Landes- und Rechtsgeschichte

des

Herzogthums Westfalen

von

Joh. Suibert Seibertz.

1r Band

Erste Abtheilung.

Geschichte der Grafen.

Mit Kupfern und Stammtafeln.

Arnsberg 1845.

A. L. Ritter.

Gez. v. Grueber

Gest. v. Felten

Arnsberg

Diplomatische Familiengeschichte

der

alten Grafen von Westfalen

zu

Werl und Arnsberg,

von

Joh. Suibert Seibertz.

Mit Kupfern und Stammtafeln.

Arnsberg 1845.
Verlag von A. L. Ritter.

V o r w o r t.

Am Schluß der Vorrede zum zweiten Bande des westfälischen Urkundenbuchs versprach der Verfasser, vor dem Erscheinen des dritten Bandes, einen Theil der Geschichte des Landes, in einer für sich abgeschlossenen Darstellung vorzulegen. Indem wir zur Erfüllung dieses Versprechens, dem Publikum hiemit eine diplomatische Familiengeschichte der westfälischen Grafen überreichen, erlauben wir uns, über ihr Verhältniß zum ganzen Unternehmen, folgendes zu bemerken.

Jede Landes- und Rechtsgeschichte steht in fortwährender Wechselbeziehung zur Geschichte der Fürsten des Landes; jene geht immer auf diese zurück, ohne jedoch letztere selbständig darin abzuhandeln. Diese wird vielmehr in jener als bekannt vorausgesetzt und deshalb nur in ihren beziehungreichsten Umrissen vorgetragen. So soll es auch in der Rechtsgeschichte unseres Landes seyn. Aber wer kennt die Geschichte seiner Fürsten? wem aus dem größeren Publikum sind auch nur die Namen derselben bekannt?

Seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts, wo sich das spätere Herzogthum Westfalen als Territorium abzurunden begann, waren die Erzbischöfe von Cöln seine Landesherren und die Geschichte derselben mag bekannt genug seyn, um sie durch Hinweisungen in Bezug nehmen zu können. In den früheren Jahrhunderten aber, wo wir die fruchtbaren Keime unserer Rechtsbildung zu suchen haben, bestanden seine Fürsten ausserdem und ursprünglich a l l e i n aus Grafen und Dynasten, die kaum dem Namen nach bekannt sind und die doch in den

anarchischen Zeiten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts unsere Stadtverfassungen bereits begründet hatten, als sie, aussterbend, die Entwickelung ihrer Schöpfungen der Cölnischen Kirche überlassen mußten; welche alle einzelnen Theile der früheren kleinen Gebiete nacheinander in ihrem Schooße aufnehmend, diese, wenn auch nicht zu einem territorium clausum im publizistischen Sinne, doch zu einem politischen Ganzen gestaltete.

Es ist daher unumgänglich nöthig, die Leser vorab mit der Geschichte unserer Fürsten, so weit sich solche nicht mit der des Landes identifizirt, bekannt zu machen und da dieselbe bisher einer umfassenden kritischen Behandlung noch entbehrte, sie zugleich fest zu begründen. Dieses setzt aber eine Reihe diplomatisch-genealogischer Untersuchungen voraus, welche eben so wenig zerstückelt als die Landes- und Rechtsgeschichte durch sie unterbrochen werden darf, wenn Einheit in die Darstellung gebracht werden soll.

Es schien daher dem Verfasser angemessen, den geschichtlichen Text zu dem Urkundenbuche, in einzelnen Abtheilungen, deren jede einen Theil derselben in einer gewissen Abschließung darstellen soll, erscheinen zu lassen. Die nothwendige Oeconomie mit der dem Verfasser von Berufsgeschäften übrig bleibenden Zeit, gebot ohnehin solche Theilung der Arbeit. So erscheint dann in dieser Abtheilung die Geschichte der Grafen, die zweite soll die der Dynasten enthalten, worauf die Landes- und Rechtsgeschichte selbst, in passenden Abschnitten folgen wird.

Geschichte

der

westfälischen Grafen.

Das Geschlecht der alten Grafen von Westfalen zu Werl und Arnsberg, ausgezeichnet durch ehrwürdiges Alter und erlauchten Familienglanz, gehört zu den ersten unserer Fürstenfamilien.[1] Nichts desto weniger ist seine frühere Geschichte und insbesondere seine Genealogie, in ein schwer aufzuhellendes Dunkel gehüllt. Es erlosch nämlich frühzeitig, schon in der letzten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts; seine Besitzungen kamen an die todte Hand der Kirche und so gab weder die Eitelkeit seiner Mitglieder, noch die Schmeichelei derjenigen, welche von ihnen etwas zu hoffen oder zu fürchten gehabt, den Geschichtschreibern der folgenden Zeiten Veranlaßung, den Spuren des ersten Auftretens dieser Familie sorgfältig nachzugehen, oder den Glanz ihrer Thaten, durch würdige Darstellung zu verherrlichen. Wie viel Schönes und Großes geht spurlos für die Nachwelt durch die Zeit, blos weil es an Griffeln zu seiner Aufzeichnung in den Tafeln der Geschichte fehlte, verloren, und was wäre so manche That, die wir darin lesen, ohne die Feder welche sie beschrieb?

Es ist Zeit, daß auch unserem angestammten Fürstengeschlechte Gerechtigkeit widerfährt. Kein Augenblick hätte günstiger dazu seyn können, als der jetzige. Das in seinen Ebenen so reiche, in den Thälern seines südlichen Hochlandes so romantisch schöne Gebiet desselben, hat seit seiner Vereinigung

[1]) In Münsters Cosmographey Buch III. Cap. 24. S. 467. werden die Grafen von Arnsberg zu den vier Knechten des Reichs gezählt.

mit den, in früherer Zeit so eifersüchtigen Nachbarländern, die Anerkennung gefunden, welche seine günstige geographische Lage verdient. Die verödete Residenz der Grafen von Arnsberg, ist der Sitz eines großen Regierungsbezirks geworden, welcher das Gebiet der Grafen von der Mark mitbefaßt, gegen deren aufstrebende Größe, jene so erschütternde Kämpfe zu bestehen hatten und deren erlauchter Nachkomme jetzt beide Gebiete, als Theil einer großen Monarchie beherrscht. Der erleuchtete Sinn des Gouvernements hat die urkundlichen Schätze der Archive, der wissenschaftlichen Benutzung zugänglich gemacht und dadurch die Möglichkeit gegeben, die dürftigen oder befangenen Angaben der alten Annalisten, deren rauhe Stimmen nur wenige Gelehrte genießbar finden, zu ergänzen und zu begründen.

Es ist zwar bisher schon vieles für die Geschichte unseres Grafengeschlechts und insbesondere auch für die Genealogie desselben geschehen, wie dankbar anerkannt werden muß. Aber bei weitem das Meiste muß noch geleistet werden; nicht blos durch Beischaffung des urkundlichen Materials, sondern auch durch Aufdeckung und Wegräumung so vieler, aus mangelhafter Kenntniß und verjährter falscher Ueberlieferung entstandenen Irrthümer. Wir werden sehen; es ist nicht so leicht, sich aus den Labyrinthen zurecht zu finden, welche der Leichtsinn oder die Kühnheit träumender Genealogen, in den letztvergangenen Jahrhunderten, nicht selten mit Aufwand von Gelehrsamkeit und Scharfsinn, gebaut haben.

Was unsere Grafen als Regenten ihres Landes für dieses geleistet haben, gehört in die Landesgeschichte, zu welcher, nach dem in der Vorrede angedeuteten Plane, hier nur Vorarbeiten geliefert werden. Es ist daher zunächst und hauptsächlich die genealogische Familiengeschichte der Grafen, welche wir hier unternehmen. Die Quellen derselben bestehen, so weit Urkunden reichen, nur aus diesen; sonst aus Stellen der älteren Chronisten. Beide sind im Verlaufe der Darstellung selbst angezeigt. Die erwähnten Vorarbeiten sind folgende:

Die erste Zusammenstellung einzelner, auf das Geschlecht unserer Grafen Bezug habender Notizen, machte Hamelmann in dem ersten seiner Bücher de vetustis titulis et nominibus Principum, Comitum etc. in inferiori Saxonia, Angrivaria et Westfalia vom Jahre 1592. (Opera I. p. 664.) Sie sind aber höchst dürftig, unzuverläßig und ausser der chronologischen Aufeinanderfolge, ohne weiteren Zusammenhang.

An diese Nachrichten schließen sich die schätzbareren, welche Gerhard Kleinsorgen in seiner westfälischen Kirchengeschichte gelegentlich von den Grafen, seit sie sich von Arnsberg nannten, mittheilt; denn sie sind aus Urkunden geschöpft und darum wenigstens zuverläßig, wenn auch nicht immer in richtigen genealogischen Zusammenhang gebracht. Die Herausgeber der Kleinsorgen'schen Kirchengeschichte, haben später diesem Mangel durch Anmerkungen zum Texte, worin die ihnen zu Gebote gestandenen neueren Forschungen benutzt sind, einigermaaßen abzuhelfen gesucht.

Die erste eigentliche Genealogie der Grafen lieferte 1633 Gelenius in der vita s. Engelberti p. 246. Dieselbe ist aber nicht allein unvollständig, sondern auch ohne alle Kritik geordnet und daher im Ganzen unbrauchbar. Er versichert zwar, die Nachrichten aus westfälischen Archiven geschöpft zu haben; aber wenn dieses der Fall, so trifft den Verfasser um so schwerer der Vorwurf, die Nachrichten unverantwortlich schlecht redigirt und durch eingewebte fabelhafte Notizen entstellt zu haben. So nennt er z. B. schon im J. 660 einen Grafen Günther und im J. 935 einen Grafen Otto von Arnsberg, welcher einem Turnier beigewohnt haben soll. Beide haben nicht existirt; der Name Arnsberg kömmt in jenen Zeiten gar nicht vor. Im J. 1007 soll ein Graf Gottfried und 1050 Graf Friedrich der Aeltere gelebt haben, welcher mit einer ungenannten Tochter des baierschen Herzogs Otto von Nordheim vermählt gewesen. Wir werden sehen, daß die erste Angabe falsch und die letzte größtentheils unrichtig ist. An diesen Friedrich den Aelteren knüpft er nun, in ununter-

brochener männlicher Abstammung alle folgende Grafen, einschließlich der Edelherren von Rüdenberg, bis auf den letzten Grafen Gottfried. Wir werden sehen, daß auch diese Angaben, mit Ausnahme der aus der letzten Zeit, willkührlich, unrichtig und daher meist werthlos sind.

Fast eben so bedenklich erscheinen die Nachrichten, welche Schaten in seinen, 1692 erschienenen Paderbornischen Annalen, bei vorkommenden Gelegenheiten, über die Grafen von Arnsberg mittheilt. Denn die frühesten Zustände der Familie beachtet er nicht und bei den späteren, folgt er meist den Angaben Gelens.

Der Bericht, welchen Lucä 1702 in seinem uralten Grafensaal (II. 845 — 852) von den Grafen von Arnsberg giebt, ist noch fragmentarischer und unzusammenhängender. Der Verfasser schrieb zu entfernt von westfälischen Quellen, als daß man besondere Ansprüche an ihn machen dürfte.

Dasselbe muß man auch von der Stammtafel sagen, welche Hübner 1737, im zweiten Theile seiner genealogischen Tabellen (N. 442.) von unseren Grafen mittheilt.

Die erste Ahnung von dem Zusammenhange der Grafen von Arnsberg mit denen von Werl und den ältesten Grafen von Westfalen, hatte Falke in seinen traditionibus Corbejensibus, 1752. Seine Einsicht in die Sache war aber noch sehr trübe (p. 678. Not. t.) und die von ihm entdeckten Origines der Grafen von Werl, so wie die Stammtafel, welche er davon entwirft (p. 124. Tab. III. und p. 130.) sind so unglücklich zusammengestellt, als man es von einem ersten Versuche nur erwarten kann.

Nicht viel glücklicher ist die Digression, welche Jung in seiner historia Benthemensis (p. 112 — 132) über unsere Grafen und insbesondere über Friedrich den Streitbaren, mit Bezug auf einige jüngere Chronisten z. B. Cyriak Spangenberg und die Querfurter Chronik macht. Er verwechselt Namen und Sachen und schafft sich dadurch selbst Probleme, die er nachher nur durch Erdichtungen zu lösen vermag.

Meisterhaft dagegen ist die Abhandlung ausgearbeitet, welche Crollius 1778 im vierten Bande der Acta Academiæ Palatinæ (S. 474) über die Grafen von Werla in Westfalen und ihre Verwandschaft mit dem Salisch- Kaiserlichen Hause lieferte. Sie ist aus den bewährtesten alten Annalisten und den wenigen Urkunden, welche dem Verfasser zu Gebote standen, mit einer eben so gründlichen als glücklichen Combination geschöpft und hat allen folgenden, besseren Arbeiten, wie billig, zur Grundlage gedient; wiewohl sie, ihrem Plane nach, nicht über das Jahr 1136 herabreicht.

Gleich verdienstlich sind die Andeutungen, welche Kindlinger seit 1790 im ersten Bande der münsterschen Beiträge (Urkunden S. 101) und im zweiten Bande der Geschichte von Volmestein (S. 18 und 102) über die Genealogie der späteren Grafen von Arnsberg aus dem Hause Cuich mittheilt.

Hiernächst folgen die ziemlich umfassenden Nachrichten, welche der verstorbene Geheimerath Schmidt zu Gießen, in seiner Uebersicht der älteren Geschichte des Herzogthums Westfalen, im Rheinischen Taschenbuche oder Großherzoglich Hessischen Hofkalender von 1810 und 1811, sowohl über die älteren als jüngeren westfälischen Grafen mittheilt. Er hat seine Vorgänger stark benutzt; aber aus der späteren Zeit der Grafen von Arnsberg, auch noch manche, früher unbekannte, urkundliche Notiz zugegeben.

In der Chronik der Stadt Arnsberg, welche der verstorbene Registrator Hüser 1820 drucken ließ, finden sich S. 15 und fgg. auch einige Nachrichten über die Grafen von Arnsberg; sie sind aber zu fragmentarisch und ohne Critik zusammengestellt.

Dann lieferte der verstorbene Vicar Wilkens zu Rotthulen in Nro. 8. des damals von Troff herausgegebenen Hammschen Wochenblatts von 1824 (der nachherigen Westphalia) eine genealogische Geschichte der Grafen von Arnsberg, welche, einige urkundliche Bemerkungen abgerechnet, eben so unkritisch als rhapsodisch war und daher von dem verstorbenen

Pastor Niesert zu Velen, unter dem Namen Koerdink, in Nro. 18 derselben Zeitschrift, etwas unsanft mitgenommen wurde.

Zuletzt endlich hat Herr Domkapitular Meyer zu Paderborn, in seinen diplomatischen Beiträgen zu einer Geschichte der Grafen von Arnsberg und Rietberg (im 6. und 7. Bande des Wigandschen Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens) die jüngere Geschichte unserer Grafen, seit der Mitte des elften Jahrhunderts, mit großer Sorgfalt bearbeitet und mit sehr schätzbaren Urkunden bereichert. Schade, daß diese Abhandlung sich schon mit den Nachrichten über den Grafen Wilhelm schließt, ohne daß bis jetzt von den Grafen von Rietberg irgend etwas erschienen wäre.

Was diese Vorarbeiten, in Verbindung mit den Quellen, für die Gewinnung einer möglichst vollständigen Stamm- und Familiengeschichte unserer Grafen, an Ausbeute gewähren, das sollen die folgenden Blätter darzustellen versuchen. Wir erlauben uns nur noch einige Vorbemerkungen.

Die Hauptursache davon, daß wir im Mittelalter so viele Lücken in den Geschlechtregistern unserer erlauchten Familien zu bedauern oder so viele willkührliche Hypothesen, womit sie auszufüllen versucht worden, in ihrer Nichtigkeit aufzudecken haben, beruht in dem Umstande, daß bis zum zwölften Jahrhundert, Familiennamen nicht gebraucht oder doch nach dem Wechsel der Besitzungen und der Aemter, womit sie verknüpft waren, ohne weiteres wieder mit anderen vertauscht wurden. Die Urkunden der damaligen Zeit nennen Personen genug, welche den bekundeten feierlichen Handlungen, ausser den Theilnehmern, als Zeugen beiwohnten; aber nur mit den Taufnamen. Die geistlichen Würdenträger, welche gewöhnlich den Zug eröffnen, sind überall nur durch ihr Amt näher bezeichnet z. B. Witgerus præpositus, Reginhardus cappellanus, Gero clericus; welches uns in der Regel nicht mehr Aufschluß über ihre Person giebt, als der einfache Taufname. Mit den ihnen folgenden weltlichen Magnaten geht es eben so, z. B. Herimannus comes, Henricus advocatus. Da es jedoch in

jener Zeit noch nicht Sitte war, seine Carriere zu machen, wie heutzutage d. h. im Streben nach immer höherem Range und Gehalt, sich aus einem Posten in den anderen zu drängen, aus einer Gegend in die andere zu wandern; vielmehr jeder gern am heimathlichen Heerde, im Kreise seiner Bekannten blieb, auch die Aemter, statt mit Geldbesoldung, vielmehr mit Güterbesitz verbunden waren, der obendrein bei vielen, zumal bei den höheren Beamten, wie Grafen, Vögten und dergl. allmählig erblich wurde, so geben die Bezeichnungen solcher Dienstverhältnisse, den dabei genannten Taufnamen, in Verbindung mit den, zur Erläuterung häufig beigefügten Verwandtschaftverhältnissen, schon eine individuelere Bedeutung; z. B. Henricus comes, Henricus et Godefridus filii ipsius. Ja diese Bedeutung ist häufig zuverläßiger, als künftig unsere Familiennamen seyn werden; da diese umgekehrt eben so nackt als früher die Taufnamen, bald hier bald dort, bald in dieser, bald in jener Eigenschaft auftauchen, so daß unsere Nachkommen, ohne die Aushülfe gleichzeitiger genealogischer Nachweisungen, die Namen unserer Urkunden, noch weniger zu deuten im Stande seyn werden, als wir der Erläuterungen der alten Chronisten, bei Auslegung der Urkunden jener frühen Zeit, entbehren können.

So schwierig daher genealogische Forschungen in den ersten Jahrhunderten unserer Geschichte immer sind, so sind sie doch nicht erfolglos, wenn sie nur mit Vorsicht, mit Beharrlichkeit und gebührender Rücksicht auf den großen Zeitraum, wodurch wir von jenen Verhältnissen getrennt sind, angestellt werden. Und wenn wir nach diesen einleitenden Bemerkungen, die Entwickelung unserer Untersuchungen über das Geschlecht unserer Grafen beginnen, so wird es nöthig seyn, vor allen Dingen den geographischen Schauplatz abzugrenzen, auf welchem wir ihnen zunächst zu begegnen hoffen dürfen.

Es ist schon von Anderen[2]) bemerkt worden, daß nicht grade jedem Gau ein eigener Graf vorgesetzt war, daß vielmehr

---

[2]) Wenck Hessische Landesgeschichte II. S. 449 und 679.

der Comitat eines Grafen, häufig mehre Gaue befaßte. Ursprünglich sollte zwar jeder Gau sein eigenes Gaugericht unter einem eigenen Gaugrafen haben; allein seitdem die Grafenämter im neunten Jahrhundert erblich zu werden anfiengen, häufte sich allmählig der damit verbundene Güterbesitz in wenigen Händen zusammen und so erblicken wir bald mehre einzelne Gaue als Grafschaft in den Händen eines Hauptgrafen, der dann wohl wieder das Amt des eigentlichen Gaugrafen in einzelnen Gaubezirken, durch andere Untergrafen versehen ließ, ohne daß diese grade den Titel Untergrafen (subcomités) führten. Jene Grafschaften (comitatus) wurden dann zwar auch noch mit dem Namen Gau (pagus) bezeichnet; allein sie waren doch mehr Provinzen oder Länder (daher pays) als einzelne Gaubezirke. So finden wir dann auch die einzelnen Gaue des Süderlandes, des Hellweges, des südlichen Münsterlandes und den westlichen Theil vom Paderborn'schen Engern, bis östlich nach Wevelsburg und nördlich nach Rietberg, in den Händen unserer westfälischen Grafen und unter ihnen mehre Untergrafen und Vögte, zumahl in den volkreichen Parthieen des Hellweges und nach Engern hin. Das westfälische Süderland wurde vorzugweise als pagus *Westfalon*, der Hellweg als pagus *Boroctra*, der nördliche Strich an der Lippe, welcher noch jetzt aufm Dreine heißt, als pagus *Dreni* und der diesem zunächst liegende Theil des Münsterlandes, im Gegensatze der noch weiter nördlich liegenden Gegenden: pagus *Sudergo*, der westliche Theil von Paderborn aber, nach seinen einzelnen kleinen Gauen: *Hessi*, *Sinutfeld*, *Almunga*, *Patherga* u. s. w. bezeichnet. In noch größeren Collectivparthieen nannte man das Paderbornische: West-Engern, das Uebrige: pagus et provincia Westfalon.[3])

Dieser Besitz unserer Grafen, dauerte weit über die Zeiten hinab, wo häufigere Urkunden und Familiennamen die einzelnen

---

[3]) Der Pöeta Saxo (*Leibnitz* script. rer. Brunsvicens. I. p. 133) nennt ad ann 784 den pagus Westfalon mit dem Zunamen: *Dreini*, „in Westualorum pago, cognomine Dreini.“ Der Dreingau war allerdings ein westfälischer.

Geschlechter genau bezeichnen. Wir können daher immer darauf rechnen, daß, wenn vom neunten Jahrhundert an, in diesem Bezirke Grafen des höheren Ranges genannt werden, solche zur Familie unserer westfälischen Grafen gehören. Seit dem zehnten Jahrhundert, lassen sich dieselben auch in Geschlechtfolgen mit ziemlicher Genauigkeit angeben. Wir wollen dieses nun, unter Hinweisung auf den zur Erläuterung beigefügten Hauptstammbaum, (Taf. I.) versuchen.

I. Aelteste Grafen.

Es würde ein sehr gewagtes und man kann wohl sagen, ganz unglückliches Unternehmen seyn, an Karls des Großen Zelten, unsere genealogischen Nachrichten anknüpfen zu wollen. Wir beschränken uns daher für diese Zeit darauf, die einzelnen persönlichen Notizen, welche Chronisten und Urkunden über die damaligen Westfälischen Grafen enthalten, mitzutheilen.

Der erste Graf, welcher in dieser Gegend genannt wird, ist Egbert, ein Ostfranke, der um das Jahr 777 Karl d. Gr. auf einem Zuge nach Westfranken begleitete, unterweges in Westfalen aber krank und deshalb einem Grafen, der am Hellwege wohnte, zur Pflege übergeben wurde. Letzter hatte eine einzige Tochter Ida, deren sorgsamer Pflege der Kranke seine Wiedergenesung verdankte und welcher er dafür seine zärtlichste Liebe widmete. Nach der Rückkehr Karls, bat er diesen um seine Fürsprache bei den Eltern Ida's, welche Jener seinem Lieblinge auch mit Erfolge gewährte und ihm zu den Erbgütern der Braut, ansehnliche Fiscalgüter in der Nähe schenkte. Egbert lebte seitdem in dieser Gegend, wo er seine Hofhaltung an der Stelle, welche davon den Namen Hofstat behalten hat, für immer einrichtete. Auf einer Dienstreise welche er einst in dem, zu seinem Comitat gehörigen Dreingau machte, mußte er mit seiner Gemahlin, in einem Walde nördlich der Lippe, auf einem offenen Platze: Hirutfeld (Hirsch- jetz Herzfeld) genannt, übernachten. Seiner frommen Gemahlin erschien hier im Traume ein Engel des Herrn,

auf dessen Eingebung sie den Grafen bewog, an diesem Orte ein Kloster zu stiften. Wenige Jahre nachdem dieses geschehen war, starb Egbert; seine trauernde Witwe zog sich nun ganz nach Herzfeld zurück, wo sie auch im Rufe der Heiligkeit starb. Zahlreiche Gläubige wallfahrteten zu ihrem Grabe, an dem sie nicht blos Aufrichtung und Trost, sondern auch Erleichterung körperlicher Leiden fanden.[4]) Herzfeld wurde dadurch gleich in der ältesten sächsischen Geschichte, ein nicht unberühmter Ort. Hier starb 830 auch der heil. Berenger, der mit Karl d. Gr. und Egbert nach Westfalen gekommen war[5]) und nach 200 Jahren hielten hier die sächsischen Großen ansehnliche Zusammenkünfte, auf denen wir auch unsere Grafen erblicken werden.[6])

Ob von Egberts und Ida's Nachkommenschaft der Comitat in diesem Theile Westfalens auch bekleidet worden, ist nicht gewiß.[7]) Nach dem Tode des Ersten erscheint in

---

[4]) Man sehe die einfache Erzählung dieser legendenartigen Geschichten in der Vita s. Idæ; conscripta ab *Uffingo* monacho Werthinensi, in *Leibnitz* script. rer. brunsvicens. T. I. p. 171. u. fgg. verglichen mit den weiteren Angaben in *Schaten* histor. Westph. L. 9. p. 400.

[5]) *Stangefol* opus chronologicum circ. Westph. L. II. p. 104. 127. Hobbeling Beschreibung des Stifts Münster, mit v. Steinens Anmerkungen S. 26. und 330.

[6]) Vita B. Meinwerci, ed. *Overham*. C. 93. u. 102.

[7]) Die Nachkommenschaft selbst ist nach Geschlecht und Zahl sehr bestritten. Falke, der überhaupt nie wegen eines Stammbaumes in Verlegenheit kömmt, giebt zwar (Tradit. Corbejens. p. 119. 282 und 283.) vollständige Genealogien, sowohl von den Vorfahren, als von den Nachkommen Ida's und ihres Gemahls; allein wir halten nicht viel von seinen Stammbäumen aus jener dunkeln Zeit. Ida's Vater rühmte sich seiner Verwandtschaft mit dem Karolingischen Hause und daß Herzog Ludolf, Stammvater des sächsischen Kaiserhauses, später die Güter Egberts durch Erbgang überkommen habe, sagt der Mönch Uffing im Cap. 9 der vita s. Idæ selbst. Ob er aber ein Sohn Egberts war, ist eben so ungewiß, als die meisten übrigen Familienverhältniße der Imedinger, Ludolfiner, Brunonen und Billungen der damaligen Zeit. Egbert scheint mit dem Titel: Graf, herzogliche Gewalt verbunden zu haben. Schrader Dynastenstämme S. 164. Man vergl. übrigens noch *Eccard* quatern. vet. monum. in notis ad vitam Hathumodæ und die Einleitung von Leibnitz zum ersten Bande der Script rer. Brunsvicens.

diesen Gegenden ein Graf Rihdag, welchem Kaiser Ludwig der Fromme am 1. April 833 mehre Fiscalgüter im Gau Boroctra schenkt. Er nennt ihn seinen Getreuen (fidelis) und bezeichnet die Güter als Höfe (mansos) zu Schmerlike, Ampen und Altengeseke, nebst Waldberechtigungen in der gemeinen Mark. Von einer Verwandtschaft Rihdags mit Egbert besagt aber die Urkunde so wenig etwas, als sonst davon bekannt ist.[8])

Dreißig Jahre später erscheinen in den Gauen Dreni und Boroctra zwei Grafen, Bernhard und Warin. Ludwig der Deutsche schenkte nämlich 865 dem Kloster Herford Güter im sächsischen Ducat, in den Gauen Dreni und Boroctra, in den Comitaten der Grafen Bernhard und Warin liegend, d. h. zwei Herrenhäuser mit den dazu gehörigen Gütern, das eine zu Seliheim (Selm bei Borken, nicht weit von der Lippe) das andere zu Stochem (Stockum bei Werne) sodann noch dreißig dazu gehörige Bauernhöfe und sechszig hörige Familien (Lazen.) Auch aus dieser Urkunde[9]) ist ein näheres verwandtschaftliches Verhältniß der darin gedachten beiden Grafen nicht zu entnehmen. Nur zu vermuthen ist, daß Bernhard, dessen Name in den folgenden Generationen der Grafen von Werl so beliebt wurde, zu den Ahnen der letzten gehört.

Vierzig Jahre lang schweigt nun die Geschichte von unseren Grafen; dann nennt Kaiser Conrad I. in einer Urkunde vom 18. Febr. 913, worin er dem Stifte Meschede die Rechte bestätigt, welche es unter den früheren Königen gehabt, wieder einen Grafen in diesen Gauen: *Heriman* venerabilis comes noster und bemerkt, daß er auf dessen Bitten die Bestätigung ertheilt habe.[10]) Dürfte man nach dem Prädicat ehrwür-

---

[8]) Sie ist abgedruckt in Seibertz Urkundenbuch zur Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen B. I. Nro. 3.

[9]) Sie ist mehrmals abgedruckt, namentlich bei Lünig, Schaten und Falke; die entscheidenden Worte berichtigt bei Ledebur Bructerer S. 34.

[10]) Seibertz Urk. Buch B. I. No. 5.

dig, welches dem Grafen Hermann beigelegt wird, auf das Alter desselben schließen, so mögte er damals schon bei Jahren gewesen seyn und insofern stände der Annahme nichts entgegen, daß er wohl ein Sohn des vorhin genannten Grafen Bernhard gewesen; allein andere positive Gründe für eine solche Annahme haben wir nicht.[11])

Im November des Jahrs 921 hatte Kaiser Heinrich I. mit König Karl von Frankreich bei Bonn eine Zusammenkunft auf dem Rheine, wo ein Freundschaftbündniß zwischen ihnen, als Königen von Ost- und Westfranken, abgeschlossen wurde. Unter den weltlichen Großen, welche den Kaiser begleiteten, sind zwei Grafen Heriman genannt. Da sie in der Urkunde nicht näher bezeichnet werden,[12]) so läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten, daß wenigstens Einer von ihnen, zu unserem Grafengeschlechte gehörte. Dieses ist jedoch sehr wahrscheinlich, weil die sächsischen Kaiser, deren Reihe Heinrich I. eröffnet, sich zu Werl, im Comitat unserer Grafen, wo sie eine curtis regia hatten,[13]) häufig aufhielten; wie die vielen hier ausgestellten Urkunden Heinrichs und der Ottonen ergeben. Vielleicht gab eben dieser Umstand Veranlaßung, daß die folgenden Grafen, seitdem sie für die sächsischen Kaiser die Pfalz zu Werl besetzt halten mußten, ihren Wohnsitz meist hier, im fruchtbaren Mittelpunkte ihres Comitats nahmen und davon auch häufig genannt wurden, bis sie später die Burg zu Arnsberg baueten.

Auch bei den bürgerlichen Unruhen, welche im J. 938 Thancmar und Heinrich, die Brüder Kaiser Otto's I.

---

[11]) Ohnehin scheint das Prädikat venerabilis ein Ehrentitel vornehmer Personen gewesen zu seyn, der nicht blos geistlichen Würdenträgern gegeben wurde. Schon Alfried im Leben des heil. Ludger gedenkt eines venerabilis comitis Cobbonis in Saxonia (Lib. 2. Cap. 4. §. 21.) und später wurde er sogar Rittern beigelegt. So heißt in einer Urk. v. 1342 Siegfried oder Sievert von Brilon, der in andern Urkunden strenuus miles genannt wird, ehrwürdig „hern ziuerde van Brilon einen ehrwerdighen rittere“ Es war also damals gleichbedeutend mit der nachherigen Titulatur eines „vesten“ Ritters. Seibertz Urk. Buch. B. II. N. 685.

[12]) Sie ist abgedruckt bei *Schaten* Annal. Paderborn. ad ann. 921.

[13]) *Bessel* Chronicon Gottvicense II. 520.

in Westfalen erregten und in Folge deren der Erste, nachdem er Beleke erobert und den daselbst befindlichen Heinrich, mit sich nach Marsberg genommen, hier in der Peterskirche auf den Stufen des Altars niedergestochen wurde, scheint der damalige Graf des Gaues nicht unbetheiligt gewesen zu seyn, obgleich er persönlich nicht genannt wird.[14])

Im J. 954 wurde das Frauenkloster Fischbeck (Visbeke) bei Minden gestiftet. In der darüber von Kaiser Otto I. am 2ten Januar d. J. ausgestellten Urkunde,[15]) werden unter den Stiftunggütern auch westfälische im Comitat des Grafen Heinrich genannt. In pago *layinga* VI mansi in comitatu *Dodican*. Et in *pago Vuestfala* in comitatu *Heinrici* comitis X et VIII mansi u. s. w. Wie dieser Graf Heinrich mit seinen Vorgängern verwandt war, ist nicht bekannt. Als Nachfolger desselben erscheint im Jahre 978 wieder ein Graf Hermann und von da ab folgen dessen Nachkommen so ununterbrochen in den Urkunden aufeinander, daß mit ihm die eigentliche Genealogie unserer Grafen begonnen werden kann.

II. Graf Hermann I. von Westfalen; seine Gemahlin Gerberge und ihre Töchter.

Der Graf Hermann, welchen wir den Ersten nennen, weil mit ihm die sichere Stammfolge seiner Nachkommen beginnt, erscheint zuerst in einer Urkunde von 978, worin Kaiser Otto II, auf Fürsprache seiner Gemahlin Theophania, der Aebtissin Thiezswid zu Meschede einen Hof zu Folkgeldinghuson (Vellinghausen) im Gau Angeron, im Comitat des Grafen Hermann schenkt.[16]) Der pagus Angeron war ein Gaubezirk im westfälischen Süder-

[14]) *Schaten* ad ann. 938; verglichen mit Gobelin Persona und Wittichind v. Corvei in *Meibom* script. rer. germ.

[15]) Sie ist abgedruckt in Justi's Taschenbuch der Vorzeit Jahrg. 1827. S. 229. und mit der unrichtigen Jahrzahl 1002 in *Paullini* histor. colleg. Visbecens. p. 5. und *Mader* antiq. Brunsvicens. p. 203.

[16]) Seibertz Urk. Buch I. N. 14. Nach Moojers Nachträgen zum Calendarium Merseburgense, in den neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, fällt der Todestag der Aebtissin Thiezswid auf den 23. Märtz.

lande, im großen pagus *Westfalon*, der den größten Theil des Decanats Meschede befaßte[17]) und worin namentlich auch Arnsberg lag.[18]) Höchstwahrscheinlich ist unser Graf Hermann auch derselbe, welcher 984 eine Versöhnung zwischen dem baier'schen Herzog Heinrich oder Hezelo und dem Herzog Heinrich von Kärnthen, den die Chronisten den jüngeren nennen und der von 983, bis zur Wiedereinsetzung Hezelo's Baiern verwaltete, zu Stande brachte.[19]) Denn die Gemahlin des letzten: Gisela und die des Grafen Hermann: Gerberge, waren Schwestern und Töchter des Königs Conrad von Burgund, wie wir gleich sehen werden.

Daß nämlich zuvörderst Hermanns Gemahlin Gerberge hieß, geht aus einer Urkunde vom 29. Sept. 997 hervor, worin Kaiser Otto III. auf Bitten der Gräfin Gerberge, dem Kloster zu Meschede ein Gut zu Stockhausen, im Gau Locdorp, im Comitat des Grafen Hermann, welches früher ein Geächteter: Hunold besessen hatte, übergiebt.[20]) Der kleine Untergau Locdorp, hatte seinen Namen von Lochtrop im Amte Eslohe und erstreckte sich von da nördlich mit einer Spitze bis an die Ruhr, so daß er daß Dorf Stockhausen, im Kirchspiel Kalle mitbefaßte. Das Gut zu Stockhausen, war bis zur Aufhebung des Stifts Meschede, einer seiner Haupt-Schultenhöfe.[21]) Ob damals Graf Hermann

---

[17]) Decania Angrie, Seibertz Urk. Buch I. N. 35.

[18]) In pago Hengeren in castro Arnsberg. Urk. Buch I. N. 38.

[19]) Oritur autem inter hunc et præfatum Henricum, qui minor dicebatur, magna seditio, qua, *Hermanni comitis consilio*, finita, regis gratiam in Francoforti et ducatum deditius promeruit. *Ditmar. Merseburg.* in *Leibnitz* script. rer. Bruuvicens. I. p. 349. — Vergl. auch *Annal. Saxo* ad ann. 984. in *Eccard.* corpus historic. medii ævi. I. p. 344.

[20]) Ob petitionem *herbirgæ* comitissæ dedimus — prædium — in villa *stohchusun* dicta, in pago *locdorp* vocato ac comitatu *Herimanni* comitis situm. Urk. Buch I. N. 17.

[21]) Mit den 5 Hauptschulten zu Stockhausen, Drasenbeck, Horbach, Langenbeck und Reiste wurde am 20. Febr. 1342 ein Vergleich über die von ihnen zu liefernden Schuldschweine abgeschlossen. Die vier letzten haben den Amtsnamen Schulte beibehalten, der erste hat ihn allmählig abgelegt u. sich blos von dem Hofe genannt. Urk. Buch II. N. 682.

I. noch lebte, geht aus der Urkunde nicht hervor, weil sie blos sagt, das geschenkte Gut liege im Gau des Grafen Hermann, welches so gut Jener, als sein gleichnamiger Sohn seyn konnte. Vielleicht irren wir aber nicht in der Annahme, daß Hermann I. damals schon gestorben war, weil nicht der Graf, sondern die Gräfin als Schenkerinn genannt wird und also letztere als Witwe, etwa eine Art Vormundschaft über ihren Sohn führte. Es spricht auch hiefür der Umstand, daß nach dem Fuldaischen Todtenregister ein Graf Hermann am 13. Juli 995 starb.[22]) Jedenfalls aber ist nach einer anderen Urkunde gewiß, daß Graf Hermann I. fünf Jahre später nicht mehr am Leben war; denn in dieser Urkunde vom 21. Mai 1000 bestätigt Kaiser Otto III. die Stiftung des Klosters Oedingen mit dem Bemerken, daß solche von der Gräfin Gerberge geschehen, daß das Kloster im Gau Locdorp gelegen, im Comitat ihres Sohnes und Erben Hermann, mit dessen Rath und Zustimmung gebaut, seinem kaiserlichen Schutze übergeben und von ihm mit den Privilegien der Klöster Essen und Quedlinburg begnadigt worden sey.[23]) Oedingen liegt nicht weit von Lochtrop und hat bis zum Jahre 1533 als Damenstift bestanden.

Die Thatsache, daß Gerberge die Gemahlin Hermanns I. und die Mutter Hermanns II. war, ist hienach unbezweifelt gewiß; wenn sie auch nicht ausserdem von den Chronisten mehrfach bestätigt würde. Allein desto bestrittener sind die übrigen verwandschaftlichen Verhältnisse Gerbergens, namentlich der Umstand, ob sie mit Gerberge, Tochter des Königs Conrad von Burgund, Mutter der Kaiserin Gisela und deren Geschwister, dieselbe Person ist. Da dieser Umstand zur Erläuterung der politischen und Familienverbin-

---

[22]) *Schannat.* histor. Fuldens. p. 476 ad ann. 995 und *Leibnitz* III. 765. „DCCCCXCV. Heriman Comes. III. Id. Jul."

[23]) Quædam matrona *Gerberga* — monasterium — in loco *Odingi* nomine, in pago *lohtorp*, in comitatu *herimanni ejus filii* et cum illius licentia et consilio, qui ejus *heres* fuit u. s. w. Seibertz I. N. 18.

dungen unserer Grafen von großer Wichtigkeit ist, so verdient er eine ausführliche Erläuterung.

Nach dem sächsischen Annalisten, welcher über die Familienverhältnisse der damaligen deutschen Großen und insbesondere der Sächsischen so sehr gut unterrichtet ist, leidet die angeführte Thatsache keinen Zweifel. Dagegen wird nach anderen Annalisten für eben so unzweifelhaft gehalten, daß die Kaiserin Gisela zwar Tochter von Gerberge, aber nicht durch den westfälischen Grafen Hermann I. sondern durch Herzog Hermann von Schwaben war; woraus zu folgen scheint, daß unsere Gerberge eine, von der schwäbischen Herzogin dieses Namens verschiedene Person war. Um diesen Widerspruch zu lösen, sind von Zeit zu Zeit mancherlei Hypothesen versucht, bis derselbe nach Schmidts Meinung dadurch glücklich beseitigt worden, daß ein neuerer Forscher die Entdeckung gemacht, Gerberge sey zweimal vermählt und somit ihre Tochter Gisela nur eine Halbschwester der westfälischen Grafen von Werl gewesen.[24]) Er beruft sich für diese Angabe auf den zweiten Band von Wenck's Hessischer Landesgeschichte, auf Kremers origines Nassociæ und auf den vierten Band von Scheid's origines Guelphicæ; ohne jedoch die betreffenden Stellen anzuführen. Bei den angezogenen Gewährsmännern findet sich indeß weder eine Ausführung der gedachten Entdeckung, noch irgend ein besonderer Beleg für dieselbe. Dagegen ist jene Muthmaßung zuerst aufgestellt und zu belegen versucht von Crollius in der vorhin gedachten Abhandlung, welche Schmidt stark benutzt hat, ohne sie als seine Quelle zu nennen.[25])

Allein so beachtenswerth die Bemerkungen jenes Forschers über die westfälische Grafenfamilie, welche damals zu Werl ihren Sitz hatte, sind, so scheint uns die von ihm gemachte Annahme doch nicht geeignet, den Widerspruch ganz zu lösen,

---

24) Schmidt Uebersicht S. 202.

25) Die beiläufige Anführung der Schrift von Crollius bei Schmidt S. 201. Note n. für einen Nebenumstand, ist nicht hieher zu rechnen. Wir werden desto häufiger auf sie zurückkommen.

weil dabei zugleich vorausgesetzt wird, die Tochter Gisela sey nicht in Westfalen, sondern in Schwaben geboren und sey daher nur eine Halbschwester des Grafen Hermann II. und seiner Brüder; denn grade jener Umstand wird so deutlich und umständlich vom sächsischen Annalisten berichtet, daß er nicht übersehen werden darf; daß vielmehr der Widerspruch wenn er wirklich gelöset werden soll, auch mit jenem Umstande versöhnt werden muß. Dieses kann aber auch vollständig bewirkt werden und zwar durch die einfache Annahme der zweimaligen Verheirathung Gerbergens, ohne den Zusatz, daß die Kaiserin Gisela eine Tochter ihrer zweiten Ehe sey. Um dieses nachzuweisen, wollen wir vorab die Annalisten selbst ausführlich über die Sache reden laßen.

1) Der Annalista Saxo (Eggehard) sagt zum Jahre 1026: „Der König Conrad feierte das Geburtsfest des Herrn zu Lüttich und machte seinen Sohn Heinrich, den ihm Gisela geboren, zum Könige. Diese Gisela und ihre Schwester Mechtilde, so wie deren Brüder Rudolf und Bernhard, waren zu Werl in Westfalen geboren. Gisela war zuerst vermählt mit Ernst, dem Sohne des Markgrafen Liupold, dem sie den Schwäbischen Herzog Hermann gebar. Nach dem Tode des Herzogs Ernst, wurde sie die Gemahlin des Grafen Bruno von Braunschweig, dem sie den Grafen Ludolf gebar. Nachdem auch Bruno gestorben, wurde sie von ihrem Vetter Conrad gewaltsam entführt, der mit ihr den vorhin gedachten Heinrich zeugte. Mechtilde wurde die Gemahlin des Grafen Esico von Ballenstedt, dem sie den Grafen Adelbert den älteren, Vater des Grafen Otto gebar. Rudolf, der Bruder beider Schwestern, zeugte den Grafen Hermann, Vater der Herrin Oda, welche sich dem Grafen Udo von Stade vermählte, der zuerst seinem Geschlechte die nördliche Mark erwarb. Der andere Bruder der Königin, Graf Bernhard hatte Töchter, wovon die eine, mit Namen Ida an Heinrich von Lauffen, den Bruder des Bischofs Bruno zu Trier und des Grafen Poppo ver-

mählt war. Nachdem derselbe von Mäusen aufgefressen worden, wurde seine Witwe Ida die Gemahlin eines sächsischen Edeln, der mit ihr den Grafen Siegfried von Ertiniburg zeugte. Die Tochter der gedachten Ida und des Grafen Heinrich, mit Namen Adelheid, vermählte sich mit Adolf von Huvili (Berg) dem sie Adolf den jüngeren und dessen Brüder geboren hat. Nach seinem Tode aber verheirathete sie sich wieder mit dem Pfalzgrafen Friedrich von Somersenburg und wurde Mutter des Pfalzgrafen Friedrich des jüngeren."[26])

Aus dieser Stelle geht ganz unzweideutig hervor, daß die Kaiserin Gisela nebst ihrer Schwester Mechtilde und ihren Brüdern Rudolf und Bernhard, zu Werl in Westfalen geboren, daß sie also nicht Halbschwester dieser west-

[26]) Rex (*Conradus*) natale Domini Leodii celebravit et *Heinricum* filium suum ex *Gisla*, Regem fecit. Hæc *Gisla* et soror ejus *Machtildis*, fratresque ejus *Rodulfus* et *Bernhardus* nati erant in *Westfalia* de loco qui dicitur *Werla*. *Gisla* nupsit primum *Ernesto* filio *Liuppoldi* Marchionis, genuitque illi *Herimannum* Ducem Suevorum. Duce *Ernesto* defuncto, accepit eam uxorem Comes *Bruno* de *Bruneswic*, peperitque illi *Liudolfum* Comitem. Comite *Brunone* etiam defuncto, duxit eam violenter *Conradus* suus cognatus, genuitque ex ea hunc, de quo loquimur *Heinricum*. *Machtildem* desponsavit Comes *Esicus de Ballenstide*, genuitque ex ea Comitem *Adalbertum* seniorem, patrem Comitis *Ottonis*. *Rodolfus* frater earum genuit Comitem *Herimannum* patrem Domnæ *Odæ*, quam desponsavit *Vdo* Comes *de stuthen*, qui primus ex illo genere adquisivit marchiam aquilonalem. *Bernhardus* Comes, alter frater ejusdem Reginæ, habuit filias, quarum unam nomine *Idam* duxit *Henricus* de castro quod *Loufe* dicitur, *Brunonis* Treverensis Episcopi et *Poponis* Comitis frater, quem cum mures corrosissent usque ad mortem, viduam illius *Idam* quidam nobilis de Saxonia accepit uxorem, habuitque ex illa Comitem *Sifridum de Ertiniburch*. Filiam ejusdem *Idæ* ex Comite eodem *Heinrico*, nomine *Adelheidham* duxit *Adulfus de Huvili*, genuitque *Adulfum* juniorem et fratres ejus. Post cujus mortem sociavit eam sibi Comes palatinus *Fridericus de Sumersenburch*, genuitque palatinum Comitem *Fridericum* juniorem. *Eccard* T. I. p. 458. Er gab den, unter dem Namen Annalista Saxo bekannten Chronisten: Eggehard, zuerst heraus. Das von Feller edirte Fragment der fränkischen Chronik, welche Mabillon besessen (monum. varia inedita p. 82.) stimmt wörtlich mit dem Annalista Saxo überein. Mabillon besaß auch diesen. Es scheint daher jene Chronik nur ein Fragment aus den Annalen Eggehards; dessen genaue Geschlechtsnachrichten, ihm bald nach dem Erscheinen der Annalen, allgemeinen Ruf erwarben. Crollius S. 481.

fälischen Geschwister, sondern ihres Bruders Hermanns des Kindes war, den ihre Mutter in zweiter Ehe mit Herzog Hermann von Schwaben gezeugt hatte. Unter den Brüdern der Kaiserin gedenkt der Annalista Saxo, des Grafen Hermann II. hier zwar nicht, er thut es aber an mehren anderen Orten[27]) und sagt auch nicht, daß Gisela nur zwei Brüder zu Werl gehabt habe. Dagegen spricht sich die Urk. vom Jahre 1000 aufs Bestimmteste darüber aus, daß Graf Hermann II. Erbe der Grafschaft und der gemeinschaftlichen Mutter, Gräfin Gerberge war. Auf die Nachkommenschaft der Kaiserin Gisela, werden wir unten zurückkommen.[28])

2) Zum Jahre 1082 berichtet der sächsische Annalist folgendes: „Udo der Aeltere, Markgraf in Sachsen starb am 4. Mai. Seine Gemahlin hieß Oda und waren deren väterliche Familien-Verhältniße folgende. Der Graf Rudolf von Westfalen geboren zu Werl, Bruder der Kaiserin Gisela, hatte einen Sohn: Hermann, welcher mit seiner Gemahlin Richenza, die gedachte Oda zeugte. Diese gebar ihrem Gemahl Udo, die Söhne Heinrich, Udo, Siegfried, Rudolf und eine Tochter Adelheid; welche erst dem Pfalzgrafen Friedrich von Puthelendorp und nach dessen Tode dem Grafen Ludwig dem älteren von Thüringen vermählt wurde. Die Mutter der gedachten Oda aber, hatte nach dem Tode des Grafen Hermann, den vormaligen Herzog Otto von Nordheim geheirathet, der mit ihr die vortrefflichen Männer, Graf Heinrich den Dicken, Vater der Kaiserin Richenza und der Pfalzgräfin Gertrud, sodann die Grafen Siegfried von Bomeneburg und Cuno von Beichlingen und drei Töchter zeugte, von denen die

[27]) Man sehe die unten zum Absatz V. angeführten Stellen.

[28]) Der Ann. Saxo beschränkt seine Geschlechtsnachrichten zunächst auf die Gegenden seines Aufenthalts und ist daher weniger ausführlich über Westfalen, als über Ostfalen, Thüringen und Franken. Vielleicht recensirt er eben darum hier nur die Nachkommen der beiden Brüder Rudolf und Bernhard, welche mit ostsächsischen Familien nächstbefreundet waren und übergeht den ganz westfälischen Bruder Hermann, den er doch aus Ditmar von Merseburg, mit anderen Merkmalen anführt. Crollius S. 481.

Eine mit Namen Ethelinde, zuerst dem Herzoge Welf von Baiern und nachdem dieser sie verstoßen, dem Grafen Hermann von Calverla vermählt wurde, dem sie den Grafen Hermann gebar. Die dritte aber heirathete Graf Conrad von Arnsberg und zeugte mit ihr den Grafen Friedrich."[29])

Auch diese Stelle läßt keinen Zweifel darüber, daß die Kaiserin Gisela eine ächte Schwester der zu Werl gebornen Grafen von Westfalen war. Wenn wir nun hienach die von Schmidt bezeichneten Schriftsteller und die von diesen angeführten Quellen über die Sache hören, so findet sich A. bei Wenck über die Controverse eigentlich gar nichts. Er giebt ausser einigen Notizen über den Krieg zwischen Kaiser Otto und Thancmar (S. 648.) über den Comitat des Grafen Haold in diesen Gegenden (S. 681.) und über die Geschwister Sifrieds von Bomeneburg (S. 709.) hauptsächlich nur eine Stammtafel des Northeim'schen Geschlechts, welche zwar ziemlich weit in die spätere Zeit hinabreicht, aber für den hier fraglichen Zeitabschnitt doch nicht so vollständig ist, als zu wünschen wäre.[30]) — B. Kremer berührt

---

[29]) *Vdo* senior Saxonicus Marchio defunctus est 4. Non. Maji Uxor ejus *Oda* dicebatur, cujus paternum genus tale fuit: ***Rodulfus Comes natus de Westfalia*** ex loco qui dicitur ***Werla***, frater ***Gislæ*** Imperatricis, genuit filium nomine ***Herimannum***, qui duxit uxorem nomine ***Richenzam***, genuitque ex illa prædictam ***Odam***. Hæc genuit prædicto ***Udoni***, ***Heinricum***, ***Udonem***, ***Sigifridum***, ***Rodulfum*** et filiam quæ ***Adelheidis*** dicebatur, quam ***Fridericus*** palatinus Comes de ***Putelenthorp*** accepit, illoque mortuo, Comes ***Lodovicus*** senior de ***Thuringia*** eam duxit uxorem. Matrem autem prædictæ ***Odæ***, post obitum Comitis ***Herimanni*** duxerat uxorem ***Otto de Northeim*** quondam Dux, genuitque ex ea præclarissimos viros ***Heinricum crassum*** Comitem, patrem ***Richinzæ*** Imperatricis et ***Gertrudis*** palatinæ Comitissae et Comitem ***Sifridum de Boumeneburch*** et ***Cononem*** Comitem ***de Bichlinge***. et tres filias ex quibus unam nomine ***Ethilindam*** accepit ***Welpho*** **Dux** ***Bavariæ*** et postquam eam repudiavit, duxit eam ***Herimannus*** Comes ***de Calverla***, genuitque illi ***Herimannum*** Comitem. Tertiam vero duxit ***Conradus Comes de Arnesberge***, genuitque ex ea ***Fridericum*** Comitem ***Eccard*** I. p. 562.

[30]) Bessere Stammtafeln haben geliefert: Schrader die älteren Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel S. 137. und G. W. von Raumer historische Charten und Stammtafeln zu den **Regesta historiæ Brandenburgens. 1.** Heft. Berlin 1837.

die Controverse ebenfalls nicht. Er sagt (S. 59.) sehr behutsam: Hermann (von Schwaben) hatte zur Gemahlin Gerberg, die Tochter König Conrads von Burgund, des Bruders der Kaiserin Adelheid, Gemahlin Otto's I. — Die Schwester der Gerberg, Gisela, war die Mutter des Kaisers Heinrichs II. mit dem er (Herm.) ohnehin nahe verwandt war. — Hermann zeugte mit seiner Gemahlin drei Töchter, von denen nur zwei namentlich bekannt sind und einen Sohn, der ihm als Kind folgte (Hermannus puer) und 1012 starb. Von den Töchtern Hermanns war die eine: Gisela, zuerst an einen nahen Verwandten, Graf Bruno von Braunschweig, dann an den Markgrafen Ernst von Oestreich, nachherigen Herzog von Schwaben und endlich an den nachmaligen Kaiser Conrad II. den Salier, verheirathet; sie starb am 14. Febr. 1043. Die zweite Tochter Hermanns, Mechtilde, war erst an Herzog Conrad von Kärnthen und dann an Herzog Friedrich von Lothringen verheirathet. — Die doppelte Verwandtschaft Hermanns von Schwaben und Heinrichs II. stellt Kremer in folgenden Stammtafeln dar:

Rudolphus II. Rex Burgundiæ.

Conradus Rex Burgundiæ. — *Adelheidis* uxor Ottonis I. Imperat.

Rodulphus ignavus Rex Burg. — *Gisla* uxor *Henrici* rixosi, Ducis Bavariae. — *Gerberga* uxor *Hermanni* Ducis Alemanniae.

Henricus II. Imperat. (Sohn der Gisla) — *Gisela*, *Mathildis*, *Herm. puer.* (Kinder der Gerberga)

Otto Dux Saxoniæ.

Henricus I. Rex Germ. — *Oda* uxor *Gebhardi* II. Com. Rhingov. et Wederaviæ.

Henricus Dux Bavariae. (Sohn Heinrichs I.) — *Vdo* II. Comes Rhingoviensis. (Sohn der Oda)

Henricus rixosus Dux Bavariae. — *Vdo* III. Dux Francorum.

Henricus II. Imperator. — *Hermannus* Dux Alemanniae.

Gisela, *Mathildis*, *Herm. puer.* (Kinder des Hermannus)

Für diese, in mehr als einer Beziehung unrichtige Darstellung, führt er nachstehende Quellen an, welche sie jedoch nicht rechtfertigen und namentlich die Frage: ob Gisela und ihre Schwester Mathilde, rechte Töchter Herzog Hermanns von Schwaben, oder vielmehr Graf Hermanns von Westfalen zu Werl waren? keineswegen gegen den Annalista Saxo, der wie wir gesehen haben, das letzte so bestimmt ausspricht, entscheiden. Eine nähere Ansicht der Quellen wird dies lehren.

3) Odilo, in seinem Leben der Kaiserin Adelheid sagt: „Zu der Zeit, als die Seelige starb (im Dez. 1000) wollte Herzog Hermann von Schwaben, welcher die Tochter ihres Bruders Conrad zur Gemahlin hatte, den dem Kloster gehörigen Nachlaß der Dienerin des Herrn, nach Erbrecht in Anspruch nehmen.“ [31]) — Das hier ausgedrückte Verwandtschaftverhältniß ist richtig. Gerberge, die Gemahlin Hermanns, war Tochter König Conrads von Burgund, Bruders der Kaiserin Adelheid und mogte, nachdem sie im Mai 1000 das Kloster Oedingen gestiftet hatte, im Dezember desselben Jahrs, wo Adelheid starb, mit Herzog Hermann vermählt seyn.

4) Hermannus Contractus berichtet zum Jahre 997, „Herzog Conrad von Schwaben starb und gieng der Ducat auf Hermann über, welcher eine Tochter des Königs Conrad von Burgund zur Ehe gehabt und von ihr einen gleichnamigen Sohn und drei Töchter hinterlassen hat.“ [32])

---

[31]) Eo tempore quo beata (*Adelh.*) migravit à seculo *Herimannus* Dux Sueviae, qui fratris illius *Chuonradi* filiam in conjugium acceperat, hereditario jure res ancillae Dei, ad monasterium pertinentes, occupare volebat. *Odilo* in vita *Adelheidis*, Imperatricis. L. II. 22. *Leibnitz* Script. I. p. 269.

[32]) *Conradus* Dux Alemannorum obiit et pro eo *Herimannus* Ducatum accepit, qui et ipse filiam *Conradi* Regis Burgundiae *Gerbirgam* in matrimonio habuit, ex qua filium aequivocum, tresque filias reliquit. *Herm. Contract.* ad ann. 997 in *Pistorii* S. R. G. I. p. 269. Der Mönch Herm. Contract. (der Lahme) war fast Zeitgenosse Gerbergens und durch seine vornehmen Familienverbindungen (er war Comes Veringensis im jetzigen Hohenzollern) über ihre Verhältnisse wahrscheinlich gut unterrichtet.

— Auch diese Nachricht mag ihre völlige Richtigkeit haben. Gerberge mogte bis zum Jahre 1004, wo ihr Gemahl Hermann von Schwaben starb, bei ihrer erprobten Fruchtbarkeit, wohl einen Sohn und drei Töchter, unter denen auch Zwillinge oder eine nach des Vaters Tode geboren seyn konnte, von ihm zur Welt gebracht haben. Daß aber Gerberge schon 997 mit ihrem zweiten Gemahle verheirathet gewesen, sagt Hermann Contractus eben so wenig, als daß jene drei Töchter Gisela, Mechtilde und eine ungenannte gewesen. Es ist auch möglich, daß er diese, aus Westfalen mit herübergebrachten Töchter Gerbergens, irrthümlich für Kinder Hermanns von Schwaben angesehen hat.

5) Wippo im Leben Conrads des Saliers sagt: „Ueber alle diese ragte die Gemahlin des Königs (Gisela) durch Klugheit und Verstand hervor. Ihr Vater war Herzog Hermann von Schwaben, ihre Mutter Gerberge, Tochter König Conrads von Burgund, dessen Vorfahren aus Carolingischem Stamme waren.“ [33]) In dieser Stelle scheint allerdings Wippo die Kaiserin Gisela für eine rechte Tochter Hermanns von Schwaben zu halten. Indeß spricht er sich darüber nicht so bestimmt aus, als der sächsische Annalist über den Umstand, daß sie eine zu Werl in Westfalen geborene Tochter des Grafen Hermann war, dessen Gemahlin oder Witwe Gerberge urkundlich noch im J. 1000 ein Kloster zu Oedingen in Westfalen stiftete. Die erlauchte Verwandtschaft der Kaiserin Gisela mit Karl d. Gr. leitet Wippo nur von ihrer Mutter, der Königstochter Gerberge her.

6) Die Lebensbeschreibung des heil. Heinrich, nennt dessen Mutter eine Tochter des Königs Conrad [34]) und

[33]) Super hos omnes dilecta Regis conjunx (*Gisela*) prudentia et consilio viguit, cui pater erat *Herimannus* Dux Alemaniae, mater ejus *Kerbirga* filia *Conradi* Regis de Burgundia, cujus parentes de Carli M. stirpe processerant. *Wippo* vita Conradi Salici in *Pistorii* S. R. G III. p. 467.

[34]) Mater autem sua (*Henrici II.*) *Conradi* Regis fuit filia. Vita S. Henrici p. 431.

7) Der Prolog zum fünften Buche Ditmars von Merseburg sagt: „Sein (Heinrichs II.) Vater war Herzog Heinrich und seine Mutter Gisela, verdienstreich wie ihr Vater, der Burgundische König Conrad.“[35] Diese Stellen sind beide richtig; denn Kaiser Heinrichs II. Mutter war Gisela die ältere, Schwester von Gerberge und Tochter König Conrads von Burgund.

8) Der Annalista Saxo, den Kremer sonst auf jeder Seite anführt, steht zwar diesesmal auch unter den Gewährsmännern, aber nur mit einer mageren Stelle zum Jahre 1002, wo er sagt: „Seine (Heinrichs II.) Mutter aber, war Gisela Tochter König Conrads von Burgund, Bruders der Kaiserin Adelheid.“[36] Diese Stelle ist zwar auch vollkommen richtig und mit den beiden vorigen übereinstimmend; aber sie spricht nicht über unsere Frage, welche der Annalist in den zuerst (1 und 2) angeführten Stellen, zu den Jahren 1026 und 1082 so deutlich und ausführlich beantwortet. Diese beiden Stellen ignorirt Kremer völlig und bietet dafür sieben verschiedene Stammtafeln über die Abstammung Gisela's von Carl d. Gr. von denen er selbst zwei entworfen und am Ende des Werks noch dreizehn andere, nämlich von Blondell, Gundling, Kuchenbecker, Estor, Senkenberg, Gebhard, Olenschlager, Scheid, Schöpf, Crollius, Falke, und zwei von Eccard, über das Salische Geschlecht, zur Auswahl, welche jedoch sämmtlich über das Verhältniß Gerbergens zu unserem Grafengeschlechte, nicht das Mindeste enthalten.[37]

---

[35]) Huic (*Henrico II.*) pater *Henricus* Dux, et genitrix erat ejus — *Gisla*, suis meritis aequans vestigia Regis — *Conradi* patris, Burgundica regna tenentis. Prologus in L. V. *Ditmari* in *Leibnitz* S. R. Br. I. p. 364.

[36]) Mater autem ejus (*Henrici II.*) *Gisela* erat filia *Conradi* Burgundionum Regis, fratris *Adelheidæ* Imperatricis. *Ann. Saxo* ad ann. 1002. bei *Eccard* I. p. 379.

[37]) Ueber Kremers genealogische Unzuverläßigkeit spricht sich Wenck Theil III. S. 23. N. y. folgendermaaßen aus: Joh. Mart. Kremer war ein gelehrter Mann, aber kein glücklicher Genealoge. Er übertreibt wirklich das Vermuthungsrecht bis zur Ungebühr und bringt

C. Die Origines Guelphicæ von Scheid, haben zunächst ebenfalls dieses Verhältniß weniger im Auge, als das der nachmaligen Kaiserin Gisela zum Herzog Bruno von Braunschweig, wobei dann aber freilich die Identität der Werlischen Gisela, mit der angeblich Schwäbischen so in Conflict trit, daß Eccard in seinen, dem vierten Bande der Originum beigefügten genealogischen Dissertationen, insbesondere der vierten (de Imperatorum Saxonicorum stemmate S. 409) und der fünften (de genealogia Comitum Northeimensium S. 479) sich veranlaßt sieht, nicht sowohl auf das von Crollius angegebene Auskunftmittel zurückzugehen, als anzunehmen, Herzog Bruno habe zwei Frauen des Namens Gisela und jede derselben einen Vater des Namens Hermann gehabt, von denen die erste, kinderlos gebliebene, aus Werl in Westfalen, die andere aus Schwaben gebürtig gewesen sey.[38]) Die Stellen, welche er dafür anführt, rechtfertigen aber nicht sowohl diese seine Annahme, als sie die Verlegenheit motiviren, aus welcher er sich durch jene zu ziehen sucht. Eine nähere Ansicht der einzelnen von ihm angeführten Quellen, wird dieses eben so überzeugend darthun, als nachweisen, daß die einfache Annahme der zweiten kurzen Wiederverheirathung Gerbergens hinreicht, alle Zweifel befriedigend zu lösen.

---

dadurch beinahe das ganze Grafenregister des oberrheinischen Kreises und eines guten Theils seiner Nachbarschaft, mit den Nassauern in eine Familie zusammen. Die Hessischen Conradiner, die Salisch-Wormsische Familie, die Grafen von Nassau, Geldern, Dietz, Arnstein, Solms, Katzenelnbogen, Nurings, Rieneck, Hohenlohe, Eberstein, die Hessisch-Wernerischen und die Gudensberger Grafen, sammt den Dynasten von Merenberg, weiß er alle, wie einzelne Reiser, auf einen Stamm zu pfropfen. Was er von dem allen vorher aus den entferntesten Vermuthungsgründen angenommen hatte, führt er nachher als erwiesen an und führt dadurch seine Leser in ein Labyrinth, aus dem sich schwer zu helfen ist. — Kein Wunder, daß solche Kartenhäuschen eben so schnell wieder auseinder fallen, als sie entstanden sind."

[38]) *Falke* tradit. Corbejens. stimmt dieser, ihm gleich einleuchtenden, kühnen Conjektur sofort bei.

Eccard sagt: Herzog Bruno war Mitbewerber Heinrichs II. um die Kaiserkrone. Seine Hoffnungen auf diese, scheint er nicht lange überlebt zu haben; wiewohl Einige seinen Tod bis ins Jahr 1014 hinaussetzen. Er erbaute Braunschweig, wie wir aus dem Chronicon Riddageshusano sehen [39]) und wahrscheinlich nennt ihn darum der sächsische Annalist: Bruno von Braunschweig. Er hatte zwei Frauen, jede Gisela genannt, jede von einem Hermann gezeugt; deren einer Graf von Werl, der andere Herzog von Schwaben war. Beide Frauen werden daher leicht für eine gehalten; so z. B.

9) in dem Chronicon rhytmicum, welches sagt:

„Dissem Brune wart gegheuen
To wiwe, vind ek beschreuen
Eyn Frowe, Gissela was se genannt
Van Werle; se hadde er ut Swauenlant
Lippolde den Hertogen,
Also we an der scrifft schowen mogen
Hertogen Ernstes sone,
Bi deme se ok vil schone
To der werlt ein kint gewan
Dat heit van Swaven Hertoge Hermann
Van wilken Werle se war geboren
Des en han ik nicht wol erkoren;
Doch solde ek et uppe dat Werle tein
Darvan sek de Wende Forsten scriven."

Denselben Irrthum, fährt Eccard fort, begeht

10) Botho in dem Chronicon picturatum, wenn er zum Jahre 1008 sagt: „Marggreve Bruno... de nam Hertoghen Lippoldes Wedewen to Sweven, de het Gisela van Werle unde Wenden de telde em eynen sonen, de het Marggreue Ludeleff, und do starf he van stunt, do nam Gisela de Keyser Conradus wedder" — eben so

11) Das Chronicon vetus ducum Brunsvicensium „Bruno's Gemahlin war Frau Gisela von Werl, welche ihm

---

[39]) Man vergleiche jedoch Leibnitz in der Vorrede dazu, S. R. Br. II. Nr. 11.

den Ludolf gebar. Gisela aber, welche früher mit Leopold, dem Sohne des Herzogs Ernst vermählt war, hatte diesem den Herzog Hermann von Schwaben geboren. Nach Bruno heirathete sie den König Conrad II." [40]) und so fast alle Neuere. Allein, sagt Eccard weiter, zuerst ist zu bemerken, daß Gisela's Gemahl nicht Herzog Leopold, sondern Herzog Ernst von Schwaben war; denn der gleichzeitige

12) *Hermannus Contractus* sagt zum Jahre 1012: „Es starb Herzog Hermann von Schwaben, dessen Ducat, Ernst, Gemahl seiner Schwester Gisela, erhielt" [41]) und zum Jahre 1015: „Ernst Herzog von Schwaben, auf der Jagd vom Grafen Adelbert, der einem Wilde nachsetzte, durch einen Pfeil verwundet, starb. Seinen Ducat erhielt sein gleichnamiger Sohn, seine Witwe Gisela aber, der nachmalige Kaiser Conrad." [42]) Gisela's Gemahl war also Ernst; dieser konnte aber nicht ihr erster seyn, weil vorstehend gesagt wird, daß sie gleich nach seinem Tode Conrad geheirathet habe und Bruno, nach dem einstimmigen Zeugnis aller, vor 1015, wo Ernst verschied, schon gestorben war. Von Ernst gebar Gisela die Herzoge Ernst und Hermann von Schwaben, [43]) von Conrad II. oder dem Salier aber, den nachmaligen Kaiser Heinrich III. welcher daher auch in einer Urkunde von 1051, Bruno's Sohn Ludolf, seinen Bruder (nämlich von der Mutter her) nennt; indem er dem st. Marien-Altar in Hildesheim den Comitat schenkt, „welchen die Grafen Brun und des-

---

[40]) *Brunonis* uxor fuit Domina *Ghisla de Werle*, quae eidem genuit *Ludolphum*. *Ghisla* autem prius habens *Lippoldum Ernesti* Ducis filium genuit *Herimannum* Ducem Sueviae. Post *Brunonem* autem nupsit *Conrado* II. Regi. *Leibnitz* II. p. 15.

[41]) *Herimannus* Dux Alemanniae obiit, cujus Ducatum *Ernist*, sororis suae *Giselæ* maritus, accepit. *Pistorius* S. R. G. I. 272.

[42]) *Ernist* Dux Alemanniae in venatu ab *Adalberone* Comite, feram appetente, sagitta vulneratus, interiit: et Ducatum ejus filius aequivocus, viduam vero ejus *Giselam*, *Cuonradus Henrici* filius, Imperator postea futurus accepit. *Pistorius* l. c. p. 273.

[43]) *Herm. Contract.* ad annos 1015, 1025, 1026 und 1030.

sen Sohn, nämlich unser Bruder Ludolf, so wie auch dessen Sohn Eckbrecht vermöge Kaserlicher Verleihung besaßen." [44]) Eben so nennt Heinrich IV. in der, über die Bestätigung der vorigen Schenkung ausgestellten Urkunde von 1057, Ludolf seinen Oheim [45]) und die Annales Hildesheimenses nennen zum Jahre 1059 desgleichen den Grafen Ludolf einen Stiefsohn (privignum) des Kaisers Conrad II. und einen Bruder Herzogs Hermann von Schwaben.

Nun aber, fährt Eccard fort, ist es auffallend, warum unsere Chronisten die Kaiserin Gisela, so beharrlich von Werl nennen. Da sie jedoch wohl sämmtlich aus älteren Monumenten schöpften, so wird man dasjenige, was sie von Werl sagen, nicht so gänzlich verwerfen können. Die Sache muß daher nothwendig so vermittelt werden, daß man annimmt, Bruno habe zwei Frauen gehabt; zuerst eine Gisela von Werl, welche ohne Kinder gestorben, dann eine Gisela von Schwaben. An das Wendische Werl kann dabei nicht wohl gedacht werden; denn die dortigen Herren waren Slaven, deren Töchter die damaligen deutschen Fürsten zur Ehe verschmäheten. Es muß daher auf Werl in Westfalen zurückgegangen werden, wo von Alters ein Königliches Palatium stand, dessen Burggraf der Vater der Gisela von Werl gewesen sein muß, welche früh und ohne Kinder gestorben ist. Es steht auch nichts im Wege anzunehmen, daß deren Vater Hermann, der Sohn eines andern Hermanns gewesen, dessen das Leben des Bischofs Meinwerk zum Jahre 1015 erwähnt. [46]) Die Richtigkeit dieser Vermuthung, läßt auch der sächsische Annalist nicht bezweifeln, welcher zum Jahre 1082 sagt: „Graf Rudolf

---

[44]) Comitatum quem *Brun* ejusque filius, *scilicet noster frater Luitolffus,* necnon et ejus filius *Ekbrecht* Comites ex imperiali autoritate in beneficium habuerunt in pagis etc.

[45]) Comitatum quem *Brun* ejusque filius, *scilicet patruus noster Liutolffus* necnon et ejus filius *Ecbrecht* Comites — habuerunt.

[46]) Vita Meinwerci ed. *Overham.* Cap. XXXII. N. 27.

von Westfalen, geboren zu Werl, Bruder der Kaiserin (diese Bezeichnung unterschlägt Eccard) Gisela, zeugte einen Sohn Namens Hermann" [47]) — der wohl diesen Namen nach seinem Großvater führte u. s. w.

Das lieset sich alles recht leicht, als könnte es wohl so seyn; aber es ist nur nicht so. Keine einzige der angeführten Stellen sagt, daß Herzog Bruno zwei Frauen des Namens Gisela, zwei Schwiegerväter des Namens Hermann gehabt habe. Es wird ihm überall nur eine Gemahlin Gisela beigelegt. Wir sind daher nicht berechtiget, etwas Anderes, dem Widersprechendes anzunehmen. Es ist dieses aber auch gar nicht nöthig; denn die vielbesprochene Gemahlin Bruno's: Gisela, Tochter des Westfälischen Grafen Hermann von Werl, ist eine und dieselbe Person, mit der Schwester des Schwäbischen Herzogs Hermann. Sie war jedoch nur Halbschwester (soror uterina) dieses letzten und daher auch nur Stieftochter des Vaters Hermann von Schwaben.

Diese Identität der Personen, spricht nämlich der sächsische Annalist in den Stellen 1 und 2 so unzweideutig aus, daß darüber gar kein Zweifel seyn kann und damit steht auch keine der folgenden Stellen im Widerspruche. Von den Stellen 3 — 8 ist dieses vorhin schon nachgewiesen worden. Das zu 9 gedachte Chronicon Rhytmicum, das Chronicon picturatum Botho's (10) und das Chronicon vetus der Herzoge von Braunschweig (11) sagen sämmtlich, daß Bruno's Gemahlin Gisela von Werl gewesen, daß sie ihm einen Sohn Ludolf geboren und ausser ihm den Herzog von Schwaben und den Kaiser Conrad zur Ehe gehabt habe. Das sagt alles auch der sächsische Annalist. Jene irren nur darin, daß sie den Schwäbischen Gemahl Leopold, einen Sohn Ernsts nennen, da er vielmehr selber Ernst hieß und Leopolds Sohn war.

---

[47]) *Rodulfus* Comes *natus de Westfalia* in loco *Werla*, frater Gislae *Imperatricis*, genuit filium nomine *Herimannum*. *Eccard.* corp. historic. I. 562.

Sodann irren aber alle drei Chroniken mit dem Annalisten in der Stelle 1 zum Jahre 1026 darin, daß sie den Herzog von Schwaben den ersten Gemahl Gisela's und Bruno den zweiten nennen, da es doch umgekehrt der Fall war. Dieses sagt sogar der sächsische Annalist selbst, in einer früheren Stelle zum Jahre 1017, wo er von einem Scharmützel berichtet: „Es wurde dort Cuno, sonst auch Conrad genannt, verwundet, welcher sich mit Gisela seiner Nichte (1015) der Witwe des Herzogs Ernst, unerlaubter Weise vermählt hatte." [48]) Dasselbe sagt auch Ditmar von Merseburg, fast mit denselben Worten. [49]) Beide nennen hier also Gisela, zur Zeit ihrer Verheirathung mit Kaiser Conrad, die Witwe des Herzogs Ernst, nicht aber des Herzogs Bruno, dessen Witwe sie früher gewesen war. Am umständlichsten aber belehrt uns darüber der gleichzeitige Hermann Contractus, (12) welcher, nachdem er die unglückliche Weise, wie Herzog Ernst auf der Jagd das Leben verloren, erzählt hat, zugleich berichtet, wie dessen Witwe Gisela bald darauf mit Conrad vermählt worden. Hiemit stimmen auch alle übrige Verhältnisse überein. Eccard, der jenen Verstoß ebenfalls rügt, sagt nämlich selbst, es sey nicht gewiß, wann Herzog Bruno gestorben; ob 1006 oder 1014. [50]) Es ist aber urkundlich nur gewiß, daß er 1008 noch lebte, wo ihn Falke als Corvey'schen Vogt gefunden hat. [51]) Wahrscheinlich ist er bald nach 1008 gestorben und Gisela hierauf mit Herzog Ernst vermählt worden; die bei seinem Tode (1015) zwei Söhne Ernst II. und Hermann von ihm hatte, welche ihm nacheinander im Herzogthume folgten.

---

[48]) Sauciatus est ibi *Cono* qui et *Conradus*, cui jam illicite nupserat *Gisla* neptis sua, *Ernesti ducis vidua*. *Eccard* I. 448.

[49]) *Leibnitz* S. R. Br. I. 415.

[50]) *Eccard* oder wie er sich, nachdem er geadelt worden, schrieb: *Eckhard* in der Hist. genealog. princ. Sax. p. 217. Cap. 11. §. 1. und in Orig. Guelph. IV. p. 410. — Köhler nimmt in seiner Fam. Aug. Saxon. Tab. 111 das Jahr 1006, in seiner Fam. Aug. Francon. Tab. 11. das Jahr 1014 an.

[51]) *Falke* tradit. Corbej. p. 164 und 165.

Zwar meint Crollius, es führe Inconvenienzen mit sich, anzunehmen, daß sie erst mit Bruno und dann mit Ernst vermählt gewesen, weil dann bei Erledigung des Herzogthums Schwaben, durch den Tod von Gisela's Bruder (Hermannus puer) im Jahre 1012, in jenem der Sohn Gisela's aus erster Ehe mit Bruno, vor ihrem zweiten Gemahl und dessen Kindern hätte folgen müssen und weil Ernsts II. Verrichtungen, nachdem er seinem Vater 1015 im Herzogthum Schwaben gefolgt war, nicht annehmen ließen, daß er ein seit 1014 gebornes Kind gewesen. Allein diese Schwierigkeiten sind nur eingebildet und beweisen vielmehr grade das Gegentheil. Als der junge Herzog Hermann 1012 kinderlos starb, waren seine nächsten Erben nicht seine Geschwisterkinder, sondern seine noch lebenden Geschwister und unter diesen wurde der Schwester Gisela und deren damaligen Gemahle Ernst von Oestreich, unstreitig darum der Vorzug gegeben, weil dieser schon früher Pfalzgraf in Schwaben gewesen war. Die jüngere Schwester Mathilde und die Werlischen Brüder Gisela's waren sämmtlich in Norddeutschland begütert und beamtet und konnten daher mit Gisela's Gemahle Ernst, in Süddeutschland nicht wohl concurriren. Außerdem hieng auch die Nachfolge in den Herzogthümern damals weniger vom Erbrechte, als von der Verleihung des Kaisers ab. Darum sagt auch Hermannus Contractus zum Jahre 1012 in der Stelle 12: „Es starb Herzog Hermann von Schwaben, dessen Ducat Ernst der Gemahl seiner Schwester erhielt" und nachdem Ernst 1015 gestorben war, verlieh der Kaiser, nach dem Berichte des sächsischen Annalisten: den Ducat seiner Nichte und deren Sohne" Ernst II.[52]) Bruno's Sohn Ludolf, hatte also für seine Person keinen Anspruch auf das Herzogthum

---

[52]) Imperator in nativitate S. Johannis Baptistae, quae tunc proxima erat Goslariam veniens, *Ernesti* ducatum *nepti* suae et *filio ejus* dedit. *Eccard* Corp. hist. I. p. 435.

in Schwaben, wenn er gleich vor Ernsts Söhnen geboren war.

Sodann braucht aber auch gar nicht angenommen zu werden, daß Ernsts I. ältester Sohn erst 1014 geboren worden. Denn das Leben Herzogs Bruno reicht urkundlich nicht über das Jahr 1008 hinaus und nimmt man an, daß Ernst II. etwa 1009 geboren worden, so sind seine Verrichtungen eben nicht von der Art, daß sie seine Unmündigkeit ausschlössen, weil sie nur in Unbesonnenheiten eines Jünglings bestehen [53]; wohl aber muß man annehmen, daß sein Halbbruder Ludolf, Sohn Bruno's, vor ihm geboren seyn mußte, weil dieser schon 1028 in einer Urkunde Kaiser Con-

[53]) *Hermannus Contractus* bei *Pistorius* S. R. G. I. berichtet über die Nachfolge in Schwaben und die Thaten Ernsts II. folgendes: ad ann. 1015: *Ernist* Dux Alem. in venatu etc. interiit et ducatum filius eius aequivocus accepit. p. 273. — ad ann. 1025: Rebellio et discordia multa contra *Cuonradum* Regem, à *Cuonrado* eius patruele et *Ernisto* Duce Alemanniae *privigno ejus*, *Welph* quoque Suevigena Comite et aliis quam pluribus est facta. p. 275 — ad ann. 1026: *Ernust* Dux Alem. cum eo (Rege *Conrado*) ipso anno interpellante matre, pacificatus, Campidonensem loco beneficii Abbatiam accepit, suisque militibus distribuit, nec multo post, privato aversus consilio, iterum rebellavit. ibid. — ad ann. 1027: *Conr.* R. in Alam. apud Ulmam placitum habuit ibique ad deditionem *Ernustum* Ducem, *privignum suum* et *Welph* Comitem cum aliis accipiens, per aliquot tempora exilio deputavit. ibid. — ad ann. 1030: *Ernust* Dux, cum exilio relaxatus Ducatum suum recepisset, privatorum consilio usus et denuo Imperatori refragatur, Ducatu privatur et frater ejus junior, *Herimannus* Dux Suevorum efficitur. Hierauf zog der Kaiser gegen König Steffan nach Ungarn und zerstörte Raab. Interim in Alemannia cum *Ernust*, dudum Dux, eiusque complices, parvis viribus contra Imperatorem agitantes, praedis circa silvam Martianam populares infestarent, à *Manegoldo* Comite, ex augiensi militia observati et 16. Kal. Sept. conserto proelio victi sunt. Ipsoque *Manegolto* ibidem perempto, *Ernust* pridem Dux et *Werin*, nobiles milites, cum aliis ceciderunt. Et *Ernust* Constantiae, *Manegoldus* vero Augiae sepulti sunt. p. 276. — Ernst II. war also beiläufig 6 Jahre alt, als er seinem Vater im Herzogthume folgte; in seinem 16. Jahre ließ er sich zum ersten Male von benachbarten Fürsten zum Aufruhre gegen seinen Stiefvater, Kaiser Conrad, verleiten. Im folgenden Jahre versöhnte ihn seine Mutter mit dem Stiefvater; später wiederholte er aber seine Widerspänstigkeit so oft, daß sich der Kaiser endlich genöthigt sah, ihn des Herzogthums, zum Vortheil seines jüngeren Bruders Hermann zu entsetzen. Ein solches Betragen verräth eben nur jugendlichen Leichtsinn und Uebermuth im höchsten Grade.

rads II. als thätiger Schirmvogt des Klosters Corvey erscheint, welches er schwerlich hätte seyn können, wenn er erst 1015 geboren worden wäre.[54]) Nicht zu gedenken, daß im letzten Falle zwischen dem Tode Herzogs Ernst, der zweiten Wiedervermählung seiner Witwe mit Bruno, der Geburt dessen Sohnes Ludolf und der dritten Wiedervermählung Gisela's mit Conrad II. im Herbste 1016, nur ein Zeitraum von kaum fünfzehn Monaten übrig bliebe; welches doch eine etwas starke Inconvenienz seyn würde. Zwar beruft sich Crollius für seine Meinung, noch auf eine Stelle Otto's von Freysingen, welcher von Gisela sagt: „sie heirathete erst (primum) den Herzog Ernst und nach dessen Tode Conrad.[55]) Allein es liegt auf flacher Hand, daß diese Stelle mehr gegen, als für ihn beweiset. Otto sagt nur, daß Gisela nach Ernsts Tode den nachmaligen Kaiser Conrad geheirathet habe. Daß sie aber vor der Heirath mit Ernst noch nicht vermählt gewesen, sagt er eben so wenig, als daß sie zwischen Ernst und Conrad, den Herzog Bruno zum Gemahle gehabt. Crollius fühlt dieses selbst und überredet sich daher, daß die Zwischenheirath mit Bruno, blos wegen der kurzen Dauer derselben, übergangen sey.

Im Uebrigen hat Eccard ganz Recht, wenn er bemerkt, daß die Chronisten 9 und 10, das ihnen weniger bekannte Werl in Westfalen mit dem Wendischen Werl verwechseln und wenn er annimmt, daß der Bruder der Kaiserin Gisela, Graf Rudolf zu Werl, einen Sohn Hermann (III.) gezeugt habe, der nach seinem gleichnamigen Großvater Hermann I. so genannt worden. Die folgenden Belege zu dem Hauptstammbaume, ergeben dieses und die von Eccard weiter angeführten Stellen, stimmen damit überein.

13) Die *Annales Hildesheimenses* sagen zum Jahre 1038: „Graf Ludolf, Stiefsohn des Kaisers (Conrad) starb am

[54]) Die Urk. bei *Schaten* Annal. Paderb. ad ann. 1028. Liudulphus, Comes et privignus Imperatoris.

[55]) Nupsit *primum Ernesto* Duci — quo mortuo *Conradum* hunc accepit. *Otto Frising.* Chronic. Cap. 28.

22ten April eines frühzeitigen Todes und sein Bruder Hermann, Herzog in Schwaben, von plötzlicher Krankheit überrascht, verschied zur Trauer aller Gutgesinnten am 14ten Juni."[56]) Ludolf, Bruno's Sohn, war der Stiefsohn Conrads II. und Herzog Hermann der jüngere (puer) von Schwaben, war ein (Halb) Bruder Ludolfs.

14) Der Annalista Saxo berichtet zum Jahre 1038: „der sächsische Graf Ludolf, Sohn Bruno's von Braunschweig und der Kaiserin Gisela, starb am 22ten April eines unvorgesehenen Todes. Er zeugte mit der Gräfin Gertrud den Bruno, der bei Niethorp getödet wurde und den älteren Markgrafen Ecbert;"[57]) welches mit den vorhin ausgezogenen beiden Urkundenstellen genau zusammenstimmt.

15) *Hermannus Contractus* zum Jahre 955 sagt: „Herzog Heinrich von Baiern starb und sein gleichnamiger Sohn von Gisela, der Tochter König Conrads von Burgund, nachmaliger Kaiser, erhielt den Ducat. Des letzten Schwester Gisela, wurde dem Könige Steffan von Ungarn vermählt."[58]) Diese Personen finden sämmtlich ihre Stelle in dem mitgetheilten Burgundischen Stammbaume.

16) Wippo im Leben Conrads des Saliers, sagt zum Jahre 1029: „Der Kaiser (Conr. II.) feierte Ostern zu Regensburg in Baiern. Daselbst starb Bruno Bischof von Augsburg, dessen Leiche die Kaiserin (Gisela) mit ihrem Sohne, dem Könige Heinrich, bis nach seinem Sitze Augs-

---

[56]) *Liudolfus* Comes, privignus Imperatoris (*Conradi*) IX. Kal. Maji immatura morte obiit et eius frater *Herimannus* Alamanniæ Dux, subita infirmitate præventus, bonis flebilis omnibus XVI. Kal. Julii demigravit.

[57]) *Liudolfus* Comes Saxonicus, filius *Brunonis* de Bruneswic et *Gislæ* Imperatricis IX Kal. Maji immatura morte obiit — genuit ex *Gertrude* Comitissa *Brunonem*, qui juxta villam Niethorp occisus est et *Ecbertum* seniorem Marchionem. *Eccard* I. p. 469.

[58]) *Henricus* Dux Baioriæ obiit et filius eius ex *Gisela Conradi* Regis Burgundiæ filia, itidem *Henricus*, Imperator postea futurus, Ducatum interim obtinuit. Hujus soror *Gisela*, *Stephano* Regi Ungariorum — in conjugium data. *Herm. Contract.* ad ann. 955.

burg begleitete. Der Bischof war nämlich von sehr edler Geburt; als Bruder des Kaisers Heinrich II. war er Sohn der Tante (Gisela) der Kaiserin."[59]) — Auch dieses findet sich alles in dem Burgundischen Stammbaume zurecht. Heinrichs II. Mutter: Gisela die ältere, war Schwester von Gerberge, und also die Tante deren Tochter Gisela der jüngeren.

17) Der sächsische Chronograph berichtet zum Jahre 1111 folgendes: „Die Markgräfin Oda starb. Sie war eine Stieftochter (filiastra) des Herzogs Otto von Nordheim, welcher mit ihrer Mutter Richenza (Witwe des Grafen Hermanns III. von Werl) drei Söhne und drei Töchter zeugte, wovon die eine: Ethelinde, den Herzog Welf von Baiern und nachdem dieser sie verstoßen, den Grafen Hermann von Calverla bekam, welchem sie den Grafen Hermann gebar. Die zweite: Ida, vermählte sich mit Thiemo von Wettin, dem sie den Grafen Dedo und den Markgrafen Conrad geboren hat. Die Dritte, mit Namen . . . . . heirathete Graf Conrad von Arnsberg, der mit ihr den Grafen Friedrich zeugte."[60]) Diese Angaben stimmen vollkommen mit denen des sächsischen Annalisten zum Jahre 1082 (2). Die darin benannten Personen, finden sämmtlich in dem Hauptstammbaume I. unserer Grafen,

[59]) Imperator (*Conrad. II.*) in Baioaria Ratisbonae pascha celebravit. Ibi *Bruno* Episcopus Augustensis defunctus est, cuius corpus Imperatrix (*Gisela*) prosequuta cum filio *Heinrico* Rege, Augustam sedem suam — Nobilis enim valde fuit ipse Episcopus *Bruno*. Nam dum esset frater *Heinrici* (II) Imperatoris, filius erat (*Gislæ*) materterae Imperatricis. Soror vero eiusdem Episcopi, nupta *Stephano* Regi Ungariorum. *Wippo* vita Conr. Sal. C. 25. ad ann. 1029.

[60]) *Oda* Marchionissa obiit. Haec fuit filiastra *Ottonis* Ducis de *Northeim*, qui ut praedictum est, ex matre ipsius *Richeza* nomine, tres filios procreavit et filias tres, ex quibus unam nomine *Ethilindam* accepit *Welfus* Dux Bavariae et postquam illam repudiavit, duxit eam *Hermannus* de *Calverla*, genuitque illa *Hermannum* Comitem. Secunda nomine *Ida* nupsit *Thiemoni* de *Witin* peperitque illi duos filios, *Dedum* Comitem et *Cunradum* Marchionem. Tertiam vero sumsit *Cunradus* Comes de *Arnesberge* quae dicta est . . . . . genuitque ex ea *Fridericum*. *Chronographus Saxo* ad ann. 1111.

ihre Stelle. Der Name der Gräfin von Arnsberg ist nicht angegeben. Sie soll Hedwig geheißen haben.[61]) Ihr Gemahl war Urenkel der Gräfin Gerberge.

18) Albert von Stade giebt zum Jahre 1105 an: „Dieser (Otto) wurde zu Northeim begraben und hatte drei Söhne, Heinrich den Dicken, welcher Landgraf und Vater der Kaiserin Richenza war und zu Norden in Friesland getödtet wurde und Siegfried von Bomeneburg, den Vater des jüngeren Siegfried. Er hatte auch vier Töchter, von denen eine die Mutter des Markgrafen Conrad von Wetin war, die andere war die Mutter des Grafen Friedrich von Arnsberg, von dessen Töchtern eine der Graf Gottfried von Cuc, Vater der Grafen Heinrich und Friedrich von Arnsberg, heirathete; dessen Tochter Eilike, Gemahlin Elimars, die Mutter der Grafen Heinrich und Christian von Oldenburg und des Probsts Otto von Bremen war. Die dritte war die Gemahlin Hermanns von Calvela und gebar die Grafen Otto und Heinrich von Ravensberg. Die vierte entführte ein Höriger.“[62]) Auch diese Stelle ist für die ältere Zeit im Ganzen richtig. Die späteren Angaben über die Grafen von Arnsberg, Ravensberg, Oldenburg und

---

[61]) Hofmann Braunschweig — Lüneb. Ehrenkleid Mscrpt. P. 1 C. 11. §. 38. (orig. Guelph. IV. 479. fgg.)

[62]) Hic (*Otto*) sepultus est in Northem et habuit tres filios; *Henricum crassum* qui fuit Landgravius, pater *Rikencen* Imperatricis, qui occisus est Norden in Fresia et *Cononem* de *Bicheline* qui etiam occisus est, *Sifridum* de *Bomeneburg*, patrem junioris *Sifridi*. Habuit etiam quatuor filias, quarum una mater fuit *Conradi* de *Witin* Marchionis, secunda mater *Friderici* Comitis de *Arnesberg*, cuius unam filiam duxit *Godefridus* de *Cuc*, pater Comitum *Heinrici* et *Friderici* de *Arnesberg*. Secundam duxit *Otto* de *Cappenberch*, cuius filia *Elika* uxor *Eilmari*, mater fuit *Henrici* et *Christiani* Comitum de *Aldenburch* et praepositi *Ottonis* Bremensis. Tertia fuit uxor *Hermanni* de Calvela, quae genuit *Ottonem* et *Henricum* Comites de *Ravensberch*. Quartam deduxit quidam servus. Quilibet enim fratrum filiorum *Ottonis* Ducis in Comitatu Stadensi unam curiam habuit etc. *Albert Stadensis* ad ann. 1105.

Cappenberg sind aber theilweise unrichtig und verworren; worauf hier nichts weiter ankömmt.[63])

Die Summe unserer Untersuchungen über die Gräfin Gerberge ist also folgende: Sie war eine Tochter des Königs Conrad von Burgund; ihre Mutter war Tochter des Königs von Frankreich. In erster Ehe war sie vermählt mit Graf Hermann I. von Westfalen zu Werl, dem sie drei Söhne und zwei Töchter gebar; in zweiter mit Herzog Hermann von Schwaben. Mit Kaiser Otto II. war sie Geschwisterkind; dessen Mutter Adelheid war eine Schwester von Gerbergens Vater. Diesem Umstande verdankte sie wahrscheinlich ihre erste Bekanntschaft im sächsischen Westfalen. Es scheint, daß unser Grafengeschlecht aber auch schon früher mit den fränkischen Königen in verwandtschaftlichen Verbindungen stand und daß eine aus dieser Familie stammende Gräfin, das Frauenkloster zu Meschede stiftete. Denn eine uralte, durch spätere Urkunden verbürgte Ueberlieferung, nennt eine fränkische Fürstin Emhilde als Stifterin, obgleich die ältesten Stiftsgüter bei Meschede und Arnsberg, im Herzen der westfälischen Grafenbesitzungen lagen. Schon im Jahre 913 bestätigte Kaiser Conrad I. dem Kloster, auf Bitten des „venerabilis Comes *Heriman*" die Rechte, welche es unter den früheren (fränkischen) Königen gehabt hatte. Otto II. bestätigte ihm 973 die alte Immunität, auf Fürbitte seiner Mutter Adelheid, der Tante von Gerberge. Otto III. schenkte ihm ein Gut im Gau Locdorp, im Comitat des Grafen Hermann I. auf Bitten der Gräfin Gerberge, seiner Nichte, auf welche er verwandtschaftliche Rücksichten nehmen mogte. Ihr zu Gefallen, gab er auch am 21. Mai 1000, dem Nonnenkloster Oedingen, ebenfalls im

63) Man vergleiche noch, was Schaumann Gesch. des niedersächsischen Volkes S. 190. N. 25 über Gisela und ihre Vermählung mit Herzog Bruno sagt. Wenn er übrigens bemerkt, die Urk. bei *Falke* tradit. Corbejens. p. 153 sey über ihre Nachkommenschaft überhaupt sichere Quelle, so scheint er die ältere und jüngere Gisela zu verwechseln. S. d. Stelle von Wippo in der Note 59.

Gau Locdorp und im Comitat ihres Sohnes Hermanns II, welches sie mit Bewilligug desselben, ihres Erben, gestiftet hatte, die Rechte der nachher reichsunmittelbaren Abteien Essen und Quedlinburg.[64]) Ihr erster Gemahl, Graf Hermann I, war also damals verstorben, ihr Sohn Hermann II. verwaltete schon als Erbe die Regierung im Hauptheile des Comitats und im Dezember desselben Jahrs, erscheint sie als Gemahlin Herzog Hermanns von Schwaben. Nachdem sie diesem einen Sohn (Hermannus puer) und wie Hermann Contractus versichert, drei Töchter geboren, starb er am 4. Mai 1004 und hinterließ das Herzogthum seinem unmündigen Sohne. Seitdem wird Gerberge in Schwaben nicht weiter genannt. Ihre drei schwäbischen Töchter, deren Herm. Conctract. erwähnt, sind außerdem ganz unbekannt und entweder als Kinder gestorben oder von ihm mit den westfälischen verwechselt, weil alle andere Chronisten nur dieser gedenken. Ihr schwäbischer Sohn Hermann, starb ebenfalls als Kind 1012 und scheint es sogar, daß sie deshalb wieder nach Norddeutschland, zu ihren westfälischen Kindern, zu ihrer Stiftung Oedingen zurückgegangen ist. Wir werden auf diesen Umstand weiter unten zurückkommen.

Von ihren westfälischen Töchtern war die erste, Gisela, an Graf Bruno von Braunschweig, gest. um 1008, dann an Herzog Ernst von Schwaben, gestorben 1015 und endlich an den Kaiser Conrad II. gest. 1039, vermählt. Aus dem Umstande, daß Gisela schon vor 1008 einen Sohn hatte, folgt allein schon, daß sie vor 1000 und zwar in Westfalen geboren war; weil damals ihre Mutter urkundlich noch als Witwe des Grafen Hermann von

[64]) Die Urkunde ist datirt zu Elisopu, Elspe nahe bei Oedingen, an der alten Straße, über welche der Kaiser, von seiner Wallfahrt nach Gnesen und Aachen, wo er das Grab Carls des Großen geöffnet, durch Westfalen zurückkehrte. Seibertz die Straßen des Herzogthums Westfalen; in Meyers und Erhards Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde V. S. 92. und Urk. Buch I. N. 18.

Westfalen erscheint. Wäre sie nach 1000 in Schwaben geboren worden, so hätte sie mit sieben Jahren heirathen müssen. Gisela selbst starb 1043 bei Goslar, an der rothen Ruhr, sehr gegen die, durch Wahrsagerinnen in ihr erregte Erwartung, daß sie ihren Sohn, den König Heinrich III. überleben werde. Sie wurde zu Speier, neben ihrem Gemahl begraben.[65]) — Die andere Tochter von Gerberge, die Gräfin Mechtilde, wurde dem Grafen Esico von Ballenstädt vermählt; wodurch sie die Stammmutter nicht minder erlauchter Geschlechter wurde, als diejenigen waren, welche von ihrer Tochter Gisela herkamen. Ihr Enkel Adelbert von Ballenstädt war der Vater des Grafen Otto von Ballenstädt und Siegfrieds Pfalzgrafen bei Rhein. Die Lebenszeit dieser ihrer Nachkommen, fällt so unstreitig in eine frühere Periode als diejenige, welche Crollius den Nachkommen Gisela's, in Voraussetzung deren schwäbischer Geburt, anweiset und die übrigen Familienverhältnisse der Nachkommen Mathildens, weisen so bestimmt auf die Westfälischen Grafen von Werl zurück, daß Crollius selbst an der Möglichkeit verzweifelt, diese Tochter Gerbergens zu einer Gräfin schwäbischen Stammes zu machen; weshalb er sich dazu bequemt, sie für eine Halbschwester der Kaiserin Gisela anzusehen, was aber dem Gesagten zufolge eben so unnöthig, als nach den bestimmten Angaben des sächsischen Annalisten unthunlich ist.[66])

Schließlich sei uns erlaubt, hier noch einer Corvey'schen Tradition aus der Regierungzeit des Abts Walo (1010 —

---

[65]) *Gisela* Imperatrix, apud Goslere, quamvis à sortilegis nonnunquam vera sibi prædicentibus decepta, filio Regi se supervicturam crederet, dysenteriæ morbo XV Kal. Maji decessit et Nemeti juxta maritum Imperatorem sepulta est. Aestas pluviosa frugum et vindemiarum penuriam fecit. *Herm. Contract.* ad ann 1043 apud *Pistorium* l. c. p. 284.

[66]) Crollius S. 491. In der Note O führt er selbst an, daß sie auch *Gebhardi* in Marchion. Aquilonal. Tab. V. eine „filia *Hermanni* Comitis de *Werla*" nenne. Die weitere Ausführung gehört nicht hieher.

Er wird hier nämlich, zum Unterschiede von seinem Oheim Hermann II, der Jüngere (Herm. *minor*) genannt. Den ihm zugefallenen Theil der väterlichen Güter, vererbte er auf seine Frau und eine einzige Tochter, von denen sie größtentheils an die Cölnische Kirche kamen. Seine Tochter Oda nämlich, wurde dem Grafen Udo dem älteren von Stade (gest. 1082) vermählt. Sie schenkte nach einer alten Tabula Traditionum, an die Cölnische Kirche Güter und Leute in den Aemtern Fredeburg und Arnsberg und den dritten Theil des großen Lüerwaldes, später unter dem Namen des Arnsberger Waldes bekannt.[70])

Richenza, Hermanns III. Witwe, heirathete den durch den sächsischen Krieg gegen Kaiser Heinrich IV, so berühmten Grafen Otto von Nordheim, eine Zeitlang Herzog von Baiern. Mit diesem Gemahl erzeugte sie eine weitverzweigte Nachkommenschaft, welche der Hauptstammbaum nachweiset und auf welche sie als Miterbin ihres ersten Gemahls, einen großen Theil seiner westfälischen Güter vererbte, die ebenfalls theils durch Schenkung, theils durch Tausch an die cölnische Kirche kamen. Ihr ältester Sohn Heinrich der Dicke, Graf von Nordheim, war vermählt mit Gertrud von Braunschweig (gest. 1117) Mutter der nachmaligen Kaiserin Richenza. Dieselbe (Gertr.) vertauschte an Cöln den Hof zu Wicheln bei Arnsberg und den dritten Theil des Lürwaldes, gegen die Villa Walkenried.[71]) Das

---

[70]) Tertiam partem de *Odingender* et *Vrithengeresbeche* et Walbertum de Huckelbech cum omni allodio suo, Adolphum de Basthusen (Batthusen bei Oelinghausen?) cum tota domo sua et Lubrandum de Butenbergh et Volmarum et insuper tertiam partem eiusdem sylvae (Lur.) Seibertz Urk. Buch I. N. 19. — In der Belehnung Kaiser Ludwigs des Baiern, für den letzten Grafen von Arnsberg, heißt der Arnsberger Wald noch Lurewald. Urk. Buch II. N. 666.

[72]) *Gertr.* Comitissa mater Reginae *Richezen* dedit per concambium curtem in *Wiglo*, insuper tertiam partem dictae silvae (*Lur*) pertinentem ad eandem curtem et recepit villam in *Wanenrethe*. Urk. Buch I. N. 19. Das Gut Wicheln liegt im Arnsberger Walde. Ueber Wanenrethe s. m. Schrader Dynastenstämme S. 52. N. 84.

Verhältniß mit diesem Tausche ist eigentlich nicht ganz klar. Um 1092 wurde das Kloster Bursfelde von Graf Heinrich von Nordheim und seiner Gemahlin gestiftet. Zu den Stiftunggütern gehörte auch der Hof in Wichlo mit Zubehör und zwar als Nordheimisches Gut.[72]) In der Bestätigung dieser Stiftung von 1151, sagt Pabst Eugen, die Stifter hätten auch den Hof zu Wichlo geschenkt, welchen Erzbischof Friedrich von Cöln gegen Güter zu Horlagan angetauscht habe.[73]) Es scheint also wohl, daß noch dieser zweite Tausch erforderlich war, um Wicheln, ganz an die Cölnische Kirche zu bringen.

Ein anderer Stiefsohn Hermanns III, Graf Cuno von Beichlingen, schenkte der Cölnischen Kirche die Burg zu Hachen im Amte Arnsberg und den dabei liegenden dritten Theil des Lüerwaldes.[74]) Mit den geschenkten und vertauschten Dritteln des Lüerwaldes, muß es übrigens auch ein eignes Bewandtniß gehabt haben. Denn obgleich wir gesehen, daß die Cölnische Kirche nun schon drei Drittel des Waldes erworben hatte, so erwarb sie später doch noch mehr und den Grafen blieb noch das meiste davon übrig.

Wieder ein anderer Stiefsohn Hermanns III, Graf Siegfried von Bomeneburg und dessen gleichnamiger Sohn (gest. 1114) hatten eine Menge Besitzungen im nachmaligen Herzogthum Westfalen z. B. zu Heddinghausen und Hoppeke im Ittergau, zu Dorslon, Almen und Thülen im Almegau, zu Harhausen bei Marsberg im sächsischen Hessengau, zu Werl, Heppen (bei Soest) Nord-

---

[72]) Schrader S. 105 und 106. N. 12 und 13. curtis in *Wichlo* cum suis appendiciis.

[73]) Tradiderunt et curtem in *Wichlo*, quam cambivit *fretherius* Coloniensis Archiepiscopus, dans possessiones in *horlagan*. Schrader Beil. 10. S. 234.

[74]) Urbem in *Hackene* et juxta urbem tertiam partem silvae quae dicitur *Lur*. Seibertz I. N. 19. Urbs bedeutete damals keine Stadt, sondern eine befestigte große Burg. Das nun zerstörte Schloß Hachen und die dazu gehörige Freiheit dieses Namens, liegen im Arnsberger Walde.

walde (an der Lippe) und Katrop im Beroctragau, zu Hirschberg, Kalle, Odacker u. s. w. im Westfalengau. [75])

Ob auch die Töchter Otto's von Nordheim, welche der sächsische Annalist (1 u. 2) und Albert von Stade (18) aufzählen, Antheil an den westfälischen Gütern erhielten, ist unbekannt. Die Geschichte berichtet davon nichts. Die Nordheim'schen Grafen kamen übrigens durch diese westfälischen Güter in nähere Berührung mit dem Bischofe Meinwerk zu Paderborn, der sie gern alle gehabt hätte und mit ihren Vettern, den Grafen von Werl, mit denen wir sie daher häufig in Werler, Paderborner und anderen westfälischen Urkunden genannt finden. Diejenigen dieser Güter, welche von den Nordheimern an die Cölnische Kirche kamen, wurden von letzter, zur Verstärkung ihrer Lehnmannschaft, an andere Familien verliehen und dies war in der That der zweckmäßigste Gebrauch, den sie davon machen konnte. Denn als Tafelgüter waren sie von sehr zweifelhaftem Ertrage und an die Bildung eines Territoriums in Westfalen, dachten die Erzbischöfe damals noch nicht. Daher finden wir später in der unmittelbarsten Nähe von Arnsberg, dem nachmaligen Hauptsitze unserer Grafen, die Edelherren von Ardey, von Dassel, von Rüdenberg, welche sämmtlich ihre Stammbesitzungen anderswo liegen hatten, als Mannen der Cölnischen Kirche so reich begütert. Weil sie jedoch den Comitat der westfälischen Grafen, in diesen Besitzungen nicht zugleich erwerben konnten, so traten sie hier nur als Dynasten auf. In späterer Zeit, im dreizehnten Jahrhundert, als unsere Grafen durch Theilungen hinlänglich geschwächt, den Hauptsitz ihres

---

[75]) Sie sind einzeln, mit den betreffenden urkundlichen Nachweisungen angegeben bei Schrader S. 205. Vergl. auch Kindlinger Münster. Beiträge III. Urk. N. 13. — Sämmtliche bisher gedachte Schenkungen fallen nach 1000 ins elfte Jahrhundert und vor 1103, wo Cuno von Beichlingen das Leben verlor. Gertrud war 1101 zum zweitenmale Witwe und zwei Jahre später, 1103, zum drittenmale von Heinrich von Jelburg, Markgraf von Meissen. Seitdem heißt sie Marchionissa.

Comitats in Arnsberg hatten, suchten sie jene Absplisse, zur territorialen Ausbildung der Grafschaft, mit dieser durch Ankauf wieder zu vereinigen. Allein sie konnten sie nur als Lehne der Cölnischen Kirche wieder erwerben und mußten sie als deren Mannen besitzen, wie wir weiter unten sehen werden.

IV. Graf Bernhard I. von Werl.

Dieser dritte Sohn Hermanns I. erscheint häufiger in der Geschichte, als sein Bruder Rudolf. So war er 1013 gegenwärtig, als Kaiser Heinrich II. zu Werl einen Dioecesanstreit zwischen den Bischöfen von Mainz und Hildesheim, über das Frauenstift Gandersheim vermittelte. Er wird mit Herzog Bernhard von Sachsen, mit seinen Vettern Udo von Stade, Siegfried von Bomeneburg und anderen sächsischen Großen unter den Zeugen genannt.[76])

In ähnlicher Gesellschaft erscheint er zwei Jahre später wieder, nämlich in der bei seinem Bruder schon gedachten Urkunde von 1015, wodurch der Edle Ridund, dem Bischofe Meinwerk Güter zu Steinheim schenkte. Sein Bruder, Graf Hermann I. und sein Vetter, Hermann II, werden mit ihm genannt.[77])

Im Jahre 1023 wird er zu Paderborn in zwei verschiedenen Urkunden, welche an demselben Tage (14. Jan.) ausgestellt sind, als Graf in Westfalen bezeichnet. Kaiser Heinrich II. schenkte nämlich dem Bischofe Meinwerk die Güter zu Steini (Steinen bei Werl) und Hohunseli (Hon-

---

[76]) Bernardus Dux Uuestphalorum — Heinricus Comes. Sigifridus Comes. *Udo* Comes. *Sigifrid* Comes. *Bernhard* Comes. — Die Urk. bei Spangenberg vaterländisches Archiv 1830. B. 1. S. 272. *Harenberg* Gandersheim 527. *Hartzheim* Concil. Germ. III. 40. der sie aber in das Jahr 1008 setzt. Schrader S. 26 ist geneigt, diesen Bernhard für Siegfrieds Bruder: Benno zu halten. Er bezweifelt aber selbst die Richtigkeit der Annahme durch ein? Die beiden Grafen würden wohl als fratres bezeichnet worden seyn, wenn sie wirklich Brüder gewesen wären.

[77]) Vita *Meinwerci* Cap. 32. N. 27.

sel an der Lippe, gelegen im Gau Westfalen und im Comitat des Grafen Bernhard.[78])

In seinem Comitat werden ferner genannt: **Hordinghusan** und **Weltringehusan** (Heringhausen und Waltringhausen) gelegen im Dreingau;[79]) sodann noch Nunhusen in demselben Gau.[80])

Bernhard war nach dem Zeugnis des sächsischen Annalisten (1) vermählt, ohne daß uns dieser jedoch den Namen seiner Gemahlin aufbewahrt hätte. Durch den Umstand, daß er nur weibliche Nachkommenschaft hinterließ, wurde sein Antheil an den väterlichen Stammgütern, welcher hauptsächlich im Westen von Westfalen, in der späteren Grafschaft Mark belegen war, eben sowohl wie der seines Bruders Rudolf, in fremde Familien gebracht. Er hinterließ nämlich nur eine Tochter Ida, welche erst mit Heinrich von Lauffen und dann mit Siegfried von Ertiniburg, einem sächsischen Edelherrn an der Elbe, vermählt wurde. Aus erster Ehe hatte sie eine Tochter Adelheid, welche ebenfalls zweimal vermählt war; aus zweiter den Grafen Siegfried II. von Ertiniburg, der 1137 noch lebte; aber dann starb, ohne von seiner Gemahlin Uda[81]) Kinder nachzulassen.

---

[78]) Quoddam prædium nostrum *Steini* dictum situm in *pago Westfalon*, in comitatu vero *Bernhardi* comitis und præd. *Hohunseli* dictum situm in *pago Westfalon*, in comitatu vero *Bernhardi* Comitis. Die Urk. bei *Schaten* annal ad ann. 1023 und Vita *Meinwerci* Cap. 64.

[79]) *Würdtwein* Nova Subsid. diplom. VI. p. 313. *Grupen* orig. Germ. III. p. 66.

[80]) Eine handschriftliche alte Mindensche Chronik, worauf sich *Grupen* observat. et antiq. Germ. et Rom. T. 1. beruft, sagt: in pago Dreni in villa Nunhusen in comitatu *Bernardi*, in mallo ipsius Wolframi. Crollius S. 485. n. u.

[81]) Sie war eine Tochter Gerhards, Edelherrn von Heinsberg und Irmengards v. Plötzke, verwitweten Markgräfin von Stade. *Alb. Stadens.* ad ann. 1144, in *Kulpis* script. R. G. II. 273. Seit 1158 war Heinrich der Löwe oft zu Ertiniburg. *Helmold* Chron. Slav. C. 86 in *Leibnitz* S. R. Br. II. 611. Im J. 1181 verbrannte er diese Burg, von deren Mauern der askanische Herzog Bernhard, im folgenden Jahre Lauenburg erbauen ließ, *Helmold* p. 647 und *Arnold* Lubeccus. 653. *Meibom* S. R. G. III. 254.

Adelheid von Lauffen war zuerst vermählt mit von Huvili oder Berg[82]) und dann mit Pfalz-drich von Somersenburg (gest. 1120). Ob erem Nachkommen hatte, ist uns nicht bekannt. on Huvili zeugte sie dessen Sohn Adolf und of Bruno II. von Cöln (1131—1137). Der Sohn Adolf, heirathete eine Tochter Engelberts, Markgrafen von Istrien, dessen Bruder Friedrich (I.) von 1099—1131 Bruno's Vorfahr am Erzbisthum Cöln gewesen war.[83]) Adolf bauete auf den westfälischen Gütern, die er von seiner Mutter geerbt, um 1122 die Burg Altena, zum großen Aerger Graf Friedrichs von Arnsberg. Von seinen Söhnen wurde der älteste: Engelbert, sein Nachfolger als Graf von Berg und dessen zweiter Sohn Engelbert der Heil. Erzbischof von Cöln. Er starb 1225, der letzte dieser Linie. Der zweite Sohn Adolfs, Eberhard Graf zu Altena und Vogt zu Werden, wurde Stammvater der Grafen jenes Namens, welche sich später, nachdem sie ihre westfälischen Besitzungen durch Kauf und Krieg erweitert, nach dem, von Rabodo von Rüdenberg erworbenen, Schlosse Mark, Grafen von der Mark nannten und zuletzt alle Länder der fürstlichen Häuser, Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg, als Herzoge vereinten.[84]) Unser erlauchtes Königshaus, gehört durch sie zu den Nachkommen unseres alten westfälischen Grafengeschlechts.

---

[82]) Die zu Grunde gegangene Burg Huvili, wovon sich Adolf Graf von Berg nannte, kömmt noch in einer Urkunde von 1242 vor, wodurch Graf Diedrich I. von Isenburg, seinem Oheim, dem Grafen Heinrich von Berg, ausser dem Schlosse Limburg an der Lenne, auch das Allode der beiden curtium *Hufele* et *Wannemal* zu Lehn aufträgt. Kremer Beiträge II. Urk. 3.

[83]) *Albericus* ad ann. 1150. p. 320, führt unter den Nichten des Erzbischofs Friedrich I. auch die comitissa *montis veteris* (Altenberg) juxta Coloniam an. Der Erzbischof Hartwig von Regensburg, war ebenfalls ein Bruder von ihm. *Aberic.* ad ann. 1126. p. 251.

[84]) Einen eigentlichen Comitat und die dadurch bedingte Grafenwürde hatten die Grafen von der Mark, genau genommen nicht. Adolf von Huvili war nur Vogt von Altenberge; durch seine

Die folgenden Söhne Adolfs, Friedrich II. und Bruno III. waren ebenfalls Erzbischöfe zu Cöln; der jüngste, Adolf Abt zu Werden.

V. Graf Hermann II. von Westfalen zu Werl.

Wir kehren nun zu dem Hauptstamme unseres Grafengeschlechts zurück, welcher durch Hermanns I. ältesten Sohn den Grafen Hermann II. fortgepflanzt wurde. Es ist schon bemerkt worden, daß ihn der sächsische Annalist in den angeführten Hauptstellen (1 u. 2) unter den Söhnen Hermanns I. nicht nennt. Nichts desto weniger gehörte er, sowohl urkundlich, als nach den Angaben der Chronisten dazu. In erster Beziehung nehmen wir auf die Urkunde vom Jahre 1000, über die Stiftung des Klosters Oedingen Bezug, woraus hervorgeht, daß er damals den Comitat in Westfalen hatte und Haupt-Erbe seines Vaters war. In letzter Beziehung erinnern wir zunächst daran, daß seiner Mutter Schwester, die ältere Gisela, älteste Tochter König Conrads von Burgund, an den Baierschen Herzog Heinrich II. oder Hezelo, später bekannt unter dem Namen des Friedfertigen[85]) vermählt war, dem sie unter anderen seinen Nachfolger im Herzogthum, den nachmaligen Kaiser Heinrich II. oder den Heiligen gebar;[86]) welcher also mit den Kindern seiner Tante Gerberge, der jüngeren Gisela und ihren Brüdern, Geschwisterkind (consobrinus) war. Daher nennt auch die Quedlinburger Chronik den 1012 verstorbenen jungen Herzog Hermann, Sohn aus zweiter Ehe von Ger-

---

Mutter erbte er aber Besitzungen im Comitat der Grafen von Westfalen und so nannte er sich dann auch Graf von der neuen Burg Altena und seine Nachkommen von dem Schloße Mark. Die sogenannte Grafschaft Mark als Territorium, bildete sich erst allmählig im Verlaufe der Zeit. Dergleichen Grafen ohne Comitat, tauchten damals mehre auf. Die Grafen von Cappenberg scheinen sich diese Würde auch selbst verliehen zu haben. Man nahm es damals mit den Titeln so genau nicht.

[85]) Chronic. Quedlinburg. ad ann. 995. bei *Leibnitz* S. R. Br. II. p. 282. Er war früher ein arger Zänker und ist daher von Einigen auch rixosus benannt.

[86]) *Köhler* fam. Aug. Saxon. ad tab. 111. N. 5. p. 38.

berge, consobrinum des Königs.[87]) Nach diesem Jahre werden noch andere Fürsten als Geschwisterkinder des Kaisers Heinrich II. genannt, unter welchen sich 1016—1030 auch unser Graf Hermann befindet. Die Quedlinburger Chronik meldet nämlich zum Jahre 1019, daß die Söhne des Grafen Hermann, eines consobrini des Kaisers, sich mit Dithmar, dem Sohne des sächsischen Herzogs Bernhards II. gegen den Kaiser aufgelehnt hätten, daß sie aber darüber ergriffen und in Gefangenschaft gerathen seyen. Dithmar habe die Flucht nach Sachsen genommen, nicht lange nachher jedoch sey ihnen sämmtlich vom Kaiser verziehen worden.[88])

---

[87]) Obiit *Hermannus* puer et Dux, *consobrinus Regis* Chronic Quedlinb. ad ann. 1012. bei *Leibnitz* II. 288.

[88]) In ipso anno 1019 *consobrini Imperatoris filii Hermanni Comitis*, cum Thiatmaro Bernhardi Ducis filio, rebellare coeperunt; qui tamen comprehensi custodiae deputantur. Interim *prior* fuga elapsus patriam repetit: sed statim non multos post dies, omnes pariter Imperatoris gratia condonantur. *Leibnitz* II. 291. — Nach diesen Worten ist nicht ganz klar a) wer consobrinus des Kaisers war, ab Graf Hermann oder seine Söhne? das Wort consobrini kann sich so gut auf den Plural: filii, als auf den Genitiv: Hermanni, beziehen. b) wer unter dem prior zu verstehen, der durch die Flucht entrann, ob Thietmar oder etwa der älteste der Söhne Hermanns? Ueber beides spricht sich der Annalisto Saxo bestimmter aus, indem er sagt: *Herimanni* consobrini Imperatoris filii cum Thietmaro Ducis filio rebellare coeperunt, qui tamen comprehensi, custodiae deputantur. Interim *Thietmarus* fuga elapsus patriam repetit, sed post non multos dies omnes pariter Imperatoris gratia condonantur. *Eccard* corp. hist. I. 452. Man sieht aus dem fast wörtlichen Gleichlaut beider Stellen, daß der Annalist die ältere Quedlinburger Chronik — sie endet schon mit dem J. 1025 — bei Abfassung seiner Annalen vor Augen hatte. Er fühlte aber das Unbestimmte ihrer Worte und suchte daher diese genauer zu fassen. Darum sagte er statt: consobrini Imperatoris filii Hermanni, ganz bestimmt: Hermanni consobrini Imperatoris, filii und statt: interim *prior* fuga elapsus, ganz namentlich: *Thietmarus* fuga elapsus. Hermann II. war Geschwisterkind (consobrinus) mit dem Kaiser und seine Mutter Gerberge war dessen Tante. Hiemit ist auch Crollius S. 485 dahin einverstanden, daß unter dem Worte: consobrini des Kaisers, nicht Graf Hermann I, sondern nur dessen Söhne zu verstehen seyen; allein er ist der Meinung, diese Söhne: Herm. II. und seine Brüder, seyen auch die Rebellen gewesen. Er glaubt nämlich, die Worte der Quedlinburger Chronik, als der älteren Quelle, verdienten den Vorzug; sie seyen beim sächsischen Annalisten nur versetzt. Allein abgesehen davon, daß auch die Worte der Chronik noch eine zweifache Auslegung zulassen, scheint uns die Stellung derselben beim Annalisten, aus folgenden Gründen richtiger. Hermann I. war zur fraglichen Zeit (1019) längst verstorben; seine Witwe

Was der Grund des Mishelligkeiten zwischen dem Kaiser und seinen Vettern war, darüber hat bis jetzt keine Untersuchung statt gefunden. Wahrscheinlich bezogen sie sich auf die dem Kaiser 1018 zugesicherte Erbschaft des Königreichs Burgund,[89] wozu sich die Grafen von Westfalen, durch ihre Großmutter Gerberge, eben so berufen glauben mogten, als der Kaiser durch seine Mutter Gisela, ältere Schwester von Gerberge.

Graf Hermann II. wird in den Schriftdenkmalen seiner Zeit bald Herimannus de Werla, bald Herimannus de Westfalan, bald Graf im Gau Dreini, bald im Gau Westfalen, bisweilen auch blos der Graf Hermann mit seinen Söhnen Heinrich, Conrad, Adelbert und Bernhard genannt, wie aus folgenden einzelnen Daten hervorgeht.

Die im vorigen Absatze (IV.) gedachte Schenkung Ridunds an den Bischof Meinwerk vom Jahre 1015, wird hauptsächlich durch den Grafen Hermann bekräftiget: testimonio Hermanni de Werla. — Zwei Jahre später (1017) hatte er eine unnütze aber heftige und für das Land verderbliche Fehde mit Bischof Diedrich von Münster, welche theils durch Zureden ihrer Freunde, theils durch Einschreitung Kaiser Heinrichs II, seines Vetters, vertragen wurde. Der gleichzeitige, gut unterrichtete Ditmar von Merseburg, erzählt den Vorfall und bezeichnet den Grafen Hermann namentlich als

---

Gerberge hatte sich schon 1000 zum zweitenmale nach Schwaben vemählt. Seine Söhne wurden daher 19 Jahre nach seinem Tode, wo sie schon längst selbständig als Grafen fungirt hatten, wohl nicht mehr als die Söhne des Grafen Hermann aufgeführt; zumahl der älteste derselben, Graf Hermann II. selbst schon wieder vier Söhne hatte, von denen der älteste: Heinrich bereits 1019 mit ihm gegen den Bischof von Münster zu Felde zog, während fast gleichzeitig auch die übrigen als Zeugen mit ihm in Urkunden erscheinen. Es ist daher wahrscheinlicher, daß nicht Herm. II. und seine Brüder, sondern dessen Söhne mit dem jungen Thietmar von Sachsen sich zu einem unbesonnenen Streiche in Schwaben oder Burgund vereinigten, den ihnen der Kaiser auch gewiß leichter verzieh, als dem älteren Vater und dessen Brüdern.

[89]) Crollius S. 483.

Sohn der Gerberge.[90]) Die gestiftete Sühne war jedoch nur von kurzer Dauer. Der nur zeitweilig gedämpfte Haß Hermanns gegen den Bischof Diedrich, flammte 1019 wieder auf. Er bekriegte ihn mit seinem Sohne Heinrich aufs Heftigste. Ditmar von Merseburg, der uns dieses ebenfalls erzählt, fügt hinzu, auch der Erzbischof Heribert von Cöln habe lange Zeit hindurch von dem gedachten Grafen viel Ungemach erleiden müssen, was freilich nicht zu verwundern sey, weil dieser seine Mutter lange in Verwahr gehalten habe. Nachdem hierauf Ditmar noch weiter bemerkt hat, daß eben so der Bischof Meinwerk von seinem (Ditmars) Vetter Thietmar, Bruder des Herzogs Bernhard beraubt worden sey, unterbricht er sich mit den Worten: doch wozu erzähle ich alles das?[91]) — Ditmar hielt es also nicht der Mühe werth, sich über diese persönlichen Fehden ausführlicher zu äußern. Das ist sehr Schade, sonst würden wir von diesem so gut unterrichteten Zeitgenossen, über Gerbergens spätere Schicksale gewiß noch befriedigende

---

[90]) In hoc autem anno Thiedericus antistes et *Herimannus Comes, Gerbergæ filius*, de inani re mutuo certantes, sua vastabant. Dehinc amicis persuadentibus, ac maxime jussu Imperatoris sedati, praesentiam Caesaris utrinque praestolantur. *Ditm. Merseb.* L. 7. *Leibnitz* S. R. Br. I. p. 412 *Annal. Saxo* ad ann. 1017 *Eccard.* C. II. I. 445.

[91]) Thiedericus, materterae meimet filius, magnum dedecus ab *Henrico, Hermanni Comitis filio*, ut praedixi, perpessus est. Sed in hoc anno eadem commotio ad tempus sedata elevatur. Heribertus Coloniensis Archiepiscopus à *prædicto Comite* multa diu sustinuit incommoda, nec mirum, cum is *matrem suam* diutina teneret custodia. Insuper Meinwercus præsul, à Thietmaro nepote meo, Bernhardi Ducis fratre, dispoliatus est. Sed cur totum hoc explico? *Ditm. Merseb.* Lib. 8. *Leibnitz* S. R. Br. I. 425. Es könnte gefragt werden, ob die Worte matrem *suam* sich auf die Mutter Hermanns II. oder seines Sohnes Heinrich beziehen? Crollius S. 499. Wir glauben das Erste. Der eigentliche Graf und Feind des Bischofs Diedrich, wovon die in der vorigen Note angeführte Stelle spricht, ist Hermann, Sohn der Gerberge. In der jetzt mitgetheilten zweiten Stelle, welche den in der vorigen erzählten Streit wieder aufnimmt, ist wieder nur Hermann als der eigentliche (regierende)Graf bezeichnet und von dem gedachten Grafen hatte der Erzbischof viel leiden müssen, weil er dessen Mutter, also Gerberge, so lange gefangen hielt.

Aufschlüsse erhalten haben. Soviel scheint aber doch mit Gewißheit aus dem Gesagten hervorzugehen, daß die Gräfin Gerberge nach dem Tode ihres zweiten Gemahls oder ihres Sohnes Hermanns des Kindes (1012) zu ihren Söhnen nach Niederdeutschland zurückkehrte; wofür auch die am Schlusse des Absatzes III. erwähnte Tradition von Gütern zu Balve, an den Abt Walo zu Corvey (1010—1014) zu sprechen scheint. Die Gründe, um deren Willen der Erzbischof Heribert (gest. 1022) Gerbergen so lange in Gefangenschaft (custodia) gehalten, sind eben so unbekannt, als die Zeit ihres Todes. Sie wird nach diesen Ereignissen in der Geschichte nicht mehr genannt.[92])

Graf Hermann scheint überhaupt nicht auf dem besten Fuße mit der Geistlichkeit gelebt zu haben. Wie Erzbischof Heribert von Cöln, so mochte ihm auch Diebrich von Münster, durch Kränkungen besonderer Art, Veranlassung zu unfreundlicher Gesinnung gegeben haben. Vielleicht war es auch bloß Mißbilligung der, die Grafengewalt so häufig lähmenden, geistlichen Immunitäten, welche ihn so leicht gegen die Kirchenprälaten aufrief. Es scheint dieses, mit Bezug auf den Münsterschen Bischof, gewissermaaßen aus der Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1019 hervorzugehen, wodurch dieser dem Bischofe, die seit Carls des Großen Zeiten als Frauenstift bestandene Abtei Liesborn, im Dreingau, im Comitat des Grafen Hermann gelegen, auf welche die

---

[92]) Der Annalista Saxo erzählt die Fehde des Grafen Hermann II. den er ebenfalls *Gerbergæ filium* nennt, zum J. 1016 fast mit denselben Worten, wie Ditmar v. Merseburg. Den Schluß giebt er zum Jahre 1017 in folgender Art: Inter Theodericum monast. Episcop. et *Herimannum* Comitem, *Gerbergæ filium*, graves inimicitiæ, diu exortæ, præterea odium quod erat inter Ekkihardum et filios Vdonis senioris usque in III. kal. Octobris, ab Imperatore sedantur. *Eccard* C. H. I. 444 und 445. Also auch nach dem Annalisten war Graf Hermann, Gerbergens Sohn, vom Anfange bis zu Ende, der eigentliche Feind des Bischofs. Von der Gefangenhaltung Gerbergens durch den Erzbischof Heribert sagt der Annalist nichts; obgleich er zum J. 1019 so ausführlich von den filiis Hermanni, consobrini Imperatoris spricht.

Grafen wahrscheinlich einen ähnlichen Einfluß übten, wie auf die Stifter Meschede und Oedingen und welche, wie der Kaiser sagt, der Münsterschen Kirche bisher nur zu gehören schien, schenkte, um darin den Gottesdienst, nach seiner Einsicht, für die Zukunft zu ordnen. [93]) Der Bischof entzog auch sehr bald die Abtei dem Einflusse des Grafen dadurch, daß er sie aus einem freien Damenstifte in ein Benedictinerkloster umwandelte. Die Uebergabe geschah gewiß gegen den Willen Hermanns, in seiner Abwesenheit, auf einer Fürstenversammlung zu Goslar, die hauptsächlich aus geistlichen Magnaten bestand. In noch anderen Conflicten ähnlicher Art, werden wir Hermann später wieder finden.

Seiner bedeutenden Macht wegen, wurde er häufig blos der Graf von Westfalen genannt. So heißt es in der Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1020, wodurch er dem Bischofe Meinwerk für das Kloster Abdinghof einen Hof zu Drever bei Rüden schenkt, er sey gelegen im sächsischen Gau Westfalen, im Comitat des Grafen Hermann. [94]) In demselben Jahre wird er in zwei anderen Urkunden als Graf des Gau's Westfalen genannt. In der einen schenkt K. Heinrich II. dem Kloster Kauffungen ein Gut zu Herbede (bei Witten) an der Ruhr, im Gau Westfalen und im Comitat Hermanns gelegen; [95]) in der anderen wird dasselbe Herbede ebenfalls als in der Grafschaft Hermanns und im Gau Westfalen gelegen bezeichnet. [96])

---

[93]) *Videbatur* habere *etsi sine scripto,* sagt die Urkunde; ut in præscripto loco, Liesborn dicto — dehinc liberam habeat facultatem servitium Dei ordinandi. *Schaten* ad ann. 1019.

[94]) Quandam nostri juris curtem *Triburi* nominatam, in pago Saxonico Westfala, sitam in comitatu Herimanni Comitis. *Schaten* ad ann. 1020. *Vita Meinw.* Cap. 65. v. Ledebur Bructerer S. 45. führt diese Stelle zum Beweise dafür an, daß Hermann und sein Bruder Bernhard, Obergrafen in der Sächsischen Landschaft Westfalen waren. Dieses ist richtig; sie dürfen jedoch nicht mit den Ducibus gleiches Namens verwechselt werden.

[95]) Prædium Herbette dictum, quod nobis Eckard dedit in comitatu Hermanni et in pago Westphalen. Kuchenbecker Analecta Hassiaca. I. p. 74.

[96]) In comitatu Hermanni et in pago Westfalicensi. *Orig. Guelph.* IV. 439. Es wird auch im pagus *Hatterun* genannt, welches aber

Eine wichtige Rolle spielte Hermann 1024, nach dem Tode Kaiser Heinrichs II, wo es sich um die Wahl dessen Nachfolgers handelte. Der verstorbene Kaiser wünschte Conrad den Salier zu seinem Nachfolger und hatte seinen geheim betrauten Minister, Bischof Meinwerk zu Paderborn, bei welchem er sich so gerne aufhielt, [97]) deshalb mit Aufträgen versehen. Meinwerk suchte daher zunächst die sächsischen Großen für Conrad zu stimmen, vor allem aber diese unter sich zu einigen und namentlich sich selbst mit Thietmar, Bruder des Herzogs Bernhard von Sachsen, wegen der unter ihnen streitigen Abtei Helmarshausen zu vertragen. Er vermogte daher den Grafen Hermann, die sächsischen Fürsten in dem Schlosse zu Werl zu versammeln, wo dann auch sowohl die Vorwahl des künftigen Königs, als die Vertragung aller Uneinigkeit der Fürsten unter sich, durch die Vermittelung des alten Grafen Siegfried von Stade, Oheim des Herzogs und des Grafen Hermann, Geschwisterkind mit Kaiser Heinrich II. und Schwager von Conrad II, zu Stande kam. [98])

Im September des nämlichen Jahres, nachdem die allgemeine Wahl Conrads zu Stande gebracht und er am 8ten desselben Monats zu Mainz gekrönt war, hatten mehre sächsische Fürsten, eine abermalige Zusammenkunft zu Herzfeld, wo unter anderen über die Ansprüche entschieden wurde, welche die Aebtissin Hildegunde zu Gesecke gegen Bischof Meinwerk, wegen dreier Güter erhoben hatte, die der Kirche

nur ein Untergau war, dem der Comes Gerhard vorstand. Ledebur S. 152. 158. 159.

[97]) Die Vita Meinwerci hat uns manche ergötzliche Anekdote von dem Verkehr des Kaisers mit Meinwerk aufbewahrt. Er war letzterem an Gelehrsamkeit offenbar überlegen und erlaubte sich mitunter derbe Scherze, über die habgierigen Bemühungen desselben, die Güter seiner Kirche zu mehren. Aber Meinwerk kannte seinen Mann und erhielt alles vom Kaiser was er wollte. Er war klüger als dieser.

[98]) Intervenientibus *Siegefrido* avunculo ejus, *Hermanno de Westfalen*, Bennone, Amelungo comitibus etc. In der über die Abtei Helmarshausen aufgenommen Schedula traditionis, werden die Grafen Hermann und Bernhard als Zeugen genannt. *Schaten* ad ann. 1824. *Vita Meinw.* C. 32. N. 70 und C. 81.

zu Paderborn, von Sigebodo und seiner Frau Embila geschenkt waren. Hildegunde wurde mit ihren Ansprüchen zurückgewiesen und Meinwerk behielt, wie gewöhnlich, Recht. Unter den zahlreich versammelten Fürsten, wird Graf Hermann mit seinen Söhnen Heinrich, Conrad, Adelbert und Bernhard, unmittelbar nach dem Herzog Bernhard, zuerst genannt. [99])

Mit denselben vier Söhnen und in derselben Ordnung unter den Fürsten, erscheint er am 14. September 1029 auf einer andern Versammlung zu Herzfeld, wo insbesondere eine Streitigkeit zwischen Meinwerk und einer Gräfin Ida, welche die vor fünf Jahren von ihr und ihrem Oheim Graf Brun vollzogene Schenkung dreier Güter anfocht, beendigt wurde. [100]) In dem nämlichen Jahre war noch eine ähnliche Fürstenversammlung zu Lacni, wo eine Matrone Berthildis, dem Bischofe Meinwerk ein Gut zu Liemoneshus übergab, nachdem es ihr zuvor vom Kaiser zugesprochen worden war. Unter den anwesenden sächsischen Magnaten glänzt wieder oben an, der Name des westfälischen Grafen Hermann. [101])

Besonders merkwürdig ist Hermann dadurch in der Reihe unserer Grafen, daß er als Vogt des Klosters Werden, von dem Abte Hetthanrich, mit vielen anderen Besitzun-

[99]) Sed in presentia *Bernardi* Ducis Saxoniæ, *Herimanni Comitis* et *filiorum Heinrici, Conradi, Athelberti, Bernhardi* comitum quoque Ekkike de Aslan, Erph, Amulungi, Thiderici Fresoniæ, Widikindi, Ekkike, Tiamma fratrisque ejus Esiol et aliorum multorum justo judicio convicta, ab omni executione penitus cessavit. *Schaten* ad ann. 1024. *Vita Meinw.* C. 93. — Herzog Bernhard hatte zugleich den Comitat im Engernschen Gau Tilithi, an beiden Seiten der Weser. Erph war Graf im Gau Almunga, Amelung im Patherga und zugleich Vogt der Paderborner Kirche, Widekind im Gau Wittiga u. s. w. welches lauter westfälische Gaue waren. Ekkika von Aslan, jetz Asseln bei Lichtenau im Paderbornschen, hatte seinen Comitat im Pathergau.

[100]) Unter den Vermittlern werden genannt: Bernhardus Dux. *Herimannus Comes* et filii ejus *Heinric, Conrad, Athelbertus, Bernhard.* Ekkika Comes de Aslan, *Bernhardus* Comes Erpo Comes u. s. w. *Falke* Tradit. Corb. p. 637. *Schaten* ad ann. 1029. *Vita Meinw.* Cap. 102.

[101]) *Schaten* ad ann. 1029. Vita Meinw. C. 103.

gen, namentlich auch die Höfe zu Arnsberg, den nachmaligen Hauptsitz der Grafschaft dieses Namens erwarb. In einer Urkunde vom 10. October 1036 bezeugt nämlich Kaiser Conrad II, der gedachte Abt Hetthanrich habe sich bei ihm beschwert, daß er und die Seinigen, unter den Bedrückungen ihrer Vögte — Werden hatte, je nach der Lage seiner Güter, mehre Schutzvögte — so außerordentlich leiden müßten. Er habe sich deshalb mit dem Grafen Hermann, welcher als der Edelste und Mächtigste unter ihnen hervorrage, dahin vereinigt, daß er demselben statt der Dienste, welche er von den Schulten und unmittelbaren Hörigen des Klosters einzufordern hergebracht, aus der Zahl der Höfe welche unter seinem vogteilichen Schutze ständen, nach dessen eigener Wahl folgende, mit den darauf befindlichen Hörigen, ein für allemal zu Lehn (in beneficium) gegeben habe. Nämlich zu Arnsberg zwei, zu Höllinghofen einen, zu Devinghausen zwei, zu Beringthorp einen, zu Stockheim, zu Wickede, Höingen, Henninghausen, Dalwich, Lethneth, Thidninghofen und Lendringhausen einen, zu Locdorp fünf und außerdem drei Pachtgüter bei Ruren. Dieses Abkommen werde auf Bitten des Abts hiedurch aus Kaiserlicher Machtvollkommenheit bestätigt, so daß es dem Grafen Hermann oder dessen Nachkommen, unter keinem Vorwande erlaubt seyn solle, dem Kloster künftig mit ferneren Dienstforderungen beschwerlich zu fallen.[102])

Bei der Wahl dieser Güter leitete den Grafen Hermann ihre Lage, in Mitten seiner westfälischen Besitzungen gewiß eben so sehr, als den Abt ihre Entlegenheit, zur Abtretung derselben bestimmen mogte.[103]) Die Güter zu Werl,

---

102) Die Urkunde in Seibertz Urk. Buch I. N. 26. Graf Hermann wird von Kremer akadem. Beiträge III. S. 171 irrig mit dem Grafen Hermann im Keldachgau, Vogt des Klosters Deuz, verwechselt.

103) Wie die Abtei Werden zu so reichem Güterbesitze in hiesiger Gegend gelangt war, werden wir künftig nachweisen. Sie behielt auch nach diesen Abtretungen noch Besitzungen in der Nähe von Arnsberg, welche später (1191) an das Kloster Wedinghausen überlassen wurden. Urk. Buch I. N. 100.

im alten Boroctragau und im Dreingau, waren durch Theilungen schon vielfach zerstückelt, wie wir bald noch näher sehen werden. Das Herz des Westfalengau's dagegen, obgleich die Theilungen auch in dieses gedrungen waren, bot Hermann nicht allein den meisten Territorialzusammenhang für seine Besitzungen, sondern durch die Unzugänglichkeit der süderländischen Hochlande, auch die am meisten geschützte Lage derselben und in dem Reichthume der Wälder an Wild aller Art, nicht allein unerschöpfliche Genüsse für seine Waidlust, sondern in den Reizen ihrer lieblichen Thäler, zumal an den Ufern der Lenne und Ruhr, besonders aber in der schönen und festen Lage des Arnsberges, solche Annehmlichkeiten dar, wie sie ihm die übrigen Gaue seines Comitats sammt und sonders nicht gewährten. Die Geschichte giebt uns zwar keinen Aufschluß darüber, ob er den Arnsberg schon zum Burgbau benutzte; vielmehr scheint er nicht lange nach der Erwerbung desselben gestorben zu seyn. Allein wir finden bald seine Nachkommen hier eingerichtet, nachdem der Sitz zu Werl, durch theilweise Vergabungen fast ganz an die Cölnische Kirche gekommen war; welche dann das ehemalige kaiserliche Palatium , durch Burgmänner zu ihrem Dienste bewachen ließ.

Der Todestag Hermanns ist unbekannt. Seit 1036 erscheinen nur noch seine Söhne in den Urkunden.[104]) Auch den Namen seiner Gemahlin hat die Geschichte nicht aufbewahrt; man mögte sie denn in der *Berthildis* vidua comitissa de Arnsberg erkennen wollen, welche nach einer Notiz in der handschriftlichen Geschichte der Herzogthümer Engern und Westfalen vom Voigt von Elspe, 1042 eine Kapelle zu Ohlde dotirt haben soll.[105])

---

[104]) Die letzten Ereignisse aus Hermanns Leben blieben Crollius unbekannt; weshalb er S. 502 versichert, ihn nach 1029 nicht mehr in der Geschichte gefunden zu haben.

[105]) Cosmann Magazin für den westfälischen Adel. Hft. I. S. 23.

VI. Die Grafen Heinrich I, Conrad I, Adelbert und Bernhard II. zu Werl.

Daß der älteste Sohn Graf Hermanns II. Heinrich hieß, haben wir aus mehren, im vorigen Absatze angeführten, urkundlichen Stellen ersehen. Zuerst erscheint er 1019 als Feind Bischof Diedrichs von Münster und beziehungweise des Erzbischofs Heribert von Cöln; dann 1024 und 1029 mit seinem Vater und seinen Brüdern, als Theilnehmer an den Fürstenversammlungen zu Herzfeld. Im Jahre 1038 wohnte er der durch Bischof Rotho von Paderbon vollzogenen Bestätigung der Rechte und Privilegien des Klosters Abdinghof bei. [106]) Demselben Bischofe half er 1048 eine zu Paderborn ausgestellte Urkunde bezeugen, wodurch dem Kloster Abdinghof unter anderen Salzwerke zu Salzuffeln geschenkt wurden. [107]) Er starb 1056, in demselben Jahre mit Erzbischof Hermann II. von Cöln. [108])

Der zweite Sohn des Grafen Hermann II, Conrad I, wird als solcher nur zweimal, in den eben gedachten Stellen über die Fürstentage zu Herzfeld von 1024 und 1029 genannt. Später kömmt er nicht mehr vor. Er scheint früh und unverheirathet gestorben zu seyn.

Der dritte Sohn Hermanns II, Adelbert, scheint ebenfalls ohne Erben gestorben zu seyn. Jedoch kömmt er, außer in den eben wiederholt gedachten Stellen von 1024 und 1029, noch einmal 1056 in einer zu Paderborn ausgestellten Urkunde des Bischofs Imad vor, wodurch dieser genehmigt, daß der Abt Eilbert im Abdinghoff, ein Gut zu Hallo, im Comitat des Herzogs Bernhard erwirbt. Graf Adelbert hat diesem Act als Zeuge beigewohnt. [109])

---

[106]) Als Zeugen werden nämlich genannt: Laici vero *Heinric*, Erp, Comites etc. *Schaten* ad ann. 1038.

[107]) Laici vero (testes) Erp, Comes, Esci, *Heinric* Comes etc. *Schaten* ad ann. 1048.

[108]) Necrologium Fuldense in *Leibnitz* S. R. Br. III. 768.

[109]) Hujus rei testes sunt *Adelbertus Comes*, Friberch etc. *Schaten* ad ann. 1056.

Ungleich bedeutender, als die eben genannten drei Brüder, trit der jüngste Sohn Hermanns II, Graf Bernhard II. in der Geschichte auf. Er besaß, wie es scheint, mit seinem ältesten Bruder Heinrich den Comitat in allen Grafschaften seiner Familie gemeinschaftlich; verwaltete ihn nach dessen Tode ausschließlich und war zugleich Schirmvogt der Kirche zu Paderborn.

Zuerst erscheint er 1024 und 1029 mit seinem Vater und seinen Brüdern auf den Fürstentagen zu Herzfeld. Graf im Gau und in der Provinz Westfalen, wird er in einer Urkunde vom Jahre 1043 genannt, wodurch der Erzbischof Hermann II. von Cöln, dem Stift Meschede die Kirche zu Kalle schenkt. [110]) Als Vogt der Paderborner Kirche erscheint er 1054 in der Bestätigung-Urkunde des Bischofs Imad für das Kloster Abdinghof. [111]) Vier Jahre später (1058) kömmt er nochmals in dieser Eigenschaft in einer Urkunde vor, wodurch derselbe Bischof Imad, dem Kloster Abdinghof ein Gut in Twiste und einen Fischteich in Helsen schenkt. Er eröffnet in dieser wie in der vorigen Urkunde, den Zug der weltlichen Großen, welche dem Acte als Zeugen beiwohnten. [112])

Falke folgert aus dieser Vogtschaft Bernhards unbedenklich, daß er Stammvater der Grafen von Waldeck sey, [113]) in deren Händen sich seit 1102 die Paderborner Kirche

---

[110]) Ecclesiam in *pago* et in *provincia Westfalon*, necnon in comitatu *Bernhardi Comitis* sitam. Seibertz Urk. Buch I. N. 27.

[111]) Laici vero (testes) *Bernhardus Comes advocatus Ecclesie nostre*, Erp, Ekkibertus Comites u. s. w. *Schaten* ad ann. 1054. *Falke* tradit. p. 215.

[112]) *Bernhardus Advocatus*, Reinwercus, Witheraldus de Ittora u. s. w. *Schaten* ad ann. 1058.

[113]) *Falke* Tradit. p. 169. Ihm stimmt bei Cosmann Magazin S. 25. Der Aufsatz des Letzten ist jedoch lediglich zu dem Zwecke geschrieben, um für die, damals in den Grafenstand erhobene, Ministerial-Familie v. Westphalen zu deduziren, daß sie durch die Edelherren v. Rüdenberg, nicht blos von den Grafen v. Arnsberg, sondern durch diese von Herzog Wittekind selbst abstamme. Der Aufsatz ist künstlich zusammengesetzt aus Wahrheit und Dichtung, wie früher schon Kindlinger Gesch. v. Volmestein II. S. 87. theilweise nachgewiesen hat.

findet und bei denen sie auch bis 1189 geblieben ist;[114]) wo Graf Wittekind solche dem Stift verkaufte, um die Kosten zu dem Kreuzzuge zu gewinnen, auf welchem er den Kaiser Friedrich I. begleiten wollte.[115]) Allein diese Vermuthung scheint sogar Varnhagen zu gewagt, obgleich er, aus Liebe zu seinem angestammten Fürstenhause, sonst gerne auf jedes Datum eingeht, was zur Verherrlichung desselben dienen kann.[116]) Es ist von einer Nachkommenschaft Bernhards nichts bekannt; wahrscheinlich wurde daher die Paderborner Vogtei, den Grafen von Waldeck neu übertragen. Es ist zwar möglich, daß Bernhard mit diesem nachbarlichen Grafengeschlechte auch in irgend einer verwandtschaftlichen Beziehung stand. Allein diese läßt sich nicht sicher nachweisen und daher noch weniger mit Fuge behaupten, daß er Stammvater desselben sey.

Als Graf im Westfalen- und Dreingau, kömmt Bernhard noch weiter vor 1059, wo Heinrich IV. der Kirche zu Paderborn einen Wald und ein großes Gut mit mehren dazu gehörigen einzelnen Höfen schenkte: gelegen in den Comitaten des Herzogs Bernhard und der Grafen Rutger und Bernhard.[117])

Die letzten Ereignisse in dem Leben des Grafen Bernhard, geben uns noch einen besonderen Beweis, wie ausgedehnt die Besitzungen seines Hauses waren; indem daraus hervorgeht, daß dazu auch der Comitat im alten Emsgau gehörte. In einer Urkunde von 1062, sagt nämlich Kaiser Heinrich IV, Erzbischof Adelbert von Bremen, bekannt durch seine unersättliche Habsucht, habe ihn gebeten, ihm den Comitat des Grafen Bernhard zu Eigen zu verleihen.

---

[114]) *Schaten* ad ann. 1102 *Falke* p. 218, 214.

[115]) *Schaten* ad ann. 1189. *Falke* p. 219.

[116]) Varnhagen Grundlegung der Waldeckischen Geschichte S. 225. N. g.

[117]) Praedium etc. situm in pagis *Westphalum* et *Treine* et in comitatibus Bernhardi Ducis et Rotgeri et *Bernhardi* Comitum. *Schaten* ad ann. 1059.

Im Einverständniß mit seinen Getreuen, habe er demnach der Hamburger Kirche, den Comitat des gedachten Grafen in den Gauen „Emisgoa, Westfala und Angeri" mit allen zu den Benefizien desselben Grafen gehörigen Pertinenzien, zu Eigen gegeben und geschenkt.[118] Die Befugniß des Kaisers zu dieser Schenkung, läßt sich schwer einsehen, weil er nicht erwähnt, daß und wie der Comitat vorher erledigt worden. Graf Bernhard war alt und wie es scheint, kinderlos; vielleicht bewog dieses den Kaiser, auf die Insinuation des Erzbischofs einzugehen, der ihm dafür tausend Pfund Silber versprochen hatte. Dies geht aus der Erzählung hervor, welche uns Adam von Bremen über den Hergang der Sache hinterlassen hat. Er sagt nämlich: „damals wurde auch dem Erzbischofe Hoffnung gegeben, die Comitate, Abteien und Güter zu erwerben, welche wir später, zu großer Gefährdung unserer Kirche ankauften, nämlich die Abteien Lorsch und Corvey, die Comitate der Grafen Bernhard, Egbert u. s. w."[119] Nachdem hierauf eine treffliche Schilderung der eitlen Persönlichkeit des Prälaten, ohne Verschweigung seiner guten Characterzüge, gegeben worden, beginnt Adam das vierte Buch seiner Kirchengeschichte mit einer Aufzählung der Bedrängnisse, welche Adelbert nach dem Tode des sächsischen Herzogs Bernhard, von dessen Söhnen Ordulf und Hermann erlitten und wie der König Heinrich IV. sich bemüht, die dadurch der Kirche zugefügten Unbilden zu vergüten. Dann, wie der Erzbischof so viele Güter für seine Kirche erworben, daß sie an Reichthum wohl

---

[118] Eundem Comitis prænominati (Bernhardi) comitatum in pagis *Emisgoa*, *Westfala* et *Angeri* situm, cum universis appendiciis, ejusdem Comitis beneficia respicientibus — omni præsentium vel succedentium contradictione remota, in proprium tradidimus atque donavimus. *Lindenbrog* S. R. G. septentrionalium p. 141.

[119] Tunc etiam sibi (Archiepiscopo) data est spes acquirendi vel accipiendi comitatus et abbatias vel prædia quæ magno deinceps ecclesiæ periculo mercati sumus, ut puta coenobia *Lauressæ Corbejæ*, *comitatus* autem *Bernardi* et Ekberti etc. *Adamus Bremens.* ap. *Lindenbrog* p. 40.

mit denen von Cöln und Mainz wetteifern können und daß er nur den Bischof von Würzburg darum zu beneiden gehabt, daß dieser auch alle Comitate in seinem Sprengel besessen; weshalb er nichts sehnlicher gewünscht, als die Comitate der Hamburger Dioecese, ebenfalls der Kirche einverleiben zu können. Von dem des Grafen Bernhard heißt es dann weiter: „Der dritte dieser, unserer Kirche benachbarten Comitate, war der Emsgau in Friesland, für welchen unser Bischof dem Könige tausend Pfund Silber zu geben versprach und da dieses Geld schwer aufzubringen war, so befahl er leider Kreuze, Altäre, Kronen und sonstige Kirchen-Ornamente dazu wegzunehmen und nachdem er auf solche Weise die Gotteshäuser entblößt, beeilte er sich, den unglücklichen Contract zum Abschlusse zu bringen.“ [120])

Inzwischen war Graf Bernhard mit diesen Consolidationsplanen des Erzbischofs nicht einverstanden, er wußte sich vielmehr im Besitze seines Comitats zu halten, während Gottschalk, der ihn mit den Mannen der Kirche daraus vertreiben sollte, über dem Versuche das Leben einbüßte. [121])

---

[120]) *Lindenbrog* p. 43. Tertius erat Comitatus in Fresia, nostrae parochiae vicinus, qui dicitur *Emisgoe*, pro quo noster pontifex Regi pactus est, se mille libras argenti daturum. Cujus pecuniae summam, cum facile non posset habere, proh dolor, jussit cruces, altaria, coronas et cetera ornamenta ecclesiae deponi, quibus denudatis, infelicem maturavit contractum perficere.

[121]) Es geht dieses schon aus einer Variante hervor, welche in der Lindenbrogischen Ausgabe Adams v. Bremen, dem in der vorigen Note ausgehobenen Texte, zu dem Worte: *Emisgoe* dahin beigefügt ist: quem dum viri Ecclesiae nostrae defendunt à Comite *Bernhardo*, *Gotescalcus* occisus est. In der Note p. bei Lindenbrog p. 45, welche die Variante enthält, ist das Comma zwar nach nach dem Worte defendunt gesetzt, so daß dadurch nicht sowohl der Sinn entsteht, Bernhard habe den Comitat vertheidigt, als er habe den Gottschalk ums Leben gebracht. Allein es ist schon von Crollius S. 304 bemerkt, daß dies irrig sey. Denn nachdem Adam das Mislingen des Anschlags auf den Comitat Bernhards dargestellt, erzählt er auf der folgenden Seite 46, den Tod Gottschalks näher dahin: Haec nobis prima ruina contigit in Bremensi parochia, verum trans Albiam quoque vindicta magnitudo pervenit; quoniam Princeps *Godescalcus* eo tempore a paganis interfectus est, quos ipse ad christianitatem nitebatur

Adam von Bremen ist der Meinung, daß zu augenscheinlicher Strafe Gottes für den sacrilegischen Vergriff an den Ornamenten der Kirche, alle Plane des Erzbischofs, welche er dadurch fördern wollen, zu nichte geworden seyen. Denn sagt er, „von jenem Tage an, neigten sich die uns günstigen Sterne zum Untergange; alles war uns und unserer Kirche entgegen, so daß unser Bischof und seine Anhänger, von allen als Ketzer ausgezischt wurden. — Auf einer Reichsversammlung zu Tribur, wurde der Erzbischof in des Kaisers Gegenwart, von den versammelten Fürsten als ein Zauberer und Verführer (magus et seductor) ausgewiesen und dadurch allen seinen Feinden die Loosung gegeben, über ihn herzufallen. Insbesondere waren seine Nachbaren, die Herzoge von Sachsen, der Meinung, die Zeit der Vergeltung sei für sie gekommen und ängstigten ihn so, daß er nach Goslar entfliehen und in der dortigen Gegend über ein halbes Jahr lang verweilen mußte, bis er durch einen schmählichen Frieden mit seinem Hauptfeinde, Herzog Magnus, an diesen über tausend Höfe (mansos) abtrat, wogegen er von demselben nur das Versprechen erhielt, daß er ihm die Friesischen Comitate, von denen Bernhard den einen und Egbert den anderen hatte, wieder erobern helfen wollte." [122]) Der Erfolg war jedoch nur der, daß Adelbert alle Comitate seiner Kirche verlor; denn, fährt Adam fort: „es blieb, nachdem das Bremer Bisthum in drei Theile getheilt war, wovon den einen Udo, den anderen Magnus inne hatte, dem Bischofe kaum der dritte; den er jedoch später selbst an Bernhard und andere Schmeichler des Königs überließ, so daß er für sich fast nichts behielt." [123])

---

convertere. Man vergl. auch den *Annal. Saxo* ad ann. 1015 bei *Eccard* Corp. I. 494.

[122]) Eo nimirum tenore ut comitatus Fresiae, quorum alterum *Bernardus*, alterum *Ekbertus* invito retinebat pontifice, *Magnus* absque omni dolo, juri Ecclesiae vindicaret atque defenderet. *Lindenbrog* l. c.

[123]) Ita prorsus diviso in tres partes Bremensi Episcopatu, cum unam partem *Vdo*, alteram partem *Magnus* haberet, vix tertia

Erst über dreißig Jahre später, nachdem der Erzbischof und Graf Bernhard längst zu ihren Vätern versammelt waren, nämlich im Jahre 1096, bestätigte Kaiser Heinrich IV, dem Nachfolger Adelberts, dem Erzbischofe Liemar wieder die alte Schenkung; über deren Geschichte er sich nun, in der darüber ausgestellten Urkunde, etwas ausführlicher äußert. Er sagt, Erzbischof Adelbert habe ihn um die Verleihung des Comitats im Emsgau und Westfalen, welchen der Graf Bernhard, ein edler und ihm, dem Kaiser, verwandter Mann (er war mit des Kaisers Vater Geschwisterkind) in Genuß und Verwaltung hatte.[124]) Da nun zu jener Verleihung die Einwilligung Bernhards erforderlich gewesen, so habe ihn Adelbert durch Bitten und Geld bewogen, solche zu ertheilen und hierauf habe er, der Kaiser, den Comitat der Hamburger Kirche geschenkt und übergeben. In den darauf gefolgten öffentlichen Unruhen, sey jedoch die Kirche wieder um den Besitz des Comitats gekommen. Deshalb habe Erzbischof Liemar um Erneuerung der früheren Schenkung gebeten, welche ihm dann auch hiemit ertheilt werde. Die Urkunde ist zu Verona ausgestellt.

Welchen Erfolg diese wiederholte Schenkung gehabt, darüber berichtet Adam von Bremen nichts mehr. Sie scheint sich wohl auf den Comitat im Emsgau beschränkt zu haben, weil wir in den übrigen westfälischen Gauen fortwährend unsere Grafen finden. Ueber Bernhard ist noch folgendes zu berichten.

In einer Urkunde des Erzbischofs Sigewin von Cöln (1079 — 1089) heißt es, die Herrin Gerberch, Aebtissin des Klosters der heiligen Walburgis zu Meschede und deren Schwester die Herrin Adelheid hätten ihre Güter zu „Bercheim

---

remansit Episcopo; quam ipse postea *Bernardo*, aliisque Regis adulatoribus distribuens, fere nihil sibi retinuit. *Ibid.*

[124]) Comitatum quem in *Emescoua* et *Westfale* situm *Bernhardus* Comes, vir nobilis et nobis genere propinquus, regendum, utendumque susceperat. *Lindenbrog* p. 184. auch *Schaten* ad ann. 1096.

und Frenkeschonhodengin" durch die Hand des Grafen Bernhard, in dessen Mundschaft (mundiburdio) sie sich befunden, dem Kloster geschenkt.[125]) Die Aebtissin Gerberge, welche schon 1042 und 1068 als solche zu Meschede und Oedingen vorkömmt und ihre Schwester Adelheid, schenkten also Güter im Gau Westfalen, durch die Hand des Grafen Bernhard, in dessen Mundium sie sich befanden, an das alte westfälische Stift. Wahrscheinlich waren beide Schwestern, wie aus dem Güterbesitz im Gau, aus dem Namen der Aebtissin und aus dem Prädikat beider: Herrin (Domina) hervorzugehen scheint, Enkelinen der Gräfin Gerberge und als solche in der Mundschaft ihres Bruders, des Grafen Bernhard, der als Graf von Westfalen zugleich Vogt des Stifts war. Wären sie Töchter desselben gewesen, so würde solches bei dieser Gelegenheit gewiß bemerkt worden seyn. Die uns bekannten Aebtissinen zu Meschede und Oedingen, waren in der Regel Töchter aus unserer Grafen-Familie.

Dies ist die letzte Spur, welche wir von Bernhard in der Geschichte finden. Da die Urkunde Sigewins, wie die meisten von ihm, ohne Datum ist, so läßt sich die Lebensdauer Bernhards, höchstens bis zum Tode Sigewins (1089) ausdehnen, wonach er dann, von 1024 an, 65 Jahre lang in der Geschichte erscheint und ein Alter von fast 80 Jahren erreicht hat. Da dem Gesagten zufolge, nicht anzunehmen ist, daß er Kinder gehabt hat, so werden wir nicht irren, wenn wir die Grafen der folgenden Generation, als Kinder seines ältesten Bruders Heinrich I. betrachten, welcher sich schon seit 1019 an des Vaters Fehden betheiligte und daher auch wohl der Fortpflanzer der Familie gewesen ist, während der zweite und dritte Bruder, Conrad

---

[125]) Domina *Gerberch* Dei ancilla ac cenobii sancte Walburgis quod est in Meskethe abbatissa, ac soror sua Domina *Adelheit* quidquid predii vise sint habere in Bercheim et Frenkeschonhodengin dederunt per manus Bernardi Comitis, in cujus erant mundiburdio. Seibertz Urk. Buch I. Nr. 34.

und Adelbert schon früh verstarben, ohne daß die Geschichte Nachkommen derselben namhaft gemacht hätte. Von anderen Schriftstellern wird dieser Umstand auch gar nicht in Zweifel gestellt.[126])

VII. Die Brüder Conrad II. Graf zu Arnsberg, Ludolf Graf zu Werl und Heinrich II. Bischof zu Paderborn.

Wir haben früher den Tod des Grafen Heinrich I. nach dem Necrologium Fuldense, in das Jahr 1056 fallen sehen. Die nach ihm als Grafen des Westfalengaus genannten Personen sind Heinrich Bischof zu Paderborn, Conrad erster Graf zu Arnsberg und Ludolf letzter Graf von Werl. Ob sie Söhne oder Enkel Heinrichs I. gewesen, darüber schweigt die Geschichte; indeß meldet sie auch von einer Zwischen-Generation nicht das Mindeste.[127]) Zwar ist Crollius der Meinung, zwischen dem letzten Auftreten Heinrichs I. und dem ersten der oben gedachten drei Grafen, liege ein Zeitraum von 60 Jahren, weshalb eine Zwischengeneration angenommen werden müsse. Allein bei jener Voraussetzung ist er sehr im Irrthume, weil ihm die letzten Ereignisse aus dem Leben der vorigen Generation eben so unbekannt geblieben sind, als die ersten aus dem der jetzigen. Heinrich I. starb 1056, Conrad II. erscheint, wie wir sehen werden, schon 1077; also nur 22 Jahre später. Dieser hatte bei seinem Tode 1092, also 15 Jahre nachher, einen Sohn Hermann IV. der mit ihm

[126]) Cosmann Magazin I. S. 25.

[127]) In der im vorigen Absatze (VI.) gedachten Urkunde von 1059 wird zwar nach dem Herzog Bernhard und vor dem Grafen Bernhard, noch ein Graf Rotger in den Gauen: Westphalum et Treine genannt und es könnte gefragt werden, wie dieser zu solcher Stellung zwischen unseren Grafen komme, wenn er nicht zu ihnen gehörte? Allein es liegt sonst nichts dafür vor, letzteres anzunehmen. Im großen Westfalengau waren, wie wir gesehen haben, viele kleinere Gaue, denen besondere Grafen vorstanden. Vielleicht gehörte Graf Rotger zu solchen und wurde er nur genannt, weil eines der geschenkten Güter in seinem Comitat lag. Er kömmt sonst als Graf in Westfalen nicht mehr vor; möglicher Weise ist sein Name bei Schaten auch unrecht gelesen oder gedruckt.

im Felde blieb und selbst schon im Jahre 1065, also nur 11 Jahre nach dem Tode seines Großvaters, Heinrichs I. genannt wird. Heinrich II. aber starb als Bischof zu Paderborn 1127, wo er noch nicht 80 Jahre alt zu seyn brauchte, um als Sohn Heinrichs I. zu erscheinen.[128] Wir hoffen daher nicht zu irren, wenn wir die folgenden drei Grafen Brüder und Söhne Heinrichs I. nennen.

Der älteste unter ihnen, scheint zwar Conrad II. gewesen zu seyn, wir werden ihn jedoch in unserer Darstellung auf seine Brüder folgen lassen, um den Zusammenhang mit der folgenden Generation nicht zu unterbrechen. Der anscheinend jüngste der Brüder: Heinrich war körperlich etwas mangelhaft, widmete sich dem geistlichen Stande und war Canonicus zu Goslar, als der Bischof Poppo von Paderborn 1084 starb.[129] Das Kapitel wählte den Grafen Heinrich

---

[128] Crollius S. 505. rechnet von der Zeit, wo die im vorigen Absatze gedachten vier Brüder mit ihrem Vater Hermann II. zusammen genannt werden, bis zum Jahre 1092 wo Conrad erschlagen wurde und glaubt deshalb, daß von den 4 Brüdern Heinrich I. und Conrad I. jeder eine besondere Linie gestiftet habe; daß Conrad II. und Ludolf Söhne Heinrichs I; dagegen Hermann IV. und Bischof Heinrich II. Söhne Conrads II. gewesen seyen und daß Conrad I. die Grafen Friedrich und Heinrich von Arnsberg zu Söhnen gehabt habe. Für die letzte Angabe würde einigermaaßen die Urk. v. 1074 in Kremers academischen Beiträgen II. S. 206. sprechen, weil darin bereits *Fridericus* Comes de Arnsberg, *Henricus* frater ejus als Zeugen genannt werden, allein Crollius (S. 507. N. q.) bezweifelt selbst die Aechtheit dieser Urkunde und Schmidt (S. 205. N. z.) weiset nach, daß sie das Werk eines Betrügers ist. Im J. 1074 kömmt der Name eines Grafen von Arnsberg noch nicht vor, Conrad II. wird vom sächsischen Annalisten zum Jahre 1082 zuerst Graf von Arnsberg genannt und Friedrich erscheint als solcher erst 1102, nachdem sein Vater Conrad II. und dessen ältester Sohn Hermann IV. 1092 erschlagen waren. Es liegt daher um so weniger Grund vor, auf die Annahmen von Crollius einzugehen, weil die Chronisten, wie sich gleich weiter ergeben wird, den Bischof Heinrich nicht einen Sohn, sondern einen Bruder Conrads II. nennen.

[129] Varnhagen Waldeckische Gesch. S. 194. sucht den Bischof Heinrich für die Familie der Grafen v. Waldeck zu vindiziren. Seine Gründe sind aber etwas schwach und werden durch die, von ihm nicht berücksichtigten Worte des gleich anzuführenden Chronicon Magdeburgense, so wie durch das, über den Paderborner Vogt Bernhard Gesagte (VI) vollständig widerlegt.

von Aslo zu seinem Nachfolger. Kaiser Heinrich IV. aber, in seiner Opposition gegen alle canonische Ordnung, wollte diese Wahl nicht gut heißen, ernannte vielmehr eigenmächtig den Grafen Heinrich von Werl, zum bischöflichen Stuhle in Paderborn. So lange der Gegenkönig Hermann lebte und der sächsische Krieg dem Kaiser unmöglich machte, seinen Anordnungen in Westfalen Geltung zu verschaffen, blieb Heinrich von Aslo im Besitze des bischöflichen Stuhls. Nachdem sich aber diese Verhältnisse zum Vortheile des Kaisers geändert hatten, mußte jener sich nach Magdeburg zurückziehen, wo er später zur erzbischöflichen Würde erhoben wurde und Heinrich, Sohn des Grafen von Werl, bestieg den bischöflichen Stuhl zu Paderborn, auf welchem er sich 44 Jahre lang behauptete, bis er 1127 starb. Unter dem langwierigen Kampfe mit seinem Gegner, litt die Kirche sehr. Der Erzbischof von Mainz als päbstlicher Legat, suspendirte ihn mehre Jahre lang vom Amte.

Ungefähr in dieser einfachen Art erzählt uns Gobelin Person die Gelangung Heinrichs zum bischöflichen Stuhle zu Paderborn. [130]) Aber wie gemäßigt die Worte des Geschichtschreibers auch gefaßt sind, so geht doch deutlich daraus hervor, daß Heinrich große Schwierigkeiten zu überwinden hatte, ehe er zum ruhigen Besitze des Bisthums gelangte. Man betrachtete ihn als einen schismatischen aufgedrungenen Bischof, der sich nur durch Gewalt geltend gemacht. Die folgende Stelle eines andern Chronisten, spricht

---

[130]) *Poppo* Episcopus Paderb. obiit (1084) et *Hermannus* electus in Regem, *Henricum* filium comitis de *Aslo* in locum ejus, ecclesia consentiente substituit. Sed *Henricus* Imperator, hanc electionem vilipendens, *Henricum* filium Comitis de *Werle*, in Episcopum Paderbornensem instituit. Ex his magnum detrimentum sustinuit Ecclesia, dum uterque nititur Episcopatum obtinere. Sed tandem *Henricus* filius Comitis de *Werle* Ecclesiam obtinuit et rexit eam 44 annis. Unde postea idem *Henricus* Episcopus ab Archiepiscopo Moguntino Apostolicæ sedis legato, ab officio aliquot annis suspensus fuit. *Gobelin Persona* cosmodrom. æt 6. Cap. 55. bei *Meibom.* S. R. G. I. 263.

sich darüber in starken Worten aus. Er sagt: „Heinrich, der zehnte Erzbischof von Magdeburg, war früher zum Bischofe von Paderborn bestimmt. Allein ein anderer Heinrich, zwar nicht geringer von Stande als der Gewählte, aber durch die Art seines Ehrgeizes und an Ehrenhaftigkeit so weit unter diesem, daß er von einer Art fauligen Fleisches mit dem barbarischen Beinamen Harmo genannt wurde, begehrte gleichzeitig, in Uebereinstimmung mit seinem Bruder, dem Grafen Conrad, dem er deshalb auch seine väterliche Erbschaft geschenkt hatte, von dem Könige Heinrich IV. das Paderborner Bisthum und auf die Fürsprache seines gedachten Bruders, wurde es ihm nach damaliger verdammlicher Sitte verkauft und ohne alle kirchliche Wahl wurde derselbe Heinrich Bischof, der dann mit den Waffen in der Hand, nicht als ein Vater, sondern als ein räuberischer Feind die Kirche überfiel und den canonisch Gewählten, durch Raub, Mord und Brand gewaltsam vertrieb. Dessen sonstige Uebelthaten zu berichten, ist nicht unsere Sache." [131])

Wir beschreiben hier nicht die Geschichte des Bischofs Heinrich. Deshalb kann es unsere Aufgabe nicht seyn, durch eine Darstellung seiner Regentenhandlungen, jenes harte Urtheil zu widerlegen. Wir begnügen uns daher, aufmerksam darauf zu machen, daß es augenscheinlich von Parthei-

---

[131]) *Henricus* decimus Archieps (Magdeburgensis) — Paderburnensi (Eccliæ) fuerat destinatus Episcop. — Quo eodem tempore — *Henricus quidam alius*, præfato Henrico Patheburnensi electo *non inferior natalibus*, ambitione tamen honoris et suis valde dissimilis honoribus, ut ex putridæ carnis specie barbarico agnomine *Harmo* dictus, conspiratione facta *cum Conrado Comite fratre suo, cui et hereditatem suam donavit causa expetendi sibi ab eodem Rege* (Henr. IV.) *Patherburnensi pontificatus*, ipsum adiit et per interventum prædicti fratris illic more, immo errore tunc solito, venditur, emitur prædictus Episcopatus et — illic sine omni filiorum illius Ecclesiæ electione, fit *Henricus* Episcopus, qui sumptis armis, non ut pater sed ut hostis eandem invasit, canonice Electum præda, cæde, igne expulit se ab omnibus violenter exegit, cujus reliqua mala facta non est nostrum dicere, sed nostrum potius *Henricum*, ab eo fugatum, ad nos deducere. *Chronic. Magdeburg.* in *Meibom* S. R. G. II. 321.

geist eingegeben und zunächst durch den Abscheu motivirt ist, womit die sächsischen Patrioten, die kaiserlichen Schismatiker betrachteten und verurtheilten. Heinrich war nicht der einzige Bischof in Rheinland-Westfalen, der durch diesen religiösen Schandfleck gebrandmarkt war. Udo von Hildesheim, Volkmar von Minden, Benno von Osnabrück, Burchard von Münster, Sigewin und Friedrich von Cöln hatten dasselbe Schicksal.[132] Nachdem Heinrich durch seinen Metropolitan, den Erzbischof von Mainz, 1102 suspendirt worden[133] und unterdeß die kirchlichen Wirren eine ruhigere Haltung gewonnen hatten, versöhnte er sich 1105, nebst mehren seiner geistlichen Mitbrüder mit der Kirche und führte bis zu seinem Tode eine ruhige und glückliche Regierung, wie die vielen von ihm ausgestellten Urkunden beweisen.[134]

Graf Ludolf oder Luipold, war der zweite Sohn des Grafen Heinrichs I. Er erhielt aus der väterlichen Erbschaft den größten Theil von Werl, mit einem Theile des Lüerwaldes und Güter in der Grafschaft Mark, welches alles er, weil er wahrscheinlich unverheirathet blieb, der cölnischen Kirche schenkte. Durch die darauf sprechenden Urkunden, ist sein Andenken hauptsächlich bewahrt worden. Die schon früher angeführte Tabula traditionum sagt nämlich darüber Folgendes: „Graf Ludolf hat geschenkt Werl und was er sonst an Eigen im Cölnischen Bisthume besaß; außerdem so viel vom

---

[132]) *Schaten* ad ann. 1007.

[133]) *Schaten* ad ann. 1102.

[134]) Wir verweisen ein für allemal auf Schaten, der das Leben des Bischofs, in seinen paderbornischen Annalen beschrieben und die wichtigsten Urkunden mitgetheilt hat. Er bedauert zwar, daß der Anfang seiner Regierung durch schismatische Häresie befleckt worden, kann ihm aber doch das ausgezeichnete Lob nicht versagen, daß er gewesen: vir indole humanus, modestus, pius, qui cum clericis chorum magis, quam Regis aulam amavit; eoque et cleri disciplina adhuc intra claustrum viguit et scholæ juventutis florere et dioecesis, bono religionis cultu ac tranquillitatis statu, conservata est.

Lüerwalde, als seinem Bruder Conrad verblieb.“ [135] Der früher schon in drei verschiedenen Dritteln verschenkte Lüerwald war also noch nicht erschöpft und er wurde es auch diese Schenkung nicht, weil der Theil, welcher dem Grafen Conrad verblieb, so groß war, daß er die ganze nachmalige Grafschaft Arnsberg von einem Ende zum andern durchzog. Auch Werl kam durch diese Schenkung nicht ganz an Cöln, wie wir später sehen werden. Indeß gieng doch der alte Stammsitz für die Familie verloren, weshalb Ludolf als der letzte Graf von Werl zu betrachten ist. Sein Bruder Conrad und dessen Nachkommen, nannten sich von Arnsberg.

Von dem weiteren Umfange der Schenkung Ludolfs giebt eine Urkunde des Erzbischofs Arnold II. vom J. 1152 Nachricht, worin dieser erzählt, wie er von seinen Vorfahren vernommen, habe ein gewisser Graf Luitpold von Werl, sein sehr umfangreiches Allode dem heil. Peter zu Cöln geschenkt. Dazu habe auch ein Haupthof Hemerde gehört, welchen nachher Erzbischof Friedrich I, der Kirche zu Siegburg mit allen dazu gehörigen Aeckern, Wiesen und Wäldern gegeben habe. Diese Wälder seyen nach Friedrichs Tode, von den Dorfbewohnern als Gemeindeweide in Anspruch genommen und durch eigenmächtiges Holzfällen fast ganz ausgerottet worden. Auf Klagen des Abts Nicolaus zu Siegburg, habe sich der Erzbischof der Sache angenommen und nachdem sich durch ein angestelltes Gottesurtheil der kalten Wasserprobe, das ausschließliche Eigenthum des Klosters ergeben, sey es diesem gegen die Ansprüche der Markgenossen zugesprochen worden. [136] Hemerde liegt bekanntlich in der heutigen Grafschaft Mark. — Als Zeuge wird Graf Ludolf noch genannt in der zu Soest ausgestellten Urkunde Erzbischofs Sigewins (1079—1089), wodurch dieser dem

[135] *Ludolphus* Comes dedit Werle et quidquid proprietatis habuit in Episcopatu Coloniensi et insuper tantum de sylva Lur, quantum remansit fratri suo *Conrado*. Seibertz Urk. Buch I. N. 19.

[136] Die Urk. in Lacomblet Niederrheinisch. Urkundenbuche I. N. 374

dortigen Patrocli-Stifte die Kirche zu Erwitte schenkt. Es heißt darin: sub horum presentia et testimonio, ***Luipoldi, Herimanni*** Comitum.[137]) Der hier genannte Graf Hermann war ein Bruderssohn Ludolfs, auf den wir im folgenden Absatze zurückkommen werden.

Außerdem wird in der Urkunde K. Heinrichs II. von 1005 über das Gut zu Bökenförde bei Erwitte, welches Meinwerk, damals Capellan des Königs, der Kirche zu Paderborn schenkte, noch ein Graf Ludolf als derjenige genannt, in dessen Comitat das Gut liege.[138]) Dieser kann jedoch nicht wohl dieselbe Person mit unserem Ludolf gewesen seyn, denn damals hatte des letzten Vater Heinrich I. — welcher erst 48 Jahre nachher starb — noch den Comitat in Westfalen, auch würde Ludolf diesen über 72 Jahre lang haben verwalten müssen, wenn er ihn 1035 schon gehabt hätte. Wie es scheint, war die Verwirrung der Grenzen zwischen Westfalen und Engern, welche in der Gegend von Erwitte und Gesecke, der alten Störmeder Mark, später so viele Streitigkeiten verursachte, damals schon groß; weshalb wir hier bald westfälische, bald engersche Grafen finden und die einzelnen Orte bald zu der einen, bald zu der anderen Landschaft gerechnet sehen.

Nach den Corveyer Traditionen nämlich, welche Falke in die Jahre 854—877 setzt, schenkte Reddag — vielleicht ein Nachkomme des Grafen Rihdag, der 833 von Ludwig dem Frommen Güter in dieser Gegend erhielt[139]) — dem Kloster Corvey einen Hof zu Erwitte. Zeugen waren Hermann, Luther, Bardo und Haold; wie es scheint, die damaligen Grafen dieser Gegend.[140]) Derselbe Ricdag schenkte in derselben Zeit, an Corvey einen Hof zu Ben-

---

[137]) Seibertz Urk. Buch I. N. 33.

[138]) Urk. Buch I. N. 20.

[139]) Urk. Buch I. N. 3.

[140]) *Falke* tradit. corbejens. §. 200. p 354. Haold hatte seinen Comitat großentheils in und um Gesecke. Urk. Buch I. N. 21.

ninghausen bei Erwitte oder Gesefe.[141]) Derselbe war auch bei einer Tradition Bunicos, nebst dem Grafen Luidolf Zeuge[142]) und bezeugte ferner eine andere Tradition, welche Graf Luidolf damals selbst zu Dalheim und noch eine, welche er zu Benninghausen machte.[143]) Da Graf Luidolf urkundlich 1005 lebte, so scheint Falke die Traditionen um 150 Jahre zu früh gesetzt zu haben. Er hält nämlich den Grafen Luidolf unbedenklich für den Herzog Ludolf von Sachsen und da dieser 875 gestorben, so setzt er seine Traditionen vor letztes Jahr.[144]) Luidolf war aber wohl nur ein Graf in Engern, weshalb er auch überall *Comes* Luidolfus genannt wird.*) — Saracho rechnet Erwitte, Bö-

[141]) *Falke* tradit. §. 176. p. 312; bei jedem liegt ein Benninghausen, beide gehörten zur Störmeder Mark.

[142]) *Falke* §. 208. p. 360.

[143]) *Falke* §. 210. p. 361 und §. 224. p. 410. Er sucht die Orte sehr weit nach Osten, obgleich sie nahe am und im Paderbornischen Engern liegen.

[144]) *Falke* p. 361. n. u.

*) Im Begriffe, diese Zeilen zur Druckerei zu geben, erhält der Verfasser die neue Ausgabe der Traditiones Corbejenses, von Wigand (Leipzig 1843) wodurch die im Texte geäusserte Vermuthung bestätigt wird. Falke hat danach eigenmächtig die 225te Tradition der Handschrift, in seinem Abdruck zur ersten, und die erste der Handschrift zur 262ten im Abdrucke gemacht; wodurch die hier fraglichen Stellen die Paragraphen 176, 200, 208, 210 und 224 einnehmen, da sie doch die viel späteren: 401, 425, 433, 435 und 449 hätten einnehmen müssen. Auch heißt der Graf bei Wigand in den §§. 433 und 435 *Ludolfus* und nur im §. 449 *Leodulfus*, wogegen Falke immer *Luidolfus* schreibt; um die von ihm vorausgesetzte Identität desselben mit dem Luidolfus Dux Saxoniæ zu sicheren. —

Die von uns am Schluße des Absatzes II. (S. 40.) über die Person Raginhers geäusserte Vermuthung, findet ebenfalls ihre Bestätigung bei Wigand S. 35. Not. 5. Er scheint jedoch zu weit zu gehen, wenn er auf die früher im Archiv B. I. 2. S. 3. geäusserte Vermuthung zurückkömmt, die Worte des §. 225: cuncte traditiones que fuerunt tradite ad reliquias sancti Stephani, temporibus domini Abbatis Ada . . . seyen auf die vorausgegangenen Orte zu beziehen. Danach würde beinahe die Hälfte aller Traditionen in die eine Regierung des ersten Abts Adelhard fallen und auch die Tradition von Gerberge in Balve, welche schon im §. 171 der Handschrift (433 bei Falke) vorkömmt, würde vor dem Jahre 826 wo Abt Adelhard starb, haben geschehen müssen. Eine Annahme wäre so unrichtig wie die andere; wenn auch der §. 224 der Handschrift, welcher sich ausdrücklich auf eine Thatsache aus dem Jahre 1037 bezieht, durch Kritik beseitigt

kenförde und Benninghausen zur Störmeder Mark.[145]) Erzbischof Bruno I. oder der Heil. hatte ein Gut in Erwitte gekauft, welches er in seinem Testamente 965, der Kirche zu Soest schenkte. Er nennt aber den Gau nicht, wozu Erwitte damals gehörte.[146]) Die Vita Meinwerci rechnet 1022, wo K. Heinrich II. dem Bischofe Meinwerk die curtis regia zu Erwitte schenkte, dieses zum pagus *Westfalon;*[147]) in der Bestätigung dieser Schenkung durch K. Conrad II. v. 1027 heißt es dagegen wieder, sie liege in pago *angeri* und in comitatu *marcwardi,* der also wohl auch ein Graf in Engern war.[148]) — Erzbischof Sigewin von Cöln endlich, der die Kirche zu Erwitte, wohl auf den Grund des Erwerbs von Erzbischof Bruno, zu seinem Rechts- und Herrschaftbereiche (mei juris et dominationis) rechnete und sie dem Patrocli-Stifte zu Soest schenkte, sagt (1070—1089), sie liege in *regione angria.* Er vollzieht die darüber aufgenommene Urkunde in Soest und sie wird bezeugt von den Grafen Luipold und Heriman, welche wir allein mit Fuge zu unseren westfälischen Grafen rechnen können.[149]) Die weitere Ausführung über die fragl. Territorialgrenze versparen wir der Landesgeschichte.[150])

Der älteste Sohn Graf Heinrichs I. war Conrad I. welcher, wie schon bemerkt, den bei weitem größten Theil des väterlichen Comitats dadurch an sich brachte, daß ihm sein Bruder Heinrich den auf ihn gefallenen Antheil der väterlichen Güter abtrat, wogegen Conrad dem geistlichen Ehrgeize desselben, durch seinen Einfluß bei Kaiser Heinrich IV.

---

werden könnte, wie Wigand andeutet. Man kann nur annehmen, daß Falke irrt, wenn er den §. 225 zum ersten macht und nun deswegen alle Traditionen mit späteren Zeitbestimmungen auf ihn folgen läßt. Die Traditionen scheinen überhaupt weder vollständig noch in chronologischer Ordnung gesammelt zu seyn.

[145]) Reg. *Sarachon.* N. 48. 657. und 225 in *Falke* Tradit.

[146]) *Gelenii* Speciosa hierotheca p. 69.

[147]) Vita Meinw. C. 79. vergl. mit *Schaten* annal. ad ann. 1022.

[148]) Seibertz Urk. Buch N. 24.

[149]) Urk. Buch I. N. 33.

[150]) v. Ledebur Blicke auf die Literatur S. 93.

Befriedigung zu verschaffen wußte. Worauf sich dieser Einfluß gründete, ist nicht sofort klar; denn Conrads Stellung zum Kaiser war nicht ohne Schwierigkeit. Als Schwiegersohn Herzog Otto's von Nordheim, des Haupts der sächsischen, gegen den Kaiser empörten Fürsten und als Mitglied dieser Genossenschaft, mußte er sich unter den Feinden des Kaisers befinden. [151]) Es scheint dieses auch im Anfange des Krieges der Fall gewesen zu seyn. Allein nach dem Tode Erzbischofs Anno II. von Cöln (1975), des abgesagtesten Feindes vou Heinrich IV, erlangte dieser, durch die von ihm erhobenen folgenden Cölnischen Erzbischöfe, einen entscheidenden Einfluß im nordwestlichen Deutschlande und so auch im sächsischen Westfalen. Er hatte schon im ersten Feldzuge, den er (1070) gegen die Person Herzog Otto's unternahm, Westfalen seine schwere Hand, durch Verwüstung der darin liegenden Güter Otto's fühlen lassen; [152]) um wieviel leichter konnte er dieses jetzt. Die sächsischen Fürsten waren unter sich uneins, Otto wurde am 9. Juni 1075 in der Schlacht an der Unstrut geschlagen; mehre westfälische Fürsten und Grafen machten ihren besonderen Frieden mit dem Kaiser; [153]) dies scheint auch Conrad gethan und dadurch seinen Einfluß bei diesem begründet zu haben, der ihn um so eher durch Gefälligkeiten zu verpflichten geneigt seyn mogte, weil er nahe mit ihm verwandt war. [154])

Daß übrigens Conrad Schwiegersohn des Herzogs Otto war, geht aus der früher (II. 2.) mitgetheilten Stelle des sächsischen Annalisten zum Jahre 1082 hervor, worin er sagt, daß Conrad Graf von Arnsberg die dritte Tochter Otto's geheirathet und mit ihr den Grafen Friedrich ge-

---

[151]) Ueber den sächsischen Krieg sehe man Schaumann Geschichte des niedersächsischen Volks S. 191.

[152]) *Lambert. Schafnab.* p. 180.

[153]) *Lambertus* ad ann. 1073. 1074. Schrader S. 44.

[154]) Heinrichs IV. Vater, Heinrich III, Sohn Conrads des Saliers, war Geschwisterkind mit Conrads Vater. Gerberge war ihre gemeinschaftliche Großmutter.

zeugt habe. Den Namen dieser Tochter nennt der Annalist nicht. Der Chronographus Saxo, welcher in der angeführten Stelle zum Jahre 1111 (II. 17.) die Töchter Otto's aufzählt, deutet den Namen derjenigen, welche Conrad heirathete, nur mit .... an und Albert von Stade, in der ebenfalls schon angeführten Stelle zum Jahre 1105 über die Nordheimsche Familie (II. 18.) nennt den Namen der Gräfin eben so wenig. Wir haben aber schon oben (S. 36.) bemerkt, daß sie von späteren Schriftstellern Hedwig genannt wird. Zu diesen gehört auch Spangenberg;[155]) wiewohl in dem Liber obitualis der Abtei Wedinghausen eine Stelle vorkömmt, welche jener Angabe zu widersprechen scheint. Es heißt nämlich darin IX. Kal. Maji (commemoratio) Beatricis Comitisse in Arnsbergh et *Conradi Comitis* in *Arnsbergh* et *Mechtildis uxoris sue*. Bezöge sich diese Stelle auf unseren Conrad, so würde seine Gemahlin Mechtilde geheißen haben. Durch dieselbe erneuerte er alte, sehr angesehene Familienverbindungen, von denen wir hier für die Folgezeit nur auf die Tochter seines Schwagers Heinrichs des Dicken, die Kaiserin Richenza und deren Enkel, Heinrich den Löwen aufmerksam machen.

Außerdem wird Conrad noch bei folgenden Veranlassungen in der Geschichte genannt. In der Urkunde von 1077, wodurch Erzbischof Hildolf von Cöln, die von Anno II. geschehene Einverleibung der Mutterkirche zu Gesecke mit dem dortigen Stifte bestätigt, erscheint er unter den Zeugen, vor denen der feierliche Act vollzogen wurde.[156])

Sodann heißt es in der vorhin angeführten Stelle der tabula traditionum über die von seinem Bruder Ludolf an die cölnische Kirche geschehene Schenkung, daß dieser soviel vom Lüerwalde gegeben habe, als seinem Bruder Conrad verblieben sey. Durch diese Schenkung gieng der bisherige

---

[155]) *Spangenberg* Chronicon Querfurtense p. 145.

[156]) Coram laicis vero *Cuonrado* Comite u. s. w. Seibertz Urk. Buch I. N. 32.

Schloßruine zu Arnsberg

Hauptsitz unserer Grafen zu Werl, für diese verloren und mogte Conrad, der bald von Werl, bald von Arnsberg genannt wird, dadurch bewogen werden, den durch seinen Großvater Hermann II. erworbenen Arnsberg zu bebauen und zum Sitze der später davon genannten Grafschaft zu machen. Vielleicht trug aber auch eben soviel die damals aufkommende Sitte, Burgen auf hohen Bergen zu erbauen, dazu bei, daß er das in der Niederung gelegene Werl, wo seine Familie immer noch ansehnliche Besitzungen behielt, verließ, um das hohe Bergschloß Arnsberg zu seiner Residenz zu bauen. [157])

Wie dieser erste Bau beschaffen gewesen, davon sind keine Nachrichten auf uns gekommen; jedoch dürfen wir sowohl aus der Bedeutenheit des Grafenhauses und seines Territorialbesitzes, als aus der Oertlichkeit, wo die Burg stand, auf ihren Umfang schließen. Der hohe Arnsberg trit nämlich aus dem Arnsberger Walde südlich mit einem langen Vorsprunge heraus und nöthigt dadurch die Ruhr, welche von Osten nach Westen strömt, einen großen Umweg um diesen Vorsprung zu machen, ehe sie die westliche Richtung nach dem Rheine hin, wieder verfolgen kann. Der Arnsberg klemmt sich auf diese Weise wie eine lange Halbinsel zwischen die Gebirge des Ruhrthals, den Lüsenberg und den Rüdenberg auf welchem letzten damals schon die zwar kleinere, aber noch höher gelegene sogenannte alte Burg der Edelherren von Rüdenberg stand. Arnsberg gewinnt dadurch eine Menge wahrhaft überraschender Schönheiten. Auf dem nördlichsten Gipfel stand die Grafenburg, zu ihren Füßen südlich und südwestlich an dem sonnigen Abhange, welcher schon im dreizehnten Jahrhundert der Weinberg hieß, siedelte sich die

---

[157]) Die ältesten Orte finden sich überall in fruchtbaren Niederungen, in Thälern und an Flüssen. Die Bergschlösser und Burgen wurden nur aus Noth, um der Sicherheit willen, in den raublustigen Zeiten des elften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts, auf hohen unzugänglichen Bergen angelegt, wo sie durch ihre Ruinen, dem pittoresken Geschmacke der Beschauer jetz mehr Reize gewähren, als sie früher der Bequemlichkeit ihrer Bewohner bieten konnten.

Stadt an, welche im Verlaufe der Zeit ihre ersten engen Ringmauern mehrmal durchbrach und sich dadurch zu zwei kleinen Städten (alte und neue), wiewohl unter einer Verwaltung ausdehnte. Das südliche Ende des sich dorthin abdachenden Vorsprunges, welcher hier mit einem schönen Eichenwäldchen bekränzt ist, und davon bereits im zwölften Jahrhundert das Eichholz hieß, trägt an dem nördlichen Rande dieses Wäldchens, die von Conrads Urenkel (X) gestiftete Abtei Wedinghausen.

Nach den durch diese Lage gegebenen Gesetzen des Angenehmen und Nützlichen, hatte nun die Burg folgende, durch ihre Ruinen noch jetzt bezeugte und durch Abbildungen aus früherer Zeit erläuterte, örtliche Stellung.[158]) Nach Norden, in ihrem Rücken, war sie durch einen in Felsen gehauenen, oben durch hohe Mauern eingefaßten Graben geschützt, nach Osten und Westen hat der Arnsberg gähe Abhänge bis tief unten ins Ruhrthal. Nach Süden dacht sich das Plateau, worauf die Burg stand, fast eben so steil als nach Westen, zu dem niedriger fortstreichenden Vorsprunge ab, auf welchem die Stadt, zu Füßen der Burg, angelegt wurde; so daß der Hauptzugang durch das hier befindliche, durch hohe Mauern geschützte Haupt-Burgthor, immer sehr beschwerlich blieb. Noch ein anderes enges Burgthor nach Norden, diente nur zum Nothgebrauche und konnte von Aussen nicht wohl überwältigt werden. Beide Thore waren noch durch Aussenwerke gedeckt, auf welchen in späteren Zeiten Kanonen standen. Nach Westen und Osten war die Burg durch die gähen Felswände und die auf denselben ruhenden glatten Mauern ganz unzugänglich. Innerhalb dieser Mauern war das Schloß wieder durch Thürme und Zinnen geschützt. Die Südseite desselben zierten zwei Hauptthürme, auf dem Ost- und West-Ende derselben; beide waren durch eine Hauptfaçade verbunden, welche die Wohnung

---

[158]) Wir behalten uns vor, zu einem der folgenden Hefte eine Abbildung der Stadt und Burg wie sie im 17ten Jahrhundert, vor der letzten Zerstörung des Schlosses waren, zu liefern.

der Grafen enthielt und eine entzückende Aussicht auf die darunter liegende Stadt, auf Wedinghausen, die nachmalige Norbertiner-Abtei und zu beiden Seiten auf die den langen Fuß des Arnsberges umströmende Ruhr, so wie nach Westen auf die hohe Burg der Edelherren von Rüdenberg gewährte. Um einen etwas anschaulicheren Begriff von der Größe dieses Schlosses zu geben, bemerken wir daß Churfürst Clemens August die obere Etage des Flügels zwischen den beiden vorderen Thürmen, gegen 1736 zu einem einzigen Prunksaale umschuf, dessen Decke von Hangwerken getragen, einen freien Raum von 192 Fuß Länge, 61 Fuß Breite und 25 Fuß Höhe, ohne Pfeiler gewährte. Hinter den beiden Vorderthürmen standen kleinere, an welche sich die übrigen zum Schloße gehörigen Gebäude an der Ost- und Westseite, in langen Reihen anschloßen. Auf der Ostseite befand sich die alte Burgkapelle, in deren Schutz sich nach Conrads Tode mehre freie Familien als Wachszinsige ergaben (1114.) Auf der Nordseite der Burg stand das Hauptbollwerk derselben, der sogenannte weiße Thurm, dessen Gipfel eine weite Aussicht nach Süden und Westen in die hohen süderländischen Gebirge; nach Norden und Osten, über den Arnsberger Wald hinaus, in die Ebenen des Hellweges gewährte.

Unstreitig wurde dieser Burgbau nicht gleich bei seiner Anlage von Conrad, in jenem colossalen Umfange ausgeführt. Sein Sohn, Friedrich der Streitbare, der soviel auf starke Burgen hielt, scheint ihn sehr erweitert zu haben. Späterhin trugen mehrmalige Zerstörungen und die Fortschritte der Zeit dazu bei, die Befestigungen eben so sehr als die Bequemlichkeiten und den Glanz des Schlosses zu erhöhen. Insofern sind alle Combinationen über die erste innere Einrichtung desselben zu Schutz und Trutz, müßige Arbeit. Da jedoch die Burg mit allen ähnlichen Befestigungen der damaligen Zeit denselben Zweck hatte und hinsichtlich der Fortifikationskunst wenigstens mit ihnen auf gleicher Linie stand, so sey uns erlaubt, hier noch Einiges über die gewöhnliche Ein-

richtung der Burgfesten des zwölften Jahrhunderts beizufügen. Die Modifikationen derselben durch die örtliche Lage unserer Burg, kann sich die Phantasie des geneigten Lesers leicht hinzu denken.

Das Wohngebäude des Herrn war immer, in angemessener Entfernung, mit einer etwa zwölf Schuh hohen Mauer umgeben, welche eine Brustwehr hatte und von Thürmen flankirt wurde. Außerhalb der Mauer war ein tiefer Graben ausgehoben, über den eine Zugbrücke führte, die am äußeren Grabenrande durch einen Thurm beschützt wurde. Dies bildete die Außenvertheidigung des Platzes. Das Wohngebäude war ein festgebautes, fünf Stock hohes Viereck, mit ungefähr zehn Fuß dicken Mauern. Das unterste Stockwerk bestand aus Kerkern für Gefangene und enthielt unter der Erde oft noch ein besonderes Verließ. Das zweite war die Vorrathskammer des Burgherrn; das dritte diente zur Unterbringung der Besatzung; das vierte enthielt die Prunkzimmer des Herrn und das oberste war zu Schlafgemächern für dessen Familie eingerichtet. Der einzige Eingang war im zweiten oder dritten Stock und führte gewöhnlich durch einen kleinen Thurm in das eigentliche Wohngebäude. Der Aufgang geschah auf einer, in der Mauer angebrachten Treppe, die sorgfältig befestigt war, um das Eindringen eines Feindes zu verhüten. Ungefähr in der Mitte befand sich ein starkes Thor, welches gesprengt werden mußte; vor demselben war eine Zugbrücke und dann kam das Thor selbst, geschützt durch ein mit eisernen Zinken versehenes Fallgitter. Es ist kein Wunder, daß Festen dieser Art, vor Erfindung des Geschützes, oft den Anstrengungen der mächtigsten Monarchen widerstanden. [159])

---

[159]) So beschreibt Lingard Geschichte v. England II. S. 215., die damaligen englischen Burgen. Die Hauptzüge dieses Bildes, finden sich überall auch an den späteren Bauten dieser Art wieder. Wir gestatten uns, dieses durch die Beschreibung der Burg Nordenbeck zwischen Medebach und Korbach, welche die von Viermund um

Bei der hohen Lage des Schlosses Arnsberg, waren ihm Graben und Zugbrücken weniger nothwendig, als Wasser zum inneren Bedarf; welches aus einem ungemein weiten und tiefen, durch den festen Felsen bis auf den Ruhrspiegel reichenden Brunnen, der im Jahre 1819 wieder aufgeräumt ist, geschöpft wurde. Er ist ein eben so bewundernswerthes Werk der menschlichen Kraft und Ausdauer, als es die Burg jemals war. — Wenn übrigens Graf Conrad auf solche zeitgemäße Weise, seine Residenz auch in die südlichen Gebirge seiner Grafschaft verlegte, so gab er darum doch seine Ansprüche auf die nördlichen Niederungen des alten westfäli-

---

1500 baueten, zu erläutern. In der Mitte steht der noch wohlerhaltene viereckige Thurm, 46 Fuß lang und breit, bis zur Spitze über 100 hoch. Das Mauerwerk, 7 Fuß dick, hält 3 Etagen mit 3 Kaminen und nimmt in jeder um einen halben Fuß ab. Die unterste diente zur Aufbewahrung allerlei Rüstzeugs, die zweite war zu einer Kapelle eingerichtet, an deren Wänden man noch die verblichenen Abbildungen der Apostel sieht. Die oberste enthält nur ein großes Gemach. Das Dach, von allen Seiten allmählig beilaufend, hat 4 Etagen; aus einer in die andere, führen Treppen von gelegten Eichenklötzen. In einer Entfernung von 5 Fuß um den Thurm, ist die Burg gebaut und durch vier kleinere runde Thürme, zu einem Viereck geschlossen. Drei Seiten derselben enthielten nur Stallungen, die vierte war zu einer Wohnung eingerichtet, welche neben einer großen Halle, nur noch zwei große Gemächer enthielt, von denen das eine an die in einem Eckthurm angebrachte Küche stieß. Ein anderer dieser Eckthürme enthielt das Burgverließ, dessen Erdgeschoß noch jetz in den Mauern befestigte, schwere Eisenringe, zum Anschließen der Gefangenen hat. Die anderen beiden Eckthürme dienten zu Wohnungen, von denen eine recht freundlich zugerichtet war. Alle Gewölbe der Burg sind von Backstein, die Mauern von hartem Bruchstein so glatt uud fest gefügt, daß sie nur äusserste Gewalt zu brechen vermag. Diese Gebäude waren mit Wasser umgeben und nur über eine Zugbrücke durch ein Thor zugänglich, welches jedoch nicht groß genug war, um einen Wagen durchzulassen. Nahe bei der Burg, namentlich beim Eingange auf den Burgplatz, standen noch einige schön gemauerte Gebäude, welche hauptsächlich zu Stallungen dienten. Ein nach Innen gemauerter Wall von 20 Fuß Höhe, der theilweise auch noch Gewölbe enthielt, umgab das Wasser. Er war durch Wachthürme und kleinere, noch jetz stehende Aussenwerke flankirt' die noch ihre alten Kanonen auf Lavetten tragen. Um ihn herum, zog sich abermals ein 12 Fuß tiefer Wassergraben, über den ebenfalls eine Zugbrücke führte. Die Burg Nordenbeck mit dem dazu gehörigen Gute, von der Familie v. Viermund an die v. Burscheid vererbt, ist durch Kauf an den jetzigen Besitzer Canisius gekommen.

schen Comitats nicht auf. Denn er vererbte nicht nur die Stammbesitzungen im Dreingau, bis über Rietberg hinaus, auf seine Nachkommen, sondern suchte auch den von seinem Oheim Bernhard II. gegen Adelbert von Bremen so standhaft vertheidigten Emsgau, wieder an sich zu bringen. Seine Bemühungen wurden jedoch nicht mit glücklichem Erfolge gekrönt; obgleich er sie mit nicht geringen Anstrengungen unternommen haben mogte. Es scheint dies aus der kurzen Nachricht hervorzugehen, welche uns der sächsische Annalist zum Jahre 1092 über sein Ende mittheilt. Er sagt nämlich: „Graf Conrad von Werl wurde mit seinem Sohne Hermann und vielen anderen Edeln von den Friesen, welche Morseten genannt werden, erschlagen." Der Friesische Gau der Morseten, lag im heutigen Ostfrieslande und war dem sächsischen Emsgaue benachbart. Auf einem hieher unternommenen Feldzuge, fand also Conrad mit seinem ältesten Sohne Hermann den Tod. Es läßt sich kaum eine Veranlassung zu so weitem abentheuerlichen Zuge denken, wenn man ihn nicht in Verbindung mit alten Familienansprüchen bringt, durch welche sich Conrad dazu aufgefordert fühlte; denn daß er im Interesse eines Anderen den Krieg unternommen habe, davon berichtet der Annalist nichts.[160] Nach Conrads Tode ist von weiteren Ansprüchen seiner Nachkommen an dem Comitat im Emsgau, nicht mehr die Rede.

---

[160]) *Conradus Comes* de *Werla*, cum filio suo *Herimanno*, multisque aliis nobilibus a Fresonibus, qui dicuntur Morseton, occisus est; dies ist der ganze Bericht des Annalista Saxo (*Eccard* I. 575.) Es scheint danach klar, daß die nobiles multi, welche mit Conrad fielen, seine Begleiter waren, ihm als Anführer folgten. Vergl. Crollius S. 505. wogegen Schmidt S. 206. die im Text gegebene Andeutung übergeht und anführt, Conrads Schwager, Herzog Heinrich v. Nordheim, sey mit den Friesen in einen Krieg verwickelt gewesen. Er beruft sich dafür auf den Annalista Saxo ad ann. 1082, wo aber nur erwähnt wird, daß Heinrich v. Nordheim und Conrad Schwäger gewesen. Das Allegat für den Krieg gegen die Friesen, zum J. 1082 ist auch zehn Jahre früher, als der Tod Conrads, der 1092 erfolgte.

VIII. Die Brüder Hermann IV. von Werl, Friedrich I, der Streitbare von Arnsberg und Heinrich III. von Rietbeck.

Der älteste von Conrads Söhnen, Graf Hermann IV., ist im Verlaufe der bisherigen Darstellung schon einige Male erwähnt worden. Er erscheint zuerst in einer Urkunde Kaiser Heinrichs IV. vom 3. August 1065, worin der Aussteller sagt, daß er zum Heil seiner und seines verstorbenen Vaters Heinrich Seele und auf Anrathen seines getreuen Erzbischofs Adelbert von Hamburg, zur Belohnung der treugeleisteten Dienste des Erzbischofs Anno von Cöln, dem von diesem gestifteten Kloster Siegburg das Dorf Mengede, gelegen im Gau Westfalen und im Comitat des Grafen Hermann, mit allen Zubehörungen geschenkt habe.[161] — In dem großen Gau Westfalen hatten unsere Grafen den Comitat, wiewohl vielfach unter sich getheilt, wie aus dem Vorigen deutlich hervorgeht. Des Namens Hermann lebte damals kein anderer aus der Familie, als Conrads ältester Sohn. Dieser kann daher auch nur derjenige gewesen seyn, welcher 1065 den Comitat zu Mengede bei Castrop in der Grafschaft Mark hatte. Wie er bei Lebzeiten des Vaters schon zu einem eigenen Comitat gekommen, ist zwar nicht bekannt, aber durch Uebertragung von einem seiner Oheime, vielleicht von Ludolf, der seinen Antheil hauptsächlich in der Grafschaft Mark erhalten hatte und alles verschenkte, wohl erklärlich. Mit demselben, dem er vielleicht in der Verwaltung des Grafenamts half, erscheint er dann auch, in der früher schon angeführten Urkunde Erzbischof Sigewins (1079—1089), wodurch dieser dem Patroclistifte zu Soest die Kirche zu Erwitte schenkt, als Zeuge. Die Urkunde ist näm-

---

[161]) Villam unam *Mengide* dictam in *pago Westphal.* in comitatu autem *Herimanni* Comitis sitam. Die Urk. in Lacomblets Urkundenbuche für den Niederrhein I. N. 204.

lich zu Soest ausgestellt, in Gegenwart und unter dem Zeugniß der Grafen Luipold und Hermann. [162])

Außer diesen beiden Acten, wird er nur noch als Theilnehmer an dem Kriegszuge seines Vaters gegen die Morseten genannt, auf dem er mit diesem 1092 das Leben verlor. Da er, soviel bekannt, keine Nachkommen hinterließ, so gieng der ganze Comitat auf seine beiden Brüder Friedrich und Heinrich über.

Indem wir uns zu diesen und insbesondere zu dem gewaltigen Friedrich dem Streitbaren wenden, kommen wir zu einem neuen Glanzpunkte in der Geschichte unserer Grafen. Obgleich das alte Besitzthum derselben, wie wir gesehen haben, durch frühere Theilungen schon vielfach geschwächt war, so war dasselbe doch noch bedeutend genug, um einem Manne von dem Genie und der Kraft Friedrichs, die Mittel zu einer Wirksamkeit zu gewähren, die ihm einen Namen in der deutschen Geschichte sicheren mußte. Während seine Vorfahren ihre Kraft in Händeln mit Nachbaren oder in Zügen gegen wenig bekannte Volksstämme des Nordens verzehrten, welche das Andenken an ihre Thaten in Barbarei begruben, verknüpfte Friedrich seine Händel mit denen des Reichs, deren lautes Andenken in den nun immer häufiger werdenden Schriftdenkmalen, auch das Seinige der Nachwelt überlieferte. Die Gunst der Familienverbindungen glücklicher benutzend als seine Vorfahren, trat er überall in die ersten Verhältnisse und zwar mit einer Bestimmtheit, die ihn sofort in absagender Fehde von Jedem schied, der ihm nicht zusagte. Er wurde dadurch in so ununterbrochene Kriege und Händel verwickelt, daß er den Namen der Streitbare (bellicosus) erhielt; in welcher Beziehung der sächsische Annalist eben so kurz als treffend von ihm sagt: „seine Hand war gegen Alle und aller Hand war gegen ihn.“

---

[162]) Sub horum presentia et testimonio, Luipoldi, Herimanni Comitum. Seibertz Urk. Buch I. Nr. 33.

Friedrich befolgte nicht die Politik seines Vaters Conrad gegen Kaiser Heinrich IV. Die Macht des Letzten sank in den späteren Jahren seines Lebens von der Höhe, worauf er sie früher mit abwechselndem Glücke gehalten, immer mehr herab. Der alte Investiturstreit mit der Kirche dauerte fort; Aufruhr seiner Söhne, besonders Heinrichs V., der den Uebergang der Herrschaft auf sich, mit kaum zu zügelnder Ungeduld ersehnte, brach den sonst unerschütterten Muth des Kaisers und begünstigte dadurch das ehrgeizige Streben der einzelnen Fürsten, welche in solcher Verwirrung, durch kühne Handstreiche Gewinn zu machen hofften. Zu ihnen gehörte auch Friedrich, der sich durch die Umgriffe der Cölnischen Kirche in seinem Comitat bedroht oder durch die Zeitverhältnisse zur Wiedererlangung der von seinen Vorfahren an sie geschenkten Besitzungen aufgefordert sah und daher unter dem Vorwande, daß Erzbischof Friedrich I. nicht auf canonische Art, sondern durch gewaltsame Ernennung des excommunicirten Heinrichs IV. zum Erzbisthume gelangt, also ein schismatischer Bischof sey, denselben gleich 1102 feindlich überfiel. Der Erzbischof erwiederte zwar diesen Angriff durch eine Diversion in Friedrichs eigenem Lande, indem er die neue Burg Arnsberg, welche darauf nicht vorbereitet war, belagerte, eroberte und den Kaiser bewog, über Friedrich die Reichsacht zu verhängen. [163]) Allein letzter ließ sich dadurch nicht irre machen, setzte vielmehr seine Verheerungen im Cölnischen Gebiete fort, überfiel auch den Bischof Burchard in Münster, nahm ihn 1106 gefangen und lieferte ihn dem Kaiser aus, der ihn bis zu seinem am 7. August

---

[163]) Seditio quoque facta est inter *Fridericum* Coloniensem Archiepiscopum et *Fridericum Comitem Westfaliæ*. Siquidem Comes archiepiscopatum Coloniensem præda flammisque aggreditur. Vnde Archiepiscopus permotus castrum ejus Arnesberck obsedit et in deditionem accepit. *Gobelinus Persona* in *Meibom* S. R. G. I. 261. Er erzählt den weiteren Verlauf des Krieges mit den Worten: Et comes diœcesin Coloniensem flammis et rapinis pervagatur, quare ipse Comes, Colonienses bello vicit et multos captivos abduxit et alios occidit.

desselben Jahrs erfolgten Tode zurückhielt, wo er ihm die Reichs-Insignien, die er während einer fünfzigjährigen, schicksalschweren Regierung getragen, übergab, um sie dem jungen Könige Heinrich V. zu überbringen. Dieser setzte den Bischof noch in demselben Jahre zu Münster wieder ein.[164]) — Es verdient bemerkt zu werden, daß Friedrich damals, nicht blos von den Chronisten, welche uns diese Händel berichten, sondern auch in gleichzeitigen Urkunden, meist noch Graf von Westfalen genannt wird. So erscheint er z. B. in der Urkunde vom 11. Nov. 1105, wodurch Erzbischof Rothard von Mainz die durch ihn geschehene Einweihung der von Graf Diedrich von Katelenburg, einem Verwandten Friedrichs, gestifteten Kirche zu Katelenburg bekundet, unter den Zeugen als *Fridericus Comes* de *Westvalia.*[165]) Erst nach der Wiederherstellung der Burg Arnsberg, welche durch die Belagerung des Erzbischofs von Cöln nicht wenig gelitten haben mogte und welche seitdem Friedrich zu seiner ständigen Residenz behielt, wurde er immer häufiger und zuletzt ausschließlich Graf von Arnsberg genannt. In einer Urkunde vom Jahre 1114, worin beschrieben wird, wie mehre freie Familien sich der Kapelle in der Burg Arnsberg (sancto Cenobio Castri Arnsbergensis) als Wachszinsige hingegeben haben, um den Schutz des Grafen Friedrich gegen die Bedrückungen anderer Grafen und Vicegrafen (Vögte) zu gewinnen, wird er blos Graf und egregius ejusdem castri Provisor genannt und die Urkunde wird datirt unter der Regierung „des Kaisers Heinrich und des Grafen Friedrich", während noch eines eigenen Burggrafen (castellanus)

---

[164]) Tunc per Albanensem Episcopum, apostolicæ sedis legatum, Archieps Colon. et *Burchardus* Eps Monasteriensis ab officio suspenduntur et ipse Eps monasteriensis, conjurantibus contra eum ecclesiæ suæ ministerialibus admittente *Comite Westfaliæ Friderico* expellitur capitur, ad Imperatorem deducitur in vincula conjicitur, quem postea eodem anno *Henricus* Rex, Monasterium veniens, sedi suae restituit. *Gobelin Persona* l. c. p. 266. Crollius S. 508 irrt, wenn er glaubt, Burchard sey dem jungen Könige ausgeliefert worden.

[165]) Die Urk. bei *Scheid.* Orig. Guelficæ IV. 516.

eines Capellans und anderer Zeugen gedacht wird.[166] Die hohe Stellung, welche Friedrich als Schloßherr und oberster Graf in Westfalen einnahm, wird dadurch deutlich bezeichnet.

So wie Friedrich durch Auslieferung des Bischofs Burchard von Münster, an den alten Kaiser Heinrich IV. seine dienstliche Pflichttreue gegen diesen bethätigte, so war er auch mit seinem Bruder Heinrich anfangs eifriger Anhänger des neuen Kaisers Heinrich V. Graf Heinrich begleitete diesen 1111 auf seinem Römerzuge und diente ihm sogar bei Pabst Paschal als Geißel.[167] Inzwischen dauerte dieses gute Verhältniß nicht lange. Der Kaiser rechtfertigte die Besorgnis Otto's von Nordheim, womit dieser, nach einem glücklichen Treffen gegen Heinrich IV. (1080) den Vorschlag des Letzten, die Sachsen mögten, wenn sie durchaus statt seiner einen anderen König wollten, seinen Sohn dazu nehmen, zurückwies. Otto sagte nämlich etwas derbe: „Nur zu oft habe ich bemerkt, daß boshafte Ochsen tückische Kälber zeugen; darum mag ich den Sohn so wenig als den Vater.“[168] Heinrich empörte durch seine Bedrückungen die sächsischen Fürsten so sehr, daß diese sich in gleichem Aufruhr gegen ihn erhoben, wie ehemals gegen seinen Vater. Graf Lothar von Supplinburg, seit 1107, nach dem Tode des letzten Billungs Magnus, Herzog in Sachsen, stand an ihrer Spitze und Graf Friedrich, sein naher Verwandter,[169] hielt es mit ihnen. Der Kaiser unterdrückte zwar scheinbar den Aufruhr durch einen Sieg, welchen sein Feld-

---

[166]) Seibertz Urk. Buch I. N. 38.

[167]) *Henricus* Rex Romam veniens prid. Idib. Febr. à *Paschali* Papa honorifice suscipitur et datis obsidibus utrinque, de quibus ex parte Regis unus erat *Henricus, frater Friderici Comitis Westfaliæ de Arnsburg,* conveniunt in ecclesia s. Petri. *Gobel. Pers.* l. c. p. 266.

[168]) *Bruno* Saxonici belli historia in *Freher* S. R. G. I. 150.

[169]) Die Gemahlin Lothars, die nachmalige Kaiserin Richenza, war eine Enkelin der gleichnamigen Gemahlin Graf Hermanns III. von Werl.

herr, Graf Hoyer von Mansfeld am 21. Febr. 1113 bei Quedlinburg über das Heer der Verbündeten erfocht. Sogar Herzog Lothar mußte sich im folgenden Jahre auf dem Reichstage zu Mainz vor der Majestät des Kaisers, der hier seine Vermählung mit Mathilde von England feierte, demüthigen.[170] Allein der durch diesen Erfolg zum Uebermuthe gesteigerte Stolz Heinrichs V. vergaß sich bald so sehr, daß er die gebeugte Kraft seiner Feinde zu noch stärkeren Anstrengungen aufrief. Als er im Sommer 1114, den Rhein hinab, zu einem Zuge gegen die Friesen fuhr, gab die Stadt Cöln Zeichen offener Empörung. Er glaubte sie im Vorbeigehen züchtigen zu können, erfuhr aber bald, daß fast alle Fürsten in Rheinland-Westfalen und unter ihnen besonders Graf Friedrich mit ihr und dem Erzbischofe Friedrich, gemeine Sache gegen ihn machten,[171] weshalb er von der festen und volkreichen Stadt ablassend, zunächst die Verbündeten derselben in offenem Felde zu erdrücken versuchte. Er wendete sich nach Jülich, wo das vereinte Heer des Erzbischofs und des Herzogs von Lothringen stand. Es war der überlegenen kaiserlichen Macht nicht gewachsen und wußte sich kaum mehr gegen ihn zu halten, als die westfälischen Grafen Friedrich und Heinrich mit ihrem Gefolge dem Kaiser zu rechter Zeit in den Rücken fielen und ihn zu so schneller Flucht nöthigten, daß er kaum der Gefangenschaft entgieng.[172] Erst im Oktober kehrte derselbe mit größerer Heeresmacht zurück, erzwang große Brandschatzungen von Soest, verwüstete die Besitzungen Friedrichs von Arns-

---

[170]) *Otton. Frisingensis* Chron. L. 7. C. 15.

[171]) Imperator — Coloniam sibi rebellem et in hoc complures transrhenanos atque Westfalos consentientes invenit, quorum nominantur nominantissimi Fridericus Colon. Archieps, Godefridus Dux Lovaniæ, Heinricus quondam Dux Lotharingiæ et *Fridericus Comes de Arnesberch Annal. Saxo* ad ann. 1114 in *Eccardi* corp. hist. I. 631. *Conr. Ursp.* stimmt damit überein.

[172]) Superveniente autem *Friderico Comite Westfaliæ* et fratre ejus *Henrico*, valida acie Imperator bello avertitur et insequentibus adversariis vix fuga labitur. *Chron. reg. S.* Panthaleonis ad ann. 1114. bei *Eccard* I. 926.

berg in Westfalen, legte eine Besatzung in ein daselbst von ihm befestigtes Kastel und wendete sich dann wieder nach dem Rheine. Der einbrechende Winter nöthigte ihn jedoch abermal zum Rückzuge.[173])

Herzog Lothar, anfangs im Heere des Kaisers, womit dieser gegen die Friesen ziehen wollte, vereinigte sich bald wieder mit den Fürsten. Der Kaiser lud ihn daher mit diesen auf Weihnachten zu einem Reichstage nach Goslar und als keiner von ihnen erschien, erklärte er sie sämmtlich in die Reichsacht. Lothar hatte mit den Seinigen ein festes Lager bei Walbeck bezogen. Der Kaiser fiel mit seinem Heere in des Herzogs Erblande und zerstörte im Januar 1115 Braunschweig und Halberstadt, während sein Feldherr, Graf Hoyer, Orlamünde belagerte. Die sächsischen Fürsten aber, nachdem ihnen Graf Friedrich von Arnsberg, dessen Bruder Heinrich, die Grafen von Limburg und Ravensberg bedeutende Verstärkungen zugeführt hatten, zogen dem Grafen Hoyer entgegen, der Kaiser kam ihm eilig zu Hülfe und so standen plötzlich beide Heere am Welfesholze im Mansfeld'schen drohend gegeneinander.[174]) Graf Hoyer, von der Hoffnung entflammt, das ihm vom Kaiser zugesagte Herzogthum Sachsen als Lohn des Sieges zu gewinnen, griff mit Ungestümm an, fiel aber bald unter dem Schwerdte seines

---

[173]) Tandemque soluto exercitu recidivam expeditionem contra eosdem rebelles instituit: qua circa Kal. Octobr. congregata, *Friderici* possessionem aggreditur, qua undique vastata et in medio regionis illius castro firmo constructo, hieme superveniente, ab armis disceditur. *Ann. Saxo* ad ann. 1114. bei *Eccard* I. 631. *Con. Ursp.* ad ann. 1114. Stenzel Gesch. Deutschl. unter den fränkischen Kaisern I. 660. Den Namen der festen Burg, welche der Kaiser in Westfalen anlegte, verschweigt die Geschichte. Vielleicht war es Dortmund, wenigstens wurde im folgenden Jahre, nach der Schlacht am Welfesholze, eine kaiserliche Besatzung daraus vertrieben.

[174]) Contra quos Dux Liuderus et Principes prædicti, adjunctis sibi *Friderico de Arnesberch*, *Heinrico* fratre suo, Heinrico de Lintburch, Herimanno de Calvelage tendunt, non pugnandi contra dominum suum audacia, sed defendendi se necessitate coacti, ut ipsi per internuntios Imperatori confirmabant. *Ann. Saxo* ad ann. 1115 in *Eccard* I. 632. Raumer Hohenstaufen I. 285. Stenzel Gesch. Deutschl. I. 662.

persönlichen Feindes, des Grafen Wiprecht von Groitsch. Das Treffen wurde allgemein und endigte (11. Febr. 1115) mit einer wilden Flucht des kaiserlichen Heeres. [175])

Diese damals berühmte Schlacht am Welfesholze war von den entscheidendsten Folgen. Herzog Lothar zog nach Westfalen, trieb eine kaiserliche Besatzung aus Dortmund, eroberte Münster, welches Bischof Burchard zum Dienste des Kaisers befestigt hatte und wandte sich dann nach Corvey, wo Abgeordnete des Kaisers erschienen, um Frieden zu vermitteln. Dieser sollte auf einem Reichstage zu Mainz abgeschlossen werden. [176])

Graf Friedrich befreundete sich zu Corvey mit dem Abte Erckenbert. Er ließ sich nicht nur mit mehren anderen Fürsten in die geistliche Brüderschaft des heiligen Vit (Patron des Stifts) aufnehmen, [177]) sondern übernahm auf Bitten des Abts, auch die Züchtigung der Besatzung der alten Reichsveste Eresburg, welche Ludwig der Fromme dem Stifte Corvey geschenkt hatte. Die näheren Umstände des Zwistes zwischen dem Abte und den Eresburgern, sind nicht

---

[175]) Imperator natalem Domini Goslariæ celebrat. Duci Liutgero, Episcopo Halverstadensi, palatino Comiti Fritherico, Marchioni Rodolfo, ut curiæ huic intersint, edicit. Non veniunt. In præsidio interim Walbike commorantur. Imperator Bruneswich occupat. Contra quos Liutgerus et principes prædicti, adjunctis sibi *Friderico Comite Westfaliæ, Henrico fratre suo,* Heinrico de Lindburch, Herimanno de Cavelage tendunt. Imperator vero eis in loco qui dicitur Welpesholt, occurrit. Ibique III. Id. Febr. acriter cum eo congrediuntur et victoria plene potiuntur. *Annal. Hildesheimens.* in *Leibnitz* S. R. Br. I. 738. *Helmold.* Chron. Slav. ibid. II. 573. *Alb. Stadens.* ad ann. 1115. in *Kulpis* S. R. G. p. 263. Raumer a. a. O.

[176]) Conventus post hæc Imperator amicorum consiliis, immo totius regni compulsus querimoniis, generalem in Kal. Nov. curiam Mogontiæ fieri instituit, ubi liberam omnibus audientiam, de sibi objectis satisfactionem, de suis extraordinarie vel juveniliter gestis correctionem ad Senatus consultum repromisit. — Dux vero Liuderus cum supradictis occidentalibus Principibus præsidium Imperatoris in Trotmunde destruit. *Annal Saxo* ad ann. 1115. in *Eccardi* Corp. I. 632. Kleinsorgen Kirchengesch. von Westfalen I. 583.

[177]) *Annal. Corbejens.* ad ann. 1116. in *Leibnitz* S. R. Br. II. 306.

bekannt. Er gab aber Friedrich eine willkommene Gelegenheit, seinem kriegslustigen Sinne Befriedigung zu verschaffen. Die Burg, deren Nähe bei seinen eigenen Besitzungen ihm ohnehin anstößig seyn mogte, wurde erobert und zerstört. [178])

Unterdeß hatte sich der Kaiser (1. Nov. 1115) nach Mainz begeben, um die Fürsten zum Friedenschlusse zu erwarten. Es erschienen aber nur wenige geistliche; die weltlichen gar nicht. Zu dem Verdrusse hierüber, hatte er auch noch die Demüthigung zu verschmerzen, daß ihn die Mainzer Bürger innerhalb ihrer Mauern zwangen, ihren Erzbischof Adelbert, den er seit 1111, wo sich dieser aus Veranlassung der Investiturstreitigkeiten, den sächsischen Fürsten zugewendet, auf dem Schlosse Trifels in harter Gefangenschaft gehalten hatte, frei zu lassen. Der Kaiser schloß nun wenigstens mit diesem Frieden, wiewohl unter Bedingungen, welche der Erzbischof nachher zu halten nicht für gut fand; während letzter seinen Mainzer Bürgern, für ihre geleisteten Dienste herrliche Freiheiten schenkte, deren Verleihung Graf Friedrich von Arnsberg, der sich damals zu Mainz aufhielt, bekunden half. [179])

Wie es scheint, gab dieser, nachdem ihn der Kaiser von der Aufrichtigkeit, womit er den Frieden wünschte, überzeugt hatte, sich alle Mühe, die feindlichen Fürsten mit demselben

---

[178]) *Falke* tradit. Corbejens. 221. Friedrich wird dort Princeps Arnesburgensis genannt. Erst Erkenberts dritter Nachfolger Heinrich I. stellte Eresburg wieder her; aber ohne Erfolg, wie wir unten sehen werden. Monum. Paderb. Eresburg. §. 3. Wigand Corv. Gesch. II. 191.

[179]) Die Urk. bei *Guden* cod. diplomat. I. 116. ist ohne Datum. Nach Wenck Hess. Gesch. III. 79. ist sie erst 1121 ausgefertigt. Die Beschwerde des Kaisers bei den Mainzern, über Adelberts Benehmen nach dessen Befreiung bei *Guden* I. 46, ist ebenfalls ohne Datum. Der *Annal. Saxo* ad ann. 1115. bei *Eccard* I. 633, erzählt die Geschichte umständlich. Raumer Hohenstaufen I. 278 und 287. Stenzel I. 665. In der bei *Menken* S. R G. III. 498 abgedruckten Bestätigung-Urkunde von 1135, ist der ersten Verleihung so wie der gegenwärtig gewesenenen Zeugen, unter denen „Friderich Comes de Arnspurgh" der erste in der Reihe der Grafen ist, umständlich, aber ohne Erwähnung des Datums gedacht.

zu versöhnen und war deshalb auch wohl zu Mainz. Allein es gelang ihm mit dem Erzbischof Adelbert so wenig als mit den westfälischen Bischöfen, welche zumal wegen des von Kalixt II. am 30. Oktober 1119, auf der Kirchenversammlung zu Rheims, gegen den Kaiser erneuerten Kirchenbannes, alle Gemeinschaft mit diesem flohen. Dagegen bewirkte Graf Friedrich, daß der Erzbischof Friedrich von Cöln, mit welchem er 1116 in engem Vertrauen gelebt zu haben scheint,[180]) sodann der Herzog Lothar und die übrigen sächsischen Fürsten im Jahre 1120, auf dem Reichstage zu Goslar, wohin er den Kaiser unter seinem sicheren Geleit führte, diesem wenigstens Waffenruhe bewilligten.[181]) Ueberhaupt war er, nachdem er einmal seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht, dessen eifrigster Anhänger und ließ es an keiner Anstrengung fehlen, dieses zu bethätigen. Ja er ging in seinem Eifer so weit, daß er z. B. die Einwohner des Stifts Osnabrück durch Heeresmacht zwingen wollte, ihren gewähl-

---

[180]) Es geben davon mehre Urkunden Zeugniß, welche Erzbischof Friedrich zu Gunsten des Klosters Siegburg ausstellte und in denen der Comes Fridericus de Arnsberg überall die Reihe der als Zeugen zugezogenen weltlichen Großen eröffnet. z. B. 1116 (Lacomblet Urk. Buch I. N. 280.) Dann zweimal am 29. März 1117 (Lacomblet I. N. 282. 283.) und in demselben Jahre noch einmal in einer Urkunde für die Collegiatkirche zu Zyfflich. (Lacomblet I. N. 285.) Die beiden Urk. v. 1117, sind auch in Kremers Beiträgen III. N. 19 und 20. abgedruckt. Dieser liefert (II. S. 206.) noch eine andere Urk. von V. Kal. Oct. 1074, worin Fridericus Comes de Arnsberg und Henricus frater ejus, als Zeugen des Erzbischofs Anno's II. genannt werden. Allein diese Urk. wovon das Auctuarium zu *Gelenii* vita S. Engelberti (p. 297.) einen Auszug giebt, ist, wie schon oben (S. 67. N. 128.) bemerkt worden, falsch. Es sind darin handgreiflich Zeugen aus Urkunden von 1028 und 1090 aufgenommmen, die gar nicht zusammen passen.

[181]) Imperator natale Domini Wormatiæ non imperialiter celebravit. Postea *ductu Friderici de Arnesberch* in Saxoniam venit. Dux Liuderus, Fridericus palatinus Comes et Rodolfus et plures alii Imperatori reconciliantur. *Annal. Saxo* ad ann. 1120 bei *Eccard* Corp. I. 643. Annal. Hildesh. ad ann. 1120. bei *Leibnitz* S. R. Br. I. 739. — Heineccius in seinen Antiq. Goslar. p. 115. setzt diese Sühne irrig ins J. 1119. Das unrichtige Datum, der von ihm in Bezug genommenen kaiserlichen Urkunde hat ihn irre geführt, wie schon von Crollius S. 511. n. c. bemerkt ist. Es werden darin unter anderen als Zeugen genannt: **Luderus Dux, Rodolfus Marchio, Fridericus Palatinus, Wiper-**

ten Bischof zu verläugnen und dagegen den vom Kaiser ernannten anzuerkennen. Jahre lang hatte der gewählte Bischof Dethard gegen die Drangsale, welche ihm Graf Friedrich zufügte, zu kämpfen, bis nach dem im J. 1122 mit dem Pabste Kalixt II. geschlossenen Concordat, Erzbischof Friedrich von Cöln eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und Dethard zu Stande brachte. Von der Fortdauer des guten Vernehmens zwischen dem Kaiser und dem Grafen Friedrich, geben mehre Urkunden Zeugniß, welche den Letzten immer im Gefolge des Ersten nennen. [182])

Es bedarf wohl kaum einer Ausführung, wie so große und erfolgreiche Unternehmungen, unserem Grafen allmählig ein Selbstgefühl geben mußten, das ihn am Ende über seine Sphäre hinaus hob. Er scheute keine Fehde mehr, seit er solche Kriege siegreich geendet und zersplitterte dadurch die Kräfte, durch deren Einigung er allein so Großes vollbracht hatte. Während er noch mit dem Bischofe von Osnabrück zu Felde lag, bauete Adolf Vogt vom Berge (Huvili) auf dem Wulfseck, einem Berge an der Lenne eine feste Burg, zum Schutze der Güter im westfälischen Comitat, welche aus dem Nachlasse seines mütterlichen Ahnherrn, Bernhard I Grafen von Werl (Abs. IV.) auf ihn gekommen waren. Friedrich, der wohl ahnen mogte, wie gefährlich diese Burg, innerhalb seines Comitats und so hart an seinen eigenen unmittelbaren Besitzungen, für letztere werden möge, gab sich alle Mühe, den Bau im Jahre 1122 wieder zu zerstören, [183]) indem er behauptete, er sey ihm allzunahe aufgeführt; aber zu spät. Die neue Burg war durch ihre feste Lage, so wie durch die tapfere Vertheidigung ihres Inhabers, bereits vor

---

tus Comes, Henricus Marchio, Fridericus Comes (Westfaliae) Hermannus Comes. *Abbas Ursp.* ad ann. 1120. p. 286.

[182]) Zwei derselben von 1122, worin der Kaiser die Privilegien des Hochstifts Utrecht bestätigt, allegirt *Jung* histor. Bentheim. p. 130 aus *Joh. van de Water* grot Placaatboek van Utrecht II. 322. u. *Franz van Mieris* Charterboek der Grafen van Holland I. 86.

[183]) Die Jahrsbestimmung beruht auf der Angabe von *Henricus de Herfordia* im Magno Chron. Belg bei *Pistorius* S. R. G. III. 196 und *Northof* Chron. Marcan. bei *Meibom* S. R. G. 381.

jedem erfolgreichen Angriffe gesichert. Friedrich mußte es eben leiden, daß sie unter dem, seinem Zorne spottenden Namen Altena die Residenz der Vögte vom Berge wurde, welche sich davon Grafen von Altena nannten, bis sie diesen Namen im folgenden Jahrhunderte, nachdem sie das Schloß Mark von Rabodo von Rüdenberg erworben, mit dem der Grafen von der Mark vertauschten. Sie wurden durch ihren immer weiter strebenden, durch Kraft und Glück begünstigten Ehrgeiz die gefährlichsten Nachbaren der alten westfälischen Grafenfamilie. [184])

Mit mehr Glück suchte Friedrich nach anderen Seiten hin, das Gebiet des alten Comitats, gegen die immer mehr um sich greifende Anmaaßung der benachbarten Großen, besonders gegen die ihm verhaßten westfälischen Bischöfe zu sicheren. Er ließ im folgenden Jahre die Wevelsburg, eine in früheren Zeiten gegen die Einfälle der Hunnen angelegte, aber später wieder verfallene Burg an der Alme, durch seine Hörigen wiederherstellen und durch neue Bollwerke stark befestigen. Sodann legte er 1123, im nördlichen Theile seines Comitats, in einer sumpfigen, schwer zugänglichen Gegend, das Schloß Rietbeck an. Seine geistlichen Nachbaren, die Bischöfe von Paderborn, Münster und Osnabrück, mußten die Bedeutung dieser Trutzburgen schwer empfinden. [185])

Aber so sehr sich Friedrich gegen die immer weiter greifende Hand der Geistlichkeit zu schützen suchen mogte, so

---

[184]) Das Geschlecht der alten Grafen von Westfalen ist dem Schicksal früher erlegen als das seiner glücklicheren Rivalen, der Vögte vom Berge; welche als Herzoge, in dem blödsinnigen Johann Wilhelm, erst 1609 ihren Mannsstamm endigten. Auch die Burg Altena hat das sonst so prächtige Schloß Arnsberg überlebt; sie steht noch; aber — als Gefangenhaus. Möller der Pfarrer von Elsey, beklagt in seinen vortrefflichen kleinen Schriften (I. 70.) diesen traurigen Wechsel auf rührende Weise. Die Burg steht jedoch einer würdigeren Bestimmung wieder entgegen, seit unseres Königs Majestät sie als Geschenk von der Stadt Altena, der die Verlassene zugefallen war, wieder anzunehmen geruht hat.

[185]) *Annal. Saxo* ad ann. 1121 bei *Eccard* corp. I. *Gobel. Persona* bei *Meibom* I. 268.

drückend seine Macht bald auf diesem, bald auf jenem Bischofe lastete, so war er doch nicht im Stande, der unsichtbaren Gewalt zu widerstehen, welche die Hierarchie in der moralischen Welt immer siegreicher ausübte. In seinem eigenen Hause sollte er die Wirkungen derselben am schmerzlichsten empfinden. Die schwärmerische Begeisterung, welche Norbert von Gennep, durch die Stiftung des weißen Prämonstratenser-Ordens (1120), zumal in Rheinland-Westfalen, dem Hauptschauplatze seines früheren weltlichen Treibens, erweckte, theilte sich auch dem zur inneren Beschaulichkeit geneigten Gemüthe des sechs und zwanzigjährigen Grafen Gottfried von Cappenberg,[186] der erst seit Kurzem mit Friedrichs Tochter, Jutta vermählt war, in so hinreißender Weise mit, daß er beschloß, alle seine Güter dem frommen Norbert zu übergeben und sich selbst dessen Orden zu widmen. Dieser Entschluß fand begreiflich vielen Widerspruch, sowohl bei seiner jungen Gemahlin als bei seinem Bruder Otto, noch mehr aber bei seinem heftigen, gegen die Geistlichkeit ohnehin höchst eingenommenen Schwiegervater, dem Grafen Friedrich. Nichts desto weniger verharrte Gottfried dabei und veranlaßte sogar Norbert, der damals mit seinen geistlichen Brüdern in der Zurückgezogenheit des ihnen von dem Bischof von Laon eingeräumten stillen Wiesenthales Premontre[187]) lebte, ihn auf Cappenberg zu besuchen. Dieser Schritt entschied für immer. Die ascetische Beredsamkeit Norberts überredete sogar die Gemahlin und den Bruder Gottfrieds, sich dem klösterlichen Leben zu widmen. Alle seine Besitzungen wurden dem Orden übergeben, zur Stiftung mehrer Manns- und Frauenklöster verwendet und vor allen die Burg Cappenberg selbst zu einem solchen eingerichtet, in welchem Graf Gottfried einer der

---

[186]) Er war 1097 geboren.

[187]) Pratum monstratum; daher Prämonstratenser. Ueber Norbert und den von ihm gestifteten Orden vergl. man ausser dem älteren Schröckh. Kirchengesch. Thl. 27. S. 346, Raumer Hohenstaufen VI. 420.

eifrigsten Brüder wurde. Diese Wendung der Sache, erregte den Zorn des Grafen Friedrich im höchsten Grade. Er überzog das neue Kloster mit Heeresmacht, nahm Norbert mit seinen Gesellen gefangen und verlangte, daß alles wieder in den vorigen Stand gesetzt werde, weil seine Tochter nur durch sträfliche Ueberredung zur Ertheilung ihrer Einwilligung vermogt sey. [188])

Indeß war die Sache einmal geschehen; der Kaiser hatte die Schenkung der Brüder Gottfried und Otto von Cappenberg 1123 bestätigt und das neue Kloster in seinen unmittelbaren Schutz genommen. Friedrich mußte sich daher zur Einstellung der Feindseligkeiten bewegen lassen und versöhnte sich sogar im folgenden Jahre auf dem Schlosse zu Arnsberg mit seinem Schwiegersohne. [189]) Aber zur Freilassung Norberts, den er als die Ursache des ganzen Jammers betrachtete, war er nicht zu bewegen. Er hielt ihn bis zu seinem Tode, in einem dunkelen Kerker der Veste Wevelsburg gefangen, welcher noch lange nachher das Norbertsloch genannt wurde. [190])

Der Tod Friedrichs erfolgte noch im nämlichen Jahre (1124) plötzlich und wie ein Chronist versichert, dadurch, daß er bei einer Mahlzeit barst, [191]) wie man aber allgemein glaubte, zur sichtlichen Strafe dafür, daß er als ruchloser Störer eines frommen Werkes, gegen Gott selbst in die Schranken getreten war. Allerdings hatte er nicht im Geiste der Zeit gehandelt; Er war der öffentlichen Meinung ver-

[188]) *Gelenii* vita S. Engelberti III. Cap. 42. *Schaten* Annal. ad ann. 1122, giebt eine ausführliche Darstellung der Sache, aus dem Leben Gottfrieds v. Cappenberg in *Surii* acta SS. und den Actis SS. der Bollandisten zum 13. Januar.

[189]) Dieser stiftete mit seinem Bruder Otto auch die Abtei Ilbenstadt in der Wetterau, von den Gütern, welche durch ihre Großmutter, Beatrix von Schweinfurth auf sie gekommen waren. Crollius S. 514.

[190]) *Fürstenberg* Monum. Paderborn. Wevelsburg Not. 4.

[191]) Acta SS. I. p. 848. *Leibnitz* accessiones I. 286. Die Wahrheit der Angabe scheint einigen Bedenken zu unterliegen. Der Chronist hat es bei seiner Erzählung auf fatalistischen Effect abgesehen. Er nennt den Grafen auch einen Sohn des Teufels, ja den Antichrist selbst.

fallen und hatte insofern, durch die versuchte Verhinderung des familienverderblichen Vorhabens, die feindseeligen Mächte seines Geschicks selbst gegen sich heraufbeschworen. Wie heftig ihn diese verfolgten, wie sehr er von seinen eigenen Unterthanen, mehr gefürchtet als geliebt war, offenbarte sich sofort nach seinem Tode, indem seine Dienstleute von Wevelsburg, dieses zum Druck der ganzen Gegend gebaute Schloß, mit gemeinschaftlicher Anstrengung niederbrachen und sein alter Waffengefährte und naher Verwandter Herzog Lothar, die Schleifung der Burg Rietbeck, welche der hineingelegten räuberischen Besatzung nur zum sicheren Asyl für ihre Verbrechen diente, befahl.[192])

Diese Thatsachen sprechen unstreitig mehr für Friedrichs Gewaltthätigkeit, als die schwarzen Farben, womit die Chronisten jener Zeit, im Interesse der hart von ihm gedrängten Geistlichkeit, sein Bild gezeichnet haben. Wenn man aber seine bedeutende politische Macht und die Willenskraft, womit er sie handhabte, betrachtet, so kann man ihn doch nicht ohne Theilnahme im Kampfe mit dem Geschicke sehen, dem er unterlag. Es bleibt immer zu bedauern, daß er die ihm verliehenen Kräfte durch Ueberbietung sprengte. Er erscheint nur 22 Jahre lang in der Geschichte und starb also,

---

[192]) Die Hauptstelle hierüber hat der *Annalisto Saxo* ad ann. 1124. (*Eccard* I. 655.) Moritur hoc anno *Fridericus Comes de Arnesberch*, cujus oppressione omnis fere provincia Westfaliae in servitutem redacta est. — Castrum quoddam *Wiffelesburch* tempore Hunnorum constructum, sed vetustate temporis postea neglectum, anno non integro antequam moreretur, reaedificavit. Unde totam vicinam et ultra adjacentem regionem ineffabili angaria vexando exhausit, quod misericordia Dei et ut speratur, precibus sancti Mainulfi confessoris intervenientibus illo defuncto in momento ab agricolis, qui eo cogente id construxerant, dirutum est. Similiter et *Rietbieke*, Duce Liudero jubente, ubi ejus satellites, praedis inhiantes, tamquam in sentinam confluxerant, destructum est. Mit dem sächsischen Annalisten übereinstimmend, hinsichtlich des Todesjahrs Friedrichs, sind der *Chronogr. Saxo* ad ann. 1124 *Fridericus Comes de Arnesberch* moritur und *Albertus Stadens* ad ann. 1121, *Fridericus de Arnesberch* obiit. Das *Chron. montis sereni* und *Gobel. Pers.* setzen seinen Tod irrthümlich schon ins Jahr 1123 und das *Crhon. Stederburg.* bei *Leibnitz* S. R. Br. I. 854 ins J. 1126.

wenn man auch, wie billig, annimmt, daß er 1065, wo sein ältester Bruder Conrad zuerst als Graf genannt wird, schon geboren war, etwas über 60 Jahre alt. Er war vermählt mit einer Tochter des gewesenen Herzogs in Lothringen, Heinrichs von Limburg. Er hatte von ihr zwei Töchter und nach der Angabe einiger Chronisten auch einen Sohn, worüber wir das Nähere dem folgenden Absatze vorbehalten. [193])

Friedrichs jüngster Bruder war Heinrich III. Was von dem Auftreten desselben in der Geschichte zu sagen ist, haben wir bisher schon größtentheils mitgetheilt. Er wird gewöhnlich Graf von Rietbeck (Rietberg) genannt, weil er wohl dort wohnte. Als solcher wird er namentlich bezeichnet in einer Urkunde seines Oheims Heinrichs II. Bischofs von Paderborn vom Jahre 1100. Es heißt darin, daß der Abt Gumpert für sein Kloster Abdinghof in Paderborn, zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. ein Gut in pago Ossentorp, in advocatia *Heinrici Comitis de Rietbeke*, gekauft habe. [194]) Er wird daher bisweilen für den Stammvater der Grafen von Rietberg gehalten, was jedoch irrig ist, wie unten (XIII.) noch näher ausgeführt werden wird. Ueber seine persönlichen Verhältnisse ist hier noch Folgendes zu bemerken.

Er war vermählt mit Beatrix, des Grafen Otto von Schweinfurt Enkelin, Witwe des älteren Grafen

---

[193]) *Annal. Saxo* ad ann. 1036 bei *Eccard.* I. wo er von den Nachkommen Otto's von Schweinfurt, des Fränkischen Markgrafen und Herzogs in Schwaben handelt, giebt die Herkunft der Gemahlin Friedrichs an; aber ohne ihren Namen zu nennen. Peperit autem praedicta Immula seu Irmengardis Ottoni quinque filias, quarum ista sunt nomina: Eilica, Juditha, Beatrix, Gisla, Bertha. Eilica fuit abbatissa; Juditha nupsit Cononi Duci Bawariorum, illoque defuncto accepit eam Bodo quidam valde nobilis, peperitque illi Adelheidem ex qua Heinricus Dux de Linthurch genuit Walrabonum Ducem, qui et Paginus dicebatur et filias duas, quarum una Agnes nomine nupsit Friderico Comiti palatino de Puthelendorp; *alteram* duxit *Fridericus Comes de Arnesberge.* Beatrix († 1104) nupsit Marchioni . . . . peperitque ei filiam, quam Godefridus de Cappenberch accepit, habuitque ex ea duos filios Gotefridum et Ottonem.

[194]) *Schaten* annal. ad ann. 1100.

Gottfried von Cappenberg.[195]) Sie erscheint als seine Gemahlin im Jahre 1115. Er zeugte mit ihr eine Tochter Eilike, vermählt mit Graf Egilmar oder Elimar von Oldenburg,[196]) welchem sie wahrscheinlich die Güter zubrachte, die später das Haus Oldenburg in Westfalen besaß und zur Dotation des Klosters Rastede mit verwendete. Letzteres gab sie nachher wieder zur Gründung des Klosters Benninghausen her.[197]) Nach einigen Oldenburger Chronisten sollen zwar schon Graf Huno und sein Sohn Friedrich, nachdem letzter um 1159 den berühmten Löwenkampf bestanden, jene westfälischen Güter zu Lehn erhalten und dann zur Ausstattung des Klosters Rastede verwendet haben. Allein jener Löwenkampf ist nur eine schöne Sage;[198]) auch fällt die Stiftung des Klosters Rastede um 60 Jahre später, wahrscheinlich in die Regierungzeit Graf Elimars II, der die Gräfin Eilike zur Gemahlin hatte.[199])

Zur Stiftung des Klosters Benninghausen auf den Rasteder Gütern, gab Abt Lambert 1240 für 50 Mark Sil-

---

[195]) Kindlinger Volmestein II. 43. nennt sie irrig eine Tochter Otto's v. Schweinfurt. Aus der Stelle des Annal. Saxo (Not. 193.) geht aber deutlich hervor, daß sie durch ihre Mutter Beatrix, Enkelin Otto's war. Der Annalist meldet nur nicht, daß sie ebenfalls Beatrix hieß. Die Gemahlin des Grafen Friedrich war eine Urenkelin Otto's

[196]) Kindlinger Volmestein II. 43.

[197]) Einen Hof in Wiboldinghusen schenkte Abt Lambert von Rastede am 15. Oktob. 1250 dem Kloster Himmelpforten. Die Urk. ist auf dem Rasteder Klosterhofe zu Bettinghausen ausgestellt. Seibertz Urk. Buch I. Nr. 262.

[198]) Sie ist anmuthig erzählt in v. Halems kleinen Schriften. I. 240.

[199]) v. Halem Geschichte Oldenburgs I. 148. Die Güter waren gelegen juxta civitatem Sosaciensem ad Imperium pertinentia (Reichslehne) Huninkhoven (Höllinghofen) Betinchusen, Lefaringhusen, Bedicdorp, Sinerlake (Smerlike) Mardige, Iserlo, Aperne, Winsternen, Windickhusen, Brockhusen, Harinckdorp, Berder, Aschebergen, Buckenhusen cum ecclesiis, ministerialibus et vasallis. *Anonymi* Chronicon Rastedense bei *Meibom* S. R. G. II. 191 und 193, wo auch Cappenberg genannt wird. Die verunstalteten Namen sind zum Theile abweichend geschrieben in *Schiphower* Chronic. archicomitum Oldenburg. bei *Meibom* II. 133, nämlich: Havinckhave, Betinckhusen, Leverinckhusen, Bedinckdorp, Smerlate, Mardige, Iserlo, Aperne, Winstersterne, Windinckhusen, Brockhusen, Harinckdorf, Verder, Aschebergen, Bunckenhusen.

der seine Einwilligung [200]) und 36 Jahre später verzichtete der fromme Abt Otto, ein geborner Graf von Oldenburg, auf alle Ansprüche an den Benninghauser Gütern, unter der Bedingung, daß das Kloster für die Stifter von Rastede, als welche er nach der alten Sage den Grafen Huno, dessen Gemahlin Wille und ihren Sohn Friedrich bezeichnete, ein ewiges Jahrgedächtniß halte. [201]) Sein Nachfolger Abt Albert, ein geborner Westfale, veräußerte ebenfalls mehre Güter seines Klosters in hiesiger Gegend und zog sich zuletzt resignirend nach Bettinghausen zurück. [202]) Der auf ihn folgende Abt Gottschalk endlich, verkaufte 1292 den Rest der westfälischen Güter für 160 Mark. [203])

Von männlichen Nachkommen Heinrichs ist nichts bekannt. [204]) Er scheint auch seinen Bruder Friedrich nicht überlebt zu haben, weil er nach 1115 nicht mehr genannt wird und Friedrich sonst die Burg zu Rietbeck 1123 nicht für sich neu bauen und mit seinen Leuten hätte besetzt halten können. [205]) In der Grafschaft Rietbeck erscheint als sein

[200]) Seibertz Urk. Buch I. N. 215.
[201]) Urk. Buch I. N. 371.
[202]) Chronicon Rastedense bei Meib. II. 105.
[203]) Chron. Rast. p. 106.
[204]) Acta Sanctor. I. 13. Jan. p. 1112.
[205]) Daß Friedrich Versuche gemacht, die Tochter seines verstorbenen Bruders durch Gefangenschaft zur Verzichtleistung auf die Güter ihres Vaters zu bewegen, geht aus der vorwurfsvollen Rede seines Schwiegersohnes Gottfried von Cappenberg hervor, womit dieser Friedrichs Widerspruch gegen die Verwandlung seiner Burg in ein Kloster, zurückweiset und welche uns der Continuator *Sigeberti*, der autor vitæ S. *Norberti* und *Wittius* in der hist. Westph. p. 295 aufbewahrt haben. Gottfried vom Geiste Gottes bewegt, sagt zu ihm: Eya miser homo, quod tantopere infimis et caducis rebus exæstuas, quod finitimis inhias, contempto limite, agellis. Nunquid tu solus habitabis in medio terræ? tu quidem filiæ occasionem adducis; verum universi novimus, quantus te insatiabilem avariciæ obsideat morbus, qui, mundo teste, *nec defuncti fratris tui filiæ pepercisti, sed eadem avaricia vesaniens, captivitatis eam injuriis affecisti.* Friedrich antwortet darauf: vos quidem, o Domine! nondum adeo spiritu Dei estis repletus, quin ego fieri queam salvus æque ut vos; vesterque ille servus, seductor Nortbertus. Das Latein Friedrichs ist zwar nicht besser, aber doch höflicher als das seines Schwiegersohnes; aus dem weniger der Geist Gottes, als der eifernde Chronist zu sprechen scheint, der ihn redend einführt.

Nachfolger 1150 Heinrich von Rietbeck, auch ein Graf von Arnsberg, wie unten weiter nachzuweisen; dann 1237 Conrad, der 1200 ebenfalls von Arnsberg genannt wird und sich auf seinem Siegel selbst so nennt. Dieser wurde der eigentliche Stammvater der abgetheilten westfälischen Grafenlinie, welche den Namen Rietberg fortführte und über welche wir in der Anlage II. zum erstenmale eine vollständige, bis auf unsere Tage reichende Stammtafel mittheilen. [206]) Es geht daraus hervor, daß die Grafschaft Rietberg, durch weibliche Succession, in der letzten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Hoya, dann 1586 an die Grafen von Ostfriesland und 1758 an die Fürsten von Kaunitz gelangte, von denen der Fürst Aloys, sie vor wenigen Jahren an den jetzigen Besitzer Tenge verkaufte. Die hier folgende kleine Stammtafel, stellt das Verwandtschaftverhältniß der Grafen von Arnsberg, von Cappenberg und Oldenburg zueinander dar.

Otto Graf von Schweinfurt
Gem. Irmengarde.

Eilike, Aebtissin.	Judith (Jutta) Gem. I. Cuno Herz. in Baiern II. Bodo, valde nobilis.	Beatrix, Gem. Marchio N.	Gisla,	Bertha,

Adelheid, aus II. Ehe, Gem. Heinrich Herzog v. Limburg.	Filia (Beatrix) Gem. I, Gottfried von Cappenberg, II, Heinr. von Arnsberg und Rietbeck 1115.

Walram III. v. Limburg.	Agnes Gem. Pfalzgraf Friedr. v. Puthelendorp.	N. Gem. Graf Fried. von Arnsberg.	Gottfried v. Cappenb. geb. 1097. Gem. Jutta v. Arnsberg.	Otto, v. Cappenberg.	Eilike von Rietbeck, Gem. Elimar von Oldenburg.

Conrad?	Sophia v. Arnsb. Gem. Gottfr. v. Cuich u. Arnsb.	Jutta Gem. Gottfr. v. Cappenberg.	Eilike von Oldenburg, Gem. Simon von Tekeneburg.

[206]) Unvollständige finden sich in Kindlingers Beiträgen II. 278 Kleinsorgen Kirchengesch. II. 145 fgg.

IX. Die Kinder Friedrichs des Streitbaren und Gottfried I. Graf von Arnsberg, aus dem Hause Cuich.

Ueber die Nachkommenschaft des Grafen Friedrich, ist große Uneinigkeit unter unseren Geschichtforschern.[207] Wir wollen versuchen, das Ungewisse von dem Gewissen auszuscheiden. Zuvörderst erhebt sich die Frage, ob er nur weibliche oder auch männliche Nachkommenschaft hinterlassen habe? Schaten in seinen Paderbornischen Annalen, legt ihm unbedenklich einen Sohn, Namens Conrad bei; über dessen Thaten er zum Jahre 1144 Folgendes umständlich berichtet. „Obgleich Deutschland eines allgemeinen Friedens genoß, so wagte doch Conrad Graf von Arnsberg, nach der unruhigen Art seines Vaters, die benachbarten Bisthümer raubend zu verwüsten und da er grade die Paderborner Dioecese am häufigsten und feindseeligsten heimsuchte, so sah sich Bischof Bernhard genöthigt, gegen ihn zu Felde zu ziehen. Er griff ihn mit einem Heere, welches er aus seinen Mannen, Dienstleuten und Unterthanen gesammelt hatte, an und besiegte ihn in einem Treffen, in welchem der Graf das Leben verlor. So endigte dieser unruhige Mensch, nachdem er über zwanzig Jahre lang, alle seine Nachbarn gequält hatte. Er hinterließ zwei Söhne, Gottfried und Heinrich; von denen der Letzte, anders geartet als sein Vater und Groß-

[207]) Eine ganz verworrene Stammfolge unserer Grafen seit Conrad II. giebt Cosmann Magazin I. S. 29. Er nennt als Conrads Söhne 1) Heinrich v. Ardey, 2) Friedrich den Streitbaren, 3) Gottfried von Cuich, 4) Hermann v. Rüdenberg. Den ersten verwechselt er mit Heinrich v. Rietbeck, den 3. u. 4. rückt er irrig eine Generation zu hoch hinauf. Gottfried v. Cuich hatte allerdings einen Bruder Hermann; aber er war weder Graf v. Arnsberg noch Herr v. Rüdenberg, beide waren keine Brüder Friedrichs des Streitbaren, sondern Gottfried war sein Schwiegersohn und als solcher sein Nachfolger in der Grafschaft Arnsberg. Cosmann folgt hauptsächlich den Angaben Schatens ad ann. 1144, welche dieser aus dem unrichtigen aber freilich sehr bestimmten Stammbaume in *Gelenii* vita S. Engelberti p. 248 genommen hat. Letzter ist auch um den Namen der Gemahlin Friedrichs nicht in Verlegenheit; Er verheirathet ihn mit seiner eigenen Mutter: Hedwig von Nordheim.

vater, auf einem Hügel bei der Stadt Arnsberg, aus seinen Erbgütern das Prämonstratenserkloster Wedinghausen gründete und zuletzt sich selbst, Gott und dem Orden widmete. Ein Muster aller Tugenden, leuchtete er den Seinigen bis 1157 vor; wiewohl Andere, nach glaubhaften Urkunden des Klosters, sein Leben bis 1169 verlängern; wo er durch ein glänzendes Grabmahl als Stifter des Klosters geehrt wurde." [208])

So bestimmt diese Nachricht lautet, so gegründeten Anfechtungen ist sie doch unterworfen. Die ganze zweite Hälfte, über die Nachkommenschaft Conrads, ist wenigstens voll Irrthums; denn die Brüder Gottfried und Heinrich von Arnsberg, waren nicht Söhne Conrads, sondern Enkel seiner angeblichen Schwester Sophie, welche mit dem Grafen Gottfried von Cuich zu Arnsberg, vermählt war. Auch stiftete nicht jener Heinrich II, Enkel von Gottfried I, sondern der Sohn Gottfrieds, Heinrich I, 1170 Wedinghausen. Er starb also auch nicht 1169, sondern lebte bis 1200, wie sich weiter unten ergeben wird. Schaten hat sich hier durch die verworrenen Nachrichten von Gelenius irre führen lassen. [209])

Wenn aber auch diese Kritik über die zweite Hälfte jener Stelle, ein ungünstiges Vorurtheil gegen die erste erweckt, so verdient diese doch mehr Beachtung. Schaten ist nicht selbst Quellenschriftsteller; es muß daher auf diejenigen zurückgegangen werden, welche er als Autoritäten anführt. Diese sind: 1) *Auctor* vitæ *Bernardi* Episcopi Paderbornensis, 2) *Gobelin. Persona* Cosmodrom. æt. 6. Cap. 59, 3) *Bruschius* in Catalogo Episcop. Paderb. 4) *Gelenii* vita S. *Engelberti* Lib. 3. 5) *Codex Mss.* Hardehusanus. Von diesen scheinen die Quellen 1 und 5 dieselben zu seyn; denn der Codex Mss. handelt de gestis Bernardi I. Episcopi Paderbor-

---

[208]) *Schaten* annal. Paderb. ad ann. 1144.

[209]) Dieser verheirathet auch Friedrichs Tochter Sophie, mit Bernhard III. von der Lippe, welches eben so unrichtig ist.

nensis (Stifters von Hardehausen). Die bezügliche Stelle findet sich in den Monumentis Paderbornensibus und sagt, Bischof Bernhard habe gegen den mächtigen Grafen von Arnsberg, der die paderborner Kirche befehdet, mit vielen Kosten gestritten.[210]) 2) Gobelin berichtet, im sechsten Regierungjahre K. Conrads (1144), habe der Graf von Arnsberg, die Dioecese Paderborn mit Raub und Brand verheert.[211]) — 3) Bruschius wiederholt dieses und nennt den Grafen, nach Angabe der Monumente, Heinrich; wogegen Kleinsorgen, der die Nachricht nach Gobelin zum Jahre 1123 mittheilt, versichert, Bruschius nenne den Grafen Conrad.[212]) — 4) Gelenius nennt denselben ebenfalls Conrad, mit dem Bemerken, daß er um 1143 in einem Treffen gegen den Bischof Bernhard geblieben sey; und wie die Monumente versicheren, folgen dieser Angabe Kerssenbroch und Hövel, in ihren Catalogis Episcoporum Paderbornensium.[213])

Würdigt man diese Angaben nach ihrem Werthe, so scheint die von Gelen wenig Rücksicht zu verdienen, weil seine Nachrichten über unsere Grafen, überhaupt sehr verworren, willkührlich und daher unzuverlässig sind. Bruschius

---

210) Contra potentem Comitem de Arnesberc, qui infestabat Ecclesiam Paderbornensem, multis expensis dimicavit. *Monum. Paderb.* Wevelsburg N. 5. pag. 228.

211) Anno Conradi sexto, Comes de Arnsberg deprædationes et incendia exercet in diœcesi Paderbornensi *Gob. Pers.* l. c.

212) Kleinsorgen Kirchengeschichte II. 37.

213) In Gottschalck's Ritterburgen IV. 320 wird das Treffen von 1144, mit großer Sicherheit so erzählt: „Friedrichs Sohn und Enkel Heinrich, setzten die Fehde gegen die Fürstbischöfe von Paderborn fort. Des Haders Ursache war die Wevelsburg. Im J. 1143 kam es unweit dem Städtchen Geseke zur Schlacht zwischen Heinrich v. Arnsberg und dem Fürsten Bernhard von Paderborn und seiner Ritterschaft. Heinrich wurde durch einen Knappen, Otto v. Brenken vom Pferde gestochen. Dieser, im folgenden Jahre vom Kaiser Konrad zum Ritter geschlagen, lebte nachmals in Baiern." Als Quelle für diese schöne, nur nicht wahre Geschichte, ist der erste Band der Monum. Boica angeführt, worin wir jedoch die Belege dafür vergeblich gesucht haben.

ist nicht alt genug, um hier als eigentlicher Quellenschriftsteller gelten zu können; doch hat seine Angabe, daß der Graf von Arnsberg, der 1143 gegen den Bischof von Paderborn gestritten, Heinrich geheißen habe, darum nichts Unwahrscheinliches gegen sich, weil Graf Heinrich I, Friedrichs I. Enkel, schon 1145 urkundlich von Arnsberg genannt wird, wie wir weiter unten sehen werden. Wenn aber Bruschius nach Kleinsorgens Angabe zugleich berichtet, der Graf sey in jenem Treffen geblieben, so befindet er sich im Irrthume. Die übrigen Quellen, welche als ältere hier offenbar den Vorzug verdienen, sagen davon nichts; sie nennen auch den Namen des Grafen nicht, sondern berichten nur, daß er durch seine feindseeligen Angriffe des Stifts Paderborn, den Bischof zu kräftigem Widerstande genöthigt habe. Diese Thatsache kann unbedenklich zugegeben werden; denn sie entspricht ganz dem Character des Grafen Heinrich I, wie wir sehen werden. Allein daraus folgt weder, daß der Graf Conrad geheißen habe, noch daß dieser ein Sohn Friedrichs I. gewesen sey und wir sind um so weniger befugt, dieses anzunehmen, weil keine einzige Urkunde und kein einziger gleichzeitiger Schriftsteller, von einem solchen Sohne Friedrichs etwas weiß. Die umständliche Erzählung Schatens, von den zwanzigjährigen Trübsalen, welche Conrad, seit seines unruhigen Vaters Tode, der Paderborner Kirche zugefügt, erscheint vielmehr als eine einseitige Erweiterung und Ausschmückung des kurzen Berichts der älteren Chronisten; welcher demungeachtet den Vorzug verdient.

Hiermit stimmen dann auch nicht bloß die beiden Lebensbeschreibungen Gottfrieds von Cappenberg,[214] sondern auch die Nachrichten Alberts von Stade überein, welcher keine andere Kinder Friedrichs I. kennt, als zwei Töchter, von denen die eine an Gottfried von Cuich, die andere an Gottfried von Cappenberg vermählt

[214]) Kleinsorgen a. a. O. Anmerk. *

war.[215]) Indem wir daher den einzigen Sohn Friedrichs des Streitbaren, der historischen Wahrheit zu opferen kein Bedenken tragen, wenden wir uns mit desto größerer Zuversicht zu den Töchtern desselben.

Das Schicksal der jüngsten von diesen, der Gräfin Jutta, welche sich bewegen ließ, ihren Gemahl, Gottfried von Cappenberg, mit dem Nonnenschleier zu vertauschen, ist am Schlusse der Nachrichten über ihren Vater Friedrich I, bereits mitgetheilt. Wir haben es daher hier nur noch mit der ältesten Tochter Sophie zu thun, welche mit dem Grafen Gottfried von Cuich vermählt und dadurch die Stammmutter der jüngeren Grafen von Arnsberg aus dem Hause Cuich wurde.

Graf Gottfried stammte aus einem angesehenen, reichbegüterten niederländischen Geschlechte. Auf den Umfang der Stammgüter desselben, werden wir unten im Absatze **XIII** zurückkommen. Um welche Zeit er sich mit der Tochter Friedrichs vermählte, ist nicht bekannt; doch muß es vor dem Tode des Letzten (**1124**) geschehen seyn, weil Gottfrieds ältester Sohn Heinrich, schon seit **1144** als Graf und als Feind seiner geistlichen Nachbaren erscheint. Die Vermählung Gottfrieds mit Sophie von Arnsberg, geschah auch unstreitig mit seines Schwiegervaters Bewilligung; indem wir sonst von dessen Widerspruch eben so gut in den Chronisten lesen würden; als von den Mißhelligkeiten,

---

[215]) Secunda (filia Ducis Ottonis de Northeim) mater *Friderici Comitis de Arnesberch*, cujus unam filiam duxit *Godefridus de Cuc*, pater Comitum *Heinrici* et *Friderici* de *Arnesberch*, secundam duxit *Otto de Cappenberch*, cujus filia *Elica* uxor *Elimari*, mater fuit Henrici et Christiani Comitum de Aldenburch. *Alb. Stadens.* ad ann. 1105. bei *Kulpis* p. 257. Der erste Theil dieser Stelle, worauf es hier ankömmt, ist vollkommen richtig; der zweite dagegen, der die Cappenberg'sche Verwandtschaft angiebt, enthält wesentliche Irrthümer; denn nicht Otto, sondern dessen älterer Bruder Gottfried heirathete die Gräfin Jutta v. Arnsberg und Eilike, welche den Grafen Elimar v. Oldenburg heirathete, war keine Gräfin v. Cappenberg, sondern eine Tochter Heinrichs v. Arnsberg zu Rietbeck, aus dessen Ehe mit der Witwe Graf Gottfrieds I. v. Cappenberg, wie schon am Ende des vorigen Absatzes nachgewiesen ist.

wozu die Vermählung seiner jüngeren Tochter, mit dem Grafen von Cappenberg, Veranlassung gab. Gottfried hatte zwei Brüder: Hermann, der mit ihm die väterlichen Stammgüter besaß und Andreas, welcher Bischof zu Utrecht war.[216]) Gottfried und Hermann erscheinen deshalb häufig zusammen in niederländischen Urkunden. Im J. 1129 befanden sie sich zu Duisburg, am Hoflager des damaligen Kaisers Lothar und dienten ihm in einer Urkunde, wodurch er den Bürgern von Duisburg Rechte im dortigen Reichsforste bestätigte, als Zeugen.[217]) Zwei Jahre später, am 2. Mai 1131, waren sie am Hoflager Lothars zu Neuß, als dieser der Abtei Siegburg Rechte in dem Walde Osning bestätigte, welche die Gräfin Alverada von Cuich nebst ihren Kindern, mit Gewalt gestört hatte. Unter den Zeugen werden nämlich genannt: *Godefridus* et frater ejus *Herimannus* de *Chuh*. Daß sie die Kinder der Alverada de *Cuch* gewesen, wird nicht gesagt.[218])

Auf dem vorhin gedachten Tage zu Duisburg, befand sich auch Florenz, der jüngere Sohn des Grafen Florenz II. von Holland; dessen Gemahlin Petronelle, eine Schwester des Kaisers war. Florenz der jüngere war in Fehde mit seinem Bruder Diedrich II, weil dieser die Westfriesen unterdrückte, deren er sich lebhaft annahm. Kaiser Lothar versöhnte die beiden Brüder, worauf sich Florenz nach Utrecht zurückzog, dessen Bürger ihm eine Freistatt gewährten. Hierher folgten ihm die beiden Brüder von Cuich und erschlugen ihn 1133 aus unbekannten Ursachen.[219]) Gottfried suchte sich beim Kaiser wegen dieser That zu recht-

---

[216]) Kindlinger Volmestein II. 102.

[217]) Godefridus et Hermannus de Cuick, die Urk. bei *Teschenmacher* Annal. Cod. dipl. N. 3. und Lacomblet I. N. 305.

[218]) Lacomblet I. N. 310.

[219]) Consobrinus Imperatoris Lotharii, Florentius filius Florentii Comitis de provincia Hollant, occiditur Trajecti à Godefrido et fratre ejus Hermanno de Kuc. *Annal. Saxo* ad ann. 1133. *Eccard* corp. hist. I. 166.

fertigen und stellte ihm 1136 zwölf Geißeln. Diese wurden angenommen, aber dennoch beide Brüder aus ihrem Vaterlande verbannt.[220])

Seitdem verschwinden beide eine Zeitlang aus den Urkunden. Da sich Gottfrieds Verbannung nur auf seine Stammgüter, auf die terra salica, wie der sächsische Annalist sagt, bezog, so scheint er sich nach Westfalen, zu den Stammgütern seiner Frau zurückgezogen zu haben. Wenigstens berichtet der sächsische Annalist, daß gleichzeitig, während der Abwesenheit des Kaisers in Italien, die Soester und Arnsberger sich durch Raub, Mord und Brand bekriegt haben, was wohl nicht ohne Wissen und Zuthun des Grafen geschah.[221]) Vielleicht war aber auch schon Gottfrieds ältester Sohn Heinrich, bei diesen Händeln betheiligt.

Unterdeß starb der Kaiser Lothar auf der Rückkehr von seinem Römerzuge, im Dezember 1137, in den Tyroler Alpen. Am 13. März des folgenden Jahres, bestieg Conrad III. von Hohenstaufen den Königsthron und hob bald nachher die Verbannung der Brüder von Cuich wieder auf. Schon am 14. Sept. 1141 erschienen beide am Hoflager des Kaisers zu Cöln, wo dieser dem Kloster Brauweiler Markenrechte im Osning bestätigte. In der darüber ausgestellten Urkunde werden unter den Zeugen: *Godefridus de Arnesberch* und *Herimannus de Cuich* mit den vornehmsten Grafen genannt.[222]) Gottfried führt hier zum ersten Male urkundlich den Namen von Arnsberg; vielleicht weil er sich die letzte Zeit hindurch meist hier aufgehalten hatte.

---

[220]) Hoc anno obsides numero duodecim Godefridi Comitis de Kuc se in potestatem Imperatoris tradunt. Ipse Godefridus cum fratre suo Herimanno ab Imperatore proscribitur *in terra ipsorum scilicet salica*, more antiquorum. *Annal. Saxo* ad ann. 1136 bei *Eccard* I. 672.

[221]) Inter Sosatienses et Arnsbergenses deprædationes, incendia, homicidia exercentur, absente Imperatore jamque in Italiam profecto. *Annal. Saxo* l. c.

[222]) Die Urk. in Acta Academiæ Theodoro Palatinæ III. 164 und *Bondam* Charterbœk des Hertogdoms Gelre en Graafschaps Zutphen. Utrecht. 1783. I. 188.

In diese Zeit fällt wahrscheinlich auch die Urkunde ohne Datum, wodurch Conrad III. seinem „Getreuen, Gottfried Grafen von Arnsberg und von Cuich", wie es darin ausdrücklich heißt, erlaubt, auf seinen Patrimonial- oder Reichslehngütern, wo es ihm gefallen mögte, eine feste Burg, ein Castrum, zu erbauen.[223] Ob diese Erlaubniß etwa durch eine vorhergegangene Zerstörung der Burg Arnsberg motivirt worden, oder ob Gottfried sonst Gebrauch davon gemacht hat, ist nicht bekannt. Genug, sein Sohn Heinrich I. wohnte auf dem Schlosse zu Arnsberg, während Gottfried fast immer am Hoflager des Kaisers gefunden wird.

So erscheint er 1145 zu Aachen, in einer Urkunde Conrads, wodurch dieser dem Cassiusstifte zu Bonn, die Immunität eines Guts zu Vernich bestätigt, als Graf von Arnsberg unter den Zeugen.[224] — In demselben Jahre wird er in einer vor April (apud Altinam) ausgestellten Urkunde des Kaisers, wodurch dieser dem Abte von St. Gislain die Rechte, welche Dagobert dessen Kloster gegeben hatte, bestätigt, mit seinem Bruder Hermann unter den Zeugen genannt: *Godefridus de Cuich* et frater ejus *Hermannus.*[225] — Am 18. October desselben Jahres, war er mit seinem Bruder bei dem Kaiser zu Utrecht; als dieser der dortigen Kirche die Rechte bestätigte, welche ihr sein Großvater Heinrich III. und sein Oheim Heinrich IV. in den Comitaten Ostrogowe und Westrogowe gegeben hatten. Die Brüder werden hier genannt: *Godefridus de Arnesberch* et frater ejus Comes *Hermannus.*[226] — In demselben Monate und an demselben Orte, werden *Hermannus* Comes de *Cuick*

---

[223]) Seibertz Urk. Buch I. N. 44.

[224]) *Günther* Cod. diplom. Rheno Mosell. I. N. 139.

[225]) *Bondam* Charterbœk I. 190. und *Miræi* opera diplomatica I. 531.

[226]) *Bondam* I. 192. *Heda* hist. p. 166. *v. Mieris* Charterbœk v. Holland I. D. Bl. 95.

et frater ejus Comes *Godefridus* in einer anderen Urkunde als Zeugen genannt, worin Conrad dem Abte von St. Remigius daselbst, die Rechte seines Klosters bestätigt. [227]) — Am 1. April 1147 waren *Godefridus* et *Hermannus de Kuc* Zeugen, als Conrad III. dem Marienstifte zu Aachen eine Allode zu Hohenbusch bestätigte. [228]) — Am 17. October desselben Jahres waren sie zu Nimwegen (Niumago) gegenwärtig, als Conrad der Abtei Werden ein altes Ruhrschifffahrt-Privilegium erneuerte. [229]) — Am 17. Mai 1151 waren beide Brüder wieder im kaiserlichen Pallaste daselbst, als Conrad, auf Bitten des Abts Wibald zu Stablo und Corvei, die Vereinigung des Klosters zu Hastiers mit dem zu Vaussors genehmigte. Unter den Zeugen werden nämlich genannt: *Godefridus* et *Hermannus* fratres de *Kuic*. [230])

Nach dem Tode Conrads III. erhielt sich Graf Gottfried in gleicher Gunst bei dessen Nachfolger, Friedrich I; denn wir finden ihn unter den Großen des Reichs, bei wichtigen Handlungen des Kaisers aufgeführt. So heißt es z. B. in der Urkunde vom 14. Juni 1153, wodurch Kaiser Friedrich I. die ungesetzlichen Veräußerungen cölnischer Tafelgüter, durch Erzbischof Friedrich I, auf dem Reichstage zu Worms für nichtig erklärt, es sey dieses auf den Grund eines früheren Ausspruchs Kaiser Conrads III. geschehen, der von dem Grafen Gottfried von Arnsberg und anderen edlen Männern, vor offener Versammlung der Reichsfürsten bezeugt worden. [231]) — In einer anderen Urkunde von demselben Tage, wodurch K. Friedrich dem Erzbischofe Arnold II. von Cöln, die Vogtei über Woringen bestätigt, werden unter den Zeugen genannt „*Hermannus de quich. Golefridus comes de arnisperge.*“ [232]) — Die bis jetzt bekannte letzte Urkunde endlich, worin Graf Gottfried vorkömmt, ist vom Jahre 1154;

---

[227]) *Bondam* I. 191 und *Miræi* opp. dipl. I. 105.
[228]) Lacomblet I. N. 356.
[229]) Lacomblet I. N. 858. Godefridus et Herimannus de Cuiche.
[230]) *Bondam* I. 203. und *Martene* II. 457.
[231]) Seibertz I. N. 52 und Lacomblet I. N. 375.
[232]) Lacomblet I. c. N. 376.

worin Erzbischof Arnold II. von Cöln verordnet, daß die Bewohner der Villa st. Pantaleon zu Cöln, von bürgerlichen Lasten frei seyn sollen.[233])

Das Todesjahr Gottfrieds I. ist nicht bekannt. Wie es scheint, bekümmerte er sich weniger um die Grafschaft Arnsberg, als um die väterlichen Stammgüter in den Niederlanden; welche er mit seinem Bruder Hermann, in ungetheilter Gemeinschaft besaß. Während seine Kinder Heinrich, Friedrich und Heinrich der Jüngere, die Grafschaft Arnsberg verwalteten, hielt er sich mit seinem Bruder meist in den Niederlanden und am Kaiserlichen Hoflager auf. Hermann von Cuich pflanzte die Famiiie unter diesem Namen fort. Es ist nämlich Heinrich von Cuich, welcher seit 1160 in den Urkunden erscheint, wahrscheinlich sein Sohn.[234]) Er kömmt namentlich vor, in der Urkunde v. 22. Februar 1166, wodurch Erzbischof Rainald v. Cöln die Stiftung der Abtei Meer bestätigt[235]) dann 1180 in dem Verleihungbriefe Kaiser Friedrichs I. über das Herzogthum in Westfalen, an Erzbischof Philipp,[236]) ferner in einer Urkunde K. Ottos's IV, über die Restitution des Erzbischofs Adolf von Cöln (1198 — 1201) Unter den Zeugen folgt nämlich gleich nach dem Grafen von Holland, Henricus de Cuc.[237]) Demselben K. Otto diente er am 12. und 13. Juli 1198 in zwei Urkunden für Erzbischof Adolf und die Abtei Werden als Zeuge.[238]) — Im Jahre 1191 trug er sein Allodium zu Herpen, mit Bewilligung seiner Gemahlin Sophie und seines Sohnes Albert, dem Herzoge von Lothringen zu Lehn auf.[239] — Er gehörte auch mit zu den acht Fürsten, welche zuerst Otto IV zum Könige wählten.[240])

---

233) Lacomblet l. c. N. 380. Godefridus Comes de Arnesberg.
234) Kindlinger Volmestein II. S. 103.
235) Lacomblet I. N. 415.
236) Seibertz Urk. Buch I. N. 81.
237) Kindlinger l. c. N. 15. und *Schaten* ad ann. 1198.
238) Lacomblet I. N. 562 und 563.
239) *Hert* de feudis oblatis, opuscula I. 2. S. 354.
240) Die Urk. bei *Meibom* S. R. G. III. 120.

X. Graf Heinrich I. und seine Brüder Friedrich und Heinrich der Jüngere.

Den gewaltthätigen unruhigen Sinn, welcher das Leben Friedrichs des Streitbaren bewegt und getrübt hatte, schien dieser ganz auf seinen Enkel Heinrich I vererbt zu haben. Es ist schon im vorigen Absatze angedeutet worden, wie es nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich bereits als Jüngling, sich bei den Raubzügen zwischen Soest und Arnsberg im J. 1136 betheiligte und daß er höchst wahrscheinlich derjenige Graf von Arnsberg ist, welchen der Bischof Bernhard von Paderborn 1144 in offenem Kampfe aufs Haupt schlug. Die erste sichere Nachricht, welche wir von seinen Kriegsthaten haben, ist aus dem folgenden Jahre 1145, wo er wie sein Großvater, die wiederholte Zerstörung von Eresburg veranlaßte.

Er lebte damals in Fehde mit Graf Volquin von Schwalenberg. Um gegen dessen nachbarliches Gebiet (die nachherige Grafschaft Waldeck) einen festen Punkt zu gewinnen, knüpfte er Verbindungen mit der Eresburg an, welche Abt Heinrich wieder aufgebaut hatte.[241]) Die Bewohner derselben waren nur zu geneigt, sich gegen ihren damaligen Herrn eben so zu empören, wie sie es früher gegen den Abt Erkenbert gethan hatten. Sie ließen den Grafen Heinrich zu sich ein, um sie und die Burg zu schützen. Er beschied hinwieder die Ritter von Schardenberg und Caseberg, Feinde Volquins, auf einen bestimmten Tag zu sich, um mit den Ihrigen jeder noch einen hohen und starken Thurm auf dem Eresberge zu bauen. Abt Heinrich und Graf Volquin, von denen der Erste den Verlust seiner Herrschaft über die Burg und der Andere die unberechenbaren Nachtheile, welche seinen Besitzungen von derselben aus zugefügt werden würden, gleich sehr befürchtete, eilten mit starker Hand herbei, jener

---

[241]) *Fürstenberg* Monum. Paderb. Eresburg §. 3. Wigand Corv. Gesch. II. 191.

Vereinigung zuvorzukommen. Sie erstiegen den Berg, verloren aber den ganzen Tag mit Berathungen über der väterlichen Sorge des Abts, wie bei der Unternehmung gegen die Burg selbst, den Bewohnern der mindeste Schaden zugefügt werden mögte. Volquin mußte sich daher bis in die Nacht gedulden. Am anderen frühesten Morgen aber, als der Abt noch schlief, brach er ungestümm mit seinen Rittern auf, umgab die Burg von allen Seiten und warf Feuer hinein. So wurde sie seit Carl dem großen zum drittenmale zerstört. Graf Heinrich mußte seine Unternehmung aufgeben.[242])

In den nächsten Jahren 1152 — 1164 finden wir ihn bald am Hoflager Kaiser Friedrichs I [243]), bald bei dem Erzbischofe Rainald von Cöln,[244]) bald bei Herzog Heinrich dem Löwen,[245]) seinem Verwandten, dessen Vater Heinrich der Stolze, von seinem Schwiegervater Kaiser Lothar, das von diesem früher besessene Herzogthum in Sachsen zu Lehn erhalten und auf jenen seinen Sohn vererbt hatte. Die ungezügelte Vergrößerungsucht, welche diesen eine zeitlang immer höher hob, um ihn nachher desto tiefer fallen zu lassen, plagte auch unseren Heinrich und gereichte ihm eben so sehr zum Verderben.

Graf Heinrich hatte zwei Brüder; Friedrich und Heinrich den Jüngeren. Jener erscheint 1152 zu Aachen, am Hoflager Kaiser Friedrichs I, dem er in einer Urkunde als Zeuge diente, wodurch jener der Abtei Laach einen Hof schenkte;[246]) dann noch einmal 1163 mit seinem älteren Bruder Heinrich auf einer Fürstenversammlung zu Hanover, wo Heinrich der Löwe unter anderen dem Kloster Flech-

[242]) Monum. Paderb. l. c. *Schaten* ad ann. 1145. Kindlinger Beiträge II. Urk. S. 102. Am ausführlichsten in den Fastis Corbejensib. ad ann. 1145 in Wigands Archiv V. 1. S. 24.
[243]) Urk. v. 1152 bei Kindlinger Volmestein II. N. 4.
[244]) Urk. v. 1161 bei Kremer Beiträge II. N. 20. u. Seibertz I. N. 53.
[245]) Urk. v. 1152 bei *Stangefol* op. chronol. III. 305 und Urk. von 1163 bei Lamey Gesch. von Ravensberg N. 8.
[246]) *Günther* cod. diplom. I. N. 152.

torp den Besitz einiger Zehnten bestätigte.[247]) Seitdem verschwindet er wieder aus der Geschichte, wahrscheinlich weil er ohne Nachkommenschaft bald nachher starb. Zwar nennt Hamelmann in seinen Nachrichten über die Grafschaft Rietberg, zum Jahre 1200 noch einen Grafen Friedrich,[248]) welches wohl kein anderer, als unser Friedrich seyn könnte, wenn er so lange gelebt hätte. Aber Hamelmanns Nachrichten über die älteren Grafen von Rietberg sind voll Irrthums. Es war damals Heinrichs I. ältester Sohn, Heinrich II. Graf zu Rietberg, wie wir weiter unten sehen werden. Es blieb also dem älteren Heinrich nur noch der jüngste Bruder gleichen Namens, mit welchem er, damaliger Sitte zufolge, die väterlichen Besitzungen zu theilen hatte. Höchst wahrscheinlich war es diese Theilung, worüber er mit ihm in tödtlichem Haße zerfiel. Die Folge davon war, daß er ihn fangen, ins Burgverließ werfen, und darin umkommen ließ.[249])

So unmenschlich und fast unglaublich uns dieses herzlose Betragen des älteren Heinrich vorkömmt, so war es doch in jener Zeit nicht ohne Beispiel. Sein Großvater, Friedrich I hatte ähnliches versucht[250]) und von seinem Zeitgenossen Kaiser Friedrich I erzählt uns die Geschichte, daß er auf einem Zuge nach Italien, Beatrix, die Erbtochter Graf Reinolds III von Burgund, welche von der Herrschgier ihres Oheims einem ähnlichen Schicksale geweiht war, aus ihrem Kerker befreiete, wofür sie ihm 1156 Hand und Erbe schenkte.[251]) Wie dort der Kaiser, so übernahmen hier Herzog Heinrich der Löwe, der Erzbischof Rainald von Cöln, die Bischöfe von Paderborn, Minden und Münster, Ge-

---

[247]) Lamey Gesch. v. Ravensberg Urk. N. 8. mit Berücksichtigung der Textverbesserung bei Kindlinger Beiträge II. Urk. S. 101. — *Alb. Stad.* ad ann. 1105.

[248]) *Hamelmanni* Opera I. 408.

[249]) *Gobelin. Persona* æt. 6. Cap. 60. bei *Meibom.* S. R. G. Magn. Chron. Belg. bei *Pistorius* S. R. G. III. 197. *Wittii* hist. Westph. p. 327. *Cranz* Metrop. L. VI. Cap. 46. Kleinsorgen II. 59. *Schaten* ad ann. 1164.

[250]) S. oben S. 100 Note 205. *Wittii* historia Westph. p. 295.

[251]) v. Raumer Hohenstaufen II. 58.

rechtigkeit an dem Mörder zu üben.[252]) Sie belagerten ihn in seiner Burg, eroberten, zerstörten sie und nöthigten ihn zu heimathloser Flucht. Erst geraume Zeit nachher, gelangte er durch Fürsprache des Erzbischofs von Cöln, dem er sich zu besonderer Treue verpflichtete, wieder in den Besitz der Grafschaft.[253])

Jene unseelige That Heinrichs war viel folgenreicher für seine politische Existenz, als er geahnt haben mogte. Sie raubte ihm das freudige Selbstvertrauen, welches nothwendige Bedingung für das Gelingen großer Unternehmungen ist und brachte ihn in ein Verhältniß zu dem Erzbischofe von Cöln, welches für immer nachtheilig auf seine Unabhängigkeit wirkte, wenn er auch nicht förmlich zum Lehnmanne desselben herabgewürdigt wurde. Das Verhältniß, worin Heinrich zur Cölnischen Kirche trat, ist übrigens nicht ganz klar. Einige behaupten, er habe die Grafschaft vom Erzbischofe zu Lehn neh-

---

[252]) Pieler Gesch. v. Wedinghausen S. 22. N. 2. schließt aus dem Umstande, daß der Herzog und die Fürsten den Grafen bekriegten, es könne kein Privatstreit gewesen seyn, der die Einkerkerung des jüngeren Heinrich veranlaßt habe. Die zum Slavenkriege in Hanover versammelt gewesenen Fürsten, müßten davon mit betroffen worden seyn; indem vielleicht der jüngere Heinrich, begierig nach einem solchen Lehn, wie manche deutsche Ritter damals im Lande der Slaven erhielten — als Kuscin, Mecklenburg, Schwerin — geneigter gewesen, den Eroberungplanen des Herzogs zu dienen, als dem älteren Bruder mit seinem Interesse verträglich geschienen. Pieler hat hiebei die Urkunde von 1163 so vor Augen gehabt, wie sie Schaten zu diesem Jahre im Auszuge liefert. Es heißt nämlich dort, es seyen zu Hanover gewesen: Comes Henricus et frater ejus *Henricus* de Arnesberg. Allein nach dem genauen und vollständigen Abdrucke bei Lamey (N. 247) heißt die Stelle: Comes *Henricus* et frater suus *Fridericus* de Arnesbergh und nach Berichtigung Kindlingers; welche mit dem Abdrucke in den originibus Guelphicis III. p. 485 übereinstimmt: Comes Henricus et frater *ipsius* Fridericus de Arnesberg. Heinrich der Jüngere war also gar nicht zu Hanover.

[253]) Eodem anno (1165) Archiepiscopus Coloniensis, Paderbornensis, Mindensis et Monasteriensis Episcopi et Henricus Dux Saxoniæ urbem Arnsberch obsident, ex eo quod Henricus Comes de Arnsberch, Henricum fratrem suum juvenem, in vincula conjecerat et inde mortuus erat. Unde Arnsberch capitur et destruitur ac ipse Henricus Comes cogitur exulare; sed postea ipse, dedente se et omnia sua Eccliæ Coloniensi, per ipsum Archiepiscopum suis et patriæ est restitutus. *Gobel. Pers.* l. c.

men müssen,[254]) andere sogar, er habe sich ihm selbst als Dienstmann hingegeben.[255]) Letzteres ist gewiß unrichtig; denn Heinrich konnte als Fürst, als nobilis Comes, nicht unfreier Dienstmann eines Anderen seyn. Auch zu Lehn konnte er den Comitat nicht vom Erzbischofe nehmen, denn das Amt war ein Reichsamt und wir werden künftig sehen, daß seine Nachkommen auch später noch die Reichslehne und mit diesen sogar die Herzogliche Gewalt innerhalb ihres Comitats, vom Kaiser empfiengen.[256]) Dagegen scheint er hinsichtlich seiner Allodialbesitzungen, allerdings in irgend ein näheres Fidelitätsverhältniß zur Cölnischen Kirche getreten zu seyn; denn Erzbischof Philipp, der Nachfolger Rainalds, unter dessen Regierung (1159—1167) sich die Vertreibung Heinrichs zutrug, ließ sich von Pabst Lucius III, am 7. Märtz 1184 alle Erwerbungen, welche er und sein Vorfahr für die Cölnische Kirche gemacht hatten, bestätigen und unter diesen werden namentlich das Castrum Arinsberg cum toto allodio, castrum Hachgene cum suo allodio, castrum Marcha cum toto allodio Rabodonis, allodium Waltheri de Dulberg cum ministerialibus u. s. w. aufgeführt.[257]) Demungeachtet aber werden die meisten dieser Besitzungen später als freie Allode in anderen als des Erzbischofs Händen gefunden. Namentlich wird 1368 in dem Kaufbriefe über die Grafschaft Arnsberg ausdrücklich gesagt, daß sie ganz freies von Niemand zu Lehn gehendes Eigenthum sey, ausgenommen die Reichslehne und einzelne andere Stücke,[258]) zu welchen namentlich die Burg Hachen, wiewohl aus an-

---

[254]) Raumer Hohenstaufen II. S. 189 mit Bezug auf *Gobel. Pers.* 60. *Martin Minorita* ad ann. 1165 und *Laurish. Chron.* 146. Meyer a. a. O. S. 60.

[255]) Schmidt Uebersicht S. 216.

[256]) Seibertz Urk. Buch II. N. 666.

[257]) Urk. Buch I. N. 94. vergl. mit N. 99. Nach der letzten Urk. beanspruchte Philipp noch viel mehr, was ihm nicht gehörte z. B. Lippe u. Altena.

[258]) Que omnia et singula nostra bona libera et allodialia fuerunt et à nemine feudali seu alio jure dependent, exceptis u. s. w. Seibertz II. N. 793.

deren, besonderen Gründen gehörte.[259]) Das Schloß Mark, mit dem dazu gehörigen Allode Rabodo's v. Rüdenberg, besaßen die Grafen von Altena (S. 47) und die Güter des Edelherrn Walther von Dülberg gehörten 1243 zum Theile noch seiner Familie,[260]) theils waren sie 1281 im Besitze des Grafen Ludwig von Arnsberg.[261])

Sey dem aber wie ihm wolle; genug das Verhältniß Heinrichs zum Erzbischofe Philipp war ein so genaues, daß wir ihn seit 1169 fast immer in Gesellschaft desselben erblicken; entweder weil es seine eingegangenen Verpflichtungen so mit sich brachten, oder weil er durch ihn, den glücklichen Nebenbuhler Heinrichs des Löwen in Westfalen, Befriedigung seines Hasses gegen diesen, für die ihm durch Zerstörung der Burg Arnsberg zugefügte Schmach hoffte. So finden wir ihn als Zeuge bei Erzbischof Philipp in den Jahren 1167—1173, wo dieser für die Kirche zu Rees einen Vergleich über den Hof Huppeloh bekundete;[262]) dann 1169, als er in einem Synodalgerichte zu Soest, eine Zehntstreitigkeit zwischen Themo von Soest und Wegelin von Thuinen verglich[263]) und in folgenden Jahre 1170 einmal als er einen Erbschaftstreit zwischen Richenza, Witwe des Edlen Rabodo von Hegenighusen und den Schwestern des letzten verglich[264]) dann als er vor einer auserlesenen Zahl geistlicher und weltlicher Großen, das Kloster Bredelar für Prämonstratenser-Nonnen nach Augustins Regel stiftete.[265])

Ob den Grafen Heinrich damals schon die strafende Stimme seines inneren Richters mahnte, das schuldbewuste Herz durch eine fromme Stiftung zu erleichtern oder ob ihn

---

[259]) Man vergl. oben S. 41 — 44. In einem der folgenden Hefte, werden wir in der Geschichte der westfälischen Dynastenfamilien insbesondere auf die Besitzungen der Grafen v. Dassel in Westfalen, wozu auch Hachen gehörte, zurückkommen.
[260]) Seibertz Urk. Buch I. N. 229.
[261]) Urk. Buch II. N. 551. art. 33.
[262]) Lacomblet Urk. Buch I. N. 447.
[263]) Meyer bei Wigand VI. Urk. N. 1. S. 169.
[264]) Seibertz Urk. Buch I. N. 61.
[265]) Urk. Buch I. N. 60.

nur das glänzende Beispiel des Erzbischofs bewog, in Aehnlichem nicht hinter diesem zurückzubleiben, wissen wir nicht. Aber noch in demselben Jahre 1170 [266]) stiftete er die Prämonstratenser-Abtei Wedinghausen bei Arnsberg (S. 78) und beschenkte sie so reichlich mit Gütern, daß sie damals die Stiftung des Erzbischofs zu Bredelar, an Bedeutung weit übertraf. Es geht dieses aus der Bestätigung-Urkunde Philipps von 1173 hervor, [267]) welche zugleich besagt, daß ihm Heinrich auf Eingebung Gottes, zu seinem und seiner Eltern Seelenheile die Kirche von Wedinghausen, zur Vermehrung des Gottesdienstes an diesem, durch die Gebeine seiner Eltern geehrten Orte, übergeben habe. Der Erzbischof verleiht ihr dann Parochialrechte, eximirt sie von aller geistlichen Jurisdiktion, vorbehaltlich seiner eigenen und stellt sie unter seinen unmittelbaren Schutz.

Wie geringe Bürgschaft diese fromme Stiftung für den frommen Sinn Heinrichs gewährte, geht aus dem Umstande hervor, daß er sich schon im J. 1172, gegen seinen Schwiegersohn, den Grafen Otto IV von Bentheim, [268]) dadurch wieder von der alten Tücke beschleichen ließ, daß er denselben in Fesseln legte, um von ihm das durch Bürgen garantirte Versprechen zu erzwingen, ausser dem mit seiner Gemahlin empfangenen Brautschatze, nichts mehr von der Grafschaft Arnsberg in Anspruch nehmen und solche mit keinen Feindseligkeiten belästigen zu wollen. [269]) Es scheint indeßen nicht, daß dem Grafen Heinrich diese Gewaltthat besonders hoch aufgerechnet worden wäre. Man mogte sie als einen entschuldbaren Exceß eigenrichterlichen Fehderechts übersehen; denn Heinrich blieb fortdauernd in gutem Vernehmen mit

---

266) Kleinsorgen Kirchengesch. II. S. 66.
267) Seibertz Urk. Buch I. N. 63.
268) Er war ein Bruder des Grafen Florenz III. von Holland und der Sohn Diedrichs VI, dessen Bruder von Heinrichs Vater, dem Grafen Gottfried I erschlagen worden war. Die Gemahlin Diedrichs war Sophie von Bentheim.
269) *Jung* hist. Comit. Benth. p. 204, mit den dortigen Allegaten.

Abtei Wedinghausen

dem Erzbischofe; wie nicht allein aus der schon gedachten Urkunde desselben über die Bestätigung der Stiftung von Wedinghausen, v. 1173 sondern auch aus vielen anderen Urkunden der folgenden Jahre hervorgeht, worin er dem Erzbischofe eine Menge feierlicher Acte bezeugen half. Die wichtigsten derselben sind folgende: 1173 war er Zeuge, als Philipp die Kirche zu Scheda einweihete,[270] 1174 als derselbe dem Kloster daselbst die Schenkung des Haupthofes Alvendinghusen bestätigte,[271] dann in demselben Jahre, als er zu Soest die theilweise Ausrottung des Waldes Bocholt genehmigte[272] und als er die Stiftung des Klosters Oelinghausen bestätigte.[273] Im Jahre 1175 stellte Graf Heinrich selbst eine Urkunde aus, wodurch er mit Bewilligung seiner Söhne Heinrich und Gottfried genehmigte, daß sein Ministerial Gottfried von Perreklo, bei der Gelegenheit wo dessen Sohn im Kloster Liesborn aufgenommen wurde, diesem ein Haus bei Sendenhorst überließ. Diese Urkunde ist die bis jetzt bekannte älteste, welche je ein Graf von Arnsberg ausgestellt hat.[274] Im folgenden Jahre 1176 war er Zeuge des Erzbischofs Philipp, als dieser dem Grafen Engelbert von Berg die Stiftshöfe Hilden und Elberfeld für 400 Mark verpfändete,[275] dann als er den Zehnten zu Stockheim den Einkünften des Capitels zu Soest beilegte,[276] und als er die Vogtei über Oelinghausen, von Sigenand von Batthusen auf Reiner von Froitsbret übertrug.[277] Eben so im nächsten Jahre 1177, als der Erzbischof dem Capitel zu Soest, den Erwerb einiger Aecker in Meiningsen bestätigte,[278] und als er dem Schulten zu Soest den Wald Bocholt gegen Zins

---

[270]) Kleinsorgen Kirchengesch. II. 68. *Gelenii* auctuar. histor. S. Engelberti, 809. Lamey Gesch. v. Ravensberg S. 18.
[271]) Seibertz Urk. Buch I. N. 65.
[272]) Urk. Buch I. N. 66.
[273]) Urk. Buch I. N. 67.
[274]) Meyer bei Wigand VI. N. 5. S. 176.
[275]) Kremer Beitr. III. N. 33. und Lacomblet I. N. 455.
[276]) Kindlinger Volmestein II. N. 5.
[277]) Seibertz Urk. Buch I. N. 69.
[278]) Urk. Buch I. N. 74.

ganz zur Verurbarung abtrat,[279] sodann war er auch gegenwärtig, als seine Tochter Adelheid, Aebtissin zu Meschede, dem neu gestifteten Kloster Küstelberg einen Hof an der Ruhr überließ.[280] Im Juni des folgenden Jahres 1178 war er wieder Zeuge als Erzbischof Philipp den Thurm der alten Pfalz bei der Peterskirche zu Soest, in ein Hospital verwandelte[281] und 1179 als er mehre von der Aebtissin Adelheid und anderen an das Kloster Küstelberg gemachte Vergabungen bestätigte,[282] als er einen Gütertausch zwischen den Klöstern Oedingen und Oelinghausen genehmigte[283] als er dem letzteren Kloster den dortigen Zehnten schenkte,[284] als er Parochialstreitigkeiten zwischen demselben und dem Pfarrer zu Hüsten schlichtete,[285] und als er das von seinem Vorfahr Rainald gestifte Walburgis-Kloster bei Soest beschenkte.[286]

Eine solche Reihe von Urkunden, worin Heinrich fortwährend den feierlichen Acten des Erzbischofs beiwohnt, um ihnen durch seine Gegenwart Ansehen und Glanz zu verleihen, wo er unter den, häufig in großer Anzahl zugezogenen, weltlichen Fürsten, gewöhnlich zuerst in der Reihe seiner Standesgenossen genannt wird, läßt wohl auf ein freundschaftliches und ehrenvolles Verhältniß zum Erzbischofe schließen. Allein troß allem dem und wenn auch Heinrich in der von ihm selbst ausgestellten Urkunde von 1175 sich von Gottes Gnaden Graf zu Arnsberg nennt, war in der That seine politische Stellung eine untergeordnete gegen den Erzbischof. Besonders aber von dem Zeitpunkte an, wo es diesem gelang, nach dem Falle Heinrichs des Löwen, die Herzogliche Gewalt in Westfalen zu erwerben und dadurch nicht allein seinen Rang, sondern auch seine Macht über die meisten westfälischen Fürsten

---

279) Seibertz Urk. Buch I. N. 71.
280) Urk. Buch I. N. 72.
281) Urk. Buch I. N. 75.
282) Urk. Buch I. N. 76.
283) Urk. Buch I. N. 77.
284) Urk. Buch I. N. 78.
285) Urk. Buch I. N. 79. u. Kindlinger Volmestein II. N. 7.
286) Urk. Buch I. N. 80.

zu erheben und auf Jahrhunderte hin zu befestigen. Es ist nicht unsere Absicht, die Katastrophe, welche diese Veränderungen herbeiführte, hier ihrem Umfange und Zusammenhange nach zu beschreiben. Es muß jedoch Einiges darüber bemerkt werden, um die Darstellung der Folgen, welche sie zunächst für unsere Grafen hatten, klar zu machen.

Durch den Ausspruch der Fürstenversammlung zu Würzburg vom 15. Januar 1180, wurde Heinrich der Löwe sowohl seiner Erbgüter als seiner Herzogthümer für verlustig erklärt, diese wurden dem Kaiser zur Verfügung gestellt und die Bischöfe aufgefordert, die ihm ertheilten Lehne einzuziehen.[287] In Folge dieses Ausspruches theilte der Kaiser am 13ten April desselben Jahres, auf einem anderen, in der Pfalz zu Gelnhausen gehaltenen Fürstentage, das Herzogthum Sachsen in zwei Theile; wovon er den östlichen, jenseits der Weser gelegenen, dem Herzoge Bernhard von Anhalt, den westlichen, durch die Dioecesen von Cöln und Paderborn sich erstreckenden aber, dem Erzbischofe Philipp von Cöln, für die in den italienischen Feldzügen geleisteten Dienste, verlieh. Unter den vielen mächtigen und hohen Personen, welche diesen wichtigen Act als Zeugen bekunden, findet sich auch Graf Heinrich von Arnsberg.[288]

Heinrich der Löwe gab indeß den Besitz der ihm aberkannten Länder so leicht nicht auf. Des Kaisers kluger Sinn hatte zwar dadurch, daß er so viele zur Beute gerufen, eine große Menge Feinde gegen ihn gehetzt, aber der alte Löwe wehrte sich mit gewohntem Muthe. Schonunglos ver-

---

[287]) Omnis hereditas et omnia beneficia — abjudicantur. Annal. Bosov. bei *Eccard* Corp. histor. I. 1020. *Arnold. Lubec.* Cap. 24. bei *Leibnitz* S. R. Br. II. 641.

[288]) Seibertz Urk. Buch I. N. 81. In dem Abdrucke bei Lacomblet I. N. 472 fehlen die Namen der Grafen von Arnsberg und Ravensberg. Diese und noch andere Abweichungen, scheinen für die schon früher geäusserte Vermuthung zu sprechen, daß mehre Ausfertigungen des Diploms vorgelegen haben, was bei wichtigen Urkunden damaliger Zeit oft der Fall war. Seibertz Note 192.

heerte er die Besitzungen seiner Feinde. Erzbischof Philipp mit einer ausgesuchten westfälischen Schaar, vorzugweise die wilde Rotte genannt, erwiederte jene Zügellosigkeiten, an denen sich besonders die Grafen von Tecklenburg, Ravensberg, Schwalenberg, Heinrich von Arnsberg und sein gleichnamiger Sohn betheiligten. Vor allen benutzte der Graf von Arnsberg diese Gelegenheit eifrig, um dem geächteten Fürsten den Dank dafür zu geben, daß er weiland als Herzog, so durchgreifende Gerechtigkeit an ihm geübt hatte.[289]) Dennoch war auch die vereinte Kraft dieser Herren nicht im Stande, den alten Herzog zu überwältigen. Sie stellten sich ihm bei Osnabrück alle entgegen, sie wurden alle von ihm geschlagen und der Graf von Tecklenburg sogar gefangen.[290]) Westfalen blieb daher fortwährend der Schauplatz gräulicher Verheerungen, bis der Kaiser im Juli 1180, mit einem größeren Heere anrückend, noch manche Anhänger Heinrichs zum Abfalle bewog und durch die im folgenden Jahre unternommene Belagerung von Lüneburg, die Ergebung des Herzogs auf dem Reichstage zu Erfurt und im Jahre 1182 endlich seine Verbannung nach England erzwang.[291])

Nun erst gelangte Erzbischof Philipp zur unangefochtenen Verwaltung des herzoglichen Amts in Westfalen und theils durch die hier gelegenen Güter des Herzogs Heinrich, theils durch sonstige Erwerbungen, zugleich in den Besitz eines schmalen Gebiets, welches sich über die Punkte der nachherigen Städte Geseke, Rüden, Beleke, Kallenhard, Warstein, Brilon, Medebach, Winterberg, Hallenberg, Schmalenberg und Attendorn, von Nordosten nach Südwesten allgemach um die Arnsberger Besitzungen zog und diese so zwischen sich und den aufstrebenden Grafen von der Mark einklemmte, daß allen

---

[289]) *Arnold. Lubec.* cap. 25. bei *Leibnitz* l. c. p. 645. *Schaten* ad ann. 1179.

[290]) *Arnold. Lubec.* cap. 27. *Gobel. Pers.* æt. VI. cap. 6. p. 273. Böttiger Heinr. d. Löwe S. 353.

[291]) *Arnold. Lubec.* cap. 31—36. bei *Leibnitz* p. 648—653. Annal. Bosov. bei *Eccard* l. c. p. 1020. Böttiger S. 361.

ferneren Vergrößerungplanen des alten westfälischen Grafengeschlechts, welches sonst in viel ausgedehnteren Gauen geherrscht hatte, für immer ein Ziel gesetzt war.

So hatte denn Graf Heinrich zwar seinem Hasse gegen den alten Herzog, dessen Hand schwer auf ihm gelastet, Befriedigung verschafft, aber seine Lage dadurch nicht verbessert. Denn der neue Herzog, Erzbischof Philipp, benutzte klüglich die Abneigung des Grafen gegen Heinrich den Löwen, nur zu eigenen Zwecken, wenn er ihn zur Verfolgung desselben ermunterte. Der Lohn der dem Grafen dafür zu Theil wurde, stand mit dieser Politik in ganz richtigem Verhältnisse. Der Abtei Wedinghausen, welche der Erzbischof als sein Werk betrachtete, schenkte er den Rottzehnten, im Bereiche der von ihm neugeschaffenen Pfarrei jenes Namens. Graf Heinrich auf dessen Bitten dieses am 20. Nov. 1182 geschah, war mit seinem Sohne Gottfried Zeuge jener Munifizenz.[292] Dieselbe Ehre widerfuhr beiden, als der Erzbischof im nämlichen Jahre zu Soest dem Kloster Liesborn den Ankauf eines Hofes in Nordwalde bestätigte.[293] In ähnlicher Art war Graf Heinrich Zeuge, als Erzbischof Philipp 1184 die von ihm erbaute Burg Petersberg dem Grafen Widekind von Schwalenberg zu Lehn gab.[294] Der einzige Lohn, welcher dem Grafen Heinrich, für die wichtigen Dienste, die er dem Erzbischofe Philipp gegen Heinrich den Löwen geleistet hatte, persönlich zu Theil wurde, bestand in einem cölnischen Lehngute, welches Philipp dem Edelherrn Bernhard von der Lippe, einem der treuesten Anhänger des alten Herzogs entzogen und dem Grafen von Arnsberg, als Ersatz für die vielen im Interesse der cölnischen Kirche aufgewendeten Kosten, verliehen hatte. Aber auch diese, gewiß karge Entschädigung, wurde Heinrich auf die Dauer nicht einmal gewährt. Nach-

[292] Seibertz Urk. Buch I. N. 83.
[293] Meyer bei Wigand VI. N. 7.
[294] Varnhagen waldeck. Gesch. Urk. N. 4.

dem der sächsische Krieg beendigt war, forderte Bernhard sein Lehn zurück und in einer zu Soest ausgestellten Urkunde vom 5ten März 1135, worin der Erzbischof die Dienstleistungen Heinrichs anerkennt, erzählt er zugleich, wie er, um seiner Kirche in der Person Bernhards lieber einen Mann zu erhalten, als den Streit zwischen ihm und Heinrich fortwähren zu lassen, den letzten beredet habe, das Lehn wieder abzutreten, wogegen diesem für sich und seine Söhne eine Anwartschaft auf das erste Lehn von 25 Mark Einkünfte gegeben sey, welches der Cölnischen Kirche in Westfalen werde eröffnet werden.[295])

Auf solche Weise gieng Heinrich für alle Anstrengungen, welche er im Dienste des Erzbischofs gemacht, nicht allein leer aus, sondern hatte durch Befestigung der Macht desselben in Westfalen, zugleich eine unerschöpfliche Quelle von Streitigkeiten zwischen seinen und des Erzbischofs Nachfolgern eröffnet, welche nach 200 Jahren, mit dem Untergange seines Geschlechts und der Aufnahme seiner Grafschaft im Schooße der Cölnischen Kirche endigten.

Es ist kein Wunder, wenn so schmerzliche Enttäuschung seiner sichersten Hoffnungen, so bittere Früchte der blutbefleckten Frevel seiner Jugend, dem Grafen Heinrich in seinem hervorgerückten Alter, die Regierung der Grafschaft verleideten. Nachdem er dem Kloster Wedinghausen, mit Bewilligung seiner Söhne Heinrich und Gottfried, noch die Höfe Marsfeld, Rumbeck und Evenho, das Eichholz u. s. w. geschenkt und Erzbischof Philipp diese Schenkung in einer Urkunde v. 10. März 1185, worin es heißt, daß Heinrich das Kloster um Verzeihung seiner Sünden zu erlangen, auf des Erzbischofs Anrathen gestiftet habe, bestätigt hatte,[296]) legte der Graf

---

[295]) Die Urk. bei Lamey Gesch. v. Ravensberg N. 11. Er macht aufmerksam darauf, daß die cölnischen und trierschen Urkunden, welche vor dem 25. März datirt sind, nach damaliger Zeitrechnung, eigentlich ins folgende Jahr (1186) fallen.

[296]) Seibertz Urk. Buch I. N. 87.

das Regiment zu Gunsten seines Sohnes Gottfried, noch in demselben Jahre nieder.[297]) Er erscheint seitdem nur noch als Zeuge in Urkunden; nämlich am 10. April 1186 als Ritter Heinrich der Schwarze dem Kloster Wedinghausen seinen Hof zu Massen verkaufte,[298]) und am 19. Juli desselben Jahres, als Erzbischof Philipp die Rechte der Oberhöfe Hattrop, Gelmen, Borgeln, Oestinghausen, und Elfsen bei Soest bestätigte.[299]) Im folgenden Jahre 1187 war er mit seinem Sohne Heinrich auf dem Reichstage zu Worms, wo beide dem Kaiser Friedrich I, in einer Urkunde für das Kloster Cappenberg als Zeugen dienten.[300]) dann war er mit seinen beiden Söhnen Heinrich und Gottfried gegenwärtig, als Erzbischof Philipp am 7. Juli 1188 dem Walburgiskloster bei Soest 30 Schill. Renten von Aeckern im Spreyt schenkte[301]) und 1190, als derselbe die Schenkung des Zehnten zu Marsfeld und Wande an das Kloster Wedinghausen, genehmigte.[302]) Es wird in dieser letzten Urkunde Patron des Klosters genennt. Ferner erscheint er noch als Zeuge mit seinen Söhnen 1192, als Erzbischof Bruno III bekundete, wie drei freie Schwestern sich dem Marien-Altar der Domkirche zu Cöln als Wachszinsige ergeben[303]) und endlich 1195, als Erzbischof Adolf I der Abtei Knechtsteden ein Grundstück schenkte, welches ihm der Edelherr Theoderich von Milendunk resignirt hatte.[304])

Heinrich scheint jedoch selbst bei dieser Zurückgezogenheit, den inneren Frieden nicht wiedergefunden zu haben, den er so frevelhaft verscherzt hatte. Das schuldbewuste Herz hörte nicht auf, ihn vor Gott zu verklagen, bis er sich entschloß der

[297]) Seibertz Urk. Buch I. N. 88.
[298]) Urk. Buch I. N. 89.
[299]) Urk. Buch I. N. 90.
[300]) Kindlinger Samml. merkw. Urk. S. 150.
[301]) Seibertz Urk. Buch I. N. 93.
[302]) Urk. Buch I. N. 94.
[303]) Lacomblet I. N. 536.
[304]) Lacomblet I. N. 551. Es könnte der hier vorkommende Graf Heinrich, aber auch Heinrich II. gewesen seyn.

Welt ganz zu entsagen. Er trat 1198 als Laienbruder in das von ihm gestiftete Kloster Wedinghausen, worin er am 4ten Juni 1200 als fast 90jähriger Greis mit dem Ruhme frommer Demuth und aufrichtiger Reue starb.[305])

Es ist schon bemerkt worden, daß Heinrich der Erste seines Geschlechts war, der selbst Urkunden ausstellte. Ausser der bereits angeführten von 1175 liegt noch eine andere von ihm aus dem Jahre 1181 vor, wodurch er eine vornehme Frau (**Domina Goda**) und deren Kinder, nach ihrem eigenen Willen, dem Kloster Liesborn als Altarhörige überließ.[306]) Sein Siegel mit der Umschrift: **Heinricus Comes de Arnesberg**, stellt einen aufsteigenden Adler dar, dessen sich auch alle seine Nachkommen bedienten.[307]) Bis gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts pflegten nur Könige und hohe Kirchenprälaten, Urkunden für sich und andere weltliche Fürsten auszustellen und zu besiegeln. — Der Name und die Familie der Gemahlin Heinrichs ist unbekannt. Ausser der, dem Namen nach ebenfalls nicht bekannten Tochter, welche mit Graf Otto IV von Bentheim vermählt war (S. 118.) hatte er noch eine Tochter Adelheid, welche als Aebtissin der Stifter Me-

---

[305]) Kleinsorgen Kirchengeschichte II. 67 und III im Vorberichte. Die Thatsache daß Heinrich I erst 1200 gestorben, könnte einigermaaßen zweifelhaft gemacht werden durch die Urk. Erzbischofs Bruno's III von 1193, über die Versetzung der Kloster-Brüder von Wedinghausen nach Rumbeck. (Seibertz I. N. 102.) Es erschien nämlich damals nicht, wie Meyer (VI S. 76.) angiebt, Heinrich I mit seinen Söhnen vor dem Erzbischofe, sondern letzter erzählt nur, derselbe habe die Kirche zu Wedinghausen, weiland Erzbischof Philipp übergeben und mit Einwilligung seiner Söhne, „consensu *heredum* predicti comitis heinrici et *filiorum* suorum heinrici et Godefridi," habe er Bruno die Klosterbrüder nach Rumbeck zu transferiren beschlossen. Hätte Heinrich I damals noch gelebt, so würde seiner Einwilligung zu diesem wichtigen Acte wohl gedacht und es würden nicht blos seine Söhne als seine Erben zugezogen worden seyn. Indeß stand die Tradition, daß Heinrich I. 1200 als Laienbruder gestorben, im Kloster sehr fest und wir mogten im Texte an derselben um so weniger rütteln, weil Graf Gottfried II in der Urk. v. 1185 selbst sagt, daß ihn Gottes Gnade in *hereditate* patris, cui adhuc incolumi et *viventi* — successimus, gesegnet habe. Die Söhne hatte ihn also bei lebendigem Leibe beerbt.

[306]) Seibertz Urk. Buch I. N. 82.

[307]) Urk. Buch I. Taf. 1. N. 1.

schede und Oedingen in den Jahren 1175 — 1200 genannt wird.[308]) Von seinen schon gedachten beiden Söhnen Heinrich und Gottfried, handeln die folgenden Blätter.

XI. Heinrich II. und Gottfried II. Grafen von Rietberg und Arnsberg.

Das Verhältniß, nach welchem die Succession der Brüder Heinrich und Gottfried in den väterlichen Gütern statt fand, ist sehr dunkel, weil eine bestimmte Nachweise darüber nicht vorliegt. Bevor wir eine entscheidende Ansicht davon fassen, wird es am zweckmäßigsten seyn, die einzelnen Urkunden, worin die Brüder vorkommen, auszugweise zusammen zu stellen.

Beide erscheinen zuerst in der schon angeführten ältesten, von ihrem Vater ausgestellten Urkunde von 1175, worin er mit Bewilligung seiner Söhne, „filiorum meorum Heinrici et Godefridi *assensu* et *permissione*," die Ueberlassung eines Hauses an das Kloster Liesborn genehmigt.[309]) Sie waren also damals beide schon erwachsen, gleichwie ihre Schwestern; von denen die eine bereits 1172 als Gräfin von Bentheim, die andere 1175 als Aebtissin zu Oedingen und Meschede vorkömmt. Hiernächst trit Heinrich mehre Jahre lang allein mit seinem Vater auf, nämlich am 9ten Märtz 1179 in einer Urk. wodurch Erzbischof Philipp eine Schenkung der Aebtissin Adelheid zu Meschede an das Kloster Küstelberg bestätigt. Es heißt darin: „Comes heinricus de Arnesberg heinricus filius ejus."[310]) Dann in einer anderen vom 12ten August desselben Jahrs, worin er nicht nicht bloß als Sohn seines Vaters, sondern auch als Graf unter den Zeugen ge-

[308]) Seibertz Urk. Buch I. N. 68. 72. 76. 100. Im Jahre 1200 war sie todt. Erzbischof Adolf hatte damals, das scheinbar sehr in Verfall gerathene Stift Meschede, ohne Aebtissin, unter seiner unmittelbaren Aufsicht.

[309]) Meyer bei Wigand VI N. 5.

[310]) Seibertz Urk. Buch I. N. 76.

nannt wird: „Heinricus comes de arnisberg et filius eius comes Heinricus.“[311]) Im folgenden Jahre 1180 finden wir ihn mit seinem Vater unter den Verfolgern Heinrichs des Löwen. (S. 122.)

Seit dieser Zeit erscheint er nicht mehr als Theilnehmer an Fehde und Krieg. Nur Werke des Friedens und milden frommen Sinnes sind es, an denen er sich betheiligte. In Verbindung mit ihm und seinem Bruder Gottfried, schenkte der Vater Heinrich (ego et duo filii mei H. et G.) dem Kloster Liesborn 1181 die Frau Goda.[312]) Beide Brüder waren auch gegenwärtig, als ihr Vater 1185 die zweite Dotation des Klosters Wedinghausen, mit ihrer Bewilligung vollzog.[313]) Der Vater schloß damit seine Regierung; denn in demselben Jahre stellte Gottfried II eine Urkunde zu Gunsten des Klosters Scheda aus, worin er freudigen Herzens erzählt, wie sein noch lebender Vater bei gesundem Leibe, mit Bewilligung aller Edeln und Ministerialen, ihm die Regierung abgetreten und wie er Gottfried bei der Echthauser Brücke gegen den Grafen Engelbert (von Berg) und vier andere Grafen so siegreich gestritten, daß er drei davon gefangen genommen habe. Zur Feier dieser glücklichen Ereigniße, schenkt er dann dem Kloster Scheda Weide- und Fischereirechte. Die Urkunde ist im ersten Jahre des Sieges datirt; ihr Aussteller nennt sich Graf von Arnsberg und Sohn des Grafen Heinrich, Stifters der Laurentiikirche in Wedinghausen.[314])

Nach diesen Präcedentien wäre zu erwarten, daß seitdem Graf Gottfried II das Regiment in der Grafschaft Arnsberg allein geführt hätte. Allein den weiteren Urkunden zufolge, ist dem doch nicht ganz so; weil darin Graf Heinrich nicht blos als Zeuge, sondern auch in der Ausübung von

---

[311]) Seibertz Urk. Buch I. N. 78.
[312]) Urk. Buch I. N. 82.
[313]) Urk. Buch I. N. 87. presentibus atque consentientibus filiis suis Henrico et Godefrido.
[314]) Urk. Buch I. N. 88.

Rechten angetroffen wird, welche sich ohne Theilnahme an der Regierung, nicht wohl erklären lassen. Die auf ihn Bezug habenden Stellen sind folgende. Im Jahre 1187 war er mit seinem Vater auf dem Reichstage zu Worms gegenwärtig, als Friedrich I das Kloster Cappenberg in seinen kaiserlichen Schutz nahm und es von aller Vogteigewalt eximirte.[315]) Im folgenden Jahre 1188, bekundet er nebst seinem Vater und seinem Bruder Gottfried, eine Schenkung Erzbischofs Philipp an das Walburgiskloster bei Soest.[316]) In ähnlicher Art erscheinen beide Brüder mit dem Vater als Zeugen 1189,[317]) 1190,[318]) und 1193.[319]) Sodann noch in der merkwürdigen Urkunde Erzbischofs Bruno's III von 1193, wodurch die Kirche zu Wedinghausen als Pfarrkirche aus dem Decanatverbande gehoben und die Versetzung ihrer Klosterbrüder nach Rumbeck versucht wurde.[320]) In einer Urkunde von 1195 erscheint blos Henricus Comes de Arnsberg als Zeuge des Erzbischofs Adolf. Es kann dieses aber auch Graf Heinrich der Vater seyn, welcher damals noch lebte.[321])

Seit dem Jahre 1193 kommen die Söhne mit dem Vater in Urkunden nicht mehr vor. Dagegen erscheinen sie bisweilen noch gemeinschaftlich. So schenkten beide dem Kloster Wedinghausen, die Kirche zu Werl. Die Bestätigung-Urkunde darüber von Erzbischof Adolf, ist am 20. Aug. 1200 ausgestellt,[322]) die Schenkung selbst jedoch, muß schon vor 1196 geschehen seyn, weil in der Urkunde Pabst Coelestins III v. 7. Märtz jenes Jahrs, worin dem Kloster Wedinghausen

---

[315]) Kindlinger Samml. merkw. Urkunden, S. 150.

[316]) Seibertz Urk. Buch I. N. 93.

[317]) Kindlinger Volmestein II. N. 9. Lit. C.

[318]) Seibertz Urk. Buch I. N. 94.

[319]) Urk. Buch I. N. 102 und 103.

[320]) Urk. Buch I. N. 102.

[321]) Kindlinger Volmestein II. N. 127. Lit. C. S. 491. Vergl. die Urk. v. 1195 bei Lacomblet I. N. 551, worin auch blos ein Graf Heinrich als Zeuge genannt wird.

[322]) Seibertz Urk. Buch I. N. 112.

alle Besitzungen bestätigt werden, auch die Kirche zu Werl mit dem Bemerken aufgeführt ist, daß sie von den Brüdern Heinrich und Gottfried geschenkt sey.[323] Am 27. Sept. 1203 bestätigte Erzbischof Adolf dem Kloster Oelinghausen mehre Schenkungen, welche ihm Graf Gottfried, mit Bewilligung seines Bruders Heinrich gemacht hatte.[324] In demselben Jahre stiftete Graf Heinrich für sich und seine Gemahlin Ermengarde ein Jahrgedächtniß in der Kirche zu Wedinghausen; indem er zugleich alle Schenkungen bestätigte, welche dem Kloster von seinem Vater und Bruder gemacht worden und welche der Letzte ihm künftig etwa noch machen mögte. Im Eingange der Urkunde, welche Heinrich zwar besiegelt, aber doch nicht eigentlich selbst ausgestellt hat, wird er Graf von Arnsberg, Stifter und Sohn des Stifters der Kirche in Wedinghausen genannt. Ein Beweis dafür, daß man ihn wegen der vielen Wohlthaten, welche er dem Kloster durch seine und der Seinigen Munifizenz zugewandt, als zweiten Stifter desselben betrachtete.[325] Zum letzten Male erscheint Heinrich in einer Urk. v. 27. Sept. 1207 wodurch er einen Streit über die Rechte des Hofes Wetter in den Marken Arnsberg und Uentrop schlichtet. Er entscheidet als Graf von Arnsberg, zwischen dem Stifte Meschede, welches den Wetterhof dem Kloster Wedinghausen überlassen hatte, auf der einen und seinen Bürgern zu Arnsberg (cives nostros de Arnsbergh) auf der anderen Seite.[326]

Vergleicht man mit diesen öffentlichen Acten diejenigen, welche wir aus derselben Zeit von Graf Gottfried II bald berichten werden, so erscheint letzter allerdings als der eigentliche regierende Graf von Arnsberg und Heinrich mehr als einwilligender Agnat. Indeß scheint dieser doch nicht ohne alle Theilnahme an den Arnsberger Gütern geblieben zu

---

[323]) Seibertz Urk. Buch I. N. 104.

[324]) Urk. Buch I. N. 118.

[325]) Die Urk. bei Seibertz I. N. 119.

[326]) Urk. Buch I. N. 131.

seyn, weil sich sonst einzelne seiner Dispositionen z. B. die über die Werler Kirche und die Entscheidung über die Markenrechte des Wetterhofes, kaum denken lassen. Wahrscheinlich wurde sein Bruder Gottfried durch die Resignation des Vaters, Graf zu Arnsberg, Heinrich aber Graf zu Rietberg; wiewohl letzter aus Vorliebe für Wedinghausen, sich meist immer hier aufhielt und hier auch seine Grabstätte wählte. Eine eigentliche Erb- und Todtheilung zwischen beiden Brüdern kam nicht zu Stande; diese erfolgte erst später (1237) zwischen Gottfrieds und Heinrichs Söhnen, wie weiter unten zu berichten ist.

Der Todestag Heinrichs ist nicht bekannt, so wenig als der Familienname seiner Gemahlin Ermengarde. Seiner Kinder erwähnt er in keiner seiner hiesigen, bis jetzt bekannt gewordenen Urkunden. Daß er aber mehre und namentlich den Grafen Conrad von Rietberg zum Sohne gehabt, werden wir unten urkundlich nachweisen. Aus seinem Testamente, wie sich die Urk. von 1203 selbst nennt, geht noch folgendes Nähere über seine letzten Lebenstage hervor. Er bestimmte von den Einkünften welche das Kloster Wedinghausen, durch Verleihung seiner Stifter (beneficio suorum fundatorum) in Werl bezog, mit Zustimmung des Abts und Convents, jährlich eine Mark für diejenigen Brüder (ad servitium) welche so lange er und seine Gemahlin lebte, an zwei bestimmten Tagen und nach ihrem Tode an ihren Sterbetagen, eine Memorie zu ihrem Seelenheile halten würden. Zugleich bedang er für sich und seine Gemahlin von dem Abte, dessen Orden ihnen bereits volle Fraternität bewilligt hatte, dessen Zustimmung, wenn es ihnen gefallen sollte, den Schluß ihres Lebens, in klösterlicher Zurückgezogenheit zuzubringen und nach ihrem Tode ein Begräbniß in Wedinghausen.

Letzteres ist ihnen auch geworden; sie wurden beide im Kapitelhause des Klosters beerdigt und ihre Gebeine in einem großen steinernen Sarkophage verschlossen, auf dessen massiver Decke die Figuren des Grafen und der Gräfin in Lebensgröße

ausgehauen sind. Heinrich in ritterlicher Rüstung zur Rechten, Ermengarde in reichem Gewande zur Linken; beide mit gefaltenen Händen. Zu den Füßen des Grafen ruht ein Löwe, zu denen der Gräfin ein Hund, als Sinnbilder der Stärke und Treue. Die Figuren sind in so kunstloser Vollendung ausgehauen, daß man sie wohl nicht als Potraits betrachten kann; aber die Kleidung, womit sie angethan, bleibt doch nicht ohne Interesse für die Betrachtung. Der Graf trägt langes Haar, aber geschorenen Bart, an dem Ringfinger jeder Hand einen Ring; er ist bekleidet mit einem Schuppenpanzer, der oben mit Halsberge, unten mit Sporen versehen ist. Darüber hängt ein, bis an die Kniee reichender Waffenrock, oben auf jeder Seite der Brust mit einer Rose geziert; über demselben ist der Graf mit dem Schwerdt gegürtet, an welchem ein Herzschild mit dem Arnsberger Adler hängt; der auch zu beiden Seiten des Kopfkissens auf kleineren Schilden angebracht ist. Ueber die Schultern ist ein weiter Grafenmantel geworfen, der auf der Brust mit einer Spange zusammen gehalten wird und bis unten auf die Füße reicht.

Die Gräfin trägt eine runde, aus Spitzen und Tüchern zusammen gestochene Haube und inner derselben zusammengekräuseltes Haar um den Kopf. Um den Körper hängt ein langes faltiges Gewand, welches bis an den Hals reicht, wo es mit einem einfachen Perlenschmucke geziert ist. Ihre Hände tragen ebenfalls jede am Ringfinger einen Ring; die Aermel sind enge, dicht zugeknöpft und reichen durch weitgeschlizte Oeffnungen des langen Mantels hervor, der um die Schultern der Gräfin hängt und bis auf die, in Schuhe gehüllten, Füße reicht. Ein Wappenschild der Gräfin, aus dessen Figuren etwa auf ihre Familie zu schließen wäre, ist weder am Kopfkissen derselben, noch sonst wo angebracht. Der Sarkophag hat 8′ Länge, 4′ Breite und 3′ Höhe.[327])

---

[327]) Nachdem er 600 Jahre lang in dem Kapitelhause des Klosters gestanden und letzteres durch das Hessische Gouvernement aufgehoben

Wir erwähnen dieser Einzelheiten so ausführlich, weil daraus hervorzugehen scheint, daß beide Gatten den in Aussicht gestellten Entschluß, sich noch während ihres Lebens in ein Kloster zurückzuziehen, nicht ausgeführt haben; sie würden sonst wohl, wie es in dergleichen Fällen gewöhnlich geschah, mit irgend einem Theile des Ordensgewandes, als Zugabe ihrer Standeskleidung, abgebildet worden seyn. Der zu dem Monumente gehörige Grabstein hat folgende Inschrift:

„Hinricus Comes et Ermengardis Cometissa.
Quorum sunt ossa, monumenti condita fossa.
Hos Deus in regno, faciat gaudere superno.
Namque fuere loci, constantes semper amici.“ [328])

Nach diesem Berichte über den älteren Sohn Heinrichs I, wenden wir uns zu dem jüngeren, Gottfried II; dem Fortpflanzer der Grafenfamilie zu Arnsberg. Diejenigen Urkunden, worin er seit 1175 mit seinem Vater oder mit seinem Bruder auftrit, brauchen hier nicht

---

worden war, wollte man ihm den alten Platz nicht länger gönnen. Man räumte ihn weg (1804) und warf die Gebeine heraus. Diesem fluchwürdigen Vandalismus wurde aber noch am nämlichen Tage ein Ziel gesetzt. Die Gebeine wurde in einer blechernen Kapsel wieder gesammelt und demnächst in dem Sarkophage, welcher auf der linken Seite des Chors in der Kirche, eine neue zweckmäßige Stelle erhielt, in Gegenwart der anwesenden Landständischen Deputirten, des Magistrats und vieler Einwohner feierlich beigesetzt. Ein Verwandter des Verfassers, Zeuge jener Impietät, nahm zwei aus den Schädeln gefallene Zähne zu sich, wovon der Verf. den einen als ehrwürdige Reliquie verwahrt. Er ist ganz gesund und stark.

[328]) Hüser Chronik v. Arnsberg S. 35 befindet sich in dem seltsamen Irrthume, nicht Heinrich I, sondern sein Sohn Heinrich II, dem das Grabmal gesetzt worden, sey der Stifter des Klosters Wedinghausen. Er wünscht sich Glück dazu „den eigentlichen Stifter entdeckt zu haben, der selbst den Klosterbrüdern über sechs hundert Jahre, wo nicht ganz unbekannt, doch wenigstens zweifelhaft geblieben war.“ — Könnte es bei den klaren Worten der Urkunden N. 63, 87, 88, 102, 104, und 119 des Urkundenbuchs, noch einer Aufdeckung der Gehaltlosigkeit dieser Entdeckung bedürfen, so würde sie schon in der Grabschrift Heinrichs II. liegen, welche ihn nur als Wohlthäter nicht als Stifter des Klosters bezeichnet; welche letzte Ehre ihm an diesem Orte gewiß nicht versagt worden wäre, wenn sie ihm gebührt hätte. — Heinrichs Siegel, ein aufsteigender Adler mit der Umschrift: Sigillum. Henrici. Comitis. de. Arnesberch ist abgebildet Urk. Buch I. Taf. 1. N. 2.

wiederholt zu werden. Wir beschränken uns auf die Anzeige derjenigen, welche er nach dem herrlichen Siege an der Echthauser Brücke, durch den er den Antrit seiner Regierung manifestirte, in eigenem Namen ausgestellt hat. Und selbst von diesen können wir, da sie mit jedem folgenden Jahre häufiger werden, hier nur solche bezeichnen, welche dem Zwecke dieser Blätter gemäß, dazu dienen, seine Familiengeschichte zu erläutern. Es bleibt noch eine reiche Nachlese für die eigentliche Geschichte des Landes übrig.

Zuerst begegnet er uns allein in einer Urkunde vom 1. Febr. 1190, wodurch K. Heinrich dem Kloster Eberbach die von seinem Vater ertauschte Rheininsel Varwerd bei Ginsheim, mit Ausnahme des Fischwassers bestätigt. Gottfried war damals am kaiserlichen Hoflager zu Wimpfen und wird mit mehren süddeutschen Fürsten unter den Zeugen genannt.[329] Fünf Jahre später, 1195 war er gegenwärtig, als die Brüder Berthold und Thetmar, Edelherren von Büren, ihr politisches Verhältniß zum Bischofe Bernhard II von Paderborn, mit Vorbehalt ihrer Pflichten, als Vasallen des Grafen von Arnsberg, regulirten.[330] Die uralte Herrschaft unserer Grafen in diesem Theile des nachmaligen Fürstenthums Paderborn, welches mit der Herrschaft Büren einen Winkel im Herzogthum Westfalen bildet, erhält dadurch eine Bestätigung. Nach dem Erlöschen der Grafen von Arnsberg sowohl, als der Dynasten von Büren, noch im 17ten Jahrhunderte nämlich, veranlaßte sie Grenzstreitigkeiten zwischen dem westfälischen

---

329) Wenck Hessische Landesgesch. II. Urkundenbuch N. 86. der Erzbischof v. Cöln machte Anspruch auf die Rheininsel; verzichtete aber später darauf. Note * bei Wenck und die in derselben weiter allegirten Urkunden.

330) Die Urk. bei *Schaten* annal. ad ann. 1195. Der darin vorkommende Heinrich von Arnsberg, war nicht des Grafen Gottfried Bruder; wie Meyer VI. S. 77 glaubt. Er würde sonst als solcher oder doch als Graf aufgeführt seyn. Es heißt nämlich, nachdem die geistlichen Zeugen aufgeführt sind: Laici nobiles, Comes de Arnsperg Godefridus, Henricus de Arnsperg. Wir werden auf letzteren unten zurückkommen.

Gebiete des Erzbischofs von Cöln und dem Fürstbisthume Paderborn.[331])

Im folgenden Jahre 1196 vermittelte Graf Gottfried, in Gemeinschaft mit dem Abte Hermann von Cappenberg, einen Streit zwischen den Klosterbrüdern zu Wedinghausen und den Schwestern zu Rumbeck über einen Wald an der Rurbecke.[332]) — Vier Jahre später, nämlich am 2ten Febr. 1200 war er auf dem Reichstage zu Würzburg, als Kaiser Otto IV, Heinrichs des Löwen Sohn, dem Erzbischofe Adolf von Cöln, mit dem Ducat in Westfalen, zugleich den Besitz derjenigen Welfischen Güter bestätigte, welche Erzbischof Philipp bei der ersten Verleihung des Ducats an sich gezogen hatte.[333]) Dieser Act befestigte die Macht des Erzbischofs in Westfalen, deren Schwerpunkt, sowohl durch die herzoglichen Rechte, als durch den damit verbundenen, an sich zwar unbedeutenden, aber desto mehr zu Vergrößerung auffordernden, Territorialbesitz, vorzugsweise auf dem Grafen von Arnsberg lastete, immer mehr. Gottfried fühlte dieses wohl und ließ es auch nicht an Bestrebungen fehlen, jene Uebermacht des Erzbischofs zu brechen; allein da er ihr auf die Dauer doch nicht mehr gewachsen war, so mußte er sich zum Vergleiche bequemen. Es geht dieses aus einer Urkunde vom 29ten September desselben Jahres hervor, worin Erzbischof Adolf erzählt, wie er zur Zeit, wo er wegen der Königswahl mit anderen Reichsfürsten in große Zwietracht gerathen, Ursache gehabt habe, sich über das Betragen Gottfrieds gegen ihn zu beschweren, daß jedoch letzter auf den Rath der Prälaten der Cölnischen Kirche sowohl, als seiner eigenen Edeln und Getreuen, sich dadurch zu einer Genugthuung verstanden, daß er versprochen habe, künftig als ein Getreuer des heiligen Peter, zur cölnischen Kirche zu halten und daß er dieses Ver-

[331]) Ueber die Arnsberger Lehne der Herren v. Büren vergl. das Güterverzeichniß Graf Gottfried IV. Seibertz Urk. Buch II. N. 665. Art. 3.
[332]) Urk. Buch I. N. 108.
[333]) Urk. Buch I. N. 120.

sprechen nicht nur durch einen Eid, sondern auch durch die Uebergabe von zwölf Geisseln aus der Zahl seiner Ministerialen bestärkt habe. Mit Rücksicht hierauf, fährt der Erzbischof fort, und in Anerkennung der trefflichen Dienste, welche Gottfrieds Vorfahren der Cölnischen Kirche geleistet, habe er dann das Lehn, was derselbe von ihr trage, dadurch verbessert, daß er ihm die Hälfte aller Einkünfte aus der von dem Erzbischof neu angelegten Stadt Rüden überlassen, die dortige Villication mit ihm gemeinschaftlich haben, jedoch die Bestellung des Schulten sich vorbehalten wolle.[334]) — Für die Nachtheile, welche die Edelherren von Rüdenberg durch die Anlage der neuen Stadt erlitten, verlieh ihnen der Erzbischof zwei Jahre später den Zehnten zu Caterbeck.[335])

Es würde uns hier zu weit führen, die Nachtheile zu entwickeln, welche der Graf, selbst durch diese scheinbare Begünstigung erlitt. Wir begnügen uns zu bemerken, daß er sie unter den gegebenen Umständen, als eine Gunst ansehen mußte und daß er sein dem Erzbischofe gegebenes Wort getreulich hielt. Wir finden ihn wenigstens in den folgenden Jahren immer in freundlichem Vekehr mit demselben, indem er z. B. 1203 bei Erneuerung des alten Schutzbündnisses zwischen dem Herzogthum Lothringen und dem Erzstifte Cöln, als Zeuge gegenwärtig war;[336]) wogegen ihm Adolf wieder die Vergabungen bekundete und bestätigte, welche er an das Kloster Oelinghausen machte.[337])

Unterdeß spielte der Erzbischof eine sehr zweideutige Rolle gegen Otto IV. So lange dieser in Norddeutschland, unterstützt von seiner eigenen Hausmacht, die Oberhand hatte, wendete sich ihm der Erzbischof eifrig zu und erlangte dadurch 1200 die Bestätigung seiner Rechte in Westfalen. So wie

---

[334]) Seibertz Urk. Buch I. N. 113. Wir werden auf diese wichtige Urkunde in der Landesgeschichte zurückkommen.

[335]) Urk. Buch I. N. 116.

[336]) *Bondam* Charterboek I. 285. und Kindlinger münster. Beiträge III. N. 43.

[337]) Seibertz Urk. Buch I. N. 118.

aber der Glückstern Otto's vor den Anfechtungen Philipps von Hohenstaufen und der vielen Anhänger zu erbleichen begann, welche dieser unter den nördlichen Fürsten fand, weil sie sich fast alle auf Kosten des welfischen Hauses vergrößert hatten, trat Adolf eben so unbedenklich zu Philipp über und erlangte zwar auch von diesem 1204 Bestätigung seiner Herzoglichen Rechte,[338] verwirkte aber gleichzeitig das öffentliche Vertrauen so sehr, daß er vom Pabste seiner Erbischöflichen Würde entsetzt wurde. Welchen Einfluß dieser Umschwung der Verhältnisse auf Gottfrieds Betragen gegen den Erzbischof gehabt, davon meldet zwar die Geschichte nichts Ausdrückliches; wir dürfen jedoch unbedenklich zu seiner Ehre voraussetzen, daß er in der versprochenen Treue nicht gewankt habe; weil wir ihn noch am 12ten Januar 1205, also kurz vor dem Sturze des Erzbischofs, in Gesellschaft desselben zu Aachen finden, wo König Philipp das Allodium zu Salefeld, welches sein Vater, Kaiser Friedrich, von dem Erzbischofe Philipp angetauscht hatte, der Cölnischen Kirche wieder schenkte.[339] Auch mit Adolfs Nachfolgern Bruno IV und Diedrich I scheint dieses gute Vernehmen Gottfrieds fortgedauert zu haben; indem beide das von ihm sehr begünstigte Kloster Oelinghausen, in seiner Gegenwart 1208 und 1209 mit Gnaden bedachten.[340]

Während dieser Zeit und bis zum Jahre 1215 beschäftigte sich Gottfried daheim mit Werken des Friedens. Dem Kloster Wedinghausen welches ihm zu einem Bau die hohen Bäume aus dem Mosfelder Walde zum Werthe von 150 Mark überlassen hatte, schenkte er dafür 1202 den Haupthof zu Herdringen mit anderen Gütern zu Wintrop, Recklingsen und Asbeck.[341] Dem Kloster Oelinghausen gab er, ausser der 1203 durch Erzbischof Adolf bekundete Schenkung der

---

[338]) Seibertz Urk. Buch I. N. 121.
[339]) *Bondam* I. 298. und Brosius I. 20.
[340]) Seibertz Urk. Buch I. N. 133 und 134.
[341]) Urk. Buch I. N. 117.

Frankenmühle, eines Salzhauses in Werl und mehrer Bauerngüter,[342]) 1204 Markenrechte in der Hachener Mark für den Hof zu Stiepel[343]) 1210 einen Hof zu Radberg und einen zu Langeneike[344]) 1212 entschied er als Markenrichter einen Streit des Klosters mit den Genossen der Herdringer Mark.[345]) — Dem Kloster Marienfeld schenkte er 1206 ein Haus in Urinktorp zu dem Zwecke, daß die jährliche Miethe davon zum Ausbau des Klosters verwendet werden solle.[346]) Als Markenrichter bekundete er 1210 dem Kloster Wedinghausen den Erwerb eines Echtworts in der Hüstener Mark,[347]) 1213 verkaufte er ihm selbst eine Hufe von dem Hofe zu Rithem.[348]) Einen mit dem Abte Adolf zu Grafschaft lange bestandenen Prozeß über den Zehnten zu Warstein beendigte er dadurch, daß er dem Kloster den Zehnten schenkte und sich nur den Waldforst vorbehielt; silvam arduam, que in vulgari *Vorst* nuncupatur, quam nec ipsis nec aliis succidendam licenciamus. Die Urkunde ist datirt: sub cismate romani imperii, durante werra archiepiscopatus Coloniensis; denn der Erzbischöfliche Stuhl war damals eben so verwaiset als das deutsche Reich.[349]) — Bei einem Besuche, den Bischof Bernhard III von Paderborn dem Grafen 1216, mit mehren Domherren und Ministerialen zu Arnsberg machte, bedachte Gottfried auch das Kloster Willebadessen mit einem seiner paderbornischen Güter bei Lichtenau.[350])

Mehr als diese heimathlichen Angelegenheiten aber, beschäftigte unseren Grafen die eine große Idee, welche damals die ganze abendländische Christenheit aufregte: Die Kreuzzüge. Das im Jahre 1099 den Ungläubigen entrissene Grab

[342]) Seibertz Urk. Buch I. N. 118.
[343]) Urk. Buch I. N. 125.
[344]) Urk. Buch I. N. 135.
[345]) Urk. Buch I. N. 138.
[346]) Meyer bei Wigand VI. N. 18.
[347]) Seibertz Urk. Buch I. N. 136.
[348]) Meyer VI. N. 20.
[349]) Seibertz Urk. Buch I. N. 140.
[350]) *Schaten* annal. ad ann. 1216.

des Erlösers, war 1187 wieder in die Hände des großen Saladin gefallen. Der von Friedrich I gegen ihn unternommene Kreuzzug, kostete den Kaiser Leben und Heer (1190). Desto eifriger nahm Innozenz III, dessen Forderungen jeglichen Widerstand zu besiegen wußten, die Hälfte der Christenheit in Anspruch. In Westfalen und am Niederrheine verkündete Oliver, Scholaster der Kirche zu Cöln, nachher Bischof zu Paderborn, zuletzt Cardinal in Rom, als päbstlicher Legat die Noth der Kirche mit einer Begeisterung, welche viele Tausende aus allen Ständen mit sich fortriß und namentlich in Westfalen ihre Wirkung um so weniger verfehlte, weil Oliver selbst ein Westfale war und seinen Worten durch das eigene Beispiel, was er als Theilnehmer am Kreuzzuge gab, seltenen Nachdruck verschaffte. Das Erscheinen eines Kometen und anderer Himmelszeichen, so er vorher verkündigt hatte, verlieh ihm sogar die Beglaubigung des Himmels.[351])

Unter den Vielen welche das Kreuz nahmen, befand sich auch Graf Gottfried II, wie aus zwei Urkunden desselben hervorgeht. Die erste ist v. 14. Mai 1217, worin er sagt, er habe dem Kloster Wedinghausen den Hof Rithem verkauft, weil er zu der Reise ins heilige Land, welche er mit unzähligen Anderen unternehmen müssen, kein Geld gehabt „cum ad terram sanctam cum aliis innumeris cruce signatis proficisci deberemus, propter defectum pecunie vendidimus;“ Aus Rücksicht auf seine Verlegenheit, seyen ihm auf vieles Bitten für den Hof 150 Mark gezahlt worden, obgleich er nicht soviel werth gewesen. Deshalb habe er aber auch alle in seiner Macht gestandene Vorsicht angewendet, das Kloster wegen des Besitzes sicher zu stellen und den Hof als freies Allodium, vor dem ganzen Convent, im Beistande seiner Frau und Kinder, auf dem Hauptaltare mit lauter Stimme darge-

---

[351]) *Schaten* ad ann. 1216. *Oliver* C. VI. bei *Eccard* II. p. 1401. Seibertz Beiträge II. S. 347.

bracht. Sodann, als er schon im Begriffe gewesen, abzureisen: „cum jam in procinctu essemus peregrinandi." habe er zum Ueberflusse bei Drüggelte, in Gegenwart vieler Zeugen, den früheren Verkauf und Uebertrag nochmals bestätigt. Als Zeugen werden viele Edle und Ministerialen genannt. In einem besonderen offenen Schreiben an den Richter zu Werl ohne Datum, setzt er diesen von dem Verkaufe mit dem Bemerken in Kenntniß, daß das Kloster als alleiniger Eigenthümer des Hofes, mit Ausschluß anderer Prätendenten in Werl, zu betrachten sey.[352])

Es scheint hienach, daß Gottfried den Kreuzzug von 1217 mitmachte, der zuerst 1215 bei der Krönung Friedrichs II zu Aachen gepredigt wurde, wo fast alle dort anwesende westfälische Fürsten und Grafen das Kreuz nahmen. Die letzte Abtheilung dieses Zuges, schiffte sich schon am 29. Mai zu Vlardingen an der Maas ein; daher die sorgenvolle Eile, womit Gottfried das Geld beizuschaffen und das Kloster dafür sicher zu stellen suchte. Er hatte nur noch 14 Tage Zeit.

Den Erfolg des Zuges hat Oliver in seiner historia Damiatina, einem der besten Geschichtwerke damaliger Zeit, beschrieben. Wir ersehen daraus, daß bei der Belagerung von Damiette, die Erstürmung des Hauptthurmes, vorzugsweise den Niederdeutschen und Friesen zu verdanken war; welche Graf Adolf von Berg, Bruder des Erzbischofs Engelbert von Cöln, als Feldherr und Richter, mit glänzendem Erfolge anführte, wiewohl er noch vor der Eroberung des Thurmes fiel.[353]) Gewiß befand sich Gottfried bei diesen seinen Landsleuten und nahm Theil an den Lorbern, welche sie erndteten. Die Frucht des Sieges der Christen, das eroberte Damiette, gieng jedoch sehr bald durch Uebermuth, Sorglosigkeit

---

[352]) Seibertz Urk. Buch I. N. 148.

[353]) Caput eorum Dux et judex fuit Comes Adolfus de Monte, vir nobilis et potens, frater Coloniensis Archiepiscopi, qui ante turrim captam mortuus fuit apud Damiatam. *Oliver* C. 8. bei *Eccard* II. 1403.

und Zerstreuung des Heeres wieder verloren. Gottfried befand sich sehr wahrscheinlich unter denjenigen, welche, nachdem sie ihrem Gelübde Genüge geleistet, zurück nach Europa eilten; denn schon in einer Urkunde von 1219 bekundet und vermehrt Erzbischof Engelbert I wieder eine Schenkung desselben an das Kloster Oelinghausen, welche er „in suorum peccaminum remissionem" damals machte.[354])

Die andere Urkunde, welche Gottfrieds Theilnahme an den Kreuzzügen nachweiset, ist von 1227.[355]) Er schenkt in derselben dem Kloster Aegidii zu Münster den Hof Kruten, im Kirchspiel Borken, theils aus Rücksicht einigen Geldes, welches er zur Hülfe des heiligen Landes nöthig gehabt, hauptsächlich aber in Hoffnung ewiger Vergeltung. Er sagt nämlich selbst: non solum interventu cujusdam pecunie, quam in subsidium terre sancte — oder wie es in der Bestätigung-Urkunde des Bischofs Ludolf heißt: in opus peregrinationis terre sancte — necessariam habui, sed divine potius remunerationis intuitu." Aus diesen Worten geht nicht ganz deutlich hervor, ob er damals oder früher das Geld genommen; ob es zur Rüstung eines eigenen Zuges ins heilige Land oder nur zu einer Beisteuer für dasselbe bestimmt war. Erwägt man aber, daß Gottfried schon seit 1175 als mit einwilligender Sohn seines Vaters und seit 1185 als regierender Graf vorkömmt, also 1227 über 70 Jahre alt war, so ist nicht wahrscheinlich, daß er damals noch im Ernst an einen Zug nach Palästina gedacht habe. Er hat also entweder dem Kloster für das Geld, was ihm vor zehn Jahren die Aebtissin Syradis, seine Tochter, zu dem Zuge von 1217 geliehen,[356]) seine Dankbarkeit bezeugen wollen oder er nahm 1227 dieses Geld als Beisteuer zu dem Zuge, welchen damals Kaiser Friedrich II zur endlichen Erfüllung seines, bei der Krönung

---

[354]) Seibertz Urk. Buch I. N. 154.
[355]) Niesert münstersche Urkunden-Samml. II. N. 96.
[356]) Niesert a. a. O. S. 370. Note ** Nach *Gelenii* vita S. Engelb. p. 250 hat Gottfried wirklich den 1215 gepredigten, Kreuzzug v. 1217 mitgemacht.

zu Aachen gegebenen Versprechens, auf Betreiben des berühmten Großmeisters des deutschen Ordens, Hermanns von Salza, welchen Pabst Honorius III zu diesem Zwecke nach Deutschland gesandt hatte, ausrüstete.[357] Für das Erste sprechen nicht nur die schon angeführten Worte des Bischofs Ludolf, sondern auch der Umstand, daß nach der Urkunde v. 14. Mai 1217 bis zu der v. 1219 zwei Jahre lang Gottfried in hiesigen Urkunden nicht genannt wird.[358] Zwar liegt noch eine andere Urkunde aus dem Jahre 1217 vor, welche er mit dem Probste Hartmod zu Wedinghausen für das Kloster Bredelar ausstellte,[359] allein sie ist nicht von einem bestimmten Tage datirt und daher wahrscheinlich vor der vom 14ten Mai jenes Jahrs, wo er schon auf der Reise war, ausgestellt. Im J. 1220 wohnte er als Vogt des Stifts Meschede einem Gütertausche bei, den dasselbe mit dem Kloster Rumbeck schloß.[360]

In dieser Zeit regierte Erzbischof Engelbert I, die cölnische Kirche. Ein Mann von starkem Willen und mächtig durch die Gunst des Kaisers, der ihn während seines Zuges nach Palästina, zum Reichsverweser ernannte. Durch seine unausgesetzten Bestrebungen für die Unabhängigkeit der Kirche, trat er manchem weltlichen Großen hindernd in den Weg. Insbesondere aber zog er sich die Feindschaft vieler westfälischen Fürsten dadurch zu, daß er die einzelnen Klöster von der lästigen Gewalt ihrer Vögte, welche sie unterdrückten, statt sie zu beschützen, zu befreien suchte. Einzelne Grafen und Herren brachten ihm hie und da Vogteirechte zum Opfer, z. B. Graf Gottfried 1221, die über das Walburgiskloster bei Soest.[361] Dieser scheint sich überhaupt in gutem Vernehmen mit ihm ge-

---

357) Wilken Kreuzzüge VI. 408.
358) Meyer bei Wigand VI. S. 83. kannte die Urk. v. 1219 nicht und glaubte daher, es sey vier Jahre lang von Gottfried keine Rede.
359) Seibertz Urk. Buch I. N. 150.
360) Urk. Buch I. N. 159.
361) Urk. Buch I. N. 164.

halten zu haben; denn in demselben Jahre war er sein Zeuge, als Volquin von Schwalenberg vor dem Erzbischofe, auf gemachte Ansprüche an einem Gute verzichtete, welches sein Vater dem Kloster Marienfeld geschenkt hatte,[362] Gottfried selbst schenkte demselben Kloster 1223 Lehngüter zu Heminkfel und Gütersloh.[363] Im folgenden Jahre war er gegenwärtig, als König Heinrich, während der Abwesenheit seines Vaters Friedrichs II, auf Fürsprache des Erzbischofs Engelbert, die Gräfin Sophie von Ravensberg zu Herford mit den Reichslehnen belieh.[364] Im Dezember desselben Jahres bekundete ihm Engelbert eine Schenkung zweier Höfe an das Kloster Oelinghausen[365] und selbst noch im Juni 1225 war Gottfried Zeuge des Erzbischofs, als dieser dem Kloster Altenkampe einige Zehnten verlieh.[366] Demungeachtet aber entgieng er dem Verdachte nicht, sich an der Katastrophe betheiligt zu haben, welche im November desselben Jahres über den gefürchteten und gehassten Kirchenfürsten hereinbrach.

Die Anforderungen des letzten, wurden nämlich den weltlichen Herren immer lästiger und die Superiorität, womit er sie insbesondere gegen seine nächsten Verwandten durchzusetzen strebte, diesen am Ende unerträglich. Auf einer Fürstenversammlung zu Soest, entzündete sich der lange verhaltene Grimm gegen den Erzbischof, durch die heftigen Vorwürfe, welche er seinem Vetter, dem Grafen Friedrich von Isenburg, über dessen Bedrückungen des Frauenstifts zu Essen machte, zu tödtlicher Rache. Nachdem Engelbert abgereiset war, um die neu gebaute Kirche zu Schwelm einzuweihen, verfolgte ihn Friedrich mit 25 Reitern, erreichte ihn bei Gevelsberg, überfiel ihn in einem Hohlwege und ermordete ihn am 7. Novemb. 1225.

---

[362]) *Scaten* annal. ad ann. 1221.
[363]) Kindlinger münst. Beiträge III. N. 58.
[364]) Kindlinger a. a O. N. 60.
[365]) Seibertz Urk. Buch I. N. 173.
[366]) Binterim u. Mooren Urk. Samml. II. N. 244.

Diese Gräuelthat erregte gebührendes Aufsehen und veranlaßte eine schwere Untersuchung. Graf Friedrich war der Träger des allgemeinen Unwillens und am Ende auch das Hauptopfer der strafenden Gerechtigkeit. Er wurde gerädert; Engelbert aber für den Märtirertodt, den er im Dienste der Kirche erlitten, von dieser mit der Krone eines Heiligen geschmückt. Die Untersuchung stellte heraus, daß die unglückliche That vorher von Friedrich mit seinen Standesgenossen überlegt war, von denen daher Mehre, wie z. B. die Grafen von Tecklenburg und Schwalenberg, sich durch Eid und Bürgen von der gegen sie erhobenen Anklage reinigen mußten.[367]) Auch Gottfried blieb, wie schon bemerkt, nicht von dem Verdachte frei, sich wenigstens durch Rath bei der Angelegenheit betheiligt zu haben. Indeß war dieser Verdacht doch so wenig begründet, daß man ihm nicht einmal zumuthete, sich davon gleich den übrigen zu reinigen.[368]) Die Eigenmächtigkeit des Erzbischofs, des natürlichen Feindes seines Hauses, mogte Gottfried allerdings lästig und eine Zurechtweisung desselben, ihm allerdings erwünscht seyn. Dieses Verhältniß und der Umstand, daß er nach der Abreise des Erzbischofs, noch bei den versammelten Fürsten zu Soest geblieben war, scheint auch den Verdacht gegen ihn erregt zu haben; allein er reichte doch nicht hin, die ungeheure Beschuldigung wirklicher Theilnahme an dem Mordplane zu rechtfertigen; zumal das gute Verhältniß, welches nach den angeführten Thatsachen fortwährend zwischen dem Erzbischofe und ihm bestanden hatte, dann der persönliche Charakter Gottfrieds und endlich sein hohes Alter gradezu dagegen sprechen.

In den letzten Jahren seines Lebens, erscheint er fast nur noch als Wohlthäter frommer Stiftungen oder als Ge-

---

[367]) Die Geschichte ist am ausführlichsten erzählt in *Gelenii* vita S. Engelberti p. 169.

[368]) Möser Osnabrück. Gesch. III. S. 77. Müller Gesch. v. Tecklenburg. S. 89. *Schaten* ad ann. 1225. *Falke* tradit. Corbejens. 265. Varnhagen Waldeck. Gesch. S. 284.

fellschafter und Zeuge des cölnischen Erzbischofs Heinrich, Nachfolgers des heiligen Engelbert. Von dieser Zeit an wird sein Sohn und Regierungnachfolger Gottfried III. häufig mit ihm in Urkunden genannt. Die wichtigsten Ereignisse bei denen er vorkömmt, sind folgende. Noch im J. 1225 bekundete er den Uebertrag des Guts Sewardinghusen von dem Edelherrn Diedrich v. Bilstein an das Kloster Rumbeck. In der Rechtsgeschichte werden wir auf dieses interessante Document zurückkommen.[369]) Zwei Jahre später, wo Gottfried die zweite, auf seinen Kreuzzug sich beziehende Urkunde, für die Aebtissin Syradis ausstellte, war er (im Aug. 1227) Zeuge des Erzbischofs Heinrich, als dieser die von seinem Vorgänger Engelbert geschehene Uebertragung des Patronatrechts über die Kirche zu Medebach an das Kloster Questelberg bestätigte.[370]) Als Vogt des Stifts Meschede wohnte er 1229 der Verordnung bei, welche die Aebtissin Jutta über die Vergebung der Präbenden machte.[371]) In demselben Jahre besiegelte er einen Verzicht seines Brudersohnes des Ritters Theodorich zu Soest, auf einen Hof zu Bergstraße, zu Gunsten des Klosters Wedinghausen,[372]) hielt zu Soest ein Vogtding, vor welchem das Walburgiskloster dem Probste zu Wedinghausen einen Hof zu Wigmaringhusen verkaufte[373]) und war Zeuge als die Grafen Adolf und Ludolf von Nigenover (Dassel) auf seine Fürbitte, dem Kloster Wedinghausen den Zehnten zu Havebole überließen.[374]) Im folgenden Jahre 1230, war er mit vielen Grafen und Herren gegenwärtig, als Erzbischof Heinrich und der Abt Hermann von Corvei

---

369) Seibertz Urk. Buch I. N. 177.

370) Meyer a. a O. VI. N. 24.

371) Seibertz Urk. Buch I. N. 182.

372) Urk. Buch I. N. 183.

373) Urk. Buch I. N. 187.

374) Urk. Buch I. N. 188. Alle diese Urkunden aus dem Jahre 1229 waren Meyer a. a. O. VI. S. 86. unbekannt, weshalb er glaubte, Gottfried möge während zweier Jahre, wo hier die Geschichte von ihm schweige, den Kreuzzug Friedrichs II. mitgemacht haben.

sich zu Soest über den Besitz von Marsberg vertrugen.[375] Er selbst bekundete, wie Herr Walther Vogt von Soest, dem Kloster Rumbeck ein Gut in Gembecke verkaufte.[376]

Im nächsten Jahre 1231 erscheint er wieder in einer Reihe von Urkunden mit seinem Sohne Gottfried. Am 3ten Febr. überließ er dem Kloster Hardehausen im Paderbornischen ein Gut zu Elern,[377] am 8ten März waren beide zu Soest Zeugen, als Erzbischof Heinrich dem Kloster Wedinghausen Zehnten zu Lenole, Deventrop, Dinschede u. s. w. übertrug[378] und als Graf Adolf von Waldeck seinen Verzicht auf das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Medebach wiederholte.[379] Am 11ten März überließ er dem Kloster Rumbeck die Zehntlöse des Hofes Odenhusen[380] Der wichtigste Act aber, den er mit seinem Sohne vollzog, bestand darin, daß er am 21ten desselben Monats die uralte Burg Hachen, welche vor 200 Jahren durch Erbtheilung an das Nordheim'sche Geschlecht, von diesem durch Schenkung an die cölnische Kirche und von letzter durch Verleihung an die Grafen von Dassel gekommen war, von den Vettern Adolf und Ludolf v. Dassel zurückkaufte. Er vereinigte dadurch eine wichtige Stammbesitzung wieder mit der Grafschaft, mußte sie aber von dem Erzbischofe zu Lehn nehmen.[381]

Im folgenden Jahre genehmigte er wieder als Vogt der Stifter Meschede und Oedingen, die Ueberlassung mehrer Aecker zu Odensfeld an das Kloster Wedinghausen;[382] er selbst schenkte ihm Güter zu Westheim im Paderbornischen.[383] Dem Kloster Rumbeck schenkte er ein Gut zu Madewich und den

---

375) Seibertz Urk. Buch I. N. 189.
376) Urk. Buch I. N. 190.
377) Meyer a. a. O. VI. N. 25
378) Seibertz Urk. Buch I. N. 191.
379) Meyer a. a. O. VI. N. 26
380) Seibertz Urk. Buch I. N. 193.
381) Urk. Buch I. N. 194.
382) Urk. Buch I. N. 200.
383) Meyer bei Wigand VI. N. 28.

Neubruchzehnten zu Arbey.[384]) Der letzte öffentliche Act endlich, den Gottfried vollzog, ist eine Urkunde vom 2ten Aug. 1235, worin er erklärte, die Ansprüche welche er auf die, von seinem Vater Heinrich I, kurz vor dessen Niederlegung der Regierung, dem Kloster Wedinghausen 1185 geschenkte zweite Dotation, früher erhoben habe, seyen irrig. Sein Sohn Gottfried III. gab dazu seine Zustimmung.[385]) In demselben Jahre starb der alte Graf,[386]) nachdem er seine Grafschaft fünfzig Jahre regiert und ein Alter von mehr als 80 Jahren erreicht hatte.

Graf Gottfried II erscheint in seinem Leben überall als ein besonnener, tapferer und tüchtiger Mann, der sich Anfangs zwar ungerne in die, durch seines Vaters Leidenschaftlichkeit verschuldeten, Beschränkungen der früheren ausgedehnten Macht seines Hauses fügte und sie daher zwar zu ändern versuchte, als aber dieser Versuch nicht mit Erfolge gekrönt wurde, die einmal gegebenen Verhältniße zu achten wußte. Seine Versprechungen gegen den Erzbischof, hielt er unverbrüchlich. Die freudige Kühnheit, welche ihm in der Jugend die Brust hob, spricht sich in der Urkunde von 1185 aus, wodurch er das Andenken an seinen Sieg über fünf Grafen zu verewigen suchte. Welcher Erfolge er sich, im Bewußtseyn seiner Kraft vermaaß, das verkündigt uns die Devise eines Siegels, dessen er sich neben den gewöhnlichen häufig bediente. Es enthält einen aufsteigenden Adler mit der Umschrift: Aquila moras nescit.[387]) Unter günstigeren Umständen würden sich die Verheißungen seines emporstrebenden Geistes mit glänzenderem Erfolge bewährt haben. Die körperliche Kräftigkeit, welche er vom Vater geerbt hatte und von welcher sein Zug

384) Seibertz Urk. Buch I. N. 203 und 204.

385) Urk. Buch I. N. 206.

386) Es geht dies aus einer Urkunde Gottfrieds III. von demselben Jahre hervor. Urk. Buch I. N. 207.

387) Die verschiedenen Siegel Gottfrieds II. sind abgebildet im Urk. Buch I. Taf. I. N. 3. 5. und 7.

nach Palästina, den er über 60 Jahre alt, unternahm, redendes Zeugniß gab, überlieferte er auch seinen Kindern.

Er war zweimahl vermählt, zuerst mit einer Elisabeth, deren Name aber nur einmal in einer Urkunde von 1198 vorkömmt, worin er mit dem Kloster Cappenberg einen Waldtausch vollzieht: adjuncta nobis manu conjugis Elysabeth.[388]) Sie scheint bald darauf ohne Nachkommen gestorben zu seyn; denn in einer Urkunde von 1210 erscheint die zweite Gemahlin: Agnes, mit einer Tochter Adelheid: Agnes Comitissa et Alheith filia nostra.[389]) Diese Agnes war eine geborne Rüdenberg, wie aus ihrem an der Urkunde hängenden Siegel hervorgeht, welches einen Hund (Rüdenberg) und ober demselben einen Entvogel (Stromberg) mit der Umschrift zeigt: Sigill. Agnes Comitiss . . . Arnesbergh.[390]) Sie war also wohl eine Tochter des Edelherrn Conrad von Rüdenberg, dessen väterliche Stammburg dem Schlosse Arnsberg gegenüber lag und der mit seiner Gemahlin Gisela das Burggrafthum Stromberg erheirathete.

Mit dieser zweiten Gemahlin zeugte Gottfried folgende Kinder: 1) Adelheid; sie wird in der schon angeführten Urkunde von 1210 als damals einziges Kind seiner Gemahlin genannt und kömmt 1217 noch einmal mit ihrem Bruder Gottfried und einer jüngeren Schwester vor.[391]) Ihre

---

[388]) Meyer bei Wigand VI. N. 13. Die bischöfliche Bestätigung dieses Tausches, in einer Urk. v. 1217 bei Niesert münster. Urk. Samml. II. N. 88. Es wird darin der wesentliche Inhalt der Urk. v. 1198 wiederholt und namentlich gesagt: Silvam claustro adjacentem à Comite de Arnesberg Godefrido *ejusque conjuge Elizabeth* acquisierunt emptione pariter et commutatione. Dann werden die Zeugen genannt, worauf es weiter heißt: *Hinricus* quoque *frater Comitis Godefridi* veniens Capenberg, concambium hoc in presentia conventus approbavit et super altare offerens confirmavit et hoc literis mandari precepit. Wann dieses geschah, ist leider nicht gesagt; wäre es 1217 geschehen, so würde darin ein neues Datum für die Lebensdauer Heinrichs II. enthalten seyn.

[389]) Seibertz Urk. Buch I. N. 135.

[390]) Urk. Buch I. Taf. 1. N. 4.

[391]) Urk. Buch I. N. 148.

späteren Schicksale sind unbekannt. — 2) Gottfried III, wird zuerst 1213 genannt; von ihm handelt der Absatz XIII. — 3) Agnes; sie erscheint nur einmal in der eben angeführten Urkunde von 1217. — 4) Hermann, war Canonich im Stifte zu Soest und wird als solcher mehrmal genannt; einmal in der Urkunde Gottfrieds v. 1231, wodurch er dem Kloster Hardehausen ein Gut zu Ekern schenkt. Er steht hier der erste unter den Zeugen: Presentibus: domino *Hermanno de arnesberg.* canonico sosaciensi. u. s. w.[392]) Er wird hier zwar nicht Sohn des Grafen Gottfried genannt, obgleich dieser in derselben Urkunde Gottfrieds III, als seines mit einwilligenden Sohnes gedenkt; Dieses geschieht auch nicht in einer anderen, noch ungedruckten Urkunde aus demselben Jahre, in welcher ein Streit zwischen Hartmod v. Lon und Hermann v. Senden durch den Probst Gottfried zu Soest geschlichtet wird und wo er zuerst als Canonicus Susaciensis, vor den weltlichen Edelherren, unter den Zeugen steht; allein in einer anderen Urkunde von 1236, wodurch Gottfried III dem Kloster Rumbeck den Zehnten von Altenhellefeld überläßt, erscheint er wieder unter den Zeugen und zwar als Bruder des Grafen: Presentibus dno hoiono et *dno hermanno fratre comitis canonicis.*[393]) Er war also ein Sohn Gottfrieds II, obgleich dieser ihn in keiner Urkunde als solchen aufführt. Er war jedoch höchst wahrscheinlich nur ein unehelicher Sohn Gottfrieds, weil dieser in einer Urkunde von 1227, den Grafen Gottfried III, seinen einzigen Sohn und Erben unicus filius, unicus et legitimus heres omnium bonorum Arnesberg pertinentium, nennt. — 5) Bertha, war in den Jahren 1250—1291 Aebtissin zu Essen.[394]) Sie kömmt vor, in einer von ihr selbst ausgestellten Urkunde von 1256, wodurch sie mit ihrem Bruder Gottfried III, eine Ministerialhörige

---

[392]) Meyer bei Wigand VI. N. 25.
[393]) Seibertz Urk. Buch I. N. 208.
[394]) Kindlinger Volmestein II. S. 20. Er kennt nur sie und ihren Bruder Gottfried, als Kinder Gottfrieds II.

Lutrade v. Listernol, Frau des Ritters Yggehard von Schnellenberg, gegen Bertha Blacrian, Frau des Ritters Heinrich, genannt der Teufel, vertauscht. Sie nennt sich: *Berta* dei gratia Assindensis Ecclesie Abbatissa .. dilectissimo *fratri suo*, Dno Comiti Arnsbergensi u. s. w.[395]) Sie war also eine Tochter Gottfrieds II, obgleich dieser sie niemal als solche in seinen Urkunden nennt. — 6) Ermengarde, Nonne zu Oelinghausen. Sie kömmt vor, in einer Urkunde ihres Vetters, des Grafen Ludwig von Arnsberg aus dem J. 1279, wodurch er die Uebertragung von Gütern zu Holthausen an das Kloster Oelinghausen feierlich verbrieft. Er sagt darin, auf besonderes Bitten des Probsts Ludolf, der Priorin Gisla, der „*Ermengardis amite* nostre sanctimonialis" und des ganzen Convents, seyen auch noch die Siegel des Erzbischofs Siegfried, des Grafen v. d. Mark u. s. w. der Urkunde angehängt worden.[396]) Ermengarde war also Tante d. h. Vatersschwester von Ludwig und Tochter von Gottfried II, obgleich dieser sie ebenfalls in keiner seiner Urkunden nennt. — 7) Syradis, war Aebtissin des Aegidii-Klosters zu Münster und kömmt als solche in der Bestätigung-Urkunde des Bischofs Ludolf v. 1227, zu der Ueberlassung des Hofes Kruten an das Kloster durch Gottfried II vor. Daß sie eine Gräfin von Arnsberg und die dritte Aebtissin des Klosters gewesen, versichert Niesert, der die Urkunde mitgetheilt hat,[397]) woraus von selbst folgt, daß sie eine Tochter Gottfrieds II war, weil dessen Sohn Gottfried III sich damals noch kaum vermählt hatte. — 9) Johann, welcher zwar nicht in einer Urkunde, aber nach Meyers Versicherung, doch als Sohn Gottfrieds II, im Jahre 1216 vorkömmt.[398])

---

[395]) Die Urk. wird in den Nachträgen zum Urk. Buche geliefert werden.
[396]) Seibertz Urk. Buch I. N. 385.
[397]) Niesert münstersche Urk. Samml. II. S. 370. Note **
[398]) Meyer a. a. O. S. 88. Er nennt außer diesem Sohne, nur die zu 1 — 3 gedachten Kinder Gottfrieds. — Wilkens a. a. O. S. 39 sagt, Gottfried sey seit 1181 mit Agnes vermählt gewesen;

XII. Heinrich der Schwarze von Arnsberg und seine Familie.

Ehe wir die Nachrichten über Gottfried III mittheilen, ist es erforderlich, eine Episode über den Edelherrn Heinrich den Schwarzen von Arnsberg einzuschalten, welcher als Zeitgenosse der Brüder Heinrich II und Gottfried II, nicht blos in den meisten von ihnen ausgestellten Urkunden, sondern auch früher und später, theils in eigenen, theils in anderen Arnsberger und Cölnischen Urkunden erscheint, durch angestammten Güterbesitz zu Arnsberg und fast überall zwischen den Besitzungen der Grafen, so wie durch gleichen Stand, in den mannigfaltigsten Beziehungen mit ihnen lebte und von welchem demungeachtet nicht die geringste urkundliche Andeutung auf uns gekommen ist, in welchem Verwandtschaftverhältnisse er zu der gräflichen Familie stand.

Er war, wie schon bemerkt, Edelherr, nobilis Dominus, also Standesgenosse der Grafen; er nannte sich wie diese von Arnsberg, aber mit dem Zusatze: Niger, der Schwarze; er führte, wie sie, einen aufsteigenden Adler im Wappen, aber einen zweiköpfigen mit Blitzen, oder wenn man lieber will, Herzblättern, welche 6 zu jeder Seite, an den Spitzen von Strahlen oder langen Stengeln sitzen und hinter den Klauen des Adlers hervorkommen.[390]) Seine Güter waren von seinen Vorfahren auf ihn vererbt; aber in keiner Urkunde werden diese Vorfahren genannt. Ob es je gelingen wird, das räthselhafte Dunkel was über dem Ursprunge dieses

---

welches irrig, weil Elisabeth 1198 noch genannt wird. Dann: er habe ausser den von Kindlinger angegebenen beiden Kindern (Note 395) mit Agnes noch einen Sohn Heinrich gezeugt, welcher 1207 gestorben sey. Dies ist ebenfalls irrig, weil der Graf Heinrich, der um 1207 starb, nicht Gottfrieds Sohn, sondern sein älterer Bruder Heinrich II. war. — Schmidt rhein. Taschenb. v. 1811. S. 11. läßt Gottfried II am Leben bis 1238 und giebt ihm fürs Jahr 1203 eine zweite Gemahlin: Adelheid. Dies ist ebenfalls irrig. Gottfried starb schon 1235 und Adelheid war nicht seine, sondern seines Sohnes Gottfrieds III Gemahlin, als welche sie schon 1238 vorkömmt.

390) Seibertz Urk. Buch I. Taf. I. N. 9.

Mannes schwebt, ganz aufzuklären, mag dahin gestellt bleiben. Wir wollen hier die merkwürdigsten, auf ihn Bezug habenden Data zusammenstellen.

In einer Nachricht bei Kleinsorgen, über den Kreuzzug von 1217, welchen Gottfried II mitmachte, heißt es: „Nicht weniger sind in diesem Zuge viele Niederländer geblieben, als unter Anderen der Bischof zu Münster Otto, ein geborner Graf von Bentheim,[400]) der Graf von Cleve Arnoldus, der Graf von Berge Adolphus, auch der Vater *Henrici nobilis de Arnsberg;* wie ich aus alten Chroniken und etlichen schriftlichen Urkunden vernommen und gelesen habe."[401]) In der historia Damiatina von Oliver, finden sich die Namen Otto's, Arnolds und Adolfs unter den Theilnehmern am Kreuzzuge, aber weder der des Grafen, noch der des Edelherrn von Arnsberg. Um so mehr bleibt es zu bedauern, daß Kleinsorgen seine urkundlichen Quellen, aus denen er sonst immer treu berichtet, nicht mitgetheilt oder nicht wenigstens den Vater Heinrichs genannt hat.

Allein trotz der Unvollständigkeit dieser Angabe Kleinsorgens, dürfte uns dieselbe, in Verbindung mit einer anderen von Gelenius, doch wenigstens zur richtigen Anschauung der Familienverhältnisse zwischen Heinrich dem Schwarzen und seinen Nachkommen führen. So wenig wir nämlich sonst auf die unbeglaubigten Angaben Gelens zu halten geneigt sind, so hat die jetzt fragliche doch so viel innere Wahrscheinlichkeit und paßt so genau zur Erläuterung der Urkunden, daß sie keines Weges aus der Luft gegriffen zu seyn scheint. Sie spricht vom Grafen Heinrich I und sei-

---

[400]) Daß Bischof Otto I. v. Münster, ein Graf von Bentheim gewesen, ist ein viel verbreiteter Irrthum westfälischer Gelehrten, den auch noch *Jung* hist. Bentheim. p. 35 theilt. Er war ein Graf von Oldenburg, Sohn des Grafen Elimar und dessen Gemahlin Eilike, Tochter des Grafen Heinrich von Arnsberg zu Rietbeck, deren Stammtafel am Schluße des Abs. X mitgetheilt worden. Otto's Bruder Gerhard war Bischof zu Osnabrück. Möser osnabrückische Gesch. III. 2. Niesert Urk. Samml. II. 319. n. a.

[401]) Kleinsorgen Kirchengesch. II. 118.

nem Bruder Heinrich dem jüngeren und lautet so: Sed frater jam squalore carceris obierat, relicto filio *Henrico nigro*, ex quo *Henricus itidem niger*, nobilis vir ab Arnsberg nominatus circa annum 1263.[402]) Mit anderen Worten: Heinrich der Jüngere, der im Kerker starb, hinterließ einen Sohn, Heinrich den Schwarzen, dessen Sohn ebenfalls Heinrich der Schwarze von Arnsberg genannt wurde.

Nimmt man einmal an, wie es nicht ohne Grund zu geschehen pflegt, daß Heinrich I seinen jüngeren Bruder einkerkern ließ, um ihn zu einem Verzicht auf die väterlichen Güter zu vermögen und daß dieser 1165 im Gefängniß umkam, weil er sich dazu nicht verstehen wollte, so ist nichts natürlicher, als daß Heinrich I nach dem über ihn ergangenen schweren Gerichte, wenigstens die Kinder seines Bruders durch Güter abfand, wenn dieselben, vielleicht wegen irgend eines Mangels an rechtmäßiger Abstammung, auch nicht auf den Grafentitel und Theilnahme am Comitat Ansprüche machen konnten. Dieses vorausgesetzt, werden die ersten urkundlichen Nachrichten, welche von den Edelherren von Arnsberg, die alle Heinrich hießen, vorkommen, zunächst auf die Kinder Heinrichs des Jüngeren d. h. auf die erste Generation der Schwarzen, die nach dem Kreuzzuge von 1217 aber, auf den zweiten Heinrich den Schwarzen, auf dessen Sohn Heinrich und die übrigen unten anzugebenden Kinder zu beziehen seyn. Wir werden sehen, daß sich auf solche Weise alle, diese Familie betreffende Urkundenstellen richtig aneinanderschließen, wogegen man, wenn nur ein Edelherr Heinrich der Schwarze mit seinen Kindern vorausgesetzt wird, annehmen müßte, daß er von 1173 bis 1247 also 74 Jahre lang als selbständiger Mann in Urkunden vorkäme, ein Alter von mehr als 100 Jahren erreicht und einen beiläufig eben so alten Sohn hinterlassen habe.

---

[402]) *Gelenius* vita S. Engelb. p. 250.

Die erste Nachricht von den Edelherren von Arnsberg, findet sich in dem Dedicationsbriefe Erzbischofs Philipp vom 13. Mai 1173, worin folgende Zeugen genannt werden: Liberi et nobiles, *Henricus Comes de Arnesberg*, Herm. Com. de Ravensberg, Com. Eberh. et duo filii ejus Arnold. et Fridericus, Bern. de Lippia, Conr. de Rudenberg, Henricus Munzum et fratres ejus J. et E. *Henricus de Arnesberg.* Ministeriales etc.[403]) Heinrich erscheint hier als der Letzte unter den Edeln, unmittelbar vor den Ministerialen. — In der Urk. vom 9. März 1179, wodurch Erzbischof Philipp die Ueberlassung einiger Güter an das Kloster Küstelberg bestätigt, kommen unter den edlen Zeugen vor: *Comes heinricus de Arnesberg. heinricus filius ejus.* Conradus de Ruttenberg. *heinrici duo de Arnesberg;* dann folgen wieder die Ministerialen.[404]) Es waren also damals zwei Edelherren von von Arnsberg, welche wie ihr Vater Heinrich d. jüngere, beide Heinrich hießen. Daß sie Brüder waren, wird sich aus einer Urk. von 1202 ergeben. Um sie zu unterscheiden, wurde der ältere von ihnen der Schwarze genannt, welchen Namen er in fast allen folgenden Urkunden führt. — In einer von Erzbischof Philipp für das Kloster Liesborn im Sept. 1182 zu Soest ausgestellten Urkunde, erscheint er folgendermaaßen unter den Zeugen: Laici liberi: *Henricus comes de Arnesberg et filius ejus Godefridus,* Everhardus advocatus, *Heinricus de Arnesberg.* Herm. de Rudenberg; dann folgen die Ministerialen.[405]) In einer anderen Urkunde desselben Erzbischofs v. 20. Nov. desselben Jahrs für Wedinghausen, wird er zuerst der Schwarze genannt. Testes: *liberi* homines: *Heinricus* Comes cujus petitione id actum est. *Godefridus* filius ejus. Reinerus Comes (de Froitzbracht) *Heinricus niger.* Heinricus Monzun etc.[406]) Eben so erscheint er in

---

403) Kleinsorgen Kirchengesch. II. 69.
404) Seibertz Urk. Buch I. N. 76.
405) Meyer bei Wigand VI, N. 7.
406) Seibertz Urk. Buch I. N. 83.

einer Urk. Philipps v. 1185 für Oelinghausen unter den Edlen oder Freien, deren Reihe Heinrich und Gottfried, die Söhne des Grafen Heinrich eröffnen, mit dem Namen *Heinricus niger de Arnisberg*, als Zeuge.[407]

Am 10ten April des folgenden Jahrs 1186, stellte er selbst eine Urkunde aus, wodurch er dem Kloster Wedinghausen einen Hof zu Massen schenkte. Er nennt sich darin *Hinricus* miles dictus niger de Arnesberg und sagt, daß er consensu conjugis nostre et omnium heredum nostrorum sicut nomina tenent, gehandelt habe. Er war also damals verheirathet und hatte wahrscheinlich Kinder, obgleich er nur von heredibus, nicht von pueris spricht auch keines derselben nennt; sie waren vielleicht noch sehr jung. Unter den Zeugen erscheinen *Hinricus* nobilis *comes* de Arnesberg; der Graf von Altena, die Edelherren von Rüdenberg und Ardei.[408] In demselben Jahre war er mit mehren Grafen und Herren dem Erzbischof in der Urkunde Zeuge, wodurch dieser dem Grafen Heinrich das erste Lehn versprach, was der kölnischen Kirche in Westfalen eröffnet würde.[409] — Im J. 1193 erscheint er zweimal mit dem Grafen Heinrich und dessen beiden Söhnen Heinrich und Gottfried unter den edlen Zeugen.[410] — Im folgenden Jahre 1194 wird er in einer Cappenberger Urkunde blos *Henricus* de *Arnsberg* genannt, wenn damit nicht etwa sein jüngerer Bruder gemeint ist.[411] In einer Urk. Erzbischof Adolfs von 1202 über eine Schenkung der von Ardey an das Kloster Scheda, werden beide Brüder folgendermaaßen unter den Zeugen aufgeführt: Godefridus Comes de Arnesberg — *Nobilis Heinricus de Arnesberg et frater ejus Heinricus* etc.[412] In einer anderen Urkunde des Gra-

[407]) Seibertz Urk. Buch I. N. 87.
[408]) Urk. Buch I. N. 89.
[409]) Lamey Gesch. v. Ravensberg Urk. N. 11.
[410]) Seibertz Urk. Buch I. N. 102 und 103.
[411]) Kindlinger Volmestein II. N. 11.
[412]) Kindlinger a. a. O. N. 16.

sen **Gottfried** II aus demselben Jahre, erscheint wieder nur Heinricus niger.[413] und ist seitdem von dem gleichnamigen Bruder, in Urkunden nicht mehr die Rede.

Dagegen erscheint **Heinrich der Schwarze** fortwährend als Zeuge in den Urkunden; namentlich 1203, 1204, 1208, 1210 und 1212,[414] theils für die Grafen von Arnsberg, theils für den Erzbischof von Cöln. Erst im Jahre 1213 aber, trit er mit seinem Sohne auf, der auch wieder **Heinrich** heißt. Presentes erant: — *Henricus niger* de arnesberghe et *filius suus henricus.*[415] — Im folgenden Jahre 1214, kömmt er noch einmal allein vor, als Heinricus nobilis vir de Arnesberg, in der Urk. des Grafen **Gottfried** II über den Warsteiner Zehnten.[416] — Dann zum letztenmale trit er als Zeuge auf in der Urkunde von 1217, welche **Gottfried** auf seiner Reise nach dem heiligen Lande, zu Drüggelte für das Kloster Wedinghausen ausstellte. Er hatte damals seinen Sohn bei sich, der ihm vielleicht bis nach Drüggelte das Geleite gab, als er mit Graf **Gottfried** nach Damiette reisete. Es heißt in der Urkunde: presentes erant Jonathas de arthej, *Heinricus niger de arnesberg* et *filius suus heinricus,* Hermannus de Ruthenberg u. s. w.[417]

Nach der vorhin angeführten Stelle bei **Kleinsorgen**, blieb **Heinrich Niger der Aeltere** auf dem Kreuzzuge; nachdem wir ihn seit 44 Jahren in Urkunden als Zeugen oder Selbstaussteller gefunden haben. Er mogte damals etwa 60 Jahre alt seyn. Alle folgende Urkunden, worin wir seitdem seinen Namen finden, welches noch 30 Jahre dauert, beziehen sich daher auf seinen Sohn **Heinrich Niger den Jüngeren** und dessen Kinder. Er erscheint nämlich als Heinricus

---

413) **Seibertz** Urk. Buch 1. N. 117.

414) Urk. Buch 1. N. 118. 125. 133. 135 und 138.

415) **Meyer** a. a. O. N. 20.

416) **Seibertz** Urk. Buch 1. N. 140.

417) Urk. Buch 1. N. 148.

Niger de oder in Arnesberg, so viel uns bekannt geworden, in folgenden Urkunden: 1218 dreimal[418]) 1219, 1221, 1223, 1230, 1231, 1233, 1236, 1237, 1238 und 1244, immer als Edelherr unter den vornehmsten Zeugen, entweder für den Erzbischof von Cöln oder für andere Herren, bei den wichtigsten Verhandlungen.[419]) In der Urk. v. 1223 wird er schon Ritter genannt: nobilis vir Hinricus *miles* dictus niger de Arnesberg. — Erst in einer Urk. von 1245, worin Graf Gottfried III von Arnsberg, den von Heinrich geschehenen Verkauf des Welschholzes an das Kloster Welver als Lehnherr genehmigt, trit er mit Frau und Kindern auf. Der Graf sagt nämlich, das Holz sey ihm resignirt von Heinrich cum *uxore* ac *pueris* suis und unter den Zeugen wird genannt: *Gerlacus* qui habet *filiam nigri*.[420]) Er hätte also damals sogar schon einen Schwiegersohn gehabt, wenn Gerlach, der die Tochter des Schwarzen hatte, nicht etwa sein Schwager war. — In den Jahren 1246 und 1247 erscheint er wieder allein unter den Zeugen[421]) und zwar in der letzten Urkunde zum letzten Male.

Drei Jahre nachher war er todt; denn in einer Urkunde von 1250 resigniren Adolf Edelherr von Holte, dessen Gemahlin Elisabeth und deren Mutter Ermengarde dem Grafen Gottfried III einen Hof zu Flierich. Unter den Zeugen wird genannt: *Helyas filius* domini *Henrici* dicti niger[422]) und aus einer weiteren Urkunde v. 1261 geht hervor, daß Adolf v. Holte durch seine Gemahlin, als Tochter Heinrichs des Schwarzen, dessen Erbe geworden war. Er genehmigt nämlich einen Verkauf, welchen Hinricus vir

---

[418]) Kindlinger Volmestein II. N. 19. a. b. c.

[419]) Seibertz Urk. Buch I. N. 154. 163. 172. 189. 193. 203. 207. 209. 211 und 234.

[420]) Urk. Buch I. N. 241.

[421]) Urk. Buch I. N. 245 und 252.

[422]) Kindlinger Volmestein II. N. 27.

nobilis dictus niger, *bone memorie* zu Gunsten des Klosters Delinghausen vollzogen hatte und bemerkt zu seiner Legitimation: nos qui successimus eidem in hereditate *ratione filie ipsius quam duximus in uxorem* etc. Actum in pomerio nostro Arnesberg.[423]) Heinrich der Schwarze, dieses Namens der Jüngere war also 1250, wo seine Gemahlin Ermengarde und deren Tochter Elisabeth mit ihrem Manne über Lehngüter desselben disponirten, verstorben und sein Sohn Elias, welcher später nicht mehr genannt wird,[424]) wurde nicht sein Erbe, sondern seine Tochter Elisabeth, vielleicht dieselbe, welche 1245 noch mit Gerlach verheirathet war. Der letztere kömmt mit seiner ungenannten Frau nach 1245 nicht mehr vor.[425])

Dieses Erbfolge-Verhältniß wird durch die Urkunden der nächsten Jahre bestätigt; denn 1266 schenkte die Edelfrau Elisabeth v. Holte mit ihren Söhnen Heinrich und Arnold Güter zu Radbeck, welche ihr von ihrem Vasallen Hermann v. Erwitte waren resignirt worden, dem Kloster Benninghausen.[426]) Der Sohn Arnold kömmt seitdem nicht weiter vor, aber Heinrich von Holte erscheint für seine Person noch als edler Zeuge in Urkunden der Grafen Gottfried III und Ludwig von Arnsberg, aus den Jahren 1267, 1272, 1279, 1280 und 1284.[427]) In Gemeinschaft mit seiner Mutter Elisabeth verfügte er 1269 als Lehnherr über Güter zu Klotingen[428]) und am 1ten October 1277 übertrugen beide

[423]) Seibertz Urk. Buch I. N. 320.

[424]) In einer Arnsberger Urk. v. 1244 erscheint ein Elias dapifer. Es liegt aber über die Identität desselben mit Nigers Sohne, der in derselben Urkunde als Zeuge genannt wird, weiter nichts vor. Meyer bei Wigand VI. N. 35.

[425]) In einer Urk. Gottfrieds III. v. 4. Juli 1246, erscheint unter den Zeugen neben Henricus niger auch ein Gerlacus miles unter den Ministerialen, ohne jedoch näher bezeichnet zu seyn. Seibertz Urk. Buch I. N. 245.

[426]) Urk. Buch I. N. 339.

[427]) Urk. Buch I. N. 342. 356. 385. 386 und 413. Meyer a. a. O. N. 48. 49 und 53.

[428]) Seibertz Urk. Buch I. N. 346.

ihre sämmtlichen Güter, welche sie und ihre Vorfahren von den Grafen von Arnsberg zu Lehn getragen, mit Ausnahme ihrer beiden Höfe Wetter und Bolinghausen und der Mühle zu Arnsberg, dem jungen Grafen Ludwig. Nach den Worten der Urkunde, müssen jene Lehngüter sehr bedeutend gewesen seyn, denn sie befassen sive castrensia feoda sive libera feoda, sive vasallos sive vasollorum bona, sive ministerialium bona sive ministeriales, vel quoscunque homines vel quecumque bona, quacumque ex causa à predicto domino Comite vel suis progenitoribus habita;[429]) Der Aussteller nennt sich: Henricus *Clericus* de Holte et Domina Elizabeth mater mea.[430]) Hienach scheint es, daß Heinrich geistlich war oder werden wollte; als Clericus hatte er freilich keine Güter mehr nöthig. In einer anderen Urkunde v. 1278 erscheint er noch einmal mit seiner Mutter ohne den Zusatz Clericus; denn es heißt darin: Nos Elisabeth *relicta* quondam Adolphi Domini de Holte et Henricus filius ejus. Beide verzichten darin auf alle Ansprüche an den Gütern des Klosters Fröndenberg zu Wickede.[431]) Am Schluße heißt es: presente etiam fratre dicto Elizabeth. Die Urkunde ist mit dem alten Siegel Heinrichs des Schwarzen versehen und zwar mit dem Zusatze: Instrumentum sigillo mei Elizabeth predicte fecimus communiri et ego H.(enricus) prefatus sigillo Domine et matris mee in hac patre usus sum et contentus.[532]) Die Tochter Heinrichs des Schwarzen, war also die eigentliche Erbin und Herrin seines Nachlaßes, obgleich noch 1278 ein Bruder von ihr lebte, dessen Name in der Urkunde nicht genannt

---

429) v. Ledebur allgem. Archiv V. 169.

430) In einer Urk. Erzbischof Siegfrieds II. v. 1281, kömmt unter den geistlichen Zeugen auch ein frater *Wilhelmus* de Holte vor. Dieser wird nicht hieher gehören. Seibertz Urk. Buch I. N. 396.

431) v. Steinen westph. Gesch. St. 2. S. 811.

432) v. Steinen a. a. O. ist dadurch verleitet worden, das Siegel Heinrichs, für das der Familie v. Holte anzusehen; wahrscheinlich, weil an dem ihm vorgelegenen Exemplare die Umschrift fehlte. St. 16. S. 338.

wird. Ob es vielleicht Elias war, der in der Urk. von 1250 als Sohn Heinrichs vorkömmt? oder ein anderer? darüber giebt eine spätere Urkunde von 1284 eine höchst räthselhafte Auskunft. Es wird darin der von Heinrich dem Schwarzen 1254 geschehene Verkauf des Welschholzes an das Kloster Welver genehmigt und der Aussteller drückt sich folgendermaaßen aus: Ego *Henricus* dictus *de holte filius henrici de Arnesberg dicti nigri* — protestor — quod ego ac *uxor* mea et heredes nostri venditionem silve seu lignorum, que welscholt dicuntur, que conuentus de Weluere erga patrem meum H. comparavit ratam habemus. Die Urkunde ist wieder mit dem alten Siegel Heinrichs des Schwarzen versehen.[433]) Nach den ausgehobenen sehr bestimmten Worten, läßt sich kaum bezweifeln, daß dieser Heinrich ein Sohn Nigers war, denn er nennt sich selbst so und den Schwarzen ausdrücklich seinen Vater. Der Zusatz dictus de holte berechtigt uns allein noch nicht zu der Annahme, daß er eine Person mit Heinrich, Sohn der Elisabeth von Holte und also ein Enkel des jüngeren Niger gewesen; denn er hatte Frau und Kinder, während der eigentliche Heinrich von Holte Clericus war und wohl eben deshalb alle Arnsberger Stammgüter, welche auf seine Mutter Elisabeth gekommen waren, in Gemeinschaft mit dieser, den Grafen wieder abgetreten hatte. Vielleicht aber hatte ihm sein Schwager Adolf von Holte, dafür, daß er diesem und dessen Frau, seiner Schwester Elisabeth, die Arnsberger Güter überlassen, seine eigenen Holte'schen Stammgüter abgetreten und nannte er sich deshalb von Holte. Die Zeit muß lehren, ob es gelingen wird, das mannigfache und bei dem Vorhandenseyn so vieler Urkunden sehr auffallende Dunkel, welches über der Geschichte der Schwarzen von Arnsberg schwebt, völlig aufzuklären.

Bevor wir diese Episode schließen, erlauben wir uns noch einige Bemerkungen über das Wappenzeichen der bisher be-

---

[433]) Seibertz Urk. Buch I. N. 414.

sprochenen Heinriche, als eine heraldische Merkwürdigkeit. Es ist schon angeführt, daß Heinrich Riger der Jüngere, in einer Urkunde des Grafen Gottfried III von Arnsberg vom 10. Dez. 1247, zum letzten male als Zeuge erscheint. In demselben Jahre stellte er selbst eine Urkunde aus, wodurch er einen Bauerhof in Middelsetten, welchen ihm Wescel von Grevene resignirt hatte, zu seinem Seelenheile dem Kloster Marienfeld im Bisthume Münster schenkte. Diese Urkunde hat Kindlinger mitgetheilt,[434] und das daran hängende Siegel, als das älteste mit einem zweiköpfigen Adler, beschrieben. Diese Beschreibung ist etwas ungenau, weil der Abdruck des Siegels, wie die meisten Rigers, nicht ganz deutlich war.[435] Später machte Niesert aufmerksam darauf, daß Otto I, Edelherr von Horstmar schon um 1227 einen zweiköpfigen Adler im Siegel geführt habe; dieses also das älteste der Art sey.[436] Letzteres ist jedoch unrichtig, weil Heinrich Riger der Aeltere schon 1186, also 40 Jahre früher, mit seiner aquila biceps siegelte.[437] Kindlinger in einer Note zu der von ihm mitgetheilten Urkunde, bemerkt, daß die schwarzen Heinriche von den Grafen von Arnsberg abstammen und daß kein Grund vorliege, sie für Bastarte derselben zu halten; sonst würde anzunehmen seyn, daß der zweiköpfige Adler das zerbrochene Wappenbild vorstelle, obgleich ein solcher Bruch nicht durch einen senkrechten Strich (wie z. B. durch die Lilie in einem Bastartsiegel der Familie Korff) bezeichnet sey.

Wir glauben nicht, daß man es damals mit dem Blasoniren der Wappen so genau nahm; daß vielmehr die Familienzerwürfnisse zwischen Heinrich I und seinem jüngeren

---

[434]) Kindlinger merkw. Urkunden S. 154.

[435]) Man vergleiche die Note 542 zu der Urk. N. 414, im I. Bande des Urk. Buchs; daher ist auch die Abbildung, welche Meyer bei Wigand VI davon liefert, unvollständig.

[436]) Niesert Urk. Samml. IV. S. 175.

[437]) Seibertz Urk. Buch I. N. 89.

gleichnamigen Bruder, den Kindern des letzten zu dem etwas abweichenden Wappen verhalfen. Wie aber Otto I von Horstmar zu dem zweiköpfigen Adler kam? das bleibt freilich ein Räthsel; denn sein Großvater Bernhard I, der mit seiner Gemahlin Richardis 1189 verstorben war, sein Vater Wigbold, der in dem gedachten Jahre mit seiner Gemahlin Beatrix der Kirche zu Osnabrück eine Schenkung machte[438]) und seine Brüder Wilhelm und Bernhard II, von denen der erste früh verstarb, hatten als Familiensiegel in einem Herzschilde mit 7 Querbalken, einen zum Streit gerichteten Löwen oder Leoparden.[439]) Insbesondere führte Bernhard II, der berühmte westfälische Kreuzzugsheld, so lange er lebte, jenes Wappen.[440]) Nachdem dieser mehren Päbsten und 4 Kaisern mit solcher Auszeichnung gedient, daß ihm Richard Löwenherz, Philipp von Frankreich und selbst Saladin der Große das Lob des tapfersten Mannes seiner Zeit nicht versagten, nachdem er fast in allen damaligen Kriegen geglänzt und namentlich 1214 in der Schlacht von Bovines, hauptsächlich mit den westfälischen Schaaren in Otto's IV Heere, Unglaubliches gegen die übermächtigen Franzosen geleistet,[441]) mußte er zuletzt dennoch eines unwürdigen Todes sterben, indem er 1227 mit dem Bischof Otto von Uetrecht und seiner ganzen Ritterschaft in einen Morast gesprengt und hier von Bauerweibern erschlagen wurde.[442]) Durch diesen Tod Bernhards, wurde sein jüngster Bruder Otto I, der 1189 noch ein Kind war und deshalb seine Zustimmung zu der damaligen Schenkung seiner Eltern nicht erklären konnte,[443]) Besitzer der Herrschaft Horstmar und erst seitdem er dieses geworden, siegelte er mit

---

[438]) Möser Osnabr. Gesch. II. Urk. N. 88.

[439]) *Jung* histor. Benthem. Tab VI. N. 1.

[440]) Niesert Urk. Samml. IV. S. 174.

[441]) Müller Gesch. v. Tecklenburg S. 81.

[442]) Möser Osnab. Gesch. II. S. 87, III. S. 63.

[443]) Man vergl. die Urk. 88 bei Möser.

dem Leoparden seines Bruders, während er kurz vorher noch sich eines zweiköpfigen Adlers bediente.[444]

Möser bemerkt richtig, daß damals die Wappen nicht selten, gleich den Namen, mit den Besitzungen wechselten.[445] Ob nun etwa Otto durch seine Mutter Beatrix oder durch seine, dem Namen nach unbekannte Gemahlin, Arnsberger Güter erhalten hatte und davon so lange den Adler führte, bis ihm durch den Tod des Bruders, Herrschaft und Wappen von Horstmar zufielen, ist unbekannt. Nur soviel weiß man, daß er mit der Arnsberger Familie in Verbindung stand und daß später die Herrlichkeit Horstmar selbst, an die Rietberger Linie der Grafen von Arnsberg kam. Sein Sohn Otto II erheirathete nämlich mit seiner Gemahlin Adelheid die Herrlichkeit Ahaus, welche auf dessen Sohn Bernhard forterbte,[446] während seine Tochter Beatrix Horstmar erhielt, welches sie ihrem Gemahl Friedrich Graf von Rietberg, zubrachte, der davon, so lange sein Vater Conrad regierte, Namen und Wappen führte,[447] dann aber 1269 die Herrlichkeit Horstmar an den Bischof Gerhard von Münster verkaufte.[448]

XIII. Gottfried III. Graf von Arnsberg.

Das Geburtsjahr Gottfrieds fällt zwischen 1210 und 1213. In einer Urkunde seines Vaters Gottfried II aus dem ersten Jahre, nennt dieser als einziges Kind seiner Gemahlin, eine Tochter Adelheid,[449] in einer anderen aus dem letzten Jahre, wird zum ersten Male der Sohn Gottfried

---

444) Niesert a. a. O. S. 175.

445) Möser Osnabr. Gesch. III. S. 55.

446) Man sehe die Stammtafel der Edelherren von Ahaus und Horstmar in Nieserts münster. Urkundenbuch II. S. 419, vergl. mit dessen Urk. Samml. IV. S. 173.

447) Kindlinger merkw. Urk. S. 189.

448) Kindlinger Beiträge II. N. 46.

449) Seibertz Urk. Buch I. N. 135.

genannt.[450]) Er kömmt seitdem immer häufiger vor z. B. in einer Urkunde von 1217 mit zwei Schwestern Adelheid und Agnes,[451]) dann 1231 als domicellus de Arnesberg[452]) und als mit einwilligend 1233, de consensu filii nostri *Godefridi.*[453]) Er folgte seinem Vater 1236 in der Regierung; damals beiläufig 24 Jahe alt. Es geht dies aus zwei Urk. hervor. In der einen schenkt er der Kirche zu Werl 3 Hausstätten, zum Gedächtniß für seine Eltern, pro commendatione parentum nostrorum; in der andern erwähnt er seines Vaters, der am 2ten Aug. 1235 selbst noch eine Urkunde ausstellte, als eines Verstorbenen: pater noster *bone memorie* Godefridus comes illustris.[454])

Gottfried III. ist für die Geschichte seiner Familie und der Grafschaft darum wichtig, weil er sich mit der Linie, welche die nördlich der Lippe und in den Niederlanden gelegenen Güter bisher verwaltet hatte, für immer auseinandersetzte und dagegen das ihm verbleibende Gebiet, als nun abgesonderte Grafschaft Arnsberg, desto mehr zu arrondiren suchte. Jene Auseinandersetzung erfolgte am 1. Sept. 1237 zu Arnsberg, zwischen Gottfried und Conrad Graf von Rietberg, den er seinen Vetter (consanguineus) nennt; so nämlich, daß Conrad die Stammgüter des Hauses Cuich (in kuc et Malsnen) erhielt, gleichwie sie sein Vater besessen hatte, ferner daß ihm Gottfried alle Arnsberger Stammgüter nördlich der Lippe mit den dazu gehörigen Mannen und Leuten (fideles et ministeriales) abtrat, wogegen Conrad eben so auf alle Ansprüche an der übrigen Grafschaft Arnsberg (in dominio Arnesberg) auf ewig verzichtete. Eine große Zahl Edler versprach den Bestand dieses Erbvergleichs gegen denjenigen, der daran freveln mögte (qui compositionis formam

[450]) Meyer bei Wigand VI. N. 20.

[451]) Seibertz Urk. Buch I. N. 148.

[452]) Urk. Buch I. N. 195.

[453]) Urk. Buch I. N. 203.

[454]) Urk. Buch I. N. 206, 207 mit der Note und 339.

infregerit vel ob invidiam contra alium surrexerit) mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht aufrecht zu erhalten.[455])

Es fragt sich nun, in welcher Art war Conrad, der eigentliche Stifter der abgesonderten Rietberger Linie, mit Gottfried III verwandt? Daß er von Heinrich, dem Bruder Friedrichs I des Streitbaren, der auch schon Graf zu Rietbeck genannt wurde, nicht abstammen konnte, ist bereits früher, am Schlusse des Absatzes X bemerkt worden. Dieser hinterließ nur eine, ins Oldenburgische Haus verheirathete Tochter, welche mit einzelnen westfälischen Gütern abgefunden wurde, während Friedrich I, nach dem Tode des Bruders, Rietbeck wieder an sich nahm und sich überhaupt als den einzigen Inhaber des alten westfälischen Comitats betrachtete. Desto gewisser ist es, daß Heinrich II aus dem Hause Cuich, Gottfrieds II älterer Bruder, der Vater Conrads von Rietberg war, wie dieses auch schon früher (XI) angeführt worden. Heinrich II erwähnt zwar in keiner bis jetz bekannten westfälischen Urkunde seiner Kinder; weshalb bisher von Mehren angenommen wurde, daß er kinderlos verstorben[456]) und daher die Genealogie der Grafen von Rietberg vor Conrad ganz unsicher sey.[457]) Nichts desto weniger hatte er mehre Kinder, zu denen vorzugsweise Conrad gehörte.

Die Theilung-Urkunde, welche letzterem den Besitz der ihm zugefallenen Güter so zusichert, wie sie sein Vater gehabt habe, nennt den Namen dieses Vaters nicht. Es kömmt zwar schon 1150 ein Heinricus comes de Rietbike in Urkunden vor;[458]) allein dieser kann Conrads Vater, Heinrich II nicht gewesen seyn, denn Letzter wird als Sohn seines Vaters Heinrich I, zuerst in einer Urkunde von 1175 genannt, er

---

455) Seibertz Urk. Buch I. N. 209.

456) Schmidt 1810. S. 219. Kindlinger Beiträge II. Urkunde S. 101.

457) Kindlinger Beiträge II. Urk. N. 277.

458) *Jung* historia Benthemens. p. 13 und Möser Osnab. Gesch. II. Urk. S. 71.

war also 25 Jahre vorher vielleicht noch nicht geboren und sicherlich kein Graf von Rietberg. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß es Heinrichs I gleichnamiger Bruder Heinrich der jüngere war, den der ältere vielleicht grade darum 1165 im Gefängniß umkommen ließ, weil er sich Graf von Rietbeck nannte und die Abtretung dieses Theils des Comitats verlangte. Wenn aber auch Heinrich I sich auf solche Weise den ungetheilten Besitz des ganzen Comitats sicherte und die Kinder seines jüngeren Bruders, die Schwarzen, nur mit einzelnen Gütern abfand, so kam doch unter seinen Söhnen Heinrich II und Gottfried II eine solche Theilung zu Stande, wonach der Letzte Arnsberg, der Erste aber die niederländischen Güter und Rietbeck, wenigstens factisch so in Besitz erhielt, wie sie durch die Erbtheilung von 1237 auf seinen Sohn Conrad übergiengen.

Dieses hat zuerst Kleinsorgen geahndet, indem er zum Jahre 1233 berichtet: „Um diese Zeit oder etliche Jahre zuvor, ist die Grafschaft Retberg von der Grafschaft Arnsberg abgetheilt und der Name der Herren und Grafen von Retberg, je länger je mehr bekannt geworden. Ich habe etliche Briefe gesehen, welche zu dieser Zeit gegeben sind und in welchen des Grafen Gottfrieds von Arnsberg Brudersohn Conradus, sich einen Grafen von Retberg geschrieben hat.“[459]) Man sieht, Kleinsorgen schrieb diese Notiz aus dem Gedächtniß nieder, weshalb er sich im Jahre der Erbtheilung irrte. Er sah eben deshalb Conrad von Rietberg nicht für einen Brudersohn von Gottfried III an; denn dieser hatte gar keine weltliche Brüder, sondern von Gottfried II welcher 1233, wo nach Kleinsorgens Meinung die Erbtheilung vorgefallen, noch lebte.[460]) Die Urkunde woraus er seine

[459]) Kleinsorgen Kirchengesch. II. S. 144.

[460]) Es ist hierauf, daß nämlich Conrad nicht Brudersohn v. Gottfried III gewesen seyn könne, auch bereits aufmerksam gemacht von den Herausgebern der Kleinsorgenschen Kirchengeschichte a. a. O. S. 145. Dieselben berichtigen auch die Genealogie, welche Kleinsorgen

Notiz geschöpft, ist, wie so häufig bei ihm der Fall, nicht angeführt und deshalb blieb letztere noch immer problematisch. Daß er aber nichts desto weniger richtig gelesen, ergeben folgende Urkunden-Auszüge, welche zugleich das ganze Sachverhältniß aufklären.

Im J. 1227 bekundet nämlich Graf Gottfried II mit seiner Gemahlin Agnes, es habe Wescel von Quernheim ein Gut zu Velthus im Kirchspiel Claholt, welches er von Arnsberg zu Lehn getragen, dem Probste Ludger zu Claholt verkauft und deshalb am Sonntage vor Palmen (11. April) bei der Kapelle zu Drüchelte über der Möne (super fluvium Moyne, iuxta capellam Druchlete) in seine des Grafen, und seines Sohnes Gottfried Hände resignirt. Er Graf, die Gräfin Agnes und ihr einziger Sohn Gottfried, der alleinige gesetzliche Erbe aller Arnsberger Güter (ego igitur Godefridus Comes et ego Agnes Comitissa et ego Godefridus unicus et legitimus heres omnium bonorum Arnesberg pertinentium) hätten hierauf das Eigenthum jenes Guts der Kirche zu Claholt theils geschenkt, theils für 14 Mark verkauft; sie hätten die Fraternität an den geistlichen Wohlthaten des Klosters angenommen und sey die Uebergabe des Guts an den Vogt des Klosters, von dem Dincgrafen bei Wiedenbrück (Otbertus Thincgravius in loco qui dicitur ad pratum vulgo to der wisch juxta oppidum Widenbrucge) unter Königs Banne bewerkstelligt. Eine große Zahl Zeugen, welche dem Verkaufe Wescels, der Schenkung des Grafen und dem Gerichte des Freigrafen beigewohnt hatten, werden genannt, unter denen sich zu Drüggelte auch Henricus niger nobilis befand. — Aus der sorgfältigen Fassung dieser Urkunde, hinsichtlich der Dispositionsbefugniß der Grafen ergiebt sich, daß diese nicht ohne Anfechtung war. Daß letztere von den Erben seines Bruders Heinrich II herrührte, ergiebt eine

---

zum J. 1165 (S. 59.) aus dem Gedächtnisse von den Grafen von Arnsberg entwirft und welche ihm *Gelenius* Vita S. Engelb. p. 252 mit seinen Nachbetern nachgeschrieben hat.

spätere Urkunde Conrads von Rietberg aus dem Jahre 1237, demselben, worin die Erbtheilung statt fand. Ihr Aussteller beginnt so: *Conradus* Dei gratia *Comes* de *Arnesberg dominus* in *Retberg* et Oda Comitissa und erzählt dann weiter, nachdem das Kloster Elaholt ein Gut zu Velthus, mit Bewilligung seines Oheims, des Grafen Gottfried zu Arnsberg, der Gräfin Agnes dessen Gemahlin und des Grafen Gottfried ihres Sohnes, aber mit Ausschluß seiner, des Ausstellers, Bewilligung, gekauft habe (à Domino Godefrido *patruo nostro* Comite in Arnesberg emisset, Comitissa Agnete uxore ejus et Godefrido Comite filio ejus consentientibus, nostro excluso consensu) so habe er das Kloster des Gutes wegen belangt; jedoch zuletzt, auf Bitten des Grafen Otto von Teckeneburg, ebenfalls seine Einwilligung dazu gegeben (factum *patrui nostri* domini G. Comitis et aliorum coheredum nostrorum approbantes) sich jedoch vorbehalten, daß ihm dafür von der Kirche 6 Mark gezahlt würden. Das an der Urkunde hängende große parabolische Siegel zeigt den Arnsberger Adler, mit der Umschrift: S. Cunradi de Arnsberg.[461])

Beide Urkunden zusammen ergeben unwidersprechlich a) daß Gottfried II, wie sein Vater Heinrich I, sich als alleinigen Herrn des ganzen Comitats betrachtete, obgleich sein Bruder Heinrich II, Rietberg factisch eben so besessen hatte, als früher ihr Oheim Heinrich der jüngere und vor diesem Heinrich von Rietbeck, Friedrichs des Streitbaren Bruder, daß aber jener Besitz als ein ausschließlicher fortwährend bestritten war, b) daß Conrad v. Rietberg die Erlangung dieses ausschließlichen Besitzes durchsetzte als Sohn Heinrichs II, indem er Gottfried II den Bruder seines Vaters (patruus) sich selbst aber Miterben der Grafschaft

[461]) Wir verdanken die Mittheilung dieser wichtigen Urkunden dem Herrn Archivar Dr. Erhard zu Münster. Sie werden im 3ten Bde. des Urkundenbuches, als Nachtrag zum zweiten abgedruckt werden. Das Siegel Conrads ist schon früher beschrieben in Kindlingers merkw. Urk. S. 189. zu einer Urk. von 1240.

Arnsberg und Herrn von Rietberg nennt, was er dann auch durch die Erbtheilung von 1237 geworden war.

Daß Heinrich II außer Conrad noch andere Kinder gehabt habe, geht im Allgemeinen aus einer noch ungedruckten Urkunde ohne Datum hervor, worin er die zahlreichen Schenkungen, welche sein Bruder Gottfried II dem Kloster Oelinghausen gemacht, nebst seinen eigenen, noch einmal genehmigt und hiebei versichert, daß es mit Zustimmung seiner Gemahlin und seiner Kinder geschehe.[462] Insbesondere ergiebt es sich aber aus einer Urkunde von 1229, worin Ritter Theoderich zu Soest, dem Kloster Wedinghausen den Besitz eines Bauergutes zu Bergstraße, welches zu dem Haupthofe: Grevinghof (Grafenhof) gehörte, bestätigt. Das Kloster soll dafür das Jahrgedächtniß seines Vaters am 2ten November, wie das eines Klosterbruders begehen (in anniversario nostri patris IV. Non. Nov. dicta pensio persolvatur et idem conventus memoriam tunc ipsius agat annuatim ut *fratris defuncti.*) Die Urk. ist besiegelt von Graf Gottfried II Vatersbruder des Ausstellers (patrui nostri) von Theoderich selbst und von der Stadt Soest. Die beiden letzten Siegel sind leider abgefallen.[463] Der Ritter Theoderich von Soest war also Neffe Gottfrieds II, d. h. Sohn dessen einzigen Bruders Heinrichs II. Theoderich hatte aber auch noch einen Bruder Thiemo, der häufig in Urkunden mit ihm vorkömmt.

Zuerst ist dieses der Fall 1196 bei Bestätigung einer Zehntlöse für Oelinghausen von Erzbischof Adolf, welcher unter den Ministerialen folgende Zeugen nennt: Henricus de

---

[462]) Die Mittheilung dieser Urk. welche in den Nachträgen zum Urk. Buche gedruckt werden wird, verdanken wir dem Herrn Dr. Hollenhorst zu Arnsberg, der die Abschrift von dem verstorbenen Archivar Hüser erhalten zu haben meint. Das Original derselben haben wir im Oelinghauser Archive vergebens gesucht. Die betreffende Stelle lautet: declaramus, quod quidquid ecclesia de Olinchusen de bonis Arnesberch consecuta est per *nos* vel per *fratrem nostrum*, nos *cum uxore nostra, puerisque nostris* ratum habemus.

[463]) Seibertz Urk. Buch I. N. 183.

Volmudesteine, Godescalcus de Pathberg, Hermannus villicus de Susath, ***Thiemo et Theodericus frater ejus*** u. s. w.[464]) Damals lebte **Heinrich** II noch. — Im J. 1221 bekundete Erzbischof **Engelbert** I, das Walburgiskloster bei Soest habe lange unter den Bedrückungen des Ritters **Thiemo** geseufzt, der die Vogteigewalt über dasselbe behauptet habe (**Thymonem fidelem nostrum militem Susatiensem, qui se dicebat ecclesie sancte Walburgis advocatum.**) Endlich habe sich jedoch derselbe entschlossen, seine Vogteiansprüche über das Kloster, in die Hände des Erzbischofs zu resigniren, nachdem auch der edle Herr **Gottfried** Graf von Arnsberg, welcher gleichfalls Ansprüche auf die Vogtei gemacht, diese eben so dem Erzbischofe resignirt habe.[465]) **Thiemo** concurrirte also mit dem Grafen von Arnsberg um Vogteirechte zu Soest, welche ihm wohl nur durch seinen Vater, des Grafen Bruder, überkommen konnten. — Der Verkauf der Burg Hachen von den Vettern von Dassel, an den Grafen **Gottfried** II im J. 1231, geschah vor den Zeugen: **Thiderico de Bilsteno, Goiswino vilico,** ***Thiderico Themone de Sosato.***[466]) — In einer noch ungedruckten Urkunde aus demselben Jahre, worin der Probst **Gottfried** zu Soest, einen Streit zwischen dem Ritter **Hartmod von Lon** und **Hermann von Senden** vor vielen Zeugen schlichtet, heißt es: **presentibus Hermanno canonico sosaciensi — Theoderico de Bilsthene — Wolthero advocato et** ***Theimone*** **et** ***Theoderico militibus sosiacensibus.*** — Eine Schenkung des Grafen **Gottfried** III an das Kloster Hardehausen 1231, geschah **presentibus Domino Hermanno de arnesberg canonico sosaciensi** und nach fünf anderen Zeugen: ***Tiderico et Timmone de Sosato.***[467]) Auch bei der Erbtheilung zwischen **Gottfried** III und **Conrad von Rietberg** 1237, erscheinen unter den Zeugen und zwar zuletzt unter den

---

[464]) Kindlinger Volmestein II. S. 87.

[465]) Seibertz Urk. Buch I. N. 164.

[466]) Urk. Buch I. N. 194.

[467]) Meyer VI. N. 25.

Ministerialen: *Themo de Susato* et *Thidericus de Susato.*[468])

Beide Brüder erscheinen also bis dahin in der Regel zusammen, beide als Ritter von Soest, beide angesessen mit Arnsberger Gütern, aber auch beide ohne den Familien-Namen ihres Vaters und so oft die Zeugen nach ihrem Stande aufgeführt werden, immer unter den Ministerialen, während andere Angehörige der Familie, z. B. Heinrich der Schwarze in der Erbtheilung von 1237, unter den Edlen genannt werden. Alles dieses, verbunden mit dem Umstande, daß sie in derselben Urkunde, worin Conrad so wichtige Erwerbungen von Arnsberg für seine Linie machte, nicht einmal als Brüder desselben aufgeführt werden, vielmehr unter den Ministerialen zuletzt stehen, läßt vermuthen, daß sie uneheliche Söhne Heinrichs II waren; gleichwie der bisweilen mit ihnen auftretende Soester Canonicus Hermann, ein unächter Sohn Gottfrieds II war. Auf ihr Siegel werden wir gleich kommen.

Theoderich erscheint nach dieser Periode allein, nämlich 1244, als der Ministerial Eberhard von Erwitte, um geistlich werden zu können, alle seine Güter dem Grafen Gottfried III resignirte, der ihn dafür der Ministerialität entließ, in folgender Ordnung unter den Zeugen: Hermannus de Rudenbergh, Jonathas de Arthey. Henricus niger. Rudolphus de Ervete: *Tidericus de Susato*. Hunoldus. Elias dapifer u. s. w.[469]) Sechs Jahre später 1250 trit er unter dem Namen Dominus *Theodericus dictus de Honrodhe* vor den Burggrafen zu Stromberg, Conrad von Rüdenberg als Stuhlherrn, um auf ein Haus zu Buke und ein anderes zu Clotingen, der Stern genannt, zu Gunsten des Klosters Welver zu verzichten.[470]) Seitdem wird für ihn der Name Hon-

[468]) Seibertz Urk. Buch I. N. 209.

[469]) Meyer VI. N. 35.

[470]) Seibertz Urk. Buch I. N. 265.

rode current in den Urkunden. So z. B. überläßt 1253 Ritter Heinrich von Alvoldinghusen sein Gut daselbst, welches er von Theoderich von Honrode zu Lehn trug, den Augustiner-Nonnen, zum Bau des Klosters Paradies.[471]) In demselben Jahre ist *Theodericus* miles de *Honroth* Zeuge, als Hermann von Blumenstein die Stiftungen des Soester Vogts Walther anerkannte.[472]) Im Jahre 1254 überträgt er wieder als Theoderich von Soest den Brüdern Gottfried und Wittekind Lethove 18 Morgen Land, welche sie früher von ihm zu Lehn getragen, nach Soester Weichbildrechte. Er nennt sich im Eingange der Urkunde *Theodericus* miles dictus de *Susato*. *Cuneyundis* uxor nostra. *Thymo* noster filius ac alii nostri heredes. Sein großes rundes Siegel hat die Umschrift: S. Theoderici de Sosato. Es besteht aus einem runden Kranze, um welchen 5 Rosen in der Ordnung herumsitzen, wie die Arme an den Napoleonischen Ehrenlegionkreuzen. Zwischen den Rosen stehen 10 einzelne senkrechte Kornähren ohne Halme, in der Art, wie die Ziegelspäne zwischen die Pranken des Nassauer Löwen.[473]) — Dieses nämliche Siegel führt auch Theoderich, Sohn Thiemo's des jüngern an einer noch ungedruckten Urkunde von 1290, worin er Bürge für die Genehmigung eines Verkaufes wird, welchen Arnold Balke zu Gunsten des Dechants Gottfried zu Soest vollzog. Es heißt nämlich in der Urkunde, der Verkäufer habe als fidejussores gestellt *Theymonem de honrode*. Goswinum de Sosato u. s. w. Letzter siegelt wie der Schultheiß Heinrich von Soest mit einem Löwen, in einem mit 6 horizontalen Balken gezierten Schilde;[474]) Thiemo wie sein Vater Theoderich, jedoch mit einem Herzschilde, der die Umschrift führt: Sigillum Te-

[471]) Seibertz Urk. Buch I. N. 278.

[472]) Urk. Buch I. N. 280.

[473]) Theoderich scheint später Schultheiß der Vogtei Sümmern gewesen zu seyn. Urk. Buch I. N. 303.

[474]) Urk. Buch I. N. 364. Note 483.

monis de Honrode. Die weitere Verfolgung dieses Nebenzweiges der Arnsberger Grafenfamilie, liegt nicht in unserem Plane.[475])

Außerdem erscheint in Soester Urkunden der damaligen Zeit, auch noch ein Edelherr des Namens Theoderich, der aber, eben weil er zu den nobilibus gehörte, nicht mit Diedrich von Honrode zu verwechseln ist. Er kömmt vor, in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert I von 1222, worin dieser berichtet, wie der edle Mann Theoderich, als er der Welt entsagte, mit Bewilligung seines Vetters (nepotis) Walther, Vogts zu Soest, der Kirche zu Cappenberg ein Haus in Clotingen zu eigen übergeben habe.[476]) Der Vogt Walther gehörte ebenfalls zu den Nobilibus. In einer Urk. von 1230 bekennt Graf Gottfried III, daß Herr Walther Vogt zu Soest, auf dem dortigen Rathhause, vor ihm im Vogtdinge (me presidente judicio quod teutonice vogethinc dicitur) erschienen sey und sich dazu bekannt habe, wie er Tages zuvor, mit seiner Gemahlin Domina Sophia, dem Kloster Rumbeck sein Gut zu Gembeck verkauft habe.[477]) Im folgenden Jahre 1231 erscheint er in einer, über den Zehnten zu Calle, zu Gunsten des Stifts Meschede ausgestellten Urkunde, unter den nobilibus als Zeuge.[478]) Im J. 1240 stiftete er mit seiner Gemahlin Sophie aus Gütern zu Welver, Clotingen und Scheidingen, das Kloster Welver.[479]) Her-

---

[475]) Diedrich v. Honrode machte 1335 seine Burg Lohn bei Soest, zum offenen Hause des Erzbischofs Walram. Seibertz Urk. Buch II. N. 650. Um 1400 wurde Gerd v. Ense mit dem „Haus zu Anruchte, mit dem Hobe zu Honrode mit einer Hoven genannt Conradt des Hertzogen Hove und mit einer halben Hove gnt des Schlechten Gut zu Distinchusen" beliehen. 1439 Sonntag nach Johann Baptisten. reversirt Heinrich v. Ense, dem Erzbischofe Diedrich II dieselbe Belehnung. Ungedr. Urk. im Lehn-Archive des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnsberg. Honrode lag bei Soest.

[476]) Seibertz Urk. Buch I. N. 168.

[477]) Urk. Buch I. N. 190.

[478]) Urk. Buch I. N. 195.

[479]) Urk. Buch I. N. 216.

mann von Blumenstein verzichtete 1253, damals noch jung (necdum adhuc miles, nec legitime uxoratus) sowohl vor dem Vogts= als vor dem Freigerichte zu Soest, feierlich auf die Ansprüche, welche er an den, von dem verstorbenen Herrn Walther, seinem Groß=Oheim (à Domino meo Walthero pie memorie advocato Susatiensi, avunculo matris mee) herrührenden Gütern zu Welverburg, Humbracht, Elotingen, Scheidingen, Sweve u. s. w. um deswillen gegen das Kloster Welver erhoben hatte, weil die Ueberlassung derselben an dieses geschehen war, ohne daß Hermann, der einzige gesetzliche Erbe jener Güter, dazu seine Einwilligung gegeben oder seine Rechte übertragen hatte.[480]

Es geht hieraus hervor, daß der Vogt Walther, wenn er auch kein eigentliches Dynastengebiet hatte, doch als Edelherr auf Welverburg in der Umgegend reich begütert war. Ob er etwa auch mit der Gräflich=Arnsbergischen Familie in Verwandtschaftsverhältnissen stand? läßt sich nicht mehr ausmitteln. Er sowohl, als seine Gemahlin, führten in ihrem Siegel den Arnsberger Adler; Er unter demselben zwei kreuzweise gelegte Schwerdter, wahrscheinlich zur Bezeichnung seines Vogts=Amtes; sie eine arabeskenartige Blume.[481] Er mit der Umschrift Sigillum Walteri advocati Sosaci; sie mit der ähnlichen S. Sophie advocate Susaciensis.

Conrad bleibt also der einzige legitime Sohn und Erbe Heinrichs II.[482] Er wurde durch die Erb= und Todtheilung v. 1237 der eigentliche Stifter der nun in ununterbrochener Reihe folgenden Grafen von Rietberg, welche außer der Graf=

---

480) Seibertz Urk. Buch I. N. 280.

481) Seibertz II. Tab. IV. N. 9 und 10.

482) Nach mündlichen Mittheilungen soll Graf Heinrich II noch mehr Kinder gehabt haben, unter anderen einen geistlichen Sohn der Pfarrer zu Bremen gewesen; und Ermengarde die Gemahlin Heinrich Niger des jüngeren. Unsere Bemühungen, hiefür die Belege mitgetheilt zu erhalten, sind jedoch ohne Erfolg geblieben. Es kömmt hier am Ende auf einige natürliche Kinder mehr oder weniger auch nichts an.

schaft dieses Namens, die Stammgüter Gottfrieds von Cuich besaßen. Wie bedeutend diese gewesen, geht schon daraus hervor, daß unter anderen die Grafschaft über die Stadt Uetrecht, welche Arnold v. Cuich 1220 an den Bischof verkaufte und die Stadt Grave, welche Otto v. Cuich dem Herzoge von Brabant zu Lehn auftrug, dazu gehörten.[483]) In welcher Art die Grafen von Rietberg über ihren Antheil an diesen Gütern disponirten, kann hier eben so wenig zur Untersuchung kommen, als die weiteren Schicksale dieses Zweiges unserer Grafenfamilie. Wir verweisen deshalb auf den beigefügten Stammbaum II. und wenden uns wieder zu dem in Arnsberg verbliebenen Hauptstamme.

Durch die Erbtheilung von 1237 wurde die Macht dieses alten erlauchten Hauses, um ein Bedeutendes verringert. Sie begrenzte seinen Territorialbesitz nördlich für immer durch die Sprengel der Bischöfe von Münster und Paderborn, worin diese allmählig alle Grafenrechte und endlich die Landeshoheit erwarben. Oestlich hatten die Grafen von Schwalenberg den Comitat, woraus sich später die Grafschaft Waldeck bildete. Südlich waren unsere westfälische Grafen, seit den ältesten Zeiten, durch hohe Gebirge und Wälder, von den fränkischen Gauen geschieden und westlich rückten ihnen die Grafen von der Mark mit den Grenzen ihres Gebiets immer drängender entgegen, so daß sie mit Ausnahme einzelner Lehne, welche sie in fast allen benachbarten Territorien immer noch behielten, für die Entwickelung der sonst so umfassenden landeshoheitlichen Elemente ihres Comitats, auf das nachmalige Herzogthum Westfalen beschränkt wurden. Hierin aber hatten sie es grade noch mit dem Mächtigsten ihrer Rivalen, mit dem Erzbischofe von Cöln zu thun, welcher seine Rechte als Herzog in Engern und Westfalen und die Reste des von Heinrich dem Löwen auf ihn gekommenen Reichsgutes zusammen-

[483]) *Miræi* opera I. p. 217 und *Buchel.* ad *Bekæ* Chronic. Ultraject. p. 49.

nehmend, sich als Fiscal durchs ganze Land betrachtete, alles an sich zog, was die Grafen nicht speziel als ihr Eigenthum nachweisen konnten und durch einen Kranz befestigter kleiner Städte, womit er das Gebiet der Grafen von Arnsberg nach allen Seiten hin, mit Ausnahme der westlichen, wo der Graf von der Mark unstreitiger, unmittelbarer Nachbar derselben war, mit so hemmenden Schranken für die weitere Entwickelung ihrer politischen Macht umgaben, daß ihnen nichts übrig blieb, als nach dem Beispiele des Erzbischofs, den inneren Kern ihres alten Besitzthums, durch die Anlegung befestigter Punkte darin, so wie durch Zurückerwerbung einzelner, in Folge der früheren alten Theilungen in fremde Hände gelangter Besitzungen, zeitgemäß möglichst zu kräftigen und vor weiteren Umgriffen der Nachbaren zu sichern.

Die weitere Darstellung dieser wichtigen Territorialgestaltung nach Innen und Aussen, gehört in die eigentliche Landesgeschichte. Indeß durften wir uns hier einer Andeutung derselben doch nicht überheben, um das Streben und Wirken unserer Grafen nicht als ein planloses und den Bericht darüber, nicht als bloßen Urkunden-Extract erscheinen zu lassen. Gleich seinem Vater, scheint Gottfried beim Antrit seiner Regierung, im Gefühle ungebrochener jugendlicher Kraft, die Fesseln womit die cölnische Kirche, seit Heinrich's I blutigen Freveln, dessen Haus immer enger umgarnte, mit Unwillen geschüttelt zu haben. Aber der neugewählte Erzbischof Conrad, war ein ausgezeichnet kräftiger und durch die Erbschaft seines eigenen Hauses mächtiger Fürst, an dem sich der jugendliche Uebermuth Gottfrieds bald brach. In einer zu Cöln ausgestellten Urkunde v. 9. Nov. 1238 mußte er versprechen, mit 50 Rittern beschwören zu wollen, daß er durch den feindlichen Ueberfall auf Berwicke in der Soester Börde, wobei mehre Menschen getödtet worden, keinen Frieden gebrochen, den er zu sühnen verbunden, auch daß er dadurch den Rechten und der Ehre des Erzbischofs und seiner Kirche nicht habe zu nahe treten wollen, weshalb er wegen der Getödteten Ge-

nugthuung versprach; dann mußte er geloben, seine Vogteirechte über Soest, dem Urtheile geschworner Schiedsrichter zu unterwerfen, auch sie nicht anders auszuüben, als wie solches früher von seinem Vater und Graf Wilhelm von Jülich geschehen sey. Dieselben Schiedsrichter sollten über Gottfrieds Ansprüche am Warsteiner Forst, zwischen ihm und dem Erzbischofe entscheiden. Ferner mußte er versprechen, die Vogteien über Menden, Sümmern, Eisborn und die Güter des Klosters Grafschaft, so zu handhaben, wie es sonst von Herrn Adolf von Dassel geschehen sey. Endlich machte er sich verbindlich, für alles dieses dieselben 24 Bürgen zu stellen, welche sein verstorbener Vater dem vorigen Erzbischofe Heinrich bestellt hatte und wenn einer von ihnen stürbe, ihn sofort durch einen anderen zu ersetzen. Mögte er aber dennoch den übernommenen Verpflichtungen nachzukommen irgendwie unterlassen, so sollten die Freien (nobiles) unter den Bürgen, ihre bis dahin von ihm zu Lehn getragenen Güter, von der cölnischen Kirche empfangen, die Ministerialen aber derselben nicht bloß mit ihren Gütern, sondern auch mit ihren Personen hörig werden. Zuletzt versprach der Graf noch, dem Erzbischofe auf Erfordern mit 200 geharnischten Reitern, auf dessen Kosten, gegen Jeden dienen zu wollen, gegen den er es unbeschadet seiner Ehre könne und damit der Erzbischof diese Erbietungen desto geneigter annehmen möge, werde er ihm zu Cöln vor seinem Palaste mit 300 Rittern zu Füßen fallen [484])

So demüthigend, der Schluß dieser Urkunde für den Stolz des Grafen klingt, so war er dieses in der Thar doch weniger, als der übrige Inhalt derselben. Denn dergleichen fußfällige Versöhnungbitten, sogar in wollenen Hemden und mit bloßen Füßen, waren damals nichts Ungewöhnliches; wie nicht bloß aus dem berühmten Beispiele Heinrichs IV in Canossa und aus dem in diesen Blättern erwähnten des Herzogs Lothar zu Mainz (S. 88.) sondern auch aus anderen,

[484]) Seibertz Urk. Buch 1. N. 212.

westfälischer Großen hervorgeht; sie gehörten zu jeder Art Kirchenbuße und waren daher besonders bei geistlichen Fürsten gebräuchlich.[485]) Allein der Hauptinhalt der Urkunde verräth nur zu sehr die geschwächte Kraft des einst so mächtigen Grafenhauses, dem Erzbischofe gegenüber. Wir dürfen uns daher nicht wundern, wenn wir fortan die Grafen nicht mehr dem Kaiser gegenüber ihre Rechte behaupten, sondern sie nur noch in ungleichen Kämpfen mit dem Erzbischofe von Cöln oder anderen mindermächtigen Fürsten verwickelt, hauptsächlich aber mit dem glücklicheren Sterben beschäftigt sehen, im Inneren ihrer Grafschaft, durch gute Verwaltung derselben, Eroberungen zu machen.

Das erste und wichtigste hieher gehörige Datum ist, daß Gottfried den um seine Burg wohnenden Bürgern von Arnsberg volle Freiheit schenkte, sie zu einer städtischen Corporation erhob und die neue Stadt mit dem Kloster Wedinghausen, zu ihrer gemeinschaftlichen Vertheidigung, in eine Ringmauer schloß. In einer noch vorhandenen Urkunde von 1238, erzählt er dieses selbst, indem er dem Kloster die Zusicherung giebt, daß dadurch dessen Immunität kein Eintrag geschehen, die Geistlichen vielmehr von Wachen, Vertheidigung der Befestigungen frei bleiben und für einzelne zum Festungbau gezogene Areas des Klosters, sogar noch Entschädigung haben sollten.[486]) Gottfried folgte hierin dem Beispiele, welches

---

[485]) Möser Osnabrück. Gesch. II. S. 40. So mußten 1227 die beiden Brüder Volquin und Adolf Grafen v. Schwalenberg mit bloßen Füßen den Bischof Willebrand, vor seiner Wohnung in Paderborn fußfällig um Verzeihung bitten. Lamey Gesch. v. Ravensberg Urk. N. 13; und 1222 mußten 500 Paderborner Bürger ihrem Bischof eine zugefügte Beleidigung dadurch abbitten, daß sie von Enenhus durch das westeren Thor, in wollenen Hemden, mit bloßen Füßen vor den bischöflichen Pallast zogen und gratiam suam, *ut moris est*, querent. Meyer a. a. O. VI. S. 90.

[486]) Seibertz Urk. Buch I. N. 211. Cum nos civitatem de Arnesberg cum incolis suis liberam esse decrevissemus, sagt der Graf. Arnsberg war also früher schon eine Civität, wie auch aus der Urkunde Heinrichs II. v. 1207 (N. 131.) hervorgeht; aber kein oppidum mit Stadtrechten. In einer Urk. v. 1295 (N. 456.) nennt Graf Ludwig v. Arnsberg auch die Einwohner zu Ober- und Nieder-

der Erzbischof schon seit mehren Jahren durch die Anlage der Städte Brilon, Rüden, Attendorn u. s. w. gegeben hatte. Wir werden künftig sehen, wie er die durch Befestigung der Stadt Arnsberg gewonnenen Streitkräfte, durch andere ähnliche Anlagen zu vermehren suchte.

Von den vielen Vergabungen, welche er und seine fromme Gemahlin Adelheid, an geistliche Stiftungen machten, sollen hier nur einige der wichtigsten erwähnt werden. Im J. 1246 legte Adelheid an einem Orte im Kirspiel Bremen bei Werl, den sie für ihr eigenes Geld gekauft hatte, ein Cisterzienser-Nonnenkloster an, welches Himmelpforten genannt wurde. Erzbischof Conrad bestätigte am 19. Juli desselben Jahrs die Stiftung,[487]) welche gleich so vermöglich wurde, daß sie dem Grafen und der Gräfin im folgenden Jahre die Riesenberger Mühle für 39 Mark abkaufen konnte. Der Graf schenkte dazu die Fischerei auf der Möhne, mit Vorbehalt des Mitgebrauchs.[488]) Dem Kloster Rumbeck versprach er 1244, es nicht mehr mit Prezisten belästigen zu wollen und gab ihm einen Allmosenbrief.[489]) Dem deutschen Orden überließ er 1266 das Eigenthum des Hofes zu Mülheim, auf welchem dann die dortige Commende gebaut wurde.[490]) Viele andere, zum Theil sehr reiche Schenkungen an die Klöster Wedinghausen, Rumbeck, Himmelpforten, Oelinghausen, Benninghausen u. s. w. übergehen wir.[491])

Als Verbündeter des Erzbischofs Conrad, leistete er demselben wichtige Dienste; wiewohl er in der ersten Zeit, als Graf Wilhelm von Jülich der Stadt Cöln gegen den

---

eimer: *cives* de Embere, wiewohl sie immer nur Landbewohner waren.

487) Seibertz Urk. Buch I. N. 247.

488) Urk. Buch I. N. 252.

489) Urk. Buch I. N. 235 und 236.

490) Urk. Buch I. N. 336.

491) Sie werden in der Landesgeschichte an passender Stelle besonders erwähnt werden. Hier verweisen wir vorläufig auf die Belege im I. Bande des Urkundenbuchs von 1236 — 1281.

Erzbischof beistand und denselben sogar neun Monate lang auf Niedeck gefangen hielt, sich mit dem Grafen Adolf v. der Mark und Diedrich von Isenburg, mehr für die Sache des Grafen von Jülich und seiner Genossen interessirt zu haben scheint. Denn in dem Waffenstillstande der später, im Juli 1244, zwischen ihnen und Erzbischof Conrad zu Stande kam, mußte Wilhelm v. Jülich ausdrücklich versprechen, den Grafen von Arnsberg, Mark und Isenburg keine Hülfe zu leisten.[492] Nachdem aber der Friede mit Conrad auf einer dauerhaften Grundlage wieder befestigt war, leistete auch Gottfried seinen früher übernommenen Verpflichtungen treulich Genüge. Am 25. Märtz 1248 half er zwischen dem Erzbischofe und Engelbert Bischof zu Osnabrück, ein Schutz- und Trutzbündniß vermitteln.[493] Im Jahre 1253 nahm er den wesentlichsten Antheil an der Fehde, welche Conrad als westfälischer Herzog gegen den kriegerischen Bischof zu Paderborn, Simon von der Lippe, führte; um denselben für die verwüstenden Einfälle zu bestrafen, welche sich dieser zur Rache dafür erlaubt hatte, daß ihm der Erzbischof die Zerstörung der nenen Befestigungen von Salzkotten und Vilsen, welche ohne herzogliche Erlaubniß angelegt waren, befahl. In einem mit großer Erbitterung, zwischen Dortmund und Büren gehaltenen Gefechte, wurde Simon gefangen genommen und zu strenger Haft abgeführt. Um einer Rüge dieses Vergriffs an einem hohen Kirchenprälaten, bei dem Pabste zuvorzukommen, berichtete Graf Gottfried mit seinen Verbündeten, unter welchen vorzüglich die Grafen Otto v. Altena und Engelbert v. der Mark, die Edelherren Diedrich von Nienlimburg, Berthold v. Büren und Diedrich von Bilstein, dann der Landmarschall Albert v. Störmede mit vielen cölnischen Dienstleuten genannt werden, über den

---

[492]) Die Urkunde bei *Brosius* Annal. Jul. Montium etc. I. p. 33 und *Bondam* I. 419.

[493]) Möser Osnabr. Gesch. III. Urk. S. 223 und 370. *Brosius* l. c. p. 34.

Vorfall nach Rom und setzte auseinander, wie man sich des Bischofs Simon habe bemächtigen müssen, weil er als Räuber und Mordbrenner das Herzogthum unaufhörlich angefallen und an den Grenzen desselben, die auf Befehl des Erzbischofs schon früher niedergebrochenen Befestigungen, zum Schutze seines Raubgesindels erneuert habe. Die Berichtsteller versicherten dabei, daß das Ergreifen des Bischofs blos aus Nothwehr, ohne Vorwissen des in den Rheinlanden abwesenden Erzbischofs geschehen sey, daß sie ihn als ihren Gefangenen betrachteten und vor geleistetem Schadenersatze nicht wieder entlassen würden, wenn dieses auch der Erzbischof wünschen mögte. Später wurde zwar dennoch der Gefangene an den Erzbischof ausgeliefert, aber dieser hielt ihn in eben so strenger Haft und war noch weniger zu seiner Freilassung geneigt, obgleich sich der deutsche König Wilhelm von Holland und der Legat des Pabstes, eifrig für ihn verwendeten. Conrad war so unwillig über diese Schritte, daß er sogar an den Pallast zu Deutz, worin sich Wilhelm mit dem Legaten aufhielt, soll Feuer haben legen lassen, um sich von den lästigen Drängern zu befreien.[494]) Selbst Pabst Alexander IV. schrieb vergebens nach Westfalen und mahnte, daß man das Stift Paderborn gegen Räuber schütze. Erst am 23. August 1256 kam ein Vergleich zwischen Conrad und Simon zu Stande, der jedoch nicht weiter hieher gehört.[495])

Zur nämlichen Zeit (1254) entstand eine Streitigkeit zwischen Gottfried und dem Domkapitel zu Cöln, über die Höfe zu Sümmern und Eisborn, welche der Erzbischof, vorbehaltlich der Vogteirechte des Grafen, begütigend vermittelte;[496]) wogegen dieser später dem Erzbischofe, bei dem am 30. Mai 1260 zwischen ihm und dem Herzog Albert von Braunschweig abgeschlossenen wichtigen Vergleiche, wieder

---

[494]) *Alb. Stadens.* ad ann. 1254.

[495]) Seibertz Urk. Buch I. N. 297.

[496]) Urk. Buch I. N. 282.

als Vermittler diente. Herzog Albert verzichtete dadurch auf alle in Westfalen gelegene Stammgüter zu Gunsten des Erzbischofs, der sie ihm wieder zu Lehn gab; und entsagte allen weiteren Ansprüchen auf den Ducat in Westfalen, unter näher bestimmten Modifikationen, deren Darstellung wir der Landesgeschichte vorbehalten. [497])

Nach dem Tode des Erzbischofs Conrad, erneuerte Gottfried das bisherige Freundschaftbündniß mit dessen Nachfolger Engelbert II; welcher ihm dafür am 4. Sept. 1263 erlaubte, das Dorf Neheim zu einer befestigten Stadt zu machen. Der Festungbau sollte jedoch erst vier Wochen nach Michaelis beginnen und wenn er etwa der cölnischen Kirche lästig zu werden drohen mögte, so wollte selbst dann noch der Erzbischof sich das Recht vorbehalten haben, die ertheilte Bewilligung, gegen eine zu zahlende Entschädigung von 400 Mark zurückzunehmen. So schwer entschloß sich der Erzbischof, neue Befestigungen innerhalb seines Ducats aufkommen zu lassen. [498])

In demselben Jahre gewann Graf Gottfried an Eversberg die dritte befestigte Stadt in seiner Grafschaft. Er hatte dort eine starke Burg; den zu ihren Füßen angesiedelten Einwohnern hatte er bereits 1243 volle Freiheit und Lippe'sche Stadtrechte gegeben. [499]) Am 21. Mai 1265 nahm er hier, in praesentia civium et castellanorum einen Verzicht Herrn Wilhelms von Dievelt auf; den dieser vor ihm, auf alle Ansprüche, welche er wegen seiner Gemahlin Jutta, geborner Gräfin v. Reichenbach, am Kloster Haina hatte, leistete. [500]) Ueberhaupt scheint er gerne in dieser neuen Veste,

---

[497]) Seibertz Urk. Buch I. N. 317.

[498]) Urk. Buch I. N. 327.

[499]) Seibertz die Statutar- und Gewohnheitrechte des Herzogthums Westfalen. S. 312 und Urk. Buch II. N. 515. Not. 24.

[500]) Wenck Heff. Landesgesch. II. Urk. Buch N. 130. Gottfried stellte hier nicht selten Urkunden aus z. B. 1255 für Bredelar. Meyer a. a. O. VI. N. 40.

die er ganz als seine Schöpfung betrachten durfte, Aufenthalt genommen und dadurch die Aufmerksamkeit seiner Nachbarn darauf gelenkt zu haben. Das Stift Meschede nahm die Stadt, als auf seinem Grunde erbaut, in Anspruch. Die Aebtissin Agnes jedoch, Tochter Gottfrieds, beseitigte die von ihrem Kapitel erhobene Prätension durch einen Vergleich von 1263 dahin, daß der Graf, gegen eine dem Stift überwiesene Entschädigung, zum alleinigen und unbestrittenen Besitze der Stadt, wie der Burg gelangte.[501]) In demselben Jahre (1263) erwarb Gottfried von dem Ritter Goswin v. Rüdenberg den Berghof zu Hüsten, wo die Herren von Ardey, in Folge der früheren Nordheimer Theilungen, stark begütert waren; wogegen er hinwieder 1272 dem Ritter Goswin die Vogtei über den Hof und die Kirche zu Menden überließ.[502])

Auf solche Weise konsolidirte Graf Gottfried sein Territorium immer mehr, bis ihn nach dem Tode des Erzbischofs Engelbert II, noch einmal die Versuchung anwandelte, der Suprematie seiner Kirche Trotz zu bieten. Seit 1275 saß Siegfried II. Graf von Westerburg auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Cöln. Gleich die ersten Regentenhandlungen dieses kühnen, unruhigen Mannes, manifestirten ihn als einen gewaltthätigen höchst gefährlichen Nachbar. Daher vereinigten sich fast alle Fürsten Rheinland-Westfalens, diesmal den alten Bischof Simon von Paderborn an ihrer Spitze, zu einem Bunde gegen den Erzbischof und seine Helfer, injuriatores et invasores nostros, wie der Deutzer Bundbrief vom 6. April 1276 sagt.[503]) Die Theilnehmer des Bundes be-

[501]) Seibertz Urk. Buch I. N. 329.

[502]) Urk. Buch I. N. 328 und 356.

[503]) Kremer Beiträge III. N. 133 theilt den Bundbrief mit. Knapp Gesch. v. Cleve-Mark-Jülich-Berg I. S. 353 ist der Meinung, das große Bündniß sey nicht gegen Siegfried, sondern sogar auf seinen Betrieb, für die Aufrechthaltung des Landfriedens geschlossen. Er beruft sich auf die Annalisten Schaten und Brosius, welche aber nur ihre Meinung über die Sache ausdrücken. Daß diese jedoch irrig sey, ergiebt der klare Inhalt des Verbundbriefes, so daß Knapp die ihm entgegenstehende Ansicht v. Steinens, Aschenbergs

standen, außer dem Bischof Simon, als Tutor der Lippe'schen Lande, aus dem Landgrafen Heinrich von Hessen, den Grafen von Jülich, Berg, Sayn, Nassau, Mark, Cleve, Spanheim, Kessele, Salm, Virneburg, Rietberg, Tecklenburg und Limburg, den Edelherren von Heinsberg, Isenburg, Büren, Reiferscheid, Falkenburg, Waldeck, Lippe und Wickerode, denen sich Graf Gottfried mit seinem Sohne um so unbedenklicher zugesellte, weil das Betragen Siegfrieds keinen Zweifel darüber ließ, was von seiner Loyalität zu erwarten sey und weil eine so reiche Hülfe mächtiger Freunde und Verwandte, glücklichen Erfolg sicher zu verbürgen schien.

Nichts desto weniger sollten auch diesesmal die Hoffnungen unserer Grafen getäuscht werden; wie so oft dasjenige am Ersten geschicht, was der Mensch für unmöglich hielt. Der furchtbare Bund erlag an sich selber. Ehe er zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit ins Leben trat, überfiel der Erzbischof, mitten im Winter, unerwartet die vom Grafen Gottfried vor wenig Jahren erst befestigte Stadt Neheim, zu deren Ret-

---

und Kremers, vergeblich bekämpft. Damit stimmt auch überein Meyer bei Wigand VI. S. 102; welcher jedoch mit Schaten der Meinung ist, der Bund sey nicht 1277, sondern 1276 geschlossen. Dies mag richtig seyn, denn die Urk. welche Schaten freilich nicht gekannt zu haben scheint, drückt bei Kremer die Jahrzahl wenigstens nicht vollständig aus; sie sagt: feria proxima post dominicam quasi modo M°. CC°. .. Septimo. Nimmt man an, daß dies 1277 heißen soll, so trit die Schwierigkeit ein, daß die beiden Grafen Wilhelm von Jülich Vater und Sohn, welche nach Cornelius Zanfliet am 17. März 1277 zu Aachen erschlagen wurden, an dem Bündnisse, welches am 6. April abgeschlossen wurde, nicht mehr hätten Theil nehmen können. Auch scheint der Friedenschluß mit Graf Gottfried v. 21. Jan. 1277 zu bedingen, daß der Krieg schon vor dem 6. April desselben Jahrs begonnen habe. Kleinsorgen Kirchengesch II. S. 174 setzt zwar den Abschluß des Bündnisses gegen Siegfried, auch ins Jahr 1277 u. sagt, daß er die darüber aufgerichteten Briefe gelesen habe. Allein da das Datum im Original anscheinend mangelhaft war, so konnte er sich so gut verlesen wie Kremer. Jedenfalls ist die bei ihm, wie bei den meisten übrigen Chronisten befindliche Annahme irrig, daß Siegfried erst nach dem Tode der Grafen v. Jülich, deren Land verwüstet und dann Neheim angegriffen habe. Die Friedensurkunde Gottfrieds widerlegt dies augenfällig.

tung sich dieser genöthigt sah, das bisher mit der cölnischen Kirche bestandene Bündniß zu erneuern. Die kurze darüber ausgestellte Urkunde, ist vom 21. Januar 1277 im Lager bei Neheim datirt und besagt nur, der erhobene Krieg sey freundschaftlich beigelegt; der Graf mit seinem Sohne werde, unbeschadet seiner Ehre, lebenslänglich in des Erzbischofs Diensten bleiben.[504] Hierauf wurde Graf Wilhelm v. Jülich mit seinem Sohne am 16. März 1277 zu Aachen, worin er mit 400 Reitern eingedrungen war, von Metzgerknechten erschlagen.[505] Der Landgraf von Hessen wurde mit dem Erzbischofe von Mainz in einen besonderen Krieg verwickelt. Graf Engelbert von der Mark durch Hermann von Loen verrätherisch überfallen, verwundet und nach Bredevort gebracht, wo er einige Tage nachher starb.[506] Bischof Simon endlich, der erbittertste Feind der cölnischen Kirche und die Seele des ganzen Bundes, starb am 6. Juni desselben Jahres.[507]

So viele unerwartete Unfälle sprengten nicht blos die materiellen, sondern auch die moralischen Kräfte des Bundes, während sie das Vertrauen Siegfrieds mächtig hoben. Er feierte ein öffentliches Dankfest in seiner Cathedrale, welches er mit den freudigen Worten von St. Peters Kettenfeier

---

[504]) Seibertz Urk. Buch I. N. 377. Nach einer späteren Beschwerdeschrift des Erzbischofs Wigbold (1297 — 1303) hatte Siegfried die Befestigungen von Neheim zerstört, weil er sie als einseitig und ohne herzogliche Erlaubniß angelegt betrachtete und der Graf hatte hierauf versprochen, sie nicht wieder herzustellen. Da dieses nun dennoch geschehen war, so verlangte Wigbold die Demolition der Werke von Neheim sowohl, als von Eversberg, welches ebenfalls ohne herzogliche Erlaubniß befestigt worden. Troß Westphalia 1825. St. 29. Wäre hienach anzunehmen, daß der Krieg, welcher am 21. Jan. 1277 zwischen Siegfried und Gottfried gesühnt wurde, nicht mit dem Deuzer Bündisse in Verbindung stand, so konnte der Angriff auf Neheim sich wohl vor dem Letzten ereignen und sogar die Veranlassung dazu seyn, daß Gottfried dem Bunde gegen den Erzbischof beitrat.

[505]) Kleinsorgen II. S. 175 und 176.

[506]) Levold à Northof Chronicon. Marcan.

[507]) *Schaten* annal. ad ann. 1277.

eröffnete: „Nun weiß ich gewiß, daß der Herr seinen Engel geschickt hat, mich aus dem Rachen des Löwen zu befreien.“ [508]) — Die meisten seiner Feinde zogen sich muthlos und beschämt zurück, einige traten sogar zu ihm über, um gegen ihre bisherigen Genossen zu streiten. Nur wenige hielten es für ehrenhafter, auf dem Kampfplatze zu bleiben. Zu diesen gehörten auch Graf Gottfried und sein Sohn Ludwig, welche wahrscheinlich den durch Ueberrumpelung erzwungenen Separatfrieden von Neheim, nicht für bindend hielten, weil er mit den, gegen ihre Bundesgenossen früher überommenen Verpflichtungen unvereinbar war. Außer ihnen waren es der Landgraf von Hessen, die Grafen von Jülich, Mark und Waldeck, welche gegen Siegfried in den Schranken blieben. Dieses geht daraus hervor, daß Bischof Conrad von Osnabrück und dessen Bruder, Graf Friedrich von Rietberg, noch im October 1277 zu Cöln dem Erzbischofe versprachen, ihm mit 130 bewaffneten Reitern gegen die Grafen von Jülich, Mark und Arnsberg Hülfe leisten zu wollen [509]) und daß der neugewählte Abt Heinrich von Corvei in starkem Selbstgefühle, dem Erzbischofe sowohl in dem gegen den Landgrafen von Hessen bereits begonnenen Kriege, als auch gegen die gedachten Grafen, zwischen Rhein und Weser offenen und mächtigen Beistand zusagte. Iuvabimus potenter et patenter, sagt der Abt in etwas großem Style. [510])

Auf diese Weise zog sich der Krieg in die Länge, bis im October 1279 zwischen dem Erzbischofe und der verwitweten Gräfin Richarde von Jülich, ein förmlicher Friede zu Stande kam. [511]) In welcher besonderen Weise der Streit

---

[508]) *Schaten* l. c.

[509]) Meyer VI. N. 51.

[510]) Meyer VI. N. 52.

[511]) Kremer Beiträge III. S. 70 und Urk. N. 141. Es heißt in der Urk. der Friede sey zu Stande gekommen, zwischen Cöln und Jülich et coadjutores utriusque partis. Für diese coadjutores finden sich jedoch keine Bestimmungen darin.

mit Gottfried gesühnt wurde, ist unbekannt. Nur soviel geht aus späteren Klagen des Grafen von Arnsberg hervor, daß ihm Siegfried in seiner immer zugreifenden Art, durch die Anlegung und Befestigung der Städte Werl, Warstein und Callenhardt, so wie der Schlösser Almen und Fürstenberg, entweder hart an den Gränzen des gräflichen Gebiets oder gar innerhalb derselben, bittere Unbill zufügte. Wir werden hierauf später zurückkommen.

Aehnliche Schwierigkeiten hatte Gottfried mit der Stadt Soest. Das dortige Schultheißen-Amt, welches aus mehren Ober- und Unterhöfen bestand, war zwar schon seit 600 Jahren, durch die Schenkung König Dagoberts (633), ein Eigenthum der cölnischen Kirche,[512]) allein die Stadt lag doch im Comitat der Grafen von Arnsberg und würde mit Ausbildung der Landeshoheit ihrem Territorium zugefallen seyn, wenn der Erzbischof seinem Ducat in Westfalen, nicht ebenfalls ein Territorium zu vindiziren gesucht und dadurch den Comitat der Grafen an allen Punkten, wo es irgend thunlich war, durchbrochen hätte. So unterstützte er auch auf alle Weise die innere Entwickelung der schon von Erzbischof Philipp zu einer Stadt befestigten Soester Höfe, um einen Anhaltspunkt mehr, gegen die Grafen zu haben und dieses gelang ihm so sehr, daß die Stadt ihm am Ende selbst zu mächtig wurde und wahrscheinlich Reichsunmittelbarkeit erlangt haben würde, wenn die Zeit, in welcher die darauf bezüglichen Zerwürfnisse mit ihr ausbrachen, günstiger für ihre Bestrebungen gewesen wäre.

Als Kaiserlicher Graf hatte Gottfried die Vogtei über Soest und wir haben schon im Verlaufe dieser Darstellung gesehen, wie der Edle, Herr Walther, diese Vogtei vom Grafen zu Lehn trug, ohne daß Letzter dadurch verhindert gewesen wäre, dem Vogtdinge, wenn er grade in Soest anwesend war, auch selbst zu präsidiren. Nach dem Tode Herrn

---

[512]) Seibertz Urk. Buch I. N. 31.

Walthers, ließ Gottfried 1262 einen Ritter Rutger genannt Pape (clericus) durch König Richard mit dem Königsbanne belehnen. In der darüber zu Walingford ausgestellten Urkunde, befiehlt der König den Soestern, dem neuen Vogte pünktliche Folge zu leisten. Daß letzter sein Amt auch ungestört übte, geht aus späteren Urkunden hervor.[513] Demungeachtet mogte es dem Grafen Gottfried nicht entgehen, daß die Behauptung seiner Rechte über Soest, dieser Stadt und dem Erzbischofe gegenüber, immer schwieriger wurde und daß sie am Ende in den Anmaaßungen beider untergegangen seyn würden. Deshalb hielt er, im Einverständniß mit seinem Sohne Ludwig für angemessener, solche gegen Entschädigung an die Stadt, welche ihnen wohl als der mindest gefährliche Feind erschien, freiwillig abzutreten. Graf Ludwig verkaufte daher mit Bewilligung seines Vaters, am 18. Febr. 1278 der Stadt Soest seine Vogtschaft über dieselbe mit dem Königsbanne, mit aller übrigen Jurisdiction und einer Vogtrente von 12 Mark, welche er aus den dem Erzbischofe zustehenden, zu dem Schultenamte gehörenden Haupthöfen, Oestinghausen, Hattorp und Borgeln zu beziehen hatte, als ein feudum absolutum, womit er zwölf Soester Bürger, namens der Stadt belieh; indem er zugleich versprach, daß er seine um Soest gelegenen Freistühle ihr weder näher rücken, noch die Bürger ausser ihren Mauern, vor dieselben ziehen wolle.[514] Der Erzbischof, der sich entweder wegen seines Schulten-Amts, woraus der Graf die Vogtbeede zog, oder als Herzog und beziehungweise kaiserlicher Statthalter über die Freigerichte oder auf den Grund der besondern Verhältnisse, worin Heinrich I zum cölnischen Stuhle getreten war, für den Oberlehnherrn der gräflichen Vogtei in Soest ansah, nahm lange Anstand, die Veräußerung derselben an die Stadt zu genehmigen, weil er sie wahrscheinlich lieber selbst erwor-

---

513) Seibertz Urk. Buch I. N. 323 und 324.

514) Urk. Buch I. N. 382.

ben hätte und gewiß nicht des Willens war, das emporstrebende Gemeinwesen zu mächtig werden zu lassen. Indeß erfolgte die Genehmigung endlich doch nach drei Jahren, am 8ten Nov. 1281 im Wege eines Vergleichs, auf dessen wichtigen Inhalt wir in der Landesgeschichte zurückkommen werden.[515])

Die bis jetzt bekannte letzte Urkunde, welche Graf Gottfried III selbst ausgestellt hat, ist v. 3. Januar 1281. Er bekundet darin, daß er durch Verrätherei um den Besitz der Burg Hachen gekommen sey und daß er sie künftig als unbestrittenes Lehn der cölnischen Kirche besitzen, auch zu deren Nachtheile keinem Anderen wieder überlassen wolle, wenn ihm der Landmarschall Gozwin zur Wiedererlangung derselben behülflich seyn werde.[516]) Gottfried scheint jedoch noch mehre Jahre nach dieser Zeit gelebt zu haben; denn in einer Urkunde seines Sohnes Ludwig von 1284 erwähnt dieser noch einmal der von seinem Vater zu dem bekundeten Acte ertheilten Einwilligung, protestamur quod de consensu Gotfridi patris nostri et uxoris nostre legitime u. s. w.[517]) Erst in einer späteren Urkunde vom 18. Nov. 1287 wird vom Sohne des verstorbenen Vaters gedacht; indem er litteras domini ac patris nostri *felicis recordationis*, über Güter zu Voswinkel bestätigt.[518]) Gottfried starb also zwischen 1284 und 1287, in einem Alter von beiläufig 74 Jahren, nachdem er die Grafschaft über 48 Jahre, zuletzt unter dem Beistande seines Sohnes Ludwig regiert hatte. Er war nur einmal vermählt mit Adelheid, Gräfin von Bließcastel,[519])

---

[515]) Seibertz Urk. Buch I. N. 396. Der Erzbischof sagt darin, der Graf habe die Vogtei von der cölnischen Kirche zu Lehn getragen; obgleich dieses Verhältnisses in dem Kaufbriefe keine Erwähnung geschieht, auch die Urk. v. 1262 (N. 323) und die Belehnung Kaiser Ludwigs für Gottfried IV. von 1338 dagegen sprechen. In letzter wird die Vogtei Soest ausdrücklich zu den Reichslehnen gerechnet.

[516]) Urk. Buch I. N. 393.

[517]) Urk. Buch I. N. 412.

[518]) Urk. Buch I. N. 421. Es irrt Meyer VI. S. 106, wenn er meint, Gottfried sey schon 1281 gestorben.

[519]) Troß Westphalia v. 1824, S. 179. Anmerk. irrt, wenn er glaubt,

welche ihm 5 Söhne und 4 Töchter gebahr. Sie erscheint als seine Gemahlin zuerst in einer Urkunde von 1238, zuletzt in einer von 1272.[520] Seine Söhne sind folgende:

1) Heinrich; Er war vermählt mit Hedwig, welche zuerst 1244 in einer Urkunde vorkömmt.[521] Es geht daraus hervor, daß Gottfried schon lange vor 1238, wo seine Gemahlin zuerst genannt wird, verheirathet war, obgleich er 1236 selbst erst 24 Jahre zählte. Heinrich wird mit seinem Bruder Gottfried ferner genannt 1247 und 1249. Kurz nach dieser Zeit muß er gestorben seyn; denn 1250 erscheint Gottfried als der älteste Sohn.[522]

2) Gottfried kömmt zuerst 1247 und 1249 mit Heinrich, dann 1250 mit Friedrich und Ludwig, 1256 mit Friedrich, 1266 mit Friedrich, Ludwig und Johann,[523] und 1267 noch einmal mit seiner Schwester Agnes Aebtissin zu Meschede vor.[524]

3) Friedrich wird genannt 1250 mit Gottfried und Ludwig, 1256 mit Gottfried, 1257 mit Ludwig,[525] 1258 mit demselben,[526] 1266 mit Gottfried, Ludwig und Johann, 1269 mit Johann und Ludwig.[527] Später kömmt er nicht mehr vor. Er wohnte, wie es scheint, zu Werl, wo er das halbe Gericht hatte.[528] Die bisher ge-

---

Adelheid sey eine Gräfin von Sayn gewesen. Ihre Mutter war eine Schwester des kinderlosen Grafen Heinrich von Sayn. Adelheids Schwester, Cunigunde, war an Graf Engelbert v. d. Mark vermählt. *Günther* Cod. diplom II. S. 285 und 289.

[520]) Seibertz Urk. Buch I. N. 211 und 356.

[521]) Lamey Gesch. v. Ravensberg Urk. N. 28. Nach Meyer VI. S. 106 kömmt sie 1247 noch einmal vor.

[522]) Seibertz Urk. Buch I. N. 252. 259 und 267.

[523]) Urk. Buch I. N. 252. 259. 267. 294 und 303.

[524]) Meyer bei Wigand VII, N. 57.

[525]) Seibertz Urk. Buch I. N. 267, 294 und 333.

[526]) Meyer VI. S. 96.

[527]) Seibertz Urk. Buch I. N. 336 und 346.

[528]) Urk. Buch I. N. 471.

nannten drei Söhne scheinen ohne Erben frühzeitig gestorben zu seyn.

4) Ludwig war Mitregent und dann Nachfolger seines Vaters in der Grafschaft. Er erscheint zuerst 1250;[529]) die weiteren Nachrichten von ihm, enthält der folgende Absatz.

5) Johann wird zuerst genannt 1266 mit Gottfried, Friedrich und Ludwig, 1269 mit Ludwig, 1278 mit demselben, 1279 war er Canonicus zu Uetrecht, 1280 und 1284 war er bei öffentlichen Acten seines Bruders Ludwig gegenwärtig,[530]) 1306 übernahm er die Administration des Stifts Meschede, nachdem seine Schwester, die Aebtissin Agnes gestorben war, 1310 bei Verwandelung des Stifts in ein Canonichen-Capitel, wurde er der erste Probst desselben und starb als solcher wahrscheinlich 1319.[531])

Die Töchter Gottfrieds werden in seinen Urkunden nur selten, zum Theile gar nicht erwähnt. Sie sind aber entweder aus der Geschichte der Familien, worin sie geheirathet oder aus Urkunden, welche sie selbst ausgestellt haben, bekannt. Es sind folgende:

1) Mechtilde, war mit Graf Heinrich III. von Waldeck vermählt. Als sie nach ihres Gemahls Tode, dem Landgrafen Heinrich v. Hessen gegen den Erzbischof Werner von Mainz Beistand leistete, wurde sie von diesem 1273, nebst ihrem ältesten Sohne in den Kirchenbann gethan und ihr Land mit dem Interdicte belegt.[532]) Sie brachte die Herrschaft Wevelsburg, ein altes Erbstück aus Friedrichs des Streitbaren Nachlaß, an Waldeck.[533]) Ihre Söhne

---

[529]) Seibertz Urk. Buch I. N. 267.

[530]) Urk. Buch I. N. 336. 346. 382. 385. 386 und 413. Kindlinger Gesch. v. Volmestein II. S. 20.

[531]) Urk. Buch II. N. 512. 535. 536 und 537. Pieler Gesch. von Meschede bei Wigand VI. S. 24.

[532]) *Guden* Cod. diplom. I. p. 747. Varnhagen Waldeck. Gesch. S. 322, wo mehre Nachrichten über sie vorkommen.

[533]) Wenck Hess. Gesch. II. S. 1019—1022 ist der Meinung, daß auch folgende Waldeckische Grenzlande, a) der Grund Astinghausen oder

Adolf, Gottfried und Otto vereinigten sich 1271, nach des Vaters Tode, mit Zustimmung ihrer Mutter und ihres Oheims, des Grafen Gottfried III. dahin, die Grafschaft solle nicht getheilt werden, sondern demjenigen ausschließlich zufallen, welcher Sophie, die Tochter des Landgrafen Heinrich v. Hessen, zur Gemahlin erhalten würde.[534]) Dieses Glück hatte der jüngste, Otto, der dann auch regierender Graf wurde und später Wevelsburg an Paderborn verkaufte.[535]) Mechtilde kömmt zuletzt vor 1298.[536])

2) Sophie, war an den Edelherrn Bernhard III. zur Lippe vermählt. Gottfried nimmt nämlich in der Urkunde von 1263 unter denjenigen Personen, gegen welche zu dienen er dem Erzbischofe nicht verpflichtet seyn will, Bernhard den älteren von der Lippe und den Grafen von Waldeck, als seine Schwiegersöhne aus.[537])

3) Jutta war Nonne im Kloster Paradies, welchem Gottfried mit Rücksicht hierauf, 1272 unter Zustimmung seines Sohnes Ludwig, das Eigenthum an Lehngütern bei

---

die halbe Freigrafschaft Velmede, deren andere Hälfte Graf Ludwig 1295 von den Edelherren von Rüdenberg erwarb, b) die Grafschaften Züschen und Düdinghausen und c) das Schloß Norderna, durch die Gräfin Mechtilde an das Waldeckische Haus gekommen seyen. Allein dies ist doch nicht der Fall. Sie war schon Witwe als Ludwig von Conrad von Rüdenberg die erste Hälfte der Freigrafschaft Velmede mit einem Vorkaufsrechte auf die andere erwarb. Die Abtretung einer so gelegenen Besitzung zur Brautgabe, lag nicht in dem Arrondirungsysteme Ludwigs; sie geht auch nicht aus der Theilung-Urkunde v. 1315 hervor; diese sollte nur den Streit über die Auseinandersetzung mit Waldeck, welches unterdeß die andere Hälfte von den Herren von Rüdenberg erworben haben mußte, schlichten. Ueber den Erwerb von Züschen ist nichts Sicheres bekannt; Waldeck belieh die Grafen von Wittgenstein damit. Düdinghausen kam durch die Herren v. Büren; und Norderna durch die Herren v. Grafschaft an Waldeck. Varnhagen S. 325. N. p.

534) Die Urk. bei Kuchenbecker Analecta Hassiaca Coll. VIII. p. 383. Wenck Hess. Gesch. II. S. 1016. Varnhagen S. 330.

535) *Schaten* annal. ad ann. 1301. Wenck II. S. 1018 und 1019.

536) Varnhagen S. 324.

537) Seibertz Urk. Buch I. N. 327. Es irrt daher Meyer VI. S. 107 wenn er meint, es fehle an urkundlicher Nachweise dafür, daß Bernhard Gottfrieds Schwiegersohn gewesen.

Schweve schenkte, welche **Kunigunde**, die Witwe des Soester Bürgers **Gerhard v. Medebeck**, dem Kloster verkauft hatte.[538]

4) **Agnes**, war Stiftsdame und nachher Aebtissin zu Meschede. Als solche erscheint sie zuerst in einer Urkunde von 1263.[539] Aus den Jahren 1265,[540] 1267,[541] 1268[542] 1270[543] u. s. w. liegen noch mehre Urkunden von ihr vor. Sie war die letzte Aebtissin des Stifts Meschede und starb am 7. April 1306.[544]

XIV. Ludwig Graf von Arnsberg.

Er war der vierte Sohn **Gottfrieds** III. Sein Geburtsjahr läßt sich nur annähernd bestimmen. Bis zum Jahre 1249 werden nur die älteren Brüder desselben, **Heinrich** und **Gottfried**, in den Urkunden des Vaters genannt. Zuerst in einer aus dem Jahre 1250 erscheint er mit **Gottfried** und **Friedrich**, welcher letzte früher auch noch nicht vorgekommen war.[545] Seitdem kömmt er immer häufiger, namentlich in den Jahren 1257,[546] 1258,[547] 1266, 1267, 1269, 1272, 1276, 1277, 1278 bald als Sohn, bald als

---

538) **Meyer** VI. S. 101. Die dafür angeführte Urk. in **Troß** Westphalia Hft. 1. S. 105 findet sich daselbst nicht; sondern im Jahrg. 1824. S. 40. N. m. nur die Bemerkung, daß sich die Angabe auf einer ungedruckten Urk. gründe. **Meyer** muß jedoch die Urk. gelesen haben, weil seine Notiz umfangreicher ist, als die bei **Troß**.

539) **Seibertz** Urk. Buch I. N. 329.

540) Urk. Buch I. N. 333.

541) **Meyer** bei Wigand VII. N. 57.

542) **Seibertz** Urk. Buch I. N. 344.

543) **Pieler** Gesch. des Stifts Meschede, bei Wigand VII. N. 2.

544) **Seibertz** Urk. Buch II. N. 512. **Pieler** a. a. O. S. 23. Sie war 1272 auch Aebtissin zu Oedingen. Urk. Buch I. N. 355. — Zur Ausfertigung seiner Urkunden bediente sich Gottfried III. Anfangs noch des Hauptsiegels seines Vaters, Urk. Buch I. Taf. 1. N. 5, später seines eigenen das. N. 8. Das seiner Gemahlin Adelheid ist ebendas. N. 6. abgebildet.

545) **Seibertz** Urk. Buch I. N. 259 und 267.

546) Urk. Buch I. N. 303.

547) **Meyer** VI. N. 96.

Comes junior vor.[548]) Im Jahre 1276 nennt er zuerst seine Gemahlin Peronette (uxor mea). 1279 nennt er sie Gräfin (Comitissa). In demselben Jahre gedenkt er seines ältesten Sohnes Friedrich und 1284 auch des zweiten Wilhelm.[549])

In den letzten Lebensjahren seines Vaters, trit er häufig ohne diesen auf, so daß er die Grafschaft fast allein regierte und also, indem er dabei den Maximen seines Vaters huldigte, in der That nur seine eigenen befolgte. Die erste selbständige Regierunghandlung, welche wir von ihm kennen, ist aus dem Jahre 1264, wo er dem Pfarrer zu Hüsten, dem in der alten Stadt Arnsberg seine Register verbrannt waren, dessen Markenrechte bekundete und mit neuen vermehrte.[550]) Ihr folgten fortwährend andere, die er theils allein, theils in Gemeinschaft mit seinem Vater vornahm und von welchen folgende die wichtigsten sind; Im Jahre 1277 bewog er die Erbin Heinrichs des Schwarzen, Elisabeth von Holte, ihm alle Güter zu resigniren, welche ihre Vorfahren von der Grafschaft Arnsberg zu Lehn getragen; wodurch ein Bedeutendes für die innere Consolidirung seines Gebiets gewonnen wurde.[551]) Im folgenden Jahre verkaufte er unter Zustimmung seines Vaters, des Altgrafen (Comitis majoris) die Vogtei über Soest;[552]) 1280 verkaufte er einen entlegenen Hof, Lippeholthausen bei Lünen und erkaufte dagegen andere, nähere Besitzungen.[553]) Einen ähnlichen Tausch schloß er 1284 mit dem Ritter Ehrenfried v. Bredenol.[554])

Alle diese Verhandlungen hatten sichtlich den Zweck, die Reste von Gütern, welche seine Familie in den entlegenen

---

548) Seibertz Urk. Buch I. N. 336. 342. 346. 356. 376. 377. 381 und 382.

549) Urk. Buch I. N. 376 385. 386 und 413.

550) Urk. Buch I. N. 330.

551) v. Ledebur Allgem. Archiv. V. S. 169. Die wichtige Urk. wird auch in den Nachträgen des westf. Urk. Buchs ihren Platz finden.

552) Seibertz Urk. Buch I. N. 382.

553) Meyer VII. S. 63.

554) Meyer VII. S. 104.

Theilen des alten Comitats noch besaß und welche sich zur Abschließung eines Territorii in jenen Gegenden nicht mehr eigneten, gegen andere auszutauschen, welche durch die früheren Nordheimer Theilungen, im Herzen seiner jetzigen Grafschaft, in andere Hände gekommen waren. Dieses verständige Streben, gegen zeitgemäße Beschränkung nach Außen, sich im Inneren seines Landes desto mehr zu consolidiren, bekunden fast alle Contractverhandlungen Ludwigs in den folgenden Jahren seiner Regierung. So verkaufte er 1289 Güter bei Büren an das Kloster Holthausen;[555] seiner Schwester Mechtilde gab er die eben so entfernte Wevelsburg zum Brautschatze (S.191); alle Streitigkeiten mit dem Bischof Otto von Paderborn, stellte er, im Einverständniß mit demselben, 1291 zur Entscheidung des Erzbischofs von Cöln, als Herzogs in Westfalen;[556] eine Lehnhufe bei Bausenhagen überließ er dem Kloster Scheda;[557] Güter am Sentfelde im Paderbornischen, verkaufte er 1209 an das Kloster Bredelar.[558]

Dagegen erwarb er 1290 vom Kloster Scheda das Patronatrecht über die alte, nahe bei Arnsberg gelegene Pfarrei Hüsten, welches jenem von den Edelherren von Ardey überlassen war;[559] dann 1295 die Hälfte der Freigrafschaft Velmede von Conrad Edelherrn von Rüdenberg,[560] der ihm später 1311, aus verwandtschaftlicher Liebe und Freundschaft, die Freigrafschaft Stockum sogar schenkte.[561] Das Dorf Wenholthausen, welches in Folge der alten Theilungen, mit der Comitie, dem Gerichte und dem Patronatrechte über die dortige Kirche, an den Erzbischof und von diesem durch

---

555) Meyer VII. N. 69.
556) Seibertz Urk. Buch I. N. 438.
557) Meyer VII. N. 75.
558) Meyer VII. N. 81.
559) Seibertz Urk. Buch I. N. 433.
560) Urk. Buch I. N. 451.
561) Urk. Buch II. N. 546.

Verleihung an die Familie Ardey gekommen war, kaufte er von letzter 1300 zurück an die Grafschaft.[562]

Andere noch erfreulichere Erwerbungen im Inneren seines Landes machte er dadurch, daß er den Arnsberger Wald, damals noch eine alte silva Hercynia in Tacitus Sinne, in dessen Schooße sich unzähliges Wild und zum Theile schädliches Raubwild barg, durch neue Niederlassungen cultivirte und so dessen reiche Schätze nutzbarer machte. Die Dörfer Hagen, Langenscheid, Walde und Sundern sind Schöpfungen des Grafen Ludwig, der sie in den Jahren 1296, 1307 und 1310 neu anlegte, theilweise zu Freiheiten erhob und mit Lippe'schem Rechte bewidmete.[563]

Der practische Sinn, den er durch diese Acte seiner Verwaltung offenbarte, leitete auch seine äußeren politischen Schritte. Wir haben schon gesehen, wie günstig 1275 die ersten Irrungen mit Erzbischof Siegfried beigelegt wurden. Der Landfriede, welchen dieser 1276 zur Versöhnung der fehdelustigen Fürsten Westfalens stiftete, wirkte wohlthätig auf die Entwickelung der Kräfte von Volk und Land. Leider war er aber nicht von Dauer. Der unruhige und herrschsüchtige Sinn des stolzen Kirchenprälaten ließ ihn nur zu oft das Beispiel verläugnen, was er als Bischof, als Herzog und als Stifter des Landfriedens, den übrigen Fürsten schuldig war. Insbesondere hatte Graf Ludwig alle Ursache, sich über die fortwährenden Kränkungen seines guten Rechts zu beschweren, welche ihm der Erzbischof unter allerlei Vorwänden zufügte, wenn es der zeitliche Vortheil seiner Kirche so mit sich brachte. Wie früher durch Anlage der Städte Beleke, Callenhardt und Warstein, so verletzte Siegfried nun durch Befestigung der Stadt Werl, durch Anlegung der Burg Fürstenberg und durch Beanspruchung des Gogerichts Wicke, die Territorialrechte Ludwigs, obgleich dieser seine, im Frieden übernommenen,

---

[562]) Seibertz Urk. Buch II. N. 486.

[563]) Die Urkunden bei Seibertz I. N. 462. II. N. 516 und 534.

Verpflichtungen immer gewissenhaft erfüllt und an den mehr, fachen Verbindungen rheinischer und westfälischer Fürsten gegen den Erzbischof, seitdem nie Theil genommen hatte. Es konnte daher dem Grafen Ludwig nicht entgehen, daß es nothwendige Bedingung seiner Selbsterhaltung sey, sich durch auswärtige Hülfe gegen solche Umgriffe zu schützen. Aus solcher Rücksicht trug er den Hof Wickede 1283 dem Bischofe Gerhard von Münster zu Lehn auf, um an diesem alten Feinde Siegfrieds, der in der Schlacht von Zülpich 1272 viel zu dessen Gefangennehmung beigetragen hatte, eine Stütze zu finden.

Dieser Schritt und die Erwägung, daß Ludwig in den neuen Fehden, welche Siegfried gegen sich erweckt hatte, ihm ein sehr gefährlicher Feind hätte werden können, verfehlten ihre Wirkung auf den letzten nicht. Am dritten Ostertage 1288 kam er mit dem Grafen dahin überein, daß sie ihre streitig gewordenen Ansprüche durch vier Schiedsrichter, nämlich zwei Cölner Domherren, unter denen der nachmalige Erzbischof Wigbold, sodann den Landmarschall Johann von Bilstein und Hunold von Plettenberg, gütlich auseinandersetzen lassen wollten. Der Erzbischof erkannte dabei ausdrücklich die Loyalität in dem bisherigen Betragen Ludwigs gegen die cölnische Kirche an, versprach dessen Söhnen Präbenden im Domkapitel und im St. Gereonstift zu Cöln, ihm selbst aber besonderen Beistand gegen den Grafen von der Mark. Beide sagten sich wechselseitig Hülfe gegen alle Feinde zu. [564])

Schon zwei Monate nach dem Abschlusse dieses Bündnisses, erfuhr Siegfried dessen wohlthätige Folgen für sich. Der in der niederdeutschen Geschichte bekannte Streit über die Limburgische Erbschaft, woran er sich theils aus Abneigung gegen den Herzog von Brabant, die Grafen von Berg und Mark, theils als anmaaßlicher Lehnherr der Grafschaft Lim-

[564]) Seibertz Urk. Buch I. N. 424.

burg betheiligte, verwickelte die bedeutendsten Fürstenhäuser Rheinland-Westfalens in einen verderblichen Krieg, worin auch die mächtige Stadt Cöln gegen ihren Erzbischof Parthei nahm, weil er die alte Burg Woringen bei Brauweiler, wo vor 40 Jahren (1247) der junge Graf Wilhelm von Holland, von den rheinischen Bischöfen gegen Kaiser Friedrich II. zum römischen Könige gewählt worden war, neu befestigt hatte und von hier aus die Cölner Kaufleute, durch Erzwingung neuer Zölle stark beschädigte. Am 5. Juni 1288 kam es auf der Woringer Haide, zu der davon benannten blutigen Schlacht, deren Andenken durch de Keisers treffliches Gemälde neuerdings verherrlicht worden, worin der Erzbischof, trotz seiner großen Kriegserfahrung, mit 40,000 Mann unterlag und selbst in die Gefangenschaft seines persönlichen Feindes, des Grafen Adolf von Berg gerieth.

Es scheint nicht, daß Graf Ludwig persönlich an diesem Kampfe Theil genommen; aber gewiß schickte er dem Erzbischofe Mannschaft zu Hülfe; denn es wird ausdrücklich gerühmt, daß die westfälischen Lanzenknechte, an deren Spitze der Erzbischof im Mitteltreffen kämpfte, wie Mauern gestanden und das Schicksal dieses für ihn unglücklichen Tages so lange gehalten haben, bis sein Roß, dessen Nacken von einer geschleuderten feindlichen Streitart zerschmettert wurde, seinen Sturz herbeiführte, wodurch er, nachdem er sein Entkommen mit fruchtloser Anstrengung versucht, in die Hände Adolfs von Berg gerieth, der ihn nach Monheim in Verwahrsam legte.[565])

Noch wichtiger aber, als die durch seine Mannschaft geleisteten Dienste, waren diejenigen, welche Graf Ludwig dem Erzbischofe, während dessen Gefangenschaft, durch seine Vermittelung erwies. Wie die übrigen Fürsten die rheinischen Stiftslande, so überzog Graf Eberhard von der Mark

---

[565]) Eine umständliche Beschreibung der Woringer Schlacht bei Knapp Geschichte der Länder Cleve, Mark rc. I. S. 511.

sofort die westfälischen Besitzungen der cölnischen Kirche mit verheerendem Kriege. Er brach die Festen Volmestein und Isenburg und zerstörte die neue Stadt Werl, indem er die Mauern derselben schleifen und die Gräben ausfüllen ließ. Da trat Graf Ludwig, der Werl noch immer mit Recht als einen Theil seines Landes betrachtete, dazwischen und wußte durch gütliche Vorschläge weiterem Verderben ein Ziel zu setzen.[566] Seine Verwandtschaft mit Eberhard, der mit ihm Schwesterkind war und die Erwägung, daß nur die politische Lage Ludwigs, diesen zur Annäherung an den Erzbischof bewogen hatte, mogten den Grafen von der Mark zur Erneuerung der früheren freundschaftlichen Verbindung mit ihm bestimmen; welches dann auch am Ende auf das persönliche Schicksal des Erzbischofs den wohlthätigen Einfluß hatte, daß dieser nach siebenmonatlicher harter Haft, derselben entlassen und der Streit über die Limburgische Erbschaft, durch einen schiedsrichterlichen Spruch König Philipps IV (des Schönen) von Frankreich, beendigt wurde. Zur Löse mußte Siegfried die Bürgschaft westfälischer Städte in Anspruch nehmen und einzelne Schlösser, wie Waldenburg, Rodenberg und Menden in Pfandschaft geben.[567]

Seit dieser Zeit blieb Ludwig mit dem Erzbischofe in Frieden; letzter verschaffte den jüngern Söhnen des Ersten die versprochenen geistlichen Pfründen und verrichtete 1296 in dem Castrum zu Rüden selbst die Trauung des jungen Grafen Wilhelm mit Beatrix Gräfin von Rietberg; welche ihm sowohl, als der gräflichen Familie von Arnsberg verwandt war. An eine Abhülfe der eigentlichen Beschwerden Ludwigs, über des Erzbischofs Eingriffe in seine Territorialrechte, wurde jedoch nicht gedacht, wie sich daraus ergiebt, daß der Graf solche nach dem im J. 1297 erfolgten Tode Siegfrieds,

---

[566]) *Nordhof* Chronicon Marcanum in *Meibom* S. R. G. I. 392. Gerd v. der Schüren Chronik, v. Troß S. 28. v. Steinen westf. Gesch. I. 156.

[567]) Kremer Beiträge III. S. 80.

bei dessen Nachfolger **Wigbold** widerholte. Sie bestanden darin, daß **Siegfried** das Gogericht Wicke gewaltsamer Weise an sich gerissen, daß er das Dorf Werl, obgleich es auf dem Eigenthume des Grafen gelegen und dessen Bruder **Friedrich**, wie alle seine Vorfahren, noch im ruhigen Besitze der halben Jurisdiction daselbst gewesen, eigenmächtig und gegen den ausdrücklichen Willen des Grafen, als Stadt befestigt, daß er innerhalb der Grenzen jener Jurisdictionen, auf dem eigenen Grunde des Grafen, auf dem Vorstenberge ein neues Schloß errichtet[568]) und endlich, daß er innerhalb des gräflichen Forsts, an den Grenzen des Arnsberger Waldes, sogar drei neue Städte Warstein, Beleke und Callenhardt angelegt habe. Der Graf verspricht sich um so zuversichtlicher Abhülfe seiner Beschwerde, weil Erzbischof **Wigbold**, einer der von **Siegfried** vorgeschlagenen Abitratoren, sich damals auf der, bei Werl stattgefundenen Zusammenkunft, von dem Unrecht der cölnischen Kirche überzeugt und um nicht einen Ausspruch gegen diese

---

[568]) Dies ist die nachmalige Burg Fürstenberg bei Neheim, wovon die Familie dieses Namens stammt. Der erste des Geschlechts welcher urkundlich genannt wird, ist Hermannus Vvorstenberg, der 1295 dem Edelherrn Gottfried v. Rüdenberg als Zeuge diente. (Urk. Buch I. N. 457.) Derselbe Hermann v. Fürstenberg kömmt auch in dem Güterverzeichnisse des Grafen Ludwig von Arnsberg (1281 — 1313) vor, wo es N. 23 heißt: Item Hermannus de Vorstenberghe (recepit) IV solid. redit. ex curia Gevern. bona Mangut. (Urk. Buch II. N. 551.) Hiedurch wird zum Theile v. **Ledebur** allgem. Archiv. B. 18. S. 159 berichtigt, wenn er sagt: „ungewöhnlich spät, erst in der Mitte des 14ten Jahrhunderts, finden wir dieses Geschlechts in westfälischen Urkunden gedacht." Dagegen hat er Recht in der Behauptung, es sey irrig, wenn 1160 eine Tochter des Edelherrn Volandus v. Ardey, Gemahlin Friedrichs v. Fürstenberg genannt werde. Diese und ähnliche Angaben des Paters Johann Velde, über die Abstammung der Familie, über ihre früheren verwandtschaftlichen Verbindungen mit den Grafen von Arnsberg, den Edelherren von Bilstein, v. Grafschaft und dergl., welche in die Monumenta Paderbornensia und aus diesen in andere Geschichtbücher, wie z. B. **Pfeffinger** Braunsch. Lüneburg. Historie I. 679 übergegangen sind, entbehren nicht nur der urkundlichen Begründung, wie v. **Ledebur** B. 7. S. 175 und 178 bemerkt, sondern werden auch durch andere, erst in späterer Zeit bekannt gewordene Documente, als irrig widerlegt. Ein in der westfälischen Geschichte so ausgezeichnetes Geschlecht, braucht seinen Glanz nicht von alten Fabeln zu borgen. Vielleicht findet sich künftig noch Zeit und Gelegenheit, vollständige, urkundlich beglaubigte Origines desselben mitzutheilen.

thun zu müssen, sich von der Commission zurückgezogen habe; weshalb dann auch die übrigen Arbitratoren sich geweigert hätten, in der Sache zu erkennen.[569])

Es scheint indeß nicht, daß Ludwig dießmal glücklicher in seinen Bestrebungen war. Das einmal Geschehene wurde nicht allein nicht abgestellt, sondern umgekehrt vom Erzbischofe noch verlangt, der Graf solle Neheim, welches er gegen das dem Erzbischofe Siegfried gegebene Versprechen, wieder aufgebaut habe, niederreissen und die Befestigungen von Eversberg, welche er innerhalb des erzbischöflichen Ducats nicht einseitig habe anlegen dürfen, gleichfalls schleifen.[570]) Wie es scheint, hat man eine Beschwerde gegen die andere beruhen lassen, denn die Sache blieb wie sie war. Nur das Recht auf Seiten Ludwigs wurde später dadurch anerkannt, daß sein Sohn Wilhelm von dem Kaiser Ludwig die Belehnung mit den herzoglichen Rechten innerhalb der Grafschaft erhielt.[571])

Durch die besonnene Mäßigung, womit Graf Ludwig in einer so leidenschaftlich aufgeregten Zeit, jeden seiner Schritte bezeichnete, gewann er das Vertrauen aller seiner Nachbaren, welche seinem unpartheiischen Urtheil nicht selten die Entscheidung ihrer Händel überließen, statt solche durch rohe Waffengewalt zu erzwingen. So entschied er 1285, in einer großen Versammlung auf dem Kirchhofe zu Hüsten, einen alten heftigen Streit zwischen dem Kloster Wedinghausen und dem Rittter Siegfried v. Hachen, über einen bei Hachen gelegenen Hof.[572]) 1295 vermittelte er einen Vergleich zwischen dem Stifte Fröndenberg und Arnold Hake, über den Hof zu Berge.[573]) In demselben Jahre entschied er einen alten Prozeß zwischen der Kapelle zu Arnsberg und den Edelherren von

---

[569]) Seibertz Urk. Buch I. N. 471.

[570]) Troß Westphalia p. 1825. St. 29. S. 27.

[571]) Schmidt Uebersicht; im rheinisch. Taschenbuch v. 1811 S. 23.

[572]) Meyer bei Wigand VII. N. 148.

[573]) Meyer a. a. O. S. 160.

Rübenberg über Zehntrechte.[574]) — 1298 vertrug er einen Streit zwischen dem Grafen Otto v. Waldeck und dem Bischofe zu Paderborn, über die von dem letzten errichtete Burg Blankenrode.[575]) Die Erwähnung aller ähnlichen Beweise von Vertrauen, welche man ihm schenkte, würde uns hier zu weit führen.

Inzwischen reichte alle Mäßigung von seiner Seite, alle Treue in Erfüllung seiner gegen die cölnische Kirche übernommenen Verpflichtungen nicht hin, die Erzbischöfe zu gleichem Verfahren gegen ihn zu vermögen. Die seit Jahrhunderten zwischen ihnen und den Grafen bestandene Eifersucht, ließ ein rechtes Vertrauen unter beiden nicht aufkommen. Jene Eifersucht erhielt vielmehr durch die Ausdehnung, welche die Erzbischöfe ihren herzoglichen Rechten gaben, täglich neue Nahrung. Ludwig sah sich in solcher Art 1292 zu einer Fehde gegen die cölnische Burgmannschaft in Hovestadt, dem Ursitze der westfälischen Grafen, genöthigt; wie aus einem Reverse hervorgeht, worin er der Stadt Soest im Voraus Ersatz jeglichen Schadens verspricht, den ihr seine Kriegsleute zufügen möchten.[576]) In eine andere Fehde wurde er mit den Dynasten von Hohenfels verwickelt; denn in dem Register, welches unter Gottfried IV. über die gräflichen Briefschaften aufgenommen wurde, findet sich eine Urkunde verzeichnet, worin Gottfried v. Adenborn und H. Vogt, dem Grafen über alle Kosten und Auslagen quitiren, welche sie gemacht, als Craft v. Hohenfels den Grafen gefangen genommen.[577]) Der Graf von welchem die Urkunde spricht, ist zwar in dem Register nicht genannt; aber Craft v. Hohenfels lebte um 1296 und war Vetter sowohl der Edelherren von Itter,[578]) als der v. Graffschaft, wie in den folgenden Heften näher

---

574) Seibertz Urk. Buch I. N. 456.

575) Meyer a. a O. S. 168.

576) Seibertz Urk. Buch I. S. 440.

577) Urk. Buch II. N. 297.

578) Wenck II. S. 1078. Not. b.

nachzuweisen. Es war also Graf Ludwig, den er fieng; die Ursache der Fehde ist unbekannt. Ihre Stammgüter hatten die von Hohenfels in den Rheinlanden.[579])

In noch andere Streitigkeiten wurde Ludwig durch seinen fehdelustigen Vetter, den Grafen Eberhard v. d. Mark verwickelt. Seine Theilnahme an den Zügen des Letzten, war jedoch eine minder thätige. Er schien sich durch die mit ihm geschlossenen Bündnisse, vielmehr nur zu einem negativen Beistande durch Neutralität verpflichten und beziehungweise das Recht erwerben zu wollen, die Heftigkeit Eberhards durch besonnene Mäßigung, zur Befestigung des Friedens lenken zu dürfen. Dieser lebte in beständigem Unfrieden mit den geistlichen Fürsten Westfalens. Im J. 1299 bekriegte er den Bischof Eberhard v. Münster, eroberte Lüdinghausen und brandschatzte Dülmen.[580]) Kaum war dieser Span durch die Bischöfe von Paderborn und Münster verglichen, als Eberhard im Mai des folgenden Jahrs 1300 einen feindlichen Zug gegen den Erzbischof Wigbold von Cöln unternahm, in Folge dessen ihm die Feste Limburg übergeben wurde, wogegen er dem Erzbischofe das Schloß Waldenburg für 3000 Mark überließ.[581]) Im Juli des folgenden Jahrs unternahm er abermals Feindseeligkeiten gegen Wigbold, nachdem er sich vorher den Grafen Gerhard v. Jülich und durch diesen dessen Schwager, Graf Ludwig v. Arnsberg verbündet hatte. In der darüber ausgestellen Urkunde versprechen Eberhard und sein ältester Sohn Engelbert, ihren Vettern, dem Grafen Ludwig und seinem Sohne Wilhelm, lebenslänglichen, auf Wechselseitigkeit gegründeten Beistand.[582]) Hierauf überfielen und eroberten die Grafen von Jülich und Mark, die Festen von Lechenich und Rodenberg, den gegen

---

[579]) *Günther* Cod. diplom. II. N. 214.

[580]) *Northof* Chron. Marcan. in *Meibom* S. R. G. I. 394. *Schaten* annal. ad ann. 1299. Erhard Gesch. Münsters. S. 145.

[581]) *Northof* l. c. p. 395. v. Steinen Westf. Gesch. I. 163. IV. 1075.

[582]) Meyer bei Wigand VII. N. 82.

Eberhard gezogenen westfälischen Landmarschall Hunold v. Plettenberg, schlug er bei Hofstadt aufs Haupt.[583]) Graf Ludwig, eingedenk des älteren Bündnisses mit der cölnischen Kirche, betheiligte sich nicht thätlich an diesen Fehden seiner Verwandten, welche mehr als diese Unpartheilichkeit, durch ihr Bündniß mit ihm, auch nicht bezweckt zu haben scheinen. Es wurde ihm um so leichter, den Frieden zu vermitteln.

In ähnlicher Art nahm Ludwig 1307 seine Stellung in einem Streite zwischen Wigbolds Nachfolger, Erzbischof Heinrich II und Graf Heinrich v. Waldeck. Der Erzbischof hatte auf dem Ziegenberge bei Medebach, hart an der Waldeckschen Grenze, eine Burg errichtet. Graf Heinrich hielt sich dadurch für beeinträchtigt, weil die neue Burg innerhalb seines Freibannes gebauet sey. Der Erzbischof dagegen hielt sich zum Bau für wohlbefugt, weil derselbe innerhalb seines Ducats, auf seinem eigenen oder doch der Seinigen Eigenthume aufgeführt sey. Nachdem sich beide am 10. Nov. 1307 dahin geeinigt, daß der Dechant des Gereonstifts zu Cöln und Berthold Edelherr v. Büren, als Compromißrichter an Ort und Stelle untersuchen und entscheiden sollten, wem der Berg gehöre und in wessen Grafschaft (in cujus comitatu seu territorio) derselbe gelegen sey[584]) machte Ludwig dem Streite dadurch ein Ende, daß er vier Tage später den Ziegenberg, der ihm als uraltes Familieneigenthum gehörte, dem Grafen von Waldeck, seinem Schwager, eigenthümlich abtrat. Die erzbischöfliche Burg ist seitdem so rein davon verschwunden, daß sich nur noch die angegebenen urkundlichen Spuren von ihr finden.[585])

---

[583]) *Northof* l. c. p. 395. Schüren Chronik v. Troß S. 33. v. Steinen I. 165.

[584]) Kindlinger Beiträge III. N. 109.

[585]) Seibertz Urk. Buch II. N. 517.

Im folgenden Jahre (1308) mischte sich Eberhard v. d. Mark abermals in Münstersche Angelegenheiten. Mit Hülfe der Grafen von Jülich, Waldeck, Tecklenburg und Lippe wollte er seinen Schwager, den Grafen Conrad v. Berg, Domdechant zu Cöln, an die Stelle Otto's III, Grafen v. Rietberg, zum Bischofe von Münster befördern. Er sprach dazu auch den Beistand des Grafen Ludwig an. Dieser befand sich dabei in einer unangenehmen Lage. Den Angreifern nahe verwandt, war er es nicht minder dem Bischof Otto, dessen Nichte Beatrix v. Rietberg, sogar seinen Sohn Wilhelm geheirathet hatte. Allein der alten Bünde mit den Grafen v. d. Mark eingedenk, nahm er um so weniger Anstand, seinen desfallsigen Verpflichtungen nachzukommen, da auch der Erzbischof v. Cöln, dem er eben so durch Verträge verbunden war, sich für die Angelegenheit interessirte. Der Erzbischof hatte nämlich als Metropolitan sich für befugt erachtet, den Bischof Otto III. als meineidigen Frevler an der Verfassung seines Stifts und an den Rechten seines Metropolitans, am 2ten October 1306 des Bisthums zu entsetzen und das Domkapitel zur Wahl eines anderen Bischofs aufzufordern.[586]) Dieses wählte den colnischen Domdechant Conrad von Berg; worüber Otto bei dem päbstlichen Hofe zu Avignon persönlich Beschwerde führte. Unterdeß erzwang Eberhard durch Gewalt die Anerkennung seines Schwagers in ganz Münsterland und nachdem er am 4. Juli 1308 gestorben war, setzte sein Sohn Engelbert die Anmaaßung des Vaters fort. Inzwischen erwirkte Otto von Clemens V eine Entscheidung, welche das Verfahren des Erzbischofs von Cöln für nichtig erklärend, dem Domkapitel die Wiederaufnahme Otto's befahl. Allein auf der Rückreise starb er am 16ten October 1308 zu Poitou, an Gift, welches ihm sein Koch gegeben. Conrad hoffte nun

---

586) Kindlinger Beiträge II. N. 307. Erhard a. a. O. S. 146 und fgg.

desto sicherer seine Anerkennung durchsetzen zu können. Demungeachtet wurde sie ihm theilweise versagt und Bischof Ludwig zu Osnabrück, Bruder des Grafen Otto v. Ravensberg, erklärte sich für die Renitenten. Conrad griff daher zu offener Fehde. Am 2. Nov. 1309 kam es zwischen ihm und den Osnabrückern auf dem Halerfelde bei Osnabrück zu einem erbitterten Kampfe. Bischof Ludwig gab den Seinigen, als Symbol ihrer Unschuld am Streite, ein weißes Kleid über den Harnisch zum Feldzeichen. Engelbert v. d. Mark führte die Münsterschen. Er strebte Ludwig nach dem Leben; dafür rannte ihn dieser mit dem Speer nieder, so daß er vom Pferde stürzte und ein Bein brach. Im Falle riß Engelbert seinem Gegner das weiße Feldzeichen ab und zog diesen dadurch mit sich zur Erde. Ein Diener des Bischofs, wähnend derselbe sey im Falle unter den Grafen gekommen, durchstach statt des Letzten seinen eigenen Herrn, der nach drei Tagen zu Osnabrück starb. Dennoch errangen die Osnabrücker den Sieg. Conrad verlor die Schlacht und im folgenden Jahre auch das Bisthum, welches Clemens V. im August 1309 dem Sohne des Landgrafen Heinrich v. Hessen, Ludwig Domherrn zu Mainz verlieh.[587])

Der Antheil, welchen Graf Ludwig v. Arnsberg an diesem unglücklichen Streite genommen, wird von den Chronisten nicht genauer berichtet. Seinem Character, seinem Alter und seiner Gewissenhaftigkeit dürfen wir zutrauen, daß es kein thätiger gewesen, daß er höchstens in einiger Mannschaft bestanden, welche er zur Lösung seiner Bundespflicht hergab. Wir sagten seiner Gewissenhaftigkeit, denn daß diese mit seiner Politik, mit dem ununterbrochenen Streben für die Consolidirung seiner Grafschaft, immer Hand in Hand gieng, davon gab er noch 1302 einen Beweis, indem er dem Kloster

---

587) *Northof* p. 397. *Erdmann* Chronic. Episcopor. Osnabrug. in *Meibom* S. R. G. II. 223. *Schaten* ad ann. 1306 — 1310. *Kock* series Episcopor. Monaster. II. p. 35 seqq. Erhard S. 148, Stüve Gesch. der Stadt Osnabrück I. S. 106. Müller Gesch. v. Tecklenburg S. 169 und 171.

Wedinghausen die Zehnten zu Uentrop und Wintrop, welche er ihm früher entzogen, freiwillig zurückgab, weil ihm seine Befugniß dazu zweifelhaft wurde und er, wie es in der darüber ausgefertigten Urkunde heißt, die Sünde unrechtmäßigen Besitzes nicht auf seine Nachkommen vererben wollte.[588]

Graf Ludwig starb am 2. Mai 1313,[589] nach einer vierzigjährigen Regierung, während welcher er durch kräftige Entwickelung der inneren Hülfsquellen seines Landes, so wie durch weise Mäßigung im Gebrauche derselben nach Aussen, seinen Unterthanen das damals unerhörte Glück, eines nur selten unterbrochenen Friedens gewährt, sich selbst aber durch unpartheiliche Gerechtigkeitliebe, in dem Vertrauen Aller, die mit ihm verkehrten, das schönste Denkmal gestiftet hatte.

Mit seiner Gemahlin Peronelle, Tochter des im Jahre 1277 zu Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm v. Jülich, deren Zustimmung er seit 1276[590] fast in jeder seiner Urkunden erwähnt, hatte er sechs Söhne und drei Töchter.

1) Der älteste Sohn Friedrich erscheint in den Urkunden seines Vaters von 1279 (S. 194) bis 1293; später wurde er Abt zu Steinfeld und seit 1350 auf mehre Jahre Helfer seines Bruders Gottfried im Erzbisthum Bremen.[591]

2) Der zweite Sohn Wilhelm folgte ihm in der Regierung; die übrigen vier: Gottfried, Walram, Johann, und Gerhard, welche sämmtlich in den Jahren 1290, 1293, 1300 und die drei ersten noch 1307 genannt werden, traten in den geistlichen Stand.

---

[588]) Seibertz Urk. Buch II. N. 496.

[589]) Nach dem Liber obitualis des Klosters Wedinghausen.

[590]) Seibertz Urk. Buch I. N. 376. Sie war 1339 tod, II. N. 667. und wird zuletzt genannt 1300. II. N. 486 und 488.

[591]) Kleinsorgen Kirchengeschichte II. 235. Kindlinger Gesch. von Volmestein II. S. 20. Meyer bei Wigand VII. N. 72. 75. Seibertz Urk. Buch II. N. 486. Meyer a. a. O. S. 124 nennt irrig Wilhelm den ältesten Sohn Ludwigs; der doch urkundlich der zweite war.

3) Gottfried war erst Domscholaster zu Münster und seit 1318, durch freie Postulation, Bischof von Osnabrück. Sein dortiges fast 32jähriges Kirchenregiment, haben wir hier nicht zu beschreiben.[592] Daß es aber nicht ohne Seegen gewesen, geht schon aus dem Umstande hervor, daß das Domkapitel, als er 1350 zum erzbischöflichen Stuhle von Bremen berufen wurde, sich viele vergebliche Mühe gab, bei dem Papste für ihn die Erlaubniß zur Beibehaltung des Bisthums Osnabrück, neben dem Erzbisthum Bremen zu erwirken.[593] So ehrenvoll übrigens dieser neue Ruf für Gottfried war, so wenig gereichte er ihm zum Glücke. Sein Vorgänger Erzbischof Otto Graf von Delmenhorst, ein alter schwacher Mann, hatte in den letzten Jahren seines Lebens, die Zügel der Regierung in die Hände seines Vetters, des Domherrn Graf Moritz von Oldenburg gelegt und dadurch in diesem so sichere Hoffnung auf die Nachfolge in der bischöflichen Würde erweckt, daß Letzter sie mit starker Hand zu behaupten keinen Anstand nahm; obgleich sowohl die Geistlichkeit als die Bürgerschaft sich für Graf Gottfried erklärte. Es kam zu thätlicher Fehde und Aufruhr. Der Stadtmagistrat vermittelte einen Vergleich, der aber, weil er dem Domherrn Moritz die Macht und dem Erzbischof nur die Würde mit einem Jahrgelde sicherte, den Letzten nicht befriedigen konnte. Mit Hülfe des Grafen Gerhard v. Hoya versuchte Gottfried zu erstreben, was ihm zukam und so brachen die Unruhen von neuem los. Nachdem er seinen Bruder Friedrich, unter Zustimmung des Domkapitels, auf drei Jahre zum Helfer angenommen,[594] wendete er alle Kraft auf den Kampf mit seinem Gegner, ohne ihn jedoch so beendigen zu können, wie er

---

592) Man vergleiche darüber hauptsächlich *Sandhoff* Antistitum osnabrugensium res gestæ I. 249 u. fgg.

593) Nach der an den Pabst gerichteten Vorstellung trug das Bisthum Osnabrück, in seiner damaligen bedrängten Lage, kaum 300 Gulden ein. Stüve Gesch. der Stadt Osnabrück I. 260.

594) Kleinsorgen Kirchengesch. II. 235. Er setzt seinen Tod irrig schon ins J. 1359.

es seiner Würde schuldig zu seyn glaubte. Von Leiden und Verdruß niedergedrückt, starb er 1363 lebensmüde, in fast kümmerlichen Umständen.[595]

4) Walram war Canonicus zu Aachen und wurde 1319, nach dem Tode seines Oheims Johann, Probst zu Meschede und Domherr zu Uetrecht.[596] Er starb 1323. Ihm folgte in der Probstei Wilhelm, Sohn seines gleichnamigen Bruders.[597]

5) Johann war Domherr zu Paderborn und Canonicus zu St. Gereon in Cöln. In erster Eigenschaft wird er nebst seinem Oheim, dem Probste Johann zu Meschede, in einer Urkunde des Grafen Wilhelm v. 1313 als Zeuge genannt.[598]

6) Gerhard war ebenfalls Canonicus zu St. Gereon zu Cöln.[599]

7) Ausserdem wird noch als ein Bruder des Grafen Wilhelm, in dem Lehnregister desselben v. 1313 genannt: *Johannes* dictus *Bemre* frater domini comitis de Arnsberg, als Besitzer eines Ministerialguts in Büderich (Bodrike) mit dem Bemerken, derselbe sey nicht Ministerial, habe aber an Dienstmannsstatt gehuldigt, (loco ministerialis fidem presti-

595) *Erdmann* Chronicon Osnabr. in *Meibom* S. R. G. II. 228. Catalogus Episcopor. Bremens. in *Mencken* S. R. G. III. 799. *Cranz* metropolis L. IX. Cap. 39 und 40. v. Halem Gesch. v. Oldenburg I. 362. Stüve Gesch der Stadt Osnab. II. 18. Seine Grabschrift im Chor des alten Klosters St. Gregors zu Stade, lautet folgendermaaßen: Ao Dni M°. CCC°. LXIII°. in die B. Barbaræ obiit venerabilis pater Dominus Godefridus Nobilis de Arnsberge S. Bremensis Ecclesiæ Archiepiscopus hic sepultus. Orate pro eo, qui per duodecim annos multas injurias à suis fuit passus: sed tribulantes cum graviter à deo puniti sunt. *Gelen.* vita S. Engelb. p. 252.

596) Seibertz Urk. Buch II. N. 577. Kindlinger a. a. O. Meyer bei Wigand VII. S. 126.

597) Pieler Gesch. d. Stifts Meschede bei Wigand VII. S. 25.

598) Seibertz Urk. Buch II. N. 558.

599) Kindlinger Gesch. v. Volmestein II. S. 20 — In einer Urk. v. 10. Juli 1319 kömmt auch noch ein Thomas v. Arnsberg, Bürger zu Werl vor. Er scheint aber nicht zur gräflichen Familie gehört, sondern sich nach damaliger Sitte, nur von Arnsberg genannt zu haben, weil er von da zu Hause war und vielleicht keinen anderen Familiennamen hatte. Seibertz Urk. Buch II. N. 575.

tit.)[600] Dieser Johann Bemre scheint nicht eine und dieselbe Person mit dem Domherrn Johann und also ein natürlicher Sohn des Grafen Ludwig gewesen zu seyn.

Von den Töchtern war 1) Peronette Nonne im Cäcilienkloster zu Cöln.[601]

2) Richarde war zuerst mit dem Grafen Johann v. Mecklenburg, Sohn von Johann I und dessen Gemahlin Ludgarde, vermählt. Diese wird gewöhnlich eine Gräfin von Ravensberg genannt;[602] allein aus der Versicherung, welche ihr 1302 ihr zweiter Gemahl über ihr Witthum ausstellte, geht deutlich hervor, daß sie Richarde hieß und die Tochter des Grafen Ludwig v. Arnsberg war. Nachdem nämlich ihr erster Gemahl 1299 zu Gadebusch gestorben war, verlobte sie ihr Vater 1302 dem Grafen Wilhelm v. Dale, Sohn des Grafen Otto und dessen Gemahlin Cunigunde v. Bronchorst. In der über ihr Nadelgeld und künftiges Witthum ausgestellten Urkunde, nennt sie ihr Verlobter: *Richardam* relictam quondam Domini *Johannis, domini Magnopoldi,* filiam Domini *Ludewici* Comitis de *Arnsberg.*[603]

3) Catharine war mit dem Edelherrn Theoderich v. Bilstein vermählt, dessen Verschreibung über ihre Morgengabe, sich unter den Briefschaften des Grafen von Arnsberg befand.[604]

---

600) Seibertz Urk. Buch II. N. 565. Art. 152.

601) Kleinsorgen Kirchengesch. II. 219. *Stangefol.* opus chronolog. III. p. 406. Kindlinger Gesch. v. Volmestein II. S. 20.

602) *Westphalen* Monum. inedita II. p. 1263. Rudloff Gesch. von Mecklenburg II. 102.

603) Meyer bei Wigand VII. N. 84. — Sie hatte nur eine Tochter; Niesert Urk. Samml. V. vor dem Regisier 1316. Nach ihm S. 42 und der dazu gehörigen Stammtafel, wäre Richarde nicht die Gemahlin Wilhelms, sondern seines älteren Bruders Otto gewesen, der auch als Probst zu Deventer und Thesaurar zu Bremen vorkömmt † 1316. Die Belege dazu, sollten in den Noten zu den Urkunden über die Herrschaft Gemen geliefert werden; diese sind aber nicht erschienen.

604) Seibertz Urk. Buch II. N 665. 297.

4) Mechtilde war schon 1321 Nonne zu Oelinghausen; und lebte als solche noch 1339.[605])

XV. Wilhelm Graf von Arnsberg.

Die Regierung des Grafen Wilhelm ist ein treues, fast noch friedlicheres Abbild von der seines Vaters; weshalb wir hier, wo es sich mehr um die Familien- und äusseren Verhältnisse unseres Grafengeschlechts, als um die Darstellung dessen handelt, was es für die innere Verwaltung seines Landes geleistet, nur wenig von ihm zu berichten haben. Die Aufzählung aller einzelnen urkundlichen Verhandlungen, welche Wilhelm vollzogen oder denen er beigewohnt, würde nur ermüden. Wir beschränken uns daher auf die Angabe der wichtigsten Momente seiner Wirksamkeit, als Fürst und Familienhaupt.

Eingedenk der nachtheiligen Folgen, welche die vielen Erbtheilungen in der früheren Zeit, auf die Macht der Familie und das Wohl des ihr anvertrauten Landes geübt hatten, ließ er, gleich nach dem Tode des Vaters, es seine erste Sorge seyn, die Nachfolge in der Grafschaft sicher zu stellen. Durch Vermittelung seines Oheims, des Grafen Gerhard von Jülich, kam am Freitage vor Pfingsten (1. Juni) 1313 zwischen ihm und seinen Brüdern eine Vereinigung zu Stande, wodurch ihm der ausschließliche Besitz der Grafschaft gegen Versorgung der Brüder mit geistlichen Pfründen, zugesichert wurde.[606])

Nachdem dieser Punkt beseitigt war, hielt er am ersten Sonntage nach Pfingsten (10. Juni) einen allgemeinen Lehntag zu Arnsberg, welcher aus zwei Rücksichten merkwürdig ist. Nämlich 1) durch das darüber aufgenommene Protokoll, welches sich gegen das, bei ähnlicher Gelegenheit, unter der Regierung

---

[605]) Seibertz II. N. 585 und 667. — Das Siegel des Grafen Ludwig mit dem Gegensiegel, ist zum Urk. Buche I. Taf. 2. N. 1. das seiner Gemahlin Peronette daselbst N. 2. abgebildet.

[606]) Kleinsorgen Kirchengesch. II. 219.

seines Vaters aufgenommene Güterverzeichniß, durch größere Vollständigkeit auszeichnet. Während das frühere nur 141 Nummern enthält, liefert das jetzige 261[607]) und in diesen zahlreiche Belege für den ehemaligen, viel bedeutenderen Umfang des Comitats, nach allen Seiten hin, wo die lehnherrlichen Rechte nicht durch die Erbtheilung von 1237, an die Grafen von Rietberg abgetreten waren. Auch über den eigenen Besitz des Grafen, innerhalb seines Territorii und die Familien des niederen Adels in demselben, enthält es schätzbare Nachrichten. Sodann ist dieser Lehntag 2) dadurch merkwürdig, daß auf ihm zuerst der Grundsatz ausgesprochen wurde, alle westfälische Lehne seyen Kunckellehne welche, so lange noch irgend Verwandte des letzten Vasallen vorhanden, an diese weiter verliehen werden müßten. Die ausdrückliche Anerkennung dieses Grundsatzes wurde dadurch veranlaßt, daß Bischof Theoderich von Paderborn, ihn bei einem Ministerialen nicht achtete, der sich darauf berief. Graf Wilhelm erließ daher ein Vorschreiben für diesen, worin er dem Bischofe zu bedenken gab, daß er sich durch solche Nichtachtung einer allgemeinen Landessitte, dem gegründeten Vorwurfe aussetzen würde, wohlerworbene Rechte zu kränken.[608])

Nach diesen, den Antrit seiner milden Regierung bezeichnenden Haupt-Acten, ließ er es auch an anderen Manifestationen seiner Oberherrlichkeit bei solchen Mannen nicht fehlen, die seine Güte zu mißbrauchen geneigt seyn mogten. Berthold der ältere, Edelherr von Büren scheint zu diesen gehört zu haben. Wilhelm brachte ihn schnell zur Ordnung, indem er ihn selbst fangen und einkerkern ließ. Es geht dies aus einer Urk. vom Sonntage nach Mariä Himmelfarth 1313 hervor, worin Berthold der jüngere für seinen Vetter eine

607) Seibertz Urk. Buch II. N. 551 und 556.

608) Urk. Buch II. N. 555. Das Schreiben scheint wenig Eindruck auf den fiscalischen Sinn des Bischofs gemacht zu haben. Schon seit 1321 sprechen die Paderborner Urkunden häufig von Mannlehen. Meyer bei Wigand VII. 129.

Caution von 600 Mark dahin bestellt, daß letzter nach 3 Wochen in des Grafen Haft zurückkehren sollte, wenn nicht während dieser Zeit eine volle Sühne mit demselben zu Stande komme.[609])

Theoderich von Volmestein, auch einer von den mächtigeren Mannen des Grafen, erneuerte freiwillig das schon bei Graf Ludwig angebrachte Gesuch, um Uebertragung der bisher von ihm besessenen Arnsberger Lehngüter an seinen Schwiegersohn, den Grafen Gottfried von Sayn.[610])

Bedeutender als diese Verhältnisse, waren diejenigen, welche der Tod Kaiser Heinrichs VII herbeiführte. Dieser, seit vier Jahren eifrig beschäftigt, das in der jüngstvergangenen, unruhigen Zeit, sehr gesunkene Ansehen der kaiserlichen Krone in Italien wieder herzustellen, starb unerwartet am 24. August 1313, erst 52 Jahre alt, in der Gegend von Siena. Die Wahl seines Nachfolgers erregte großen Zwiespalt unter den deutschen Fürsten. Ein Theil derselben wählte am 19. October 1314 den Herzog Friedrich von Oestreich, ein anderer am folgenden Tage den Herzog Ludwig v. Baiern. Letzter, auf dem gewöhnlichen Wahlfelde vor Frankfurt gewählt und am 26. Nov. auf der alten Stelle zu Aachen gekrönt, wurde fast von allen Fürsten am Niederrhein und in Westfalen anerkannt. Nur Erzbischof Heinrich II, ein eigenwilliger und gewaltsamer Mann, war, wie in fast allen übrigen Dingen, anderer Meinung als sein Volk. Er hielt es mit Friedrich von Oestreich, den er in Bonn krönte; wogegen Erzbischof Peter von Mainz die Krönung Ludwigs in Aachen vollzog und der Erzbischof von Trier denselben in Cöln einführte, wo er vom Volke mit unbeschreiblichem Jubel empfangen wurde. Unter den vielen Fürsten, welche sich an Ludwigs Hoflager einfanden und welche er mit verschwen

---

609) Meyer VII. N. 92.

610) Kindlinger Volmestein II. S. 267 verglichen mit Köster diplom. Beiträge II. S. 100.

derischen Gnaden ehrte, war auch Graf Wilhelm, welcher sich nicht geringer Huld von ihm zu erfreuen hatte. Der Kaiser belieh ihn nämlich am 2. Dez. 1314 mit allen Lehen, welche seine Vorfahren vom Reiche gehabt, namentlich mit der Vogtei in Soest, welche seit dem Verkaufe von 1278 die Stadt von dem Grafen zu Lehn trug, dann zwei Tage später mit dem Brückengelde in der Stadt Neheim und ferner noch mit den Herzoglichen Rechten innerhalb seiner Grafschaft. Eine besondere Urkunde über diese letztere Belehnung für Wilhelm, hat sich zwar bis jetzt nicht vorgefunden; daß sie aber ertheilt worden, geht aus der späteren Belehnung Ludwigs für Graf Gottfried IV von 1338 hervor, worin der Kaiser alle frühere an Graf Wilhelm geschehene Belehnungen zusammenstellend, den Grafen belehnt: mit der Vogtei Soest, mit Gogerichten und Freigrafschaften, mit dem Ducat innerhalb seines Landes, mit dem alten Lüerwalde und dem Wildforste in demselben, mit dem Zoll in Neheim und dem Rechte des Vorstreits zwischen Rhein und Weser im Heere des Kaisers oder seines obersten Herzogs in Westfalen.[611])

Durch diese Belehnung, welche alle Elemente der späteren Landeshoheit in sich faßt, war ein wichtiger Schritt für die Erringung voller Integrität der Grafschaft als Territorium, gegen die Beschränkungen durch die herzogliche Gewalt des Erzbischofs, geschehen. Insbesondere war dadurch der alte Streit über die Befestigung von Städten und Burgen, auf einmal von Rechts wegen entschieden. Daß es aber in der Folge dennoch seine Schwierigkeiten behielt, das gute Recht des Grafen gegen die Uebermacht des Erzbischofs factisch geltend zu machen, werden wir weiter unten sehen.

Die zwiespältige Kaiserwahl hatte eine Reihe großer und kleiner Fehden in Westfalen zur Folge. Erzbischof Heinrich II. und Graf Engelbert v. d. Mark hielten es mit dem schwächeren Friedrich, alle andere Fürsten in Rhein-

611) Seibertz Urk. Buch II. N. 666.

land-Westfalen mit Ludwig; und nachdem letzter 1317 den Nachfolger Engelberts, den Grafen Eberhard v. d. Mark, durch Achts-Erklärung auch noch der Gegenparthei abwendig gemacht, stand der Erzbischof allein auf Seiten seines verlassenen Herrn. Diese Stellung war aber nicht blos eine isolirte gegen seine äusseren Feinde, sondern auch gegen seine eigenen Unterthanen und insbesondere die Stadt Cöln, gegen welche er so unglücklich stritt, daß er sich zum Rückzuge nach Westfalen genöthigt sah, wo er sich bestrebte, von Soest aus die Unbilden abzuwehren, welche hier Graf Wilhelm und dessen Genossen seinem Herzogthume zufügten.[612]

Dieser Zustand dauerte bis 1318, wo sich der Erzbischof mit den westfälischen Fürsten versöhnte, um mit desto mehr Nachdruck am Rheine auftreten zu können. Nachdem er Rupert von Virneburg, seinen Verwandten, zum Marschall in Westfalen ernannt, mit Wilhelm v. Arnsberg, Bischof Ludwig v. Münster und anderen ein Bündniß gemacht, hielt er sich stark genug gegen die rheinischen Fürsten, denen der Graf v. d. Mark sich beigesellt hatte. Wir können ihn jedoch auf seinen Zügen nicht begleiten, sondern hier nur bemerken, daß Graf Wilhelm durch Erneuerung eines alten Verbundes mit Herrn Simon v. d. Lippe, seine Stellung im bewaffneten Frieden — eine andere war damals nicht möglich — zu kräftigen suchte und während dieser größeren politischen Wirren, sein besonderes Interesse nicht blos in kleineren Fehden, sondern auch in Verwaltung seiner Grafschaft, mit Nachdruck wahrzunehmen wußte.

Zu jenen Fehden gehört insbesondere eine gegen Hermann v. Lüdinghausen, dessen Helfer auf Andreas 1316 eine Urkunde darüber ausstellten, daß sie die gelobte vierwöchentliche Waffenruhe treulich halten wollten.[613] Zu den Acten seiner Verwaltung, gehört ausser einer Menge von be-

---

[612]) Das Nähere darüber bei Kleinsorgen Kirchengesch. II. 217.

[613]) Meyer bei Wigand VII. S. 131.

urkundeten Geschäften, so hier nicht zu erwähnen, vorzüglich die Theilung der Freigrafschaft Rüdenberg mit dem Grafen von Waldeck im J. 1315. Die eine Hälfte derselben hatte, wie schon oben berichtet worden, Graf Ludwig 1295 von dem Edelherrn Conrad v. Rüdenberg mit einem Vorkaufsrechte auf die andere erworben.[614]) Letztere kam jedoch — man weiß nicht wie — an Graf Heinrich v. Waldeck, mit dem sich nun Graf Wilhelm durch Schiedsfreunde gütlich dahin auseinandersetzte, daß die Valme die Scheidelinie bilden und die beiden Hälften verlooset werden sollten. Wilhelm erhielt die ihm gelegenste am linken Ufer der Valme, nach Eversberg hin, Heinrich die andere nach Brilon hin[615]) worüber sich später Landeshoheitstreitigkeiten zwischen Cöln und Waldeck erhoben, welche nach fast viertehalbhundertjährigem Hader an den Reichsgerichten, im J. 1663 verglichen wurden. — Sodann verdient hier noch bemerkt zu werden, daß Graf Wilhelm 1314 den Probst und Convent zu Wedinghausen bewog, die zum Haupthof Evenhoe gehörigen Aecker, den Bürgern der Stadt Arnsberg vorläufig auf 60 Jahre zu verpachten. Diese Pacht ist später erblich und dadurch der Stadt der bedeutendste Theil ihrer jetzigen Feldmark gesichert worden.[616]) — Endlich gehört in diese Zeit die Anlegung der Stadt Grevenstein, worauf wir in der Landesgeschichte ausführlicher zurückkommen werden.[617])

Sobald überhaupt die unmittelbaren Streitigkeiten mit dem Erzbischofe von Cöln, veranlaßt durch die streitige Kaiserwahl, vermittelt waren und die in Folge der letzten entstandenen politischen Erschütterungen, sich auf anderen Theilen des Reichsgebiets zu entwickeln begonnen hatten, wurde die Stellung des Grafen Wilhelm immer friedlicher, so daß die

---

614) Seibertz Urk. Buch I. N. 451.

615) Urk. Buch II. N. 566.

616) Urk. Buch II. N. 562.

617) Die hierauf bezüglichen Urkunden, werden in den Nachträgen des dritten Bandes des Urk. Buches erscheinen.

Urkunden, welche aus den späteren Jahren seines Lebens von ihm vorhanden sind, sich fast sämmtlich auf kleine Erwerbungen oder Veräusserungen, Schenkungen an Klöster, innere Regierunghandlungen u. dgl. beziehen. Nur noch zweimal finden wir ihn zum Kampfe gerüstet, in Waffen. Zuerst um 1330, als Verbündeter des Grafen Claus von Teckeneburg, der Grafen von Bentheim, Oldenburg und Diepholt gegen den Bischof von Münster. Er scheint aber diesmal an den ohnehin unbedeutenden Thätlichkeiten seiner Bundesgenossen wenig Theil genommen zu haben.[618]) Desto eifriger aber war die Theilnahme welche er, einige Jahre später, nicht aus Rauflust, die seinem Character fremd war, sondern aus frommer religiöser Bewegung, einem Kreuzzuge gegen die heidnischen Preussen widmete.[619]) Auf eine Einladung des achtzigjährigen aber tapfern Hochmeisters Diedrich v. Altenburg, zog im Anfange des Jahrs 1337 der abentheuerlustige König Johann v. Böhmen, in Begleitung einer ansehnlichen Schaar von Fürsten, Grafen und Herren nach Preussen. Ausser seinem Sohne, Markgraf Carl v. Mähren,[620]) begleiteten ihn Herzog Heinrich v. Baiern, Herzog Ludwig v. Burgund, Enkel Ludwigs des Heiligen, der den Namen eines Königs von Thessalonich führte, Herzog Wenzeslaw v Liegnitz, Pfalzgraf Otto der Erlauchte vom Rheine, ein Graf v. Piemont und einer v. Hennegau, die Grafen Wilhelm v. Arnsberg, Adolf v. Berg, Siegfried v. Wittgenstein, Günther v. Schwarzburg, Eberhard v. Zweibrücken und Johann v. Falkenburg, die Edelherren und Ritter Otto v. Bergau, Arnold v. Blankenheim, Conrad v. Saleiden, Johann v. Lippe, Otto v. Riferscheid, Johann v.

---

[618]) Erhard u. s. w.

[619]) Man vergl. darüber Voigt Geschichte Preussens IV. 542 u. fgg. wo alle Quellen angeführt sind.

[620]) Der aber propter ulcera, que habuit, nequivit intrare Prussiam nec in terram paganorum sicut optabat. Im Märtz war er jedoch in Cujavien.

Klingenberg, Friedrich v. Dohna, Wanko v. Wartenberg und viele andere.

Bis nach Cujavien zog der Meister in ritterlichem Geleite, seinen hohen Gästen zum Empfange entgegen. Auch der König Kasimir v. Polen erschien hier zu Leslau, um den mit dem Orden kurz vorher geschlossenen Frieden zu erneuern und unter Vermittelung des Königs Johann urkundlich zu befestigen. Bevor das Heer die Weichsel überschritt, mußte zwar der König von Böhmen, in eigenen Angelegenheiten zurück nach Schlesien. Aber statt seiner übernahm Herzog Heinrich v. Baiern, die Führung des Zuges nach Preussen. Hier stellte sich auch der Meister an die Spitze seiner eigenen Kriegsmacht und in Verbindung mit den deutschen Fürsten unternahm er dann den Einfall in das heidnische Land der Litthauer. Auf dem Werder, wo im vergangenen Jahre der Bau einer zweiten Marienburg angefangen war, wurde diese jetzt unter dem Schutze der Waffen vollendet, während Herzog Heinrich an der Grenze von Samaiten, am Ufer des Memelstromes eine andere starke Feste, welche nach ihm die Baierburg genannt wurde, errichtete. Sie wurde bald die Hauptburg dieser Gebiete, vom Herzoge mit Waffen und Lebensmitteln versehen, nachher mit seiner Heerfahne und seinem Fürstensiegel beschenkt, vom Hochmeister aber mit einer Wehrmannschaft von 100 tapferen Kriegsleuten, 40 Ordensrittern, ebensoviel Schützen und mit einer entsprechenden Wachmannschaft aus Samland und Natangen besetzt. Die übrigen Heerhaufen machten Streifzüge im feindlichen Lande, verwüsteten es nach damaliger Kriegssitte weit umher durch Mord, Raub und Brand, legten drei große Wehr-Wälle, eine Anzahl Blockhäuser mit Graben und Schanzen, zum Schutze des Samlandes gegen die Einfälle der Litthauer und Samaiten an und zogen dann, nach fast zweimonatlichem Verweilen zurück nach Preussen. Entweder weil die flüchtigen Sarmaten nicht ferner zu erreichen waren oder weil eintretende weiche Witterung, dringend zum Rückzuge rieth. Der

Meister begleitete die Fürsten und ihre Krieger über Thorn, wo der König v. Böhmen wieder zu ihnen stieß, bis nach Leslau in Cujavien, wo die Fürsten mehre Tage verweilten, um den Frieden mit Polen, durch neue Verhandlungen zu befestigen und sich dann wieder in die Heimath entfernten.

Westfälische Urkunden und Chroniken berichten nichts von diesem ritterlichen Zuge des Grafen Wilhelm,[621]) desto lauter sprechen die preussischen Geschichtbücher davon und insbesondere ist von allen genannten Personen gewiß, daß sie damals in Preussen waren, weil ihrer sowohl in den Chronisten, als in den Urkunden des römischen Königs, als dessen Begleiter gedacht wird.[622]) Auch alle innere Wahrscheinlichkeit ist für eine solche, Unternehmung Wilhelms. Sie war ihm durch das erlauchte Beispiel seines Urgroßvaters Gottfrieds II, der hundert Jahre früher seinen Zug ins heilige Land machte, zur Nachahmung empfohlen. Wie es damals ritterlicher Brauch gewesen, gegen die Bekenner des Islams zu Felde zu ziehen, um ihrer fanatischen Eroberungsucht ein Ziel zu setzen, so war es nun Sitte, zur Ausbreitung des Christenthums, die Heiden in Preussen zu bekriegen. Freilich ein etwas anderer und nach unseren Begriffen von jenem so verschiedener Fall, daß sich ohne die Begehrlichkeit der deutschen Ritter, nach dem Besitzthume des harmlosen Volks, kaum erklären läßt, wie seine Vertilgung ein so beharrliches Ziel religiösen Ehrgeizes werden konnte. Denn daß es sein Land und seine Götter, welche dasselbe so lange geschirmt, treu und tapfer vertheidigte, war genau genommen sein einziges Verbrechen;

---

[621]) Aus dem Anfange des Jahrs 1337, worin der Zug fällt, liegt keine Urkunde Wilhelms vor. Am 26ten Märtz jenes Jahrs, vertauschte zwar Graf Adolf v. d. Mark, dem Grafen v. Arnsberg freie Leute als Altarhörige der Kapelle zu Arnsberg. (Urk. Buch II. N. 657.) Allein der Wechsel geschah nicht namentlich dem Grafen Wilhelm. Wahrscheinlich wurde das Geschäft, welches zu den gebräuchlichen Dingen gehörte, mit dem Jungherrn Gottfried IV, der zu Hause geblieben und damals schon ein Vierziger war, abgemacht.

[622]) Voigt IV. S. 544. N. 1.

aber in den Augen der damaligen Christenheit dennoch groß genug, um die Ausrottung seines Heidenthums durch Mittel zu rechtfertigen, welche der Liebe des Heilandes, den jene Schwerdtapostel predigten, völlig unwürdig waren.

Der letzte ruhmwürdige Act, den wir aus dem Leben Wilhelms zu berichten haben, ist, daß er im folgenden Jahre 1338 mit dem Erzbischofe v. Cöln, den Bischöfen Gottfried v. Osnabrück (seinem Bruder) und Bernhard v. Paderborn, den Grafen v. d. Mark, Waldeck, Ravensberg und Lippe, den Städten Münster, Soest und Osnabrück einen Landfrieden, vorläufig auf drei Jahre zu Stande brachte.[623])

Leider erlebte er die Früchte dieses letzten, schönsten Werks seines Lebens nicht mehr. Denn bald nachher, in demselben Jahre, starb er. Sein Todestag war in dem alten Missal der Kapelle zu Arnsberg auf den 7. Juni vermerkt.[624]) Diese Angabe ist aber wenigstens um einige Tage verfehlt, weil Graf Wilhelm noch am 11ten desselben Monats (auf Barnabas) zu Arnsberg, die von Gottfried v. Rüdenberg geschehene Ueberlassung des Patronatrechts über die Kapelle zu Bergstraße an das Kloster Wedinghausen, als Lehnherr genehmigte.[625]) Im liber obitualis der Abtei Wedinghausen, ist sein Todestag nicht vermerkt. Wie es scheint, starb er gleich nach Ausstellung der zuletzt genannten Urkunde, denn schon am 17ten August desselben Jahrs, empfieng sein Sohn Gottfried IV. von Kaiser Ludwig zu Coblenz die Reichslehne.[626])

Die Besonnenheit, welche jeden Schritt im Leben des Grafen Wilhelm bezeichnet, verließ ihn auch im Tode nicht. Aus einer Urkunde seines Bruders Gottfried, Bischofs zu Osnabrück, vom 25ten März 1339 geht hervor, daß er seine

---

[623]) v. Steinen westf. Gesch. I. S. 204.

[624]) Kleinsorgen Kirchengesch. II. S. 228. Er wird in dem Missale genannt: sincerus amator omnium clericorum.

[625]) Seibertz Urk. Buch II. N. 659.

[626]) Urk. Buch II. N. 666.

Angelegenheiten in einem Testamente geordnet und Gottfried zum Vollstrecker desselben bestellt hatte.[627]) Seine Regierung hatte 25 Jahre gedauert, sein Lebens-Alter mogte er auf 62 Jahre gebracht haben. Er war nämlich der zweite Sohn seines Vaters Ludwig, der schon 1276 als comes junior mit Peronette von Jülich vermählt war. Der älteste Sohn beider: Friedrich wird zuerst 1279 und mit diesem auch der zweite Wilhelm 1284 genannt (S. 194.) Wilhelm wurde also noch während des Lebens seines Großvaters Gottfried III. geboren. In der Verkaufs-Urkunde über die Vogtei Soest v. 1278 sagt sein Vater, der Verkauf sey vollzogen mit Zustimmung seines Vaters Gottfried, seiner Gemahlin Petronille und seiner Kinder (puerorum et heredum nostrorum.) Wilhelm und sein älterer Bruder Friedrich waren also damals schon geboren, wenn nicht etwa eine ihrer Schwestern älter war. Er wurde 1296, etwa 20 Jahre alt, von Erzbischof Siegfried II. in dem Castrum zu Rüden, mit seiner Verwandten Beatrix, Tochter des Grafen Conrad v. Rietberg und dessen Gemahlin Mechtilde, getraut. Sie gebahr ihm sechs Kinder und starb am 23ten April, wir wissen nicht in welchem Jahre.[628]) Wilhelm nennt sie zuletzt in einer Urkunde v. 5. Juli 1327 als seine mit einwilligende Gemahlin.[629]) In späteren werden nur noch seine Kinder genannt; nämlich:

1) Gottfried; sein Nachfolger in der Regierung; wovon der folgende Absatz handelt.

2) Wilhelm; Er wurde nach dem Tode seines Oheims Walram, Probst zu Meschede. Letzter lebte noch am 30ten

---

[627]) Seibertz Urk. Buch II. N. 667.

[628]) Im Wedinghauser liber obitualis ist ihr Tod blos mit den Worten verzeichnet: ix kal. maji Beatricis comitisse in Arnsbergh.

[629]) Meyer a. a. O. N. 97. Sie hatte im Ambitu des Klosters Wedinghausen ein Grabmahl mit folgender Inschrift: Morte erepta jacet quondam Comitissa Beatrix — Hæc fuit Arnsberg dominans, sed sanguine Ritberg. *Gelen.* vita S. Engelb. p. 251.

März 1323; am 21ten Dez. desselben Jahrs, schloß Wilhelm als Probst mit den Gebrüdern v. Meldrike einen Vergleich über die Abgaben des Hofes zu Horn, worin er den schlimmen, gefahrvollen Zustand des Landes beklagte, indem der Hof abwechselnd durch Brand, Raub, Verwüstung des Waldes, Abhütung der Felder u. dgl. so heruntergekommen sey, daß einzelne Mansen ganz unbebaut lägen.[630]) Ueberhaupt hatte er schwere Zeiten zu bestehen. Im folgenden Jahre 1324 verwüstete sein naher Verwandter, Theoderich Edelherr von Bilstein in ähnlicher Art den Hof zu Ebdesching, jagte den Schulten weg, nahm ihm Leute, Pferde, Kühe und andere Sachen fort, so daß der Erzbischof dem Stifte mit Excommunication, damals dem einzigen Executionsmittel gegen solche Gewaltherren, zu Hülfe kommen mußte. Erst im J. 1327 kam ein Vergleich zu Stande, wodurch Theoderich dem Stift Meschede seine Vogtei-Ansprüche an dem Hofe, für 60 Mark verkaufte.[631]) Aehnliche Klagen erhob Wilhelm 1331 über die gänzliche Verwüstung des Hofes Wedestapel an der Ruhrstraße, welchen das Stift der Stadt Eversberg überlassen mußte, weil sich kein Colon mehr zu seiner Bebauung finden wollte.[632]) In den Urkunden seines Vaters, wird er von 1327 bis 1338 und zwar als Probst mit seinen Brüdern Gottfried und Conrad genannt.[633]) Er scheint seine Würde bis 1346 bekleidet zu haben, denn im Januar des folgenden Jahrs, war schon sein Nachfolger Ludwig v. Bilstein im Amte.[634])

3) Conrad Domherr zu Osnabrück, erscheint als solcher von 1327 bis 1340 in den Urkunden seines Vaters und seines

---

[630]) Seibertz Urk. Buch II. N. 594 und 602.

[631]) Urk. Buch II. N. 620.

[632]) Urk. Buch II. N. 634.

[633]) Meyer bei Wigand VII. N. 97. 98. Seibertz Urk. Buch II. N. 659.

[634]) Seibertz Urk. Buch II. N. 704.

Bruders Gottfried. Nach 1340 kömmt er nicht mehr vor.[635])

4) Mechtilde Aebtissin des damaligen Damenstifts Bödeken; sie lebte noch 1382, wo sie sich in einer Urkunde: Mechtildis dei gratia abbatissa Ecclesie secularis in Bödeken nennt. In dem anhängenden Siegel, hat sie auf der Brust den Arnsberger Adler.[636])

5) Adelheid; von ihr ist weiter nichts bekannt, als daß sie ihr Bruder Gottfried in der Urk. v. 14. Mai 1363 worin er dem Kloster Wedinghausen die Kirche zu Hüsten schenkt, seine Schwester nennt. Es heißt nämlich darin, die Schenkung sey geschehen: pro salute anime nostre et animarum *Anne* conthoralis nostre, *Wilhelmi, Conradi* germanorum, *Mechtildis, Adelheydis* germanarum et omnium progenitorum nostrorum. In dem sich hierauf beziehenden Reversal des Klosters verspricht dieses, daß „vor syne seyle, annen syner eliken vrowen, greven wilhelms synes vaders, Beatricen syner moyder, prouest wilhelms vnd Junchern Cordes syner brodern, vrowen metten vnd vrowen alheide syner sustere" und für alle seine Voreltern ewige Memorien gehalten werden sollten.[637]) Aus dem Umstande, daß hier Adelheid gleich ihrer Schwester Mechtild: Vrowe genannt wird, scheint hervorzugehen, daß sie gleich dieser Aebtissin war, ohne daß wir jedoch anzugeben wüßten, wo. Auch darüber, ob sie zur Zeit der Ausstellung dieser Urkunde (1363) noch am Leben war, geht aus der Fassung derselben nichts hervor; denn die darin vorkommenden Familienglieder, werden ohne nähere Bezeichnung ob sie tod oder lebend, genannt; während es gewiß ist, daß einzelne wie z. B. Gottfried's Gemahlin und seine Schwester Mechtilde damals noch im Leben, andere

---

635) S. d. Note 629 und Seibertz Urk. Buch II. N. 673.

636) Meyer a. a. O. S. 136.

637) Seibertz Urk. Buch II. N. 772.

dagegen, wie seine Eltern und sein Bruder Wilhelm verstorben waren.

6) Jutta, Aebtissin zu Fröndenberg. Diese wird von Kindlinger zu den Töchtern Wilhelms gezählt, ohne daß Beweisstellen dafür angeführt wären.[638] Meyer, welcher dieser Annahme folgt, beruft sich auf eine ungedruckte Urk v. 1344 worin einige bei Mühlhausen gelegene Ländereien verkauft werden: nobili matrone domine *Jutte* de *Arnsberghe* abbatisse sanctimonialium monasterii in Vrendenberghe.[639] In der Historie des Stifts Fröndenberg, welche v. Steinen geliefert hat, kömmt in der Reihe der Aebtissinen eine Jutta dreimal vor, welche überall dieselbe zu seyn scheint; nämlich: „VII. Jutta 1319. 20. 21. — VIII. Margaret. 1330. 31. — IX. Jutta von Arnsberg 1334. 38. 40. — X. Katrine Külinges 1344. — XI. Jutta 1344. 1345. In einem Briefe von 1346 heißet sie Jutta von Arnsberg." — Unter den Beilagen zu dieser Historie, befindet sich eine Urkunde v. 1321 über den Zehnten zu Barop, worin es heißt der Verkauf sey geschehen „der Edeln Vrouwen Vrou Jutten von Arnsberge Ebbedissen des Cloisters tho Vründenberge" u. s. w.[640] Ob aber diese Aebtissin Jutta eine Gräfin von Arnsberg und insbesondere eine Tochter Wilhelms war, darüber geht aus allem dem nichts hervor. Auffallend bleibt es jedenfalls, daß Graf Gottfried IV. in der Urk. v. 1363 sie unter seinen Geschwistern nicht nennt und daß sie auch in den älteren Stammbäumen z. B. dem von Gelenius nicht mit vorkömmt.[641] Vielleicht gehörte sie zu der Familie

---

638) Kindlinger Volmestein II. S. 20.

639) Meyer VII. S. 137.

640) v. Steinen westf. Gesch. I. S. 654 und 809.

641) *Gelenius* vita S. Engelb. p. 252. — Das Siegel des Grafen Wilhelm als Jungherr (Junker) ist zum Urk. Buche I. Taf. 2. N. 3. das spätere gräfliche, daselbst N. 4 abgebildet. Von seiner Gemahlin Beatrix haben wir keins gefunden.

Arnsberg in Unna, wovon wir am Schlusse einige Worte sagen werden.

XVI. Gottfried IV. letzter Graf von Arnsberg.

Wilhelms ältester Sohn und Nachfolger in der Regierung, Graf Gottfried IV. war bei dem Tode seines Vaters kaum über 40 Jahre alt;[642]) also grade in der schönen Lebens-Periode des Mannes, wo ihn Kraft und Besonnenheit, der Schwächen des Alters überheben und vor den Uebereilungen der Jugend schützen. Die Weisheit, womit sein Vater in gleichem Alter, dem Sohne in allen Lebensverhältnissen vorgeleuchtet, mußte einen desto stärkeren Eindruck bei diesem zurücklassen, da der Vater von ihm schied, ehe das kräftige Bild desselben, durch die Hinfälligkeit des Alters geschwächt war. Es scheint auch wohl, daß Gottfried, seinen Beruf erkennend, sich nicht lange darüber besann, was er dem Ruhme seine Vorfahren schuldig sey; denn noch während des Lebens seines Vaters verwirkte er den päbstlichen Bann, dadurch, daß er den Bischof Ludwig von Münster befehdete und gefangen nahm, um für zuchtlosen Raub und Brand, den seine Dienstleute in der Grafschaft Arnsberg verübt hatten, Genugthuung zu erhalten. Erst im J. 1335 erwirkte er von dem neugewählten Pabste Benedict XII. Absolution.[643])

Da seine beiden Brüder in den geistlichen Stand getreten waren, so bedurfte es keiner besonderen Verhandlungen, um ihm die ausschließliche Succession in der Grafschaft zu sicheren. Er trat daher die Regierung derselben, sofort nach dem Tode seines Vaters an und manifestirte seinen Antrit gleich diesem, dadurch, daß er den Mannen der Grafschaft einen allgemeinen Lehntag nach Arnsberg ausschrieb, dessen noch sorg-

---

[642]) Wilhelm vermählte sich, wie vorhin bemerkt 1296; Gottfried wurde also wahrscheinlich 1297 geboren. Er wird zum ersten male als einziger Sohn seines Vaters genannt 1306 (Urk. Buch II. N. 513) dann 1314. (Urk. Buch II. N. 562) Seit 1327 werden seine Brüder Wilhelm und Conrad mit ihm genannt.

[643]) Kleinsorgen Kirchengesch. II. S. 227.

fältiger geführtes Protokoll, an 600 Mann- und Dienstlehne nachweiset, also das Güter-Verzeichniß seines Vaters, abermals auf die doppelte Zahl bringt. Auch ein Verzeichniß seiner Urkunden ließ Graf Gottfried anlegen, welches jedoch noch sehr viel zu wünschen übrig läßt.[644]) Sodann verfügte er sich an das kaiserliche Hoflager nach Coblentz, wo ihm Kaiser Ludwig die schon früher beschriebenen Reichslehne ertheilte. (S. 214.) Im folgenden Jahre (1339) übertrug ihm Erzbischof Walram das Landmarschall-Amt in Westfalen, dessen Wichtigkeit durch die Bemerkung einleuchtet, daß er dadurch Stellvertreter des Erzbischofs als Herzog wurde und immer die Waffenmacht desselben zu befehligen hatte.[645]) Das durch diesen Umstand bekundete gute Vernehmen mit dem Erzbischofe, dauerte noch einige Jahre fort, wie aus der in diese Zeit (1340) fallenden Anlage der Stadt Hirschberg hervorgeht. Die dem Grafen Gottfried verliehenen herzoglichen Rechte innerhalb seines Comitats, wurden mit denen des Erzbischofs innerhalb des den Comitat mit umfassenden Ducats, dadurch versöhnt, daß der Graf das in seinem freien Allode liegende Dorf Hertesberg, mit allen in und um dasselbe anzulegenden städtischen Befestigungen, dem Erzbischofe als offenes Haus zu Lehn auftrug.[646]) Bei der im J. 1342 erfolgten Freiung des Dorfs Bödefeld, in welcher dasselbe mit Arnsberger Rechte bewidmet wurde,[647]) hielt jedoch Graf Gottfried eine solche

---

[644]) Seibertz Urk. Buch II. N. 665.

[645]) Kleinsorgen Kirchengesch. II. 229. Schmidt Uebersicht; im Rhein. Taschenbuche v. 1811. S. 25.

[646]) Seibertz Urk. Buch II. N. 673. In demselben Jahre 1340 wurde Gottfried, um jährlich 4 Fuder Weins von Lahnstein, Burgmann des Erzbischofs von Mainz zu Battenburg. Es mogte ihm aber wohl mehr um den Wein, als um die Burgmannschaft, so wie dem Erzbischofe, der die ihm entlegene Burg, durch eine imposante Besatzung schützen wollte, mehr um den Namen des mächtigen Grafen, als um dessen persönliche Dienste zu thun seyn. Gottfried behielt sich vor, den Burgdienst durch einen anderen wohlgebornen Mann als After-Burgmann versehen zu lassen. *Würdtwein* subsidia diplomatica. V. p. 209.

[647]) Seibertz Urk. Buch II. N. 683.

Berücksichtigung der herzoglichen Rechte des Erzbischofs, eben so wenig mehr erforderlich, als bei allen folgenden landesherrlichen Acten dieser Art. Ein Beweis, daß der Friede zwischen beiden getrübt war. Im folgenden Jahre brach zwischen Walram und Gottfried, dem sich Graf Adolf v. d. Mark verbündet hatte, offener Krieg aus.

Wie Heinrich v. Herford berichtet, überfielen der Graf v. d. Mark und Gottfried 1343, mitten im festbeschworenen Frieden, unrühmlicher Weise, Nachts, plötzlich die vom Erzbischofe erst 1331 neu befestigte und mit Soester Recht bewidmete Stadt Menden. Diese, auf so schmähligen Friedebruch nicht vorbereitet, wußte sich des Ueberfalls nicht zu erwehren. Sie wurde erobert und so völlig zerstört, daß auch die Kirche niedergerissen wurde. An der Grenze der Grafschaft Mark gelegen, war die Stadt dem Herrn der letzten ein Dorn im Auge, weshalb er wohl so schonungslos damit umgieng. Er ließ die Glocken nach Camen, den Taufstein nach Unna und sonstiges geraubtes Gut nach anderen Orten seiner Grafschaft bringen. Sogar die Büchse worin die geweihte Hostie, des Herrn Leib, verwahrt wurde, ließ er nach dem Kloster zur heil. Maria in Fröndenberg bringen, indem er den Kirchenraub durch den etwas frivolen Scherz zu beschönigen suchte, der Sohn sey billig bei der Mutter.[648]) Auch Recklinghausen wurde von dem Grafen v. d. Mark überfallen und erobert. Der Erzbischof brachte jedoch im folgenden Jahre ein ausgesuchtes westfälisches Heer zusammen, womit er Recklinghausen wieder eroberte, neu befestigte und dem Grafen v. d. Mark in seinem eigenen Lande empfindlichen Schaden zufügte, namentlich viele angesehene Gefangene machte und bestrafte.

Dieser Wechsel des Kriegsglücks führte im nächsten Jahre den Frieden herbei, welchen Markgraf Wilhelm v. Jülich

[648]) Kleinsorgen II. 230. Welche göttliche Strafe den wilden Grafen und seinen wüsten Genossen Diedrich Sobbe, wenige Jahre darauf getroffen und wie sogar des Sobben Diener zu Unna vom Teufel erwürgt worden, ist sehr erbaulich bei Henricus de Hervordia zu lesen. v. Steinen St. I. S. 208, nennt es aber kühn ein „Mährlein.“

und Graf Adolf v. Berg am 25ten November 1345 vermittelten.[649]) Aber leider war er nur von kurzer Dauer. Der neue Gegenkönig Kaiser Ludwigs von Baiern, Carl IV. wurde von Erzbischof Walram 1346 zu Bonn gekrönt, während Gottfried es getreulich mit dem alten Herrn hielt und diesem, nachdem er zuvor einen gefährlichen Zwiespalt zwischen seinen Verwandten, Graf Otto v. Rietberg und dessen ältestem Sohne Conrad ausgleichen geholfen,[650]) eine Schaar von fünfzig Mann mit Helmen, für 20,000 Gulden versicherte.[651]) Ueber die Verwüstungen, denen Westfalen durch diese neue Partheiung wieder ausgesetzt wurde, finden sich nur zerstreute Nachrichten, wozu auch die gehört, daß Gottfried die Stadt Winterberg eroberte und so gänzlich zerstörte, daß ihr Erzbischof Wilhelm noch 1357 zehnjährige Abgabenfreiheit bewilligen mußte, um den Bürgern die Wiederaufbauung und Befestigung derselben möglich zu machen.[652]) Zwar wurde die Hauptveranlassung des neuen Haders, durch den im J. 1347 erfolgten Tod Kaiser Ludwigs gehoben; auch kam am 5. Dez. desselben Jahrs ein Compromiss zwischen Walram und Engelbert v. d. Mark zu Stande, welchem am 2ten und 6ten Januar 1349 noch zwei Nachträge folgten.[653]) Sodann starb noch in demselben Jahre der kriegerische Erzbischof Walram, dessen Regierung eine fast ununterbrochene Reihe von Fehden mit allen seinen Nachbaren gewesen war. Aber die einmal aufgeweckte Unruhe und Fehdelust, war dadurch in den Gemüthern nicht beschwichtigt; obgleich Walrams Nachfolger, Erzbischof Wilhelm, auf alle Weise bedacht war, dem schwer heimgesuchten Rheinlande und Westfalen, die Seegnungen des Friedens zu erhalten.

---

649) Seibertz Urk. Buch II. N. 694.

650) Kleinsorgen II. 233.

651) Schmidt Uebersicht a. a. O. S. 25.

652) Seibertz Urk. Buch II. N. 744.

653) Urk. Buch II. N. 708. 714 und 715.

Graf Gottfried zerfiel zunächst mit seinem bisherigen Bundesgenossen, dem Grafen v. d. Mark. Die Veranlassung dazu ist unbekannt; der Streit selbst aber war um Land und Schloß Fredeburg, woran die Edelherren von Bilstein, man weiß nicht mehr zu welchem Antheile, mitberechtigt waren. Auf Gottfrieds Seite stand in dieser Fehde die Stadt Dortmund, welche sich über Anmaaßungen Engelberts v. d. Mark zu beschweren hatte. Dennoch unterlag er der raschen Kühnheit des Letzten. Er verlor nicht nur sein Schloß Schwarzenberg bei Plettenberg, sondern auch das Land Fredeburg. Nur das Schloß daselbst rettete er noch.[654])

Den Frieden hatte Erzbischof Wilhelm vermittelt, weshalb sich Gottfried ihm seitdem entschieden zuwendete. Er war damals beinahe 60 Jahre alt und der fruchtlosen zwanzigjährigen Kriege müde. Seine Sorgfalt wendete er daher, nach dem Beispiele seines Vaters und Großvaters, zunächst dem Wohle seiner Unterthanen zu, wiewohl nicht mit so freudiger Zuversicht wie jene, weil er ohne Hoffnung auf Nachkommenschaft blieb. Zu Gunsten des Erzbischofs verzichtete er 1354 auf alle Beschränkungen der geistlichen Jurisdiction desselben in der Grafschaft, dann auf das hohe Gericht zu Körbeke, auf Galgen und Rad zu Westrich, ferner auf das hohe Gericht zu Schmalenberg und auf alle Ansprüche an der Herrschaft Ardei.[655]) Dem Kloster Wedinghausen erließ er 1352 alle Vogtei-Ansprüche über dasselbe, dem Kloster Rumbeck desgleichen 1356 über den diesem gehörigen Hof Odenhusen.[656]) Dem ersten schenkte er auch noch 1363 die Pfarrei Hüsten, welche sein Großvater Ludwig, vom Kloster Scheda erworben hatte.[657]) Der Stadt Neheim gab er 1358 Lippe'sches Recht und 1360 einen Jahrmarkt.[658]) Die Dörfer Hüsten und Freienohl erhob er 1360 und 1364 zu Freiheiten, jene mit

---

[654]) v. Steinen westf. Gesch. Th. 4. S. 1080. *Schaten* ad ann. 1352.
[655]) Seibertz Urk. Buch II. N. 731. 732. 733 und 734.
[656]) Urk. Buch II. N. 723 und 743.
[657]) Urk. Buch I. N. 433 und II. N. 772.
[658]) Urk. Buch II. N. 748 und 758.

Arnsberger, diese mit Lippe'schem Rechte.[659]) Im letzten Jahre schenkte er seiner Stadt Arnsberg eine Rente von 5 Malter Korn, wofür sie ihm und seiner Gemahlin ein feierliches Jahrgedächtniß halten sollte.[660])

Unterdeß war Erzbischof Wilhelm 1362 gestorben. Ihm folgte zuerst Adolf v. d. Mark, gewählter Bischof zu Münster und als dieser im folgenden Jahre das Erzstift resignirte, um Graf von Berg und demnächst von Cleve zu werden, dessen Vaters Bruder, Engelbert v. d. Mark, Bischof zu Lüttich. Es ist begreiflich, daß zwischen diesen beiden Erzbischöfen und Graf Gottfried eben keine Sympathien statt finden konnten. Ihre Neigung war vielmehr ihrem Stammhause zugewendet; weshalb Gottfrid, als er sich 1366 mit Graf Engelbert v. d. Mark, wegen des von diesem verlangten Mitrechts an dem Schlosse Fredeburg, in neue Fehde verwickelt sah, allein stehend, von Alter und Unmuth gebeugt, nicht im Stande war, der Heftigkeit des jugendlicheren Feindes mit Erfolge die Spitze zu bieten. Er hatte nicht nur Unglück im Felde, sondern sogar den Verdruß, daß Graf Engelbert die Stadt Arnsberg eroberte und niederbrannte.[661])

Glücklicherweise war der Erzbischof Engelbert zu alt, um seine Verwandtenliebe durch Anderes, als ungebührliche Concessionen auf Kosten des Erzstifts, zu bethätigen. Kriegerischen Beistand konnte er seinem Vetter nicht leisten, vielmehr mußte er darauf bedacht seyn, seine persönliche Hinfälligkeit durch einen Coadjutor zu stützen, den er dann auch 1367 in der Person des Trier'schen Erzbischofs Cuno v. Falkenstein fand. Graf Gottfried suchte in dieser Zeit auswärtigen Beistand beim Landgrafen Heinrich v. Hessen, indem er ihm Schloß und Stadt zu Eversberg und Fredeburg

---

[659]) Seibertz Urk. Buch II. N. 859 und 776.

[660]) Urk. Buch II. N. 778.

[661]) Kleinsorgen II. 243. *Schaten* ad ann. 1367.

als Lehn auftrug und sodann beides auf Ulrichs Tag 1367, mit Vorbehalt des Oeffnungrechts, zu rechtem Mannlehne wieder empfieng.[662]) Nachdem jedoch Cuno v. Falkenstein als Coadjutor eingetreten war und gegründete Hoffnung gab, daß er seines Berufs als oberster Herzog in Westfalen eingedenk, weniger die Beziehungen zum gräflichen Hause Mark, als die Vortheile beachten werde, welche das Herzogthum vom Grafen Gottfried gewinnen konnte, wurde die gesuchte auswärtige Hülfe überflüssig. Cuno suchte die beiden Nachbaren zu versöhnen, indem er Gottfried bewog, den begehrlichen Grafen v. d. Mark durch Abtretung des Schlosses Fredeburg zufrieden zu stellen, wogegen dieser auf alle weitere Ansprüche verzichtete und die ganze Lehnsauftragung an Hessen ohne Erfolg blieb. Es findet sich davon wenigstens weiter keine Spur.

Nach dem im folgenden Jahre (1368) eingetretenen Tode des schwachen Erzbischofs Engelbert, verwaltete Cuno noch bis ins dritte Jahr das Erzstift. Während dieser Zeit leistete er demselben durch geschickte Unterhandlung mit dem alten Grafen Gottfried und dessen Umgebung, einen wichtigeren Dienst, als alle seine Vorfahren durch ihre Kriege um Hab und Gut, um Seegen und Fluch. Durch die freundliche Art nämlich, wie er sich des Grafen in dessen Bedrängniß angenommen, erweckte er in dem Gemüth desselben so dankbare Zuneigung für sich, daß jener, wie er früher dem Erzbischofe Wilhelm ähnliche Dienste durch ächt fürstliche Concessionen erwiedert, so auch dem Administrator Cuno unerwartete Beweise seiner Erkenntlichkeit gab. Der unaufhörlichen fruchtlosen Fehden müde, alt, kinderlos und bis auf seine Schwester Mechtilde, der letzte welkende Zweig seines alten herrlichen Stammes, wurde er der unbefangenen Erwägung zugänglich, daß für die Interessen seiner Grafschaft, welche im Verlaufe der Zeit, durch das herzogliche Territorium des cölnischen Stuhls fast ganz eingeschlossen war, nicht besser gesorgt werden

---

[662]) Wenck Hess. Landesgesch. II. Urk. Buch S. 434.

könne, als durch Vereinigung derselben mit dem Herzogthume; während diesem ebenfalls kaum ein größerer Dienst geleistet werden konnte. Er ließ sich daher bewegen, dem Erzbischofe Cuno am 25. Aug. 1368 die ganze Grafschaft Arnsberg, für das Erzstift, um 130,000 Guldgulden zu verkaufen.[663])

Die seegensreichen, in ihrer Wichtigkeit kaum zu berechnenden Folgen, welche dieses Ereigniß für das nun vereinigte Herzogthum Westfalen hatte, hier auch nur andeutend darzustellen, liegt nicht im Plane dieser Blätter. Des Grafen Unterthanen begriffen sie damals nicht oder wollten sie nicht fassen, aus Liebe zu dem angestammten Fürstenhause, von dem sie die Trennung nicht ertragen mogten. Obgleich Graf Gottfried sich in dem Kaufbriefe, der sehr bald große Publicität erlangte und der nachher vom Kaiser selbst bestätigt wurde,[664]) ausführlich darüber geäußert hatte, daß und warum der Verkauf im Interesse der Grafschaft geschehen sey, obgleich darin der freudigen Zustimmung seiner Freunde und Mannen zu diesem Schritte, ausdrücklich Erwähnung geschieht, so war das Volk doch nicht einverstanden mit dem Handel, den es nicht selbst geschlossen. Es argwohnte vielmehr ungebührliches Zumuthen, von Seiten des staatsklugen Verwalters der cölnischen Kirche und einer noch spät in Cöln herrschenden Sage zufolge, mußte Gottfrieds Bildsäule auf seinem Grabmale im Dome zu Cöln, mit einem eisernen Gitter umgeben werden, um sie vor den Mißhandlungen seiner ehemaligen, über den Verkauf aufgebrachten Unterthanen zu sichern.[665])

Sey dem aber wie ihm wolle, durch den Verkauf wurde aufs wesentlichste für das Beste der Grafschaft gesorgt und wenn gleich aus den Separat-Artikeln zu dem Kaufbriefe hervorgeht, daß ein tiefgewurzelter Haß gegen den lästigen Grafen von der Mark, nicht wenig dazu beigetragen hatte,

[663]) Seibertz Urk. Buch II. N. 793.
[664]) Urk. Buch II. N. 823.
[665]) *Gelenius* de admir. magnitud. Colon. p. 251.

Burg Hachen

Gottfried zum Verkaufe der Grafschaft an den Erzbischof zu bewegen, so ergeben sie doch auch daß er dabei mit väterlicher Liebe seiner Unterthanen gedachte. Er machte nämlich dem Erzbischofe zwar zur Pflicht, nimmermehr auch nur das Geringste von der Grafschaft, auf irgend eine Weise, an den Grafen v. d. Mark oder diejenigen die ihm durch Verwandschaft, Schwägerschaft, Mannschaft oder sonst durch Eide verbunden seyen, kommen zu lassen, empfahl ihm aber zugleich, die Unterthanen der Grafschaft bei ihren Rechten, Freiheiten und guten Gewohnheiten ungekränkt zu belassen.[666] — Seines Bleibens war seitdem in Westfalen nicht mehr. Der Administrator Cuno übertrug ihm zwar im Juni 1369 wieder pfandweise das Landmarschallamt in Westfalen, aber dies geschah nur, um es dem gehaßten Grafen Engelbert v. d. Mark, der es inne hatte, aus den Händen zu winden.[667] Dies stellte sich auch schon im folgenden Jahre dadurch deutlich heraus, daß das Amt, dessen Verwaltung Gottfried keine Freude mehr machen konnte, weiter an Bischof Heinrich zu Paderborn, der das zur Wiederlöse erforderliche Geld herschoß, überlassen wurde. Gottfried quitirte den Empfang der Ablösesumme und seine Gemahlin Anna, den von 1000 Goldgulden, die ihr „zu wynkauffe ind zu liefnisse" beim Verkaufe der Grafschaft besonders stipulirt waren.[668] Der Graf und die Gräfin hatten sich nach dem Schlosse Brühl am Rheine zurückgezogen, welches ihnen 1369 für Gottfrieds Lebensdauer, mit der Stadt, dem Amte und einer Jahrrente, zum Genuß überlassen worden war.[669] Zwar hatte sich der Graf, in dem darüber aufgenommenen Dokumente, auch noch die freie Jagd und Fischerei in Westfalen vorbehalten, aber es scheint nicht, daß ihm seine Kräfte erlaubten, sonderlichen Gebrauch davon zu machen.

---

666) Seibertz Urk. Buch II. N. 794.

667) Urk. Buch II. N. 801.

668) Urk. Buch II. N. 813 und 814.

669) Urk. Buch II. N. 805.

Denn schon am 21ten Febr. des Jahrs 1371 starb er,[670]) im 75ten Jahre seines vielbewegten Lebens, nachdem er zuvor noch (1370) reversirt hatte, daß er alle seine Gläubiger selbst zu befriedigen und die verkaufte Grafschaft aller Ansprüche ledig zu stellen habe.[671])

Von den letzten Tagen seiner Gemahlin Anna v. Cleve, welche sich an den meisten, von ihm vollzogenen urkundlichen Akten betheiligte, ist uns keine Kunde überkommen. In der Verschreibung über die Einräumung des Schlosses Brühl, hatte sie sich vorbehalten, wenn sie nach dem Tode ihres Gemahls den Aufenthalt in Westfalen vorziehen mögte, so solle das Erzstift „yr die Burch zu Hachgen mit alle deme gude, dat yr der Greue in yren wydembrieuen zu yrem wydem vurmals bewyset ind gemachet hatte, wederlaissen ind dar ynne sal sy yre leuedage gerastet ind gerauwet blyuen sitzende." — Ob sie von diesem Vorbehalte Gebrauch gemacht? Ob sie ihre zeitliche Rast und Ruhe in der ihr zum Witthume früher verschriebenen uralten Burg wirklich gefunden? — wir wissen es nicht. Hachen hat eine romantisch schöne Lage. Von einem Kranze hoher bewaldeter Gebirge umschlossen, erhebt sich der minder hohe aber sehr steile Bergvorsprung, auf dessen Gipfel die alte Burg stand, aus dem freundlichen Thale der Röre, welche an dem Fuße jenes Berges vorbeiströmend, zwei Stunden weiter hinab, sich mit der Ruhr vereinigt. Diese Naturreize, verbunden mit der Sicherheit, welche die starken Bollwerke, wodurch die Burg fast ein halbes Jahrtausend hindurch Gegenstand des Ehrgeizes ihrer Besitzer, wie des Neides ihrer Feinde blieb, empfahlen sie allerdings zu einem ruhigen Witwensitze und mögen die Vorliebe der rheinischen Fürstin, für diesen Punkt Westfalens wohl erklären. Wir können jedoch,

---

[670]) Nach dem liber obitualis in Wedinghausen wird seine Memorie am 6ten März gehalten.

[671]) Seibertz Urk. Buch II. N. 810. Cuno übernahm dem zufolge die Befriedigung einer ganzen Reihe dieser Gläubiger. Es scheint überhaupt fast der ganze Kaufpreis, durch solche Rechnungen absorbirt zu seyn.

wie schon gesagt, nicht angeben, welchen Gebrauch sie davon gemacht hat. Die spärlichen Ruinen welche von dem einst so mächtigen Schlosse übrig geblieben sind, geben noch heute Zeugniß von den Tagen des Glanzes und der Pracht, welche hier einst herrschten. Aber wer mögte das Flüstern, das aus den verödeten Hallen zu uns spricht deuten, ohne Gefahr, sich vom geschichtlichen Boden ab, in einem Spiel wehmüthig trüber Phantasien zu verlieren? Nur andeutende Schlüsse aus der Gegenwart auf die Vergangenheit durften wir uns erlauben und selbst diese nur geben wollend, sind wir vielleicht dem Vorwurfe schon verfallen, welchem zu entgehen, wir als unerläßliche Aufgabe unserer Darstellung erkennen. Wir brechen daher hier ab, ohne weitere Reflexionen über den fast tragischen Ausgang unseres Grafengeschlechts und erlauben uns nur noch einige Bemerkungen über das Wappen desselben[672]) und sodann zum Schluß noch einige Nachträge zur Erläuterung der abgehandelten Familiengeschichte.

XVII. Das Wappen der Grafen von Arnsberg.

Wenn gleich die Aufgabe des Geschichtschreibers zunächst eine höhere und belohnendere ist, als sich mit Beschreibung von Wappenfiguren, Helmkleinodien und Schildtincturen zu beschäftigen, so dürfen in einer diplomatischen Familiengeschichte dergleichen Herrlichkeiten doch nicht unbeachtet bleiben. Mag die Sphragistik als Wissenschaft immerhin einen niedrigen, vielleicht gar zweifelhaften Rang behaupten, mögen wir lächeln über den feierlichen Ernst, über den Aufwand von Gelehrsamkeit, womit in den letztvergangenen Jahrhunderten Fragen über solche Gegenstände verhandelt wurden, welche ein Nicht-Heraldiker leicht mit Spielereien verwechseln mögte, so ist die Siegelkunde für Geschichte doch kein so unwichtiges Hülfsmittel, als Mancher wohl glauben dürfte, und die Felder alter Wappen sind keineswegs dürre und unfruchtbar; wenn sie

---

[672]) Die einzelnen Siegel Gottfrieds und das seiner Gemahlin sind abgebildet zum Urk. Buche I. Taf. 2. N. 5. 6. 7. 8 und 9.

mit Geist cultivirt werden.[673]) Wir dürfen uns daher auch einer näheren Betrachtung des Wappens unserer Grafen nicht entziehen und wollen diese anstellen über das Bild und die Form desselben.

Es ist im Verlaufe der bisherigen Darstellung, zu den einzelnen Mitgliedern der Grafenfamilie bereits bemerkt worden, welcher Siegel sie sich bedienten und wo die Abbildungen derselben zu finden sind. Das älteste bis jetzt bekannte Siegel ist das des Grafen Heinrichs I. aus dem Hause Cuich; an einer Urkunde vom J. 1181. Es ist rund und zeigt einen aufsteigenden, links schauenden Adler, ohne alle weitere Verzierung; mit der Umschrift: Heinricus . . . Arnesberg. Adler und Löwe sind bekanntlich die ältesten Wappenfiguren; ursprünglich für Geschlechts- demnächst auch für Landeswappen. Der Grafen v. Cuich Familienwappen besteht aus einem Schwimmvogel;[674]) Die Grafen v. Arnsberg aus diesem Hause, nahmen also den Adler nicht aus den Niederlanden mit herüber, sondern fanden ihn hier vor, als Stammwappen der westfälischen Grafen, deren Besitzthum sie erbten oder wenn damals, wie wahrscheinlich, ein solches Wappen noch nicht gebräuchlich war, so nahmen sie ihn an, vom Namen des Berges, auf dem der westfälische Graf Conrad das Stammschloß gebaut hatte. Arnsberg ist nämlich so viel als Adlersberg und fast alle geschichtliche Familien, in deren Namen sich die Grundsilbe des Namens unserer Grafen findet, führen einen Aar, einen Adler im Wappen; z. B. Armansperg in Baiern einen silbernen

---

[673]) Einen Beleg hiefür liefern v. Ledeburs Streifzüge durch die Felder des Königl. Preußischen Wappens. Berlin 1842.

[674]) Genauer ist es den Nachrichten zufolge, welche *Gelenius* de admir. magnit. Colon. p. 204. darüber giebt, nicht zu bezeichnen: Etsi aves sublimitatem nobilium animorum et militaria auguria frequenter significent; frequentissimum tamen est inter tænialas et in tæniolis videre *aquatiles et natantes aves* uti in Schlenderhanis, *comitibus de Cuick*, de Sombreff et aliis. Näher bezeichnet es auch *Spener* opus heraldicum l. 211 nicht. Im II. Bande p. 660 giebt er zwar an, wie das Land Cuich an den Statthalter der Niederlande, Prinz v. Oranien und in dessen Titel gekommen; von dem Wappen ist aber nicht weiter die Rede.

Adler im blauen Felde und auf dem Helme einen desgleichen zwischen zwei Büffelhörnern,[675] Arvillars in Frankreich einen blauen Adler mit silberner Krone und Bewehrung, im goldenen Felde,[676] Arnstadt im Schwarzburgischen einen schwarzen Adler im goldenen Felde und auf dem Helme einen desgleichen zwischen zwei rothen Hirschgeweihen,[677] Arnstein im Mansfeldschen, einen silbernen Adler mit goldener Bewehrung im schwarzen Felde und auf dem Helme einen geschlossenen Adlerflug silbern und schwarz,[678] Arnsperg im Unter-Elsaß einen silbernen Adler im schwarzen Felde und auf dem Helme einen desgleichen zwischen zwei schwarzen Hörnern,[679] Are eine alte rheinische Grafenfamilie, welche im Ahrgaue reich begütert war, führte einen einfachen aufsteigenden Adler im Siegel. Sie starb im Mannsstamme schon im zwölften Jahrhundert aus. Das Wappen führte ihr Erbe, Luther Graf v. Are-Hochsteden fort.[680] Arnsberg zu Unna bald einen schwarzen Angelhaken im goldenen Felde, mit einem schwarzen Adler auf dem gold und schwarz bewulsteten Helme, bald einen schwarzen Adler mit einem goldenen Angelhaken auf der Brust, im goldenen Felde und einen desgleichen auf dem Helme.[681]

Von allen diesen unterscheidet sich der Adler unserer Grafen durch seine eigenthümliche Bildung, so wie durch seine schmucklose Einfachheit. Heraldische Farben sind auf ihren Siegeln nicht zu entdecken. Als man anfieng, diese durch Schraffirungen anzudeuten, war die Familie ausgestorben. Inzwischen nahmen seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts, die Erzbischöfe v. Cöln den Arnsberger Adler mit in ihr Wap-

---

675) *Spener* opus heraldicum I. p. 212.
676) *Spener* I. p. 213.
677) *Spener* II. p. 708. Trier Einleitung zur Wappenkunst S. 553 und 556.
678) *Spener* II. p. 247. Trier S. 587.
679) Nach Siebmachers Wappenbuche.
680) *Günther* Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus II. S. 2. und Taf. 5. N. 15.
681) v. Steinen westfälische Geschichte St. 13. S. 1098 und die Kupfer Taf. 28. N. 1. 2.

pen auf und nach ihrer Tinctur war er silbern, der Schild blau.[682] Noch bis auf den heutigen Tag sind alle Stadtfarben des Herzogthums blau und weiß. Ob hienach anzunehmen, daß diese Farben die ächten des alten westfälischen Grafengeschlechts waren oder ob die gräflich Rietbergische Linie desselben, welche in weiblicher Folge bis in die spätere heraldische Zeit herüber gedauert hat, richtiger verfuhr, wenn sie ihren Adler vergoldete, ihn in ein rothes Feld setzte und auf dem gekrönten Helme zwischen einem geschlossenen rothen Fluge mit Kopf und Brust abermals hervorschauen ließ,[683] wollen wir dem Scharfsinne gründlicherer Heraldiker zu untersuchen überlassen.[684]

Das vorhin gedachte Siegel Graf Heinrichs I. (1145 — 1200 ist eines der frühesten mit dem Adler als Wappenbild.[685]) (Urk. Buch I. Taf. I. N. 1.) In diese Zeit gehört auch das Siegel des Münsterschen Domprobsts Reinold (1154 — 1157) welches einen „fliegenden Adler" enthält;[686] vorausgesetzt, daß es ächt ist. Die Meinung des Beschreibers, daß Reinold wahrscheinlich der nachmalige cölnische Erzbischof dieses Namens sey, welcher vermuthlich aus der Familie der Grafen von Arnsberg stamme, die einen Adler (Arend) im Wappen führte, ist gewiß unrichtig. Erzbischof Reinold war ein geborner Graf v. Dassel und erscheint seit 1115 mit seinem Bruder Ludolf in Urkunden. Er soll um 1130 als Canonicus ins Hildesheimische Domkapitel getreten seyn, 1146 war er Mitglied desselben, 1149 Domprobst, 1155 auch

---

682) v. Ledebur S. 123.

683) Trier S. 705.

684) Das Rietbergische Wappen gieng auch in das des Hauses Ostfriesland über, aus welchem Graf Enno III. die Rietbergische Erbtochter Walburgis aus dem Hause Hoja † 1586, heirathete und dann die Grafschaft auf seine älteste Tochter brachte. Während aber Rietberg mit der Grafschaft den alten einfachen Adler beibehielt, schmückte Ostfriesland den seinigen mit einer Krone auf dem Kopfe und einer auf jedem Flügel. Trier. S. 531.

685) v. Ledebur S. 122.

686) Wilkens Gesch. der Stadt Münster S. 81.

Probst des Collegiatstifts st. Moritz zu Hildesheim und auf dem Petersberge zu Goslar. Hierauf wurde er Kanzler Kaiser Friedrichs I. und durch dessen Empfehlung 1159 Erzbischof von Cöln.[687] Er war also kein Domprobst zu Münster, seine Familie führte auch keinen Adler im Wappen, sondern 2 Hirschgeweihe (Urk. Buch II. Taf. V. N. 4.) und sie gehörte nicht zu den Grafen v. Arnsberg, sondern stammte höchst wahrscheinlich von den Grafen v. Nordheim, wie die Stammtafel I ausweiset. Wie nun der Münstersche Domprobst Reinold zu dem Adler in seinem Siegel gekommen? wissen wir nicht. Sein Name kömmt in der Familie Arnsberg niemals vor.

Des Grafen Heinrich ältester Sohn Heinrich II, Stammvater der Grafen von Rietberg, führte in seinem runden Siegel ebenfalls den aufsteigenden, links schauenden Adler ohne allen Schmuck; mit der Umschrift: Sigillum. Heinrici. Comitis. de Arnesberch. (Taf. I. N. 2.) Heinrichs I zweiter Sohn Gottfried II. bediente sich zwei verschiedener Siegel. Das älteste, welches er bis gegen 1210 brauchte, ist elliptisch und zeigt einen links schauenden aufsteigenden Adler, welcher aber ein kronartiges Band um den Hals und oben über jeden Flügel einen Balkenstreif hat. Die Umschrift ist Sigillum. Godefridi. comitis de Arnesberch Dieses Siegel ist zwar in den Stempel geschnitten, der Stempel selbst ist aber etwas convex gewesen, weil die Wachs-Abdrücke des Siegels concav sind. (T. I. N. 3.) Dasjenige Siegel welches Gottfried II. später am meisten brauchte, enthält wieder einen ganz einfachen, aber rechts schauenden Adler, ist elliptisch und hat die Umschrift Sigillum Dni Godefridi comitis de Arnesberch. (T. I. N. 5.) Ausserdem bediente er sich bisweilen eines dritten ovalen Siegels, größer als die beiden vorigen, welches den rechts schauenden aufsteigenden Adler ohne Rand-

---

[687]) Koken Geschichte der Grafschaft Dassel in Brönnenbergs Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1840 S. 156 fgg. vergl. mit *Mörkens* conatus p. 112.

einfassung mit der Umschrift enthält: **Aquila † moras † nescit †** (T. I. N. 7.) Dieses Siegel wurde dann und wann auch noch von seinen Nachkommen, bis auf seinen Enkel Ludwig gebraucht und es ist irrig, wenn angegeben wird, die alte kühne Umschrift, sey auf einem späteren Siegel in die unbedeutende variirt, **Aquila *muscas* nescit.**[688]) Das Siegel seiner Gemahlin Agnes ist rund und wie das ihres Gemahls, in einen convexen Stempel geschnitten; so daß zwar nicht die Figuren, aber doch die Wachs-Abdrücke concav sind. Es ist merkwürdig, als das bis jetzt bekannte älteste Frauensiegel mit einer Wappenfigur. Diese besteht aber nicht, wie von Anderen angegeben worden,[689]) in dem Arnsberger Adler, sondern in einem großen Entvogel, der auf einem Hunde mit langer Ruthe steht und das ist das Siegel ihres Vaters Conrad v. Rüdenberg, der mit Gisela v. Stromberg das Burggrafthum v. Stromberg erheirathete und dessen Nachkommen die 3 Entvögel von Stromberg, zu ihrem angebornen Rüden mit langer Ruthe, ins Wappen nahmen. (S. 148 und die Rüdenberger Siegel auf T. III.) Das Siegel hat die Umschrift. **Sigillum. Agnes. Comitisse de Arnesberch.** (T. I. N. 4.)[690])

Gleich merkwürdig ist das Siegel der Edelherren von Arnsberg, welche in der Geschichte den Namen der Schwarzen führen; weil es das bis jetzt bekannte älteste mit einem zweiköpfigen Adler ist. Dasselbe ist schon früher (S. 151 und 160.) genau beschrieben. Indem wir hier darauf Bezug nehmen, wiederholen wir, daß der doppelköpfige Adler und die Blitze, Herzen oder Seeblätter, allerdings nur Zeichen einer jüngeren Linien-Abzweigung sind.[691])

[688]) v. Ledebur a. a. O. S. 123. Er verläßt sich bei der Angabe wohl auf Meyer bei Wigand VII. S. 166 und Kindlinger merkw. Urk S. 182.

[689]) v. Ledebur S. 122. Kindlinger Beitr. III. Urk. S. 156. Wilkens Gesch. d. Edl. v. Steinfurt S. 40.

[690]) Die Stomberger Entvögel sind später in das Bischöfl. münstersche Wappen übergegangen. Trier. S, 407.

[691]) S. oben S. 161. damit ist auch einverstanden v. Ledebur Streifzüge S. 97.

setzen aber die Bemerkung hinzu, daß die ganze Linie der Schwarzen, so lange sie gedauert — über 100 Jahre — sich immer nur ein und desselben Stempels zum Siegeln bedient hat; welches um so thunlicher war, da sie alle Heinrich hießen und daher die Umschrift nicht zu verändern brauchten. Heinrich Niger I, Zeitgenosse seines Oheims Graf Heinrichs I, von welchem das älteste Arnsberger Siegel ist, erscheint seit 1173 in Urkunden und siegelte mit demselben Stempel, der an dem Schenkungbriefe über den Hof zu Massen von 1186 hängt, auch alle andere Urkunden, die er selbst ausgestellt; Sein Sohn Heinrich Niger II, welcher seit 1217 ohne den Vater auftrit, that desgleichen; Eben so des letzten Tochter und Haupt-Erbin Elisabeth, Frau v. Holte, an der Urk. v. 1278, worin sie das vom Vater und Großvater geerbte Siegel, das ihrige nennt (S. 159.) weshalb v. Steinen es irrig für das der Edelherren von Holte ansah und endlich auch der räthselhafte **Henricus dictus de holte**, *filius* **Henrici de Arnsberg dicti nigri**, an der Urkunde von 1284. (S. 160.) Hieraus erklärt sich dann auch die zu der Urk. v. 1186 im Urkundenbuche (I. S. 123) gemachte Bemerkung, wie nämlich das alte Siegel an eine in Schrift und Form scheinbar jüngere Urkunde gekommen. Dem Kloster Wedinghausen war vermuthlich der alte Schenkungbrief entkommen, weshalb man denselben später wörtlich, mit dem alten Siegel erneuerte; denn der Inhalt der Urkunde ist eben so unverdächtig als das Siegel, welches unzweifelhaft das alte Heinrich Nigers I. ist und daher auch das bis jetzt bekannte älteste in der Diplomatik, mit einem zweiköpfigen Adler bleibt, weil das des Edelherrn Otto's I. v. Horstmar, von 1227 jünger ist.[692])

Gottfried III. bediente sich Anfangs des Haupt-Siegels seines Vaters Gottfrieds II. (T. I. N. 5.) bisweilen

---

[692]) S. oben S. 161. Hienach wäre also das, was v. Ledebur a. a. O. S. 97 sagt, zu berichtigen.

auch des mit dem Sinnspruche (T. I. N. 7.) später aber meist seines eigenen (T. I. N. 8.) welches einen einfachen, rechts schauenden, aufsteigenden Adler in elliptischer Einfassung mit der Umschrift zeigt: **S. Domini Godefridi Comitis de Arnesberch.** Seine Gemahlin Adelheid, geborne Gräfin v. Bließcastel, bediente sich eines ähnlichen kleineren Siegels mit der Umschrift: **S. Comitisse Alleidis de Arnesberch.** (T. I. N. 6.) Ob der darin befindliche links schauende Adler, der Arnsberger oder etwa ein ihr angeborner sein soll, wissen wir nicht.

Graf Ludwig führte ein rundes Siegel, mit dem einfachen, rechts schauenden Adler und der Umschrift: **Sigillum. Ludewici. Comitis. de. Arnesberge.** Es gehört dazu ein kleineres rundes Gegensiegel, welches einen unförmlichen Helm, auf diesem ein kleines Herzschildchen mit dem Adler und auf dem Schildchen drei Federn zeigt, mit der Umschrift: **Galea. Comitis. Arnesbergen.** (Taf. II. N. 1) Das Siegel seiner Gemahlin Peronette Gräfin von Jülich, ist ein Fußsiegel elliptischer Form, worin eine Dame steht, welche auf der Linken einen Falken trägt. Ihr zur Rechten ist ein Herzschild mit dem Jülichschen Löwen, zur Linken ein anderer mit dem Arnsberger Adler. Als Sinnbild der Treue, schmiegt sich zu ihren Füßen ein Hund. Das Ganze hat die Umschrift **S. Pironette Comitisse de Arnesberg.** (T. II. N. 2.) Graf Ludwig bediente sich dieses Siegels seiner Gemahlin schon 1276 als **comes junior** indem er bemerkt, **quia proprio careo.** Im folgenden Jahre siegelte er mit seinem eigenen.[693])

Graf Wilhelm bediente sich als Jungherr (Junker) eines herzförmigen Siegels, welches im Schilde den rechts schauenden Adler, um den Schild eine doppelte Schach-Einfassung und um diese die Umschrift führte: **Sigillum. Wilhelmi. nobilis. de Arnesberg.** (T. II. N. 3.) Später, als Graf, hatte er ein großes rundes Siegel mit einem Herzschilde, wo-

693) Seibertz Urk. 1. Buch N. 376 und 377.

ein der rechtsschauende Adler mit der Umschrift: S. Wilhelmi Comitis de Arnsberg. (T. II. N. 4.) Von seiner Gemahlin Beatrix Gräfin v. Rietberg, ist kein besonderes Siegel bekannt.

Gottfried IV. endlich, hatte als Junker ein kleines rundes Siegel, mit dem rechtsschauenden Adler; der einen sogenannten Turnierkragen (Zeichen der jüngeren Abkunft) auf der Brust führte, mit der Umschrift: S. Domicelli Gotfridi de Arnsberg (T. II. N. 5.) Als Graf bediente er sich zu allen bedeutenderen Ausfertigungen eines großen runden Reitersiegels, auf dem die Decken des Pferdes, der Schild, der geflügelte Helm und der Panzer des Reiters, mit rechts schauenden Adlern verziert sind. Es hat die Umschrift: Sigillum: Godfridi: Comitis: Arnsbergensis; Es gehörten dazu zweierlei Gegensiegel, ein kleineres, welches blos einen Helm mit Decke und auf demselben einen Adlerflug, mit einem runden Medaillon, worin ein Herzschildchen mit dem Adler, sodann die Umschrift hat: S. et galea eiusdem; sodann ein etwas größeres, welches einen zur Seite gekehrten Herzschild mit dem Adler, ober demselben einen Helm mit gleicher Zierde, auf der Helmdecke aber auch noch einen Adler trägt. Die Umschrift ist: S. Godefridi Comitis de Arnsberghin. (T. II. N. 6.) Als Secretsiegel zu geringeren Ausfertigungen, bediente er sich gewöhnlich eines runden Siegels mit einem stark bewehrten Eberkopfe und der Umschrift: S. Secretum. Comitis de Arnsbergh. (T. II. N. 8.) Außerdem findet sich an dem Freiheitsbriefe für Freienohl, noch ein großes ovales Siegel, mit dem rechtsschauenden Adler ohne Einfassung, und der Umschrift: Sigillum Dni Godefridi Comitis de Arnsberg (T. II. N. 7.) welches uns an keiner anderen Urkunde wieder vorgekommen ist; gleichwie auch die sichtlich neuere Handschrift dieses Briefs, keiner anderen in Gottfrieds Urkunden gleicht. Seine Gemahlin Anna Herzogin v. Cleve, führte ein rundes Siegel worin ein getheilter Herzschild, dessen rechte Hälfte den halben Arnsberger Adler, die linke den halben Cleve'schen Lilienhaspel

enthält und die Umschrift führt: Sig. Anne. Comitisse. de Arnsberg. (T. II. N. 9.)

Was die Form dieser Siegel betrifft, so macht v. Ledebur auf eine Aehnlichkeit derselben mit den Siegeln der älteren Markgrafen v. Brandenburg aufmerksam, welche sich fast immer parabolischer Fußsiegel bedienten und bemerkt dazu, daß Fußsiegel in der Regel nur auszeichnungweise beim hohen Adel und parabolische Siegel in der Regel nur bei geistlichen Personen und Stiftern oder bei Witwen vorkommen; die gewissermaaßen der Weltlichkeit entsagend, sich als Angehörige des geistlichen Standes betrachten; weshalb anzunehmen, daß weltliche parabolische Siegel, einen Ausdruck besonderer Devotion und persönlicher Hingebung an einen Heiligen, bezeichnen sollen.[694])

Diese Ansicht scheint nicht begründet. Daß Fußsiegel selten sind, hat seine Richtigkeit, wie sich dann auch nur eines unter allen Arnsbergern befindet. Dagegen scheint die parabolische Form bei weltlichen Siegeln mehr in Zufälligkeiten, als in der Absicht begründet, dadurch eine Art von Hingebung an einen Heiligen zu manifestiren. Geistliche und deren Corporationen haben zwar häufig elliptische oder parabolische Siegel, indeß sind die runden auch nicht selten bei ihnen. Wir führen dafür als Beispiele aus unserem Bereiche an: 1283 den mindenschen Canonicus Johann v. Rüdenberg (T. III. N. 4.) Die alte Stiftskirche zu Marsberg (T. X. N. 1.) Das älteste Stiftssiegel von Meschede (T. X. N. 2.) Das von Gesecke (T. X. N. 4.) Die zu den beiden letzten gehörigen Sekrete (T. X. N. 8 und 5.) Die Siegel vom Kloster Bredelar (T. XI. N. 3.) Commende Mülheim (T. XI. N. 5. und 10.) Kloster Galiläa (T. XI. N. 13.) Ewig (T. XI. N. 12.) Glindfeld (T. XI. N. 11.) st. Walburg zu Soest (T. XII. N. 5.) Himmelpforten (T. XII. N. 8.) Benninghausen (T. XII. N. 9.) Drolshagen (T. XII. N. 10.) und

---

([694] v. Ledebur S. 15.

die drei ältesten Secrete des Stifts Soest (T. XII. N. 2. 3. und 4.) — Die Gräfinnen Adelheid und Peronette hatten zwar parabolische Siegel, aber nicht als Witwen, sondern als junge Damen; die Gräfinnen Agnes und Anna führten runde. Die ältesten Grafensiegel sind rund, namentlich die von Heinrich I. und II, Heinrich dem Schwarzen; hierauf folgen parabolische von Gottfried II. und III, dann wieder nur runde von Ludwig, Wilhelm und Gottfried IV.

Es schien dieser Umstand besonders hervorgehoben zu werden müssen, weil Ledebur aus seiner Ansicht, Schlüsse auf ein bestimmtes staatsrechtliches Verhältniß der Grafen zu den Erzbischöfen von Cöln gezogen wissen will.[695]) Es ist schon früher (S. 115.) angedeutet, das Verhältniß beider zu einander, sey nicht ganz klar, die Behauptung aber, daß Graf Heinrich I. des Erzbischofs Dienstmann geworden, sicher unrichtig. Dieser Meinung sind wir noch. Wenn einige Grafen etwas von der Unabhängigkeit ihres Hauses verwirkten, so waren es Heinrich I. durch den Mord seines Bruders, der die Zerstörung seines Schlosses zur Folge hatte, sein Sohn Heinrich II. der alles an die Geistlichkeit verschenkte und dann die letzten Grafen, welche sich der zugreifenden Uebermacht der Erzbischöfe kaum zu erwehren wußten. Grade diese aber führten runde Siegel und nur die trotzigen beiden Godfriede II. und III. elliptische. Die Siegelform ist also nicht entscheidend. Der Erzbischof von Cöln wurde zwar durch die Acht-Erklärung Heinrichs des Löwen oberster Herzog in Westfalen, als welcher er das Recht der Heerfolge und des Geleits zwischen Rhein und Weser hatte, aber der Graf von Arnsberg, als Nachfolger der mächtigen Grafen v. Westfalen, hatte innerhalb seines Comitats die herzoglichen Rechte ebenfalls und selbst wenn der Kaiser oder sein oberster Herzog zwischen Rhein und Weser zu Felde zog, das Recht

---

[695]) v. Ledebur S. 15.

des Vorstreits d. h. eines eigenen unabhängigen Kommando's. Er stand also als Graf völlig selbständig, neben dem Erzbischofe als Herzog und mit Ausnahme einzelner Besitzungen war seine Grafschaft, auch ausser allem Territorial-Verbande mit dem Erzbischofe und seiner Kirche.

Demungeachtet aber scheint der letzte aus anderen Gründen nicht ohne Ansprüche an dem Grafen gewesen zu seyn, welche sich eben deshalb Erzbischof Philipp von Pabst Lucius bestätigen ließ.[696]) Wir haben uns davon durch Ansicht des Original-Güterverzeichnisses Philipps, welches im ersten Bande des Urkundenbuchs auszugsweise mitgetheilt ist, überzeugt.[697]) Dieses enthält nämlich eine bisher unbekannt gebliebene Stelle, die also lautet: Allodium Arnisberg — C. quinquaginta. marc. sol. — welches nach dem übrigen Inhalte der Urkunde soviel sagen will, als: Erzbischof Philipp habe ein Allodiüm zu Arnsberg für 150 Mark gekauft und diese bezahlt. Welcher Art dieses Allode (Gut) war, ist nicht gesagt; dagegen bezeichnet es die Bestätigung-Urkunde des Pabsts Lucius, als das *castrum* Arinsberg cum *toto* allodio.

So bedeutend und umfangreich jedoch hienach der Besitz des Erzbischofs zu Arnsberg gewesen zu seyn scheint, so wenig findet sich später eine Spur davon. Schloß und Grafschaft Arnsberg blieb reines, von Niemand abhängiges Erbgut und wird als solches auch noch in dem Kaufbriefe über die Grafschaft bezeichnet. Vielleicht gelingt es künftig, dieses noch genauer aufzuklären.[698])

---

[696]) Seibertz Urk. Buch I. N. 94.

[697]) Urk. Buch I. N. 99. Dieser Auszug ist nach dem Abdrucke bei v. Ledebur Gesch. v. Vlotho S. 109. und dieser nach einer Abschrift Kindlingers gemacht. Ausser der im Text angeführten Stelle, fehlt in dem Abdrucke noch eine andere des Originals, so wie noch mehre Unrichtigkeiten darin enthalten sind. Wir werden daher im 3ten Bande des Urk. Buchs einen vollständigen genauen Abdruck des im Lehn-Archive des Königl. Oberlandesgerichts zu Arnsberg befindlichen Originals liefern.

[698]) In ähnlicher Art verhält es sich mit Altena. Auch dieses hatte Philipp nach dem gedachten Güterverzeichnisse — (v. Ledebur a. a.

XVIII. Nachträge und Schluß.

Die erste der am Ende des Absatzes XVI. gedachten nachträglichen Bemerkungen, widmen wir dem cölnischen Weihbischofe Conrad v. Arnsberg.

Den Nachrichten zufolge, welche seine Lebensbeschreiber [699]) von ihm mittheilen, war er aus der gräflichen Familie Arnsberg und wurde gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts geboren. Er trat zu Cöln in den Carmeliter-Orden, wo er 1384 Professor der Logik und dann Rector der Stundenten war. Durch einen Beschluß des Provinzial-Capitels zu Mainz von 1386 wurde er zur Universität Wien bestimmt, wo damals der berühmte Carmelit Arnoldus de Austria als öffentlicher Lehrer der Theologie glänzte. Nachdem er hier bis 1390 den höheren Studien obgelegen, wurde er in seine Ordensprovinz zurückberufen und als Lector im Convent zu Cassel angestellt. Gleich nach dem am 22. Januar 1397 erfolgten Tode des Cölnischen Weihbischofs Eberhard Muschin, gleichfalls aus dem Orden der Carmeliter, wählte ihn Erzbischof Friedrich an dessen Stelle zum Suffragan, als welcher er 1399 zum Bischofe von Venecomp ernannt wurde. In dieser Eigenschaft weihete er viele Kirchen und Klöster; setzte aber dabei seine Studien eifrig fort, wie er sich dann noch 1410 bei der neuen Universität zu Cöln inmatriculiren ließ, wie aus einer Bemerkung des Universitätsbuches zum 19. April 1429 hervorgeht.

Auf eigene Kosten ließ er in seiner Ordenskirche der Jungfrau Maria eine Kapelle bauen, welche in der katholischen Christenheit dadurch berühmt geworden ist, daß er in ihr

---

D. S. 114.) für schweres Geld erworben, um es als Lehn dem Grafen v. Altena wieder zu verleihen. Das Original der sich hierauf beziehenden, in Kindlingers Beiträgen II. N. 38. abgedruckten Urkunde des Erzbischofs Adolf, liegt ebenfalls im Arnsberger Lehns-Archive und doch war die nachherige Grafschaft Mark, von Cöln unabhängiges Allodium.

[699]) *Gelenius* de admir. magnit. Colon. p. 480 und 485. *idem* vita S. Engelb. p. 31. vergl. mit Seibertz Beiträge I. 17.

die sogenannte größere Marianische Bruderschaft stiftete, welche nachher, ausser den ersten Obrigkeiten in jeder Klasse der Geistlichkeit, noch eine zahllose Menge anderer Christen in sich begriff und in den meisten katholischen Ländern bis auf unsere Tage gedauert hat. Der Zweck der Bruderschaft war: durch eine ausgebreitete Verehrung der Mutter Christi, mehre Nachahmer ihrer Tugenden zu erwecken, welche in den Augen Conrads, sich zu einem solchen Ideal von Vollkommenheit gestaltet hatten, daß sein ganzes inneres Leben sich in Anschauung derselben verlor. Ueberall kündigte er sich als kindlichen Verehrer dieser Heiligen an, deren bescheidener Diener zu seyn, seinem sanften Herzen so schmeichelte, daß er z. B. auf den von ihm geschenkten vielen Votiv-Gemälden, sein Bild nie anders als zu ihren Füßen anbringen ließ. — Auch als Schriftsteller war Conrad seinen Zeitgenossen nicht unbekannt. Er schrieb Reden an die Geistlichkeit und an das Volk, so wie festtägliche Beiträge und wenn wir seinen Biographen glauben dürfen, so lieferte er durch diese Schriften den Beweis, daß sich sein Fleiß an keinem unglücklichen Talent versuchte. Er starb am 31ten Juli 1433 und wurde in der von ihm erbauten Kapelle, vor dem Altar der so treu von ihm verehrten Heiligen begraben, wo ein Stein, sein Bildniß als Bischof in Erz mit einer Inschrift trägt.[700])

Es fragt sich nun, gehört Conrad dem Geschlechte der Grafen von Arnsberg an? und wenn dieses, in welcher Art? Der Umstand, daß er von Arnsberg genannt wurde, kann allein nichts beweisen. Dies widerfuhr damals allen Personen, welche keinen Familien-Namen hatten und von einem fremden Orte eingewandert waren. Besonders häufig geschah es bei Mönchen, welche im Kloster alle frühere weltliche Namen ablegten, wie eben z. B. der vorhin genannte, berühmte Lehrer der Theologie zu Wien, Arnoldus de Austria. Dazu kömmt, daß auch seine in der letzten Note (700) mitgetheilte Grabschrift, ihm

700) Sie steht in *Hartzheim* p. 62. und *Gelenii* vita S. Engelb. p. 371. und lautet so: Anno Domini M°. CCCC°. XXXIII°. die ul-

nicht den Titel *Comes* beilegt. Ferner, daß er in der Genealogie der Grafenfamilie schwer unterzubringen ist. Graf Gottfried IV. hatte zwar einen jüngeren Brudern Conrad; allein dieser war schon 1327 Domherr zu Osnabrück. Er würde also weit über 100 Jahre alt geworden seyn, wenn er erst 1433 als Weihbischof zu Cöln gestorben wäre. Inzwischen nennt ihn Hartzheim sehr bestimmt filius illustris *Comitis* ab Arnsberg und Gelenius eben so bestimmt einen: illustris ex *domo* Arnsbergica.[701]) Auch scheint das Siegel Conrads hiefür zu sprechen; denn dieses, so wie es an der, von ihm ausgestellten Urkunde über die Verlegung des Kirchweihfestes zu Oedingen hängt, zeigt den Arnsberger Adler als Wappenzeichen[702]) und derselbe befindet sich auch in einem der beiden Schilde auf dem Grabsteine Conrads, während der andere Schild das Wappenzeichen des Westfälischen Herzogthums, ein springendes ungezäumtes Pferd enthält.[703]) Wenn er also ein Sohn des Grafen von Arnsberg war, so war er wohl nur ein natürlicher Sohn Gottfrieds IV. als welcher er, wie dies auch in früheren Generationen bei ähnlichen Fällen geschah, zwar wohl den Namen und das Wappen seines Vaters, aber nicht den Grafentitel desselben führte.

Die zweite unserer nachträglichen Bemerkungen, betrifft die Patriziatfamilie von Arnsberg zu Unna. Einige Nachrichten darüber, hat v. Steinen mitgetheilt.[704]) Er schließt aus dem Wappen derselben, daß sie von der gräflichen Familie Arnsberg abstammen. Allein abgesehen von der Unzuverlässig-

---

tima mensis Julii obiit quondam R. P. et Dom. D. Conradus de Arnsberg, Dei gratia Episcopus Veneecomponensis, Ordinis Carmelitarum, Reverendissimi in Christo Patris et Domini nostri D. Theodorici de Morsa eadem gratia sanctæ Coloniensis Ecclesiæ Archiepiscopi in Pontificalibus Vicarius Generalis hic sepultus: cujus anima per piissimam Dei misericordiam requiescat in sancta pace. Amen.

[701]) *Gelen.* de adm. Colon. p. 480.

[702]) Seibertz Urk. Buch II. N. 894.

[703]) *Gelenii* Vita S. Engelb. p. 371.

[704]) v. Steinen westf. Gesch. St. 13. S. 1098.

keit eines solchen Schlusses überhaupt, sind die Wappen beider Familien auch sehr von einander abweichend, wie aus dem im vorigen Absatze Gesagten hervorgeht. Einen genealogischen Zusammenhang der Patrizierfamilie v. Arnsberg zu Unna, mit der unserer Grafen, weiß v. Steinen nicht anzugeben und wir wissen es eben so wenig; weshalb eher anzunehmen, daß jene Familie, aus der Stadt Arnsberg stammte und sich, wie damals gewöhnlich, nur nach dieser nannte. Als ältestes Mitglied derselben, nennt Steinen zum J. 1364: Walrave v. Arnsberghe, welcher vom Grafen Diedrich v. Limburg mit einer „Hoyve to Bönninchusen" beliehen worden. Daß aber dieser Walrabe wirklich zur Unna'er Familie gehört habe, dafür giebt er keine Belege; auch liegt bei Unna kein Bönninghausen. Alle folgende Mitglieder dieser Familie, welche erst sechszig Jahre später (1420) mit Degenhard sicher anfangen, waren meist Bürgermeister, Rathsherren und Geistliche zu Unna. Dagegen war Walrabe von Arnsberg im Herzogthum Westfalen, mit gräflich Arnsberger Gütern angesessen; denn in einer Urk. v. 20. Jan. 1370 verkaufen „Walrauen van Arnsberch, Ludmoid sine elike husvrowe vnde Wylhelm yr sune" an Rutger v. Lenhusen „dat wayter vur der glindene (Glinge) dat gud tho Rocginchusen (Rönkhausen bei Glinge im Amte Attendorn) vnde eynen koyten ouene in deme dorpe tho palsole (Pasel bei Plettenberg) vnde dat holt vnde dat land dat gerke in der grudene vnder heuet vnde allet dat wy in der grudene hebbet myt al deme Rechte dat disse vurghenanten gude hebbet in dey marke tho Lenhusen" (bei Pasel und Rönkhausen im Amte Attendorn.) Dieser Umstand, in Verbindung mit den Taufnamen: Walram, Ludwig, Gottfried und Wilhelm, welche damals in der gräflichen Familie häufig waren, so wie mit den Siegeln, deren sich Walram und seine Söhne bedienten, scheinen für seine Abstammung von den Grafen zu sprechen. Diese Siegel nämlich, von denen noch zwei in der Größe gewöhnlicher Rittersiegel an der Urkunde hängen, haben im Schilde

den rechtsschauenden arnsberger Adler; das eine mit der Umschrift: S. Ludevici Arnsberg; das andere mit der: S. Gotfridi Walrauen.[705]) Einen näheren genealogischen Zusammenhang mit der gräflichen Familie, können wir aber so wenig nachweisen, als uns die ferneren Schicksale Walrave's bekannt sind.

Die dritte nachträgliche Bemerkung endlich, betrifft die im Verlaufe der Darstellung mehrmals erwähnten Angaben des alten Liber obitualis des Klosters Wedighausen, über einzelne Mitglieder der Familie. Wir wollen diese, weil das Original nicht mehr vorhanden, nach einer Abschrift in der Farrago Gelenii T. III. p. 52. hier mittheilen und zur Erläuterung der Stammtafel I. mit einigen Anmerkungen begleiten.

Kal. Jan. (1. Jan.) Commemoratio: Domine *Catharine* de *Ardeia*.

V. Idus Jan. (9. Jan.) Comm. D. *Henricy Comitis de Arnsbergh*, fundatoris hujus loci, qui contulit parochiam in Wedinchusen et predia in Marsvelde cum molendinis et nemore et curia in Kuenhoe et decimam cum noualibus. — Graf Heinrich I. aus dem Hause Cuich starb 1200.

III. Idus Febr. (11. Febr.) Comm. *Frederici Comitis* — Entweder Friedrich der Streitbare, gestorben 1124 oder Heinrichs I Bruder, welcher in den Jahren 1152 und 1163 genannt wird. Des Grafen Ludwig älterer Bruder Friedrich, welcher 1250—1269 vorkömmt, wird nur als Sohn seines Vaters Gottfrieds III, während dessen Leben,

---

[705]) Seibertz Urk. Buch II. N. 807. — In Niedersachsen gab es im 14ten Jahrh. auch eine angesehene Familie des Namens u. Wappens von Arnsberg. — In N. 18. der Leipziger Zeitung v. 1841 wurde ein C. v. Arnsberg aus Cawelsdorf bei Rostock, der 1448 Forst-Candidat in Berlin gewesen, zur Angabe seines Wohn-Orts aufgefordert, dessen Wappen wir nicht kennen. Im Elsaß gab es eine Familie: Fäßler v. Arnsperg welche nach Siebmachers Wappenbuche, im Schilde eine rothe Lilie im goldenen Felde u. auf dem Helme ein Fäßchen mit Straußfedern im Spunde führte. So mögen es noch viele des Namens Arnsberg geben, ohne von unseren Grafen abzustammen.

nicht als Graf in Urkunden genannt und Ludwigs Sohn Friedrich, Abt zu Steinfeld, würde, wenn er gemeint wäre, auch nicht als Comes bezeichnet worden seyn. Er war 1350 Helfer seines Bruders, des Erzbischofs Gottfried zu Bremen.

III. Non. martij (5. Märtz) comm. *domicelli Ioannis de Arnsbergh;* Fratris in monasterio ibidem, qui contulit illi loco purpura. — Entweder der nachherige Probst Johann zu Meschede, Domherr zu Utrecht 1266—1319, oder dessen Brudersohn Johann, Domherr zu Paderborn und Canonicus zu st. Gereon in Cöln 1313. Einer von diesen beiden war also vorher Norbertiner-Canonicus in Wedinghausen; denn von einem Dritten Domicellus (Jungherr) ihres Namens, ist nichts bekannt.

II. Non. martij (6. Märtz) Comm. *Godfridi Comitis* de *Arnsbergh,* qui contulit monasterio ibidem patronatum ecclesie in Huesten — Gottfried IV, letzter Graf von Arnsberg.

VII. Idus Martij (9. Märtz) Com. *Domicelli Conradi* de *Arnsbergh,* qui contulit duas purpuras — Dies kann wohl nur Gottfrieds IV. Bruder, der nachherige Domherr Conrad zu Osnabrück seyn; welcher 1307, 1338, 1340 genannt wird. Ein anderer Domicellus Conrad kömmt nicht vor.

XVII. Kalend. Aprilis (17. Märtz) *Wilhelmi Comitis* in *Gülke* et Juliaco, *Wilhelmi* et *Rolandi* filiorum suorum — Graf Wilhelm von Jülich, Schwiegervater des Grafen Ludwig, wurde 1277 mit seinen beiden Söhnen Wilhelm und Roland, zu Aachen in einem Volksauflaufe erschlagen. Die Gräfin Peronette, Ludwigs Gemahlin, machte zum Seelenheile des Vaters und der Brüder, ansehnliche Stiftungen. [706])

VI. Kal. Aprilis (27. Märtz) *Wieboldi* Archiepiscopi Colon. — Erzbischof Wichbold † 1303.

---

[706]) Meyer bei Wigand B. 7. S. 103.

VIII. Id. April. (6. April) *Sifridi* Archiepiscopi Colon. — Erzbischof Siegfried † 1297.

IX. Kal. Maji (23. April) *Beatricis Comitisse* in *Arnsberg* et *Conradi Comitis* in *Arnsberg* et *Mechtildis* uxoris sue — Beatrix von Rietberg, Gemahlin des Grafen Wilhelm, wird 1296—1327 als solche genannt. Der Comes Conradus kann kein anderer als der alte Graf Conrad II. von Werl seyn, welcher zuerst die Burg zu Arnsberg bauete und 1092, also fast 100 Jahre vor Erbauung des Klosters Wedinghausen, starb. Seine Gemahlin, welche hier Mechtilde, von Anderen auch Hedwig genannt wird, war eine Tochter Otto's von Nordheim (S. 75.)

VI. Non. Martij (2. März) *Lodewici Comitis* in *Arnsbergh* — Graf Ludwig starb 1313.

XV. Kal. Julij (17. Juni) *Nob. domini Wilhelmi* de *Arnsbergh* de quo habent mansum in Un... — Der Name des Orts, wo der Hof gelegen, ist unleserlich. Nach der uns vorliegenden Abschrift hieß er Wenso welches gewiß unrichtig ist. Sollte er heißen: Uninthorp so würde sich die Commemoration auf den Grafen Wilhelm beziehen, welcher im Juni 1338 starb; denn er verkaufte Wedinghausen 1331 einen Hof zu Uentrop. Indeß ist er nicht als *Comes* sondern nur als nobilis dominus aufgeführt; weshalb früher (S. 220.) bemerkt wurde, sein Todestag komme in dem liber obitualis nicht vor.

XI. Kal. Julij (21. Juni) domini *Godfridi comitis* in *Arnsbergh,* qui contulit ecclesiam de Werle — Graf Gottfried II, welcher 1200 mit seinem Bruder Heinrich II. dem Kloster Wedinghausen die Kirche zu Werl schenkte, starb 1235.

Ipsis Kal. Julij (1. Juli) *Ermengardis* filie Comitis de Arnsbergh. — Ermengarde, Tochter des Grafen Gottfried II, kömmt 1279 als Nonne zu Oelinghausen vor.

III. Non. Aug. (3. Aug.) *Idæ Comitisse* in Arnsbergh — Es ist keine Gräfin Ida von Arnsberg bekannt. Entweder gilt die Commemoration der Gemahlin Friedrichs des

Streitbaren oder der Heinrichs I. welche beide dem Taufnamen nach unbekannt sind oder es ist für Ida: Jutta zu lesen, wo sie sich dann auf Friedrichs I Tochter dieses Namens, die Gemahlin Gottfrieds von Cappenberg oder auf Gottfrieds III. Tochter Jutta beziehen könnte, welche 1272 Nonne zu Paradies, aber freilich nicht comitissa in Arnsberg war.

Id. Augusti (13. Aug.) M. comitisse de Arnsberch. — Da der Name der Gräfin nur angedeutet, nicht ausgeschrieben ist, so scheint es verlorene Mühe, diese Commemoration näher zu bestimmen.

Eod. die D. *Walrami* Archiepi. Colon. — Erzbischof Walram, Graf v. Jülich † 1349.

XIX. Kal. Sept. (14. Aug.) *Wilhelmj de Arnsbergh* prepositi in Meschede — Probst Wilhelm erscheint zuletzt 1347.

XV. Kal. Octob. (17. Sept.) *Henrici Comitis* de *Arnsberg* — Graf Heinrich II, welcher nebst seiner Gemahlin in der Kirche des Klosters Wedinghausen begraben liegt und 1207 zum letzten male urkundlich genannt wird. In der Urkunde seines Sohnes, des Ritters Theoderich zu Soest v. 21. Febr. 1229 wird der 2. Nov. als der dies anniversarius des Vaters angegeben. (S. 169.) Wie dies mit der Angabe des Liber obitualis zu vereinigen, wissen wir nicht. Die Anniversarien der Grafen in der Kirche zu Wedinghausen, stehen in dem heutigen Memorienbuche derselben folgendermaaßen verzeichnet: Febr. 1. Feria secunda post quadragesimam præsente magistratu canitur sacrum funebre pro Comitibus Arnsbergensibus. Pro redimendis nummulis vulgo Mürchen solvuntur 11½ Petermännchen. Offerruntur à civitate 4 panes triticei et quartale vini. Mit den hier gedachten Mürchen hat es folgendes Bewandniß. Während die Anniversarien gehalten wurden, opferte jedes Magistratsmitglied einen alt gräflichen Silberdenar. Diese Denare waren schon seit Jahrhunderten nicht mehr im Kurse; sondern es wurden nur einige

im Kloster aufbewahrt. Diese mußten jeder um 11½ Petermännnchen gelöst und geopfert werden, wo sie dann bis zum nächsten Anniversar wieder aufgehoben wurden. — Feria tertia immediate sequente caniter sacrum funebre pro iisdem Comitibus in sacello urbis. Civitas dat medium quartale vini erga quietantiam — Feria secunda post renovationem magistratus fit sacrum funebre pro Comitibus uti supra feria 2da quadrages. — Feria 3tia in sacello urbico uti supra dictum — Ausser diesen Anniversarien werden in der Pfarrkirche noch zwei Grafenbegängnisse gehalten; nämlich am Freitage nach Aschermittwoch und im Monat September; wofür aber ein bestimmter Tag nicht angegeben ist. Da bei diesen Grafenbegängnissen die Namen der Verstorbenen nicht angegeben sind, so ist es schwer, sie auf die betreffenden Personen zu beziehen.

VIII. Kal. Novembr. (25. October) *Friderici* Archiepi Colon. — Erzbischof Friedrich I. starb 1131 im Oktober.[707])

VI. Kal. Jan. *Agnetis Comitisse* in *Arnesberch* et *Adelheidis* ejus filie — die Gräfin Agnes war die zweite Gemahlin Graf Gottfrieds II; sie wird von 1210—1227, ihre älteste Tochter Adelheid in den Jahren 1210 u. 1217 genannt.

In martyrologio monasterii Wedinghusani sic notatur commemoratio S. *Engelberti* ad diem VII. Id. Nov. Ipso die sancta memoria *Engelberti* Archiepi Colon. et martyris, qui ob defensionem oppressorum ab impiis innocenter occisus, feliciter occubuit anno M°. CC°. XXV°.

Die wenigen Gabschriften welche von unseren Grafen auf die Nachwelt gekommen, sind bereits bei den einzelnen Personen worauf sie sich beziehen, angegeben. — Ueber die

---

[707]) *Mörckens* conatus p. 101. Friedrich II. starb 25. Sept. 1159 (ib. p. 111.) Friedrich III. am 6. April 1414. (ib. p. 146.)

Rietberger Linie welche die II. Stammtafel darstellt, enthält das Necrologium Marienfeldense [708]) folgende Angaben:

Januarius: 12. E. prid. Id. Otto Comes de Rittberg. Graf Otto I starb 1347 — 16. B. XVII. Kal. Anna de Zeyne comitissa in Reitberg. Anna v. Sayn war die erste Gemahlin Graf Otto's III. Sie starb 1523. — 26. E. VII. Kal Mechtildis comitissa de Reitberg. Mechtilde war die Gem. Conrads II. gest. 1303. [709])

Februarius 25. G. VII. Kal. Alheidis comitissa de Rethberge. Adelheid Gräfin v. Schwalenberg (?) Gemahlin des Grafen Otto's I. der 1347 zu Marienfeld begraben wurde, starb 1342. Ihre gleichnamige Ur-Enkelin, [710]) einzige Erbin der Grafschaft Rietberg, brachte diese auf ihren Gemahl Otto II. gebornen Grafen von Hoja.

Aprilis 24. VIII. Kal. Conradus junior Comes de Retberg. Im Necrologio kommen vor a) Conr. jun. 24. Apr. b) Conr. sen. 14. Mai und c) Conr. 1. Mai. Letzter ist später eingetragen und lebte unter Abt Arnold in der Mitte des 15ten Jahrhunderts. Conradus sen. ist ohne Zweifel Conrad I, der nach dem Tode seiner Gemahlin Oda, die Regierung seinem Sohne Friedrich übertrug und selbst Mönch wurde. Sein Name wurde daher im Necrologium gewiß nicht vergessen. Es fragt sich nun, wer ist Conradus junior? Conrad I. hatte zwar einen gleichnamigen Sohn; dieser war aber wohl nicht gemeint, weil er als Bischof zu Osnabrück starb. Nach ihm kommen noch drei Conrade als regierende Grafen, aus dem Arnsberger Stamme und einer der 1313 als Domherr zu Mainz starb. Wir müssen es hier auf sich beruhen lassen,

---

[708]) Es ist nach einer Abschrift in Kindlingers Urkundensammlung B. 76. S. 330 mitgetheilt von Leop v. Ledebur in Dorows Museum für Geschichte, Sprache Kunst und Geographie. Berlin 1827. S. 123. — Die im Texte gegebenen Nachweisungen zu den kurzen Daten des Necrologiums, verdanken wir größtentheils dem unermüdlichen Sammlerfleiße des Herrn E. F. Mooyer.

[709]) Rosenmeyer von den älteren und neueren Regenten der Grafschaft Rietberg; in der Zeitschr. Westfalen und Rheinland 1823. S. 274.

[710]) Rosenmeyer S. 275. nennt diese irrig eine Enkelin Ottos I.

wem von diesen eigentlich die Commemoration vom 24. April zu gute kömmt.[711])

Majus 1. B. Kal. Conradus Comes de Retberg. Er lebte in der Mitte des 15. Jahrhunderts und überließ Marienfeld den Harntemanninchof mit Vorbehalt des Wiederkaufs um 200 Gulden — 14. A. prid. Nonas Conradus Comes senior de Retberg. Der Sohn Heinrichs II. von Arnsberg und insofern der Stifter der Rietberger Linie, als er zuerst eine Erb- und Todtheilung derselben von der Arnsberger, zu Stande brachte. Er wurde, wie oben angegeben, Mönch und war 1273 nicht mehr am Leben. Dem Kloster Marienfeld schenkte er ein Erbe in Ovenstedde.[712])

Julius. 5. D. III. Non. Fredericus Comes in Retberg. Im Necrologium kömmt Fridericus Comes vor, am 5. Juli und 24. Dec. der eine ist Sohn Conrads I., der ihm noch während seines Lebens die Regierung abtrat. Er wird 1269, 1272 und 1273 genannt und starb 1282.[713]) Der andere ist des vorigen Sohn,[714]) wird 1308 Fredericus Com. de Retberge junior genannt und starb 1324.[715])

Augustus. 15. C. — XVIII. Kal. Otto Com. in Retberge. Graf Otto I. starb 1347 und wurde im Kloster Marienfeld begraben.[716])

Septembris. 17. A. — XV. Kal. Oda Comitissa de Retberge. Oda war die Gemahlin Conrads I. (vergl. April 24.) Sie starb 1262 und wurde im Kloster Marienfeld begra-

---

[711]) Mooser vermuthet, Conradus jun. könne nicht füglich ein anderer seyn, als der Sohn des Grafen Dittmar, welcher in der Rosenmeyerschen Stammtafel vorkömmt. Unsere Stammtafel kennt den Grafen Dittmar eben so wenig, als Kleinsorgen Kirchengeschichte II. 145.

[712]) Kleinsorgen II. 145 — 147. Rosenmeyer S. 267. Chron. Marienfeld.

[713]) Kindlinger Urk. Samml. III. N. 104. XI. N. 93. In Kleinsorgen II. 146 ist sein Todesjahr irrig auf 1280 angegeben.

[714]) Rosenmeyer S. 274 nennt ihn irrig Friedrichs I. Enkel und schiebt irrig den Ditmar als Vater ein.

[715]) Rosenmeyer S. 290 und Kleinsorgen II. 146.

ben.[717]) — **24. A. — VIII. Kal. Beatrix Comitissa de Retberg.** Den Namen Beatrix führten mehre Frauen des Rietbergischen Hauses. Da hier wohl zunächst die Gemahlin eines Rietberger Grafen gemeint sein wird, so bezieht sich die Commemoration entweder auf Friedrichs I. Gemahlin Beatrix v. Horstmar, welche 1277 starb[718]) oder auf Beatrix v. Bronchorst, die Gemahlin Conrads IV., des letzten Grafen aus Arnsbergischem Stamme.[719])

***December*. 5. C. — Non. Simon de Retberg canonic. Osnabrug.** Simon, Sohn Friedrichs I.[720]) erscheint schon 1313 als Domherr von Osnabrück, lebte noch 1325 und war zugleich Probst zu Wiedenbrück.[721]) — **24. A. — IX. Kal. Fredericus Comes de Retberg** — Graf Friedrich II. vermählt mit Punzeline, starb 1324.

Die bis jetzt bekannt gewordenen Grabschriften der Rietberger Grafenfamilie sind folgende:

Anno Domini M°. CCC°. . . . † Ermilwidis nata de Ripherschede comitissa in Rietberg — wahrscheinlich die Ge- [illegible] Conrads III. gest. 1365. Mai 1.

Anno Domini M°. CCC°. XXXXIX°. XV. Kal. Aug. † Otto Comes de Retberg. Item † Alheydis nata de Lippia Comitissa de Retberg ao. Dni. M°. CCC°. . . . . . — Graf Otto I. starb 1347 und seine Gemahlin Adelheid 1342. Die erste Jahrzahl stimmt nicht mit der Grabschrift.

Anno Dni. M°. CCCC°. XXVI. nono Kal. Apr. † nobilis Ermegardis Cometissa de Retberghe — Eine Gräfin Ermengard v. Rietberg aus dem Jahre 1426 ist nicht bekannt.

Anno Dni. M°. CCCC°. XXVIII°. XII. Kal. Jun. † nob. Conradus Comes de Retberghe — wahrscheinlich Conrad IV. welcher mit Beatrix, Gräfin v. Bronchorst vermählt war.

---

[716]) Rosenmeyer S. 274.
[717]) Rosenmeyer S. 267. Kleinsorgen II. 147.
[718]) Kindlinger Beiträge II. 275.
[719]) Rosenmeyer S. 273, Kleinsorgen II. 146,
[720]) Rosenmeyer S. 274 nennt ihn irrig einen Sohn des von ihm eingeschobenen Grafen Dittmar.
[721]) Kleinsorgen II. 146. *Sandhoff* res gestæ antistit. Osnabrugens. II. 218.

Anno Dni. M°. CCCC°. XLVII°. Decimo Kal. Julii Conradus filius Comitis de Hoja, mater ejus nobilis Alheid de Retberg. — Adelheid v. Rietberg, einzige Tochter Conrads IV. brachte die Grafschaft an Otto II. gebornen Graf von Hoja, den Vater Conrads V.

Anno Dni M°. CCCC°. XLVIII°. pridie Idus Nov. Ghisebrecht de brunckhorst. Comitissa Retberge — Conrad IV. Gemahlin.

Mille quadringentis in septuagesimo secundo ann transactis mensis penultimo die Octobris pius illustris ac l beralis Conradus Comes de Retberge proelio miles migra á mundo diuina pace quiescat. — Diese Grabschrift ka sich nicht auf Conrads V. Sohn, Conrad Bischof zu Osn brück und Münster beziehen, weil dieser erst am 9. Febru 1508 starb. Sie würde besser auf Conrad V. passen, wen davon nicht so namentlich die von 1447 spräche.

Quam premit hoc saxum, conjunx veneranda sepulch * Retbergi Comitis Jacoba $\frac{\text{dicta}}{\text{chara}}$ fuit * Illustrem genu . . . . generosa propago * Hanc comitum inde pa nupserat illa toro * Quam forma excoluit vitam prudent virtus* Candida apud superos viuat et illa pios * M. CCC XCI. nocte sancti Mathie * — Nach Kleinsorgen (II. 145 lebten 1469 Otto v. Rietberg und Jacoba Eheleute. D Stammbaum weiset ihnen keine bestimmte Stelle an.

C quater M simplex L octo Xque duplex octaua Junii . . . . condit Retbergi * progenie Paderbornis can nicusque * vivat cum Christo tumulo qui claudit isto ame — Bernhard Graf v. Rietberg, Scholaster der Domkirche Paderborn.

Hic ego Bernardus jaceo Ritburgia prolis
Nobilis ac animo corpore cultus eram
Mors juvenem rapuit florentibus (?) incida (?) vilus (?
Patruus hoc princeps mamore exit humo

---

[722]) Erhard. Geschichte Münsters S. 269.

Pastor Petre pium martyrque Gerynesque
Vestrum Paule dolo sistite canonicum.
M. D. I. 5. Oct.

Walburgis Maria Illustr. Ioannis et Sabinae Catharinae Comitum et Dominorum Frisiae orientalis et Ritbergae dominorum Frisiae orientalis et Ritbergae dominorum Esenstedesdorf et Witmund filia. Obiit die XIII. mensis Junii ao M. DCXIII. vixit anni mensem et dies. 9.

Anna Walburgis Illustr. et generosorum DD. Joannis et Sabinae Cathar. Comitum Frisiae orient. ac Ritbergæ D. D. in Esens. Stedesdorf et Witmundt. progenit. anno 1602 nat. 2. Junii obiit 20. Martii 1603.

Anno Dni. M. CCCCC. XVI. Sabbatho post Invocavit obiit nob. Joannes Comes in Retberg cujus anima requiescat in pace amen.

Anno Dni. M. CCCCC. XXXV. decimo quinto Kal. Jan. obiit Otto nob. Comes ac Dnus. de Retberg.

Im Begriff die Feder niederzulegen, kömmt uns noch eine Notiz aus den letzten Tagen der Gräfin Anna zu Händen, welche wir, zur Vervollständigung des S. 234 über sie Gesagten, unseren Lesern nicht vorenthalten dürfen.

Anna war die Tochter des Grafen Diedrich IX. von Cleve. Von ihren Brüdern kam 1305 zuerst Otto der Friedfertige zur Regierung und da dieser von seiner ersten Gemahlin Adelheid v. d. Mark, nur eine Tochter Irmengard hinterließ, so folgte ihm 1309 der zweite Bruder Diedrich X.; nicht ohne Widerspruch seiner Nichte Irmengard, welcher deshalb für ihre Nachkommenschaft, aus ihrer Ehe mit Johann Herrn von Arckel, die Successionsrechte vorbehalten blieben. Diedrich X. hinterließ von seiner Gemahlin Margaretha, Tochter Rainalds, des letzten Grafen v. Geldern, ebenfalls nur eine Tochter Margaretha, welche mit Graf Adolf V. v. d. Mark vermählt

war. Es folgte ihm daher nach seinem Tode, 1347 der dritte Bruder Johann II., damals Probst an der Domkirche zu Cöln. Dieser vermählte sich zwar auch mit einer Tochter Rainalds von Geldern, Mechtilde; aber er hinterließ bei seinem Tode 1368 gar keine Kinder.

Es traten daher jetzt mehre Competenten, als Erben der Grafschaft Cleve auf, von welchen in der Geschichte folgende genannt werden: 1) Diedrich v. Horn und Parwis, Sohn der ältesten Schwester Johann's, Elisabeth (oder Irmengard) welche mit Graf Gerhard v. Horn vermählt gewesen war; 2) Otto von Arckel, Enkel des ältesten Bruders Johann's; 3) Engelbert, Adolf und Diedrich v. d. Mark, Enkel des zweiten Bruders. Daß noch mehre Competenten aufgetreten seyen, davon schweigt die Geschichte. Wir wissen nur, daß Adolf VI. v. d. Mark den Sieg davon trug. Inzwischen geht aus einer Urkunde der Gräfin Anna v. Arnsberg hervor, daß auch sie sich als Erbin der Grafschaft Cleve betrachtete; weil sie vielleicht die einzige überlebende Schwester ihrer Brüder war; denn von noch zwei anderen Schwestern: Mechtilde, Gemahlin Landgraf Heinrichs v. Hessen und Agnes, Gemahlin Adolfs VII. Grafen v. Berg, ist weiter nicht die Rede. Die Urkunde ist vom Tage nach Mariä Himmelfahrt 1377 und besagt folgendes: durch den Tod ihres Bruders Johann sey die Grafschaft Cleve auf sie als seine nächste Erbin verfallen. Da sie weder Leibes-Erben habe, noch gewinnen werde und selbst dem Lande nicht so vorstehen könne, wie es ihm nützlich und noth sey; von ihren eigenen Magen und Freunden aber ihr dazu nicht allein keiner helfen wolle; vielmehr alle nur dahin trachteten, sie um ihr gutes Recht zu bringen; der Erzbischof Friedrich v. Cöln dagegen, ihr von jeher ein treuer Helfer und Freund gewesen und noch sey; ohnehin auch der größte Theil der Grafschaft Cleve von Cöln zu Lehn gehe, so wolle sie ihm ihre Erb-Ansprüche an derselben, hiermit durch eine rechte Gifte in Lebtagen, zu Latein inter vivos genannt, übertragen u. s. w. die

Gräfin sagt, der Act sey gethätigt zu Wildeshausen vor Herrn Wilhelm Fresefen Probst zu Meschede, Herrn Johann Schürmann Probst zu Soest, Herrn Conrad dem Wreden, Ritter, ihrem Amtmanne und Noldeken von Estinghausen.

Welchen Gebrauch Erzbischof Friedrich von der Urkunde gemacht, ist nicht bekannt und hier gleichgültig. Es geht aber aus derselben hervor, daß die Gräfin nach dem Tode ihres Gemahls, wieder nach Westfalen zurückgegangen ist, daß sie ihn wenigstens um 6 Jahre überlebte und daß sie, wie es scheint zu Wildeshausen, wo nach dem Kaufbriefe über die Grafschaft Arnsberg, damals auch ein castrum war, einen eigenen kleinen Hofstaat unterhielt, weil sie den Ritter Conrad Wrede ihren Amtmann nennt.[723]) Näher haben wir dem Ziele ihres Lebens nicht kommen können.

---

[723]) Die Burg zu Hachen, ihr eigentlicher Witwensitz, war 1370 dem Ritter Rotger genannt der Kettler, zur Hut übergeben. Seibertz Urk. Buch II. N. 819.

Register.

Kaiser und Päbste, so wie Personen unbekannter Familien, sind nach ihren Taufnamen; alle übrige entweder nach ihren Ländern, Stiftern oder Familiennamen, und zwar in diesem Falle chronologisch aufgeführt. Die Zahlen, mit Ausnahme der Jahrzahlen, weisen auf die Seiten hin.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Die Kupfer werden folgendermaaßen eingeheftet:

Druckfehler.

S. 44.	Z. 1.	v. o.	statt	Beroctragau	lese	man	Boroctragau.
„ 74.	„ 6.	„ u.	„	Condrad I.	„	„	Conrad II.
„ 75.	„ 9.	„ o.	„	1975	„	„	1075.
„ 125.	„ 17.	„ o.	„	Es	„	„	Er.
„ 150.	„ 4.	„ u.	„	9)	„	„	8)
„ 159.	„ 4.	„ u.	„	patre	„	„	parte.
„ 178.	„ 10.	„ o.	„	Sterben	„	„	Streben.
„ 195.	„ 12.	„ u.	„	1209	„	„	1299.
„ 207.	„ 14.	„ o.	„	Peronelle	„	„	Peronette.
„ 229.	„ 10.	„ o.	nach	Fredeburg	einzuschalten		1352.

Landes- und Rechtsgeschichte

des

Herzogthums Westfalen

von

Joh. Suibert Seibertz.

Erster Band, zweite Abtheilung.

Geschichte der Dynasten.

Mit Stammtafeln.

Arnsberg, 1855.
A. L. Ritter.

Diplomatische Familiengeschichte

der

Dynasten und Herren

im

Herzogthum Westfalen

von

Joh. Suibert Seibertz.

Königl. Preuß. Kreisgerichtsrath, Ritter des rothen Adlerordens 4 Kl. und Mitglied mehrer gelehrten Gesellschaften.

Mit Stammtafeln.

Arnsberg, 1855.

A. L. Ritter.

Vorwort.

Indem der Verfasser die in der Vorrede zum dritten Bande des Urkundenbuchs (1854) versprochene Geschichte der westfälischen Dynasten dem Publicum übergiebt, will er nicht verheelen, daß es mit einer gewissen Besorgniß um die Aufnahme der Arbeit geschieht. Unsere Dynasten bieten wenig hervorragende Persönlichkeiten; ihre Familiengeschichte ist daher von geringem Interesse und dieses wird noch erheblich geschwächt durch den Umstand, daß bei dem Mangel erschöpfender Vorarbeiten, selbst das farblose Bild, welches sie in der Provinzialgeschichte zurückgelassen, nur durch eine, oft in's Kleinliche gehende, Zusammenstellung trockener Daten erfaßt werden konnte.

Sehr gerne hätte sich daher der Verfasser diese mikrologische Mosaik-Arbeit erspart, wenn ohne das für die Darstellung der Geschichte des Landes und seiner Zustände, der erforderliche sichere Boden hätte gewonnen werden können. Denn sie ist nicht allein eine unendlich mühsame, sondern dann auch eine sehr undankbare, wenn man ihr solche Mühseligkeit ansieht und sie dadurch am Ende noch weniger anspricht, als die bleichen Schatten, die darin figuriren. Da sie aber einmal gemacht werden mußte, so schien es dem Verfasser, aus den in der Vorrede zur Geschichte der Grafen (1845) angegebenen Gründen zweckmäßiger, diese Vorarbeiten in ihrer unvermeidlichen trockenen Eintönigkeit für sich abzuschließen, als den lebendigeren Gang der Geschichte, durch stückweises Einschieben derselben, in jeder Periode zu unterbrechen und so das Eine mit dem Anderen ungenießbar zu machen.

Ob es dem Verfasser gelingen wird, die Leser auf solche Weise durch die Geschichte des Landes für die seiner Grafen und Herren zu entschädigen? — Darüber will er sich zwar keine Illusionen machen, aber doch das Beste hoffen und dieses wenigstens nach allem Vermögen anzustreben, hierdurch versprechen.

Arnsberg, 27. November 1855.

Die Edelherren von Bilstein.

Das Gebiet der Dynasten von Bilstein befaßte zunächst das ehemalige Gericht dieses Namens mit den Kirchspielen Helden, Förde, Veischede, Kirchhundem, Rarbach, Brachthausen oder Kohlhagen, Heinsberg, Oberhundem, Lenne und Saalhausen. Diese bildeten insbesondere das Land Bilstein. Ferner die Gerichte 1) Eslohe und Reiste, mit den Kirchspielen Eslohe, Reiste, Wennholthausen und Kobbenrode, 2) Fredeburg mit der Stadt dieses Namens und den ländlichen Kirchspielen Dorlar, Wormbach, Berghausen und Kirchrarbach, 3) Oedingen und 4) Schliprüden mit den beiden Kirchspielen gleichen Namens: Diese bildeten insbesondere das Land Fredeburg, woran die Grafen von Arnsberg mit betheiligt waren. Außerdem waren die Herren von Bilstein ursprünglich mit den Lennejunkern d. h. mit den zahlreichen Ritterfamilien, welche an den Ufern der Lenne und Bigge wohnten, an dem großen Schlosse Waldenburg als Gauerben betheiligt.

Das Land Bilstein insbesondere, wurde südlich durch das Rothaar-Gebirge von den fränkischen Ländern Nassau und Wittgenstein geschieden, östlich grenzte es an das Gebiet der Edelherren von Grafschaft und das Kloster dieses Namens, nördlich rechts an das Land Fredeburg und mit diesem an die Grafschaft Arnsberg, links an das Gericht Attendorn, in welches es sich, bis zur Vereinigung der Flüsse Lenne und Bigge, mit einem spitzen Winkel hereinzog, westlich an die Gerichte Olpe, Wenden und Drolshagen, welche mit Attendorn das

ehemalige Amt Waldenburg bildeten. Ein Arm des Rothaar-Gebirges, die Griesemert, trennte das Land Bilstein von seinen westlichen Nachbaren. Das an der Griesemert liegende Dorf Fahlenscheid, soll diesen Namen seiner Lage an den alten Grenzmarken Westfalens verdanken.

Außer der Lenne, welche dem südlichen Fuße des Astenberges entspringt und dann südwestlich durch das Land Bilstein strömt, haben alle anderen Flüsse und Bäche desselben, die durch eine Menge reizender Gebirgsthäler der Lenne zueilen, ihre Quellen an der Nordseite des Rothaar-Gebirges und der Griesemert, den Grenzen des alten Sachsenlandes gegen Franken.

I. Die Herren von Bilstein unter dem Namen Vuore, Vore, Voere.

Die ältere Genealogie der Edelherren von Bilstein ist ziemlich verworren, wozu hauptsächlich der Name Bilstein Veranlassung gegeben hat, der von mehreren vornehmen Geschlechtern in und außerhalb Westfalen geführt wurde. Wir müssen etwas weit ausholen, um diese Erscheinung zu erklären und sichere Merkmale für die Unterscheidung unserer Dynasten von ihren Namensvettern zu gewinnen.

Unter den altdeutschen Göttern finden wir auch einen des Namens Biel [1]). Er war Gott der Wälder und schützte die Bäume und ihre Pfleger, welche letztere sich von seinen Priestern ihre Aexte oder Beile weihen ließen [2]). Darum fin-

---

1) Duval das Eichsfeld Art. Bielrode S. 162.

2) Crantz Saxon. Lib. II. Letzner histor. Caroli M. C. 26. Dagegen sagt Grimm deutsche Mythologie S. 219 wo er von Billung, Billing spricht: gefährlich wäre, was Neuere von einem sächsischen Götzen Biel fabeln (Stübner Gesch. Blankenburgs I, 197) hierher zu nehmen. In ähnlicher Weise äußert Wolff Stuffo kein thüringer Abgott S. 76 und 77: Biel, man darf nur für Biel Bühel schreiben, so verschwindet auf einmal der vorgebliche Abgott der heidnischen Sachsen; und so muß es geschrieben werden, wenn man einen natürlichen Sinn der Worte Bielstein, Steinbiel haben will. Steinbühel ist eine steinige Anhöhe, die meist aus Felsen besteht; Bühelstein ein Bergschloß, indem Stein bekanntlich auch ein Schloß bedeutet (Frisch Wörterbuch II, 329. Das eichsfeldische Schloß Bischofsstein wurde, ehe es an Mainz kam, schlechthin castrum genannt. Guden. I, p. 913.) Noch deutlicher nimmt man jene Bedeutung in den Worten: Dornenbiel, Eichenbiel und Espenbiel wahr, welche An-

det sich der Name Bilstein auf so vielen steilen Höhen deutscher Wälder, namentlich in Westfalen z. B. bei Arnsberg, Brilon, Warstein u. s. w. nnd die Silbe Biel oder Bil in so vielen Ortsnamen wieder [3]). Manche dieser Höhen eigneten sich zur Anlage von Burgen auf denselben, von denen sich dann ihre Besitzer nannten.

So war z. B. in Oestreich ein Geschlecht, dessen Name nach dortiger harter Aussprache bald Pielstein, bald Peylstein geschrieben wird [4]). Im Churfürstenthum Trier lag die Herrschaft Winnenburg und Beilstein, deren Grafen in älteren Zeiten auch oft Bilstein genannt werden. Die Stadt Beilstein liegt an der Mosel. Im Nassau'schen Amte Herborn auf dem Westerwalde liegt ebenfalls eine Herrschaft Beilstein mit einem Städtchen und Schlosse dieses Namens, wovon sich ein Geschlecht nannte. Auch in Schwaben gab es Grafen von Beilstein [5]). Endlich gab es im Hessischen Amte Eschwege eine Grafschaft Bilstein, deren Herren auf einem alten Bergschlosse an der Werra, ihr Gaugrafenamt über die Germarmark in Thüringen ausübten [6]). Sie führten drei Holzbeile im Wappen [7]), vielleicht als Symbol ihrer mythischen Abstammung von dem alten Waldgotte Biel [8]).

Die ersten Personen des Namens Bilstein, welche in Urkunden vorkommen, sind folgende: 973 verschenkte K. Otto II.

---

höhen anzeigen, die mit Dornen, Eichen und Espen bewachsen sind. Außer Niedersachsen giebt es sehr viele Dörfer und Berge, die schlechthin Bühel heißen oder mit Bühel zusammengesetzt sind. Sollen die alle dem Gotte Biel gewidmet gewesen sein oder dessen Andenken erhalten?

3) In Rumpffs topographischem Wörterbuche des preuß. Staats finden sich 75 Ortsnamen die mit Biel und 48 die mit Bil anfangen.

4) Scheidt Orig. Guelf. III. 524.

5) Pfister Gesch. v. Schwaben IV. 110.

6) (Scheidt) Anmerkungen zu Mosers Einleitung in das Braunschweig-Lüneburgsche Staatsrecht S. 199.

7) Reg. z. d. Orig. Guelf. Gebhardi histor. genealogische Abh. III. S. 98 und Hanoversche gelehrte Anzeigen 1756. S. 406.

8) Haxthausen über die Agrar-Verfassung in den Fürstenthümern Paderborn und Corvey S. 99, 151 und 154 versichert ganz ernsthaft, daß sogar in den Adern unseres niederen Adels noch jetzt Götterblut walle. Durch allerlei Zumischung, der es im Verlaufe der Zeit schwerlich hat entgehen können, mag es nach den Grundsätzen homöopathischer Verdünnung, an Stärke noch gewonnen haben.

Güter zu Eschwege, Schlotheim ꝛc. in Thüringen und zwar in der Germarmark im Comitat des Grafen Wicker (v. Bilstein) gelegen [9]). — 1073 erwirbt Abt Hartwig zu Hersfeld von Sigebode das praedium Vierbach in pago Germarsmarca et in comitatu Ruggeri comitis. Graf Rugger und sein Bruder Eberhard sind unter den Zeugen[10]) — 1075, Rugger comes et advocatus von Hersfeld atque frater ejus Eberhartus[11]). — 1095, presidente Erf comite, qui tunc loco tutoris vicem agebat parvuli filii Ruggeri comitis ac suae sororis[12]). — 1126, bekundet Abt Erkenbert zu Corvei, wie er das Schloß und die Herrschaft Itter im Ittergau und im Comitat des Grafen Siegfried (v. Bomeneburg) der zugleich Vogt des Klosters war, erworben habe. Unter den Zeugen wird auch Rocker von Bilstein genannt[13]). — 1129 und 1141 erscheint Craft v. Bilstein[14]). — 1152 ist Rocherius de Bilstein Zeuge des Erzbischofs Heinrich von Mainz[15]). — 1156 ist Giso v. Bilstein Zeuge des Bischofs Gebhard von Würzburg[16]). — 1157, Comes Conradus de Bilstein Zeuge Heinrichs des Löwen[17]). — 1165, Gebehardus de Bilstein, Zeuge K. Friedrichs I. für Bamberg[18]). — 1174, Sifridus comes de Bilstein et frater suus comes Chunradus, Zeugen Heinrichs des Löwen[19]). — 1186, Comes Wiggerus et ejus filius Erphe, Zeugen des Landgrafen Ludwig von Thüringen und Hessen[20]). — 1189, Graf Wicker

---

9) Leibnitz Script. Rer. Brunsvic. II. 375. Wenck Hess. Landesgesch. II. 464.
10) Wenck II. Urk. XXXVII. 47.
11) Wenck II. Urk. XXXIX. 49.
12) Wenck II. Urk. B. S. 51. Dieser Erf war höchstwahrscheinlich Graf Erpo II. v. Padberg und seine Schwester Mutter des Sohnes, als dessen Vormund Erp hier auftritt. Vergl. die Abh. über den Comitat des Grafen Haold.
13) Kindlinger, Beiträge II. Urk. S. 156.
14) Gudenus Cod. Diplom. III. 1047 und 1051.
15) Schöttgen und Kreysig Diplomataria III. 540.
16) Schultes direct. Diplom. II. 128. Er war 1153 Mönch geworden. Schannat tradit. fuldens. S. 273. N. 651.
17) Orig. Guelf. Reg.
18) Schultes hist. ser. 356.
19) Er erscheint unter östreichischen Grafen. Orig. Guelf. III. 524.
20) Neue Thüringische Mittheilungen VII. 4, 50.

allein, Zeuge desselben[21]). — Diese Urkunden-Auszüge ergeben hinlänglich, daß die ältesten Herren und Grafen von Bilstein, welche mit den Taufnamen Roger, Wicker, Erp und Siegfried, seit dem 10. Jahrhundert in Urkunden erscheinen, nicht Westfalen, sondern Franken und Thüringen angehören. Dies wird uns die Ausscheidung mehrerer Namensvettern erleichtern, welche ältere westfälische Schriftsteller aus Mangel an Kritik, in die Geschlechtstafeln unserer Dynasten herüber genommen haben.

Bis zum Anfange des 13. Jahrhunderts hat dieses um so weniger Schwierigkeit, weil die westfälischen Herren v. Bilstein Anfangs nicht unter diesem, sondern unter dem Namen Gevore, Vuore, Vore, Voere auftreten. Sie wohnten nämlich früher nicht zu Bilstein, sondern weiter an der Feischede herab, nicht weit von dem Einfluß derselben in die Lenne; zu Förde auf dem Gute, welches später nacheinander den Familien v. Helden und v. Schledorn gehörte und von letzter an die Familie Freusberg verkauft ist. Im Liber jurium et feudorum des Erzbischofs Diedrich II. heißt es unter dem Artikel: Waldenberg et Schnellenberg, Franco v. Helden habe zu Lehn empfangen: curtem dictam tome Doyme und to Gevoyre in parochia Helden; dann Hermann v. Helden habe empfangen: 1 mansum to Gevore und endlich Theoderich v. Helden gnt. Jagedüvel curtem in Voeren[22]). Man sieht hieraus deutlich, wie aus Gevoyre, Gevore, Voeren und endlich Voerde geworden. Der Hof zum Dome liegt oberhalb Ahausen an der Bigge; Förde gehörte sonst zur Pfarrei Helden und ist erst später als selbstständige Pfarre von derselben abgezweigt worden.

Der erste Ahnherr unserer Dynasten nun, welcher unter dem alten Namen von Gevore in Urkunden erscheint, ist Henricus de Givore. Er war gegenwärtig, als Erzbischof Arnold I. v. Cöln 1141 dem damals noch geringen Kloster Flechtorp im Ittergau, ein Gut zu Sudwig schenkte und wird unter den Edelherren des Landes mit dem Grafen Siegfried

---

21) Wenck II, Urk. 6, 116 und 118.
22) Seibertz Urk. Buch B. I. S. 601.

IV. von Bomeneburg genannt, der Graf im Ittergau war[23]). Siegfrieds Vater: Siegfried III. war ein Sohn des Grafen Otto von Nordheim, aus dessen Ehe mit Richenza, Witwe des westfälischen Grafen Hermann III. v. Werl, wodurch ihm viele zerstreut liegende Güter in Westfalen zugefallen waren[24]).

Gleichzeitig mit Heinrich v. Ghvore werden noch zwei andere Personen genannt, welche ältere westfälische Schriftsteller zu unserer Dynastenfamilie rechnen, ohne ihnen jedoch einen bestimmten Platz in derselben anweisen zu können[25]). Diese sind 1) **Wolmarus de Bilstein**, welcher 1138 den Stiftern Werden und Helmstädt als Abt vorstand. Sein Nachfolger Lambert v. Gennep gelangte 1139 zur Regierung Ob Volmar westfälischen Stammes war, ist kaum noch auszumitteln. Der **Syllabus Abbatum Werthinensium et Helmstadiensium** welchen der Klosterbruder Henning Hagen um 1540 verfaßte[26]), nennt ihn als den 30. Abt ohne alle nähere Nachricht von ihm und seinem Geschlechte. Westfalen lieferte zwar dieser berühmten Abtei in den älteren Zeiten mehrere würdige Aebte, unter denen wir besonders Gerhard v. Grafschaft (1228—1249) nennen; aber zu der Zeit, wo Volmar regierte, führten unsere Dynasten noch nicht den Namen Bilstein und zur Zeit, wo der Syllabus geschrieben wurde, war ihre Familie längst ausgestorben. Wir tragen daher billig Bedenken, ihnen den Abt Volmar anzurechnen. Ganz unbedenklich aber scheint es, 2) die Abtissin Hadewig v. Bilstein zu Essen, welche in den Jahren 1148—1164 diesem Stifte vorstand und welche nicht blos von älteren, sondern auch noch von neueren Schriftstellern un-

---

23) Die Urk. ist abgedruckt in Lamey's Geschichte der Grafen v. Ravensberg N. 6. Die daselbst nur theilweise genannten Zeugen sind angegeben in Kindlingers Beiträgen II. Urk. S. 159, woselbst auch weiter nachgewiesen wird, daß der Comes Syfridus de Hohenberg mit Siegfried v. Bomeneburg dieselbe Person ist. Der Schluß der Urk. ist vollständig mitgetheilt von Mooyer in der Zeitschrift für westf. Gesch. B. 8. S. 21.

24) Seibertz Geschichte der westfälischen Grafen S. 43, verglichen mit der dazu gehörigen Stammtafel.

25) Genealogia nobilium Dominorum de Bilstein in Kindlingers handschriftlicher Urk. Samml. Tom. 32. p. 260 und die in der zweitfolgenden Note angeführten Stellen v. d. Berswordts u. v. Steinens.

26) Leibnitz Script. rer. Brunsvicens. II. p. 601.

seren Dynasten zugezählt wird[27]), den rheinischen Grafen v. Bilstein zu überweisen; denn in einer Urk. Kaiser Friedrichs I. v. 1156 worin dieser die Abtissin Hedwig zu Essen und den Grafen Burkard v. Wied mit ihren Gütern in seinen besonderen Schutz nimmt, nennt er Burkard ausdrücklich ihren Bruder und bemerkt, daß die Schutzverleihung aus Rücksicht auf ihren verstorbenen Bruder den Erzbischof Arnold v. Cöln geschehe, der gleichfalls ein Graf von Wied war[28]).

Die erste sichere Spur unserer Dynasten nach der von 1141, findet sich 29 Jahre später in der Stiftungurkunde des Klosters Bredelar von 1170, wo wieder ein **Heinricus de Vure** unter den Zeugen des Erzbischofs Philipp erscheint[29]). Daß dieser Heinrich v. Vure nicht dieselbe Person sein könne mit **Henricus de Gyvore** in der Urkunde von 1141, ist wohl unbedenklich, weil Jener bis zum Jahre 1220, also noch 50 Jahre lang, fortwährend in Urkunden erscheint. Wir hoffen nicht zu irren, wenn wir den jüngeren Heinrich für einen Sohn des älteren halten. Er war ferner Zeuge des Erzbischofs Philipp, als dieser 1173 die Stiftung des Klosters Wedinghausen bestätigte. In der Reihe der **liberi homines et nobiles**, wird zwischen den Grafen Arnold und Friedrich von Altena und dem Edelherrn Conrad von Rübenberg **Henricus de Vore** genannt[30]). Dann erscheint er wieder als Zeuge desselben Erzbischofs in einer Urkunde von 1174 über die Schenkung des Haupthofes Alvendinghusen an das Kloster Scheda und

---

27) v. d. Berswordt westf. adelig Stammbuch S. 393. v. Steinen westf. Gesch. St. 14, S. 1435. Funcke und Pfeiffer Geschichte von Essen S. 49, wo Hedwig zweimal aufgeführt wird. Einmal als Hedwig von Bilstein 1148—1154 und dann als Schwester des Erzbischofs Arnold II. von Cöln bis 1164; obgleich aus den in der folgenden Note angeführten Urkunden hervorzugehen scheint, daß beide dieselbe Person sind; daß wenigstens Hedwig von Wied schon 1156, wo Temetrudis Abtissin gewesen sein soll, dem Stifte vorstand.

28) Kremer Beiträge II. Urk. 19 u. 27, letztere auch abgedruckt bei Lacomblet niederrheinisch. Urk. Buch I. N. 445. In einer Urk. des Erzbisch. Arnold I. Grafen v. Cleve v. 1142 nennt dieser die damalige Abtissin Ermentrude **venerabilis soror nostra**. Tross Westphalia 3. Jahrgang S. 191, wo aber Arnold I. u. II. die unmittelbar aufeinander folgten, verwechselt werden.

29) Seibertz Urk. Buch I. N. 60.

30) Seibertz Urk. Buch I. N. 63.

zwar unmittelbar nach dem Grafen Heinrich von Arnsberg unter dem Namen **Heinricus van ge vore**[31]); dann in demselben Jahre als **Henricus van Gevoure** in einer Urkunde Philipps über die Ausrottung des Waldes Altholt bei Soest[32]) und endlich in demselben Jahre als **Heinricus van Geuore** in dem Bestätigungbriefe Philipps über die Stiftung des Klosters Oelinghausen; immer in der Reihe der Edelherren[33]). Ferner in einer Oelinghauser Urkunde desselben Erzbischofs von 1176 als **Heinricus de Gevore**[34]); hierauf in der Urkunde Philipps von 1186, worin er dem Grafen Heinrich von Arnsberg das erste Lehn, was seiner Kirche in Westfalen offen wird, verspricht, als **Henr. de Vore**[35]) und unter demselben Namen in einer Wedinghauser Urkunde Philipps von 1190[36]). Ferner findet er sich in der Vertragsurkunde der Edelherren Berthold und Thetmar von Büren von 1195 über die Auftragung des Schlosses Büren an die Paderborner Kirche, vorbehaltlich der Rechte des Grafen von Arnsberg als ihres Lehnherrn, mit dem Namen **Henricus de Gevore** unter den Zeugen, deren Reihe durch die Grafen Gottfried und Heinrich von Arnsberg eröffnet wird[37]). In demselben Jahre bezeugt er dem Erzbischofe Adolf von Cöln, den Verzicht des Grafen von Waldeck auf die Vogtei des Klosters Flechtorp als **Henricus de Vorem**[38]). Auf dem ersten und glänzendsten Hoftage, den Erzbischof Engelbert I. nach Beendigung des ersten Limburger Krieges, am 7. März 1216 (1217) im Pallaste zu Cöln hielt und der von den mächtigsten Grafen und Herren aus Rheinland und Westfalen besucht wurde, war das Herzogthum Westfalen durch Graf Gottfried von Arnsberg, den Edelherrn Heinrich von Vuore, den Edelvogt Walter von Soest, Hermann v. d. Lippe und Bertold von Büren vertreten[39]). Hierauf trit er 1217

---

31) Seibertz Urk. Buch I. N. 65.
32) Seibertz daselbst N. 66.
33) Seibertz daselbst N. 67.
34) Seibertz daselbst N. 69.
35) Lamey Gesch. d. Grafen v. Ravensberg Urk. N. 11.
36) Seibertz Urk. Buch I. N. 94.
37) Schaten Annal. Paderb. ad ann. 1195.
38) Kindlingen Gesch. v. Volmestein II. S. 491.
39) Lacomblet Urk. Buch II. N. 31.

unter dem Namen Henricus de Geuure mit dem Grafen Werner v. Wittgenstein und anderen Genossen, als Bürge für Gottschalk v. Padberg und dessen Sohn Johann, bei dem Erzbischofe Engelbert I. ein[40]). — Zuletzt erscheint er in einer Urkunde von 1220 worin derselbe Erzbischof bekundet, daß ihm der Edelherr Jonathas v. Ardei Zehnten zu Bachem und Berchem (bei Neheim) resignirt, die er dann dem Kloster Oelinghausen geschenkt habe[41]). Die Wichtigkeit der feierlichen Handlungen, denen er beiwohnte und der Umstand, daß er überall in der Reihe der vornehmsten Zeugen genannt wird, verbürgen die ausgezeichnete Stellung, die er im öffentlichen Leben einnahm.

Gleichzeitig mit ihm werden genannt Witekindus de uore in einer Urkunde des Erzbischofs Bruno III. zu Cöln v. 1192, über die Hingabe dreier Schwestern als Wachszinsige an den Marien-Altar der Domkirche, wo er unter den Zeugen sogar unmittelbar vor dem Grafen Heinrich von Arnsberg, wahrscheinlich als Geistlicher genannt wird[42]), und Hermannus de Uore 1196 unter den geistlichen Zeugen des Erzbischofs Adolf[43]). Beide scheinen Canoniche der Cölner Domkirche gewesen zu sein; ob auch Brüder von Heinrich? — dies ist nur wahrscheinlich; gewiß dagegen, daß Bernhard v. Gevure ein Bruder Heinrichs und 1225 noch im Leben war. Die gleich zu erwähnende Urkunde, woraus dies erhellt, ergiebt zugleich die Vertauschung des bisherigen Namens Voere mit dem Namen Bilstein.

II. Diedrich I. Herr zu Bilstein.

Nach dem Jahre 1220 ist von dem Edelherrn Heinrich v. Voere nicht mehr die Rede. Statt desselben trit mit dem Jahre 1202 sein Sohn Theoderich I. auf[44]) und zwar, gleich

---

40) Seibertz Urk. Buch I. N. 149.
41) Ficker Engelb. d. heil. S. 288.
42) Lacomblet Urk. Buch I. N. 536.
43) Seibertz Urk. Buch I. N. 105.
44) In der Genealogia nobilium Dominorum de Bilstein (Kindlinger Urk. Samml. B. 32. S. 260.) heißt es: Theodoricus D. à Bilstein citatur in literis Olinghusanis anni 1217. Es sind aber die Urkk. nicht nachgewiesen, woraus dies hervorgehen soll und eine offenbare Verwechselung des Vaters mit dem Sohne ist es, wenn es daselbst weiter heißt: qui etiam 1254 Simonem Epum Paderbornensem cap-

seinen Vorfahren, in ausgezeichneter Stellung; denn in der Urkunde aus dem gedachten Jahre, wodurch Erzbischof Adolf die Schenkung des Hofes Wiedehagen an das Kloster Scheda bestätigt, wird er unter den Zeugen unmittelbar nach den beiden Heinrichen von Arnsberg als Theodericus de Gevore, vor Hermann und Gerhard von Altena aufgeführt[45]). Dies ist, so viel uns bekannt, das einzige Mal, daß er unter dem alten Namen Gevore erscheint. Das nächstemal trit er in einer Urkunde von 1225 unter dem Namen Bilstein auf; woraus hervorzugehen scheint, daß er in der Zwischenzeit 1202—1225 das Schloß Bilstein gebaut, von dem er und seine Nachkommen sich seitdem nannten. Die Urkunde, wovon hier die Rede, betrifft den Verkauf eines Guts an das Kloster Rumbeck und ist merkwürdig sowohl wegen der darin beschriebenen Sorgfalt, womit die Uebergabe geschehen, als wegen der Aufschlüsse, welche sie über die häuslichen Verhältnisse unserer Dynastenfamilie giebt. Graf Gottfried II. von Arnsberg bekundet nämlich, der Edelherr Theoderich von Bilstein habe sein Allodium in Sewardinchusen (Söberinghoff bei Erwitte) für 94 Mark an das Kloster Rumbeck verkauft, weil seine Mutter und Schwester darin gelebt (celibem vitam duxerunt). Deshalb seien auch bei der Uebergabe alle mögliche Vorsichtmaaßregeln getroffen, um seinen Nachkommen jegliche Gelegenheit zur Anfechtung des Kaufs abzuschneiden. Nachdem nämlich Theoderich und seine Brüder, Herr Heinrich Probst zu St. Severin und Gottfried Canonich an der Domkirche zu Cöln, sodann deren Vaters Bruder Bernhardus de Gevore, das gedachte Gut der Kirche zu Rumbeck in Gegenwart des Convents auf dem Altar derselben übergeben, habe zur Vorsicht Theoderich mit seinem Oheim Bernhard das Gut vor dem damaligen Erzbischof Engel-

---

tum tradidit inter alios complures Westphaliae proceres, Conrado Electori Colon. Denn nicht Diedrich I. sondern sein gleichnamiger Sohn stritt gegen Simon. Eben so unrichtig heißt es daselbst weiter: Mechtildis de Bilstein uxor Hermani D. de Fürstenberg ao 1220. ex lit. antiq. Die literae antiquae sind unbekannt. Nach der, freilich auch unbeglaubigten, Fürstenberg'schen Genealogie in den Monum. Paderb. p. 287. soll Agnes v. Wildenberg die Gemahlin Hermanns v. Fürstenberg gewesen sein.

45) Kindlinger Volmestein II. N. 16.

bert wiederholt zu ächtem Eigenthum übertragen und sodann mit Bernhard sowohl als mit seinem (Theoderichs) Sohne Heinrich, auf alle Rechte und Ansprüche, welche sie an dem Gute gehabt, unter Königs Banne vor dem Ritter Rudolf von Erwitte, der solchen Bann damals mit königl. Autorität zu Volkelinchusen bekleidet, verzichtet, obgleich das Gut ursprünglich dem königl. Fiscus auf keine Weise pflichtig gewesen. Endlich habe auch die Gemahlin Theoderichs auf dem Schlosse Bilstein den Verkauf resp. die Schenkung ihres Mannes genehmigt und mit ihrem Sohne Heinrich der Kirche das gedachte Gut übertragen; indem sie nebst ihrem Gemahl versprochen, daß sie das Kind, womit sie damals schwanger ging, nach seiner Geburt dazu bewegen wollten, ein Gleiches zu thun. Auch Marcward, Colon des Guts, habe mit seiner Frau und zwei Kindern freudig geschworen, daß sie der Kirche getreue Diener sein wollten. Als Zeugen dieses Familien-Akts werden genannt: Thelmarus, Volhart, Hermannus dapifer, Antonius frater suus, Conradus de Thusentscuren, Godefridus miles[46]). Theoderich hatte also eine eigene Hofhaltung; namentlich einen Truchses oder Amtmann. Die v. Dusentschüren waren Mannen des Herrn v. Bilstein auf der Burg Borghausen.

Ueber die Familienverhältnisse ergiebt die Urkunde folgendes. Diedrich wohnte auf dem Schlosse Bilstein; seine Mutter und Schwester hatten sich in das Kloster Rumbeck zurück gezogen. Von seiner Gemahlin hatte er damals einen Sohn, ein zweiter wurde erwartet. Seine Brüder Heinrich und Gottfried waren Geistliche in Cöln; seines Vaters Bruder Bernhard lebte noch unter dem alten Stammnamen v. Gevore, weil er nicht Herr des neuen Schlosses Bilstein war.

Die Veranlassung zum Bau dieses Schlosses ist zwar nicht bekannt, letzter aber durch die allgemeinen Zeitverhältnisse hinreichend motivirt. Vuore oder Voerde liegt, wie fast alle älteste Niederlassungen, in einem Thale und gewährte durch diese Lage gegen die damalige Anarchie des Faustrechts, weniger Sicherheit als eine Burg auf hohem Berge, mit festen Mauern

---

46) Seibertz Urk. Buch I. N. 177.

und Werken. Zum Bau einer solchen Veste eignete sich aber der Bilstein ganz vorzüglich, weil er in einem Kreise reich bewaldeter Gebirgsrücken, mit steilen Wänden aus dem Thale emporsteigend, dem Schlosse auf seiner Stirn nicht nur eine fast unangreifbare, sondern in dem, mit allen Reizen der Romantik geschmückten Thale, zugleich eine ungemein angenehme Lage sicherte. Auf einem bequem ansteigenden Fahrwege gelangt man an der Ostseite des Rossenberges allmählig zu dem Gipfel des vorspringenden Felsen, der den Namen Bilstein trägt und durch einen breiten, sehr tiefen Graben vom Rossenberge getrennt ist. Durch ein überwölbtes Thor trit man auf den viereckigen Vorplatz der Burg, dessen West- Nord- und Ostseite sonst rings durch Gebäude eingeschlossen waren, von denen aber nur noch ein Wohngebäude ober dem Thorwege, dann in der nordwestlichen Ecke ein Schuppen und in der nordöstlichen eine große Scheune übrig ist. An der Südseite des Vorplatzes führt eine Brücke über den Schloßgarten auf den inneren Schloßhof, der ein längliches, durch die Oberfläche des Bilsteins etwas modifizirtes Viereck bildet. Der einzige Zugang zu demselben über die Brücke, ist durch zwei Thürme flankirt, welche unten Gefängnisse, oben Rüstkammern und die Schloßkapelle enthielten. Der vordere nördliche Flügel des Schlosses zwischen den beiden Thürmen, unter welchem sich das feste Burgthor befand, ist bis auf die sehr starke, äußere Mauer desselben weggebrochen; eben so der Seitenflügel, der vom östlichen Thurme bis an die Hauptfaçade des Schlosses reichte. Dieser Flügel stand in einem etwas stupfen Winkel zum Thurme und in einem verhältnißmäßig spitzen zum Schlosse, weil das Plateau des Bilsteins zwischen beiden Thürmen schmaler ist als an der Hinterseite des Schlosses und daher wenigstens ein Flügel etwas beigezogen werden mußte. Der gegenüberstehende Seitenflügel, der den westlichen Thurm mit dem Hauptschlosse verbindet, steht dagegen noch in seiner ganzen Länge. Er enthält im unteren Stocke Gesindewohnungen und Pferdeställe, im oberen eine Reihe Zimmer mit einem Korridor an der Seite des Schloßplatzes, welche früher einen einzigen ungeheuren Prunksaal bildeten der von der Schloßkapelle im westlichen Thurme bis an die Ge-

mächer des Hauptschlosses reichte. Letzteres, im Dache etwas höher als die Seitenflügel, hat im unteren Stocke nur Keller und im oberen, außer der ungemein geräumigen Küche, die Flur und Wohnzimmer. Vor der ganzen Breite des Hauptschlosses läuft eine, auf Bogengewölben ruhende Terasse her, zu der man auf einer Treppe, an der Seite des westlichen Flügels hinaufsteigt.

Die Rückseite des Schlosses gewährt, wenn man auf der Chaussee von Olpe, durch das Thal der Veischede herunter fährt, einen überaus reizenden, pitoresken Anblick, indem der Bilstein, ein nakter Porphyrfels, plötzlich aus der Reihe der ihn als Hintergrund umgebenden Waldgebirge kühn hervortretend, das sich um ihn windende Thal ganz abzuschließen scheint. Besonders lustig sieht eine Linde aus, welche auf einer vorspringenden Felsklippe an der südöstlichen Ecke des Schlosses steht. Sie beschattet ein kleines Höfchen, das mit einer niedrigen Mauer umgeben ist und in welches man aus der Schloßküche auf wenigen Tritten niedersteigt. Der Plan der Schloßeinrichtung scheint wesentlich noch der alte; denn er ist so ziemlich durch die Localität gegeben. Die jetzigen Gebäude sind aber mit Ausnahme der beiden Thürme und der uralten Mauern, welche den Schloßgraben und die terrassirten Gärten an der Ostseite des steilen Felsen tragen, sämmtlich aus jüngerer Zeit; wiewohl kein Wappen, keine Inschrift das Jahr ihrer Errichtung überliefert[47]). — Die Lenne ist, wie es im malerischen Westfalen heißt, der Ruhr, was die Aar dem Rheine; ihre wildeste unerzogenste, aber auch ihre schönste

---

47) Im J. 1454, op vnser lieuen frauwen dag assumptionis vertrug sich Erzbischof Diedrich II., der in der Soester Fehde die Länder Bilstein und Fredeburg wieder zum Herzogthum erworben hatte, mit Gerhard Graf zu Sayn wegen der „pantschafft van den Slossen vnde Ampten van Bilstein vnd Waldenburg", welche der Erzbischof früher dem Grafen Diedrich zu Sayn übertragen hatte, dahin, daß er ihm außer der Pfandsumme von 1000 oberländischen rheinischen Gulden, auch die an den Bau zu Bilstein verwendeten Unkosten ersetzen wolle. Die Pfandsumme rührte von Schaden, Verlust und Zahlung her, die der Graf im Dienste des Erzbischofs gegen den Herzog von Cleve und die von Soest aufgewendet. Vielleicht sind die jetzigen Gebäude in dieser Zeit unsicherer Herrschaft errichtet und tragen eben deshalb keine Wappen und Inschriften.

Tochter, das Kind ihrer blühendsten Tage. Aus dem südwestlichen Hange der Astenberger Kuppen kommend und von der Quelle in anderthalbstündigem Laufe 1500 Fuß Gefälle habend, strömt sie in derselben Richtung durch das Land Bilstein und wendet sich dann aus demselben nordwestlich der Ruhr zu. Die Berge der oberen Lenne sind hoch, meist bewaldet und nur selten die nakten Steinribben zeigend, wie am Schlosse Bilstein, das in einem Nebenthale der oberen Lenne liegt[48]).

In den folgenden Jahren begegnen wir Herrn Diedrich v. Bilstein zuerst wieder 1231 beim Verkaufe der Burg Hachen von den Vettern v. Dassel an Graf Gottfried II. v. Arnsberg, wo er mit seinem Bruder, dem Probste zu St. Severin und mehreren anderen Rittern, Bürge für die vom Grafen Gottfried übernommenen Verpflichtungen wurde[49]). In demselben Jahre übernahm er mit seinem gedachten Bruder Heinrich, mit dem Probste Gottfried zu Soest und mehreren weltlichen Herren eine Bürgschaft für Johann v. Padberg, als dieser den Zehnten zu Calle dem Stift Meschede verkaufte[50]) In dem nämlichen Jahre war er dem Erzbischof Heinrich Zeuge, als dieser bekundete, daß Heinrich v. Volmestein dem Kloster St. Walburg bei Soest den Köbinghof geschenkt habe[51]). In den Jahren 1232 und 1245 wird er, einer Nachricht bei v. Steinen zufolge, Thidericus comes de Bilsteine, miles genannt[52]). 1233 bezeugte er wieder dem Erzbischofe Heinrich die von diesem bekundete Uebertragung des Zehnten zu Bilmerich an das Stift Fröndenberg[53]). Seitdem verschwindet er aus den Urkunden.

---

48) Das malerische und romantische Westfalen von Freiligrath und Schücking S. 203. Wir haben die Stelle mit einigen localgemäßen Abweichungen wiedergegeben. Das dort beigegebene Kupfer stellt das Schloß von der südlichen Hinterseite dar, welche wir beschrieben haben; aber von einem sehr nahen Standpunkte aus, wodurch der saftige Hintergrund der viel höheren Waldgebirge verloren geht.

49) Seibertz Urk. Buch I. N. 194.

50) Urk. im Mescheder Archive N. 14.

51) Soester Urk.

52) v. Steinen St. 14. S. 1435. Die letzte Stelle bezieht sich offenbar auf den Sohn Diedrich II.

53) v. Steinen St. 2. S. 816.

Von seinen Geschwistern ist vor allen zu nennen 1) der Bruder Heinrich, der in den damaligen Verhältnissen eine einflußreiche Stellung einnahm, die aber durch seine Persönlichkeit ihre größte Bedeutung erhielt. Er wurde nämlich, nachdem Engelbert der heil. den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, dessen Nachfolger als Propst zum heil. Severin in Cöln. Wie er zu dieser Stelle gelangte, ist eben so unbekannt, als die persönlichen Verhältnisse worin er früher lebte. Es scheint aber unzweifelhaft, daß er sie der Verwendung des mächtigen Erzbischofs nicht minder, als seinem eigenen Werthe verdankte; denn wir finden ihn fortan bei allen wichtigen vaterländischen Ereignissen an der Seite Engelberts nicht nur, sondern auch seiner Nachfolger und zwar unter Umständen, die ein großes Vertrauen auf seine Dexterität, sowohl von Seiten der Erzbischöfe als der Personen womit diese zu schaffen hatten voraussetzen. Viele Urkunden geben davon Zeugniß.

Zuerst erscheint Heinrich 1218 in einer Versammlung geistlicher und weltlicher Magnaten Westfalens, vor denen Heinrich v. Volmestein dem Kloster Cappenberg den Zehnten des Haupthofes Mengede, den er von der Cölnischen Kirche zu Lehn trug, für eine hergebrachte feste Geld- und Fruchtrente überließ; während Erzbischof Engelbert diese Uebereinkunft bestätigte[54]). — Im November desselben Jahrs war er gegenwärtig, als Erzbischof Engelbert zu Rees dem dortigen Stifte dessen frühere Dotationen mit der Jurisdiction über seine Wachszinsigen bestätigte[55]). — Ebenso im folgenden Jahre 1219 als der Erzbischof zu Rüden den Verkauf eines Gutes zu Wynemarinchusen (Wirminghausen) an den Abt Albert von Flechtorp bekundete[56]). — Am 1. April 1220 war er Zeuge, als Erzbischof Engelbert die von Graf Wilhelm v. Jülich vollzogene Schenkung des Reichslehns Bergstein und zweier Kirchen an den deutschen Orden genehmigte[57]). — Am 9. Juli dessel-

---

54) Kindlingen Gesch. v. Volmestein II. N. 19. A. B. C.
55) Lacomblet Urk. Buch II. N. 73.
56) Mooyer das Kloster Flechtorf in der Zeitschrift für westfäl. Gesch. B. 8. S. 67.
57) Lacomblet a. a. O. N. 82, Note.

ben Jahres war er mit Erzbischof Engelbert in dem Castrum zu Rüden, wo dieser der Stadt Medebach die Rechte der Städte Brilon und Rüden gab und dem Probste des Klosters Küstelberg das Patronatrecht über die Kirche zu Medebach schenkte, welches der Edelmann Elias von Bruninghausen dem Erzbischofe resignirt hatte[58]). — In demselben Jahre gab er selbst als Probst mit seinem Kapitel, in einem Provincialconcil zu Cöln, welchem Erzbischof Engelbert präsidirte, dem Abte zu Flechtorp eine urkundliche Versicherung dahin, daß das Patronatrecht über die Kirche zu Werdol, welches er für sein Stift in Anspruch genommen, zufolge statt gehabter Untersuchung nicht diesem, sondern dem Kloster Flechtorp zustehe[59]). — 1221 war er Zeuge, als Erzbischof Engelbert in seiner Eigenschaft als Graf v. Berg, zum Seelenheil seines verstorbenen Bruders Adolf, dem Kloster Gräfrath einen Hof zu Ehingen schenkte[60]). — In demselben Jahre gab er als Probst das Salland des seinem Stift gehörigen Hofes Frangenheim in Erbpacht[61]) — Zwischen seiner Kirche und der Domkirche bestand ein alter widerwärtiger Streit. Der Domprobst behauptete Visitations- und Synodalrechte über die Kirche zu Menden, der Probst von St. Severin den Weinzehnten von Erpel. Die Ansprüche des einen schienen dem anderen unerträglich. Heinrich, eingedenk der Worte des Herrn: seelig sind die Friedfertigen, denn sie werden Kinder Gottes genannt werden, verzichtete 1222 auf alle Zehntrechte, wogegen der Dompropst nie wieder einen Send in der Kirche zu Menden halten durfte[62]). — Am 3. März 1223 war er Zeuge, als Erzbischof Engelbert öffentlich in der Goswins Capelle zu Soest das Verhältniß der Klosterkirche von Oelinghausen zu der Mutterkirche in Hüsten definitiv regulirte[63]). — 1225 vollzog er mit seinem Bruder Diedrich die vorhin schon gedachte Schenkung an das Kloster Rumbeck. Dies geschah noch in Gegenwart des Erzbischofs Engelbert. Am 7. Nov.

58) Seibertz Urk. Buch I. N. 157 und 158.
59) Mooyer a. a. O. S. 68.
60) Lacomblet N. 95.
61) Das. N. 97.
62) Günther Cod. diplom. II. N. 53.
63) Seibertz Urk. Buch I. N. 169.

desselben Jahres wurde dieser auf der Reise von Soest nach Schwelm ermordet.

Seitdem finden wir Heinrich im Gefolge seines Nachfolgers, des Erzbischofs Engelbert v. Molenarch. Als dieser 1227 dem Grafen Heinrich v. Sayn und dessen Gemahlin Mechtilde die Güter zu Sechtem und Gielsdorf zu Lehn gab, nachdem die Ansprüche des Grafen Otto v. Ravensberg abgefunden worden, befand sich Heinrich unter den Zeugen[64]). — Im August 1230 war er gegenwärtig, als bei Soest in einer zahlreichen feierlichen Versammlung, die über den Besitz von Marsberg bestandenen Streitigkeiten, zwischen Erzbischof Heinrich und dem Abte Hermann zu Corvei verglichen wurden[65]). — Eben so als am 8. März 1231 bei Soest Erzbischof Heinrich die ihm von Hermann v. Rüdenberg resignirten Zehnten zu Lenole, Oeventrop, Dinschede und Glösingen, nebst einer Jahrrente dem Kloster Wedinghausen schenkte[66]) und am folgenden Tage bekundete, daß Graf Adolf von Waldeck auf alle Ansprüche an dem, durch Engelbert d. heil. dem Propste zu Küstelberg geschenkten, Patronatrecht über die Kirche zu Medebach feierlich verzichtet habe[67]) — An demselben Tage war er Zeuge als daselbst sein Bruder, der Soester Propst Gottfried einen Streit über Güter zu Kaldenhof, Kellinghausen, Anröchte und eine Mühle in Soest schlichtete[68]) — Am 21. desselben Monats trat er mit seinem Bruder Diedrich und Anderen, bei dem schon erwähnten Verkaufe der Burg Hachen an Graf Gottfried III. v. Arnsberg, für diesen als Bürge ein und eben so wurde er am 25. Juli desselben Jahres mit seinen Brüdern Gottfried und Diedrich Bürge für Joh. v. Padberg, als dieser den Zehnten zu Calle der Abtissin zu Meschede resignirte[69]). — Am 1. September 1237 war er zu Arnsberg und half die aus der Geschichte der westfälischen Grafen bekannte Erbtheilung vermitteln, wodurch die Grafschaft Rietberg für immer an den

64) Lacomblet II. N. 149.
65) Seibertz Urk. Buch I. N. 189.
66) Seibertz I. N. 191.
67) Seibertz III. N. 1085.
68) Seibertz III. N. 1036.
69) Seibertz Urk. Buch I. S. 194 u. 195.

Grafen Conrad v. Arnsberg und dessen Nachkommen abgetreten wurde[70]). —

Nach dem Tode des Erzbischofs Heinrich († 26. März 1237) sehen wir unseren Propst Heinrich bald wieder in gleichem und noch höherem Ansehen, bei dessen Nachfolger Conrad v. Hochstaden; gleichwie er sich auch fortwährend an anderen wichtigen Verhandlungen, zumal in Westfalen betheiligte. So war er 1240 zu Dolberg anwesend, als Ritter Johann v. Erwitte, mit seiner Gemahlin Hildegunde, die Stiftung des Klosters Benninghausen vollzog und als Graf Conrad I. v. Rietberg, dem Kloster Cappenberg ein Gehölz vom Grevinghofe schenkte[71]). — Am 16. Septbr. 1241 war er gegenwärtig, als Erzbischof Conrad in der Wohnung des Schulten zu Soest (in stupa villici susat.) dem dortigen Hospital Güter zu Siwardinchusen schenkte[72]). — 1243 war er Zeuge, als derselbe dem Lübert v. Schwansbule 500 Mark, welche dieser am Schlosse Aspel verbaut hatte, auf den Zoll zu Neuss anwies, ihm den Thurm bei Volmestein, den Goswin

---

70) Seibertz Urk. Buch I. N. 209. In der Urk. sagen die Transigenten: praesentem kartulam - placuit sigillis nostris nec non et nobilium praepositi S. Severini in Colonia videlicet Dni Herici fratris Werneri de Wisentuulde quondam Comitis in Battenberg. Dni Henrici Comitis Seynensis. Nobilis viri Dni Bernhardi de Lippia et Dni Bertholdi de Buren, qui huic compositioni personaliter interfuerunt firmiter communiri. Aderant dum haec fierent et nobiles viri u. s. w. folgen noch viele Zeugen. Es ist schon in der Note 341 zum Abdrucke bemerkt, daß die Abschrift, wonach derselbe gemacht worden, hinsichtlich der Interpunction und Orthographie wohl nicht ganz genau gewesen. Dieses scheint namentlich der Fall in der ausgehobenen Stelle, wonach es fraglich scheinen könnte, ob der genannte Probst von St. Severin ein Bruder Werners v. Battenberg gewesen. Dies ist jedoch nicht der Fall, theils weil Probst Heinrich v. Bilstein urkundlich noch 1360 Propst war, theils weil sonst, wenn man den Nachsatz Dni Herici fratris etc. auf den Propst beziehen wollte, nicht die Zahl der sieben Siegel herauskommen würden, welche, der gedachten Note zufolge, an der Urkunde hingen. Es gehörten diese 1) dem Grafen Gottfried, 2) dem Grafen Conrad, 3) dem Propste von St. Severin, 4) dem Herrn Heinrich, Bruder des Grafen v. Battenberg, 5) dem Grafen Heinrich v. Sayn, 6) dem Edelherren Bernh. v. d. Lippe und 7) Berthold v. Büren. Dazu kömmt, daß Werner v. Battenberg (v. Wittgenstein) später als Johanniterbruder v. Wiesenfeld vorkömmt und auch einen Bruder Heinrich hatte. Wenck Hessische Landesgesch. III. S. 99. und Note p. Es muß also in der Urk. nach dem Worte videlicet ein Punkt gesetzt werden.

71) Seibertz U. B. I. N. 214 u. Zeitschrift für westf. Gesch. XV. S. 262.

72) Das. N. 222.

v. Menden gegen andere Güter tauschweise abgetreten, erblich übertrug um ihn nebst dem Schlosse Anderburg als Burggraf, auf seine Kosten für die cölnische Kirche zu bewahren[73]). — Dann in demselben Jahre, als Erzbischof Conrad die Stadt Bonn befestigte und ihre Rechte bestätigte[74]). — 1245 übernahm er mit anderen Großen die Bürgschaft für 1500 Mark, welche der Erzbischof dem Grafen v. Jülich, zur Abfindung seiner Ansprüche an der cölnischen Münze, zu zahlen versprochen hatte[75]) — In demselben Jahre war er zu Medebach mit seinen Vettern Heinrich und Diedrich v. Bilstein Zeuge, als die Edelherren von Itter dem Kloster Bennighausen den Osthof verkauften[76]). — 1246 war er Zeuge, als Graf Gottfried III. von Arnsberg dem Kloster Wedinghausen die Kahlenberger Mühle verkaufte[77]). — Am 25. März 1248 war er gegenwärtig, als Erzbischof Conrad mit dem Bischofe Engelbert von Osnabrück, bei Schmerlike ein Bündniß zu gegenseitiger Hülfe zwischen Rhein und Weser schloß[78]) und am 17. August desselben Jahres, als Johann d. jüngere v. Padberg, sich dahin mit der Stadt Brilon vertrug, daß sie zu einer Memorie für seinen Vater Johann d. ält. dem Kloster Bredelar eine Jahrrente zahlen solle[79]). — Ferner im Juli 1250 als Erzbischof Conrad bei Hovestadt, der Regelende, Tochter des Soester Schulten Heinrich, die Nachfolge in den cölnischen Lehngütern ihres Vaters zusicherte[80]). — 1253 als derselbe die Schenkungen des Propsts Gottfried zu Münstereifel, an das von demselben gestiftete Kloster Bottenbroich bestätigte[81]) und 1256 als er genehmigte, daß das Deutschordenshaus zu Cöln den Hof Reichmülheim mit Gerichtsbarkeit, Patronat, Zehnten u. s. w. gegen den Hof zu Erp und eine Baarsumme tauschweise erwarb[82]).

---

73) Lacomblet II. N. 279.
74) Lacomblet II. N. 284.
75) Lacomblet II. N. 292.
76) Seibertz Urk. B. I. N. 299.
77) Seibertz Urk. B. I. N. 245.
78) Lacomblet II. N. 324.
79) Seibertz Urk. B. I. N. 255.
80) Seibertz Urk. B. I. N. 364, Note.
81) Lacomblet II. N. 399.
82) Das. N. 432.

Mehr aber als alles dieses beweiset für das allgemeine Zutrauen, dessen sich Heinrich erfreuete, der Umstand, daß er in dem großen und folgenreichen Zerwürfniß des Erzbischofs Conrad mit der Stadt Cöln, 1257 nebst dem Dombechant Goswin, dem Propste Heinrich zu den Aposteln, dem Domküster Philipp und Albertus Magnus, damals Lesemeister des Predigerordens, von beiden Theilen zum Schiedsrichter erwählt wurde[83]). Die Arbitratoren erließen das bekannte Laudum am 28. Juni 1258, welches noch 1375 von Kaiser Karl IV. bestätigt wurde[84]). — Er war auch gegenwärtig, als in demselben Jahre Erzbischof Conrad (24. März) die Münzerhausgenossenschaft, nachdem sie sich ihm unterworfen, durch feierlichen Spruch ihrer Aemter und Lehen entsetzte[85]); und als derselbe im April desselben Jahres zu Cöln die Privilegien des St. Walburgisklosters bei Soest bestätigte[86]). — Sodann als Conrad am 17. April 1259 Bürgermeister und Scheffen zu Cöln, mit alleiniger Ausnahme von Bruno Crantz, ihrer Vergehen wegen, aller Aemter, in feierlicher Versammlung entsetzte, während der Schiedspruch v. 1258 aufrecht erhalten wurde[87]), ferner als er sofort statt der Entsetzten andere anordnete[88]) und endlich als er am 17. Dezember 1260 erklärte, daß er die ihm verfallenen Häuser und Rheinmühlen der Proscribirten, so weit sie, zur Vermeidung großer Stadtverwüstung, nicht zerstört worden, mit der Stadt zu gleichen Antheilen besitzen wolle[89]).

Nicht lange nach dieser Zeit scheint Heinrich, der fast 45 Jahre lang als Propst zu St. Severin, als Begleiter dreier Erzbischöfe, in Urkunden genannt wird, gestorben zu sein; denn in einer Urkunde Erzbischofs Engelbert II. von Falkenburg, vom 25. August 1263 worin sich dieser mit der Stadt Cöln zur Beobachtung des schiedsrichterlichen Laudums von 1258 rücksicht-

---

[83]) Lacomblet II. N. 435.
[84]) Securis ad radicem posita Urk. N. 75, 76 und 77. Lacomblet N. 435.
[85]) Lacomblet II. N. 464.
[86]) Seibertz Urk. B. I. N. 310.
[87]) Lacomblet II. N. 465.
[88]) Das. N. 466.
[89]) Das. N. 496.

lich der seitdem entstandenen Zwistigkeiten einigt, nennt er die gewesenen Arbitratoren: „Der bischof Albreht, de du ce kolne der predechere brudere Lesemeister hieß, her Gozwin der dumdegchen, her henrich der proust van sente Severine, die doit sint, her henrich der proust von sente Apostelen inde her Philips der küster vanme Dume“. Heinrich war also damals nicht mehr am Leben[90]).

Ein anderer Bruder Diedrichs, nämlich 2) Gottfried, wird in der Rumbecker Urkunde von 1225 als Canonicus der Domkirche zu Cöln aufgeführt. Er war aber auch Propst der Patroclikirche zu Soest, als welcher er in den vier Urkunden vorkömmt, welche eben aus dem Jahre 1231 angeführt sind; zweimal nämlich als Zeuge des Erzbischofs Heinrich, als Bürge für Johann von Padberg und als verfügender Probst zu Soest. — 3) Die, soviel bekannt, einzige Schwester der genannten drei Brüder, welche in dem Kloster Rumbeck lebte, kömmt nur in der Urkunde von 1225 vor und ist dem Namen nach nicht bekannt.

Herrn Diedrichs Oheim, Bernhard von Gevore wird ebenfalls nur in der Urkunde von 1225 genannt. Er scheint zu Voerde wohnen geblieben zu sein und zwei Söhne: Diedrich und Rembold nachgelassen zu haben; denn in einer Urkunde von 1240, worin der Vogt des Stifts Gesecke, Gottschalk von Erwitte, dem Kloster Bredelar seine Vogteirechte über zwei Höfe in Ober-Upsprunge (Girshagen) verpfändet, werden unter den Zeugen genannt: Theodericus et Reinboldus fratres dicti de vore. Seitdem findet sich weiter keine Spur von ihnen; entweder weil sie ohne Nachkommen starben oder weil diese einen anderen Namen von ihren Besitzungen angenommen hatten.

Gleichzeitig mit Diedrich I. kommen noch einige andere Personen seines Familiennamens vor. Nämlich a) in einer Urkunde des Grafen Heinrich von Ziegenhain von 1205 unter den Zeugen: comes Fritherícus de Cichenhagen, comes Swickerus de Bilstene und Dnus Volquinus de Nuhen-

---

90) Lacomblet II. N. 531. Nach der Genealogia nobil. dnorum de Bilst. in Kindlingers Urk. Samml. B. 32, S. 260, soll er zwar erst 1277 gestorben sein. Es ist aber für die Angabe keine Quelle angeführt.

burch[91]). b) in zwei Urk. des Erzbischofs Siegfried von Mainz und der Grafen von Thüringen aus den Jahren 1221 und 1238 als Zeuge: Witkindus Comes de Bilstein[92]). c) in zwei anderen Urkunden von 1241 und 1245 Erpo et Burchardus comites in Bilsteine, welche Bürgschaft für Güter zu Northeim übernehmen, die Poppo von Plesse der dortigen Kirche schenkte[93]). Es ist unbedenklich, daß diese nicht zu unseren, sondern zu den Thüringischen Herren von Bilstein gehören, welche wirklich Grafen waren, während jene in den Urkunden immer nur nobiles domini genannt werden. d) Wigger von Bilstein Domherr zu Halberstadt. Das Chronicon Marienthalense erwähnt seiner in einer Notiz über den Dompropst Johann Semeca, der seiner Kenntnisse und Verdienste wegen zu dieser Würde erhoben, aber von einzelnen Domherren angefeindet wurde, weil er sich die Tactlosigkeit hatte zu Schulden kommen lassen, in einer plebejischen Familie, als Sohn eines Schusters, das Licht der Welt zu erblicken. Das Chronicon sagt: Haec res — die Ernennung Semeca's zum Dompropste — urebat nonnullos, qui in eo fastigio hominem contemptae originis inviti et dolentes conspiciebant. Erant hi Cono Depholdius, Volradus Kirchbergius, Conradus Cranichfeldius, Wiggerus Bilstenius, Henricus Reinsteinius, Bertoldus Klettenbergius, Christianus Stolbergius, canonici templi primarii, illustres sanguine et natalibus omnes[94]). Es geht

---

91) Wigand Archiv I. 2. S. 61.

92) Scheidt vom hohen und niederen Adel S. 265. Kopp Gesch. der Herren zu Itter, Beil. S. 184. Falke tradit. corbejens p. 861.

93) Scheidt Orig. Guelf. IV. praef. 73.

94) Meibom Script. rer. Germ. III. p. 261. Der einfältige Chronist fährt fort: sic enim mos erat istis temporibus. Als ob das später anders geworden wäre. — Die Lebensschicksale Semeca's und seine großen Verdienste, nicht nur um das Stift Halberstadt, sondern auch um die theologische Literatur, die ihm den Namen des deutschen Doctors erwarben, rezensirt Lentzen in seiner diplomatischen Stifts- und Landeshistorie von Halberstadt S. 167 und 179 umständlich. Er gedenkt auch seiner geringen Herkunft, daß er nämlich der Sohn eines Dorfschusters in der Nähe von Halberstadt gewesen und daß seine vornehmen Herren Confratres, womit damals das Stift brillirt, sehr scheel dazu gesehen, als der „bei dem Pechdrath auf dem Dorfe erzogene" Mann ihr Vorgesetzter werden sollen. Nach ihm giebt Christian Weise an, die Herren die es an Gelehrsamkeit und Verstand nicht mit Semeca aufnehmen können, hätten seinen geistlichen Beruf durch

hieraus zwar hervor, daß Wigger von Bilstein eben so vornehm war, als unsere Dynasten, aber nicht, daß er zu ihnen gehörte. Der in der Note 94 angeführte Lentzen (S. 180.) nennt ihn mit Bezug auf Schneiders Saxonia vetus (S. 58.) zwar auch Dechant Wigerus, von Geburt ein edler Graf oder Herr von Bielstein aus dem Westfälischen oder vielleicht aus dem Hohenstein'schen und führt unter anderen eine Urkunde von 1256 an, worin er Wigkerus Baro Bilstenius genannt wird. Allein, wenn auch v. Steinen vielleicht hierdurch bewogen worden, ihn zu unserer Dynastenfamilie zu rechnen[95], so scheint dies nach den in der Note 94 angeführten Verhältnissen dennoch unrichtig und vielmehr anzunehmen, daß er ebenfalls der Thüringischen Grafenfamilie angehörte, worin der Taufname Wicker von Alters her zu Hause war.

Bevor wir uns zu Diedrichs I. Nachkommenschaft wenden, ist hier noch Einiges über seine politische Stellung im Ganzen zu bemerken. Das Eingangs beschriebene engere Gebiet der Edelherren von Bilstein war ein geographisch gut abgerundetes Ganze[96]. Es hieß von Alters her das Land Bilstein; ein Zeichen, daß es als kleiner Gau, pagus, pays, eine gewisse Abgeschlossenheit hatte, die sich auch noch später in der Bezeichnung Herrschaft Bilstein manifestirte. Der sogenannte Freibann des Landes Bilstein beschränkte sich jedoch nicht auf dieses engere Gebiet. Er befaßte vielmehr außer demselben nördlich und westlich auch noch alle Freistühle, welche in den Aemtern Fredeburg, Attendorn und Waldenburg lagen.

---

die spöttische Bemerkung verdächtigt, daß er, weil er keinen ehrlichen Geburtsbrief aufzuweisen gehabt, außer Stande gewesen, ein Schuster zu werden. Kurz, sagt er, „man schalt ihn einen Hurensohn: aber haben dann die Hurkinder nicht allemal das beste Glück?" — Die weitere Bemerkung Lentzens: „was von Semeca's Zauberkünsten erzählet werde und daß er seine Confratres ihre wahre Väter in der Cristall sehen lassen, wo sich diese als Köche, Stallbuben u. dgl. präsentirt, gehöre unter die alten Weiber-Mährigen, so heutiges Tages aus der Mode gekommen" — ist entweder sehr naiv oder sehr boshaft.

95) v. Steinen St. 14. S. 1435.

96) Es hatte 1803, nach dem damaligen Adreßkalender, eine Bevölkerung von 8667 Seelen, das Gericht Eslohe-Reiste 2848, Fredeburg mit der Stadt 3219, Oedingen 726, Schliprüden 1604; also das ganze Land Fredeburg 8397 und beide Länder zusammen 17,064 Seelen.

Wir werden ihn unten näher beschreiben. Die Herrschaft Bilstein bildete kein eigenes Territorium, keine besondere Grafschaft, sondern gehörte zu dem großen Comitat der westfälischen Grafen, welche sich später von Arnsberg nannten und mit denen die Herren von Bilstein sich auch durch Heirath näher verbanden. Ob eine solche Verbindung schon früher vor Diedrich bestanden haben mag, dafür lassen sich nach dem ersten Auftreten seiner Vorfahren in Gesellschaft der Grafen von Northeim, zwar wohl problematische Vermuthungen aber bis jetzt keine zureichende Gründe vorbringen. Gewiß ist, daß die Grafen von Arnsberg, so oft die Herren von Bilstein auch mit ihnen in Urkunden auftreten, diese damals doch nicht ihre Blutsverwandten, consanguineos nennen und daß die von Bilstein, obgleich sie Herren in ihrem Lande waren, obgleich sie eine eigene Kammer, einen eigenen Hofstaat, auch ihre eigene Lehnmannschaft hatten und alles dieses nicht von einem anderen Herrn zu Lehn trugen, doch keine Grafengewalt in ihrem Gebiete, keine königl. Gerichts- und Militair-Gewalt auszuüben hatten und eben daher den Forstbann in ihren Waldungen von den Grafen von Arnsberg zu Lehn nehmen mußten. Ihre reiche Begüterung und der dadurch erhöhete Glanz ihrer Geburt, sicherte ihnen daher zwar unbedenklich den ersten Rang unter den westfälischen Edelherren, aber Grafen waren sie nicht und ist es nur als misbräuchliche Courtoisie zu betrachten, wenn unterthäniger Respect niedriger gestellter Personen, ihnen bisweilen den Grafentitel beilegte, auf den sie selbst keinen Anspruch machten.

III. Diedrich II. Herr zu Bilstein.

Herr Diedrich I. scheint in seinem besten Mannesalter, nicht lange vor 1245 gestorben zu sein; denn am 5. November dieses Jahrs treten schon seine beiden ältesten Söhne: Heinrich und Diedrich II. selbstständig, in Gesellschaft mit ihrem Oheim, dem Propste Heinrich zu St. Severin als Zeugen der v. Itter auf[97]). Der Sohn Heinrich wird zuerst ge-

[97]) Es heißt in der Urk. wörtlich: Henricus prepositus s. Severini in Colonia, Ecbertus pposit in Custelberge, Henr. de Ittere rector

nannt in der Urkunde von 1225 und zuletzt in der eben gedachten von 1245. Ueber sein Todesjahr ist nichts bekannt[98]). Sein Bruder Diedrich II. ist vielleicht der puer nasciturus, den seine Mutter 1225, ut putabatur gestabat in utero. Als natus erscheint er zuerst in der Urkunde von 1245 zu Medebach mit seinem Bruder Heinrich, als Zeuge der Edelherren von Itter. Seitdem trit er in den Urkunden allein auf. Am 13. Februar 1250 war er zu Arnsberg Zeuge des Grafen Gottfried III., als dieser dem Kloster Oelinghausen den Kaldenhof im Kirchspiel Enkhausen schenkte[99]). — Zum Jahre 1253 wird er in einer Soester Urkunde als Zeuge genannt[100]). — In demselben Jahre nahm er Theil an der Fehde des Erzbischofs Conrad von Cöln gegen den unruhigen Bischof Simon von Paderborn, der in Verbindung mit dem Grafen Wilhelm von Jülich, einem erbitterten Feinde des Erzbischofs, im Sommer 1253 in dessen westfälische Lande gefallen war. Um seinen Verwüstungen ein Ziel zu setzen, vereinigten sich die zahlreichen Freunde des Erzbischofs zu rascher kräftiger Gegenwehr, welche auch von so gutem Erfolge war, daß der Paderborner Bischof nach einem blutigen Treffen gefangen wurde. Die Grafen Gottfried III. von Arnsberg, Otto von Altena und Engelbert v. d. Mark; dann Theoderich von Neulimburg, Berthold v. Büren, Theoderich v. Bilstein, viri nobiles et magnates partium Westfalie, in Verbindung mit dem Landmarschall Albert von Störmede, berichteten am 12. Februar 1254 an den Papst über den Gang der Sache, um einer falschen Beurtheilung derselben zuvorzukommen[101]). — Herr Died-

---

nove ecclie in Susato, Heinricus et Theodoricus fratres de Bilstene. Also zwei Heinriche v. Bilstein, wovon der ältere Propst zu St. Severin, der andere ein Bruder von Diedrich war. Diese beiden Brüder waren Bruderkinder des ersten. Seibertz Urk. Buch I. N. 240.

98) Die Genealogia nobil. Dnorum de Bilstein in Kindlingers Urk. Samml. B. 32 S. 260 nennt zur Seite von Theodorich III. als dessen Bruder: Henricus canonicus S. Severini † 1301; aber diese Angabe ist unbeglaubigt und unwahrscheinlich; denn Diedrich III. hatte keinen Bruder des Namens Heinrich. Der Propst zu St. Severin war Diedrichs III. Urgroßoheim.

99) Seibertz Urk. Buch I. N. 267.

100) v. Steinen St. 14. S. 1435.

101) Seibertz Urk. Buch I. N. 281.

rich muß bald darauf gestorben sein, denn seit 1255 treten seine Kinder ohne ihn auf. Sein Todestag fällt in den Monat Juni; wenigstens findet sich im Necrologium des Klosters Grafschaft zum Anfange dieses Monats eine Commemoration für ihn, für seine Gemahlin Mechtilde und seine Kinder, mit dem Bemerken, daß sie dem Kloster die Feldmühle mit Zubehör geschenkt haben; welches allerdings auch mit den folgenden Urkunden stimmt [102]). Seine Gemahlin Mechtilde scheint ihn jedoch bis gegen 1292 überlebt zu haben; ihr Familienname ist unbekannt. Er hinterließ vier, vielleicht auch sechs Söhne; Töchter von ihm werden urkundlich nicht genannt [103]).

IV. Johann I. Herr zu Bilstein, Landmarschall von Westfalen.

Der älteste Sohn Diedrichs II. ist der in der westfälischen Geschichte durch seine Rührigkeit in der Verwaltung,

[102]) Die Commemoration lautet wörtlich: Kal. Junii, Mem. Theodorici comitis et Dni in Bilstein et Mechtildis ejus uxoris, suorumque filiorum, qui contulerunt monasterio molendinum sub monte Houxberg, dictum die Feldmühle; cum dicto monte et agros et aquas cum juribus suis; molendinum translatum est prope Schmalenberg. Wir tragen indeß Bedenken, den 1. Juni wozu die Commemoration eingetragen ist, auch für den Todestag Diedrichs anzunehmen, weil alle Memorien für die Herren v. Bilstein, je auf den ersten des Monats gestellt sind, worin sie wahrscheinlich starben. Das älteste Necrologium des Klosters verbrannte 1270, das hierauf angelegte 1795. Das jetzt noch vorliegende, ist aus anderen Notizen in einzelnen Büchern, wieder zusammengestellt und entbehrt rücksichtlich der Todestage nur zu häufig aller Genauigkeit.

[103]) Das Stemma Baronum Fürstenbergiorum in den Monum. Paderb. p. 288 (der Amsterdamer Ausg.) nennt zwar als Gemahlin Friedrichs v. Fürstenberg: Jutta de Bilstein, filia Theodorici nobil. Dni de Bilstein; aber es fehlt für die Angabe an urkundlichen Belegen. Ihr Gemahl soll sich den Monumenten zufolge, in allen Kriegen zwischen Cöln, den Grafen v. d. Mark und Arnsberg, von 1295 bis 1345, also 50 Jahre lang, ausgezeichnet haben. Ist dieses, wie vielleicht durch ungedruckte Urkunden zu erweisen, richtig, so würde Jutta eine Tochter Diedrichs III. haben sein können, der 1335 starb. Aber von dessen urkundlich bekannten Töchtern, führt keine den Namen Jutta. Die mehrgedachte Genealogia der Herren v. Bilstein, in Kindlingers Handschriften, nennt Jutta uxor Friderici D. de Fürstenberg ao 1309, ex antiquis literis, eine Schwester Diedrichs III. Wäre diese Angabe richtig, so würde sie eine Tochter Johannes I. haben sein müssen, was den Monum. Paderb. widerspricht. Die literae antiquae, warauf sich der Verfasser der Genealogia beruft, sind indeß eben so apocryphisch, als diejenigen, woraus die ersten Generationen des Stemma geschöpft sind.

durch seine diplomatische Gewandtheit in Ausgleichung der häufigen Differenzen zwischen den Erzbischöfen von Cöln und ihren fürstlichen Nachbaren in Westfalen, so wie durch seine erfolgreiche Thätigkeit in Wiederherstellung der durch Fehden zerstörten Städte und Burgen, bekannte westfälische Landmarschall Johann von Bilstein. Die ihn betreffenden zahlreichen urkundlichen Stellen genügen zwar nicht, daraus ein ansprechendes Lebensbild von ihm zu entwerfen, aber sie werden doch hinreichen zu einer Würdigung seiner verdienstlichen Leistungen für das Beste des Landes.

Nach einem etwas undeutlichen Auszuge aus einer Urkunde von 1255 gab er damals, "mit Bewilligung seines Bruders Diedrich und seiner Hausfrauen Bruders, einem Namens Ludwigen von Schaffhausen, seiner Hausfrauen Jutten und zweien ihren Kindern (Söhnen), die Vogtei dero Güter zu Schaffhausen, zu einem freien Lehn" [104]). Wenn diese Stelle auch dahin verstanden wird, daß die Verleihung an Ludwig von Schafhausen und dessen Hausfrau Jutta und ihre Kinder geschehen sei, so bleibt doch sehr zu bedauern, daß in derselben der Name des Bruders von Johanns Hausfrau, die ebenfalls Jutta hieß, nicht angegeben worden; denn es ist uns sonst keine Urkunde vorgekommen, woraus die Familie von Johannes Gemahlin zu ermitteln wäre. Nur soviel geht aus der Stelle hervor, daß damals sein Vater Diedrich nicht mehr lebte, weil sonst Johann mit seinem Bruder nicht selbstständig würde haben auftreten können; ferner, daß Johann damals bereits vermählt war und endlich, daß die Vogtei über Schafhausen höchstwahrscheinlich zu dem eingebrachten Vermögen seiner Gemahlin gehörte, weil sonst deren Bruder zur Veräußerung nicht als Miteinwilligender würde zugezogen worden sein. Das Gut Schafhausen bei Werl war übrigens Lehn des Stifts Meschede, eben so wie der Hof zu Ebdeschinck (Epsingsen zwischen Werl und Soest) wovon noch weiter die Rede sein wird. Beide lagen zwischen den Erbgütern der Grafen von Arnsberg.

---

[104]) So lautet der unbeholfene Auszug wörtlich bei v. Steinen Westf. Gesch. St. 14 S. 1595.

— 1259 wird Johann in einer Oelinghauser Urkunde als Zeuge genannt. — 1265 vertauschte er dem Ritter Gerhard v. Hörde ein Haus im Dorfe Schüren gegen ein anderes in Bruch [105]). — 1273 war er Zeuge, als sein Bruder Diedrich, damals Propst zu Soest, dem Kloster Benninghausen den Straten Hof zu Effeln nach Ministerialrecht, gegen eine jährliche Wachsrecognition, zu Lehn gab [106]). — Zu derselben Zeit machte Johann Ansprüche auf zwei Bauerhöfe des Soester Hospitals zum heil. Geiste, in und um Ampen gelegen, indem er behauptete, daß sie zu seiner Vogtei gehörten. In Folge einer Vermittelung durch Schiedsfreunde, verzichtete er mit Zustimmung seiner Brüder, des Propsts Diedrich und Hermanns, auf Vogtsbeede und Dienste von den Höfen, die er zugleich der Verpflichtung entband, sein Gericht, das Vogetdinc genannt, zu besuchen, wogegen das Hospital jährlich auf Lamberti 4 Schilling Soester Pfenninge an ihn bezahlen solle. Auch behielt er sich die Cognition über gestohlenes und herrenloses Gut, als zu seiner vogteilichen Jurisdiction gehörend, ausdrücklich vor [107]). Ampen liegt nahe bei Epsingsen, gehörte also mit zu der Vogtei, worin dieses und Schafhausen begriffen war.

Auf welche Weise diese, gewiß von den westfälischen Grafen originirende, Vogtei auf ihn übergegangen war, darüber gebricht es, außer der zum J. 1255 geäußerten allgemeinen Vermuthung, an aller weiteren Nachricht, wiewohl die nun folgenden urkundlichen Stellen verbürgen, daß er mit den Grafen v. d. Mark zur Verwandtschaft der Grafen von Arnsberg gehörte. Als nämlich 1278 Graf Ludwig v. Arnsberg der Stadt Soest die Vogtei über sie und die 3 Haupthöfe Oestinghausen, Hattorp und Borgeln verkaufte, ersuchte der Verkäufer die edeln Männer, seine Blutsverwandten, den Grafen Eberhard v. d. Mark und den Edelherren Johann v. Bilstein

---

105) v. Steinen W. G. St. 14 S. 1435.
106) Seibertz Urk. Buch I. N. 360.
107) de rebus furtivis et vagabundis sagt die Urk. Seibertz I. N. 368. Die Soester Schrae N. 719 Art. 37 nennt die res vagabundas, Vorstrecken ghuyt. Man vergl. d. im Wortregister zum Urk. Buche, in den Artikeln: Vorstrecken ghuyt und vorstrekinghut, angezogenen Urkunden.

den Vertrag mit zu besiegeln[108]). Dasselbe geschah im f. J. 1279, als Graf Ludwig dem Kloster Oelinghausen Güter zu Holthausen übertrug. Auch hier nennt er beide seine Consanguineos[109]). Die Art und Nähe dieser Verwandtschaft haben wir nicht ermitteln können. —

Als Herr v. Bilstein genehmigte Johann 1282 einen Gütertausch zwischen den Söhnen des Freien Wichard v. Berendorp und dem Kloster Grafschaft, der vor Johanns Dinggrafen: Walter v. Langenbeck gethätigt worden; jene erhielten für ihren Brünings Hof in Grafschaft, von dem Kloster einen anderen in Niederberendorf, auf den das, Herrn Johann zustehende, Recht auf Dienste und Grafenschoß (Graschult) übergehen sollte. Die Verhandlung wurde am 17. Januar vor dem Dinggrafen Walter zu Berkenebruke aufgenommen[110]).

In dieser Zeit wurde Johann vom Erzbischof Siegfried zum Marschall von Westfalen ernannt; denn in einem Vergleiche zwischen dem Edelherrn Widekind v. Grafschaft und dem Kloster dieses Namens vom 29. Mai 1284, wird er Westfalie nunc Marschalcus und als solcher vor dem Grafen Widekind v. Wittgenstein genannt[111]). Das ihm durch diese Ernennung erwiesene Vertrauen des ehrgeizigen Erzbischofs, dessen 22jährige Regierung aus einer fast ununterbrochenen Reihe von Kriegen bestand, bürgt für die persönliche Tüchtigkeit Johanns, die er dann auch in jeder Richtung seiner schwierigen Amtsstellung bekundete. Als Marschall bewirkte er zunächst, daß der Erzbischof, der Schloß und Stadt Holzminden von Otto Polle Grafen v. Everstein für 2000 Mark gekauft

---

108) Sigilla nobilium virorum, cognatorum nostrorum, videlicet Ev. Com. de Marka et nob. viri dom. Joh. de Bilst. apponi impetravimus. Seibertz Urk. Buch I. N. 382.

109) Seibertz daselbst I. N. 385.

110) Seibertz daselbst I. N. 397.

111) Seibertz daselbst Nr. 411. Sein Vorgänger scheint Erenfried v. Bredenol gewesen zu sein, der sehr häufig mit ihm in Urkunden erscheint und wovon es in dem Lagerbuche des Marschalls Joh. v. Plettenberg (1293—1300) unter dem Art. Siegen von einer dortigen Mühle heißt: aliam mediam partem Erenfridus de Bredenole, cum fuit marscalcus, Hermanno de Haldinchusen militi contulit et sic adhuc habet. Seibertz das. N. 484 S. 599. Erenfried d. Aeltere starb 1306. Ungedr. Grafschafter Urk.

hatte, seiner desfallsigen Verbindlichkeiten ledig wurde; denn am 9. Mai 1285 bekundet die Stadt Marsberg, daß die Ritter Lupold genannt Hoyge und Heinrich v. Winthusen, Burgmänner des Grafen Polle, vor ihnen bekannt hätten, Siegfried habe ihnen für ihren Herrn 860 Mark, welche er noch wegen Holzminden zu fordern gehabt, behändigen lassen, wogegen sie seinem westfälischen Marschall Johann v. Bilstein und Hermann gnt. Spiegel, das Schloß Krukenberg mit der Stadt Lügde übergeben hätten [112]); welche ihm früher wahrscheinlich zum Pfande eingeräumt worden waren. Um dieses Geld theilweise zu beschaffen, verpfändete Johann Holzminden dem Lippold Hoyge, der die Pfandschaft für 50 Mark dem Edelherrn zur Lippe verkaufte, worauf letzter sie wieder an Reinhard von Vormeholte und Albert von Amelungessen versetzte, die solche dann zur Zeit des Marschalls Johann von Plettenberg (1293—1300) noch inne hatten [113]). Theilweise hatte aber auch wohl Johann das Geld aus eigenen Mitteln beschafft, weil der Edelherr Simon v. d. Lippe, noch 1288 seinem Schwiegersohne Otto Graf von Ravensberg versprach, ihn von einer Bürgschaft auf 100 Mark zu befreien, welche derselbe für ihn bei dem Edelherrn Johann von Bilstein, Marschall von Westfalen übernommen hatte [114]). — In Gemeinschaft mit dem Grafen Ludwig von Arnsberg wurde er 1287, in einer Streitsache des Klosters Himmelpforten gegen Conrad von Ense, als Ober-Compromißrichter gewählt. Sie entschieden mit Zuziehung der von jedem Theile außerdem gewählten vier Schiedsfreunde die Sache, welche die Güter zu Ense betraf [115]). — Im folgenden Jahre 1288 compromittirten Erzbischof Siegfried und Graf Ludwig von Arnsberg in der Streitigkeit über das Gogericht Wicke, unbedingt auf den Ausspruch des Domscholasters (späteren Erzbischofs) Wigbold, des Chorbischofs Johann von Rennenberg, des Landmarschalls Johann von Bil-

---

112) Lacomblet Urk. Buch II. N. 804.
113) Seibertz Urk. Buch I. N. 484 S. 615.
114) Lamey Gesch. v. Ravensb. Urk. N. 62 und v. Spilcker Beiträge II. S. 23 und Urk. N. 270.
115) Seibertz Urk. Buch N. 419.

stein und Hunolds von Plettenberg. Der Erzbischof versprach dabei zugleich, daß er, weil der Marschall für Brüder und Kinder zu sorgen habe, welche sich dem geistlichen Stande gewidmet, dem einen Sohne desselben ein Canonicat in der Domkirche und dem anderen ein solches in der Kirche zum heil. Gereon verschaffen wolle [116]). — 1289 besiegelte er als Marschall einen in der Kirche zu Attendorn zwischen den Erben Diedrich Rump und dem Kloster Welver abgeschlossenen Vergleich [117]).

Nach siebenjähriger Verwaltung legte Johann die Landmarschallwürde nieder, welche hierauf durch Bestallung vom 7. Januar 1290, dem Grafen Otto Polle v. Everstein übertragen wurde. In dem darauf sprechenden Reverse bekennt der letztere, daß ihm die Schlösser und Burgen (castra et muniliones) der Kirche, zu treuer Bewahrung übergeben seien, daß er sie auf Verlangen gleich zurückgeben, wegen Kosten, Schuld oder Schaden nicht zurückbehalten und nur treuen Personen anvertrauen wolle. Er stellt dafür hohe und angesehene Bürgen, unter denen sich auch Herr Johann v. Bilstein, Hermann Spiegel und Lupold Hoye befinden [118]). Der Umstand, daß Johann die Bürgschaft für seinen Nachfolger übernimmt, setzt ein gutes vertrauliches Verhältniß voraus, welches sich dann auch durch eine andere Urk. aus der Amtsführung Ottos von Everstein klar herausstellt. Dieser hatte sich mit einer Anfrage über die rechtliche Natur der Freigüter an seinen Amtsvorfahr gewendet. In der darauf erlassenen, für die Geschichte der Femgerichte nicht unwichtigen Antwort, versichert Joh. nobil. domin. de Bilsten, dem Grafen Otto von Polle, quantum potest dilectionis, amicitie et favoris und nennt ihn predilectum s o r o r i u m suum, seinen geliebten Schwager (Schwestermann). Otto hatte also wohl eine Schwester Johanns zur Gemahlin,

116) Quia fratribus et liberis studio clericali deditis oneratus existit, sagt der Erzbischof. Seibertz Urk. Buch I. N. 424. Das Compromiß zerschlug sich. Daselbst N. 471.
117) Seibertz daselbst N. 427.
118) Spilcker Beiträge II. Urk. S. 210, wo der lückenhafte Inhalt des von Mäusen zerfressenen Originals mitgetheilt ist. Es ist hienach irrig, wenn nach Stangefol angegeben wird, Johann habe erst 1300 das Landmarschallamt niedergelegt. Tross Westphalia p. 1825, St. 22.

wenn gleich einer solchen in keiner Urkunde desselben Erwähnung geschieht [119]). Aus so nahem verwandtschaftlichem Verhältniß erklärt sich der Verkehr beider und wie es gekommen, daß Johann zu Gunsten des Schwagers auf das Landmarschallamt verzichtete. Trotz der Niederlegung desselben, blieb er aber in einflußreichem Verkehr mit den Großen des Landes, wie aus folgenden urkundlichen Stellen hervorgeht.

Auf seine und des Marschalls Otto von Everstein Fürbitte, übergab die Abtissin Ermgard zu Hervord, 1291 dem Knapen Balduin von Stenberge Güter in Nigenstene bei Sehusen [120]). — 1298 schlossen Erzbischof Wigbold von Cöln, Bischof Eberhard von Münster, Graf Eberhard v. d. Mark und die Städte Dortmund, Münster und Soest auf fünf Jahre einen westfälischen Landfrieden. Zur Aufrechthaltung desselben wurden besondere Conservatoren ernannt und an der Spitze derselben befand sich Johann von Bilstein [121]). — In demselben Jahre war er gegenwärtig, als die vorhin genannte Abtissin Irmgard von Hervord, zu Soest vor dem Erzbischofe Wigbold auf die ihr von Siegfried versprochene Abtei Essen verzichtete [122]); dann als der Edelherr Werner von Wittgenstein zu Medebach das Gericht, die Münze, den Zoll und die Vogtei, welche er dort besessen, wieder an Erzbischof Wigbold überließ [123]) — und als Wigbold das früher Heinrich dem Löwen gehörige, später von Erzbischof Siegfried neubefestigte Schloß Aldenvels bei Brilon, den Brüdern Steffan und Conrad von Horhusen unter der Bedingung überließ, daß sie den Zehnten zu Ledrike für 125 Mark von dem Ritter Swicker von Brilon einlösen und künftig das Schloß, gegen Rückzahlung jener Summe, wieder abtreten sollten [124]). — Als im f. J. 1299 Landgraf Heinrich von Hessen, im Felde zwischen Battenberg und Hallenberg, sich als Lehnmann des Erzbischofs Wigbold, zu beständiger Hülfe desselben pflichtig bekannte, war Johann mit vielen anderen

---

119) Seibertz Urk. Buch III. N. 1100 und v. Spilcker Beitr. II. S. 247.
120) v. Spilcker Beitr. II. Urk. S. 214.
121) Seibertz U. B. I. N. 473.
122) Troß Westphalia von 1826 S. 319.
123) Lacomblet Urk. Buch II. N. 991.
124) Lacomblet Urk. Buch II. N. 1007.

Herren gegenwärtig und wurde für den Fall künftiger Anstände, nebst dem Edelherrn Heinrich von Itter, Erenfried von Bredenol u. s. w. zum Mitschiedsrichter erwählt [125]).

Außer diesen öffentlichen Acten erscheint er urkundlich noch bei folgenden Privatverhandlungen seiner Brüder und nahen Verwandten: 1286 bezeugte er mit seinem Bruder, dem Propste Theoderich zu Soest, eine Verpfändung zu Gunsten des Kämmerers des Patroclistifts daselbst [126]). — 1287 verkaufte das Kapitel zu Engern dem Dechant zu Soest die Einkünfte des Hofes Werninclo, in Gegenwart Theoderichs, damals Dompropsts zu Paderborn und seines Bruders Johann von Bilstein. Die Verhandlung wurde zu Soest aufgenommen [127]). — Am 17. März 1290 verbriefte er mit seiner Gemahlin Jutta und seinem ältesten Sohne Theoderich, dem Kloster Grafschaft die bereits von seinen Eltern geschehene Schenkung des Hochwaldes von Latrop, unten von der Luttenbecke bis oben an den Wald der Edelherren von Grafschaft [128]). — 1292 stiftete er eine Memorie für seine verstorbene Mutter Mechtilde, indem er zu diesem Zwecke dem Kloster Grafschaft eine Rente von 2 Malter Hafer aus seiner Mühle bei Schmalenberg anwies [129]). Wie Detmar Mülher in der Dortmunder Chronik berichtet, soll Johann in diesem Jahre auch seine Herrlichkeit Waldenburg oder Bilstein an Hunold von Plettenberg für den Grafen Eberhard v. d. Mark verkauft haben [130]). Diese unbestimmte, urkundlich nicht belegte Nachricht, ist jedoch gewiß nur theilweise wahr; denn wir werden weiter unten sehen, daß Bilstein erst viel später an die Grafen v. d. Mark gelangte. Dagegen mag Johann an dem großen Schlosse Waldenburg, wie viele

---

125) Lacomblet Urk. Buch II. N. 1031.
126) Seibertz Urk. Buch I. N. 417.
127) Theodericus prepositus majoris ecclesie Paderbornensis. Johannes vir nobilis dictus de bylstene frater ejus. Ungedr. Soester Urk.
128) Seibertz Urk. Buch I. N. 431.
129) Seibertz Urk. Buch I. N. 443.
130) Voigt v. Elspe hist. Westph. Cap. 26 mit Bezug auf Mülhers Dortm. Chronik L. 3. p. 397, vergl. mit Stangefol op. chronol. circ. Westph. L. 3 p. 390 und v. Steinen westf. Gesch. St. 1. S. 170, St. 28 S. 816, St. 30 S. 1079.

andere Lennejunker ganerblich betheiligt gewesen sein und diesen seinen Antheil, an Hunold von Plettenberg verkauft haben; der denselben 1296 an Rutger von Altena, den Truchses oder Amtmann des Grafen Eberhard v. d. Mark für 500 Mark überließ [131]). Haupteigenthümer des Schlosses Waldenburg war die Gräfin Mechtilde von Sayn, welche ihre Rechte daran bereits 1247 an Erzbischof Conrad von Cöln verkaufte [132]). Nach der Schlacht von Woringen verpfändete Erzbischof Siegfried 1289 unter anderen auch Waldenburg an den Grafen von Berg; dieser verpfändete es weiter an Graf Eberhard v. d. Mark, der 1298 erklärte, daß er es für 3000 Mark als wiederlösliches cölnisches Pfand besitzen wolle und für diesen Betrag lösete es Erzbischof Wigbold 1300 wieder ein [133]). — Dagegen steht urkurdlich fest, daß Herr Johann am 8. März 1293, mit Zustimmung seiner Gemahlin und seines ältesten Sohnes Theoderich, dem Landgrafen Heinrich von Hessen für 200 Mark sein Schloß Bilstein verkaufte; so daß er und seine Erben es künftig vom Landgrafen zu Lehn tragen, ihm gegen alle Feinde helfen und das Schloß zu seinem Dienste offen halten wollten [134]). Dieser Verkauf bedingte augenscheinlich nur ein Oeffnungrecht für den Landgrafen von Hessen an dem Schlosse zu Bilstein, nicht das ächte Eigenthum, das sogenannte dominium directum an der Herrschaft Bilstein. Wir werden unten sehen, daß dieses 100 Jahre später den rheinischen Pfalzgrafen zustand. — 1295 besiegelte Johann mit seinen Bruder Hermann und Erenfried von Bredenol eine Urkunde, worin der Edelherr Widekind von Grafschaft, den halben Zehnten zu Grafschaft dem dortigen Kloster gegen die Höfe Langenbeck und Otmaringhausen bei Brunscappell verkaufte [135]). In dieser Urkunde wird er zwar in den Worten: Johannes Marscalcus Westfalie, hermannus frater ejus, Dnus Erinfridus de breyde-

---

131) Northoff chron. Marcan. in Meibom s. R. G. I, 393. Stangefol III, 391.

132) Seibertz U. B. I. N. 248 und mit Bezug darauf Lacomblet U. B. II. N. 310 Note 2.

133) Lacomblet II. N. 865, 987 und 1067.

134) Wenck Hess. Gesch. II. Urk. N. 230.

135) Ungedr. Urk. Seibertz U. B. I. N. 476 Note.

nole etc. noch als Marschall unter den Zeugen aufgeführt. Allein dies geschah wohl nur Ehren halber. Damals war Johann von Plettenberg Marschall, der aber keinen Bruder Hermann hatte [136]). — 1296 vertauschte Johann, mit Bewilligung seiner Gemahlin Jutta und seines ältesten Sohnes Theoderich, dem Kloster Grafschaft Höfe und Rechte zu Dreve und Durenheliken gegen andere zu Gruven und Westwig, auf welche letztere das Recht Johanns auf Grafenschoß übergehen sollte, so daß dieselben künftig von den Brüdern von Latrop jure libertino, die des Klosters dagegen dienst- und abgabenfrei besessen würden [137]). — 1299 besiegelte er auf Ersuchen des Edelherrn Kraft von Grafschaft einen Tauschbrief desselben über den halben Zehnten zu Grafschaft gegen Güter zu Steinbach, Berghausen und Berleburg [138]). — 1301 bekundete er, daß die Markgenossen zu Westwig, Ober- und Niederfleckenberg und zu Tonderpe 9 Morgen Land, welche sie bisher von dem Grafschafter Haupthove Lenninghoven untergehabt, dem Kloster gegen eine Geldrente überlassen hätten [139]). — Diese Urkunde ist die letzte, worin er als lebend aufgeführt wird. In dem verloren gegangenen Graduale der Kirche zu Veischede soll sein Todestag auf den 8. April 1300 angegeben gewesen sein [140]), während dieser an einer anderen Stelle auf den 8. April 1310 gesetzt wird [141]). Diese Angabe scheint die richtigere, weil er nach 1300 noch die zuletzt gedachte Urkunde ausgestellt hat.

Herr Johann von Bilstein starb also in hohem Alter, nachdem er 55 Jahre lang selbstständig in Urkunden aufgetreten war. Diese letzteren ergeben, daß die Grafen Ludwig von Arns-

---

136) v. Steinen Westf. Gesch. St. 28 S. 828.
137) Seibertz U. B. I. N. 460.
138) Seibertz U. B. I. N. 476.
139) Seibertz U. B. II. N. 494.
140) So sagt die Genealogia nobil. dnorum de Bilstein bei Kindlinger.
141) v. Steinen St. 14 S. 1436. Die hier gebrauchte Bezeichnung: 6. Non. Aprilis ist unrömisch. Die Nonae Aprilis hören mit dem 5. auf; dann folgte am 6: octavo Idus, am 7: septimo Idus und am 8: sexto Idus Aprilis. Dieser Tag ist gemeint. Im Todtenbuche des Kl. Grafschaft steht auf den 1. März folgende Memorie für ihn eingetragen: Mem. Joannis Comit. de Bilstein et Juttae ejus uxoris et Theodorici filii eorum, qui contulerunt monasterio nemora altiora in Latrop, cum venatura et aliis suis juribus.

berg und Eberhard v. d. Mark seine cognati consanguinei also als Geschwisterkinder mit ihm verwandt waren. Brüderkinder (cognati patrueles) konnten sie nicht sein; sie waren also entweder Schwesterkinder (cognati sobrini) oder, wenn die urkundlichen Worte allgemeiner zu verstehen, wenigstens nahe Blutsverwandte [142]). Genau läßt sich der Sachverhalt schwerlich mehr ausmitteln; die Mutter des Grafen Ludwig war Adelheid Gräfin von Bließcastel [143]), die des Grafen Eberhard Cunigunde Gräfin von Schaumburg [144]); welchem Hause Johanns Mutter: Mathilde angehörte, ist unbekannt. Ferner ergeben die Urkunden, daß Johanns Stellung unter den Herren des Landes eine bedeutende war. Die Art und Ausdehnung seines Güterbesitzes, die ihm zustehende Stuhlherrschaft über die heimlichen Gerichte reichte über die Grenzen seiner Herrschaft in die Besitzungen der Vögte von Grafschaft. In jener hatte er Vogtdienste und Grafenschuld zu fordern; seine Leute lebten jure libertino. Wir wollen den Sinn dieser Worte weiter unten zu erläutern versuchen. Er besaß außerhalb seiner Herrschaft eine besondere Vogtei zwischen Werl und Soest, welche namentlich die Orte Schafhausen, Epsingsen und Ampen befaßte. Da sie mitten im alten Comitat der Grafen von Arnsberg lag, so ist zu vermuthen, daß sie durch Heirath an seine Familie gelangt war. Selbst die Auftragung des Schlosses Bilstein an den Landgrafen von Hessen beweiset nur, daß Johann ein mächtiger Mann war, dessen Freundschaft von den benachbarten Fürsten gesucht wurde. Als Landmarschall war er Depositar der herzoglichen Gewalt des Erzbischofs durch ganz Westfalen und wenn er selbst nach Niederlegung seines Amts fortwährend, namentlich als Compromißrichter verwickelter Streitigkeiten und als Bewahrer des Landfriedens, im genauen Verkehr mit den Großen blieb, denen er durch Verwaltung desselben nahe gekommen war, so beweiset das klar, daß er von seinen Zeitgenossen auch als eine hervorragende Persönlichkeit anerkannt

---

142) Vergl. du Fresne Glossar. voc. cognatus.
143) Seibertz Gesch. d. Grafen S. 189.
144) v. Steinen westf. Gesch. St. 1, S. 144.

wurde. — Johanns Gemahlin Jutta kömmt zuletzt in der Urkunde von 1293 vor.

Am nächsten im öffentlichen und Privatleben trit Herrn Johann sein Bruder Theoderich, der nacheinander als Propst zu Soest, als Dompropst zu Paderborn, als Domdechant und Archidiacon zu Cöln, meist in Gesellschaft seines Bruders Johanns auftrit. So willigte er 1255 in dessen Veräußerung der Vogtei über Schafhausen und 1275 in den Verzicht auf Vogteirechte über Güter zu Ampen. — 1273 gab er als Propst zu Soest, in Gegenwart Johanns, den Straten Hof zu Effel dem Kloster Benninghausen zu Lehn und verzichtete eben so 1279 in desselben Gegenwart, zu Gunsten des Klosters Paradies, auf die Ansprüche der Propstei zu Soest an dem Haupthofe Bukele [145]). — 1286 bezeugte er mit seinem Bruder eine Verpfändung zu Gunsten der Kämmerei des Patroclistifts — 1287 war er als Dompropst zu Paderborn mit seinem Bruder Johann Zeuge bei einem Verkaufe des Kapitels zu Engern an den Dechant zu Soest. — In demselben Jahre auf Michelis Tag, stellen Decanus et capitulum ecclesie Angariensis in Susato eine Urkunde aus, welche Theoderich Dompropst zu Paderborn und sein Bruder Johann von Bilstein, als Zeugen unterschreiben [146]). — 1290 genehmigte er mit dem Domcapitel zu Paderborn, den Verkauf von Aeckern und Wiesen an die Stadt Warburg und anderer Güter daselbst an Heinrich Jude, geschehen durch den Bischof Otto [147]). — 1291 verkauft zu Paderborn Ritter Volmar von Brenken dem Kloster Marienmünster den Zehnten in Entorp bei Nieheim. Das Domcapitel mit dem Propste Theoderich und dem Dechant Werner fügen das Eigenthum hinzu [148]). — 1393 gab er mit dem Domcapitel zu Paderborn seine Zustimmung zur Stiftung der Collegiatkirche in Bielefeld [149]).

---

145) Ungedr. Soester Urk.
146) Copiar. S. Patrocli Susat. fol. 50.
147) Wigand Archiv II. S. 310 und 312.
148) Die Urk. ist datirt feria 4 post purif. b. M. V. Copiar von Marienmünster p. 89.
149) Schaten Annal. Paderb. ad h. ann.

Nachdem 1297 der Domdechant Wigbold von Holte den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, wurde Theoderich dessen Nachfolger als Dechant; denn seit dem Anfange des folgenden Jahrs nennt sich dieser in Urkunden Theodericus dei gratia decanus ecclesie majoris et archidiaconus Coloniensis. Als solcher erscheint er in der Urkunde vom 19. Mai 1298, wodurch Graf Eberhard v. d. Mark bekannte, daß er die Schlösser Waldenburg und Rodenberg nur als wiederlösliche cölnische Pfandstücke besitze [150]. — ferner 1298 am 12. Juni zu Medebach mit seinem Bruder Johann, als der Edelherr Werner von Wittgenstein seine dortigen Rechte an Cöln abtrat und am 5. September mit demselben, als Erzbischof Wigbold Aldenvels den Brüdern von Horhusen überließ. — Am 5. September 1298 besiegelte er mit dem Domcapitel den Brief, wodurch Erzbischof Wigbold den Grafen Diedrich von Cleve mit einer Rente von 400 Mark aus dem Zolle zu Neuss belieh [151]) und am 3. Februar 1300 einen anderen, worin der Erzbischof und der Burggraf Joh. von Rheineck festsetzten, daß das Schloß Rheineck als offenes Haus der cölnischen Kirche, ein Erblehn des Burggrafen sein solle [152]). — 1303 war er Zeuge, als Diedrich Luf von Cleve Graf von Hülchrath und dessen Gemahlin Lyse dem Erzbischof Wigbold Gerichte, Herrlichkeiten und Vogteien zu Bornheim, Bonn und Ahrweiler, die Schlösser Tomberg, Sassenberg u. s. w. verkauften [153]) und zuletzt am 29. April 1306, als Erzbischof Heinrich II. die Stiftung der Collegiatkirche zu Düsseldorf vollzog [154]). Theoderich scheint um diese Zeit gestorben zu sein; denn er wird in Urkunden nicht mehr genannt und in einer Urkunde vom 1. August 1308, trit bereits der Domdechant Ernst als Bürge des Erzbischofs Heinrichs II. auf [155]).

Ein anderer Bruder Johanns war Gottfried, der von 1272 bis 1289 das Kloster Grafschaft als Abt regierte. Sein Vorfahr, Abt Widekind Graf von Wittgenstein, hatte in dem

150) Lacomblet Urk. Buch II. N. 987.
151) Lacomblet U. B. II. N. 1026.
152) Lacomblet U. B. III. N. 1.
153) Lacomblet das. N. 27.
154) Lacomblet das. N. 39.
155) Lacomblet das. N. 64.

Kloster manche verderbliche Neuerung z. B. die Theilung des Klosterguts zwischen dem Abte und Convente eingeführt, hatte aus Verwandtenliebe wichtige Besitzungen der Abtei, unter Betheiligung des Vogts Adolf Edelherren von Grafschaft, an sein väterliches Haus verschleudert und überhaupt die inneren Bande der Klosterdisciplin so aufgelockert, daß nach der Meinung seiner frommen Klosterbrüder, die Manen ihres Stifters, des heil. Erzbischofs Anno, durch so frevelhaftes Beginnen erzürnt werden mußten; woher es dann, gleichsam als göttliche Strafe kam, daß eine heftige Feuersbrunst, deren Entstehung unergründlich blieb, alle die kostbaren mittelalterlichen Gebäude, worin das Kloster eingerichtet war, bis auf den Grund verzehrte. Abt Widekind dadurch aufs Tiefste erschüttert, weil es ihm bei der Art seines Haushalts an Mitteln gebrach, den Schaden wieder gut zu machen, siechte seitdem bis er am 14. Novbr. 1272 [156]) starb und Gottfried von Bilstein zu seinem Nachfolger berufen wurde. Die Aufgabe, die sich dem Regiment des Letzten von selbst stellte, war eine der schwierigsten. Der Wiederaufbau des Klosters, den ihm sein Vorgänger kaum in den Anfängen überliefern konnte, machte ihm schwere Sorgen, welche durch die Zweideutigkeit, womit der Vogt, Herr Adolf von Grafschaft, gegen seine Genossen, die Grafen von Wittgenstein, den Schirm der Klostergüter handhabte, bedeutend gemehrt wurden. Wie weit es Gottfried mit dem Baue brachte, darüber sind keine gewisse Nachrichten vorhanden. Nach der Vermuthung des Verfassers der Grafschafter Monumente, sind die von ihm errichteten Gebäude mehr auf den augenblicklichen Nothbehelf, als auf die Dauer berechnet gewesen; indem kein einziges davon auf die spätere Zeit gekommen ist, obgleich das Kloster seit Wittekinds Tode von keinem ähnlichen Brandunglücke heimgesucht wurde.

Dagegen waren seine Bemühungen um Regelung der übrigen Verhältnisse des Klosters desto erfolgreicher. Insbesondere bewog er 1272 (Oct. 30.) die Brüder Johann und Gottschalk

---

156) So vermuthen die Monumenta monasterii Grafschaft p. 26. Die Vermuthung ist aber wohl unrichtig, weil sein Nachfolger schon am 30. Oct. 1272 eine Urk. ausstellt.

von Padberg, daß sie auf ihre Einkünfte zu Benchusen, welche sie vom Kloster zu Lehn trugen, zum Vortheil desselben verzichteten. Sie sagen selbst, daß es geschehen sei ob favorem Dni Godefridi abbatis consanguinei nostri[157]). Welche nähere Bewandtniß es mit dieser Blutsverwandtschaft hatte, ob eine Bilsteiner Tochter etwa in die Familie Padberg verheirathet war? können wir nicht angeben. — Vielleicht stammte sie noch von Diedrich I. her[158]). Dann vermogte Gottfried seinen Bruder, den Landmarschall Johann von Bilstein, daß derselbe 1282 als Stuhlherr den Antausch von Freigütern zu Grafschaft gegen andere zu Niederberendorf, zum Vortheil des Klosters genehmigte. — 1285 bewirkte er, wahrscheinlich auch durch Vermittelung seines Bruders des Landmarschalls, daß die zwischen seinem Vorgänger Widekind und dem Vogte Adolf von Grafschaft zeitweilig verglichenen Streitigkeiten, mit den Erben des Letzteren, auf eine für das Kloster sehr vortheilhafte Weise ganz beseitigt wurden[159]). — 1285 bewog er Heidolf von Retberg, auf seine Ansprüche an der Curtis Schmerlike, zu Gunsten des Klosters zu verzichten. Der darüber zu Lippstadt ausgestellte Brief, ist von Graf Conrad von Rietberg besiegelt[160]).

Dieß ist die letzte urkundliche Verhandlung, welche wir dem Abte Gottfried zuschreiben dürfen. Der Bau des Klosters mochte ihm wohl die Mittel zum Ankaufe von Gütern nehmen. Es findet sich wenigstens bis zum Anfange des Jahrs 1290, wo bereits sein Nachfolger Lübert von Rödinghausen erscheint, keine auf solche Erwerbungen Bezug habende Urkunde des Klosters. Gottfried scheint 1289 das Ziel seiner Thätigkeit gefunden zu haben, wenn gleich aus den schon mitgetheilten Urkunden-Auszügen hervorgeht, daß er durch die Liebe seines Bruders Johann und seiner verstorbenen Eltern, auch über die Grenzen seines Lebens hinaus, für das Beste der Abtei fortwirkte.

---

[157]) Grafschafter Copiar N. 21.
[158]) S. 14 und die i. d. Note 50 angef. Urk.
[159]) Seibertz Urk. Buch I. N. 411.
[160]) Copiar v. Grafsch. N. 20.

Ein dritter Bruder Johanns war Hermann von Bilstein, der in folgenden Urkunden vorkömmt. 1275 gab er seine Einwilligung zu dem Verzichte Johanns auf die Vogteirechte an den Gütern zu Ampen. — 1289 war er gegenwärtig, als Johann den Vergleich zwischen den Erben Diedrichs Rump und dem Kloster Welver bekundete — 1295 war er mit seinem Bruder, dem Marschall Johann, Zeuge bei dem Tausche des halben Graffschafter Zehnten von Widekind von Graffschaft an das Kloster, gegen die Höfe zu Langenbeck und Otmaringhausen — 1296 war er gegenwärtig, als sein Bruder Johann dem Kloster die Güter zu Dreve und Durenheliken vertauschte. In letzter Urkunde wird er (wohl nur durch einen Schreibfehler) Henemannus genannt [161]). Weiter kömmt er nicht vor [162]). — Schwestern Johanns werden urkundlich nicht genannt; daß er aber wenigstens eine hatte, welche mit dem Grafen Otto Polle von Everstein vermählt war, geht aus der in der Note 119 angeführten Urkunde hervor.

Endlich erscheinen noch in einer Urkunde von 1287 Johannes et Menricus de Bilstein Canonici susatenses [163]) und wieder 1334 Johannes de Bilst. Canonicus Coloniensis [164]). Ob und in welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse sie zu der Familie unserer Dynasten standen, ist nicht bekannt [165]).

V. Diedrich III.

Die verwandschaftlichen Bande zwischen dem Hause Bilstein und den Grafen von Arnsberg, wurden in der nun folgenden

161) Ein altes Graffschafter Copiar, welches die Urk. auch enthält, nennt ihn richtig Hermann.

162) In der Genealogia heißt es: Meminit etiam Arnsbergense Necrologium Hermanni D. de Bilstein, sed sine anno.

163) v. Steinen St. 14. S. 1436.

164) Würdtwein nova subsidia diplomatica III. p. 259. Die Urk. ist vom 19. April und betrifft den im Speyerschen gelegenen Ort Alsheim prope Gunthersblumen.

165) 1301 verkauft Comes Otto dictus de Bilstene dem Landgrafen Heinrich v. Hessen bona nostra feodalia que habemus ab aqua Gewerra dicta usque ad silvam que Hecheno appellatur et sita per partes Hassie circumquaque — juxta Escenwage Wenck II. Urk. S. 248—249. Nach dem, was früher über die Thüringer Grafen v. Bilstein gesagt worden, bedarf es kaum noch der Bemerkung, daß sich diese Stelle nur auf ihr Geschlecht bezieht.

Generation dadurch noch enger geknüpft, daß Johanns ältester Sohn und Nachfolger Diedrich III. sich mit Catharina von Arnsberg, einer Tochter des Grafen Ludwig, vermählte. Aus dem Urkunden-Verzeichniß des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg geht hervor, daß Diedrich seiner Gemahlin zur Morgengabe die Haupthöfe zu Oberhundem[166]), Oberveischede[167]), Bruchhausen[168]) und Güter zu Bredenbeck[169]) verschrieben hatte; nur das Datum der Urkunde ergiebt sich aus dem Verzeichnisse nicht[170]). Zuerst erscheint Diedrich III. 1287 als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Ludwig von Arnsberg, worin dieser einen Tausch über Güter zu Voswinkel, zu Gunsten des Soester Walburgisklosters bekundet[171]); — dann als ältester Sohn seines Vaters und zu dessen Verfügungen einwilligend, 1290 bei Schenkung des Hochwaldes von Latrop an das Kloster Grafschaft; 1293 bei Auftragung des Schlosses Bilstein an den Landgrafen Heinrich von Hessen und 1296 bei Vertauschung der Höfe zu Dreve und Durenheliken an das Kloster Grafschaft. Nach dem Tode seines Vaters trit er zuerst 1313 auf dem großen Lehntage seines Schwagers, des Grafen Wilhelm von Arnsberg auf, wo er Güter zu Altbom, den Forst oder Wildbann zu Veische nebst der Vogtei daselbst, ferner die Vogtei zu Ebdesching (Epsingsen bei Soest), die Vogtei zu Schafhausen (bei Werl) die Vogtei zu Neger und den Zehnten in Bredenbeck unter dem Schlosse Bilstein, zu Lehn empfing[172]).

Wegen der Vogtei zu Epsingsen gerieth er mit dem Kapitel zu Meschede, welches den dortigen Haupthof besaß, in einen Streit, den er factisch dadurch zu schlichten suchte, daß er die Leute des Stifts mit bewaffneter Hand überfiel, ihnen

---

166) Aus einzelnen dieser Höfe ist das v. Fürstenbergsche Gut Adolfsburg zusammen gekauft.
167) Ein Dörfchen oberhalb Kirchveischede.
168) Ein nun zersplitterter Hof zwischen Ober- und Kirchveischede. Es stand sonst eine alte Kapelle darauf, deren Abbruch durch die Anlage der Chaussee nothwendig wurde.
169) Bredenbek lag in einem östlichen Nebenthale der Veischede, Bilstein gegenüber.
170) Seibertz Urk. Buch II. S. 297.
171) Seibertz Urk. Buch I. N. 421.
172) Seibertz Urk. Buch II. N. 556.

Pferde, Rindvieh und sonstige Habseligkeiten nahm, sie selbst aber theilweise fangen und einkerkern ließ. Das Stift beschwerte sich darüber beim Erzbischofe Heinrich II. der hierauf in einem an die Pfarrer zu Attendorn, Wormbach, Eslohe und Helden gerichteten Schreiben vom 11. September 1324, das ruchlose, kirchenräuberische Verfahren des Edelherrn beklagend und als ein Schandmahl gegen die Kirchenfreiheit verabscheuend, den gedachten Pfarrern bei Suspensionsstrafe befahl, denselben aufzufordern, daß er binnen 6 Tagen das Geraubte wieder herausgebe und die Gefangenen entlasse, widrigenfalls er den Strafen der Synodalstatuten gegen Kirchenräuber verfallen sein und diese in allen Kirchen gegen ihn und seine Gehülfen verkündigt werden sollten [173]) Die Folge dieses erzbischöflichen Schreibens war, daß die Sache beim Offizial zu Cöln anhängig und dann unter Vermittelung des Grafen Wilhelm von Arnsberg als Lehnsherrn, sodann des Edelherrn Johann von Solms, Schwiegersohns von Herrn Diedrich, so wie mit Bewilligung seiner Gemahlin Catharine und seiner Söhne, Ludwig und Wilhelm am 10. Mai 1327 folgendermaaßen verglichen wurde. Diedrich hatte behauptet, als Vogt des Hofes sei er befugt, innerhalb der Wehre desselben (infra septa) zu üblichen Zeiten dem Gerichte, welches Königsbann genannt wurde, vorzusitzen und dafür sowohl von dem Schulten des Hofes als von den einzelnen Häuslern (casariis) nach ihrem Vermögen, Vogtbede (precaria advocatica) zu fordern. Das Stift dagegen behauptete, daß der Hofschulte sowohl als die Häusler, von jener Jurisdiction des Vogts, sowie von allen Vogteiabgaben frei und nur verbunden seien, dem Vogt jährlich 3 Schilling Soester Pfennige zu entrichten [174]). Um die Ansprüche Diedrichs abzufinden, zahlte das Stift an denselben ein für allemal 60 Mark, wogegen dieser auf die jährliche Abgabe von

---

173) Seibertz Urk. Buch II. N. 609.

174) Im Archive des Stifts Meschede befand sich eine auf Papier geschriebene Urk. ohne Datum, anscheinend aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, unter der Rubrik: Informatio juris de quatuor solidis, quos pro Herwede nonnulli cives Susatienses de mansibus ad curtim in Ebedesching pertinentibus, capitulo Meschedensi solvere debent.

3 Schilling sowohl, als auf alle andere gedachte Jurisdictions- und Vogtei-Ansprüche verzichtete und sich nur vorbehielt, dem Gerichte, welches Hyensprake (Hofsprache, Hofesgericht) genannt werde[175]) zu den üblichen Zeiten, in Gemeinschaft mit dem Amtmann (officiato) des Propsts nach wie vor, ohne Präjudiz für den Schulten (villicus) vorzusitzen. Der Vorsitz solle jedoch nicht innerhalb der alten Hofeswehr (infra sepem antiquam) sondern nahe an, wiewohl außerhalb derselben, auf einem dazu anzuweisenden Plätzchen (particula) der Hofraithe (areae curtis) genommen werden. Auch sollten der Schulte und seine Häusler nicht auf die Ladung von Diedrich oder seinem Richter, sondern nur auf Antrag des Propsts oder seines Kapitels zu erscheinen und die durch Excesse verwirkten Strafen zu entrichten schuldig sein [176]). Die Art und Weise, wie die Schutzpflicht des edlen Herrn, von diesem zu einem einträglichen Schutzrechte ausgebeutet werden wollte, ist bezeichnend genug für die damalige Zeit; bedarf aber keines weiteren Commentars.

Zu den Besitzungen unserer Dynasten in der Nähe von Soest, gehörte auch der Zoll in der Stadt Werl, welchen sie ohne Zweifel gleichfalls von den alten westfälischen Grafen zu Werl und Arnsberg, in Folge der mit ihnen geknüpften verwandtschaftlichen Verbindungen, erworben hatten. Herr Diedrich verkaufte diesen Zoll am 3. April 1328 mit Zustimmung seiner Gemahlin Catharine an Tilmann v. d. Becke, Bürger zu Attendorn, Gottschalk vom Dome [177]) und Albert Ferner, Bürger zu Soest, für 100 Soester Mark, vorbehaltlich einer Rente von 3 Mark, welche Hermann und Wilhelm von Ole daraus zu beziehen hatten. Gegen alle Ansprüche des Erzbischofs und dessen Beamte dagegen, wurde volle Gewähr durch Einlager in Attendorn versprochen [178]).

---

175) Haltaus Glossar. voce Hyemanni und das Wortregister zu Seibertz Urk. Buche III.

176) Seibertz Urk. Buch II. N. 620.

177) Die Lage des Hofes zum Dome bei Ahausen an der Bigge, ist oben S. 5 angegeben worden.

178) Seibertz Urk. Buch II. N. 623.

Spätere Urkunden von Diedrich III. haben wir nicht gefunden. Er starb am 5. November 1335[179]) also 48 Jahre nachdem er 1287 zuerst als Zeuge aufgetreten war. Seine Gemahlin Catharina muß beträchtlich jünger gewesen oder sehr alt geworden sein, weil sie ihn um 27 Jahre überlebte; indem sie erst am 11. Juli 1362 starb[180]).

Diedrich hatte zwei Brüder; Gottfried, der abwechselnd auch Gobelin oder Gotthard genannt wird und Gerhard, beide geistlich und beide nach der Zusage, welche Erzbischof Siegfried ihrem Vater Johann 1288 gemacht, als Canoniche in Cöln, erster bei St. Gereon und letzter in der Domkirche versorgt. Gottfried trit zuerst als canonicus ecclesie Susatensis in einer Urkunde von 1311 auf, welche das Kapitel über die Wiederherstellung des alten Reliquienkasten des heil. Patroclus ausfertigte. Er muß damals einer der jüngsten Canoniche gewesen sein, denn er wird als der zweitvorletzte genannt[181]) — 1331 wird er in einer Soester Urkunde Gobelin de Bilstein canonicus Ecclesiae s. Gereonis in Colonia genannt[182]). — 1333 als die Brüder von Helpenstein dem Domcapitel zu Cöln ihren Hof zu Schlich im Kirchspiel Glehn mit dem Patronatrecht über diese Kirche verkauften, war er einer der Evictionsbürgen, welche die Verkäufer dem Capitel bestellten[183]). — Als 1335 Johann, Diedrichs Sohn, für seinen Vater ein Jahrgedächtniß in Grafschaft stiftete, geschah es presentibus nobilibus viris Dnis Gobelino Canonico s. Gereonis et Gerhardo Canonico majoris ecclesie Colon. fratribus dictis de bylstene patruis nostris[184]).

179) v. Steinen westf. Gesch. St. 14 S. 1436, ipsis nonis Novembris obiit dnus Theodericus nobilis de Bilstein.

180) Die Todestage beider waren in einem alten Gradual und Psalter der Kirche zu Veischede verzeichnet. Die oft angezogene Genealogia etc. sagt zu dem Sterbetage Diedrichs: unde versus:

Exiit è membris
hinc nonas prima Novembris.

Das Gradual und der Psalter, worin die Todestage der Herren v. Bilstein vermerkt waren, sind leider in der Kirche zu Veischede nicht mehr vorhanden.

181) Troß Westph. Jahrg. 1825 St. 28. S. 23.

182) v. Steinen St. 14 S. 1436.

183) Lacomblet Urk. Buch III. S. 273.

184) Seibertz Urk. Buch II. N. 653.

— Als 1355 Nicolf Herr von Lewesberg dem Erzbischofe Wilhelm seine Hälfte der Burg Bracht (bei Schliprüden) zum offenen Hause auftrug, ersuchte er die nobiles et honorabiles viros dominos Gerardum de Bylstein majoris, Godefridum ejus fratrem sancti Gereonis et Joh. de Büren dicte majoris ecclesiarum Canonicos consanguineos et amicos meos, die Urkunde mit zu besiegeln [185]). — Zuletzt erscheint er in der Urkunde seines Vetters Johann II. von 1360, worin dieser Herrn Balduin von Steinfurt zum Mitregenten der Herrschaft Bilstein annimmt, als einwilligender Oheim unter dem Namen: Her Godhard zu sente Gereon Canonich. In einer ferneren, hierauf Bezug habenden Urkunde von 1368, wird er unter den zustimmenden Verwandten nicht mehr genannt, war also damals wohl verstorben [186]).

Gerhard von Bilstein Domherr zu Cöln, trit als solcher zuerst in den Constitutiones Ecclesiae metropolitanae Coloniensis hervor, welche Erzbischof Heinrich 1323 mit seinem damaligen Domcapitel entwarf; unter den anwesenden Domherren wird er als der zweite Subdiacon genannt [187]). — Dann treffen wir ihn wieder in den eben genannten Urkunden von 1335, 1355 und 1360 mit seinem Bruder Gottfried, ferner in einer Urkunde des Erzbischofs Walram von 1339 worin dieser ein schiedsrichterliches Urtheil über den Nachlaß des Propstes Eberhard von Tonburg bestätigt. Er ist dort mit vielen geistlichen und weltlichen Herren, deren Reihe Graf Gottfried IV. von Arnsberg eröffnet, Zeuge [188]); ferner in einer anderen ausführlichen Urkunde desselben Erzbischofs von 1344, worin dieser sich gegen das Domcapitel, welches die Zahlung seiner Schulden übernahm, zu besonderen Verpflichtungen bekennt, in Folge deren unter anderen der Domcapitular Gerhard von Bilstein zum Verwalter des Hauses Liedberg ernannt wird [189]); dann in einer anderen vom folgenden Jahre, welche

---

185) Lib. Privileg. Eccles. Colon. N. 367.
186) Niesert münstersche Urk. Samml. V. N. 63 Note.
187) Würdtwein subsidia Diplomatica III. p. 128.
188) Gudeni Cod. diplom. II. N. 1077.
189) Lacomblet Urk. Buch III. N. 416.

denselben Gegenstand betrifft [190]). Gerhard bekleidete das Amt eines Verwalters oder Schulten und weltlichen Richters des Schlosses Liedberg und dessen Gebiets noch i. J. 1369; wo die Markbeerbten (forestanei vulgo de Geholtin) mit den Scheffen von Büttchen und Kleinenbroich, die Rechte des Schlosses Liedberg und des Hauses Hülchrath, unter seinem Vorsitze bekundeten [191]). Außerdem erscheint er in einer bald zu erwähnenden Urkunde der Edelherren von Itter von 1345 über das Schloß Morenhofen als Zeuge und in einer anderen von 1347, wo Erzbischof Walram die Klage des Collegiatstifts zu Niedeggen, daß es zu geringe dotirt sei, in Gegenwart Gerhards u. A. untersuchte [192]). Dann noch in einem Compromiss zwischen Erzbischof Wilhelm von Cöln und Graf Gerhard von Berg und Ravensberg vom 29. Juni 1351, worin der erste „dy edelen lude Gerarde van Bylstein Proiste zu Suyste, Lodewich den herren van Randenroede ind Henrich van Syntzge den herren zu Arendale“, seiner Seits als Schiedsrichter ernennt, um alle wechselseitigen Ansprüche zwischen ihm und dem Grafen von Berg auszugleichen [193]). Da er hier als Propst zu Soest aufgeführt wird, so sehen wir aus dieser Urkunde zugleich, daß er in der Soester Propstei Nachfolger Wilhelms von Gennep geworden war, der 1349 als Propst von Soest zum Erzbischofe gewählt wurde. Endlich in der vorhin gedachten Urkunde seines Vetters Johann II. von 1368, auf welche wir unten noch einmal zurückkommen werden.

Von Schwestern, welche Diedrich IV. gehabt, ist urkundlich nichts bekannt.

VI. Johann II., letzter Edelherr zu Bilstein.

Wir kommen nun zur letzten Generation unserer Dynastenfamilie; denn mit Diedrichs IV. Kindern erlosch sein Geschlecht in männlicher Linie. Nachfolger in der Herrschaft wurde sein

---

190) Lacomblet Urk. Buch III. N. 422.
191) Lacomblet N. 687.
192) Quix Grafen v. Hengebach S. 105. Er wird hier, wohl nur durch einen Schreibfehler, Leonard genannt.
193) Lacomblet Urk. Buch III. N. 498.

ältester Sohn Johann II., welcher zuerst in dem Vergleiche von 1327 mit dem Stift Meschede, über die Vogtei von Eysingsen und dann 1328 in dem Kaufbriefe über den Werler Zoll, als ältester miteinwilligender Sohn genannt wird. Nachdem sein Vater am 5. November 1335 gestorben war, vollzog er in Gemeinschaft mit seiner Mutter Catharine, seinen Brüdern Ludwig und Wilhelm und seiner Gemahlin Catharine, am 7. desselben Monats eine Urkunde, worin er für seinen Vater ein Jahrgedächtniß in der Kirche zu Grafschaft stiftete. Seine Oheime Gottfried und Gerhard waren dabei gegenwärtig.

Es geht hieraus hervor, daß er schon bei Lebzeiten des Vaters vermählt war. Aus welchem Hause er seine Gemahlin genommen, ist wieder nicht bekannt. Auf dem Lehnstage, den sein Vetter Graf Gottfried IV. von Arnsberg, nach dem Tode des Grafen Wilhelm (1338) hielt, wurde er beliehen mit Gütern in Altbom, mit dem Forste oder Wildbann in Veische, mit der Vogtei daselbst und zu Ebdescinghen, mit der Vogtei zu Schaphusen und zu Neger, mit einer Hube zu Elspe, nebst den dazu gehörigen Gütern und mit dem Zehnten zu Bredenbeck unter dem Schlosse Bilstein[194]). — 1343 auf Urbanus nahm er Herrn Gottfried von Hanxleden Ritter und dessen Erben als Burgmänner im Schlosse Fredeburg auf[195]). Es geht hieraus hervor, daß die Herren von Bilstein Besatzungsrecht in dem großen Schlosse Fredeburg hatten; die Grafen von Arnsberg, ihre nahen Verwandte, hatten es gleichfalls; ob von jeher oder kraft besonderer Verträge, ist nicht bekannt. Wir werden aber sehen, daß die Länder Bilstein und Fredeburg die gleichen politischen Geschicke zu tragen hatten. — 1345, in octava Pasche reversirte der Edelherr Heinrich (Heinemann III.) von Itter dem Erzbischofe Walram von Cöln die Belehnung mit dem Schlosse Morenhofen, welches früher sein Schwiegervater

194) Seibertz Urk. Buch II. N. 665 S. 273.

195) v. Steinen St. 14 S. 1437 recepit — in suos castrenses, inpheodatos in castro Vredeborch. 1360 war Joh. v. Hanxleden Burgmann zu Fredeburg; dessen Sohn Gödbert war es gleichfalls; 1366 wurden beide von Graf Gottfr. v. Arnsberg als Burgmänner beliehen und 1452 Joh. v. Hanxleden, Gödberts Sohn von Erzbischof Diedrich.

Ritter Heinrich v. Lewenberg von der cölnischen Kirche zu Lehn getragen und welches ihm für sich und die mit seiner Gemahlin Margaretha, Tochter Heinrich's v. Lewenberg erzeugten oder zu erzeugenden Kinder von Neuem zu Lehn gegeben war. Er macht nicht nur dasselbe, sondern mit Bewilligung seines Bruders Adolf, auch das Schloß Itter dem Erzbischofe zum offenen Hause, indem er ihm dasselbe zu Lehn aufträgt. Da jedoch der Abt von Corvei von Alters die Lehnherrlichkeit über Itter anspricht [196]), so sollen dessen Ansprüche einstweilen vorbehalten und bis zu deren näherer Aufklärung, die Rechte des Erzbischofs von Cöln, denen des Abts zunächst folgen. Alle wechselseitige Ansprüche des Erzbischofs am Ritter von Lewenberg und des Letzteren an der cölnischen Kirche sollen abgethan sein. Zur evidenteren Feierlichkeit ist die weitläufige Urkunde außer den Siegeln des Ausstellers, seiner Gemahlin und seines Bruders auch noch mit den Siegeln amicorum, affinium et consanguineorum nostrorum infrascriptorum versehen, in Bezug auf welche es weiter heißt: Nos vero Johannes Dnus de Bylstein et Gerardus de Bylstein Canonicus Coloniensis. Johs Marschalcus de Alftre u. s. w. [197]). Die Edelherren von Itter gehörten also auch zu den nahen Angehörigen unserer Dynasten. — 1347 erwarb Herr Johann den Lohoff (bei Reiste). — 1349 war er auf dem Fürstentage, den Kaiser Carl IV. zu Bonn hielt; denn in der Urkunde vom 7. Februar jenes Jahrs, worin der Kaiser dem Abte Theodor von Dalwig zu Corvei erlaubte, ein Freigericht anzulegen, steht er zwischen den Edelherren von Büren und Graffschaft unter den Zeugen [198]). — 1353 genehmigte er als Lehnsherr den Verkauf eines Guts in Wesentrop von Andreas Bischof an das Kloster Graffschaft [199]). — 1356 wird er in einer Urkunde Herr Johann, Edler Herr zu Bilstein genannt. Er nahm damals seine Burgmänner Adolf und Degenhard von Hundeme und ihr Haus zum Bruche in seinen Schutz [200]). — 1359 verkaufte er

196) s. oben Rocker Bilstein z. J. 1126.
197) Ungedr. Urk.
198) Schaten ad ann. 1349. Falke Tradit. corbej. p. 525.
199) Copiar N. 53. Seibertz II. N. 726.
200) v. Steinen St. 14 S. 1437 und 1454.

die Lehnbarkeit des Zehnten zu Leinscheid und Palsole an Gerd von Plettenbracht [201]).

Johann von Bilstein scheint in kinderloser Ehe mit seiner Gemahlin gelebt und diese bereits 1360 durch den Tod verloren zu haben; denn am Abende vor Palmsonntag des gedachten Jahres stellt er, ohne ihrer zu erwähnen, eine merkwürdige Urkunde aus, woran sie gewiß Theil genommen hätte, wenn sie noch am Leben gewesen wäre. Er bekennt nämlich darin, daß er mit Beirath und Genehmigung: »myner Oemen, Hern Gerhardz zume Doeme unde Hern Godhards zu sente Gereon zu Cöln Canonich vnd ander minre Vrende vnde maghen, hebbe gekarn unde gemacht unde keise unde mache in diesem brieve myner Süsterson Pernetken Vrawen zu Steynvorde, Hern Baldewin Hern zu Steinvorde zu einem rechten Erven und volmechtigen mydehern der Herschap zu Bylsten«; so zwar, daß sie beide Burg, Land, Leute, Gut und Rente, kurz alles was zu der gedachten Herrschaft gehört »als eynmächtige vnde geliche« Herren besitzen und einer ohne des anderen Willen zum Nachtheil der Herrschaft nichts sollen unternehmen können. Johann verspricht deshalb mit seinem Vetter zu allen Herren zu reiten, von denen er Güter oder Leute zu Lehn trage und sie zu bitten, daß sie denselben zu ihrem Manne annehmen. Mögte künftig Uneinigkeit zwischen ihnen entstehen, so sollen seine Oheime Gerhard und Gotthard darüber entscheiden und was sie sprechen, das soll befolgt werden; wie er und sein Vetter an Eidesstatt geloben [202]). Herr Johann scheint ein etwas schwachmüthiger Mann gewesen zu sein; sonst würde er sich solche Bevormundung, wie sie diese Urkunde ausspricht, nicht haben gefallen lassen. Seine Mutter Catharine von Arnsberg lebte damals noch, denn im folgenden Jahre 1361 stellte er mit Bewilligung derselben und seiner Brüder Diedrich und

---

201) v. Steinen ibid. nach einer Urk. des Hauses Heeren. Pasel und Leinschede liegen im Thale an der Lenne, nachdem sie eben über die Grenze des Herzogthums Westfalen geschritten ist. Lennescheid liegt noch im Herzogthum auf der Höhe des Bergrückens, der sich von der wilden Wiese südlich zum Lennethale abdacht.

202) Niesert münstersche Urk. Samml. V. N. 63. Seibertz Urk. Buch II. N. 756.

Ludwig eine Urkunde aus, worin er dem Kloster Grafschaft unter Bezugnahme auf die frühere Vergabung seiner Urgroß-Eltern Diedrich und Mechtilde, beziehungweise seines Groß-vaters Johann von 1292, zum Seelenheil der Seinigen und für die Theilnahme derselben an allen gottseeligen Werken der Klosterbrüder, die Feldmühle bei Schmalenberg, woraus früher dem Kloster nur eine Rente verschrieben war „vor recht eyghen goet“ mit allen Zubehörungen, namentlich mit dem Mühlen-bannrecht über die Leute zu Fleckenberg, Tundorp, Hartbeke, Werdorp, Oytbreghdinchusen so wie diejenigen, welche die Frei-güter in Westwig bauen, sodann eine Markberechtigung im Berenberge, zu so viel Holz, als zum Mühlenbau erforderlich und den Houxberg schenkt [203]). Auch diese Urkunde schmeckt etwas nach Sorge und Kleinmuth, so daß er als der letzte Trä-ger des Glanzes seines Hauses, wohl in gleicher Abspannung wie sein Vetter, der letzte kinderlose Graf von Arnsberg, dem Erlöschen desselben entgegen sah. Die folgenden Nachrichten scheinen dies zu bestätigen [204]).

In einer Urkunde von Pfingsten des Jahrs 1368, also nur wenige Wochen vor dem Tage, wo sein Vetter Gottfried IV. die Grafschaft Arnsberg an das Erzstift Cöln verkaufte, be-kundete Johann, daß er mit freiem Willen und mit Zustim-mung seiner Freunde und Magen, Herrn Gerdes von Bilstein seines Vettern (Oheims) und Herrn Ludwigs Propstes zu Me-schede seines Bruders, eine Genüge mit seinem lieben Vetter Herrn Balduin von Steinvord genommen habe, so daß er in-

---

203) Seibertz Urk. Buch II. N. 767.

204) Die Genealogia nobilium Dominorum de Bilstein bei Kindlinger B. 32 p. 260 theilt, wie sie oft im Irrthum ist, auch Johann irri-ger Weise in zwei Personen: Johann II. u. III. und legt dem ersten die eigene Mutter als Frau bei; denn die Catharine Frau von Bil-stein welche, wie oben S. 45 angegeben, 1362 starb, kann nur die Mutter Johanns, Catharine von Arnsberg gewesen sein, da diese 1361 urkundlich noch lebte; deren Schwiegertochter Catharine aber schon 1360 zuverläßig todt war, weil ihrer in der wichtigen Urkunde a. d. J. worin Johann alle seine übrigen Angehörigen aufzählt, nicht mehr gedacht wird. Den letzten imaginären Johann III. läßt die Genealogia dann nothgedrungen unvermählt sterben.

nerhalb 2 Jahren, nach Datum dieses Briefs „nicht heyschen sol alse van der Herschap wegen van Bylstein“ [205]).

Der Sinn dieser Worte ist nicht sehr klar. Entweder wollte Johann seinem Vetter die Herrschaft Bilstein auf zwei Jahre lang ganz überlassen, oder er hatte dies vorher gethan und wollte deshalb in den nächsten zwei Jahren keine Ansprüche an ihm machen oder er hatte sich wegen der Mitherrschaft mit ihm verglichen (ghenomen ene genoghe) und wollte dieserhalb in der gedachten Frist keine Ansprüche machen. In derselben Zeit gerieth der Bischof Florenz von Münster mit dem Grafen v. d. Mark wegen Lüdinghausen in Zwietracht. Er errichtete deshalb am Pfingsttage des folgenden Jahres 1369 mit seinen Stiftsgenossen, unter denen sich auch Balduin von Steinfurt und Johann von Solms, Herr zum Ottenstein, Schwager Johanns von Bilstein befanden, einen Verbundbrief [206]), worin sie sich verpflichteten, in den nächsten zwei Jahren kein Bündniß mit dem Grafen Engelbert III. v. d. Mark einzugehen. Zum Zwecke der hierauf ausgebrochenen Fehde hatten zwei Brüder Balduins, Diedrich und Rudolf von Steinfurt „unde Pernetta alde Vrouwe van Stenvorde er Moder“, in der Person Diedrichs, dem Bischof Florenz 200 Mark vorgeschossen, wofür sie einen Hof zu Veltrup in Versatz erhielten [207]).

Nachdem Engelbert vor Lüdinghausen mannigfachen Wechsel des Kriegsglücks erfahren, bequemte er sich 1371 zum Abschlusse eines Friedens [208]). Die Bedingungen desselben sind zwar nicht bekannt; es scheint jedoch dadurch ein gutes und ungetrübtes Verhältniß unter den streitenden Theilen begründet worden zu sein, denn in den folgenden Fehden des Bischofs finden wir nicht nur Engelbert immer auf dessen Seite [209]), sondern er war es auch, der 1379 die Uneinigkeiten des Stifts und dessen damaligen Verwalters Heidenrich Wulff mit dem Grafen von Bentheim, Herrn Balduin von Steinfurt und Jo-

205) Niesert a. a. O. S. 225. Seibertz Urk. Buch II. N. 789.
206) Jung hist. Benthem. Cod. diplom. N. 96.
207) Niesert a. a. O. V. N. 70.
208) Stangefol L. II. praef. Cap. 8 u. v. Steinen westf. Gesch. St. 1 S. 220.
209) v. Steinen a. a. O. S. 223 u. folg.

hann von Solms Herrn zum Ottenstein vermittelte[210]), wogegen diese 1388 in einer Fehde Engelberts mit dem Erzbischof von Cöln, auf Seiten des ersten standen[211]).

Ob nun die Herrschaft Bilstein etwa in dem Frieden von 1371 oder bald nachher durch Balduin von Steinfurt oder durch dessen Oheim Johann von Bilstein selbst, an Graf Engelbert abgetreten wurde, haben wir bis jetzt nicht ermitteln können. Gewiß ist nur, daß dieselbe dem Grafen, nachdem er in den Fehden von 1352 und 1367 Schloß und Land Fredeburg von Graf Gottfried IV. von Arnsberg erobert hatte[212]), zur Arrondirung seiner süderländischen Besitzungen fast unentbehrlich war und daß er damals auch zum Besitze derselben gelangte. Dieses geht 1) aus den Rechnungen des Rentmeisters Herrn Diedrichs IV. von Volmestein hervor, der als unzertrennlicher Gefährte und Kampfgenosse Engelberts, denselben auf fast allen seinen Zügen zu Schimpf und Ernst begleitete, unter denen sich dann auch mehr als eine lustige Farth nach Bilstein und Fredeburg aus den Jahren 1381—1386 befindet[213]); 2) ergiebt es sich aus folgenden urkundlichen Daten. Nach Engelberts im Jahre 1392 erfolgten Tode, fiel die Grafschaft Mark an seinen Bruder Adolf V. Graf von Cleve, der sie 1393 seinem zweiten Sohne Diedrich, nebst Bilstein und Fredeburg abtrat. In der darüber von diesem ausgestellten Urkunde verpflichtete er sich ausdrücklich, an seinen Vetter Herrn Johann von Arberg 4000 Schilde zu zahlen, wofür Diedrichs Vater Adolf, die Lande Bilstein und Fredeburg, zur Vermehrung und Besserung des Landes v. d. Mark, demselben abgekauft; indem ihm Diedrichs Oheim, Graf Engelbert „by synen leuendigen lyue die (Lande) vergifft ind verbriefft hadde ind oen dairaff huldinghe hadde doyn hebben“[214]). Engelbert hinterließ keine Landeserben, weil seine einzige Tochter Margaretha, Gemahlin des Grafen Philipp von Falkenstein, keine Kinder hatte. Er mogte

---

210) Niesert V. N. 72.
211) v. Steinen S. 230.
212) Geschichte der Grafen S. 229 und 230.
213) Kindlinger Gesch. von Volmestein I. §. 34 bis 38 in den Noten; besonders S. 389 und 390.
214) Lacomblet Urk. Buch III. N. 976.

also wohl die besonderen Länder Bilstein und Fredeburg den Nachkommen seines Oheims Eberhard, der früher mit der von seiner Mutter Mechtild herrührenden Herrschaft Arenberg in der Eiffel abgefunden war, zum Andenken zuwenden wollen und hatte zu solchem Ende noch bei seinen Lebzeiten dem Vetter Johann von Arberg huldigen lassen. Da dieses Besitzthum wegen seiner Entlegenheit aber wenig Werth für den Herrn von Arenberg hatte, so verkaufte er es wieder an Engelberts Bruder Adolf, zu der Grafschaft Mark.

Auch geht aus dem Lehnbriefe, den Graf Diedrich 1396 von Ruprecht dem Aelteren Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Baiern über Bilstein erhielt, hervor, daß Graf Engelbert früher damit belehnt worden war; denn es heißt darin: „Wann Bilsteyn die herschafft mit sloßen und allen rechten und zugehorungen von uns und der pfaltze zu lehen ruret, als der edel graue Engelbrecht von der Marke seliger gedechtnisse die zu rechten lehen von der pfaltze entpfangen, getragen und gehabt hat“[215]). Wie aber das Schloß Bilstein, welches doch Johann I. 1239 dem Landgrafen Heinrich von Hessen zu Lehn aufgetragen hatte (S. 34), pfältzisches Lehn geworden war, das ist wieder nicht bekannt [216]).

Von Herrn Johann von Bilstein ist bei allen diesen Verhandlungen nicht weiter die Rede. Er war entweder gestorben oder wurde von seinem Vetter und dem Grafen v. d. Mark, nachdem ihn diese hinlänglich benutzt hatten, vernachläßigt, bis er sein vergessenes ruhmloses Ende gefunden. Für das letztere scheint die vom Voigt von Elspe überlieferte Sage zu sprechen, daß er, wahrscheinlich aus Unmuth über solche Vernachläßigung, in einem Testamente die cölnische Kirche zur Erbin seiner Herrschaft eingesetzt habe. Die Erzbischöfe beriefen sich wenigstens zur Begründung ihrer, in der Soester Fehde durchgesetzten An-

---

215) Lacomblet III. N. 1024. Nach Diedrichs frühem Tode wurde dessen Bruder Adolf VI. 1399 zu Bacharach und 1439 zu Heidelberg von den Pfalzgrafen beliehen.

216) Die Freigrafschaft Hundem im Lande Bilstein, wurde von den Stuhlherren derselben 1395 dem Pfalzgrafen, gegen eine Rente von 30 Ggl. aus dem Zoll zu Bacharach, zum Mitgebrauche überlassen. Voigt v. Elspe hist. Westph. cap. 27.

sprüche an Bilstein, theils auf jenes Testament, theils auf die ihnen mit der Grafschaft Arnsberg überkommenen lehnsherrlichen Rechte über einzelne Theile der Herrschaft [217]).

Ehe wir ganz von Herrn Johann und seinem Geschlechte scheiden, wollen wir nur noch bemerken, daß auch das Todtenbuch des Klosters Grafschaft in zwei Commemorationen für ihn und seine Gemahlin, welche beide auf den 1. Mai und 1. August eingetragen sind, sich nur in allgemeinen Ausdrücken verhalten [218]) und daß sich in dem ersten Anhange zur westfälischen Geschichte des Liesborner Mönchs Witte, worin er den Verlauf der Soester Fehde erzählt, eine hieher bezügliche Stelle findet, welche wenigstens zweifelhaft machen könnte, ob nicht Johann dennoch einen Sohn nachgelassen habe. Es heißt nämlich in jener Stelle: cecidit autem eo in bello (1444) Philippus de Nassau, filius Johannis de Bilsteyn et nonnulli alii [219]). Von einem Sohne Johanns ist sonst nichts bekannt. Indeß konnte Witte von dem Verhalt sehr gut unterrichtet sein. Er war zu Lippstadt um 1470, also etwa 25 Jahre nach der Soester Fehde geboren, schrieb seine Geschichte gegen 1517 und starb 1520. Seine Worte sind sehr bestimmt; wenn sie sich also nicht etwa auf einen Herrn von Beilstein aus dem Rheinlande beziehen sollen, so würde vielleicht von einem unehelichen Sohne Johanns die Rede sein sollen, womit etwan eine andere Stelle aus den kaiserlichen Registerbüchern zu Wien [220]) in Verbindung zu bringen wäre, wonach K. Siegmund am 8. Januar 1425 einen Johann von Bilstein legitimirte, der dann wohl im Soester Kriege geblieben sein könnte. Dieser wäre aber jedenfalls der letzte des Namens und Stammes unserer Dynasten;

---

217) Voigt v. Elspe l. c. Cap. 26 und v. Steinen St. 30 S. 1078.

218) Dieselben lauten: 1. Mai, Memoria domini Joannis Nobilis in Bilstein et Catharinae uxoris ejus, qui contulerunt monasterio duas marcas annui census in Werstwig et Gelentrop. 1. August, Memoria Joannis domini in Bilstein et Catharine ejus uxor. ac omnium heredum, qui contulerunt monasterio molendinum in Schmalenberg.

219) Bern. Wittii histor. antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae p. 719; über die Personalien des Verf. vergl. die Vorrede des Verlegers.

220) Mitgetheilt vom Archivar Chmel zu Aschbachs Gesch. Kaiser Siegmunds B. 3 S. 456.

denn die schließliche Nachricht bei v. Steinen, daß noch 1483 Herren von Bilstein gelebt hätten, indem er gefunden, daß damals die Grafen von Waldeck, Wittgenstein, Nassau, Sayn, mit Philipp von Nassau, Otto von Solms, den Junkern von Bilstein, von Königsstein, von Solms und Eppenstein, den Herren von Hanau und Isenburg als Feinde der Stadt Soest, in deren Boerde Schaden gethan [221]), kann höchstens die damaligen Burgmänner zu Bilstein betreffen.

Von Johanns Geschwistern werden drei Brüder und zwei Schwestern erwähnt. Die Brüder sind Ludwig, Wilhelm und Diedrich. In der Urkunde von 1327 worin Diedrich III. dem Kapitel zu Meschede die Vogtei über den Hof zu Epsingsen abtrit, sagt er, es sei geschehen mit Bewilligung seiner Söhne Johann, Ludwig und Wilhelm. — In der Stiftung des Jahrgedächtnisses für Diedrich von Bilstein aus d. J. 1335, nennt Johann als Miteinwilligende seine Brüder Ludwig und Wilhelm. — 1347 war Ludwig Propst zu Meschede, als Erzbischof Walram die von seinem Vorfahr Erzbischof Heinrich verordnete Trennung der Propstei vollzog [222]). Sein Vorfahr in der Propstei Graf Wilhelm von Arnsberg, war in demselben Jahre gestorben. Als Propst zu Meschede besiegelte und vollzog er auch den Verkauf zweier Salzhäuser zu Sassendorf, von Seiten seines Stifts an das des heil. Patroclus zu Soest [223]). — 1361 gab er seine Zustimmung zur Schenkung der Feldmühle durch seinen Bruder Johann an das Kloster Graffschaft [224]). — 1336 genehmigte er als Propst und Lehnherr die Verpfändung einer Fruchtrente aus zwei Gütern zu Meschede, welche Johann Hückelheim von dem Stifte zu Lehn trug [225]). — In der letzten Urkunde welche sein Bruder Johann 1368 in Bezug auf Balduin v. Steinford ausstellte, war er Vermittler und Zeuge [226]). — Er war auch Domscholaster zu Osnabrück; denn als solcher wurde er 1353 mit mehreren anderen Mitgliedern

221) v. Steinen St. 14, S. 1437.
222) Seibertz Urk. Buch II. Nr. 704.
223) Tross Westphalia v. 1826, S. 349.
224) Seibertz Urk. Buch II. N. 767.
225) Urk. im Mescheder Archiv N. 72.
226) Seibertz Urk. Buch II. N. 789.

des Domcapitels und der übrigen Geistlichkeit, einer der Bundesrichter, welche die sämmtlichen Archidiaconen gewählt hatten, um sich gegen die Eingriffe des Bischofs Johanns II. gnt. Hoet, in ihre Gerichtsbarkeit zu schützen[227]). — Wilhelm kömmt nur in den eben genannten beiden Urkunden seines Bruders Johann von 1327 und 1335 und Theoderich endlich nur einmal in der Urkunde von 1361 über die Feldmühle vor, welche er als Zustimmender nebst seinen Bruder Johann mitbesiegelt hat. Er scheint ganz aus hiesiger Gegend und darum aus hiesigen Urkunden verschwunden zu sein. Wenigstens weiset ein Theoderich v. Bilstein, Canonich zu St. Florin binnen Coblentz, 1378 in seinem Testamente den armen Klausnerinnen in der Clausen zu Mülen (Thal Ehrenbreitstein) ein Malter Korn an[228]).

Von den Schwestern war Ermengarde 1327 dem Grafen Johann von Solms vermählt[229]); Herr Diedrich III. war seinem „liben Eitden" 1330 noch schluldig „von Brutlauft wen unser liben Doichtir Irmmgarten dreizig Marg und Druhundirt Marg Brabenhs Geldis" wofür er ihm bis zur Abzahlung, aus seinem Lenne-Amte jährlich 25 Mark Schoß weniger 3 Schl., 10 Mark von der Maibede und 15 Mark von der Herbstbede verschrieb. Der Brief wurde von seinem Schwager dem Edelherrn Craft von Graffschaft mitbesiegelt[230]). Peronette, Mutter des Edelherrn Balduin von Steinfurt, erscheint als solche in den bereits angeführten Urkunden von 1360 bis 1369.

Was die weiteren Schicksale der Herrschaft Bilstein betrifft, so gehört die Darstellung derselben zumeist zwar in die Landesgeschichte, jedoch wollen wir hier noch einiges Wenige aus der Clevischen Zeit darüber bemerken. Nachdem Adolf VI. die Regierung der Grafschaft Mark mit Bilstein und Fredeburg angetreten, bestätigte er 1414 Fredeburg alle Rechte und Frei-

---

227) Möser Osnabr. Gesch. III. S. 176. (Werke B. 7.)
228) Chr. v. Stramberg Ehrenbreitstein, Feste und Thal, historisch und historisch und topographisch dargestellt. Coblenz, Hergt. 1845, S. 53.
229) Seibertz Urk. Buch II. N. 620.
230) Höfer, älteste deutsche Urk. N. 135.

heiten, die ihm früher von Herrn Diedrich von Bilstein und Graf Engelbert III. gegeben worden. Diese Bestätigung wiederholte er 1423, nachdem er Herzog von Cleve geworden [231]). Ohne Zweifel erhielt Bilstein ähnliche Confirmationen, obgleich sie nicht mehr vorliegen. In den Zerwürfnissen Adolfs mit seinem zweiten Bruder Gerhard, der seit 1411 Theilung des väterlichen Besitzes forderte, trat er demselben 1413 einen großen Theil des märkischen Süderlandes ab, behielt sich aber Bilstein und Fredeburg ausdrücklich vor [232]). In dem Frieden, den er 1437 mit Gerhard schloß, nennt er Johann v. d. Broke seinen Amtmann zu Bilstein, Hunold und Gödert d. jungen von Hanxleden seine Amtleute zu Fredeburg [233]). Nachdem sein Sohn Johann erwachsen war, trat er ihm 1444 Bilstein und Fredeburg ab [234]). In der Soester Fehde, welche dieser gegen Erzbischof Diedrich von Cöln führte, eroberte letzter 1444 das Schloß Fredeburg und 1445 auch Bilstein; beiden bestätigte er in den gedachten Jahren ihre alten Rechte und Freiheiten [235]). In dem Frieden von 1449 wurden beide für immer zum Herzogthum Westfalen abgetreten. Aus jener Zeit der Irrnisse, zwischen Cleve, Mark und Cöln, schreibt sich noch ein uraltes Sprüchwort im Lande, welches besagt: nirgend geht es verkehrter zu, als am Gericht zu Cleve und in unserer Mägde Kammer.

VII. Die Siegel der Edelherren v. Bilstein.

Wir haben nun noch einiges über die Siegel der Herren von Bilstein zu sagen. Das älteste bekannte ist das von Diedrich von Bilstein, damals Propst zu Soest, welches an der Urkunde von 1273 hängt, worin er den Straten Hof zu Effeln, dem Kloster Benninghausen zu Lehn gibt. Es ist Tab. 5, Nr. 1 zum zweiten Bande des Urkunden-Buchs abgebildet und

---

231) Seibertz Urk. Buch III. N. 913.
232) v. Steinen St. I. S. 311, d. Urk. in Dithmars Cod. diplom. z. Teschemachers Annalen N. 66.
233) Die Urk. bei v. Steinen St. I. S. 505.
234) v. Steinen ib. S. 292. Gerd v. d. Schüren Chronik v. Tross S. 209.
235) Seibertz Urk. Buch III. N. 949 und 950.

besteht blos aus einem Herzschilde mit drei senkrechten Balken. Die Umschrift ist: Sigill. Theoderici de Bilstein.

Gleichzeitig ist das größere runde Siegel seines Bruders Johann (Nr. 2), welches an den Urkunden von 1278 und 1279 hängt, worin Graf Ludwig von Arnsberg die Vogtei Soest verkauft und die Uebertragung der Güter zu Holthausen an das Kloster Oelinghausen genehmigt. Im herzförmigen Schilde desselben sind drei Balken; das Ganze hat die Umschrift: S. Domini Johannis de Bilstene. Später, als Landmarschall, bediente er sich eines noch größeren Reitersiegels mit einem Contrasigill (Nr. 3) welches namentlich an der Urkunde von 1284 hängt, worin der Edelherr Widekind von Grafschaft dem Kloster dieses Namens Güter zu Gledorp, Herentrop, Lenninghofen u. s. w. verkauft. Es stellt einen geharnischten Ritter im Waffenrocke dar, der in der Rechten ein gezogenes Schwerdt und am linken Arme einen kleinen Herzschild hat, auf welchem drei Rosen *.* abgebildet sind; die Decken des Streitrosses tragen ebenfalls solche Rosen. Die Umschrift ist: S. Johannis Domini de Bilstene Marscalci Westfalie. Das kleine runde Gegensiegel zeigt einen altgeformten Helm mit einem Federspiel von Rosen und der Umschrift: Galea Domini Bilstene.

Sein Sohn Diedrich führte gleichfalls ein großes Reitersiegel, worauf aber der Kopf des Pferdes nach der Rechten sieht (Nr. 8). Der Reiter hat einen kleinen Herzschild am linken Arme mit drei Rosen; auf dem Bug und den Hüften des Pferdes tragen dessen Decken ebenfalls einen solchen Schild. Die Umschrift ist: S. Theoderici nobilis Domini de Bilstene. Dieses und das folgende Siegel seiner Gemahlin hängen an der Urkunde von 1328 über den Verkauf des Werler Zolls. Letzteres, etwas kleiner, stellt eine stehende Dame in faltigem Gewande mit zurückgeschlagenem Schleier dar, welche in der rechten Hand einen Herzschild mit dem Arnsberger Adler, in der linken einen anderen mit den drei Rosen hält. Unter dem Schilde rechts steht ein Hund, Symbol der Treue. Die Umschrift ist: Katherina Dna de Bylstene (Nr. 9).

Diedrichs Sohn: Johann II. führte zuerst, namentlich in der Urkunde von 1335, worin er seinem Vater ein Jahrgedächt-

niß stiftet, ein mittleres rundes Siegel (Nr. 6) welches einen Herzschild mit den drei Balken und die Umschrift führt: **S. Johanis de Bilsteyn Dni d. Wicherode.** Was dieser letzte Zusatz bedeuten soll, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich steht er mit seiner Verschwägerung mit dem Hause Steinfurt auf irgend eine Weise in Verbindung. Seine Schwester Peronette wurde Gemahlin des Edelherrn Balduin von Steinfurt und 1270 war eine Schwester der Edelherren Ludwig, Balduin und Otto von Steinfurt Frau von Wickerode [236]). Später, namentlich zu der Urkunde von 1361 (Nr. 5) bediente sich Johann eines gewöhnlichen kleinen Siegels, worauf ein Herzschild mit den drei Balken und die Umschrift zu sehen ist: **S. Jo. nobilis Dni de Bilste..**

Die Nachbaren unserer Dynasten, die Edelherren von Grafschaft und die Grafen von Wittgenstein führten zwei senkrechte Balken im Schilde. Die Gaugreben aus Medebach, mit der Familie Grafschaft nahe befreundet, drei. Diese Balken scheinen in der Gegend Mode gewesen zu sein.

VIII. Schluß.

Zum Schluß ist hier noch ein wichtiger, aber leider wenig aufgeklärter Act aus dem Regiment Diedrichs nachzuholen. Es ist schon gesagt, daß Herzog Adolf von Cleve und Graf v. d. Mark in den Jahren 1414 und 1423 die Rechte und Privilegien des Landes Fredeburg, so ihm früher Herr Diedrich und Graf Engelbert verliehen, bestätigt habe. Wann und in welcher Art jene Verleihung geschehen ist nicht bekannt. Die Die Bestätigungurkunde Adolfs von 1414 ist uns zwar wörtlich erhalten, aber es heißt darin nur ziemlich allgemein, Adolf habe das Schloß gefreiet, als es Herr Diedrich von Bilstein und Graf Engelbrecht v. d. Mark vorher gefreiet haben, so daß man binnen dem Schlosse niemand mit Gerichte bekümmern möge, es sey dann, daß er in dasselbe bräche. Ein solcher solle

236) Niesert Urk. Samml. V. S. 49. Das Schloß Wickerath in den Rheinlanden hieß sonst Wickerode. Eine Menge Urkunden darüber finden sich in Lacomblets Urk. Buche des Niederrheins; welche aber über das fragliche Verhältniß keine Auskunft geben.

der Freiheit nicht mehr genießen, sondern auch binnen dem Schlosse büssen nach dem Rechte der Freiheit. Freiwillig solle jeder um dort zu wohnen, hinein fahren dürfen und eben so unbekümmert hinaus, mit Erbe und Gut. Wer aber darin wohne, der solle auch Bürgerrechte gewinnen und Bürgerlasten tragen. Scheinbar wurden also dem Schlosse und dessen Anwohnern, der nachmaligen Stadt Fredeburg, Munizipalrechte bewilligt. Worin aber diese Bürgerrechte, die Rechte der Freiheit bestanden, ist weiter nicht gesagt. Auch diejenigen Leute, welche sich zu den Füßen des Schlosses Bilstein angesiedelt hatten, bildeten eine eigene Freiheit. Sie waren also ebenwohl von ihren alten Herren gefreiet worden, obgleich die Urkunden darüber verloren gegangen sind. Ja es läßt sich wohl behaupten, daß die Herren von Bilstein ihr ganzes Land Bilstein und Fredeburg in besonderer Art gefreiet hatten. Denn die Bewohner desselben hießen vorzugsweise Freie und waren von einem großen Freibanne umschlungen, dessen Grenzen in dem 1460 angelegten alten Landbuche genau beschrieben sind und welche uns Kindlinger mitgetheilt hat [237]). Die Urkunde beginnt mit den Worten: „Dyt nagescreven synt die Genge, stedeliche und richtliche Malstede des fryen Bans der Herschop ind Herlicheit des Landes van Bilsten ind Fredeborg van anderen Heren ind Greven Lande schedende“. Die Grenzen werden nun mit den darauf stehenden Freistühlen so beschrieben, daß sie von der Steinbrücke westlich von Rodensait über die Höhe des Ebbegebirges, welches hier Mark und Westfalen scheidet, dann von der Ebbe östlich herab auf Berghofen und Midelstena, von da zu der Mittellinde bei Bamenol, von hier nördlich an die eiserne Buche auf der Höhe der wilden Wiese, dann wieder östlich herunter auf Salwey und Haus Wenne, da wo die Salwey und Wenne zusammenfließen, weiter über das Bruch nach Herhagen an den goldenen Struch bis Monekind, durch Einhaus nach Bonacker, an die Linde zu Westernbödefeld, durch des tauben Schreibers Haus, die Langenbecke hinauf, unter die Linde zu Langenbeck, dann der Landwehr

---

237) Kindlinger Beiträge III. Urk. 214.

vor Kirchbödefeld entlang bis an den Königstein, jenseits derselben weiter über die Haide, bis an die Kirche zu Neger (oberhalb Siedlinghausen) von da südlich herauf bis an den Sonnenborn westlich von Winterberg, von hier auf den Höhepunkt des Astenberges und dann wieder herab bis an den hohlen Ahorn laufen, wo die Gerichte des Grafen von Witgenstein zu Züschen anschließen. Von dort über die Höhe des Waldes an Wiesinghausen vorbei, den Grenzen der Herrschaften Wildenburg und Nassau entlang bis Römershagen, dann von dem Wenesberg nieder vor dem Eckenhagen im Bergischen vorbei, bis wieder herab zu der Steinbrücke. In dem Eigen von Eckenhagen sind auch noch einzelne Freigüter und Freie, welche zum Lande Bilstein gehören, und Zins und Abgabe auf beide Schlösser (Bilstein und Fredeburg) liefern. Ferner befindet sich zu Ebbeschink (Epsingsen) vor Soest noch ein Freistuhl und vor der Landwehr von Kirchbödefeld noch eine Freihuve die zu dem Lande von Bilstein gehören und an deren einer Malstelle, dem Königstein, vier Freibanne und Herrschaften: Arnsberg, Bilstein, Medebach und Waldeck zusammenstoßen.

Nach dieser Beschreibung befaßte der Freibann des Landes Bilstein, außer den Ländern Bilstein und Fredeburg, nördlich und westlich auch noch die Gerichte Attendorn, Olpe, Wenden und Drolshagen, oder das alte Amt Waldenburg. Das mag auch wohl ursprünglich so gewesen sein; denn die Freibanne sind uralt und fallen so ziemlich mit den Gauen zusammen. Der Freibann von Bilstein würde die Grenzen des alten Gau's Locdorp (Lochtrop) befaßt haben. Indeß die Gerichte Olpe, Wenden und Drolshagen, besonders characterisirt durch unbegrenzte Theilbarkeit des Bodens, durch den Mangel eines landsäßigen Adels und allgemein freie Jagd, sodann das Gericht Attendorn reich verziert mit adeligen Gütern und Rittern, die sich von dem Schlosse Waldenburg aus, in besonderem Bunde regierten, waren schon früher der Cölnischen Kirche zugewandt und trennten sich allmählig auch in ihrer inneren Verfassung, von den Ländern Bilstein und Fredeburg; welche durch einen einzigen Junker, den Herrn zu Bilstein, regiert wurden, der seinen Theil an Waldenburg den übrigen Ganerben dieses Schlosses

überließ und nur im Schloß und Amte Fredeburg Mitherrschaft des Grafen von Arnsberg duldete. Die Leute dieses seines engeren Gebietes sind es, welche vorzugsweise die Freien des Landes Bilstein genannt wurden und darum auch diesen Namen verdienten, weil sie nicht so modo magis herili beherrscht wurden, wie die Leute der Grafen von Hatzfeld in der Herrschaft Wildenburg oder der Grafen von Sayn in den Grafschaften Wittgenstein und Berleburg[238]); vielmehr in Beschickung ihrer inneren Angelegenheiten sich eigener Willkühr erfreuten, welche sie durch eine von ihnen dazu gewählte Repräsentation: Setzgenossen genannt, ausübten[239]).

Darum aber waren sie noch keine eigentliche Freie in dem Sinne, wie nobiles, ingenui et liti bei den Sachsen unterschieden wurden; wobei die beiden ersten zusammen den Stand der Freien im Gegensatze der Knechte ausmachten[240]). Sie gehörten vielmehr ihrem Stande nach der letzten Klasse, den Knechten an, weil sie eine große Zahl Dienste und Abgaben an den Herrn von Bilstein leisten mußten, auch von diesem, gleich anderen Hörigen, ausgewechselt wurden. Sie waren aber nur hörig, nicht vollschuldig; liti aber nicht servi, vielmehr das, was schon Tacitus unter der Bezeichnung liberti versteht[241]). Daher werden sie in den oben angeführten Urkunden von 1275, 1282, 1296 und 1327 Vogtleute, libertini, Hofhörige genannt und daher konnte auch der Droste Caspar von Fürstenberg, als damaliger Pfand-Inhaber der Aemter Bilstein und Fredeburg noch 1604, mit Zustimmung der Setzgenossen und des Landknechts, als Repräsentanten der freien Landgemeinde, einen freien Knecht des Landes Bilstein, dem Kloster Graffschaft zuwechseln, auf daß er ihm recht zubehörig sein und dienen soll, gleich anderen ihren eigenen und angehörigen Leuten;

---

238) Pütter Beispiel eines gräflichen Landes, das nach Eigenthumsrechte beherrscht wird; in dessen Beiträgen zum deutschen Staats- und Fürstenrechte I. S. 140.

239) Man vergl. die Urk. N. 16 v. 976 und N. 184 v. 1238 zu Mösers Osnabr. Gesch. (Werke 8, S. 29 und 239).

240) In den Urkunden des 12. Jahrh. werden die edlen Zeugen gewöhnlich genannt: nobiles seu liberi und dann folgen die ministeriales z. B. Seibertz Urk. Buch I. N. 63 und 67.

241) Grimm Rechts-Alterthümer S. 227, 308 und 312.

indem er zugleich des **Eigenthums** und **aller Gerechtigkeit**, womit er dem Amthause zu Bilstein verstrickt gewesen, entlassen wird [242]). Der Ausgewechselte war also zwar ein Knecht, aber doch ein freier, d. h. nur ein Höriger. Er war als solcher zwar dem Herrn zu Bilstein eigen, aber nicht **leib**eigen; schuldig, pflichtig, aber nicht **voll**schuldig [243]).

Damit ist dann auch ganz verträglich, daß derselbe Drost Caspar von Fürstenberg ein **Plebisscitum** von den Setzgenossen der Freien des Landes Bilstein am 19. März 1582 bestätigte, worin sie willkührten, daß es künftig mit Verabfolgung des Heergewettes und der Gerade anders gehalten werden sollte, als bis dahin geschehen war [244]) und daß eben derselbe Drost am 28. Februar 1594 mit den „**Underthanen** des Hauses und Ambtts Bilstein, welche man **die Freien** nennett" einen Vertrag schloß, worin der größte Theil der von ihnen zu leistenden Hand- und Spanndienste in ständige Geld-Abgaben umgewandelt wurden [245]). Der Richter des Landes Bilstein hatte unter anderen zu schwören: daß er des Bilstein'schen Gerichts und Herrlichkeit Ordnungen, **Statuten** und **Gewohnheiten**, die vorgebracht werden, handhaben wolle. Die Setzgenossen mußten schwören, daß sie des Landes Bilstein Hoch- und Herrlichkeit, Grenze, Jagden, Fischereien, Dienste, Herbst- Mai- und Fuder-Bede, Hammel, Herrenschweine und dergl. Gefälle, und daß darin kein Abbruch geschehe, wie daß auf die **freien Güter** keine **Junkerische**, ohne Vorwissen Bewilligung und vorgehende **Abwechselung** zu verheirathen zugelassen würden, fleißig beobachten und nach Möglichkeit handhaben helfen auch alles dasjenige thun und lassen wollten, was einem getreuen Setzgenossen und Vorsteher des Gerichts zusteht und gebührt.

Wie es in den Gerichten Olpe, Wenden und Drolshagen gar keinen Junker gab, so gab es in der engeren Herrschaft

---

242) Seibertz über das Verhältniß zwischen Leibeigenschaft und Altarhörigkeit im Herzogth. Westfalen, Arnsberg 1840 S. 28.
243) Auch die Ministerialien des Ritterthums waren hörig und wurden von ihren Herren ausgewechselt. Z. B. Seibertz Urk. Buch II. N. 651.
244) Seibertz Urk. Buch III. N. 1031.
245) Seibertz Urk. Buch III. N. 1034.

Bilstein eigentlich nur einen, den Herrn von Bilstein selbst. Es lagen zwar noch einige Rittersitze darin, aber damit hatte es seine eigene Bewandtniß. Sie gehörten eben auch dem Herrn von Bilstein, der sie seinen Hofbeamten überließ; nämlich: 1. Förde ist der alte Stammsitz des Geschlechts. 2. Bruch wurde einer Ministerialfamilie aus Hundemen überlassen, um davon Burgmannsdienst im Schlosse Fredeburg zu versehen. Sie nannte sich Hundeme gnt. Bruch [246]). — 1356 nahm Johann II. wie wir gesehen, Adolf und Degenhard Gebrüder von Hundeme und ihr Haus zum Bruche in seinen Schutz. Auch die von Pepersack, welche neben Borghausen an der Lenne, auf der Peperburg im Amte Waldenburg wohnten, hießen Hundeme gnt. Pepersack; Ihre Güter erbten die Vögte von Elspe. Es gab zwar eine Freigrafschaft Hundem, die ursprünglich die Länder Bilstein, Fredeburg und Waldenburg, den sogenannten Freibann von Bilstein umfaßte, aber keinen Rittersitz dieses Namens. Adolfsburg bei Oberhundem, ist von Adolf von Fürstenberg aus Bauerhöfen zusammengekauft und das Haus daselbst erst 1676 gebaut. 3. Borghausen an der Lenne, nahe bei Bamenol, an der Grenze des Amts Waldenburg, gehörte auch ursprünglich den Herren von Bilstein, die es der Familie von Dusentschüren überließen, welche ihnen dafür als Hoftruchsesse (dapifer) dienten; sie waren später Gogreben, Richter und gehörten auch zur Märkischen Ritterschaft [247]). 4. Helden; hier soll in alter Zeit das Stammgut der von Helden gewesen sein. Diese Familie wohnte aber zu Frilentrop im Amte Waldenburg, weshalb sie auch Helden gnt. Frilentrop hieß [248]). Sie besaß zwar eine Curia zu Helden am Kirchhofe; diese war aber unbebaut und wurde schon früh dem Pfarrer zu Helden abgetreten. Dann war auch alter Streit darüber, ob das Kirchspiel Helden eigentlich zum Lande Bilstein oder zum Amte Waldenburg gehöre.

Wie es unter diesen Umständen gekommen, daß außer der Stadt Fredeburg als solcher und einzelnen Mitgliedern der Rit-

---

246) Detmar Mülher bei v. Steinen St. 14. S. 1454.
247) v. Steinen St. 14, S. 1446.
248) v. Steinen St. 14, S. 1500 und 1515.

terschaft im Amte Fredeburg, das ganze übrige Land Bilstein auf den späteren Landtagen des Herzogthums unvertreten blieb, ist zwar zunächst in der Landes- und Rechtsgeschichte nachzuweisen. Jedoch mag hier die Bemerkung stehen, daß es jedenfalls irrig scheint, anzunehmen[249]), die Hofesbesitzer der Güter in den Ländern Bilstein und Fredeburg, seien durch Nichtgebrauch um das Recht gekommen, den Landtag zu besuchen. Als Hofhörige ihres Junkers, konnten sie wohl Hofsprachen aber keinen Landtag besuchen. Der Herr von Bilstein hatte keine Stände. Nachdem sein Land Theil des Herzogthums geworden, hätte er die Leute desselben verfassungmäßig in der Ritterschaft vertreten können. Sein Geschlecht war aber damals schon erloschen. Der Erzbischof war sein Nachfolger und dieser vertrat nun das Land als Junker bei sich, dem Territorialherrn. Für eine ständische Vertretung desselben auf dem Landtage, fehlten alle geschichtliche Elemente. Hiemit stimmen auch die Angaben in dem Lib. jur. et feudor. über die Rechte des Erzbischofs im Lande Bilstein, nach dessen Eroberung; denn es heißt darin, der Erzbischof habe alle Gewalt innerhalb der Gerichte, die ihm gehören. Siebenzehn Kirchspiele seien verpflichtet, dem Glockenschlage zu folgen, bei Vermeidung einer Buße von 4 Schillingen für jeden Hausherrn. Drei ständige gemeine Gedinge seien jährlich zu halten, das erste zu Esleven (Eslohe) auf den achtzehnten Tag, das zweite am nächsten Gudenstag nach Pfingsten zu Berghausen, das dritte am Tage nach Bartholomäi zu Reiste. Die Versäumung eines jeden koste den Hausherrn 4 Schillinge. Wer vom Gerichte bekümmert werde und den Kummer (Beschlag) nicht achte, breche 5 Mark. Wer aber fredelos vom Gerichte gelegt werde, der breche demselben ein Wehrgeld, nämlich 13 Mark und 4 Schilling. Jegliches Haus schulde dem Gerichte 1 Scheffel Hafer, Gohafer genannt. — Also überall nur Pflichten und dagegen in den Bestätigungen der Rechte der Schlösser und Freiheiten zu Bilstein und Fredeburg, nur allgemeine Gewährleistung der Privilegien, Statuten und guten Gewohnheiten die sie gehabt, gleich-

---

249) Sommer von deutscher Verfass. S. 27.

wie solches bei der Kapitulation von der Besatzung der Schlösser und von den Bürgermeistern und Räthen der Freiheiten Bilstein und Fredeburg bedungen war. Hätten sie irgend ständische Rechte gehabt, so würden sie sich solche bei dieser Gelegenheit gewiß vorbehalten haben. Sie begnügten sich mit der allgemeinen Zusicherung, daß der Erzbischof sie ewig bei seinem Stift behalten und in ihrem bisherigen Zustande lassen wolle[250]). Diese Zusicherung, daß nämlich der Erzbischof „de Fredeborch, Bilsteyn unde Kaiserswerde by dem gestichte van Colne behalde", ist dann auch der einzige Vorbehalt, der in der westfälischen Erblandsvereinigung von 1463 für die Schlösser Bilstein und Fredeburg gemacht wurde[251]); vom Lande ist nicht weiter die Rede. Dies blieb beim Alten und wie das war, haben wir gesehen.

---

250) Seibertz Urk. Buch III. N. 913, 949, 950, 1046.
251) Daselbst N. 969, 1033.

Die Edelherren von Grafschaft.

Im südöstlichen Theile des Herzogthums Westfalen erhebt sich als Kern des süderländischen Gebirges der kahle Astenberg, der höchste Punkt zwischen Rhein und Weser. Ein Hauptrücken desselben, bekannt unter dem Namen des Rothaargebirges, streicht südwestlich und bildet die Grenze des Herzogthums gegen die Länder Siegen, Wittgenstein und Hessen d. h. zwischen Altsachsen und Franken. Ein anderer Hauptarm zieht sich vom kahlen Astenberge, zwischen Fredeburg und Brilon, nordwestlich durch das Land; so daß dadurch drei Haupt-Thalmulden nach Südosten, Norden und Nordwesten, mit einer großen Zahl kleinerer Thäler und Schluchten gebildet werden. Die südöstliche Mulde entwässert sich mit ihren Bächen, unter denen die Nune und Orke die bedeutendsten sind, durch die Eder in die Weser; die nördliche durch die Ruhr und die mit ihr zusammenfließende Neger in den Rhein; die nordwestliche durch die Lenne bei Siegburg in die Ruhr und dann ebenfalls in den Rhein.

Diese so gestaltete Krone des westfälischen Hochlandes führte, so weit urkundliche Nachrichten in das Mittelalter hinaufreichen, immer den Namen: Die Grafschaft. Sie befaßte ein Gebiet von beiläufig fünf Quadratmeilen, welches sich an der Südseite des Astenberges in die Thäler der Lenne, Nune und Orke, an der Nordseite desselben durch das Negerthal herab erstreckte. Die Dynasten, welche darin herrschten, waren die Edelherren v. Grafschaft; so genannt, weil sie den größten Theil ihrer Besitzungen, als Erbvögte des Klosters Graf-

schaft, von diesem zu Lehn trugen. Da die Anfänge desselben zugleich die ersten Lichtstralen auf die Ur-Ahnen des Geschlechts werfen, dessen Wirken wir nun zu beschreiben haben, so müssen wir auf jene zurückgehen.

I. Das Kloster Grafschaft und dessen erste Vögte: Hermann und seine Söhne Gerhard und Thietmar.

Der Stifter der Benedictinerabtei Grafschaft, Erzbischof Anno II. von Cöln, auch der Heilige genannt, gehört zu den hervorragendsten Characteren des 11. Jahrhunderts und ist einer Derjenigen, welche Lambertus von Aschaffenburg, in seinen deutschen Geschichten, mit besonderer Liebe und solchem Glück in der Darstellung gezeichnet hat, daß wir nur durch die beschränkende Rücksicht auf den Zweck dieser Blätter, uns der Versuchung erwehren können, sein Bild des vielverkannten Mannes hier einzufügen. Wenn wir aber auch dadurch unsere Darstellung ihrer größten Zierde berauben, so bleibt uns doch die Genugthuung, dieselbe an den Namen eines Mannes knüpfen zu können, der eine der wichtigsten Rollen in unserer damaligen Geschichte mit großem Erfolge durchführend, dennoch sein größtes Verdienst, sein belohnendstes Glück in der Zurückgezogenheit dieser und anderer von ihm ausgegangener Stiftungen fand; worin er, nach Lamberts Darstellung, seine innerste Persönlichkeit, den Menschen in sich, am liebsten und reinsten offenbarte. Mag auch Dasjenige, was wir unseren Lesern nun aus diesen stillverborgenen Thälern zu erzählen haben, im Ganzen geringe und unscheinbar sein, so werden sie uns doch hoffentlich nicht ohne Interesse dahin folgen, wo ihnen ein Staatsmann wie Anno vorausging [1]).

Die Lebensklugheit, welche Lambert an Erzbischof Anno in allen Verhältnissen preiset, offenbarte dieser auch bei der Stiftung des Klosters Grafschaft, indem er den Zweck verständigen Mönchslebens zwar in ruhiger, aus den Stürmen der Welt zurückgezogener, aber keineswegs durch faulen Müßig-

[1]) Lambertus von Aschaffenburg Geschichten der Deutschen, nebst Bruchstücken aus anderen Chroniken und einer Einleitung zur Kenntniß des deutschen Mittelalters; durch F. B. v. Buchholz Frankf. 1819.

gang befleckter, vielmehr durch Mäßigkeit gestärkter, durch Frömmigkeit verklärter und durch wissenschaftliche Bildung erheiterter Muße findend, die Mittel dafür zu gewähren und zweckmäßig zu verwenden wußte. Der Stifter bekundete nämlich durch eine, in bündiger Kürze verfaßte Urkunde von 1072, daß er von einer Matrone Chuniza und ihrem Sohne Thiemo einen Ort in Sachsen, Grafschaft genannt, erworben und daselbst mit Erlaubniß des Papsts Alexander und des Kaisers Heinrich, unter Zurath der Seinigen, ein Mönchskloster nach der Regel Benedicts, wie sie zu Siegburg gehalten wurde, eingerichtet, dies mit allen Rechten der übrigen Abteien seiner Diöcese versehen und seinen Nachfolgern bei Strafe des Bannes untersagt habe, von dem Abte irgend welche weltliche Dienste zu fordern. Er giebt sodann dem Abte das Recht, sich selbst einen Vogt zu wählen, der nur zweimal im Jahre sein Placitum halten und dazu nie mehr als zwölf Pferde solle mit sich führen dürfen. Alsdann sollen ihm gegeben werden, im Herbste und Winter zwei Malter Brodkorn, zwei Schweinsbraten und ein Spanferkel, vier Hühner, eine Gans, vier Käse, zwanzig Eier, eine Ohm Bier und soviel Meth, als von einem Viertel Honig (quadra unius urnae) gemacht werde; endlich für die Pferde drei Malter Hafer. Im Frühlinge und Sommer drei Braten und ein Lamm, Futter für vier Pferde und sonst wie oben. Will er sein Placitum am folgenden Tage fortsetzen, so soll es vom Abte abhängen, ob er ihm eine Mahlzeit geben will. Und damit diese Verordnung für ewige Zeiten bestehen bleibe, verpönt der Stifter, unter Anrufung des dreieinigen Gottes, kraft der ihm verliehenen Autorität des Apostelfürsten Petrus, unter Beihülfe aller Heiligen des Himmels, mit ewigem Banne jeden Frevel, der sich daran vergreifen möchte [2]).

Dieser Bann, der das fromme Werk über 700 Jahre lang geschirmt, ist in unserer nüchternen Zeit unwirksam geworden. Der schön geschriebene Stiftungbrief, jetzt im geheimen Staatsarchive zu Berlin, hat sich besser erhalten, als die Stiftung, welche ihren Kreislauf des Entstehens und Wie-

---

[2]) Seibertz Urkundenbuch I. N. 41.

dervergehens früher vollendet hat als er, obgleich sie durch feste Begründung, Umfang und Dauer gesichert, weniger Wechselfällen ausgesetzt schien, als das dünne Pergament mit seinem Wachssiegel. Aber der Geist der Zeit, der die Stiftung weihete, ließ sich auch durch die sorgfältigste Aufbewahrung des Diploms, worin er für ewige Zeiten beschworen war, in seinen Umbildungkräften nicht fesselen. Die Stiftung ist vergangen, während der Stiftungbrief noch jetzt Zeugniß giebt von der Weisheit des Urhebers beider. Er stattete das Kloster mit 12 großen Pfarreien, woraus später mehrere Tochterkirchen erwuchsen, mit 6 Haupthöfen, woraus später eine bedeutende Lehnkammer entstand, mit mehr als 30 Bauerhöfen, 7 Zehntlösen, 2 Weinbergen am Rheine und 11 Naturalzehnten aus. Sie sind alle namentlich aufgeführt und gewähren dadurch zugleich wichtige Beiträge zu der noch wenig aufgeklärten älteren Geschichte der Pfarreien, so wie der Topographie des Landes in damaliger Zeit. Vor allem aber geht daraus hervor, wie überlegsam Anno die fromme Stiftung dem Schooße eines heimlichen Thales anvertraute, welches rings durch rauhe Waldgebirge, den Astenberg, die Almert und Rüspe eingeschlossen, fast von aller Welt geschieden und doch nichts weniger als eine Wüste war. Denn wenn auch die Umgebungen in ihren colossalen Formen rauh und durch ihre Höhe von beinahe 3000 Fuß über dem Meere allerdings unwirthlich, so ist doch das Thal selbst, worin das Kloster liegt und welches sich vermittels eines am Fuße der Almert entspringenden Bächleins, nach der Stadt Schmalenberg hin, dem reizenden Lennethale öffnet, bei einer Höhe von nur 1361 Fuß über dem Meere, nichts weniger als unfreundlich. Es genießt vielmehr eines verhältnißmäßig milden Clima's und die Abtei, welche sich an der Südseite des zu mäßiger Höhe emporsteigenden, schön belaubten Wiltzenberges zwischen grünen Wiesenmatten sonnt, hat sogar eine romantisch schöne Lage. Viel mehr als diese, gewährte aber die Umgebung dem Kloster nicht; denn die Fruchtbarkeit des Bodens ist mäßig und die hohen Gebirge liefern, außer vortrefflichem Wildpret, fast nur Holz zum Schutze gegen die Unbilden des Winters.

Mehr bedurfte es aber auch nicht für die Zwecke, welche die geistlichen Söhne Benedicts, nach Anno's Absicht hier erreichen sollten. Das Korn, welches die Klöster in reicheren Gegenden durch Selbstbewirthschaftung ihrer Güter gewinnen mußten, wurde den Mönchen in Grafschaft, von den dazu gewidmeten Bauerhöfen, welche sämmtlich in kornreichen Gegenden lagen, rein geliefert; so daß sie sich ihrem geistlichen Berufe mit voller Hingebung widmen konnten. Dieser aber bestand nicht sowohl in ascetischer Absonderung vom Leben, als in zweckmäßiger Bildung für dasselbe. Wenn nämlich die Brüder in strenger Ordenszucht hinlänglich geprüft waren, so wurde ihnen durch Verwaltung der dem Kloster gehörigen Pfarreien auch Gelegenheit gegeben, Beweise ihrer Tüchtigkeit abzulegen. Die bewährtesten dieser Pfarrer wurden nachher gewöhnlich zu den höheren geistlichen Würden im Convente gewählt; außerdem aber in der Regel nur solche ins Kloster zurückgerufen, die jener Bestimmung nicht mehr entsprachen oder sich selbst nach Ruhe sehnten. Auf solche Weise gewährte Anno's Stiftung in damaliger Zeit eine treffliche Bildunganstalt für die geistliche Jugend, eine spornende Arena für die Thätigkeit des Mannes und ein tröstliches Asyl für den schwachen Greis oder solche Gemüther, die ihren Frieden mit der Welt nur durch Trennung von ihr zu machen wußten.

Es geht aus dem Gesagten hervor, daß Anno nicht die Absicht hatte, das Kloster durch Gutsbesitz in der Nähe zu einer mächtigen Abtei zu machen. Für dessen weltlichen Schutz sorgte er auf andere Weise. Er verordnete, es solle allen Friedens und aller Rechte, deren sich die übrigen cölnischen Abteien zu erfreuen haben, genießen und hob also die Stiftung mit ihren Hofesangehörigen aus der Gerichtsbarkeit des Grafen heraus, gleichwie er auch seinen geistlichen Nachfolgern jede Requisition eines weltlichen Dienstes vom Abte untersagte. Nur dadurch konnte die ihr zugesagte Immunität gesichert werden. Zwar hatte damals der Erzbischof von Cöln noch keine Territorialgewalt in Westfalen und also auch keine Befugniß, seine Stiftung aus der Gewalt des königlichen Grafen zu eximiren. Allein da Anno ausdrücklich sagt, jene sei mit Bewilligung

des Papstes und des Kaisers Heinrich gemacht, so ist gewiß, daß letzter die Exemtion von der Grafengewalt genehmigt haben mußte; weshalb dann auch die Erbvögte des Klosters, die Vogtei als Gutscomplex vom Abte und als Amtsgewalt von den westfälischen Grafen von Arnsberg zu Lehn trugen. In Folge dieser Exemtion nun mußte ein Vogt bestellt werden, der das Gericht (placitum) für das Kloster, statt des gewöhnlichen Grafen oder dessen Untergrafen hielt und die sonst wehrlose geistliche Stiftung gegen weltliche Beeinträchtigung schützte. Was der Vogt für den ersten Theil seiner amtlichen Dienstleistung erhalten sollte, haben wir aus der Stiftungurkunde gesehen, was er für den Schutz erhielt, davon sagt sie nur, daß der Abt das Recht haben sollte, den Vogt zu wählen und sich also mit diesem über die Vergütung für den Schutz zu einigen. Er that dies und aus den Lehnbriefen, welche er in Folge dessen dem Vogt ertheilte, ergiebt sich, daß die Vergütung, welche letzter für den Aufwand und die Mühe des Schutzes erhielt, in dem Genuß ansehnlicher Güter bestand; denn Geldbesoldungen kannte man damals nicht. Diese Güter lagen sämmtlich in der Umgebung des Klosters und wurden wahrscheinlich mit der Curtis, worauf das letztere stand, von Chuniza erworben. Anno sagt zwar in der Urkunde nur, er habe einen Ort (locum) in Sachsen, Grafschaft genannt, erworben; allein unter locus verstand man damals urkundlich nicht einen einzelnen Platz, eine Stelle, sondern eine ganze Gegend, einen kleinen Gau, welches im vorliegenden Falle wohl um so gewisser, weil der erworbene locus Grafschaft genannt war. Die Gegend heißt noch heute die Grafschaft [3]).

Wie aber Chuniza selbst zu so großem Besitze innerhalb des Comitats der westfälischen Grafen gelangte, darüber schweigt zwar die Urkunde, es liegen jedoch Gründe genug vor, anzunehmen, daß sie wohl auch zur Familie dieser Grafen gehörte,

---

[3]) In der Schenkungurkunde K. Heinrichs II. über den Comitat des Grafen Haold, an den Bischof Meinwerk zu Paderborn, heißt es: comitatum quem Haold comes dum vixit tenuit, situm in locis Haverga, Limga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Treveresga, Langaneka, Erpesfeld u. s. w. welches lauter kleine Gaue waren. Schaten ann. paderb. ad ann. 1011.

welche damals durch Theilungen ihre Macht vielfach zersplitterten. Es ist hier nicht der Ort, dieses weiter nachzuweisen[4]). Wir wollen uns daher darauf beschränken, anzuführen, daß auf dem Wiltzenberge, an dessen Fuße das Kloster erbaut wurde, nahe bei der oben befindlichen Kapelle, noch Spuren einer Burg zu sehen sind, über deren frühere Schicksale sich in einer Commemoration des Grafschafter Necrologiums zum 4. Februar folgende räthselhafte Notiz findet: pridie non. febr. (obiit) Haholdus comes de Wiltzenberg; qui contulit monasterio proprietatem ipsius montis, und daß im Munde des Volks eine grauenhafte Sage geht, die noch am Ende des 17. Jahrhunderts in einem Liede lebte, die letzte Witwe dieses Herrengeschlechts habe sieben Männer nacheinander ums Leben gebracht und dann, zur Sühne so gräulicher Verbrechen, all ihr Gut dem Kloster geschenkt. Vielleicht ist irgend etwas Wahres an dieser Geschichte; es läßt sich aber bei dem völligen Schweigen der Urkunden darüber, nicht mehr ausmitteln. In diesen Gebirgen, wo die Natur den Menschen so leicht isolirt und ihn durch ihre Eigenthümlichkeit zu speculativer Betrachtung einladet, wo die Absonderung von der übrigen Gegenwart, die Phantasie des stillen Bewohners unwillkürlich auf die Vergangenheit, nebelhaft wie seine Thäler, zurückweiset, reihet sich immerdar Sage an Sage, welche desto wunderbarer wird, je weiter sie von ihrer Quelle, aus dem Munde der Väter, zu den Enkeln herabsteigt. Fast immer sind solche Sagen in irgend einem historischen Elemente begründet, aber fast nie waltet dieses rein, durch Zusätze der Ueberliefernden ungetrübt, in ihnen.

So sind denn auch die Anfänge unserer Erbvögte in ein Dunkel gehüllt, aus welchem nur einzelne Thatsachen, zumeist

---

4) Nur andeutend bemerken wir: Chuniza, Chunia, Kunigunde, Kuniga, ist das deutsche Königin; Richenza, Rikesa, Richse: das lateinische Regina; also Chuniza und Richenza derselbe Name. Richenza, die Gemahlin des westfälischen Grafen Hermann III. zu Werl, hatte von diesem eine Tochter Oda und von ihrem zweiten Gemahl Otto von Nordheim mehrere Söhne und Töchter. Sie vererbte viele westfälische Güter auf ihre Kinder und Schwiegerkinder beider Ehen; welche solche meist alle der cölnischen Kirche überließen. Seibertz Gesch. der westf. Grafen S. 19 und 42.

verbürgt durch Rückbezüge aus späteren Urkunden, hervortreten. Die gräfliche Vogteigewalt über Grafschaft, war in Folge der Gütertheilungen in der Familie der westfälischen Grafen, an die Grafen von Dassel gelangt, von denen sie erst Graf Gottfried II. von Arnsberg um 1238 zum alten westfälischen Comitat zurück erwarb [5]). Die Grafen von Dassel hatten ihren eigenen Comitat in Niederhessen [6]), weshalb sie die Vogtei über Grafschaft nicht selbst verwalteten, sondern eine andere Familie in der unmittelbaren Nähe des Klosters damit beliehen, nachdem der Abt sich aus derselben einen Vogt gewählt hatte. Den ersten Vogt nun, der als solcher bezeichnet wird, nennt Erzbischof Friedrich I. (1101—1131) in einer undatirten Urkunde, beiläufig 50 Jahre nach der Stiftung des Klosters, dessen Besitzungen er damals bestätigte und mit neuen mehrte. Unter den Zeugen werden nämlich gleich nach der Geistlichkeit als erste Liberi, als Edelherren genannt: Herimannus ejusdem ecclesie advocatus et filii ejus Gerhardus et Thietmarus; dann folgen in derselben Klasse Gerhard Graf von Jülich, Engelbert von Kente und hierauf die Ministerialen [7]). Zu derselben Zeit war der Vogt Hermann mit seinen Söhnen Zeuge, als Erzbischof Friedrich die Kirche zu Hathemare (Hemer) welche Anno dem Kloster mit zur Ausstattung gegeben hatte, auf Bitten des Abts Wichbert, von der Mutterkirche zu Menden trennte [8]). Gleich die ersten Vögte des Klosters gehörten also zu den Magnaten des Landes, zu den Nobilibus, welche später den hohen Adel, den Reichsfürsten-

---

5) Seibertz Urk. Buch I. N. 163, 174, 188 in Verbindung mit 212 und Grafengeschichte S. 44 und 177.

6) Theilweise auch am rechten Ufer der Weser. Wigand Archiv IV. S. 144 u. 396. Die neuesten Untersuchungen über die Genealogie der Grafen von Dassel hat Mooyer in der Zeitschrift für westf. Gesch. VIII. S. 87 angestellt. Sie scheinen immer noch nicht vollständig. Die Bezüge der Grafen von Dassel zu den westfälischen Grafen, sind darin nicht aufgeklärt, obgleich die in unserem Urk. Buche mitgetheilten Urkunden so oft darauf hinweisen.

7) Seibertz Urk. Buch I. N. 50.

8) Ungedr. Urk. Hier ein für allemal die Bemerkung, daß die urkundlichen Belege zu den in diesem Aufsatze vorkommenden Thatsachen, wenn keine gedruckte Quellen dafür angeführt sind, sich sämmtlich, entweder im Original oder in Abschrift, in dem Wildenberger Haus-Archive des Verfassers befinden.

stand bildeten und die Forschung nach ihrem Ursprunge wird dadurch wenigstens insofern erleichtert, daß man sie in keinem anderen Stande zu suchen hat. Vielleicht irren wir nicht, wenn wir annehmen, daß sie zur Familie der Grafen und Herren gehörten, welche sich von ihren Besitzungen in der dortigen Nachbarschaft, bald von Battenberg, bald von Wittgenstein (Widekindstein) oder auch von Holinden und Wegebach nannten. Graf Giso II. wurde 1073 auf dem Schloß Holinde ermordet. Ein Graf Diemo hatte 1107 seinen Comitat bei Frankenberg[9]). Wir können zwar die Namen des Vogts Hermann und seiner Söhne in den Stammtafeln der alten Grafen von Wittgenstein nicht nachweisen, weil diese in jener Zeit viel zu lückenhaft sind und weil Werner, der Sohn Boppo's von Holinde, gewiß erst 50 Jahre später den Namen Wittgenstein zu führen anfing. Allein dieses erhebt an und für sich nichts, weil damals Familiennamen noch nicht gebräuchlich waren und sich oft leibliche Brüder nach ihrem Amte oder ihren Besitzungen verschieden nannten[10]). Der Vogt Hermann konnte daher sehr wohl nach seinem Amte Vogt von Grafschaft genannt werden und dennoch zu jenem benachbarten Herrengeschlechte gehören, wenn dies nur nach den übrigen Verhältnissen anzunehmen[11]). Hiefür spricht nun folgendes. So oft in jener Zeit auch die Namen der Familien mit ihren Aemtern und Besitzungen wechselten, so erhielten sich doch meist die Wappen derselben als Beweise gemeinsamer Abstammung, wenn sie auch zur Unterscheidung einzelner Linien, in Farben und Helmzierden von einander abwichen. Dieses ist der Fall mit den Edelherren von Grafschaft und den alten Grafen von Wittgenstein. Beide führten zwei ablange Balken im Schilde, welche

---

9) Wenck Hess. Landesgeschichte III. S. 90, 94.

10) Nur ein Beispiel aus d. J. 1285: Nos Theodericus dominus de Heinsberg et nos Johannes dominus de Lewenberg fratres, notum esse volumus etc. Lacomblet niederrhein. Urkundenbuch II. N. 814.

11) Fast in allen Stammbäumen der alten Geschlechter findet man die ersten Generationen nur durch einen Sohn fortgepflanzt; nicht weil damals immer nur ein Sohn gezeugt wurde, sondern weil die übrigen entweder am bloßen Taufnamen oder an dem anderweit angenommenen Besitznamen nicht zu erkennen sind.

später bei jenen roth, bei diesen schwarz bemalt wurden. Beide trugen Straußfedern als Helmzierde, welche bei jenen auf Büffelhörner, bei diesen auf ein Baret gesteckt wurden. Beide waren Nobiles, die nächsten Nachbaren und obgleich Grafschaft zu Sachsen, Wittgenstein zu Franken gehörte, beide in jedem Lande begütert. Nach 1298 verkaufte der Edelherr Werner von Wittgenstein dem Erzbischofe Wigbold die Vogtei, Münze und Zoll in der sächsischen Stadt Medebach, die bei der Erbtheilung mit seinem Bruder, Graf Widekind von Wittgenstein, auf ihn gefallen waren[12]); und der Berg, worauf die gräfliche Residenz Berleburg erbaut ist, wurde erst 1258 vom Kloster dem Grafen Siegfried von Wittgenstein und Herrn Adolf von Grafschaft zu gemeinschaftlichem Besitze überlassen. Der damalige Abt Widekind zu Grafschaft war ein Graf von Wittgenstein; der Name Widekind Lieblingsname beider Familien. Auch das Kloster betheiligte sich durch sein Wappen an dieser freundnachbarlichen Bezeichnung des ursprünglich gemeinsamen Besitzes; indem das Abteisiegel in einem vierfeldigen Schilde (1. 3.) das Hirschgeweih der Grafen von Dassel mit Kugeln zwischen den Enden und (2. 4.) die senkrechten Balken der Herren von Grafschaft und Wittgenstein darstellte. Ein aufgelegter Mittelschild enthielt das Wappen des jedesmaligen Abts. Die späteren Erwerber der Grafschafter Güter haben die Siegelgemeinschaft fortgesetzt[13]).

---

12) Lacomblet niederrhein. Urkundenbuch II. N. 991.

13) Man vergl. die Siegeltafel IV. im 2. Bande d. Urkundenbuchs. Die Vögte der Klöster mußten sogar gesetzlich in deren Nähe mit eigenen Gütern angesessen sein. So war auch die große Stammburg der Edelherren von Grafschaft zu Norderna, obgleich innerhalb des Gebiets ihrer Vogtei gelegen, nicht lehnbarer Theil derselben, sondern freies Allode. Das Capit. von 813, Pertz p. 180 §. 14 verordnet, ut Episcopi et abbates aduocatos habeant. Et ipsi habeant in illo comitatu propriam hereditatem. Dgln. Cap. von 812, Pertz p. 174 §. 5—7. — Thietmar p. 122. Schannat tradit. fuldens. N. 559 p. 230. In allen germanischen und romanischen Ländern galt der carolingische Grundsatz, es müsse Jemand, der vom König ein Amt (beneficium, munus, honor,) empfange, auch im Kreise oder Gaue des Amts mit eigenem Erbe angesessen sein. Dönniges I. 532. Nach dem Rüdener Stadtrechte mußte der Richter dort angesessener Bürger sein. Seibertz Urk. Buch II. N. 540, Art. 19.

Nach diesen Andeutungen über die **Origines** unserer Vögte scheint es nöthig, das Gebiet, worin sie walteten, nach seiner Lage und Oertlichkeit etwas genauer zu betrachten. Es ist schon gesagt worden, daß die sogenannte Grafschaft sich von dem Kerne des Astenberges, an den Abhängen desselben hauptsächlich durch das Lennethal ins Amt Fredeburg, durch die Nune- und Orkethäler ins Amt Medebach und durch das Negerthal ins Amt Brilon erstreckte. Um die Quellen der drei ersten Flüsse legte sich insbesondere die Vogtei Grafschaft; durch das Gelände des letzten zog sich die Vogtei Brunscappell. Fast im Knotenpunkte der ersten, nicht weit von der Wittgensteiner Grenze, auf einem Berge, der durch seine Lage einen trefflichen Befestigunggrund gegen die Gewaltthätigkeiten des Mittelalters darbot und dadurch mit der Unwirthlichkeit seines Clima's versöhnte, hatten die Edelherren von Grafschaft ihren Sitz. Wenn man nämlich von Grafschaft, durch Oberkirchen, dem Ursprunge der Lenne folgt, so hat man in dem immer enger werdenden Thale eine bedeutende Steigung zu überwinden. Diese nimmt zu, wenn man sich aus dem Lennethale links in das der Nettelbeck wendet, welche in den obersten Wiesen am hohen Astenberge entspringend, in reissender Strömung der Lenne zueilt. Nach einem fast stundenlangen Steigen, um einen Vorsprung des Gebirges biegend, erblickt man hier auf einmal, hoch oben an die Wolken reichend, auf dem Rappelstein die Ruinen des alten Schlosses Norderna, die bei günstiger Beleuchtung, in der Ferne einen fast zauberischen, in der Nähe aber einen ungemein anziehenden, romantischen Anblick gewähren. Das enge Thal erweitert sich zu einem Kessel, der von 5 Bergschluchten gebildet wird und aus dessen Mitte der Felsen emporsteigt, dessen Stirn mit den Ruinen gekrönt ist. So hoch dieser Fels aber auch, unten im Thale gegen den Horizont gesehen, erscheint, so reicht er doch kaum an die Mitte der ihn umgebenden Wände des Astenberges, deren Höhe man erst oben auf der Norderna absehen kann, wo sie den erweiterten Gesichtskreis abschließen.

Der Umfang des Burgplatzes ist noch ganz sichtbar; von dem viereckigen Thurme und der steinenen Kemnade Herrn

Widekinds von Grafschaft, worüber vor 600 Jahren viel mit den Grafen von Waldeck und den Erzbischöfen von Cöln gestritten wurde, steht noch der untere Theil; der Stumpf des Thurms, etwa 20 Fuß hoch, ist ohne äußeren Zugang, durch und durch mit großen Steinen ausgemauert, nur im innersten Kerne mit Mörtel und zerschlagenen Gerie3 ausgefüllt. Alles so fest gekittet, daß die Steine lieber brechen, als die harte Maurerarbeit. Nur die allmächtige Zeit hat vermogt, das felsenfeste Ganze theilweise zu Brocken zu verwittern, welche die Bewohner des zu den Füßen der Burg liegenden Dörfchens, als Material zu ihren Hütten verbrauchten. Schon die Mauern des obersten Burghofes standen auf Felsen; aber noch drei breite Ringgraben zogen sich in terassenförmigen Abstufungen um denselben, welche mit unsäglicher Mühe in den harten Stein gehauen und so gewissermaaßen aus einem Stücke von der Natur selbst gemauert waren. Obgleich die durch die Zeit und armselige Menscheninduſtrie abgelöseten Trümmer jene Graben meist verschüttet, die Uebergänge hie und da geebnet und den Felsen größtentheils mit Rasen, unten auch mit Buschwerk überzogen haben, so schwindelt doch dem Auge immer noch, wenn es von den Resten des Thurms in die jähe Tiefe hinabblickt oder von eben diesem Standpunkte bis zu den Gipfeln der umherthronenden Riesengebirge hinansteigt[14]).

Es giebt nicht leicht eine Burgruine in unserem Herzogthum, die mit der alten Norderna an Interesse und Reiz der Lage im Sommer wetteifern könnte. Das stille Dörfchen zu ihren Füßen, an welchem der silberhelle Bach mit unaufhaltsamer Eile dahinrauscht, um sich tief unten mit der reißenden Lenne zu verbinden, das frische Grün, welches von den waldigen Umgebungen, fast ohne Unterbrechung, bis auf die üppigen Wiesenmatten und die dazwischen liegenden Gärten hinabreicht, die mannigfaltigen Schattirungen, welche die Sonnenbeleuchtung in diesen Thälern hervorbringt und selbst die fast tropische Hitze, welche bei warmen Sommertagen darin glüht,

---

[14]) Die örtliche Lage der Norderna ist sehr deutlich und klar gezeichnet, auf der Generalstabskarte der Plankammer zu Berlin 1844, Section Berleburg.

alles das wäre im Stande, zu der angenehmen Täuschung zu verleiten, daß man weit vom kalten Astenberge, in einem milden südlichen Klima weile; wenn nicht der Anblick des dürftigen Ackerlandes, welches sich jedoch dem Auge des Wanderers in einer Nebenschlucht fast ganz entzieht, jene Illusion störte und an die Schrecknisse des hiesigen rauhen Winters auch im Sommer erinnerte.

Die Lage der Burg auf dieser Stelle, gewährte dem Besitzer, außer der Sicherheit gegen Angriff, auch noch andere erhebliche Vortheile. Es zog eine der ältesten, vielleicht schon den Römern bekannte, gewiß aber seit Carl d. Gr. stark besuchte Heer- und Handelsstraße an ihr vorüber, welche von Cöln durch das Lennethal, über Astenberg und Winterberg, östlich nach Kassel, südlich nach Frankfurt, nördlich durch das Ruhr- und Negerthal nach Paderborn und Münster führt [15]). Auf ihr gelangt man auch zu den übrigen Theilen des Gebiets unserer Dynasten. Nachdem man nämlich von Norderna aus, endlich die hohe Wand des Astenberges erstiegen, trit man durch einige, im 30jährigen Kriege angelegte Schwedenschanzen auf das Joch des Gebirgrückens, über welche hier die Straße, an dem als besonderer Gebirgskegel aufsteigenden kahlen Astenberge vorbei, weiter zieht. Hier verliert sich auf einmal die lustige Scene des Thals auf einer kahlen Hochebene, deren Haiden und Moore nur durch das traurige Dorf Astenberg unterbrochen werden, dessen Clima der spöttische Witz der Thalbewohner hinreichend durch die Beilegung eines uralten kaiserlichen Privilegs bezeichnet, welches auch dem ärgsten Verbrecher hier eine unverletzliche Freistatt sichert, wenn er sich auf einen Apfelbaum rettet. Was Arbeit dem undankbaren Boden abzugewinnen vermag, das lassen die Bewohner des Dorfs, welches in neuerer Zeit eine eigene Kirche erhalten hat, nicht unversucht. Aber seine Umgebungen bleiben was sie sind; eine unfruchtbare Einöde. Apfelbäume giebt es hier nicht.

---

[15]) Dem Freigerichte zu Norderna wurde noch 1570 die ausschließliche Competenz über diese Königsstraße vindizirt. Kopp über d. Verf. der heiml. Gerichte in Westfalen S. 478. Man vergl. über die Wege: Seibertz die Straßen des Herzogthums Westfalen, sonst und jetzt; in d. Zeitschr. für westf. Gesch. u. Alterthumskunde B. 5. S. 92 folg.

Der kahle Astenberg an sich ist nicht minder reizlos; denn wenn gleich der Weg hinauf bequem genug ist, so führt er doch nur durch struppige Haide, unten mit verkrüppelten Birken und Vogelbeersträuchen, oben mit isländischem Moos und einigen Bergpflanzen, wie Geranium pyrenaicum, geziert; nur durch Haidelerchen, Birkhühner, und ähnliche Bewohner der Einsamkeit belebt. Demungeachtet besteigt man ihn gerne, um der Aussicht willen, die er gewährt. Diese übertrifft die Erwartung der Meisten, die ihn besuchen. Nicht sowohl durch das Erreichen der Höhe; denn das befriedigende Selbstgefühl, welches die Brust in dem Augenblicke, wo man die mühsam erstrebte Spitze eines Höhenpunkts zuerst betrit, zu durchströmen pflegt, zerfließt hier ganz und gar auf einem unerwartet breiten Plateau, das den Gipfel des Astenberges bildet und worauf man sich noch viel geringfügiger vorkommt, als an dem erstiegenen Abhange; auch nicht durch das Ueberraschende so mannigfaltiger Scenen, wie sie sich z. B. auf dem Haarstrange dem Auge darbieten, wenn es entweder die geschäftige Lebendigkeit in der plötzlich aufgerollten unabsehbaren Ebene des Hellweges beschaut oder sich zurück, der malerischen Abwechselung in den romantischen Vorbergen des Süderlandes zuwendet; denn auch ein solches Bild gewährt der Astenberg nicht. Es sind Eindrücke ganz anderer Art, welche hier das Gemüth ergreifen. Man steht auf dem Gipfel eines der höchsten Gebirge in Norddeutschland (2695'), aus dessen Schooße sich die meisten irgend bedeutenden Flüsse Westfalens, nach allen Richtungen hin ergießen. Der Nichtigkeit alles irdischen Treibens enthoben, ist hier der sinnige Betrachter auf einen Punkt gestellt, der durch seine imponirende Mächtigkeit jedes kleinliche Gefühl niederhaltend, die Brust erst dadurch, aber dann auch um so wohlthätiger erweitert, daß er das Auge in eine unbegrenzt weite Ferne hinüber leitet und mit immer steigender Ueberraschung den unbeschreiblich erhebenden, in den engen Thälern nicht geahndeten Genuß, einer nach allen Seiten hin frei herrschenden, durch kein Hemmniß beschränkten Aussicht gewährt. Man muß einen solchen Genuß gehabt haben, um den gemüthlichen Werth desselben empfinden zu können, der

hier dadurch noch erhöht wird, daß man durch ein eigenes Verschieben der in unendlicher Mannigfaltigkeit sich nach allen Seiten hin öffnenden Thalschluchten, fast gar keine Ortschaften, keine Spuren menschlichen Wirkens, sondern überall freies Walten der Natur erblickt. Sogar mit der tristen Ansicht des Dorfs Astenberg, wird man wohlthätig verschont und wenn nicht die nahen Quellen der Lenne durch einige Hütten bezeichnet wären, so würde man kaum eine Spur von Erdbewohnern entdecken, so weit man auch das Auge nach Süden, Westen und Norden hin forschen läßt. Desto mehr wird man überrascht, wenn man sich nach Osten, zum Rande des Plateaus wendet und hier in der Entfernung von etwa einer Stunde, zu seinen Füßen unerwartet die Stadt Winterberg erblickt, welche im Schimmer des Sonnenlichts, durch ihre reinlich weißen Gebäude mit blauen Schieferdächern, einen fast eleganten Effect macht und von dieser Höhe gesehen, in einem Thale zu liegen scheint, obgleich sie auf einem Bergrücken steht, der nur 600 Fuß niedriger streicht als der kahle Astenberg, der sie des Winters nicht selten in seinem Schnee begräbt.

In der Umgebung des Letzten giebt es zwar einzelne Bergkuppen, die ihm an Höhe wenig nachstehen z. B. die Hunau bei Fredeburg (2615′), die Ziegenhelle (2634′), der hohe Pön bei Medebach (2467′), der Bollerberg (2454′), der Härdler bei Schmalenberg (2221′). Diese hemmen die Aussicht auf die zunächst hinter ihnen liegenden Parthien; allein über sie hinaus, ist sie wieder so unbeschränkt, daß das Auge, selbst mit Hülfe eines guten Fernrohrs, das Ende des weiten Kreises, worin es sich bewegt, kaum zu entdecken vermag. Und hier, wo man schaut von der Weser bis zum Rheine, wo man weiland Wolkenberg, Löwenberg und Drachenfels, die berühmten Schlösser des Siebengebirges, deutlich sah, hier auf dem Lichtenscheid war es auch, wo nach dem Schnadebuche des Landes Bilstein, ein zu dem Banne desselben gehöriger Freistuhl stand, den der Freigraf nach des Gerichts alter Satzung, an den festgesetzten Dingtagen, von Scheffen und dingpflichtigen Freien umgeben, unter freiem Himmel besaß, wenn auch bisweilen der an arctische Strenge grenzende Winter durch eine

träge dahin seegelnde Flockenwelt das Tageslicht verdüsterte oder in einer wildstarrenden Strahlenwüste alle Menschenwerke weit umher begrub[16]).

Die nach Südosten von dem Hochgebirge abfallenden Thäler der Nune und Orke, sind ungleich milder als jene unwirthlichen Höhen; vor allen aber bieten das Ruhr- und Negerthal, welche sich nördlich, das letztere im Gebiet der Edelherren von Grafschaft, die Vogtei Brunscappell bildend, in raschem Falle um anderthalbtausend Fuß vom Astenberge herabsenken, der freundlichen Parthien gar viele. Es befand sich hier, zunächst vom Astenberge, die Negerkirche mit den dazu gehörigen Höfen und Dörfern. Durch ihre topographische Lage scheint sie den Gegensatz zu der Oberkirche jenseits des Astenberges im Lennethale gebildet haben. Man steigt zu ihr am nördlichen Abhange des Astenberges hinab, der hier schon in ziemlicher Höhe mit einem Buchenwalde bekleidet ist, welcher, jemehr herunter desto dichter und in der Hitze des Sommers ein recht erquickliches Laubdach bildet, unter dem man aber auch dann durch die langen Moosbärte der Zweige und die hohen Stümpfe, welche von den im tiefen Schnee gefällten Bäumen, hie und da am Boden stehen geblieben, sehr deutlich an den hiesigen Winter erinnert wird.

Nachdem man etwa eine Stunde lang im Walde herunter gestiegen, öffnet er sich zu einem länglich runden Wiesenplane, der den Namen am alten Reninghausen führt. Der obere Rand des Waldsaumes heißt: an Klusen Keller. Auf einer vor mehreren Jahren (26. September 1826) vom Verfasser hieher gemachten Reise, traf er mit dem damaligen Pfarrer von Astenberg, Odilo Girsch, ehemals Conventual des Klosters Grafschaft zusammen, der ihm erzählte, wie in den Thälern die Sage gehe, daß hier ehemals ein Nonnenkloster gestanden, welches wahrscheinlich ein Filial von Grafschaft gewesen. Er machte aufmerksam darauf, wie das Abgeschlossene

---

16) „Ind vort op den hogen Astenberg, wynt op dat hoegeste dar man tytlich suyt Wolkenberg, Lewenberg ind Drakenvils, dar ock der rechten Dinckstede en is, na des Fryenstoels Sate to richten", sagt das Schnadebuch bei Kindlinger Beitr. III. Urk. 214, S. 638.

des stillen Waldkessels sich so ganz für ein contemplatives Leben eigne, wie selbst der Name Klusen Keller deutlich bezeichne, wo das Inclusorium gestanden habe. Er wies dem Verfasser noch einzelne Spuren ehemaliger Gebäude im Wiesenboden, die verfallenen Fischteiche, die Grenzen der alten Hofesaat, die ehemaligen Gärten und weiter im Walde herauf, die unverkennbarsten Merkmale der nun mit Holz zugewachsenen Fluren und Raine. Dann bemerkte er, daß ein halb zugewachsener, noch sichtbarer Weg, dicht an dem alten Claustrum vorbei, diesseits des Astenberges, östlich über das Lichtenscheid nach Küstelberg führe, wo er sich mit der Hauptstraße vereinige, südlich aber über das Astenberger Gebirge, unmittelbar nach Grafschaft gegangen sei. Auf die Bemerkung des Verfassers, daß keine Urkunde dieses Klosters gedenke, meinte der alte Herr, die nachgewiesenen Merkmale und die Ueberlieferungen der Sage, dürften die Urkunden über eine Niederlassung wohl ersetzen, die ihrer Uebedeutenheit wegen zu schriftlichen Aufzeichnungen wenig Veranlassung gegeben habe, welche obendrein in den Unruhen des Mittelalters leicht verloren gegangen sein könnten. Allein so augenscheinlich gewiß es ist, daß Reninghausen früher bewohnt gewesen, daß aus dem Negerthale ein Weg an ihm vorbei nach der alten Königstraße gegangen, so unbegründet ist doch die Sage von einem hier bestandenen Nonnenkloster; denn nach den Lehnbriefen der Edelherren von Grafschaft gehörte es zu den jetzt eingegangenen Dörfern, welche sie diesseits des Astenberges in der Vogtei Brunscappell besaßen und den Sprengel der ehemaligen Negerkirche bildeten. Geht man nämlich über die Reninghauser Wiesen herab, so werden sie links immer bruchiger, bis die darin verborgenen Quellen, durch das hier dicht zusammentretende Gebirge gedrängt, sich zu einem hellen Wasserstrahle aufschließen, der unter dem Namen der Neger, das darunter liegende Thal durcheilt und nach einer kaum halbstündigen Krümmung, die alte Negerkirche begrüßt. Diese wurde noch im Anfange des 14. Jahrhunderts unter den Pfarrkirchen des Landes genannt, ist aber nun bis auf den Namen, der noch an den Resten ihrer Mauern haftet, verschwunden. Sie lag an dem Saume

des Waldes, der sich jetzt bis auf ihren Friedhof gedrängt hat. Der alte Kirchweg führte am linken Ufer der Neger herab, bis weit unter der Schafbrücke an die sogenannten Schüren, d. h. die Scheunen der hier ehemals gestandenen Rollinghauser Höfe, deren Bewohner später nach Siedlinghausen gezogen, wohin der Weg weiter führt. Wenn den Lehnbriefen zufolge, bei dieser Kirche ebenfalls ein Dorf: Neger stand, so war es doch gewiß kein großes und ein freundliches eben so wenig; denn der Raum ist zu enge, das Thal zu abschüssig; des Winters unwegsam, des Sommers immer feucht. Kein Wunder, daß die Mutterkirche, welche ihr Dach in so unwirthlicher Oede aufgeschlagen, von ihren Kindern allmählig verlassen wurde[17]). Auch die übrigen kleinen Dörfer und Höfe, welche die Lehnbriefe in der Umgebung aufzählen wie Wolfringhausen, Welfringhausen, Rollinghausen, Reninghausen und Remlinghausen sind eingegangen und haben sich sämmtlich mit dem weiter an der Neger herab gelegenen großen Dorfe Siedlinghausen vereinigt, welches aus sieben Dörfern erwachsen sein soll.

Diese Veränderungen haben sich im Verlaufe der Zeit allmählig zugetragen. Die Drangsale des Faustrechts nöthigten die zerstreut lebenden Bewohner immer mehr in umfangreichere Vereinigungen, in Dörfer zusammen und so wie hier alles nach dem milder liegenden Siedlinghausen herunter zog, blieb die alte Kirche am Ende ganz verlassen und man fand es bequemer, sich mit der noch weiter an der Neger herab liegenden Pfarrkirche zu Brunscappell zu vereinigen, die ihren eigenen Sprengel in den um sie herumliegenden Dörfern des Neger- und Ruhrthals hatte[18]). Auf diese Weise geschah es, daß die

---

17) Die zusammengesunkenen Ruinen der Negerkirche, deren Bestehen als Kirchspielskirche urkundlich nur bis gegen 1334 nachzuweisen ist, wurden im Jahre 1852 durch den Oberförster Padberg zu Astenberg, zum Zwecke einer Wegebesserung, aufgegraben und bei dieser Gelegenheit allerlei merkwürdige Alterthümer entdeckt, die sich jetzt in der Sammlung des Verfassers befinden. Sie lassen keinen Zweifel darüber, daß die Kirche nicht zerstört, sondern dem Verfall überlassen worden ist.

18) In dem Verzeichnisse der Pfarrkirchen des cölnischen Sprengels, aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts bei Binterim und Mooren

in Siedlinghausen vereinigten Negerkirchdörfer zum Kirchspiel Brunscappell Decanats Meschede kamen, obgleich sie ursprünglich zu einem anderen Denanat (Wormbach) gehörten und bis auf den heutigen Tag mit einem anderen Gerichtsbezirke vereinigt blieben, der auch von jeher zu einem anderen Freibanne gehörte, als die Vogtei Brunscappell. Die hiesige Pfarrei ist uralt. Der cölnische Erzbischof Bruno I. oder der heilige, Bruder Otto's des Großen, hochverdient durch seine erfolgreichen Bemühungen um die christliche Cultur Westfalens, gefeiert als der Gründer des Soester Doms, den er mit den Gebeinen des heil. Patroclus beschenkte, stiftete in der Mitte des zehnten Jahrhunderts (953—965) an einem ihm lieb gewordenen Orte des Negerthals das erste Kirchlein der Gegend, welches nach ihm Brunonis Capella genannt, dem dabei entstandenen kleinen Kirchdorfe, das Andenken seines erlauchten Stifters in dem Namen Bruns=Capell, bis auf unsere Tage überliefert hat. Bruno gab der Kirche den heil. Servatius zum Patron. Nachdem er später selbst unter die Zahl der Heiligen versetzt worden, stellte die dankbare Kirche zu Brunscappell, das Bild ihres Stifters neben dem ihres Patronen am Hochaltare auf[19]).

Die in diesen Gegenden so geschäftige Sage, hat auch die Negerkirche in ihren Bereich gezogen. Ein alter, in vaterländischen Geschichten wohlbewanderter Schultheiß[20]) wußte

---

(die Erzdiöcese Cöln I, 326) werden §. 24 in der Decania Wormbeke als Pfarrkirchen aufgeführt: Neyere (Negere) und Oeuerenkirgen. In einem alten, 1334 aufgenommenen Güterverzeichnisse des Haupthofes Drasenbeck, scheinbar erneuert im Anfange des 16. Jahrhunderts, kömmt noch vor: Nollinchusen in dem Kerspell to Nerenkercken. Dagegen werden Sielinchusen und Welfferinchusen in dem Kerspell Brunscappell; Wolfferinchusen wird in der Woisten und Nederkercken in der Romekermarke genannt. Negerkirchen erscheint hier überall gleichbedeutend mit Niederkirchen im Gegensatze von Oberkirchen.

19) Seibertz Urk. Buch II. N. 565. Der Sprengel der Negerkirche beschränkte sich auf Neninghausen, Neger, Nollinghausen und Remlinghausen; die übrigen Orte gehörten immer mit Siedlinghausen nach Brunscappell. Erzbischof Bruno ist nicht eigentlich canonisirt, aber seit unvordenklichen Zeiten zu Cöln als Heiliger verehrt und darum von den Bollandisten in die Acta Sanctorum aufgenommen worden. Pieler Bruno I. Erzbischof von Cöln. Arnsberg, 1851, S. 38.

20) Mathias Schulte zu Brunscappell.

viel davon zu erzählen; unter anderem auch, daß die größte Glocke auf dem Thurme zu Brunscappell von der Negerkirche herübergekommen und daß die Inschrift auf derselben vor Alter nicht mehr zu lesen sei. Diese schalkhafte Bekräftigung der Sage, findet dann auch ihre Bestätigung in dem Umstande, daß die alte Glocke keine Inschrift hat.

So wie übrigens jenseits des Astenberges die hohe Norderna den festen Stützpunkt der Herren von Grafschaft für die Vogtei Grafschaft bildete, so diesseits eine andere Burg den der Vogtei Brunscappell. Sie stand nicht weit von der auf einer kleinen Anhöhe liegenden Kirche, auf einer Insel im Wasser; zwar nicht durch militairische Werke furchtbar wie jene auf dem steilen Rappelstein, aber doch durch einen festen Thurm gegen Ueberfälle geschützt und den Bewohnern durch ihre freundliche Lage im Thale einen angenehmen Aufenthalt bietend.

Dieses so beschriebene und gestaltete Gebiet nun, in seiner Mitte die Höhenkrone des westfälischen Süderlandes tragend, in den von ihm ausgehenden Thälern nicht nur geschmückt mit Reizen der Romantik, sondern auch versehen mit allem Lebensbedarf an Korn, Obst, Wiese und Wald, mit vortrefflichem Wildpret, Fischen und Metallen, auf einem Flächenraume von etwa fünf Quadratmeilen, bildet den Schauplatz des häuslichen und politischen Lebens des Dynastengeschlechts, zu dessen Geschichte wir uns wenden wollen. Durch seine Lage und seinen Umfang war es zwar bedeutend genug, um in der bunten Reihe deutscher Territorien mit zu figuriren, aber da es einen integrirenden Theil des großen westfälischen Comitats bildete und seine Herren nur delegirte Theile der Grafengewalt besaßen, welche zur Ausbildung voller Landeshoheit nicht hinreichten, so mußte es auf jene Ehre verzichten und unsere Monographie hat sich auf die Darstellung desjenigen zu beschränken, was die Vögte zur Fixirung des Grenzverhältnisses zwischen den Territorien von Westfalen und Waldeck beigetragen haben.

II. Rembold von Grafschaft und sein Sohn Heinrich I.

Außer demjenigen, was oben von dem Vogte Hermann und seinen beiden Söhnen Gerhard und Thietmar mitgetheilt worden, findet sich in Urkunden und Chroniken, das zwölfte Jahrhundert hindurch, von ihm und den Seinigen nichts aufgezeichnet. Es kann daher von ihnen nur gesagt werden, daß sie die ihrem Schutze anvertraute Stiftung kräftig geschirmt zu haben scheinen, indem diese von Jahr zu Jahr an Umfang und Bedeutung gewann. Dieses näher auszuführen, müssen wir uns jedoch versagen, weil wir nicht die Geschichte des Klosters schreiben. Erst im Anfange des 13. Jahrhunderts treten unsere Vögte wieder namentlich hervor und in diese Zeit fällt auch das erste Auftreten der mit ihnen verbundenen fränkischen Grafen unter dem Namen Wittgenstein. Wernerus de Widechinstein erscheint zuerst 1174 als Bürge des Grafen Heinrich Raspe d. Jüng. von Thüringen[21]); 1196 betheiligte er sich als comes Wernerus de Widegenstene zum erstenmale urkundlich an westfälischen Verhandlungen beim Erzbischof Adolf von Cöln, der damals das Nonnenkloster Bredelar den Cisterzienser-Mönchen übergab[22]). Die Urkunde, worin unsere Vögte zuerst wieder genannt werden, ist aus dem Jahre 1202. Erzbischof Adolf bestätigte damals die von dem Edelherrn Jonathan von Arbei geschehene Ueberlassung des vom Erzstifte lehnrührigen Hofs Wiedehagen an das Kloster Scheda und unter den Nobilibus werden als Zeugen genannt: Reimboldus et filius ejus Heinricus de Grafschaft[23]). Ueber die Verwandtschaft Rembolds mit Hermann und dessen Söhnen schweigt die Geschichte. Da aber die Vogteien damals schon erblich waren, und fast erblich sein mußten, wenn sie aus so bedeutenden Gütercomplexen bestanden, wie die Grafschafter, weil es nämlich schwer gehalten haben würde, solche den Besitzern wieder abzunehmen, so läßt sich mit Grunde vermuthen, daß Rembold ein Nachkomme Hermanns war[24]). Da dieser

---

21) Kremer academ. Beitr. III. N. 31.
22) Seibertz Urk. Buch I. N. 107.
23) Kindlinger Volmestein II. N. 16.
24) Im großen sächsischen Ducat war Erblichkeit seit Carl d. Gr. zur

nun 1122 schon mit seinen Söhnen Gerhard und Thietmar auftrit, so mögte einer von diesen beiden leicht Rembolds Vater sein, welcher letztere 1202 darum gewiß in vorgerücktem Lebensalter war, weil er nicht allein selbst mit seinem Sohne Heinrich, sondern dieser 1237 auch schon wieder mit einem erwachsenen Sohne Adolf auftrit [25]). Von Rembold stammen alle folgende Edelherren von Graffschaft in ununterbrochener gewisser Folge ab.

Heinrich von Graffschaft wird nach jener Urkunde von 1202 zuerst wieder als Zeuge genannt in einer anderen des Landgrafen Heinrich von Thüringen vom 25. Märtz 1227, worin dieser die Grafen Widekind und Hermann von Battenberg zu Burgmännern in Marburg aufnimmt [26]). Dann wieder in einer des Erzbischofs Siegfried zu Mainz von 1233, wodurch dieser den ihm vom Grafen von Nassau aufgelassenen Zehnten in Lotheim dem Kloster Heina übergibt: Widekindus et Adolphus de Widigenstein et de Waldecke comites; gleich nach diesen Grafen folgt Henricus de Grascap unter den Zeugen [27]). Endlich erscheint er mit seinem Sohne Adolf unter den edlen Zeugen, vor denen am 1. September 1237 die wichtige Erbtheilung zwischen Graf Gottfried III. von Arnsberg und seinem Vetter Graf Conrad von Rietberg zu Stande kam [28]). Nach dieser Zeit wird Heinrich nicht mehr genannt.

Desto häufiger kömmt in westfälischen Geschichtbüchern ein anderes Mitglied seiner Familie vor, worin wir nach der Zeit seines Auftretens und Wirkens, nur einen Bruder Heinrichs erkennen können, obgleich die auf ihn sprechenden Urkunden dieses Geschwisterverhältniß nicht speziell constatiren. Es ist Gerhard von Graffschaft, Fürst-Abt zu Werden und Helmstädt, welcher die alte Reichs-Abtei von 1228—1249

Gewohnheit geworden. Schon seit der heidnischen Zeit regierte dasselbe Herzogsgeschlecht. Carl d. Kahle erkannte im Capitular von 877 die Erblichkeit der Benefizien in Westfranken an. Dönniges I. 303.

25) Seibertz Urk. Buch I. N. 209.

26) Schultes directorium diplomatie. II, 621. Estor origin. jur. publ. hassinci p 279.

27) Wenck hess. Gesch. II. Urk. N. 113.

28) Seibertz Urk. Buch I. N. 209.

mit vieler Umsicht und großem Erfolge regierte. Wir können hier nur die wichtigsten Regentenhandlungen, deren die Urkunden von ihm erwähnen, aufzählen. Im Jahre 1228 bestätigte er der Stadt Helmstädt ihre alten Gewohnheiten und Rechte; insbesondere die Zünfte [29]). — Er vereinigte Werden und Helmstädt und setzte 1230 mit dem Propste Friedrich, im Stifte Marienberg bei Helmstädt die Zahl der Jungfrauen auf 40, die der Laienschwestern auf 4 und die der Priester auf 5 fest [30]). — Er beschenkte das Stift mit Gütern und Zehnten [31]). — In einer Urkunde vom 9. März 1231 ordnete er das streitig gewordene Dienstverhältniß seines Truchses Wescelin, unter Zuziehung des Marschalls und der übrigen Hofbeamten [32]); — 1235 wohnte er dem merkwürdigen Reichstage bei, den Kaiser Friedrich II. zu Mainz hielt [33]); — 1238 erlaubte er den Bürgern zu Helmstädt, von dem dortigen Richter an den Scheffenstuhl zu Magdeburg zu appelliren und gestattete ihnen, die Stadtmauern zu erweitern, um die zunehmende Bevölkerung, so wie die Steffanskirche darin fassen zu können [34]); — 1244 erhielten von ihm die Metzger (lanii) und drei Jahre später auch die Kramer (institores) Schmiede (fabri ferrarii) Schneider (sarcinatores) und Kürschner (pelliones) zu Helmstädt, Zunftrechte [35]); — 1248 gab er die Burg Isenberg an den Erzbischof von Cöln, um dessen Schutz für das Stift Werden zu erlangen [36]). Er starb am 12. November 1249 [37]).

III. Erbvogt Adolf I. von Graffschaft.

Seit 1245 erscheint Adolf I. als Vogt von Graffschaft; mit ihm werden die Graffschafter Urkunden häufiger und die Nachrichten über seine Familie vollständiger. In einer Urkunde

---

29) Meibom Script. r. g. III. 230,
30) Leibnitz Script. r. Br. II. 427.
31) Leibnitz III. 602.
32) (Müller) Vertheidigung der landesherrlichen Gerechtsame des Abts von Werden S. 398.
33) Meibom III. 203.
34) Meibom III. 230 und Müller 275.
35) Meibom III. 230.
36) Kremer Beitr. II. Urk. 49.
37) v. d. Berswordt westf. adel. Stammb. 417, in Verbindung mit Leibnitz II, 748.

vom 6. November des gedachten Jahrs, wodurch die Brüder und Vettern, Edelherren von Itter, dem Kloster Benninghausen den Osthoff bei Erwitte überlassen, wird unter den Zeugen neben den Edelherren von Bilstein genannt: Adolfus aduocatus de Grascab[38]). Dann trit er wieder auf als Mitbetheiligter bei dem Bau der Stadt Berleburg, womit es sich folgendermaaßen verhielt. Das Kloster Grafschaft hatte von Alters her nicht unbedeutende Besitzungen in dem benachbarten fränkischen Comitat des Grafen von Wittgenstein, welche es theils anderen zu Lehn gegeben, theils in unmittelbarer Verwaltung behalten hatte. Zu diesen Gütern gehörte der nördliche Theil der Grafschaft Wittgenstein-Berleburg, namentlich das von der Südseite des Astenberges abfallende, vom Berlebach durchströmte Thal, bis nach Berghausen an der Eder. Der Abt Otto bekundet nämlich um 1173, daß er Güter zu Wanboldenchusen et Berkhusen in Frantia (Wemlinghausen und Berghausen) welche versetzt gewesen, wieder eingelöst und zur Unterhaltung von Licht und Weihrauch in der Kirche zu Grafschaft gewidmet habe[39]). Umgekehrt waren die Grafen von Wittgenstein nördlich des Astenberges im cölnischen Westfalen begütert, weshalb in der schon oben S. 77 angeführten Urkunde von 1298 über den Verkauf der Vogtei- Münz- und Zollgerechtsame des Edelherrn Werner von Wittgenstein in der Stadt Medebach an Erzbischof Wigbold von Cöln, Freizügigkeit für die Vogtsleute bedungen wurde, welche entweder von dort in das Gebiet des Herrn von Wittgenstein, terram Francorum que vulgariter dicitur Frengserde oder umgekehrt aus letzterem in das Gebiet der cölnischen Kirche würden ziehen wollen. Zwischen den gedachten beiden fränkischen Orten Wemlinghausen und Berghausen, auf einem Berge, nicht weit vom Einfluß des Berlebachs in die Eder, wurde nun um 1256 die Stadt Berleburg gebaut. Da aber der Berg, worauf sie angelegt worden, so wie die Gegend ringsum, dem Kloster gehörte, so mußte dessen Einwilligung dazu ertheilt werden. Diese vermittelte der Erzbischof Conrad in einer Urkunde vom 30.

38) Seibertz Urk. Buch I. N. 240.
39) Seibertz Urk. Buch III. N. 1068.

März 1258, worin es heißt, das Kloster trete dem Grafen Siegfried von Wittgenstein und dem Edelherrn Adolf von Grafschaft das Eigenthum des Berges, worauf die neue Stadt Berneburg erbaut worden, für sie und ihre Erben ab, wogegen Herr Adolf dem Kloster eine Rente von einer Mark schwerer Pfennige anweise. Mit Ausnahme dessen jedoch, was zur Befestigung der Stadt erforderlich sei, solle alles um den Berg liegende, mit Leuten, Aeckern, Mühlen u. s. w. dem Kloster verbleiben[40]). Der damalige Abt zu Grafschaft, Herr Widekind mogte sich wohl darum so willig zu dieser Abtretung finden lassen, weil er ein Bruder des Grafen von Wittgenstein war.

---

[40]) Seibertz Urk. Buch I. N. 309. Die Urkunde ist eben so schülerhaft geschrieben als verfaßt. Zur Verdeutlichung ihres Inhalts dient eine andere gleicher Qualität, welche der Abt Widekind an demselben Tage ausstellte. Sie lautet: In nomine P. I. C. Widekindus dei gratia abbas humilis in Grascaph totusque conventus ibidem. omnibus hoc presens scriptum intuentibus orationes in christo. ad notitiam omnium deuenire volumus. de constructione noue ciuitatis que dicta est Berneborgh. proprietas eiusdem montis in quo ciuitas jam dicta est sita respexit nos attinentia. eadem proprietate ac illis quibus ciuitas predicta poterit munimium habere renunciamus. deuoluentes ipsam in manus Sifridy comitis de Widegenstene et Adolfi nobilis de grascaph. super eo marc. denariorum grauium annuatim ab Adolfo nobili prefato recipiemus in restaurum usu perpetuo possidendam. sic enim nos montem ususque montis cum integritate memoratis nobilibus et heredibus eorumdem contulimus excolendum. sicut hoc sigilli nostri et conuentus. munimine protestamur. Acta hec sunt in presentia Widekindi abbatis. Tietmari custodis. Johannis monachi. Wezeli decani in areuelt. Ludolfi pastoris in adenborn. Sifridi comitis de Widegenstene. Adolfi nobilis. Gumperti militis de amelborgh. Heckeardi militis de Ewich. Ludewici militis de Rumelange. Arnoldi dapiferi in waldenborgh. Henrici aduocati in Drulshagen. Henrici militis de Lare et aliorum quamplurium. Datum Berneborgh anno dni M°. CC°. Lviij. tertio kal. aprilis. Die Urkunde, welche sich im fürstlichen Archive zu Berleburg befindet und von der fürstlichen Hofkammer uns sehr bereitwillig zur Einsicht mitgetheilt worden, besteht aus einem unscheinbaren Blättchen Pergament, woran die Siegel des Abts und Convents hängen. Das letztere ist im III. Bande des Urk. Buchs Taf. 11 N. 1 abgebildet; das des Abts, elliptisch und etwas kleiner als das Conventssiegel, stellt einen sitzenden Abt mit Stabe dar; zu beiden Seiten des Sitzes schauen Adlerköpfe hervor. Es hat die Umschrift: S. Widekindi Di. gra. abbat. in Grascaph. Es soll noch eine dritte Urkunde vorliegen, worin sich Adolf mit dem Grafen Siegfried wegen des Besitzes von Berleburg auseinandersetzt. Diese würde am Ende die interessanteste von allen sein; wir haben sie aber noch nicht gesehen.

Das Verhältniß, worin Herr Adolf bei diesem Handel auftrit, ist für seine damalige politische Stellung bedeutend genug, um hier ausdrücklich hervorgehoben zu werden. Die Edelherren von Grafschaft gehörten ihrem Stande nach zu dem späteren hohen Adel, zu den Reichsfürsten. Da sie aber keine eigene Grafengewalt, sondern nur den abgezweigten Theil derselben, den man mit Vogtei bezeichnete, inne hatten und diese von den Grafen im Westfalengau, den nachmaligen Grafen von Arnsberg zu Lehn trugen, so wurden sie als Vögte weder Landesherren noch Reichsfürsten; sie blieben Dynasten und so wie die Mitglieder diese Klasse des hohen Adels, wenn sie nicht zeitig ausstarben, später, je nachdem die Verhältnisse günstig oder ungünstig waren, entweder durch den Erwerb unmittelbarer Reichsgüter in die Reihe der Fürsten traten oder sich unter dem niederen Adel verloren, so mußten auch unsere Vögte entweder das erste erstreben oder das andere sich gefallen lassen. Durch den Miterwerb der Stadt Berleburg war Herr Adolf auf gutem Wege, mit dem Grafen von Wittgenstein Schritt zu halten; denn waren auch die eigentlichen Vogteigüter nur mittelbare, so gewährten sie doch durch Umfang und Gerechtsame, ihnen als Lehnherren über Aftervasallen, als Inhaber der Civil- und Criminaljurisdicteon in der Vogtei Grafschaft, nämlich in den Kirchspielen Grafschaft, Oberkirchen und Astenberg, als Stuhlherren des Freistuhls zur Norderna, als Gutsherren in der Vogtei Brunscappell, als Patronen der Kirchlehne zu Brunscappell, Ober- und Negerkirchen, zu Narbach und Iffilpe doch Hülfsquellen genug, jene Anfänge selbstständiger Herrschaft zu erweitern. Auch scheint es Herrn Adolf nicht an Ehrgeiz gefehlt zu haben, Höheres anzustreben, wie er dann auch der Erste seines Geschlechts ist, der selbst Urkunden ausstellte und sein großes Siegel daran hing, welches in Form eines Herzschildes die ablangen Balken, reich mit Rosen bestreut, enthält[41]). Aber schon in der ersten Urkunde, worin er uns wieder begegnet, sehen wir ihn mit einer Veräußerung an das Kloster beschäftigt und auf diesem verderblichen Wege

---

[41]) Die Abbildung in Seibertz Urk. Buch II. Taf. 4. N. 1.

folgten ihm alle seine Nachkommen so lange, so ununterbrochen, daß es uns nicht wundern darf, wenn wir sie am Ende ihren hohen Stand in verwandtschaftlichen Verbindungen mit dem niederen Ministerialadel vergessen sehen.

Die eben gedachte Urkunde Adolfs ist vom 12. März 1261, worin er: Adolfus nobilis vir aduocatus in Grascap mit seiner Gemahlin: Elysabet nobilis matrona *uxor* ejus legitima, der Kirche und dem Convent in Graffchaft eine Mark schwerer Pfennige verkauft, welche die Brüder *Dytmar* und Arnold, Ritter und Vögte in Hundemen, ihm von der Zehntlöse innerhalb der Pfarrei Hundemen, die sie von ihm zu Lehn trugen, jährlich zahlen mußten[42]). Außer dieser ist uns nur noch eine Urkunde von Herrn Adolf bekannt geworden, welche er in Gemeinschaft mit seinem ältesten Sohne Widekind am 28. Mai 1273 über die Verleihung eines Hofes zu Nierentrop, bei Dorlar im Gericht Fredeburg, ausstellte und welche wir in der Note nachträglich mittheilen, weil sie über die Reihenfolge seiner älteren Söhne Auskunft giebt; auch der Umstand, daß Adolf sie ohne die übliche Erwähnung seiner Gemahlin ausstellt, zu verbürgen scheint, daß letztere damals nicht mehr am Leben war[43]). Aus denjenigen Urkun-

42) Seibertz Urk. Buch I. N. 317.

43) Nos Adolphus et senior noster filius Widekindus nobiles de Grafschaft, protestamur ac notum facimus harum inspectoribus vniuersis, mansum quendam in villa Niederendorp situm, cuius dimidietas ad nos pertinebat, eiusdem mansi dimidietatem et aream adiacentem Conrado dicto de Niderendorp, ac sue legitime *Cristine*, necnon eorum heredibus, de voluntario consensu heredum nostrorum feodali jure porreximus perpetuo possidendam. ita sane ut dictus Conradus pensionem et sui heredes quindecim denariorum legalium, de medietate dicti mansi nobis et heredibus annuatim et de area adiacente vnum denarium persoluere non omittant. Quod vt ratum et inconnulsum perpetuo perseueret, et ne quisquam heredum nostrorum temere infringere presumat, presentem scedulam super hoc conscriptam sigilli nostri inpressione firmiter communimus. Testes huius rei sunt. Adolphus et Crafto nobiles heredes nostri. Ilinricus dictus Clinge. Johannes faber. Borchardus de Durelare. Hermannus sutor ciues in smalenberg. Tidericus dictus griuelere. fridericus de Glydorp et hermannus frater suus. Tidericus pistor de smalenborg. Preterea preter pensionem debitam a iam dicto Conrado et heredibus ipsius nichil aliud seruicii exigemus. Datum anno domini M°. CC°. LXX°. III°. in die sancto pentecostes. Das Siegel ist abgefallen. Die Abschrift der Urkunde verdanken wir Hrn. Rentmeister Hüser zu Dalhausen.

den, welche später Adolfs Söhne ausstellten, geht hervor, daß er nicht immer in Frieden mit dem Abte und dessen Convente lebte; so wie aus anderen erhellt, daß er sich auch an Fehden der Erzbischöfe von Cöln betheiligte. Er war namentlich 1267 mit Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg in dem Treffen bei Zülpich, worin der Erzbischof vom Grafen von Jülich gefangen und dann nach Nideck gebracht wurde. Er machte deshalb einen Anspruch von 100 Mark, wofür ihm der halbe Zehnten bei Hallenberg versetzt wurde, den seine Söhne Widekind und Kraft noch lange nachher auf Grund dieses Verhältnisses besaßen[44]).

Der Todestag Adolfs ist nicht bekannt. Das Necrologium des Klosters Grafschaft sagt zwar: Kal. April. mem. Adolphi nobilis de Grafschaft, qui contulit monasterio 12 solid. decimationis annui census in Hundemen; was nach der Urkunde von 1261 nur auf ihn bezogen werden kann. Allein das jetzt noch vorliegende neuere Necrologium ist, wie schon in der Geschichte der Edelherren von Bilstein (S. 26) bemerkt worden, nicht genau in Angabe der Sterbetage; indem es die alten Commemorationen in der Regel alle zum 1. des betreffenden Monats angiebt. Es würde daher aus der für Herrn Adolf eingetragenen etwa nur gefolgert werden können, daß er im April gestorben. Daß sein Tod im Jahre 1284 erfolgte, scheint aber nach der gleich zu erwähnenden Urkunde seines Sohnes Widekind, vom 29. Mai des gedachten Jahres, kaum zu bezweifeln.

Gleichzeitig mit Adolf erscheinen zwei Damen des Namens Grafschaft in Urkunden, welche höchst wahrscheinlich Schwestern von ihm waren, wiewohl sie als solche nicht bezeichnet sind; denn keine andere westfälische Familie führte damals diesen Namen und nach ihrer Stellung im Alter, konnten sie nur aus derselben Generation mit Adolf sein. Die eine derselben ist Sophia II. von Grafschaft, Fürst-Abtissin zu Essen, welche vor ihrer unmittelbaren Nachfolgerin Bertha von Holte erscheint und also 1262, wo letztere urkundlich schon als Ab-

---

[44]) Seibertz Urk. Buch I. S. 610. Mörckens conatus chronologicus p. 129.

tissin vorkömmt, wohl gestorben war[45]). — Die andere Domina Beatrix de Grascap, war Stiftsdame zu Meschede und wird in einer Urkunde der Abtissin Agnes als Zeuge genannt[46]).

IV. Widekind I. und Kraft I. Erbvögte von Grafschaft, mit ihren Brüdern Heinrich II., Adolf II. und Conrad I.

Von Adolfs Kindern sind fünf Söhne bekannt, zu denen wahrscheinlich auch noch zwei Töchter gerechnet werden müssen; nämlich Sophia und Jutta, welche 1292 als Stiftsdamen in Essen ihre Mitschwester Beatrix von Holte zur Abtissin wählen halfen. Die ältere Sophia de Grafschaph war 1288 scholastica; mehr als dieses ist von ihnen nicht bekannt[47]). Desto zahlreicher sind die Nachrichten über die Söhne.

Der älteste derselben: Widekind verwaltete, wie aus der in der Note 43 mitgetheilten Urkunde hervorzugehen scheint, schon 1273 mit dem Vater und nach dessen Tode mit dem Bruder Kraft die Vogtei. Er erscheint als Ritter zuerst in einer Urkunde vom 31. Juli 1282, welche er mit den Grafen Ludwig von Arnsberg, Siegfried von Wittgenstein und noch 7 anderen Herren besiegelt. Der Edelherr Wilhelm von Ardei verkaufte damals dem Stifte Fröndenberg Güter zu Westbüren und Wydebrok[48]). Derselbe Widekind stellte am 29. Mai 1284 mit seiner Gemahlin Gertrud eine Urkunde aus, worin er erzählt, zwischen dem Abte Widekind von Grafschaft und seinem verstorbenen Vater, dem Edelherrn Adolf von Grafschaft habe über einige, zur Kirche in Grafschaft gehörige Höfe, nämlich einen zu Olydorp, einen anderen zu Herentrop und zwei zu Lenninchoven ein Zwiespalt (lis et discordia) bestanden, welcher nach einem darüber aufgenommenen, bei der Kirche in Grafschaft aufbewahrten Documente, durch Schiedsfreunde dahin verglichen sei, daß die Kirche seinem Vater für dessen Rechte

---

45) Pfeiffer und Funcke Gesch. v. Essen S. 87.
46) Seibertz Urk. Buch I. N. 344.
47) Troß Westphalia von 1826 St. 34. Pfeiffer und Funcke a. a. O. Urk. N. 27 S. 278.
48) v. Steinen westf. Gesch. St. II. 820.

an jenen Höfen, jährlich eine Mark Pfennige zu zahlen übernommen habe. Diese auf ihn gefallene Rente habe er, mit Zustimmung seiner Gemahlin Gertrud sowohl, als seiner Brüder Kraft und Heinrich, nebst einer Curtis in Oberendreve bei Schmalenberg und 3 anderen Bauerhöfen in dem Dorfe (villa) Grafschaft, die er alle von der Kirche zu Lehn getragen, mit Markenberechtigung im Walde, frei von Diensten, von Vogtei- und Zehntrechten, dem Abte Gottfried und dessen Convent, für 24 Mark Pfennige verkauft, um davon Schulden zu bezahlen. Die Urkunde ist von dem Edelherrn Johann von Bilstein, Marschall in Westfalen, dem Grafen Widekind von Wittgenstein, Dechant Heinrich zu Wormbach und Ritter Erenfried von Bredenol mitbesiegelt. Unter den Zeugen befindet sich auch Adolphus monachus in Grafschaft, ohne Zweifel derselbe, der in der mehrgedachten Urkunde Herrn Adolfs I. von 1273 als dessen zweit geborner Sohn genannt wird und der 1299 als Propst zu Beleke und Bruder Widekinds erscheint[49]).

Wenn Herr Widekind damals schon Schulden hatte, zu deren Bezahlung er Güter verkaufen mußte, so rührten diese wahrscheinlich von den kostbaren Fehden her, welche Grafen und Dynasten in jener gesetzlosen Zeit unaufhörlich mit einander führten. Wir finden wenigstens die Edelherren von Grafschaft, von Itter und von Lewenstein bei dem Kriege betheiligt, den Kraft, Rorich und Gerhard von Greifenstein mit den Grafen Emich und Johann von Nassau, um die Stadt Driedorf führten. In dem Frieden vom 13. April 1290, vermittelt durch die Städte Frankfurt, Friedberg und Wetzlar, wird die Gemeinschaft der Stadt zwischen Nassau und Kraft von Greifenstein festgesetzt und die von Grafschaft als Bundesgenossen Krafts, werden namentlich in dem Frieden mit eingeschlossen[50]).

Am 12. März des folgenden Jahrs verzichtet Widekind gemeinschaftlich mit seinem Bruder Kraft auf alle Vogteiansprüche, welche sie bisher an dem Haupthofe Glindfeld und dessen Bauerhöfen, die dem Kloster Grafschaft gehörten, ge-

[49]) Seibertz Urk. Buch I. N. 411. Adolfus frater meus de Bedelike etc. preposit. sagt Widekind von Grafsch., der Aussteller der Urkunde.
[50]) v. Arnoldi Gesch. v. Nassau-Oranien III. Abthlng. 2, S. 126.

macht hatten. Zugleich übertrugen sie den zu ihrem freien Eigen gehörigen Haupthof in Herentrop mit allen Echtwerken dem Abte Lutbert und dessen Convente in Grafschaft, ausgenommen 24 Morgen Aecker, welche an einzelne Bürger zu Schmalenberg verpfändet waren; wogegen sie 4 Bauerhöfe des Klosters in Adenborn erhielten, die sie von diesem, mit ihren übrigen Gütern zu Lehn tragen wollten. — Vier Jahre später, 17. Februar 1295, vertauschte Widekindus nobilis dictus de Grascap de pleno consensu Gertrudis vxoris mee legittime, Adolfi filii mei, die durch Erbgang auf ihn gekommene Hälfte des Wald- und Feldzehnten in der Villa Grascap, für 40 Mark Geldes und zwei Bauerhöfe zu Langenbeck und Othmaringhausen, an den Abt Lupert zu Grafschaft. Die Urkunde ist von seinem Bruder Kraft und dem Ritter Erenfried von Bredenol mitbesiegelt[51]).

Der Abt zu Grafschaft hielt für räthlich, die verschiedenen, zu Gunsten des Klosters gemachten Veräußerungen, von den Verwandten der Herren von Grafschaft genehmigen zu lassen. Zu diesen gehörte Ritter Kraft von Hohenfels, welcher auf Bonifazius 1296 als Crachto miles dictus de honvelys, uxor quoque mea legitima cum filiis nostris vniuersis Volperto, Ludevico, Adolpho et Crachtone legitimis seine Einwilligung zu den Erwerbungen, namentlich der curtis Herigtorp, der Güter zu Grafschaft und Dreve, welche Abt Lutbert und dessen Vorfahren von den Edelherren Widekind und Craft, Brüdern von Grafschaft, seinen Blutsverwandten gemacht, erklärte[52]). Die von Hohenfels waren ein oberrheinisches Dynastengeschlecht, dieser Urkunde zufolge nahe Verwandte der von

---

[51]) Othmaringhausen ist eingegangen. Es lag unterhalb Brunscappell an der Neger, in der jetzt noch bekannten othmaringhauser Mark, worin dem Hause Wildenberg zu Brunscappell, noch in der neuesten Zeit der Zehnte zustand. Der alte Haupthof ist in 4 kleinere getheilt, deren Besitzer in die benachbarten Dörfer gezogen. Schneider und Kramer nach Brunscappell, Heinemann jetzt Heimes nach Wiemeringhausen, Köper nach Assinghausen. Borchardus et Conradus filius ejus, dicti de Othmarinkusen, Bürger zu Corbach, waren 1277 Zeugen in einer Flechtorfer Urkunde des Ritters Heinr. Bock. Zeitschrift für westf. Gesch. VIII. 79.

[52]) à nobilibus viris Widekindo et Crachtone fratribus de Grasscaph consanguineis nostris.

Grafschaft und als solche an den Gütern derselben betheiligt. Es ist jedoch nicht klar, in welcher Art. Die Brüder Widekind und Kraft von Hohenfels werden in einer Urkunde des Edelherrn Heinemann III. von Itter von 1347, dessen Neffen genannt, ihre Mutter war also eine Schwester Heinemanns, gleichwie auch Johann II., Sohn Widekinds von Grafschaft, mit einer Schwester desselben Heinemanns von Itter vermählt war. Die in beiden Familien beliebten Taufnamen Widekind und Kraft sprechen ebenfalls für ein nahes verwandtschaftliches Verhältniß, welches vielleicht zuerst durch eine, dem Namen nach unbekannt gebliebene Tochter Herrn Adolfs begründet wurde[53]). Die von Hohenfels scheinen nicht unmächtig gewesen zu sein, denn unter den Urkunden des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg befand sich eine, worin Gottfried von Adenborn und H. Vogt denselben wegen aller Kosten entlasten, welche aufgewendet worden, als er von Kraft von Hohenfels war gefangen worden[54]). In der "Chronica und altes Herkommen der Landtgraven zu Döringen ꝛc." werden aus einer Fehde der Hessen mit den alten Sassen, welche man Westphelinge nennet, Waffenthaten Widekinds von Hohenfels erzählt," welcher ein starker vnd vnerschrockener Mann were"[55]).

Bei weitem die wichtigste und für unsere westfälischen Grenzlande folgenreichste Veräußerung machten die Brüder Widekind und Kraft von Grafschaft dadurch, daß sie am 14. Februar 1297 ihr Schloß Norderna, mit allem Eigenthum in demselben, dem Grafen Otto von Waldeck zu Eigen übertrugen und von ihm wieder zu Lehn nahmen; so daß es ihm als offenes Haus gegen Jedermann dienen solle. Die darüber vorliegende Urkunde ist leider so kurz, daß nur die nackte Thatsache aber nichts über die näheren Umstände derselben daraus entnommen werden kann[56]). — Am 13. Dezember desselben Jahrs verkaufte Widekind die Zehnten zu Melekenbike, Hundesossen und Stillepe dem Ritter Heinrich Vogt von Elspe

53) Wenck hess. Gesch. II. 1078, Not. B.
54) Seibertz Urk. Buch II. S. 297.
55) Senckenberg selecta jur. et historiar. III. 458.
56) Seibertz Urk. Buch I. N. 468.

wiederlöslich für 24 Mark Soester Pfennige. Seine Gemahlin Gertrud und sein Sohn Adolf werden in dem Kaufbriefe als miteinwilligend aufgeführt [57]). Erstere lebte jedoch nicht lange mehr; denn in einer Urkunde vom 18. August sagt Widekind, daß er exequiarum tempore Gertrudis quondam vxoris nostre, zu deren Seelenheil eine Mark Pfenninge an die Kirche zu Grafschaft vermacht habe. Mit Bewilligung seines Sohnes Adolf, habe er diese Rente auf die Curtis Haffenrode angewiesen und solle dieselbe auf Pancratius erfallen, damit am folgenden Tage das Jahrgedächtniß seiner Frau desto gewisser (fidelius ac diligentius) gehalten werde. Es wird vorbehalten, die Rente mit 9 Mark ablösen zu können. Die in der Kirche zu Grafschaft ausgestellte Urkunde ist von Widekinds Bruder: Kraft, mitbesiegelt; auch befindet sich unter den Zeugen sein anderer Bruder: Herr Adolf, Propst zu Beleke, der 1273 noch weltlich und 1284 Mönch in Grafschaft war. Es scheint also Frau Gertrud am 13. Mai 1303 gestorben zu sein und da sie 1284 zuerst als Widekinds Gemahlin vorkömmt, beiläufig 20 Jahre mit ihm gelebt zu haben.

Nach dieser Zeit kömmt Widekind nur noch einige mal vor. Zuerst als Zeuge in einer Urkunde von 1306, wodurch Ritter Erenfried von Bredenol nebst seinen Söhnen Erenfried und Rutger, sich wegen der Curtis Alvelinchusen dahin mit dem Abte Lutbert vergleicht, daß er solche von ihm zu Lehn nimmt. Der westfälische Marschall Joh. von Plettenberg hat nebst Widekind die Urkunde besiegelt [58]). Dann besiegelt er mit mehreren Grafen und Herren auf Ersuchen seines Verwandten, des Edelherrn Heinrich von Wildenberg einen Brief vom 26. Dezember 1307, worin dieser mit seiner Frau Elzebe

---

57) In einer zu Meschede datirten Urkunde von 1298 erscheinen zusammen: Witekindus et Crafft viri nobiles dicti de Graffschaft. Vergl. Urkunden v. d. ausgestorbenen uralten Familie der Edlen Herren von Grafschaft und denen davon abstammenden Geschlechtern. Biedenkopf 1777 4°. Eine sonst ganz unbedeutende Schrift.

58) Auf einem derselben angehefteten Transfixblatte von 1306 vigilia Joh. Baptiste, genehmigen die Söhne Erenfried und Rutger, den zwischen dem Kloster und ihrem Vater E. militem de Bredenole patrem nostrum felicis memorie, abgeschlossenen Vergleich. Erenfr. d. Aeltere war also noch in demselben Jahre gestorben. Der Vergleich ist apud Oppidum Attendarn ohne Hinzufügung des Tages datirt.

dem Grafen Johann von Sayn die Burg Wildenberg an der Sieg, zu Lehn aufträgt, „also dat das Hus zu Wildenberg nyt ersteruen in mach, dan allewege an den nesten Eruen“. Es sollte auf alle Verwandte forterben, kein offen werdendes Mannlehn sein[59]). Ferner wird Widekind in einem Urkundenverzeichniß des Grafen von Arnsberg genannt, wonach er Burgmann des Grafen Wilhelm (1313—1338) geworden war; der ihm dafür eine Rente von 5 Mark aus der Curtis Holthusen bei Schmalenberg, zu einem Erbburglehn angewiesen hatte, die mit 40 Mark sollte abgelöset werden können. Widekind hatte ihm dagegen das Oeffnungrecht in seiner Burg bewilligt[60]). Zuletzt erscheint er in einem Briefe vom 21. Juli 1322, wodurch der Edelherr Bertold von Büren, mit Frau Gerburgh und seinen Kindern, dem Bischofe Ludwig von Münster und dessen Stifte die Hälfte des Hauses Daverenberg zu Lehn aufträgt. Widekind hat den Brief mit mehreren anderen Grafen und Herren, worunter sich auch sein Schwager, Herr Johann von Wildenberg, die Burggrafen von Stromberg und Herr Thele von Ittere finden, besiegelt[61]). Nicht lange nach dieser Zeit scheint Widekind gestorben zu sein. Das Necrologium des Klosters Grafschaft enthält in Bezug auf ihn folgende Commemoration: tert. Idus Nov. (11) **Widekindus de Grafschaft, Adolphus et Joannes** filii ejus, qui dederunt unam marcam ex molendino in Niederensorpe. Daß sich aber Widekind zum zweitenmale vermählt hatte, davon giebt sein Sohn Johann in einem Briefe von 1330 Kunde, worin er mit seinem Halbbruder Adolf und seiner Mutter: matrona **Domina Alheydis** auftrit. Widekinds zweite Gemahlin war also eine Edeldame, hieß Adelheid und überlebte ihn viele Jahre, indem sie noch 1341 genannt wird. Aus einer anderen Urkunde ihres Sohnes von 1332 geht hervor, daß sie eine Schwester des Edelherrn Johann von Wildenberg war; denn ihr Sohn nennt diesen „minen Ohem“[62]).

---

59) Höfer älteste Urkunden deutscher Sprache N. 8.
60) Seibertz Urk. Buch II. S. 301.
61) Höfer älteste Urkunden deutscher Sprache N. 78.
62) Seibertz Urk. Buch II. N. 639.

Aus dieser letzten Urkunde geht ferner hervor, daß Widekind im Verlaufe der Zeit, mit seinem Bruder Kraft die Vogteigüter, insbesondere auch die Norderna getheilt und endlich, daß Widekind an dieser die steinene Kemnade gebaut hatte. Wahrscheinlich bauete er auch den Thurm des Hauses zu Brunscappell, wo er durch den vorhin gedachten Erwerb von Othmaringhausen seinen Grundbesitz vergrößert hatte und wo nach seinem Tode Frau Adelheid mit ihren Kindern Johann und Mechtilde so lange ihren Witwensitz gehabt zu haben scheint, bis ihr Sohn durch den Tod seines Bruders Adolf, der dem Vater im Besitze der Vogtei und der halben Norderna gefolgt war, auch zur Nachfolge in diesen Gütern gelangte. Nach ihrem Familiennamen wurde das Haus zu Brunscappell, das ihr so lange als Witwensitz gedient, seitdem das Haus Wildenberg genannt[63]). Wir werden auf sie und ihre Kinder unten zurückkommen.

Das Siegel Widekinds, etwas kleiner als das seines Vaters Adolf, hat mit diesem die Form gemein; es ist aber der Stammschild mit drei Balken versehen und als Herzschild einem größeren aufgelegt, der in sechs Felder ohne andere Abzeichen als Farben, die man damals noch nicht genau durch Schraffirungen zu bezeichnen wußte, getheilt ist. Die Veranlassung zu diesen, vielleicht willkührlichen Abweichungen ist nicht bekannt[64]).

Der zweite Sohn Adolfs I. gleichfalls Adolf genannt, widmete sich dem geistlichen Stande. Wir haben ihn als Mönch zu Graffschaft und später als Propst zu Beleke, wo er auch wohl gestorben sein wird, bereits kennen gelernt.

Der dritte Sohn Herr Kraft von Graffschaft, wird zuerst mit seinen beiden älteren Brüdern in der Urkunde Adolfs I. von 1273 genannt, dann in der vorhin angeführten seines Bruders Widekind von 1284, der ihn als einwilligend zu der von

---

63) Voigt von Elspe geographischer Wegweiser über die Herzogthümer Engern und Westfalen, in von Steinen westf. Gesch. St. 7. S. 1897 und 1901. Gesch. d. Rittersitze ꝛc. im Herzogthum Westfalen St. 14. S. 1458 und 1643.

64) Eine Abbildung desselben in Seibertz Urk. Buch II. Taf. 4. N. 3.

ihm vorgenommenen Veräußerung aufführt; hierauf ist er am 17. Märtz 1290 Zeuge, als der Edelherr Joh. von Bilstein dem Kloster Grafschaft den Hochwald zu Latrop schenkt. Er hat die Schenkungurkunde mitbesiegelt[65]). Demselben Herrn Joh. von Bilstein ist er 1296 Zeuge, als dieser dem Abte Lutbert von Grafschaft, mit Bewilligung der Söhne Johanns von Latrop, Höfe zu Dreve und Durenhelikeu, welche ihnen „jure libertino“ zugehörten, gegen einen Hof in Westwich so vertauschte, daß die Brüder von Latrop diesen Hof nach der Freien Rechte besitzen und davon dem Herrn von Bilstein jus quod vocatur Graschult d. h. Grafenschoß leisten sollten. Auch diese Urkunde ist von Kraft mitbesiegelt[66]). Ebenso ist die vorhin gedachte Urkunde Widekinds von 1295 über die Veräußerung des halben Grafschafter Zehnten mit dem Siegel: fratris mei nobilis dicti Craft versehen. In Gemeinschaft mit seinem Bruder stellte Kraft die ebenfalls schon angeführten Urkunden von 1291 über den Hof zu Glindfeld und von 1297 über die Lehnsauftragung des Schlosses Norderna an den Grafen Otto von Waldeck aus. Er führte, wie die meisten Dynasten damaliger Zeit, ein Reitersiegel, worauf der geharnischte, mit Schwerdt und Schild bewaffnete Ritter, sowohl im Schilde als auf der Pferdedecke die Balken des Hauses trägt[67]).

Die erste Urkunde, welche Herr Kraft in eigenem Namen ausstellte, ist vom 28. Januar 1299, worin er seine Hälfte des großen und kleinen Zehnten zu Grafschaft dem Abte Lutbert für die Curtis in Steymbach, zwei Höfe in Berghausen und 16 Morgen Acker bei Berleburg, „Gelende“ genannt, welche er zu Lehn erhielt, vertauschte. Er vollzog den Tausch unter Zustimmung seiner Gemahlin Agnes, seines Bruders Widekind und seiner übrigen Brüder, von denen nur noch Adolfus de Bedelike (Propst zu Beleke) genannt wird. Widekind und Herr Johann von Bilstein besiegelten mit ihm die Urkunde[68]). Seitdem erscheint er meist wieder als Zeuge. So

---

65) Seibertz Urk. Buch I. N. 431.
66) Seibertz Urk. Buch I. N. 460.
67) Eine Abbildung desselben in Seibertz Urk. Buch II. Taf. 4. N. 2.
68) Seibertz Urk. Buch I. N. 476.

in dem Briefe über das Anniversar, welches **Widekind** 1303 für seine Gemahlin Gertrud stiftete. — Am 26. Juni 1306 war er gegenwärtig, als der Edelherr Ditmar gnt. **Opolt** (v. Waldeck) dem Grafen Heinrich von Waldeck verschiedene Güter überließ[69]). — Am 28. September 1309 war er Zeuge des im Kloster Haina abgeschlossenen Vergleichs zwischen Landgraf Otto von Hessen und dessen Schwester Sophie, Gräfin von Waldeck, wodurch der väterliche Erbtheil der letzteren auf 1500 Mark festgesetzt wurde[70]). — Am 10. Juni 1313 empfing er zu Arnsberg vom Grafen Wilhelm den Zehnten zu Medelon, 3 Hufen zu Herstorth, 1 Hufe in Lisne, 1 in Bredelinchusen und 1 in Medelon zu Lehn[71]). — Am 3. Mai 1322 erhielt er vom Grafen Heinrich von Waldeck die Grafschaften Bigge und Rüdenberg im Grunde Astinghausen für 450 Mark als wiederlösliches Lehn[72]). — In demselben Jahre stellte er selbst eine Urkunde aus, wobei ihm die Grafen Heinrich von Schwalenberg und Siegfried von Wittgenstein als Zeugen dienten[73]). — Dann besiegelte er am 13. April 1330 die Schuldverschreibung des Edelherrn Diedrich von Bilstein und dessen Gemahlin Katharina von Arnsberg über das Heirathgut ihrer Tochter Irmengard, Gemahlin des Grafen Joh. von Solms. Sie nennen ihn: „Hern Craften von Grascaf eyn edeln Man, vnsen liben Swagir“[74]). — Zuletzt besiegelt er am 16. Nov. 1330 eine Urkunde, worin seines Bruders Söhne, Adolf und Johann dem Kloster die Mühle zu Niedernsorpe verkaufen[75]). — Nach dieser Zeit kömmt er in Urkunden nicht mehr vor; auch seiner Gemahlin Agnes erwähnt er seit 1299 nicht wieder. Er muß wohl 1331 gestorben sein, denn im folgenden Jahre treten seine Söhne Johann und Widekind, ohne den

---

69) Varnhagen Waldeckische Gesch. Urk. 58.
70) Varnhagen Waldeckische Gesch. Urk. 61.
71) Seibertz Urk. Buch II. N. 556 §. 2 und 110 in der letzten Stelle wird Herstorht, Horsbroch (also wahrscheinlich Hesborn) genannt.
72) Kopp heiml. Gerichte Urk. 72. Estor kleine Schriften III. 550. Seibertz Urk. Buch II. N. 587.
73) Urkunden v. d. ausgestorbenen Familie von Grafschaft S. 4; wo aber der Gegenstand der Urkunde nicht genannt ist.
74) Höfer älteste Urkunden deutscher Sprache N. 135.
75) Kindlinger Urk. Samml. B. 71 S. 137.

Vater, mit der Mutter auf. Wir werden zu ihnen gleich zurück kehren.

Die noch übrigen beiden Söhne Adolfs I.: Heinrich II. und Conrad I. werden seltener genannt. Des ersten geschieht nur einmal, in der Urkunde Widekinds von 1284 über die Beilegung der alten Streitigkeiten Herrn Adolfs mit dem Abte Widekind, als mit einwilligenden Bruders Erwähnung[76]). Er wird also nicht lange nach dieser Zeit gestorben sein. Der andere: Conrad wird zuerst in der schon gedachten Urkunde seines Bruders Widekind von 1299 über den Verkauf des halben Grafschafter Zehnten und zwar als Propst zu Berich im nahen Waldeckischen genannt und zwar mit folgenden Worten: Adolfus frater meus de Bedelike, Conradus de Beryche, Godefridus de Custelberg prepositi. Er ist auch 1309 dem Edelherrn Heinemann von Itter als Dominus Conradus prepositus de berche Zeuge, wo Jener bekundet, daß der Knappe Conrad Schlechtrieme dem Kloster Neuküstelberg eine Curie zu Glindfeld überlassen habe. Noch einmal erscheint er als Zeuge in einer Urkunde von 1315, wodurch der Knappe Menger Buneken demselben Kloster den dritten Theil des Glindfelder Zehnten verkauft[77]).

In allen diesen Urkunden wird zwar nicht gesagt, daß Propst Conrad ein Herr von Grafschaft gewesen, allein dies geht aus einer anderen Urkunde der Priorin Elisabeth zu Berich (Augustiner-Nonnenkloster im Waldeckischen) vom 8. September 1328 hervor, worin sie, die Geschichte ihres Krankenhauses erzählend, insbesondere erwähnt, was die Pröpste Herr Gerhard von Hasungen, Herr Widekind und Propst Conrad

---

76) Seibertz Urk. Buch I. N. 411.

77) Die Urk. ist in die s. Nicolai (6. Dez.) zu Medebach in Gegenwart vieler Zeugen von denen 27 namentlich bezeichnet werden, ausgestellt. sunt autem hec acta coram honorabilibus viris, scil. dno Conrado preposito de berche, Hermanno canonico in Frislaria, filio nobil. dni Heinemanni de Ittere, Hermanno de Scarpenberg, Henrico de Wolmarinchusen militibus, Tilemanno domicello de Ittere etc. Johanne de Scarpenberg, Jacobo de Hottepe judice in Medebecke, Hermanno gogravio etc. famulis, Hartrado magistro civium etc. also zuerst die Geistlichkeit, dann Ritter, hierauf Knappen und endlich Magistrate, ohne Unterschied der Geburt; in jedem ordo aber mit Berücksichtigung derselben.

von Graffschaft dafür gethan[78]). Letzter scheint damals nicht mehr im Leben gewesen zu sein; daß er aber ein Bruder Krafts war, ergiebt sich aus dessen schon angeführter Urkunde von 1299, worin dieser sagt, der Tausch sei vollzogen de consensu Widekindi fratris mei, aliorumque fratrum meorum. Er hatte also außer Widekind noch andere Brüder, welche nur der darin genannte Adolfus frater meus de Bedelike und Conradus de Beryche prepositus sein konnten, weil Heinrich schon seit 1284 nicht mehr vorkömmt.

Die Geschichte Herrn Adolfs und seiner Söhne fällt also ins 13. und in den Anfang des 14. Jahrhunderts. Der wüste raublustige Sinn, der diese Zeit auszeichnete, verursachte den Klöstern und Städten viele Bedrängnisse, gewährte aber auch beiden viele Hülfsquellen. Den Städten dadurch, daß sie genöthigt wurden, die Einzelkräfte ihrer Bürger in geschlossenen Massen zu unwiderstehlicher Macht zu entwickeln, den Klöstern dadurch, daß die zuchtlosen Heckenritter, wenn sie alt oder körperlich hülflos geworden, für ihre Gebrechlichkeit Pflege, für ihr beschwertes Gewissen Erleichterung und Trost in den Gott geweihten Anstalten suchten, an denen sie sich in frechem Uebermuthe nur zu oft frevelnd vergangen hatten. Ihre Unwissenheit rächte im Alter gewöhnlich die Rohheit der Jugend dadurch, daß sie, blindem Aberglauben verfallend, durch Vergabungen an Gotteshäuser, Ersatz für verübten Raub zu leisten und zugleich Theil an den guten Werken der Mönche zu erlangen strebend, am Ende doch noch den Himmel zu gewinnen hofften. Die Einleitungen der meisten Schenkurkunden damaliger Zeit, liefern dafür sprechende Belege. Auf solche Weise wurden die Klöster immer reicher, die Raubritter ärmer; selbst die Vögte nicht ausgenommen, obgleich alle Chroniken voll sind von den Bedrückungen, welche die ihrem Schutze anvertrauten frommen Stiftungen unaufhörlich von ihnen zu dulden hatten. Der Fortgang unserer Geschichte wird zeigen, daß auch die Vögte von Graffschaft, durch die Vergabungen welche sie ihrem Kloster machten, immer mehr verarmten, wenn sie auch, zu

---

78) Varnhagen Waldeckische Gesch. Urk. 68.

ihrer Ehre sei es gesagt, mehr durch die Industrie der energischen Aebte, welche damals dem Kloster vorstanden, als durch so zweideutige Motive, wie die meisten ihrer Standesgenossen sich dazu gedrungen fühlen mogten.

V. Johann I., Heinrich III. und dessen Sohn Adolf IV., Vögte und Edelherren von Grafschaft.

Indem wir uns zur folgenden Generation unserer Vögte wenden, machen wir noch einmal aufmerksam darauf, daß die Brüder Widekind und Kraft die väterlichen Güter, sie mogten zum Allode oder zur Vogtei gehören, unter sich getheilt hatten. Man war damals nicht mehr darüber in Zweifel, daß auch Vogteigüter erblich und mit Vorbehalt lehnsherrlicher Zustimmung theilbar seien. Zum allodialen Vermögen unserer Vögte gehörte das Schloß Norderna; es würde sonst nicht in der Macht beider Brüder gestanden haben, die Proprietät desselben dem Grafen von Waldeck 1297 zu Lehn aufzutragen. Unstreitig war das Schloß auch uraltes Stammvermögen, weil sonst der Erzbischof von Cöln, als Herzog in Westfalen, den Bau eines so mächtigen Schlosses innerhalb der Grenzen seines Ducats weder ohne Beschränkung gestattet, noch die Auftragung desselben als offenes Haus, zu Diensten des Grafen von Waldeck gegen Jedermann, also auch gegen den Erzbischof selbst, zugegeben haben würde. Diese Auftragung geschah von beiden Brüdern gemeinschaftlich; nichts desto weniger war das Schloß, dessen Werke einen bedeutenden Umfang hatten, zwischen ihnen getheilt, so daß gewissermaaßen Jeder von ihnen eine besondere Burg darauf hatte, über welche später auch immer besonders verfügt wurde. Wir werden sehen, zu welchen Grenzkriegen zwischen Cöln und Waldeck diese Theilung Veranlassung gab.

Herr Kraft von Grafschaft, dessen Nachkommenschaft uns zunächst beschäftigen soll, weil sie schon in der zweitfolgenden Generation erlosch, hatte zwei Söhne: Johann I. und Heinrich III. Von Töchtern desselben ist nichts bekannt. Beide Brüder treten zusammen auf in einer Urkunde vom 26. April 1332, worin sie mit Bewilligung der Herrin Agnes, ihrer

Mutter, zum Altar b. Mar. Virg. in der Crypta des Klosters Grafschaft, den Hof zu Humboldinchusen, der jährlich auf Martini 6 Schillinge zahlte, salvo jure suo, also ohne ihn altarhörig, wachszinsig zu machen, schenkten. Es sollten dafür an dem gedachten Altar wöchentlich 2 Messen für die Seele ihres Vaters Kraft so lange gelesen werden, bis von ihnen oder den Herren von Bilstein eine besondere Kapelle auf dem Klosterhofe gebaut sei, womit dann der geschenkte Hof auf immer verbunden bleiben solle[79]). Später kömmt Johann noch vor in einer Urkunde vom 20. Juni 1333, worin er als Amtmann des Gerichts Medebach (später Amtsdroste) in Verbindung mit dem Landmarschall Berthold von Büren, unter Genehmigung des Erzbischofs Walram, zwischen den Städten Winterberg und Medebach einen ewigen Frieden (pacem antiquam et zonam firmam, perpetuis temporibus duraturam) vermittelt. Er wird in dem Winterberger Reverse genannt: domicellus Joh. de Grascayp noster officiatus[80]). Dann in einer Urkunde vom 7. November 1335, worin Johann II. von Bilstein, ein Jahrgedächtniß für seinen Vater Theoderich III. in der Kirche zu Grafschaft stiftet: presentibus Johanne et Henrico de Grascaph domicellis et fratribus. Beide waren also noch Junker und wahrscheinlich unverheirathet. Johann I. scheint auch niemals geheirathet zu haben. Er lebte noch 1337, weil sich damals sein Vetter Johann II. in einer Urkunde vom 10. Februar Johannes de Graischaft junior nennt und erscheint auch noch 1338 vigil. Mathaei apostoli als Johannes nobilis de Grafschap[81]). Seitdem verschwindet er aus der Geschichte, ohne daß von einer Nachkommenschaft desselben etwas bekannt wäre.

Heinrich III. kömmt, außer den gedachten beiden Urkunden von 1332 und 1335, noch in folgenden vor. Am 3. April 1328 ist er als consanguineus Zeuge des Herrn Diedrich III. von Bilstein, beim Verkaufe des Zolls zu Werl

---

79) Seibertz Urk. Buch II. N. 637.
80) Seibertz Urk. Buch II. N. 643.
81) Nach einer Mittheilung von Mooyer.

an Tilmann v. d. Becke zu Attendorn[82]). Am 2. September 1329 verkaufte er mit Bewilligung seiner Mutter Agnes, dem Grafen Gottfried IV. von Arnsberg Güter, sita in Unninctorp dicta de Hukeshol und dat Brinckguet, als allodialfreies Erbgut. An der Urkunde hing außer dem seinigen, auch das sigillum Agnetis matris nostre predicte, vna cum sigillo nobilis viri consanguinei nostri Johannis Dni de Bylsten[83]). Das Original dieser Urkunde hat uns zwar nicht vorgelegen, so daß wir aus dem Siegel der Frau Agnes keine Aufschlüsse darüber geben können, aus welcher Familie sie war. Uentrop liegt aber nahe bei Arnsberg; das Huxhols Gut in demselben, ist noch unter diesem Namen bekannt. Die verkauften Güter waren also ohne Zweifel Arnsberger Erbgüter; welche früher durch Heirath an die Edelherren von Bilstein und eben so an die von Grafschaft gekommen waren, von denen sie dann Gottfried IV. von Arnsberg zurückerwarb. Ohne Zweifel war Agnes eine Tochter Johanns I. von Bilstein und auf solche Weise der Uentroper Gutsbesitz zu ihrer Abfindung verwendet; sie würde sonst die Veräußerung wohl nicht mitbesiegelt haben. Daß schon Johann I. Blutsverwandter (consanguineus) der Grafen von Arnsberg war, ist in der Geschichte der Herren von Bilstein nachgewiesen. Johanns II. Mutter Catharina war ebenfalls eine Gräfin von Arnsberg. Von ihr konnte aber Frau Agnes dem Alter nach keine Tochter sein; sie war auch nicht ihre Schwester; denn unter den Töchtern des Grafen Ludwig von Arnsberg findet sich keine des Namens Agnes. Wenn also in den Urkunden von 1328 und 1329 Diedrich III. und Johann II. von Bilstein, consanguinei Heinrichs von Grafschaft genannt werden, so konnte dieser es wohl nur durch seine Mutter, Schwester Diedrichs III. geworden sein, der ja auch in der vorhin schon (S. 104) angeführten Urkunde vom 13. April 1330 Herrn Craft seinen lieben Schwager nennt. Frau Agnes hatte also ihr Recht an den Arnsberger Gütern zu Uentrop, von ihren Eltern, aus dem Hause Bil-

---

82) Seibertz Urk. Buch II. N. 623.
83) Kindlinger handschr. Urk. Samml. B. 71 S. 143.

stein erworben. Die nahe Verwandtschaft der Herren von Bilstein und von Graffschaft geht übrigens auch, außer dem Umstande, daß sie sich fast bei jedem beurkundeten Familien-Ereigniß als Zeugen dienen, noch ganz besonders aus der Urkunde von 1332 hervor, wonach sie eine gemeinschaftliche Grabcapelle im Kloster Graffschaft haben wollten.

Am 16. October 1333 besiegelte Heinrich als Zeuge eine Urkunde des Grafen Eberhard II. von Limburg, dessen miles fidelis er genannt wird[84]). Der Titel miles, scheint ihm hier aus Courtoisie beigelegt zu sein, weil er sich in einer späteren Urkunde vom 22. Dezember 1338 selbst noch armiger, Knappe nennt[85]); — am 10. März 1335 ist er Zeuge beim Verkaufe des halben Zehnten zu Hukeshol (Hukelsche bei Derlar) von Reiner Hasenporte an das Kloster Graffschaft; 1338 belieh ihn Graf Gottfried IV. von Arnsberg mit dem Zehnten zu Medelen und allen seinen Gütern in Herzeborn (Hesporn) und Medelen, mit 2 Höfen in Wedesvelde (Westfelde) und der Vogtei in Graffschaft. Es wird dabei bemerkt, daß er einen Hof in Leysne (Liessen) und einen in Vredelinchusen (Frielinghausen) welche sein Vater ebenfalls zu Lehn präsentirt, nicht genannt habe[86]). — In der vorhin schon angezogenen Urkunde vom 22. Dezember desselben Jahrs macht er dem Erzbischofe Walram, der ihm sein Burglehn in Waldenburg von 10 auf 15 Mark Einkünfte erhöht hatte, seinen Antheil des Schlosses Norderna zum offenen Hause gegen Jedermann, mit alleiniger Ausnahme des Grafen von Waldeck, als Lehnsherrn des Schlosses. Worin dieser Antheil bestand, geht aus einer späteren Urkunde Heinrichs vom 18. März 1341 hervor, worin er dem Grafen Heinrich von Waldeck für 220 Mark löthigen Silbers zu „rechtem pande“ versetzt den „helfften theil mines huses zu der Norderna das ich van em zu Lehene hebbe“ und insbesondere „de kemmenade zu der vorderen handt wan man int der Burgk gehet“, sodann 40 Mark Corbacher Pfenninge, jährlich zu heben zu ⅓ aus der Maibeede und zu ⅔

---

84) Kremer Beiträge II. Urk. 22.
85) Seibertz Urk. Buch N. 664.
86) Seibertz Urk. Buch II. N. 665 S. 276.

aus der Herbstbeede, so daß ein waldeckischer Amtmann oder dessen Knecht immer gegenwärtig sein solle, wenn Herr Heinrich oder dessen Amtmann die Bede hebt. Mögte der Schuldner bei der Wiederlöse nicht grade Silber haben, so soll der „geschworene Müntere“ zu Corbach den Werth desselben waradiren. Ferner bekennt der Aussteller, daß er dem Grafen anderthalb Mütte Roggen verschulde, wofür er die Pförtner und Wächter der Burg so lange allein zu halten verspricht, bis der Roggen gezahlt worden, wo dann der Graf sie zur Hälfte mit ihm beköstigen müsse.

Heinrich hatte also durch den Tod seines Bruders Johann die volle Hälfte des Schlosses Norderna, wie sie früher sein Vater Kraft gehabt, erworben und hievon überließ er die eine Hälfte, also ein Viertel des Ganzen, mit der vordersten Kemnade dem Grafen von Waldeck zum Pfandbesitze. Das andere Viertel, welches seine Mutter Agnes zu ihrer Leibzucht behielt, gab später Veranlassung zu heftigem Kriege zwischen Cöln und Waldeck.

Mit dieser pfandweisen Einräumung seines Antheils an Norderna, scheidet Heinrich ganz aus Westfalen, wo er durch den eben gedachten Versatz für sich reine Bahn gemacht und wie es scheint, nichts mehr zu verlieren hatte, als unfruchtbare Rechte und die übernommene Last des Burgwachtdienstes auf Norderna, worin sich der Graf von Waldeck nun mit Frau Agnes, für die ihnen beiden zustehende Hälfte des Schlosses theilen konnte. Heinrich wird daher auch bei den ferneren Verhandlungen über das Schloß so wenig mehr in Betracht gezogen, daß es z. B. in einem Vertrage des Grafen Otto von Waldeck mit Erzbischof Walram von 1346, bezüglich der von Graf Heinrich von Waldeck vorgeschossenen 40 Mark heißt, sie hafteten am Gute der Frau Agnes „ind wilne henrichs irs soens“. Es konnte sich indeß dieses weiland nur auf seine ehemalige Mitherrschaft zu Norderna beziehen; denn er selbst war noch unter den Lebenden und zwar als Drost des Grafen von Berg, dem er wohl schon früher, in seinem Verhältniß als miles fidelis des Grafen von Limburg (1333) näher bekannt

geworden sein mögte. Die folgenden Urkunden ergeben darüber das Nähere.

Zwischen der Stadt und der Collegiatkirche zu Düsseldorf war Streit entstanden, über den an letztere zu entrichtenden Zehnten aus Häusern in der Stadt und aus neu angelegten Gärten in der Feldflur. Graf Adolf von Berg hatte zur Entscheidung dieses Streits, den Ritter Rutger von Elneren und den Knappen Peregrin von Deutz seinen Amtmann, zu Commissarien ernannt, welche dann auch am 26. März 1341 einen Schiedspruch erließen praesentibus nobilibus viris et honestis militibus dominis Godefrido de Seyna et Henrico de Graschaf[87]). — Derselbe Graf Adolf von Berg hatte 1318 mit der Stadt Cöln ein Bündniß geschlossen, worin er versprach, die Anlage einer Festung zu Deutz, die Einlagerung von Bewaffneten, die Ausstellung eines Kriegsschiffs und die Aufnahme von Verbannten nicht dulden, im Uebrigen aber Schutz und Scheffenurtheil gewähren zu wollen. Dieses Bündniß wurde in den Jahren 1330 und 1347 auf Agatha (5. Februar) erneuert. Beide Theile benannten Schiedsrichter und Bürgen. Jene waren 1347 Seitens des Grafen: Heinrich von Graffschaft zeitlicher Drost, Ludwig Vogt von Lülsdorff und Lutter Stail Ritter[88]).

Heinrich war auch vermählt und hatte damals schon einen erwachsenen Sohn. Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt; der Sohn aber hieß Adolf (IV.). Letzter scheint ein abentheuerndes Leben geführt und sich einer besonderen Fürsorge seines Vaters nicht erfreut zu haben. Es liegt nämlich von ihm noch ein Schreiben vom 11. März 1355 vor, worin er den Abt Reynart von Siegburg bittet, die ihm ertheilte Belehnung mit dem Hause Ereshoven, auf „mynen heren Henriche van Graffschaft ritter und vater" übertragen zu wollen „uf dat he mir dye truwelicher und dye gunstlicher uz den benden helfe, da ich inne geuanchen und gebunden ligen und wil dat ewelichen umb uch und umb dat cloyster van

87) Lacomblet Urk. Buch III. N. 362.
88) Lacomblet Urk. Buch III. N. 167 Note.

Syberg verdenen — gegeuen zu Arnsperg des guydensdayches vur halfvasten anno d. millesimo CCCL quinto. Adulfus de Graschaf armiger[89]).

Adolf war also damals Knappe und lag zu Arnsberg gefangen; Wahrscheinlich hatte er sich an dem Kriege des Grafen Engelbert v. d. Mark gegen Graf Gottfried IV. von Arnsberg betheiligt, der letzteren das Land Fredeburg kostete[90]), war von Gottfried, dem Adolfs Vater als Lehnsmann verpflichtet war, gefangen und wurde nun in den schmählichen Banden gehalten, woraus er durch Verwendung seines Vaters befreit zu werden hoffte. Das Schreiben Adolfs scheint auch den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; denn in einer Urkunde vom 16. August 1358, wodurch Graf Gerhard von Berg seinem Schwager Reinhard, Herrn von Schönforst, weil er ihm zum Besitze von Kaiserswerth geholfen, 2 Turnosen aus dem Zolle daselbst, bis zu deren Ablöse mit 12,000 Goldschilden verschreibt, sagt er: „ind zoe meirre sichgerheit hain wir greue 2c. unss selves lyff zoe Coellen inzokomen vergiselt (Geisselbürgschaft bestellt) mit zwen unsen vrunden, heren Ailff van Graschaff ind Conraide van Elner, ritteren 2c.“ Herr Adolf war also damals wieder in Freiheit und lebte als Freund in ritterlicher Würde am Hofe des Grafen von Berg; dem sein Vater Heinrich gleichzeitig als Droste diente; als welcher er auch die angeführte Urkunde mitbesiegelt hat[91]). Seit dieser Zeit verlautet von letzterem nichts mehr. Der Sohn Adolf aber wurde, vielleicht nicht sehr lange nach dieser Zeit, von Johann Herrn zu Reifferscheid in der Stadt Cöln erschlagen; denn in einer Urkunde vom 22. Januar 1388 verpflichtet sich dieser, der Stadt lebenslang, als unwidersagbarer Mann, auf Erfordern mit 10 Bewaffneten zu dienen und ihr seine Schlösser gegen ihre Feinde zu öffnen. „Ind umb diesen Dienst ind Offenunge myner slosse die treuweliger alle zyt zo doen, so haent die vurgenante herren ind yre stat ind dat gerichte guetligen vertzegen up alsulchen bruche ind oeuergryf,

---

89) Lacomblet Urk. Buch III. N. 542.
90) Seibertz Grafengeschichte S. 229.
91) Lacomblet Urk. Buch III. N. 582.

as ich bynnen yrre stat weder dat gerichte ind weder der steede vryheit wurtzyts begangen haen, mit dem Doitslage an heren Ahlf van Graschof, rittere[92]). Der Todtschlag war also lange vorher, aber zu einer Zeit verübt, als Herr Adolf die Ritterwürde erlangt hatte. Die Veranlassung desselben ist nicht bekannt. Auch von einer Nachkommenschaft Adolfs verlautet nichts. Er scheint im kräftigen Jugendalter die Linie Herrn Krafts, seines Großvaters, beschlossen zu haben.

Von einer weiblichen Nachkommenschaft des letzten ist nichts bekannt. Unter den Abtissinnen des Damenstifts Borchorst erscheint in den Jahren 1336—1358 Detmod Graefschafft[93]); ob sie aber eine Tochter Krafts oder Widekinds war, ist ungewiß. Außerdem nennen die Monumenta Paderbornensia zum Jahre 1264 eine Mechtildis de Graffschafft, filia Crafftonis nobilis dni in Graffschafft, als uxor Friderici de Fürstenberg in Waterlappe[94]), aber irgend ein urkundlicher Beleg ist dafür nicht angeführt und konnte auch nicht wohl angeführt werden, denn in die Zeit von 1264 fällt nicht die Nachkommenschaft Krafts, sondern er selbst mit seinen Geschwistern. Es lebte zwar 78 Jahre später (1342) eine Mechtild von Grafschaft, aber diese war, wie wir sehen werden, die Gemahlin des Ritters Johann von Falkenberg und nicht eine Tochter Krafts, sondern seines Bruders Widekind, zu dessen Nachkommenschaft wir uns nun wenden.

VI. Adolf III. und Johann II., Edelherren und Erbvögte von Grafschaft.

Der älteste Sohn Herrn Adolfs I., Widekind, war zuerst vermählt mit Frau Gertrud, welche im Mai 1302 starb; dann mit Adelheid von Wildenberg, die ihn lange überlebte. Von der ersten Gemahlin hatte er einen Sohn Adolf III., dessen Zustimmung zur Veräußerung des halben Grafschafter Zehnten er in der Urkunde vom 17. Februar

---

92) Lacomblet Urk. Buch III. N. 924.
93) Niesert münstersche Urk. Samml. II. N. 7.
94) Monum. Paderb. p. 288 der Amsterdamer Ausgabe.

1295 erwähnt[95]). Dann wird dessen wieder gedacht in dem Stiftungbriefe vom 18. August 1303 über die Memorie von Widekinds Gemahlin Gertrud. Nach dem Tode seines Vaters (1313) erscheint Adolf nur noch einmal in einer Urkunde vom 16. November 1330, wodurch er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann und dessen Mutter: Frau Adelheid, dem Kloster Grafschaft die Mühle zu Niederensorpe verkauft[96]). Einer Gemahlin desselben wird nirgend gedacht.

Widekinds jüngster Sohn, von seiner zweiten Gemahlin, der eben gedachte Johann II. erscheint zum erstenmale mit seinem Bruder Adolf in der Urkunde von 1330. Er wurde bald der einzige Stammhalter seines Geschlechts und wenn er gleich, dem gebieterischen Drange der Noth weichend, fortfuhr, durch Veräußerungen die politische Bedeutung der Familie zu verringern, so ließ er es doch auch nicht an Bestrebungen fehlen, sie durch Vermehrung seines persönlichen Ansehens wieder zu heben. In den Urkunden seines Vaters wird er nicht genannt. Er scheint daher erst kurz vor oder nach dem Tode desselben (1313) geboren und Anfangs von seinem Bruder Adolf wenig beachtet zu sein; weshalb sich seine Mutter mit ihm auf das nach ihr so genannte Haus Wildenberg zu Brunscappell als Witwensitz zurückzog. Nachdem er aber unter dem Schutze seines Oheims, des Edelherrn Johann von Wildenberg, dem er wohl auch seinen Taufnamen verdankte, zu einem kräftigen Jünglinge herangewachsen, Adolf hingegen unvermählt geblieben war, nahm dieser ihn mit der Mutter zu sich, stellte mit beiden die Urkunde von 1330 aus und hinterließ ihm nach seinem, wahrscheinlich im Jahre 1331 erfolgten Tode, die ganze Erbschaft ihres Vaters Widekind.

Hierdurch gerieth nun Johann sofort in Irrungen mit dem Grafen Heinrich von Waldeck, der seit 1297 Lehnsherr des Schlosses Norderna war und von Adolf III., nach dem

---

95) Seibertz Urk. Buch I. N. 468.

96) Adolfus et Johannes fratres de Graschop nobiles, consensu matrone Dne Alheydis de Graschop. Kindlinger Urk. Samml. B. 71 S. 137.

Tode Widekinds, dessen Antheil zu gemeinschaftlichem Pfandbesitz erhalten zu haben scheint; indem Graf Sivert von Wittgenstein am 13. August 1327 dem Grafen Heinrich reversirt, daß er sich verpflichtet habe, demselben die Freigrafschaft Züschen, womit er ihn beliehen „vnd den helfften teill des Hauses zu der Norderna, das wir handt mit Adolffe van Graschaph", sofort wieder herauszugeben, wenn ihm die darauf vorgeschossene Pfandsumme von 510 Mark, „drie heller vor den pfenningk zutzzellende", erstattet werde[97]). Die Norderna war nämlich in zwei Burgen getheilt, wovon die eine den Erben Krafts, die andere den Erben Widekinds gehörte. Die letzte war im Besitze Adolfs III. und er hatte in diesen Besitz den Grafen von Waldeck mit aufgenommen, so daß die gleichen Mitrechte Johanns II. an dieser Hälfte des Schlosses, entweder von Adolf nicht klar vorbehalten waren oder nach seinem Tode vom Grafen nicht respectirt wurden. Hiemit war aber Johann keinesweges einverstanden und es entstanden daher Uneinigkeiten mit dem Grafen Heinrich und dessen Sohne Otto, welche gewaltthätiges Zugreifen und in Folge dessen die Gefangenschaft Johanns zur Folge hatten. Dieser Gefangenschaft wurde er 1332 zu Corbach laut eines Sühnebriefes der gedachten beiden Grafen entledigt, worin sie bekunden, sie hätten ihn beliehen „mit dem halften Teile des Huses zu der Norderna, daz sines vaders hern wydikindes von Grascap was ghi weset", so nämlich „daz die steynen keminade, de di vornante her wydekint hadde ghi buwet di s a l v n s e a l l e y n e w e s e n, vnde die Torn, di sal half vnse wesen vnde half sin", ferner daß die Norderna der Grafen offenes Haus gegen Jedermann sein, daß Johann ohne ihren Willen Niemand darin aufnehmen, gleich ihnen zwei Wächter und gemeinschaftlich mit ihmen einen Pförtner darauf unterhalten und dagegen zur Wiedereinlöse des ihnen versetzten Zehntens um Norderna, für 100 Mark corbacher Pfennige, befugt sein solle. Der Brief wurde ausgestellt zu Corbach in Beisein der Brüder Adolf, Eberhard und Ludwig von Waldeck, der Canoniche Herm. von Reen und Heinemann

---

[97]) Kopp heiml. Gerichte S. 503 und Seibertz Urk. Buch II. N. 621.

von Dorfeld, des Ritters Volprecht von Evermarunchusen und Hermann Bischops (von Schmalenberg) ohne Hinzufügung des Tages. Es scheint aber, daß Johann mit diesen Bedingungen nicht ganz zufrieden war und daß ihm deswegen auf Vermittelung des Grafen Diedrich von Limburg, der Edelherren Berthold von Büren und Johann von Wildenberg, Johanns Oheim und der Ritter von Hohenfels und von Horhusen etwas mildere bewilligt wurden; denn nach dem Reverse den er am 12. November desselben Jahres 1332 ausstellte, trug er zwar dem Grafen von Waldeck „also als Alff van Graschaph mein Bruder, der doth ist", es auch gethan, „den helfften teill des hauses zu der Norderna" zu Lehn auf, aber so, daß das Haus halb dem Grafen halb ihm, dann aber auch „die steinen Keimnade — die her Widdekindt von Graschaph gebawet hadde vnd de Torn des — hauses zu der Norderna", auch halb dem Grafen halb ihm sein solle und daß beide treue Wächter darauf halten wollten. Ein Pförtner und vier Wächter sollten ihnen gemeinschaftlich schwören und huldigen. Johann gab den Grafen Oeffnungrecht darin gegen Jedermann. Ferner sollten die Grafen zu rechtem Eigen haben, die Hälfte des Theils an Wald, Aeckern, Wiesen und Fischerei, den Herr Widekind, als er mit seinem Bruder Kraft theilte, in der Feldmark (binnen dem Teiden) zur Norderna erhalten hatte; sodann den halben Zehnten Johanns um Norderna, für 100 Mark Corbacher Pfenninge, nach deren Rückzahlung jedoch der Zehnte sollte „alleidich sein vnd Alloiß". Endlich versprach Johann das Haus zur Norderna an Niemand zu versetzen oder zu verkaufen als an den Grafen, bei Verlust seines Theils daran und aller Güter, die er vom Grafen hatte. — Man sieht, welchen hohen Werth der Graf von Waldeck auf den Besitz dieses Schlosses legte, welches durch seinen Umfang und seine geographische Lage auch wichtig genug war, die Eifersucht der benachbarten Fürsten zu wecken.

Die Zurückgezogenheit, worin Johann anfänglich mit seiner Mutter auf dem Gute zu Brunscappell lebte und die geringe Hoffnung, welche er damals auf die Nachfolge in der Vogtei hegen durfte, hatten wahrscheinlich vortheilhaft auf seine

Ausbildung gewirkt, indem er sich bestreben mußte, durch eigene Anstrengung das zu erlangen, was ihm die Ungunst des Geschicks versagen zu wollen schien. Wir würden ihn sonst in der zweiten Urkunde von 1332, wo er kaum über 20 Jahre zählen mogte, nicht schon mit der Ritterwürde bekleidet sehen[98]). In demselben Jahre 1332 besiegelte er als nobilis vir Johannes domicellus de Graschap zu Geseke eine Urkunde, worin Menrich Valsch die Ueberlassung eines Guts zu Westhus an das Stift Geseke genehmigte[99]) und am 10. Märtz 1335 die von seinem Vetter Heinrich III. bezeugte Veräußerung des halben Zehnten zu Hukeshol von dem Knappen Reiner Hasenporte an das Kloster Graffschaft. Das Siegel ist rund, größer als die gewöhnlichen Rittersiegel und zeigt zuerst über dem zur Seite geneigten Schilde mit den zwei ablangen Balken, einen Helm, der zwei mit Federn besteckte Büffelhörner trägt[100]). — Um diese Zeit scheint sich Johann auch verheirathet zu haben; denn in einer Urkunde vom 10. Februar 1337, wodurch er dem Convente zu Graffschaft einen daselbst von Hermann Bischop erworbenen Hof, für 18 Mark Pfenninge verkauft, nennt er sich zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen älteren Vetter „Johannes nobilis vir de Grascaph junior" und führt zum erstenmale seine Gemahlin „Ermedrudis" als miteinwilligend auf[101]).

Die Urkunden des folgenden Jahrs 1338 sind wichtig für Johanns politische Stellung. Er erhielt dadurch nicht nur vom Grafen Gottfried IV. von Arnsberg die Belehnung mit der Vogtei Brunscappell, 4 Höfen zu Siedlinghausen, 2 zu

---

98) Diese Urkunde bei Kopp heimliche Gerichte S. 500 und danach in Seibertz Urk. Buch II. N. 639, beginnt nämlich: „Ich Johan Edelman van Graffschaff Hern Widekindes Sohn Ritter". Die erste Urkunde von 1332 dagegen, deren Mittheilung wir Hrn. ꝛc. Hüser zu Dalhausen verdanken, besagt: daz wir Johannen von Grascap, hern wydikindes sun von Grascap Ritters", wonach sich die ritterliche Würde auf Johanns verstorbenen Vater Widekind zu beziehen scheint. Wenn sich Kopp nicht verlesen hat, wie wir billig voraussetzen, so sind beide Stellen richtig.

99) Valsch siegelt mit dem Wrede'schen Rosenkranze.

100) Eine Abbildung des Siegels an der ungedruckten Urkunde, in Seibertz Urk. Buch II. Taf. 4 N. 4.

101) Seibertz Urk. Buch II. N. 656.

Niederensorpe, der Vogtei zu Narbach, dem Dorfe Almert (Aldenbracht) dem Zehnten zu Hilkeshusen und der Vogtei Grafschaft [102]), sondern trat zugleich in ein neues Verhältniß zum Erzbischofe von Mainz. Dieser hatte von einer Linie der Grafen von Wittgenstein die Stadt und das Schloß Battenberg in Niederhessen käuflich erworben und suchte diese, ihm etwas abgelegene Besitzung, durch eine kräftige Burgmannschaft zu erhalten. Unter den in der Nähe wohnenden westfälischen Großen wurde zuerst Johann von Grafschaft 29. Januar 1338 für den Burgdienst gewonnen. Erzbischof Heinrich bekennt in der darüber ausgestellten Urkunde, daß »wir den strengen Man Joh. v. Gr. zu unsirme unsirs stifftes ledig erbe Burgmanne gewonnen han und gewinnen an diesem brieue umb dritehalb hundirt phunt Heller«. Johann wies ihm dagegen eine ewige Rente von 25 Pfund Heller auf seinen Hof zu Ebersbach an, nahm solche als ein Burglehn in Battenberg vom Erzbischofe wieder zu Lehn und gestattete ihm zugleich ein Oeffnungrecht an seinem Theile des Schlosses Norderna. Diese Urkunde wurde 1340 wiederholt ausgefertigt und in einer gleichzeitigen anderen vom Erzbischofe reversirt, daß am nächsten Walpurgistag 125 und am folgenden Martinstag wieder 125 Pfd. Heller an Johann ausgezahlt werden sollten. In ähnlicher Art gewann der Erzbischof 1339 die Ritter Steven von Horhusen um 50 Mark Pfenninge und Johann von Padberg, der sihm ein Oeffnungrecht in seiner Burg gestattete, um 100 Mark Pfenninge, wofür jenem 5 und diesem 10 Mark-Rente auf Amöneburg angewiesen wurden, ja 1340 sogar dem Grafen Gottfried IV. von Arnsberg um 4 Fuder Weingülte, welche auf Lahnstein angewiesen wurden, als Burgmänner in Battenberg. Dem letzteren wurde jedoch verstattet, einen anderen wohlgeborenen Mann als Afterburgmann für sich einzustellen [103]).

---

102) Seibertz Urk. Buch II. N. 665 S. 274. In dem Güterverzeichnisse steht statt: Narbeke, irrig: Marbeke.

103) Würdtwein subsidia diplom. V. S. 179, 181 und 209. Wegen seiner Entlegenheit war Battenberg später meist verpfändet; 1347 an Hermann Herrn zu Lisberg; 1356 an Graf Joh. von Nassau; 1383 an Diedrich Gaugreben und Werner von Molsberg; 1414 an Friedr. von Herlingshausen; 1429 an Adolf und Conr. von Viermünden;

Am 2. April desselben Jahrs 1338 verkaufte Johann mit Zustimmung seiner Mutter Adelheid und seiner Gemahlin Ermentrude, dem Kloster Grafschaft seinen Zehnten zu Westwig vor der Stadt Schmalenberg um 220 Mark Pfenninge, vier für einen Turnosen gerechnet. Da der Convent der Mönche den Kaufpreis beschafft hatte, so wurde zugleich bedungen, daß die Zehntfrüchte zum alleinigen Verbrauch derselben im Speise-refectorium verbraucht werden sollten [104]).

Zwei Jahre später, 20. August 1340, traf Johann eine neue Vereinigung über den Burgwachtdienst auf der Norderna mit dem Grafen von Waldeck. Er verkaufte ihm für 40 Mark Corbacher Pfenninge und 120 Malter Roggen Corbacher Maaßes eine Rente von 12 Mark Geld und 12 Hühnern, welche seine Leute im Kirchspiel Oberkirchen zahlen und dabei zugleich die halbe Burgwacht auf dem Schlosse halten sollten. Wiederlöse wurde vorbehalten [105]). — Im folgenden Jahre, 16. Mai 1341 verkaufte er mit Zustimmung seiner Mutter Adelheid, seiner Gemahlin Ermentrude und seines Sohnes Widekind, dem Kloster Grafschaft eine Rente von 6 Soester Schillingen aus einem Hofe in Aldenbracht (Almert), welche der Colon desselben jährlich auf Peterstag entrichten sollte. Mögte der Hof durch Feuersbrunst, Raub oder sonst verwüstet werden, so sollte das Kloster sich so lange an den dazu gehörigen Aeckern und Wiesen erholen dürfen, bis es Johann gelungen sei, ihn wieder mit einem anderen Colon zu besetzen. Dabei wurde ihm vorbehalten, dem Kloster binnen 2 Jahren die gedachte Rente auf andere eigene Güter in Westfalen innerhalb eines Umkreises von 3 Meilen anzuweisen oder sie wieder abzulösen. Man sieht daraus, wie betrübt damals der Friedenszustand in diesen Gegenden war und wie wenig Lust das Kloster zu Renten an den fränkischen Gütern der Herren von Grafschaft im Wittgenstein'schen hatte.

1433 an Ludw. von Erfurtshausen; 1437 an Wigand von Hatzfeld; 1463 an Guntram Schenk von Schweinsberg. Zuletzt kam es an Hessen. Wenck Hess. Gesch. III. S. 114, Not. t.

104) Seibertz Urk. Buch II. N. 656, Note 335.

105) Kopp heiml. Ger. S. 504. Estor kl. Schr. III. S. 548. Seibertz Urk. Buch II. N. 674.

In dasselbe Jahr fällt die schon im vorigen Absatz erwähnte Urkunde vom 18. März 1341, wodurch Johanns Vetter Heinrich III. seinen Antheil an dem Kraft'schen Theile der Norderna, dem Grafen von Waldeck zu Pfandbesitz einräumte, der aber voraussichtlich bald zu erblichem Eigen führen mußte, weil Heinrich von Grafschaft ganz aus Westfalen zog. Es hatte dies für den Frieden des Landes betrübende Folgen. Graf Heinrich von Waldeck wurde nämlich dadurch eigenthümlicher Besitzer von zwei Viertheilen des Schlosses Norderna. Da er aber anscheinend in derselben Art, wie er 1332 nach Adolfs III. Tode die ganze Widekind'sche Hälfte desselben, ohne Rücksicht auf Johanns Mitberechtigung an sich zu ziehen versucht hatte, nun auch bei dem Erwerbe von Heinrichs Antheil, sich in den Besitz der ganzen Kraft'schen Hälfte setzen wollte, obschon ihm Heinrich nur die Hälfte dieser Hälfte, also ein Viertheil des Ganzen überlassen hatte, indem das andere Viertheil noch von seiner Mutter Agnes als Witthum besessen wurde, so nahm Erzbischof Walram davon Veranlassung, alte Streitigkeiten mit dem Grafen wieder anzuregen.

Erzbischof Heinrich II. hatte 1307 auf dem Ziegenberge bei Medebach, hart an der Waldeckischen Grenze eine Burg erbaut, welches Graf Heinrich nicht zugeben wollte. Nachdem durch Schiedsrichter festgesetzt worden, daß die Burg stehen bleiben oder gebrochen werden solle, je nachdem der Ziegenberg in der Vogtei oder dem Territorium des Erzbischofs oder des Grafen liege, trat Graf Ludwig von Arnsberg den ihm gehörigen Berg, dem Grafen von Waldeck ab; wodurch der Fall der Burg entschieden wurde[106]). Eingedenk dieses der cölnischen Kirche zugefügten Verdrusses, nahm sich Erzbischof Walram der bedrängten Frau Agnes an und vertrieb den Grafen Otto mit gewaffneter Hand von der Norderna[107]). Frau Agnes hatte sich nämlich in dem ihr zum Witthum angewiesenen Theile der Krafft'schen Hälfte der Norderna (einem Viertheil des ganzen Schlosses) nicht behaupten können und scheint sich deshalb

---

106) Seibertz Gesch. d. Grafen S. 204.

107) Knipschild Corbachische Chronik in Varnhagens Sammlungen z. waldeck. Gesch. S. 107, wo aber irrig das Jahr 1314 genannt ist.

in das Stift Essen zurückgezogen zu haben. Es liegt wenigstens im Stadtarchive zu Unna (N. 5a.) eine Urkunde von 1339 des „neghesten vrydaghes vor sunte Johannis daghe te Myddensomere" (18. Juni) vor, worin die „Abbadisse Katerina van der Marka to Asynda" und das Capitel, der Stadt Unna alle Weide des Stifts auf beiden Seiten der Becke, gehörig in den Hof zu Brochusen, verkaufen und in dieser Urkunde werden von Seiten des Stifts als Paciscenten aufgeführt: „Vrowe Lutgarde van Büren provestinne — Vrowe Neyse van Grascaph kostersche, Junvrowe Grethe van der Marke, kelnersche u. s. w." [108]). Hieraus ergiebt sich wenigstens, daß Frau Agnes von Grafschaft keine Jungfrau, sondern eine verheirathet gewesene Dame und also wohl unzweifelhaft die Witwe Herrn Kraffts war, welche allein diesen Namen führte. Sie hatte dem kriegslustigen Erzbischof Walram ihre Ansprüche zur Ausfechtung überlassen. Während der Wahlstreitigkeiten zwischen den Kaisern Ludwig von Baiern und Carl IV., welche den Erzbischof sehr in Anspruch nahmen, setzte sich nun zwar der Graf von Waldeck wieder in Besitz der Norderna, aber dagegen ließ Walram 1342 durch die Raben zu Papenheim auf dem Canstein (Kant- oder Eckstein) an der waldeckischen Grenze eine feste Burg bauen, die sie mit dem Versprechen von ihm zu Lehn nahmen, solche gegen Jeden zu vertheidigen, widrigens sie als Eidbrüchige und Ehrlose (violatores fidei, perjuri et infames) aller Rechte daran sofort verlustig sein wollten [109]). Der Graf von Waldeck berief sich hiergegen auf den Entscheidunggrund des früheren Rechtsspruches von 1307 dahin, daß auch der Canstein in seinem Territorium liege, weil er zum Hofe Dorlar und mit diesem, seinem Kloster zu Arolsen gehöre. Die ernannten Schiedsrichter erkannten auch dahin, daß in solchem Falle die Burg wieder abgebrochen werden sollte und der Graf brachte Zeugnisse bei, daß das Kloster sich im rechtsverjährten Besitze des Cansteins befinde [110]). Zu-

---

108) Die Mittheilung der Urkunde verdanken wir Hrn. ꝛc. Hüser zu Dahlhausen.
109) Seibertz Urk. Buch II. N. 686.
110) Die Urkunden in v. Spilckers Beiträgen II. N. 366, 367 u. 368.

gleich hatte er dem letzten gegenüber eine Trutzburg gebaut, die er den Grimmenstein nannte. Allein ehe noch das Erkenntniß über die Frage, ob der Kanstein zum Territorium des Grafen von Waldeck gehöre, erlassen werden konnte, kamen immer neue Beschwerden des Erzbischofs hinzu. Diese bezogen sich theils auf die Verdrängung der Frau Agnes, die ihm ihre „Lyftzoicht opgedragen“ hatte, aus dem Schlosse Norderna, theils auf die Befestigung der Wetterburg durch den Grafen, welche der Erzbischof für die cölnische Kirche in Anspruch nahm. Ueber diese Streitigkeiten wurde nun zwar am 15. August 1343 durch Vermittelung von geistlichen und weltlichen Fürsten eine „gantze mynliche Sohne“ dahin getroffen, der Graf von Waldeck solle den Grimmenstein, den er ohne die herzogliche Erlaubniß des Erzbischofs nicht anlegen durfte, sofort niederbrechen, die Rechte auf den Canstein sollten nach den vorzulegenden Briefen regulirt und Herrn Krafts von Graffschaft Witwe wieder in das Schloß zu Norderna eingesetzt, auch daselbst sowohl vom Grafen als von Herrn Johann von Graffschaft ungekränkt in ihrem Rechte belassen werden [111]). Ehe aber noch die weitere Regulirung erfolgen konnte, entbrannte neuer Krieg zwischen Erzbischof Walram und Bischof Ludwig von Münster auf der einen und den Grafen Gottfried von Arnsberg, Adolf v. d. Mark und Otto von Waldeck auf der anderen Seite. Nachdem dieser endlich durch einen Frieden vom 25. November 1345 beigelegt worden [112]), kam am 10. August 1346 zwischen Walram, Otto von Waldeck und Johann von Graffschaft auch über Canstein, Norderna und Wetterburg ein Vergleich dahin zu Stande: Die alten und jungen Raben [113]) sollten den Canstein als offenes Haus zur Häfte von Cöln, zur Hälfte von Waldeck zu Lehn tragen und zwar letztere als cölnisches After-

---

[111]) Seibertz Urk. Buch II. N. 688.
[112]) Seibertz Urk. Buch II. N. 694.
[113]) Die Familie Rabe theilte sich in mehrere Linien, die nach den Schlössern, welche sie bewohnten, von Kogelnberg, von Papenheim und von Canstein genannt wurden. Alle führten einen Raben im Wappen. Wir erinnern uns einer Urkunde, worin ein alter Rabe sich und seine Söhne in folgender naiver Weise einführt: Ich Lippold Rabe tom Canstene, N. N. N. N. bei Räbekens, alle mine Sone.

lehn. Die Wetterburg solle zwischen Cöln und Waldeck gemeinschaftlich sein. Das Schloß Norderna, welches Walram im Kriege zu alleinigem Besitze gewonnen und woran er theils die ihm aufgetragenen Rechte von „vrauwen Agneten“, theils altes Recht der cölnischen Kirche beanspruchte, solle fürder Gesammteigenthum zwischen dem Erzbischofe und dem Grafen sein; jeder Marschall des Erzbischofs, bei dem Antritt seines Amts, jeder Graf von Waldeck, beim Antritt seiner Regierung, sollen schwören, daß sie und die Amtleute, welche sie auf das Haus setzen, einen aufrichtigen ewigen Burgfrieden halten, der noch außerdem durch Bürgen versichert wird. Aller künftige Gewinn und Verlust sollen gemein sein. Beide Theile wollen den alten Thurm auf dem Schlosse mit gemeinschaftlichen Kosten wieder bauen und bewahren; einer soll den anderen durch neue Baue nicht hindern. Herr Johann von Grafschaft soll in seinen Theil der Burg wieder eingesetzt und nicht verhindert werden darauf zu bauen, ohne Nachtheil des Erzbischofs und des Grafen; was er aber baut, das soll er von beiden zu Lehn nehmen. Was außerhalb der Burgen jeder Theil an Gütern besitzt, das soll ihm besonders verbleiben; namentlich soll der Graf die 40 Mark behalten, die er an dem Gute der Frau von Grafschaft und weiland Heinrichs ihres Sohnes zu fordern hat; dagegen soll er das neue Haus zu Padberg, welches er im Kriege erobert, den Brüdern Johann und Gottschalk von Padberg zurückgeben. — In einem Separatartikel wurde zwischen Cöln und Waldeck wegen der Norderna noch folgendes bedungen. Mögte es nach dem Tode der Frau Agnes, weiland Hausfrau Herrn Krafts von Grafschaft, dem Erzbischofe gefallen, seinen Theil der Norderna aus gnädigem guten Willen wieder abzutreten, so solle es zwar an die gerechten Erben des Hauses geschehen können, jedoch nicht eher, als bis diese zuvor den bedungenen Burgfrieden beschworen. Cöln solle dann weiter keinen Theil am Schlosse haben [114]).

Es geht hieraus hervor, daß die Norderna im Kriege großentheils zerstört war und daß der Erzbischof die Ansprüche,

114) Seibertz Urk. Buch II. N. 698 und 699.

welche er auf Grund der ihm übertragenen Leibzuchtrechte von Frau Agneten daran erworben, mehr festhielt, um sie vor dem Zugreifen des Grafen zu sichern, als um sie den rechten Erben Krafts zu entziehen. Es scheint jedoch, daß die Politik des cölnischen Stuhls jene erste Rücksicht auf Kosten der letzten durchgehalten habe, wenn nicht etwa Heinrich III. und sein unglücklicher Sohn Adolf IV. auf die Geltendmachung ihrer Ansprüche ganz verzichteten; denn wir begegnen noch in späten Jahren Dispositionen der Erzbischöfe über Norderna. Von Frau Agnes ist nach 1346 in Urkunden nicht mehr die Rede.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß so verheerende Fehden nur zerstörend auf den Wohlstand Johanns wirken konnten, indem der unvermeidliche Kriegsaufwand ihn fortwährend zu Anstrengungen nöthigte, welche er, bei dem Mißverhältniß seiner Kräfte zu denen seiner Mitherren, ohne Veräußerungen nicht bestreiten konnte. Diese bilden daher auch in der Regel den Gegenstand der ihn betreffenden folgenden Urkunden. — Am 19. Juni 1342 vermittelte er einen Vertrag, wodurch sein Schwager Heinemann Edelherr von Itter, dem Erzbischofe Gerlach von Mainz, seine Burg Itter um 500 Gulden zum offenen Hause machte [115]). — Am 6. März 1343 verkaufte er mit Bewilligung seiner Gemahlin und seines Sohnes Widekind, sodann der Brüder Heinemann, Adolf und Conrad von Itter, an Heinrich von Berndorp Bürger zu Corbach eine Rente von 6 Mark Pfenningen, zahlbar von den Leuten (villanis) in Emerode (Eimelrode) welche Herr Heinemann seiner Schwester (Johanns Gemahlin) zum Brautschatze mitgegeben hatte [116]). — Am 7. Juni 1346 half er einen Vergleich über Wald und Jagd zwischen den Herren von Itter und dem Grafen Otto II. von Waldeck vermitteln, der später dadurch sein Schwager wurde, daß er nach dem Tode Heinemanns von Itter (1357) dessen Witwe Margarethe heirathete [117]). An

---

115) Wenck hess. Gesch. II. S. 1082.

116) Wenck hess. Gesch. II. Urk. S. 359. quos quidem redditus Dnus Heinemannus nobilis de Ittere cum sorore sua, uxore nostra, nobis nomine dotis, quae Brautschaet dicitur, assignavit.

117) Kopp Herren zu Itter S. 248. — Wenck hess. Gesch. II. S. 1115, Stammtafel.

demselben Tage versetzte Johann einen Hof zu Wydinchusen (Winkhausen), um für seine verstorbene Mutter Adelheid und seine damals auch verstorbene Gemahlin Ermengarde ein Seelgeräth zu stiften [118]). Mutter und Frau scheinen in den Kriegsunruhen, welche die Familie zeitweilig sogar um ihren Wohnsitz brachten, gestorben zu sein.

Im folgenden Jahre wurde Johann als Schwager und Ganerbe der Herren zu Itter in Zwist mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen und dessen Sohn Otto verwickelt. Ein Vergleich vom 11. November 1347 sühnte die streitenden Theile dahin, daß die von Itter ihre neue Burg zu Eimelrode dem Landgrafen gegen Jedermann zum offenen Hause auftrugen, ausgenommen ihre Schwäger (also auch Johann) ihre Neffen Widekind und Kraft, (Johanns Söhne) und die Gebrüder von Hohenfels [119]). Alle diese seinen Wohlstand immer mehr untergrabenden Verhältnisse, hielten ihn jedoch nicht ab, einen standesmäßigen Aufwand zu machen. So z. B. besuchte er den Fürstentag, den Kaiser Carl IV. 1349 zu Bonn hielt. In der Urkunde, welche dieser damals dem Abte von Corvei über die Freistühle zu Marsberg ausstellte, erscheint Johann unter den Zeugen [120]). Kein Wunder daher, daß die Veräußerungen so wenig ein Ende nahmen, als die Geldverlegenheiten, worin er sich fortwährend befand. Am 4. Mai 1350 verkaufte „Her Johan eyn edele man van Grayscap vnd Wydekint syn sune van syr irsten Husfrowen, der got genedich sy, Lutgarth syn ander Husfrowe vnd Johan er Sune“ dem Kloster Grafschaft das Vogteirecht mit den davon abhangenden Einkünften über 3 Höfe zu Salhausen an der Lenne, für 27 Mark Pfenninge. Wir ersehen aus dieser Urkunde zugleich, daß er sich zum zweitenmale vermählt und aus dieser Ehe auch schon einen Sohn hatte [121]).

Durch seine erste Gemahlin Ermengarde von Itter, war er mit der Familie von Dalwigk in verwandtschaftliche

---

118) Kindlinger Urk. Samml. B. 71, S. 137.
119) Kopp Gesch. der Herren von Itter S. 249.
120) Schaten ann. Paderb. ad ann. 1349. Falke Tradit. Coobejons. 525.
121) Seibertz Urk. Buch II. N. 779, Note 539.

Verbindung gekommen [122]). Dieses Verhältniß mogte wohl Veranlassung sein, daß er um 1354 von dem Abte Diedrich von Dalwigk zu Corvei, mit ansehnlichen Lehnstücken, welche die weit und breit begüterte Abtei auch in seiner Nähe besaß, beliehen wurde; wenigstens ist aus früherer Zeit nichts davon bekannt, daß die Herren von Grafschaft auch zu den Vasallen derselben gehört hätten. Johann empfing: den Zehnten zu Hildeshofen, den halben Zehnten zu Wustorp, den Zehnten zu Gymmenshusen, zwei Höfe in Medelon und noch viele andere, deren schriftliche Nachweise er sich vorbehielt [123]). Er schien sich also vorzubehalten, den Umfang der nicht genau bestimmten Belehnung, durch Specification noch erweitern zu wollen. Indeß reichte diese Erwerbung nicht hin, ihn der Nothwendigkeit anderer Veräußerungen zu entheben; zumal er solche mitunter durch freiwillige Schenkungen oder unvortheilhafte Einrichtung seiner Verkäufe noch mehr herbeiführte. So z. B. verkaufte er am 18. November 1335 einen Wald bei Serpe auf 12 Jahre zum Abholzen. Für die Währschaft, welche dabei der Abt von Grafschaft für ihn übernahm, erhielt dieser nicht nur das halbe Geld, welches für das Holz aufkam, sondern nach Ablauf der 12 Jahre auch die Ervetal (das Eigenthum) von Grund und Boden und obendrein das Versprechen vollkommener Entschädigung wegen aller Nachtheile, welche ihm aus der übernommenen Währhaft erwachsen mögten. Wie werthlos mußte damals Waldboden sein, wenn er für die Kosten des Abholzens verschenkt wurde. Und doch hielt es das Kloster für Gewinn, dergleichen Werthlosigkeiten zu erwerben. 1357 am Tage nach Valentin (15. Febr.) gestatten Bertold Schade, „Gerdrut" seine Frau und Johann sein Sohn, „den edeln luden, Herrn Johann Herrn zu Grafschaf" und „Wydekint seinem ehelichen Sohn" den Wiederkauf des Hofes zu Yselpe und der Leute, die darauf sitzen, mit 90 Mark und 4 Schillingen Soester Pagaments [124]). — 1358 schenkte Johann dem Abte und Convente

122) Wenck hess. Gesch. III. S. 178, Note b.
123) Et multa alia bona, que dixit se velle in scriptis dare. Wigand Archiv VI. 391.
124) Mittheilung des Herrn rc. Hüser zu Dahlhausen.

zu Graffschaft 8 Malter Hafer aus dem Zehnten zu Wer-feld [125]).

Das freundschaftliche Verhältniß, worin wir in den Kriegen und Verhandlungen über die Norderna Johann zum Erzbischofe Walram bemerkt haben, dauerte auch unter dessen Nachfolger Erzbischof Wilhelm fort. Seit 1224 war die cölnische Kirche durch Schenkung des Grafen Heinrichs des Reichen von Nassau, im Mitbesitze von Siegen, welches seitdem durch Amtleute verwaltet wurde [126]). Am 10. Februar 1351 berechnete sich Erzbischof Wilhelm mit den Amtleuten Godart v. d. Heese und Friedrich Douve, wegen der von diesen gemachten Verwendungen. Er blieb ihnen 3000 alte Schilde schuldig, wofür er ihnen Siegen und Ginsberg in Pfandgenuß gab. Diese Pfandschaft dauerte nicht lange, indem schon am 19. März des folg. Jahres Reynard Herr zu Westerburg reversirte, daß ihm Erzbischof Wilhelm Siegen und Ginsberg für 613 alte Schilde, welche zur Wiedereinlöse verwendet worden, verpfändet habe. Im folg. Jahre erhielt dann Heinrich gnt. Bodendorf zu Siegen, die Burg und das Amt Siegen für 300 alte Schilde in Pfandnutzung und 1355 wurde wieder Godard v. d. Heese zum Amtmann bestellt. Durch eine andere Urkunde vom Tage vor Mariä Geburt 1358 wurden die Aemter und Burgen Waldenburg, Schnellenberg, Siegen und Ginsberg an Valentin von Sayn, Herrn zu Homburg und Valendar, amtsweise von Erzbischof Wilhelm verliehen und überdies eine Forderung von 1700 Goldschilden, wegen früherer Verwaltung derselben, auf den Zoll zu Andernach angewiesen. Auch diese Pfandschaft scheint von keinem langen Bestande gewesen zu sein, denn am Mittwoch nach Egidius 1359 reversirt unser Ritter Johann von Graiscap, daß der Erzbischof Wilhelm ihn, in Gegenwart, mit Wissen und Willen des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg zum Amtmann bestellt habe [127]). Die amtliche Stellung, worin Johann dadurch zur cölnischen Kirche gelangte, war bedeutend genug für ihn. Sie scheint aber eben

125) Kindlinger Urk. Samml. B. 71, S. 137.
126) Arnoldi Gesch. v. Nassau I. 32. Lacomblet Urk. Buch II. N. 120.
127) Lacomblet Urk. Buch III. N. 494.

so wenig von Dauer gewesen zu sein, als die seiner Vorgänger. Es ist wenigstens urkundlich gar nicht weiter davon die Rede.

In dem vorhin gedachten Verkaufbriefe von 1358 über den Wersfelder Zehnten benennt Johann außer seiner Gemahlin Lutgarde und den Söhnen Widekind und Johann, auch noch Kraft und Conrad als solche. Wie es scheint, hatte er dem ältesten Sohne Widekind aus erster Ehe, damals schon einen Theil seiner Güter zur Verwaltung abgetreten; denn in einer Urkunde vom 25. Februar 1360 verspricht „Juncher Wedekind von Graschaf eyn edel man“ an Eides statt und „koert van Berndorp mit vns, van unser weghene“, die Lehnwaare des halben Zehnten zu Hukeshol in Holz und Felde, „dey van vns tho rechte tho lehne geyt“ dem Novizen (Scolere) in Grafschaft, Reineken Hasenporte, der ein leiblicher Bruder (frater carnalis) Cords von Berndorp war, zu einem rechten Eigenthume, weil Reineke ihm diesen Zehnten für eine Summe Geld redlich abgekauft habe. Er gelobt mit Cord, zu Schmalenberg Einlager zu halten, wenn er bis zum nächsten St. Jacobs Tage sein Versprechen nicht erfüllt habe [128]). Die Beendigung dieses Geschäfts erfolgte indeß erst im Februar 1362, wo die Brüder Cord und Heineke Hasenporte Herrn Johann von Grafschaft den halben Zehnten zu Hukeshol, den sie von ihm zu Lehn getragen, aufließen, Cord auf seinen Antheil daran verzichtete und Reineke dann, mit Genehmigung Johanns, den Zehnten dem Kloster, für ein Seelgeräthe zu freiem Eigenthume schenkte. — In diese Zeit fällt noch eine Urkunde vom 26. Februar 1361, worin Conrad Roding „deme Edelin manne hern Johanne fon Graschaft was ich rettes han an deme habe zu Ebisdorf, den min fadir — besessin hatte“, aufträgt [129]). — In zwei Urkunden vom 15. März 1366 über die Veräußerung zweier Höfe und des Kirchenlehns zu Iselpe

128) Die Urkunde ist deutsch abgefaßt; jedoch sind alle Schlußformalien, ungefähr ein Drittheil des Ganzen, lateinisch.

129) Der Hof zu Ebisdorf lag vielleicht zu Eppendorf bei Bochum. Das Siegel des Ausstellers führt die Umschrift: S. cunradi de Rudi..... ci. — Mittheil. d. Hrn. rc. Hüser z. Dahlhausen.

an Graf Gottfried IV. von Arnsberg, giebt Johann den vermehrten Hausstand seiner Familie folgendermaaßen an: Johan van Graiscap Ritter ein Edelman, Wedekyn vnse Son van vnser eirsten vrauwen die van Ittere was geboren, Luchard vnse elike vrauwen to disser tyd, Johan, Kraft, Coirt, Godert vnd Guntram vnse Sone, Alheid, Luchard vnse Doichtere. In einer anderen Urkunde vom 22. August desselben Jahrs verzichtet Frau Lutgard mit ihren Kindern noch besonders auf ihre Ansprüche an den verkauften Gütern und besiegelt den Brief mit ihrem Siegel, weil ihre Kinder kein eigenes hatten [130]). Es waren also den früheren Kindern noch zwei Söhne und zwei Töchter hinzugekommen oder Johann hatte es früher nicht für nöthig gehalten, die Töchter in den Urkunden mit aufzuführen.

Die damalige Zeit war eine der verwirrtesten und betrübtesten in Deutschland, besonders in Westfalen. Ueberall Anarchie, Gewalt und Raub in solchem Uebermaaße, daß man sich kaum einen Begriff davon machen kann. Zahllose Urkunden, vor allen die vielen allgemeinen und besonderen Landfrieden, welche theils aus Noth von den Städten gegen den zuchtlosen niederen Adel, theils auf Veranlassung des Kaisers zwischen Fürsten und Herren geschlossen wurden, sind dafür redende Beweise. Alle aber werden übertroffen durch die eine Thatsache, daß König Wenzel, um mit den Schnapphähnen Frieden zu behalten, den von seinem Vater Carl IV. verkündeten allgemeinen Landfrieden wieder aufheben mußte. So sonderbar dieses klingt, so wahr ist es doch; gleichwie es auch gewiß ist, daß die Stegereifritter, trotz allem Rauben und Plündern immer ärmer und dagegen die Städte immer wohlhabender wurden. Durch ihre Dränger gezwungen, schaarten sich die Bürger in Innungen und lernten so, unter dem Schutze der Fürsten, ihre vereinte Kraft mit immer siegreicherem Erfolge gegen die vereinzelten Kräfte der Wegelagerer wenden. Die Noth kehrte nun bei diesen ein und erklärt sich daraus zugleich, wie in einem Wechsel von unaufhörlichen Veräußerungen durch

130) Seibertz Urk. Buch II. N. 779, Note 539.

Kauf und Versatz, so viel alter Grundbesitz aus einer Hand in die andere wanderte, bis er zuletzt der Kirche oder den Städten verblieb.

Solcher Wechsel traf auch die Güter der Edelherren von Grafschaft in steter Folge. Am 30. Mai 1370 versetzte Graf Heinrich von Waldeck seinen Antheil an der Norderna, an den Freigrafschaften Rüdenberg, Bigge und Olsberg, seine Leute zu Medelon, Bilden und Werensdorf, die Arnsberger Leute genannt, für 350 Mark löthigen Silbers dem Ritter Heinemann Gougreve und dessen Söhnen Hermann, Diedrich, Heinemann und Hillebrand, vorbehaltlich des Oeffnungrechts zur Norderna, und des Gebrauchs der Freistühle in den Grafschaften [131]). Am 27. August 1372 versicherten Graf Heinrich und sein Sohn Adolf, den Gaugreben noch 300 Schillinge alter guter Königsturnossen auf die Norderna und dem Ritter Heinemann und seinen Söhnen Diedrich, Heinemann und Hillebrandt, am 3. Februar 1374, weitere 79 Mark Silbers [132]). Die Gaugreben waren ein altes ministerialadeliges Geschlecht, welches damals bereits seit 200 Jahren in Medebach wohnte und in Ermangelung eines anderen Namens, sich wahrscheinlich nach dem Gaugrafenamte nannte, welches sie lange Zeit hindurch zu Medebach bekleidet hatten. Denn schon in einer Urkunde von 1172, welche Erzbischof Philipp in der dortigen Kirche ausstellte, werden neben dem Soester Vogte Walther als Zeugen genannt: Thomas sacerdos in Medebach et frater ejus Luthewicus gougravius [133]). — 1245 war Hermannus gogravius de Medebeke neben Herrn Adolf Vogt von Grafschaft, Zeuge der Edelherren von Itter [134]). — 1253 Rutgerus gogravius miles, Zeuge des Grafen Gottfried III. von Arnsberg [135]). — 1269 Bernhardus de Medebike gogravius Zeuge einer Verhandlung des Edelherrn Thitmar Opolt von Waldeck auf dem Kirchhofe zu

131) Kopp heiml. Gerichte S. 526 und 529.
132) Kopp a. a. O. S. 533.
133) Seibertz Urk. Buch I. N. 62.
134) Seibertz Urk. Buch I. N. 241.
135) Seibertz Urk. Buch I. N. 279.

Medebach [136]). — 1283 Johannes miles Gogravius Zeug Swickers von Brilon [137]). — In den Jahren 1293—1300 hatte Thomas Gogravius ein Burglehn zu Waldenburg von der Mark [138]). 1315 verkaufte der Knappe Menger Buneke den dritten Theil des Zehnten zu Glindfeld an das dortige Kloster Neuenstelberg. Unter den Zeugen werden neben dem Bericher Prepositus Conrad von Grafschaft, als Knappen (famuli) genannt Joh. de Scarpenberg, Jacobus de Hottepe judex in Medebeke, Hermannus Gogravius, Herm. de Dorvelden etc. — 132. war Arnoldus Gogravius famulus Zeuge einer Verhandlung des Abts Gottfried von Grafschaft zu Attendorn. — 1384 endlich bekannte „Heineman Gougrebe Ritter, daß er dem Erzbischofe Friedrich, „myn egin gut uffgegebin han vnd uffgebin, daz gelegen ist vor der Stadt Medebegke, umb Dideriches vnd Heynemans willin myner sone, uff daz sy von em — das Gut — enphan zu eyme erbin borglehine“; welches dann auch seitdem immer geschah.

Dieser letztgedachte Heinemann Gaugreben ist derselbe, der 1370 die Pfandschaft vom Grafen von Waldeck empfing. Von den vier Söhnen, welche er damals hatte, lebten 1374 nur noch die 3 jüngeren und 1384 nur noch die beiden mittleren Diedrich und Heinemann, welche auf Clemens (23. November) 1385 ferner bekunden, daß Erzbischof Friedrich sie zu Burgleuten zu Medebach gemacht, jeden für 5 Gulden Geldes und ihnen „sementlichen hundert gude sware gulden“ gegeben habe, weshalb sie ihm jeder auftrugen 5 Gulden in ihre „eigene freie ledige gut und Zehnten zu Wernstorp by dem Wynterberge gelegen“. Sie empfangen sodann diesen Zehnten wieder für die 100 Gulden und die 10 Gulden zu zwei gerechten Burglehnen zu Medebach. Wir werden bald sehen, in wie nahe Verbindung diese Familie zu den Herren von Grafschaft und deren Vogtei traten.

Zu gleicher Zeit, 4. April 1370, verpfändete der Administrator des Erzbisthums Cöln, Erzbischof Cuno von Trier

---

136) Seibertz Urk. Buch I. N. 347.
137) Seibertz Urk. Buch I. N. 407.
138) Seibertz Urk. Buch I. N. 484 S. 604.

mit dem Landmarschallamte in Westfalen und den Burgen Hoffstadt, Rüden, Almen und Kogelnberg auch das Schloß Norderna an den Bischof Heinrich Spiegel zu Paderborn für 8000 Gulden, um damit den Grafen Gottfried IV. von Arnsberg, wegen des Restkaufschillings für die Grafschaft Arnsberg zu befriedigen. Dieser nämlich, alt, kinderlos und der ewigen Fehden müde, hatte 1368 seine ganze Grafschaft an das Erzstift Cöln verkauft und für 8000 Gulden das Landmarschallamt in Versatz erhalten, welches ihm damals wieder abgelöset werden mußte [139]).

Diese Pfandschaften brachten neue Herren in das Gebiet der Vögte von Grafschaft und mit ihnen neue Noth ins Land. Die nahen Städte Medebach, Winterberg, Schmalenberg und Hallenberg sahen sich dadurch veranlaßt, ihren alten Bund durch einen neuen Brief vom 6. November 1370 zu gemeinem Schutz und Trutz noch bündiger zu befestigen [140]). Die Verlegenheiten Johanns hörten dabei nicht auf. Er half sich, wie die meisten seiner Standesgenossen, aus einer Noth in die andere. Am 10. October 1373 schenkte er um seiner Seelen Seeligkeit willen, dem Kloster Grafschaft die Zehntlösen von dem Lenninghofe bei Schmalenberg, den Hermann Bischof gnt. Resekorf von ihm zu Lehn trug und auf dessen nutzbares Eigenthum dieser schon vor zehn Jahren zu Gunsten des Klosters verzichtet hatte. Am 18. Januar 1375 verkaufte er mit seinen Söhnen Johann, Kraft und Cord, dem Kloster Grafschaft für 4 Schilling und 17 Mark „vehr gude coppekene vur eynen penninck gerekent“, Land und Garten in Grafschaft. Rembold Peppersack hatte das Geld zu einem Seelgeräthe für sich, ans Kloster vermacht [141]). — Am 11. Juni desselben Jahrs schenkte er mit denselben Söhnen, zu seinem, seiner Eltern und Freunde Seelenheil, dem Kloster die Lehnwaare von einem Acker in der Dornbeck bei Schmalenberg und den Klingelen Hof in Grafschaft. — Die bedeutendste und folgenreichste Veräußerung aber,

---

139) v. Spilcker Beitr. II. Urk. 392, 393, 395, 396, 400 und 403. Seibertz Urk. Buch II. N. 813.
140) Seibertz Urk. Buch II. N. 818.
141) Seibertz Urk. Buch N. 842.

die er vornahm, bestand darin, daß er Diedrich Gaugreben, dem Sohne Heinemanns, der durch den Versatz des Grafen Heinrich von Waldeck schon stark an den Grafschafter Gütern betheiligt war, eine seiner Töchter zur Gemahlin und als Brautschatz derselben, außer dem Mitgebrauche des Freistuhls zur Norderna, die ganze Vogtei Brunscappell, mit allen Leuten und Dörfern zu Siedlinghausen und im Grunde Assinghausen, mit Zubehörungen an Gerichten, Gebieten, nebst der besonderen Befugniß gab, auf Faltzes Gut zu Wolffringhausen, unmittelbar ober dem jetzigen Dorfe Siedlinghausen, ein Haus zu bauen [142]). Hierdurch wurde das alte Erbvogteigebiet für immer zerrissen; denn obgleich Herr Johann, nach dem Reversbriefe, den Diedrich Gaugreben 1380 über diesen Brautschatz ausstellte, mancherlei Vorbehalt über den Rückfall desselben an seine Familie machte und sich sogar einen Theil der Einkünfte vorbehielt, so ist jener Rückfall doch nie erfolgt. Johann und seine Nachkommen behielten zwar das Haus und den Thurm zu Brunscappell bis dieser ganz verfiel; sie ließen sich auch fortwährend mit der Vogtei Brunscappell belehnen; allein die Güter verblieben den Gaugreben, welche in Siedlinghausen bereits einige Besitzungen hatten und seit der Zeit, daß Diedrich auf dem Hofe zu Wolffringhausen das nachmalige adelige Haus Siedlinghausen bauete, hier einen ständigen Familiensitz behielten, bis dieser, wie alles andere Grafschafter Gut was Diedrich erworben, an andere Familien überging.

Der gedachte Revers von 1380 ist die letzte bis jetzt bekannte Urkunde, worin Herr Johann als lebend aufgeführt wird. Die nächstfolgende vom 15. August 1384 ist von seinen Söhnen Johan, Kraft, Cord und Johan dem Jüngsten, welche darin dem Kloster Grafschaft ihren halben Zehnten zu Latrop für „eyn seile gereyse“ um 33 Mark und 6 Schillinge wiederlöslich mit dem Bedinge verkaufen, daß das Kloster, wenn das Geld gezahlt werde, solches sofort zu einem Seelgeräthe wieder anlegen solle. Für wen dieses letzte bestimmt war, sagt die Urkunde nicht. Höchstwahrscheinlich aber war es Herr Jo-

---

[142]) Seibertz Urk. Buch II. N. 856.

hann, für dessen Seele seine Söhne, welche hier zum erstenmale ohne ihn auftraten, mit kindlicher Pietät sorgten und wir werden in der Annahme nicht irren, daß er im Anfange des Jahrs 1384 gestorben ist. Er hatte danach sein vielbewegtes Leben auf beiläufig 70 Jahre gebracht, nachdem er noch in den letzten Stadien desselben redenden Beweis seiner körperlichen Rüstigkeit abgelegt; denn „Johan de jüngeste“, in anderen Urkunden auch „Hennichen“, zur Unterscheidung von seinem älteren Bruder Johann, genannt, kömmt zuerst nach des Vaters Tode in der angeführten Urkunde von 1384 vor, scheint also nicht lange vorher geboren zu sein. Wir wenden uns nun zu Johanns Kindern.

VII. Cord, Edelherr und Vogt von Grafschaft, mit seinen Brüdern Widekind II., Johann III., Kraft II., Göbert, Guntram und Johann IV. dem Jüngsten.

Mit Johann II. ging eigentlich die alte Herrlichkeit seines Geschlechts zu Grabe. Nachdem die Grundlage für die standesmäßige Erhaltung desselben im Range des hohen Adels, der alte reiche Gutsbesitz, durch vielfache Verluste und Veräußerungen aller Art wesentlich erschüttert war, darf es uns nicht wundern, wenn wir seine Nachkommen nur noch in nahen Verbindungen mit dem niederen Adel des Landes finden; während Norderna die Krone der alten Vogtei, in gräflichen Händen wichtig genug blieb, um noch im westfälischen Frieden einen eigenen Artikel für sich in Anspruch zu nehmen. Wir wollen nicht ermüden, den Schicksalen des gesunkenen Geschlechts und seines Besitzthums zu folgen.

Von seiner ersten Gemahlin: Ermentrude oder Ermengard von Itter, hatte Johann II. nur einen Sohn Widekind II. der in den angeführten Urkunden von 1341, 1343, 1347, 1350, 1358 und 1366 vorkömmt. Nach dem letzten Jahre verschwindet er ohne Frau und Kind, scheint also, noch nicht 30 Jahre alt, vor dem Vater sowohl, als vor seinen Halbgeschwistern verstorben zu sein. Die Nachkommenschaft aus der zweiten Ehe Johanns, mit Frau Luthgarde, war desto zahlreicher. Von den Söhnen wird Johann III. der ältere

1350, 1358, 1366, 1384, 1394 und zuletzt 1395 genannt. Er überlebte den Vater und scheint dessen Nachlaß in ungetheilter Gemeinschaft mit seinen Brüdern besessen zu haben. Von einer Nachkommenschaft desselben ist nichts bekannt. — Kraft II. kömmt nur in den Urkunden von 1347, 1358, 1366 und 1384 vor; später ist von ihm nicht mehr die Rede. — Cord seit 1358 genannt, pflanzte allein den Stamm fort und wurde Erbvogt. — Godert wird nur einmal in der Urkunde von 1366 genannt. — Guntram kömmt in derselben Urkunde zuerst vor, 1416 war er Propst zu Werden. Sein Bruder Cord verkaufte damals Land und Wiese zu Graffschaft, an das dortige Kloster mit dem Bemerken, daß „her Guntram van Graschap prouest to werden, syn liftucht“ daran habe, „dy wyle dat he leuet“. Er lebte noch 1421, wo Johann von Galen bekannte, daß der „Erwerdighe her Guntram van Grafcap“ ihn mit einem Werdenschen Gute zu Disselheim im Kirchspiel Recklinghausen beliehen habe [143]). — Johan IV. de jüngeste erscheint nach des Vaters Tode 1384 und unter dem Namen „Hennichen“ 1390 mit seinen älteren Brüdern. Später trennte er sich von diesen und begab sich zu seinem Bruder Guntram als Mönch in die Abtei Werden, wo er 1436 Kellner und Administrator des Stifts war. Er stellt nämlich auf Kilian (8. Juli) des gedachten Jahrs eine Urkunde aus, worin er sich selbst „Kellner vnd Vormonder der Abdien des Münsters tho Werden“ und die künftigen Aebte seine Nachfolger nennt [144]).

Von seinen Töchtern nennt Herr Johann nur Alheid und Luchard in der Urkunde von 1366. Damals mußten seine sämmtlichen Kinder feierlichen Verzicht auf die dem Grafen von Arnsberg verkauften Güter leisten; er hatte also auch zu jener Zeit wohl nur diese beiden Töchter. Frau Lutgarde stellte, wie wir gesehen haben, mit ihren Kindern noch einen besonderen Verzichtbrief aus, woran sie ihr Siegel hing. Dieser Brief ist uns nur durch einen Auszug Kindlingers bekannt, sonst würde sich vielleicht durch das Siegel haben ermitteln

143) Müller über das Güterwesen S. 396, Urk. 37.
144) Müller Güterwes. S. 496, Urk. 97.

lassen, aus welchem Hause sie war. Es ist jedoch mit Grunde anzunehmen, daß sie eine Gräfin von Sayn gewesen; denn in den Ehepacten Ritter Wilhelms von Nesselrode Herrn zum Stein, mit Swanehilde von Landsberg aus dem Jahre 1419 wird erwähnt, daß des Bräutigams Mutter: Jutta eine Tochter von N. von Graffschaft und N. von Seyne gewesen sei. Diese Jutta von Graffschaft, die Gemahlin Wilhelms des Aelteren von Nesselrode zum Stein, der 1399 starb [145]), konnte nur Herrn Johanns von Graffschaft Tochter aus zweiter Ehe sein, weil damals kein anderer seines Stammes vermählt und seine erste Gemahlin eine von Itter war. Es geht hieraus hervor, daß Johann außer den 1366 genannten Töchtern später noch eine dritte, die genannte Jutta hatte. Außerdem kömmt noch diejenige in Betracht, welche 1380 mit Diedrich Gaugreben vermählt wurde. In dem Reversbriefe des letzten über die zum Brautschatze erhaltenen Güter wird der Name der Frau nicht genannt. Allein aus dem weiter unten zu erwähnenden Verzichtbriefe, den der letzte Erbvogt Johann von Graffschaft 1566 über jene Güter ausstellte, geht mit Bestimmtheit hervor, daß sie Iliane hieß und da dieselbe 1366 schon geboren sein mußte, wenn sie 1380 heirathete, so kann Iliane wohl nur die älteste Tochter gewesen sein, welche 1366 Alheid genannt wird.

Die erste bekannte Urkunde, welche Herrn Johanns Söhne nach seinem Tode ausstellten, ist die mehrerwähnte von 1384. Die schon früher geäußerte Vermuthung, daß das darin gedachte Seelgeräthe für ihn bestimmt gewesen, erhält Bestätigung durch den Umstand, daß in demselben Jahre Kraft (II.) von Graffschaft von dem Abte zu Corvei mit den Zehnten und Gütern belehnt wurde, welche seit 1354 sein Vater zu Lehn getragen hatte [146]). — In ähnlicher Art verkaufen 26. Juni 1390, Johann, Cord und Hennychen Gebrüder von Graffschaft, dem Kloster den Zehnten zu Oberfleckenberg „vur eyn Seyl gerese“ um 70 Mark; erbieten sich zum Einlager in Schma-

[145]) v. Steinen westf. Gesch. St. 12. S. 1030.
[146]) Wigands Archiv. VII. S. 302.

lenberg, wenn sie zur Gewährleistung gemahnt werden sollten und bedingen auch hier, daß nach Rückzahlung der 70 Mark, diese wieder angelegt werden sollen „an also guede gulde, als die was, dar men der Selen denke“. Für wen dieses Seelgeräthe gestiftet wurde, ist wieder nicht gesagt; vielleicht waren damals die Mutter und der Bruder Kraft gestorben, welche nun nicht mehr in Urkunden vorkommen [147]). — Vier Jahre später, 17. Februar 1394 verkaufte Ritter Ludolf von Altenae den Zehnten zu Oberhynchusen, den er von Johann von Grafschaft zu Lehn trug, an Rutger Rump zu Grevenstein. — Zum letzten male erscheint Johann mit seinem Bruder Cord in einer Urkunde vom 28. Juli 1395, worin beide ihren Hof zu Widinchusen (Winkhausen) für 46 rheinische Ggldn. und einen jährlichen Zins an die Gebrüder Coneke und Richard von Nederendorp an Frederich Pluggen und Cord Wilden wiederlöslich versetzen.

Seitdem erscheint Conrad als einziger Stammhalter der Familie im folgenden 15 Jahrhundert. Von ihm sind aus der nächsten Zeit nur zwei Urkunden bekannt, welche beide am 13. Januar 1416 ausgestellt sind. In der einen verkauft er mit seinem Sohne Kraft dem Kloster die Aldenbracht zwischen Grafschaft und Oberkirchen, nebst der großen Wiese in der Grafschaft und dem dazu gehörigen Lande, woran seinem Bruder Guntram, Propst zu Werden, eine Leibzucht bestellt war; diese Urkunde ist von ihm und seinem Sohne besiegelt. In der anderen genehmigt er den Verkauf des Zehnten zu Obe-

147) Aus dem Todtenbuche des Klosters Grafschaft ist hierüber nichts Sicheres zu entnehmen. Es stehen darin vier Memorien für Johann von Grafschaft eingetragen a) auf den 1. Februar: Mem. Joannis nobilis de Grafschaft, qui contulit decimationem curtis in Lennighof. Dies bezieht sich auf die Urkunde von 1373 — b) auf den 1. Juli: Mem. Joan. nob. de Grafsch. et Ermentrudis uxoris ejus, qui contulerunt annuatim sex solid. ex manso super Altenbracht; bezieht sich auf die Urkunde vom 16. Mai 1341 — c) auf den 4. Juli: Mem. Joan. nob. de Grafsch. qui contulit medietatem decimar. in Huxel; bezieht sich auf die Urkunde von 1362 — d) auf den 6. Juli: Item Joan. nob. de Grafsch. et Lutgardis ejus uxoris ac filorum eorum, qui dederunt 8 maldra avenae in Oberenwerstfeld; bezieht sich auf die Urkunde von 1358. Daraus läßt sich auf Todestage kein sicherer Schluß machen.

rinchausen an das Kloster, den Rutger Rump zum Grevensteine 1394 an sich gebracht hatte, so daß Cord denselben aus dem lehnsherrlichen Verbande entließ und dagegen von Rump dessen Gut zu Burbeke wieder in Lehnsverband nahm. In einer späteren Urkunde von Palmsonntag 1427 worin Hans Kampmann den Hof zu Langenbeck, gelegen vor der Landwehr von Kirchbödefeld, an Hunold von Hanxleden verkauft, wird Cord von Grafschaft als Lehnsherr des Hofes erwähnt und gebeten, den Ankäufer Hanxleden damit zu belehnen. Von da ab schweigen die Urkunden wieder von Conrad und seinem Geschlechte. Es scheint ein gutes Zeichen, daß mit Ausnahme der eben gedachten Briefe, fast ein halbes Jahrhundert hindurch so tiefe Stille über unseren Dynasten waltet. Während in früheren Jahren Krieg und Noth von Zeit zu Zeit die einzelnen Stadien der Verringerung ihres Wohlstandes brieflich bekunden, schweigen nun diese Stimmen, welches zu beweisen scheint, daß Conrad nach Versorgung seiner Brüder einsah, es sei am zuträglichsten, in so stiller Mäßigung zu leben, daß die Mönche keine Gelegenheit hätten, seiner in Versatz- und Verkaufbriefen zu erwähnen. Gewiß trug auch die, durch den Erwerb der Grafschaft Arnsberg gestärkte lange Regierung des Erzbischofs Friedrich III., der endlich doch als Herzog in Westfalen, durch Vereine mit Fürsten, Herren und Städten, dem Landfrieden Geltung zu verschaffen wußte [148]), viel dazu bei, die ewigen Fehden, welche die hiesige Gegend verwüsteten, wenigstens in größeren Zwischenräumen zu unterbrechen. Mit dem Jahre 1439, unter der Regierung des unruhigen Erzbischofs Diedrichs II. dem wir die beklagenswerthe Episode der Soester Fehde verdanken, beginnt aber der alte Reigen der Noth auch für unsere Edelherren von Neuem. Am 21. Juni des gedachten Jahrs verkauften nämlich „Cort von Grafschaft vnd Crafft sin Son vnd Eliana sin eliche Huisfrowe“, dem Pastor Johann zu Narbach 1 Malter Roggen und 2 Malter Hafer aus ihrem Zehnten zu Alten-Yffelpe für 24 rheinische Gulden mit Vorbehalt der Wiederlöse. Conrad war also da-

---

148) Seibertz Urk. Buch II. N. 870.

mals schon Witwer und sein Sohn Kraft war bereits vermählt. Der Name von Conrads Gemahlin ist in keiner der von ihm vorhandenen wenigen Urkunden genannt. Da er die Urkunde von 1416 bereits mit seinem Sohne Kraft ausstellte, der letzte auch sein eigenes Siegel an dieselbe hieng und weder des einen noch des anderen Gemahlin darin erwähnt wird, so ist anzunehmen, daß der Sohn noch vor Ende des vorigen Jahrhunderts geboren, wiewohl 1416 noch nicht vermählt, Conrads Gemahlin aber damals bereits gestorben war. Die Vermählung des letzten würde also etwa in die Zeit von 1380 fallen, wo er zwanzig und einige Jahre zählte; weil er 1358 zum erstenmale urkundlich genannt wird. Nach Angabe der in der Note angeführten Schrift [149]) hatte nun Joste von Diedenshausen, Gemahlin Johanns von Eppe (Sohn Diedrichs, † nach 1300) noch 6 jüngere Schwestern, von denen die vorletzte mit einem Herrn von Grafschaft vermählt war. Diese würde also wohl Conrads Gemahlin gewesen sein, weil nicht bekannt ist, daß einer seiner Brüder geheirathet hätte. Die Familie von Diedenshausen wohnte zu Hallenberg, wo sie einen Burgmannssitz hatte; sie starb 1440 mit Gerlach von Diedenshausen aus.

Unterdeß waren mit den durch Verkauf, Versatz und Verschenkung aus den Händen der Familie gekommenen Gütern mancherlei Veränderungen vorgegangen. Vor allen Dingen suchte der Graf von Waldeck wieder in den Besitz seines Antheils an der Norderna zu kommen. Am 7. October 1394 bekennt Heinemann Gaugrebe, daß er dem Grafen Heinrich und dessen Söhnen Adolf und Heinrich seinen Theil aller Pfandschaften an Norderna und den sonstigen Gütern wieder abgetreten habe [150]). Dagegen verschreibt Diedrich Gogreuen mit seinen Söhnen Diedrich, Heinemann und Johann 31. Dezember 1401 der Stadt Brilon eine ablösliche Rente von 10 Gulden aus seiner halben Grafschaft „in der Grunt to Astinchusen (zur Vogtei Brunscappell gehörig) vnd vorth vth vnsenn

149) Urkunden von der ausgestorbenen Familie von Grafschaft S. 7.
150) Kopp heiml. Gerichte S. 535.

Somen to Kefslike vnd tho Dorpbürene vnd tho Bigge.« Die Grafen Adolf und Heinrich von Waldeck gaben am nämlichen Tage zu diesem Versatze, dem auch Hildebrandt Gogreve, ebenfalls ein Sohn Diedrichs, beigetreten war, ihre Zustimmung.[151]) Am 25. Februar 1405 lassen die Vettern Johann und Hermann von d. Scharpenberch, eine Nebenlinie der von Padberg, dem Junker Heinrich Graf von Waldeck alle ihre Lehne auf, die sie hatten zu Corbach, zu dem Berge (Marsberg) zu Soudich und sonderlich „fünfhundert Gulden, die ich Johann vorschr. an Heinemanni Gaugreben Deile hain an der Grundt Astinghausen, als ich daranne gesetzt bin, mit Gerichte vnd Rechte zu Dorffbeuren vor dem Gerichte (am Freigerichte zu Altenbüren) dar viel luide auer vnd an gewest sein vnd waren, des sein 400 Gulden houetgeldt vnd ist 100 Gulden hindersal vnd schaden den ich daruan geliddeu habe.« Die Gaugreben hatten also auf ihre Grafschafter Erwerbungen auch reichlich Schulden gemacht.[152]) Am 2. Mai 1407 verkaufen Hermann und Diedrich Gaugreben Vater und Sohn »Drese van Brochusen« drei schwere rheinische Ggld. aus ihrer Maibede« der ganzen haluen Grundt von Assinchusen« wovon die Stadt Brilon (seit 31. Dezember 1401 die andere Hälfte habe.[153]) Die Gaugreben hatten also den Grafschafter Besitz so getheilt, daß der Vater Diedrich und der stammhaltende Sohn Hermann die eine, die übrigen vier Brüder des letzten, die andere Hälfte erhielten.

Schon vor dieser Zeit im Jahre 1396 hatte der Vater Diedrich Gaugreben, Ritter Heinemanns Sohn, dem Landgrafen Hermann zu Hessen verkauft und als ein zu Franken-

151) Kopp heiml. Gerichte S. 537 und 539.

152) Die von Scharfenberg ließen den Grafen ferner auf, ihre eigenen Leute zu Bruchhausen, die dort theils noch wohnten, theils gen Brilon und zu der Kallenhardt gefahren waren und die sie theils benannten, wie den jungen Weinand von Elleringhausen, Willeken, Schepffer von Olsberg, deren Namen sie aber auch theils nicht wissen und noch angeben wollen, sobald sie solche erfahren. Johann von Scharfenberg hatte die Gerechtigkeit in den Hopperen, die ihm wegen seiner Güter zu Bruchhausen und Hoberdinghausen zustand, schon 1356 und Conrad von Brochusen daselbst, schon 1354 an den Grafen von Waldeck verkauft. Kopp S. 523 und 524.

153) Kopp a. a. O. S. 542.

berg zu vermannendes Burglehn wieder empfangen den Mengers Hof zu Godelsheim, eine Stunde östlich von Medebach, im Waldeckischen. Am 13. Juli 1423 aber trugen der Stammhalter Hermann Gaugreben mit seinen Söhnen Diedrich und Heinrich, dem Landgrafen Ludwig zu Hessen auch ihr Schloß Godelsheim nebst der Grafschaft Grünebach, westlich von Medebach in Westfalen, welche bisher ihr freies Eigen gewesen, zu rechtem Mannlehn auf; so daß der Landgraf sich des Schlosses gegen Jedermann, mit alleiniger Ausnahme des Erzbischofs von Cöln und des Grafen von Waldeck, als offenen Hauses solle bedienen können. — 1468 trugen Diedrich, Hermann und Hillebrandt Gaugreben, Gevettern und Brüder dem Landgrafen Heinrich zu Hessen die Pfandgelder von beiläufig 5000 Gulden die sie am Schlosse Norderna und dem Grunde Astinghausen, sodann beiläufig 1800 Gldn. die sie am Dorfe Godelsheim zu fordern hatten, zu Lehn auf. Aus diesen verschiedenen Pfandschaften und Auftragungen entstanden später mancherlei Verwickelungen für die Grafschafter Vogteigüter.

Seit dem Jahre 1358, wo Conrad v. Grafschaft zuerst in Urkunden genannt wird, bis 1441 wo er zum letztenmale vorkömmt, waren 83 Jahre verflossen. Er war alt und lebenssatt geworden, weshalb er am Sonntage vocem jucunditatis (21. Mai) des gedachten Jahrs, seinem Sohne: Kraft die Erbvogtei abtrat. Nach diesem Tage wird er nicht mehr genannt. Daß er bald darauf starb, ist darum anzunehmen, weil sein Sohn Kraft schon am St. Johann Baptisten=Tag desselben Jahrs Veräußerungen vornahm, ohne des Vaters weiter zu gedenken. Aus den wenigen Urkunden, welche von Conrad auf uns gekommen sind, ist nicht zu ersehen, ob er außer seinem Nachfolger Kraft noch andere Söhne gehabt habe. Dies scheint jedoch der Fall gewesen zu sein, weil gleichzeitig mit jenem noch andere seines Namens und Wappens mit den, in der Familie beliebten, Taufnamen Cord und Heinrich vorkommen, welche im Bereiche der Erbvogtei begütert waren. Da sie jedoch nicht als Verwandte der Familie aufgeführt worden, so mögen sie vielleicht nicht legitime Nachkommen Cords gewesen sein. Es sind folgende.

„Cord van grasscap anders genannt vos" war Richter zu Medebach. Als solcher besiegelte er 24. Februar 1445 einen Brief, wodurch Cord Schennen Bürger daselbst, zwei Aecker an die Frühmesse schenkte. Er führt die bekannten beiden senkrechten Balken im Siegel, mit der Umschrift: S. Cort van Graischop. Er war begütert zu Niederensorpe, wo er das ihm gehörige Hofen Gut 13. Apr. 1447 dem Grafschafter Abte Rotger Schade verkaufte: „Ich Cort van Grasschaff den men nennet ffos." Unter dem einfachen Namen Cort Vos wird er in einer Urkunde Krafts v. 1446 als Zeuge genannt. Woher der Beiname Voss rührt, ist nicht bekannt. — Heinrich von Grafschaft war Richter in der benachbarten hessischen Stadt Frankenberg. Er nennt sich: „Heinrich Graschaff eyn gesworen richter des dorluchteden hogeboren fursten vnd heren, heren Ludewigs lantgrauen tzu Hessen mynes leuen genedigen heren tzum ffranckenberge" und bekundet als solcher 24. Aug. 1451, mit Bürgermeistern und Räthen der alten und neuen Stadt Frankenberg, wie sie mit Junker Hermann von Dorfeld Amtmann zu Medebach und den Städten Medebach, Schmalenberg und Winterberg einen Bund zu wechselseitigem Schutz und Trutz geschlossen haben.

VIII. Kraft III. Erbvogt von Grafschaft.

Kraft wurde alleiniger Erbvogt des Klosters und als solcher von dem Abte Rotger von Schade am 21. Mai 1441 beliehen. Der Lehnbrief des Abts und das Reversal Krafts sind die ältesten welche vorliegen und daher werth, daß sie, zur näheren Kenntniß des Umfanges der Vogtei, etwas genauer betrachtet werden. Kraft empfieng zu rechtem Lehn: die Vogtei welche seine Vorfahren gehabt, das Kirchspiel Oberkirchen mit Herrlichkeit und Gerichten, Wildbahn, Fischerei, Hochgewälden und Zehnten in den Herrschaften Bilstein und Arnsberg, Leute und Güter, insbesondere Hymelriches Geschlecht, Heydenrich vor der Halle, Gerlach Vosses und alle die Leute, so er und sein Vater in den Herrschaften Bilstein und Arnsberg haben, das Gericht zu Grafschaft, die Kirchlehne zu Brunscappell, Zedelinchusen, Redinchusen, Neger und Faltzes Gut zu Wul-

verinchusen, den Zehnten zu Welverinchusen, nebst allen Gü
und Leuten, so sie im Grunde Assinchusen haben, mit a
ihren Rechten an Wildbahn und sonstiger Herrlichkeit wie
Namen haben; insbesondere Cort Smedes Geschlecht, H
von Ottmerinchusen, Gobelen von Sedelinchusen, die Stra
und alle Leute die sie in der Grund wohnen haben, hier a
nicht genannt sind, mit allen Linien die von ihnen gebo
werden, die Geschlechte der Leute zu Medelon und Hesbe
Biscopes Geschlechte, Teppel Rüters, Teppels, Schone H
kens von Medelon, Volmer Althütten Geschlechte, Herma
Menken, Hardelop, Wigand und Gerken Pypers, Heyneman
Morkatten Geschlechte van Wersfelde, mit allen Linien d
davon geboren werden und die miteinander auf den Altar S
Alexanders zu Grafschaft hörende sind; so daß er ein Vo
des Altars, des Abts und seines Stifts über die Leute se
und sie schützen und vertheidigen soll, sie mögen in Dörfer
oder in Städten weilen, damit sie dem Altar unversäum
bleiben, jeden nach seiner Gebühr; wofür der Vogt zu nehmen
hat, was ihm von Alters her gebührt. Endlich die Zehnten
zu Hildeshusen und Tytmerinchusen und den Hof zu Genzyngen:
als welches alles er Kraft, mit Wissen und Willen seines
Vaters Conrad, zu Lehn empfangen, nachdem dieser bei gesundem
lebendigem Leibe, die Vogtei dem Abte und dessen Convente
mit der Bitte aufgelassen, ihn Kraft damit wieder zu belehnen.

Bringen wir diese Vogtei**güter**belehnung durch den Abt
mit der Vogtei**rechts**belehnung durch den Grafen v. Arnsberg
v. 1338 [154]) in Verbindung, wonach die Vögte außer mehreren
Arnsberger Lehngütern insbesondere auch die Vogtei zu Bruns-
cappell, zu Grafschaft und Rarbeke, d. h. die von der Grafen-
gewalt delegirten Schirm- und Jurisdictionsrechte, welche den
Inbegriff der Vogtschaft bildeten, zu Lehn erhielten, so ergiebt
sich daraus, daß die Vogtei nach wie vor aus drei Haupttheilen
bestand: 1) aus der Haupt-Vogtei Grafschaft, mit den Gütern
in den Kirchspielen Oberkirchen, Rarbach und Grafschaft, nebst
Gerichten, Hochgewälden, Wildbann, Fischereien u. s. w.;

---

154) Seibertz U. B. II. Nro. 665, S. 274.

2) aus der Vogtei Brunscappell in den Kirchspielen Neger, **Brunscappell** und Assinghausen, mit den Gütern daselbst und **in den** übrigen Dörfern des Astinghauser Grundes, zu Siedlinghausen, Reninghausen, Wolfringhausen, Welfringhausen u. s. w. gleichfalls mit Herrlichkeit, Wildbann und Fischereien; 3) aus einzelnen Gütern und Rechten am östlichen Abhange des Astenberges zu Medelon, Hesborn u. s. w. Zugleich hatte der Vogt das Recht und die Pflicht, die in den gedachten Districten wohnenden Altarhörigen des Klosters, zu ihren und des Altars Rechten zu schirmen, sie mogten sich aufhalten wo sie wollten. [155]) Da diese Leute überall als solche bezeichnet werden, welche in den Herrschaften Bilstein und Arnsberg wohnten, so ist klar daß die Vögte, obgleich Standesgenossen der Grafen v. Arnsberg und Herren v. Bilstein, doch nur Dynasten, keine Territorialherren im Gebiet ihrer Vogtei waren.

Nach dem mitgetheilten Muster sind alle folgende Lehnbriefe und Reversalien gefaßt, obgleich seit 1380 der Besitz der Vogtei Brunscappell als Brautschatz Ilianens von Grafschaft, freilich ohne lehnsherrlichen Consens, an die Familie Gaugreben übergegangen war. Bei allem dem war die Vogtei, nach den in den letzten 300 Jahren fast ununterbrochen fortgesetzten Veräußerungen, in Verbindung mit der Norderna und den übrigen eigenen Gütern der Edelherren von Grafschaft, immer noch ein ansehnliches Besitzthum, größer als das souveraine Fürstenthum Vaduz oder die Landgrafschaft Hessen-Homburg. Leider verringerten aber die Verlegenheiten Herrn Krafts und seiner Nachfolger, die Integrität derselben immer mehr. Schon vier Wochen nach seiner Belehnung, 24. Juni 1441 verkaufte er mit „Iliana myn elike Husfrowe“ dem Abte Rotger Schade und dessen Convente mehrere Höfe zu Sorpe und den halben Zehnten daselbst mit Wald, Feld, Jagd und Fischerei. Am 22. Februar 1444 stellt der Abt ihm und seiner

[155]) Ueber die vielfachen rechtlichen Verwickelungen welche daraus entstanden, haben wir uns an einem anderen Orte ausführlich ausgesprochen und werden in der Rechtsgeschichte darauf zurückkommen. Man vergl. Seibertz, über das Verhältniß zwischen Leibeigenschaft und Altarhörigkeit im Herzogthum Westfalen, in Ulrich und Sommers neuem Archiv. B. 7. S. 209. und fg.

Gemahlin einen Revers dahin aus, daß sie befugt sein sollen, ein Gut zu Oberkirchen und die Zehnten zu Niederfleckenberg, Werpe und Hartbeke, welche sie ihm verkauft hatten, für 120 rhein. Ggldn. wieder einzulösen. Ja, am 25. desselben Monats giebt er ihnen noch einen anderen Revers, wonach sie und ihre Erben befugt sein sollen, das ganze Kirchspiel Oberkirchen mit den dazu gehörigen Leuten in der Herrschaft von Arnsberg und Bilstein, ferner Brunscappell, Siedlinghausen, Neger und Reninghausen mit allen Herrlichkeiten und Leuten im Grunde Assinghausen, welches alles sie ihm verkauft hätten, für drei und fünfzig Gulden wieder an sich zu lösen. Die Zahlung dieses Geldes sollte auf zweimal geschehen können, die fünf Gulden welche jährlich davon gegeben würden, sollten dann abgelöset und die von Grafschaft befugt sein, die Kaufbriefe zurückzufordern, auch die verkauften Güter vom Abte wieder zu Lehn zu empfangen. Aus diesem merkwürdigen Briefe ersehen wir eine beispiellose Bedrängniß, worin sich Kraft damals befinden mußte. Um 53 Gulden zu erlangen, mußte er dem Abte nicht nur 10 Prozent Zinsen zahlen, sondern ihm auch statt hypothekarischer Sicherheit fast die ganze Erbvogtei in Form eines Kaufs verschreiben. Da er Zinsen zahlte, so blieb er zwar im Besitze seiner Güter; aber der kluge Abt, der die Ueberflüssigkeit des fast werthlos gewordenen Vogteischutzes wohl erkannte, suchte doch wenigstens die Verlegenheiten seines Vogts so auszubeuten, daß die Möglichkeit sich desselben ganz zu entledigen, wenigstens vorbereitet wurde. Es scheinen sich hauptsächlich hieraus die langwierigen Prozesse und Streitigkeiten entsponnen zu haben, worin wir später Krafts Nachkommen mit dem Kloster verwickelt sehen.

Er fuhr unterdeß mit seinen Veräußerungen fort. Am 16. Juni 1446 verkaufte er sein Gut zu Heminchusen für 31 Mark wiederlöslich an Völmeke daselbst, so daß derselbe zur Anerkennung des ächten Eigenthums Krafts, „in eyn getuich vnser erfftall“, jährlich 1 Malter Hafer und auf Aschtag einen Kuchen von 2 Schillingen geben solle. [156]) — Am 19. Septbr.

---

156) Seibertz Urk. Buch III. N. 951.

1447 verkaufte er in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Elyana und seinen Söhnen Johann und Kraft, dem Abte Rotger Schade den ganzen Zehnten zu Alten-Iffelpe »karnteynde, vehteynde und smaelteynde«. Er siegelt mit den beiden Balken in einem geneigten Herzschilde, worauf ein Helm mit Büffelhörnern steht, welche der ganzen Länge nach mit Federn geziert sind; — am 30. Mai 1453 verkaufte er mit seiner Frau und den gedachten beiden Söhnen, sein Gut und Erbe zu Heiminchausen an den Abt Rotger Schade. — Dies ist die letzte Urkunde, welche von ihm vorliegt. Da seine beiden Söhne im Jan. 1463 wieder belehnt wurden, so muß er wohl 1462, beiläufig 80 Jahre alt, gestorben sein. Er hatte außerdem noch zwei andere Söhne, Göderd und Cord und eine Tochter Iliane, auf welche wir gleich zurückkommen werden. Der Todestag seiner Gemahlin Eliana ist urkundlich eben so wenig genannt, als der Name ihrer eigenen Familie. Es unterliegt aber wohl keinem Zweifel, daß sie eine Tochter des Burgmanns Gerd Karge von Rüden war.

IX. Göderd und Cord von Grafschaft, mit ihren Nachkommen zu Rüden.

Die Familie v. Hathemar, später Hemerde oder Hemern gnt. Karge, kömmt schon zur Zeit des Erzbischofs Philipp (1191) zu Rüden, als eine daselbst und in der Gegend, namentlich zu Hemern und Miste reich angesessene Familie vor. Ihre Mitglieder lebten meist als Burgmänner zu Rüden.[157]) Der letzte des Mannsstammes war Gerd Karge, der von 1444 bis 1480 als Burgmann zu Rüden in Urkunden genannt wird. Nach seinem Tode belehnte Erzbischof Hermann IV. 24. Sept. 1433 die Brüder Johann und Godert von Grafschaft, als rechte Erben von Gerd Karge, mit dem Hofe zu Miste nebst Zubehör und dem Burglehn zu Rüden, wie es Gerd Karge zu Lehn getragen. Godert v. Grafschaft war also ein Bruder Johanns V., des ältesten Sohnes von Kraft III.; beide wurden als rechte Erben Gerds Karge belehnt, was sie nur durch ihre

[157]) Notizen über sie und ihren Besitz finden sich in Bender's Geschichte der Stadt Rüden S. 80 und 455.

Mutter Eliana, die nach 1453 nicht mehr vorkömmt, geworden sein konnten. Johanns V. Bruder, Kraft IV. war 1483, wo die Belehnung erfolgte, wie wir sehen werden, nicht mehr am Leben, sonst würde er wohl mit beliehen worden sein. Johann V. selbst aber scheint sich mit Godert und dessen Bruder Cord dahin auseinandergesetzt zu haben, daß er die väterlichen Güter behielt und auf alle Ansprüche an den mütterlichen Gütern zu Rüden verzichtete.

Was diesen jüngsten Bruder Cord betrifft, so ist er zwar in der Belehnung von 1483 nicht mit genannt, weil er, wie es scheint, etwas abentheuernd und vielleicht damals nicht zur Hand war. Vielleicht standen ihm auch die besonderen Ansprüche nicht mit zu, um deren Willen den Brüdern Johann und Godart die Belehnung zu ihrem Rechte ertheilt wurde; denn an demselben Tage, wo sie die Belehnung erhielten und reversirten, machten sie sich in einem besonderen Reverse verbindlich, „sulchen schoultbrieff as wir van selligen heren Diederich Ertzbisschoff zu Colne jnhan, ouer eicht jnd eichtzig gulden eynen schillinck eilff pennynck arnsbergs pagamentz, nummerme zu forderen, diewyle ind so lange“ sie beim Besitze der Lehngüter gehandhabt würden. Daß aber Cord nichts destoweniger an dem Nachlaß seines Großvaters Karge Theil nahm, geht daraus hervor, daß er 1517 die Curtis in Miste besaß, aus welcher dem Vicar Heinrich Pleuger eine Jahrrente von 3 Schl. Hartkorn verschrieben war. Am 18. Juni 1519 stellte er eine Urphede aus, worin er bekennt, er sei aus der Stadt Rüden geritten und als ihm ein Knecht im Felde begegnet, habe er denselben auf freier Straße niedergerannt, ihm die Kleider vom Leibe gerissen und ihm einen Spieß genommen. Ferner habe er sich bei der Pfingstprozession der von Rüden ähnliches gelüsten lassen und einen Knecht von Menzel über die Hand gehauen, so daß ein „Wapen gerochte“ daraus entstanden; weshalb er dann durch die von Rüden gefangen und zur Haft gebracht sei. Um nun wieder auf die Beine zu kommen, habe er um Gnade gebeten und da die von Rüden darin gutwillig gewesen, so verspreche er als ein frommer Rittersmann, sich bis zum Austrag der Sache als Gefangenen der Stadt betrachten und auf

jede Ladung zu Rüden gestellen zu wollen. An der Urkunde hängt das bekannte Graffschafter Siegel mit der Umschrift: **S. Cort. van. Graschap.** Von einer Nachkommenschaft dieses frommen Rittersmannes ist nichts bekannt.

Dagegen war Godert verheirathet und hinterließ Kinder. Er wohnte 1506 zu Rüden, wie aus einem Schreiben Antons von Bruwerdinghusen hervorgeht, worin dieser die Bürgermeister Heinrich v. d. Rodenberghe und Johann Rübergh bittet, den Goederd von Graffschaft zur Rückgabe eines ihm abgeliehenen angeblich verlorenen goldenen Ringes oder dessen Werths ad 3 Ggldn. und 11 Schillinge zu vermögen. Goderd besaß auch die Curtis in Eden (Oestereiden) aus welcher dem vorhin genannten Vicar Pleuger eine Jahrrente von 5 Schl. Hartkorn verkauft war. Der Name von Gotthards Gemahlin ist unbekannt, seine beiden Töchter hießen aber Anna und Catharina. Er scheint im Anfange des Jahrs 1529 verstorben zu sein; denn am Eschtage dieses Jahrs wurde Thonies Schade zu Mülsborn „der an gedachts Godarts von Graischafft, der nu kurtz verstorben, eldiste Tochter (Anna) verhiligt und bestadt" mit dem Hofe zu Miste ꝛc. beliehen und 1541 auch Reinhard von Brencken, der die jüngste Tochter Catharina geheirathet. Diese war 1552 weiter vermählt mit Jasper von Schorlemer zu Hellinghausen; als dessen Witwe sie sich 1586 in einem Vergleiche mit ihren Stiefkindern, ihre väterlichen Lehngüter reservirte. [158]) Zum Lehntage, den Churfürst Ernst 1586 ausschrieb, meldete sie sich auch zur Belehnung; am 10. Februar 1590 schrieb sie von Geseke aus an den Churfürsten, ihr verstorbener Schwager Thonies Schade und dessen mit ihrer Schwester gezeugte Tochter Margarethe hätten

---

[158]) Sie gerieth des Vergleichs wegen mit den Verwandten ihres Mannes in einen Prozeß, der vom Gerichte zu Erwitte, an das Hofgericht (Officiallat) zu Werl und von diesem an das Reichskammergericht zu Speier erwuchs. Auf ihr Bitten erließ dieserhalb der Churfürst Ernst am 25. November 1595 an den Kaiserl. Kammerrichter Eberhard, Bischof zu Speier, promotoriales justitiæ, in einem verschlossenen Schreiben, das im Jahre 1851, bei Auseinandersetzung der Reichskammergerichts-Registratur, gleich vielen anderen unentsiegelt bei den Acten gefunden und nun erst, nach 256 Jahren, vom Verf. dieser Nachrichten, dem es zu Händen kam, erbrochen wurde. Das war prompte Justiz!

ihren Antheil der Grafschafter Güter dem Rathsbürger Henniche von Loen zu Rüden verkauft. Es sei aber unstatthaft, dergestalt adelige Lehen in praejudicium proximiorum an Unadeliche zu transferiren und deshalb bitte sie, dem v. Loen keine Belehnung wiederfahren zu lassen, sondern damit ihren Schwager Philipps Gogreben zu Bruchhausen, den sie dazu bevollmächtigt zu versehen. Nichts desto weniger wurde der v. Loen für sich und seine Nachkommen mit der Hälfte des Hofes zu Miste nebst Burglehn zu Rüden beliehen, während Churfürst Ernst 29. Juni 1596 auch die Söhne von Philipps Gaugreben mit dem halben Hofe zu Miste, so wie den alingen (ganzen) Hof die v. Grafschaft zu Lehn getragen und nunmehr diese Hälfte durch Catherine von Grafschaft durch einen Bevollmächtigten vor ihm, den von gedachtem Gogreven und Catherinen von Imsen seel. gezeugten Kindern cedirt worden. Catharine von Grafschaft muß also damals noch gelebt und in hohem Alter gestorben sein. Die Familie Gaugreben hat die Rüdener Güter bis auf die jüngste Zeit besessen. [159])

X. Johann V. Erbvogt von Grafschaft.

Während der aus der Lebenszeit Kraffts III. berichteten Vorgänge in der Vogtei Grafschaft, ereigneten sich ähnliche in der Vogtei Brunscappell, wo die Gaugreben, von gleicher Noth gedrängt wie die Herren von Grafschaft, ebenfalls mit Veräußerungen fortfuhren. Am 10. November 1441 erklärte Hermann Gaugreben, Sohn des ersten Diedrich und Ilianens v. Grafschaft, mit seinen Söhnen Diedrich und Heinrich, daß sie

---

[159]) Christoff Brandis sagt in seiner Geschichte von Rüden, die von Grafschaft müßten wohl viel bei die niedere Kirche S. Joannis zu Rüden verehrt haben, weil darin oft ihr Wappen gewesen, so aber später in Abgang gerathen. Ihre Wohnung sei gewesen in der ehemaligen Ritterstraße, an des Dr. Happenii Garten. Als die letzte des Geschlechts die gottesfürchtige Präbendarin des Stifts Geseke, Anna v. Grafschaft gegen 1602 gestorben, seien die Grafschafter Güter von den Gaugreben zu Bruchhausen und den von Imsen zu Wever geerbt worden. Ihr Wappen sei noch ad S. Patroclum und bei den Franziscanern zu sehen. Hienach scheint es, daß Cathar. von Grafschaft, die Brandis mit der früher verstorbenen älteren Schwester Anna, im Namen verwechselt, zuletzt als Stiftspräbendarin gestorben ist.

den vierten Theil des Grundes Assinghausen, den Hermann früher (1407) an die Stadt Brilon versetzt, nicht wieder einlösen wollen, bevor sie derselben 100 schwere oberländische Goldgulden, die sie ihnen ferner darauf vorgeschossen, baar zurückgezahlt haben.[160]) — Am 1. Januar 1450 verkauften Hermann Gogreven Catharina seine Hausfrau, ihr Sohn Diedrich und dessen Hausfrau Kiliane, den vierten Theil des Assinghauser Grundes, wie solcher „an mich Hermanne geeruet iß," mit allen Rechten, heimlichen und öffentlichen Gerichten, Leuten, Gülten und sonstigen Zubehörungen für 270 Ggldn. an die Stadt Brilon, der sie zugleich auf den Fall, wenn das verkaufte Viertel ihnen selbst wieder abgelöset würde, für die gedachte Summe durch Bürgen und Einlager Sicherheit bestellen. Durch diesen Verkauf wurde die Stadt Brilon Mitstuhlherr im Assinghauser Grunde.[161]) — Am 2. Januar 1455 leisteten die beiden Frauen Catharine und Kiliane, vor dem Briloner Richter Johann Gründer noch besonders Verzicht auf alle Ansprüche an dem verkauften Theile des Assinghauser Grundes, wegen Leibzucht Morgenzabe u. s. w.[162]) Catharina war eine geborne von Beringhausen, Kiliane eine von Grafschaft, also wohl die Tochter Krafts III. und seiner Gemahlin Eliana; nach welcher sie auch getauft sein mogte; denn Eliana und Iliane sind nur sanftere Modulationen des Namens Kiliane.[163]) — Gleichzeitig verfügte aber auch noch der Erzbischof von Cöln über den Assinghauser Grund, indem Diedrich II. im Jahre 1450 seine eigenen Leute zu Siedlinghausen, Wolfringhausen,

---

160) Kopp heiml. Gerichte S. 543.
161) Kopp a. a. O. S. 546.
162) Kopp a. a. O. S. 550.
163) In unserem Urkunden-Buche II. S. 632 ist in der Note 604 zu der Urkunde v. 1380 angenommen, daß die Kiliane, Gemahlin Diedrichs Gaugreben des jüng., welche 1455 mit ihrer Schwiegermutter Catharina von Beringhausen vor dem Richter Gründer zu Brilon erschien, dieselbe Person sei, mit der Tochter Johanns II. von Grafschaft, mit welcher Diedrich Gaugrebe der Aelt. 1380 die Grafschafter Güter zur Ehesteuer erhielt und wovon Jost von Grafschaft bezeugt, daß sie auch Iliane geheißen habe. Dies ist aber eine irrige, durch Namen-Verwechselung veranlaßte Voraussetzung, welche durch die hinzugefügte Bemerkung, daß Kiliane und ihre Schwiegermutter 1455 mit ihren Eheherren steinalte Leute müßten gewesen sein, nicht gerechtfertigt werden kann.

Brunscappell u. s. w. mit den dazu gehörigen Renten für 175 rheinische Gulden an Nölleke und Johann von Beringhausen wiederlöslich versetzte. Ein sicheres Zeichen, daß der Erzbischof es immer noch nicht für angemessen gefunden, auf seine, von weiland Frau Agneten von Grafschaft erworbenen, Rechte zu verzichten.

Nach Krafts III. Tode erhielten seine Söhne Johann V. und Kraft IV. am 19. Januar 1463 vom Abte Rotger Schade die Belehnung mit der Erbvogtei. Sie erfolgte ganz in der früheren Form; woraus zu schließen, daß der beschwerliche Versatz von 1444 wieder abgelöset war. Abt Rotger starb 1469 als hochbetagter Greis, nachdem er seinem Stifte urkundlich 65 Jahre lang (1404—1469) in einer schweren Zeit, getrübt durch große Irrungen in der Kirche, welche die Concilien zu Costnitz und Basel kaum zu beschwichtigen vermogten, so wie durch die Gewaltthätigkeiten der unaufhörlichen Kriege in Westfalen, namentlich durch die Soester Fehde, mit großem Erfolge vorgestanden. Sein Nachfolger Hermann von Visbeck entbehrte der besonnenen Mäßigung Rotgers und scheint mit den Erbvögten alsbald in Irrung gerathen zu sein. Wenigstens erfolgte die Belehnung für diese, von ihm erst am 18. Mai 1473. Dessen Nachfolger Peter von Dörenbach wußte sich aber noch weniger mit ihnen zu setzen. Er gerieth vielmehr in einen so schwierigen Prozeß mit denselben, daß er 1495 zur Bestreitung „viel schwerer, köstlicher Tageleistungen“ gegen den vesten Johann von Grafschaft und dessen Sohn Philipp, so wie zur Aufbringung eines subsidii caritativi für den Erzbischof, den Lenninghofer Zehnten vor Schmalenberg, um 146 Gulden 10 Schillinge an den dortigen Bürgermeister Häns v. Heymichusen verkaufen mußte. — Wir ersehen hieraus zugleich, daß Johanns Bruder Kraft, der nach 1473 nicht mehr genannt wird, damals keinen Theil mehr an der Vogtei hatte und also wahrscheinlich gestorben war; während Johann sich bereits vermählt und einen Sohn Philipp hatte, der ihm später in der Erbvogtei folgte.

Das alte Schloß Norderna scheint in dieser Zeit seinem Verfall rasch entgegen gegangen und wahrscheinlich deshalb von

der Familie Grafschaft ganz verlassen zu sein. Der letzte Grenzkrieg zwischen den Grafen Wolrad und Otto zu Waldeck und dem Erzbischofe Diedrich II. von Cöln, war zwar am Lambertustage 1460 durch einen Frieden beendigt, worin beide Theile versprachen, daß ein wechselseitiges Befehden durch Raub Mord und Brand oder sonstige Gewaltthätigkeiten nicht mehr statt finden, vielmehr jeder sein Recht auf ordentlichem Wege suchen und diese Vereinigung so lange bestehen solle, bis sie einen Monat vorher aufgekündigt worden. Der Landmarschall in Westfalen Johann v. Hatzfeld, die Städte Brilon, Geseke, Rüden und Marsberg hatten sich an dem Frieden betheiligt.[164]) Allein nichts destoweniger dauerten die Grenzplackereien fort, wodurch Norderna ein ganz unliebsamer Aufenthalt werden mußte. Johann V. erwarb deshalb 1471 mit seinem damals noch lebenden Bruder Kraft III., für eine Schuld von 1100 rheinischen Gulden, vom Grafen Wolrad von Waldeck die Belehnung mit Schloß und Dorf Ober-Ense bei Corbach, der Mühle daselbst, dem halben Zehnten zu Immighausen und anderen Stücken unter der Bedingung, daß nach Abgang männlicher Lehnserben alles an die Grafen v. Waldeck zurückfallen, diese dann aber verbunden sein sollten, den nächsten Grafschafter Erben 600 Gulden herauszuzahlen.[165]) Seitdem verlegte die Familie Grafschaft ihren Wohnsitz hieher und verließ die Norderna, die bei der durch das erfundene Schießpulver ganz veränderten Kriegsweise, ihre Bedeutung als Festung immer mehr verlor; weshalb dann auch das, nun nicht mehr bewohnte Schloß, sowohl von Cöln als von Waldeck vernachläßigt, von letzterem jedoch, wie wir sehen werden, als Mittelpunkt und Hauptsitz der Vogtei- und Jurisdictionsrechte festgehalten wurde, auf deren Grund es die Landeshoheit über einen nicht unbedeutenden Theil des Herzogthums Westfalen in Anspruch nahm. Die Erbvögte von Grafschaft traten seitdem ganz in die Reihe des landsässigen Adels zurück. Von ihrem Range als Edel-

---

164) Knipschild Corbacher Chronik in Varnhagen Samml. z. Waldeck. Gesch. S. 142.

165) Varnhagen waldeck. Gesch. II. 35.

herren und Mitglieder des hohen Reichsadels, ist nicht mehr die Rede.

Von Johann sind nur wenige Urkunden vorhanden und unter diesen ist keine, welche den Namen seiner Gemahlin nennt. Sie scheint früh gestorben zu sein und ihm nur einen Sohn Philipp nachgelassen zu haben, der ihm in der Erbvogtei folgte. Johann war im September 1513 nicht mehr am Leben.

XI. Philipp, Erbvogt von Grafschaft.

Nach dem Tode seines Vaters bemühte sich Philipp, die mit dem Kloster Grafschaft bestandenen Irrungen auszugleichen. Dieses gelang ihm auch, nachdem im Inneren des Klosters eine bedeutende Reformation vorgenommen worden war. Es hatte nämlich Abt Widekind, ein geborner Graf von Wittgenstein, durch die im Jahre 1270 von ihm bewirkte Theilung des Klostervermögens zwischen dem Abte und Convente, ganz gegen den Sinn der Anordnung des Stifters Erzbischof Anno, die innere Demoralisation der Stiftung vorbereitet. Jener Anordnung zufolge erhielt der Abt, außer den Einkünften von der Prälatur und den Zehnten, außer der Befugniß zur Ausübung aller lehnsherrlichen Rechte und der Ernennung zu allen geistlichen und weltlichen Aemtern des Klosters, ein reichliches Drittel aller Einkünfte und aus der Oeconomie desselben so viel, als er zu seinem Hausstande bedurfte. Die übrigen zwei Drittheile wurden als Präbenden unter den Conventualen vertheilt. Der Abt übernahm dafür die Repräsentation des Klosters in Noth- und Ehrensachen, namentlich die Bewirthung geistlicher und weltlicher Fürsten, Herren und Ritter, nebst ihrem Gefolge. Für außerordentliche Reisen und wichtige Geschäfte, war ihm noch eine besondere Beisteuer zugesichert. Die Conventualen bezogen ihre Präbenden theils als Würdenträger, theils als einfache Religiosen, zu beliebigem Gebrauche und allein beschränkt durch die unumgänglichsten Vorschriften der Ordensdisciplin. Nur Dispositionen über die Substanz der Güter, namentlich über den reichen

Wald, den Klosterschatz an Kleinodien, Urkunden u. s. w. waren gemeinschaftlicher Beschlußnahme vorbehalten.[166])

So lange der klösterliche, gemeinsame Haushalt der Brüder beibehalten wurde, traten die nachtheiligen Folgen dieser stiftungwidrigen Neuerung weniger hervor als die Vortheile, welche durch Vereinfachung der Vermögensverwaltung gewonnen wurden. Besonders aber kamen dem Kloster, außer den vielen Zuflüssen durch Vergabungen im 13. und 14. Jahrhundert, die langen erfolgreichen Regierungen der tüchtigen Aebte Lütberts v. Rödinghausen, Diedrichs von Schnellenberg und Rotgers Schade zu statten, welche 30, 47 und 65 Jahre dauerten und nur durch die kürzeren Zwischenregierungen Gottfrieds v. Bilstein, Gottfrieds von Scharfenberg (Padtberg) und Arnolds von Beringhausen unterbrochen wurden. Sobald aber minder energische und weniger befähigte Männer, wie Hermann v. Visbeck und Peter von Dörenbach an ihre Stelle traten, offenbarten sich auch alle Nachtheile jener Einrichtung, welche den Abt vom Convente trennte, indem sie ihm eine bestimmte äußere Repräsentation des Klosters in der Welt zur Pflicht machte, da es doch seiner Bestimmung nach davon geschieden sein sollte, zugleich aber die Brüder verlockte, das gefährliche Beispiel des Abts nachzuahmen und ihre Präbenden eben auch nur als Mittel für ihre persönliche Repräsentation zu betrachten. Die klösterliche Disciplin des Ordens, wurde dadurch immer lockerer und ihnen lästiger. Unvermerkt schoben sie ihrer wahren Stellung, die falsche eines Fürst-Abts zu seinem Kapitel unter und suchten als Kapitularen ein Glück außer dem Kloster, das sie nur in demselben finden sollten und konnten.

Die Folge davon war, daß Herr Peter und seine Conventualen, sämmtlich Mitglieder des Ministerialadels, sich in ihren gemeinsamen Urkunden zwar noch als Conventsmitglieder ihres Klosters, aber „samentlichen capitelswyse vergadert“ betrachteten, die als vornehme Leute standesmäßige Schulden machten und von den Ordensregeln nur diejenigen zu halten geneigt waren, die ihnen zu ihren Zwecken genehm schienen.

---

166) Seibertz U. B. II. Nr. 884.

Solche Entartung konnte Erzbischof Hermann IV. nicht länger ansehen. Auf seinen Antrag wurden 1507 vom Provinzial-Capitel des Ordens, die Aebte Gerlach zu Deutz und Johann zu Brauweiler als Commissarien beauftragt, das Kloster seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, zu reformiren. Diese schickten andere Ordensbrüder in dasselbe, „welche der Regeln und Reformation wohl erfahren, kundig und gelernt,“ ernannten Albertus von Cöln zum Abte und entließen den bisherigen Abt Peter von Dörenbach mit seinen adeligen Brüdern, „als der Reformation unkundig, so sie die nie gelernt und darum die anzunehmen und sich darunter zu begeben, Beschwerung gehabt,“ mit einer Leibrente aus dem Kloster, so daß nur ein Einziger von ihnen, Eberhard von Cobbenrode, der sich der Reformation fügte und später als Dechant zu Wormbach starb, im Orden blieb.[167])

Der neue Abt Albertus war geneigt, sämmtliche Irrungen zwischen dem Kloster und seinen Vögten auszugleichen; welches dann auch durch Vermittelung besonderer Commissarien, die der folgende Erzbischof Philipp II. dazu ernannt hatte, am Montage nach Mariä Geburt 1513 zu Stande gebracht wurde. Der Abt versprach, Philipp von Grafschaft in üblicher Form wieder mit der Vogtei zu belehnen, die ihm auch lebenslänglich bleiben solle. Philipp versprach dagegen, alle Lehngüter, die ohne Zustimmung des Abts veräußert worden, wieder einzulösen und wo er dies nicht könne, solches dem Abte, vorbehaltlich der Rücklöse an die Vogtei, zu gestatten; ferner verpflichtete er sich, dem Kloster 50 Ggldn. für Memorien zu verschreiben und mit 5½ Ggldn. so lange zu verzinsen, als das Kloster die neue Reformation halten werde. Endlich wurden fast alle einzelne Zuwendungen, welche die Vögte dem Kloster gemacht, diesem entweder bestätigt oder die Bedingungen festgesetzt, unter denen Philipp und seine Erben sie wieder an sich bringen könnten. Das Vergleichs-Instrument wurde am 19. April 1514 ausgefertigt und am 14. Mai desselben Jahrs der neue Lehnbrief in alter Form ausgefertigt.

---

[167]) Seibertz U. B. III. Nr. 1006.

Bei diesem Vergleiche blieb es bis zum Tode Philipps, von welchem weitere Urkunden nicht vorliegen. Er war Waldeckischer Drost und scheint sich hauptsächlich um dieses Amt, um die Vogtei aber nur in sofern bekümmert zu haben, als sie ihm etwas einbrachte. Sie hatte im Uebrigen auch fast alle practische Bedeutung verloren. Seine Gemahlin Anna von Zerzen zu Rinteln überlebte ihn mit neun Kindern. Er selbst war im Mai 1521 nicht mehr am Leben, weil damals sein Sohn Jost belehnt wurde.

XII. Jost von Grafschaft, der letzte Erbvogt seines Geschechts.

Am 3. Mai 1521 belehnte der Abt Albertus zu Grafschaft, Philipps ältesten Sohn: Joisten v. Grafschaft für sich und seine Brüder in althergebrachter Form mit der Vogtei des Klosters. An demselben Tage gab er dem neuen Vogte in einer besonderen Urkunde die Versicherung, daß die Vogtei immer bei seinem Geschlechte bleiben, daß er sie lebenslang behalten und nur im Falle der Verwirkung verlieren, alsdann aber wieder einer seines Geschlechts damit beliehen werden solle. Der alte Stamm unserer Erbvögte hatte damals wieder viele junge Zweige getrieben, denn Philipp hinterließ 4 Söhne und 5 Töchter, von denen aber mindestens die Söhne sämmtlich noch minderjährig waren; denn Jost, der älteste Sohn, war 1509 geboren, also bei des Vaters Tode (1521) erst 12 Jahre alt; seine jüngeren Brüder hießen Christoff, Johann und Adrian. Von den Töchtern war die älteste damals bereits an Johann v. Bruch, Amtmann zu Fredeburg verheirathet, scheint aber kinderlos verstorben sein; die folgende, Dorothea, vermählt mit Georg Wolff von Gudenberg, starb 1577 mit Hinterlassung von Kindern; die dritte, Maria, wurde Nonne im Kloster Berich wo sie 1577 starb; die vierte, Anna, gleichfalls Nonne zu Berich, zog 10. Mai 1580 von da in das Stift Schaken, wo sie 31. Januar 1587 starb und 2. Februar begraben wurde. Sie bezog bis an ihren Tod einen ansehnlichen Jahrgehalt aus den Bericher Einkünften. Die fünfte, Clara, mit Johann von Eppe zu Reckenberg und Goddelsheim

vermählt, war 1579 Witwe und hatte Kinder. [168]) Demungeachtet erlosch mit Jost das alte Geschlecht; seine Brüder starben sämmtlich jung, er selbst blieb unvermählt.

Nachdem Jost von Grafschaft die Belehnung erhalten, stiftete er am 2. Juni 1521 mit seinen drei Brüdern, sodann mit „raidt vnßer lieuen Moderen, vort der Erntfesten Johan van Wolmerinchusen, Johan Hoen zu Ellerßhusen vnserer lieuen Ohemen vnd vedderen (sie waren Vormünder der Grafschafter Minorennen) vnd Johan van dem Broich Amptman zu der ffreidburgh vnßers lieuen Swagern," die Memorie von 50 Ggld., die ihr verstorbener Vater dem Kloster zugesagt, aber wirklich nicht bestellt hatte. [169]) Und am 5. Juni desselben Jahrs wurde unter Vermittelung Adrians von Zerzen Hofmeisters, der gedachten beiden Vormünder und des Amtmanns von Bruch, zwischen Jost und seinen drei Brüdern auf der einen und dem Abte Albert auf der anderen Seite, jeglicher alte Span durch einen Scheidebrief für ewige Zeiten verglichen. Als daher Abt Albert 1525 starb, belehnte sein Nachfolger Jacobus 25. Februar 1529 ohne Anstand den bisherigen Vogt Jost von Grafschaft wieder für sich und seine Brüder in hergebrachter Weise. Dieser Lehnbrief und der darauf sprechende Revers Jost's sind die letzten Urkunden, worin seiner Brüder besondere Erwähnung geschieht. Von ihm selbst liegen noch folgende einzelne Verhandlungen vor.

Am 1. März 1539 errichtete er, damals 30 Jahre alt, mit dem Kloster einen ausführlichen Grenzrezeß über die Almart, am folgenden Tage einen Vergleich über ein Gewende Land am Aberge; 4. November 1540 belieh er Bernd Lappe zur Ruhr mit Haus und Gut daselbst. [170]) — 1542 wurde er an Wunderthausen, einem Berleburger Dorfe bei Hallenberg, zum vierten Theile berechtigt, gleichzeitig aber von den Hessischen

---

168) Varnhagen waldeck. Gesch. II. S. 35.

169) Im Necrologium des Klosters Grafschaft heißt es zum 9. Februar Mem. validi Philippi de Grafschaft et omnium de sua pregenie defunctorum, qui contulit monasterio in subsidium urgentis necessitatis 50 flor. aureos; dann zum 9. September mem. secunda vice Philippi de Grafschaft.

170) v. Steinen westf. Gesch. St. 12. S. 1007.

Beamten mit Jagen und sonstigen Grenzplackereien so belästigt, daß er sich geneigt bezeigte, dem Landgrafen von Hessen seine Berechtigung zu verkaufen. Weil jedoch Hallenberg und andere Grenzorte des Amts Medebach dadurch beeinträchtigt zu werden fürchteten, so beschwerten sie sich darüber beim Churfürsten, der hierauf 1547 den Verkauf an Hessen untersagte und Jost von Grafschaft selbst den Kauf oder einen Tausch anbot. Der Erfolg dieses Schrittes ist nicht bekannt; jedoch erstattete der Registrator Burmann noch 1568 einen ausführlichen Bericht über die Grenzorte Hallenberg, Nonnenkloster Bubenkirchen, Wunderthausen, Medebach, Fürstenberg, Lichtenfels und Winterberg. [171]) — Am 14. April 1550 erhielt Jost von dem neuen Abte Mathäus die Belehnung in üblicher Form und an demselben Tage die besondere Versicherung, daß nach „toitlichem abgang gemeltes Joistes, ein ander von demselbigen Geschlecht" mit der Vogtei wieder beliehen werden solle. Dieselbe Versicherung ließ er sich bei der Belehnung vom 10. März 1554 durch den damaligen Abt wiederholen; wahrscheinlich, weil er die Hoffnung auf eheliche Nachkommenschaft schon damals aufgegeben hatte und seinen Brüdern die Nachfolge in der Vogtei sicheren wollte. Am 13. September 1561 verglich er sich mit dem Kloster über eine von diesem angelegte Mühle zu Niedersorpe. Ein Nachtrag zu diesem Vergleiche folgte 9. Mai 1564.

Jost von Grafschaft war, wie gesagt, unvermählt, aber nicht unempfindlich für sinnliche Geschlechtsliebe. Er scheint nach des Vaters frühem Tode der häuslichen Zucht entbehrt und sehr bald in ungesetzlicher Verbindung mit Frauen gelebt zu haben; denn er hatte 5 uneheliche Kinder, zwei Söhne und drei Töchter, wovon die eine mit Hinterlassung eines Sohnes noch vor ihm verstarb. Dieses Verhältniß und die Liebe zu seinen natürlichen Kindern, mogten ihn von dem Eingehen einer standesmäßigen Ehe abgehalten haben. Die Achtbarkeit seiner Stellung im Leben, hatte aber dadurch augenscheinlich gelitten; zumal seine Persönlichkeit durch besondere geistige Begabung eben nicht gehoben wurde. Er war zu der Zeit, wovon wir

---

[171]) Westf. Archiv-Registter fol. 148 und 150.

reden, schon in hervorgerücktem Alter, weit über 50 Jahre und seine Brüder waren, wie es scheint, gestorben. Sie werden zuletzt ausdrücklich erwähnt, wiewohl nicht namentlich genannt in dem Lehnsreversal v. 1529. Der zweite derselben Johann (VI.) war 1541 Richter zu Bödefeld, als welcher er damals einen umständlichen Bericht über die Rechte des Churfürsten von Cöln im dortigen Gerichte erstattete. [172]) Vielleicht dachte Jost an ihn noch 1554, als er für seinen Todesfall einem anderen seines Stammes die Succession in der Vogtei offen hielt. Nach dieser Zeit ist aber von keinem der Brüder mehr die Rede. Unter diesen Umständen war der Heimfall der Grafschafter Vogtei in nicht weiter Ferne vorauszusehen und es geriethen alle, welche von diesem Ereigniß etwas zu hoffen oder zu fürchten hatten, in Bewegung. Die Gaugreben, welchen vor beiläufig 200 Jahren, die zur Vogtei Brunscappell gehörigen Güter mit Vorbehalt des Rückfalls abgetreten waren, suchten sich diese 1566 durch einen Erbverzicht Jost's v. Grafschaft zu sicheren, die Schwäger desselben, Wolf v. Gudenberg und v. Eppe vertrösteten sich damit, daß das Lehn als weibliches auch auf die Spillseite vererben und der Abt dagegen, daß es, weil es, wie alle Grafschafter Lehne, Mannlehn, ihm heimfallen werde. Diesen Heimfall erwartete auch der Churfürst, aber nicht zu des Abts, sondern zu seinem Vortheil und zwar als Nachfolger, theils des Erzbischofs Anno, der das Kloster gestiftet und dotirt, theils des Grafen von Arnsberg, von dem die Vogteigewalt zu Lehn gieng. Jost von Grafschaft gab Jedem Versprechungen, der sich um seine Gunst verdient machte.

Ein noch wichtigerer Competent aber, als die bisher genannten, war der Droste des Amts Bilstein, Friedrich v. Fürstenberg zur Waterlappe, der zwar keine Ansprüche, aber Geld und Einfluß hatte. Er erkannte sehr bald, daß der Schwerpunkt der Sache zunächst in den Händen des Abts als Lehnsherrn der Vogteigüter und demnächst des Churfürsten als Lehns-

[172]) Lagerbuch des Herzogth. Westf. v. 1652. Thl. 1, fol. 254.

herrn der Vogteigewalt liege. Ihnen galten daher seine durch Erbietungen und Geschenke unterstützten Bewerbungen.

Der damalige Abt v. Grafschaft, Rotgerus Linden (Lindanus) war ein schwacher Mann, geringer Herkunft, aus der Nähe des Klosters gebürtig; dem es schmeichelte, von einem so einflußreichen Herrn wie der Droste von Fürstenberg war, als Freund und Lehnsherr begrüßt zu werden. Letzter schrieb am Dinstage nach Trinitatis 1561 an Anton Sasse Gogreven zu Fredeburg, seinen Gevatter und getrauten Freund, er sei des Willens gewesen, in dieser Woche mit seiner Frau nach Grafschaft zu kommen, einen guten Trunk Weins mitzubringen und einen fröhlichen Zech mit seinen zukünftigen Lehnsherren und guten Freunden zu halten, auch sich wegen der Lehngüter mit ihnen zu besprechen; wonach, wie er wohl wisse, etliche Große von Adel, unter Erbietung herrlicher Geschenke trachteten. Der zu Mainz bestellte Wein bleibe indeß über die Gebühr lange; er bitte daher den Gogreden, sich nach Grafschaft zu verfügen und den Abt nebst den übrigen Herren freundlich anzusprechen, daß sie ihm die Zusage des Lehns auf den Fall der Eröffnung geben wollen, wogegen er verspreche, dem Kloster alle Stücke desselben abzutreten, welche es für sich wünsche. Jost v. Grafschaft — der Lügen-Jost — habe den Herren viel Unwillens gemacht und auch ihm mehrmals seine habende Gerechtigkeit abzutreten versprochen, aber er befinde ihn dazu unbefugt, „sein Name vergleicht seinen Thaten.“ In einem anderen Schreiben am Tage nach Lucas (19. October) meldet er dem Abte, er habe wegen des von demselben beabsichtigten Austausches des Weinguts zu Diepach, zu Gunsten des Klosters mit dem Churfürsten gesprochen, auch diesem vorgetragen, er wolle mit seiner Genehmigung wegen der Vogtei mit dem Abte dahin unterhandlen, daß er auf den Todesfall Jost's mit derselben versehen werde, wogegen er alles auf seine Kosten mit den Allodialerben ausmachen und nach ausgemachter Sache dem Gotteshause die halben Lehngüter abtreten wolle. Der Churfürst habe daran ein sonderbares Gefallen gehabt und wie er nun, zur weiteren Ordnung der Sache, die Fundation des

Klosters nöthig habe, so möge der Abt ihm solche zukommen lassen.

Der damalige Churfürst Johann Gebhard, intercedirte auch im folgenden Jahre 1562 zu Gunsten Fürstenbergs bei dem Abte und dieser gab ihm, nach Rücksprache mit dem Prior, Kellner und Dechant zu Wormbach, 13. Juli 1566 eine Expectanz auf Jost's Todesfall, gegen die von Fürstenberg bei adeligen Ehren abgegebene Versicherung, daß er dem Kloster die unter dem Vertrage spezifizirten Güter abtreten und alle Kosten allein tragen wolle. Die Güter waren die Aldenbracht, die beiden Schulten zu Oberwidinghausen mit dem dortigen Zehnten, Henrichs Gut, der Zehnte zu Oberfleckmart, Stilpe und Hundesossen, 8 Malter Haber zu Wersfeld, die große Wiese zu Grafschaft, der Zehnte zu Latrop, die 3 Kirchlehne zu Oberkirchen, Brunscappell und Narbach, die Mitjagd auf dem Hochgewälde, Bau- und Brandholz aus demselben und die Mitfischerei. Der Vertrag wurde im Geheimen zu Niedersorpe abgeschlossen. Am 16. Januar 1567 schrieb Fürstenberg dem Abte wiederholt, er möge sich doch durch keine Versprechungen der Allodial-Erben irre machen lassen. Er Droste habe bereits den Landboten Sprenger beauftragt, mit den Bilsteiner Diensten, welche einzelne Hintersassen des Klosters leisten mußten, durch die Finger zu sehen; er wolle Rath schaffen, daß die Dienste ganz abkämen und alle gemachte Versprechungen ohne Arglist erfüllen; was er geredet, solle bei Ehren geredet sein und gehalten werden. Nun möge aber auch der Abt „ohne Wankelen" fest und die Sache geheim halten. Es sei zu seinem eigenen Vortheil. Das Gotteshaus solle nicht geschmälert, sondern immer besser bedacht werden.

Ehe jedoch Friedrich von Fürstenberg die Sache weiter zum Ziele führen konnte, starb er auf Benedictus (21. März) desselben Jahrs. Der Gogreve Sasse meldete den Todesfall dem Abte 8. April und empfahl diesem in einem unbeholfenen Schreiben, des Verstorbenen Sohn und Nachfolger im Drosten-Amte, Caspar Fürstenberg, mit dem Bemerken zur Vogtei, daß derselbe sich erboten habe, den abzutretenden Gütern auch noch

den Veltmannshof zu Heiminghausen beizufügen. Der Gogreve meint, dieses ohne Kosten zu erlangen, sei vortheilhafter, als die Einziehung der Vogtei, welche sich die Allodial-Erben ohne schwere Prozesse nicht gefallen lassen würden. — Caspar Fürstenberg war ein in Wissenschaften wohl unterrichteter Mann, anschlägigen Geistes, gewandt in Manieren und stattlichen Körpers; weshalb er von den Cölnischen Churfürsten, die damals in schneller Folge wechselten, mitunter zu schwierigen Staats-Geschäften gebraucht wurde, die er alle zur Zufriedenheit seiner Herren ausrichtete. Er wußte auch den Abt von Grafschaft zu behandeln. Am 5. August 1569 schreibt er ihm, er habe den Churfürsten und dessen Räthe zu seinen Gunsten gestimmt. Wie er vernehme, mache der von Viermund dem Abte köstliche Versprechungen; er möge sich doch darauf nicht einlassen, sondern halten, was er seinem verstorbenen Vater Friedrich zugesagt, er wolle dagegen, was dieser versprochen, leisten und noch eine absonderliche Verehrung hinzufügen. — Hierauf ertheilte der Abt 6. October 1569, mit Bewilligung des Priors, Kellners und Convents, unter Bezugnahme auf die frühere Intercession des Churfürsten Johann Gebhard, Casparn von Fürstenberg, auf Jost's Todesfall die Eventualbelehnung mit der Vogtei zu neuem Mannlehn. Caspar schwur den Lehnseid, stellte die gewöhnlichen Reversalien aus und bekannte sich in einer besonderen Urkunde vom 15. desselben Monats, wiederholt zu den von ihm und seinem Vater gemachten Gegenversprechungen.

Hiebei blieb es bis zum Tode Jost's v. Grafschaft, der aber alsdann das Signal zahlloser Irrsale und Prozesse wurde. Herr Jost starb, 63 Jahre alt, am 15. September 1572 zu Oberense und wurde in der Kirche zu Niederense begraben, wo eine Eisenplatte sein Grab deckt. Nach 11 Wochen zahlte die Waldeckische Regierung den Grafschafter Erben, Georg Wolff von Gudenberg und Johann von Eppe, die bei Verleihung des Schlosses Oberense vorbehaltenen 600 Gulden, worauf sie dasselbe an die Grafen von Waldeck zurückgaben und ihren beiden Schwägerinnen, Maria und Anna, Nonnen zu Berich,

jeder ein Leibgedinge von jährlich 30 Thlr. versprachen.[173]) Da von der Gemahlin des Amtmanns v. Bruch und von den Brüdern nicht weiter die Rede, so müssen dieselben vorher verstorben sein.

XIII. Fernere Geschichte der Vogtei.
1) die Hauptvogtei Grafschaft.

Zwei Tage nach Jost's Absterben, meldete Fürstenberg dem Abte den Todesfall, erinnerte sich umständlich aller gemachten Versprechungen bei adeligen Treuen und Ehren, vertröstete ihn, daß er mit Leib und Gut zu ihm stehen werde und ermahnte ihn, sich durch die Allodial-Erben nicht schrecken zu lassen, vielmehr eine ansehnliche Person zur Berathung mit ihm, nach Oberkirchen zu senden.[174]) Der Abt that dies, gerieth aber doch in große Verlegenheit, als die Allodialerben sich bei dem damaligen Churfürsten Salentin um Belehnung meldeten und dieser es sehr übel nahm, daß der Abt dem von Fürstenberg bereits heimlich eine Eventualbelehnung ertheilt hatte. Letzter schickte daher dem Abte 4. November ein Aufrichtungsschreiben, legte ihm das Concept zu einem Entschuldigungberichte bei und ermahnte ihn: „Interim haltet fast und laßt den Mönnichsschrecken fahren; tu ne cede malis, sed contra audentior ito. Ich hab Ew. Erw. für allen Unrath gut gesagt und will's auch, geliebt's Gott, halten. Da etwas weiteres vorliefe, laßt mich alles in Eile wissen. Nos sic caute agemus, ut nulla jacula nos feriant und will Ew. Erw. hiemit bis zu unser Zusammenkunft zu Werl, Gott dem Allmächtigen befehlen. Raptim." Der Abt schien sich jedoch von seinem Kleinmuth schwer erholen zu können. Fürstenberg schlägt ihm daher am 10. ejusd. eine Zusammenkunft im Kloster vor, um über die abzutretenden Vogteistücke unterhandeln zu können; sie beide müßten im Glück und Unglück zusammenhalten, dann

---

173) Varnhagen Waldeck. Gesch. II. S. 35.

174) Fürstenberg warnt den Abt, den Insinuationen seiner Gegner, die ihm Streit mit Fürstenb. prophezeihten, kein Gehör zu geben. „Interim haltet fast, es soll an mir nit mangeln; ich nehme alles auf mich, will alle Kosten tragen."

werde es schon gehen. Denen von Viermund, die sich einer Zusage des Abts rühmten, habe er den Weg fest zugehauen; die Sache müsse nur immer geheim gehalten werden, damit die Gegner nichts an ihren Contracten zu „cavilliren“ hätten. Am 13. Dezember kündigte hierauf Fürstenberg dem Abte an, der Churfürst habe in der Sache der Erben gegen ihn, auf den 2. Januar künftigen Jahres einen Verhörstag nach Arnsberg ausgeschrieben, wozu auch der Abt werde geladen werden. Da aber der Landdrost „der alten Mauß,“ daß dem Churfürsten zu Hirschberg die Belehnung verschwiegen worden, noch nicht vergessen und zu besorgen stehe, daß wenn der Abt erscheine, „eine Sau ihn vom Tage bringen mögte,“ so sei räthlich, sein krankes Bein vorzuschützen und statt seiner den Kellner mit dem Original-Vorschreiben des verstorb. Churfürsten Johann Gebhard zu schicken. Zwei Tage später schreibt er weiter, wenn der Abschied dem Abte zum Untersiegeln geschickt werde, so möge er dieses in obsequium principis nur ohne Scheu thun, sich aber durch eine vor Notar und Zeugen hinterlegte Protestation dahin sicheren, daß es nur vorbehaltlich der dem Kloster zuständigen Lehnsgerechtigkeit geschehe. Er Fürstenberg habe solches gleichfalls vor den Räthen und dem Secretar gethan, damit nachher die Gegner nicht cavilliren könnten. Er stehe für allen Schaden.

Demzufolge schickte der Abt den Kellner, Pater Henricus Steinhauff nach Arnsberg und es kam nun 6. Januar 1573 ein vorläufiger Rezeß zu Stande, den der nachherige Sachwalter des Klosters etwas bitter: plenum omni dolo et fallacia nennt. In demselben bekundet der Churfürst als Landesherr, als Fundator des Klosters und Oberlehnsherr für sich, für den Abt, den Drosten von Fürstenberg und Johann von Eppe als Mandatar der Graffschafter Allodialerben, es sei vereinbart: 1) die Zehnten zu Medelon und Hallenberg mit noch anderen Stücken im Amte Medebach, werden den Allodialerben als cölnische Erblehne überlassen; die Sequestration derselben soll aber bis zum Austrag der Sache fortdauern. 2) die Lehnstücke, welche die von Graffschaft von den Grafen v. Arnsberg oder vom Kloster zu Lehn hatten, werden, so weit sie noch

unveräußert, namentlich die Vogtei Grafschaft, vom Erzstifte zu Lehn empfangen; Fürstenberg und die Erben sollen dem Churfürsten zu ihren angemaaßten Rechten sofort ad agendum beliehen werden und ein gleiches auf Anrufen der Partheien auch vom Abte geschehen, ohne daß dadurch Jemands Rechten etwas vergeben oder die Natur des Lehns geändert würde; 3) die erblich veräußerten, aber in den Lehnbriefen noch genannten Güter, Zehnten und Leute zu Brunscappell, Siedlinghausen, Reninghausen, Regerkirchen, Wolfringhausen, Welfringhausen u. s. w. soll das Erzstift, die nur verpfändeten, der gewinnende Theil einzulösen befugt sein; 4) die der Landes-Hoheit nachtheiligen Ausdrücke von Herrlichkeit und Gerichten zu Oberkirchen, Grafschaft und im Grunde Assinghausen, wie auch von aller geistlichen und weltlichen Lehnwaare der v. Grafschaft, sollen, mit alleiniger Ausnahme der Wildbahn und Fischerei, aus den künftigen Lehnbriefen expungirt werden, vielmehr die Lehnwaare Jost's von Grafschaft an Gütern in den Aemtern Balve, Menden und im Lande v. d. Mark, dem Erzstifte, wovon sie originiren, wieder zufallen; 5) die Grenzen der Vogtei, namentlich des Hochgewäldes gegen die landesherrlichen Besitzungen sollen regulirt; 6) die Kirchlehne zu Brunscappell, Narbach und Oberkirchen, zwar bei dem Lehn verbleiben, die Pastöre daselbst aber dem Official zur Investitur präsentirt werden; 7) Gudenberg und Eppe geloben, alle auf Norderna und Ense sprechende Urkunden dem Churfürsten auszuhändigen. Der Abt und Convent zu Grafschaft, sollen den Rezeß mitbesiegeln. — Aus Respect gegen den Churfürsten, hieng der Abt auch sein Siegel daran, unterließ aber nicht, sich durch die ihm angerathene Protestation am 28. Januar gegen die nachtheiligen Folgen zu sicheren. Der Convent verweigerte jedoch die Besiegelung.

Unterdeß nahm der Prozeß der Allodial-Erben gegen Fürstenberg seinen Fortgang, weshalb letzter in einer Reihe von Briefen, den Abt um Aushändigung der auf die Rechte des Klosters bezüglichen Original-Urkunden bat. „Facitote ut nihil vel minimum me lateat," ermahnt er den zögernden Abt. „Es muß ex fundamento gehandelt werden. Die Gegner können

ihre Nothdurft aus eigenen Kasten suchen, die meine aber muß von Ew. Erw. herfließen, das will kein Zurückhalten sein. Ich habe zwar Günstens und Rechtens genung, kann jedoch nicht diviniren, was der Gegner in der Faust hat. Derowegen wollet allen Fleiß anwenden; sic tempus postulat et res und ich hab's Ew. Erw. nit verschweigen sollen; könnte gegen den Tag ein Stückelchen Fisch hieher (nach Arnsberg) geschickt werden, nehme ich's wohl zu Danke an, dann ich habe viel guter Leute gebeten.« [175]) — Gleichzeitig baten die v. Gudenberg und Eppe (1573 und 1574) den Abt um Belehnung zu ihren Rechten und um Mittheilung der Fundation. Der Abt war auch nicht abgeneigt, diesem rechtlichen Begehren zu entsprechen und gab solches dem Drosten von Fürstenberg zu erkennen, indem er ihn zugleich bat, seinem Versprechen gemäß, dem Kloster vorläufig wenigstens die große Wiese in Grafschaft abzutreten. Fürstenberg antwortete darauf in einem Schreiben vom 16. Mai 1574, worin er den Prälaten mit freundlichem Gruß als seinen ehrwürdigen und andächtigen Herrn Abt von Gottes Gnaden, seinen großgünstigen Freund und Lehnsherrn anredet, es solle über die Wiese nach erhaltenem Triumph unter ihnen kein Streit entstehen, es bleibe vielmehr bei dem Contract, nur lasse sich vorläufig an der Sachlage nichts ändern. Was aber das Begehren der Grafschafter Erben betreffe, so sei demselben nicht zu entsprechen und müsse er die Mittheilung der Fundation hiemit ausdrücklich verbieten, denn er wolle ungern »ohne Zulang Rechtens seine Siegel und Brief dem Gegner gemein machen und in's Maul anbieten.« Der Abt lehnte nun 12. October 1574 das Begehren der Erben in etwas schnöden, ihm von Fürstenberg suggerirten Formalien [176]) nicht allein ab, sondern ließ sich durch ein

---

[175]) In einem anderen Schreiben von Christtag 1573, worin er um immer mehr Urkunden bittet, heißt es: „es ist ein glücklicher Anfang gemacht. Geliebts Gott soll der Convent gute Kappen davon tragen in jährlicher Präsenz. Wir haben in unser Sachen einen solchen Stand, daß wir wohl willen in allen Rechten damit passiren." Solche Allicitationen waren unwiderstehlich.

[176]) Der spätere Sachwalter des Klosters macht dazu die spitze Bemerkung: videte was für ein welsch Gericht F. denen von Eppe und Gudenberg hier zugerichtet.

Schreiben desselben vom 4. März 1575 auch verleiten, zu seinen Gunsten Interventionalartikel gegen die Erben einzureichen. In diesem Beginnen wurde er bestärkt durch ein Schreiben des päbstlichen Legaten Carl Morono, der ihm am 18. Juni 1576 von Regensburg aus zur Pflicht machte, die dem Vernehmen nach eröffnete Klostervogtei, worüber Streit sei oder entstehen werde, so daß sie dadurch vielleicht, wie andere Beispiele lehrten, in die Hände eines vom Glauben und von klösterlicher Disciplin geringe denkenden Menschen gelangen könne, nur einem tüchtigen Manne zu übergeben, der vorher das katholische Glaubensbekenntniß in des Abts Hände abgelegt habe. Der Legat befiehlt ihm sodann bei Excommunicationsstrafe, keinem anderen, welches Recht er auch für sich anführen mögte, selbst wenn es ein rechtskräftiges Erkenntniß wäre, die Vogtei oder deren Einkünfte zu überlassen und erklärt alles für nichtig, was diesem Befehle zuwider etwa schon geschehen sein mögte oder noch geschehen werde. — Man sieht, die Competenzconflicte waren schon in jener Zeit nicht unbekannt. Zur Erläuterung des Gesagten wird es genügen zu bemerken 1) daß Caspar von Fürstenberg damals als Churcölnischer Gesandter auf dem Reichstage zu Regensburg war, wo er in seinem Tagebuche unter anderen vermerkt: „28. Juni bei dem Cardinal gessen, der sich hoch gegen mich erpotten;“ 2) daß die von Gudenberg und Eppe Protestanten waren und Jost von Graffschaft selbst, mindestens zu den sehr problematischen Katholiken gehört hatte.

Auf solche Weise wurde den Graffschafter Erben die Verfolgung ihrer Klage möglichst erschwert, und zum Ueberflusse auch noch durch die Ansprüche, womit Jost's von Graftschaft natürliche Kinder sie verfolgten, verleidet. Um sich zunächst dieser zu entledigen, verglichen sie sich mit ihnen 3. Juni 1577 dahin, daß sie vorab die Prätendenten, namentlich Magdalena (Ehefr. Curdt Althaus), Elschen (Ehefr. H. Heinrichs Schreiber) Zacharias, Johannes und Mariechen (Ehefr. Joh. Fresen) die mit Hinterlassung eines Sohnes Johann zu Düdinghausen verstorben war, als natürliche Kinder Jost's von Graffschaft anerkannten und denselben „vor alle und jede ihre habende For-

derunge, Zusprach und Recht" — Jost v. Graffschaft zu Ehren — ein Gut zu Medelon mit vollem Recht in Holz und Felde, einen Hof zu Braunshausen mit seiner Gerechtigkeit, den Hof zu Somplar, den Zehnten zu Bonninghausen vor und um Winterberg, den Zehnten in den Weiden vor Bromskirchen nebst 2 Hufen Land daselbst abtraten und ihnen noch 600 Thlr. herauszahlten, wogegen die natürlichen Erben auf alle weitere Ansprüche eidlich verzichteten. Der Vergleich wurde versiegelt von Graf Wolrad zu Waldeck und unterschrieben von Zacharias und Johann Graffschaft, Heinrich Schreiber, Pastor zu Gottelsheim und Cunradt Althauß zu Obern-Ense. [177])

Zwei Jahre später (16. Juni 1579) kam endlich auch ein Vergleich mit Fürstenberg zu Stande, worin die Graffschafter Erben auf ihre klagend verfolgten Ansprüche verzichteten, wogegen Fürstenberg übernahm, alle auf der Vogtei und den Gütern haftende Schulden zu bezalen, den Erben den Zehnten zu Hillershausen als ein Erblehn abzutreten und ihnen 2500 Thlr. für den Abstand zu geben.

Nachdem auf solche Weise Fürstenberg den Triumph erhalten, worauf er den Abt so lange vertröstet hatte, erinnerte ihn dieser der gemachten Versprechungen thatsachlich dadurch, daß er 6. Februar 1580 durch Notar und Zeugen von den Gütern Besitz ergreifen ließ, welche ihm vertragsmäßig zugesichert waren. Zugleich ersuchte er, (11. März) den Drosten von Fürstenberg um Rückgabe der ihm geliehenen Urkunden. Letzter antwortete zwar am folgenden Tage, die Briefe, so ihm doch zu nichts nutze, weil er andere habe, sollten zurückgeliefert werden; aber es geschah so wenig, als die Abtretung der fragl. Vogteigüter; denn Fürstenberg wollte sich der früheren Versprechungen nicht mehr erinnern, erhob vielmehr 25. April

---

177) In dem Vergleiche mit Fürstenberg von 1579 heißt es noch, Jost von Graffschaft habe seinem Sohne Zacharias das beneficium und Kirchlehn zu Brunscappell lebenslänglich, behuf seines Studirens conferirt. Diese Collation solle dahin gehalten werden, daß es Zacharias frei stehe, das Beneficium zu seinen Studien oder anderer Gelegenheit Jemanden gegen Vergütung zu überlassen. Letzteres mag wohl geschehen sein, denn schon 1584 war Johann Hoeffe, Pastor in Brunscappell und zu dieser Stelle vom Drosten von Fürstenberg präsentirt worden. An weiteren Nachrichten von Jost's Söhnen fehlt es ganz.

1582 gegen Abt und Convent eine Diffamationsklage, ihre Ansprüche auf das nutzbare Eigenthum an den einzelnen Lehnsstücken der Vogtei zu erweisen. Die hierauf erlassene Ladung wurde jedoch wieder eingezogen und die Sache ad pares curiæ verwiesen, indem zugleich der Churfürst Gebhard Truchseß 26. Novmbr. 1583 dem Kloster gestattete, die ihm contractlich vorbehaltenen Theile der Erbvogtei einzuziehen.

Der Droste von Fürstenberg, damals churcölnischer Bevollmächtigter auf dem Reichstage zu Augsburg, ließ nun noch einmal geistliches Geschütz gegen den Abt spielen. Er schreibt nämlich in seinem Tagebuche: „30. Juni bei Kaiserl. Majest. Audientz gehabt; Nachmittags bei dem Herrn Legato Madrucio gehört worden; bei Ihro fürstl. Gn. gessen; sie erpieten sich aller gnadt und Förderung gegen mich.“ Der Cardinallegat Madruzio erließ demzufolge 10. Septmbr. 1582 ein Schreiben an den Offizial zu Werl, worin er beklagt, vernommen zu haben, daß die meisten Mönche zu Grafschaft, seit Jahren von einem bösen Geiste getrieben und durch sträfliche Nachsicht des Abts verleitet, ihrer klösterlichen Bestimmung und Ordensdisciplin dermaßen uneingedenk geworden, daß sie nach Belieben Fleischspeisen genössen, außerhalb der Clausur durch die Wälder schweiften, gleich Laien Wildnetze stellten, Jagd-Hunde mit sich führten, Wild erlegten (feras mactent, sagt der Legat sehr unweidmännisch) und überhaupt dem ihnen verbotenen Jagdwerke so ungescheut oblägen, daß alle Welt billig ein Aergerniß daran nehme. Eingedenk seines apostolischen Amts und vertrauend dem redlichen Eifer des Officials, wolle er daher demselben zur Pflicht machen, zum Zwecke gebührender Rüge der Nachläßigkeit des Abts, sich über diese sowohl, als über die Excesse der Mönche vollständig zu unterrichten, dem Befinden nach beide durch kirchliche Strafen zu ihrer Pflicht zurückzuführen und dabei durch keine etwa entgegenstehende Privilegien des Klosters oder Provinzial-Concilienschlüsse, selbst wenn sie eidlich bestärkt seien, irren zu lassen. Zugleich wird der in Christo geliebte Vogt des Klosters, Caspar v. Fürstenberg väterlich ermahnt und angewiesen, dem Official dabei hülfreiche Hand zu leisten.

Wie es scheint, bedurfte dieser apostolische Hirtenbrief für die Klosterherren zu Grafschaft keines Commentars. So lange der alte Abt Rotgerus lebte, der sich während seines 33jährigen schweren Regiments, die Zügel desselben aus Schwäche nur zu oft hatte entschlüpfen lassen, mogte das Schreiben des Cardinallegaten auf dessen Entschließungen hemmend wirken. Sobald er aber 1584 gestorben und der Kellner P. Henricus Steinhauff, der in den Vogteihändeln vielfach thätig gewesen, zu seinem Nachfolger erwählt war, wurde die Sache des Klosters beim Officiallatgerichte zu Werl und demnächst zu Cöln so energisch betrieben, daß, obgleich der Churfürst, zur Aufrechthaltung der ihm im Rezesse von 1573 bedungenen Rechte, dem von Fürstenberg Assistenz leistete, letzter in beiden Instanzen verurtheilt wurde. Er appellirte an's Reichskammergericht zu Speier, machte aber auch hier so geringe Fortschritte für seine Intention, daß er es am Ende gerathen fand, sich 22. November 1602, nachdem der Prozeß an 20 Jahre gedauert, auf folgende Bedingungen zu vergleichen. Fürstenberg sollte von neuem mit der Erbvogtei, jedoch mit Ausschluß derjenigen Stücke belehnt werden, welche sich der Abt bei der früheren Eventualbelehnung vorbehalten hatte und deren Abtretung bisher unter dem Vorwande verweigert worden, daß die Grafschafter Erben sich der Belehnung widersetzt hätten. Jene Lehnsstücke, vom Kloster auf die Hälfte der Vogteigüter berechnet, wurden auf dringendes Anhalten Fürstenberg's anders festgestellt, namentlich nur die beiden Kirchlehne zu Brunscappell und Rarbach dem Kloster überlassen und besondere Abreden getroffen, wie es mit dem Mahlen des Korns u. s. w. zu halten, wenn Fürstenberg sich entschließen mögte, zu Oberkirchen oder sonst in der Vogtei eine adelige Wohnung zu erbauen. Die bisher von ihm aus den abzutretenden Stücken gezogenen Einkünfte sollten gegen die Verwendungen compensirt werden, die er durch Schulden-Zahlung und Wiedereinlösung versetzter Parzelen gemacht hatte.

Diesem Vergleiche zufolge, den Caspar von Fürstenberg nebst seinem Sohne Friedrich vollzog, wurden einzelne Lehnsstücke wirklich an das Kloster abgetreten, andere aber unter

verschiedenen Vorwänden zurückgehalten, bis Caspar 5. Mai 1618 starb. Dadurch trat ein neuer Lehnsfall und mit diesem für den Sohn Friedrich die Nothwendigkeit ein, bei dem Abte Lehns-Erneuerung nachzusuchen. Dazu war er jedoch keinesweges geneigt. Er berief sich vielmehr darauf, daß sein Vater nach dem Rezesse von 1573 vom Churfürsten Salentin und später von dessen Nachfolgern beliehen sei, weshalb er nur den Churfürsten, nicht auch den Abt als Lehnsherrn anzuerkennen habe. Gegen diese Erklärung ließ ihm der damalige Abt Gabelus Schaffen (im April 1619) eine Protestation insinuiren und als diese nur immer neue Verzögerungen zur Folge hatte, nach 10jähriger Geduld, beim Reichshofrathe gegen den Drosten „der fortwährend gegen seine stark adelige Gelübd sowohl, als gegen seine Lehnspflicht handle“ die Privations-Klage erheben. Der Reichshofrath ernannte den Official in Cöln, Zachäus von Horrich zum Commissar, bei dem dann das Kloster den Klaglibell in 176 prägnanten Artikeln mit Belegen überreichte. Es wird darin die Geschichte der Vogtei kurz recapitulirt, im Art. 156 der Umstand gerügt, daß Fürstenberg die ihm anvertrauten Original-Urkunden noch immer nicht zurückgegeben habe und besonders im Art. 132 der Vertrag vom 6. Januar 1573, woraus abseits die churfürstliche Lehnsherrlichkeit abgeleitet wurde, als nichtig angegriffen. Die Art. 35—131 enthalten genaue Angaben über den damaligen Bestand der Vogtei, d. h. eine Spezification der Colonen zu Oberkirchen, Wersfeld, Langenbeck, Holthausen, Schmalenberg, Weerpe, Lenne, Hundesossen, Stilpe, Niederfleckmart, Milchenbach, Harbecke, Saalhausen, Norderna, Lichtenscheid oder Astenberg, Narbach, Wormbach, Berghausen ꝛc., sodann der unendlichen Abgaben, welche sie an Roggen, Gerste, Hafer, Mangkorn, Gänsen, Hahnen, Hühnern, Eiern, Kälbern, Schweinen, Lämmern, geräucherten Forellen, Butter, Käse, Futterhaber, Bienen, Honig, Wachs, Diensten, Geld, Pacht, Vorheuer, Dienstgeld, Gewinngeld, Weinkauf, Korn- und Blutzehnten, hölzernen Schüsseln, geschnittenen Dielhölzern u. s. w. entrichten mußten, ferner die Fischerei, Jagd, Hochgewälde um Oberkirchen, Langenbeck und Wersfeld bis an die Grenze von

Waldeck und Wittgenstein, Mast, Kohlen, Civil- und Criminalgerichtsbarkeit, Zollgefälle zu Oberkirchen, Oberwidinghausen und Grafschaft und endlich 35 Afterlehne zu Saalhausen, Narbach, Nierentrop, Dorlar, Altenisselpe, Ober- und Niederberendorff, Berghausen, Walbeck, Ober- und Niederlangenbeck, Assinghausen, Wiemeringhausen, Wulmeringhausen, Bonacker u. s. w.

Der Churfürst Maxmil. Heinrich sowohl als Friedrich von Fürstenberg, lehnten zwar die Ansprüche des Klosters in etwas vornehmer Manier, jedoch hauptsächlich nur in foridеclinatorischen Einreden ab, weil ihnen nach dem Gutachten der zum Bericht geforderten Räthe nicht unbekannt war, daß der Rezeß von 1573, die Basis ihrer Gegenbehauptungen, auf schwachen Füßen stand. Es wurde daher noch einmal ein Vergleich vorgeschlagen, der dann auch 12. November 1653 dahin zu Stande kam, 1) die Lehnsherrlichkeit des Abts wird anerkannt, Fürstenberg läßt sich binnen Jahr und Tag belehnen; die Lehnbriefe werden in alter Form gefaßt und nur die durch Vertrag vom 22. November 1602 an das Kloster abgetretenen Güter herausgelassen; 2) Fürstenberg übernimmt, den Churfürsten zum Verzicht auf seine Lehns-Ansprüche zu vermögen, so daß 3) nur die Criminalgerichtsbarkeit cum mero et mixto imperio von demselben zu Lehn empfangen wird; 4) in unstreitigen Sachen darf das Kloster ohne Einspruch des Gerichts für sich pfänden lassen; 5) dasselbe hat Mitjagd und Fischerei durch die ganze Erbvogtei; 6) Fürstenberg zahlt zur Gedächtniß 2000 Rthlr. und giebt dem Kloster alle geliehene Original-Urkunden zurück; 7) wenn seine männliche Nachkommenschaft ausstirbt, so soll die Lehnsfolge auf die seiner Brüder übergehen. Dieser Vergleich wurde 13. October 1654 vom Churfürsten nebst dem Domcapitel zu Cöln und 13. März 1663 auch vom Kaiser Leopold bestätigt.

Hiemit erreichten endlich die fast 100jährigen Verwickelungen zwischen Fürstenberg und dem Kloster Grafschaft ein festes klares Ziel. Der Abt Johannes stellte 26. August 1654 für Friedrich von Fürstenberg einen neuen Lehnbrief aus, der mit Ausnahme der durch den Vergleich nothwendtg gewordenen Abänderungen, ganz in den alten Formalien gefaßt war und

daher namentlich auch alle Stellen über die zur Vogtei Brunscappell gehörigen Güter und Leute im Grunde Assinghausen wieder enthielt, obgleich diese seit beinahe 200 Jahren in den Händen der Familie Gaugreben waren und blieben. Ueber das Gericht zu Oberkirchen wurde vom Churfürsten ein besonderer Lehnbrief ausgestellt.

XIV. 2) Die Vogtei Brunscappell.

Was nun insbesondere die oben gedachten, zur Vogtei Brunscappell gehörigen Güter betrifft, so ist bereits im Abschnitt X. berichtet, wie solche bis zum Jahre 1455 auf die Nachkommen Diedrichs Gaugreben, der solche 1380 mit seiner Gemahlin Iliane, von Herrn Johann II. von Grafschaft zur Ehesteuer erhalten hatte, fortgeerbt waren. Diedrichs Enkel: Diedrich und Heinrich stifteten zwei verschiedene Linien, wovon die des letzten auf dem, durch Heirath erworbenen Gute Bruchhausen, eine Stunde von Assinghausen, ihren Wohnsitz nahm und bis auf den heutigen Tag behalten hat. Die ältere Diedrichsche wohnte ober Siedlinghausen, in dem Hause, welches Diedrich der Aeltere auf Faltzes Hofe zu Wolffringhausen gebaut hatte. Die Stammbesitzungen zu Medebach und die zu Goddelsheim blieben einstweil gemeinschaftlich. Zur Zeit als Jost v. Grafschaft in den letzten Stadien seines Lebens vegetirte, war der Siedlinghauser Besitz auf Diedrichs d. jüngeren Urenkel: Göddert Gaugreben übergegangen. Gegen diesen hatte Jost v. Grafschaft Ansprüche auf Wiederabtretung der Güter geltend zu machen versucht, solche aber zurückgenommen, nachdem er sich überzeugt, daß nach der Urkunde Herrn Johanns v. Grafschaft von 1380, der Rückfall der Güter nicht erfolgen solle, so lange noch Nachkommen Diedrichs Gaugreben vorhanden seyen. Als nun die Eröffnung der Grafschafter Vogtei immer näher heranrückte, ließ sich Göddert Gaugreben am 2. Juli 1566 durch Jost von Grafschaft einen Erbverzichtbrief ausstellen, worin Jost nicht nur alle seine Ansprüche an diesen Gütern den Gaugreben auf ewige Zeiten abtrat, sondern ihnen auch gestattete, einige früher vorbehaltene und von ihm versetzte Korngefälle zu Siedlinghausen einzulösen

und mit dem Hauptcomplexe der gedachten Güter zu vereinigen.[178]) Nach dem Tode Josts von Graffschaft kam, wie schon vorhin berichtet, der Rezeß vom 6. Januar 1573 zu Stande, in dessen drittem Artikel die Lehnherrlichkeit über die veräußerten Güter zu Brunscappell, Siedlinghausen u. s. w. dem Churfürsten vorbehalten wurde. Es ließ sich daher Gottfried Gaugreben 4. Jan. 1537 von Churfürst Salentin belehnen „mit allen Grafffschafter güttern zu Brunscappell, zu Siedlinghausen, zu Redingkhausen vndt zu Negenkerken, Falsteins (Faltzes) gutt vndt zehenden zu Wolffrinkhausen mitt allen deren zugehörigen güttern, Leuthen, herligkeit (doch ohne Abbruch vnserer Landtfürstlicher Hoch- vndt Obrigkeitten zu Brunscappell, Siedlinghausen vndt anderen angezeichten güttern) mit Wildtbaen, Fischerey vndt allen rechten, gehöltz vnd Bergen, Wiesen, eckern vndt thalen wie er Gogreue dieselbigen besitzlich herpracht, nichts dauon außbescheiden.“ In demselben Jahre belieh nun zwar Churfürst Ernst auch den Drosten Caspar von Fürstenberg ad agendum gegen die Graffschafter Allodial-Erben ganz in den alten Formalien des Lehnbriefs von 1441, so daß die zur Brunscappeller Vogtei gehörigen Güter wieder mit hineinkamen; allein dieses blieb in der Sache ohne Einfluß. Die Gaugreben behielten vielmehr die ihnen abgetretenen Güter und wurden auch ferner vom Churfürsten damit beliehen. Den weiteren ausführlichen Bericht darüber, wie sie mit diesen Gütern hausgehalten und wie letztere, nach dem Aussterben der Diedrichschen Linie, auf die weiblichen Nachkommen derselben in unendlichen Prozessen vererbt worden, müssen wir uns hier, so lehrreich er für die Darstellung der damaligen Rechtspflege sowohl, als für das häusliche und politische Leben unseres Landadels auch sein würde, um nicht zu weitläufig zu werden, in seinen Einzelheiten ersparen. Wir beschränken uns auf folgende kurze Angaben.

Seitdem sich Gotthardt Gaugreben durch die Churfürstliche Belehnung als ungezweifelten Herrn der ihm angeerbten Graffschafter Güter betrachten durfte, säumte er nicht län-

---

178) Seibertz Urk.-Buch III. Nro. 1025.

ger, die Wohnung zu Siedlinghausen, welche sein Ahnherr Diedrich wohl in etwas bescheidenem Style, auf dem Faltzes Hofe gebaut hatte, durch neue Gebäude zu erweitern. Das Gut zu Brunscappell mit dem Thurme im Wasser, war seit 200 Jahren nicht pfleglich mehr unterhalten, weil es Johann von Grafschaft seinem Schwiegersohne nicht mit eingeräumt, vielmehr diesem einen Neubau auf Faltzes Hofe gestattet hatte. Es war daher so vernachlässigt, daß es schon Gotthards Vater, Johann Gaugreben, mit dem Theile des Guts, der in der Frielinghauser Mark lag und deshalb Frielinger Gut genannt wurde, weiter versetzt hatte. Gödbert starb früh und hinterließ, in Folge seiner Neubauten, die Güter „mit Schulden fast hart verhäuft.“ Seine Erben setzten sich 30. Juli 1602 auseinander, wo dann die Grafschafter Güter auf den ältesten Sohn Jost Diedrich fielen. Dieser besaß aber nicht allein eine ganz besondere Virtuosität im Schuldenmachen, so daß in der Gegend fast kein Bauernhaus war, welches sich nicht eines Kaufbriefs, einer Pfandverschreibung oder doch mindestens eines Handscheins von ihm über eine Kleinigkeit zu erfreuen gehabt hätte, sondern er theilte dabei, mit seinen vier Söhnen eine unwiderstehliche Lust, die Freuden und Leiden des 30jährigen Krieges in Militairdiensten zu versuchen. Wenn er daher auch nebenbei sehr thätig in Aufsuchung der Gerechtsame seiner Güter und in Führung seiner Rechnungen war, [179]) so geschah es doch nur, um desto mehr Mittel zu weiterem Schuldenmachen zu finden, und es kann uns nicht befremden, wenn seine Töchter 1635, nachdem er mit allen Söhnen im Kriege geblieben war, bei dem westfälischen Landdrosten in einer Eingabe, worin sie „als arme Weibsbilder und adelige Juffern“ die betrübte Lage ihrer Verhältnisse schildern, den Schutz desselben gegen ihre andringenden Gläubiger erflehen. Eine im folg. J. 13. August zu Brunscappell. stattgefundene Convocation der Gläubiger vor dem Richter Höynck, führte zu keinem Ziele. Die zerrütteten Vermögenszustände blieben ihrem Schicksale überlassen und

---

[179]) Im Haus-Archive des Verfassers befindet sich noch ein, von Jost Diedrich Gaugreben eigenhändig angelegtes und sorgfältig bearbeitetes Lagerbuch seiner Besitzungen, vom Jahre 1612.

giengen immer mehr zurück. Jost Diedrichs 3 Töchter verschwinden seitdem vom Schauplatze und statt ihrer treten später 3 Nichten derselben, Töchter von Christoff Wolrad Gaugreben, dem ältesten Sohne Jost Diedrichs, auf. Während diese in den Grafschaften Lippe und Ravensberg, bei den Verwandten ihrer Mutter erzogen waren, hatten sich die Gaugreben zu Bruchhausen in den factischen Besitz der Grafschafter Güter gesetzt und handhabten denselben so, daß die rechten Erben sich später in den bittersten Ausdrücken darüber beschwerten.

Nachdem von den gedachten 3 Töchtern Wolrads, die jüngste, Maria Lafin Christine, sich mit Johann Caspar Schele vermählt hatte, stellte dieser dem Churfürsten Ferdinand 1650 die Sachlage vor und bat mit Rücksicht darauf, daß der Töchter Großvater sowohl, als ihr Vater und dessen Brüder ihr Leben „für kais. Majestät, für churfürstl. Durchlaucht, das heil. röm. Reich und das liebe Vatterland so ritterlich aufgesetzet," seine Allerliebste sowohl, als deren Schwestern wieder zu belehnen, welches dann auch am 2. Märtz 1650 ex nova gratia geschah.

Hierauf heirathete 1657 die zweite Tochter: Mechtild Maria Elisabeth, den Caspar Christian Voigt von Elspe, einen nachgeborenen Sohn aus dem Hause Stirpe; denselben, der als Geschichtschreiber des Herzogthums Westfalen, lange einen nicht geringen Ruf genossen hat, wiewohl seine Schriften bisher nur auszugsweise durch den Druck bekannt geworden sind. [180]) Zu dessen und seiner Gemahlin Gunsten, refutirte nun der Schwager Schele, der seine eigenen Stammgüter im Auslande hatte und sich deshalb der Grafschafter Güter nicht mit Nachdruck annehmen konnte, die erhaltene Belehnung, welche hierauf 6. Novbr. 1657 vom Churf. Maximilian Heinrich, dem Voigt von Elspe auch ertheilt wurde. Nach der Schilderung des letzten, war der Zustand des Lehns damals allerdings ein sehr betrübter, nämlich ein schlechtes von Holz gebautes Wohnhaus, so verfallen, daß es neu gebaut werden mußte; das Bauhaus heruntergefallen, das Holz davon verkommen; ebenso das Porthaus und die Stallungen; der ganze Platz öde, wüst und offen.

---

180) Seibertz westf. Beitr. zur deutschen Geschichte, Bd. II. S. 197.

Alle Gebäude, die Aecker, Wiesen und das Holz bis auf Weniges in den Händen von 59 einzelnen Pfandcreditoren, während die Zahl der übrigen Gläubiger sich noch viel höher belief.

Zur Aenderung dieses Zustandes bedurfte es vieler Geldmittel, wahrscheinlich mehr als dem Voigt von Elspe, als nachgebornem Sohne, zu Gebote standen. Er suchte sich daher vor allen Dingen durch einen Notar wieder in Besitz der Lehngüter zu setzen, wozu er vermöge der erhaltenen Belehnung ein Recht zu haben behauptete. Die Ansprüche der Gutsgläubiger wollte er dann entweder durch Reductionsrechnungen wegen gehabten Uebergenusses tilgen, oder sie an den unerfindlichen Nachlaß seiner Schwieger-Eltern, d. h. zur christlichen Geduld verweisen; indem er nicht als deren Erbe, sondern durch Belehnung **ex nova gratia** zum Besitze der Lehngüter gelangt sei. So vortheilhaft aber diese Art, die Creditoren abzufinden, für ihn auch ausgesonnen war und so viele Mühe er sich gab, dieselbe als rechtlich wohl begründet, den Creditoren in unermüdlich langen Deductionen auseinanderzusetzen, so wenig wollten doch dieselben sich darauf einlassen. Er sah sich daher genöthigt, bei dem Lehnhofe Befehle an die Richter zu Brilon und Medebach, in deren Bezirken die Güter lagen, dahin zu extrahiren, daß sie ihn mit starker Hand in Besitz setzen, und die widersprechenden Prätendenten zum Beweise ihrer Ansprüche auffordern sollten. Es fand auch 1658 zu Siedlinghausen eine abermalige Convocation der Gläubiger statt, wo sich dann die vorhin gepriesene Wirthschaft Jost Diedrichs und seiner Vorfahren in allen Einzelheiten offenbarte und zu einer unabsehlichen Menge von Verhandlungen, Klagen, Einreden und Beschwerden von Seiten der Creditoren sowohl, als des Voigts von Elspe Veranlassung gab, denen wir hier in ihren Verschlingungen nicht folgen können. Die Creditoren beriefen sich auf die ihnen gegebenen Verbriefungen und unvordenklichen, oft mehr als 100-jährigen Besitz im guten Glauben, auf die bei adeligen Ehren und Treuen abgegebenen Versicherungen der Vorfahren des Voigts von Elspe, dieser dagegen auf die Belehnung **ex nova gratia**, welche das alles absorbiren sollte. Da indeß die Commissarien hierauf einzugehen eben so wenig Neigung bezeigten,

als am Ende der Churfürst sich dazu verstehen wollte, die Commissarien nach der Ansicht des Voigts von Elspe zu rectifiziren, so mußte dieser am Ende versuchen, auf dem Wege der Privatunterhandlung, mit den Einzelnen zurecht zu kommen, so gut es gehen wollte. Wie weit ihm dieses gelungen, haben wir hier nicht darzustellen. Nur das wollen wir noch bemerken, daß er in den Jahren 1663 und 1664 einen neuen Bau zu Siedlinghausen unternahm, der obgleich massiv, mit Thürmen und Gräben angelegt, doch zugleich in so unhaltbarer Weise ausgeführt wurde, daß er von dem jetzigen Besitzer ganz hat weggebrochen werden müssen. Die Reconsolidation des Lehns, gelang nur unvollständiger Weise und die Vermögensverhältnisse des Drosten von Voigt waren so ungeordnet, daß nach seinem 1704 erfolgten Tode, Concurs darüber erkannt werden mußte. Sein Sohn folgte ihm im Besitze des Lehns, das durch eine Tochter des Sohnes, an die Familie von Vincke zu Kilver kam und von dieser 1810 an den Erbdrosten Frhr. von Fürstenberg verkauft wurde.

Von jenen labyrintischen Verwickelungen blieb der ehemalige Hauptsitz dieses Theils der Vogtei, das Gut zu Brunscappell ausgeschlossen. Es ist beiläufig schon bemerkt, daß bereits Johann v. Gaugreben, der Vater von Gottfried, seit 1535 angefangen hatte, es theilweise zu versetzen. Diesen Versatz löste Gotthards Witwe, Ursula v. Schade 1598 ein, um einen anderen an seine Stelle treten zu lassen und ihr Sohn, der oft gedachte Jost Diedrich Gaugreben, verkaufte 1. Mai 1618 das Haus im Wasser, mit dem Gute und allen Rechten, Gerechtigkeiten und Zubehörungen, jedoch wiederlöslich an den churfürstlichen Richter Georg Weise. Zwei Jahre später (9. Mai 1620) wurde der Verkauf in einen unwiederruflichen verwandelt, der Umfang des verkauften Areals erweitert und die Beibringung des lehnsherrlichen Consenses zum Verkaufe, ausdrücklich versprochen. Da sich die letzte von einer Zeit zur anderen verzögert hatte, so benutzte später der Voigt von Elspe diesen Umstand, den Verkauf anzufechten. Die Söhne des Richters Weise suchten und erhielten nun zwar 22. März 1668 die Genehmigung des Churfürsten Maximilian Heinrich, mußten

sich aber noch zu namhaften Geldopfern verstehen, um den Voigt v. Elspe zum gänzlichen Rücktritt zu bewegen. Seitdem wurden sie und ihre Erben mit dem Gute beliehen. Die ältere Linie der Familie, welche unter dem Namen v. Weise in den Rheinlanden fortblüht, wurde davon abgefunden und dann von dem letzten Besitzer der jüngeren Linie 1817 das Gut an den Verfasser dieser Nachrichten verkauft, der von dem Frhr. v. Fürstenberg diejenigen Stücke dazu wieder erwarb, welche bei den früheren Verkäufen, von den Besitzern des Guts Siedlinghausen nicht waren mit abgetreten worden. Die Reste des uralten Thurms und Burghauses wurden 1822 weggebrochen.

XV. 3) Astenberg und Norderna, mit den übrigen Gütern der Erbvögte von Grafschaft.

Indem wir uns schließlich zur Betrachtung der übrigen Güter unserer Dynasten wenden, nehmen wir vorab wegen der allodialen sowohl, als wegen derjenigen Lehngüter, welche nicht eigentlich zur Vogtei gehörten, auf die Bestimmungen des Rezesses vom 6. Jan. 1573 Art. 4 und der Vergleiche vom 3. Juni 1577 und 16 Juni 1579 Bezug; wonach jene entweder den Allodial-Erben Josts von Grafschaft oder der landesherrlichen Lehnkammer, wovon sie originirten, wieder zufielen; so daß hier eigentlich nur noch von der Norderna und den nächsten Umgebungen des Astenbergs die Rede zu sein braucht. Seit der Urkunde von 1380, worin Herr Johann von Grafschaft seinem Schwiegersohne Diedrich Gaugreben, auch den Mit-Gebrauch des Freistuhls zur Norderna, gegen gewisse Einkünfte überließ, ist urkundlich von dem dortigen Schlosse, im Interesse der Edelherren von Grafschaft, nicht mehr die Rede. Es scheint in dem Grenzkriege von 1316 hart mitgenommen und zum Zwecke der Wohnung auf demselben, nur nothdürftig hergestellt worden zu sein. Wohl hauptsächlich deswegen, suchte Philipp von Grafschaft 1471 das Schloß Ober-Ense zu erwerben und seitdem er seinen Wohnsitz dorthin verlegt hatte, kümmerte er sich nicht weiter um die Norderna. Desto fester hielt der Graf von Waldeck an den Rechten und Besitzungen, die ihm mit dem Schlosse überkommen waren; weil dadurch

andere Erwerbungen arrondirt wurden, die er zu beiden Seiten des Astinghauser Grundes gemacht hatte. Namentlich die halbe Grafschaft Rüdenberg oder Valme, welche Graf Heinrich III. wahrscheinlich durch seine Heirath mit Mechtilde, Gräfin von Arnsberg († 1298), erhalten [181]) und die Grafschaft Düdinghausen, welche er 1334 von den Edelherren von Büren angekauft hatte. Er war auf solche Weise wenigstens zum theilweisen Besitze der Dörfer, Norderna, Lichtenscheid, Astenberg, Medelon und Bilden, Werenstorff, Düdinghausen, Eppe, Oberschleidern, Referinghausen, Tietmaringhausen, Hillershausen, Wissinghausen, Deifeld, Züschen, Grönebach, Hildfeld, Niedersfeld, Siedlinghausen, Frielinghausen, Brunscappell, Wiemeringhausen, Assinghausen, Wulmeringhausen, Olsberg, Elleringhausen, Bruchhausen, Bigge, Gevelinghausen, Helmeringhausen, Wiggeringhausen, Seringhausen und Werenboldinghausen (aus welchen beiden später das Dorf Elpe geworden), Dalhausen, Amelgodinghausen, Langenbeck, Valme, Velmede, Nuttlar, Antfeld, Altenbüren und Kefflike — viele kleinere Orte ungerechnet — gelangt. Diese Dörfer mit ihren Zubehörungen bildeten einen Complex, beiläufig halb so groß als die übrige Grafschaft Waldeck, weshalb die Grafen, hauptsächlich auf den Grund der ihnen von den Edelherren von Grafschaft überkommenen Vogteirechte, sich als Landesherren gegen den Erzbischof, als Herzog von Westfalen, darin geltend zu machen suchten und wenn sie auch von Zeit zu Zeit, durch Verlegenheiten gedrängt, einzelne Theile versatzweise veräußerten, solche doch immer wieder einzulösen bemüht waren. Was bis zum Jahre 1460 zwischen ihnen, dem Churfürsten von Cöln, den Herren von Grafschaft und den Gaugreben in Krieg und Frieden darüber verhandelt worden, ist bereits berichtet. Wegen der Grafschafter Güter, die uns zunächst interessiren, ist noch folgendes zu bemerken.

So lange die Gaugreben zu Goddelsheim und Siedlinghausen, ihre Güter im Waldeckischen und im Grunde Assinghausen noch unvertheilt besaßen und mit denselben die von den

---

181) Geschichte der Grafen, S. 192.

Grafen von Waldeck an sie verpfändeten Güter verbanden, nahmen sie sich der Interessen der Grafen als ihrer eigenen an. Namentlich suchten sie den Betrieb der Eisenwerke **in der Grund**,[182]) durch fleißigen Betrieb zu heben, wie aus folgenden Daten hervorgeht. Am 3. März 1465 schenkte Diedrich Gaugreben der Jüngere zu Siedlinghausen, der Kirche zu Bigge den halben Eisenzehnten aus dem Eisenberge, „so die dar vffe wointlich ist vnd man den zo giebende vnd zo nemende pleget," zu einer ewigen Memorie seines verstorbenen Vaters Hermann, seines Bruders Heinrich und aller Gogreuen dar er von gekommen, so wie auch Catharinen ihrer sel. Mutter Seelen.[183]) — Am 30. Mai 1518 ertheilten die Bruderssöhne Diedrichs, Hermann und Hillebrand Gogreben zu Godelsheim und Bruchhausen, dem Hammerschmiede Gödert Meiworm die Erlaubniß, zu Assinghausen auf der Ruhr eine Schmiede anzulegen. Er sollte ihnen dagegen für gewöhnlichen Lohn ihr Eisen vor Anderen schmieden, ihnen ein Vorkaufsrecht auf die Schmiede gestatten und den Erbgenossen zu Assinghausen jährlich 1½ Schill. geben.[184]) — 1529 berichten „alle Gaugreben" dem Grafen von Waldeck über die von ihnen in seinem Namen im Grunde Astinghausen ausgeübte peinliche Gerichtsbarkeit. Die einzelnen Acte beschränken sich darauf, daß sie zu Assinghausen, Bruchhausen, Brunscappell und Wulmeringhausen, Leichen im Wasser Ertrunkener, im Walde von Bäumen Erschlagener oder in den „Isernkulen" (Bergwerken) Verunglückter hatten aufheben und beerdigen lassen, ohne daß sich der Richter zu Brilon darum bekümmerte. Sie übergaben dem Grafen diese Artikel zum Aufbewahren, denn solches „dunket vnsers cleinen Verstandes nuze sein."[185]) — Im Jahre 1533 löste Graf Philipp v. Waldeck alle Pfandschaften, welche die Gaugreben von ihm hatten, für 6000 Ggld. ein.[186]) Dadurch wurde er wieder alleini-

---

182) So wird der Assinghauser Grund noch heute genannt.

183) Der Pastor, der die Begängniß mit Vigilien und Messen besorgte, sollte dafür, nach guter psychologischer Berechnung, ein halb Viertel Weines, der Küster 3 Pfennige haben, damit sie die Begängniß in festem Gedächtniß behalten.

184) **Kopp** heimliche Gerichte S. 560.

185) **Kopp** heimliche Gerichte S. 570.

186) **Kopp** a. a. O. S. 492.

ger Besitzer der mit der Norderna überkommenen Graffschafter Güter und die Gaugreben behielten nur die Vogtei Brunscappell mit Siedlinghausen und den übrigen Zubehörungen, so wie solche Diedrich Gaugreben d. Aelt. von Herrn Johann von Graffschaft zum Brautschatze erhalten. Die ferneren Schicksale derselben sind im vorigen Absatze berichtet.

Die Grafen von Waldeck verfügten nun anderweit über ihren Theil der Norderna und deren Zubehör. Am 5. Aug. 1533 vermeierte Graf Philipp der Aeltere den ganzen Astenberg, an einzelne Winterberger Bürger zum Roden, Besseren und Mähen, gegen eine jährliche Abgabe von 9 Mütte Hafer auf 4 Jahre.[187]) — Am 6. April des folgenden Jahres verkaufte derselbe an Tile Wolf von Gudenberg zu Itter, seinen Grund zu Astinghausen (d. h. seinen Theil desselben) und das Schloß Norderna mit allen Zubehörungen an Dörfern, Höfen, Freiheiten, Herrlichkeiten, hohen und niederen Gerichten, Renten, Diensten, Leuten, Bussen, Eisen- und anderen Bergwerken, Mühlen, Wassern, Weiden, Wäldern, Feldern, Fischereien, Schaftriften, Landfestungen &c., kurz mit allen Nutzungen ober und unter der Erde, ausgenommen allein die Landsteuer, Geleite und jährlich zwei Jagden für 3500 rhein. Gguld., wofür erst nach 8 Jahren die Wiederlöse sollte bewerkstelligt werden dürfen.[188]) Das Schloß scheint also damals noch gestanden zu haben. — Im Juni 1536 verpfändeten Tile und Johann Wolf von Gudenberg, Vater und Sohn, diese Pfandschaft weiter für 2000 Ggld. an Johann von Hanxleden zu Cörtlinghausen.[189]) Nach dem Tode des Grafen Philipp († 1539) lösete seine Witwe Anna v. Jülich u. Cleve, die Pfandschaft wieder ein. — Am 10. August 1547 protestirte nun Graf Wolrad, Philipps Sohn, vor Notar und Zeugen dagegen, daß Churfürst Adolf, als er die Huldigung seiner Unterthanen zu Brilon eingenommen, auch die Waldeckischen Freien im Grunde Astinghausen zur Huldigung, die ihm auch von Mehreren geleistet

[187]) Kopp h. Ger. S. 510.
[188]) Kopp S. 551.
[189]) Kopp S. 559.

worden, durch Glockenschlag hatte auffordern lassen. [190]) Am 1. August 1552 erließ die verwitwete Gräfin Anna v. Waldeck ihren Unterthanen zu Astinghausen, Wiemeringhausen, Brunscappell und Wulmeringhausen, die von diesen zu leistenden Pflug- und anderen Dienste für Geld, wie es auch vor Alters gehalten worden. [191]) — Am 19. April 1554 bestätigte Graf Johann zu Waldeck den Verkauf der Hälfte eines Stoters und Hammers im Sumpel zu Assinghausen, von Johann Sengen und Brune Wienands an Tilemann Limperts, gegen eine jährliche Abgabe. [192]) — Am 27. Juni 1555 wird in einem notariellen Acte über den Anfang des Bergwerks zu Wulmeringhausen folgendes bekundet. Klaus Keller zu Silbeck im Astinghauser Grunde, hatte vor 2 Jahren durch Schürfen das Erzlager entdeckt und da man ihm auf Befragen gesagt, daß Gebiet und Obrigkeit an dem Orte dem Grafen v. Waldeck zukomme, dessen Vogt im Grunde Astinghausen, Hans Röß, um „Mudungszettel und verleubnus, an dem Orth einzusenken und das Berckwerck zu bauen,“ gebeten; die ihm dann auch der Vogt, bis zu weiterer Belehnung durch den Grafen, gegeben hatte. Nachdem er nun eine gute Zeit in dem Werke gearbeitet, kam der cölnische Bergvogt Pranghe von Arnsberg, stellte ihn über sein Beginnen zur Rede und wies ihn zornig dahin zurecht, daß die Erlaubniß dazu beim Churfürsten als rechter Obrigkeit nachgesucht werden müsse, wozu sich dann auch der Unternehmer verstand. Gegen dieses Verfahren des cölnischen Beamten, legte der Graf von Waldeck feierlichen Protest ein und ließ im Sinne desselben, im nämlichen Jahre den Gewerken: Münzmeister Georg Eickhorn, Timotheus Schaller von Saalfeld, Hans Hofmann, Bonifazius Wilde, Gottfried v. Bremen, Joachim von Rostock, Antonius von Lübeck und Jost Moirß

---

190) Kopp S. 574.

191) Kopp S. 572. Der volle Pflug (Vollspann) sollte 8 Schill., der halbe (Halbspann) 4 und der Kötter 2 Schl. zahlen; für das Mähen sollten Assinghausen und Wiemeringhausen jedes 8, Brunscappell und Wulmeringhausen jedes 4 Schl. geben. Die Zahl der Waldeckischen Freien in jedem Dorfe war schwankend. Die Einzelnen zählten sich im gegebenen Falle bald zu den Cölnischen, bald zu den Waldeckischen, um den gemachten Anforderungen zu entgehen.

192) Kopp S. 561.

Bürger zu Corbach, welche neben Wulmeringhausen ein, von den Leuten in der Grund neu entdecktes, Bergwerk angekauft und in Betrieb gesetzt hatten, das Arbeiten durch seinen Vogt und einige Räthe untersagen, bis die Gewerken bei ihm Belehnungen nachsuchten, die ihnen dann auch 28. Juni 1555 auf die St. Johannis-Zeche an der Steinrück bei Wulmeringhausen mit der Erlaubniß ertheilt wurde, am Wasser, die Neger genannt und zwar am Hengelsteine ober dem Dorfe, eine Schmelzhütte anzulegen. Sie hatten dafür einen Weinkauf gezahlt und nachdem sich das Bergwerk und Erz „besseren und adelen" würde, sollten die davon jährlich zu entrichtenden Abgaben näher regulirt werden.[193]) — Nichts desto weniger fuhr der Churfürst von Cöln fort, durch seine Beamten Acte der Landeshoheit sowohl im Astinghauser Grunde, als im Bezirke der Norderna auszuüben, weshalb sich der Graf von Waldeck bei seinem Lehnsherrn, dem Landgrafen von Hessen bitter beklagte, der dann auch seinen Amtmann Johann Milchling mit Untersuchung der Sache beauftragte. Dieser erstattete 28. Juli 1561 folgenden interessanten Bericht. Nachdem er 17. Juli Abends auf der Norderna angekommen, ließ er sich folgenden Tags durch die Grundknechte und Einsassen zu Norderna und Astenberg die Grenzen anweisen, die er genau beschreibt, indem er bemerkt, daß sie mit den ihm Waldeckischer Seits vorgelegten Briefen von 1297, 1327, 1332, 1341, 1370, 1533, deren Inhalt im Vorigen von uns angegeben worden, übereinstimmen. Sodann fährt er fort, Johann von Hanxleben habe während seiner Pfandschaft (1536) den Astenberg an die von Winterberg gegen eine Haferabgabe ausgethan, später aber, größeren Nutzens halber, in eigenen Gebrauch genommen, ihn auf dem Lichtenscheid bebaut, mit Leuten und Hirten besetzt und davon des Jahrs an 100 Ochsen feist gemacht; wo dann die Winterberger an den Grenzen wenden müssen. Dem entgegen maaßten sie sich nun des ganzen Astenberges an, hüteten den armen Leuten zum Lichtenscheid bis vor ihre Häuser, brächen ihnen die Kämpe und Aecker auf, mäheten ihnen die

---

[193]) Kopp S. 563, 565 und 567.

Wiesen ab und störten sie landfriedensbrecherischer Weise in all ihrem Besitzthume, wie erbärmlich anzusehen. Eben so sei das Holz zwischen Lichtenscheid und Norderna ganz verwüstet, über 1000 Bäume seien gefällt und mit einem Uebermaaße von Unterholz muthwilliger Weise so durcheinander gelagert, daß man mit Pferden nicht dazu kommen könne und es verfaulen müsse. Ein von den Waldeckischen gebrannter Kohlenmeiler sei zerstört, unter dem Vorwande, daß Jost von Grafschaft auch noch zur Norderna berechtigt sei und deshalb bei den Cölnischen Hülfe gegen Waldeck gesucht habe, dessen er jedoch nicht geständig. Eine kleine neue Mühle, welche Waldeck „hardt vnder dem alten verfallenen Schloß Nordernaw" gebaut, sei von den Cölnischen zerstört. Abends als der Commisssar zu Norderna angekommen und desselben Tags zwei Knechte des Grafen Wolrad auf dem Astenberge erschienen, um seiner zu warten, seien die Winterberger in gewaffneten Haufen auf den Astenberg gelaufen, durch das Holz gestrichen und erst Abends spät, nachdem der Commissar gen Winterberg gekommen, mit Schießen und Platzen wieder eingezogen; ihm selbst seien auf dem Wege mehrere mit Spießen begegnet. Er befinde, „daß sie muthwillige böse Schälke" und daß die waldeckischen Grundknechte sich nicht gegen sie wehren dürfen, weil sie sehr stark mit gewehrter Hand zu Holze ziehen und die Knechte, wenn sie solche treffen, von ihnen gegriffen und nach Arnsberg gebracht werden.[194])

Aus diesem Berichte erfahren wir die Entstehung des Dorfs Lichtenscheid, jetzt Altastenberg, im Gegensatze des in späterer Zeit entstandenen Dorfs Neuastenberg, so wie, daß damals das alte Schloß Norderna verfallen war. Es hatte durch die, seit Erfindung des Schießpulvers wesentlich veränderte Kriegsführung seine Haltbarkeit als Festung und weil es nun weder vom Erzbischofe, noch vom Grafen v. Waldeck oder den Edelherren von Graffschaft ferner baulich unterhalten wurde, auch seinen Werth als Wohnung verloren. Herr Philipp von Graffschaft war schon 1471 von ihm weg nach Oberense

---

194) Kopp S. 511.

gezogen. Seitdem hat es nun schon über 300 Jahre als Ruine vertrauert.

Wir ersehen ferner aus den angezogenen Urkunden, wie der Graf von Waldeck bemüh't war, sich über einen großen Theil des östlichen Herzogthums Westfalen die Landeshoheit beizulegen, weil er darin die Vogteirechte der Edelherren von Grasschaft ausübte, als Stuhlherr die Criminalgerichtsbarkeit ansprach und eine große Zahl mannigfaltiger Abgaben erhob, die zum Theile steuerartiger Natur waren; während der Erzbischof von Cöln, als Inhaber der wesentlichen Grafengewalt und als Herzog in Westfalen, die Landesherrlichkeit und kraft dieser die Zuständigkeit der Gogerichte zu Brilon und Medebach, mit alleiniger Ausnahme der femvrogigen Sachen, für sich in Anspruch nahm. Es entstanden daraus eine Menge Grenz- und Rechtsstreitigkeiten, welche sich Jahrhnnderte lang durch Thätlichkeiten manifestirten, während sie zugleich an den Gau- und Reichsgerichten herumgezogen wurden. Es ist nicht unsere Aufgabe, hier die unendlichen Deductionen zu extrahiren, womit man sich wechselseitig noch mehr ermüdete, als durch die Klopffechtereien, worin sich die heftige Eifersucht der gegeneinander aufgebrachten Grenzbewohner Luft machte. Wir beschränken uns auf die Angabe, daß zuletzt der Art. IV. §. 38 des westfälischen Friedens von 1648 den Streit dahin feststellte, das Haus Waldeck solle in den Besitz vel quasi aller Rechte hergestellt werden, welche es 1624 in der Grafschaft Düdinghausen und den Orten Nordernaw, Lichtenscheid, Deifeld und Niederschleidern gehabt habe.[195]) Die Executions-Commissarien: Churfürst Johann Philipp zu Mainz und Landgraf Georg zu Hessen-Darmstadt brachten auch am 31./21. Jan. 1650 einen Restitutionsrezeß zu Stande, der aber so wenig befriedigte, daß wegen Düdinghausen, Eppe, Oberschleidern, Referinghausen, Tietmaringhausen, Hillershausen und Wissinghausen ein anderweiter Vergleich geschlossen werden mußte und als diesen die

---

[195]) Das Westfälische Friedens-Instrument sagt an der bezeichneten Stelle wörtlich: Restituatur etiam domus Waldeck in possessionem vel quasi omnium jurium in dynastia Dedinghausen et pagos Nordernau, Lichtenscheid, Defeld et Niedern Schlaidern, prout illis anno 1624 gavisa est.

Landstände des Herzogthums Westfalen, wegen der dem Grafen von Waldeck darin zugebilligten Jurisdictionsrechte nicht genehmigen wollten, weil solches der westfälischen Erblandesvereinigung widerspreche, kam 1654 noch ein anderer zu Arnsberg zu Stande, wodurch Eppe und Hillershausen ganz an Waldeck abgetreten, alles übrige aber ungetheilt beim Herzogthume erhalten wurde.[196]) Auch in Bezug auf die Norderna und den Astinghauser Grund, wozu man k. H. auch die Orte der Freigrafschaft Rüdenberg rechnete, drang der westfälische Frieden nicht durch. Es war hierüber 1690 ein Vergleich geschlossen worden, wonach Waldeck außer dem freien Stuhlgerichte auch Pfändung und Execution wegen erkannter Frevel und Brüchten, so wie wegen erfallener Renten, Zins, Zehnten und Dienste, nicht nur gegen Waldeckische Freie, sondern auch gegen Cölnische, wenn sie auf waldeckischen Freigütern im Grunde saßen, sodann die hergebrachten Gerechtigkeiten an Jagd, Fischerei u. s. w. verbleiben, alle Rechte der eigentlichen Landeshoheit aber Churcöln zufallen sollten. Dieser Vergleich wurde 11. Juli 1663 zwischen dem Churfürsten Maximilian Heinrich und den sämmtlichen Grafen zu Waldeck bestätigt und zugleich eine endliche Grenzscheidung zwischen dem Herzogthum Westfalen und der Grafschaft Waldeck abgeschlossen.[197])

Durch diesen letzten Rezeß wurde also Waldeck im ehemaligen Vogtei-Gebiete der Edelherren von Grafschaft auf die Stuhlherrschaft und die gutsherrlichen Rechte an Gefällen, Jagd und Fischerei beschränkt. Jene wurden durch einen von Waldeck bestellten Freigrafen und Rentmeister, diese durch einen Grundjäger wahrgenommen. Die Obliegenheiten des Letzten waren zuletzt dadurch sehr vereinfacht, daß der Fürst von Waldeck, zufolge eines Publicandi des Freigrafen Evens vom 23. Juli 1753, sich nur die hohe Jagd auf Hirsche und Schweine, sodann die Privatfischerei an den sogenannten vier Herren-Gewenden vorbehielt, alle übrigen Jagd- und Fischerei-Gerechtsame aber den Einwohnern der Grund Assinghausen in der Art überließ, daß jeder solche in dem Bezirke seiner Ge-

196) Kopp S. 347 fg.
197) Kopp S. 350.

meinde solle ausüben können. Bei dieser Lage der Sachen blieb es, bis zur Zeit der großherzogl. hessischen Regierung in Westfalen, wo die waldeckischen Gefälle gegen andere, welche der Domainenfiscus für die aufgehobene Abtei Bredelar in Waldeck hatte, ausgetauscht wurden. Das Freigericht war unterdeß in allmähliger Entkräftung untergegangen und die Ruinen des stolzen Schlosses Norderna fielen in die Hände seiner ehemaligen Hörigen, welche sich leider frevelnd an ihnen vergriffen und die Steine der alten ehrwürdigen Mauern, Zeugen so mancher glänzenden Waffenthat, mitunter zum niedrigsten Dienste, zum Pflaster in schmutzigen Schweineställen, verwendeten.

Nur noch wenige Trümmer sind es, welche die Eingangs beschriebene reizvolle Ruine auf dem Rappelsteine bilden. In ihnen, den letzten Resten der ehemaligen Herrlichkeit, wurden 1835 und 1847 noch zwei andere bedeutsame Zeugen derselben aufgefunden. Ein nicht unzierlich gearbeiteter, ganz geschwärzter, ursprünglich stark übersilberter Rittersporn, mit einem festgerosteten großen Sternrade und der in roher Künstlichkeit gearbeitete, stark 7 Zoll lange Burgschlüssel, ohne Keim, mit einem 1½ Zoll haltenden, von einfachen Figuren durchbrochenen Bart. Beide Reliquien befinden sich im Verwahr des Verfassers.

XVI. Schluß.

Nach dem Tode des letzten Churfürsten Maximilian Franz und der Ueberweisung des Herzogthums Westfalen an das Haus Hessen-Darmstadt, durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, wurde das Kloster Graffschaft aufgehoben. Die Erbvogtei als solche, verlor dadurch auch die geringe Bedeutung, die ihr bis dahin noch übrig geblieben war; nur vom Gutsbesitze konnte noch die Rede sein. Die Belehnung, um welche der damalige Erbvogt Friedrich Leopold Frhr. v. Fürstenberg zu Herdringen einkam, fand daher eigenthümliche Schwierigkeiten, weshalb sie lange verzögert wurde. Am Ende suchte man sie durch eine etwas veränderte Wortstellung in dem Lehnbriefe vom 21. Febr. 1824 zu beseitigen, der dahin lautete, daß der Vasall beliehen wurde: mit der Erbvogtei

Grafschaft sammt deren Appertinentien, als mit dem Kirchspiel Oberkirchen, Wildbahn, Fischerei, Hochgewälde, Herrlichkeit und allem dazu gehörigen, wie solches Namen hat, mit dem Zehnten in der Herrschaft Bilstein und Arnsberg, mit den Gütern Himmelreich, Heidenreich vor der Halle, Gerlach, Volpers und allen, welche die Herren v. Grafschaft in der Herrschaft Bilstein und Arnsberg von der Abtei Grafschaft gehabt haben; mit dem Kirchlehn zu Oberkirchen, Siedlinghausen, Nedinghausen, Neger, mit Wolfsteinsgut vor Wolfringhausen, ferner mit allen Gütern und Gerechtsamen, so die von Grafschaft in der Grund Assinghausen gehabt haben, mit aller Herrlichkeit, Wildbahn, Fischerei und Rechten wie es Namen hat, mit Cordes, Schröders, Hans von Ottmaringhausen, Goebelen von Siedlinghausen, Stracken Gütern, fort allen, welche die v. Grafschaft in dem gedachten Grunde von der Abtei Grafschaft zu Lehn getragen, mit den Gütern zu Medelon und Hesborn, mit dem Heidekorns Gute u. s. w. (folgen die verunstalteten Namen der ehemaligen Altarhörigen des Klosters aus den ältesten Lehnbriefen) jedoch außerhalb dessen, so Inhalts eines, im Jahre 1653 den 12. November, zwischen der Abtei Grafschaft und dem v. Fürstenberg abgeschlossenen, Vertrages davon ausgeschlossen worden. — Ueber die Gerichtsbarkeit von Oberkirchen wurde am 13. April 1824 eine besondere Belehnung ertheilt: mit dem dominio directo jurisdictionis, meri et mixti imperii in dem Gerichte Oberkirchen und Erbvogtei Grafschaft, so wie solches bisher ausgeübt worden ist, so wie auch deren Wässer und Fischerei auf der Lenne 2c.

Es ist ohne weiteren Nachweis klar, daß durch diese Wortstellung das eigentliche Sachverhältniß um nichts deutlicher und wegen der veränderten Zeitverhältnisse, nur noch unpassender ausgedrückt war als früher; denn es wurden nicht allein die längst abgestorbenen Verhältnisse des Vogts zu den ehemaligen Altarhörigen des Klosters, durch die Herzählung nicht mehr existirender Personen- und Gutsnamen wieder aufgenommen, sondern der Vogt wurde auch wieder mit allen zur Vogtei Brunscappell gehörig gewesenen Gütern zu Siedlinghausen u. s. w. beliehen, obgleich Herr Johann von Graf-

schaft dieselben schon 1380 an die Gaugreben abgetreten, der letzte Vogt Jost von Grafschaft, die mit Vorbehalt des Rückfalls geschehene Abtretung, 1566 in eine unbedingte verwandelt, der Churfürst Salentin alles dieses durch die dem Gotthard Gaugreben 1573 ertheilte Belehnung genehmigt, und der hessische Lehnhof sogar 1810 die Allodification der mit dem Hause Siedlinghausen verbundenen Güter ertheilt hatte, so daß der Frhr. von Fürstenberg hier wieder zu Lehn empfieng, was er bereits als allodifizirtes Erbgut besaß. Nur insofern war die veränderte Sachlage berücksichtigt, daß in dem neuen Lehnbriefe das Dorf Brunscappell nicht wieder aufgenommen wurde, weil der Lehnhof im Jahre zuvor, am 31. Octob. 1823 „das Haus und Gut zu Brunscappell, in den vorigen Zeiten Wildenberg genannt, sammt Zubehör und Gerechtigkeit“ auf den Antrag des dermaligen Besitzers desselben, allodifizirt hatte.

Unterdeß haben andere Verhältnisse diese Widersprüche gründlich gelöset. Durch den 2. Titel der Verfassung-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist die Erbvogtei Grafschaft als Gutsbesitz aus allem Lehnsverbande geschieden, als Gerichtsbarkeit ist sie erloschen und in solcher Art Eigenthum des Grafen v. Fürstenberg zu Herdringen; das aufgehobene Kloster Grafschaft ist als Domaine verkauft und von dem Frhrn. v. Fürstenberg zu Borbeck erworben, die Siedlinghauser Güter sind auf den Frhrn. v. Fürstenberg zu Cörtlinghausen vererbt, das zu Brunscappell gehört der Familie des Verfassers.

Die Edelherren von Rüdenberg.

Zu den vornehmsten und reichsten Dynastengeschlechtern Westfalens gehörte das der Edelherren v. Rüdenberg. Sie werden in Urkunden abwechselnd auch Rudenberg, Ruthenberg, Rödденberg und Rodenberg genannt, wodurch ihre Unterscheidung von den Familien ähnlichen Namens, insbesondere von der zum Ministerialadel gehörenden Familie v. Rodenberg zu Menden, mitunter sehr erschwert wird. Die sprachrichtigste Schreibung ist Rüdenberg von Rüden, ihrer wahrscheinlich ältesten Besitzung im Herzogthum; worauf auch ihr Wappen, als sogenanntes redendes, zu deuten scheint, welches einen zum Streit aufgerichteten Hund (Rüden) mit gestutzten Ohren und aufrecht stehender Ruthe darstellt. Noch jetzt werden einzelne von den ehemaligen Wohnsitzen ihres Namens, im Plattdeutschen mit den gleichbedeutenden Worten: Rüen (Rüden) Rüenberg und Rümberg (Rüdenberg) bezeichnet.

Die älteste freie Stammbesitzung der Familie, ihr Allode, scheint das heutige Dorf Mark bei Hamm gewesen zu seyn. Die Geschichte desselben als Oberhof, das hohe Alter seiner Mutterkirche, wovon die zu Hamm eine Tochter, ferner daß die ältesten bekannten Besitzer desselben, die Edelherren von Rüdenberg waren und wie die Burg daselbst zuletzt der ganzen Grafschaft Mark ihren Namen geliehen, ist schon früher von Kindlinger beschrieben. [1]) Wir nehmen an, daß die Edelherren

[1]) Kindlinger, die Grafschaft Mark in ihren Anfängen; in Mallinckrodts Magazin für Westfalen, Jahrgang 1797, S. 193 fg.

von Rüdenberg, die wir in der Mitte des 12. Jahrhunderts, als die ältesten Freien (liberi seu nobiles, wie die Urkunden sagen) hier antreffen, auch schon zu einer Zeit hier gewohnt haben, wo Familiennamen noch nicht gebräuchlich waren, sie folglich auch noch nicht nach diesem Besitzthume genannt wurden. Warum sie einen anderen Namen führten, wird sich gleich ergeben.

Einen Comitat d. h. gräfliche Gewalt hatten die Besitzer des Oberhofes Mark nicht; diese stand vielmehr den alten westfälischen Grafen zu, welche früher in Werl, später in Arnsberg wohnten und deren Comitatsbezirk noch den größten Theil der späteren Grafschaft Mark, namentlich auch Altena und Mark mitbefaßte. [2]) Das weitverbreitete Besitzthum dieses Grafengeschlechts wurde besonders im elften Jahrhundert durch Erbtheilungen sehr zersplittert. Wie dieses zugegangen, wie die Grafen, so lange sie noch in den Ebenen des Hellweges wohnten, dazu meist Theile ihres Gebirgslandes verwendeten und wie diese Theile nach und nach an die Erzbischöfe von Cöln kamen, ist schon in der Geschichte der Grafen und der Edelherren von Grafschaft erzählt worden. [3]) Die Erzbischöfe hatten damals zwar einzelne, ihrer Kirche geschenkte Besitzungen in Westfalen, wie z. B. Soest und Medebach, aber über diese weder herzogliche noch gräfliche Rechte. Sie konnten daher von

---

[2]) Vergl. Seibertz Geschichte der Grafen, S. 47 und 93. Wir müssen hier der Ansicht Kindlingers widersprechen, der a. a. O. S. 210 ff. den Besitzern des Hofes Mark die Grafschaft über das Kirchspiel vindiziren und daraus die gräflichen Rechte der Grafen v. d. Mark über Hamm u. s. w. herleiten will. Die Herren von Rüdenberg waren zwar auch Besitzer der Freigrafschaft zwischen Soest und Werl, welche an ihrer nordwestlichen Grenze mit der Freigrafschaft des Grafen v. d. Mark zusammenstieß und diese mag ihnen früher als Besitzer des Hofes Mark auch zugestanden haben. Aber der Stuhlherr in einer Freigrafschaft, war darum noch kein Graf in der Grafschaft. Die Freigrafschaften hatten uralte, unverrückbare Grenzen und die Freigrafschaft Rüdenberg war immer von der der Grafen v. d. Mark geschieden. Das Amt Werl mit seinen Freistühlen erstreckte sich weit hin zwischen beiden nach Norden. Die Grafen v. d. Mark wußten sich die gräflichen Rechte in ihrer Grafschaft auf anderen Wegen zu erwerben, wie in den zu Anfang dieser Note angeführten Stellen nachgewiesen ist.

[3]) Geschichte der Grafen S. 44 und 177 in der vorigen und der Herren v. Grafschaft S. 73 fg. in dieser Abtheilung.

den ihnen aus den Erbtheilungen der westfälischen Grafen, durch Schenkung und Tausch zugekommenen Gütern keinen zweckmäßigeren Gebrauch machen, als daß sie solche zur Verstärkung der Mannschaft ihrer Kirche, an mächtige und vornehme Geschlechter zu Lehn gaben, die dagegen den Schutz der Kirche übernahmen. Zu diesen Geschlechtern nun gehörten auch die Edelherren von Rüdenberg auf dem Oberhofe Mark, welche aber damals von diesem noch keinen Namen angenommen hatten, weil solches in jener Zeit bei Grafen noch kaum üblich war. Sie erhielten von den Erzbischöfen bedeutende Stücke zu Lehn, welche aber freilich keinen zusammenhängenden Complex bildeten, sondern auch nach und nach erworben waren. Diese Stücke, damals Zuwüchse zu dem alten Stamm-Allode des Hofes Mark, wurden bald bedeutender als dieser und daher von der Familie auch als die Hauptgrundlage ihrer Hausmacht betrachtet und geehrt. Sie bestanden aus dem Haupthofe Rüden, aus einem Theile des Lüerwaldes in der Nähe von Arnsberg, aus der Freigrafschaft zwischen Werl und Soest, der Freigrafschaft Hundem und noch einigen zerstreuten Gütern, z. B. einem Hofe in Olpe. Die wichtigste von diesen Besitzungen war der Haupthof zu Rüden, der schon im elften Jahrhundert eine uralte Mutterkirche hatte, welche Erzbischof Anno II., als er 1072 das Kloster Grafschaft stiftete, mit zur Ausstattung desselben verwendete. [3]) Die Kirche zu Rüden gehörte also, wie die vielen anderen, welche Anno an Grafschaft übergab, zu den einzelnen erzbischöflichen Besitzungen in Westfalen. Wie er sie erworben, darüber spricht sich die Stiftung-Urkunde nicht aus. [4])

Unmittelbar bei der Kirche zu Rüden war der Sitz des Haupthofes, der auf einer, aus dem Haarstrange ins Möhnethal vorspringenden Bergzunge, einen zur Befestigung wohl geeigneten und außerdem sehr gelegenen Wohnplatz gewährte, weil er

---

[3]) Seibertz Urk.-Buch I. Nro. 30.

[4]) Er sagt darin: haec sunt nomina ecclesiarum et locorum quæ ad victum et vestitum monachorum deo et sancto Alexandro juste et legitime acquisita contradidi. Nur von dem locus (Untergau) Grafschaft, wo das Kloster gebaut wurde, bemerkt er, daß er ihn von einer Dame Chuniza und ihrem Sohne Thiemo erworben habe.

auf der Südseite der Möhne Wiese und Wald im Ueberflusse, nördlich nach der Haar hin sehr fruchtbares Land und auf der Haar, außer dem Verkehr der darüber hinziehenden Königstraße, eine bezaubernde Uebersicht der reichen Ebenen des Hellweges darbot. Es konnte gar nicht anders sein; die neuen Mannen mußten auf diesem Punkte des Rüdenberges eine Burg bauen, von der sie dann auch mit der aufkommenden Sitte der Zeit den Namen der Herren vom Rüdenberge erhielten. Wir werden künftig mit dem Umfange dieses Besitzthums und seiner Lehnkammer, mit der Lage der Burg am Kirchhofe und wie diese durch die 1200 auf einer anderen Bergzunge, neben der alten Rüdener Curtis, angelegten neuen Stadt Rüden mit einem großen Erzbischöflichen castrum, sehr in Schatten gestellt wurde, näher bekannt werden.

Das andere Hauptlehnstück, welches unsere Edelherren vom Erzbischofe empfingen, war ein Theil des alten Lüerwaldes in der unmittelbarsten Nähe von Arnsberg mit dem Haupthofe Wicheln, den die Witwe des Grafen Heinrich des Dicken von Nordheim, mit einem Theile des Lüerwaldes, gegen Walkenried an Cöln vertauschte. [5]) Dieses Besitzthum umfaßte als Kern die Gegend von Arnsberg an der Ruhr und als zwei besondere Zweige, die Freigrafschaft Stockum an der Röre und die Freigrafschaft an der Valme, welche beide Ströme in der Ruhr münden. Das Ganze war zwar an Fruchtbarkeit nicht mit dem Haupthofe von Rüden zu vergleichen, weil der an sich weniger ergiebige Boden damals noch fast ganz mit Walde bedeckt war; aber die Lage an der, quer durch das Gebirge, zum Rheine ziehenden uralten Ruhrstraße, machte den Besitz nicht nur wichtig, sondern durch seine Oertlichkeit auch überaus reizend. Kein Wunder, daß es die Familie gerathen fand, auch dieses Besitzthum durch eine Burg, auf einem hohen Berge an der Ruhr, der nachmaligen Burg Arnsberg gegenüber, zu schützen. Die Herren vom Rüdenberge, nun schon von Rüden her unter diesem Namen bekannt, übertrugen denselben auch auf diese Burg und den Berg der sie trug. Er heißt noch jetzt

---

5) Geschichte der Grafen S. 42.

der Rümberg. Die Ruinen der alten Rüdenburg welche ihn krönen, verrathen durch ihre mehrfachen Umwallungen, daß sie ursprünglich wohl in die Reihe der Wallburgen gehörte, welche die Deutschen schon vor Carl d. Gr. an der römischen Straße die vom Rheine die Ruhr hinauf nach Eresburg führte, zum Schutz gegen Ueberfälle mit roher Fortificationskunst angelegt hatten. Sie bot aber nicht nur mehr Schutz, sondern auch ungleich mehr Annehmlichkeit durch ihre Lage am Flusse, als die nahe Curtis Wiclon im waldigen hohen Gebirge. Indem wir uns vorbehalten, künftig auf die Einzelheiten dieses Besitzthums zurückzukommen, können wir uns doch hier schon die Bemerkung nicht versagen, daß auch diese Burg ein Schicksal mit der Rüdener gemein hatte, daß sie nämlich wie diese durch die erzbischöfliche Stadt und das castrum, so durch die Stadt und das große Schloß in Schatten gestellt wurde, welches einige Zeit nachher, die von Werl herübergezogenen westfälischen Grafen, auf dem Rücken des gegenüberliegenden Arnsbergs aufführten. Wie dort das erste Rüden zu Altenrüden, so wurde hier die erste Burg der Rüdenberge zur alten Burg, unter welchem Namen ihre Ruinen noch jetzt bekannt sind.

Das dritte Hauptlehnstück endlich, welches die Herren von Rüdenberg der cölnischen Kirche verdankten, war die große Freigrafschaft zwischen Soest und Werl, in den Kirchspielen Oströnnen, Borgeln und Dinker, welche gleich der im Kirchspiel Velmede, nach ihnen Rüdenberger Freigrafschaft genannt wurde, obgleich sie hier keine besondere Burg, sondern nur einzelne Güter und als Stuhlherren Rechte und Einkünfte hatten. Indem wir uns vorbehalten, im Verlaufe der Darstellung auch hiervon den nähren Verhalt nachzuweisen, schließen wir diese allgemeinen Umrisse von dem Territorialbesitz der Edelherren von Rüdenberg mit der Bemerkung, daß derselbe, obgleich bedeutend genug, ihnen eine wichtige Stellung in der politischen Geschichte unseres Herzogthums zu sicheren, doch auf keine Weise hinreichte, ihnen eine Territorialselbstständigkeit zu verschaffen. Die zerstückelte Lage des Besitzes, die dadurch gegebene Einladung zur Erbtheilung in Linien und der Mangel gräflicher Rechte, mußte sie immer in der untergeordneten

Sphäre der Dynasten halten, aus der sie dann, wie fast alle ihre Genossen, mit Hülfe einer exemplarisch üblen Verwaltung, allmählich in die Reihen des niederen oder Ministerial-Adels herabsanken. So lange der Erzbischof von Cöln ohne Ducat und Comitat in Westfalen war, suchte er seinen geistlichen Besitz durch Verleihungen an Dynasten zu schützen und zu stärken. Seitdem aber durch Sprengung des großen Herzogthums Sachsen, Erzbischof Philipp die herzogliche Gewalt in Engern und Westfalen erlangt hatte, hörten jene Verleihungen auf und der Erzbischof suchte nun durch Guts-Erwerb und Anlage von städtischen Corporationen auf demselben, ein Territorium zu bilden, das den alten Grafen und deren Besitze die Spitze bieten konnte. In den dadurch entstehenden Reibungen und Kämpfen, standen die Dynasten bald auf der einen, bald auf der anderen Seite, je nachdem sie von Pflicht, Neigung oder Interesse gezogen wurden. Meist lenkte das Letztere sie auf Seite des Erzbischofs als des Mächtigsten, der sie dann so lange benutzte, bis er die ganze Grafschaft Arnsberg mit St. Peters Herzogthum in Westfalen vereinigt hatte. Seitdem galten ihm Dynasten nicht mehr als andere Mannen seines Dienstes. Noch ehe ihre Geschlechter erloschen waren, hatte die Gnade des einen Herren, alle mit gleicher Gunst zu gleichen Dienern gemacht.

I. Hermann I. v. Rüdenberg.

Der erste der von unseren Herren in der Geschichte genannt wird, ist Hermannus de Rodenberg in einer Urk. von 1132. Wir finden ihn im Gefolge seines Lehnsherrn, des Erzbischofs Bruno II, der damals einen alten Streit zwischen den Klöstern zu Bonn und Siegberg schlichtete; die Urkunde ist zu Cöln in St. Peters Dome ausgestellt. Seinem Range gemäß, steht Hermann in der Reihe der edeln Zeugen bei den Grafen und Herren; nach ihnen folgen die Ministerialen. [6]) Mehr ist von ihm nicht bekannt.

---

6) Kremer Beiträge III. Urk. Nr. 26.

II. Rathard von Rüdenberg.

Hiernächst treffen wir 1152 auf Rathardus de Rudenberge, der gegenwärtig war, als Kaiser Friedrich I. zu Soest die Klöster zu Liesborn und in Ueberwasser zu Münster, mit den von ihnen im Reichsterritorium Remagen erworbenen Gütern, in seinen Schutz nahm. Auch Rathard wird in der Reihe der Liberi, was damals mit Nobilis gleich war, vor den Ministerialen genannt. [7]) — Daß er ein Sohn Hermanns gewesen, läßt sich nur vermuthen. Auch er kömmt nur einmal in Urkunden vor, wenn man ihn nicht etwa in der Urkunde des Erzbischofs Arnold I. von 1141 über die Schenkung Sudecks an Flechtorp, zwischen Wizel und Otto von Padberg, unter den Zeugen erkennen will. Diese heißen nämlich: Nobiles etc. Wizzel de Palberg, Rachardus, Otto de Palberg, Bernhardus de Waldegge, Haholdus, Hermannus de Palberg, Sybodo u. s. w. [8]) Auch ist es wieder nur Vermuthung, wenn wir annehmen, daß die Brüder Conrad und Rabodo von Rüdenberg, welche seitdem mehrmals urkundlich im Gefolge des Erzbischofs von Cöln erscheinen, seine Söhne waren.

III. Rabodo v. Rüdenberg, auch v. d. Mark genannt.

Mit den eben gedachten beiden Brüdern v. Rüdenberg, kommen gleichzeitig zwei Brüder Eberhard und Jonathan v. Wiglon vor, welche später diesen letzten Namen mit dem v. Ardei vertauschen. Da ihr Vater ebenfalls Eathard oder Rathard hieß, da Wiglon der alte gemeinschaftliche Haupthof des Rüdenberger Besitzthums in der Gegend von Arnsberg ist, da die Edelherren von Ardei bis zur Zeit des Erlöschens ihres Geschlechts, mit vielen Gütern in der unmittelbarsten Nähe der Rüdenberger Besitzungen angesessen blieben und wie wir sehen werden, sich deshalb auch oft Herren von Rüdenberg nannten, so liegt die Vermuthung nahe, daß die Dynasten von Ardei mit denen von Rüdenberg eines Stammes, daß Eberhard und

---

[7]) Kindlinger Gesch. v. Volmestein II. Urk. Nr. 4b.

[8]) Mooyer Flechtorf, in der Zeitschr. für westf. Geschichte VIII, 21. Mooyer ließt zwar Rachardus; es ist aber bekannt, daß in gothischer Minuskel c und t vor h sich in der Regel so ähnlich sehen, daß man sie, besonders bei Namen, leicht verwechselt.

Jonathan von Wiglon oder Ardei, eben sowohl Söhne Rathards waren, als Conrad von Rüdenberg und Rabodo v. d. Mark und daß die Verschiedenheit ihrer, von den Besitzungen entlehnten Namen, keinen Schluß auf die Verschiedenheit ihrer Abstammung erlaubt. Wir werden in der Geschichte der Edelherren von Ardei hierauf ausführlicher zurückkommen.

Rabodo und Conrad von Rüdenberg kommen zuerst vor in einer Urkunde, welche Erzbischof Rainald 1165 in der St. Walburgiskirche bei Soest über die Verpachtung mehrerer Aecker des Haupthofes Gelmen, in Gegenwart vieler Grafen und Herren ausstellte, unter denen sich auch **Rabodo et Conradus de Ruthenberg** finden. [9]) — Dieselben kommen ferner in zwei Urkunden desselben Erzbischofs von 1166 vor. Die erste ist am 8. Juli in der Patroklikirche zu Soest, die andere am 1. Aug. in der Domkirche zu Cöln ausgestellt; beide betreffen die Ausrodung des Altholzes bei Soest. [10]) — Dasselbe ist der Fall in einer anderen Urkunde Rainalds von 1166 über die Verleihung des Buschholzes Broil bei Borgeln [11]) und in der Urkunde des Erzbischofs Philipp von 1170 über die Stiftung des Klosters Bredelar. [12])

In dieser letzten Urkunde werden sie Conradus de Rudenberg und Rabodo de Marcha genannt; woraus zu folgern, daß eine Erbtheilung zwischen beiden stattgefunden, in welcher Conrad die cölnischen Lehnsbesitzungen, Rabodo aber das alte Stamm-Allode von Mark für sich ausschließlich erhalten hatte, weshalb dann nun Letzter, der damaligen Sitte gemäß, sich von der Mark schrieb, während Conrad den bisherigen Namen beibehielt. Rabodo scheint ohne Nachkommen gewesen und daher bald zu dem Entschlusse gekommen zu sein, seinen Antheil zu veräußern. Zuerst verkaufte er das echte Eigen seines Besitzthums um 200 Mark an Erzbischof Philipp und begnügte sich, das nutzbare Eigenthum als dessen Vasall zurück-

[9]) Seibertz Urk. Buch I. Nr. 54.
[10]) Seibertz a. a. O. Nr. 56 und Kindlingers Beiträge II. Urk. Nr. 32.
[11]) Seibertz a. a. O. Nr. 57 Lucus Broil d. h. ein Busch im Sumpfe Brogilo, Bruch.
[12]) Daselbst Nr. 60.

zuempfangen. Der Zeitpunkt dieser Veräußerung läßt sich nur dahin bestimmen, daß sie vor 1178 geschehen sein muß, weil in diesem Jahre Pabst Alexander III. dem Erzbischofe den Erwerb dieses und einiger anderen Allode bestätigte.[13]) Daß der Ankauf um 300 Mark geschehen sei, bekundet der Erzbischof selbst in einem Verzeichnisse seiner sämmtlichen Erwerbungen.[14]) Daß der Ankauf sich nicht nur auf die Burg zu Mark, sondern auf das ganze dazu gehörige Allode erstreckte, geht aus der Bestätigung-Urkunde des Pabsts Lucius III. von 1184 hervor, worin es ausdrücklich heißt: Castrum Marcha cum toto Allodio Rabodonis et cum attinentiis et ministerialibus suis.[15]) Es geht daraus zugleich hervor, daß es bedeutend sein mußte, weil eine Gefolgschaft von Ministerialen dazu gehörte. Später verkaufte Rabodo auch das ihm verbliebene nutzbare Eigenthum seines alten Stammguts, des Oberhofes Mark an den Grafen Friedrich von Altena, dessen Sohn Adolf, schon 1202 in einer Urkunde: Adolfus Puer Comes de Marke genannt wird. Seitdem behielt er und sein Land diesen Namen.[16]) Rabodo kömmt seitdem nur noch in zwei Urkunden des Erzbischofs Philipp v. 1174 unter dem Namen Rabodo von ther Marka vor.[17])

---

13) Seibertz Urk.-Buch I. Nr. 73.

14) Das. Nr. 99 und III. Nr. 1072. Die erste Nr. nach der Kindlinger-schen Abschrift, gibt den Preis irrig zu 400 Mark an; im Orig. stehen 300 Mark.

15) Das. I. Nr. 84. Auch Erzbisch. Philipp führt die Erwerbung (vor. Note) als Allodium Rabodonis de Marchia CCC. marc. preter beneficia auf. Er gab also, außer den 300 Mark, auch noch beneficia an Rabodo.

16) Kindlinger Anfänge der Grafschaft Mark S. 209 und v. Steinen westf. Gesch. St. I. S. 126 ff., wo die Meinung einiger älterer Chronisten, wie Northoff, Müller und Stangefol opus Chronolog. L. I. praef. und L. III. p. 315, als ob erst auf Veranlassung der Ermordung des Erzbischofs Engelbert I. (also nach 1225) die Grafen v. Altena den Namen v. d. Mark angenommen hätten, weitläufig widerlegt wird.

17) Die erste betrifft die Ausrottung des Waldes Bocholt bei Soest, die zweite die Stiftung des Klosters Oelinghausen. Seibertz Urk.-Buch I. Nr. 66 und 67.

IV. Conrad I. von Rüdenberg.

Conrad I. war nun alleiniger Besitzer der cölnischen Lehngüter seines Hauses. Die Urkunden, in denen er mit vielfach wechselnder Schreibung des Namens Rüdenberg vorkömmt, sind außer den schon angeführten von 1165, 1166 und 1170 folgende: 1170 war er gegenwärtig, als Erzbischof Philipp einen Streit zwischen Richenza, Witwe des Edlen Rabodo von Hegeninghusen und dessen Schwestern über das Vermögen jenes Rabodo, zum Vortheil der cölnischen Kirche schlichtete. [18a]) — 1173 war er Zeuge, als Philipp das Kloster Wedinghausen stiftete. [b]) — 1174 als derselbe die Schenkung des Hofes Alvendighusen von der Witwe Rabodo's von Hegeninghusen an das Kloster Scheda genehmigte. [c]) — 1175 bezeugte er dem Grafen Heinrich von Arnsberg die von diesem ertheilte Genehmigung zu einer Schenkung an das Kloster Liesborn. [19]) — 1176 war er wieder Zeuge, als Erzbischof Philipp eine Schenkung Sigenands von Batthusen an das Kloster Oelinghausen genehmigte; [20]) — und als derselbe eine zum Besten des Capitels zu Soest getroffene Verfügung über den Zehnten zu Stockheim bestätigte. Er wird in der Urkunde Cunradus de Rudenesberg genannt. [21]) — Dann 1177 bei Abtretung des Waldes Bocholt an den Schulten zu Soest; [22]) — und bei der Bestätigung des Erwerbs einiger Aecker zu Meiningsen für

---

[18a]) Seibertz a. a. O. Nr. 61. Rabodo von Hegeninghusen ist nicht mit unserem Rabodo, der damals noch lebte, zu verwechseln; wiewohl die Güter des Ersten, namentlich der Hof Alvendinghusen, auf dem später das Kloster Paradies gebaut wurde, auch zwischen Soest und Werl unter den Besitzungen und in der Freigrafschaft der Edelherren von Rüdenberg lagen. Ob aber der nobilis Rabodo von Hegeninghusen nicht etwa doch ein Verwandter der nobilium von Rüdenberg war, muß dahin gestellt bleiben. So viele nobiles verschiedenen Geschlechts in derselben Gegend könnten auffallen; allein damals waren nobilis und liber identisch. vergl. die Urk. I, Nr. 67.

[b]) Das. a. a. O. Nr. 63. In demselben Jahre 1173 bei Bestätigung einer Schenkung an Scheda. v. Steinen Cappenberg und Scheda S. 45 und 91.

[c]) Seibertz I. Nr. 65.

[19]) Meyer Beiträge zur Geschichte der Grafen von Arnsberg und Rietberg in Wigands Archiv. B. 6 Nr. S. 177.

[20]) Seibertz a. a. O. Nr. 69.

[21]) Kindlinger Gesch. von Volmestein, Urk. Nr. 5c.

[22]) Seibertz a. a. O. Nr. 71.

das Patroclistift zu Soest. [23]) — In demselben Jahre bezeugt er der Abtissin Adelheid zu Meschede die Verleihung eines Hofes an das Kloster Küstelberg. [24]) — 1178 war er gegenwärtig, als Erzbischof Philipp den Thurm des alten Palatii zu Soest in ein Hospital verwandelte; [25]) und 1179 als derselbe einen Gütertausch zwischen den Klöstern zu Oedingen und Oelinghausen bekundete; [26]) — so wie bei der Schlichtung einiger Irrungen zwischen Oelinghausen und dem Pfarrer zu Hüsten. [27]) — In demselben Jahre resignirte er einen Theil des Zehnten zu Oelinghausen, den Lütfried von Müsche zuvor von ihm zu Lehn getragen aber in seine Hände resignirt hatte, weiter in die seines Lehnsherrn des Erzbischofs Philipp, der ihn dann dem Kloster Oelinghausen überließ. [28]) — Außerdem kömmt er nur noch einmal in einer undatirten Urkunde des Erzbischofs Philipp vor, worin dieser dem Walburgiskloster bei Soest Güter schenkt; [29]) — und in einer anderen des Grafen Heinrich von Arnsberg, worin dieser 1181 bekundet, daß er die Frau Goda mit ihren Kindern dem Kloster Liesborn überlassen habe. [30])

Um diese Zeit kömmt außer den Brüdern Conrad und Rabodo auch noch ein Rutgerus à Ruddenberg vor. Er wird nämlich in einer Urk. des Erzbischofs Philipp von 1177 über den Wald Bocholt bei Soest als Zeuge genannt. Aber während in derselben Urkunde Cunradus à Ruddenberg unter den nobilibus erscheint, wird jener in der Reihe der Ministerialen genannt. Es läßt sich nicht mehr ausmitteln, ob beide ausser dem Familiennamen auch noch Stammesgemeinschaft hatten. [31])

Was durch die Veräußerung Rabodos an Familienbesitz verloren war, das ersetzte Conrad reichlich durch die Burggraf-

23) Seibertz a. a. O. Nr. 74.
24) Daselbst Nr. 72.
25) Daselbst Nr. 75.
26) Daselbst Nr. 77.
27) Daselbst Nr. 79.
28) Daselbst Nr. 78.
29) Daselbst Nr. 80.
30) Daselbst Nr. 82. Conr. lebte aber damals nicht mehr. Conf. Nr. 80.
31) Das. Urk.-Buch I. Nr. 71.

schaft Stromberg, welche ihm seine Gemahlin Gisela, Schwester des kinderlosen Burggrafen Gottfried von Stromberg [32]) zubrachte. Conrads Söhne Hermann II. und Heinrich I. wurden nach Gottfrieds Tode damit beliehen. [33]) Aus der Belehnung-Urkunde geht hervor, daß der Burggraf Gottfried und dessen Schwester Gisela (Conrads Gemahlin) Kinder der verwitweten Gräfin Gisela waren, welche in einer späteren Urkunde desselben Bischofs von 1188, einwilligende Großmutter der Brüder Hermann und Heinrich von Rüdenberg genannt wird. [34]) Wie ihr Gemahl, des Burggrafen Gottfried Vater geheißen, geht nicht aus der Urkunde hervor. In den Anmerkungen der Minoriten zu Kleinsorgens Kirchengeschichte findet sich eine Geschlechtstabelle der Rüdenberge, worin er Othalrich Burggraf zu Stromberg genannt wird. [35]) Die Tochter Gisela war schon 1185 verstorben, wie eine Urkunde dieses Jahres bezeugt, welche zugleich angibt, daß sie die Gemahlin Conrads und Mutter seiner Söhne Hermann und Heinrich gewesen. [36]) Der Erzbischof Philipp von Cöln bestätigt nämlich in dieser Urkunde dem Kloster Wedinghausen unter anderen den Besitz des Haupthofes Rumbeck, den Graf Heinrich von Arnsberg dem Kloster geschenkt hatte, und des Zehnten davon, welchen dominus Cunradus de Rudenberg et filii ejus Hermannus et Heinricus in feodo a dno Archiepo habuerant, ipsius assensu, pro remedio anime domine Gisle eidem ecclesie obtulerunt. Da die Urkunde von einer ver-

---

32) Kleinsorgen Kirchengeschichte von Westfalen II. S. 73. In den Jahren 1159 und 1167 erscheint noch Hermann v. Stromberg. Im ersten Jahre war er Zeuge des Bischofs Werner von Minden bei Verpfändung des Zehnten zu Oulhusen (Aulhausen bei Hausberge;) im zweiten Zeuge Heinrichs des Löwen bei Vergabung von Gütern in Vehlen an die Kirche zu Obernkirchen. In der letzten Urkunde wird er in der Reihe der Edelherren genannt. v. Spilcker Beiträge I. S. 164 und 173.

33) Kleinsorgen S. 72. Kindlinger Münster. Beiträge II. Urk. S. 201, und Gesch. v. Volmestein II. S. 59.

34) Ders. Volmestein II. S. 59. consentiente avia ipsorum, Domina Gisla de Stromberch, sagt die Urkunde.

35) Kleinsorgen II. S. 73. Eine Quelle ist dafür nicht angeführt. Vergl. das Allegat in Note 32.

36) Kindlinger Volmestein II. S. 59. Seibertz Urk.-Buch II. Nr. 87.

gangenen Zeit spricht, so ist daraus nicht mit Gewißheit zu entnehmen, ob Conrad I. 1185 noch lebte; daß er aber 1190 verstorben war, geht aus einer Urkunde d. J. hervor, worin ihm sein Sohn Hermann eine Memorie stiftet. [37])

V. Hermann II. v. Rüdenberg und Heinrich I. v. Stromberg.

Hermann II. scheint mit seinem Bruder Heinrich I. die Familiengüter in der Art getheilt zu haben, daß er die väterlichen und sein Bruder die mütterlichen von Stromberg erhielt; denn so lange der letzte lebte, nennt er sich nur von Rüdenberg und Heinrich heißt von Stromberg. Dieser kömmt mit seinem Bruder unter dem Namen Rüdenberg in den schon angeführten Urkunden von 1177, 1185 und 1188 und unter dem Namen Stromberg in einer Urk. v. 1196 vor. [38]) Dann erscheint er allein in einer Urkunde des Bischofs Thietmar zu Minden von 1200, worin er eine Schenkung des Grafen Bernhard von Poppenburg an das Stift Obernkirchen bekundet, in der Reihe der testes nobiles unter dem Namen: Heinricus de Ruthenberc. [39]) Zuletzt wird er 1202 in einer Urkunde des Erzbischofs Adolf I. über die Erbauung der Stadt Rüden mit seinem Bruder Hermann von Rüdenberg als Castellanus de Stromberg aufgeführt. [40]) Er muß wohl nicht lange nachher kinderlos gestorben sein, denn 1204 wird sein Bruder Hermann Burggraf von Stromberg genannt. [41]) Seitdem kömmt weder von ihm noch von seinen Nachkommen weiter etwas vor. Stromberg fiel nach seinem Tode zurück an den Bruder, der in einer Urkunde von 1204 Burchgravius de Stromberg genannt wird.

Hermann II. wird in einer Reihe Urkunden bis 1246 genannt. Nämlich zuerst 1177, wo er nebst seinem Bruder Heinrich mit Stromberg belehnt wurde. — 1182 als Zeuge des Erzbischofs Philipp für das Kloster Liesborn, über den

---

37) Seibertz Urk.-Buch I. Nr. 94.
38) Hermannus de Rudenberg una cum fratre suo Henrico de Stromberg. Seibertz Urk.-Buch I. Nr. 109.
39) v. Spilcker Beiträge I. S. 314.
40) Seibertz Urk.-Buch I. Nr. 116.
41) Meyer, Nr. 18.

Ankauf eines Hofes in Nordwalde.[42]) — 1185 übertrug er mit seinem Bruder Heinrich, dem Kloster Wedinghausen den Zehnten von Rumbeck, den sie vom Erzstifte Cöln zu Lehn trugen.[43]) — 1185 war er gegenwärtig, als Graf Gottfr. II. von Arnsberg, zur Feier seines Sieges an der Echthauser Brücke über fünf Grafen, dem Kloster Scheda Weide- und Fischereirechte auf dem Hofe zu Wickede schenkte.[44]) — 1186 war er Zeuge, als Heinrich der Schwarze, Edelherr von Arnsberg, den Hof Massen an das Kloster Wedinghausen verkaufte;[45]) — und als Erzbischof Philipp dem Grafen Heinrich v. Arnsberg, dafür daß dieser ihm das Lehn des Edelherrn Bernhard v. d. Lippe resignirt hatte, das erste Lehn, was der cölnischen Kirche in Westfalen werde eröffnet werden, versprach.[46]) — 1187 bezeugte er dem Erzbischof Philipp die Schenkung des Guts Nütene an das Kapitel zu Soest.[47]) — 1190 schenkte er dem Kloster Wedinghausen zu einer Memorie für seinen Vater Conrad den Zehnten zu Marsfeld (Mosfelde), den er vom Erzbischof Philipp zu Lehn trug.[48]) — 1193 war er gegenwärtig, als Erzbischof Bruno III. die Uebertragung des Guts Udenhusen an das Kloster Rumbeck bestätigte.[49]) — 1194 als Erzbischof Adolf von Cöln, in seiner Eigenschaft als Herzog von Westfalen, dem Kloster Marienfeld den Besitz des Hofes Stapellage gegen den Grafen von Waldeck zuerkannte.[50]) — 1196 genehmigte er mit seinem Bruder Heinrich von Stromberg, vor dem Erzbischof Adolf, die Verwandlung eines Blut- und Fruchtzehnten, den das Kloster Oelinghausen zu entrichten hatte und den Egbert von Herdringen von Eberhard Sluc, dieser von ihm und er selbst vom Erzbischofe zu Lehn trug, in eine Zehntlöse.[51]) — 1197 resignirte er zu Gunsten des Klosters Rum-

42) Meyer a. a. O. Nr. 7.
43) Seibertz I. Nr. 87.
44) Daselbst I. Nr. 88.
45) Daselbst I. Nr. 89.
46) Lamey Gesch. der Grafen von Ravensberg. Urk. N. 11.
47) Kindlingers Volmestein II. S. 45.
48) Seibertz Urk.-Buch I. Nr. 103.
49) Daselbst I. Nr. 103.
50) Kindlinger Beiträge II. Urk. S. 216 und Schaten Annal. Paderb. ad ann. 1194.
51) Seibertz Urk.-Buch I. Nr. 109.

beck den Zehnten des Haupthofes Odenhusen dem Erzbischofe Adolf, von dem er jenen zu Lehn trug. [52]) — 1198 war er Zeuge des Grafen Gottfried II. von Arnsberg, als dieser mit dem Kloster Cappenberg einen Hof bei Brigheim vertauschte. [53]) — 1200 als Erzbischof Adolf I. die Schenkung der Kirche zu Werl an das Kloster Wedinghausen von dem Grafen Gottfried und Heinrich von Arnsberg genehmigte. [54]) — 1202 bezeugte er den Verkauf von Gütern zu Herdringen, Wintrop, u. s. w. von Graf Gottfried II. von Arnsberg an das Kloster Wedinghausen. [55]) — In demselben Jahre bekundet Erzbischof Adolf I., daß er seinen Getreuen, Hermann von Rüdenberg und dessen Bruder Heinrich, Castellan in Stromberg, zur Vergütung des Schadens, den sie durch Erbauung der erzbischöflichen Stadt Rüden an ihren Einkünften aus der Villa Rüden — dem Dorfe Altenrüden — erlitten, zehn Malt Weitzen, Gerste und Hafer, so sie früher daraus bezogen, auf den Zehnten zu Caterbeck als Lehn angewiesen habe. [56]) — 1204 ist er unter dem Namen Herm. Burchgravius de Stromberg Zeuge des Grafen Gottfried II. von Arnsberg, der damals dem Kloster Marienfeld das Eigenthum des Hofes Urinktorp überließ. [57]) — 1207 war er gegenwärtig, als Graf Heinrich II. von Arnsberg einen Streit zwischen dem Stift Meschede, dem Kloster Wedinghausen und der Stadt Arnsberg über Markenrechte des Hofes Wetter [58]) — und 1212, als Gottfried II. ähnlichen Zwist zwischen Oelinghausen und den Herdringer Markgenossen schlichtete. [59]) — 1213 war er Zeuge, als Graf Gottfried II. erst einen Mansus vom Hofe Rithem [60]) — und dann 1217 den ganzen Hof an Wedinghausen verkaufte, um Reisegeld zu einem Kreuzzuge ins heilige Land zu erlangen. [61]) — Eben so 1219, als

---

52) Seibertz I. Nr. 110.
53) Meyer Nr. 13.
54) Seibertz Urk.-Buch I. Nr. 112. Er heißt hier Herimannus de Rühenberg.
55) Daselbst Nr. 117.
56) Daselbst Urk.-Buch I. Nr. 116.
57) Meyer Nr. 18.
58) Seibertz I. Nr. 131.
59) Daselbst Nr. 138.
60) Meyer Nr. 20.
61) Seibertz I. Nr. 148.

Erzbischof Engelbert d. heil. zu Rüden den Verkauf eines Gutes zu Wynemarinchusen (Wirminghausen) an den Abt Albert zu Flechtorp bekundete.[62]) — Am 9. Juli des folgenden Jahres war er wieder mit Erzbischof Engelbert im Schlosse zu Rüden, wo dieser der Stadt Medebach die Rechte von Brilon und Rüden und dem Probste zu Küstelberg das Patronatrecht über die Kirche zu Medebach gab.[63]) — Im Jahre 1221 war er gegenwärtig, als der Edelherr Jonathan von Ardei demselben Erzbischofe einen Hof zu Wintrop zu Gunsten des Klosters Wedinghausen resignirte,[64]) als die Grafen von Dassel demselben Kloster den Zehnten zu Wintrop verkauften;[65]) dann als Erzbischof Engelbert kraft seiner herzogl. Gewalt in Westfalen, einen Streit zwischen dem Kloster Marienfeld und dem Grafen Volquin von Schwalenberg über das Gut Stapellage zu Gunsten des ersten entschied. In der darüber aufgenommenen Urkunde wird zum erstenmale neben Hermann, sein Sohn Conrad genannt;[66]) und endlich als Erzbischof Engelbert das Walburgiskloster bei Soest von aller Vogteigewalt befreite.[67]) Dies ist das letzte Mal, daß wir ihn im Gefolge dieses Erzbischofs erblicken, obgleich derselbe erst 4 Jahre später 1225 bei Gevelsberg ermordet wurde.

Dagegen ist er 1230 wieder gegenwärtig, als dessen Nachfolger Erzbischof Heinrich I. dem Stifte Fröndenberg den Erwerb des Zehnten zu Cumpe von dem Ritter Heinrich von Alvelinghusen genehmigte;[68]) — und 1227, als derselbe die von Engelbert geschehene Schenkung des Patronats über die Medebacher Pfarrkirche an das Kloster Küstelberg bestätigte.[69]) — 1231 resignirte er dem Erzbischofe Heinrich seine Zehntgerechtsame in Lenole, Deventrop, Dinschede und Glösingen zu

---

[62]) Zeitschrift für Westf. Geschichte 8, 67. Mooyer S. 36 ist der irrigen Meinung, Hermann müsse in 2 Personen desselben Namens zerfallen.
[63]) Seibertz Nr. 157 und 158.
[64]) Daselbst Urk.-Buch I. Nr. 162.
[65]) Daselbst Nr. 163.
[66]) Schaten Annal. ad ann. 1221. Ficker, Engelb. die heil. S. 334.
[67]) Seibertz Nr 164.
[68]) v. Steinen westf. Gesch. St. II. S. 813. Jonathan v. Ardei war ebenfalls anwesend.
[69]) Meyer Nr. 24.

Gunsten des Klosters Wedinghausen,[70]) und in einer anderen Urkunde desselben Jahres, wodurch Graf Adolf von Waldeck, zu Soest vor dem Erzbischofe Heinrich, wiederholt auf das Patronatrecht der Kirche zu Medebach verzichtet, steht er unter den Zeugen als Hermannus de Rudenberg und neben ihm sein Sohn Conrad, als Burggraf von Stromberg.[71]) In demselben Jahre bekundete Erzbischof Heinrich, daß Heinrich v. Volmestein dem Kloster St. Walburg bei Soest, den Köbinghof geschenkt habe; unter den edlen Zeugen finden wir auch Hermann von Rüdenberg. — 1233 resignirte er zu Gunsten des Klosters Rumbeck den Novalzehnten von einem Bauernhofe in Madewich, den er vom Grafen Gottfried von Arnsberg zu Lehn trug, und zwar mit Zustimmung seines Sohnes Conrad, Burggrafen zu Stromberg.[72]) — sodann in einer andern Urkunde den Novalzehnten in Ardei, den er vom Grafen von Arnsberg, und dieser vom Erzbischofe zu Lehn hatte.[73]) — In demselben Jahre war er Zeuge, als Erzbischof Heinrich dem Stifte Fröndenberg den Erwerb des Zehnten zu Bilmerich von dem Ritter Hartmod v. Hachen bestätigte.[74]) — 1238 befand er sich unter den Bürgen, welche Graf Gottfried III. v. Arnsberg dem Erzbischofe Conrad für die Verpflichtungen, die er gegen diesen übernommen hatte, stellte.[75]) — 1239 war er Zeuge, als Graf Gottfried dem Kloster Scheda zu Lünern den Wald Immelo schenkte[76]) — 1244 bezeugte er unter Anderen, mit Jonathan von Ardei, wie der Graf von Arnsberg seinen Ministerial Eberhard von Erwitte, der sich dem geistlichen Stande widmen wollte, der Ministerialität entließ, während derselbe ihm alle Güter, welche er vom Grafen zu Lehn trug, resignirte[77]) — dann wie Graf Gottfried III.

---

70) Seibertz I. Nr. 191.
71) Meyer Nr. 26 und Seibertz I. Nr. 196, Note 329.
72) De consensu nobilis viri Conradi Burggravii de Stromberg, filii praelati Hermanni. Seibertz Urk.-Buch I. Nr. 203.
73) Daselbst I. Nr. 204.
74) v. Steinen westf. Gesch. St. II. S. 816. Statt Rodhenberge ist hier irrig Hardhenberge gedruckt. Die Namen Jonathans v. Ardei und Diedrichs v. Bilstein sind richtig angegeben.
75) Seibertz Nr. 212.
76) Meyer N. 33.
77) Meyer N. 35.

dem Kloster Oelinghausen ein Lehngut in Bule übertrug. [78]) — Zum letztenmale erscheint er in einer Urkunde von 1246 als Zeuge des Grafen Gottfried, der damals dem Kloster Wedinghausen die Kalenberger Mühle verkaufte und zwar wieder mit Jonathan von Ardei, der hier auch ein Edelherr von Rüdenberg genannt wird. [79])

Betrachten wir diese lange Reihe von Urkunden, welche einen Zeitraum von 69 Jahren und die Regierungen von 8 ausgezeichneten cölnischen Bischöfen, die zum Theil in die wichtigsten europäischen Händel verwickelt waren, umfassen, so sehen wir daraus a) daß Hermann II. ein hohes Alter erreichte; denn wenn er auch 1177, wo seine Großmutter Gisela ihn und seinen Bruder Heinrich mit dem Burggrafthum Stromberg belehnen ließ, noch jung seyn mogte, so war er doch gewiß kein Kind mehr, weil er acht Jahre später (1185) mit seinem Vater Conrad und seinem jüngeren Bruder Heinrich schon als Lehnsträger und Mitveräußerer des Rumbecker Zehnten genannt wird. b) daß er in der Nähe von Arnsberg in einer großen Zahl von Ortschaften, namentlich als Zehntberechtigter, reich begütert war; c) daß er diese Güter in der Regel von der cölnischen Kirche zu Lehn trug; welches auf die schon in der Geschichte der Grafen gemachte Bemerkung zurückführt, daß die Erzbischöfe von Cöln die ihnen aus den Erbtheilungen der alten Westfälischen Grafen mittelbar zugekommenen Güter, zur Verstärkung ihrer Mannen, an alte edle Geschlechter des Landes zu Lehn gaben, indem sie damals keinen besseren Gebrauch von solchen Erwerbungen machen konnten und daß die Verleihung dieser Güter an die Familie Rüdenberg mindestens bis in's 11. Jahrhundert zurückgeht, weil die Burg Arnsberg gegen Ende desselben gebau't [80]) und die ihr gegenüber liegende früher gebaute Burg Rüdenberg, als die ältere immer vorzugsweise die alte Burg genannt wurde. d) daß Hermann theils durch seinen großen Güter-Besitz, theils durch angesehene

---

78) Seibertz Urk. Buch I. N. 234.
79) Seibertz I. 245. Die Urk. sagt wörtlich: Nobiles viri de Rudenberg dominus Hermannus et dominus Jonathas.
80) Geschichte der Grafen, S. 44 und 77.

Familienverbindungen, z. B. seines Vaters **Heirath** mit der Erbtochter von Stromberg, seiner Tochter Agnes **Vermählung** mit dem, ihm als Nachbar gegenüber wohnenden, **Grafen Gottfried II.** von Arnsberg, sich einer hohen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft erfreute. Er erscheint fast bei allen wichtigen Geschäften, welche in dieser Gegend Westfalens vorgenommen wurden, scheint aber sich weniger an den lauten Staats- und Kriegshändeln der damaligen fehdelustigen Zeit, von denen die Geschichtbücher erzählen, als an **Werken** des Friedens Theil genommen zu haben, von denen die in verschwiegenen Truhen aufbewahrten Urkunden Zeugniß geben. Dieser fast allen Mitgliedern seiner Familie eigene Characterzug, den wir in den folgenden Generationen noch oft zu beobachten Gelegenheit haben werden, ist dann auch Schuld, daß die Geschichte der Rüdenberger Dynasten, arm an interessanten Characteren wie an großen Thaten, ungleich einförmiger ist, als die ihrer übrigen Standesgenossen.

Den Namen von Hermanns Gemahlin hat uns keine einzige Urkunde aufbewahrt. Er handelte immer selbstständig allein, ohne der Einwilligung seiner Lebensgefährtin zu erwähnen. Nur ausnahmweise werden sein Bruder und sein einziger Sohn Conrad als Miteinwilligende zu den von ihm vollzogenen Acten genannt.

Als Zeit- und Namensgenosse von ihm erscheint in einer Urkunde von 1191, welche Erzbischof Philipp über die von ihm vorgenommene Consecration der Kirche zu Miste und die derselben bei dieser Gelegenheit gemachten zahlreichen Zuwendungen von den Optimaten der Nachbarschaft, ausstellte: **Ernestus de Rutenbergh** plebanus.[81]) Da Miste nahe bei den Stamm-Besitzungen liegt, welche Hermann zu Rüden und Altenrüden hatte, so mag der Pastor Ernst von Rüdenberg wohl zu seiner Verwandtschaft gehört haben. Etwas Näheres läßt sich aber darüber nicht angeben.

Hermann hatte vier Kinder, nämlich

1) seinen Nachfolger Conrad II.

---

[81]) Seibertz U. B. I. N. 95.

2) Eine Tochter Agnes, zweite Gemahlin des Grafen Gottfried II. von Arnsberg, welche als solche in den Jahren 1210—1227 urkundlich vorkömmt und worüber das Nähere in der Geschichte der Grafen bereits gesagt ist.[82])

3) Einen Sohn W. (Werner), der Propst zu Minden war und 1246 mit seinem Bruder eine Urkunde besiegelte.[83])

4) Eine Tochter Alheid, die dem Kloster Hersebrock als Abtissin vorstand und die Urkunde von 1246 mitbesiegelte. Im Jahre 1248 war bereits Kunigunde, Abtissin des Klosters.[84])

VI. Conrad II. von Rüdenberg, Burggraf zu Stromberg.

Conrad II., der alleinige Nachfolger im elterlichen Land-Besitze, kömmt schon 1217 in einer glänzenden Versammlung westfälischer Großen vor, welche Erzbischof Engelbert d. Heil. zu Rüden hielt und worin er als Herzog, Streitigkeiten zwischen der Stadt Paderborn und den Erben Tymmo's beilegte. In der darüber ausgestellten Urkunde steht unter den edlen Zeugen: Conradus burcgravius de Stromberg.[85]) Sodann wird er mit seinem Vater Hermann II. genannt, in der schon angeführten Urkunde von 1221 über das Gut Skapellage. Sein Vater scheint ihm die Burggrafschaft Stromberg zeitig zum besonderen Besitze eingeräumt zu haben, denn in einer Urkunde von 1231 über die Zehntlöse des Hofes Odenhusen, die Gottfried II. von Arnsberg dem Kloster Rumbeck übertrug, wird er unter

---

82) Abtheilung I. Geschichte der Grafen S. 148. Hier beiläufig die Bemerkung, daß dort unrichtig gedruckt worden, sie sey eine Tochter Conrads I. gewesen; sie war dessen Enkelin.

83) So sagt Kindlinger Volmestein II. S. 62 und bezeichnet den Namen des Propst's in einer Parenthese: (vermuthlich Werner oder Widekind). Wilkens kurze auf Urkunden gegründete Geschichte der Grafen v. Rüdenberg; im Hammschen Wochenblatte, nachher Westphalia herausgegeben von Troß. Jahrgang 1824 S. 69 nennt ihn ohne weiteres Wilhelm; Möller Geschichte von Hamm S. 27 sagt: vermuthlich Werner. Die Urkunde, um die es sich handelt, liegt uns nicht vor. Kindl. beschreibt das Siegel W.'s dahin, es sey rund, halb abgebrochen und daher von der Umschrift nur noch folgendes zu lesen: † Sigill' Wer.....ni: minde. Danach scheint Werner allerdings die richtigere Deutung.

84) Nach Kindlingers Beschreibung bediente sich Alheid des Klostersiegels mit der heil. Petronelle, wenigstens der Umschrift nach.

85) Ficker Engelbert d. Heil. S. 319.

den Zeugen als Conradus burgravius de Stromberg aufgeführt [86]) und in der schon früher angeführten Urkunde desselben Jahrs, über das Patronat der Kirche zu Medebach, steht er unter den Zeugen neben seinem Vater Herm. de Rudenberg als Conradus filius ejus in Stromberg burgravius. Eben so in der angeführten Urkunde von 1233 über den Hof zu Madewich. Den Namen Conrad von Stromberg führt er auch in folgenden Urkunden:

Im Jahre 1247 war er zu Arnsberg mit dem Grafen Gottfried und dem Edelherrn Jonathan von Ardei Zeuge, als der Edelherr Heinrich (der Schwarze) dem Kloster Marienfeld einen Hof zu Middelseten schenkte. [87]) In demselben Jahre schenkte er selbst dem Kloster Welver das Eigenthum der Güter zu Distelhoven, welche die von Lethene von ihm zu Lehn getragen und dem Kloster verkauft hatten. Der Act wurde vollzogen in judicio nostro quod vridinch dicitur und vom Schenker kraft königl. Autorität unter Königs Banne bestätigt. Diese Urkunde ist merkwürdig für die Geschichte unserer Edelherren, als die bis jetzt bekannte älteste, welche von ihnen selbst ausgestellt ist. Alle bisher genannte, worin sie vorkommen, sind entweder vom Erzbischofe von Cöln oder von den Grafen von Arnsberg, Waldeck u. s. w. ausgestellt. Das große Siegel, dessen sich Conrad bediente, ist das Stromberger mit den drei Vögeln [88]) — 1250 bekundet er, daß Diedrich von Honrode ein Haus zu Buke und ein anderes zu Clotingen, der Stern genannt, dem Klost. Welver verkauft und resignirt habe. Der Act geschah gleichfalls in judicio nostro quod dicitur vridinch in loco qui dicitur vane. Der Aussteller benennt in dieser, wie in der vorigen Urkunde mehrere gegenwärtig gewesene Liberi, scabini, clerici, milites, quorum testimonium inducimus [89]) — Am 12. Juli desselben Jahrs verzichteten Graf Gottfried III. v. Arnsberg, Conrad v. Rüdenberg, Burggraf von Stromberg mit seinem Sohne Heinrich,

---

86) Seibertz U. B. I. N. 193.
87) Kindlinger merkw. Urk. S. 155.
88) Seibertz U. B. I. N. 254. Das Siegel: Tab. III. N. 1.
89) Daselbst I. N. 265.

dann Heinrich Schulte von Soest und dessen Brüder in einer gemeinschaftlich ausgestellten Urkunde, auf ihre Rechte am Zehnten zu Altenhellefeld, zu Gunsten des Klosters Rumbeck. Conrad besiegelte die prachtvoll, wie ein kaiserliches Diplom ausgestellte Urkunde mit dem schon beschriebenen großen Stromberger Siegel, welches ein kleineres Rücksiegel mit der Umschrift hat: Secretum de Rudenberghe[90]) — 1253 entläßt Conrad, vor seinem Freigerichte in Ostönnen, ein Haus in Recklinghausen, welches zu seinem Freibanne gehörte, zu Gunsten des Walburgisklosters bei Soest, aller Dienstpflicht.[91]) — In demselben Jahre besiegelte er mit den Edelherren Jonathan von Ardei, Walther von Dülberg und anderen, den Verzicht Hermanns v. Blumenstein, auf die zur Stiftung des Klosters Welver verwendeten Güter zu Welverburg.[92]) —

Nach dieser Zeit kömmt Conrad II. als lebend in Urkunden nicht mehr vor. Daß er mindestens 1261 todt war, geht aus einer weiter unten zu erwähnenden Urkunde seines Sohnes Conrad III. hervor. — Er war zweimal vermählt und hatte aus jeder Ehe Kinder;[93]) die Namen seiner beiden Gemahlinnen sind jedoch eben so unbekannt, als der Umstand, aus welcher der beiden Ehen die Kinder stammten. Vermuthlich war nur der älteste Sohn Heinrich aus erster Ehe; denn er wird allein bei Lebzeiten des Vaters in dessen Urkunden erwähnt, wenigstens geht aus einer, weiter unten (III) anzuführenden Urkunde des Sohnes Conrads III. von 1263, über den Rideringhoff hervor, daß damals nach des Vaters Tode, die Söhne Johann und Gottfried noch keine eigene Siegel hatten, also noch sehr jung waren. Jedenfalls scheint gewiß, daß Johann und die Schwester Cunigunde aus zweiter Ehe waren, denn in einer gleich anzuführenden Urkunde von 1278 sagt der älteste Bruder Burggraf Heinrich: fratribus nostris Conrado et Godefrido de Rudenberg, Johanne Cano-

---

90) Seibertz I. N. 261. D. Siegel Taf. III. N. 1.
91) Daselbst N. 276.
92) Daselbst.
93) So sagt Kindlinger Volmestein II. S. 62 und so nach ihm Möller Geschichte von Hamm S. 25 und Wilkens in der Westfalia S. 69. Quellen für die Behauptung sind aber nicht angegeben.

nico Mindensi et Cunigunde vidua sorore sua. Vielleicht wurden aber auch Johann und Cunigunde nur darum zusammen aufgeführt, weil sie durch ihren Stand aus der Familie Rüdenberg geschieden waren. Unter Conrad erreichte der Glanz der Familie seinen Höhepunkt, weil er alle Landgebiete derselben in seiner Person vereinigte. Nach seinem Tode aber stifteten drei seiner Söhne besondere Linien und theilten die Güter, die seitdem nie wieder zusammen kamen, vielmehr im Laufe der Zeit immer mehr zerstückelt wurden. Seine Söhne sind 1) Heinrich II., 2) Conrad III. und 3) Gottfried I., von deren Linien wir, um Verwirrung zu vermeiden, in besonderen Abtheilungen handeln werden, sodann 4) Johann, Canonicus zu Minden. Er heißt in einer Urkunde von 1271, Johannes de Minda.[94]) — In einer anderen von 1263, wodurch sein Bruder Conrad den Rideringhof zum Bau des Klosters Paradies hergiebt, wird er nebst seinen Brüdern Heinrich und Gottfried, als Miteinwilligender aufgeführt; hatte aber damals noch kein eigenes Siegel. — 1266 war er — Johannes de Rudenberg canon. Mindensis Ecclesie — Zeuge, als der Edelherr Johann von Adenoys Güter, Zehnten und Hörige zu Scamwede, Lesse und Annenstede, an die Domkirche zu Minden verkaufte.[95]) — 1268 schenkte er mit seinen 3 Brüdern dem Kloster Paradies die Pfarrei Swede, welche hierauf Pabst Clemens IV. dem Kloster incorporirte.[96]) In der oben genannten Urkunde von 1278, welche sein Bruder Heinrich, Burggraf von Stromberg, für das Kloster Marienfeld über Güter zu Westhofen ausstellte, wird er ebenfalls aufgeführt.[97]) — 1282 bekundete er, es sei zwischen ihm und dem Convent zu Paradies, mit Zustimmung des Propst's Theoderich (von Bilstein) zu Soest und der des Vorgesetzten des Klosters, ein Vergleich dahin zu Stande gekommen, daß die, zu Paradies und Buckele sich aufhaltenden geistlichen und

94) Kindlinger Volmestein II. S. 66.
95) Würdtwein Subsidia diplomatica XI. p. 38.
96) D. Incorporat.-Urk. in einem Copiar d. Klosters.
97) Kindlinger Volm. II. S. 63.

weltlichen Personen, daselbst im Leben alle Sacramente empfangen, auch nach dem Tode begraben werden sollten; eben so die Religiosen auf dem Ridderinchove und der Mühle, wogegen die Weltlichen der Kirche in Sweve unterworfen blieben. Es sollten jedoch von dem Hofe und der Mühle jährlich an 3 Commemorationstagen ein Denar und außerdem jährlich von Paradies 3 Schillinge zur Ablöse des Pfarrzwanges an die Kirche zu Sweve gezahlt werden. Zugleich verzichtete er auf alle Ansprüche an den Zuwendungen, die dem Kloster bei dessen Stiftung und später von seinen Brüdern gemacht worden; insbesondere auch auf die daher abzuleitenden, daß es dem Vernehmen nach, das Pfarrhaus mit dem Wedemhofe weggenommen habe (camenata et domo de dote ut dicitur sublatis). Wie es hienach fast scheint, war Johann zugleich Pfarrer zu Sweve gewesen. [98]) 1283 schenkt er mit seinen Brüdern Conrad III. und Gottfried I. dem Kloster Welver ein Haus in Medrike. [99]) — Er kömmt noch vor 1301 und 1318. [100]) — Sein Siegel hängt zerbrochen an der Urkunde von 1283. Es ist rund und stellt ohne Schild einen schreitenden Hund mit Halsband und der Umschrift vor: S. Joh. de Rudenberg Can. Mind. [101])
5) Cunigunde war nach der bei Johann angeführten Urkunde von 1278, damals Witwe. Von wem? ist bis jetzt nicht bekannt. Wir werden aber hierauf in der Geschichte Gottfried's I. zurückkommen.

Gleichzeitig mit Conrad II. erscheint auch Goswin von Rodenberg mit seiner Nachkommenschaft häufig in Urkunden. Er ist wegen der Aehnlichkeit seines Namens und der Nähe seiner Besitzungen bei denen der Familie Rüdenberg, häufig zu dieser gerechnet worden. Um den Zusammenhang unserer Forschungen nicht zu sehr zu unterbrechen, behalten wir uns bis zum Schlusse die Nachweise vor, daß er nicht zur

---

[98]) Copiar. Paradis. p. 30.
[99]) Seibertz U. B. I. N. 406.
[100]) Möller, S. 28 lit. O.
[101]) Abgebildet Taf. III. N. 4.

Familie unserer Edelherren, sondern zum niederen Adel gehörte. Seine Nachkommen heißen jetzt abgekürzt: Romberg.

A. Die Edelherren von Rüdenberg, als Burggrafen zu Stromberg.

VII. Heinrich II. zu Stromberg.

Heinrich II. erscheint zuerst in der vorhin angeführten Urkunde von 1250, über ein Haus zu Buke mit seinem Vater, der sich damals selbst noch Burggraf von Stromberg und Heinrich seinen Sohn nannte. — 1252 war er gegenwärtig, als Ritter Heinrich v. Alveldinchusen sein dortiges Besitzthum hingab, um darauf ein Frauenkloster des Prediger-Ordens (Paradies) zu bauen[102]) und in demselben Jahre wurde er mit Simon von Ghemen und Wilhelm Ruce für die Kirche zu Münster, von der Edel-Familie von Monzjoue mit Gütern beliehen, welche die Grundlage des späteren Niederstifts Münster bildeten.[103]) — 1263 bewilligte er mit seinen Brüdern Johann und Gottfried, daß ihr Bruder Conrad III. dem Kloster Paradies den Rideringhof nebst dem damit verbundenen Patronatrechte über die Pfarrei Sweve überließ. Diese Uebertragung wurde 1267 von Erzbischof Engelbert II. und 1268 vom Pabst Clemens IV. bestätigt.[104]) — 1266 bekundet Heinrich als Burggraf von Stromberg mit sämmtlichen Burgmännern daselbst, wie Hermann von Erwitte Güter zu Radbeck, welche er von der Edelherrin Elisabeth von Holte[105]) zu Lehn trug, derselben zu Gunsten des Klosters Benninghausen resignirte.[106]) 1268 vollzog er mit seinen Brüdern die schon gedachte Schenkung des Patronats über die Kirche zu Sweve an das Kloster Paradies. — 1277 übertrug er, unter Zustimmung seiner nicht genannten Gemahlin, seiner Söhne Heinrich und Hermann, den Brüdern von Bornheim Güter zu Borninghausen mit dem

---

102) Copiar. Paradisian. p. 19. Er heißt in der Urkunde Heinricus filius Burgravii de Stromberg.
103) Kindlinger Beiträge III. Urk. S. 185.
104) Seibertz Urk. B. I. N. 326 u. ungedr. Urk.
105) Man sehe über sie Geschichte der Grafen, S. 194.
106) Seibertz Urk. B. I. N. 339.

Vorbehalt, sie für 112 Mark wieder einlösen zu können.[107]) — 1278 verkaufte er dem Kloster Marienfeld, in der schon angeführten Urkunde, zwei Höfe zu Westhoven in der Pfarrei Velheren, mit Zustimmung seiner Gemahlin, Frau (domina) Rikeze, seiner Kinder Hermann, Heinrich, Ludolf, Jutta, Alheid und seiner oben (S. 214) genannten Geschwister. — 1281 war er Zeuge, als Burchard Graf von Wölpe dem Kloster St. Moritz bei Minden, die Vogtei über Mirabilisbrok verkaufte und Bischof Volquin von Minden dies bestätigte.[108]) — 1289 entschied Erzbischof Siegfried von Cöln einen Streit über das Schloß Arnheim, zwischen Bischof Volquin von Minden auf der einen und dem Propste Otto, Graf Gerhard v. Schauenburg, Gerhard Edel-Vogt v. Berg und Heinrich Burggraf von Stromberg auf der anderen Seite dahin, daß das Schloß der Kirche zu Minden zur einen Hälfte gehören, zur anderen aber dem Grafen von Schauenburg von ihr zu Lehn gegeben werden solle.[109]) — Am 21. Juli desselben Jahrs war er gegenwärtig, als Gerhard Edelvogt v. Berg dem Erzbischofe Siegfried die Hälfte des Schlosses Blotho verkaufte. Die Uebergabe desselben sollte in die Hand und Gewalt des Burggrafen Heinrich v. Stromberg, Erenfrieds v. Bredenol und Richards gnt. Voß geschehen.[110]) — Heinrich II. kömmt noch in mehreren Urkunden bis 1293 vor. Insbesondere liegt noch ein Sühnebrief vom 22. September 1292 in deutscher Sprache vor, welchen „Heinrich die Borchgreue van Stromberge vnde Heinrich vnse Sone, Hermann vnde Ludolf vnse Kindere“ dem Grafen von Ravensberg „vmbe die vancnisse die vns die Graue van Rauensberge gevancgen hadde,“ dahin ausstellten, daß sie demselben „verdehalf hundert Mark Osenbrucgesche penningce“ zahlten, ihm dafür das Gut zu Burninchusen, das Haus zu Vorde und das Haus zu Wetere abtraten

---

107) Ungedr. Urk. d. Stifts Meschede. Er verkauft die Güter cum omni jure quo jam dudum possedimus et pater noster bone memorie, ante nos possederat. Sein Vater Conr. II. war also damals schon lange todt.
108) Spilcker Beiträge I. S. 247 und 250.
109) Würdtwein Subsidia diplomatica T. XI. N. 95.
110) Würdtwein N. 98.

auch ihm „eine rechte Drueide vnde eine kuste Sone“ schworen.[111]) Die Urkunde ist von den Ausstellern, vom Grafen Conrad von Rietberg, von den Burgmännern von Stromberg, deren 31 genannt werden und von Gottfried I. v. Rüdenberg „Godeuard van Rodenberge“ besiegelt. Im Jahre 1297 war er verstorben.[112]) — Da es nicht in unserem Plane liegt, Excurse in die Münstersche Geschichte zu machen, so müssen wir hinsichtlich seiner sowohl als seiner Nachfolger, die Auszüge der sie betreffenden Urkunden auf diejenigen beschränken, welche entweder den genealogischen Zusammenhang der Familie oder den Territorialbestand des Herzogthums betreffen.

Wie aus dem Gesagten hervorzugehen scheint, war eine eigentliche Erbtheilung zwischen ihm und seinen Brüdern, wenigstens bis 1278 nicht zu Stande gekommen, weil er bis dahin noch an den Veräußerungen, welche seine Brüder von dem alten Rüdenberger Stammvermögen machten, Theil nahm. Später beschränkten sich seine Dispositionen auf die Stromberger Güter, ohne Zuziehung seiner Geschwister. Er besiegelte namentlich die Urkunde von 1263 mit dem Stromberger Siegel, wie sein Vater Conrad II., aber ohne das Rüdenberger Rücksiegel. Aus welchem Hause seine Gemahlin Rikeze (Urkunde von 1278) stammte, ist nicht bekannt; sie lebte noch 1297.[113])

VIII. **Hermann III., Heinrich III. und Ludolf zu Stromberg.**

Heinrich II. hatte fünf Kinder.

1) Hermann III., Burggraf von Stromberg. Er wird zuerst genannt in der vorhin angeführten Urkunde seines Vaters von 1277, dann in den von 1278 und 1292. Im Jahre 1299 verkaufte er mit Bewilligung seines Bruders Ludolf dem Kloster Marienfeld die Curtis Groninge in der Pfarrei Uelde. Die darüber von den Burgmännern zu Stromberg ausgestellte Urkunde ist merkwürdig durch die darin beschrie-

[111]) Höfer älteste Urkunden deutscher Sprache Nr. 20.
[112]) Kindlinger Volmestein II. S. 64.
[113]) Kindlinger Volm. II. S. 64.

bene Tradition vor dem Freigrafen Walram, am Freistuhle unter der Burg. Sie ist besiegelt mit dem großen runden Burgmannssiegel, Mauern mit Thürmen und oben am mittelsten Thurme ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln und der Umschrift: S. Borg'vii et castellanorv. i. Stromb'g. Hermann siegelt mit den 3 Vögeln und der Umschrift. S. Hmanni. Burchgravii in Stromb'ge. Dreieckig mit dem kleinen runden Rüdenberger Rücksiegel und der Umschrift † Secretum [114]) — 1309 verzichtete Hermann mit seinem Bruder Ludolf von Stromberg wiederholt auf alle Ansprüche am Rideringhofe, den ihr Oheim Conrad mit Bewilligung ihres Vaters Heinrich von Rüdenberg, 1263 zur Stiftung des Klosters Paradies hergegeben. Hermann beruft sich dabei auf die Zustimmung seines Sohnes Heinrich; Ludolf auf die seiner Gemahlin Wilburgis. [115]) — 1312 bekunden Hermann und Ludolf, welche beide viri nobiles und Burcgravii in Stromberg genannt werden, mit den Burgmännern daselbst, einen Verzicht der Brüder von Klotingen, zu Gunsten des Klosters Welver. Die Urkunde ist von Hermann und den Burgmännern besiegelt, wie die von 1299. Gottfried v. Rüdenberg befindet sich unter den Zeugen. [116]) — 1312 bekundet er mit seinem Vetter Gottfried I. von Rüdenberg, daß Gottschalk und Conrad Quidele auf Güter in Swewe, zu Gunsten des Klosters Paradies verzichtet haben. [117]) 1314 empfängt Hermann einige seiner Güter im Kirchspiel Oelde vom Grafen von Jülich zu Lehn. [118]) — 1318 verkauft er de consensu Ludolfi militis fratris nostri et Henrici filii nostri, Rykeschen et Christine filiarum nostrarum de primo matrimonio nostro progenitarum, necnon Alheydis, Jutte, Gertrudis et Konegundis de secunda uxore nostra nobis natarum, cum liberos alios non habeamus nec uxorem, dem Kloster ein Haus in Mattenheim für 60 Mark. [119]) —

---

114) Kindlinger Beiträge III. Urk. N. 100.
115) Ungedr. Soester Urk. Cop. Paradis. p. 32.
116) Seibertz U. B. II. N. 547.
117) Copiar. Paradis. p. 40.
118) Kremer Beiträge III. Urk. N. 250.
119) Kindlinger Beitr. III. Urk. N. 122.

Am 21. Juli 1322 war er mit seinem Bruder, dem Burggrafen Ludolf und seinem Sohne Heinrich V. Zeuge, als der Edelherr Bertold von Büren dem Stifte Münster die Hälfte des Hauses Davernberg zu Lehn auftrug. [120]) Hermann kömmt noch weiter in Urkunden vor bis 1340, wo er mit seinem primogenitus Heinrich und seinem Bruder Ludolf, dem Grafen Gottfried III. von Arnsberg alle Eigenthumsrechte an dem Hofe zu Madewich überträgt. [121]) Er war, wie wir aus der Urkunde von 1318 sehen, zweimal vermählt und hatte aus beiden Ehen Kinder. Der Name der ersten Gemahlin ist unbekannt; die zweite hieß, einer Urkunde von 1301 zufolge Christine. Beide waren 1318 verstorben. Der Kinder aus erster Ehe waren drei, aus der zweiten vier. Wir werden darauf zurückkommen.

2) Ein anderer Sohn Heinrichs II. von Stromberg war Heinrich III, der zuerst mit seinem Bruder Hermann in der Urkunde von 1277 und dann mit dem Bruder Ludolf in der von 1278 und 1292 genannt wird. Er war Ritter des deutschen Ordens und schrieb sich nur von Stromberg. Nachdem sein Bruder Hermann III. 1299 den Hof Gröningen an das Kloster Marienfeld verkauft hatte, verzichtete er ob petitionem Hermanni et Ludolfi meorum germanorum ac Henrici mei consanguinei (Hermanns Sohn) auf alle Ansprüche an diesem Hofe. [122]) — Er nennt sich frater Hinricus de Stromberg ordinis domus teuthonicorum und führt in seinem Siegel ein Osterlamm mit der Umschrift S. Fris. Hinr... Teoton... Stromberch. [123]) In Urkunden erscheint er mit seinen Brüdern bis 1323.

3) Der dritte Sohn Heinrichs II. war Ludolf, der in den angeführten Urkunden von 1278, 1292, 1299, 1309, 1312, 1318, 1322, 1340, mit seinem Bruder Hermann III. meist auch als Burggraf von Stromberg vorkömmt. In einer Urk. von 1316 und der von 1318 wird er auch Ritter (miles)

---

120) Höfer älteste Urkunden deutscher Sprache N. 78.
121) Kindlinger Volmest. II. Urk. N. 89.
122) Ungedr. Urk. im Copiau v. Marienfeld fol. 63 v.
123) Kindlinger Volmest. II. S. 67.

genannt. — 1331 verschreibt er mit Einwilligung seiner Gemalin Wilburgis, seines Bruders, des Burggrafen Hermann und dessen Sohnes Heinrich, den gestrengen Knappen Johann und Friedrich, Söhnen weiland Friedrichs v. Padberg, eine Rente von 6 Mark schwerer Pfennige aus dem Hofe Ostberg für eine Summe von 60 Mark, welche er denselben schuldig war: ratione contractus matrimonii qui wlgariter dicitur brutschatt.[124]) Warum er ihnen diesen Brautschatz schuldig war, wird in der Urkunde nicht erwähnt. Friedrich I. von Padberg, Stifter der Linie vom alten Hause, vermählt mit Lucie, kömmt vor 1290—1338, wo er starb. Seine Söhne Friedrich 1322, † 1338 und Johann 1322—1348 waren beide vermählt; die Namen ihrer Frauen aber sind unbekannt. — Aus dieser Urkunde geht hervor, daß Ludolf nicht unverheirathet war, wie bisher angenommen wurde.[125]) Ob er aber Kinder gehabt, ist freilich nicht daraus zu ersehen. Ludolf siegelte mit einem dreieckigen Wappenschilde in dessen oberem Theile die 3 Stromberger Vögel, im unteren 3 fünfblätterige Rosen zu sehen. Es hat die Umschrift: † S. Ludolphi. B'chgravii. in. Stromberge.[126]) Er bediente sich auch eines kleineren Rücksiegels, das einen laufenden Hund enthält, mit der Umschrift: † Secret'. Ludo... Burchg. i. Strobg.

4) Die älteste Tochter Heinrichs II., Namens Jutta, war vermählt mit dem Edelherrn Wilhelm von Ardei. Dieser hatte von seinem Schwiegervater Heinrich, den Brautschatz seiner Frau nicht ausbezalt erhalten und machte deshalb Ansprüche an Gütern, welche dem Abte von Marienfeld verkauft waren. Graf Eberhard v. d. Mark, Consanguineus des von Ardei, verglich diese Ansprüche 1300 dahin, daß Letzter gegen 20 Mark, welche ihm der Abt bezalte, darauf verzichtete.[127])

5) Die jüngste Tochter Adelheid war zufolge einer Urkunde von 1299 vermählt mit Hermann v. Daverenberg.[128])

---

124) Seibertz U. B. III. N. 1115.
125) Kindlinger Volmest. II. S. 67.
126) Kindlinger Beiträge III. Urk. N. 122. Abgebildet Taf. III. N. 8
127) Kindlinger Volmest. II. Urk. N. 54.
128) Daselbst S. 68.

IX. Heinrich V. zu Stromberg.

Wir kommen nun auf die Kinder des Burggrafen Hermanns III. zurück.

1) Sein einziger Sohn Heinrich V. folgte ihm in dem Burggrafenthume. Er wird in den schon angeführten Urkunden von 1318, 1322, 1331 und 1340, die sein Vater Hermann und sein Oheim Ludolf ausstellten, als Sohn Hermanns und zwar in der von 1318 mit dem Zusatze aufgeführt, daß er bis dahin noch kein eigenes Siegel gehabt habe. [129]) In einer späteren Urkunde von 1338, die er mit seinem Vater und Oheim besiegelte, führte er im oberen Theile des Wappenschildes die 3 Vögel, im unteren eine Art Hirschgeweihe (wie im Hoya'schen Wappen) mit der Umschrift: † S. Henrici Borchgravii in Strbg. Sein Rücksiegel führt den Buchstaben H mit der Umschrift: † Sec't Henr. Borchgvii. [130]) Er war vermählt mit Lise von Volmestein, welcher er 1338 bei ihrem Absterben ein Jahrgedächtniß im Kloster Kentrup stiftete. [131]) 1333 wurde er Bürge für seinen Schwager Diedrich v. Volmestein beim Kloster Cappenberg. [132]) Er wird zwar noch in der angeführten Urkunde von 1340 filius primogenitus genannt, hatte aber doch keine Brüder, sondern nur zwei vollbürtige Schwestern:

2) Rikeze und 3) Christine aus der ersten und vier Halbschwestern aus der zweiten Ehe seines Vaters, nämlich 4) Alheid, 5) Jutta, 6) Gertrud, 7) Kunegunde. Diese Geschwister werden sämmtlich der Reihe nach aufgeführt in der Urkunde von 1318. Es ist aber von ihren Schicksalen weiter nichts bekannt, als daß Kunegunde Nonne in dem den hh. Cosmas und Damian geweih'ten Kloster zu Wunstorff war. [133]) Sie wurde 1309 Abtissin, als welche sie in einer ungedruckten Urkunde des Klosters Marienfeld vom 14. Febr. 1318 erwähnt wird. Sie legte spätestens 26. Juni 1322 ihre

---

129) Kindlinger Beiträge III. Urk. N. 122.
130) Kindlinger Volmest. II. Urk. S. 69.
131) Daselbst S. 68.
132) Kindling. Volmest. II. Urk. N. 82.
133) Daselbst S. 68.

Würde nieder[134]) und ist höchstwahrscheinlich die im Jahre 1325 als Nonne im Kloster Barsinghausen aufgeführte Kunigunde von Stromberg.[135]) Heinrich lebte noch 1347, wo er Zeuge war, als Conrad Graf von Ritberg den Diedrich von Volmestein mit dem Dalhofe belieh.[136])

X. Hermann VI., Johann IV. und Thiederich zu Stromberg.

Heinrich V. hatte von seiner Gemahlin drei Söhne und eine Tochter. Die Söhne sind

1) Hermann VI., 2) Johann IV. sein Nachfolger und 3) Thiderich. Sie werden mit ihm in einer Urkunde von 1338 genannt; Hermann und Diedr. kommen aber später nicht mehr vor.[137]) Die Tochter Agnes lernen wir aus einer Urkunde von 1330 kennen. Sie wurde damals an den Ritter Heinrich genannt Wenht mit einem Brautschatze von 50 Mark Pfg. verlobt, welche Diedrich v. Volmestein für seinen Schwager Heinrich v. Stromberg mit Bürgen zu zahlen übernahm.[138])

Der Burggraf Johann IV., der von einigen Chronisten auch irrig Burchard genannt wird, erscheint 1370, 1371, 1374 in Urkunden, wo er sich wie seine Vorfahren eines herzförmigen Siegels mit den stromberger Vögeln und der Umschrift: S. Johannis. Borchgravii in Stromberghe bediente.[139]) Er hat vor allen Mitgliedern seiner Familie eine traurige Berühmtheit dadurch erlangt, daß er seit 1370, obgleich er noch in diesem Jahre die Landvereinigung, welche alle gewaltthätige Selbsthülfe untersagte, mitbesiegelt hatte,[140]) durch Wegelagerung fast alle seine Nachbaren schädigte und die ganze Gegend so unsicher machte, daß ihn Kaiser Carl IV. nach mehrmaliger fruchtloser Abmahnung, als Straßenräuber in des Reiches Acht

---

134) Hodenberg Urkunden-Archiv des Kl. Wunstorf S. 51 und 52.
135) Hodenberg a. a. O. S. 54 und Kindlinger Urk. Samml. VI. 92 N. 10.
136) Kindlinger Urk. N. 92. Kindl. hat diese Urk. bei Aufstellung seiner Stammtafel S. 58 übersehen.
137) Kindling. Volmest. II. Urk. S. 68.
138) Daselbst Urk. N. 79.
139) Kindlinger Volmest. II. Urk. S. 69.
140) Kindlinger Beiträge I. Urk. N. 14.

erklärte und den Bischof Florenz von Münster [141]) mit Beiziehung derselben beauftragte. Dieser, in Verbindung mit dem Bischof Theodor zu Osnabrück und Heinrich zu Paderborn, dem als damaligem Landmarschall des Erzbischofs von Cöln, die Aufrechthaltung des Landfriedens in Westfalen oblag, belagerte Stromberg und nahm das Schloß ein, ohne jedoch den Burggrafen zu fangen, der vielmehr zum Grafen Otto von Tecklenburg entwischt war, bei dem er auf dem Schlosse Rheda Schutz fand. Die drei Bischöfe mit dem Grafen v. d. Mark, belagerten nun auch dieses Schloß und zwangen endlich den Grafen, den Geächteten seinem Schicksale zu überlassen. [142]) Wie dieses geschehen, darüber berichten die Chronisten mit einzelnen Abweichungen dahin, der Burggraf habe nur eine Tochter gehabt, welche Abtissin zu Herzebrok gewesen; deshalb habe sich der Bischof von Münster vom Kaiser mit Stromberg belehnen lassen; die übrigen Güter seien zwischen den Bischöfen von Osnabrück und Paderborn getheilt worden. [143]) Diese Angaben werden indeß durch Urkunden nicht bestätigt. Danach ist vielmehr gewiß, daß die Burg Stromberg dem Bischofe von Paderborn für 500 Mark, welche ihm wegen der von dort erlittenen Beschädigungen versprochen waren, 1371 verpfändet wurde. Hiernächst scheint eine friedliche Ausgleichung mit dem Burggrafen oder dessen Erben statt gefunden zu haben und ihm die Burg als Münster'sches Lehn wieder eingeräumt zu sein. [144])

XI. Heinrich VII. und dessen Sohn Johann VI. zu Stromberg.

Die am Schlusse des vorigen Absatzes geäußerte Vermuthung findet eine Bestätigung darin, daß 1403 Heinrich VII.,

---

141) v. Steinen St. 1 S. 225 u. 226 nennt ihn Richard oder Hermann.
142) Kleinsorgen Kirch. Gesch. III. S. 249.
143) Schaten annal ad ann. 1372. Stangefol op. Cronologic. L. III. p. 453. Erwin Ertmann Chronic. Osnabrug. Hamelmann op. p. 699. Spangenberg Adelspiegel L. X. C. 15 u. 21.
144) Erhard Gesch. Münsters S. 166 u. 199. Er ist nur im Irrthume, wenn er glaubt, Stromberg sey erst damals vom Bischofe z. Münst. als Lehn empfangen. Schon Hermann und Heinrich wurden 1177 damit beliehen.

Burggraf von Stromberg, wahrscheinlich ein Sohn des Landfriedensbrechers Johann, dem Bischofe von Münster vor dem Gografen zu Oelde den unter dem Schlosse Stromberg gelegenen Hof Herbern mit dem Steinwege zu Stromberg und anderem Zubehör verkaufte und in dem Kaufbriefe gelobte, daß seine Kinder Johann und Fye (Sophie), wenn sie zwölf Jahre alt geworden, auf ihre Rechte daran verzichten sollten. Er nennt sich in dem Briefe: Hinrich de Borggreve van Stromberge und führt in dem anhangenden runden Siegel auch wieder den alten Wappenschild mit den 3 Vögeln und der Umschrift: S. Hinr. de. Borchgreve.[145]) Er war also wieder im Besitze der Burg. Dieser Besitz scheint jedoch auf seine Kinder, die wohl vor ihm starben, nicht übergegangen zu sein. Wir finden vielmehr seit jener Zeit den Bischof von Münster im Besitze der Burg, welche mit Magdeburg, Nürnberg und Reineck die Vierzahl der Reichsburggrafschaften ausmachte und von welcher der Bischof Christoff Bernh. v. Galen 1653 eine besondere Stimme auf der Reichsgrafenbank in Anspruch nahm.[146]) Der Titel des Bischofs war seitdem immer Bischof von Münster, Burggraf von Stromberg u. s. w. Die Stromberger Vögel zierten sein Wappen, so lange das Bisthum existirte.

B. Die von Rüdenberg zu Rüden.

XII. Conrad III. zu Rüden.

Der zweite Sohn Conrads II. war Conrad III., dessen Nachkommenschaft sich am längsten gehalten hat. Er kömmt in folgenden Urkunden vor.

1261 nach dem Tode seines Vaters, bekundet er als Conradus de Rudenberich, filius domini Conradi Burcgravii in Stromberg, daß er die Entlassung des Hauses zu Recklingsen aus dem Freibanne des Vaters genehmige.[147]) — 1263 bekundet er als Conradus Burchgravius de Rodenberch, daß

---

145) Kindlinger Volmest. II. Urk. S. 70.
146) Imhoff Notitia procerum Imperii. ex edit. Koeler p. 184.
147) Seibertz U. B. I. N. 321. Der Inhalt dieser Urk. wurde durch eine spätere v. 1273 umfänglicher wiederholt. Das. N. 361.

er mit Bewilligung seiner Brüder, des Burggrafen Heinrich von Stromberg, Johanns und Gottfrieds, so wie seiner Frau und Kinder den Rideringhoff, mit allen Rechten, die ihm und seinen Brüdern daran zugestanden, namentlich auch mit dem Patronat der Kirche zu Swede, dem Kloster zum Paradiese verkauft und ihm das ächte Eigenthum der verkauften Güter, unter Königs Banne, vor dem Freigerichte geschenkt habe. Die Urkunde ist, für Johann und Gottfried, welche damals noch keine eigene Siegel hatten, von ihrem Oheim Graf Gottfried I. von Arnsberg, vom Aussteller und vom Burggrafen Heinrich von Stromberg besiegelt. Conrad bediente sich eines herzförmigen Siegels, worin ein stehender Hund mit Halsband und der Umschrift: Sigillum Conradi de Rodenberich [148]) — 1265 schenkte er dem Kloster Welver das Eigenthum von 6 Morgen Land bei Clotingen, [149]) die Nicolaus von Virstrate von ihm zu Lehn getragen und dem Kloster verkauft hatte. Die Urkunde ist ausgestellt zu Soest: in domo magistri Hermanni physici, juxta sanctum Patroclum. 1267 war er Zeuge, als Graf Gottfried III. von Arnsberg bekundete, daß Wichard von Ense Güter zu Mosthoven bei Welver, welche er vom Kloster Rumbeck als Pfand unterhatte, diesem resignirte, [150]) — 1268 schenkt er dem Kloster Welver eine Hörige, mit Bewilligung seiner Frau und Erben, [151]) — 1269 genehmigt er den Verkauf von 5 Morgen Land bei Clotingen, an das Kloster Welver, welche der Verkäufer Macharius von Holthusen von ihm zu Lehn trug. Accepto inde servitio competenti schenkt er dem Kloster das echte Eigenthum. [152]) — 1271, als Erzbischof Engelbert II. vom Grafen Wilhelm von Jülich aus der Gefangenschaft entlassen wurde und Bürgen für die von ihm übernommenen Verpflichtungen stellen mußte, befand sich unter denselben auch der Burchgravius de Rüdenberg. [153]) Als Vogt des Prämonstratenserklo-

[148]) U. B. I. N. 326. Das Siegel ist abgebildet Taf. III. N. 2.
[149]) Daselbst N. 332.
[150]) Daselbst N. 342.
[151]) Daselbst N. 343.
[152]) Ungedr. Urk. d. Kl. Welver.
[153]) Daselbst N. 353. Lacomblet Urk. Buch II. N. 606.

sters Bertelincdorp genehmigte er 1271 den Verkauf einer fast wüsten Curtis in Sweve durch den Propst Adam an das Kloster Paradies, schenkte dem letzten die Proprietät derselben und übernahm die Gewährleistung mit Bewilligung seiner Frau und seines Bruders Hermann. Später gerieth er dieserhalb in Verlegenheit, weil die Conventsbrüder zu Bertelingdorp die Richtigkeit des Verkaufs bezweifelten; weshalb er dann in einer nachträgl. Urkunde von 1278 den ganzen Verlauf der Sache umständlich auseinandersetzte.[154]) In demselben Jahre genehmigte er den Verkauf eines Kamps von 20 Morgen Acker bei Sweve, von Hermann Brunsteninc an das Kloster Paradies und schenkte letzterem, worin er zwei Töchter hatte, die Proprietät des Kamps, der von ihm zu Lehn gieng.[155]) — 1272 verkaufte Graf Gottfried III. v. Arnsberg dem Ritter Goswin v. Rodenberg (Romberg) die Vogtei über den Haupthof und die Kirche zu Menden. Unter den Zeugen befand sich Conradus nobilis vir de Rudenberg.[156]) — Eben so als Gottfried von Arnsberg seiner Tochter Jutta im Kloster Paradies und dem Convente daselbst die Proprietät von Aeckern bei Sweve schenkte, welche Cunigunde v. Medebeke, die solche von ihm zu Lehn trug, an das Kloster Paradies verkauft hatte.[157]) — 1273 erlangte er von der Abtissin und dem Convent zu Welver eine Präbende, wahrscheinlich für eine seiner Töchter, wogegen er auf alle Ansprüche an einem Buschholze, Helle genannt, verzichtete.[158]) — In demselben Jahre 1273 genehmigte er die von seinem Vater Conrad II., 1253 am Freigerichte zu Ostönnen vollzogene Exemtion eines Hauses, welches das Walburgiskloster in Recklingsen hatte, von allen Diensten, welche ihm als Stuhlherrn der Freigrafschaft zukamen und schenkte zugleich dem Kloster Lambertum nostrum liberum hominem, qui colonus dicte domus in Rikelinchusen existit. Die Schenkung geschah im Walburgiskloster.[159]) 1278 willigte er in die Vergabung der beiden Höfe zu Westhof durch

154) Cop. Parad. p. 41 und 42. — 155) Cop. Parad. p. 44.
156) Seibertz Urk. Buch I. N. 356.
157) Cop. Parad. p. 37.
158) Daselbst N. 362 und wegen des Siegels s. Note 481.
159) Daselbst N. 361.

seinen Bruder den Burggrafen Heinrich II. nach der schon früher (S. 117) angeführten Urkunde. — 1282 verkaufte er mit Bewilligung seiner Gemahlin Elisabeth und seiner Söhne Goswin und Gottfried, seine Zehntlose zu Katerbeck an das Kloster Benninghausen. Die Urkunde ist mit einem großen runden Siegel versehen, dessen sich Conrad nun häufiger bedient. Es hat in einem Herzschilde den aufrecht stehenden Hund und die Umschrift: Sigillum Conradi Dni de Rudenberg. [160]) — In demselben Jahre bekundete er den Verkauf einiger in seiner Freigrafschaft gelegenen Güter zu Schweve, von Wichard von Schwerte an das Kloster Himmelpforten, [161]) — 1283 schenkte er mit seinen Brüdern Johann und Gottfried I. der Kirche zu Welver ein Haus in Medrike; sein gegenwärtiger Sohn Goswin gab dazu seine Einwilligung, [162]) — 1290 quitirte er mit seinem Bruder Gottfried, dem Grafen Adolf von Berg über 73 Mark, wofür sie ihm ihren Hof und Güter zu Olpe verkauft hatten, [163]) — 1295 verkaufte er mit seinem Sohne Gottfried II. und unter Zustimmung seiner Gemahlin Elisabeth dem Grafen Ludwig von Arnsberg die Hälfte seiner Freigrafschaft in der Pfarrei Velmede, für 450 Mark Soester Pfennige und räumte zugleich für eben so viel dem Grafen ein Vorkaufsrecht auf die andere Hälfte der Freigrafschaft ein. Da dieselbe vom Erzbischofe von Cöln zu Lehn gieng, so gab er sie vier Gewalthabern des Grafen so lange zu Lehn, bis der Erzbischof in den Verkauf gewilligt haben würde. [164]) Sein Bruder Gottfried I. war als Zeuge gegenwärtig. — In den Jahren 1293—1300, wo Johann von Plettenberg Landmarschall in Westfalen war, wurde ein Verzeichniß seiner Einkünfte angelegt, worin es unter dem Artikel Susatum heißt, Conrad

160) Seibertz N. 398. Das Siegel abgebildet Taf. III. N. 3. — 1295 bestätigte Erzbischof Siegfried diesen Act, indem der dem Kloster das Eigenthum des Zehnten, den die Rüdenberge seit 1202 von der cölnischen Kirche zu Lehn getragen, schenkte. Ungedr. Urk.
161) Daselbst N. 399.
162) Daselbst N. 406.
163) Daselbst N. 429.
164) Daselbst N. 451. Ueber die Renten, die der Graf von Arnsberg aus der halben Grafschaft Rüdenberg bezog, Daselbst II. N. 795. S. 542. Die Brüder v. Wülfte verzichteten 1346 auf diejenigen, welche sie darin hatten. Daselbst N. 701.

von Rüdenberg besitze die dortige Düvelsmühle, welche er dem Soester Bürger Hildeger von der Molen zu Lehn gegeben; da dieser kinderlos, so verlangten die Soester, daß seinen Seitenverwandten die Mühle gegeben werde. Conrad verweigere dies aber mit Recht; er werde die Mühle, die jährlich über 100 Malter Getreide einbringe, nach Hildegers Tode, dem Erzbischofe für einen mäßigen Preis leicht wieder überlassen.[165]) — 1304 quitirte Erenfried Quaterland, Amtmann zu Menden, über die geschehene Wiederlöse einer Rente von 18 Schill. aus der Vogtei Rüdenberg, welche ihm von Conrad von Rüdenberg und seinem Sohne Gottfried verpfändet war.[166]) — 1309 gab er seine Einwilligung zur Veräußerung des Zehnten zu Endike an das Kloster Paradies, durch seinen Sohn Gottfried.[167]) 1311 schenkte Conrad, mit Bewilligung seiner Gemahlin und seines Sohnes Conrad, die Freigrafschaft Stockum bei Arnsberg (liberam comeciam apud Stochem) die er vom Erzbischofe von Cöln zu Lehn trug, seinem lieben Vetter dem Grafen Ludwig von Arnsberg aus verwandtschaftlicher und besonderer freundschaftlicher Liebe. Der Sohn Conrad, der kein eigenes Siegel hatte, begnügte sich mit dem seines Vaters.[168]) — In den Lehnrollen des Grafen Ludwig von Arnsberg 1281—1313 wird bemerkt, daß Conrad von Rüdenberg und sein Bruder Gottfried, mit zwei Höfen in Berstrate und dem Amte in Wenebern (Wimbern) beliehen worden.[169]) — Außerdem befand sich unter den Urkunden des Grafen von Arnsberg noch ein Brief, wodurch Conrad v. Rü-

[165]) Seibertz II. B. I. N. 484, S. 622.
[166]) Daselbst II. N. 505.
[167]) Wilken S. 70.
[168]) Seibertz II. B. II. N. 546. Bender Gesch. v. Rüden S. 485 ist der Meinung, es sey in der Urk. von einem Stockum im Kirchspiel Herringen bei Hamm die Rede. Dies ist jedoch irrig. Die Freigrafschaft Stockum lag im Kirchspiel gleiches Namens bei Arnsberg. v. Steinen St. XIV. S. 1618 und Kopp heiml. Gerichte §. 134. Joh. v. Neheim Ritter und seine Frau Elisabeth zu Stockum, verglichen sich 1287 mit Graf Ludw. v. Arnsberg um die Grenzen zwischen der Freigrafschaft Stockheim und der Grafschaft Arnsberg. v. Steinen St. XIV. S. 1654. Die v. Neheim verkauften 1494 die Güter zu Stockum an die v. Plettenberg, welche sie vor mehreren Jahren parzellenweise verkauft haben.
[169]) Seibertz II. B. II. N. 556 S. 107.

denberg dem Grafen Ludwig seine Eigenthumsrechte an der Hälfte des Dorfs Wüstenbracht verkaufte.[170]) — Zuletzt erscheint er in einer Urkunde von 1313, wo er mit Bewilligung seines Sohnes Gottfried und dessen Kinder Goswin, Heinrich und Rikeze dem Kloster Paradies sieben Morgen Aecker bei Swerte überließ, die sein Ministerial Franko von Warstein zu Lehn getragen und resignirt hatte.[171]) —

Aus dem Gesagten ergiebt sich, daß Conrad III. nach dem Tode seines Vaters Conrads II. von 1261 bis 1313, also volle 52 Jahre lang selbstständig in Urkunden auftrit und demnach auch ein Alter von mehr als 70 Jahren erreichte. Während eines halben Jahrhunderts finden wir ihn unausgesetzt beschäftigt, die ihm zugefallenen reichen Stammgüter durch Verkaufen und Verschenken an Stifter und vornehme Verwandte zu zersplittern. Daß er nicht der beste Haushalter war, geht aus der Bemerkung in dem Landmarschallregister über die Düvelsmühle zu Soest hervor, wonach man darauf rechnete, diese sehr einträgliche Mühle, nach dem Tode Hildegers v. d. Molen um ein Geringes für den Erzbischof zu erlangen. Eine gewisse Eitelkeit, den vornehmen und freigebigen Herrn zu spielen, ist in seiner Handlungweise unverkennbar. Er siegelt mit ungewöhnlich großen Siegeln und nennt sich, um seinem älteren Bruder, dem mächtigen Burggrafen von Stromberg nicht nachzustehen, auch Burggrafen von Rüdenberg, obgleich er das eigentlich nicht war, er schenkte dem viel mächtigeren Grafen von Arnsberg die ganze Freigrafschaft Stockum, zur Bethätigung seiner verwandtschaftlichen Neigung zu diesem Vetter und der besonderen Freundschaft, womit er ihm zugethan. Er bedenkt endlich das Kloster Paradies mit verschwenderischer Freigebigkeit, weil es zum Theile auf seinem Familiengute, dem Rideringhofe erbaut war und er sich und seine Familie als die eigentlichen Stifter desselben betrachtete. Durch etwas anderes als diese seine üble Wirthschaft, hat er sich in der Geschichte

---

[170]) Seibertz U. B. II. N. 665 S. 298.

[171]) Wilken S. 70. Copiar. Paradis. p. 70. Ein Nachtrag zu diesem Acte wurde vor dem Sohne Gottfried II., 1323 aufgenommen. Cop. Parad. p. 71.

nicht bekannt gemacht. Er scheint wie sein Großvater Hermann II. ein Mann des Prunks und des Friedens gewesen zu seyn, in dem er dann auch, wie dieser, ein höheres Alter erreichte, als die meisten Herren der damaligen Zeit in ihren halsbrechenden Fehden zu thun pflegten. Die Folge davon war, daß mit der zunehmenden Verringerung des sonst so großen Besitzes seiner Familie, diese immer mehr an politischer Wichtigkeit verlieren mußte, bis seine Nachkommen, welche den Namen der Familie am längsten fortpflanzten, [172]) zuletzt auf Reste des alten Stammvermögens beschränkt, im niederen Adel als dienende Burgmänner untergiengen, während ihre Ahnherren von Schaaren derselben bedient worden waren.

Von einer eigentlichen Erbtheilung mit dem älteren Bruder, dem Burggrafen Heinrich II., constirt so wenig etwas Gewisses, als von einer solchen mit dem jüngeren Gottfried I. Aus den mitgetheilten Urkunden-Auszügen geht nur hervor, daß die Brüder in den ersten Jahren, bei ihren Dispositionen gemeinschaftlich oder miteinwilligend, dann später nur als Zeugen des Disponirenden auftreten, während dieser nun mit Frau und Kindern in seinem Antheile selbstständig auftrit. So beschränkte sich Heinrich II. allmählig auf das Burggrafthum Stromberg, Conrad III. auf einen Theil der Freigrafschaft Rüdenberg zwischen Soest und Werl, auf die Freigrafschaft Rüdenberg im Kirchspiel Velmede mit der Freigrafschaft Stockum und nachdem er alles dieses nach und nach verzettelt hatte, hauptsächlich auf die uralten Stammgüter um Rüden, wo er, wie seine Nachkommen, auch gewohnt zu haben scheint; während wir im folgenden Abschnitte seinen jüngeren Bruder Gottfried I. und dessen Nachkommen immer auf der alten Rüdenburg bei Arnsberg finden werden. Wir machen auch hier wiederholt aufmerksam darauf, daß die Güter Conrads, worüber er disponirt, in der Regel Lehngüter der cölnischen Kirche sind.

---

[172]) Kindlinger Gesch. v. Volmestein II. S. 65 ist der Meinung, mit Conrads Kindern sey die von ihm gestiftete Linie wieder ausgestorben. Dies ist aber irrig. Kindl. kannte die Urkunden nicht, welche die spätere Nachkommenschaft Conrads nachweisen.

Conrad III. war, wie es scheint, schon zu Lebzeiten des Vaters Conrads II. († 1261) vermählt und hatte damals auch Kinder, obgleich in den Urkunden desselben weder er, noch sein Bruder Gottfried I. jemals genannt wird. Als er 1263, mit Bewilligung seiner Brüder, den Rideringhoff für das Kloster Paradies hergab, bemerkte er, daß auch seine Frau und Kinder dazu eingewilligt hätten, obgleich er sie nicht mit Namen nennt.[173]) Dies geschah erst in späteren Urkunden, aus welchen hervorgeht, daß seine Frau Elisabeth, seine Söhne Goswin, Gottfried und Conrad hießen, wogegen die Namen der Töchter nirgend genannt werden. Zwei davon waren, wie schon zum Jahre 1271 bemerkt ist, Nonnen zu Paradies, eine dritte 1173 wahrscheinlich Nonne zu Welver. Der Name seiner Gemahlin kömmt in den Urkunden von 1282 und 1295 vor. Sie lebte noch 1311.

XIII. Goswin I., Gottfried II. und Conrad IV. zu Rüden.

Von den Söhnen Conrads III. wird

1) Goswin I. in den angeführten Urkunden von 1282 über den Zehnten zu Katerbeck und 1283 über ein Haus in Medrike genannt. In beiden Urkunden wird er als Mit-Einwilligender aufgeführt, ohne sie jedoch mitbesiegelt zu haben. Später kömmt er nicht mehr vor.

2) Gottfried II. wurde Stammherr, daher von ihm gleich das Weitere. Der dritte Sohn

3) Conrad IV. kömmt nur einmal in der Urkunde von 1311 mit dem Bemerken vor, daß er kein eigenes Siegel habe.

Gottfried II., der einzige von Conrads III. Söhnen, der den Stamm fortsetzte, befand sich gewiß 1263 unter den pueris, deren sein Vater damals erwähnte. Dann erscheint er noch namentlich in den bereits angeführten Urkunden von 1282 mit seinem Bruder Goswin, 1295 mit seinem Vater

---

173) Seibertz U. B. I. N. 326. Nec non uxoris, puerorum quoque et omnium heredum nostrorum (consensu). Wilkens S. 69 übersetzt das Wort: puerorum, welches im mittelalterlichen Latein immer Kinder bedeutet, durch Knaben.

und seiner Mutter Elisabeth, 1304 mit seinem Vater Conrad. 1309 überließ er den Zehnten zu Endicke dem Kloster Paradies. Aus der darüber ausgestellten Urkunde geht hervor, daß er fünf Kinder hatte: Goswin, Johann, Heinrich, Wilhelm und Rikese. Der Name seiner Gemahlin ist in der Urkunde nicht genannt; sie war also damals wohl schon verstorben. Soviel bekannt, kömmt sie auch in keiner anderen Urkunde namentlich vor.[174]) — 1313 gab er seine Einwilligung, als sein Vater Conrad III. dem Kloster Paradies sieben Aecker überließ; dabei waren seine Kinder Goswin, Heinrich und Rikese gegenwärtig.[175]) — Nach dem Register über den Bestand des Schulten-Amts zu Soest, welches in den Jahren 1275—1332 aufgenommen wurde, hatte er: Gotfridus filius Conradi de Rodenberg aus dem Amte zu Soest jährlich 6 Mark zu beziehen.[176]) Seit dem wird er in Urkunden nicht mehr genannt.

XIV. Goswin II., Johann III., Heinrich V. und Wilhelm zu Rüden.

Außer den gedachten beiden Urkunden von 1309 und 1313 und einer anderen von 1334, worin Johannes de Rodenberg famulus, mit dem Pastor Johann von Rüden und dem Ritter Hunold von Plettenberg d. Alten als Zeuge des Knappen Andreas von Dernen gnt. Schnap vorkömmt,[177]) erwähnt keine andere mehr der jüngeren Söhne und der Tochter Gottfrieds II. Entweder weil sie alle früh starben, oder weil die üble Wirthschaft des Vaters Conrad III. den

---

[174]) Wilkens S. 70, wo er den Inhalt der Urkunde von 1309 angiebt, sagt zwar: „Er war verheirathet mit einer gewissen Gertrud, womit er gezeugt hatte und welche im Jahre 1309 lebten, als er den Zehnten zu Endike dem Kloster Paradies überließ, Goswin, Johann, Heinr. und Rikesa" — und sollte man daraus schließen, die Gertrud käme auch in der Urk. von 1309 vor. Dies ist jedoch nicht der Fall, (Copiar. Paradisian. p. 58.) Wilkens hat sich vielmehr durch eine spätere Urkunde v. 1322 irre führen lassen; worin ein Gottfr. v. R. seine Gemahlin Geze (Gertr.) und seine Tochter Adelheid nennt; allein dies ist nicht Gottfr. II., sondern III.

[175]) Wilkens a. a. O.

[176]) Seibertz U. B. I. N. 370 S. 455. Kindlinger Beiträge III. N. 102.

[177]) Copiar. Paradisian. p. 81.

Söhnen unmöglich gemacht hatte, das Andenken an sich, durch Schenkung-Urkunden zu erhalten. Ob die andere Hälfte der Freigrafschaft Rüdenberg im Kirchspiel Velmede, worauf Conrad 1295 mit Bewilligung seines Sohnes Gottfried, dem Grafen v. Arnsberg ein Vorkaufsrecht bewilligte, noch durch den Vater oder erst durch den Sohn veräußert wurde, ist nicht bekannt, weil eine Urkunde darüber nicht vorliegt. Gewiß ist nur, daß die andere Hälfte an den Grafen Heinrich v. Waldeck gelangte, der sich 1315 wegen derselben in der Art mit Graf Wilhelm von Arnsberg auseinandersetzte, daß sie durch dreizehn Freie aus der Grafschaft, nach dem Laufe des Flusses Valme, in zwei Theile gesetzt wurde, von denen bei der Verloosung der westliche Theil nach dem Schlosse Eversberg hin, dem Grafen von Arnsberg, der östliche nach Bigge hin, dem Grafen von Waldeck mit 3 Höfen im oberen Theile des Dorfs Velmede, sodann die Dörfer Nuttlar, Gevelinghausen, Wiggeringhausen, Syringhausen, Werenboldinghausen (aus welchen beiden das jetzige Dorf Elpe entstanden), Vesteringhausen, Dalhausen, Langenbeck und Valme zufielen. [178])

Goswin II. von Rüdenberg kömmt mit seinem Vater Gottfried II. in den schon gedachten beiden Urkunden von 1309 über den Zehnten zu Endike und 1313 über die an Paradies gegebenen Aecker vor. Außerdem trit er in den folgenden allein auf:

1328 war er Zeuge, als sich Themmo v. Vredehardeskerken zum Schuldner Heinrichs v. Landsberg bekannte. [179]) — 1329 verkaufte er vor dem Freigrafen Anton von Clotingen, der auf der Königsstraße vor dem Jacobi-Thor bei Soest das Freigericht hielt, seinen Hof zu Clotingen an Herbord v. Medebeke, Bürger zu Soest. Er besiegelte als Stuhlherr die Urkunde nebst dem Freigrafen und bediente sich des alten Rüdenberger Siegels mit aufstehendem Hunde. Dasselbe ist herzförmig aber kleiner als die seiner glanzvolleren Ahnherren und führt die

---

[178]) Seibertz U. B. II. N. 566. Der waldeckische Theil der Grafschaft Rüdenberg mit Bigge, kam 1322 als wiederlösliches Lehn an den Edelherrn Kraft von Grafschaft. Das. N. 587.

[179]) Daselbst II. N. 622. Note 304.

Umschrift: S. Goswini de Rudenberch.[180]) — Nach dieser Zeit schweigen die Urkunden 36 Jahre lang von ihm, bis er am 7. Mai 1366 als Goswinus de Roedenberghe miles, mit Zustimmung seiner Gemahlin Adelheid, seiner Söhne Conrad, Heinrich und Gottfried, den Novalzehnten vulgariter Hoylt Teynden in der Pfarrei Warstein, der von der cölnischen Kirche zu Lehn gieng, mit Genehmigung des Erzbischofs Engelbert III., zum Seelenheile für sich und seine Vorfahren, dem Abte und Convente zu Grafschaft, dem die Kirche zu Warstein gehörte,[181]) schenkte. Die Urkunde ist von ihm und seinen Söhnen besiegelt. Er bediente sich wieder des Siegels der Urkunde von 1329, seine Söhne hatten kleinere runde Siegel mit gewöhnlichen Herzschilden. Die Genehmigung des Erzbischofs vom 23. April desselben Jahrs wurde von diesem ungern ertheilt, weil er, als ihm von der vorhabenden Schenkung Goswins berichtet wurde, der Meinung war, der Zehnte gehöre auch ohne solche der Kirche von Rechtswegen und könne derselben nur zurückgegeben werden. Er gedachte dabei wohl der Nachrichten, welche das Register über das Marschall-Amt in Westfalen, von diesem Zehnten enthält.[182]) Deshalb ließ er Goswin schriftlich, bei Excommunicationsstrafe auffordern, den Zehnten ohne alles Weitere wieder abzutreten. Als sich dieser aber dazu nicht verstehen wollte, vielmehr dem an ihn abgeschickten erzbischöflichen Commissar mit großer Entschiedenheit (vica voce) erklärte, er werde das nicht thun, weil er und seine Vorfahren den Zehnten seit langen Jahren ohne alle Anfechtung des Pfarrers zu Warstein besessen hätten und wenn man ihn nicht als freies Geschenk zu dem angegebenen Zwecke annehmen wolle, ihn trotz Excommunication und Interdict behalten; da dachte der Erzbischof, es sey doch klüger, seines Amts zunächst dahin wahrzunehmen, daß der Zehnte unter

180) Seibertz U. B. II. N. 628. Das Siegel ist abgebildet Taf. III. N. 9.

181) Seibertz U. B. II. N. 780.

182) Item Archieps habet ibidem (in Warstein) decimam unam que dicitur Walttende valentem annuatim circa XX. maltia annone que faciunt C'maldra annone mensure coloniensis. Hanc decimam habet ille de Rodenberge in pignore pro XXX. marcis. Seibertz U. B. I. N. 484. S. 616.

allen Umständen wieder Eigenthum der Kirche werde und ertheilte die Genehmigung zu der Schenkung. [183])

Goswin war zur Zeit dieses Vorfalls schon in hervorgerückten Jahren d. h. wenn wir annehmen, daß er im Jahre 1309, wo er mit seinen Geschwistern zuerst in einer Urkunde seines Vaters erscheint, etwa 20 Jahre alt gewesen, 77 Jahre alt. Für solches Alter spricht auch der Umstand, daß damals, wie sich gleich weiter ergeben wird, sein zweiter Sohn Heinrich schon verheirathet war. Um so ansprechender ist die Energie, die er in dem erzählten Handel, dem Erzbischofe gegenüber, kund gab. Er verdiente sich die Ritterwürde, weil er wohl, die Folgen von der verschwenderischen Freigebigkeit seines Großvaters Conrad III. büßend, genöthigt war, Burgmannsdienste zu Rüden zu übernehmen, um von seinem sehr beeinträchtigten Rüdener Stammvermögen einen anständigen Aufwand bestreiten zu können und vielleicht waren eben diese Umstände Veranlassung, daß er sich spät verheirathete und den Titel eines Edelherrn, dessen Geltendmachung seinen Großvater so viel gekostet und der ohne eine Edelherrschaft (nobile dominium) werthlos geworden, nicht mehr ansprach. Aus welchem Hause seine Gemahlin Adelheid war, ist eben so unbekannt, als wann er gestorben. Nachdem er in der Urkunde von 1366 für sein und seiner Voreltern Seelenheil Sorge getragen, kömmt er nur noch einmal urkundlich vor und zwar 1371, wo er als Goiswinus de Rodenberg miles vom Erzbischofe zu Lechenich mit dem Zehnten zu Rüden beliehen wurde. [184]) — Als ein Zeitgenosse Goswins wird unter den Burgmännern von Hovestadt auch noch ein Otto Graf von Rüdenberg genannt, der als Burglehn 10 Soester Mark, ablösbar mit 100 Mark, aus der Beede von Geseke zu beziehen hatte, wogegen er zufolge seines Reversbriefes von 1330 verpflichtet war, binnen Jahresfrist zu Hovestadt ein Haus zu bauen und in demselben selbst zu wohnen oder statt seiner einen Ritter oder Knappen von

---

[183]) Seibertz U. B. II. N. 780. Note 540. Die Genehmigung des Erzbischofs und die des Domkapitels vom 3. October 1367 haben wir später mit anderen Urkunden Herrn Bender für seine Geschichte v. Warstein mitgetheilt, wo sie S. 187, 191 u. s. w. abgedruckt sind.

[184]) Seibertz U. B. II. N. 484. S. 632.

Stande (bone nationis) zur Verdienung seines Lehns wohnen zu lassen. Wir können jedoch nicht angeben, ob und wie dieser Graf oder Burggraf Otto mit unseren Dynasten verwandt war. [185])

XV. Gottfried V., Conrad VI. und dessen Sohn Goswin III. zu Rüden.

Von Goswins II. Söhnen kömmt der jünste Gottfried V., außer in der Urkunde von 1366 nicht weiter vor. Er wird also nicht lange nach dieser Zeit ohne Nachkommen gestorben sein. Seine beiden Brüder Conrad VI. und Heinrich VI. stifteten besondere Linien, von denen aber die des ältesten schon mit dessen Sohne wieder erlosch. Von ihnen ist folgendes zu berichten.

Conrad VI. kömmt außer in der Urkunde von 1366 noch in folgenden vor:

1333 verkaufte er dem Gobelin von Uelde zehn Morgen Land bei der Hemerschen Linde. [186]) — 1375 wurde er mit den Rüdener Gütern beliehen. [187]) Worin diese Güter bestanden, ist im Lehnregister nicht gesagt; wir werden aber unten darauf zurückkommen und wollen hier nur bemerken, daß auch der Zehnte zu Altenrüden dazu gehörte, weil die Brüder Conrad und Heinrich „vamme Rudenberge" den Erzbisch. Friedrich III. baten, Wilhelm, Hermann, Johann und Theodor Freseken, denen sie solchen verkauft, damit zu belehnen. [188]) 1379 verkauften Conradus de Röddenberg Knape et Clara uxor, Brunstein dem Schwinden 6½ Morgen Land bei der Linde für 7½ Soester Mark. [189]) — 1380 verpfändete er mit seinem Bruder Heinrich dem Eberhard von Steinen zu Werl, eine lehnbare Rente von 3 Mark an den dortigen Sälzern. [190]) — 1384 verkaufte er mit seinem Bruder Heinrich die Freigrafschaft

---

185) Seibertz U. B. II. N. 484. S. 634.
186) Christoff Brandis Gesch. v. Rüden Handschrift. Th. 2.
187) Seibertz U. B. I. N. 484. S. 614.
188) Seibertz U. B. II. N. 795. S. 542.
189) Brandis Gesch. v. Rüden Thl. 2. Er sagt von Conrad: „1391 hat allhie in Rüden boweislich gelebt Cord von dem Röddenberge ein dapferer Heldt."
190) Seibertz U. B. II. N. 795 S. 633.

Hundem an Wilhelm Voigt von Elspe und Johann von Plettenberg.[191]) — 1386 genehmigt er als Lehnsherr des Haupthofes zu Altenrüden, daß Erenfried van der Molen mit Bewilligung seines Vetters, des Ritters Lüdeke van der Molen einem Soester Bürger Johann Pinkernel aus dem gedachten Hofe eine Kornrente verschreibt, mit welcher Rente Conrad den Pinkernel zugleich belehnt.[192]) — 1390 verkaufen Kordt von dem Rüdenberge, Elsyken seine Frau, Katharine und Adelheid ihre Töchter — Heinrich v. d. R., Beyke seine Frau, Dreis, Godert, Kunne, Aleyte und Beyke ihre Kinder, ihren Zehnten vor Rüden, der genannt ist der Meester-Zehnte und den schmalen Zehnten an Nolleken von Berynkhusen;[193]) — 1391 verkauft Cordt van dem Ruddenberge für sich und seine Erben, die er jedoch im Eingange nicht weiter benennt, seinen „halven Dik ghelegen vnder der borch to Ruden" und die halve molen de vor dussceme vorg. Dike leget an Erenbert v d. Molen. Im weiteren Verlauf der Urkunde nennt er auch als Miteinwilligende „Elseke myn echte wif, katherine vnd Alheyd unse Dochtere.[194]) 1398 verpfänden Cord und Heinrich van me R., Brüder und Andreas, Heinrichs Sohn aus ihrem Zehnten zu Deytwordinchusen und Hevinchusen eine Kornrente an Berthold v. Plettenberg, wofür Renvert Clüsener d. alte und Renvert van me Schorlenberge Bürgen werden. Die 3 Verkäufer siegeln mit dem rübenberger Hunde.[195]) — In demselben Jahre (1398 auf Palmsonntag) gaben Remfried von Schorlemer und Mette dessen Schwester für 3000 Mark Soester Geldes, welche sie Diedrich Lüerwald schuldig waren, diesem ihren Antheil des großen Hauses zu Körtlinghausen bei Rüden in antichretischen Pfandbesitz, mit dem Vorbehalt, denselben binnen 12 Jahren wieder ablösen zu können. Aus der mit umständlicher Genauigkeit abgefaßten Urkunde geht hervor, daß das Haus Körtlinghausen damals starke Befestigungen durch Mauern, Thürme,

---

[191]) Voigt v. Elspe histor. Westph. Cop. 27.
[192]) Ungedr. Urk. im Rübener Stadtarchive.
[193]) Ungedr. Urk. im v. Brenken'schen Archive.
[194]) Seibertz U. B. II. N. 883. Note 631.
[195]) Seibertz U. B. II. N. 898.

Pforten, Brücken und eine Vorburg, ferner ein Gut und ein dazu gehöriges Gericht hatte, von welchem allen Lüerwald die Hälfte erhielt.[196]) Der Brief wurde mitbesiegelt von „Henriche von dem Rodenberge Mitheren dusses vurg. Huses und Haues vnde Andrese van deme Rodenberge sin Sone.“ Beide bekennen, daß der Act mit ihrem Vorwissen und Gutheißen geschehen sei.[197]) Körtlinghausen gehörte also von Alters zu den Rüdenberger Stammbesitzungen. — 1399 verkaufen Cordt und Hinrich gebroder und Andrees, Hinrichs Sohn mit Zustimmung von Beken und Elsen unser eliken husfrowen Cordes und Hinrichs vorg., Johann, Goswin, Hinrich, Künne, Alheit, Hinrichs Kinder und Goswins, Katharinen, Alheides und Elsen, Cordes Kinder ihren halben Hof zu Drever, dessen andere Hälfte Erenfried v. d. Molen, Brunsteins Sohn inne hatte, als ein durchschlächtig Eigen an den Priester Joh. Nevelung zu Rüden.[198]) 1400 bekennen Heinrich und Cordt, Brüder v. d. Roddenberge und Drees, Heinrichs Sohn, daß sie das halbe Gut zu Swede, welches Franko von Warstein von Heinrich in Mannstatt zu Lehn empfangen, alles Lehnverbandes entlassen haben.[199]) — 1406 verkaufen Cord von d. Rudenberghe, Dreys, Goswyn und Henrich, Brüder v. d. R., seel. Henrichs Söhne ihren halben Zehnten zu Mysthe, den sie von Heinrich Ostberghe erhalten an den v. Berynckhusen.[200]) 1408 bezeugt Cord v. deme Rodenberge eine durch Erenfried v. d. Molen besiegelte Urphede. — Nach dieser Zeit kömmt er nicht mehr vor. Es scheint jedoch auch unser Conrad zu seyn, der nach Brandis Gesch. v. Rüden Thl. 2 den Zehnten zu Kneblinghausen 1409 den Brüdern Barthold und Themo v. Holthusen verschrieb, obgleich Brandis ihn zur Familie Rodenberg (Romberg) zählt. Der Familienname seiner Frau: Elisabeth ist

---

[196]) Hiedurch widerlegt sich beiläufig bemerkt, die Ansicht Benders in der Geschichte v. Rüden S. 52, daß Körtlingh. zuerst 1430 als Haus und Gut erscheine, daß es damals ein Bauernhof gewesen und erst in den Händen der v. Hanxleden zu einem Rittergute geworden sei.

[197]) Ungedr. Urk. des Körtlinghauser Archivs.

[198]) Ungedr. Urk. des Rüdener Stadtarchivs.

[199]) Ungedr. Urk. im Archive des Patroclistifts zu Soest.

[200]) Ungedr. Urk. im v. Brenken'schen Archive.

nicht bekannt. Sie kömmt nur unter den Namen Elsiken und Else in den Urkunden von 1390, 1391 und 1399 vor. Conrads VI. Töchter Catharine und Adelheid werden in denselben drei Urkunden, die jüngste Else wird nur in der Letzten genannt.

Goswin III., Conrads VI. einziger Sohn, wird in den angeführten Urkunden seines Vaters nur einmal und zwar in der v. 1399 genannt. Er wird also wohl nebst seiner jüngsten Schwester Else erst nach 1391, wo nur die beiden ältesten Schwestern als mit einwilligende Erben des Vaters vorkommen, geboren seyn. In den beiden Urkunden von 1400 und 1406, worin der Vater Conrad mit seinem Bruder Heinrich und beziehungweise dessen Söhnen als Mitdisponenten auftrit, nennt er seinen Sohn Goswin nicht mehr. Er starb also vor dem Vater und erlosch damit diese besondere Linie.

XVI. Heinrich VI. zu Rüden.

Heinrich VI. von Rüdenberg, der zweite Sohn Goswins II., kömmt außer der Urkunde des letzten von 1366, mit seinem Bruder Conrad VI. in den bereits angeführten Urkunden von 1380, 1384, 1390, 1399 und 1400 als lebend vor. Außerdem erscheint er noch in folgenden:

1366 am Walpurgistage (1. Mai) resignirt der Knappe Herbold v. Westerburg dem Erzbischofe (Engelbert III.) „myn Borchlehn to Ruden — vnd den teynden to dederinchusen“ bittend, damit „Hinrike von deme Ruddenberghe Knapen, Hern Goswines sone von deme Ruddenberge des Ritters, deme ich myne dochter gegeuen hebbe,“ zu belehnen. [201]) — 1366 besiegelte er, damals castrensis in Rüden, nebst dem Burgmann Friedrich v. Meldrike als Zeuge, den Verkauf einer Jahrrente aus einem Hause zu Rüden. [202]) Sein Siegel ist rund, von gewöhnlicher Größe und hat im Herzschilde den aufgerichteten rüdenberger Hund mit der Umschrift: S. Henrici de Ruedenbergh. – 1371 wurde er mit den Rüdener Gütern im Schlosse Hovestadt beliehen. Von seinem Burglehn zu Hovestadt bezog er aus dem Amte Oestinghausen 5 Mark. In demselben Jahre

---

[201]) Seibertz U. B. I. S. 633.
[202]) Ungedr. Urk. im Rüd. Stadtarchive.

erhielt er zu Arnsberg die Belehnung mit dem Zehnten zu Deieringhausen bei Soest.[203]) 1389 besiegelte er nebst dem Burgmanne: Arnd dem Kargen, die Verbriefung über eine Hausrente von Hermann von Uelde und in demselben Jahre desgleichen von Conrad v. d. Lyt und Deterd von Nettelstede, Bürgern zu Rüden.[204]) — 1390 versetzte Henrich vom Roddenberge Knape, an Hermann von Uelde und Gertrud dessen Hausfrau Güter. 1391 verkaufte er, wie sein Bruder Conrad — in einer besonderen Urkunde — seine halbe Mühle und Teich an Erenbert von der Mühlen, mit Bewilligung seiner Frau: Beke, seiner Söhne Dres, Gödbert und Johann und seiner Töchter, Kunne, Alheid und Beke.[205]) Heinrich hatte militairischen Ruf und wurde deshalb vom Erzbischofe nicht selten zum Dienste aufgeboten, wie die darüber vorgelegenen Schreiben nachweisen. Darunter befand sich eines zum Zuge gegen die Hessen, mit der Aufforderung, seine „große stehnen Büssen" (steinene Kanone) mitzubringen.[206]) 1406 war er verstorben, wie in der bereits angeführten Urkunde von diesem Jahre ausdrücklich gesagt wird.[207]) Seine Gemahlin Beke oder Beyke von Westerburg, wird in den Urkunden von 1390, 1391 und 1399 genannt. Seine Töchter Kunegunde und Adelheid kommen in denselben Urkunden, Beke nur in den beiden ersten vor. Außer diesen hatte er fünf Söhne.

XVII. Andreas, Gottfried VII, Johann V. und VII., Goswin IV. und Heinrich VII. zu Rüden.

Andreas von Rüdenberg, Heinrichs VI. ältester Sohn, erscheint mit seinem Vater in den angeführten Urkunden von 1390, 1391, 1398, 1400 und 1406. Die letzte stellten

[203]) Seibertz Urk. Buch I. N. 484 S. 620, 627, 632.
[204]) Ungedr. Urk. im Rüdener Archiv.
[205]) Seibertz II. N. 883. Nach Brandis a. a. O. versprach er 1405 contractlich, keinen Weg zu legen an seinen wüsten Teich unter der Burg.
[206]) Brandis a. a. O. Thl. 2.
[207]) Brandis Gesch. v. Rüden Thl. 2. Es muß daher ein Irrthum in der Jahrzahl seyn, wenn Brandis sagt: invenio daß Henrich von dem Röddenberge und seine Brüdere Goswein und Andres ao. 1410 haben Brunstene deme Schwinden versetzet etzliche Güttere.

er und seine Brüder Goswin und Heinrich gemeinschaftlich mit dem Oheim Conrad aus, weil ihr Vater Heinrich damals verstorben war. — 1396 war er Zeuge, als Gerd v. d. Molen Brunsteins Sohn, zu Gunsten seines Bruders Erenbert, vor dem Richter Conrad Nevelung zu Rüden, auf sein sämmtliches bewegliches und unbewegliches, gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen verzichtete. [208]) — 1410 genehmigte er als Lehnsherr den Verkauf des großen Hofes zu Altenrüden, den die v. d. Molen von ihm zu Lehn trugen, an die Stadt Rüden. Er war damals Knappe und trug, wie er sagt, die verlehnende Hand. Nach dieser Zeit kömmt er nicht mehr vor. Daß er vermählt gewesen und Kinder gehabt, davon findet sich keine Spur.

Gottfried VII. oder Göbert, der zweite Sohn Heinrichs, wird nur in den beiden Urkunden seines Vaters von 1390 und 1391 genannt; dann verschwindet er aus hiesiger Gegend. Da seine Familie in ihrer damaligen Lage ganz auf den Waffendienst angewiesen war, so ist nicht unwahrscheinlich, daß er sich demselben unter den Auspizien des deutschen Ordens in Livland, der vor und nach dieser Zeit so viele Westfalen in seinen Reihen zählte, widmete; wenigstens findet sich, daß, nachdem der Landmarschall Heinrich von Böckenförde gut. Schüngel, nach der unglücklichen Schlacht von Wilkomiers 1435 zum Meister gewählt war, Gottfried von dem Roddenberge sein Nachfolger wurde, der dann auch als Landmarschall Livlands, in einer Urkunde vom 4. Dezember 1435 vorkömmt und nach dem frühen Tode des Meisters Heinrich (1438) durch seine Vermittelung es dahin brachte, daß der gewesene Vogt zu Wenden, Heinrich Vincke von Oberberge, vorläufig zum stellvertretenden Nachfolger desselben gewählt wurde, bis er später die Bestätigung als wirklicher Meister erhielt. [209])

Johann V., der dritte Sohn Heinrichs, wird zuerst 1391 mit seinen beiden älteren Brüdern Dres und Göbert, dann noch einmal 1399 mit den beiden jüngeren, Goswin und

---

208) Ungedr. Urk. im Rüdener Stadt-Archive.
209) Arndt livländische Chronik II. S. 131 u. 132, vergl. mit Gadebusch livländische Jahrbücher I. S. 103.

Heinrich genannt. Er scheint verheirathet gewesen zu seyn und einen Sohn: Johann VII. gehabt zu haben, wenigstens findet sich aus dem Jahre 1471 eine Urphede von „Johann Rodenberg, Johann Rodenberges Sohn“ für die Stadt Rüden, welche von Diedrich Rump, Burgmann zu Rüden, besiegelt ist. [210]) Weitere Nachrichten über ihn und seine Nachkommenschaft liegen aber nicht vor.

Heinrich VII., der jüngste von Heinrichs Söhnen, wird nur in den beiden Urkunden von 1399 und 1406 und einer gleich zu erwähnenden von 1424 genannt. Der vierte Sohn endlich, Goswin IV. von Rüdenberg, wurde eigentlicher Stammfolger. Er kömmt zunächst in den schon angeführten beiden Urkunden von 1399 und 1406 vor; dann in einer anderen von 1424, worin er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich, auf alle Lehns-Ansprüche an der neuen Mühle vor Soest, zu Gunsten des Walburgisstifts daselbst verzichtet. [211]) — 1430 verkauften Johann, Diedrich und Elseke, Geschwister Lüerwald: „vnser hueß vnd Hoff zu Kortzelenchusen“ mit allem Zubehör, „Goswin van dem Rodinberge vnsem steyffader vnd Elselin syner elichen huysfrawen vnser moider vnd erin rechtin eruen vur eyn summe geldes.“ [212]) — 1442 besiegelte „Goswin van dem Rodenberge de ersame Man, Borchman to Ruden“ als Zeuge eine Urphede für die Stadt Rüden. — 1445 desgl. — 1447 bekennt Goswin van deme Rodenberghe für sich und seine Erben „so als ick habde gekofft Kortelinchusen myt syner tobehoringe, so heuet Diderich Lürwalt dat vorsch. Kortelinchusen my weder aff gekofft,“ weshalb ihm Verkäufer den früheren Kaufbrief zurückgiebt. [213]) Das runde Siegel Goswins stellt in einem Herzschilde den aufge-

---

210) Ungedr. Urk. im Rüden. Stadt-Archive.

211) Ungedr. Urk. d. Walb. Stifts.

212) Es müssen auch noch Verhandlungen von ihm aus dem J. 1438 vorgelegen haben; denn Brandis Gesch. v. Rüden II., der ihn jedoch irrig zu der Familie Rodenberg (Romberg) zählt, sagt: 1438 floruit Goswinus de Rödenberg vir isto ævo spectabilissimus. Literæ antiquæ.

213) Die Erben Lüerwald verkauften später Körtlinghausen, Bohnenburg, Steukenburg nebst einem Burgsitze in Kallenhard, den Wiedehagen, das Burgholz, den Bilsberg, das Grafschafter Land, Zehnten, Echtwerke in Rüdener Mark u. s. w. an die v. Hanxleden.

richteten Rüdenberger Hund mit der Umschrift: Goswin van dem Rodenberge dar. Später kömmt er nicht mehr vor, 1459 aber war er todt; denn damals verkauften Arndt v. Berninghausen, Propst zu Meschede, und die Brüder Heinrich und Nölleke v. Berninghausen aus ihrem Theile des Zehnten „to Meeste vnd to Miste“ an den Bürger Gerd von Kalle zu Rüden eine Kornrente „und wante dan dusse beyden teynden leengut sint Hinrikes van dem Rodenberge Goswins sones und Hinrich nicht mundis is“ so gab sein Vormund: Bernd von Büren, die Einwilligung dazu.[214])

Aus den angeführten Urkunden geht hervor, daß Goswin zuerst mit Else, Witwe Lüerwalds vermählt war, daß er aber keine Kinder mit ihr hatte, weil er dieser sonst wohl in den Briefen über den Ankauf und Wiederverkauf des Lüerwaldschen Antheils von Körtlinghausen gedacht haben würde. Bei der Wiederabtretung scheint auch seine Frau verstorben und eben dieses der Grund der Rückgabe des Guts an seine Stiefkinder gewesen zu sein, indem er sich in zweiter Ehe mit Sophia von Neheim vermählte. Nach dem Tode seiner ersten Frau, der Witwe Elseke Lüerwald, gerieth er mit deren Kindern erster Ehe über ihren und den Nachlaß ihrer unverheiratheten Tochter, gleichfalls Elseke Lüerwald genannt, in Weiterungen, zu deren Beseitigung er ein Schreiben an den geistlichen Official des westfälischen Hofgerichts erließ. Dasselbe ist ohne Datum, aber interessant durch seine naive Fassung und durch die Spezification des Nachlasses jener Edeldamen, als Beitrag zur Sittengeschichte der damaligen Zeit. Es ergiebt sich daraus folgendes. Diedrich Lüerwald mit zwei Schwestern, wovon die eine an Arndt von Bruwerdinghusen vermählt, die andere: „Juncfrow Odeke, eyn Nunne begheuen to Glintuelde“ war, forderten den Nachlaß der Mutter und Tochter Elseken, als herauszugebende Gerade. Goswin verweigerte denselben, theils weil die Mutter von der allein in der Were gebliebenen Tochter beerbt sei und diese ihm Stiefvater ihr ganzes Vermögen durch ein Instrument, das er bald Testament, bald

214) Bender Gesch. v. Rüden S. 50.

Donation nennt, überlassen habe, theils weil ihm „alle husghe-raid" von Johann und Diedrich Lürwald, für eine Summe Geldes zu Pfande gesetzt sei. Die Prätendenten meinten dagegen „de Donation des Instruments zy nicht; wente Elseke wedder quam van Rome vnd wedder in myn hus ghingh. dar wy to samede inne wonende. Menen se na dem dat se dar vort borde, wente in eren dot." Goswin hielt dies Wiederunterwinden des Guts durch die Tochter, jedoch für unerheblich; denn da das Vermögen ihr nicht mehr gehört, so habe sie es auch nicht vererben können. Aber fährt er fort: „leue her Official. dodet se al dat Instrumentum Testamenti. also ich nicht hope. so ist dar noch en broder noch. ghehetent Johan Lurwald. de dan de Erftal eghet (weil er wohl der älteste war) de sulue Johan heft mi al zin gud vorsat dat he heft vnd noch krighen mach, vor enen summen gheld. des ich oppene beseghelde breue hebbe. Bidde ich leue her andechtighen juwen syn hir op to segghende. eft ich it ok wol beholden konn eft nicht." Der Ausgang des Prozesses ist nicht bekannt. Die zweite Ehe Goswins scheint nicht lange gedauert zu haben, denn es wurde nur ein Sohn Heinrich darin geboren und nach Goswins Tode trat auch seine Witwe in eine zweite Ehe mit Adolf von Fürstenberg, dem sie drei Kinder: Johann, Adolf und Sophie gebahr. [215])

XVIII. Heinrich VIII. zu Rüden; der letzte des Geschlechts.

Heinrich VIII. v. Rüdenberg oder wie man damals schrieb: von dem Rodenberge, war der Letzte der Rüdener Linie und zugleich des ganzen Stammes, weil die Stromberger

[215]) Der Sohn Johanns des Alten, Johann v. Fürstenberg zu Hörde, bewarb sich später, nach Aussterben des Rüdenberg'schen Mannsstammes, um die Belehnung mit dessen Gütern, deren Erbe er zu sein behauptete. Erzbisch. Hermann V. belehnte ihn 1540 aus besonderer Gnade, „da derselbe zwar Erbe deren v. R. zu seyn vermeine, aber ob er der Rodenberger Lehngüter rechter Erbe oder Lehnsträger, nicht ausfindig gemacht sey." Er wurde 1547 vom Richter Hermann Pranghe „up denn friggen hoff thom Rudenberge binnen der Stadtt Rudenn gelegenn" geführt und in alle Rüdenberger Güter „bynnen und buthenn der Stadt Ruden gelegenn" eingesetzt. Wie er auf solche Weise den Rüdener Zehnten auf seine Nachkommen gebracht, ist zu lesen bei Bender Gesch. v. Rüden S. 56.

Linie, wie wir gesehen haben und die Rüdenberger bei Arnsberg, wie wir noch sehen werden, bereits erloschen waren. Er war bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig und stand namentlich 1459 unter der Vormundschaft Bernhards v. Büren. Später erscheint er in folgenden Urkunden als Burgmann und Knappe zu Rüden.

1466 bezeugt er dem Klosterstifte zu Benninghausen, daß er an dessen Gute, genannt „dat Suderguet to Weckentorpe" außer einer Jahrrente von 3 Schill. und dem Dienste, wofür er den Besitzer desselben (als Vogt) gegen alle unrechte Gewalt zu vertreten verpflichtet, nichts zu fordern habe. — 1505 am Sonntag nach Remigii, wurde er von Erzbischof Hermann IV. schriftlich zum Landtage nach Arnsberg entboten. — 1506 am Tage vor Mariä Geburt desgleichen. — 1508 besiegelte „Hinrik van dem Rodenberge de fromme erntfeste" zu Rüden, als Zeuge eine Urphede. [216]) Einige Zeit nachher wurde er erschossen. Er starb ohne Nachkommen beiläufig 65 Jahre alt.

Durch seinen unbeerbten Tod wurden dem churfürstlichen Lehnhofe alle Lehngüter eröffnet, welche diese Linie des uralten Stammes noch besaß. Es ist Zeit, daß wir über diese Güter und über den Wohnsitz der Familie zu Rüden, zum Schlusse noch Einiges sagen.

Die Burg zu Altenrüden, deren Lage wir bereits im Eingange unserer Darstellung beschrieben, stand am Kirchhofe; der Ring derselben reichte nach Süden bis an den Widemhof. Es gehörten dazu ein Baumhof und Garten und für die damit verbundene große Schäferei, zwei Schafställe, die auf dem Kirchhofe standen. So beschreibt uns die Urkunde von 1410, worin Erenfried v. d. Mühlen, Mette von Schorlemer seine Frau, Erenfried, Renfried und Gosteke ihre Kinder, sodann Renfried und Erenfried ihre Vettern, Herrn Lüdeken des Ritters Söhne, die Burg, welche sie das „Steyn-Hus to Alden Ruden" nennen, sodann ihren „groten unteynthafftigen Hoff" daselbst, an die Stadt Rüden verkaufen. Andreas v. d. Rodenberge, der damals als Lehnsherr die verlehnende Hand hatte, genehmigte den Ver-

---

216) Ungedr. Urk. im Rüdener Stadt-Archive.

kauf und versprach einen von der Stadt zu stellenden Mann, zu ihrem Behuf damit zu belehnen, so zwar, daß derselbe die von den Lehnsherren auszuschreibenden Lehnstage nur auf dem freien Hofe derselben, dem Rodenberge binnen der Stadt Rüden, zu leisten schuldig seyn solle. Einige Mauerreste bekunden noch jetzt, wo die uralte Burg gestanden.

Die Familie v. d. Mühlen, welche wir hier im Besitze derselben finden, stammte aus Soest, wo noch 1505 Lübeke v. d. Molen, Urenkel des Ritters Lübeke, seit langen Jahren Freigraf in der, damals Soest gehörigen, Freigrafschaft Rüdenberg, auf seinem Sterbebette deren Umfang bekundete. [217]) Sein Sohn Johann war der letzte Mann des Stammes. Ob diese Familie ein Nebenzweig der Rüdenberge, [218]) vielleicht aus der Stromberger Linie war und darum von ihnen mit der Afterlehnschaft der alten Stammburg bedacht war, läßt sich mit Gewißheit nicht mehr ausmitteln, sondern etwa nur noch dafür anführen, daß sie die Stromberger Vögel in ihrem Wappen führten. Genug, der erste von ihnen: Hildeger, der von der Düvelsmühle zu Soest, die er inne hatte, seinen Namen erhielt, wohnte daselbst 1291 und wenige Jahre später, 1323 Brunstein v. d. Mühlen zu Altenrüden. [219])

Neben dem Hofe der Herren von Rüdenberg zu Altenrüden, besaß der Graf von Arnsberg auf einer östlicheren Bergzunge des Haarstranges, die nur durch einen Bach von jenem getrennt ist, ebenfalls einen Hof, den er durch eine Ministerialfamilie besetzt hielt, die sich von Rüden nannte und den Arnsberger Adler im Wappen führte. Hahold de Ruden kömmt schon 1148 und 1150, also gleichzeitig mit Rathard dem zweiten bekannten Rüdenberg vor. [220]) Auf dieser, dicht an die Möne vortretenden, halbmondförmigen Bergzunge bauete Erzbischof Adolf — pro pace terræ, wie er sagt, — in den Kriegen, die er als Anhänger des von ihm zum römischen

---

217) Wir werden im folgenden Abschnitt auf diese Kundschaft zurückkommen.
218) Brandis Gesch. d. Stadt Rüden vermuthet es.
219) Vorwerk Beitrag zur Gesch. von Soest; ein Programm S. 5 u. fg. vergl. mit Bender Gesch. v. Rüden, S. 432.
220) Bender S. 481. Er irrt aber wohl, wenn er die v. Rüden nach Altenrüden setzt.

Könige gekrönten Welfen Otto IV., mit den übrigen Reichsfürsten führte, die es mit dem Hohenstaufen Philipp hielten, um 1200 eine neue Stadt, die er Rüden namte. Graf Gottfried II. von Arnsberg hatte auf Seiten Philipps gestanden und sich dadurch den Unwillen des Erzbischofs zugezogen, zu dessen Versöhnung er sich dazu verstehen mußte, St Petern zu Cöln einen Eid der Treue zu leisten und als Bürgschaft für dessen Haltung, dem Erzbischofe zwölf Ministerialen als Geisseln zu geben, unter denen sich dann auch Gerhard von Rüden befand. Zur Anerkennung der dadurch bezeigten Ergebenheit und der vielen ausgezeichneten Dienste, welche er nebst seinen Vorfahren der Kirche geleistet, wollte dann Adolf das Lehn, welches Gottfried von St. Peter hatte, dadurch verbesseren, daß er ihm die Hälfte aller, innerhalb der Mauern der von ihm bei Altenrüden angelegten neuen Stadt, fallenden Einkünfte an Wortzins (census arearum) Zoll, Münze, Gerichten u. s. w. überwies, sich aber das Recht vorbehielt, einen Stadtschulten aus den Ministerialen St. Peters zu ernennen, den dann der Graf unweigerlich annehmen und dem er in Gemeinschaft mit dem Erzbischofe die Billication übertragen solle. Die Stadt erhielt Soester Recht. Der Erzbischof und der Graf wollten von ihr aus weder sich noch ihre Feinde bekriegen, auch in derselben keiner ohne des anderen Willen ein festes Schloß anlegen. [221])

Es liegt auf flacher Hand, daß der Erzbischof dem Grafen gleiche Mitherrenrechte nicht eingeräumt haben würde, wenn dieser solche nicht vorher schon gehabt hätte. Er durfte sich ihrer auch nicht gar zu lange erfreuen. Schon 1220 datirte Erzbischof Engelbert I. Urkunden in castro nostro Ruden. [222]) Das Uebrige gab sich mit der Zeit. Die Edelherren v. Rüdenberg, welche durch die Anlage der neuen Stadt ebenfalls Einbusse an ihren Einkünften erlitten hatten, wurden dadurch entschädigt, daß ihnen Adolf aus dem Zehnten zu Katerbeck eine Kornrente von 10 Malt Weizen, Gerste und Hafer zu Lehn

---

221) Seibertz Urk. Buch I. N. 113.
222) Daselbst I. N. 157.

gab. [223]) Den größeren Schaden aber, der ihnen nicht ersetzt wurde, litten sie durch die Anlage des erzbischöflichen castri an der Westspitze der Stadt, auf einem Bergvorsprunge, der ihrer eigenen Burg grade gegenüber lag. Denn wenn ihnen auch, wie es scheint, eine Hauptburgmannschaft in dem neuen castrum und auf dem höchsten Puncte der Stadt, zwischen dem Oesteren- und Hachtthore, der freie Hof verliehen wurde, dessen die Urkunde von 1410 erwähnt, [224]) so daß sie nun innerhalb der Stadt einen bequemeren und durch den dort gebaueten Rodenberger Thurm gesicherten, Wohnsitz nehmen konnten, so war doch dadurch ihre alte Stammburg nicht nur um den ersten Rang, sondern die Familie auch um ihre eminente Stellung in der Gegend gebracht. Sie wurde zurückgedrängt in die Reihe der Ministerialen, die der Erzbischof in dem großen castrum zu seinem Dienste unterhielt und die Mannen, die sie früher auf der eigenen Burg zu ihrem Dienste gehalten, wurden entweder als Aftervasallen von geringerer Bedeutung oder schwangen sich durch Erlangung erzbischöflicher Burglehne, in gleiche Stellung neben ihre, in gleichem Dienste befangenen, Lehnsherren. Diese verloren daher das frühere Interesse an der väterlichen Stammburg, überließen sie den v. d. Mühlen als Afterlehn und lebten selbst als primi inter pares auf dem freien Hofe bei der Stadtburg. Auch in diesem Verhältnisse würde ihre Stellung noch eine sehr vorzügliche gewesen sein, wenn die unüberlegte Verschwendung Conrads III. sie nicht so bald auf die alleinigen Hülfsquellen der Rüdener Besitzungen beschränkt hätte. Je sparsamer diese flossen, je größer der Zudrang anderer vermöglicher Geschlechter aus der Nachbarschaft zu der neuen Stadt wurde und das Aufkommen ihres bürgerlichen Gemeinwesens förderte, [225]) desto unvermeidlicher wurde für die Herren von Rüdenberg die Vermischung mit diesen Elementen und desto bedeutungloser ihre Lehnsmannschaft, die ihnen keine Dienste mehr leistete, die Lehngüter aber in erblicher Benutzung behielt und diese gegen das bürgerliche

---

223) Seibertz Urk. Buch I. N. 116.
224) Daselbst III. N. 910.
225) Seibertz Urk. Buch II. N. 540.

Princip der Theilung weder schützen mogte noch konnte. Sie figurirten daher, wie die meisten Vasallen, die in Städten lebten, fast nur noch in Lehnbriefen, während die Lehne selbst in zersplitterter Vererbung untergiengen und eben deshalb von den Lehnsherren selbst so wenig geachtet wurden, daß sie der Verdunkelung nicht entgehen konnten.[226])

Dem allen ungeachtet aber war die Afterlehnskammer der Herren von Rüdenberg immer noch eine sehr bedeutende, als sie nach dem Erlöschen des Mannsstammes derselben, mit der churfürstl. Hauptlehnskammer wieder vereinigt wurde. Sie befaßte nämlich den Lehns-Acten zufolge, außer der Burg zu Altenrüden und dem dazu gehörigen großen zehntfreien Hofe, den die Stadt mit einem Schulten besetzte, hauptsächlich noch aus folgenden Stücken: 1) der Mester Zehnten, in der Feldmark des eingegangenen Hofes Meste vor Rüden; 2) der halbe Mister Zehnte in der Flur dieses noch jetzt bestehenden großen Dorfs bei Rüden; 3) die andere Hälfte desselben mit dem Wortgelde in Rüden; 4) die Rodenberger Grundgüter vor Rüden; 5) der Zehnte in der Rüdener Feldmark; 6) der Wasserzehnte zu Rüden; 7) mehrere einzelne Hufen Land vor der Stadt; 8) der Zehnte des eingegangenen Hofes Schneverdingen vor dem Schneringer Thore; 9) der Zehnte zu Altenrüden; 10) der Hof zu Meste; 11) der Hof zu Miste mit einem Burglehn; 12) der halbe Zehnte zu Hemern mit einem halben Hofe zu Miste. Wie bedeutend diese Gütermasse gewesen sein müsse, ist leicht zu ermessen, wenn wir bemerken, daß sie nur geringe Reste des alten Familienreichthums waren und daß der zu 5 gedachte Zehnte in der Rüdener Mark, in den 1830ger Jahren allein auf 20,700 Thlrn. abgeschätzt wurde. Es gehörte in der That Talent dazu, solche Gütermassen bloß durch Verwaltung so zu ruiniren, daß im Gedächtniß der jetzt lebenden Generation kaum noch der Name des Geschlechts, das sich solches Verdienst darum erworben, würde genannt werden, wenn ihm nicht ein jüdischer Handelsmann, der nahe bei den Ruinen des Rüdenberger Thurms wohnt, dadurch erfrischende

---

226) Seibertz, die Statutar- und Gewohnheitrechte des Herzogthums Westfalen S. 78.

Dauer gegeben, daß er ihn als Familiennamen angenommen. Das scheint wirklich Ironie des Schicksals.

C. Die von Rüdenberg zu Rüdenberg bei Arnsberg.

XIX. Gottfried I. zu Rüdenberg.

Gottfried I., Conrads II. dritter Sohn, behielt mit der von ihm gestifteten Linie seinen Sitz auf der alten Rüdenburg bei Arnsberg. Er wird während des Lebens seines Vaters nicht genannt, sondern kömmt zum ersten Male vor, in der schon oben (S. 225) genannten Urkunde seines Bruders Conrad III. über den Rideringhof von 1263, dann in der seines Bruders Heinrich II. von 1278, (S. 117) und hierauf in der von ihm mit seinen Brüdern Conrad und Johann ausgestellten von 1283 (S 228); ferner in der Quitung von 1290 mit seinem Bruder Conrad III. über die verkauften Güter zu Olpe, und 1295 als Zeuge in dem Verkaufbriefe desselben Bruders über die halbe Grafschaft Velmede (S. 228); so wie endlich in der Lehnrolle des Grafen Ludwig von Arnsberg von 1281—1313 als Mitbelehnter über zwei Höfe zu Verstrate. Außerdem trit er in folgenden auf: 1280 ist er Zeuge bei einem Gütertausche zwischen Graf Ludwig v. Arnsberg und Rotger v. d. Horst.[227]) 1282 genehmigt er den Verkauf der Güter bei Verstrate, welche Albertus dictus magnus de Sweve von ihm zu Lehn trug, an das Kloster Oelinghausen, zu dessen Gunsten er auf die Proprietät an diesen Gütern verzichtet. Sein Bruder Johann canonicus zu Minden, hat die Urkunde mitbesiegelt.[228]) 1284 bekundet er, daß Gerhardus dict. Weihe de hettorpe Aecker bei Hattorp an das Kloster Welver verkauft habe. Er nennt sich in der Urkunde Godefridus dictus Burgravius de Ruddenberg und siegelt mit einem herzförmigen Siegel, worin ein Querbalken und vor diesem der zum Streit aufgerichtete Rüdenberger Hund mit der Umschrift: S. Godefridi de

---

227) Meyer Beitr. zur Gesch. der Grafen v. Arnsberg u. Rietberg N. 63 in Wigands Archiv. B. 6.
228) Ungedr. Urk. des Oelinghauser Archivs.

Rude'be'g.[229]) — In demselben Jahre bekundete er die vor seinem Freigrafen Borchard v. Borgelen geschehene Auflassung der Proprietät einer Curtis in Sweve, von Volcmar v. Ekenebern zu Gunsten des Klosters Paradies, und war gegenwärtig, als derselbe noch eine andere Curtis daselbst an das Kloster übergab.[230]) 1285 besiegelte er als Stuhlherr den Verkauf einer Curtis in Sweve an das Kloster Paradies und wohnte einem Verzicht des Artus von Sweve auf Ansprüche an dem gedachten Kloster als Zeuge bei.[231]) — 1288 bekundete er, daß Johann Rump dem Kloster Welver einen Hof in Westönnen vor dem Freigerichte überlassen habe.[232]) — 1289 besiegelte er mit dem Landmarschall Johann v. Bilstein, als Stuhlherr, einen Vergleich zwischen den Erben Rump und dem Kloster Welver über Güter zu Berghausen.[233]) — 1291 bekundet er den vor seinem Freigerichte geschehenen Verkauf eines Hauses zu Hankworde von Elisabeth von Lethene, Witwe von Albert gnt. Franzois, an das Kloster Welver.[234]) — 1292 besiegelte er den oben (S. 117) gedachten Sühnebrief des Burggrafen Heinrichs II. von Stromberg mit dem Grafen v. Tecklenburg. 1293 thut er desgln. in Betreff von Gütern in Sweve für das Kloster Paradies, welche dieses von Christian v. Blomenrode, Bürger zu Soest, dem die Nutzung, und von Arthur v. Sweve, dem die Proprietät, als Vasall des Herrn v. Volmestein zustand, mit Bewilligung des letzten, gekauft hatte. Die Verhandlung fand vor dem Freistuhl apud domum infirmorum Marbeke, vor dem Freigrafen Walther mit allen erforderlichen, genau beschriebenen Förmlichkeiten statt.[235]) — 1295 verzichtet er als Gotfridus miles dictus de Roddenberg, nicht nur mit Zustimmung seiner Gemahlin Palmanie, sondern, wie er sagt, auch mit freier Einwilligung aller seiner

---

229) Ungedruckte Urk. Das Siegel abgebildet auf Taf. III. N. 5.
230) Copiar. Paradisian. p. 43 u. 44.
231) Troß Westphalia v. 1826, St. 21.
232) Seibertz U. B. I. N. 425.
233) Daselbst N. 427.
234) Ungedr. Urk. d. Klost. Welver.
235) Ungedr. Urk. u. Copiar. Parad. p. 49. Das ehemalige Leprosen-Haus zu Marbeke ist jetzt ein Bauernhof zwisch. Ampen u. Soest.

geborenen und künftig noch zu zeugenden Kinder,[236]) auf alle Vogteirechte über das Kloster Welver. Zu dieser Urkunde bediente er sich zuerst des größeren runden Siegels, welches in einem Herzschilde den Rüdenberger Hund und vor diesem einen Querbalken mit den drei Stromberger Vögeln zeigt und welches er seitdem immer brauchte. Diese Urkunde ist zugleich auch die erste, worin ein Fürstenberg vorkömmt. Hermannus de vvorstenberg befindet sich unter den Zeugen. — In demselben Jahre fällte Graf Ludwig von Arnsberg einen Rechtsspruch zwischen Herrn Gottfried und seinem Diener Wilhelm Seckel auf der einen, gegen die Capelle zu Arnsberg auf der anderen Seite, über Zehnt- und Eigenthums-Ansprüche, welche Jene an einigen der Capelle gehörigen Aeckern zu Obereimer machten. Die Urkunde ist interessant, weil wir daraus sehen, wie der Graf als solcher von seinem kaiserlichen Richter-Amte einmal selbst Gebrauch machte, indem die Partheien vor ihm in figura judicii erschienen, wo er den Status causæ et controversiæ regulirte, die Zeugen an Ort und Stelle vernahm und dann das Erkenntniß erließ.[237]) — Als 1296 Graf Ludwig von Arnsberg das Dorf Hagen zur Freiheit machte und mit Lippe'schem Rechte bewidmete, war Gottfried als Zeuge gegenwärtig. Der Graf nennt ihn in dem latein. Original consanguineus noster, in der deutschen Uebersetzung: „vnse mach.“ [238]) In demselben Jahre besiegelte Gottfried einen gerichtlichen Vergleich zwischen dem Kloster Paradies und dem Pfarrer zu Sweve über zwei Höfe zu Alvelinchusen, auf deren einem das Kloster erbaut war und Bukele und Rideringhof, welche außerhalb der Mauern desselben lagen. [239]) — 1297 war er Zeuge, als Heinrich von Ense dem Kloster Himmelpforten Güter zu Bergheim verkaufte. [240]) — 1298 verkaufte Theoderich von Honrode, mit Genehmigung seines Lehnsherrn Theo-

236) Insuper omnibus liberis meis tam generalis quam generandis in id ipsum voluntarie consentientibus. Seibertz I. N. 457. Das Siegel ist abgebildet T. III. N. 6.
237) Seibertz I. N. 456. Wir werden auf d. Urk. in der Rechtsgesch. zurückkommen.
238) Daselbst N. 462 u. 463.
239) Daselbst N. 465.
240) Ungedr. Urk. des Klosters Himmelpforten.

derich von Volmestein, dem Kloster Paradies die Zehnten zu Endike und Holthausen. Als miteinwilligende Verwandte des Verkäufers werden genannt: seine Mutter Beatrix, seine Schwestern Cunegunde und Demudis; sein Großvater (avus) Ritter Erenfried von Bredenole, sein Oheim (avunculus) Gottfried Edelherr von Rüdenberg, der Ritter Friedrich von Hörde (sein Schwiegervater) und übrige Verwandte (consanguinei et propinqui). [241])

Durch diese Urkunde wird uns ein großer, etwas räthselhafter Verwandtschaftkreis Gottfrieds eröffnet, zu dessen Erläuterung wir die nebenstehende Stammtafel mittheilen, welche zugleich nähere Aufschlüsse über seine schon früher (S. 215) genannte Schwester Cunegunde und seine Gemahlin Palmanie giebt. Nach den darin enthaltenen Daten war nämlich Gottfried I. von Rüdenberg 1298 avunculus Diedrichs II. v. Honrode. Nach einer gleich zu erwähnenden Urkunde von 1304, war er auch avunculus der Brüder Theoderich und Themo von Meschede. Seine Schwester Cunegunde war 1278 Witwe. Hienach scheint es, daß Cunegunde von Rüdenberg zuerst und zwar noch 1254 mit Theoderich I. v. Honrode vermählt war, von dem sie damals einen Sohn Themo II. hatte, daß sie 1278 als Witwe lebte, sich dann aber wieder mit Gottfried v. Meschede vermählte, dessen Kinder: Gottfried, Theoderich, Themo, Jutta und Adela hießen. Ueber diese Kinder, von denen der 2. und 3. Sohn nach Cunegundens erstem Gemahl und dessen Bruder getauft wurden, war dann Gottfried v. Rüdenberg 1304 recht

---

241) Copiar. Paradis. p. 51. Der Zehnte zu Einekerholsen scheint, wie so manche andere Besitzung des Klosters Paradies, ein sehr bestrittenes Gut gewesen zu sein. Außer den im Texte genannten Personen machten noch Andere Ansprüche daran; so z. B. verzichtete 1304 Wichard Valke zu Neheim vor Gottfried von Rüdenberg auf solche; desgl. Arnold Valke. Copiar. Paradis. p. 57 und 59. Friedrich von Hörde gab dem Herrn v. Volmestein für den Verzicht auf seine Proprietäts-Ansprüche, 1298 die Proprietät anderer Stücke, die von ihm zu Lehn gieygen, Cop. Parad. p. 53.; wogegen Diedr. v. Honrode seinem Schwiegervater v. Hörde, 1296 Restinghausen überlassen hatte. Der Erzbischof Wigbold endlich reclamirte gegen die Proprietätsveräußerung des Herrn von Volmestein, weil dieser den Zehnten selbst nur als Vasall der cölnischen Kirche besaß. Wigbold genehmigte jedoch 1303 die Uebertragung an Paradies, wiewohl mit Vorbehalt der Obereigenthums-Ansprüche seiner Kirche. Cop. Parad. p. 53.

Heinrich I. Graf von Arnsberg 1145—1200.

Heinrich II. Graf v. Arnsberg 1175—1203. Stammvater der Grafen v. Rietberg und wahrscheinlich auch der Ritter von Honrode zu Soest.[242)]

Gottfried II. Graf v. Arnsberg 1175—1235.

Erenfridus I. de Bredenole 1281—1306. Er war um 1289 Landmarschall von Westfalen, 1296 mit seinem Sohne Erenfried II. Zeuge, als sein Enkel Theoderich II. v. Honrode seinem Schwiegervater Friedrich von Hörde Restinghausen schenkte[243)] und als derselbe 1298 den Endiker Zehnten an Paradies verkaufte. Nachdem er 1306, zur Zahlung von Schulden, dem Abte v. Grafschaft die Curtis Avelinchusen auf 3 Jahre mit dem Versprechen zur Benutzung überlassen hatte, sie dann als Lehn von ihm zurück empfangen zu wollen, starb er noch in demselben Jahre.[244)]

Theodericus I. miles de Susato, 1196—1254. Er nennt 1229 den Grafen Gottfried II. von Arnsberg patruus und 1254 Cunegundis uxor nostra, Thimo noster filius. Er wird, gleich seinem Bruder, bald de Susato, bald de Honrode genannt.

Themo I. de Susato oder de Honrode, kömmt mit seinem Bruder in Urkunden vor von 1196—1237. Im Jahre 1298 war er verstorben.

Beatrix war 1298 Witwe Themo's v. Honrode u. 1299 Gemahlin Johanns v. Linge, als welche sie mit ihrer Tochter Cunegunde, wiederholt auf alle Ansprüche am Endiker Zehnten verzichtet.[245)]

Erenfridus II. de Bredenole, war 1296 mit seinem Vater Zeuge Diedrichs II. v. Honrode. 1306 genehmigte er mit seinem Bruder Rutger, den von seinem verst. Vater im nämlichen Jahre mit dem Abte v. Grafschaft über Alvelinghusen geschlossenen Vergleich. Gottfrieds I. Sohn nennt ihn 1325 seinen Consangui-neus.[246)]

Rutgherus de Bredenole, 1306.

wahrschl. Palmania, Gemahlin Gottfrieds I. von Rüdenberg.

Thimo II. de Honrode 1254, 1290.

Theodericus II. de Honrode 1290; schenkte 1296 seinem Schwiegervater Friedrich v. Hörde Restinghausen. Erenfried I. und II. waren Zeugen; 1298 verkaufte er dem Kloster Paradies den Endiker Zehnten unter Zustimmung seines avi Erenfr. de Bredenole, seines avunculi Godefr. nobil. de Rüdenberg und des Ritters Friedr. v. Hörde; 1335 machte er Lohne zum offenen Hause des Erzbischofs v. Cöln;[247)] 1439 gehörte Honrode Heinrich v. Ense.

---

242) Ueber die hier in Bezug genommenen Verhältnisse der Familie v. Honrode vergl. die Gesch. der westf. Grafen S. 169.

243) Seibertz U. B. III. N. 1103. — 244) Ungedr. Urk. d. Klost. Grafschaft.

245) Copiar. Paradis. p. 55. — 246) Seibertz U. B. II. N. 612. — 247) Daselbst II. N. 650.

eigentlich avunculus (Mutterbruder); Theoderich II. von Honrode konnte ihn aber wohl nur Ehren halber so nennen, entweder als den Bruder seiner angeheiratheten Tante Cunegunde oder als Gemahl seiner wirklichen Tante Palmanie. Dieses letztere ist am wahrscheinlichsten, wiewohl uns keine Urkunde vorliegt, worin Erenfr. I. von Bredenole die Beatrix v. Honrode und Palmanie von Rüdenberg seine Töchter nennt; denn ohne ein solches Verhältniß wäre weder die Zustimmung Gottfrieds zum Verkaufe des Endiker Zehnten erforderlich gewesen, noch hätte sein Sohn Gottfried III. 1325 Erenfried II. seinen consanguineus nennen können.

1299 war Gottfried Zeuge einer Schenkung des Grafen Ludw. v. Arnsberg an das Kloster Bredelar.[248])—In demselben Jahre gab er mit Zustimmung seiner Gemahlin Palmanie und seiner Kinder Cunegunde, Catharine und Gertrud, eine ihm eigenbehörige Familie in Swede, dem Kloster Himmelpforten als Präbende für seine darin als Nonne lebende Tochter Agnes.[249]) — 1300 bekundete er als Stuhlherr den Verkauf der Güter Friedrichs von Elnern zu Ostönnen an das Kloster Himmelpforten.[250]) — In demselben Jahre war er Zeuge, als der Edelherr Wilhelm von Ardei das Dorf Wennholthausen dem Grafen Ludwig von Arnsberg verkaufte[251]) und als der Edelherr Wilhelm von Ardei zu Arnsbg. zu Gunsten des Klosters Marienfeld auf seine Ansprüche an dem Haupthofe Gröningen und anderen Besitzungen in Veleren verzichtete.[252]) — 1302 bekundete er einen Verzicht der Brüder Burghard und Conrad von Clotingen auf ihre Ansprüche am Kloster Paradies: dem 1306 noch ein Nachtrag bezügl. Heinrichs v. Clotingen folgte, wobei auch Gottfrieds Söhne Gottfried III. und Hermann IV. gegenwärtig waren.[253]) In demselben Jahre 1302 war er Zeuge, als Heinrich von Asselen genannt Sundag, mit Zustimmung seiner Frau Alveradis und seines Bruders Johann v. Asselen seine

---

248) Meyer Beitr. N. 81.
249) Seibertz II. B. I. N. 478.
250) Daselbst II. N. 485.
251) Daselbst N. 486.
252) Kindlinger Volmestein II. 222.
253) Copiar. Paradis. p. 76 u. 77.

Güter zu Melxter, einen Kamp gnt. Vogelsang und acht Morgen Land vor dem Gerichte zu Werl an das Kloster Wedinghausen verkaufte, [254]) — dann als Theoderich von Meschede auf alle Ansprüche am Zehnten zu Endike zu Gunsten des Klosters Paradies verzichtete. [255]) — In demselben Jahre gab er dem Kloster Paradies die Versicherung, daß er, eingedenk seines künftigen Seelenheils, ihm, so lange er lebe, mit Rath und That beistehen wolle und daß der Graben, den es um das Banenholt gezogen, mit seiner Bewilligung angelegt sei. [256]) — 1303 besiegelte Gottfried als Stuhlherr die vor ihm von Heinrich von Corne geschehene Schenkung seines ganzen Vermögens an das Kloster Welver. [257]) — 1304 genehmigte er die früher von seinem Vater Conrad II. und seinem Bruder Conrad III. geschehene Exemtion eines Hauses des Klosters Welver in Recklingsen, behielt sich jedoch eine aus demselben unter dem Namen »Kamerscult« jährlich auf St. Kuniberts Tag zu entrichtende Abgabe vor. [258]) In demselben Jahre war er zu Eversberg gegenwärtig, als Theoderich v. Meschede und dessen Bruder Themo sich mit dem Kloster Paradies wegen einer Präbende für ihre Schwester Adele vertrugen. Die v. Meschede nennen ihn ihren Mutterbruder (awunculus) [259]) — Er selbst schenkte 1304 zu Ostönnen vor dem Freigerichte, dem damals von seiner wegen (loco nostri) sein Freigraf Conrad vorsaß, eine Leibeigene an das Kloster Paradies. [260]) — 1305 verkaufte Ludolf von Bredehardeskerken seine Güter in Rickinchusen vor dem Freigrafen zu Andopen (Ampen) an das Kloster Welver und weil er selbst kein Siegel hatte, so wurde die Urkunde von Gottfried als Stuhlherr und von Friedrich von Hörde besiegelt. Dieselbe ist interessant durch die darin enthaltenen

---

254) Ungedr. Urk. des Klosters Wedinghausen. Heinrich Sunbach siegelte mit zwei kreuzweise gelegten Schwertern, wie die Vögte von Soest, (Taf. 4. N. 9.) jedoch ohne Adler. Das Siegel führt die Umschrift: Sigillum Henrici de Aslen. Gottfried hat die Urk. mit seinem großen runden Siegel ebenfalls besiegelt.

255) Cop. Parad. p. 59.

256) Cop. Parad. p. 68.

257) Seibertz U. B. II. N. 504.

258) Hobbeling Beschreibung des Stifts Münster S. 325.

259) Cop. Parad. p. 78.

260) Cop. Parad. p. 81.

Angaben über die Traditions-Art der Freigüter.[261]) — 1306 bezeugte und besiegelte Gottfried eine Urkunde des Grafen Wilhelm v. Arnsberg, wodurch dieser dem Kloster Benninghausen den Besitz aller Güter bestätigte, die demselben von seinen Vorfahren waren geschenkt worden.[262]) — In demselben Jahre stellte er für das Kloster Paradies eine merkwürdige Urkunde aus, worin er bekennt, dasselbe liege in seiner Freigrafschaft; gegen eine ihm gezahlte Summe von 20 Mark Soester Pfennigen habe er dasselbe von den ihm zustehenden stuhlherrlichen Rechten, welche alle der Reihe nach aufgeführt werden, eximirt. Er hat die Urkunde vollzogen mit Bewilligung seiner Gemahlin der Herrin Palmanie, seiner Söhne Conrad, Gottfried, Heinrich, Hermann, Engelbert, Johann und seiner Töchter Gertrud, Palmanie und Odilie. In einer besonderen Urkunde desselben Jahrs bewilligt er noch die Verlegung des alten, an den Ringmauern des Klosters vorbeigehenden Weges.[263]) — Ebenfalls in demselben Jahre beglaubigt er eine Schenkung Wescels v. Letene an das Kloster Welver,[264]) und zu Sweve einen Verzicht Heinrichs von Clotingen zu Gunsten des Klosters Paradies, in Gegenwart seiner Söhne Gottfried und Hermann.[265]) — Im folgenden Jahre 1307 war er Zeuge, als Graf Ludwig v. Arnsberg dem von ihm angelegten Dorfe Langenscheid Immunität und Lippe'sches Recht verlieh.[266]) — 1308 beglaubigt er als Godefridus dnus de Rodenberghe mit seinem Freigrafen und famulus Conrad Hagen eine Quitung der Gebrüder von Holthusen für das Kloster Welver, betreff. Aecker zu Merklinghausen.[267]) — 1310 bekundete er auf dem

---

261) Seibertz U. B. II. N. 507. In ähnlicher Art ist eine andere Urk. aus demselben Jahre von Interesse, worin Diedrich Rump den Freigrafen Gottfrieds: Conrad Hagen ersucht, für ihn die Auflassung eines Hofes zu Clotingen, den er dem Klost. Oelingh. in Gegenwart des Landmarschalls Johann v. Plettenberg übertragen, vor dem Freigerichte zu besorgen, weil er wegen öffentlicher Unsicherheit persönlich nicht erscheinen könne. Daselbst N. 509.

262) Daselbst N. 513.

263) Daselbst N. 514 und Note 23. Cop. Paradis. p. 27.

264) Ungedr. Urk. d. Klost. Welver.

265) Cop. Parad. p. 77.

266) Seibertz U. B. II. N. 516.

267) Ungedr. Urk. d. Klost. Welver.

Kirchhofe zu Swewe, daß Friedrich von Borgelen zu Gunsten des Klosters Paradies auf die Ansprüche, die er wegen Rottlandes an demselben gemacht, verzichtet habe.[268]) In demselben Jahre 1310 war er Zeuge, als der Edelherr Wilhelm v. Ardei dem Erzbischofe Heinrich II. seine Besitzungen zu Hüsten verkaufte.[269]) — 1311 nahm er das Testament seines famulus Wilhelm Seckel auf.[270]) — In demselben Jahre bekundet er, daß das Kloster Himmelpforten vor seinem Freigrafen Conrad Hagen zu Ostönnen, auf den Elriks Hof zu Westönnen, zu Gunsten des Hospitals zu Iserlohn verzichtet habe.[271]) — In der Lehnrolle des Grafen Ludwig von Arnsberg 1281—1313 ist er nebst seinem Bruder Conrad III. als Lehnsträger von zwei Höfen in Berstrate und dem Amte in Wimbern: nomine nobilium aufgeführt. In der Rolle des Grafen Wilhelm 1313 erscheint er als alleiniger Lehnträger zu Bronebern und des Patronatrechts über die Kirche daselbst, der Höfe zu Berstrate und des Patronatrechts der Kirche daselbst, so dann der Vogtei in Dinker.[272]) — 1313 bekundete er mit seinem Vetter, dem Burggrafen Hermann III. von Stromberg, daß Gottschalk und Conrad Quiddele auf ihre Ansprüche an Gütern zu Swewe, zu Gunsten des Klosters Paradies verzichtet haben,[273]) sodann war er nebst dem Grafen Wilhelm von Arnsberg Zeuge, als der Ritter Bernard Wulf dem Grafen Gerhard von Jülich einen Hof in Beldinghausen zu Lehn auftrug[274]) — In demselben Jahre 1313 war er Zeuge, als Graf Wilhelm v. Arnsberg dem Johann v. Neheim, Burgmann in Mark, Aecker bei Werl vertauschte.[275]) Endlich bekundete er damals noch in der Düvelsmühle nebst seinem Sohne Gottfried III. einen Ver-

---

268) Cop. Parad. p. 79. Aehnliches that er mit seinem Sohne Gottfried 1313 auf der Düvelsmühle. ib. p. 80.
269) Seibertz U. B. II. N. 538.
270) Daselbst N. 545.
271) v. Steinen Westf. Gesch. St. 3 S. 1033. Die darauf sprechende Urk. liegt noch im Orig. vor.
272) Seibertz U. B. II. N. 551 u. 556.
273) Copiar. Paradis. p. 40.
274) Kremer academ. Beiträge III. Urk. N. 248.
275) Copiar. d. Kl. Marienfeld fol. 115 a.

zicht auf Rottland für das Kloster Paradies.[276]) — 1314 war er als Zeuge gegenwärtig, als Graf Wilhelm von Arnsberg das Kloster Wedinghausen vermogte, die Aecker des Hofes Evenhoe den Einwohnern von Arnsberg in Pacht zu geben.[277]) 1316 verzichtete er mit seiner Gemahlin Palmanie und seinem Sohne Gottfried auf alle Ansprüche an dem Schulten Johan in Wustehof, der sich dem Kloster Paradies zu eigen gegeben und welcher Hingabe er früher widersprochen, weil der Schulte ad annum et ultra in nostra libertatis dominio resedisset. Er hatte in der Rüdenberger Freigrafschaft gewohnt und darum glaubte Herr Gottfried, er gehöre ihm.[278]) — 1318 willigte er ein, als sein Sohn Gottfried den Nonnen zu Welver die Verlegung eines Weges erlaubte.[279]) — 1321 war er gegenwärtig, als Graf Wilhelm v. Arnsberg einen Streit zwischen dem Kloster Oelinghausen und den Herdringer Markgenossen schlichtete.[280]) — 1322 war er bei einem Verzicht-Acte seines Sohnes des domicellus Godefr. de Rudenberg für Paradies gegenwärtig.[281]) — 1324 erklärte er sich damit einverstanden, daß sein Sohn Gottfried III. die Stockey's-Mühle zu Verstrate verkaufte.[282]) — 1325 verkaufte er mit Zustimmung seiner Gemahlin Palmanie, seiner Söhne, Gottfried, Hermann und Johann dem Hospital zu Soest einige Eigenbehörige.[283]) — 1326 war er damit einverstanden, daß seine Söhne Gottfried und Hermann, mit Zustimmung ihrer Mutter, ihres Bruders Johann, und Gertrud, der Frau Gottfrieds des J., sodann Gottfrieds und Alheid seiner Kinder, ein Stück Wald bei Verstrate, welches er früher dem Kloster Welver versetzt, an dieses verkauften.[284]) — 1328 verkaufte er selbst mit Zustimmung seiner Gemahlin Palmanie,

---

276) Cop. Paradis. p. 80.
277) Seibertz U. B. II. N. 562.
278) Cop. Parad. p. 80.
279) Seibertz U. B. II. N. 573.
280) Daselbst N. 585.
281) Cop. Parad. p. 66.
282) Ungedr. Urk. d. Klost. Wedinghausen.
283) Ungedr. Soester Urk.
284) Ungedr. Urk. d. Kl. Welver.

seiner Kinder Gottfried, Hermann, Johann und Palmanie, sodann Gertrud, der Gemahlin des Sohnes Gottfried und ihrer Kinder Gottfried und Arnold, die Grafschaft, genannt „Vrygrasscap van Roddenberge," gelegen zwischen Werl und Soest, vor dem Erzbischofe Heinrich von Cöln, von welchem dieselbe zu Lehn gieng, für 600 Mark Soester Pfenninge an die Stadt Soest, mit Vorbehalt der Wiederlöse. [285]) Er lebte noch 1329, als sein Sohn Hermann dem Bruder Gottfried III. bekundete, daß er die sämmtlichen Erbgüter mit ihm getheilt, bei dieser Theilung auf die Güter am Hellwege (op den heylewegh) verzichtet habe und somit diese nebst der Kapelle in Verstrate, nach dem Tode des Vaters und der Mutter, Gottfried zufielen. [286]) Auch im folgenden Jahre 1330 lebte er noch mit seiner Gemahlin, als sein Sohn Gottfried, unter Zustimmung der Eltern, die Stockey's-Mühle mit Zubehör, an das Kloster Wedinghausen verkaufte. Dagegen wird er in einem Verkaufbriefe seines Sohnes von 1333 nicht mehr genannt; war also damals wohl verstorben.

Erwägen wir nun den Inhalt dieser zahlreichen Urkunden, so ergeben sich daraus folgende Resultate für Gottfried I. und seine Verhältnisse. So lange sein Vater Conrad II. lebte, hatte Gottfried mit der Verwaltung der Besitzungen seines Geschlechts nichts zu schaffen. Der Vater nennt ihn nicht einmal in seinen Urkunden. Nach des Vaters Tode erscheint er von 1261 bis 1331, also volle 70 Jahre in Urkunden und erreichte somit — wie es damals in seiner Familie hergebracht schien — ein hohes Alter von beiläufig 90 Jahren. Ueber eine Theilung der Stammbesitzungen zwischen ihm und seinen Brüdern, liegen keine Urkunden vor. Dennoch muß eine solche statt gefunden haben. Denn Erbtheilungen waren damals bei dem hohen Adel, wozu seine Familie gehörte, eben so gebräuchlich, als bei Personen vom niederen Adel oder Bürgerstande. Wenn daher auch in den ersten Urkunden, welche die Brüder nach dem Tode der Eltern ausstellten, jeder von ihnen, wenn er einen

---

[285]) Seibertz U. B. II. N. 625.
[286]) Daselbst N. 630.

Act vollzog, die geschehene Mit-Einwilligung der anderen bezeugte, so hörte diese Formel doch allmählich in den folgenden Urkunden auf. Der älteste Bruder Heinrich II. disponirte selbstständig über die Burggrafschaft Stromberg; der zweite Conrad III. eben so über seinen Antheil an der Grafschaft Rüdenberg zwischen Werl und Soest, über die Freigrafschaften Velmede und Stockum, und die alten Stammbesitzungen zu Rüden; der dritte Gottfried I. endlich, über den bedeutendsten Theil der Grafschaft Rüdenberg und die alte Rüdenburg mit den dazu gehörigen Besitzungen in der Grafschaft Arnsberg, so wie die Güter zu Bergstraße. Mit Ausnahme dieser letzten, welche von den Grafen von Arnsberg zu Lehn giengen, [287]) waren alle übrigen Besitzungen Lehne des Erzbischofs von Cöln.

Während die Verwaltung seines Bruders Conrad mit einer an Verschwendung grenzenden Freigebigkeit geführt wurde, zeichnete sich die von Gottfried lange durch Sparsamkeit aus; denn so zahlreich die Urkunden auch sind, worin er vorkömmt, so findet sich doch bis zum Jahre 1324, wo er die Verwaltung, seines hohen Alters wegen, an den Sohn abgetreten zu haben scheint, auch nicht eine einzige, worin er etwas veräußert hätte, ausgenommen daß er 1282 auf die für ihn werthlose Proprietät von einigen Lehnstücken, 1295 auf zweifelhafte und unfruchtbare Vogteirechte über Welver verzichtete, 1299 seiner Tochter Agnes eine eigen behörige Familie als Nonnenpräbende gab und 1306 seine stuhlherrlichen Rechte über Klosterbesitzungen, die sich vermuthlich schwer geltend machen ließen, für 20 Mark verkaufte. Dagegen scheinen andere, wie der Prozeß von 1295 mit der Kapelle zu Arnsberg und 1304 der Vorbehalt von Renten an einem Hause, das schon sein verstorbener Vater verkauft hatte, anzudeuten, daß er es mit seinen Ansprüchen genau nahm. Vielleicht dürfte dafür auch der Umstand sprechen, daß er das Stromberger Siegel als Symbol der eventuellen Erbrechte an

---

[287]) Seibertz U. B. I. N. 484 S. 632. 2 Curtes in Berstrate, molendinum Vustes Müle et advocatiam in Dinchere super omnia bona ecclesie et 1 Mansum in Hundelinchusen in parochia Dinggher. s. Gottfried III.

der Burggrafschaft, mit dem Seinigen wieder verband, wie er sich dann auch 1284 Burgravius de Ruddenberg nannte.[288])

Wir sehen ferner aus den angeführten Urkunden, daß Gottfried Ritter (miles) war, sich also dem Waffenhandwerke mußte gewidmet haben, um diese Würde zu erlangen. Von den Thaten, wodurch er sie verdient, schweigt indeß die Geschichte.

Gottfrieds Ehe mit seiner Gemahlin Palmanie, welche von 1295 bis 1330 genannt wird, war fruchtbar. Er nennt in Urkunden zwölf seiner Kinder namentlich, sechs Söhne und eben so viele Töchter. Als er 1299 seiner, als Nonne im Kloster Himmelpforten lebenden Tochter 1) Agnes eine Präbende gab, geschah es mit Zustimmung seiner Töchter 2) Cunegunde, 3) Catharine und 4) Gertrud. Er hatte also wohl damals noch keine Söhne, oder sie waren noch sehr minderjährig; wofür vielleicht auch der Umstand spricht, daß er in der früheren Urkunde von 1295 nur seiner Gemahlin namentlich, seiner geborenen und noch geboren werdenden Kinder aber nur im Allgemeinen gedenkt. Von den gedachten Töchtern wird in der Urkunde von 1306 für das Kloster Paradies, nur

[288]) Auf die Combination des Stromberger Wappens mit dem Rüdenberger spielte seine Grabschrift im Kloster Wedinghausen an, welche besagte:

In Walpa dominus cujus nomen Godefridus
Rudenberg natus jacet hoc tumulo tumulatus.
Te canis ostendit vigilem, trabs pectore fortem,
Tres et aves laudes te cecinisse deo.
Montibus excelsis habitas Godefride libenter,
Ad montem Christum scandere mentis eras
Tu cum cognatis templo pia dona dedisti.
Hæc grati in lucem reddimus ergo tibi.

Der Grabstein lag links an der Nordseite des Chors. Durch häufiges Betreten waren Wappen und Inschrift desselben fast erloschen, weshalb sie in folgenden Versen erneuert wurden:

Scripta super lapidem pedibus Godefride minuta,
Ast insigne fuit: cum cane trabs et aves.
Quadraginta anni ter centum et mille fuere
Quando Rudenberg incola molis eras.
Nunc humus ossa tegit nunc spiritus æthere gaudet,
Scriptio nunc signat quæ lapis ante tulit.

Aber auch diese Erneuerung — wonach sein Todesjahr in 1340 gesetzt zu werden scheint — ist untergegangen. Hüser Chronik der Stadt Arnsberg S. 39.

noch einmal Gertrud genannt, welche später Nonne zu Bödeken geworden zu sein scheint, wenigstens erscheint in einer Urkunde von 1313 Gertrud de Rodenberch als eine der dortigen jüngsten Conventualinen. [289]) — Sodann kommen in der Urk. von 1306 noch vor: 5) Palmanie, die 1329 mit Wichard von Ense vermählt war und 6) Odilie, welche nicht weiter vorkömmt; dagegen lebte Palmanie als Witwe noch 1347, wo sie mit ihren Söhnen Heinrich und Gerhard von Ense aus ihrem Hofe, genannt der Spythof in Ense (bei Werl) den Brüdern Johann und Conrad von Rudenberghe eine Rente von 4 Schillingen, wiederlöslich mit 4 Mark, verkaufte, welche denselben jährlich auf Martini, in ihrem Hause zu Werl, gezahlt werden sollte. Die Urkunde ist außer Heinrich von Ense, auch von Herrn Heinrich Propst zu Rumbeck und Hermann von Rüdenberg besiegelt. [290]) Aus einer Urkunde von 1329, welche die Brüder Gottfried III. und Hermann IV. über die Theilung der väterlichen Güter ausstellten, geht hervor, daß Wichard von Ense damals Schwestermann (sororius) beider Brüder war. [291]) — Ferner kömmt Palmanie 1354 vor, wo das Kloster Himmelpforten den halben Spythof, mit Genehmigung des Grafen von Arnsberg als Lehnsherrn, von „Pelmeke Wychardes wyff van Enze, dem gehd ghenedich zi, Hinrich vnd Ghert ir zohne, Hilleke, Rechele vnd Beyle ir Dochtere" an sich kaufte. [292]) Zuletzt erscheint Palmanie in der weiter unten zu erwähnenden Urkunde ihres Bruders Hermann IV. von 1359, wodurch er den Rest der Arnsberger Stammgüter an das Kloster Wedinghausen verkauft. [293]) Von den Söhnen wird 1) Conrad V. in der Urkunde des Klosters Paradies von 1306 genannt. Später lebte er mit seinem Bruder Johann II. in einem eigenen Hause zu Werl, wie aus der eben angeführten Urkunde ihrer Schwester Palmanie von

---

[289]) Spilcker Beiträge II. Urk. N. 309.
[290]) Ungedr. Urk. des Klosters Himmelpforten.
[291]) Seibertz Urk. B. II. N. 630.
[292]) Urk. d. Kl. Himmelpf. Gerhard v. Ense war 1340 Propst des Klosters Wedinghausen.
[293]) Seibertz a. O. N. 754.

1347 hervorgeht.[294]) 2) Gottfried III. wurde theilweise Nachfolger im väterlichen Gutsbesitz, weshalb von ihm besonders zu handeln; 3) Heinrich wird vom Vater nur einmal in der Urkunde von 1306 genannt, 1329 war er als Canonicus in Wedinghausen bei der Theilung seiner Brüder Gottfried und Hermann gegenwärtig und 1336 desgleichen Zeuge seines Bruders Gottfried III.[295]) 1338 war er Prior des Klosters Wedinghausen[296]) und 1347 Propst zu Rumbeck, als welcher er mit dem Bruder Hermann die Urkunde ihrer Schwester Palmanie über den Spythof besiegelte. 4) Hermann IV. war Mitnachfolger im Gutsbesitz, weshalb wir auf ihn zurückkommen. 5) Engelbert wird vom Vater nur einmal, in der Urkunde von 1306, genannt. 6) Johann II. kömmt außer in der eben gedachten Urkunde, auch noch in den von 1325, 1326 und 1328 vor, 1338 war er Priester und gab seine Zustimmung, als sein Bruder Gottfried III. die Fustesmühle bei Verstrate dem Grafen von Arnsberg zu Lehn auftrug;[297]) 1347 lebte er mit seinem Bruder Conrad zu Werl; 1359 war er Canonicus zu Wildeshausen.

Gottfried III. von Rüdenberg.

Was Gottfrieds I. sparsamer Sinn von den Herrschaften seines Geschlechts, während einer langen Verwaltung zusammen gehalten, das gieng in den Händen seiner Söhne, Gottfrieds III. und Hermanns IV. durch Theilung und üble Wirthschaft bald für immer auseinander. Gottfried III. wird in den angeführten Urkunden seines Vaters von 1306, 1318, 1324, 1325, 1326 und 1328 genannt. Wie es scheint, hatte ihm derselbe schon 1318 einen Theil der Verwaltung anvertraut, denn der Sohn erlaubte damals mit Zustimmung seiner Gemahlin Gertrud,

---

[294]) In Werl lebte 1315 auch ein Rathsherr Ludewicus de Rudenberge (copiar. Paradis. p. 61.) dessen Schwiegervater 1335 Symon hieß, (ungedr. Urk. des Walburgisstifts) und 1284 war ein Theodericus dictus Rodenberg Bürger in Soest. Ob und wie diese etwa mit unseren Edelherren verwandt waren, ist unbekannt.

[295]) Copiar. Wedinghusan. fol. 89.

[296]) Chronicon Wedinghusan. Mscpt. p. 31.

[297]) Kindlinger Urk. Samml. B. 71 S. 151. Vergl. Seibertz U. B. I. N. 484 S. 632 und weiter unten im Texte.

seiner einzigen Tochter Alheide und seines Vaters, Herrn Gottfrieds des Ritters, den Nonnen im Kloster Welver ihr Gehöfte unter gewissen Bedingungen auszudehnen. Er war also schon Hauptdisponent und sein Vater nur miteinwilligender Agnat. Gottfried der Sohn siegelt zuerst und zwar mit einem gewöhnlichen runden Rittersiegel, welches in einem Herzschilde den aufgerichteten Hund mit der Umschrift hat: S. Godefridi de Rudenberge, dann der Vater mit dem großen runden Siegel, dessen er sich immer bediente.[298]) — Auf ähnliche Weise verkaufte Gottfried i. J. 1324 als filius viri nobilis Domini Godfridi, domini de Rüdenberg mit Zustimmung seiner Gemahlin Gertrud und seiner übrigen Erben, dem Soester Bürger Robert Schwedinghus für 22 Mark Soester Pfenninge, die Stockeys-Mühle zu Berstrate, welche jährlich 18 Scheffel Weizen, 18 Scheffel Malz, zwei Schweine zum Werthe von 4 Schilling., 2 Gänse und 4 Hühner aufbrachte. Er behielt sich aber vier Jahre lang den Wiederkauf vor und machte sich verbindlich, das, was die Mühle weniger eintrüge, durch den Villicus seiner Curtis in Berstrate nachliefern zu lassen.[299]) — 1325 bekundet er als Godefridus Nobilis de Rudenbergh (das einzige Mal, daß er sich dieses Titels bedient) wie er auf Anstehen des Walburgisklosters, welches vor mehreren Jahren eine Hofstelle in Recklingsen mit 12 Morgen Land, die zu seinem Freibanne gehörten, unter Vorbehalt eines an ihn zu entrichtenden Zinses erworben hatte, zu mehrer Sicherheit des Klosters, mit Zustimmung seiner Gemahlin Gertrud, seiner Kinder Gottfried und Alheid vor seinem Freigrafen Anton von Clotingen, in Gegenwart der zur Grafschaft gehörigen Freien, jene Hofstelle aus dem Banne entlassen und dagegen sein eigenes freies Haus gnt. Schwesleshus in Endike, in denselben wieder aufgenommen habe. Ritter Erenfried von Bredenol, als Consanguineus, hat die

[298]) Seibertz U. B. II. N. 573, Note 235. 1322 gab er als domicellus de Rudenberg für sich, seine Gemahlin Geze und seine Tochter Alheydt, in Gegenwart Herrn Gottfrieds, seines Vaters, dem Kloster Paradies eine ähnliche Vergünstigung. Cop. Parad. p. 66.

[299]) Ungedr. Urk. d. Klosters Weдingh. Copiar. fol. 77 v.

Urkunde mit besiegelt.[300]) In der Urkunde von 1326 verkaufen beide Brüder Gottfried und Hermann: de consensu et voluntate domini Godefridi patris nostri ac etiam matris nostre domine Palmanie et Gese uxoris mee Godefridi, Godefridi et Aleydis liberorum nostrorum, atque Johannis fratris nostri, vor dem Freigerichte ein Stück Wald an das Kloster Welver, worauf der Vater früher einen Vorschuß entnommen, und machen sich verbindlich, den Ankäufern die Abtretung des Eigenthums jus et dominium quod wlgariter egendom dicitur an dem Walde, vom Grafen von Arnsberg zu verschaffen, weil er von diesem zu Lehn gehe.[301]) — In demselben Jahre 1326 stellte er Godefridus famulus de Rodenberghe zu Ampen eine gerichtliche Urkunde darüber aus, daß Gyseler Reinestert, Provisor des Hospitals zum h. Geist in Iserlohn, zu Gunsten des St. Walburgisklosters bei Soest, am Freigerichte, vor dem Freigrafen Anton von Clotingen, auf den Elriks Hof zu Westönnen verzichtet habe.[302]) Die wichtigste und folgenreichste aller Verhandlungen aber, welche um diese Zeit von unseren Dynasten vollzogen wurde, ist der im Allgemeinen bereits angegebene Verkauf der Freigrafschaft Rüdenberg zwischen Werl und Soest, welche von der cölnischen Kirche zu Lehn gieng und worüber daher der Erzbischof Heinrich II. die feierliche Urkunde von 1328 ausstellte, in der er zugleich die Stadt Soest als Ankäuferin belehnte, jedoch sich und der cölnischen Kirche das Recht vorbehielt, die Grafschaft für den Kaufpreis von 600 Mark wiederkaufen zu können, was freilich nie geschehen ist Der Verkauf wurde zwar wörtlich von dem Vater Gottfried I., weil dieser, so lange er lebte, noch Vasall war, in der That aber von seinen als zustimmend aufgeführten Kindern und Enkeln vollzogen, welchen er, dem vorhin gesagten zufolge, die Verwaltung der Herrschaft bereits abgetreten hatte. Die Stadt Soest hat später 1505 über den Bestand der Freigrafschaft Rüden-

---

[300]) Seibertz U. B. II. N. 612. Der Zusatz Consanguineus weiset auf die bei Gottfr. I. angef. Urk. v. 1298 hin.
[301]) Ungedr. Urk. d. Kloſt. Welver.
[302]) v. Steinen westf. Gesch. St. III. S. 1036.

berg, mit dem auf dem Sterbebett liegenden alten Freigrafen Lübeke v. d. Molen, der sein Amt über 30 Jahre verwaltet, ein gerichtliches Protocoll aufnehmen lassen, woraus wir hier folgende Notizen eben so unterhaltend als belehrend für die Geschichte unserer Dynasten, mittheilen.

Die Grenze der Grafschaft fängt an beim Kallenhofe auf dem Hellwege, folgt dem Hellwege nach Ostönnen, vor dem Kirchhofe her bis auf die Becke durch Mawicke; so daß die Mühle daselbst in das Gogericht Werl, Haus und Hof aber in die Freigrafschaft gehören. Von Mawike geht die Grenze auf Oberbergstraße zur Mühle und dem Kornhause nach Köningen, so daß alles, was rechts der Salttappe liegt, zur Grafschaft gehört; dann hinter dem Steinwerk her, die Becke herauf vor der Soester Brücke und vor Scheidingen her, hinter Mederke nach der Kotten Mühle und nach der Nieder Mühle durch das Haus; so daß alles, was auf der Seite des Heerdes nach Soest hin ist, zu dieser Grafschaft, das Uebrige zur Freigrafschaft von Hamm gehört. Dann von der anderen Mühle fort nach Hohenover, vor Süddinker her, hinter dem Echtwerde an der Heidemühle her auf die Lippe zu, dann die Lippe herauf am Kirchspiel Dinker hin, hinter Vellinghausen und dem Henrode her auf die Asse, von der Asse nieder bis wo die Soester Becke in die Asse fällt, die Soester Becke herauf durch Berwike nach der Schulten Mühle, nach der Uhlenborg, fort die Becke herauf bis an die Kloppesburg, wo die Schweinbecke in die Soester Becke fällt, dann die Schweinbecke herauf bis wieder durch den Kaldenhof und durch den Beverdiek bis auf den Hellweg. Was unter demselben liegt, gehört in die Freigrafschaft, was darober liegt, ins Gericht. Die Soester Hecke scheidet die Freigrafschaft und das Gericht. Die Kirchspiele Dinker, Welwer und Sweve gehören alle drei zur Grafschaft; worin folgende Freistühle stehen.

Der 1te zu Soest auf der Treppe vor dem Rathhause, der 2te daselbst auf dem Rathhause vor der rothen Tafel, der 3te auf dem Weddepote vor der Elwerkes Pforte, der 4te zu Lütken=Ampen auf dem Brinke am Hellwege, wo jährlich mindestens zwei Gerichte zu halten, das eine nach Michaelistag,

an dem die Bauerschaften aus den Kirchspielen Welver und Sweve altem Brauche nach erscheinen müssen, das andere kurz nach Ostern. — Der 5te zu Ostönnen auf Wulfes (nun Leiferdes) Hofe, unter einem Apfelbaume hinter dem Hause nach Soest hin. Der Hausherr des Hofes muß zum Gerichte den Tisch bereiten und wenn der Stuhlherr und Freigraf das Gericht besessen haben, dann gebührt dem Schulten ein neuer Becher mit Wein, ein gebratenes Huhn und Zweipfennigswecken. [303]) Auch muß er für alle Stühle der Freigrafschaft Gänge thun. Wenn der Hausherr auf diesem Hofe, er sei wer er wolle, eine Jungfrau oder Frau zur Ehe nimmt, dann gebührt dem Freigrafen, die Braut vor dem Hofe zu empfangen, sie am Arme auf ihren Brautstuhl zu führen, und sich neben sie zu setzen, wo er dann vom Hausherrn und dessen Braut zwei neue Handschuhe, einen Gulden von des Kaisers oder Königs Münze, einen neuen Becher mit rheinischem Weine und ein gebratenes Huhn erhält. Auch soll kein Mann auf dem Hofe wohnen, der eigen oder unächt geboren wäre; derselbe soll so gekleidet sein, daß er, wie gemeldet, vor alle Freistühle gehen mag. Auf diesem Hofe hat Niemand Gebot oder Verbot, als der Freigraf allein.

Der 6te Freistuhl steht zu Mawike in Johann Fürstenbergs Hofe, der 7te zu Rithen, der 8te im Dorfe Flerike unter der großen Eiche; der 9te zu Medeke im Dorfe auf dem Tigge, auf dem grünen Brinke, diesseits des Weges, der nach dem Wiedenhofe geht. Der 10te bei Süddinker, geheißen am Rodensteine; diesen besitzt der Soester Freigraf nach Soest gekehrt und der Clevesche nach Hamm gekehrt. Der 11te zu Endike auf dem Tigge, der 12te bei der Heidemühlen auf der Rodenbeck, der auch von zwei Freigrafen besessen wird, von denen der eine sich nach Soest, der andere nach Hamm dem Lande von der Mark zu wendet. Der 13te zu Recklingsen unter der Linde auf dem Tigge, vor dem Hofe der von Welver.

[303]) Dieses nahm 1729 der alte Leifert, als das Freigericht auf seinem Hofe gehalten war, auch noch in Anspruch. Der Freigraf nahm ihn dafür zu Tische. Jeder Bauer zahlte den sogenannten Burgpfenning nach alter Gewohnheit mit 6 dt. Nur Leifert war frei. Troß Urkunden zur Gesch. des Femgerichts S. 78.

Wenn der Stuhlherr und der Freigraf diesen Stuhl besitzen wollen, so muß der Schulte des Hofes die Tafel mit Kissen, Bänken, Stühlen und anderer Geräthschaft bereiten und wenn der Stuhl besessen, das Gericht gehalten ist, so gebührt sich, ihm zu bringen ein weiß Laken, einen neuen Soester Becher mit Wein, ein gebratenes Huhn und vier Wecken. Der 14te Stuhl endlich steht zu Edinghausen vor des Lütken Hofe. Dem Schulten dieses Hofes geziemt Gleiches wie eben vom Schulten zu Recklingsen gesagt ist.

Hierauf folgt ein Verzeichniß der Abgaben, welche die Eingesessenen der Grafschaft auf St. Cunibertstag vor Sonnenuntergang an den Freigrafen zu entrichten haben und wovon wir hier nur im Allgemeinen bemerken wollen, daß sie mit Ausnahme der Frau von Welver (der Abtissin des Klosters), welche ein Fuder Heu, 2 gehäufte Scheffel und 6 Becher Gerste, 2 Hühner, 3 Pfenninge und 5 Eier gab, in der Regel für jeden Hofesbesitzer 1 Werler Schl. und 3 Becher Roggen, 6 Byringe, drittehalb Eier und ein Huhn, für die Kötter aber nur einige Schillinge Geld und Hühner betrugen. Außerdem hatte der Freigraf einige Aecker, Wiesen und Holzwuchs zu benutzen, so wie von den Kirmessen (Kirchweihen) zu Welver und Paradies, Standgeld und Akzise meist in Naturalien zu heben.[304]) — Auf der Kirmes zu Welver hatte der Freigraf die Freiheit des Klosters, welche 1295 von Gottfried I. durch urkundlichen Verzicht auf seine Vogteirechte bekundet, in öffentlicher, feierlicher und bedeutsamer Weise anzuerkennen. Am Samstag vor Pfingsten kündigte er in einem Briefe, den der Wortmann abholte, der Abtissin an, daß er am Pfingstmontage dorthin kommen wolle. An diesem Tage, Morgens zwischen 5 und 6 Uhr, ritt er dann (damals von Soest aus, weil die Stadt seit 1328 Stuhlherr war) mit dem Stallmeister und beiden Vögten nach Welver, stieg im Brauhause ab und begab sich mit ihnen ins Kloster zum Frühstück; dann zur Kirche und nach geendigtem Gottesdienst mit dem Pastor zum Bauhause, wo gespeiset wurde. Nach der Tafel ließen die Loeherren

---

[304]) Troß Urkunden zur Geschichte des Femgerichts N. 26.

(Lohgerber) dem Freigrafen 16 Dutz Bindriemen präsentiren, wovon er 1 Dutz behielt und die übrigen folgendermaaßen vertheilte. 1 Dutz schickte er durch den Freifrohnen nebst einem Viertel Bier der Abtissin, welche dagegen ein Viertel Kloster-Bier zurücksandte; 1 Dutz dem Pastor, jedem der beiden Provisoren 1 Dutz, dem Küster 1, jedem der beiden Vögte 1, dem Stallmeister 1, dem Freifrohnen 1, dem Baumeister 1, dem Neuhauser 1½, dem Wortmann 1½, dem Führer zu Clotingen 1½, dem Baumschließer zu Berwicke 1½ Dutz. Dem Knechte, der das Futter schneidet 4 Riemen, der Schüsselwäscherin 2 Riemen, macht 13½ Dutz Riemen, die noch übrigen 2½ Dutz wurden nach Gefallen vertheilt. War nach dem Essen nun auch die Tonne Bier, so die Rentmeister bezalen, getrunken, so setzte sich der Freigraf mit den Dienern zu Pferde, ritt hinter des Klosters Spicker bis vor das Zimmer, wo die Kloster-Gäste sitzen, verbeugte sich auf dem Pferde und sprach laut: „aus römisch kaiserl. Majestät und der ehrenreichen Stadt Soest (als Stuhlherr) mir gegebener Macht und Gewalt, thue ich hiemit das adelige Stift befreien, also daß niemand, er sei edel oder unedel, jung oder alt, sich daran vergreifen solle, so lieb ihm Leib und Leben, Gut und Blut sind.“ Hierauf zog sich der Freigraf mit einer Reverenz zurück bis an die Küsterei, stieg ab und labte sich noch in einem Abschiedstrunke, wozu die Provisorin des Klosters 1 Viertel, der dortige Freischeffe 1 Maaß Wein spendirte. War auch dieser verzehrt, so gieng der Zug zurück nach Soest.[305])

Es hält in unseren Tagen schwer, den Sinn dieser alten Ceremonien und Gebräuche zu enträthseln; sicher waren sie aber zur Zeit, als sie entstanden, nicht ohne Bedeutung. Daß die Edelherren von Rüdenberg solche, als Träger kaiserlicher Machtfülle, sehr wohl erkannten und daß insbesondere Gottfried I. liebte, sich als solchen zu zeigen, geht aus den vielen Urkunden hervor, die er, in stuhlherrlicher Majestät dem Gerichte seiner Freigrafen präsidirend, ausfertigen ließ und mit seinem großen Siegel höchst eigenhändig bekräftigte, wäh-

305) Troß Urk. S. 83.

rend andere Stuhlherren dergleichen Acte den Freigrafen allein überließen. In der That war aber auch die Grafschaft Rüdenberg fast noch das einzige Glanzstück, was unseren Dynasten aus der alten Stammherrschaft übrig geblieben war. Nachdem auch dieses veräußert worden, beschränkte sich der Besitz dieser Linie auf die Arnsberger Lehngüter zu Bergstraße und die um die alte Rüdenburg bei Arnsberg herum liegenden Grundbesitzungen, deren bald vollendete fernere Zersplitterung und Veräußerung, den Schluß ihrer immer einförmiger werdenden Geschichte bildet.

Die bereits angeführten Urkunden von 1318, 1324, 1326 und 1328 belehren uns, wie der Sohn Gottfried III. seine Verwaltung gleich damit anfieng, den auf ihn gefallenen Theil des väterlichen Besitzes am Hellwege zu belasten und zu veräußeren. Eben um dieses ferner desto ungestörter thun zu können, mußte ihm sein Bruder Hermann die Urkunde von 1329 ausstellen, worin dieser bekannte, daß er in der Theilung des Erbguts auf alle Ansprüche an den Gütern am Hellwege verzichtet habe, mit deren Verbringung Gottfried folgendermaaßen fortfuhr.

1330, noch bei Lebzeiten seines Vaters, verkaufte er mit Zustimmung desselben, seiner Mutter Palmanie, seiner Gemahlin Gertrud, seiner Kinder Gottfried, Arnold, Palmanie und Engelbert, dem Kloster Wedinghausen die Stockeys Mühle bei Berstrate, die er wahrscheinlich von dem früheren Ankäufer (S. 266) Schwedinghaus wieder eingelöset, mit zwei Fischteichen, mehreren Morgen Land und Wiese nebst einem Graben, deren Proprietät er kurz vorher vom Grafen Wilhelm von Arnsberg als Lehnsherrn, tauschweise erworben, unwiederruflich für 60 Mark Pfenninge; seine Brüder Hermann und Johann willigen noch besonders ein.[306]) — 1333 verkaufte er von seiner obersten Wiese zu Berstrate 6 Morgen mit Vorbehalt des Wiederkaufs an Anton von Reideren; sein Bruder Hermann besiegelte den Kaufbrief mit ihm.[307]) —

306) Ungedr. Urk. d. Klosters Wedingh. und Wedingh. Copiar. fol. 88. Urk. v. 1329 und 1330.
307) Ungedr. Urk. d. Kl. Wedingh. — Copiar. fol. 91.

1334 verkaufte er mit Zustimmung seiner Kinder Gottfried, Arnold, Hermann und Palmanie, seines Bruders Hermann und seiner Schwester Palmanie, dem Kloster St. Walburg einige eigenbehörige Leute (michi vili conditione pertinentes) für 10 Mark Pfennige.[308]) — 1336 verkaufte er mit Zustimmung seiner Söhne Arnold und Hermann und seiner Tochter Palmanie, dem Kloster Wedinghausen 14 Morgen Wiese bei Berstrate mit 2 Graben bei der Stockeys Mühle für 70 Mark Pfennige, sein Bruder Hermann besiegelte die Urkunde mit; sein Bruder Heinrich von Rüdenberg, Priester und Canonicus in Wedinghausen, befand sich unter den Zeugen.[309]) — 1338 wurde er vom Grafen Gottfried IV. von Arnsberg beliehen mit 2 Curiis und der „Bustes Mole" in Berstrate, mit der Vogtei über die Kirche zu Dinker und einem Bauerhofe zu Hudelinchusen im Kirchspiel Dinker, welche Güter dem Grafen vorher zu Lehn aufgetragen waren.[310]) Die Auftragung geschah noch dem Grafen Wilhelm durch eine Urkunde von St. Servatius 1338 mit Zustimmung seiner Söhne Gottfried, Hermann und Arnold, seiner Tochter Palmanie, seiner Brüder Johann presbyter und Hermann.[311]) — In demselben Jahre auf St. Barnabas (11. Juni 1338) verkaufte er mit Bewilligung seines Lehnsherrn, des Grafen Wilhelm, und unter Zustimmung seiner Kinder: Gottfried, Arnold, Hermann und Palmanie, dem Kloster Wedinghausen 21 Morgen Wiesen und Weideland zu Berstrate. Sein Bruder Hermann von Rüdenberg und sein Schwager (affinis) Engelbert von Mechlen haben den Kaufbrief mitbesiegelt. — An demselben Tage schenkt er in einer anderen Urkunde mit denselben Förmlichkeiten, zu seinem ewigen Seelenheile, dem Kloster Wedinghausen das Patronatrecht über die Kapelle zu Berstrate, wobei er auf die Ehre, den Nutzen und die Last der Vertheidigung oder Vogtei

308) Seibertz Urk. Buch II. N. 646.
309) Wedingh. Copiar. fol. 89. Herm. v. Rüdenberg mit noch einigen anderen verbürgten sich, daß der Graf v. Abg. als Lehnsherr seine Zustimmung geben werde. Daselbst fol. 91. Urk. v. 1336.
310) Seibertz U. B. II. N. 665, S. 278, 298 und 301.
311) Ungedr. Urk. d. Kl. Wedingh.

sowohl über die Güter als über die wachszinsigen Leute der Kapelle verzichtet. [312]) — 1339 verkauft er mit Zustimmung seiner Kinder Arnold, Hermann und Palmanie dem St. Walburgisstift einen Eigenhörigen. [313]) — In demselben Jahre belieh Kaiser Ludwig der Baier den Freigrafen Betram von Hondorp mit dem kaiserl. Banne in der an Soest verkauften Freigrafschaft. [314]) — 1340 verkaufte Gottfried mit Zustimmung seiner Kinder Gottfried, Arnold, Hermann und Palmanie dem Kloster Wedinghausen seine Curtis in Berstrate neben der Kapelle, mit Aeckern, Wiesen, Weiden und allem Zubehör für 185 Mark Soester Pfenninge und versprach dazu die Einwilligung des Grafen Gottfried von Arnsberg beizubringen. Sein Bruder Hermann besiegelte den Brief mit ihm. [315]) —

Dies ist die letzte bekannte Urkunde, welche Gottfried III. ausgestellt hat. Er muß wohl nicht lange nach dieser Zeit gestorben sein; denn es waren, wie wir gleich sehen werden, noch einige wenige Reste zu veräußeren, die seine rüstige Industrie der Disposition seiner Kinder schwerlich überlassen haben würde, wenn er länger gelebt hätte. Seine Gemahlin Gertrud oder Gese, welche in den Urkunden von 1318 bis 1330 genannt wird und in der von 1334, wo er seiner Angehörigen namentlich gedenkt, nicht mehr vorkömmt, scheint in der Zwischenzeit gestorben und weil er 1336 den Knappen Engelbert von Mecheln seinen Affinis (Schwager) nennt, eine Schwester des letzten gewesen zu sein. Vielleicht erhielt sein Sohn Engelbert von diesem den Taufnamen. Gottfried nennt sich in seinen Urkunden nur

---

312) Ungedr. Urk. d. Kl. Wedingh. und Copiar. fol. 86, 87. Die lehnsherrliche Genehmigung d. Graf. Wilhelm in Sbtz. U. B. II. N. 659. Pabst Innozenz VI. bestätigte die Schenkung 1355. Copiar. l. c.

313) Ungedr. Urk. d. Walburgisstifts.

314) Seibertz Urk. B. II. N. 669.

315) Wedinghauser Copiar. fol. 92. Der Empfang des Kaufgeldes wurde in demselben Jahre besonders bescheinigt. Daselbst fol. 80. Graf Gottfried schenkte zu seinem Seelenheile dem Kloster die Proprietät des Hofes von Berstrate ebenfalls in demselben Jahre. Das. fol 90 und eben so genehmigte Erzbisch. Walram die Uebertrag. des Patronatrechts über die Capelle, welches zu dem Hofe gehörte, mit der Erlaubniß, solche durch einen Geistl. des Klosters versehen zu lassen. Daselbst fol. 89v.

Knappe, nicht mehr Edelherr wie sein Vater, den er mit diesem Ehrenprädicat mehrmals bezeichnet. Er hatte dazu auch nicht Ursache, weil es mit der Herrschaft vorbei war und er, wie es scheint, bei seinem Bruder Hermann auf der Rüdenburg oder in Arnsberg selbst wohnte; indem seine späteren Urkunden alle zu Arnsberg ausgestellt sind. Er hatte 6 Kinder, welche er in seinen Urkunden nach folgender Ordnung nennt.

1) Alheide, diese wird in der Urkunde von 1318 als alleiniges mitzustimmendes Kind aufgeführt und seine einzige Tochter genannt. In der Urkunde von 1326 wird sie noch einmal genannt. Damals hatte er aber auch schon den ersten Sohn Gottfried, der nun vorgeht; 1328 kömmt sie nicht mehr vor. — 2) Gottfried, der 1326, 1328, 1330, 1334, 1338 und 1340, — 3) Arnold, der 1328, 1330, 1334, 1336, 1338, 1339 und 1340, — 4) Palmanie, die 1330, 1334, 1336, 1338, 1339 und 1340, — 5) Engelbert, der nur einmal, nämlich 1330 und — 6) Hermann, der 1334, 1336, 1338, 1339 und 1340 genannt wird.

Von allen diesen Kindern Gottfrieds III. kommen nur noch Gottfried, Arnold und Hermann nach des Vaters Tode vor. Es bekennen nämlich

1356 die Brüder Arnold und Hermann v. Rüdenberg Knappen, sie seien zwar zugegen gewesen, als Gottfried von Rüdenberg ihr Vater, Sohn des Edelherrn Gottfried von Rüdenberg, dem Kloster Wedinghausen das Patronat der Kapelle zu Berstrate mit allen Nutzungen und Lasten geschenkt habe (1338); nichts desto weniger seien sie der Meinung gewesen, daß ihnen noch die Küsterei der Kapelle oder das Recht, den Küster derselben an- und abzusetzen und ein an den Thurm gebau'ter Saal, zu dem man auf einer Treppe aus der Kapelle hinansteige, zustehe; sie hätten dieserhalb das Kloster in Anspruch genommen, sich jedoch später durch Einsicht der darauf sprechenden Urkunde von dem Ungegründeten ihrer Ansprüche überzeugt, weshalb sie hiemit darauf verzichten wollten.[316]) — 1357 verkauft „Arnold von dem Rudenberge

[316]) Copiar. v. Wedingh. fol. 91 v.

Knape," mit Zustimmung "Conegund mynes elikes wyues, Godehardes myns zons, Hermannes v. d. Rudenberge myns broders," dem Kloster Wedinghausen aus seinem halben Theile des Hofes zu der Boken zu Berstrate, aus dem es bereits früher eine Rente von 28 Mütte Korn, Roggen und Gerste, angekauft, noch eine Rente von 3 Malt Korn für 40 Mark, wiederlöslich.[317]) 1358 bekennt Hunold von Plettenberg d. A. Ritter, daß seine Schwester Lucie, Frau Hermanns von dem Rüdenberge, auf 4 Malt Korns verzichte, welche das Kloster Wedinghausen aus dem halben Hofe zu Berstrate gekauft habe, der seiner Schwester Morgengabe gewesen.[318]) — Außerdem kommen diese Kinder und Enkel Gottfrieds, nur noch 1359 und 1360 bei der Gelegenheit urkundlich vor, wo Hermann IV. auch die Rüdenberger Stammgüter bei Arnsberg veräußerte, indem er bemerkt, daß es geschehe mit Zustimmung seines Bruders, des Canonicus Johann, dann Arnolds und Hermanns Knappen, der Söhne seines verstorbenen Bruders Gottfried, Gottfrieds des Sohnes von Arnold und seiner Schwester Palmanie.[319]) — Außer diesem Sohne Gottfried VI. hatte Arnold später noch einen anderen Sohn: Hermann VII., der 1390 vom Erzbischofe von Cöln, als Nachfolger des Grafen von Arnsberg, belehnt wurde und damals sein Lehn dahin angab: Curtem in Berstrate cum judicio attinente sicut Arnoldus pater suus habuit.[320]) Es war also Gottfried der älteste Sohn, damals wahrscheinlich verstorben, weil dieser sonst wenigstens würde mitbelehnt worden sein. Arnold selbst aber scheint das Lehn auf seinen Sohn Hermann refutirt und sich auf eine Besitzung im Münsterlande zurückgezogen zu haben; denn wir finden ihn 1370 als Arnd van dem Rodenberghe unter den münsterschen adeligen Landsassen wieder, welche die damals errichtete Landsvereinigung vollzogen.[321]) — Hieher scheint ihm auch sein Sohn Hermann gefolgt zu sein, wenigstens war 1386 ein Hermann

---

317) Copiar. v. Wedingh. fol. 82.
318) Copiar. fol. 84.
319) Seibertz U. B. II. N. 754.
320) Seibertz U. B. I. N. 484, S. 632.
321) Kindlinger Beiträge I. Urk. N. 14.

von Rüdenberg Amtmann des dortigen Amts Porteslar, der mit einem Hunde im Wappen siegelte und noch 1364 mit seinem Bruder in einer Urkunde genannt wird.[322]) Vielleicht kam dadurch der traurige Rest von Bergstraße an seinen Oheim Hermann VI. und durch dessen Gemahlin Lucie an die Familie von Plettenberg, welche wenigstens das Patrimonialgericht Bergstraße mit der Jagd, aber ohne eigentlichen Grundbesitz, bis auf die letzte Zeit besaß. Von einer Nachkommenschaft der Söhne Arnolds im Münsterlande ist eben so wenig etwas bekannt,[323]) als von Kindern Hermanns des V. Sie verschwinden alle spurlos in der Geschichte.

Hermann IV. von Rüdenberg

Wir haben nun endlich noch den einzigen Mitnachfolger Gottfrieds III. im väterlichen Gutsbesitze, seinen Bruder Hermann IV. durch's Leben zu geleiten. Er wird in den angeführten Urkunden seines Vaters von 1306, 1325, 1326 und 1328, als Sohn genannt; 1329 theilte er mit seinem Bruder Gottfried III., bei Lebzeiten des Vaters, die von diesem abgetretenen Güter so, daß Gottfried die am Hellweg gelegenen und er die cölnischen Lehngüter bei Arnsberg, also auch das alte Stammschloß Rüdenburg erhielt.[324]) — Außerdem wurde er auch noch vom Grafen von Arnsberg mit 3 Höfen zu Endikerholthusen in der Pfarrei Sweve, mit 6 Morgen und 2 Kotten daselbst, mit 2 Höfen zu Echtrop in der Pfarrei Dinker und 1 Hofe in Bronebern nebst 1 Kotten daselbst beliehen.[325]) 1333 und 1334 besiegelte er Urkunden seines Bruders. In

322) Kindlinger Volmestein II. S. 66.

323) Wilkens S. 71. Ob etwa Lübbertus de Rodenberghe Canonic. Ecclie Monaster., der 1393 dem Kloster Oelinghausen eine Rente von 2 Mark, welche ihm dasselbe früher für 48 alte Goldgulden aus dem Hofe zu Blederke bei Scheidingen verschrieben, für 3 Memorien zu seinem und der seinigen Seelenheile schenkt, zur Familie unserer Dynasten oder nicht vielmehr zu der, der Rodenberge zu Menden gehörte, vermögen wir nicht aufzuklären. Jedenfalls scheint der Friedrich v. d. Rutenberge im Stifte Utrecht, der 1459 mit seinem Sohne Hake vor den Freistuhl zu Glandorp im Ravensberg'schen geladen wurde, nicht dazu zu gehören. Kindlinger Beitr. III. Urk. N. 203.

324) Seibertz U. B. II. N. 630.

325) Seibertz U. B. I. N. 484, S. 632.

letzterem Jahre war er mit Adelheid vermählt.[326]) — 1336, 1338 und 1340 kömmt er ebenfalls in Urkunden seines Bruders vor. — 1345 auf Lucientag verkaufte er „Herman van dem Rüdenberge eyn knape — mit willen Palmanyen und Alheyde miner dochtere," dem Kloster Wedinghausen seinen Zehnten „half te Emmere" zwischen Arnsberg und Bruchhausen auf 20 Jahre für eine Summe Geld, die nach Ablauf dieser Zeit durch Abnutzung des Zehnten amortisirt sein sollte.[327]) — 1347 besiegelte er die Urkunde, worin die Schwester Palmanie den Brüdern Conrad und Johann zu Werl, eine Fruchtrente verkaufte. — Nach dieser Zeit ist es 12 Jahre lang still von ihm in der Geschichte, welches wir, in Verbindung mit dem Umstande, daß mit Ausnahme des Amortisations-Acts von 1345, urkundlich keine einzige Veräußerung von ihm vollzogen ist, als ein günstiges Zeichen für seine Wirthschaftlichkeit betrachten dürfen. Er erlangte in dieser Zwischenzeit die Ritterwürde, befliß sich also des Waffendienstes, wozu es ihm in den damaligen schweren Kriegen zwischen dem Erzbischof Walram, dem Grafen Gottfried von Arnsberg und dem Grafen Engelbert v. d. Mark[328]) als Vasall der cölnischen Kirche, an Aufforderung nicht mangeln wurde. Seine Gemahlin Adelheid muß bereits 1345 verstorben gewesen sein, weil er in der Urkunde von diesem Jahre, nur noch seiner beiden Töchter Palmanie und Alheid erwähnt. Es geht daraus zugleich hervor, daß die Lucie von Plettenberg, welche später 1358 als Gemahlin Hermanns von Rüdenberg vorkömmt, nicht seine, sondern seines Vetters Hermann V. Frau war, der auch allein Grundbesitz zu Berstrate hatte, woran er ihr die Leibzucht verschreiben konnte.

Nach den gedachten 12 Jahren waren aber auch die beiden Töchter Hermanns verstorben, weil ihrer sonst in der nun folgenden letzten und wichtigsten Urkunde seines Lebens

---

326) Kindlinger Volm. II. S. 66. — In der Stammtafel bei Möller S. 25 wird sie, wie es scheint, ohne Grund v. Rüdenberg genannt. Seines Bruders älteste Tochter hieß zwar so; aber er würde schwerlich Dispensation erlangt haben, diese zu heirathen.

327) Seibertz U. B. II. N. 754. Note 510.

328) Seibertz Gesch. der Grafen S. 228.

würde gedacht sein. Auf Michaelis (29. Sept.) 1359 bekennt nämlich Hermann von Rüdenbergh Ritter, daß er mit Zustimmung seines Bruders Herrn Johanns von Rüdenberg Canonicus zu Wildeshausen (im Stift Osnabrück), Arnolds und Hermanns v. R. seines verstorbenen Bruders Gottfrieds Söhne, Knappen, Gottfrieds des genannten Arnolds Sohn und Palmanien seiner Schwester, dem Kloster Wedinghausen seinen Hof zu Emmere, Höfe und Kotten in der Walpe, mit Wasser und Fischerei, Wiese, Weide, Torf, Zweige, Holz und Feld, sodann seinen Zehnten, genannt der Zehnte zu Rüdenberg in der Walpe, in Ober- und Niedereimer, mit allem Zubehör, wie solches alles durch Erbgang von seinem Vater Gottfried, Edelherrn von Rüdenberg, auf ihn gekommen sei, für eine sichere Summe Geldes so ihm wohl bezalt worden, an das Kloster Wedinghausen verkauft und übertragen habe.[329]) An demselben Tage baten seine Vettern den Erzbischof um Genehmigung der von ihrem Oheim beabsichtigten Veräußerung, weil die Güter cölnisches Lehn seien und er solche bei der Theilung des Vermögens ihres Großvaters, als Erbtheil (in sortem sue hereditatis) erhalten habe; weshalb sie auch ganz damit einverstanden seien, daß er sie aus Frömmigkeit (pie et propter deum) dem Kloster zuwende.[330]) — Ein ganz ähnliches Bittschreiben richtete der Canonicus Johann v. R. am selben Tage an den Erzbischof.[331]) Letzter war zwar anfangs damit nicht einverstanden, schrieb vielmehr crastino Oculi (9. März) 1360 dem Pfarrer zu Neheim über das Vorhaben Hermanns und bemerkte: da es recht und billig, daß die Zehnten mit den Mutterkirchen, in deren Parochie sie gelegen, wieder vereinigt würden, so solle sich der Pfarrer sofort zu dem Ritter Hermann begeben und ihn unter Vorzeigung dieses Schreibens vermögen, daß er den fragl. Zehnten der Kirche zu Hüsten, wenigstens so weit er in deren Parochie liege, wieder übertrage, alioquin ipsum, quem extunc propter hoc — monitione trina et canonica praemissa, in his scriptis

---

329) Seibertz U. B. II. N. 754.
330) Copiar. v. Wedingh. fol. 26 v.
331) Daselbst fol. 27.

excommunicamus, excommunicatum publice nuncietis.[332]) Hermann hatte sich aber schon zu weit mit dem Kloster eingelassen, um hierauf noch eingehen zu können. Er nahm daher die Verwendung des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg in Anspruch, worauf dann auch der Erzbischof unter ausdrücklichem Bezug auf die Fürsprache des Grafen Gottfried, terre nostre Westphalie Marscalci, am Freitage nach dem Sonntag Reminiscere in der Fasten 1360 die erbetene Genehmigung ertheilte.[333]) Dies ist die letzte Nachricht, die uns von Hermann IV. vorliegt. Wann und wo er gestorben, ist unbekannt. Seit 1306, also 54 Jahre lang erscheint er in Urkunden. Er war demnach 1359, als er durch Uebertragung der letzten Rüdenberger Güter an Wedinghausen, sein Seelenheil bedachte, nicht nur alt, sondern in den fast 20jährigen Kriegen, die Graf Gottfried IV. von Arnsberg, theils gegen die Erzbischöfe Walram und Wilhelm, besonders aber mit diesen gegen den Grafen v. d. Mark geführt und woran er sich als Vasall der cölnischen Kirche nothwendig betheiligen mußte, gewiß auch lebensmüde und satt geworden. Ueber seiner Familie waltete ein tragisches Verhängniß. Während der Burggraf Johann IV. von Stromberg sich nicht abmahnen ließ, durch fortwährende Frevel gegen die öffentliche Sicherheit, als Straßenräuber gebrandmarkt und wegen Landfriedensbruchs in die Acht erklärt zu werden, während Goswin II. der Verschwendung seines Großvaters Conrad, durch Schenkungen die Krone aufsetzend, die Rüdener Linie auf die Hülfquellen des Burgmannssoldes reduzirte, während die Nachkommen seines Bruders Gottfried III. durch ihres Vaters üblen Haushalt immer mehr in Armuth versanken, sah er sein eigenes Haus durch den Tod von Frau und Kindern verwaiset und die Sparsamkeit, womit er scheinbar sein Erbtheil verwaltet, für den Zweck, um dessen Willen er sich solche angelegen sein lassen, zu Nichte gemacht. Kein Wunder, daß er der Herrlichkeiten dieses Lebens satt, sich nach Ruhe sehnte. Er wird diese wohl in so stiller Zurückgezogenheit gefunden haben, daß es an aller Veranlassung gebrach, sein Lebens-Ende für

332) Seibertz II. B. II. S. 463 Note 510.
333) Copiar. v. Wedingh. fol. 23v. Seibertz a. O.

die Nachwelt anzumerken. Das Necrologium des Klosters Wedinghausen thut seiner keine Erwähnung.

Der geheimnißvolle Schleier, der über dem Ausgange fast aller letzten Zweige des Rüdenberger Dynastengeschlechts und ihrer übrigen Burgen schwebt, deckt auch den Untergang der Rüdenburg bei Arnsberg. Ihr Name Alte Burg lebt noch in den wenigen Ruinen, welche der Rümberg auf der bewaldeten Spitze seines Hauptes trägt. Aber wie die starke Veste bis auf diese wenigen Trümmer zerfallen, darüber giebt uns kein geschichtliches Denkmal Auskunft. In den letzten Urkunden von 1359 wird ihrer nicht mehr gedacht, vielleicht weil sie schon damals nicht mehr stand, sondern in den Kriegen jener fehdelustigen Zeit schon früher gebrochen war, als die Burg Arnsberg, welche Engelbert v. d. Mark 1366 mit der Stadt einäscherte. Wäre sie aber auch in den Geschicken des Krieges damals verschont geblieben, so mußte sie doch nothwendig allmähligem Verfall erliegen, weil bald nachher 1368 Graf Gottfried seine ganze Grafschaft dem Erzstift Cöln verkaufte und der Erzbischof keine Veranlassung haben konnte, der Burg Arnsberg gegenüber, auch noch die Rüdenburg zu unterhalten, die als solche ihren Zweck verloren hatte. Von der Burg Arnsberg haben wir aus verschiedenen Zeiten Abbildungen, weil sie niemals im Kriege völlig zerstört, vielmehr wegen ihres Umfanges und ihrer geschichtlichen Würde als Residenz des alten Grafengeschlechts, das hier so lange haus'te, nach dem Ausgange desselben von Zeit zu Zeit wieder hergestellt und zuletzt noch von Clemens August zu einem wahrhaft prachtvollen churfürstlichen Residenzschlosse ausgeschmückt wurde. [334]) Mit der Burg Rüdenberg war dieses nicht der Fall. Hatte auch ihr Besitzer, weil sie früher gebau't wurde, als das Schloß der Grafen von Arnsberg, den Vortheil, daß er für sie eine höhere, nicht nur die nächste Umgebung, sondern auch das ferne Gebirgsland mehr beherrschende und durch seine abschüssigen Seiten gegen feindliche Angriffe mehr geschützten Berg wählen konnte, so war sie doch durch ihren minderen

---

[334]) Geschichte der Grafen S. 78.

Umfang und die beschränkteren Hülfmittel für ihren Unterhalt, zu sehr im Nachtheil gegen das ihr gegenüber liegende Grafenschloß, als daß sie sich mit demselben hätte messen können. Je stolzer und mächtiger dieses emporstieg, nachdem die Grafen ihre Residenz aus den Ebenen des Hellweges in das gebirgige Herz ihrer Grafschaft verlegt hatten, desto mehr mußte die Residenz der Rüdenberger Dynasten in Schatten treten; sie wurde nur noch die alte Burg genannt. Und wenn auch gleicher Adel des Geschlechts sowohl, als die Bande der Verwandtschaft, welche seit der Zeit, daß Gottfried II. seine Nachbarin Agnes von Rüdenberg als Gräfin von Arnsberg heimführte, die Mitglieder beider Häuser in so enger Freundschaft verband, daß sogar die Sage, beide Burgen seien der bequemeren Verbindung wegen, durch eine in der Luft schwebende lederne Brücke verbunden gewesen, trotz ihrer practischen Unmöglichkeit, einen noch jetzt nicht ganz erstorbenen Glauben finden konnte, die Grafen und Edelherren einander möglichst nahe brachten, und wenn auch diese nachbarliche Eintracht später niemals erheblich gestört wurde, indem wir vielmehr in Urkunden beide Familien immer in traulichem Verkehr zusammen finden, so konnte doch der Burggraf von Rüdenberg mit seinen Knappen niemals gegen den Grafen von Arnsberg mit seinen Rittern und Burgmannen in die Schranken treten. Als aber nach dem Erlöschen beider Geschlechter, beide Burgen in der Hand eines Besitzers zusammen kamen, der kein Interesse haben konnte, nach Erfindung des Schießpulvers jede als besondere Veste oder jede als besonderes Residenzschloß zu unterhalten, mußte nothwendig die größere bessere, die geringere absorbiren.

Seitdem sind 500 Jahre verflossen. Kein Wunder, wenn in den Fundamenten der alten Rüdenburg noch jüngst uralte dicke Eichen wurzelten, welche in Verbindung mit wucherndem Gesträuch, die Ruinen in ein so dichtes Waldlabyrinth hüllten, daß sie von außen gar nicht und auf dem Berge selbst nur mit Mühe zu entdecken waren. Seit aber jenes undurchdringliche Dickigt nach Anordnung der Forstbehörde gelichtet worden, ist nicht nur der Zugang zu den Trümmern der alten Veste erleichtert, sondern auch die Aussicht von denselben in die rei-

zende Umgebung, nach allen Seiten hin geöffnet. Aus den nun offen liegenden Mauer-Fundamenten ein Bild von der inneren Einrichtung der Burg zu entwerfen, wird freilich unmöglich bleiben, so lange nicht ein architectonischer Cüvier aufsteht, der im Stande ist, aus einzelnen Bau-Fragmenten die Gebäude zu reconstruiren, wozu sie gehört haben. Verzichten wir aber auf jede Combination über die innere Einrichtung und wohnliche Beschaffenheit der Burg, über die Höhe und fortificatorische Beschaffenheit ihrer Gebäude, so wagen wir vielleicht nicht zu viel, wenn wir aus der Localität des Rümberges und seiner Ruinen, folgende Umrisse der Burg abstrahiren.

Das Schloß Arnsberg, unter ihm die Stadt und an dem südlichen Ende derselben die Abtei Wedinghausen, ruhen auf einer Bergzunge, die sich von Norden nach Süden in die Gebirgswand streckt, welche hier das Thal rings umgiebt. Die Ruhr umkreis't die Bergzunge. In der Westseite jener Gebirgswand, dem Arnsberger Schloßberge gegenüber, erhebt sich der Rümberg. Er liegt oberhalb dem jetzigen Pulverhause in einem Winkel zwischen der Ruhr und der aus dem Seufzerthal herab in sie fallenden Walpe. Da sich die letzte in dem engen Thale herauf, bis zu ihrer Quelle, bedeutend nach Süden um den Rümberg krümmt, so hat dieser nach Osten, gegen die Ruhr, nach Norden und Westen gegen die Walpe gähe Abhänge und ist für Fuhrwerk, wenn es sich nicht in Schlangenkrümmungen hinauf winden will, eigentlich nur südlich von dem niedriger streichenden Rücken des Lüsenberges her, zugänglich. Das Plateau, auf dem die Rüdenburg stand, ruht auf einer Bergkrone, die sich in länglich schmaler Form, von Süden nach Norden streichend, auf dem Gipfel des bewaldeten Rüdenberges, mit steilen Wänden in die Höhe hebt und nach Norden mit Absätzen in das Walpethal niedersteigt.

Wie fast alle Burgen dieser Art, hatte nun wahrscheinlich auch diese nur einen Hauptzugang an der Südseite vom Seltersberge her und mußte hier nothwendig am sorgfältigsten durch künstliche Werke geschützt werden. Wie es scheint, befand sich daher, rechts von der nach Wenninglohe führenden Straße, auf einem Vorsprunge des Altenberges, ein Vorwerk der Burg,

welches durch einen in der stark aufgeworfenen Hecke erkennbaren Wall von dem Burgringe getrennt war. Von dem Vorwerke gelangte man auf einen, seitwärts auch durch einen steil zwischen den Gärten aufsteigenden Fußweg zügänglichen offenen Rasenplan, auf dem alljährlich das Osterfeuer gemacht zu werden pflegt und über denselben, in einer Entfernung von beiläufig 120 Schritten, zu dem äußeren Burgringe, der durch einen von Westen nach Osten quer über den Sattelrücken gezogenen tiefen Graben von der Bergkrone getrennt ist, auf deren Plateau die Burg mit ihren Gebäulichkeiten stand. Der Quer-Graben war tief, von beiden Seiten ausgemauert und nach dem Burgplatze hin gewiß stark bewehrt. Ueber den Graben führte entweder eine Zugbrücke oder durch denselben ein ansteigender Damm zu dem höheren Burgplatze, um dessen abhängige Seiten sich der Graben nach Osten, Norden und Westen nicht sowohl durch Mauern, als durch einen Wall geschützt, in bedeutender Krümmung herumzog.

Auf der länglichen Bergkrone selbst gelangte man nun zuerst in den etwa 100 Fuß langen und breiten Vorhof und von diesem in die, über alle Außenwerke hoch empor ragende Burg selbst. Dieselbe bestand aus einem rechtwinklichen Viereck von beiläufig 120 Fuß Länge und etwas weniger Breite, weil an der Ostseite derselben Raum zu einem Umgange *bleiben* mußte, auf dem man zu dem Raume hinter der Burg gelangte. An der Südseite der letzten sprang die Thorhalle etwas vor und bildete daselbst eine Rundung, auf der vielleicht der Hauptthurm ruhete, ohne welchen eine solche Veste kaum denkbar war. Die westlichen Seitenmauern standen auf der Felskante und giengen mit dieser, wie der Augenschein lehrt, gäh hinab; die Nordseite hatte noch einen ebenen Plan in länglicher halbrunder Form hinter sich, der im Umkreise beiläufig 350 Fuß maaß und den hier befindlichen Mauerspuren zufolge, mit Wirthschaftgebäuden versehen war. Um von diesem Hinterraume zum Vorplatze der Burg zu gelangen, mußte an der Ostseite der Burg nothwendig über die dort befindliche Mauerterasse ein Umgang sein, weil dergleichen Burgen ohne inneren Hof niemals einen freien Durchgang hatten. Daß von dem

Hinterraume herab auch noch ein Nothzugang statt fand, ist glaublich. Von der nördlichen Rückwand der Burg hat sich noch das Meiste erhalten; eine Mauer etwa 15 Fuß hoch, 36 lang und dicht mit Ephen überwachsen; an der Innenseite derselben sind noch zwei Kellervertiefungen sichtbar, 24′ breit und 40′ respect. 60′ lang.

Wir haben schon früher aufmerksam gemacht, auf die reizende Lage von Arnsberg und seiner Umgebung.[335]) Wir wollen hier davon schweigen, obgleich sie vom Rüdenberge aus, sich dem Auge in noch reicherer Mannigfaltigkeit darbietet; mag es auf der hellen Westseite der, sich in freundlicher Behaglichkeit hinstreckenden, Stadt Arnsberg weilen oder das Thal die Ruhr hinab bis nach Hüsten und Neheim verfolgen. Dergleichen Beschreibungen bleiben fast immer unverständlich für den, der die Gegend nicht kennt und matt für alle, die sie einmal mit Empfänglichkeit für Naturschönheiten geschau't haben. Nur darauf wollen wir aufmerksam machen, daß es doch einen seltenen Genuß gewähren mußte, wenn zwei so schön gelegene Nachbarburgen sich wechselseitig in ihren Reizen spiegelten.

Nachträglich sind hier noch die oben (S. 215) vorbehaltenen Nachweisen über das Geschlecht der v. Rodenberg zu geben, dessen Mitglieder, bei der schwankenden Schreibung des Familiennamens unserer Dynasten, mit diesen um so leichter zu verwechseln, weil auch die Taufnamen beider häufig dieselben sind.[336]) In älterer Zeit sind sie jedoch wohl auseinander zu halten, wenn man theils auf das Wappen theils darauf Acht giebt, ob die Personen als nobiles oder als ministeriales in den Urkunden genannt werden. Jenes war bei unseren Dynasten immer der zum Streit aufgerichtete Hund und dieses wurde bis zum 14. Jahrhundert in den Urkunden immer genau vermerkt. Später bieten häufigere Urkunden, Familiennachrichten u. dgln. wesentliche Hülfsmittel.

---

335) Geschichte der westfälischen Grafen S. 77.

336) Darüber klagt noch neuerdings Barthold Geschichte der Stadt Soest S. 148.

Die Familie von Rodenberg gehörte zum niederen oder Ministerialadel und hatte ihr Stammbesitzthum in der Grafschaft Mark; ob auf dem Hofe Rodenberg bei Bochum oder auf dem Schlosse Rodenberg in Aplerbeck, mag hier dahin gestellt bleiben.[337]) Der erste, welcher in Urkunden von diesem Geschlechte genannt wird, ist Ritter Goswin von Rodenberg, der als Ministerial der cölnischen Kirche seit 1252 häufig im Gefolge des Erzbischofs erscheint, und sowohl durch seine Persönlichkeit als durch sein Vermögen, zu den geachtetsten Leuten des Erzbischofs gehörte. In dem gedachten Jahre war er mit dem Marschall Albert von Störmede und dem Schulten Heinrich von Soest bei den Grafen und Herren, welche über die Gefangennehmung Bischof Simons von Paderborn an den Papst berichteten.[338]) — 1259 war er mit dem Marschall Hunold von Plettenberg gegenwärtig, als Graf Conrad von Everstein dem Erzbischofe Conrad die Hälfte des Schlosses Osen an der Weser abtrat.[339]) — 1260 im April war er mit dem Soester Schultheiß Berthold und dessen Bruder Heinrich Zeuge, als Bischof Balduin von Osnabrück, das 1248 von seinem Vorfahr Engelbert mit Erzbischof Conrad eingegangene Friedensbündniß erneuerte.[340]) Im Mai desselben Jahrs wurde er im Frieden zwischen Erzbischof Conrad, dem Abt Thiemo von Corvei und Herzog Albert von Braunschweig, worin dieser auf alle Ansprüche am Herzogthum Westfalen verzichtete, vom Erzbischofe, mit dem Schulten Heinrich von Soest und Gottfried von Meschede zum Schiedsrichter gewählt.[341]) 1263 ließ er mit seinen Söhnen Godart (Gobelin) und Hencke (Heinrich) dem Grafen Gottfried von Arnsberg „den Eigendoim des Gudes geheiten die Berghoff“ im Dorfe Hüsten auf.[342])

---

337) v. Steinen westf. Gesch. St. 13 S. 1267. Er unterscheidet 3 Familien Rodenberg; nämlich Rüdenberg, Rodenberg und Rodenberg zu Aplerbeck, jetzt Romberg; verwechselt aber in der früheren Zeit einzelne Rüdenberge mit Rodenbergen.

338) Seibertz U. B. I. N. 281.

339) v. Spilcker Beiträge II. Urk. N. 118 und Lacomblet Urk. B. II. N. 480.

340) Lacomblet U. B. II. N. 324 Note.

341) Seibertz U. B. I. N. 317.

342) Daselbst N. 328.

1268 besiegelte er mit dem Edelherrn Conrad von Rüdenberg zu Fröndenberg eine Urkunde.[343]) — 1271 wurde er unter anderen mit dem Edelherrn von Rüdenberg, dem Schulten von Soest und dessen Bruder, Bürge für Erzbischof Engelbert II., bei dessen Entlassung aus der Gefangenschaft des Grafen von Jülich.[344]) — 1272 verkaufte ihm Graf Gottfried III. von Arnsberg die Vogtei über die Curtis und die Kirche zu Menden für 60 Mark Dortmunder und 20 Mark Soester Pfenninge.[345]) — 1273 bezeugte er unt. and. mit dem Ritter Berthold von Soest und dessen Bruder Gottschalk, dem Edelherrn Conrad III. von Rüdenberg eine Verhandlung.[346]) —

Trotz seiner genauen Verbindungen aber, welche sich aus diesen Urkunden sowohl mit dem Erzbischofe als dessen Großen herausstellen, versündigte er sich mit seinem Sohne Bernhard und anderen Freunden, in den letzten Lebensjahren des Erzbischofs Engelbert II., dadurch schwer an diesem, daß besonders sein Sohn Bernhard »forefacta multiplicia et enormes excessus« an der Villa Menden und den Leuten der cölnischen Kirche verübte, weshalb er sich mit diesem Sohne noch vor dem Tode des Erzbischofs in Cöln zum Einlager stellen mußte und nachdem letzter gestorben war, dessen Nachfolger Siegfried 1275 nur dadurch wieder versöhnen konnte, daß er das Castrum Rodenberg mit allen Zubehörungen, und der Freigrafschaft von Menden, mit alleiniger Ausnahme des Hofes Alfheim unter der Burg Rodenberg, an den Erzbischof abtrat und ihm die vom Grafen von Arnsberg erkaufte Mendener Vogtei für 100 Mark cölnischer Pfenninge wieder verkaufte, wogegen ihm der Erzbischof eine Rente von 100 Mark aus dem Schulten-Amte zu Soest, nämlich 50 aus den Broenpenningen in Soest und 50 aus dem Hofe zu Oestinghausen anwies, auch einem von den Söhnen seines verstorbenen Sohnes des Ritters Heinrich, Namens Goswin ein Burglehn in Hovestadt mit 10 Mark Renten aus der Villica-

---

343) v. Steinen westf. Gesch. St. 13. S. 1267.
344) Seibertz U. B. I. N. 353 und Lacomblet II. N. 606.
345) Seibertz a. O. N. 356.
346) Daselbst N. 361.

tion Soest und einem von den Söhnen seines verstorbenen Sohnes Bernhard, gleichfalls Goswin genannt ein Burglehn in dem Castrum bei Rodenberg, mit 10 Mark Renten aus der Villication Schwelm, gab. [347]) Später kömmt Goswin der Aeltere in Urkunden nicht mehr vor; außer daß in dem Lagerbuche über das Schultenamt zu Soest, welches zwischen 1275 und 1332 angelegt wurde, vermerkt ist, er hebe 50 Mark aus dem Hofe Oestinghausen. Er siegelte mit einem Siegel in Herzform, etwas größer als die gewöhnlichen Rittersiegel, dessen Schild eine sogenannte Brücke mit der Umschrift zeigt: S. Goswini de Rodenberg. [348]) Seine Söhne sind:

1) Godard oder wie er abwechselnd auch genannt wird: Gobelinus. Er kömmt vor in der Urkunde von 1263 und in der Lehnrolle des Grafen Gottfried IV. von Arnsberg von 1338, wo es von ihm heißt: Gobelinus de Rodenberg dict. Mechtildesumer recepit dimid. Curt. in Meynichusen.

2) Hencke oder Heinrich, Ritter. Er wird mit dem vorigen genannt in der Urkunde von 1263; im Jahre 1275 war er todt und hatte mehrere Söhne hinterlassen, von denen die Urkunde des letzten Jahrs nur einen: Goswin nennt, der Burgmann zu Hovestadt wurde. Im Jahre 1283 findet sich nun auch ein Goswinus Rodenberg unter den Rathsherren der Stadt Brilon. [349]) Ob dieser etwa mit ihm dieselbe Person, ist nicht bekannt. Er hatte aber jedenfalls wieder einen Sohn Goswin, der 1338 vom Grafen Gottfried IV. von Arnsberg mit Gütern zu Bellinghausen östlich von Aplerbeck und mit zwei Zehntlösen zu Hemerde und Rheine bei Schwerte beliehen wurde. [350]) Dieser Sohn Goswin kömmt an folgenden Stellen

---

347) Lacomblet U. B. II. N. 689. Das Castrum Rodenberg, welches Goswin abtrat, scheint er auf dem Rodenberge bei Menden, der 1684 mit einer Kapelle bebau't wurde, für sich angelegt zu haben. Ob es dasselbe ist mit dem Castrum bei Rodenberg, worin der 2. Enkel Goswin Burgmann wurde, scheint mehr als zweifelhaft, weil er mit seinem Solde auf die Villication Schwelm angewiesen wurde und im Lib. jur. et feudor. Theoder. II. gesagt wird: alium nepotem Goisswin. nomine fecit castrensem in Raffenberg, deputans sibi 10 Marc. in officio Swelme. Seibertz U. B. I. N. 484 S. 632.
348) Kupfer zu v. Steinen westf. Gesch. Taf. 23. N. 7.
349) Seibertz U. B. I. N. 410.
350) Seibertz II. N. 665 S. 281 und 289.

vor, 1354 war er als Ritter Zeuge eines Vertrags zwischen Erzbischof Wilhelm und dem Edelherrn Bernhard v. d. Lippe, über die Burglehne des letzten zu Rüden und Hovestadt. Er hat auch die Urkunde besiegelt, das Siegel ist aber leider zerbrochen.[351]) — 1359 war er Zeuge, als der Knappe Bernd de Wulff (Erbe des Schulten Heinrich zu Soest) dem Wöllner-Amte zu Soest versprach, ihm auf seiner Mühle zu Bruchusen die Tücher walken zu lassen.[352]) 1361 wurde er Bürge für Heinrich den Wulff, als dieser mit den Wöllnern einen ähnlichen Contract, bezüglich „der molen tho bruchusen bey Bern myn Bruder nam mit zime wiwe" abschloß. Heinrich Wulff nennt ihn „Gosswine van dem Rodenberge mynen Swager.[353]) Er hatte also wohl eine Schwester von Wulff zur Frau. — 1365 endlich resignirt „Goswin van dem Rodenberge, Goswins Sone v. d. Rodenberge, ouch geheyten van Swittene" dem Erzbischofe Engelbert III. sein Burglehn zu Hovestadt, zu Gunsten „Brankens van Warsteyn des eldesten"[354]) und in demselben Jahre bekennt Franco von Warstein armiger, daß ihm vom Erzbischofe das Burglehn conferirt sei, welches Goswinus van dem Rodenberghe dictus de Swittene resignirt habe.[355]) Goswin führte also, wahrscheinlich zur Unterscheidung von seinen gleichnamigen Vettern, den Beinamen von Switten, einem Dorfe zwischen Menden und Fröndenberg, wo er auch begütert war.

3) Bernhard. Er trit zuerst 1270 in einer Fröndenberger Urkunde als Zeuge auf. Nach der Urkunde von 1275 war er damals todt und hatte mehrere Kinder hinterlassen, von denen sie aber nur einen: Goswin nennt, der Burgmann zu Raffenberg wurde. Dieser war 1320 Ritter und besiegelte zu Soest eine Urkunde seines Bruderssohnes Johann. Er scheint nur einen Sohn: Hermann hinterlassen zu haben,

---

351) Ungedr. Urk. als Nachtrag zu der Urk. N. 737 in Seibertz U. B.
352) Seibertz U. B. II. N. 753.
353) Daselbst Note 509.
354) Den Beinamen des Aeltesten mogte er mit Recht verdienen; denn Franco v. Warstein war schon 1295 Zeuge einer Urkunde. Seibertz U. B. II. N. 451.
355) Ungedr. Urk. im Liber privilegior. Eccles. Colon. N. 423 und 422 u. Urk. Buch I. N. 484 S. 633.

der 1338 vom Grafen Gottfried IV. von Arnsberg, mit einer mansio in Velinchusen cum pertinent. beliehen wurde.[356]) Dieser Hermann siegelte 1343 wie sein Urgroßvater Goswin mit einer Brücke im Schilde und einem gefiederten Helme.[357]) Ein anderer Sohn Bernhards scheint wieder Bernhard geheißen zu haben, der 1313 vom Grafen Wilhelm und 1338 als Bernardus de Rodenberg senior vom Grafen Gottfried IV. von Arnsberg mit der Curtis in Velinchusen in parochia Apeldorbike beliehen wurde.[358]) Von ihm sind dann die beiden Brüder und Knappen Johann und Goswin v. Rodenberg, von denen der erste 1320 bekundet, daß und unter welchen Bedingungen er, mit Vergünstigung des Raths zu Soest, dort ein Haus kaufen durfte, ohne Bürger zu sein. Der Revers ist von beiden Brüdern und von ihrem Vatersbruder Ritter Goswin besiegelt. Johann führt ein rundes Siegel, welches im Schilde nur einen gefiederten Helm mit der Umschrift zeigt: S. Johannis de Rodenbergh.[359]) Goswin erscheint noch einmal in einer Urkunde von 1333, worin er mit einigen Anderen Bürge für die Brüder Hermann und Thetmar von Altena wurde, die dem Kloster Marienfeld Güter zu Büderich verkauft hatten.[360]) Die folgende Stammtafel stellt das Ergebniß unserer Untersuchung zusammen.

Ob und inwiefern übrigens diese Rodenberge, deren Namen die Geschlechtstafeln unserer Rüdenberge durchkreuzen, mit der noch blühenden Familie von Romberg, die ihre Anfänge 1290 mit Diedrich von dem Rodenberg zu Aplerbeck beginnt[361]) eines Stammes sind, haben wir hier eben so wenig zu untersuchen als die Muthmaaßung[362]) daß von Goswins I. Enkeln, nur ein Goswin den Namen Rodenberg fortgepflanzt, der andere aber als Goswin von Soest, Namen und Schild der aussterbenden Schultenfamilie zu Soest, fortgeführt habe. Goswin I.

356) Seibertz I. N. 484 S. 632, unter Bezug auf II. N. 665 S. 287.
357) Abgebildet bei v. Steinen Taf. 25 N. 7.
358) Seibertz II. N. 556 S. 128 und N. 665 S. 284.
359) Abgebildet bei v. Steinen Taf. 23 N. 5. Die Urk. in Hæberlin analecta. p. 283.
360) Kindlinger Beiträge III. Urk. N. 135.
361) v. Steinen St. 13 S. 1270.
362) Barthold, Gesch. v. Soest S. 148.

nennt zwar in der Urkunde von 1275 den Schulten Heinrich von Soest seinen Consanguineus; aber so viel uns bekannt, kam doch das Vermögen des letzten durch seine Tochter Regelende, auf die Nachkommen seines Schwiegersohns, die Wölfe von Lüdinghausen.[363])

Goswin von Rodenberg, Ritter.
1252. 1259. 1260. 1263. 1268. 1271. 1272. 1273. 1275.

Gobert, (Gobelin) 1263. 1338.	Heinrich (Hencke) Ritter. 1263, war 1275 †.		Bernhard. 1270, war 1275 †.	
	Goswin Burgmann zu Hovestadt 1275 (1283 in Brilon?)	Goswin Burgmann zu Raffenberg 1275, Ritter 1320.	Bernhard, beliehen 1313 und 1338 mit Vellinghausen.	
	Goswin genannt v. Switten, beliehen 1338 mit Vellinghausen, resignirt das Burglehn 1360.	Hermann beliehen 1338 mit Vellinghausen, siegelte 1343.	Johann Knappe 1320.	Goswin Knappe 1320. 1333.

363) Seibertz Urk. B. I. N. 364 Note 483.

Die Edelherren von Ardei.

Der Gebirgsrücken, der sich nördlich von Rüden aus dem Flachlande erhebt und unter dem Namen des Haarstranges westlich streichend, das Thal der Möhne vom Hellwege scheidet, zieht nach Vereinigung dieses Flusses mit der Ruhr, weiter nach der Grafschaft Mark hin, die er unter dem Namen des Ardei in fast gleicher Richtung mit der Ruhr durchschneidet; indem er auch hier überall die Niederungen des Hellweges von dem gebirgigen Hochlande des Süderlandes trennt. Haar, Haardt, Ardei und Ardenne sind sprachlich gleichbedeutende Bezeichnungen dieses und ähnlicher Gebirgsrücken. Auf einer der Erhöhungen des Ardei's, neben der Ortschaft Ost=Ardei, zwischen dem Kirchdorfe Delwig und dem Stifte Fröndenberg, sieht man noch Reste eines zerstörten Schlosses, welches weiland der Sitz der Edelherren von Ardei war, deren letzter Sprosse Wilhelm II., sich auf seinem Siegel 1318 nobilis de Ardenae nannte. Sein Großvater Jonathan wurde 1247 de Hardeie genannt.

Eine Geschichte dieses Herrengeschlechts ist bisher nicht geschrieben und mögte wegen Dürftigkeit der Quellen auch wohl schwer zu schreiben, noch schwerer aber unterhaltend und belehrend darzustellen sein; wie das mit den meisten derjenigen Familien des hohen Adels der Fall ist, welchen es nicht vergönnt war, mit ihren vom Geschick mehr begünstigten Standes-Genossen, in die Reihe der unmittelbaren Reichsfürsten zu treten; weil sie entweder vor Ausbildung der Territorialhoheit

erloschen oder gedrückt durch ungünstige Verhältnisse, im niederen Adel untergiengen. Nichts destoweniger sind die Nachrichten von diesen alten Dynastengeschlechtern und ihren Besitzungen wichtig für die Territorialgeschichte des Landes; denn wenn sie gleich keine gräfliche Gewalt als unmittelbare Delegate des Königs hatten und ihnen damit die erste Bedingung für Reichsfürstenwürde, für die spätere Landeshoheit fehlte, so waren sie doch als Vögte und Gerichtsherren von den Grafen mit Theilen ihrer amtlichen Gewalt beliehen und diese erlitt dadurch nothwendig Modificationen, welche auf die territoriale Ausbildung der Grafschaften von wesentlichem Einflusse waren. Wir durften uns daher die Mühe nicht verdrießen lassen, auch die sparsamen urkundlichen Nachrichten von den Herren v. Ardei zusammenzustellen, welche am Territorialbesitze unseres Herzogthums wesentlich betheiligt waren.

Die Familie dieser Herren ist so früh ausgestorben, daß das Andenken an sie und an die Anfänge ihrer geistlichen Stiftung zu Scheda, in den Traditionen dieses Gotteshauses fast zu einem mythischen geworden ist und wir uns über die fabelhaften Erdichtungen späterer Chronisten vom Ursprunge derselben, kaum wundern dürfen. Es würde aber eben deshalb auch sehr überflüssig sein, dergleichen geschichtliche Ungereimtheiten zu widerlegen. Wir rechnen dahin die abentheuerlichen Nachrichten, welche Hamelmann [1]) und nach ihm Piderit [2]) über die gemeinschaftliche Abstammung unserer Herren mit den Grafen von Are in den Erzstiften Cöln und Trier und den westfälischen Grafen zu Arnsberg durcheinander verarbeiten, ferner die vergeblichen Mühen, welche sich Paullini [3]) und Abel[4]) gegeben haben, jene Nachrichten in richtigen Zusammenhang zu bringen und eben so die romanisirenden Combinationen Gelens [5]) wodurch er aus dem Worte Ardei, die ähnelnden Namen Ardieya, Ordieya bildet, diese daraus ableitet, daß sie so viel bedeuten als: ab ortu diei, die Morgenröthe; weshalb

[1]) Hamelmann de familiis emortuis; Opera I. 664.
[2]) Piderit Chronicon Comitat. Lippiæ. II. 298.
[3]) Paullini hist. virg. Collegii Visbecens. 68.
[4]) Casp. Abel Zugabe zu den deutschen u. sächsischen Alterthümern, 763.
[5]) Gelenius de adm. Magnitud. Coloniæ, 128.

sie auch rothe Streifen in ihrem Wappen gehabt; dann diesen Worten das ähnliche: Morges substituirt, letzteres mit Morien indentificirt und endlich sehr sinnreicher Weise zu dem Schlusse gelangt, beide Familien seien desselben, nämlich altrömischen Ursprunges. Nicht minder fabelhaft ist die Zuversicht, womit Stangefol, [6]) Ardei und Are confundirend, erzählt, daß der Edelingus, dessen heidnische Bauern die Brüder Ewald, als diese zu Aplerbeck das Evangelium verkündigt, erschlugen, ein heimlicher Christ und der Stammvater des Nobelgeschlechts der Herren v. Ardei, so hernach zu Graffen gemacht, gewesen; obgleich er im übrigen mehr urkundliche Nachrichten mittheilt, als seine Vorgänger. Fast rührend aber erscheint es, wenn der Syndicus der märkischen Ritterschaft, Zahn zu Unna, in seinen handschriftlichen Nachrichten über die von Ardei, [7]) um der Wahrheit die Ehre zu geben, den Ansichten des Gelenius zwar widerspricht, aber zur Bewährung seiner Devotion vor dem Alter des westfälischen Adels, gleich begütigend hinzufügt, die Deutschen hätten auch große Fürsten und Heerführer gehabt, ehe noch an die Römer gedacht worden; denn schon zur Zeit der Belagerung Troja's seien sie Meister eines großen Theils von Asien und Egypten gewesen.

Die ersten zuverlässigen, aber freilich sehr dürftigen Nachrichten über unser Herrengeschlecht giebt von der Berswordt, [8]) denen von Steinen durch andere zu Hülfe gekommen ist. Diese haben sich zwar durch die später bekannt gewordenen Urkunden als richtig bestätigt, aber ohne solche würden sie doch zu zerstreut und ohne Zusammenhang geblieben sein. Solchen Zusammenhang hat zuerst von Ledebur durch Vergleichung mit anderen, seitdem bekannt gewordenen und theilweise von ihm selbst aus Kindlingers Handschriften mitgetheilten Urkunden hineinzubringen versucht, indem er zugleich eine

---

[6]) Stangefol annal. circuli Westph. das ältere deutsche Werk. Vorrede, 78.

[7]) v. Steinen Quellen der westf. Historie, 49.

[8]) v. d. Berswordt westf. adel. Stammbuch, 286. Die Nachrichten, welche Detm. Mülher nach v. Steinen westf. Gesch. St. 2. S. 796 in seinen geschriebenen Anmerkungen zu Hamelmanns famil. emort. mitgetheilt haben soll, sind in Hamelmanns Buche selbst zu lesen.

Stammtafel des Geschlechts aufgestellt hat. [9]) — Mit Hülfe dieser wesentlichen Vorarbeit und der in unserem Urkunden-Buche weiter mitgetheilten Urkunden, ist die nachstehende Darstellung entworfen, welche zwar in genealogischer Beziehung mitunter von der Ledeburschen abweicht, aber während sie dadurch den Stammbaum sehr vereinfacht, zugleich die Stamm-Verwandtschaft der Edelherren von Ardei mit denen v. Rüdenberg nachweiset.

Die Herrschaft Ardei mit dem Schlosse dieses Namens, befaßte hauptsächlich die Kirchspiele Delwig, Fröndenberg, Bausenhagen und Frömern; wie aus den vielen Schenkungen und Verkäufen hervorgeht, welche die Herren von Ardei in den meisten zu diesen Kirchspielen gehörigen Orten an die Gotteshäuser Scheda, Fröndenberg, Elsei u. s. w. machten. Diese Stammherrschaft grenzte sonach südlich an die Ruhr, welche sie vom Amte Menden schied, östlich an das Amt Werl, nördlich an die Besitzungen, welche die Edelherren von Rüdenberg bis nach ihrem Stammhofe Mark hin (S. 192) hatten, westlich an die Besitzungen der nachmaligen Grafen von der Mark in den Aemtern Schwerte und Unna.

Zwar nicht so arrondirt als diese Herrschaft, aber gewiß eben so beträchtlich waren die übrigen Besitzungen, welche die Edelherren von Ardei im Herzogthum Westfalen, in der Nähe von Arnsberg und im Gemenge mit den Besitzungen der Herren von Rüdenberg hatten. Den im Verlaufe der Darstellung anzugebenden Urkunden zufolge, befaßten sie hauptsächlich die Kirchspiele Neheim, Hüsten und Wennholthausen; mit Kirchen, Haupthöfen (curtes), Herrenhäusern (curiæ), Bauerhöfen (mansus), Fischereien, Zehnten, Geld- und Kornrenten, Marken-Gerechtsamen, Freistühlen, Vogteien, Bauer- und Holzgerichten nebst vielen Ministerialen und Vasallen, namentlich in den Orten: Wicheln, Hüsten, Neheim, Ober- und Niedereimer, Herdringen, Wagenberg, Brochausen, Boinghausen, Reigern, Müschede, Wildshausen, Wande, Odenhusen, Uentrop, Essenberg, Dalhausen u. s. w. Der Kern dieses Besitzthums war

[9]) v. Ledebur die edlen Herren v. Ardei; in dessen Allgem. Archiv für die Geschichtkunde des preuß. Staats B. 18, S. 146.

die alte Curtis Wielon, welche durch Erbgang von den westfälischen Grafen zu Werl, an die Grafen von Nordheim gekommen, von diesen gegen Walkenried an den Erzbischof von Cöln vertauscht und von letzterem mit anderen westfälischen Gütern, den Vorfahren der von Ardei und Rüdenberg zu Lehn war gegeben worden (S. 195).

Außerdem besaßen die Herren von Ardei noch viele einzelne Güter im Münsterlande, welche ihnen aber erst im 13. Jahrhundert durch Heirath, von einer Rüdenberger Tochter aus der Stromberger Linie zufielen.

Mit Ausnahme dieser letzteren, waren in der Regel alle übrige Besitzungen Lehne der cölnischen Kirche. Nur die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, das eigentliche Gaugericht und die einzelnen Gogerichte, gehörten dem Grafen von Arnsberg, der außerdem von Alters her auch noch viele eigene Besitzungen und Lehne in dem Bezirke der Ardeier Herrschaft hatte. [10]) Auch die Vogteien und die damit zusammenhängenden Jurisdictionsbefugnisse, welche die von Ardei inne hatten, relevirten von dem Grafen als delegirte Theile seiner königlichen Amts-Gewalt. Der Graf betrachtete sich deshalb sogar als den eigentlichen Herrn von der „Heerschaff ind dat guht vamme Ardey" und gerieth deshalb noch Gottfried IV. mit dem Erzbischofe Wilhelm in eine „tzweyunge ind tzwist," welche 1354 dahin verglichen wurde, daß er den Gutsbesitz vom Erzbischofe zu Lehn recognoscirte und auf alle Ansprüche an den Gütern verzichtete, welche derselbe 1310 von Wilhelm von Ardei eigenthümlich erworben hatte. [11]) Seitdem die aufstrebenden Grafen von der Mark die Grafschaft dieses Namens für sich mit Gewalt arrondirten und dadurch den altwestfälischen Comitat der Grafen von Arnsberg beschränkten, fiengen sie an, sich als Oberherren derjenigen Ardeier Güter zu betrachten, die in der neuen Grafschaft Mark lagen, weshalb dann auch Graf Eberhard 1295 die Veräußerung der Haupthöfe zu Ardei, Delwig, Büren (Frömern) und Wedebruch, weil sie in ejus districtu sunt sitæ, mitbesiegelte.

---

[10]) Seibertz Urk. Buch I. Nr. 328, 330, 556, S. 122; 665, S. 280.
[11]) Daselbst II. Nr. 538 und 734.

Die Lage und Beschaffenheit der Besitzungen in der Nähe von Arnsberg, sind aus der Geschichte der Edelherren von Rüdenberg bekannt, wir wollen daher nur noch diejenige Besitzung, wovon sich unsere Edelherren nannten, etwas genauer betrachten und dann die Darstellung ihrer Familiengeschichte versuchen. Zu dem Berge, der die Trümmer des ehemaligen Schlosses Ardei trägt, führt von Dalhausen im Amte Menden eine Brücke über die Ruhr nach dem gegenüber liegenden Langschede und von diesem ein Fußweg östlich, dem nördlichen Ufer der Ruhr entlang, welche um Ost-Ardei eine ziemlich starke Einbiegung nach Süden macht, weil hier das Ardeigebirge weit vortrit. Man gelangt über Wiesen zuerst an den bewaldeten Vorsprung des Ziegenbrinks und über diesen ober Aeckern her, welche ihn von einem zweiten bewaldeten Vorsprunge trennen, dessen Plateau als Vorwerk des dritten Hauptvorsprunges dient, auf dessen Gipfel sonst das alte Schloß thronte. Der zweite, am dichtesten an die Ruhr tretende Vorsprung heißt oben der alte Hof und mag wohl der älteste Bauhof des Schloßherrn gewesen sein, der jedenfalls dieses Vorwerks bedurfte, um sich die westliche Uebersicht des Ruhrthals bis in die Nähe zu sicheren, indem der Fuß desselben nicht so unmittelbar an die Ruhr reicht als der des Altenhofs. Beide sind durch ein enges Thal getrennt, welches der kleine Osthölter Bach durcheilt. Um die Schloßhöhe zu erreichen, windet sich der Weg östlich, stark ansteigend, den dicht bewaldeten Berg hinauf, der nach Westen und Osten durch Nebenthäler getrennt, nur von Norden her mit dem Hauptstocke des Ardeigebirges zusammenhängt, welches nach dieser Seite auch die Aussicht beschränkt, während sie im Ruhrthale hinauf und hinunter, so wie nach Süden in dem weiten Kreise, den das Amt Menden hier um die Ruhr schließt unbeschränkt und durch reiche Mannigfaltigkeit überaus reizend ist.

Eigentliche Ruinen des Schlosses Ardei sind nicht mehr vorhanden, nur die ehemaligen Graben und Umwallungen desselben, mit den Resten ihrer Grundmauern stehen noch da; so daß nach ihnen der Umfang des Schlosses wohl ermessen werden kann, wenn gleich seine Stätte dicht mit Walde bewachsen ist.

Die in dem Hauptschloßgraben stehenden umfangreichen Stümpfe alter Eichen, die durch jüngere Baumgenerationen schon wieder verdrängt sind, würden allein hinreichen, das Alter der Zerstörung des Schlosses zu bekunden, wenn wir auch nicht aus der Geschichte wüßten, daß die ehemaligen Herren desselben, es schon vor 600 Jahren verlassen hatten und auf den Besitzungen im benachbarten Herzogthum Westfalen wohnten.

Die Grundform des Schlosses Ardei hatte auffallende Aehnlichkeit mit der des Schlosses Rüdenberg bei Arnsberg. Nach Westen, wo der Osthölter Bach fließt, durch gähe Abhänge geschützt, hatte es keinen Graben, keine Umwallung. Der Graben lief vielmehr in ovaler Form, von der Westseite anfangend, nördlich, östlich und südlich herum, bis wieder an die Westseite und mißt in dieser Ausdehnung eine Länge von beiläufig 350 Schritten. Innerhalb dieses äußeren, läuft ein zweiter rundförmiger Graben von dem westlichen Abhange nach Osten, so daß dadurch der südliche höchste Punkt, worauf das eigentliche Schloß stand, von dem nördlichen Vorhofe geschieden wurde, der seinen Hauptzugang von Norden oder Nordosten her hatte. Jede weitere Conjectur über die Einrichtung des Schlosses scheint zu gewagt, um sie auch nur zu versuchen. Das Andenken an das, was hier ehemals war, ist aus dem Bewußtsein der lebenden Generation ganz geschwunden. [12])

[12]) Der Wirth im Brückenhause zu Dalhausen, bei dem der Verfasser 27. Juni 1842 Erkundigung nach der Lage des alten Schlosses einzog, wußte anfangs gar nichts davon, bis er sich zuletzt besann, daß ihm ein betagter Schneider in Langschede früher davon erzählt, der dann auch zum Führer herbeigeschafft wurde. Dieser (Wilhelm Schröer) aus der Bauerschaft West-Ardei gebürtig, hatte als Kind oft auf den alten Trümmern gespielt und von seinem Großvater gehört, daß Graf Embert (Eberhard) auf dem Schlosse gewohnt habe. Als derselbe in Kriegesnoth die Burg verlassen müssen, habe er seine beste Habe, viel Silber und Gold, in einen tiefen, bis auf den Ruhrspiegel reichenden Brunnen geworfen, der von den Trümmern der gebrochenen Mauern so verschüttet worden, daß er bis jetzt nicht wieder habe aufgefunden werden können. Manches Kleinod sei auch wohl neben dem Brunnen im Schutt liegen geblieben, wie dann noch vor einigen Jahren eine alte Frau, welche Waldbeeren gesammelt, so glücklich gewesen, einen schweren goldenen Ring zu finden, der von einem Waldbeerenstrauche, beim Vordringen aus dem Boden, in die Höhe geschoben, noch an diesem Strauche gehangen habe. Die Frau sei nun todt und wo sie den Ring gelassen, unbekannt. — Die treuherzige Zuversicht, womit der alte Schneider diese, gewiß sehr glaub-

I. Voland von Ardei.

Der erste dieses Geschlechts, der in der Geschichte genannt wird, ist Voland von Ardei. Von seinem Leben und Wirken ist urkundlich nichts bekannt, wenn man ihn nicht etwa unter den Zeugen erkennen will, in deren Gegenwart Bischof Meingot von Merseburg und Abt Erkenbert von Corvei einen Gütertausch vollzogen. In der darüber ausgestellten Urkunde von 1127 werden nämlich als Zeugen genannt: Widikindus (mit der gleichzeitigen Ueberschrift: de Sualonberg), Conradus (de Everstein) Volenandus, Swicgerus u. s. w.[13]) Da sich in keiner anderen westfälischen Familie in jener Zeit der seltene Taufname Voland findet, so ließe die Gesellschaft der Landsleute, in deren Mitte er erscheint, wohl vermuthen, daß er eine und dieselbe Person mit dem Herrn Voland von Ardei sei, von dem zwar nicht Urkunden, aber doch Chronisten berichten, daß er 1130 gelebt, dann bei seinem Grenzschlosse Scheida eine Kapelle zu Ehren des heiligen Severin, Erzbischofs von Cöln, erbaut habe[14]) und daß seine Witwe: Wiltrudis mit ihrem Sohne Eathard um 1150 das Schloß Scheida selbst, auf Anrathen eines frommen Priesters Ekhard, zur Einrichtung eines Prämonstratenserklosters in demselben, hergegeben habe.[15]) Ein Stiftungbrief dieses Klosters ist nicht vorhanden und deshalb nicht einmal das Jahr der Stiftung bekannt, wohl aber gewiß, daß ihm schon 1150 Güter geschenkt wurden, deren Uebergabe der Erzbischof Arnold von Cöln bestätigte.[16]) Zwei Jahre später schenkte eine fromme

würdige, Geschichte erzählte, hatte etwas Sagenhaft-poetisches und insofern Wahres in sich, was aber freilich dem Geschichtforscher wenig nutzen kann. Er wußte auch noch, daß nordöstlich, in ziemlicher Entfernung vom Schlosse, dessen Viehhof gestanden habe, von welchem aus das Vieh sogleich in den Schelk, einen Wald bei der Propstei Scheda, getrieben worden. In früheren Zeiten sei das Schloß noch von manchem Reisenden, dem er den Weg dahin gewiesen, besucht worden; aber heutzutage bekümmere sich kein Mensch mehr darum. Nur Wenige wüßten noch wo es gestanden.

13) Kindlinger münster. Beiträge III. Urk. S. 11.

14) Kleinsorgen Westf. Kirchengesch. II. 69 und v. Steinen westf. Gesch. St. 2, S. 797.

15) Gelenius de admir. magnit. Coloniæ, p. 628, 701 u. 718.

16) v. Steinen Beschreibung der Gotteshäuser Cappenberg und Scheda S. 43 und 44.

Dame: Osterlind mit ihrem Sohne: Arnold, den Brüdern zu Scheda (fratribus de Segor quo vulgo Scheide sive Schedae nuncupatur) eine Kapelle in der Bever (quæ Biverna dicitur) mit Feld, Wiesen und Wald. Herzog Heinrich der Löwe, von dem diese Güter zu Lehn giengen, genehmigte die Schenkung. [17])

Herr Voland von Ardei, war also 1150, wo das von seiner Witwe gestiftete Kloster bereits bestand, nicht mehr am Leben. Durch die Umwandlung der Burg Scheida in ein Gotteshaus, gieng jene für sein Geschlecht verloren, doch verblieb ihm über das Kloster die Schirmvogtei und die Mitglieder der Familie fanden darin ihre letzte Ruhestätte. [18]) Die Kirche zu Scheda wurde 1173 vom Erzbischofe Philipp von Cöln, in Gegenwart vieler Zeugen eingeweiht, unter denen jedoch keiner des Namens Ardei genannt wird, [19]) woraus wir zu schließen geneigt sind, daß damals auch kein Ardei mehr vorhanden war, der als Zeuge unter den liberi et nobiles,

---

[17]) Die Urk. bei Stangefol opus chronologic. L. 3. p. 305.

[18]) Hierauf bezieht sich folgende Inschrift auf dem Familienbegräbniß:

Nobilis Ardeya, stirps in tumba jacet ista
Quæ templo Christi, bona plurima contulit isti,
Hic permagnorum, requiescunt membra virorum.
Nobilitas morum, decoravit et hos genitorum,
Natus ab Ardeya, probat illud mons aquileia,
Nobilitate sua, simul et Saxonia tota.
Agminibus magnis, decimas retinens Alemannis.
Ardeya Westphaliæ, quondam rutilabat ubique,
Hic jacet in cinere, prostratus sexus uterque.

Stangefol l. c. III, 315 u. Kleinsorgen a. O. II. 70.

[19]) Kleinsorgen a. O. II. 69 theilt von der Dedications-Urkunde leider nur den Anfang und den Schluß mit, indem er über den Inhalt bemerkt, der Erzbischof habe auf Servatius Tag (13. Mai) die Einweihung vollzogen und zugleich einige Schenkungen an die Kirche von Gerhard und Heinrich v. Hagnen bestätigt. Der Schluß lautet: præsentes fuerunt . . . . . (hic ob vetustatem nomina quædam legi non poterant) præpositus de Cappenberg, Reinerus præpositus de Arnsberg, Gerardus sacerdos et canonicus S. Suiberti, Hugo abbas de Grafschaft. Liberi et nobiles: Henricus Comes de Arnsberg, Hermannus comes de Ravensberg, Comes Eberhardus et duo filii ejus Arnoldus et Fridericus, Bernardus de Lippia, Conradus de Rudenberg, Henricus Munzum et fratres ejus J. et E. Henricus de Arnsberg. Ministeriales: Henricus de Volmunsteine, Timo, Hermannus consul de Susatia, Gerhardus frater ejus, advocatus de Colonia, Peregrinus de Arnsberg, Fridericus Crispol et quam plures alii.

wozu er gehörte, aufgeführt werden konnte; indem sonst bei diesem für die Familie so wichtigen Acte, ein Repräsentant derselben wohl nicht würde gefehlt haben.

II. Eathard oder Rathard von Ardei.

Daß Voland von Ardei Kinder hatte, ist gewiß; Chronisten [20]) und Urkunden bezeugen es. Nicht so gewiß aber ist die Zahl derselben und ob sie Nachkommenschaft hinterlassen; wie aus folgenden einzelnen Daten hervorgeht. Im Kloster zu Scheda befand sich ein altes Bildniß der Herrin Wiltrudis und ihrer Söhne mit den darunter stehenden Versen:

Wiltrudis vidua, divinitus illuminata,
Destruxit castrum, condens venerabile claustrum,
Se sua cum natis, dedit ad cultum deitatis. [21])

In der Confirmations-Urkunde, welche Papst Coelestin III. 1196 dem Propste Hermann II. zu Scheda gab, ist ausdrücklich gesagt, daß ein Sohn Wiltrudens Eathard hieß. [22]) — In dem ehemaligen liber obitualis des Klosters Scheda war auf den 30. August die Commemoration desselben folgendermaaßen eingetragen: Commem. Eathardi laici, fundatoris ecclesiæ nostræ. [23]) und in dem fastis agripinensibus heißt es ebenfalls zum 30. August: In comitatu Marcano in dioecesi Coloniensi venerabilis Rathardi de Ardeia fundatoris Scheidani monasterii ordin. premonstratensis. [24]) — Aus diesen Stellen

20) Kleinsorgen II. 69.
21) v. Steinen Cappenberg und Scheda S. 40. Wir können uns nicht versagen die Uebersetzung mitzutheilen, welche Stangefol in der Vorrede zu den Annal. Circuli Westphalici p. 78 davon liefert:
„Die Wittib Wiltrudis Hoch geboren,
Hat für das Zeitliche den Himmel außerkoren,
Verendert derohalben ihr Nobel Hauß und Hoff,
Zu ihrer Seelen Heyl und Gottes Loff,
In ein Monichs Closter Scheida genandt,
In Westphalen auff der Ruhr wolbekandt,
Gibt dazu nicht allein ihr gut eben:
Sondern auch sich und ihre Kinder darneben."
Die Poesie der Uebersetzung kann mit der des Originals wetteifern und hat in der Breite des Ausdrucks, sogar offenbare Vorzüge.
22) v. Steinen Cappenberg und Scheda S. 41.
23) v. Steinen a. O.
24) Gelenius de adm. magnitud. Colon. p. 718.

ergiebt sich, daß der eine Sohn Wiltrudens **Eathard** oder **Rathard** hieß, daß er als Mitstifter des **Klosters** geehrt wurde und Laicus, Laienbruder, in demselben **war**; weil er wahrscheinlich als früher verweltlichter **Edelherr**, **sich** zum Priester des Ordens nicht qualifizirte. Der fromme Priester Ekhard dagegen, der die Witwe Volands zur **Klosterstiftung** bewog, hatte auf seinem Grabmale eine besondere **Inschrift** des Inhalts:

Signis non tardus, noster fundator Echardus,
Presbyter hoc pulchro, requiescit carne sepulchro,
Pneumate sanctorum, possidet ille chorum. [25])

In dem liber obitualis des Klosters war seine Commemoration auf den 1. Juli mit den Worten eingetragen: Eachardus sacerdos canonicus noster [26]) und in den *cölnischen* Fastis zu demselben Tage heißt es: Hodie quoque depositio venerabilis Eckardi presbyteri qui Wiltrudi viduæ Volandi de Ardieia, author fuit destruendæ arcis et ædificandi in Comitatu Marcano monasterium Segor vel Scheida, ordinis præmonstratensis. [27])

Die anderen Söhne, welche Wiltrudis mit sich dem Herrn opferte, sind dem Namen nach urkundlich nicht bekannt. Nach von Steinens Meinung sollen sie zwar Eberhard und Jonathan geheißen haben, weil Detmar Mülher in seinen Handschriften zum Jahre 1147 eines Everts v. Arthey ministerialis und dessen Bruders Jonathan erwähne. [28]) *Allein* der Schluß scheint doch bedenklich, weil das Allegat zugleich besagt, daß die gedachten Brüder Ministerialen waren und also nicht zur Familie unserer Edelherren gehörten; [29]) zumal

---

25) v. Steinen a. O. S. 41.
26) v. Steinen a. O.
27) Gelenius magnit. Colon. p. 701.
28) v. Steinen westf. Gesch. St. 2. S. 797.
29) Dieses ist auch v. Ledebur S. 150 nicht entgangen, weshalb er bemerkt, es fehle in Westfalen nicht an Beispielen, daß auch Geschlechter des hohen Adels zu den Ministerialen gezählt worden seien. Er beruft sich zum Belege dessen, in der Note auf die Herren von Volmestein. Allein diese waren in der That keine nobiles, sondern Ministerialen. Sie erscheinen in den älteren Urk. (vergl. z. B. Note 19 und Seibertz Urk.-Buch I. 52, 65, 66, 69, 109) immer als solche und erst in den späteren nennen sie sich selbst dann und wann nobiles, welche

wir weiter unten auch noch Personen des Namens Ardei in geringeren Ständen werden kennen lernen. Zwar heißt es auch in den cölnischen Fastis zum 1. Juli: Item commemoratio venerabilium Volandi, Wiltrudis et Jonathæ de Ardieia [30]) und von 1176 ab — also 29 Jahre später — erscheinen die Brüder Eberhard und Jonathan von Ardei auch oft in Urkunden. Allein die Commemoration sagt nicht, daß Jonathan ein Sohn Wiltrudens und Volands gewesen und die seit 1176 in Urkunden vorkommenden Brüder Eberhard und Jonathan von Ardei erscheinen nicht allein zu lange in denselben, (Jonath. bis 1254) um als Brüder Eathards oder Rathards betrachtet werden zu können, sondern es ist auch gewiß, daß sie zur Familie Rüdenberg gehörten und den Namen Ardei nur von ihrem Besitzthume führten. Ledebur läßt sie daher als Brüder Eathards sterben und in der folgenden Generation als Söhne der vorherigen wieder auferstehen. Allein da eine solche Annahme doch zuletzt nur auf dem problematischen Allegat aus Mülher beruht, so scheint es sicherer, diese Brüder Rathards eben so wohl fallen zu lassen, als die apocryphische Schwester desselben: Adelheid, deren Existenz auch nicht durch eine Urkunde, sondern nur durch die Angabe des Bischofs Ferdinand von Fürstenberg, daß sie 1160 mit Friedrich von Fürstenberg vermählt gewesen, verbürgt wird. [31])

Es bleibt daher überhaupt nur gewiß, daß Voland und Wiltrude, außer Eathard noch andere Söhne hatten, die mit der Mutter sich dem geistlichen Stande widmeten und daß auch Eathard oder Rathard, wahrscheinlich der Aelteste, als Laienbruder im Kloster Scheda gestorben ist. Ob aber dieser auch vermählt war? ob er Kinder hinterließ? davon ist urkundlich nichts bekannt und eben deshalb vielmehr zu vermuthen, daß dieses nicht der Fall, daß vielmehr der älteste Mannsstamm

---

unschädliche Usurpation, durch ihren Besitz und verwandtschaftliche Verbindung allmählig eine gewisse Geltung erlangt zu haben scheint.

30) Gelenius l. c. p. 701.

31) Monum. Paderbornensia p. 287 der Amsterdamer Ausgabe. v. Ledebur bemerkt in dieser Beziehung ebenfalls, daß die ältere Genealogie der ungewöhnlich spät, erst in der Mitte des 14. Jahrh. urkundlich auftretenden Familie von Fürstenberg, durchaus unverbürgt sei. a. O. u. Archiv VII. 179.

der Ardei's mit Volands und Wiltrudens Kindern begraben wurde, wie solches auch die Inschrift des Familienbegräbnisses (Note 18) anzudeuten scheint. Wie aber nun, unter solcher Voraussetzung, die in der folgenden Generation unter dem Namen Ardei erscheinenden Rüdenberger mit denen aus dieser Generation verwandt waren? Ob vielleicht Eathard oder Rathard v. Ardei mit Rathard v. Rüdenberg eine Person? Oder ob beide nur stammverwandt und Rathards von Rüdenberg jüngere Söhne von dem Ardeier Besitzthume Namen und Wappen Volands angenommen? Das wird sich, bei dem Mangel urkundlicher Nachweisen, vorläufig nicht aufklären lassen. Wir begnügen uns daher, auf das zu verweisen, was wir bereits früher (S. 198) über diesen Gegenstand gesagt haben und fügen nur noch folgendes in erläuterndem Zusammenhange hinzu.

Die Burg Rüdenberg an der Ruhr bei Arnsberg, scheint ursprünglich eine altdeutsche Wallburg gewesen zu sein, deren es an der Hauptstraße, welche von Osten nach Westen, der Ruhr entlang, durch das Land zieht, eine ganze Reihe gab. Sie gehörte mit dem Bergvorsprunge, worauf sie stand, zu der uralten Curtis Wiglon, deren Curia eine Viertelstunde davon, weiter im Walde liegt. Diese Curtis, ein großes Areal befassend, gehörte früher zu dem, um sie herum liegenden, Besitzthume der westfälischen Grafen, kam aber durch Erbtheilung an die Familie der Grafen von Nordheim. Die Mutter Heinrichs des Dicken, Gertrud von Braunschweig († 1117) vertauschte sie nebst dem dritten Theile des großen Lüerwaldes, gegen die Villa Walkenried an den Erzbischof von Cöln, [32]) der dann die Familie der Edelherren damit belieh, welche von ihrem Besitzthum zu Rüden, den Namen Rüdenberg führte (S. 194) und diesen auch der, von ihnen zu einer befestigten Burg eingerichteten, alten Wallburg bei Wicheln gab. Die Familie hatte ausgebreiteten theils eigenen, theils lehnbaren Besitz und innerhalb desselben mehrere Herrenwohnungen, nach denen sie sich später in verschiedene Linien theilte, die wir aus

---

[32]) Geschichte der Grafen S. 42.

ihrer Geschichte kennen. Rathard von Rüdenberg scheint seinen Wohnsitz von Rüden nach der Rüdenburg an der Ruhr verlegt zu haben, weil wir seine nächsten Nachkommen gewöhnlich hier in urkundlichem Verkehr mit ihrem Lehnsherrn dem Erzbischofe von Cöln und den westfälischen Grafen finden. Als seine vermuthlichen Söhne haben unsere Leser die Brüder Conrad I. von Rüdenberg und Rabodo von der Mark bereits kennen gelernt und wir sind geneigt, diesen hier auch die Brüder Eberhard und Jonathan von Ardei hinzuzufügen. Rathard selbst erscheint 1152 als Zeuge in einer Urkunde, welche Kaiser Friedrich I. zu Soest ausstellte. Zwei Jahre vorher stiftete Wiltrudis von Ardei [33]) mit ihrem Sohne Eathard, (nach den fastis agripinensibus: Rathard) das Kloster Scheda. Bei Einweihung der Klosterkirche 1173 war kein Ardei als Zeuge gegenwärtig; Rathard also wohl verstorben. Dagegen erscheint unter diesen Zeugen Conrad I. von Rüdenberg, der seit 1165 mit seinem Bruder Rabodo unter demselben Familiennamen auftrit, bis dieser 1170 von der Mark genannt wird. In der Stiftungurkunde des Klosters Oelinghausen von 1174 finden sich **Rabodo van ther Marca, Heinricus van Gevore, Heinricus van ther Rura. Everhardus de Wiclon. Jonathas frater ipsius** unter den Zeugen aus dem Stande der Edelherren. [34]) Daß die Brüder Eberhard und Jonathan von Wiglon zugleich Brüder von Rabodo von der Mark waren, wird zwar in der Urkunde nicht gesagt; allein dies geschieht auch nicht von den Brüdern Conrad von Rüdenberg und Rabodo von der Mark, seit letzter in der Urkunde von 1170 unter seinem besonderen Namen auftrit. Dagegen ist gewiß, daß Eberhard und Jonathan von Wiglon dieselben Personen sind mit den gleichnamigen Brüdern von Ardei, welche seit 1176 unter diesem Namen auftreten, weil sie unterdeß die alte Wallburg Ardei

---

[33]) Eine Assonanz ihres Namens klingt in einer Mescheder Urkunde von 1208, worin die Abtissin Jutta bekundet, wie Johann, Wachszinsiger ihrer Kirche, über Aecker in Ardei verfügt habe, welche dessen Großmutter Wilgardis der Kirche aufgetragen hatte.

[34]) Seibertz Urk. Buch I. N. 67.

zu einem befestigten Wohnsitze für sich eingerichtet haben mogten. Dafür spricht nicht nur die auffallend gleiche Einrichtung dieser Burg mit der Rüdenburg, sondern auch eine fortwährend erkennbare Gemeinschaft der Familien Arbei und Rüdenberg an dem Wigloner Gutsbesitz und insbesondere die Art und Weise, wie die Brüder Eberhard und Jonathan über die Curtis Wiglon verfügten, nachdem sie ihren Wohnsitz von dort nach Arbei verlegt hatten. Sie gaben nämlich dieselbe einem ihrer Ministerialen Arnold in Afterlehn, der sich seitdem auch Arnold v. Wiglon nannte. Dieser resignirte (1193—1205) einen Waldtheil (lucum) zwischen Effenberg und Dalhausen, der zur Curia in Wiclon gehörte, zum Vortheil des Klosters Oelinghausen seinem Lehnsherrn Genitas (Jonathas) v. Arbei und dieser dem Erzbischofe Adolf, der die Uebertragung an das Kloster genehmigte. [35]) Derselbe Arnold von Wiglon resignirte 1197 zu Gunsten des Klosters Rumbeck den Hof Odenhusen (später der Ausseler Hof zwischen Hüsten und Neheim) seinen Lehnsherren Eberhard und Jonathan v. Arbei und diese eben so dem Erzbischofe als Oberlehnsherrn, während Hermann von Rüdenberg, der den Zehnten des Hofes vom Erzbischofe zu Lehn trug, auf solchen ebenfalls verzichtete. [36]) Als der Edelherr Wilhelm von Arbei 1310 seinen Antheil an den Rüdenberger Stammgütern bei Arnsberg verkaufte, benannte er unter denselben insbesondere auch die curiam in Wiglon cum tota villa. [37])

Es kann hienach kaum einem Zweifel unterliegen, daß die Brüder Eberhard und Jonathan, welche zuerst 1174 unter dem Namen von Wiglon, dann seit 1176 unter dem v. Arbei in Urkunden vorkommen, Rüdenbergischen Stammes waren, daß sie aber mit dem Besitze der Burg Arbei, von dieser den Namen und zugleich auch den fächerartig, roth und weiß geständerten Schild, den wir bei ihren Nachkommen finden werden, als Wappen angenommen haben. Wir wollen sie und

---

35) Seibertz U. B. I. N. 126.
36) Seibertz a. O. N. 110.
37) Seibertz a. O. II. N. 538.

ihre Nachkommenschaft, nach Anleitung der Urkunden, nun weiter durch's Leben begleiten.

III. Eberhard von Ardei.

Er erscheint zuerst unter dem Namen von Wiglon, in der bereits gedachten Urkunde von 1174 mit seinem Bruder Jonathan, dann allein in einer Urkunde von 1176 unter den Zeugen, in deren Gegenwart Erzbischof Philipp dem Kapitel zu Soest den Erwerb des Zehnten zu Stockum bestätigte,[38]) — ferner 1177 als derselbe dem Patroclistifte den Ankauf einiger Aecker zu Meiningsen genehmigte,[39]) — 1179 als Philipp einen Gütertausch zwischen den Klöstern Oedingen und Oelinghausen bekundete[40]) — und als er Irrungen zwischen dem Pfarrer zu Hüsten und dem Kloster Oelinghausen über die Parochialrechte des ersten beilegte,[41]) — 1184 bei Bestätigung eines Güterverkaufs vom Grafen Simon von Teckeneburg an das gedachte Kloster,[42]) — 1185 als Erzbischof Philipp die Schenkung der Höfe Marsfeld, Rumbeck und Evenhöhe von Graf Heinrich von Arnsberg an das Kloster Wedinghausen bestätigte,[43]) — dann als derselbe dem Grafen Heinrich, für die gegen Herzog Heinrich den Löwen geleisteten Dienste, das erste in Westfalen eröffnet werdende Lehn verspricht[44]) — und als Graf Gottfried II. von Arnsberg, zur Feier eines an der Echthauser Ruhrbrücke über 5 Grafen erfochtenen Sieges, dem Kloster Scheda Weide- und Fischereirechte zu Wickede schenkte. Eberhard wird hier ausdrücklich Vogt der Kirche zu Scheida genannt.[45]) — 1186 bei der Schenkung des Hofes Massen durch Heinrich den Schwarzen von Arnsberg an das Kloster

---

38) Kindlinger Gesch. v. Volmestein II. S. 30.
39) Seibertz Urk.-B. I. N. 74.
40) Daselbst I. N. 77.
41) Daselbst N. 79.
42) Daselbst N. 86.
43) Daselbst N. 87.
44) Lamey Gesch. v. Ravensberg Urk. N. 11.
45) Seibertz I. N. 88.

Wedinghausen [46]) — und bei dem wichtigen Acte, wodurch damals Erzbischof Philipp die Rechte der Leute auf den Soester Höfen festsetzte und bestätigte, [47]) — 1190 schenkte Eberhard selbst dem Kloster Wedinghausen den Zehnten zu Wande, während Hermann von Rüdenberg demselben den der Marsfeld überließ. Beide trugen diese Zehnten von der cölnischen Kirche zu Lehn, weshalb die Schenkung vom Erzbischofe Philipp bestätigt wurde, [48]) — 1193 war er Zeuge, als Erzbischof Bruno III. die Kirche zu Wedinghausen aus dem Archidiaconatverbande hob und die Versetzung der Klosterbrüder von da nach Rumbeck versuchte [49]) — und als derselbe den Nonnen zu Rumbeck den Besitz des Hofes Udenhusen bestätigte, [50]) — 1195 trit er wieder in Gemeinschaft mit seinem jüngeren Bruder **Jonathan** auf, der nun auch von Ardei heißt, und zwar in einem zu Silikenroth zwischen dem Bischof Bernhard von Paderborn und den Brüdern Berthold und Thetmar Edelherren von Büren, abgeschlossenen Vertrage. Auch hier erscheinen beide in der Reihe der laici nobiles: Everhardus de Artheia et Jonathas frater ejus, [51]) — 1196 sind beide mit den gedachten Brüdern von Büren, so wie mit vielen anderen Grafen und Herren Zeugen, als Erzbischof Adolf dem Kloster Oelinghausen eine Zehntlöse bestätigte [52]) — In der Schutzbulle des Pabst's Coelestin III. vom nämlichen Jahre für Wedinghausen und dessen Güter, werden Eberhard und Jonathan als Schenker des Zehnten von Wande genannt, [53]) — 1197 resignirte Arnold von Wichlon den Hof zu Odenhusen, den er von den Herren von Ardei als Afterlehn besaß, zu Gunsten des Klosters Rumbeck in deren Hände; die Brüder Eberhard und Jonathan, welche ihn vom Erzbischofe zu Lehn trugen, resignirten ihn diesem, während Hermann von Rüden-

46) Seibertz I. N. 89.
47) Daselbst N. 90.
48) Daselbst N. 94.
49) Daselbst N. 102.
50) Daselbst N. 103.
51) Schaten Annal. paderb. ad ann. 1195.
52) Seibertz I. N. 109.
53) Daselbst N. 104.

berg desgleichen mit dem Zehnten von gedachtem Hofe that und Erzbischof Adolf als Oberlehnsherr das Ganze genehmigte,[54]) — 1198 war Eberhard Zeuge, als Graf Gottfried II. von Arnsberg nebst seiner Gemahlin Elisabeth, dem Kloster Cappenberg gegen den Wald bei Brigheim einen anderen beim Kloster gelegenen vertauschte, [55]) — 1200 waren beide Brüder gegenwärtig, als Erzbischof Adolf die von den Brüdern Gottfried und Heinrich, Grafen von Arnsberg, geschehene Schenkung der Kirche zu Werl an das Kloster Wedinghausen genehmigte. [56]) — Im Jahre 1202 war Eberhard nicht mehr am Leben; denn in einer Urkunde aus diesem Jahre, worin Erzbischof Adolf die von den Brüdern von Ardei geschehene Schenkung des Haupthofes (Curlis) Widehagen mit 3 Bauerhöfen (mansis) an das Kloster Scheda genehmigt, sagt er ausdrücklich, es sei dies auf Bitten Jonathans geschehen, der den Hof von der cölnischen Kirche zu Lehn getragen und zuvor dem Erzbischofe resignirt habe. Dann heißt es ferner: curtim duntaxat frater ejus c e l e b r i s m e m o r i e Everhardus tunc, n u p e r d e f u n c t u s, adhuc vivens predicte dederat ecclesie; Scilicet in die sepulture ipsius mansos donando frater ejus superaddidit; uterque videlicet ea interpositione ut de rato noster inclinaretur consensus. Der Erzbischof erläutert also die Schenkung dahin, den Haupthof habe Jonathans jüngst verstorbener Bruder Eberhard, berühmten Andenkens, noch während seines Lebens geschenkt, die Bauerhöfe aber Jonathan am Begräbnißtage des Bruders hinzugefügt, alles unter Voraussetzung der oberlehnsherrlichen Genehmigung.[57])

Diese Stelle, welche über die Zeit des Todes von Eberhard keinen Zweifel übrig läßt, [58]) giebt ihm zugleich das Zeugniß eines ruhmvollen Andenkens, gleichwie sämmtliche

---

54) S e i b e r t z I. N. 110.

55) M e y e r Beiträge zur Gesch. der Grafen v. Arnsberg in W i g a n d s Archiv. B. 6. Urk. N. 13.

56) S e i b e r t z I N. 112.

57) K i n d l i n g e r Volmestein II. N. 16.

58) Sie ist von Hrn. v. Ledebur übersehen worden; sonst würde er sich die mannigfachen Combinationen über die Zeit des Ablebens von Eberhard haben ersparen können. S. 156.

angeführte Urkunden, sowohl durch die Gesellschaft der Grafen und Edelherren, als deren Standesgenosse er darin erscheint, wie durch die Wichtigkeit der Acte, wozu er berufen wird und durch den Hof des Erzbischofs, in dessen Mitte er auftrit, sowohl seine hohe Stellung im bürgerlichen Leben, als das genaue Verhältniß, wodurch er mit der cölnischen Kirche verbunden war, verbürgen.

Wenn es daher in einer Urkunde von 1207, worin Graf Heinrich II. von Arnsberg bekundet, wie er einen Streit zwischen der Stadt Arnsberg und dem Kapitel zu Meschede geschlichtet, am Ende heißt, unter den Zeugen hätten sich befunden Everhardus de Ardeya et Jonathas frater ejus, so darf man daraus nicht schließen, der Streit sei auch 1207, wo die Urkunde ausgestellt wurde, geschlichtet worden, denn damals lebte Eberhard nicht mehr. Es geht vielmehr aus der Fassung der Urkunde hervor, daß der Streit früher in Gegenwart der angegebenen Zeugen verglichen war und daß Graf Heinrich nachträglich die Urkunde darüber ausstellte, damit künftig nicht error vel quæstio secundo oriatur. Auch heißt es eben deshalb nicht wie gewöhnlich: hujus rei testes sunt, sondern: præsentes fuerunt.[59])

Ferner erhebt es nichts, wenn Kleinsorgen bei Gelegenheit, wo er in seiner Kirchengeschichte Ereignisse des Jahrs 1217 berichtet, auch erzählt, daß er einen Brief gesehen, worin Graf Gottfried von Arnsberg sich mit den Brüdern Eberhard und Jonathan von Ardei verglichen, indem sie tactis utrimque reliquiis sanctorum, juravimus fide bona pura conscientia nos deinceps observaturos; denn er sagt nicht, daß dieser Brief aus dem Jahre 1217 gewesen. Er führt ihn vielmehr nur als Merkwürdigkeit für die Form des abgelegten feierlichen Versprechens an, gleichwie er auch den folgenden von Graf Gottfried, nur wegen der seltenen Eingangsformel: salutem in eo qui dat salutem regibus anführt, ohne zu sagen, daß er aus dem Jahre 1217 sei. Dies ist vielmehr erst mit dem

---

59) Seibertz I. N. 131.

weiter folgenden des Erzbischofs Engelbert über die Belehnung der von Padberg der Fall. [60]) Jenes hat auch von Ledebur richtig angenommen. Wenn er aber demungeachtet anführt, daß allerdings 1217 ein Eberhard von Ardei gelebt habe und nun vermuthet, daß dieser eher ein Sohn als der ältere Bruder Jonathans gewesen, so ist er offenbar im Irrthume. Er beruft sich zwar dabei auf eine Urkunde von 1217, worin der Bischof Otto von Münster einen zwischen dem Kloster Cappenberg und dem Grafen Otto von Dale getroffenen Gütertausch bestätigt und unter den edlen Zeugen Everhardus Ardey nennt; allein damit hat es ein anderes Bewandtniß. In der Urkunde bestätigt nämlich der Bischof als Dioecesan des Klosters Cappenberg zwei verschiedene Acte, und zwar zuerst den Tausch mit dem Grafen von Dale, der damals vorgenommen war und benennt die dabei gegenwärtig gewesenen Zeugen, unter denen sich Eberhard von Ardei nicht befindet. Dann fährt er fort: confirmavimus quoque fratribus Capenbergensibus silvam claustro adjacentem, quam à Comite de Arnesberg Godefrido ejusque conjuge Elizabeth acquisierunt emptione pariter et commutatione, cujus rei testes fuerunt etc. Herimannus de Rodenberg, Everhardus Ardei etc. et hi Nobiles. Porro ministeriales u. s. w. [61]) Es ist also auch hier, wie bei der vorhin angeführten Urkunde von 1207 von einem früheren Acte die Rede und zwar von demjenigen Tausche, worüber unter den Contrahenten die vorhin angeführte Urkunde von 1198 ausgefertigt wurde, wo Eberhard v. Ardei noch im Leben war. Demnach fällt der von Ledebur in dessen Stammtafel mit der Jahrzahl 1217 aufgenommene Eberhard III. ebenfalls ganz aus. [62])

Dasselbe ist der Fall mit dem Bruder Wilhelm I. von Ardei, den von Ledebur, mit Bezug auf ein anderes Allegat von Steinens aus Detmar Mülher, mit dem Jahre 1187 in seiner Stammtafel aufgenommen hat. So lange die

---

60) Kleinsorgen II. 120.
61) Niesert Münstersche Urk. Sammlung II. S. 344.
62) Ledebur S. 170.

Urkunde, worauf Mülhers Angabe beruht, nicht nachgewiesen ist, kann die Existenz dieses Wilhelm um so weniger angenommen werden, weil er sonst in keiner einzigen Urkunde mit seinen Brüdern genannt wird. Es muß vielmehr, wie auch von Ledebur richtig vermuthet, ein Schreibfehler in der Jahrszahl statt gefunden haben, so daß statt 1187 vielmehr 1287 zu lesen, in welchem letzten Jahre allerdings der Edelherr Wilhelm von Ardei lebte. [63])

IV. Jonathan I. von Ardei.

Er bleibt als der einzige, geschichtlich beglaubigte Bruder Eberhards übrig. Während von Nachkommen des Letzten nichts bekannt ist, werden wir sehen, daß Jonathan wenigstens einen gleichnamigen Sohn hinterließ. Er scheint jünger gewesen zu sein, als sein Bruder Eberhard, der seit der Urkunde von 1174, wo beide noch Brüder von Wiglon genannt werden, 19 Jahre lang allein als Herr von Ardei auftrit, bis er von 1195 ab, vielleicht weil er unvermählt blieb, den Bruder Jonathan auch als solchen neben sich auftreten läßt. Seitdem findet man sie fast immer zusammen, bis 1202, wo nach der oben angeführten Urkunde Eberhard verstorben war. Nach dessen Tode kömmt Jonathan noch in folgenden Urkunden vor: 1202 eröffnet er die Reihe der Zeugen, in deren Gegenwart Graf Gottfried II. von Arnsberg Güter zu Herdringen, Wintrop ꝛc. überträgt, [64]) — 1207 nennt ihn Graf Heinrich II. von Arnsberg mit seinem verstorbenem Bruder Eberhard, als Zeugen einer früher vorgenommenen Auseinandersetzung streitiger Rechte zwischen dem Stift Meschede und dem Kloster Wedinghausen, [65]) — 1208 war er gegenwärtig, als Erzbischof Bruno IV. das Kloster Oelinghausen von der Vogteigewalt eximirte, [66]) — 1210 war er Zeuge, als Graf Gottfried II. dem Kloster Oelinghausen den Hof zu Radberg schenkte [67]) —

[63]) v. Ledebur S. 159 und v. Steinen St. II. S. 797.
[64]) Seibertz I. 117.
[65]) Daselbst N. 131.
[66]) Daselbst N. 133.
[67]) Daselbst N. 135.

und als derselbe den Verkauf eines Echtworts in der Hüstener Mark an das Kloster Wedinghausen genehmigte, welches der Verkäufer von Jonathan zu Lehn trug und daher nur mit dessen Zustimmung verkaufen konnte. Da es sich bei diesem Acte von einer Gerechtsame im kaiserlichen Bannforste des Grafen handelte, so wurde er vor einem Freigerichte vollzogen, dem Seitens des Grafen: Thetmar Friso, Seitens des Edelherrn von Ardei: der Freigraf Arnold v. Wiglon präsidirte,[68]) 1212 war er gegenwärtig, als Graf Gottfried einen Streit zwischen dem Kloster Oelinghausen und den Markgenossen von Herdringen schlichtete.[69]) — In einer Urkunde von 1213, wodurch Graf Gottfried dem Kloster Wedinghausen einen Bauerhof zu Rithem überläßt, eröffnet er die Reihe der Zeugen,[70]) — 1215 wird er Advocatus Scheidensis genannt,[71]) 1216 resignirte er das Patronatrecht über die Kirche zu Mengede, welches er von der cölnischen Kirche zu Lehn trug, dem Erzbischofe Engelbert I., der es dann auf seinen Wunsch dem Kloster Scheda übertrug,[72]) — 1217 als Graf Gottfried den Haupthof Rithem an Wedinghausen verkaufte, um Geld zu einem Zuge ins heilige Land zu erhalten, war Jonathan wieder der erste unter den Zeugen.[73]) — In demselben Jahre resignirte er den Hof Alstede dem Grafen Herm. v. Ravensberg als Lehnsherrn, der ihn darauf dem Kloster S. Egidii zu Münster, vor Erzbischof Engelbert d. heil. bei Soest übergab.[74]) 1218 erscheint er als Zeuge in 3 Urkunden, welche über die Zehntlöse aus dem Hofe Mengede zu Gunsten des Klosters Cappenberg aufgenommen wurden,[75]) — 1219 bekundete Erzbischof Engelbert I. mehrere Schenkungen an das Kloster Oelinghausen, unter anderen auch eines Erbe's in Enk-

---

68) Seibertz I. N. 136.
69) Daselbst N. 137.
70) Meyer N. 20 und Seibertz N. 148 Note 281.
71) v. Steinen II. 798.
72) Die Urk. bei v. Ledebur S. 171 vergl. auch Stangefol III. 337. Gelenii hist. S. Engelberti p. 62 und v. Steinen II. 798.
73) Seibertz I. N. 148.
74) Ficker Engelbert d. heil. S. 284.
75) Kindlinger Volmestein II. S. 116, 119 und 123. Ficker a. a. O. S. 285.

hausen, welches der Propst nebst dem Kapitel zu Scheda dem Kloster Oelinghausen übertragen hatten. Herr Jonathan v. Ardeie, Vogt der Kirche zu Scheda trat dieser Schenkung bei, indem er auf alle vogteilichen Rechte an dem gedachten Erbe verzichtete. [76]) — In demselben Jahre verkauften die Brüder Grube ein Haus zu Nordhorn, welches sie von Herrn Jonathan von Ardei zu Lehn trugen, dem Kloster Marienfeld, so daß sie ihr nutzbares Eigenthum in die Hände ihres Lehnsherrn resignirten und dieser dann den Uebergang des Hauses an das Kloster genehmigte, indem er demselben das echte Eigenthum desselben schenkte und zwar wie die Urkunde sagt: cum consensu trium filiorum suorum. [77]) Er hatte also damals 3 Kinder, deren Namen jedoch die Urkunde verschweigt. Der Act wurde aufgenommen zu Wiske bei Wiedenbrück am Freigerichte, vor dem Freigrafen Theodor Kage und in Gegenwart der Edlen Conrad Graf v. Norincgen und dem Sohne Jonathans (filio ipsius Jonathe) dessen Name abermals nicht genannt wird. Die Urkunde ist besiegelt von Hermann, Edelherrn zu Lippe, von Jonathan und dem Bischofe Adolf von Osnabrück. Auf der Rückseite ist über den weißen leinenen Fäden, woran das Siegel Jonathans hängt mit der Handschrift der Urkunde bemerkt: Jonathe de Skildece, welches vermuthlich irrig für Scheda geschrieben ist, [78]) — 1220

---

76) Seibertz I. N. 154.

77) Kindlinger Beitr. III. Urk. N. 53.

78) Diese Vermuthung v. Ledeburs S. 158 scheint uns unbedenklich; nicht aber die daraus gezogene Folgerung, daß die von Ardei sich früher nach dem ehemaligen Schlosse Scheda und erst später nach dem Schlosse Ardei mögten genannt haben; denn schon Voland, der Vater des Stifters von Scheda, so wie Volands Witwe und Kinder, werden v. Ardei genannt. Die folgenden Ardei's waren Rübenberge und nannten sich erst vom Hofe Wiglon, wie wir bereits gesehen haben. Dergleichen Namens-Aenderungen nach den Schlössern sind übrigens, wie v. Ledeb. richtig bemerkt, in jener Zeit nichts seltenes, wie z. B. auch aus der Gesch. der Edelherren von Bilstein hervorgeht. Daß das Siegel Jonathans abgefallen gewesen, als Kindlinger die Urkunde mittheilte, scheint ebenfalls eine irrige Voraussetzung Ledeburs. Es geht vielmehr aus der Beschreibung der Siegel von Kindlinger S. 143 deutlich hervor, daß sie damals noch alle in weißem Wachse an der Urk. an derselben hiengen; namentlich spricht Kindlinger von den weißen leinenen Fäden, woran das Siegel Jonathans hängt.

bekundet Erzbischof Engelbert d. heil., daß ihm der Edelherr Jonathas von Ardei Zehnten zu Bachem und Berchem (bei Neheim) resignirt, die er an das Kloster Oelinghausen geschenkt habe. Unter den Zeugen befindet sich auch der Edelherr Heinrich v. Gevoure; [79]) den wir schon früher (S. 15) kennen lernten. — 1221 schenkte Erzbischof Engelbert I. dem Kloster Wedinghausen das echte Eigenthum eines Bauerguts in Uentrop, welches der Edelherr Jonathan von Ardeige, der es von der cölnischen Kirche zu Lehn trug, zu Gunsten des Klosters in des Erzbischofs Hände resignirt hatte. [80])

In den nächsten 8 Jahren findet sich von Jonathan keine Spur in Urkunden. Erst 1230 erscheint er wieder als Zeuge in einer Urkunde über den Verkauf des Zehnten zu Cumpe an das Stift Fröndenberg [81]) — und im August desselben Jahrs bei dem Vergleiche des Erzbischofs Heinrich von Cöln mit dem Abte Hermann von Corvei über den Besitz der Stadt Marsberg. [82]) — In diese Zeit fällt auch ein Act, den Jonathan mit seinem Sohne Jonathan vornahm, von dem wir aber erst durch eine fast 100 Jahre jüngere Urkunde Kenntniß erhalten. Im Jahre 1324 nämlich bekundet das Kapitel zu Scheda, es habe multis retroactis temporibus der Probst Theodoricus à viris nobilibus quondam J o n a t h a d e A r d e y a et J o n a t h a e j u s f i l i o den Zehnten zu Neheim für 100 Mark angekauft, aus welchem später in Zeit der Noth, dem St. Walburgis-Kloster bei Soest eine Rente von 54 Schillingen für 70 Mark verkauft worden. Dieser Zehnte sei nun Schulden halber an den Grafen Wilhelm von Arnsberg verkauft, weshalb der Hof zu Holthausen bei Hattorp dem Walburgiskloster überlassen worden. [83]) Das Jahr, in welchem der Neheimer Zehnte von Jonathan von Ardei und dessen Sohne der Propstei Scheda verkauft worden, ist zwar in der Urkunde nicht angegeben; allein aus dem Verzeichnisse

---

79) Ficker l. c. S. 288.
80) Seibertz U. B. I. N. 162.
81) v. Steinen St. 2. S. 814.
82) Seibertz I. N. 189.
83) v. Steinen Gesch. v. Cappenberg und Scheda. S. 150.

der Pröpste zu Scheda, welches von Steinen mittheilt,[84]) geht hervor, daß der 6te Probst Theodoricus 1226 lebte. Es war also um diese Zeit, als Jonathan, der schon 1219 urkundlich 3 Kinder hatte, mit seinem Sohne Jonathan II. auftrat. Wenn aber aus diesem Umstande von Ledebur folgert,[85]) alle Urkunden nach 1221, welche eines Jonathan von Ardei erwähnen, seien auf den Sohn zu beziehen, so scheint das wieder nicht richtig zu sein, wie sich gleich näher ergeben wird. 1233 war er als Zeuge gegenwärtig, als Erzbischof Heinrich dem Stifte Fröndenberg den Ankauf des Zehnten zu Bilmerich bekundete[86]) — und als Graf Gottfried II. von Arnsberg dem Kloster Rumbeck das echte Eigenthum eines Bauerhofes in Madewich schenkte, den der Edelherr Hermann von Rüdenberg von ihm zu Lehn getragen,[87]) — 1236 eröffnet er die Reihe der Zeugen, in deren Gegenwart Graf Gottfried III. v. Arnsberg eine Schenkung seines Vaters Gottfried II. an die Kirche zu Werl bestätigte und vermehrte,[88]) — 1239 war er als Vogt der Kirche von Scheda gegenwärtig, als Graf Gottfried derselben das echte Eigenthum des Waldes Imme Lo schenkte, welchen ein Ministerial von ihm zu Lehn getragen und zu Gunsten der Kirche resignirt hatte,[89]) — 1243 wird Jonathan mit seinem gleichnamigen Sohne in einer Soester Urkunde genannt,[90]) — 1244 war er gegenwärtig, als Graf Gottfried dem Kloster Oelinghausen das Eigenthum eines Lehns in Bule, welches ihm Hermann von Elspe resignirt hatte, vor dem Dinggrafen Ambrosius von Embere (Eimer) am Freigerichte zu Emmenlo schenkte[91]) und als Eberhard v. Erwitte, um Religiose werden zu können, dem Grafen von Arnsberg

---

84) v. Steinen a. a. O. S. 60.
85) v. Ledebur S. 159.
86) v. Steinen St. 2. S. 816. Den Noval-Zehnten z. Ardei, den Hermann v. Rüdenberg dem Grafen Gottfried v. Arnsberg u. dieser dem Erzbischofe Heinrich als Lehnsherren resignirte, schenkte Letzter 1233 dem Kloster Rumbeck. S. 208.
87) Seibertz I. N. 203.
88) Meyer Urk. N. 30.
89) Daselbst N. 33.
90) v. Steinen II. 799.
91) Seibertz I. N. 234.

seine Lehngüter resignirte, [92]) — 1246 besiegelte er nebst der Stadt Soest eine Urkunde des Grafen Gottfried v. Arnsberg, worin dieser dem Kloster Wedinghausen die Kalenberger Mühle verkaufte. Als Zeuge wird er dann noch besonders genannt und zwar in folgender Zusammenstellung: Nobiles viri de Rudenberg dominus Hermannus et dominus Jonathas, Wir werden hierauf zurückkommen. [93]) — 1247 überließ der Edelherr Heinrich von Arnsberg dem Kloster Marienfeld einen Bauerhof zu Middelseten in Gegenwart Jonathe de Hardeie et Gerlagi militum. Er war damals Ritter. [94]) — 1250 wird er in einer Fröndenberger Urkunde als Vogt des Klosters Scheda genannt [95]) und war gegenwärtig, als Erzbischof Conrad dem Schulten, Ritter und Landmarschall Heinrich von Soest das Erbrecht an allen Gütern zusicherte, die sein Vater von der cölnischen Kirche empfangen habe, [96]) — 1252 bewilligte und besiegelte er als Vogt von Scheda die Veräußerung eines in Fröndenberg gelegenen Hauses, an Giseler, Rector der alten Kirche zu Soest, [97]) — 1253 vermittelte er mit mehreren anderen Edelherren, Rittern und Schiedsfreunden, daß Hermann von Blumenstein auf seine Ansprüche an den Gütern verzichtete, welche sein Großoheim Herr Walther, Vogt von Soest, zur Stiftung des Klosters Welver hergegeben hatte. Die darüber ausgestellte Urkunde wurde von Jonathan mitbesiegelt. [98]) — Am 26. Februar 1254 genehmigte er in gleicher Eigenschaft die Veräußerung einiger Schedaer Güter in Fröndenberg. Dies geschah mit Bewilligung des Propst's Hugo zu Cappenberg, nec non et nobilis viri domini Jonathe de Ardeja advocati nostri et domine Katherine honeste uxoris ejus, verum etiam Johannis filii ejus et heredis legitimi et omnium liberorum ipsius

---

92) Meyer N. 35. Herm. II. v. Rüdenberg war ebenfalls Zeuge.
93) Seibertz I. N. 245. Die genannten sind: Herm. II. v. Rüdenberg und Jonathan von Ardei.
94) Copiar. Marienfeld fol. 24a. und Kindlinger merkw. Urk. S. 155.
95) v. Steinen St. II. S. 799.
96) Seibertz I. N. 364. Note 483.
97) v. Ledebur S. 172. Urk. 2.
98) Seibertz I. N. 280.

beneplacito.[99]) — Aus dieser Urkunde ersehen wir zum ersten Male, daß Jonathans Gemahlin: Katharina, sein Sohn und Erbe: Johann hieß und daß er auch jetzt noch mehrere Kinder hatte. — 1254 am 6. Mai bekundet Graf Otto von Teckeneburg, er habe sein Eigen zu Alvoldinghusen bei Soest, das nun Paradies genannt werde, zur Stiftung eines Klosters, Prediger=Ordens hergegeben. Diese seine Schenkung werde, wie er erfahren, ohne Recht, auf Eingebung des Teufels, von Einigen und namentlich von dem Edelherrn Jonata de Rothengberge (Rüdenberg) angefochten, indem er behaupte, daß er von seinem Vater Rechte an dem Gute habe. Wegen dieser Ansprüche sei er Otto aber bereits mit Jonathans Vater, in Soest vor dem cölnischen Erzbischofe Diedrich, in Gegenwart des Vogts Walther und des Schulten Hermann zu Gerichte gegangen, wo ihm die gedachten Güter frank und frei zugesprochen worden, wie er auf Erfordern durch eine Urkunde des Erzbischofs Diedrich erweisen könne.[100]) — Am 5. Juni desselben Jahrs bekennt Jonathas de Ardeya, dominus in Rudenberg, daß er mit Einwilligung seiner Gemahlin und Kinder, (de pleno voluntate uxoris nostrae et filiorum nostrorum) die leider nicht genannt werden, so wie mit Zustimmung seiner übrigen gesetzlichen Erben, dem Kloster Himmelpforten seinen Hörigen Heinrich v. Wicboldinchusen geschenkt habe.[101]) —

Aus den zuletzt angeführten beiden Urkunden geht hervor, daß Jonathan von Ardei auch Theil an den Rüdenberger Gütern bei Arnsberg hatte, weshalb er nicht blos hier, sondern auch schon in der oben (S. 317) angeführten Urkunde von 1246 mit Hermann II., dem ersten Rüdenberger Burggrafen von Stromberg gemeinschaftlich Herr von Rüdenberg genannt wird. Es ist dies ein neuer Beleg für dasjenige, was vorhin (S. 306) über die Stammesgemeinschaft der Familien Rüdenberg und Ardei gesagt worden. Ob in den angeführten

99) v. Ledebur Urk. 3.
100) Seibertz I. N. 284.
101) Seibertz I. N. 285.

Urkunden von Jonathan I. oder von seinem Sohne Jonathan II. die Rede, ist nicht klar. Ehe wir unsere Vermuthungen darüber aussprechen, wollen wir noch eine Urkunde aus dem Jahre 1264 anführen, worin Graf Ludwig von Arnsberg bekundet, in dem gedachten Jahre sei das Kirchen= und Pfarr=Lagerbuch von Hüsten in der Altstadt Arnsberg in Henrich Hoenforsten Hause verbrannt. Auf Ersuchen des Pastors zu Hüsten, Herrn Everdes von dem Rodenberge, habe er daher mit seinem Bruder Junker Johann von Arnsberg, mit den vom Rodenberge, mit seinem Rathe, mit dem Pastor von Hüsten und den Hüstener Erben, Hofesleuten und Bauern das Register wiedergemacht, und „dey olde Her Jonitas“ habe mit ihrer, (der sämmtlichen Markgenossen) Zustimmung, für seine Seele und seiner Voreltern Seele alles Recht, was er in der Hüstener Mark gehabt, ein „Schaar=Amt und ein Dertig und ein Vertig (30 und 40) Swinen“ jährlich zu voller oder halber Eichelmast und 14 Morgen Land, wovon 4 auf der Roere an einem Stück, geschenkt. Dieser Gifte habe er Graf Ludwig auf Bitten: Jonitas Hern Jonitas Sone und Loerken syner Hußfrowen noch einiges hinzugesetzt. [102])

Hieraus geht hervor, daß Jonathans II. Gemahlin: Loerken (Leonore) hieß, daß folglich die Domina Katherina, die wir in der Urkunde vom 26. Februar 1254 kennen lernten, die Gemahlin des olden Hern Jonitas war. Da nun dieser Urkunde zufolge, Jonathan I. damals noch lebte, am 6. Mai desselben Jahrs aber Otto v. Teckeneburg sich bereits darüber beschwerte, daß Jonathan II. sich plötzlich mit Ansprüchen an Alvoldinghusen brüste, die ihm von seinem Vater überkommen sein sollten, so liegt die Vermuthung nahe, daß Jonathan I. im März oder April 1254 gestorben sein mag. Nach dieser Zeit kömmt er wenigstens nicht mehr vor. In seine Lebenszeit und zwar in die Regierungperiode des Erzbischofs Adolf (1193 bis 1205) fällt eine undatirte Urkunde des Letzten, worin er die Uebertragung eines Gehölzes zwischen Effenberg und Dalhausen

[102]) Seibertz Urk. Buch I. N. 330.

an das Kloster Oelinghausen genehmigt, welchen Arnold von Wichlon von seinem Herrn Genitasius von Arthei und dieser vom Erzbischofe zu Lehn trug. Dies kann niemand anders sein, als Jonathan, welcher im damaligen Latein immer Jonathas und im Deutschen Jonitas, oder Genitas, genannt wurde [103]) — Er würde also, da er von 1196 bis 1254 volle 57 Jahre in Urkunden erscheint und zwar bis 1202 als Bruder des Edelherrn Eberhard, dann nach dessen Tode selbst als regierender Herr (nobilis vir und dominus) ein Alter von etwa 80 Jahren erreicht haben, weshalb er dann auch wohl de olde Her Jonitas genannt werden mogte.

V. Jonathan II. von Ardei.

Dieser älteste Sohn Jonathans I. kömmt zuerst mit noch 2 Geschwistern in der angeführten Marienfelder Urkunde von 1219 vor, wiewohl er zuerst bei dem Verkaufe des Zehnten von Neheim (1226) namentlich neben seinem Vater genannt wird. Dann erscheint er wieder in der schon angeführten Urkunde von 1243 mit seinem Vater und allein in den zuletzt gedachten drei Urkunden von 1254 und 1264. Außerdem hat er noch eine Fröndenberger Urkunde von 1258 besiegelt. [104]) — Er scheint in kinderloser Ehe gelebt und sich nach dem Tode seiner Gemahlin mehr zurückgezogen zu haben; denn in einer Urkunde des Grafen Gottfried III. von Arnsberg aus dem Jahre 1279, wird er unter den Zeugen erst nach seinem jüngeren Bruder Wilhelm, wiewohl als vir nobilis genannt. Testes aderant viri nobiles Wilhelmus de Ardeia et Jonathas. [105]) Nach dieser Zeit wird er nicht mehr genannt.

---

103) Seibertz I. N. 126.
104) v. Steinen St. II. 799.
105) Meyer N. 53. Aus dem fast gleichgültigen Umstande, daß Jonathan diesmal nach Wilhelm genannt wird, schließt Ledebur S. 168, daß er eine andere Person, ein zweiter spät geborner Sohn Jonathan gewesen. Dazu scheint kein Grund vorzuliegen. Wir haben daher den Jonathan V. in der Ledeburschen Stammtafel S. 170 ebenfalls unbedenklich gestrichen.

VI. Johann von Ardei.

Dieser zweite Sohn Jonathans I. kömmt nur einmal namentlich und zwar in der letzten Urkunde seines Vaters vom 26. Februar 1254 vor, worin er als dessen heres legitimus bezeichnet wird. Er scheint sich aber der ihm zugedachten Erbschaft nicht lange erfreut zu haben, denn es findet sich keine Spur von einer Vermögensverfügung desselben. Vielmehr traten als Disponenten seine folgenden Brüder auf. Von diesen soll

VII. Hermann I. von Ardei

schon 1259 eine Fröndenberger Urkunde als Nobilis de Ardeya besiegelt haben, [106]) — 1267 war er zu Arnsberg Zeuge, als Wichard von Ense mit seiner Frau Elisabeth vor dem Grafen Gottfried III. Güter zu Mosthoven bei Welver, welche sie vom Kloster Rumbeck zu Lehn trugen, diesem für 25 Mark resignirten. Er wird nach dem Edelherrn Conrad von Rüdenberg als Hermannus nobilis vir de Ardeya, vor dem jungen Grafen Ludwig aufgeführt, [107]) — 1268 verkaufte er, mit seinen — nicht genannten — Brüdern, dem Stifte Fröndenberg für 310 Mark die Höfe Wedebroke und Büren. [108]) Sein an der Urkunde hängendes Siegel ist rund, und zeigt den geständerten Schild mit der Umschrift: Sigill'. Hermanni de Ardeia. — 1269 besiegelte er eine andere Fröndenberger Urkunde, [109]) — 1270 verkaufte er mit seinen, nicht genannten, Brüdern demselben Kloster wiederlöslich einen anderen Hof, dessen Name aus der beschädigten Urkunde nicht mehr zu ersehen war. [110])— Er hatte die Ritterwürde erlangt, war wohl unvermählt, weil seiner Frau niemals gedacht wird und am 2. Februar 1295 nicht mehr am Leben, wie aus einer Urkunde des nun folgenden Bruders hervorgeht.

---

106) v. Steinen St. II. S. 800.
107) Seibertz I. N. 342.
108) v. Ledebur S. 174 Urk. 4.
109) v. Steinen St. II. S. 800.
110) v. Steinen II. S. 816.

VIII. Wilhelm I. von Ardei.

Die erste von ihm bekannte Urkunde ist von **1277.** Sie wurde zu Camen darüber ausgestellt, daß er zu Gunsten des Klosters Elsey auf das echte Eigenthum an Gütern verzichtete, welche sein Dienstmann, der Ritter Moritz von Hergotinghusen von ihm zu Lehn trug. Er nennt darin den Grafen Engelbert von der Mark, der die Urkunde mit ihm besiegelte, seinen illustris consanguineus, [111]) — 1278 war er zu Soest Zeuge, als Graf Ludwig von Arnsberg die Vogtei über Soest an die dortige Stadt verkaufte, [112]) — 1279 als Graf Ludwig die Uebertragung von Gütern zu Holzen an das Kloster Oelinghausen bekundete [113]) — und mit seinem Bruder Jonathan, als Graf Gottfried III. von Arnsberg dem Kloster Wedinghausen das echte Eigenthum eines Hofes zu Evenho schenkte, den der Ritter Conrad von Hüsten von ihm zu Lehn getragen und dem Kloster überlassen hatte, [114]) — 1280 war er Zeuge, als Graf Ludwig dem Kloster Oelinghausen die Bede von einigen Gütern und Leuten verkaufte, [115]) — desgleichen 1282, als Albert von Störmede, Vater und Sohn, ihre Rechte an Gütern zu Clotingen, welche sie vom Grafen von Arnsberg zu Lehn trugen, diesem resignirten. [116]) — In demselben Jahre übertrug er einen Bauerhof in Ardei, den Richard v. Ardei und dessen Brüder von ihm in Erbpacht hatten, auf deren Resignation dem Kloster Fröndenberg, [117]) — desgleichen einen anderen Hof in Ardei, den Gertrud von Altendorp, Witwe Hermanns Cundolf von ihm zu Lehn getragen und an das Kloster verkauft hatte. [118]) — Er selbst verkaufte im nämlichen Jahre seine Güter zu Delwig, Westbüren und Widebrock dem Kloster Fröndenberg, [119]) — 1284 war er Zeuge, als Graf

---

[111]) v. Steinen St. II. S. 800 und St. XXXI. S. 1356.
[112]) Seibertz I. N. 382.
[113]) Daselbst N. 385.
[114]) Meyer N. 53.
[115]) Seibertz I. N. 386.
[116]) Daselbst N. 403.
[117]) v. Ledebur S. 176. Urk. N. 5.
[118]) Daselbst N. 6.
[119]) v. Steinen St. II. S. 819.

Ludwig von Arnsberg dem Kloster Rumbeck seine Vogteirechte über dessen Güter zu Melxter überließ, [120]) — desgleichen 1285, als Ritter Conrad v. Ense dem Kloster Himmelpforten seine sämmtlichen Besitzungen zu Ense verkaufte. [121]) — 1288 verkaufte er dem Priester Gerhard zu Wiglon einen Bauerhof zu Wennholthausen für das Kloster Rumbeck, [122]) — 1289 verkaufte er dem Grafen Ludwig seinen Hof (curia) in Hüsten, [123]) — 1290 übertrug das Kloster Scheda dem Grafen von Arnsberg die Kirche zu Hüsten, welche ihm der Edelherr Wilhelm von Ardei geschenkt hatte, [124]) — 1291 war er Zeuge, als die Edelherren Kraft und Widekind von Grafschaft auf ihre Vogtei-Ansprüche an dem Hofe zu Glindfeld, zu Gunsten des Klosters Grafschaft verzichteten. [125]) — Am 3. Februar 1295 bekennt er, sein verstorbener Bruder, der Edelherr und Ritter Hermann von Ardei, habe früher dem Kloster Fröndenberg die Haupthöfe Ardei, Dalewig, Westbüren, Frömern und Wedebruch verkauft und er dazu schriftlich seine Einwilligung gegeben. Da nun durch Nachläßigkeit des Provisors des Klosters, in Anhängung der Siegel zu jener Urkunde etwas verfehlt sei, so wolle er hiedurch mit Zustimmung seiner Gemahlin Jutta, seiner Söhne Heinrich und Hermann und seiner Tochter Katharine nochmals auf alle Ansprüche an jenen Höfen feierlichst verzichten. Die Urkunde ist von Graf Eberhard von der Mark, in cujus districtu curtes predicte sunt site, mitbesiegelt. [126]) — Am 3. August 1295 war er zu Arnsberg gegenwärtig, als Graf Ludwig in Sachen des Edelherrn Gottfried von Rüdenberg und Wilhelm Seekels gegen die Kapelle zu Arnsberg ein Urtheil fällte. [127]) —

Am 3. October desselben Jahrs verkauft er wieder mit Bewilligung seiner Gemahlin Jutta, seines Sohnes Heinrich und seiner übrigen Erben aus der Curtis zu

[120]) Seibertz I. N. 413.
[121]) Ungedr. Urk. d. Kl. Himmelpforten.
[122]) Seibertz I. N. 422.
[123]) Daselbst N. 426.
[124]) Daselbst I. N. 433.
[125]) Daselbst N. 439.
[126]) v. Ledebur S. 177. Urk. 7.
[127]) Seibertz I. N. 456.

Hüsten eine Rente von einer Mark Dortmunder Pfenninge an das Kloster Fröndenberg. [128]) — Am 5. Dezember 1296 überläßt er demselben Stifte, mit Bewilligung seiner Gemahlin Jutta, seiner Kinder Heinrich und Katharine ein Gut zu Bilmerich, welches ihm von Gerhard Rinsche aufgelassen war, [129]) — 1297 war er mit Gottfried I. von Rüdenberg Zeuge, als Heinrich von Ense seine Besitzungen zu Bergheim dem Kloster Himmelpforten verkaufte. [130]) — Am 7. Jan. 1300 verzichtet er zu Arnsberg nebst seiner Frau Jutta, seinen Söhnen Heinrich, Wilhelm und seinen Töchtern Katharine, Alheid und Rikenze mit dem Bemerken, daß er zur Zeit andere Kinder nicht habe, gegen eine Abfindung von 20 Mark, zu Gunsten des Klosters Marienfeld auf alle Ansprüche, die er an einem Hofe desselben zu Gröningen, an einem Zehnten u. s. w. von wegen des Brautschatzes seiner Frau gemacht hatte. Graf Engelbert von der Mark, mit mehreren anderen Rittern, hatte den Vergleich vermittelt. [131]) — Einige Zeit nachher, am 28. Dezember desselben Jahrs, stellte Eberhard der ältere, Graf von der Mark, hierüber noch eine besondere Urkunde aus, worin er ebenfalls den von seinem Sohne Engelbert vermittelten Vergleich bekundet und über den Gegenstand desselben noch näher bemerkt, Herr Wilhelm, sein Blutsverwandter, habe den Abt von Marienfeld eine Zeitlang beunruhigt, dampna et molestias inferendo, weil der Burggraf Hermann von Stromberg, von dem der Abt die fragl. Güter gekauft, Wilhelmen den Brautschatz seiner Gemahlin nicht ausbezalt habe. [132]) — Am 22. Februar 1300 verkaufte

128) v. Steinen St. II. S. 821. Urk. 12.
129) v. Ledebur S. 179. Urk. 8.
130) Ungedr. Urk. d. Kl. Himmelpforten.
131) v. Ledebur S. 180. Urk. 9.
132) Kindlinger Volmestein II. N. 54. Die Urk. ist datirt: ipso die innocentum (28. Dez.) welches v. Ledebur S. 166 irrig auf den St. Innozentius-Tag (28. Juli) bezieht. Auch scheint es irrig, wenn Ledeb. voraussetzt, erst in Folge des Vergl. vom 7. Januar seien Irrungen entstanden, welche Graf Eberhard ausgeglichen habe. Letzter sagt vielmehr ausdrücklich, sein Sohn Engelbert habe die Irrungen ausgeglichen, worüber er Eberh. die Urk. ausstelle. Die Güter, die Vergleichssumme und die Namen der Vergleichshelfer sind ganz dieselben, wie sie die Urk. v. 7. Jan. benennt.

Wilhelm mit seiner Gemahlin Jutta, seinem ältesten Sohne Heinrich, seinem Sohne Wilhelm, mit Katharina und Ricce, auch Alheid und seinen übrigen Kindern, filiis et filiabus nostris universis sicut nomina tenent, dem Grafen Ludwig das Dorf Wennholthausen mit seiner Freigrafschaft (comecia) das Patronat der Kirche und sein Gericht daselbst, mit allen zu der Curie gehörigen Leuten, wo sie sich befinden mögten. Unter den Zeugen wird auch ein Johannes dictus de Ardoyo genannt. Da derselbe aber in der Reihe der Ministerialen aufgeführt wird, so scheint er eher zu den Brüdern Richards von Ardei in der einen Urkunde von 1282 als zu der unserer Edelherren gehört zu haben. [133]) — An demselben Tage wurde auch der Hof zu Bausenhagen bei Neheim aus der Pfandschaft gelöset und kam an den Grafen v. Arnsberg. [134]) — Am 25. August 1302 überließ Wilhelm mit Bewilligung seiner Gemahlin Jutta, seiner Söhne Heinrich und Wilhelm, dem Knappen Hermann von Scheidingen das echte Eigenthum eines Guts zu Kersebüren, welches derselbe von ihm zu Lehn trug [135]) — und als Hermann dieses Gut dem Kloster Fröndenberg verkaufte, erklärte Wilhelm 1305 mit seiner Frau und seinen Kindern: Heinrich, Wilhelm, Katharina, Belecke und Alheid dazu ebenfalls seine Einwilligung, [136]) — 1310 verkaufen Wilhelm Herr von Ardei, Jutta seine Gemahlin, Heinrich ihr Erstgeborner, Wilhelm ihr Sohn und Rexa ihre Tochter, dem Erzbischofe Heinrich von Cöln, das ganze Dorf Hüsten, den Zehnten, ihren Hof (Curiam) und Mühlenplatz daselbst, den Bauerhof gnt. Mülenhove, 18 Hofstellen, wovon willkührlicher Zins zu entrichten, 100 Zehnthühner, das Bauergericht in der ganzen Pfarrei Hüsten, die Vogtei in Hüsten und Heithusen, so wie über die Leute der Kirche zu Neheim, die Fischerei auf eine halbe Meile in der Ruhr, das Holzgericht zu Wildshausen mit der Eichelmast daselbst und 8 Warwagen, das Holzgericht

133) Seibertz I. N. 486. II. N. 538. S. 301.
134) Kindlinger Urk. Samml. B. 71. S. 145.
135) v. Ledebur S. 181. Urk. N. 10.
136) Daselbst N. 11.

zu Eimer und Hüsten, jedes mit derselben Gerechtsame, und das Holzgericht zu Herdringen, welches alles er außer der Curia in Hüsten und der Vogtei zu Hüsten, Heithusen und Neheim von der cölnischen Kirche zu Lehn trug, während andere ebenfalls mitverkaufte Güter, nämlich die Curie in Wagenberg, 2 Höfe in Brochusen, 1 in Embern, 1 in Betdinchusen, die Curie in Wiglon mit dem ganzen Dorfe, 2 Höfe in Reidern, 4 in Müsche, 2 in Herdringen, 7 in Hüsten und den Zehnten in Brochusen, von wegen der vorhin gedachten Güter, durch Andere als seine Ministerialen von ihm zu Lehn getragen wurden, für 500 Soester Mark. Die Urkunde ist unter anderen von dem Bruder der Frau Jutta, dem Burggrafen Ludolf von Stromberg, mitbesiegelt. [137]) 1314 willigten Wilhelm nobilis vir de Ardeya, seine Gemahlin Jutta, seine Söhne Heinrich und Hermann, in den Verkauf einiger Pachtrenten von ihrem Vasallen Johann Madewick und in demselben Jahre vollzog Wilhelm eine andere Soester Urkunde mit seinen Söhnen Heinrich und Wilhelm. [138]) — 1404 beruft sich eine Urkunde auf einen „latineschen Breiff, inhaldende wo dat dye edele Wilhelm geheiten van Ardeye mit willen weten und vulberd Jutten siner echten Huysvrouwen, Henrichs und Wilhelms ere kindere und all yre eruen hebt vertichnisse gedaen“ auf das echte Eigenthum an Gütern zu Berghofen bei Lütgen-Dortmund, welche Ritter Arnold von Düdinghofen von ihm zu Lehn trug. [139]) —

Dies ist die letzte urkundliche Spur, welche sich von Wilhelm findet. Er muß wohl um 1318 gestorben sein, weil in diesem Jahre sein Sohn Wilhelm II. den Act seines Vaters von 1314 bestätigt. Er war vermählt mit Jutta von Stromberg, welche seit 1295 fast in allen Urkunden mit ihm erscheint. Er hatte damals schon 3 Kinder von ihr. Daß sie eine Rüdenberg von der Stromberger Linie war, besagt namentlich die Urkunde Eberhards von der Mark vom 28. Dezember 1300,

---

137) Seibertz II. N. 538.
138) v. Steinen St. II. S. 801.
139) Kindlinger Urk. Samml. B. 46. S. 76.

wonach ihr der Burggraf Hermann III. ihren Brautschatz nicht ausgezahlt, aber die Güter zu Gröningen u. s. w. um deren Willen Herr Wilhelm den Abt von Marienfeld befehdete, an diesen verkauft hatte. [140]) Daß sie eine Schwester der Brüder Hermann und Ludolf von Stromberg war, sagt namentlich die Urkunde von 1310. [141]) Worauf sich die Blutsverwandtschaft mit dem Grafen von der Mark gründete, ist nicht bekannt. Er war ein übler Haushalter; denn während seine Vorfahren meist nur als Zeugen bei wichtigen Geschäften mit anderen Großen des Landes oder dann und wann als Schenker einzelner Güter an das von ihnen gestiftete Gotteshaus Scheda auftreten, enthalten die Urkunden, worin er auftrit, eine fast ununterbrochene Reihe von Veräußerungen großer Güter und Herrschaften, namentlich derjenigen, welche seine Familie im Gemenge mit denen der Familie Rüdenberg, im großen Comitat der westfälischen Grafen, von der cölnischen Kirche seit uralten Zeiten zu Lehn trug. Eben deshalb aber sind sie um so wichtiger für die Territorialgeschichte unseres Landes. Das Siegel Wilhelms, groß und rund, mit dem geständerten Herzschilde in einer stralenartigen Einfassung, führt die Umschrift: S. Wilhelmi de Ardeia. [142]) — Ehe wir uns in der folgenden Generation zu den Kindern Wilhelms wenden, mit denen das alte Geschlecht unserer Edelherren untergieng, sind noch zwei angebliche Brüder desselben zu erwähnen. Der eine ist Heinrich, der in einer Fröndenberger Urkunde von 1257 vorkommen soll [143]) — und Conrad von Ardei, der 1271 Canonicus zu Bonn wurde. [144]) — Da indeß nur ihre Namen genannt werden, ohne daß gesagt wäre, ob und in welcher Art sie zu der Familie der Edelherren gehörten, so müssen wir uns darauf beschränken, sie hier zu erwähnen und näherer Aufklärung vorzubehalten, ob sie nicht vielmehr der niederadeligen

---

140) Gesch. v. Rüdenberg S. 221.

141) Auch in Kleinsorgens Kirchengesch. II. S. 71 wird sie als solche in dem Rüdenberger Stammbaume aufgeführt.

142) Es ist abgebildet in Seibertz Urk. B. II. Taf. 4. N. 11 und bei v. Steinen Taf. 1. N. 5.

143) v. Steinen St. II. S. 799.

144) Würdtwein nova subsidia diplomatica. IV. S. 64.

Familie von Ardei angehörten, von welcher wir schon einige Mitglieder (Richard und Johann) kennen gelernt haben. [145])

IX. Heinrich und Hermann II. von Ardei.

Heinrich von Ardei wird in den schon angeführten Urkunden seines Vaters von 1295, 1296, 1300, 1302, 1305, 1310 und 1314 genannt und in den vom 22. Februar 1300 und von 1310, insbesondere als dessen ältester Sohn aufgeführt. Er scheint den Vater nicht überlebt zu haben, weil er nach 1314 nicht mehr vorkömmt.

Hermann II. von Ardei, wird nur in der Urkunde seines Vaters von 1295 genannt und muß bald darauf gestorben sein, weil der Vater in der Urkunde vom 7. Januar 1300 wo er seine 5 Kinder, unter denen sich Hermann nicht befindet, namentlich anführt, ausdrücklich sagt, daß er andere, als die genannten Kinder, nicht habe. Es muß daher wohl ein Lesefehler sein, wenn von Steinen in den schon angeführten beiden Urkundenauszügen aus dem Jahre 1314 die Söhne Wilhelms in der ersten Urkunde Heinrich und Hermann nennt, da er doch aus der zweiten wieder berichtet, daß sie Heinrich und Wilhelm geheißen. Eben so scheint in Benennung einer Tochter ein Irrthum eingeschlichen zu sein. Es wird nämlich von diesen

Katharina in den Urkunden von 1295, 1296, 1300, 1302 und 1305 genannt; später kömmt sie nicht mehr vor. — Alheid erscheint nur 1300 und 1305. — Rikenza, auch Ricce und Rexe genannt, 1300 und 1310. Außerdem kömmt in der Urkunde von 1305 zwischen Katharine und Alheid noch eine Beleke vor. Diese ist aber wohl mit Ricce eine und dieselbe Person. Rikenza, Ricce oder Recza ist nämlich eine Abbreviatur von Regina oder Rebecka und von diesem Namen das Diminutiv: Beleken. [146])

---

[145]) Damit ist auch v. Ledebur S. 162 und 163 einverstanden, obgleich er sie seiner Stammtafel S. 170 als muthmaaßliche Brüder Wilhelms einfügt.

[146]) Daß v. Steinen, der St. II. S. 800 die Beleke Geseke nennt, sich verlesen haben müsse, hat schon Ledebur S. 167 bemerkt. Geseke ist das Diminutiv von Gese, Gertrud. Cosmann Material. und Beiträge I. S. 100 und 119.

X. Wilhelm II. von Ardei.

Er kömmt zuerst vor in einer Urkunde von 1282, worin Bela und ihr Sohn, der Edelherr Heinrich von Holte dem Ritter Gottfried von Meinhövel den Dörrenhof im Kirchspiel Brechten verkaufen. Wilhelm steht unter den Zeugen als domicellus de Ardey, als Jungherr, weil damals sein Vater noch lebte,[147]) — 1283 war er mit demselben Heinrich v. Holte Zeuge, als Graf Ludwig von Arnsberg den Hof zu Wickede dem Bischofe Eberhard von Münster zu Lehn auftrug. Er folgt hier in der Reihe der Zeugen als domicellus hinter den Rittern, wenn diese ihres Standes auch nur Ministerialen waren. [148]) — Hierauf finden wir ihn in den Urkunden seines Vaters von 1300, 1302, 1305, 1310 und 1314. Außerdem kömmt er noch in folgenden vor. 1310 schenkt er als Wilhelmus d e i g r a t i a domicellus de Ardeya den Nonnen im Stifte Fröndenberg das Eigenthum des Hofes Heveling in Bilmerich (Bilemarke).[149]) — Nachdem aber sein Vater gestorben war, nennt er sich in einer Urkunde von 1318, worin er die Verfügung desselben von 1314 über die verkauften Pachtgefälle des Johann Madewik bestätigt, zum e r s t e n und für uns auch zum l e t z t e n Male vir nobilis; [150]) denn seit dieser Zeit verschwindet mit ihm jede Spur von seinem Geschlechte aus der Geschichte.

Sein schildförmiges Siegel mit dem uns schon bekannten Wappenbilde, führt die Umschrift: Sigillum. Wilhelmi. de. Ardenae. [151])

In einer Urkunde des Edelherrn Gottfried I. v. Rüdenberg von 1311, worin dieser bekennt, wie sein Diener Wilhelm Seckel vor ihm letztwillig disponirt habe, wird unter den Zeugen am Ende auch noch eines Gerhardus de Ardeyo gedacht; aber der verlorene Platz, worauf er steht, verbürgt allein schon, daß er nicht zu dem den Herren von Rüdenberg

---

[147]) v. L e d e b u r Allgem. Archiv V. 169.
[148]) Daselbst 170.
[149]) v. L e d e b u r S. 169. B. 183. Urk. N. 12.
[150]) v. S t e i n e n St. II. S. 801.
[151]) Es ist abgebildet bei v. Steinen W. Gesch. Taf. I. N. 4.

so nahe verwandten Edelherrengeschlechte von Ardei, sondern entweder zu den Ministerialen oder zu den Landleuten gehörte, welche unter diesem Namen in einzelnen Urkunden und zwar insbesondere als Hörige des Hofes Aplerbeck aufgeführt werden, z. B. 1229 Godefridus de Ardeia de familia curtis Apelderbeke [152]) und 1247 Gerhardus de Ardeya, Bertoldus de Ard. und Henricus de Ard. litones curtis Apelderbeke. [153]) Außerdem soll auch Mülher zum Jahre 1523 noch eines Genitasius de Ardix erwähnen; dies wird aber wohl nur der schon früher von uns erwähnte Herr Jonitas und die Jahrzahl 1523 verschrieben sein. [154]) —

Von dem Verbleib des weiland so reichen Besitzthums dieses hohen Geschlechts, ist ebenfalls weiter nicht die Rede. So weit die Herrschaft Ardei an die Grafen von Arnsberg gekommen war, gieng sie mit der ganzen Grafschaft derselben 1368 an das Erzstift Cöln über. [155]) Im übrigen scheint der Besitz der Edelherren von Ardei, mit dem, der ihr so nahe verwandten Familie Rüdenberg, den Ausgang gemein gehabt zu haben, daß der letzte des Stammes so ziemlich auch mit dem letzten der Stamm-Güter fertig war, als er zu seinen Vätern versammelt wurde.

---

152) Niesert münstersche Urk. Samml. II. S. 382.
153) Kindlinger Volmestein II. S. 183.
154) v. Steinen St. II. S. 801.
155) Seibertz Urk. B. II. N. 793.

Die Herren im Comitat des Grafen Haold.

Durch die bisher gelieferten Familiengeschichten der alten westfälischen Grafen zu Werl und Arnsberg, der Edelherren von Bilstein, Graffschaft, Rüdenberg und Arbei, sind die Darstellungen dieser Art, welche wir nach dem in der Vorrede zur Geschichte der Grafen angedeuteten Plane, aus dem Bereiche des Herzogthums Westfalen zu geben haben, erschöpft. Gleichwie wir aber gesehen, daß sich der Comitat unserer alten Grafen nach Westen und Norden beträchtlich über die Grenzen des späteren Herzogthums hinaus erstreckte, so reichten von Osten her auch einzelne zum Comitat des Grafen Haold gehörige Districte in die Marken des Herzogthums herüber. Um jene Ausläufer hatten wir uns, nach dem Plane unseres Werks, zunächst nicht zu kümmern, diesen in unsere Grenzen fallenden Districten und ihren Herren, sind wir aber noch eine nähere Betrachtung schuldig. Indem wir daher nachstehend Einiges über den Haoldschen Comitat zu sagen unternehmen, bevorworten wir dasselbe durch die doppelte Bemerkung; daß, je magerer die eigentliche Familiengeschichte des früh erloschenen Herrengeschlechts der Haolde ist, desto sorgfältiger die Erforschung der Spuren seines äußerlichen Waltens, in den ihm zur Aufsicht anvertraut gewesenen Gebieten sein mußte und daß es uns für diesen Zweck, mit Ausnahme einzelner Nachrichten über abgezweigte Theile des alten Comitats, an eigentlichen Vorarbeiten fehlte. [1])

---

[1]) Um so willkommener war es dem Verf., daß ihm Hr. Dr. Bender zu Braunsberg, unser wackerer Landsmann, der früher eine Monographie des Haoldschen Comitats beabsichtigte, seine Vorarbeiten dazu mit größter Bereitwilligkeit überließ, wofür wir ihm unseren anerkennenden Dank hiedurch aussprechen.

I. Haold I. und seine Familie.

So wie sich der Verwaltungbezirk der westfälischen Grafen, durch die Dioecesen Cöln und Münster, in den Gebieten der alten Sigambrer und Bructerer d. h. in den Gauen Westfalen, Boroctra, Dreni u. s. w. von Süden nach Norden zog, so auch der Comitat des engerschen Grafen Haold durch die Dioecese Paderborn, in dem Gebiet der Cherusker, d. h. in den Gauen Ittergow, Hessi-Saxonicus, Almunga, Patherga u. s. w. Die Grenze zwischen Westfalen und Engern schied beide große Bezirke, in deren jedem die beiden Grafenfamilien zugleich bedeutende Stammbesitzungen hatten. Ob sie ursprünglich desselben Stammes gewesen, ist nicht mehr auszumitteln; indeß spricht der Umstand dafür, daß wir nach dem Tode des Grafen Haold, die westfälischen Grafen in einem bedeutenden Theile seines Bezirks als verwaltende Herren finden, wenn gleich der ganze Haoldsche Comitat von K. Heinrich II. der paderborner Kirche geschenkt wurde. Der Name Haold ist kein Familien-, sondern ein Taufname, weshalb wir nicht Alle, die ihn in westfälischen Urkunden führen, zu unserer Familie rechnen dürfen. Nur diejenigen, welche zu Geseke, dem Stammsitze der Familie wohnten und von denen dort Urkunden aufbewahrt wurden, gehören unbedenklich zu den Mitgliedern derselben. Wir wollen hier alle Haolde aufzählen, welche urkundlich als Herren im Grafenbezirke der Familie gewohnt haben.

In den Corvei'schen Traditionen kommen folgende vor: §. 7. Tradidit Hoholdus pro matre sua Adan unam familiam in Vorste cujus nomen Mainheri (268). Vorste oder Forst ist ein ausgegangener Ort im sächsischen Hessengau, zwischen Cülte und Volkmarsen.[2]) — §. 11. tradid. Hosed pro filio suo Hatholdo in Manderiwesteran unam familiam (272). Der Wohnort der geschenkten Hörigenfamilie lag

[2]) Wir allegiren die Traditionen in der von Wigand (Traditiones corbejenses, Leipzig 1843) wieder hergestellten Folge; die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Folge der §§. bei Falke. Ueber die Lage von Forst, das Nähere bei Varnhagen, Grundlage der waldeckischen Landesgeschichte S. 10.

ebenfalls im sächsischen Hessengau, wiewohl die Stelle nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist.[3]) — §. 35. trad. Hoaldus pro se III. familias in Adalmandinga vurthien oder vorthiein (296). Der Ort lag nach der Bestimmung des Saracho'schen Registers in demselben Gau; die genauere Lage ist unbekannt.[4]) — §. 251. trad. Haulfus in Haron II. mans. cum curtilis et silvis et in Sturmithi II. partes de manso (27). Haron lag im Almgau bei Büren und heißt jetzt Haren. Sturmithi ist Störmede nahe bei Geseke.[5]) — §. 365. trad. Hadoldus pro anima patris sui Eilbert jurnales XXX. et locum statuendi domum in Gruuilcshusen (141). Dieser Ortsname scheint allerdings verschrieben und Grimileshusen gelesen werden zu müssen, welches bei Bredelar lag und noch jetzt durch das Grimlinghauser Feld bezeichnet ist.[6]) Gottschalk der alte v. Padberg schenkte Grimlinghausen 1201 dem Kloster Bredelar.[7])

Außerdem werden in den Corveier Traditionen noch folgende Haolde aus unserer Gegend als Zeugen genannt: §. 425. Tradidit Reddag, quando filium suum obtulit ad reliquias sanctorum martyrum Stephani atque Viti mansum I. in Arwitti. Testes Herim. Lath. Bardo, Haoldus et alii quatuor (200). Graf Rihdag war, wie wir aus der

---

[3]) Das Reg. Sarachonis setzt den Ort in den sächs. Hessengau. Falke, der für r oft i lieset, setzt: Manderiwesteian und glaubt, der Ort habe am Reinhardswalde gelegen. Im Waldeckischen Amte Wildungen liegt ein Kirchdorf Mandern; welches aber unter dem früheren Namen Mandium zum fränkischen Hessengau gehörte. Varnhagen S. 9.

[4]) Reg. Sarach. N. 369. Falke liest den Namen Adalmandinga uuerthien.

[5]) Falke, der wieder i statt r und also Haion lieset, findet den Ort nach Sar. Reg. im Gau Tilithi und giebt sich vergeblich Mühe, ihn unter der Bezeichnung Hagen in vieler Herren Ländern zu entdecken. Falke Codex traditionum Corbejens. p. 60. Ist die richtige Schreibung des Namens: Harun, so lag er nach dem Reg. Sar. N. 75 und 422 im pagus Almunga, wofür auch die Nähe von Störmede spricht.

[6]) Wigand lieset Grnwileshusen; Falke und das Reg. Sar. N. 174 und 411 lesen Grimileshusen, welches sie richtig in den sächsischen Hessengau setzen. Falke irrt aber wohl, wenn er es zu Grimmelsen an der Diemel, 1 Meile von Warburg finden zu müssen glaubt.

[7]) Seibertz Urk. Buch III. N. 1077.

Geschichte der westfälischen Grafen wissen, allerdings im alten Boroctragau, in der Nähe von Erwitte begütert, [8]) ob der Zeuge Haold zu unserer Familie gehörte, ist nicht bekannt. — §. 434. trad. Yvo pro filio suo mansum I. cum familia testes: Hoghold, Deddi, Haold, Aldwart et alii duo (209). — §. 454. trad. Raginberi in Apuldrun u. s. w. testes: Raynheri, Radman, Erdac, Aldric, Swithardus, Ymmo, Haoldus und noch 16 andere (229).

Aus diesen verschiedenen Haolden, in Verbindung mit dem Gesandten Hadaldus, qui erat super cubiculum regis Otto's d. Gr. [9]) hat Falke einen Stammbaum componirt, so gut als die vielen anderen, welche er in seinen Traditionen mit unerschöpfter Fruchtbarkeit zu Tage förderte. [10]) — Wir wollen ihm aber denselben doch nicht nachschreiben; obgleich er die Haolde durch 10 Generationen, in directer Folge von Adelhard, dem Großvater des berühmten Widekind, höchst übersichtlich ableitet und in den letzten 5 Generationen nicht weniger als 5 Haolde aufeinander folgen läßt, unter die man alle Thatsachen, wobei ihr Name genannt wird, ganz bequem vertheilen kann. Wenn wir nämlich auch nicht gradezu bestreiten wollen, daß die Haolde in Gentilitätsverhältnissen mit den westfälischen Grafen und dem sächsischen Kaiserhause gestanden und daß alle Haolde, deren die Traditionen in dem Alme-, Itter- und sächsischen Hessengau erwähnen, zu unserer Familie mögen gehört haben, wenn gleich der Name Haold bei der schwankenden Orthographie damaliger Zeit, nicht immer gleichförmig geschrieben wird, so ist doch die genealogische Stammfolge der einzelnen in Frage kommenden Personen urkundlich nirgend festgestellt und auch die Aufeinanderfolge der Traditionen, wie sie Falke willkührlich in die Regimentsjahre der einzelnen Aebte zu Corvei von Adelhard (822) bis auf Trutmar (1037) einreih't, kann dafür keine Anhaltspunkte gewähren, weil er die urkundliche Folge der Traditionen, wie

---

8) Seibertz Gesch. d. westf. Grafen S. 11.
9) Witichindus corbejensis bei Meibom S. R. G. I. p. 646.
10) Falke Tradit. Corb. p. 147 und 171.

schon in der Grafengeschichte bemerkt worden, eigenmächtig abgeändert hat, um sie zu seinen genealogischen Träumereien passender zu machen. Wir können demnach, wenn wir die §§. 251 und 365 der Traditionen, als die jüngsten der Zeitfolge nach auffassen und an den in beiden gedachten Haold, der wohl ein und dieselbe Person ist, als an den ersten sicheren Grundherrn der Gegend, worin gleich darauf unbezweifelt echte Urkunden unsere Haolde nachweisen, anknüpfen, als den Stammvater der letzten nur betrachten Herrn Haold I., der zu Haren, Störmede und Grimelinchusen für sich und die Seele seines Vaters Eilbert fromme Stiftungen machte. Auf ihn folgt dann der in nachstehenden Urkunden näher bezeichnete Sohn desselben mit seinen Geschwistern.

II. Haold II. und dessen Comitat.

Von ihm sprechen unbezweifelt folgende urkundliche Stellen: 945 sagt Kaiser Otto d. Große cuidam fideli nostro vasallo hoold nominato, mansum quem liafgeld habet in pago nihtersi et ipse in beneficium habuit, cum prædicto liafgeldo in proprium donavimus, simul tributum curie in villa que vocatur latterfeld, anaimuthiun, hirigisinchusen et in upspringen, excepta mansa, quam habet wighardus comes in villa latterveld. [11]) Der Kaiser schenkte also seinem getreuen Manne Haold, den mit einem Hörigen: Liafgeld besetzten Hof im Gau Nithersi, den jener bisher zu Lehn getragen, mit dem gedachten Colonen zu vollem Eigen, ferner die Einkünfte zu Laterfeld, Anaimuthiun, Hirigisinchusen und Upspringe, mit Ausnahme des Hofes, den Graf Wichard in Laterfeld besaß Der Gau Nithersi ist der Ittergau, welcher rechts der Hoppeke den östlichen Theil des Herzogthums Westfalen und die heutige Grafschaft Waldeck befaßte. Hier finden wir dann auch Laterfeld, einen ausgegangenen Ort bei Gembeck, westlich von Arolsen, [12]) Hersinchusen, einen ausgegangenen Ort in Acker- und Wiesen-

[11]) Seibertz U. B. I. N. 7.
[12]) Wigands Archiv I. 3. S. 58.

grund, am Wege von Meineringhausen nach Corbach [13]) und Girshagen, östlich von Padberg und Bredelar, welches aus den eingegangenen Orten Nieder- und Oberupsprunge entstanden ist. [14]) Die Kirche zu Niederupsprunge steht noch verwaiset, ganz allein im Thale. Anaimuthiun ist bis jetzt nicht wieder aufgefunden. Die Lage dieser Orte im Haoldschen Grafschaftbezirke, den wir bald näher werden kennen lernen und die Aufbewahrung der Urkunde im Geseker Stifts-Archive, lassen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß Haold, dem sie gehörte, derselbe ist, welcher im folgenden Jahre

946 das Nonnenkloster zu Geseke, gemeinschaftlich mit seinen Geschwistern stiftete. [15]) Ueber den Umfang dieser Stiftung belehrt uns die Bestätigung-Urkunde, welche K. Otto d. Gr.

952 darüber ausstellte. [16]) In dieser merkwürdigen Urkunde sagt der Kaiser, er habe auf Bitten seiner Getreuen der Brüder Haold, Bruno und Friedrich, so wie ihrer Schwester Wicburge, das Kloster, welches sie zu Geseke auf ihrem eigenen Gute zu Ehren d. heil. Cyriacus gestiftet, weil Haold dazu die sämmtlichen Gebäude innerhalb der inneren Ringmauer des Orts (civitatis) mit dem ganzen Gutscomplexe, den der Priester desselben bisher als Beneficium besessen und außerdem noch 10 Hufen, welche er selbst besessen, dazu gegeben habe, in seinen unmittelbaren Schutz (mundiburdium) genommen. Haolds Bruder Pruno habe von seinem Besitzthume noch 4 Hufen, der Bruder Friedrich 1 Hufe und ihre Schwester Wichburg, nach Sachsenrecht mit Vollmacht ihres Vogts Eckbert, (cum manu advoc. sui) 6 Hufen, nämlich die Orte Spurca, Hortinchusen, Nuhloha, Almundoraf, Ittirlarun und Anavutto, mit Colonen (Curtilis), Gebäuden, Hörigen (Mancipiis) und sonstigem Zubehör, sodann noch 20 bewohnte Hufen an anderen Orten zu dem Kloster gegeben.

---

13) Varnhagen Waldeck. Gesch. S. 48.

14) Seibertz U. B. I. N. 181, 202, 217, 257, 311, 319.

15) Wittii histor. Westphaliæ p. 203, wo aber irrig angenommen wird, der Kaiser Otto I. habe selbst das Kloster auf einem Gute des Grafen von Anholt (Haold) gestiftet, da er doch diese Stiftung nur bestätigte.

16) Seibertz U. B. I. N. 8.

Dafür solle sie auch, so lange sie lebe, das Kloster nach kirchlichem Rechte (ecclesiaclico jure) besitzen und so lange nach ihrem Ableben irgend eine Andere von Haolds Nachkommen im Kloster gefunden werde, die solcher Ehre würdig, solle keine andere dazu (d. h. zur Abtissin) gewählt werden. Nur wenn jenes nach langen künftigen Jahren wider Verhoffen einmal nicht der Fall sein mögte, solle zwar eine andere Genossin aus dem Kloster zur Abtissin gewählt werden dürfen, sobald sich aber wieder ein tüchtiges Mitglied des Klosters aus Haolds Stamme finde, solle sie die Stiftung ihrer Voreltern besitzen. Es wird sodann das Kloster mit seinen Gütern von aller richterlichen Gewalt eximirt, so daß Haold, so lange er lebe, alleiniger Vogt desselben sein und ihm künftig sein Sohn oder wenn er keinen habe, seines Bruders Sohn und so immer einer seines Stammes folgen solle, ohne jedoch das Kloster mit Diensten beschweren zu dürfen. Wir werden sehen, daß jene Bestimmungen, selbst nach dem Erlöschen der directen Nachkommenschaft Haolds, noch aufrecht erhalten wurden.

Die Orte, welche in der Urkunde genannt werden, sind größtentheils in der Gegend nachzuweisen.

Spurca, der Sporckshof in der Gemeinde Westerloh bei Dellbrück; 3 Stunden nördlich von Geseke. Hortinchusen ist das bereits gedachte Hersinchusen bei Meineringhausen; Nuhloha, Notlon bei Dalheim; noch 1482 war Geseke am Thy zu Tudorf betheiligt. [17]) Almundoraf ist Almen; Ittirlarun, der ausgegangene Ort Ittlar zwischen Schweinsbühl, Gieberinghausen, Sudeck und Brenkhausen im Waldeckischen Amte Eisenberg; [18]) Anavutho ist, wie schon vorhin bemerkt, unbekannt.

Da Haold in der Urkunde nicht Comes, sondern nur fidelis Vasallus des Kaisers genannt und schon in der Urkunde von 945 von den Einkünften, welche ihm der Kaiser schenkt, die Hufe des Comes Wichardus in Laterfeld ausgenommen wird, so scheint es, daß damals dieser und nicht Haold I. den

---

17) Wigand Archiv IV. 3. S. 287.
18) Varnhagen a. O. S. 51.

Comitat im Ittergau hatte. Ob letzter vielleicht der Comes cubicularius Otto's war, von dem er und seine Stiftung mit so reicher Gunst bedacht wurde, lassen wir dahin gestellt sein. Zu solcher Gunst gehört auch, daß Otto

958 den Klosterfrauen zu Geseke die Malheuer schenkte, die ihm aus der Geseker Mark bezalt werden mußte.[19]) Da in der letzten Urkunde des Stifters Haold nicht mehr gedacht wird, so mag er wohl verstorben gewesen sein.

Von Otto II. liegt keine Urkunde für das Stift zu Geseke vor, obgleich er das benachbarte zu Meschede in mehreren bedachte. Dagegen eximirte Otto III. auf Fürbitte seiner Mutter Theophania und Herzog Heinrichs d. Löwen

986 das Kloster, dem damals Wigswid als Abtissin vorstand, wiederholt von aller herzogl. und Grafen-, überhaupt von jeder richterlichen Gewalt, so daß durchaus niemand dasselbe oder seine Leute vor ein Gericht oder zu irgend einem Dienste solle zwingen können, daß solches vielmehr ausschließlich dem von der Abtissin und den Nonnen gewählten Vogte zustehen, diesem auch allein Bürgschaft (vadimonium) gestellt werden solle. Endlich wurde den Klosterfrauen die Wahl einer Abtissin aus ihrer Mitte zugesichert. — Von Haold und der verwandtschaftlichen Verbindung, worin die Abtissin Wigswid zu ihm gestanden, erwähnt die Urkunde nichts. Hierüber klären uns aber die folgenden auf; denn 25 Jahre später, nämlich

1011 schenkt Kaiser Heinrich II. auf den Wunsch seines Vorgängers Otto und seiner Gemahlin Cunegunde den Comitat, quem Hahold Comes dum vixit tenuit, situm scilicet in locis Haverga, Limga, Thiatmalli, Aga, Patherga, Treveresga, Langaneka, Erpesfeld, Silbiki, Matfeld, Nihterga, Sinatfeld, Ballevan prope Spriada, Gambiki, Gession, Sewardeshusun, dem Bischofe Meinwerk zu Paderborn für seine Kirche, welche einige Zeit vorher (1000) durch Feuersbrunst verzehrt war. Hieraus folgt, daß Haold II. der Stifter des Klosters zu Geseke, nach dem Abgange des Grafen Wichard, dessen Nach-

19) Seibertz U. B. I. N. 9.

folger im Comitat geworden und kurz vor 1011 verstorben war. Daß die Abtissin Wigswid eine Tochter des Stifters gewesen, folgt zwar grade nicht aus dieser Urkunde; aber es ist kaum zu bezweifeln, weil in der Stiftungurkunde vorgesehen war, daß Haolds weibliche Nachkommenschaft die nächsten Ansprüche auf die Abtissinwürde in Geseke haben solle und weil erst Wigswids Nachfolgerin, die Abtissin Hildegunde 1014 erklärte, daß sie die letzte von Haolds Nachkommen sei. Wir wollen nun den Comitat desselben, wie er in der Urkunde beschrieben ist, genauer betrachten. 1) Der Haverga befaßte nach den darin urkundlich angegebenen Orten einen Umkreis, in den die Grafschaften Rinteln und Bückeburg nebst Theilen von Minden und Osnabrück fallen. — 2) Der Limga, südlich vom vorigen, befaßte den früher paderbornischen Decanatkreis Lemgo, so wie 3) Thiatmelli, den von Detmold. 4) Der Aga hatte seinen Namen von dem Flusse Aa, der in die Werre fließt. Schildesche und Hervord liegen in demselben. Aus den Hauptbestandtheilen dieser kleineren Gaue erwuchs die spätere Grafschaft Lippe-Detmold, worin Paderborn bis zur Zeit der Kirchentrennung die geistliche Jurisdiction behielt. 5) Der Patherga befaßte die Quellen der Pader und weil hier, zu Paderborn, der Sitz von Meinwerks Episcopat war, so leuchtet ein, daß er durch Erwerbung des Comitats in demselben, die Grundlage des weltlichen Territoriums des Bisthums Paderborn werden mußte. 6) Der Treveresga, genannt nach Triburi (Drever bei Rüden) befaßte Ruodino, Altenrüden, wohin Drever zur Kirche gehört und mit Ausnahme des Kirchspiels Hönkhausen das Gogericht Rüden, nebst Melrich, welches zum Freigericht Rüden gehörte und wohl auch Mülheim, denn im Kaufbriefe über die Grafschaft Arnsberg werden nur die Kirchspiele Allagen und Cörbecke (pagus Hare) genannt, obgleich Mülheim schon 1275 ein Kirchspiel war; [20]) dann Warstein, Suttrop und Callenhard, welche südlich durch den Arnsberger Wald begrenzt werden und füglich nicht anders wohin zu rechnen sind. Das Kirchspiel Hönkhausen bildete

[20]) Seibertz Urk. Buch I. 565.

hauptsächlich 7) den Gau Erpesfeld, worin Hojanusin lag. [21]) In beiden pagis wußte sich Paderborn nicht zu behaupten. Schon 1020 wird Triburi in comitatu Herimanni Comitis (von Werl) genannt; der 1022 gestorbene westf. Graf Ludolf hatte hier ebenfalls seinen Comitat und 1023 wird Hohensile in comitatu Bernhardi (von Werl) bezeichnet. Die Grafen von Werl schenkten hier der cölnischen Kirche um diese Zeit den Esterwald (östliches Stück des Arnsberger Waldes) mit Callenhard (ostervelde), Warstein und Suttrop. Veld ist Wald, z. B. Coesfeld, Erpesfeld, Arba-lo (Wald). 8) Der pagus Langaneka, noch kenntlich am Dorfe Langeneike, gehörte im 9. Jahrhundert zum Bereiche des westfäl. Grafen Ridag und blieb auch später den westfäl. Grafen von Werl, welche die von Erwitte und Störmede mit der großen Grafschaft an der Lippe belehnten. Hierher gehörte auch Erwitte, der alte Königshof mit Puochineforti (Böckenförde) Harun (Horn) und Benenhus (Benninghausen); des Rihdag früherer Besitz, wo später Johann von Erwitte das Kloster stiftete, Hailredinchusen (Hellinghausen), Herderinchusen (Heringhausen), Heclo (Eikel), Ismereleke (Schmerlike), Geiske (Altengeseke), weshalb alle diese Orte später zum Gogericht Erwitte gehörten. Auch hier hatte Graf Ludwig seinen Comitat. [22]) Durch die Ludolfschen Schenkungen setzte sich Cöln auch hier fest. Am Ende des 10. Jahrhunderts schon gehörte die Kirche zu Erwitte dem Erzbischofe. [23]) Das Gogericht hatte er schon im 12. Jahrhundert. [24]) Nur das Freigericht behielten die Grafen. Lippstadt gehörte zum Freigericht Erwitte. [25]) Nur die Villa regia zu Erwitte gehörte Paderborn; daher die vielen Streitigkeiten, die erst 1688 definitiv verglichen wurden. Das Gogericht Geseke wurde nach der großen Mark Störmede benannt, obgleich jedes auch seine besondere Mark hatte und Geseke mit zum pagus Langaneka gehörte. [26]) Hirigisinc-

---

21) Seibertz Carlsd. Groß. Gauverfassung in Wigands Archiv VI. S. 134.
22) Seibertz Urk. Buch I. N. 20.
23) Seibertz Territor. Gesch. d. Herzgth. Westf. in Wigands Arch. II. S. 287.
24) Seibertz Urk. Buch I. p. 614.
25) Daselbst I. 615.
26) Die einzelnen Orte in Seibertz Gauverfassung S. 147.

huson (Eringhausen).[27]) It. Radolph de Lippia cum curia in Herderinchosen ppe gheseke (der eingegangene Ort Herdinc-husen, wovon eine eigene Familie) Herm. de Lippia I. curiam in Erdinchosen.[28]) Auch in Langaneke behaupteten sich die westfälischen Grafen, Gottfried II. schenkte noch 1210 dem Kloster Oelinghausen einen Hof zu Langeneike[29]) und 1077 war Cuonradus (II.) Comes mit Adolfus (de Huvili) Comes Zeuge einer Geseker Urkunde, die aber zu Soest ausgestellt ist.[30]) Auch hier griffen die Erzbischöfe ein, vindizirten das Gogericht Geseke, weshalb auch hier zahllose Verwirrungen, wie bei Erwitte. Das Freigericht zu Stalpe scheint Stiftsgut gewesen zu sein; die Erwitter Vögte griffen immer weiter um sich.[31]) 9) Der Gau Silbiki, kenntlich an dem Namen des Dorfs Silbeck bei Büren[32]) fiel auch in die angedeuteten Verwirrungen, so wie 10) Matfeld, welches aber nicht mit dem heutigen Dorfe Madfeld zwischen Brilon und Marsberg zu verwechseln. Letzteres ist vielmehr erst in späterer Zeit aus mehreren Höfen erwachsen, welche sonst den Namen Oestlingen führten, während unter dem alten Matfeld das sogenannte Almer Matfeld, jetzt Almerfeld zwischen Almen und Madfeld in der Herschaft Almen, also im Ganzen wohl diese selbst zu verstehen ist. 11) Nihterga ist der Ittergau, welcher das Flußgebiet des Itterbachs d. h. außer der Herrschaft Itter, das waldeckische Amt Eisenberg, den westlichen Theil des Amts Arolsen und vom Herzogthum Westfalen den östlich der Hoppecke gelegenen Theil des Amts Brilon nebst den Herrschaften Padberg und Canstein vom Amte Marsberg befaßte. 12) Sinatfeld, noch jetzt bekannt unter dem Namen des Sendfeldes, befaßte südlich des Padergaus den größten Theil des Pagus Almunga, d. h. nach Abzug der südlichsten Spitze desselben, welche wir unter dem Namen Madfeld schon kennen gelernt haben. 13) Ballevan prope Spriada muß auch wohl in

---

27) Corv. Lehnreg. in Wigands Archiv IV. 4. N. 83.
28) Reg. Sarach. N. 51.
29) Seibertz Urk. Buch I. N. 135.
30) Daselbst N. 32.
31) Daselbst N. 311.
32) Grupen Orig. Pyrmontanæ p. 209.

der hier fraglichen Gegend gelegen haben, **obgleich** wir den Ort nachzuweisen außer Stande sind. Die **Corveier** Traditionen §. 171 nennen zwar ein Ballevan, wo Raginher im Auftrage seiner Herrin der Gräfin Gerberge, 1 **Familie** und 30 Morgen Land übergab. Da aber Gerberge **zur** westfälischen Grafen-Familie gehörte, und überdies das **Reg.** Sarache's (N. 556) die Lage desselben im Gau Westfalen **angiebt**, so kann dies kein anderer Ort als die heutige **Stadt** Balve in der Grafschaft Arnsberg sein, wo die westfälischen Grafen nicht nur den Gutsbesitz, sondern auch die Grafengewalt hatten, während es scheint, daß der Zusatz **prope** Spriada eben auch nur dazu hat dienen sollen, das Haoldsche Ballevan von jenem zu unterscheiden. 14) Gambiki ist **ohne** Zweifel Gembeck, im waldeckischen Amte Arolsen, westlich **von** Mengeringhausen. In dem neuesten Abdrucke, den **Erhard** von der Schenkung-Urkunde Heinrichs nach dem **Original** derselben geliefert hat,[33]) wird statt Gambiki zwar **Lambiki** und in dem Abdrucke der Bestätigung-Urkunde von 1016: Bambiki gelesen. Daß aber hier nothwendig irgend ein **Versehen** statt gefunden haben müsse, geht klar aus mehreren späteren Urkunden des Klosters Flechtorp hervor, welche sogar Gambecke von inferiori Gembiki (Ober- und Niedergembeck) richtig unterscheiden;[34]) wir werden darauf zurückkommen. 15) Gession kann nur eine orthographische Corruption des Namens Geseke sein, welches früher in plattem Idiom bald Geiske — man sagt noch Geiseke — bald in weicherer Biegung Yeschen, Gessien geschrieben wurde. Die Familie von Altengeseke, schrieb sich Aldenyesschen und führte einen Geisbock im Wappen. In dem bereits angezogenen Abdruck der Urkunde von 1011 wird der Name Lession in der Bestätigung von 1016 Gession gelesen; ein Beweis, daß die kaiserliche Kanzlei eben auch weder stark noch consequent in ihrer Orthographie war. 16) Sewardeshusen; von mehreren Orten dieses Namens, welche in der Urkunde gemeint sein könnten, haben wir haupt-

---

[33]) Erhard Regesta etc. cod. dipl. N. 82 und 91.

[34]) Moojer das Kloster Flechdorf und seine Aebte in der Zeitschr. für westf. Gesch. und Alterthumskunde B. 8. S. 9 und fg.

sächlich unter zweien die Wahl. Der erste ist ein ausgegangenes Dorf im Waldeckischen Amte Landau, zwischen dieser Stadt und Volkringhausen, dessen Namen sich in der Siebringhauser Mahlmühle und dem Siverkäuser Teich erhalten hat. Im Jahre 1253 lebten auch noch Ministerialen von Siwardinghusen. [35]) Ein anderes Sevardinghusen lag im Fürstenthume Paderborn, in der Nähe von Lichtenau. Bischof Meinwerk zählt nämlich in der Stiftung-Urkunde des Bustorffs zu Paderborn von 1036 die Güter auf, womit er dies Canonichenstift dotirt habe und da heißt es dann unter anderen: Suthem et tres uoreuuerc ad eam pertinentes Kircthorp, Holthem, Siuuardissan. [36]) Sudheim, liegt gleich südlich von Lichtenau, das Vorwerk Holtheim noch etwas südlicher, westlich von Kleinenberg; das Vorwerk Sewardessen muß also auch hier gelegen haben. Vielleicht war Sewardeshusen der Ort, wo das placitum des pagus Soratfeld gehalten wurde, der grade hier zwischen den Gauen Sendfeld, Padergo, Nethegau und dem sächsischen Hessengau die sauere Gegend um Kleinenberg befaßte [37]) und als Unterabtheilung entweder zum Patherga oder zum großen pag. Almunga gehörte. Das letztere ist am wahrscheinlichsten, weil das Soratfeld im Flußgebiete der Alme liegt und sich schon in der nächsten Zeit nach Haold, die westfälischen Grafen im pag. Soratfeld festsetzen. [38]) Güter zu Bulihem in pago soratvelde wurden schon früh der Paderborner Kirche geschenkt; [39]) Bulihem ist der Bülmerhof zwischen Lichtenau und Kleinenberg, den Gottfried von Arnsberg noch 1216 dem Kloster Willebadessen schenkte. [40]) Hätte Soratfeld zum Padergau gehört, so würde es unmittelbar unter dem Kirchenvogt gestanden haben, weil in demselben kein kaiserlicher Graf mehr ernannt werden sollte. Wir finden aber im Jahre 1015—1024 den Comes Ekkika

---

35) Varnhagen Waldeck. Gesch. S. 59.

36) Falke tradit. corbejens. p. 461. Schaten ad ann. 1036. Vita Meinwerci §. 122.

37) Bessen paderb. Gesch. I. 105 und 129.

38) Vita Meinw. §. 71.

39) Vita Meinw. §. 32. N. 50.

40) Bessen I. S. 171.

de Aslan,[41]) Asseln, welches im Gau Soratfeld liegt; es war also Ekkika ein Untergraf des Westfälischen Grafen Ludolf, der damals dem großen pag. Almunga vorstand, wie wir bald sehen werden.

III. Zersplitterung des Haoldschen Comitats.

Vor der Schenkung von 1011 war die Paderborner Kirche in der That arm, so daß Meinwerk dem Kaiser Heinrich II., als ihn dieser zum Bischofe derselben ernannte, wohl etwas abschätzig sagen konnte, ein solches Bisthum hätte er sich aus seinen eigenen Gütern selbst machen können. Die Kirche besaß nur Tafelgüter, die sie allmählig durch Kauf, Tausch oder Schenkung erworben hatte und woraus ein eigener kleiner Comitat für ihre Immunität gebildet wurde. Diese sogenannte Grafschaft hieß Enenhus; ihr stand der Vogt der Kirche vor.[42]) Durch die Schenkung des großen Haoldschen Comitats, schien sie aber auf einmal reich und mächtig zu werden. Indeß fehlte noch viel daran, daß Meinwerk durch die kaiserliche Munifizenz zum wirklichen Besitze des ganzen Comitats gelangte. Die mächtigen Grafen von Westfalen erwarben nicht nur die Verwaltung des westlichen Theils des Haoldschen Grafenbezirks, sondern in diesem auch einen großen Theil des Haoldschen Familienbesitzes, die zu letzterem mitberechtigten Verwandten Haolds, stifteten daraus besondere Herrschaften und endlich wußte auch der Erzbischof von Cöln seine Dioecesangewalt über die alten Grenzen von Engern auf Unkosten Paderborns auszudehnen. Die nächste Veranlassung hiezu gab die Abtissin Hildegunde, nach einer für die Haoldsche Familiengeschichte wichtigen Urkunde von 1014. In derselben erzählt Erzbischof Heribert, als er sich zu Soest befunden, habe ihm die Abtissin Hildegunge von Geseke folgendes vorgestellt. Ihr Großvater Haold, dessen Schwester Wichburg, auch ihr Vatersbruder Friedrich, ihr Vater Bernhard und

---

41) Vita. Meinw. §. 32. N. 27, 53.
42) Gehrken in Wig. Arch. III. 3. S. 53.

endlich sie selbst, hätten aus ihrem Vermögen die Congregation zu Geseke gestiftet, mit Gütern beschenkt und bis dahin in eigener Unabhängigkeit erhalten. Da sie aber in ihrer Person die letzte aus Haolds Nachkommenschaft erblicke, welche dem Orte vorstehen könne, so halte sie für angemessen, demselben einen anderen wirksamen Schutz zu sicheren, der die Stiftung vor den Stürmen der Zeit bewahre. Sie habe deswegen die Congregation mit der Kirche dem Schutze des heiligen Peter von Cöln unterworfen und da dies vom Erzbischofe angenommen worden, dieselbe durch ihren Vogt Sikko, sofort dem erzbischöflichen Vogte Thiemo zum Schutze übergeben. Der Erzbischof bestätigt sodann ihre Rechte, verlangt zum Zeichen ihrer Unterwerfung eine jährliche Recognition von 5 Soliden und schenkt ihr dafür 50 Pflüge Land.

Aus dieser Urkunde sehen wir, daß sich die Stiftung zu Geseke, nachdem ihr der mächtige Schutz des Grafen Haold entzogen war, als unmittelbares Reichsstift nicht ferner halten konnte und daß deshalb Hildegunde vorzog, sich lieber dem mächtigeren Erzbischofe von Cöln als einem anderen kleineren Herrn, namentlich dem Bischofe von Paderborn, anzuschließen, dessen Stift damals unter Meinwerk erst anfieng, sich zu einiger Bedeutung zu heben. Ferner sehen wir aus der Urkunde, daß damals die Nachkommenschaft Haolds im Geseker Stifte, bis auf seine Enkelin Hildegunde ausgestorben war. Auf letztere selbst und ihre Seitenverwandten, werden wir in den folgenden Urkunden zurückkommen. Wir wenden uns zunächst zu den Comitats-Concurrenten, welche Meinwerk an den westfälischen Grafen und dann zu den Concurrenten des Haoldschen Gutsbesitzes in dem Comitate, welche er an den Verwandten Haolds hatte. Wie sehr er beide fürchtete, scheint daraus hervorzugehen, daß er sich schon

1016, also kaum 5 Jahre nach der ersten Schenkung, von Kaiser Heinrich II. eine Bestätigung derselben geben ließ. Diese zweite Urkunde stimmt mit der ersten Verleihung von 1011 wörtlich überein und unterscheidet sich von dieser nur durch das Datum, giebt nicht den Ort an, wo sie ausgestellt

ist und erwähnt auch der früheren Verleihung nicht. [43]) An diese Urkunde reihen sich zwei andere, welche uns über die Theilung der Haoldschen Erbschaft näher belehren.

IV. Graf Dodico, Miterbe im Haoldschen Comitat.

In einer Urkunde von 1018 überträgt Graf Dodico mit Bewilligung seiner Mutter Hildegunde, heredis suæ primitivæ und seines Bruders Sigebodo seine eigenen Güter in Wartberghi, Rainlefessun, Erungun, Radi, Radi in superiori Wurmlahun, Rothem, Garametti, Rodwardeshuson, Illandeshusun, Silihem; sämmtlich noch jetzt erkennbare Orte in der Nähe von Warburg, im sächsischen Hessengau, wo Graf Dodico seinen Sitz hatte. Meinwerk übertrug ihm dagegen andere Besitzungen als lebenslängliche Precarei und versprach ihm ewige geistliche zahlreiche Memorien. [44]) Als Veranlassung dieser Schenkung erzählt uns die Vita Meinwerci, Graf Dodico habe mit einer Nonne in unrechtmäßiger Verbindung einen Sohn gezeugt, der sich dem Waffendienste gewidmet. Dieser sei bei'm Besteigen eines Pferdes von demselben plötzlich abgeworfen und so zerbissen und geschlagen worden, daß er todt geblieben. Dadurch zur Erkenntniß seiner Sünden gebracht, habe Dodico diese durch jene Schenkung gebüßt. [45]) In einer anderen Urkunde überträgt Graf Sigebodo nebst seiner Gemahlin (contectalis) Windilmod, mit Bewilligung der justissimæ heredis Hildigundæ, in Gegenwart des Kaisers Heinrich II. der Kirche zu Paderborn, seinen Haupthof (curtis) Lindolvingerod, wofür Meinwerk beiden Ehegatten ein Gut Curbiki als lebenslängliche Precarei giebt. [46])

---

[43]) Beide sind vollständig abgedruckt im Cod. diplom. zu Erhards Regesten N. 82 und 91.

[44]) Die Urkunde bei Erhard N. 95. Testes: Sibodo, Immed, Sibehrt, Thiatmar, Bernhard, Amulung, Bernhard, Erp etc. alle ohne nähere Bezeichnung.

[45]) Vita Meinw. §. 32 N. 20.

[46]) Die Urk. bei Erhard N. 96. huj. tradit. paucos ex pluribus testes introducamus Dodico comes. Bernhart, Brun, Amulung — Sicca, Sicca etc.

Aus diesen beiden Urkunden erfahren wir, daß Hildegunde zwei Söhne hatte, welche als Grafen im sächsischen Hessengau ohne Hoffnung auf legitime Nachkommenschaft lebten und daher ihre Mutter als die justissima heres der Güter betrachteten, über welche sie verfügten. Diese Güter gehörten zu der Haoldschen Erbschaft, aus welcher sie auf ihre Mutter Hildegunde gefallen waren; daß nämlich diese mit der gleichnamigen Abtissin zu Geseke dieselbe Person ist, wird sich gleich aus demjenigen, was wir zum Jahre 1024 anzuführen haben, ergeben. Hildegunde war also, bevor sie als Witwe die Abtissinwürde in dem von ihrem Großvater Haold II. gestifteten Kloster übernahm, mit einem Herrn vermählt, dessen Namen uns die Urkunden zwar nicht aufbewahrt haben, der aber einen großen Theil des Haoldschen Comitats überkam, obgleich der ganze Comitat dem Bischofe Meinwerk 1011 und dann wiederholt 1016 geschenkt war. Dieser suchte daher außerdem durch vorstehende Traditionen der Erben, die kaiserliche Schenkung aufrecht zu erhalten und als Graf Dodico am 29. August 1020 starb,[47]) ließ sich Meinwerk

1021 von Heinrich II., dessen ganzen Comitat in locis Hessiga, Netga, Nihterga, d. h. im Ittergau, im sächsischen Hessengau und in dem nördlich von letzterem, östlich vom Patherga an der Weser gelegenen Nitega nochmals zu freiem Eigen für seine Kirche schenken. Bischof Meinwerk mogte diese dritte Schenkung des südlichen Theils vom alten Haoldschen Comitat aus dem Grunde für nöthig erachten, weil er durch die früheren beiden Schenkungen nur zu einem geringen Theile in den eigenthümlichen Besitz des großen Comitats gelangt war; denn gleichwie wir den südlichen Theil hier im Besitze des Grafen Dodico, Haolds Urenkel finden, so war der nordwestliche in die Hände des westfälischen Grafen Ludolf gerathen und nur der nordöstliche Theil der Paderborner Kirche verblieben.

---

[47]) Erhard Reg. N. 905.

V. Die westfälischen Grafen Ludolf und Bernhard von Werl, Miterben im Haoldschen Comitat.

Wir nennen hier den Grafen Ludolf, in den Urkunden auch abwechselnd Luitolf und Liodulf geschrieben, der bereits 1005 Haolds Comitats-Nachbar war, ausdrücklich einen westfälischen Grafen, obgleich wir ihn in der Stammtafel derselben unter dem angegebenen Namen nicht aufgeführt haben. Er findet sich aber dort unter dem Namen Rudolf als Bruder Hermanns II. In der Geschichte selbst ist schon bemerkt, daß er in Urkunden unter dem Namen Rudolf nicht vorkomme, sondern daß ihn nur der Annalista Saxo so nenne. Daß sich aber dieser im Namen geirrt und statt Liodulfus irrig Rodulfus gelesen oder geschrieben habe, [48]) scheint nach den Urkunden, worin wir ihn, im Verhältniß zu seinem Besitz und zu den übrigen westfälischen Grafen antreffen, so klar, daß es kaum specieller Nachweisungen darüber bedarf. Der Name Rudolf wird nur vom sächsischen Annalisten genannt, er kömmt urkundlich in keiner Generation der westfälischen Grafen vor. Dagegen kennen die Urkunden westfälische Grafen des Namens Ludolf, sowohl in dieser als in den beiden folgenden Generationen, welche alle im Mitbesitze der Güter und des Comitats der westfälischen Grafen sind. Ohne die Annahme einer Verwechselung des ersten Buchstaben im Namen, würde der Rodulfus des Annalisten urkundlich in nichts zerfließen und der Liodulfus der Urkunden nicht unterzubringen sein, obgleich über die Person, welche der Annalist und die Urkunden im Auge haben, kein Zweifel sein kann und was beide darüber berichten, nur auf dieselbe paßt.

Wir nannten Ludolf ferner Haolds Nachbarn. Es ist schon in der Grafengeschichte bemerkt, daß der Annalist berichtet, derselbe sei zu Werl geboren und seine Nachkommen hätten sowohl dort, als an anderen Orten des westfälischen Comitats Güter an Cöln geschenkt. Von diesen Schenkern werden meh-

---

[48]) Seibertz Gesch. d. westf. Grafen S. 41. In der neuesten Ausgabe des annalista Saxo in Pertz Monum. VI. 676 und 720 steht ebenfalls Rodulfus. M. s. den Nachtrag.

rere urkundlich Ludolf, keiner wird Rudolf genannt. Der Guts- und Comitatsbesitz Ludolfs, im Bereich der westfälischen Grafen, geht aber auch aus der Urkunde von 1005 hervor, wodurch Kaiser Heinrich II. das Gut Puochinefurti (Boekenvörde) welches ihm sein damaliger Capellan Meinwerk überlassen hatte, dem Vorgänger desselben, Bischof Rethar für die Kirche zu Paderborn schenkte; denn es heißt in derselben, daß es im Comitat des Grafen Luitolf liege,[49]) der also mit dem Comitat Haolds in locis Langaneka Treveresga und Erpesfeld zusammengrenzte. Seit der Zeit war Meinwerk, nachdem er Rethars Nachfolger geworden, unablässig bemüht, den Bereich seiner Kirche in dieser Gegend durch den Erwerb des Haoldschen Comitats und einzelner darin gelegener Güter zu erweitern. Daß es ihm aber wenigstens mit dem Comitat nicht gelingen wollte, geht insbesondere auch daraus hervor, daß er nach dem Tode Ludolfs nicht angelegentlicheres zu thun fand, als sich nun zum Vierten auch dessen Comitat schenken zu lassen. Dieses that Heinrich II.

1021 zu Imedeshuson, indem er Meinwerk comitatum, situm in locis Sorathveld, Sinuthveld, Almunga, Treveresga, Burclaun, quem Liudolfus comes dum vixit tenuit, unter der Bedingung schenkte, daß er niemals einem Dritten zu Lehn gegeben, sondern von dem zeitlichen Vogt der Kirche (ministerialis Eccliæ, qui pro tempore fuerit) verwaltet und das Einkommen desselben, zum Unterhalt der paderborner Kirche verwendet werden solle. Augenscheinlich hatte Meinwerk diese Clausel selbst provozirt, um unter dem Schutze derselben, die Zudringlichkeiten der Verwandten des verstorbenen Grafen, welche sich nun um Belehnung mit dem Comitat bei der Kirche melden würden, abzuweisen. Daß es dem klugen Manne aber auch jetzt noch nicht gelingen wollte, der großen Haoldschen Erbschaft Herr zu werden, ergiebt sich aus den Begebenheiten der folgenden Zeit. Denn wir finden nicht allein den Comitat des Grafen Ludolf (Rudolf), dessen Sohn Hermann III. schon früh ohne männliche Nachkommen-

---

[49]) Seibertz Urk. Buch I. N. 20.

schaft verstorben war, [50]) sofort nach Ludolfs Tode in den Händen seines Brudersohnes Bernhard II. zu Werl, der als Graf in den Gauen Westfala, Emisgoa und Angeri genannt wird, [51]) sondern auch später hatten die westfälischen Grafen seiner Linie, diese Gegenden noch im Besitze. Graf Friedrich von Arnsberg bauete 1123 das Schloß Rietbeck an der Ems, und die Wevelsburg bei Büren, [52]) welche beide nach seinem Tode niedergebrochen wurden. Rietberg wurde zuletzt eine besondere Grafschaft für eine abgetheilte Linie seiner Nachkommen und Büren eine eigene von Arnsberg zu Lehn gehende Herrschaft, [53]) deren Besitzer zugleich die Freigrafschaft Düdinghausen am südwestlichen Ende des Ittergaus inne hatten. Graf Friedrich von Arnsberg ist auch unstreitig derselbe comes Fridericus, der in den Jahren 1118—1123 als Vorsitzer des Gerichts in Thuneresberg, (der Donnersberg südwestlich von Warburg) erscheint [54]) — und der am 18. Juni 1123 als Vogt der Paderborner Kirche, am Gerichte zu Balhorn bei Paderborn, eine Gütertradition unter Königs Bann bestätigte. [55]) Die große Grafschaft an der Lippe, die wir bald im Besitze anderer Haoldscher Erben finden werden, war Lehn der Grafen von Arnsberg, welche überhaupt in den westlichen Gauen des Haoldschen Comitats, seit Haolds und Dodico's Tode, bis auf die neueste Zeit, zumal als Lehnsherren reich begütert waren. [56]) Doch es ist Zeit, daß wir den chronolo-

50) Geschichte der Grafen S. 41.
51) Daselbst S. 61.
52) Daselbst S. 94.
53) Schaten ad ann. 1195.
54) Wigand Archiv I. 1. S. 64. Spilcker Beitr. II. 210.
55) Wigand a. O.
56) Die Belege werden sich theilweise im Folgenden finden. Im Allgemeinen machen wir noch aufmerksam auf die Güter- und Lehnregister der Grafen v. Arnsberg, Urk. B. II, N. 551, 556 u. 665, welche eine Menge Haoldscher Güter in den Herrschaften Almen, Wevelsburg-Büren, am Sendfelde, im Soratfeld, z. B. zu Notlen, Vesperde, Kirch-Elern, Silbeke, Bulihem, Sirixen, Seevede, Roldinchusen, Overen-Andepe, Ibbeldinchusen, Wichmodesberge, Hedenstorp, Kedinchusen, Suinenvelde, Wene, Helmeren, Dorslon, Sidinchusen, Slebern, Glindfeld, Alreslar, Vosebach, Rameshusen u. s. w. als Dependentien der Grafschaft Arnsberg nachweisen.

gischen Faden der Veränderungen in unserem Comitat wieder aufnehmen. In dem schon gedachten Jahre

1022 trat ein Verwandter des verstorbenen Grafen Dodico, Namens Bernhard (Bern) mit einer gerichtlichen Klage auf, wodurch er die Schenkungen der Erbgüter, welche die Grafen Dodico und Sigebodo 1018, deren erster er selbst als Zeuge beiwohnte, gemacht, als ungültig angriff. Die Ansprüche des Klägers müssen schwer gewogen haben; denn um sie zu beschwichtigen, bedurfte es außer der Vermittelung des Kaisers Heinrich II. des Erzbischofs Aribo von Mainz, der Bischöfe von Straßburg und Utrecht, vieler Grafen und Herren, worunter der westfälische Graf Hermann II. (Ludolfs Bruder) auch noch der Ueberredung durch 20 Unzen Gold, mehr als 100 Pfund Silber, einen prächtigen Mantel und 30 Pferde, um den Kläger zum Rücktrit zu bewegen. [57])

1024 am 13. Juli starb zu Meinwerks großem Leidwesen sein ehemaliger Mitschüler, Freund und unermüdlicher Wohlthäter Kaiser Heinrich II, nachdem derselbe ihm noch im Jahre 1022 die beiden Güter Steine und Hohunseli im Gau Westfalon im Comitat des westfälischen Grafen Bernhard geschenkt hatte. [58]) Auf einer in demselben Jahre (13. Sept. 1024) zu Hirutfeldun (Herzfeld, Hofstadt gegenüber) gehaltenen Versammlung sächsischer Fürsten, erfuhr Meinwerk neue Anfechtungen seiner Besitzungen im Haholtschen Comitat; denn es trat nun die Enkelin Haolds, die Abtissin Hildegunde von Geseke, mit ihrem Vetter und Stiftsvogte Bernhard auf, focht die Schenkung ihres Sohnes des Grafen Sigebodo und seiner Gemahlin Embilan an und verlangte die Rückgabe der Güter Vilisi, (Vilse bei Salzkotten) Vosperdun (Vesperde) und Hoddingahusun; [59]) wurde jedoch durch den einmüthigen Ausspruch des sächsischen Herzogs Bernhard, der westfälischen Grafen Hermann und seiner Söhne Heinrich, Conrad, Adelbert und Bernhard, so wie der übrigen zahlreich versammelten

---

57) Vita Meinwerci. cap. 72.
58) Erhard Reg. Cod. diplom. N. 104 und Note giebt die Urk.
59) Vita Meinw. Cap. 93.

Großen abgewiesen. Wir ersehen aus dieser Urkunde, daß Hildegunde, Mutter der damals verstorbenen Grafen Dodico und Sigebodo, mit der Abtissin zu Geseke dieselbe Person ist, daß ihre Söhne ohne Nachkommen verstorben waren — sie hätte sonst nicht als deren Erbin auftreten können — und daß 1024 ihr Vetter Bernard, Vogt des Klosters Geseke war. Der Grad ihrer Verwandtschaft mit demselben ist aus der Vita Meinwerci, der wir diese Nachricht verdanken, zwar nicht deutlich zu ersehen, es heißt nämlich wörtlich: cum Bernhardo nepote suo et advocato und nepos bedeutet sowohl einen Enkel (ex filio aut filia) als einen Vetter (ex fratre aut sorore) allein da ihre Söhne Dodico und Sigebodo ohne männliche Nachkommenschaft gestorben waren, so konnte dieser Vogt Bernhard wohl nur ein Sohn ihres Bruders sein. Der Name des Bruders, der Hildegunden diesen Vetter hinterlassen, wird zwar in keiner Urkunde genannt. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, daß es der Vogt Sikko war, durch dessen Hand Hildegunde 1014 ihr bis dahin unmittelbares Kloster, in den Schutz des cölnischen Erzbischofs Heribert, zu Händen dessen Vogts Tiemo übergab. Sikko und Sigebodo ist derselbe Name. Die Vogtei über Geseke sollte eben so wie die Abtissinwürde, der Stiftung gemäß, bei Haolds Nachkommen bleiben. Der Vogt Sikko gehörte daher wohl eben so zur Nachkommenschaft Haolds als Hildegunde und war er wirklich ihr Bruder, so mogte er seinen Namen eben so wohl auf Sigebodo, den Sohn seiner Schwester, als die Nachfolge in der Vogtei auf den eigenen Sohn Bernhard überliefern; denn daß der Erzbischof von Cöln die unmittelbare Vogtei über Geseke, nicht seinem Vogte Tiemo, zu dessen Händen die Uebergabe geschehen war, beließ, ergiebt nicht nur die Verhandlung von 1024, sondern wir finden sie auch später immer noch in den Händen der Nachkommen Haolds.

Größeren Kummer als diese, in ihrem Ausgange glückliche Verhandlung, verursachte Meinwerk aber eine Kabale des Erzbischofs Aribo von Mainz, der sich aus der Verhandlung von 1022 erinnern mogte, daß der Erwerb der Dodico'schen Grafschaft noch nicht so ganz im Reinen sei und daher einen

Besuch des neuen Königs Conrads II., den ihm dieser 1025 machte, dahin ausbeutete, daß er sich von demselben den Dodico'schen Comitat ebenfalls schenken ließ.[60]) Meinwerk wurde durch diese Katastrophe um so mehr überrascht, weil Conrad durch seine Gemahlin Gisela so befreundet mit den westfälischen Grafen, noch unmittelbar vorher das Christfest zu Paderborn auf's freundschaftlichste bei ihm gefeiert hatte. Indeß hatte der König einmal die Urkunde ausgestellt und Aribo hatte mit dem seiner Kirche geschenkten Comitat sofort den westfälischen Grafen Bernhard, Bruderssohn und Comitatsnachfolger des Grafen Ludolf (Rudolf) betraut, der uns aus der westfälischen Grafengeschichte (S. 58) als Graf Bernhard II. bekannt ist und zu mächtig war, um gegen seinen Willen wieder herausgedrängt werden zu können. Conrad suchte daher die begangene Uebereilung in den nächsten Jahren durch eine Reihe anderer Schenkungen an die Paderborner Kirche zu vergüten, denn

1027 gab er Meinwerk für die Kirche zu Paderborn die curtis Regia Erwitte in pago Angeri in comitatu Marcwardi mit Königsbann und Marktgerechtigkeit.[61]) Der Verfasser der Vita Meinw. berichtet zwar zum Jahre 1022,[62]) daß und wie schon damals, wo Heinrich II. das Christfest zu Paderborn feierte, dieser von Meinwerk auf geschickte Weise genöthigt worden, ihm die Güter Steini et Erwitte in pago Westfalon für die arme Kirche zu Paderborn zu schenken. Es ist aber nach den von Erhard mitgetheilten Urkunden von 1022 unzweifelhaft, daß die Vita Meinwerci statt Hohunseli irrig Erwitte genannt hat, welches letztere urkundlich erst 1027 von Conrad II. geschenkt wurde.[63]) Der Königshof zu Erwitte ist noch heute bekannt und hat seit Jahrhunderten in den Rezessen zwischen Cöln und Paderborn über die Territorialgrenzen in dortiger Gegend, eine Rolle gespielt. Auf die Lage von Erwitte im pagus Angeri und im Comitat des Grafen Markwark, werden wir in dem Kapitel der Landesgeschichte über die Gaueinthei-

60) Schaten ad ann. 1025.
61) Seibertz I. N. 24.
62) Vita Meinw. Cap. 79.
63) Die Vita Meinw. berichtet dies auch später selbst im Cap. 97.

lung zurückkommen, indem wir hier nur **bemerken**, daß Alt-Engern und Alt-Sachsen identisch sind.

1028 bestätigte Kaiser Conrad der **Paderborner** Kirche alle Schenkungen, welche ihr von ihm selbst **oder von** irgend einem seiner Vorgänger gemacht worden. **Mehr als** diese stillschweigende Anerkennung der früheren **Verleihung** des Dodico'schen Comitats vermogte aber Meinwerk, **selbst** durch die Fürsprache der Kaiserin Gisela, von ihrem Gemahl vorläufig nicht zu erwirken.[64])

In derselben Zeit hatte er Gelegenheit, andere Ansprüche im Wege des Vergleichs zu beseitigen, welche **neuerdings** an seine Haoldschen Besitzthümer gemacht wurden. Eine edle Dame Reinike (Regina) hatte früher in Verbindung mit ihrem Bruder und rechten Miterben Haold, für ihr und ihrer Eltern Seelenheil, der Kirche zu **Paderborn**, *all* ihr Eigen an Gut und Leuten zu Dodanhusun und Thincherdinchusen geschenkt; beide Orte gehörten zum Ittergau; letzteres ist Dingeringhausen, im Waldeckischen Amte Eisenberg, nördlich von Corbach, das andere Düdinghausen im westfälischen Amte Medebach, westlich von Corbach.[65]) Meinwerk hatte ihr dagegen 7 Talente und als lebenslängliche Precarei den Genuß des Guts zu Dingeringhausen die Zehnten zu Thinckilburg (bei Warburg), Lellibecki und Rian (Lellbach und Rhene im Ittergau, jetzt im waldeckischen Amte Eisenberg), dem Bruder Haold aber 2 Talente geschenkt. Diese Schenkung, welche in die früheren Regierungjahre Meinwerks fällt, wurde nun von einem anderen Edeln Wega angefochten, der Anspruch desselben aber durch eine Geld-Abfindung beseitigt. Da unter den Vermittlern, vor denen dieses geschah, der Bischof Gozmar von Osnabrück genannt wird, so fällt die letzte Thatsache in den Zeitraum 1028—1038.[66]) Daß der Edle Haold, wovon hier die Rede, zu unserer Familie gehörte,

---

64) Vita Meinw. Cap. 101.
65) Wenck Hess. Geschichte II. S. 392. Wigand Archiv VI. Heft 2. S. 164, vergl. mit Varnhagen a. O. S. 40.
66) Erhard Reg. N. 957.

scheint schon durch die Lage der fragl. Güter im alten Haold'schen Comitat, und durch die Bedeutung derselben verbürgt. Ehe wir aber eine nähere Vermuthung darüber aussprechen, wenden wir uns vorab zu einer anderen wichtigen Schenkung aus dem Jahre 1030, wo Kaiser Conrad auf Bitten seiner Gemahlin Gisela, seines geliebten Sohnes (amantissimæ prolis) Heinrich und des Bischofs Meinwerk, der Kirche zu Paderborn das Gut Padberg (Badperch) des Grafen Bernhard, mit umliegenden zehn Höfen (mansis) in pago Nichterga et in pago Haholdi comitis, zu Eigen übergibt; indem dasselbe darum erblich (hereditario jure) seiner kaiserlichen Disposition zugefallen, weil jener Graf Bernhard unehelicher Geburt (spurius quod vulgo wanburtich dicitur) gewesen sei.[67]) — Aus dieser Urkunde sehen wir recht deutlich, wie wenig Meinwerk im Stande war, die kaiserliche Schenkung des Haold'schen Comitats im Kleinen wie im Großen, vor zugreifender Anfechtung zu schützen, indem sogar ein unehelicher Nachkomme Haolds sich in dem Besitze eines Theils dessen großen Comitats und zwar als Graf zu erhalten gewußt hatte. Zwar wurde diese Anmaaßung scheinbar durch Conrads neue Schenkung beseitigt; aber wie wir sehen werden, auch wieder nur scheinbar. Von wem der Graf Bernhard ein unehelicher Sohn war, sagt die Urkunde nicht. Nur das scheint aus den Worten: quia spurius erat zu folgen, daß er bei Einziehung seines Besitzthums nicht mehr am Leben war und daß Conrad sich grade deshalb zur Einziehung hereditario jure für befugt erachtete; ferner scheint aus dem ganzen Acte zu folgen, daß Bernhard selbst nicht ohne Erben war, indem es sonst nicht der Anführung eines Grundes bedurft hätte, warum durch seinen Tod der von ihm verwaltete Comitat an den Kaiser zurück und also nicht auf jene Erben gefallen sei. Wir finden auch in der That nach Bernhards Tode seine Grafschaft immer in abgesondertem Besitze besonderer Grafen von Padberg, die für seine Nachkommen gehalten werden.

---

[67]) Ein Abdr. d. Urk. nach d. Orig. bei Erhard Regesta Cod. diplom. N. 117.

Mit der gedachten Padberger Schenkung steht nun noch eine andere in Beziehung, welche 1029 vollzogen wurde. Ein Edler, Namens Hathamar, besaß ein Erbgut zu Liemoneshus, welches er seinem Lehnsherrn Haold (Seniori suo, Seigneur) auf dessen Zureden, wiewohl ohne Zustimmung der rechten Erben, übertrug. Später starb Hathamar und Haold, schenkte das Gut seiner Concubine, einer Tochter des Grafen Bernhard, gleichsam zum Brautschatze (quasi pro dotis causa). Als nun lange nachher (post longum tempus) auch Haold gestorben war, näherte sich die Mutter Hathamars; Namens Berthilde, dem Kaiser Conrad 1029 und bat ihn wehklagend (ejulando) daß er ihr zu dem entrissenen Gute wieder verhelfen möge. Der Kaiser, auf Fürbitte seiner Gemahlin Gisela und auf den Rath der Grafen Udo, Hermann, Eckihard u. s. w sprach Berthilden das Gut aus Machtvollkommenheit wieder zu und diese, eingedenk ihres Seelenheils, übergab durch ihren Vogt Reinher, mit Bewilligung von dessen Frau Medunna, ihrer rechten Erbin, das Gut dem frommen Bischofe Meinwerk für seine arme Kirche zu Paderborn, wogegen er ihr eine Decimation als Precarei zuwies. [68]) Es bedarf wohl kaum der Andeutung, daß Meinwerks genau Kenntniß der Haoldschen Familien-Zustände, die Frau Berthilde über ihre Ansprüche belehrte, die sie dann aus Dankbarkeit zu seinen Gunsten geltend machte. Aber es fragt sich, in welcher Verbindung stand dieser Seigneur Haold mit den anderen Herren dieses Namens? War er vielleicht derselbe, den wir vorhin als Bruder der Dame Reinike kennen gelernt haben? Und welcher Graf Bernhard war der Vater seiner Concubine? War der Graf Bernhard von Padberg vielleicht die ungesetzliche (unebenbürtige) Frucht dieses Concubinats? und war demselben etwa grade deswegen die Grafschaft Padberg als Erbe zugewendet worden, welche Meinwerk als Bestandtheil des alten Haoldschen Comitats, sich nun von der Gnade des Kaisers zurückerbitten zu dürfen glaubte?

---

68) Vita Meinw. Cap. 103.

Soviel ist klar, daß der Seigneur Haold nicht ein Sohn des gleichnamigen Stifters war, denn er wird nicht unter den Söhnen genannt, welche die Urkunde Erzbischofs Heribert von 1014 aufführt. Er scheint vielmehr ein Enkel von ihm durch dessen zweiten Sohn Friedrich und also mit Hildegunden, Geschwisterkind gewesen zu sein. Es erbte dann die Geseker Vogtei vom Stifter Haold auf den ältesten Sohn Bernhard und dessen Nachkommen fort, während der zweite Sohn Friedrich mit anderem Herrenbesitz abgefunden wurde, den dieser auf seinen Sohn den Edelherrn (Seigneur) Haold und letzter auf seinen natürlichen Sohn Graf Bernhard von Padberg brachte. Von welchem Grafen Bernhard aber die ungesetzliche Bettgenossin Haolds III. eine Tochter war, ist bei dem Mangel näherer Bestimmung für die Wahl unter so manchen Grafen Bernhard der damaligen Zeit, nicht mit Zuverlässigkeit zu bestimmen. Da jedoch Bernhard, trotz seiner Wanbürtigkeit den auf ihn gekommenen Theil der Haoldschen Erbschaft als Grafschaft besaß, so konnte dies nur mit Bewilligung des Hauptgrafen im Ittergau, worin die Grafschaft Padberg lag, geschehen und da dies, wie wir bald sehen werden, der westfälische Graf Bernhard II. war, der seit 1025 den Dodico'schen Antheil von dem großen Haoldschen Comitat vom Erzbischof Aribo von Mainz zu Lehn trug, so liegt die Vermuthung nahe, daß Bernhard von Padberg durch seine mütterliche Abstammung, der westfälischen Grafenfamilie, welche ihn so ungewöhnlich begünstigte, verwandt war. Ohne die Voraussetzung solcher Beziehungen würde sich auch kaum erklären lassen, wie er 1022 als wanbürtiger Propinquus des Grafen Dodico, auf dem Tage zu Hertfeld — denn er war allem Vermuthen nach derselbe — durch Vermittelung so vieler hoher Herren, namentlich der westfälischen Grafen Hermann und Ludolf, mit so reicher Abfindung bedacht werden konnte. Der Grad der Verwandtschaft ist zwar auch nirgend angedeutet, aber leicht erklärt, wenn wir auf das zurückgehen, was bereits in der westfälischen Grafengeschichte aus dem Annalista Saxo angeführt worden. Dieser sagt nämlich ausdrücklich, der andere Bruder der Kaiserin Gisela — Sohn des westfälischen Grafen Hermann I. —

Graf Bernhard (I.) hatte **Töchter**, wovon die eine mit Namen Ida, an Heinrich von Lauffen **vermählt** war. [69]) Den Namen der anderen Tochter erwähnt der **Annalista** nicht; vermuthlich wohl, weil sie, in ungesetzlicher **Verbindung** mit dem Seigneur Haold lebend, keine legitime **Nachkommen** hinterließ. Der Name Bernhard scheint von ihrem **Vater** auf ihren Sohn, den wanbürtigen Enkel desselben **übergegangen** zu sein.

Hieher gehört endlich noch eine **Tradition** aus dem Jahre 1031, wodurch Kaiser Conrad dem **ehrwürdigen** Bischofe Meinwerk die Güter zu Alflaan und **Etlinun** in pago Paderga in comitatu Amulungi schenkte, welche früher Bernhard besessen. [70]) Es sind dies Asseln und **Ettelen** zwischen Paderborn und Lichtenau im südlichen **Theile** des Padergaus zwischen dem Alme- und Ittergau. Wir **werden** *hierauf* zurückkommen. Die Krone seiner unerschöpflichen **Bemühungen** um die Reconsolidation des alten Haoldschen **Comitats**, wurde endlich Meinwerk nach dem Tode des Erzbischofs Aribo von Mainz in einer Urkunde von 1033 gereicht, worin Kaiser Conrad, der sich nun frei von der Fessel seines dem verstorbenen Günstling gegebenen Wortes fühlend, anerkannte, dieses Wort sei eine Uebereilung gewesen, die er sich im Anfange seiner Regierung aus Unbekanntschaft mit dem eigentlichen Sachverhalt habe zu Schulden kommen lassen, indem er den in rechtsverbindlicher Weise von seinem Vorgänger Heinrich II. der Paderborner Kirche geschenkten Comitat des Grafen Dodico, derselben entfremdet und den verderblichen Einflüsterungen Aribo's Gehör gebend, der Mainzer Kirche zugeeignet habe. Indem er nun den unablässigen Vorstellungen des durch seine treuen Dienste ausgezeichneten Bischofs Meinwerk Gehör gebend, keinen Anstand nehme, sich zu jener Uebereilung zu bekennen, wolle er sie dadurch wieder gut machen, daß er der Paderborner Kirche den ganzen Comitat des Grafen Bernhard in den Gauen Hesse, Nitergo, Netgo und Botheresgo

---

69) Grafengesch. S. 17.

70) Schaten ad ann. 1031 p. 329. Erhard Regesta Urk. N. 118 und Vita Meinw. Cap. 105.

(Padergau) hiedurch wiedergebe und dagegen die Mainzer Kirche durch den Comitat im Eluvinga entschädige. [71]) Meinwerk starb am 5. Juni 1036 mit der Befriedigung, durch Beharrlichkeit endlich doch seinen Zweck erreicht zu haben. Daß es aber damit am Ende doch wieder auf eine Täuschung hinauslief, ergiebt das Folgende. Der Erzbischof Bardo von Mainz (Aribo's Nachfolger) war nämlich mit der Entschädigung eben so wenig zufrieden, als Graf Bernhard II. von Westfalen geneigt sein mogte, den ihm verliehenen Comitat wieder abzutreten. Der Bischof von Paderborn, um mit seinem Metropolitan-Erzbischofe nicht zu zerfallen, mußte sich daher bequemen, den Dodico'schen Comitat in der Art mit der Mainzer Kirche zu theilen, daß diese denselben im sächsischen Hessen- und im Ittergau, die seinige im Nither- und Padergau erhielt. Graf Bernhard trug ihn seitdem von beiden Kirchen zu Lehn und war, weil er nun von den meisten Paderborner Comitaten, nämlich in den Gauen Soratfeld, Sinuthveld, Almunga, Treveresga und Burclaun durch seinen Oheim Ludolf, dann im Nithegau und Padergau durch Erzbischof Aribo, Inhaber war, seitdem auch Vogt der Paderborner Kirche, als welchen wir ihn bereits in der westfälischen Grafengeschichte (S. 59) kennen gelernt haben. Daß sein Nachkomme Graf Friedrich v. Streitb.

---

71) Die Urkunde in Erhard Reg. Cod. dipl. N. 126. Es heißt darin wörtlich: totum Bernhardi comitis quondam comitatum qui situs est u. s. w. Da es wegen der mangelnden Interpunction fraglich werden könnte, ob das Wort quondam sich auf den Comes oder den Comitatus beziehe, so dürfen wir auf die Vita Meinw. zurückgehen, welche Cap. 121 ausdrücklich sagt: totum Comitatum Dodiconis Comitis situm in locis Hesse, Nitergo, Netgo, Bohieresgo quem tunc Bernhardus Comes possedit. Graf Bernhard lebte also damals noch. Er starb auch in der That erst nach 1079. (Grafengesch. S. 64.) Daß Bernhard sich insbesondere 1047 urkundlich noch im Besitze des Dodico'schen Comitats befand, weiset urkundlich nach Wenk Hess. Landgesch. II. S. 684. Wenn übrigens daselbst geglaubt wird, der Graf Bernhard müsse eine und dieselbe Person mit dem Grafen Benno von Nordheim, Vater des Grafen Otto von Nordheim, später Herzog von Baiern gewesen sein, weil die Nachkommen des Letzten auch Grafen im Auga gewesen und namentlich Siegfried v. Bomeneburg viele Güter im sächsischen Hessen-Gau besessen, so ist das doch wohl irrig. Die Güter, welche die Nordheimer von der westfälischen Grafenfamilie besaßen, erwarb erst Herzog Otto durch seine Heirath mit der Witwe des Grafen Hermann III. (Graf. Gesch. S. 43.)

von Arnsberg die Vogtei der Paderborner Kirche noch 1123 besaß, ist auch schon oben bemerkt worden. Mit dem Ende der reichen Lebensbeschreibung Meinwerks, versiegt die beste Quelle für die Aufhellung der Haoldschen Familienverhältnisse. Wir können daher die Zersetzung der letzten so wenig als die des Familienbesitzthums, mit der bisherigen Genauigkeit weiter verfolgen, müssen uns vielmehr auf folgende Angaben beschränken.

Von dem Haholt-Dodico'schen Comitat behielt die Paderborner Kirche für ihren ausschließlichen Territorialbesitz

1) von dem alten Haoldschen Theile a) den Patherga, b) den nördlichen Theil des pag. Almunga oder Silbiki, c) Sinatfeld und d) Siwardeshuson oder Soratfeld.

2) Vom Dodico'schen a) den nördlichen Theil des pagus Hessi-Saxonicus bis an die Diemel und südlich über dieselbe bis an das Waldeckische Amt Rhoden, b) nördlich desselben den Nitega. Alles übrige gieng verloren. Es erhielten sich nämlich die westfälischen Grafen, wie wir bereits gesehen haben, in allen westlichen Theilen des Haoldschen Grafenbezirks und die Haoldschen Erben blieben nicht nur im Besitze ihrer Familiengüter, so weit sie nicht ihre Antheile an Meinwerk besonders abtraten, sondern auch im Besitze eines großen Theils des nördlichen Comitats; so daß die Paderborner Kirche, um wenigstens den Schein ihres Rechts zu retten, sich genöthigt sah, sie damit wieder zu belehnen.

VI. Die Edelherren zur Lippe.

Ihr Erbtheil befaßte die kleinen Gaue des Haold'schen Comitats: a) Haverga, b) Limga, c) Thiatmalli, d) Aga, woraus die nachherige Grafschaft Lippe-Detmold erwuchs; welche Lehn der Paderborner Kirche war. Mit diesem nördlichen Theile des Comitats verbanden sie den reichen Stamm-Gutsbesitz an der Lippe, von der sie den Namen Edle Herren zur Lippe annahmen; wie sie dann auch in der nächsten Zeit noch immer hier wohnten und Bernhard II. 1150 oder 1175 Lippstadt bauete. Um die Stadt, nördlich der Lippe, lag das Amt Lipperode. Berhards II. Vater

hieß ebenfalls Bernhard und wird dieser in der Geschichte des Hauses Lippe der erste genannt, weil er zuerst den Familien-Namen von der Lippe annahm. [72]) Er war schon seit der Schlacht am Welfesholze (1115) ein tapferer Kriegsgefährte des sächsischen Herzogs Lothar, der 1125 den kaiserlichen Thron bestieg. Er kömmt als Bernhardus de Lippe schon in einer Urkunde von 1123 vor, wodurch die Nonne Helmburg, welche sich in seinem Schutze (mundiburdio) befand, dem Kloster Herse ein Gut zu Overide, Kirchspiels Lovene, im Comitat des Grafen Friedrich am Thuneresberhc (Donnersberg bei Warburg) schenkte. [73]) Durch welchen Vater dieser Bernhard zur Lippe, ausgezeichnet unter seinen Zeitgenossen als Ritter, Mönch, Abt und Bischof, von den oben angegebenen letzten Nachkommen Haolds abstammte, ist wegen des schon beklagten Mangels urkundlicher Quellen nicht nachzuweisen. Piderit in seiner Chronik der Grafschaft Lippe [74]) giebt zwar einen Stammbaum, der bis zu Carl d. Gr. hinaufreicht und wonach von da ab der erste namenlose Stammvater, durch seine Söhne und Enkel Eberhard I., Bernhard, Eberhard II., Hermann und Conrad, das Geschlecht bis in die Zeiten Heinrichs IV. fortgepflanzt hätte. Allein Piderit legt selbst keinen Werth auf diese erste fabelhafte Stammtafel und beginnt die zweite beglaubigte mit Bernhard I., für dessen Abstammung von trefflichen fürstlichen Vorfahren er anführt: „Es hecket gar selten ein Eul einen Blawfuß und felt sonsten der Apfel nicht weit vom Baum; das Bier schmecket nach dem Faß, patrem sequitur proles.“ (S. 294.) Das sind allerdings sehr bewährte Sätze, aber sie führen uns nicht aus dem genealogischen Labyrinth heraus, worin man sich hier befindet. Wir müssen uns daher mit der von allen westfälischen Geschichtfor-

---

[72]) Gesch. d. Grafen S. 90. Er erscheint mit seinem Bruder Hermann I. ohne Beinamen zuerst in der Stiftung-Urk. des Kl. Marienmünster, dann mit dem Namen v. d. Lippe von 1129—1158. Kindlinger Münst. Beitr. III. Urk. S. 265, wo auch die älteste urkundliche Stammtafel des Geschlechts zu finden.

[73]) Urk. in Erh. Reg. cod. dipl. N. 191.

[74]) Piderit Chronicon comitatus Lippiæ. p. 282. Um nichts besser ist die Stammtafel in Imhof Notitia Imperii Procerum T. II. p. 103.

schern anerkannten Thatsache begnügen, daß die Grafen zur Lippe von dem Grafen Haold abstammen [75]) und wollen es zur Erwägung geben, ob nicht Bernhard I. ein Sohn oder Enkel des Geseker Vogts Bernhard war, der 1024 mit der Abtissin Hildegunde in der westfälischen Fürstenversammlung zu Herzfeld erschien. Wir glauben uns hiebei um so getroster beruhigen zu dürfen, da sogar Falke, der sonst niemals wegen eines Stammbaumes in Verlegenheit kömmt, es für gerathen hält, den Haoldschen, nachdem er ihn bis auf Bernhardus comes propinquus Dodiconis 1024, und Haholdus V. 1030 herabgeführt, mit der Bemerkung zu schließen: Satores Comitum de Lippe, Wartberg et Canstein. [76])

Was nun die übrigen Haoldschen Stammgüter an beiden Seiten der Lippe sowohl, als in dem südlichen Theile des Comitats, namentlich im sächsischen Hessen- und Ittergau betrifft, so finden wir solche, soweit sie zum Territorialbereiche unseres Herzogthums gehören, sämmtlich in den Händen der stammerblichen Familien von Störmede, Erwitte, Padberg und Itter. Von ihnen allen muß daher noch gehandelt werden.

VII. Die Herren von Störmede.

Die von Störmede gehörten ursprünglich zum Herrenstande. In dem Verzeichniß der freien Herrschaften (allodia), welche Erzbischof Philipp (1167—1191) der cölnischen Kirche erwarb, kommen auch die Allodien der von Störmede zwischen denen anderer Edelherren des Landes vor. Die betreffende Stelle heißt: 7, omne allodium Rabodonis de Stormede, — 8, omne allodium Reyneri de Stormethe, — 9, Lyppia Bernardi cum oppido suo. [77]) Erzbischof Philipp erkaufte also das directe Eigenthum an dem Besitze der Edelherren zur Lippe und von Störmede an der Lippe. Die Urkunden ergeben über Letztere folgendes Nähere.

---

[75]) v. Donop histor. geograph. Beschreibung der Lippe'schen Lande Lemgo 1790. S. 8.
[76]) Falke tradit. corbej p. 147.
[77]) Seibertz Urk. Buch III. N. 1072.

Die Kirche zu Corvei besaß das sogenannte Vits Amt zu Mönnighausen zwischen der Lippe und Störmede, womit ein Ministerial derselben: Gottschalc von Munechusen jure officii quod vulgo ambergeth dicitur beliehen war. Da dieser seine Verpflichtungen gegen die Kirche ganz und gar versäumte, so entzog ihm Abt Thrutmar 1209 das Amt und übergab es dem Ritter Albertus dictus de Lippia und dessen Gemahlin Gertrud, unter der Verpflichtung, daß er die Brüder Gottschalks und deren Kinder wegen ihrer Erbrechte abfinde und seine Frau auf die eine oder andere Weise Ministerialin der Kirche werden lasse, indem sie sonst auf das Amt keinen Anspruch habe. Mögte Albert ohne Kinder sterben, so solle das Amt einem der Söhne seiner Schwester oder seines Bruders, der dann aber auch Ministerial der Kirche werden müsse, gegeben werden. Stürbe aber etwa Alberts Frau und er vermähle sich mit einer Anderen, so müsse er dafür sorgen, daß diese, wenn sie eine Freie, durch Ergebung, wenn sie keine Freie, durch Auswechselung Ministerialin der Kirche zu Corvei werde. Wegen seiner sonstigen nicht zum Amte gehörigen Besitzungen, bleibe ihm zwar das Recht selbstständiger Fehde vorbehalten, wenn er aber dadurch Nachtheil auch an der Amtscurie leide, so müsse er doch der Kirche den gewohnten Zins zahlen. [78]) Aus dieser Urkunde sehen wir, daß Albert zum Lippe'schen Hause gehörte, daß er seines Standes ein Freier (liber seu nobilis) war, der nur als Besitzer des Vits-Amts Ministerialverpflichtungen gegen Corvei übernahm, daß er einen Bruder und eine Schwester hatte, die aber als solche dem Namen nach nicht bekannt sind. Daß er aber auch Albert von Störmede genannt wurde, daß die vorhin genannten Reinher und Rabodo seine Söhne waren, ergiebt sich aus einer späteren Urkunde von 1231. Die von Störmede führten mit den Edelherren zur Lippe das gleiche Wappen, eine fünfblätterige Rose. Jene Urkunde ist zu Soest von Erzbischof Heinrich über den Verzicht des Grafen Adolf von Waldeck auf das Patronatrecht über die Pfarrkirche zu Medebach aus-

[78]) Falke tradit. corbejens. p. 314.

gestellt und nennt unter anderen als Zeugen: præsentibus — nach mehreren Grafen — Conrado de Iltere, Hermanno de Rudenberg — nobilibus, — Johanne de Padberg, Alberto de Stormede, Alberto marscalco — Rabodone filio Alberti de Stormede etc. militibus.[79]) Er scheint noch bis 1237 gelebt zu haben, denn in diesem Jahre stellte sein Enkel Albert II. eine Urkunde aus, worin er sich Albertus junior de Störmede nennt, was das Vorhandensein eines Albert senior voraussetzt.

Seine Söhne Reinher und Rabodo hatten das echte Eigen ihrer Allode an Erzbischof Philipp verkauft, während ihr Vater in Ministerial-Verhältnisse zur Corveier Kirche trat. Sie waren also Mannen, aber keine Ministerialen des Erzbischofs, weshalb sie auch noch um so unbedenklicher zu den Nobilibus seu liberis gerechnet wurden, weil sie außerdem noch andere freie Güter besaßen. Es bekundet nämlich 1221 Hermann Edelherr von der Lippe, mit den Gütern des Klosters Marienfeld zu Lintberg und Dorenberg verhalte es sich so: Reinherus nobilis de Störmede habe dieselben dem Abt Giselbert für 70 Mark, in foro quod vulgo dicitur Vriething apud Mattenhem coram comite Eggehardo tunc presidente, d. h. vor dem Freigrafen, verkauft, collaudantibus uxore, filiis et filiabus Reinheri et fratre ejus Rabodonis (e) et filio Rabodonis Alberto cum heredibus ipsorum. Ad cujus facti confirmationem, procurante Reinhero, scabini secundum consuetudinem juris civilis, miserunt fratres campi S. Mar. solempniter in possessionem.[80]) In einer anderen zu Soest ausgestellten Urkunde von 1223 erzählt Graf Gottfried, wie er ein Haus in Gütersloh und ein anderes zu Hemincsel, welche bisher sein Ministerial Gottfried von Burbenne von ihm zu Lehn getragen, auf Resignation des letzten dem Kloster Marienfeld übertragen, und wie dieser Uebertrag am Freigerichte zu Santvort wiederholt worden; wo dann Dominus Hermannus de Lippia et Reinherus de

---

79) Seibertz Urk. Buch III. N. 1085.
80) Kindlinger Beitr. III. Urk. 57.

Stormethe nobiles bona hec ad manum ecclesie susceperunt.[81]) In einer dritten für das Kloster Marienfeld ausgestellten Urkunde des Grafen Gottfried von Arnsberg von 1231, über ein Haus in Gestele, welches Rotger von Burdenne früher zu Lehn getragen, wird Otto de Stormede unter den Zeugen genannt.[82])

Aus diesen Urkunden ergiebt sich, daß Reinher und Radodo von Störmede noch eben so zu den Edelherren gerechnet wurden, wie ihre Stammgenossen von der Lippe, daß Reinher Söhne und Töchter und daß sein Bruder Radodo einen Sohn Albert II. hatte. Von Reinhers Kindern ist keines genannt; ob vielleicht der 1231 vorkommende Otto von Störmede dazu gehörte? ist ungewiß. Radodo lebte noch 1237.

Albert II. von Störmede zählt nicht mehr zu den Edelherren, weil sein Vater wahrscheinlich allen freien Besitz aufgegeben hatte und er selbst ganz in die Reihe der Ministerialen trat, mit denen er überall als Standesgenosse in Urkunden auftrit. In dem Vergleiche von 1230 zwischen Cöln und Corvei über den Besitz von Marsberg, erscheint er unter den Zeugen neben dem Ministerial Johann von Padberg, während seine Stammgenossen Bernhard von der Lippe und Conrad von Itter bei den Edelherren stehen.[83]) Er war bei dem ersten als Truchseß in Dienste getreten; denn in einer Urkunde des Erzbischofs Heinrich vom 8. März des f. J. erscheint er unter den Zeugen als Albertus dapifer de Lippia.[84]) Als sich Erzbischof Conrad 1247 mit dem Bischofe von Paderborn: Simon von der Lippe, über Salzkotten und Vilsen vertrug, gab letzter dem Erzbischofe anheim, die Befestigungen von Salzkotten zu zerstören und versprach nicht nur dem Paderborner Ministerial Albert von Störmede die Villication und den Besitz der Curtis Vilsen so zu belassen, wie er und seine

---

81) Kindlinger a. O. Urk. 58.
82) Copiar. Marienfeld fol. 151 b.
83) Seibertz U. B. I. N. 189.
84) Daselbst N. 191.

Vorfahren solche bisher gehabt, sondern ihn auch zu entschä-
digen, wenn etwa der Erzbischof zur Befestigung des Schlosses
Vilsen Aecker von der Curtis verwenden mögte. [85]) Beide
Orte gehörten zu dem alten Haoldschen Comitat.

Aus der in dieser Urkunde für Albert getroffenen Für-
sorge ist zu entnehmen, daß er des Erzbischofs Vertrauen
genoß; wie er dann schon 1254 unter den Zeugen desselben
neben dem eigentlichen westfälischen Marschall auch als Mar-
schall genannt wird. [86]) In dem Kriege, den der vorhin
gedachte Friedensschluß von 1247 beendigte, hatte Albert eine
nicht unbedeutende Rolle gespielt, weil sein Vortheil in Be-
hauptung der Besitzungen, welche der Bischof einseitig zu befe-
stigten Orten verwendete, mit dem des Erzbischofs, der die
Anlage solcher Befestigungen, als Herzog in Westfalen nicht
zugeben wollte, Hand in Hand gieng, weshalb dann auch im
Frieden so gut für ihn gesorgt wurde. Vielleicht ernannte ihn
eben deswegen Erzbischof Conrad, der grade auf diesem Puncte
eines wachsamen Heerführers bedurfte, zum Landmarschall und
Albert säumte nicht, die Macht, die dadurch in seine Hände
gelegt war, zu seinem Schutze sowohl als zu Vexationen des
Bischofs auszubeuten. Ein neuer Krieg war davon die Folge,
in welchem Albert das Heer des Erzbischofs als Marschall
führte und somit wesentlich dazu beitrug, daß der Bischof
Simon 1254 gefangen und nach zweijähriger Gefangenschaft
zu einem nachtheiligen Frieden gezwungen wurde, worin er
sich dazu verstehen mußte, die Befestigungen von Vilse zu
schleifen, die Herrschaft über Geseke und Salzkotten mit Cöln
zu theilen, auf alle Ansprüche an Erwitte und Brilon zu ver-
zichten. [87]) Auch nach diesem Frieden hörte Albert nicht auf,
den Bischof von Paderborn zu belästigen, so daß letzter noch

---

85) Seibertz U. B. I. N. 249.

86) Milites et militares: Heinricus scultetus Susatiensis, tunc temporis marscalcus. Albertus de Stormede preterea marscalcus. Seibertz U. B. III. N. 1090.

87) Der von Albert mitvollzogene Bericht vom 12. Febr. 1254 über die Gefangennehmung des Bischofs an den Papst in Seibertz U. B. I. N. 281. Der Frieden bei Schaten annal. ad ann. 1256.

1262, Güter verkaufen mußte, um Geld für die Abwendung von Unannehmlichkeiten zu beschaffen, welche ihm, wie er sagt, per tyrannidem Alberti militis de Störmede et aliorum aemulorum droheten. [88]) Erst nach Simons Tode (1277) gelang es, den unversöhnlichen Feind zu demüthigen. Er war entweder noch von Simon selbst oder von dessen Nachfolger Otto von Rietberg gefangen und durch dieses Mißgeschick am 14. August 1277 zu einem Vergleiche genöthigt worden, worin er für sich und seinen Sohn Albert III. auf die Villicationen von Erwitte, Vilse und Salzkotten ohne alle Entschädigung verzichten und unter Bestellung von 13 Bürgen feierlich geloben mußte, das von ihm befestigte Schloß Störmede, mit der dazu angelegten Stadt, welche zerstört worden, niemals wieder herzustellen; nur die Villication Mönnighausen sollte ihm unter Bedingungen pfandweise verbleiben. [89])

Albert hatte einen Bruder Rabodo II., für welchen er 1237 in der Cyriacuskirche zu Geseke, mit Bewilligung seines Vaters, der also damals noch lebte, eine Memorie stiftete. [90]) Durch den Frieden von 1277 war übrigens Alberts Macht und Muth für immer gebrochen. Er kömmt noch einmal 1280 mit seinem Sohne Albert in einer Urkunde als Zeuge vor, wodurch Rudolf von Erwitte dem Stift Geseke das Düvelbits Gut daselbst zu einem Anniversar für seinen Vater Gottschalk schenkte; [91]) dann verschwinden beide, Vater und Sohn, aus der Geschichte. Die Güter der Familie brachte Alberts Tochter Cunegunde ihrem Gemahl Friedrich von Hörde zu, der 1291 vom Abte Heinrich zu Corvei die Belehnung mit dem Amte Mönnighausen, 1299 vom Grafen Conrad v. Rietberg mit dem an der Nordseite der Lippe und 1300 vom

---

88) Schaten l. c. ad ann. 1262.
89) Seibertz U. B. III. N. 1096.
90) Albertus junior de Stormede cum consensu patris mei pro remedio anime rabadonis fratris mei defuncti ecclesie beati Cyriaci in ghesike in communem prebendam tres solidos denariorum ex curti mea tulon donari constitui annuatim in festo beati laurentii persoluendos ut in eodem loco predicti fratris mei memoria in perpetuum celebretur. Copiar. d. Stifts Geseke fol. 95 v.
91) Seibertz U. B. I. N. 391.

Grafen Ludwig von Arnsberg mit dem an der Südseite derselben gelegenen Theile der großen Grafschaft erhielt.[92]) Jener Theil befaßte Böke, Heithus und Manegutinchusen, dieser die Freigrafschaft Bökenförde, Störmede und fast alle Landgemeinden des Gerichts Geseke. Die von Hörde nahmen seitdem die Lippe'sche Rose mit in ihr Wappen herüber.

Albertus de Lippia et uxor Gertrudis 1209 — Albertus de Störmede cum filio Rabodone 1231.

Reinherus nobilis de Störmede cum filiis et filiabus 1221.

Rabodo I. frater Reinheri de St. cum filio Alberto 1221; mit seinem Vater 1231, lebte noch 1237.

Otto de Störmede 1231.

Albertus II. fil. Rabodon. 1221, dapifer de Lippia 1230, stiftet für seinen Bruder Rabodo eine Memorie 1237; 1247. War westfälischer Marschall 1254; Zeuge mit seinem Sohne Albert 1277, 1280; war 1291 †.

Rabodo II. de St. war 1237 †.

Albertus III. de St. mit seinem Vater 1277, 1280; war 1291 †.

Cunegundis de St. Ihr Gemahl Friedrich v. Hörde wurde 1291 vom Abte z. Corvei, 1299 vom Grafen v. Rietberg, 1300 vom Grafen von Arnsberg belehnt.

VIII. Die von Erwitte, Geseker Vögte.

In ähnlicher Art wie die Herren von Störmede, waren die von Erwitte den Edelherren zur Lippe befreundet, der erste von ihnen kömmt in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp von 1178 über das alte palatium in Soest und zwar unter dem Namen Everhardus advocatus de Susato, zwischen den Edelherren Conrad von Rüdenberg und Gottfried von Heinsberg vor.[93]) Er besaß also die Vogtei zu Soest, als Mann des Grafen von Arnsberg, der Eigenthümer derselben war.[94]) Dann erscheint er wieder 1200 unter dem Namen Everhardus de Ervethe mit Diedrich von Pad-

92) Seibertz U. B. III. N. 1101, 1106 und 1107.
93) Seibertz U. B. I. N. 75.
94) Vergl. unsere Grafengesch. S. 174 und 187 fg.

erg und Anderen, als Geisselbürge für seinen Lehnsherrn Graf Gottfried II. von Arnsberg, beim Erzbischof Adolf von Cöln. [95]) Rudolf von Erwitte und sein gleichnamiger Sohn sind Zeugen; 1204 ist er neben Hermann von der Lippe unter der Bezeichnung als Soester Vogt (advocatus) nebst seinem Bruder Tiderich, mit dem Soester Schulten Hermann und Rudolf von Erwitte, Zeuge des Erzbischofs Adolf. [96]) In einer anderen Urkunde von 1210, worin Graf Gottfried II. von Arnsberg der Kirche zu Oelinghausen Güter schenkt, werden diese dahin bezeichnet: Allodium nostrum scilicet mansum in Ratberch. et mansum in Langeneken (bei Erwitte) quem Dominus Everhardus advocatus Sosatiensis á nobis in fiodo tenuit. Boiemund, Rudolf und Gottschalk von Erwitte sind Zeugen. [97]) Herr Eberhard wird als gegenwärtig weder gedacht noch von ihm gesagt, daß er das Lehn resignirt habe. Es wird also wohl, den Umständen nach, durch sein Absterben eröffnet worden sein. In fiodo tenuit sagt der Graf. Dieses scheint um so unbedenklicher anzunehmen, weil in einer anderen Urkunde des Grafen Gottfried von 1217, über den Verkauf des Hofes Rithem an das Kloster Wedinghausen, Walther als Vogt von Soest genannt wird [98]) und der unter den übrigen Soester Zeugen daselbst vorkommende Eberhard von Erwitte, noch bis zum Jahre 1244 in Urkunden auftrit, also wohl nur des älteren Eberhard gleichnamiger Sohn sein kann. Eine anzunehmende Identität beider Personen würde nicht allein ein 90jähriges Alter derselben voraussetzen, sondern auch mit den gleich anzuführenden

---

95) Seibertz Urk. Buch I. N. 113.
96) Daselbst N. 122.
97) Daselbst N. 135.
98) Daselbst N. 148. v. Ledebur dynastische Forschungen I. 11, ist der Meinung, der Vogt Eberhard sei ein Herr v. Hengebach und Vater des jüngsten Vogts Walther gewesen. Eberhard erscheint indeß immer in so naher Verbindung mit anderen Haoldschen Erben, namentlich mit den von Erwitte, daß wir kein Bedenken tragen, ihn zu dieser Familie zu rechnen. Eberhard und Walther waren Vögte des Grafen von Arnsberg, der die Vogtei vom Reiche zu Lehn trug und mit solchen Stellvertretern mehrmals wechselte; so daß man eine stetige Erblichkeit des Amts vom Vater auf den Sohn nicht behaupten kann.

letzten Thatsachen aus Eberhards Leben nicht wohl zu vereinigen sein.

Außer in der Urkunde von 1217 kömmt nämlich Eberhard II. noch in folgenden vor: 1221 war er mit mehreren anderen Soester Herren Zeuge, als Erzbischof Engelbert d. heil. das St. Walburgiskloster von aller Vogteigewalt befreiete. [99]) In zwei anderen Urkunden desselben Erzbischofs, wodurch dieser als Herzog in Westfalen über das Gut Stapellage zu Gunsten des Klosters Marienfeld gegen den Grafen Volquin von Schwalenberg entschied, erscheint ebenfalls Eberhard v. Erwitte unter den Zeugen. [100]) In einer anderen Urkunde von 1239, wodurch er selbst dem Kloster zu Liesborn einen Platz zum Wiederaufbau der Mühle in Gutingen, mit Aeckern am südlichen Ufer der Lippe überließ, sagt er, daß er und seine Vorfahren mit diesen von den Edelherren Sigebode und Conrad von Itter belehnt gewesen, daß seine Tochter Siracle, zwar noch Jungfrau, aber doch mündig, welche von seinen Töchtern allein die gedachten Güter von jenen Herren zu Lehn empfangen, dazu eingewilligt habe und daß er dazu auch einiges Vorland, welches sein Vetter (consanguineus) Johann von Erwitte von der Kirche zu Rastede zu Lehn getragen, dazu gelegt und jenen durch andere, ihm eigen gewesene Aecker entschädigt habe. [101]) Johann von Erwitte und seine Gemahlin Hildegunde stifteten 1240 das Kloster Benninghausen. Die Namen Sigebodo und Hildegunde sind alte Haoldsche Namen, die sich aus dieser Familie in die der Herren von Erwitte und von Itter, welche beide auch dasselbe Wappen, einen zum Streit aufgerichteten gekrönten Löwen mit knotigem Schwanze, im Schilde führten, [102]) vererbt zu haben scheinen. Die letzte Nachricht von Eberhard II. findet sich in einer Urkunde von 1244, als resignatio feudorum Dni Everhardi de Erwitte facta Comiti de Arnsberg

---

99) Seibertz Urk. Buch I. N. 164.
100) Die Urk. bei Ficker Engelbert der heil. S. 334 und 336.
101) Seibertz Urk. Buch I. N. 213.
102) Abbildungen des Itterschen Wappens bei Kopp Herren von Itter S. 190, 197, 201, 204, 219 und 241, und Beschreibung des Erwitter in Seibertz Urk. Buch I. N. 391, Note 519.

ad intrandum religionem; wonach er also zuletzt noch den geistlichen Stand im Kloster wählte. Wäre dieser Eberhard mit dem von 1178 eine Person, so würde er in seinem damals gewiß 90jährigen Alter wohl nicht mehr haben zu versichern brauchen, daß seine Tochter Siracle mündig (in annis pubertatis constituta) sei, auch würde er in so hohem Alter schwerlich noch ins Kloster gegangen sein. Mit jener Notiz über die Resignation seiner Arnsberger Lehne, stimmt übrigens das Güterverzeichniß des Grafen Ludwig von Arnsberg von 1281, welches nach Aufzählung aller, zu der schon früher (S. 368) erwähnten Freigrafschaft Böckenförde und der großen Grafschaft an der Lippe gehörigen Güter, hinzufügt: hec bona quondam fuerunt Euerhardi militis de Eructhe et sunt Vanen Lehn ab antiquo; hec omnia bona tenet Albertus miles de Störmede nunc à comite Arnesbergensi. [103]) Da Eberhard ohne männliche Nachkommen war, so ist leicht erklärlich, wie diese Güter auf den Stammverwandten Albert von Störmede übergiengen, der vielleicht obendrein eine von Eberhards Töchtern geheirathet hatte. Daß letzter gleichzeitig auch alle Ittersche Lehngüter resignirte, ergiebt sich aus der Urkunde von 1245, wodurch die Edelherren Sigebodo und Hermann, Brüder, Regenhard und Conrad, Brüder, Sigebodo und Themar, Brüder, und endlich Hermann von Itter, den Osthoff bei Erwitte an das Kloster Benninghausen verkaufen; denn sie sagen ausdrücklich, daß mit diesen Gütern, welche sie vom Grafen von Arnsberg zu Lehn getragen, Eberhard von Erwitte von ihnen weiter beliehen gewesen sei. [104])

Daß Eberhard I. einen Bruder Thiderich hatte, ist aus der vorhin (S. 369) angeführten Urkunde von 1204 bekannt. Dieser Thiderich wird in einer späteren von 1231 mit Walbodo und Hugo von Erwitte in gleicher Zusammenstellung genannt, wie die Brüder Rudolf und Gottschalk von Erwitte; [105]) woraus wohl zu schließen, daß

[103]) Seibertz Urk. Buch II. N. 551. S. 112.
[104]) Daselbst I. N. 240.
[105]) Daselbst N. 195.

jene eben so Brüder waren als diese. Hugo kömmt zuletzt vor in einer Urkunde von 1287, wonach er Güter zu Boswinkel und eine Schwester im St. Walburgiskloster zu Soest hatte. [106]) Sodann erscheint gleichzeitig mit Eberhard I. und zwar seit 1185 Rudolf I. von Erwitte in Urkunden. Daß beide Brüder waren, ist nur zu vermuthen, wegen ihrer Gleichzeitigkeit und Angesessenheit in denselben Haoldschen Gütern. Rudolf wird wie Eberhard, fast immer unmittelbar hinter den bekannten Edelherren der Gegend genannt. In den Jahren 1185, 1193, 1200, 1202 und 1204, kömmt er theils einzeln, theils mit seinen Söhnen vor. In einer Urkunde von 1200, wo er unter den Zeugen mit dem Edelherrn Heinrich dem Schwarzen von Arnsberg den Schluß macht, heißt es: et alii quam plures nobiles viri et ministeriales. [107]) Ein Zeichen, daß er damals noch mit zu den Herrengeschlechtern zählte. Seine vier Söhne werden in einer Urkunde Erzbischofs Engelbert d. heil., die er 1217 zu Rüden vor einer glänzenden Versammlung westfälischer Großen, als Herzog von Westfalen, zur Vermittelung von Streitigkeiten zwischen der Stadt Paderborn und den Erben Thymmo's ausstellte, blos unter der Collectivbezeichnung: filii Rodolfi de Ervethe genannt. [108]) Sie heißen Boiemund, Rudolf, Gottschalk und Hermann; von denen der 2te und 3te die Bedeutendsten sind. Der erste Boiemund erscheint in den Jahren 1202, 1210, 1217, 1223 als Zeuge; [109]) 1217 wird er vor Albert von Störmede genannt; 1223 überträgt er mit seinen Brüdern und ihrem Lehnsherrn Gottfried II. von Arnsberg, die Höfe zu Holthausen und Driesberg an das Kloster Oelinghausen. [110]) Der vierte Sohn Hermann erscheint 1217, 1223 und 1229 als Zeuge, 1223 als Mitübertrager der gedachten Oelinghauser Güter, 1250 als Zeuge und 1266 überträgt er mit seinem Sohne Heinrich Güter zu Radebeck, welche er von Elisabeth von Holte, Tochter

---

[106]) Seibertz U. B. I. N. 421.
[107]) Daselbst N. 87, 88, 126, 112, 113, 117.
[108]) Ficker Engelb. d. heil. S. 319.
[109]) Seibertz U. B. I. 117, 135, 149, 173.
[110]) Daselbst N. 173.

des Edelherrn Heinrich Niger von Arnsberg zu Lehn trug, an das von seinem Vetter Johann gestiftete Kloster Benninghausen.[111]) Außer seinem Sohne Heinrich kömmt gleichzeitig 1267, 1275, 1279 und 1313 noch Conrad von Erwitte vor, der die Curtis Schallern bei Erwitte, als Burgmann des Grafen von Arnsberg zu Lehn trug. Ob er Heinrichs Bruder war, ist nicht gewiß.[112]) Der zweite Sohn Rudolf II. erscheint in den Jahren 1193, 1200, 1202 und 1210 als Zeuge; 1211 wurden ihm Güter zu Unhus bei Bredelar resignirt, die er von Bernhard von Oesede zu Lehn getragen.[113]) 1217 verbürgte er sich mit seinen Brüdern Boiemund, Hermann und Gottschalk, für Gottschalk und Johann von Padberg, als diese dem Erzbischof Engelbert d. heil. ihr Schloß Padberg zum offenen Hause machten.[114]) 1223 betheiligte er sich an dem oben gedachten Gutsübertrage; 1225 präsidirte er dem Freigerichte zu Völlinghausen (Volkelinchusen) als Herr Diedrich von Bilstein sein Gut zu Sewardinghusen (Severinghof bei Erwitte) dem Kloster Rumbeck unter Königsbanne übertrug; 1231 war er Zeuge beim Verkaufe der Burg Hachen, von den Grafen von Dassel an Graf Gottfried II. von Arnsberg und verbürgte sich mit Diedrich von Bilstein, mit seinem Bruder Gottschalk und seinen Oheimen Thiederich Walbodo und Hugo von Erwitte, für die von Johann v. Padberg vollzogene Resignation des Zehnten zu Calle an das Stift Meschede. In demselben Jahre war er Zeuge des Propst's Gottfried zu Soest und 1233 des Grafen Gottfried II. von Arnsberg.[115]) 1237 war er Zeuge der Erbtheilung zwischen den Grafen zu Arnsberg und Rietberg und 1240, als sein Bruder, der Geseker Vogt Gottschalk, seine Vogteirechte über

---

111) Seibertz U. B. I. 149, 173, 184, 262 und 339.
112) Daselbst N. 342, 364, 385 und 556. S. 125. In demselben Lehn-Register von 1313 erscheint auch noch ein Albert von Erwitte, der mit seinem Sohne Boymund 5 Hufen zu Oestinghausen und 2 in Schallern zu Lehn trug. S. 129. Wir wissen aber nicht anzugeben, in welchem Verwandtschaftgrade er zu den übrigen von Erwitte stand.
113) Daselbst III. N. 1079.
114) Daselbst I. N. 149.
115) Daselbst III. N. 1086 und 1087.

Güter zu Upsprunge an das Kloster Bredelar versetzte.[116]) Er hatte 3 Söhne: Wetzelin I., der 1240, 1250, 1256, 1258 und 1280,[117]) Boimund, der 1258 und 1280[118]) als Zeuge vorkömmt und Johann, der 1239 und 1280 Zeuge, 1226 Landmarschall von Westfalen war und 1240 mit seiner Gemahlin Hildegunde das Kloster Benninghausen stiftete.[119]) Der dritte Sohn Gottschalk war Vogt des Stifts Geseke. Er und seine progenitores trugen die Vogtei von den Edelherren zur Lippe und diese von den Grafen von Arnsberg zu Lehn. Gottschalk war 1210 gegenwärtig, als Graf Gottfried II. von Arnsberg die Höfe zu Ratberg und Langeneicken, welche früher Eberhard von Erwitte, Vogt zu Soest (Gottschalks Oheim) zu Lehn getragen, Oelinghausen überwies;[120]) 1217 wurde er mit seinen 3 Brüdern und Albert von Störmede, der zwischen Boiemund und Rudolf steht, Bürge für Gottschalk von Padberg und dessen Sohn Johann. 1218 wohnte er als Vogt des Stifts Geseke einer Schenkung bei, welche demselben von den edlen Brüdern Walther und Iwan von Hustede gemacht wurde;[121]) 1223 war er Mitvollzieher der Schenkung, welche seine Brüder dem Kloster Oelinghausen mit Gütern zu Holthausen und Driesberg machten;[122]) 1231 vollzog er mit seinen Brüdern die vorhin gedachte Bürgschaft für Johann von Padberg, wegen des Zehnten zu Calle; 1233 half er die Erbtheilung zwischen Johann, Gottschalk und Hermann von Padberg vermitteln. Er wird so aufgeführt: *Conradus nobilis de Ittere, Godescalcus advocatus de Geseche, Sigebodo de Ittere;*[123]) 1240 gerieth er mit dem Kloster Bredelar wegen seines Vogteirechts über zwei Höfe in Ober-Upsprunge (Giershagen) in Streit, welche das Stift Geseke dem

---

116) Die Urk. z. d. betr. Jahren in Seibertz U. B. I. 126, 113, 117, 135, 173, 177, 194, 195, 209, 217.
117) Seibertz U. B. I. 217, 267, 294, 311 und 391.
118) Daselbst 311 und 391.
119) Daselbst 213, 214, 215, 218 und 391; als Marschall nennt ihn v. Steinen St. 14. S. 1493 aus einer Soester Urkunde.
120) Daselbst 135.
121) Daselbst 151.
122) Daselbst 173.
123) Daselbst III. 1088.

Kloster gegen einen jährlichen Zins überlassen hatte. Der Streit wurde dahin verglichen, daß er seine Vogtei- und Jurisdictionsrechte über die Höfe, dem Kloster pfandweise abtrat, sich aber die Wiederlöse auf 10 Jahre vorbehielt; sein Sohn Rudolf II. war damit einverstanden; die Brüder Johann und Gottschalk von Padberg, die Brüder Theodor und Reinbold von Vore (Bilstein), sein Bruder Rudolf mit dessen Sohne Wetzel und noch einigen Anderen, verbürgten sich für ihn; [124]) 1248 war er mit seinem Bruder Rudolf und dessen Sohne Wetzel, so wie mit seinen eigenen Söhnen: Rudolf und Eckehard zu Brilon, Zeuge in einem Vergleiche der Stadt mit den von Padberg. [125]) In den Jahren 1256 und 1258 gerieth er in bedeutende Conflicte mit der Abtissin Agnes zu Geseke, wegen des Bronhofs daselbst, den er zu seiner Vogtei vindiziren wollte. Er zog sich dadurch die Excommunication und mit dieser so viele Ungelegenheiten zu, daß er sich schon 1256 zu einem demüthigenden Verzichte auf seine Ansprüche verstehen und diesen, weil er weder durch Pfand noch durch Bürgen genügende Caution zu beschaffen vermogte, vorläufig eidlich bestärken mußte, während einige Freunde den Beitritt seines Sohnes Rudolf zu beschaffen versprachen. [126]) Dieser Beitritt fand 1258 statt, wo Gottschalk und sein Sohn Rudolf eine ausführliche Urkunde über alle einzelne Vogteirechte ausstellten, auf welche sie zu Gunsten des Stifts verzichteten. Das Freigericht unter Königsbanne behielten sie sich vor. Nach dieser Zeit trit er lebend in Urkunden nicht mehr auf; seine Witwe Kunegunde lebte noch 1280. Von seinen Söhnen werden die beiden jüngeren, Eckehard 1248 und Gottschalk 1258 in den angeführten Urkunden genannt. Sein Nachfolger in der Vogtei wurde der älteste Sohn Rudolf III., der 1240, 1248 und 1258 mit seinem Vater bei den angegebenen Verhandlungen auftrit. Er erscheint zuerst 1266 als Vogt von

---

124) Seibertz U. B. I. 217. Ein Nachtrag dazu erfolgte 1248. Daselbst N. 257.

125) Daselbst N. 217.

126) Die merkw. Worte der Urk. in der Note zu der v. 1258. Seibertz U. B. I. 311.

Geseke;[127]) 1280 übergiebt er mit seiner Gemahlin Bertradis, der Abtissin Agnes (von Störmede) zu Geseke, seine Curtis daselbst, Düvelbits Gut (Teufelsbiß) genannt, den er von der Abtissin zu Lehn (humaio jure) besessen und den damals seine Mutter Kunegunde noch im Nießbrauch hatte; der aber von allem Vogteirechte frei war, zu einem Jahrgedächtniß für seinen Vater Gottschalk I.[128]) Er scheint zuletzt zu Horn bei Erwitte gewohnt zu haben; denn in dem Lagerbuche über das Landmarschallamt in Westfalen, welches 1293 bis 1300 unter dem Marschall Johann von Plettenberg angelegt wurde, heißt es: Advocatiam in Geseke habet Dnus Lippensis à Dno Archiepo in feodo, que valet annuatim LX Marcas et ipse dnus Lippens. ulterius infeodavit de illa filium Rudolphi de Horne milit. ministerialem Archiepi cui ipso Dnus Lippens. dictam advocatiam aufert violenter et ideo ipse filius Rudolphi jus suum in dicta advocatia vendet pro modico Archiepo.[129]) Unter dem Namen v. Horn trit er zuerst 1261 auf, wo er Zeuge Conrads III. v. Rüdenberg war; dann noch einmal 1295, wo er vor dem Freigericht auf der Haar, dem Walburgiskloster zu Soest eine Zehntgerechtsame zu Brüllingsen mit Bewilligung seiner Gemahlin, seines miterschienenen Sohnes Rudolf IV. und seines Sohnes Johann II., verkaufte.[130]) Seitdem verlautet nichts mehr von ihm. Rudolf III. hatte sich also wohl nach Abtretung des Haupthofes in Geseke, nach Horn zurückgezogen und weil er, wie sein Vater, dem Stifte als Vogt sehr lästig wurde, so suchte man die Vogtei dem Sohne zu entziehen. Daß dieses wirklich gelang, geht daraus hervor, daß später die Edelherren von der Lippe, als alleinige unmittelbare Vögte von Geseke erscheinen,[131]) während Rudolfs Sohn: Wetzel II., der 1248 zuerst mit seinem Vater auftrit, 1313 im Güterverzeichniß des Grafen Wilhelm von Arnsberg nur noch als Inhaber der

---

[127]) Seibertz U. B. I. 334.
[128]) Daselbst 391.
[129]) Daselbst 484. S. 618.
[130]) Daselbst 321 und 455.
[131]) Daselbst II. 633, 670 u. s. w.

N. de Erwitte.

- Everhardus I. de Erwitte advocatus de Susato 1178, 1204, 1210.
  - Everhardus II. 1217, 1221, 1239, 1244.
    - Siracle filia 1233.
    - N. N. filiæ.
- Thidericus 1204, 1231.
- Walbodo 1231.
- Hugo 1231, 1287.
- Rudolfus I. de Erwete 1185, 1193, 1200, 1202, 1204.
  - Boiemundus I. 1202, 1210, 1217, 1223.
  - Rudolfus II. 1193, 1200, 1202, 1204, 1210, 1211, 1217, 1223, 1225, Freigraf zu Volkelinghusen, 1231, 1233, 1237, 1240.
    - Wecelinus I. 1240, 1250, 1256, 1258, 1280.
    - Boiemundus II. 1258, 1280.
    - Johannes I. 1226 westfälischer Marschall, 1239, 1280. Stiftet 1240 mit seiner Gemahlin Hildegunde das Kloster Benninghausen.
  - Godescalcus I. 1210, 1217, advoc. eccles. Gesicens. 1218, 1223, 1231, 1233, 1240, 1248, 1256, 1258; seine Gem. Conegundis lebte noch 1280.
    - Rudolfus III. 1240, 1248, 1256, 1258, 1266, 1280 mit seiner Gem. Bertradis, 1261, 1293, war er als Rudolfus de Horne nicht mehr Vogt zu Geseke. 1295.
      - Wezel II. 1248, war 1293 Vogt zu Geseke, hatte 1313 die cometia und mediam partem curtis Erwitte, war 1322 Stuhlherr zu Anröchte.
      - Rudolfus IV. 1295.
      - Johannes I'. 1295.
    - Eckehardus 1248.
    - Godescalcus II. 1258.
  - Hermannus 1217, 1223, 1250, 1266.
    - Henricus 1266.
    - Conrad (?) 1267, 1275, 1279, 1313.

Cometia in Erwethe, vulgariter dicta Grascap und der halben Curtis daselbst vorkömmt,[132]) sodann 1322 als Stuhlherr zu Anröchte eine Urkunde besiegelt.[133]) Wessel oder seine Brüder pflanzten das Geschlecht fort, bis ins 17te Jahrhundert, wo es mit Ferdinand Ernst von Erwitte zu Welschenbeck 1653 erlosch. Der Vater desselben, Diedrich Otmar von Erwitte, ein im 30jährigen Kriege vielgenannter kaiserlicher Obrist, in Westfalen berühmt durch die tapfere Vertheidigung von Geseke gegen Herzog Christian den Tollen von Braunschweig, fiel 17. Sept. 1631 in der Schlacht von Leipzig. Da wir aber nicht die Geschichte der Familie Erwitte zu schreiben beabsichtigen, so wollen wir für die nachzuweisenden Gentilitätsbeziehungen derselben zur Haoldschen Familie, nur noch aufmerksam darauf machen, wie die von Erwitte, nach Auflösung des Comitats, überall mit den Haoldschen Gentilen von der Lippe, von Störmede, den Grafen von Padberg und den Edelherren von Itter nicht nur in nahen Verbindungen, sondern in dem alten Comitat auch reich angesessen gefunden werden.

IX. Die Grafen von Padberg und ihr Comitat.

Daß die alten Grafen von Padberg Nachkommen des gemeinsamen Stammvaters Haold waren, ist im Verlaufe der gemachten urkundlichen Mittheilungen bereits nachgewiesen worden. Wir nehmen diese zunächst mit dem Jahre 1038 wieder auf, wo Graf Bernhard zuerst als Graf von Padberg genannt und zugleich bemerkt wurde, daß seine Graffschaft, weil er wanbürtig (spurius) gewesen, als ein hereditario jure eröffnetes Gut vom Kaiser angesehen und dem gottseeligen Bischof Meinwerk geschenkt sei. Wir lernen ihn also eigentlich unter dem Namen eines Grafen von Padberg erst nach seinem Tode kennen. Unstreitig ist er aber auch während seines Lebens in Urkunden vielfach genannt worden; indeß bei dem damaligen Mangel an Familien-Namen, bei der Häufigkeit des Tauf-Namens Bernhard, besonders in der Familie Haolds und

132) Seibertz U. B. II. 556. S. 121.
133) Daselbst 590.

:lbst der Grafen, welche diesen Namen führten, so wie bei
em Mangel näherer verwandtschaftlicher Bezeichnung, welche
urch die Wanbürtigkeit Bernhards sehr erklärlich ist, hält es
chwer, die früheren urkundlichen Stellen mit Sicherheit zu
›ezeichnen, welche sich auf ihn beziehen. Aus diesem Grunde
vagen wir vor 1018 keine auf ihn zu deuten; [134]) von da
ıb glauben wir ihn in folgenden gefunden zu haben.

Unter den Zeugen, vor denen Graf Dodico 1018 Wartberg und andere Güter an die Kirche zu Paderborn schenkte, werden außer seinem Bruder Sibodo und vielen anderen Grafen auch Bernhard, Amulung, Bernhard, Erp u. s. w. genannt. Der letzte dieser beiden Bernharde, scheint der hier fragliche zu sein; sein Sohn Erpo folgt unmittelbar auf ihn.[135]) Eben so erscheint er in demselben Jahre bei der Tradition des Grafen Sigebodo, unmittelbar nach dessen Bruder Dodico, unter den Zeugen.[136]) Sodann bei der Tradition eines Guts zu Hemedessun, wo er zwischen den Grafen Amelung und Eckika genannt wird.[137]) Ferner scheint Bernhard v. Padberg

---

[134]) Moojer das Kloster Flechdorf und seine Aebte; in d. Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens B. 8. S. 2, bezieht zwar noch frühere und andere urkundliche Stellen auf Bernh. v. Padberg, aber theils irrig, theils ohne hinreichenden Grund; denn a) der Berenhardus, den die Abtissin Hildegunde 1014, bei Uebergabe ihres Stifts an den Erzbischof Heribert, unter den Dotatoren desselben nennt, ist nicht Bernh. v. P., sondern der Sohn des Stifters Haold, ihr eigener Vater. b) Der Comes Becelinus, der 1018 bei der Tradition eines Guts in pago Hemerfelden, nach dem Herzog Bernhard als Zeuge genannt wird, ist ein anderer als unser Bernhard. Becelin ist zwar eine Diminutivform für Bernhard, aber in Westfalen weniger gebräuchlich; weshalb es ja auch in derselben Tradition heißt: Bernhardus dux, Becelinus Comes, woraus vielmehr zu schließen, daß letzter kein sächsischer Graf war. In der That wird er auch in der Tradition Dodico's v. 1021 wieder deutlich von den sächsischen Bernharden unterschieden und in der Schenkung-Urkunde Heinrichs II. von 1021 sogar ausdrücklich Becelin de Suevan comes genannt. Die übrigen Fälle im Texte. — Falke Tradit. corbejens. p. 638 hat eine, wie gewöhnlich, sehr vollständige Stammtafel geliefert, von welcher Wenck II. S. 996 mit Rechte sagt: „Die Art, wie Falke eine Padbergsche Genealogie zusammenliest, verdient keine Widerlegung." Er zählt 7 Erponen.

[135]) Erhard Regesta Urk. 95.

[136]) Das. N. 96.

[137]) Vita Meinw. cap. 32. N. 88.

wie schon oben bemerkt, der propinquus Bern des Gra-
Dodico gewesen zu sein, der 1022 die Tradition einzelner
Erbgüter desselben und dessen Bruders Sigebodo angriff,
wofür er damals durch Gold, Silber und Pferde so reichlich
abgefunden wurde.[138]) Dagegen war er nicht eine Person
mit dem Geseker Vogte Bernhard, der 1024 auf dem Tage
zu Hertfeld, in Verbindung mit der Äbtissin Hildegunde, die
Tradition ihres Sohnes Sigebodo und dessen Gemahlin Em-
bilan vergebens anfocht.[139]) Denn Hildegunde war Tante
dieses Vogts, was von unserem Spurius nirgend gesagt ist;
auch würde sich dann sein Sohn Erp nicht als Zeuge unter
den Grafen befunden haben, vor denen der Vater Klage erhob.
Eben so wenig wohnte Bernhard von Padberg dem Vergleiche
bei, den Meinwerk 1024 mit Thietmar, dem älteren Bruder
des Herzogs Bernhard abschloß; denn die Comites Herimannus
et Bernhardus, welche hier als Zeugen genannt werden, sind
die Grafen Hermann II. und dessen Sohn Bernhard II. von
Westfalen;[140]) welche beide auch auf dem Tage zu Hertfeld,
wo Hildegunde mit ihren Reclamationen durchfiel, als Vater
und Sohn ausdrücklich genannt werden. Dagegen war Bern-
hard v. Padberg mit seinem Sohne Erpo wieder gegenwärtig,
als Meinwerk 1029 zu Hertfeld einen Vergleich mit Herrn
Brun und dessen Nichte Ida abschloß; denn unter den Zeugen
werden nach dem Herzoge Bernhard, nach dem Grafen Her-
mann II. von Westfalen, mit seinen Söhnen Heinrich, Conrad
Adelbert und Bernard II. ausdrücklich genannt, die Comites
Eckika de Aslan, Bernard, Erph u. s. w.[141]) Hierauf
wird Bernhard als Spurius und als Graf von Padberg in
der früher angeführten Schenkung-Urkunde genannt, welche
Kaiser Conrad II. 1030 über seinen kleinen Comitat zu
Gunsten Meinwerks ausstellte und 1031 in einer anderen

---

138) Vita Meinw. cap. 72.
139) Vita Meinw. cap. 93.
140) Schaten ad ann. 1024. Vita Meinw. Cap. 91. Grafengeschichte S. 51 und fg.
141) Schaten ad ann. 1029. Vita Meinw. Cap. 102. Grafengeschichte S. 59.

kunde, wodurch derselbe Kaiser dem Bischofe Meinwerk die
iter zu Asseln und Etteln schenkte, quæ habuerunt Bern-
ırt et soror ejus Hazecha. Die Haseke, welche in der
iserlichen Urkunde, Bernhards Schwester genannt wird,
nnt die Vita Meinw. dessen Gemahlin: prædia quæ
ıbuerunt Bernardus et uxor ejus Hazeka.[142]) Die letzte
ezeichnung scheint fast die richtigere, weil aus der Geschichte
ohl bekannt ist, daß Bernhard eine Gemahlin, nicht aber,
aß er, der wanbürtige, auch noch eine Schwester hatte; die
ıiserliche Kanzlei nahm es so genau mit ihren Bezeichnungen
ben nicht.

Nach dem Jahre 1031 wird Bernhard von Padberg in
Urkunden nicht mehr genannt. Die Schenkung seiner Graf-
oder Herrschaft scheint keine andere practische Bedeutung gehabt
zu haben, als daß sie seine Nachkommen vom Bischofe von
Paderborn zu Lehn nehmen mußten, statt daß er solche früher,
unter Zulassung des westfälischen Hauptgrafen im Ittergau,
wozu die Herrschaft Padberg gehörte, nämlich seines nahen
Verwandten, des Grafen Bernhard II. vom Kaiser unmittelbar
zu Lehn getragen. Diese Nachfolger Bernhards in seinem
Grafenbezirke, hießen meist Erpo, Erp (Adelbert), weshalb sie
in der Vita Meinwerci auch nobilissima Erponum tribus
genannt werden.[143]) Mit dem Namen Erp hat es übrigens,
rücksichtlich der Individualisirung der Personen, die ihn führen,
dieselbe Schwierigkeit, wie mit dem Namen Bernhard. Es
führen denselben so viele Grafen und Nichtgrafen der dama-
ligen Zeit, daß man ohne die größte Vorsicht leicht irre geht.
Zunächst scheint erforderlich, nur diejenigen Erponen im
Auge zu halten, die durch Ansässigkeit in den Haoldschen
Gauen und durch die Gesellschaft bekannter westfälischer Mit-
grafen, sich zu besonderer Aufmerksamkeit empfehlen. Darum
scheiden wir außer fremden Grafen auch die nur benachbarten[144])

---

[142]) Vergl. d. Urkunde bei Schaten ad ann. 1031 p. 329 und Erhard Reg. Urk. 118 mit Vita Meinw. cap. 105.
[143]) Wenck Hess. Landesgesch. II. S. 994 Note 1.
[144]) Sie sind aufgezählt bei Mooyer a. O. S. 3 und fg.

und unter diesen besonders **den** Grafen Erpo aus, dem Kaiser Heinrich II. im Jahre 1023 im benachbarten Kloster Kaufungen ein Seelgeräthe stiftete (pro animabus fidelium nostrorum quorum ibi corpora quiescunt, **Erphonis** scilicet comitis atque Cononis). [145]) Kauffungen liegt nämlich im fränkischen Hessengau und würde darin dieser Erpo, wenn er sächsischer Graf gewesen wäre, seine Ruhestätte wohl nicht gewählt haben. Auf diesen fränkischen Nachbargrafen beziehen wir dann auch die einzelnen Urkunden, welche vor der Zeit, wo Bernhards Sohn sicher zu erkennen ist, eines Erpo unter den Zeugen erwähnen; namentlich eine Tradition von 1015, welche ein Volcmar, Canonicus der Paderborner Domkirche, mit Zustimmung seiner Brüder Nithing und Werinhard, mit zwei Gütern, Holtheim und Aslan zu **Ringelheim** (Ringhelm) vor den Grafen Liudulf, **Erpo**, Benno, Eckkika und Liudolf vollzog. [146])

Erst seit dem Jahre 1018, wo Erpo anfängt mit seinem Vater Bernhard zu erscheinen, dürfen wir die in dem Detmoldschen Antheile des Haoldschen Comitats vorkommenden Verhandlungen, die seines Namens unter den übrigen Grafen der Gegend erwähnen, theils mit Wahrscheinlichkeit, theils mit Gewißheit auf ihn beziehen. Es sind hauptsächlich folgende.

1018 bei der vorhin schon angeführten Dodico'schen Schenkung, wird er mit seinem Vater Bernhard unter den Zeugen genannt. — In demselben Jahre übertrug eine Dame (domina) Luiza der paderborner Kirche ein Gut, wofür Meinwerk den Grafen Amelung und **Erp** 4 Pfund Gold und Silber und 7 Solidos behändigte, um die Erben der Schenkerin damit zu beschwichtigen. [147]) Das Gut mogte in dem Comitat eines der beiden Grafen liegen, weil grade *sie* mit der Ausgleichung beauftragt wurden. Dies war sicher der Fall, als zur selbigen Zeit eine andere Frau Oda *ihr* Eigen-

---

145) **Schaten** ad ann. 1023. **Erhard** Reg. I. Urk. 106. Wenck Hess. Landesgesch. II. S. 995 identifizirt ihn irrig mit Erpo I v. Padberg.
146) Vita Meinw. Cap. 32 N. 7.
147) Vita Meinw. Cap. 32 N. 87.

zu Siwardessun dem Bischofe Meinwerk in Gegenwart (unter anderen) des Grafen Erp für Geld übertrug,[148]) denn Siwardessun lag, wie wir oben (S. 342) gesehen haben, im Dodico'schen Comitat und die Erponen von Padberg verwalteten in diesem, wie wir noch sehen werden, den Vorsitz des Grafendinges am Donnersberge. — 1024 befand sich Erp unter den Optimaten des Landes, von denen die Abtissin Hildegunde zu Hertfeld, mit ihren Reclamationen gegen die Tradition ihres Sohnes Sigebodo abgewiesen wurde;[149]) — 1029 war er mit seinem Vater Bernard daselbst gegenwärtig, als sich Meinwerk mit Herrn Brun und dessen Nichte Ida verglich.[150]) Seit 1030, nach dem Tode seines Vaters, erscheint er ohne denselben. So bei einer Verhandlung, wodurch ein Edler Volkward, der Kirche zu Paderborn zwei Höfe zu Westnederi übergab, wofür Meinwerk demselben zu Wartberg in Gegenwart der Grafen Erpo und Eckika, Gold, Silber und einen Schinken (pernam) verehrte.[151]) Ferner, als Bennaka mit Zustimmung seines Bruders Godica und seines Sohnes Godiscalc der Kirche zu Paderborn ein Gut zu Wiriesi im Auga (Corvei), im Comitat des Grafen Benno überließ und ihm dagegen Meinwerk andere Güter zur Benutzung gab, geschah solches vor dem Grafen Erp in Wartberg.[152]) Aus diesen beiden letzten Stellen geht hervor, daß Graf Erpo nach Dodico's Tode in dessen Residenz Warburg wohnte, weil wahrscheinlich dessen Nachfolger im Haupt-Comitate, der Westfälische Graf Bernhard II., Erpo's naher Verwandter, diesen mit seiner Stellvertretung am Gerichte zum Donnersberge, nahe bei Warburg an der Diemel, betraut hatte; weshalb wir dann auch noch 1100 seinen Nachfolger als præses placiti in Thunresberg aufgeführt finden.

Als Bischof Rotho zu Paderborn 1038 die Stiftung des Klosters Abdinghoff bestätigte, war Graf Erpo mit dem west-

---

148) V. M. Cap. 32. N. 92.
149) Schaten ad ann. 1024. V. M. Cap. 93.
150) Schaten ad ann. 1029. V. M. Cap. 102.
151) V. M. C. 32. N. 28.
152) V. M. C. 32. N. 45.

fälischen Grafen Heinrich I. gegenwärtig[153]) und eben so 104 mit demselben nebst dessen Bruder, dem Paderborner Stiftsvogte Graf Bernhard II., bei Dotirung der St. Magnuskirche zu Horhusen, durch den Abt Thrutmar von Corvei. Wenn er hier unter den Zeugen mit Graf Bernhard vor dessen Bruder, dem westfälischen Grafen Heinrich, genannt wird, so geschah es vielleicht, weil Horhusen (Niedermarsberg bei Padberg) im sächsischen Hessengau lag, worin er den Grafen Bernhard vertrat.[154]) — 1048 war er wieder mit dem gedachten Grafen Heinrich Zeuge, als Bischof Rotho dem Kloster Abdinghof unter anderen Salzwerke zu Salzuffeln schenkte;[155]) und 1052 als Bischof Imad den Ankauf von Gütern zu Stormbruch (bei Padberg im nahen Waldeckischen) für Abdinghof genehmigte. Er steht hier an der Spitze der zahlreichen Zeugen, weil die Güter in Comitatu Erponis Comitis, also in seinem speciellen Grafenbezirke gelegen waren.[156]) Ferner war er Zeuge, als Bischof Imad 1054 die Privilegien des Klosters Abdinghoff bestätigte.[157]) Er folgt hier unter den Zeugen unmittelbar auf Graf Bernhard II.: advocatus ecclesie nostre. Zugleich erscheint er 1056 als Zeuge mit dem westfälischen Grafen Adelbert, in einer anderen Urkunde des Bischofs Imad für dasselbe Kloster.[158])

Nachdem er auf solche Weise 38 Jahre lang in Urkunden aufgetreten, verschwindet er aus der Geschichte und als Nachfolger in seinem Besitzthume erscheint sein muthmaßlicher Sohn Erpo II.; zuerst

1093 als Bischof Rothard von Paderborn die Stiftung des Klosters Bursfelde bestätigte, und zwar unmittelbar nach den Stiftern, den Nordheimschen Grafen Heinrich, Siegfried und Cuno, seinen Verwandten, unter den Zeugen.[159]) Dann

153) Grafengesch. S. 58 und Schaten ad h. ann.
154) Falke tradit. Corbej. p. 211.
155) Grafengesch. S. 58 und Schaten ad h. ann.
156) Die Urk. bei Schaten ad ann. 1052 und Falke p. 637.
157) Schaten ad h. ann. Wenck Hess. Landesgesch. II. S. 995.
158) Grafengesch. S. 58 und Schaten ad ann. 1056.
159) Die Urk. bei Schaten ad ann. 1093 und Falke p. 528.

präsidirt er 1100 dem placito apud Thuneresberg, um den Ankauf eines Guts im pagus Ossentorp, geschehen durch den westfälischen Grafen Heinrich von Rietbeck für das Kloster Abdinghof, unter Königsbanne zu bestätigen. Die darauf sprechende Urkunde ist von Bischof Heinrich II. von Paderborn, ebenfalls aus dem westfälischen Grafengeschlechte, ausgestellt.[160]) Hierauf stiftete Erpo selbst im folgenden Jahre

1101 ein Kloster zu Böke an der Lippe auf einem Gute (fundus), welches seiner Gemahlin Beatrix durch Erbgang zugefallen war. Die Ausstattung des Klosters bestand meist aus Gütern in der Grafschaft Padberg. In der darüber von Bischof Heinrich II. ausgestellten Bestätigung-Urkunde wird der Stifter: fidelium nostrorum praecipuus Erpho Comes in dioecesi nostra genannt.[161])

Mit dieser Stiftung waren indeß die Grafen von Nitehe (im Nitherga) nicht zufrieden,[162]) weil sie behaupteten, Böke an der Lippe müsse nach dem Tode der Gräfin Beatrix an sie zurückfallen. Sie legten daher dem Bau des Klosters Hindernisse in den Weg, weshalb Erpo dasselbe in seinen eigenen Comitat nach Flechtorf verlegte und hier den Bau noch im Jahre 1101 begann. Da es aber damit keinen rechten Fort-

---

160) Schaten ad ann. 1100. I. und Varnhagen Waldeck. Geschichte Urk. S. 75.

161) Seibertz Urk. Buch I. N. 36 und Schaten ad ann. 1101.

162) Es fragt sich, wer darunter zu verstehen? Wenck II. S. 995 sagt schlechtweg: weil aber die Brüder derselben (Beatrix) die Grafen von Nidda, nach ihrer Schwester Tode ein Erbrecht darauf zu haben behaupteten u. s. w. Mooyer Flechdorf S. 7 giebt aus einem Copiar Varianten zu der Urkunde von 1104 und mit diesen auch die Anfangsbuchstaben von den Namen der beiden Brüder der Gräfin Beatrix V. und B. Indem er nun conjecturirt, daß diese wohl mit Volkold und Bernhard wiederzugeben, vervollständigt er damit den Stammbaum der Grafen von Nidda aus dem Hause der Edlen von der Malsburg an der Diemel (Rommel Hess. Gesch. I. 215 und Anm. 171). Es fragt sich dabei nur, wie kommen die Grafen von Nidda zu dem Stammbesitzthum Böke, mitten im Haoldschen Comitat, wo sie sonst nichts besessen? Sollten unter Nitehe nicht vielmehr Niterga und unter den Grafen die alten Grafen v. Itter im Ittergau zu verstehen sein? Volmar von Itter gest. 1123, hatte Geschwister, sollten B(ernhard) und Beatrix diese nicht gewesen sein? Die Herren von Itter, Haoldsche Gentilen, hatten noch viel später Stammbesitzungen an der Lippe, wie wir bald sehen werden.

gang haben wollte, geißelte der Herr den Trägen zu neuem Eifer; ut ardentius instarem benignissimus dominus flagello suo me torpentem excitavit hoc modo, sagt er selbst in der, über die Translation 1104 ausgestellten Urkunde [163]) und erzählt dann den Vorfall folgendermaaßen. Er war von seinen Nachbaren, den Einwohnern zu Horhusen so empfindlich beleidigt, daß er ihre Stadt durch Feuer zu zerstören sich vornahm. Als er nun mit seinen Mordbrennern heranstürmte, flohen die Einwohner zur St. Magnuskirche, nahmen aus derselben ein Cruzifixbild und zogen ihm mit demselben entgegen. Erpo aber, von blinder Wuth entflammt, ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern zog sein Schwerdt und hieb dem gekreuzigten Heilande die Dornenkrone vom Haupte. In demselben Augenblicke jedoch erreichte ihn die göttliche Rache; die frevelnden Finger, womit er das Schwerdt geführt, krampften sich in der hohlen Hand zusammen und überzeugten ihn noch eben zur rechten Zeit, daß er sich am gegenwärtigen Gott vergriffen. (digiti mei, quibus ferrum strinxeram, in volam manus contracti, præsentiam et iram æterni judicis ibi adesse persensi.) Er ließ ab von dem gotteslästerlichen Beginnen, schenkte der Kirche des heil. Magnus einen Bauerhof und sich selbst mit allem was er hatte, seinem Kloster Flechtorp, wo er auch seine Ruhestätte fand.

In einem Copiar des Klosters, finden sich außer den angeführten Urkunden, noch interessante Spezialien über den Grund und die Art der Verlegung der Stiftung von Böke nach Flechtorf, deren Mittheilung jedoch die Grenzen unserer Darstellung überschreitet. Wir beschränken uns daher auf die Bemerkung, daß Erpo im 12ten Jahre nach Errichtung des Klosters, 1113 starb und in der Kirche desselben begraben wurde, sodann auf eine summarische Nachweise der Stiftungs-Güter, theils aus den angeführten Urkunden, theils aus den Notizen des Copiars, [164]) weil dadurch eine Uebersicht des

---

163) Seibertz U. B. I. N. 37.
164) Mitgetheilt von Mooyer i. d. angeführten Abhandl. über d. Kloster Flechtorf S. 9 und fg.

Umfanges der Grafschaft Padberg gewonnen wird. Es sind folgende:

In Vlechtorp (Flietorp, Flicztorp) ecclesiam cum dote et predium vnum et vnum Vorwerc cum mansis; das heutige Kirchdorf Flechtorf im waldeckischen Amte Eisenberg. Wermaninchusen (Winemarinchus) vnum vorwerc; Wirminghausen, nördlich von Flechtorf mit einer nach Adorf gehörigen Kapelle. — In Mulhusen (Mulenhus, Mulinhusan) ecclesiam cum dote et 1 predium et 1 mans; das Kirchdorf Mülhausen im Amte Arolsen. — In Holthusen (Holthus, Holteitehus) II. mansi; der eingegangene Ort Holzhausen bei Gieberinghausen und Stormbruch, wo die jetzige Familie v. Padberg noch 3 Güter von dem Hause Waldeck zu Lehn trägt, — in Reinegge (Renecke) VII. mansi; das Dorf Reinegge zwischen Adorf und Heringhausen, — in Nortvic (Nortuuicke) II. mansi; ein eingegangener Ort Nordeck bei Reinegge nach Heringhausen und Padberg hin, wovon noch der Nordecker Zehnte. Nordeck lag nördlich, Sudeck liegt noch südlich von Reinegge, — Berderinchusen (Berdinchus) I. Vorw.; das jetzige Kirchdorf Beringhausen zwischen Padberg und Bredelar, — Merkinkhusen (Meskus, Meskerinchus); das Dorf Messinghausen an der Hoppeke, südwestlich von Padberg, — in Gambeke (Gembike) II. Vorw.; Gembeck bei Mengeringhausen im waldeckischen Amte Arolsen, — Hulikissin, (Hulikesheym, Hulixen); ein ausgegangener Ort im Waldeckischen bei Corbach,[165]) — in Assapa (Hassapa, Hassaba) I. predium et III. mans.; das eingegangene Dorf Asspe zwischen Padberg und Marsberg, wovon eine eigene Familie den Namen trug,[166]) in Langevorde ecclesia cum dote et predium cum mansis; jetzt Langeschede bei Corbach, —

165) Vergl. Mooyer S. 23 über den Zehnten zu Hulixen, den 1158 Wernh. von Berndorp vom Vogte Volkwin I. von Schwalenberg, dieser von Otto I. v. Ravensberg und dieser v. Bisch. Bernh. I von Paderborn zu Lehn trug, den aber doch Flechtorp besaß und S. 38, wo das Gut zu Hulixen 1248 an Graf Adolf I. von Waldeck, von Flechtorp abgetreten wurde.

166) Seibertz U. B. I. N. 384, II. N. 614, vergl. d. Pers. u. Orts-Reg. z. Urk. Buche.

in Dunnenbruge (Dannenbrucke) predium cum mansis; ein nun ausgegangener Ort in gedachter Gegend, — in Verdole (Veerhol, Werthol) ecclesia cum dote et predium cum mansis; das Kirchdorf Werdohl bei Altena,[167]) — in Esbike III. mansi et dimid.; jetzt eine Wüstung Esbeck zwischen Adorf und Girshagen, — Adorp; jetzt Adorf, östlich von Reinegge, wovon sich eine ausgegangene Nebenlinie der späteren Familie von Padberg nannte, — in inferiori Gembike I. Vorw. et I. mans.; jetzt Gembeck im waldeckischen Amte Arolsen, — et in Boka ecclesiam cum manso, predium Bok; Böke an der Lippe.

Erpo erscheint nach dieser Zeit noch einmal 1108 als Zeuge des Bischofs Heinrich von Paderborn, bei einer Schenkung an das Kloster Helmarshausen.[168]) Er starb kinderlos und da er in Voraussicht dieses Umstandes, seine erste Stiftung zu Böke machte, aber sie eben wegen des zu erwartenden Rückfalls jenes Guts an die Verwandten seiner Gemahlin, nach Flechtorf verlegen mußte, so mag er damals wohl schon in so vorgerücktem Alter gestanden haben, daß er die Hoffnung auf Nachkommenschaft aufgab. Daß er noch einen Bruder Thietmar hatte, ergiebt die gleich zu erwähnende Urkunde von 1120; außerdem hatte er aber auch, allem Vermuthen nach noch eine Schwester, welche an den Grafen Rugger I. v. Bielstein in Thüringen vermählt war und für dessen Sohn Rugger (Rutger) II. er 1095 als Vormund auftrat.[169]) Nach seinem Tode, nämlich im Jahre

1120 übertrug seine Witwe Beatrix, in Gemeinschaft mit dem Bruder ihres verstorbenen Gemahls, dem Edelherrn

---

167) Daß dieser Ort wirklich gemeint ist, ergiebt eine spätere Urkunde von 1220, worin Heinrich von Bilstein als Probst zu St. Severin in Cöln, dem Abte von Flechtorp das streitig gewordene Patronat über die Kirche zu Werdohl abtrat. Wie Erpo zu dem entlegenen Besitzthume gekommen, wüßten wir freilich nicht zu sagen. Mooyer S. 36 und 68.

168) Schaten ad ann. 1108.

169) Die Urk. bei Wenck II. Urk. N. 41. Daß unter dem hier auftretenden Comes Erf unser Erpo zu verstehen, darüber ist man einig. Wenck II. 996, v. Rommel Hess. Gesch. I. Anm. 169. Mooyer S. 6.

Thietmar, der also nicht Graf und gewiß unverheirathet war, das castrum Pathberg mit allen dazu gehörigen Allodien und Leuten dem Erzbischofe Friedrich I. von Cöln, der in einer darüber ausgestellten Urkunde,[170]) diese Tradition annahm und das Kloster Flechtorp in seinen Rechten und Besitzungen bestätigte. Die letzteren werden namentlich aufgezählt und befassen außer den schon angeführten noch folgende: in Hotte I. Vorw. et III. mans.; das jetzige Dorf Hoppecke, sonst Hottope im Gericht Brilon, — in Holtorp I. mans.; ein jetzt ausgegangener Ort zwischen Lengefeld und Alleringhausen, im walldeckischen Amte Eisenberg, noch kenntlich durch den Hoddorper Berg, — in Loithar I. mans.; wahrscheinlich Leitmar zwischen Girshagen und Canstein, — in Sinasdorp I. mans.; ein ausgegangener Ort, dessen Lage unbekannt, — in Herda (marda) I.; desgleichen, — in Cozthusz I. molend.; der bei Heringhausen im Amte Eisenberg gelegen gewesene Ort Rothausen, jetzt eine Wüstung.[171])

Fassen wir nun die angegebenen Orte zusammen, so ergiebt sich, daß die damalige Grafschaft Padberg begriff a) vom Herzogthum Westfalen den südöstlichen Theil des Amts Brilon, bis an die Hoppecke, die nachmalige Herrschaft Padberg und den südlichen Theil des Amts Marsberg mit den Herrschaften Padberg und Canstein; — b) vom Fürstenthum Waldeck den nordwestlichen Theil des Amts Eisenberg und den zwischen diesem und der Herrschaft Canstein gelegenen südwestlichen Theil des Amts Arolsen. Die Erzbischöfe von

---

170) Seibertz Urk. Buch I. N. 41.

171) Im Jahre 1141 bezeichnet Erzbisch. Arnold I. (von Randerode) das Kloster Flechtorp als noch sehr unbedeutend, indem er sagt, er habe cuidam cellule in vico Flietorp constructe, nostre ditioni subdite, das Lehn seines Dienstmanns Hildebrand von Sudeck (Sudwich) geschenkt. Die Urkunde bei Lamey Gesch. d. Grafen v. Ravensberg cod dipl. p. 8. mit den Zusätzen in der folgenden Note bei Kindl. und Mooyer. — 1168 übergab Erzbisch. Philipp dem Klost. Flechtorp Güter zu Lengefeld, Laterfeld, Gevehardinghusen, Rathalara und Stormbroke (Lengef. Laterf. Gibringhausen, Rattler u. Stormbruch, sämmtlich im Waldeck. Amte Eisenberg) die Urk. Seibertz U. B. I. N. 59. Fernere Bestätigungen und Vergabungen der cölnischen Erzbischofe für Flechtorp bei Mooyer S. 29 und fg.

Cöln belehnten eine Ministerialfamilie mit dem Schlosse Padberg und seinen Zubehörungen. Schon in einer Urkunde von 1141 werden Wizzel, Otto und Hermann de Patberg als Zeugen genannt und zwar dasmal noch in der Reihe der Nobiles. Später erscheinen die von Padberg immer unter den Ministerialen; [172]) Gottschalk von Padberg machte 1217 sein Schloß dem Erzbischofe Engelbert I. zum offenen Hause. [173]) Die Geschichte seiner allzeit-kriegslustigen Nachkommen, wäre interessanter für eine besondere Darstellung, als die der meisten unserer alten Edelherren; aber wir können sie, unserem Plane zufolge, nur im Verlaufe der Landesgeschichte geben, wo wir dann sehen werden, wie diese Raufbolde, bei denen einst auch Götz von Berlichingen eine Zuflucht suchte und fand und deren friedliche Nachkommen noch in einer waldeckischen Linie fortleben, durch verwegene Ueberbietung ihrer Kräfte, nach und nach die alte Grafschaft bis auf einen kleinen Patrimonial-Gerichtsbezirk, die nachmalige Herrschaft Padberg, an ihre mächtigeren Nachbaren verloren. [174])

X. Die Edelherren von Itter.

Die letzten Gentilen Haoldschen Stammes endlich, welche wir noch zu betrachten haben, sind die Edelherren von Itter, deren Name bisher schon mehrmals neben den von Padberg und Erwitte, mit welchen letzteren sie das gleiche Wappen führten, (S. 370) genannt ist. Da ihr Dynastengebiet — die Herrschaft Itter — von der Grafschaft Waldeck nach 3 Seiten umschlossen wird und nur nach Süden hin mit Hessen zusammengrenzt, während sie im jetzt westfälischen Theile des Haoldschen Comitats, nur einzelne Stammgüter in der Nähe von

---

172) Kindlinger Beitr. II. Urk. S. 159 und Mooyer S. 21.
173) Seibertz Urk. Buch I. N. 149.
174) Das Wappen der alten Grafen von Padberg ist eben so unbekannt, als das der Grafen Haold. Die Ministerialfamilie von Padberg führte sonst einen Schild mit Wolken, bald auf zwei horizontalen Querbalken, bald auf einem Schrägbalken Abbildungen der ältesten Siegel in Seibertz Urk. Buch II. Taf. 5 N. 10 und 11. Später wurden im unteren Theile des Schildes noch drei grüne Hügel angebracht. Also: Berge mit Wolken.

Erwitte und Geseke besaßen, so werden wir uns um so kürzer über sie fassen können, weil ihre Familiengeschichte schon von Hessischen Schriftstellern mit Umsicht erforscht ist. [175])

Der Name des Haupthofes (curtis) Itter kömmt schon 793 fg. in dem alten Probsteiregister der Abtei Werden unter denjenigen Gütern vor, aus welchen sie in dortiger Gegend Abgaben zu beziehen hatte. Namentlich erwähnt es außer Itter auch Cothausen und Holthausen und daß die Mancipien der curtis Ittere ubique dispersa (Einloepe Lude) seien. Auf welche Art Werden zu diesem Gutsbesitze gelangt war, ist nicht bekannt. [176])

Der erste Edelherr, welcher den Namen von Itter führt, ist **Witheraldus de Ittora**, der in einer Urkunde des Bischofs Imad von Paderborn von 1058, nach dem Vogte Graf Bernhard II. von Werl, unter den edlen Zeugen genannt wird. [177]) Dann erscheint 1101 bei der Stiftung des Klosters Böke, nach Erpo's Bruder Thietmar, unter den edlen Zeugen **Volckmarus**, [178]) der höchstwahrscheinlich derselbe **Folcmarus de Itera** ist, welcher dem Abte Erkenbert 1120 neben dem Corvey'schen Vogte, Graf Siegfried von Bomeneburg und vielen anderen Edeln, namentlich Bernhard von Waldeck, als Zeuge diente, [179]) 1123 nebst seinem Sohne Herbord getödtet und im Kloster Hasungen begraben wurde, nachdem er demselben Güter geschenkt hatte. [180]) In welcher Art Witherald von Itter vom Grafen Haold abstammte, ist nicht bekannt, sondern nur durch den Güterbesitz seiner Nachkommen gewiß, daß er zu den Stammerben desselben gehörte. Eben so weiß man nicht, ob und wie etwa sein Nachfolger Volkmar v. Itter

---

175) Nämlich von J. A. Kopp historische Nachricht von den Herren zu Itter, einem uralten adeligen Hause in Hessen. Marburg 1751. 4° und später noch gründlicher von Wenck, in dessen hessischer Landes-Geschichte II. Abschnitt 5. Kap. 3. Grafen und Herren im Ittergau. §. 65 und 67.

176) Seibertz Urk. Buch III. N. 1060.

177) Schaten ad ann. 1058.

178) Seibertz U. B. I. N. 36.

179) Falke tradit. corbejens. p. 215.

180) Wenck II. Urk. N. 52.

von ihm abstammte. Den Umständen und der Zeitfolge nach konnte dieser gar wohl sein Sohn sein. Letzter hatte jedenfalls noch Geschwister, denn aus der Urkunde von 1123 geht hervor, daß volgmarus de Itra eine Nichte (neptis) Rilint hatte, die seine nächste Erbin war und theils für das Seelenheil ihrer Eltern, theils für das ihres Verwandten (cognati) Volgmar und der mit ihm Getödteten, dem Kloster Hasungen eine Schenkung machte. Rilind war also wohl eine Bruderetochter von Volmar, wie schon dadurch verbürgt zu sein scheint, daß sie in Gemeinschaft mit ihrer Schwester Friderune, nach dem Tode ihres Oheims Volmar, über die ganze Herrschaft Itter als nächste Erbin verfügen zu dürfen glaubte. Wäre die schon früher (Note 162) geäußerte Vermuthung richtig, daß Volmar einer der Schwäger Graf Erpo's II. v. Padberg war, der mit seinem Bruder B. gegen die Ausführung der von Erpo in Böke projectirten Klosterstiftung später allerlei Schwierigkeiten erhob, so würde der gedachte Bruder B. der muthmaaßliche Vater der beiden Schwestern Rilind und Friderune gewesen sein und um so wahrscheinlicher Bernhard geheißen haben, weil sich unter den edlen Zeugen der Stiftung von 1101 außer Volckmarus auch Bernhardus befindet. Daß aber Rilind auch noch eine Schwester Friderune hatte, ergiebt sich aus einer anderen Urkunde von 1126, wodurch beide Schwestern dem Abte Erkenbert von Corvei, das Schloß Itter mit Markt- und Zollgerechtigkeit und den dazu gehörigen Alloden in den benachbarten Dörfern Itter, Ense, Lauterbach und Dalwig, im Ittergau und im Comitate des Grafen Siegfried (von Bomeneburg), sodann die zum Schloß gehörigen Ministerialen und deren Güter, unter der Maaßnahme übergaben, daß sie solche vom Stifte zu lebenslänglicher Benutzung wieder zu Lehn empfangen, aber an Niemand verafterleihen wollten. In der darüber ausgestellten Urkunde verbietet Abt Erkenbert, unter Bestätigung des Dioecesanbischofs Bernhard von Paderborn, bei Strafe des Bannes, die Veräußerung dieser Güter von der Kirche, für alle künftige Zeiten. Auch Graf Siegfried ließ den Vertrag, der beiläufig 20 Ministerialadelige mit ihren Gütern, 140 Bauergüter und 40 Hörige, in vielen namhaft

emachten Orten, in der Nähe von Itter und Corbach befaßte, vor dem Grafengericht im Ittergau, durch seinen Ding-Grafen Poppo unter Königsbanne bestätigen.[181]) Aber trotz allem dem finden wir schon nach 50 Jahren, das Schloß Itter mit all seinen Zubehörungen, wieder in den Händen einer Edelherren-Familie von Itter. An Gewissenhaftigkeit, den auf die Veräußerung gelegten Bann nicht zu brechen, hat es ohne Zweifel weder dem Abte Erkenbert noch seinen Nachkommen gefehlt. Es muß also wohl eine andere dringende Nothwendigkeit in der Mitte gelegen haben, welche diesen Rückfall in weltliche Hände bewirkte und die hatte unstreitig in dem Umstande ihren Grund, daß Rilind und Friderune zwar wohl die nächsten aber nicht die letzten Stamm-Erben der Itterschen Güter waren. Es findet sich nämlich zu derselben Zeit noch eine verwitwete Dame Gepa de castro Itre, welche im Jahre 1132 dem Kloster Kauffungen, zum Seelenheile ihrer Tochter Wiltrud, die in demselben den Schleier genommen hatte und auf einer Reise nach Rom gestorben war, ein Gut im hessischen Amte Gudensberg schenkte. [182]) Gepa's verstorbener Gemahl war also ein Herr von Itter und vielleicht ein Bruder Volmars, dessen Töchter sich als alleinige nächste Erben seiner Stammgüter betrachten mogten, weil Gepa, soviel bekannt, auch nur Töchter hatte. Eine urkundliche Nachweise dieses Verwandtschaftgrades, liegt indeß nicht vor. Nehmen wir denselben aber, seiner hohen Wahrscheinlichkeit wegen, als richtig an, so erklären sich alle folgende Verhältnisse leicht. Einen sicheren Anknüpfungpunkt bietet dazu eine Urkunde des Bischofs Bernhard von Paderborn (1128 – 1160), worin er das Nonnenkloster zu Arolsen bestätigt und die Stiftung-Geschichte desselben dahin erzählt: eine edle Dame (nobilis matrona) Gepa habe es gegründet und mit Einwilligung ihrer drei Töchter Luitrud, Mechtild und Berta, die Kirche nebst der Villa Aroldessen dazu geschenkt; nach dem Tode der Mutter, hätten die Töchter die Stiftung von Neuem geneh-

---

181) Die merkw. Urk. bei Kindlinger Beitr. II. Urk. N. 21.
182) Die Urk. bei Kopp a. O. S. 24.

migt, ihn den Bischof, um deren Bestätigung gebeten und den Grafen Volquin von Schwalenberg zum Vogte des Klosters ernannt; so jedoch, daß nach seinem Tode letzteres das Recht haben solle, sich einen anderen Vogt selbst zu wählen. Luitrud war die Gemahlin Widekinds von Schwalenberg,[183]) Volquin beider Sohn; also Grund genug, ihn zum Vogte zu bestellen. Er wurde der Stammvater der Grafen jetzt Fürsten v. Waldeck, welche nach dem Tode des Grafen Friedrich von Arnsberg, auch die Vogtei über die Paderborner Kirche erhielten, und 1193 wieder abtraten; welche Arolsen immer gehabt und das Kloster, nach dessen Aufhebung sogar zu ihrer Residenz gewählt haben. Alles dies spricht unzweideutig dafür, daß Gepa **de castro Ittre** und Gepa die Stifterin von Arolsen, ein und dieselbe nobilis matrona war. Hiebei trit nur die eine Schwierigkeit ein, daß die Urkunde des Bischofs Bernhard, worin die Stifterin Gepa als verstorben aufgeführt wird, das Datum des Jahres 1131 hat, da dieselbe doch nach der zuerst gedachten Kauffunger Urkunde 1132 noch lebte. Diese Schwierigkeit ist jedoch schon längst dadurch gehoben, daß gründliche **Kritiker** in der letzten Jahrzahl einen Irrthum und in Folge dessen nachgewiesen haben, daß das (gedruckte) Datum der Urkunde, in das Jahr 1155 fallen müsse.[184]) So wie nun Luitrud einen großen Theil des Stammbesitzes im Ittergau auf ihren Gemahl und dessen Nachkommen, die Grafen von Schwalenberg-Waldeck brachte, so die Schwester Mechtild auf ihren Gemahl Graf Conrad I. von Everstein,[185]) dessen Nachkommen wir im säch-

[183]) Sie werden als Vermählte genannt in der Stiftung-Urk. d. Klosters Marienmünster v. 1128. Spilcker Beiträge S. 215.

[184]) Wenck II. S. 1000. Varnhagen Waldeck. Gesch. S. 234, worauf wir, statt müßiger Wiederholungen Bezug nehmen. Damit war auch v. Spilcker der Gerichtsplatz am Donnersberge in Wigands Archiv I. Heft 1. S. 69 einverstanden, bis er später in der Gesch. der Grafen von Everstein (Beiträge II. S. 215) sich wieder an der irrigen Jahrzahl stößt. Es lohnt die Mühe nicht, das schon hinlänglich durchgesprochene, an sich unfruchtbare Thema, hier noch einmal zu discutiren.

[185]) Vergl. darüber Spilckers Zweifel S. 216. Er bezweifelt auch die oben (S. 346 u. 352) klar erwiesene Identität der Person Sigebodos als Bruder von Graf Dodico, weil die Gemahlin des ersten in der Schenkung-Urk. Wendilmod, in der Anfechtung der Schenkung 1084 Embilan genannt werde (Spilcker Donnersberg S. 63). Abgesehen

sischen Hessengau, besonders an der Diemel stark begütert und mit demselben Wappenschilde wie die v. Itter versehen finden. Insbesondere war Conrad IV. 1226 Herr des alten Grafengerichts am Donnersberge, von dem die Urkunden bis zum Jahre 1205, wo Erzbischof Siegfried von Mainz dem Kloster Arolsen erlaubte, Güter in der Grafschaft Dunrisberg zu erwerben, schweigen [186]) Den Grafen von Everstein gehörte ferner Schloß Kogelnberg bei Volkmarsen [187]) mit der Freigrafschaft, Wormeln, das Gogericht Medrike, Cülte, der Freistuhl zu Reigerlütersen und Dorlar nebst Canstein, [188]) welches letztere Graf Otto von Everstein, Herr zu Polle, erst 1342 an Erzbischof Walram von Cöln verkaufte; ferner die Freigrafschaft Schervede und mehrere andere Gerichte und Güter in dortiger Gegend, sowohl im Itter- als Almgaue. [189]) Zwar ist die Vermählung Mechtildens von Itter an Conrad I. von Everstein auch nicht direct erwiesen, aber von den älteren Genealogen nicht bezweifelt und ohne das kaum zu erklären, wie die Familie, die von der Weser stammte, auf einmal zu so reicher Begüterung an der Diemel kommen sollte. [190]) Die jüngste Tochter der Frau Gepa endlich: Berta muß wohl mit einem dritten Edelherren vermählt worden sein, dessen Namen uns die Geschichte aber nicht individualisirt hat und von ihren Nachkommen werden ohne Zweifel die folgenden Edelherren von Itter abstammen, welche außer der Herrschaft, wovon sie den Namen führen, auch viele alte Haoldsche Stammgüter am Hellwege und der Lippe im Herzogthum Westfalen, noch lange bei ihrem Geschlechte erhielten. Ohne uns auf ihre weitere

---

davon, daß Sigebodo zweimal vermählt sein konnte, wie schon Wenck II. S. 681 Note N. bemerkte, konnte sich der Verf. der Vita Meinw. auch einmal im Namen der Gemahlin Sigebodos verschreiben, wie er es ja auch bei Erwitte und Hohnuseli gethan; oder endlich ist Windilmod (so schreibt d. Orig. Urk. bei Erhard Reg. Urk. N. 96) und Embilan derselbe Name; wie z. B. Rikse, Richenza, Regina und Kunigunde.

186) Spilcker Everstein S. 121 und Donnersberg S. 58, wo auch noch eine Donnersberger Urk. v. 1239 abgedruckt ist.

187) Spilcker S. 129, 141.

188) Daselbst S. 147 fg.

189) Daselbst S. 157 fg.

190) Daselbst S. 204 und 215.

Familiengeschichte einzulassen, die in den bereits angeführten hessischen Geschichtwerken hinreichend erörtert ist, machen wir nur auf die in unserem Urkundenbuche vorkommenden vielen Stücke aufmerksam, worin die Itterschen Edelherren, Hermann, Conrad, Sigebodo, Regenhard, Thetmar, Heinrich, Eberhard gnt. Panzeler, Rudolf, Heinemann, Tilman, [191]) Theoderich theils als Besitzer westfälischer Güter zu Liesborn, Osthen, Benninghausen, Glindfeld, Hemborg u. s. w., theils als vornehme Zeugen der Erzbischöfe von Cöln und Grafen v. Arnsberg, theils als Vermittler und Bürgen für ihre Schwerttmagen von Padberg, Erwitte und Störmede, erscheinen, wie solches im Verlaufe unserer Darstellung schon zum öftern nachgewiesen worden. [192])

XI. Rückblick.

Fassen wir nun das Resultat unserer Untersuchungen über den Haoldschen Comitat zusammen, so finden wir, daß er einen goßen Theil von Süd-Engern, besonders zwischen der Fulda und dem südlichen Theile von Westfalen, dem Hauptsitze unserer westfälischen Grafen, d. h. die spätern Reichsländer Waldeck mit einem Theile von Hessen, Paderborn, Lippstadt mit dem Amte Lipperode und Lippe-Detmold; sodann vom Herzogthum Westfalen den nordöstlichen Theil, so weit er zu Engern gehörte, namentlich die Aemter Erwitte, Geseke, vom Amte Brilon die Herrschaft Almen und den östlich der Hoppeke gelegenen Theil, dann das Amt Marsberg mit den Herrschaften Canstein und Padberg und endlich vom Amte Medebach die Freigrafschaft Düdinghausen, befaßte. Trotz der fünfmaligen Schenkung dieses umfangreichen Comitats an Bischof Meinwerk, theils im Ganzen, theils in einzelnen Stücken, und trotz der vielfachen Opfer, welche der kluge Mann brachte,

---

191) Höfer älteste Urkunden deutscher Sprache N. 78.

192) Um durch Wiederholungen nicht zu ermüden, verweisen wir theils hierauf, theils auf den Artikel: Edelherren v. Itter im Register zum Urkundenbuche, der alle einzelne bezügliche Stellen nachweiset; insbes. außer den bereits angeführten Urkunden noch I. N. 153, 230, 240, 289.

um für seine arme Kirche in dem Comitat so viele Güter zu erwerben als möglich, behielt Paderborn am Ende doch nur die im späteren Fürstbisthume gelegenen Gaue, einige ganz andere theilweise, wogegen die nördlich desselben gelegenen, den Edelherren zur Lippe als paderbornische Lehne zufielen und mit dem Amte Lipperode die Grafschaft Lippe bildeten. Die südlich des Bisthums gelegenen Gaue, kamen durch die Grafen von Padberg und die Edelherren von Itter theils zur Grafschaft Waldeck, theils zum Fürstenthum Hessen;[193]) die westlich des Bisthums gelegenen Engerschen Theile des Comitats nahmen die westfälischen Grafen, welche die Haoldschen Gentilen von Störmede, Erwitte, Padberg und Itter größtentheils damit beliehen. Wie hierauf der Erzbischof von Cöln als Herzog in Westfalen, von Jenen allmählig die Grafengewalt und durch diese die Landeshoheit, vom Bischofe von Paderborn aber in den westlichen Theilen des alten Haoldschen Comitats die Dioecesanrechte an sich gebracht und dadurch die Grenzen des nachmaligen Herzogthums Westfalen gegen seine östlichen Nachbaren ausgeweitet und festgestellt, dieses nachzuweisen, ist eine der Aufgaben der Landesgeschichte.

Hier ist nur noch zu erwähnen, daß von der Herrschaft Itter durch die Aebte von Corvei, im Verlaufe der Zeit zwei kleine Gebiete als besondere Herrschaften abgezweigt wurden. 1) Im Jahre 1028 übergab Kaiser Conrad dem Abte Trutmar, dem Erwerber der Herrschaft Itter, dazu die Curtis Godelevesheim, die dessen Vorfahr Bovo bereits 888 von König Arnulf durch Tausch erworben hatte, die aber später dem Kloster unrechtmäßiger Weise entfremdet war. Die damalige Besitzerin, eine Matrone Alvered, welche die Curtis geerbt hatte, war zum kaiserlichen Palatium geladen, um sich auf die

---

193) Daß Erzbischof Philipp ebenfalls das Schloß Itter erworben habe, wie Heinrich von Hervords Chronik in Abels König Philipp 1852 S. 271 versichert, ist eine ganz vereinzelt stehende und daher nur in dieser Note zu erwähnende Thatsache. Unter den Erwerbungen Philipps (Seibertz U. B. III. N. 1072) wird Itter weder genannt noch haben wir sonst gefunden, daß die Edelherren von Itter Vasallen der cölnischen Kirche gewesen.

von Trutmar vorgelegte Urkunde falsch zu erklären; sie erschien mit ihrem Sohne Osdag im Beistande ihres Patrons, des Grafen Fritherichus und da sie die Urkunde anerkannte, auch die Curtis zu den Händen des Stiftsvogts Hiddi willig zurückgab, so verlieh ihr Trutmar, auf Fürbitte des Kaisers, dieselbe unter Bedingungen von Neuem und fügte einen andern Hof Gimundiam vocatum mit einigen Familien in villa Brumerinchtorp hinzu, während er ihrem Sohne Osdag lebenslänglich die curtis Iminghuson überließ.[194]) Die hier gedachten Haupt-Orte sind Godelsheim im waldeckischen Amte Eisenberg, Münden und Immighausen im jetzigen Amte Lichtenfels. Später entstanden hierüber große Mißhelligkeiten zwischen Corvei und Waldeck, welche in den Jahren 1297 und 1298 dahin verglichen wurden, daß Abt Heinrich dem Grafen Otto von Waldeck das Amt Münden bei Lichtenfels pfandweise versetzte.[195]) — 2) Wie wir oben (S. 354) gesehen, erwarb durch Schenkung des Kaisers, Bischof Meinwerk (1028—1036) Dodanhusun und Thincherdinchusun im Ittergau, aus dem Nachlasse Haolds und seiner Schwester Reinike. Die westfälischen Grafen, damals im Besitze des Comitats im Ittergau, ließen sich aber dadurch nicht irre machen; sie hielten vielmehr an ihren Rechten fest und ließen zu, daß die Güter an die ihnen als Vasallen verwandten Edelherren von Büren gelangten,[196]) deren Vorfahren im Almgaue meist unter dem Namen der Eckikonen von Aslan in der Vita Meinwerci vorkommen.[197]) Diese versetzten die Freigrafschaft Düdinghausen an die Grafen

---

194) Die Urk. bei Schaten ad ann. 1028.
195) Varnhagen waldeck. Gesch. S. 186 und 342.
196) Schaten ad ann. 1195. Seibertz U. B. II. S. 114, 127 und 273. Grupen Orig. Pyrm. p. 184 und 198.
197) Einen unendlich nobleren Ursprung vindizirt ihnen Caspar Scioppi (Schoppe) in seinem Stemma fam. Burensis. Mediolani 1629, auch abgedruckt unter den Beilagen der Deduction des Fürstbisch. Diedrich Adolf v. Paderborn gegen Moritz v Büren 1658 sub Lit. B. Danach stammen die Herren v. B., die er eben deshalb Regulos nennt, merkwürdiger Weise ab: von d. alt. röm. Kaisern, v. d. merovingisch-fränkischen Königen, von den Longobarden, Gothen, Burgundern, Thüringern, Angeln, Sachsen, Obotriten, Habsburgern, Capetingen, Spaniern u. baierischen Schyren. Es ist in der That noch Bescheidenheit, daß er sich begnügt, ihnen nur d. Titel Reguli z. vindiziren.

von Waldeck, welche endlich 1334 dem Edelherrn Walram von Büren die Wieder-Einlösung derselben zu zwei Theilen gestatteten, worauf jener dem Ritter Hermann von Rien ⅛ derselben verkaufte [198]) und später 1609 die Erben der ausgestorbenen Familie von Büren, die Herrschaft an Waldeck überließen. Hiemit war jedoch der Erzbischof von Cöln, der als Nachfolger der Grafen von Arnsberg behauptete, daß sie zum Gogerichte Medebach gehörten, keineswegs einverstanden, selbst dann nicht, als der westfälische Friede den Grafen v. Waldeck Art. IV. §. 38 den ungeschmälerten Besitz der Grafschaft Düdinghausen, nach dem Stande des Jahres 1624 zugesichert hatte. Erst 1663 kam ein definitiver Vergleich dahin zu Stande, daß Waldeck die Grafschaft Düdinghausen, mit alleiniger Ausnahme der Dörfer Eppe und Hillershausen, zum westfälischen Amte Medebach abtrat, wogegen Churcöln auf alle Ansprüche an diesen Dörfern sowohl als an Münden und Godelsheim verzichtete. [199])

---

[198]) Urk. bei Grupen l. c. p. 179.
[199]) Der Rechtshandel ist ausführlich erzählt in Kopps heiml. Gerichten S. 337 fg. Der Vergleich v. 1662 ist besonders gedruckt.

Nachträge.

Außer den Grafen und Herren, deren Familiengeschichten in dieser und der vorigen Abtheilung geliefert worden, waren noch einige andere zum hohen Adel zählende Familien im Herzogthum Westfalen begütert. Diese können jedoch zu den Dynasten des Landes nicht gerechnet werden, weil sie entweder ihre Hauptbesitzungen außerhalb der Grenzen desselben hatten oder wenn sie auch auf westfälichen Gütern wohnten, diese doch kein Dynastengebiet bildeten. Wir haben uns daher mit ihrer Familiengeschichte zwar nicht zu befassen, wollen sie jedoch der Vollständigkeit wegen nennen und in ihren wichtigsten Beziehungen zum Lande darstellen.

I. Die Grafen von Dassel.

Ihre Stammbesitzungen hatten sie am Reinhardswalde im Hessischen, waren aber auch im Herzogthum Westfalen und insbesondere nahe bei Arnsberg so reich begütert, daß eine verwandtschaftliche Verbindung ihrer Familie mit dem Geschlechte der alten westfälischen Grafen zu Werl und Arnsberg kaum zu bezweifeln ist. Wie diese Statt gefunden, ist aus der Stammtafel I. zur Geschichte der gedachten Grafen zu ersehen, wonach Reinald I., Graf von Dassel, ein Sohn Siegfrieds III., Grafen von Nordheim und Bomeneburg, letzter aber Sohn des Herzogs Otto von Nordheim, Nachfolgers des westfälischen Grafen Hermann III. zu Werl war.

Die hier angegebene Stammverwandtschaft ist nicht unbe-
tten, weil die ältere Genealogie der Grafen von Dassel
ıkel und namentlich der Anfang der Familie unter diesem
men, fast von Jedem, der sich mit Erforschung desselben
chäftigt hat, anders aufgefaßt worden ist.[1]) Wir können
r auf eine Revision der in der Note angegebenen Literatur
ht eingehen, sondern beschränken uns auf eine Nachweise der
assel'schen Besitzungen im Herzogthum.

Rainald I. von Dassel (1113—1127) hatte zwei
öhne, Ludolf I. (1156—1166) der sein Nachfolger im
utsbesitze und Reinald II., der Erzbischof zu Cöln wurde
159—1166). Graf Ludolf erscheint 1165 und 1166 in
oester Urkunden dreimal als Zeuge seines Bruders, des
rzbischofs Rainald.[2])

Ludolf I. hatte zwei Söhne, Ludolf II. (1180—1210)
nd Adolf I. sen. (1180—1124) der 1186 als Zeuge des
rzbischofs Philipp auftrit.[3]) Unter den Söhnen Ludolfs I.
erden Adolf II. jun. (1210—1257) und Ludolf III.
1210—1219) genannt. Von Adolfs I. Söhnen kommen hier
udolf IV. (1220—1241) und Adolf (1215—1244) in
Betracht. Von den jetzt genannten Grafen von Dassel, die
sich auch oft zugleich von Nigenover nennen, trugen die Ritter
Stockeleith den Zehnten zu Wintrop, östlich von Arnsberg und
sie selbst trugen ihn vom Erzbischofe zu Lehn. Die Afterva-
sallen hatten ihn dem Kloster Wedinghausen verkauft und
Adolf I. nebst seinem Vetter Adolf II. verkauften 1221 auf

---

[1]) Harenberg historia ecclesiæ Gandersheimens. diplom. 715. Falke tradit. Corbejens. 144. Wenck hessische Landesgeschichte II. 877. Schrader Dynastenstämme zwischen Leine, Weser und Diemel I. 236. Falkenheiner berichtigende Zusätze zu Wencks Geschichte der Grafen von Dassel, in Wigands Archiv IV. 144 und weitere Zusätze daselbst 370. Koken im vaterländ. Archiv des histor. Vereins für Niedersachsen, Jahrg. 1840 Heft II. S. 139. Mooyer kritische Beiträge zur Geschichte der Grafen von Dassel, in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens VIII. 86, verglichen mit unserer Grafengeschichte S. 42. Mooyer giebt die vollständigste Stammtafel.

[2]) Seibertz Urk. Buch I. N. 54, 56 und 57.

[3]) Daselbst N. 90.

Intercession des Grafen von Arnsberg, ihre Rechte daran ebenfalls dem Kloster, mit dem Versprechen, solche auch dem Oberlehnsherrn resigniren zu wollen.[4]) Letzteres geschah 1223, wo Erzbischof Engelbert d. heil. bekundete, die Aftervasallen hätten den Zehnten Adolf und dieser habe ihn mit seinen Söhnen Ludolf IV. und Adolf und mit Adolf II., Sohne seines Bruders Ludolfs II., zu Gunsten des Klosters Wedinghausen resignirt.[5]) —

In ähnlicher Art trugen die von Dassel und Rigenoder den Zehnten zu Habbel (Havebole), den sie wieder anderen Aftervasallen verliehen hatten, vom Erzbischofe zu Lehn. 1229 übertrugen Adolf II. und sein Vetter Ludolf IV. dem Kloster Wedinghausen ihre Rechte daran. Hermann von Dassel, ein Sohn Adolfs II. war als Zeuge gegenwärtig.[6])

Zu den Dassel'schen Besitzungen, westlich von Arnsberg, gehörte auch die Burg Hachen, ein uraltes Besitzthum der westfälischen Grafen zu Werl, welches von diesen an den Nordheimer Grafen Cuno v. Beichlingen, Siegfrieds v. Bemeneburg Bruder vererbt, von demselben an den Erzbischof von Cöln geschenkt und von diesem den Grafen von Dassel zu Lehn gegeben war. Die vorhin genannten Vettern (fratrueles) Adolf II. und Ludolf IV. verkauften 1231 die Burg wieder an Graf Gottfried II. von Arnsberg.[7]) Als Besitzer der Burg Hachen waren die Grafen Dassel zugleich mit dem Grafen von Arnsberg auch Markenherren in der Hachener Mark; denn im Jahre 1204 übertrugen Gottfried II., Graf von Arnsberg und Adolf I., Graf von Dassel, das Markenrecht, welches dem Hause Effenberg in der Hachener Mark zustand, mit Bewilligung der Markgenossen, zu Gunsten des Klosters Oelinghausen auf das Haus Stipel[8]) und 1209 übertrug derselbe Graf Adolf, unter Genehmigung des Erz-

---

[4]) Seibertz Urk. Buch I. N. 163.
[5]) Daselbst N. 174.
[6]) Daselbst N. 188.
[7]) Daselbst N. 194 und Grafengesch. S. 43, 146.
[8]) Daselbst N. 125.

bischofs Diedrich I. eine Zehntlöse, welche er von demselben dort zu Lehn hatte, dem Kloster Oelinghausen. [9])

Wie es scheint, war mit dem Verkaufe von Hachen auch aller noch übrige Besitz der Grafen von Dassel an die von Arnsberg übergegangen. Denn Adolf II. erscheint 1231 nur noch einmal als Zeuge des Erzbischofs Heinrich I. [10]) und als 1238 Graf Gottfried III. von Arnsberg, von Erzbischof Conrad zum Frieden gezwungen wurde, mußte er unter anderem beschwören, die Vogteien in Menden, Sümmern, Eisborn und über die Güter des Klosters Grafschaft, nach demselben Rechte besitzen zu wollen, wie es von Herrn Adolf von Dassel geschehen. [11]) Es ist nicht recht klar, wie es sich eigentlich mit diesen Vogteien verhielt. Wahrscheinlich betrachtete Gottfried III. dieselben nur als delegirte Theile seiner Grafengewalt, die er vom Reiche unmittelbar zu Lehn trug und deshalb von keinem Anderen recognosciren wollte; während der Erzbischof solche Unabhängigkeit nur rücksichtlich der Gerichtsbarkeit des Vogts anerkennen, im übrigen aber sich als Herzog für den eigentlichen Träger der Vogteigewalt ansehen mogte. Wenigstens scheint gewiß, daß der Abt des Klosters Grafschaft, eine solche Dualität seiner Vögte anerkannte, indem das Wappen desselben aus einer Combination des Wappens seiner Erbvögte, der Edelherren von Grafschaft, welche mit den Vogteigütern von ihm, mit der Vogteigewalt aber vom Grafen von Arnsberg beliehen wurden und dem der Grafen von Dassel, in einem vierfeldigen Schilde bestand. Diese Combination ist zwar ohne Frage aus einer späteren Zeit, wo die Sphragistik zu einer heraldischen Künstelei geworden und das Verhältniß der Grafen von Dassel zum Kloster längst vergessen war. Aber vielleicht liegt eben in dieser unbewußten Reproduction längst abgestorbener Verhältnisse, der sicherste Beweis ihrer tiefen geschichtlichen Begründung. Genug, der Graf von Arnsberg mußte, wenn gleich die Vogteien in seinem Comitat, ursprünglich nur

---

9) Seibertz Urk. Buch I. N. 134.
10) Daselbst N. 191 und 194.
11) Daselbst N. 212.

Abzweigungen seiner unmittelbar vom Reiche abhängenden Grafengewalt waren und obgleich er selbst den Vogt des Klosters Grafschaft mit der Vogtei belieh, diese sowohl als die über Menden,[12]) Sümmern und Eisborn nach demselben Rechte zu üben versprechen, wie sein Vorgänger Graf Adolf von Dassel, der alle seine westfälischen Güter vom Erzbischofe zu Lehn trug.

Das Wappen der Grafen von Dassel bestand aus dem Geweih eines Hirsches. Herr Adolf führte in seinem Siegel eins mit zehn Enden und zwischen diesen 9 Kugeln. [13]) Der Abt von Grafschaft führte inmitten der Arme des Geweih's, noch ein mit Edelsteinen belegtes Abtskreuz.

II. Die Edelherren von Dulberg.

Sie hatten ihren Stammsitz, wovon sie den Namen führten, anscheinend zu Dolberg, zwischen Hamm und Beckum nördlich der Lippe, waren aber auch südlich derselben im alten pagus Westfalon, in der Umgegend von Soest begütert und werden von 1165 bis 1280 in westfälischen Urkunden genannt. Außerdem wird in dem Memorienbuche des Damen-Stifts Fischbeck in der Grafschaft Schaumburg, der Name der Fundatoren desselben: v a n D o l b e r g e genannt. In der Stiftungs-Urkunde selbst von 954 nennt zwar Kaiser Otto I. nur eine Matrone H e l m b u r h c als Stifterin des ursprünglichen Nonnenklosters, allein es werden noch mehrere Stiftung-Güter aus hiesiger Gegend genannt, welche die Angabe des Memorienbuchs zu verbürgen scheinen. Es heißt nämlich am Schluß der Urkunde: Et in p a g o L a g i n g a VI mansi in comitatu D o d i c a n et in p a g o W e s t f a l a in comitatu H e i n r i c i comitis X. et VIII. mansi et in comitatu Hroduverkes VI. mansi et in villa, que vocatur Hramnesberg II. mansi. F l u h t t h o r p e I. mans. In A e n i o n IV. mansi et in comi-

---

[12]) Die Vogtei über die Curtis und Kirche zu Menden verkaufte Gottfried III. 1272 an Goswin von Rodenberg (S. 287).
[13]) Abbildung im Urk. Buche II. Taf. 5. N. 4 (S. 77).

tatu Wirinhardi curtem nomine Thuliberh V. mansi.[14]) Der pagus Laginga ist der Oberlahngau, in welchem Graf Dodico, als Mit-Erbe des Grafen Haold begütert war. [15]) — Der comes Henricus im pagus Westfala, gehörte zu den Vorfahren der westfälisch-werlischen Grafen. Flechtorp und Ahne lagen im Haoldschen Itter- und Almgau und Dulberg (Thuliberh) im Dreingau. Das Kloster Fischbeck besaß Güter in der Grafschaft Mark, in den Dioecesen Osnabrück, Münster und Paderborn, die 1329 gegen andere ihm näher gelegene vertauscht werden sollten.

Unsere westfälischen Urkunden nennen folgende Edelherren von Dulberg: 1165 befand sich Walterus de Duleberch unter den Zeugen, in deren Gegenwart Erzbischof Rainald über das Sal-land des Hofes Gelmen bei Soest verfügte. [16]) Er veräußerte sein Allode an Erzbischof Philipp, dem Papst Lucius III. 1184 unter anderen Erwerbungen auch das Allodium Waltheri de Dulberg cum ministerialibus suis bestätigte. [17]) In dem Verzeichniß der Güter-Erwerbungen Philipps (1167—1191) heißt es (N. 14) Allodium Walteri de Dulberg CCCC marc. preter beneficia sol. [18]) Es scheint danach, daß Walther nur das echte Eigen seines Stammguts an den Bischof, für 400 Mark veräußerte; den nutzbaren Besitz nebst seinen Mannen aber für sich behielt. Seit dieser Zeit verlautet nichts mehr von ihm. [19])

Erst nach 35 Jahren 1225 erscheint wieder ein vir nobilis Waltherus de Dulberg, [20]) der wohl des vorigen Sohn

---

[14]) Abgedruckt in Justi's Taschenbuch: die Vorzeit Jahrg. 1827 S. 229 mit unrichtigem Absatze in der ausgezogenen Stelle, ferner in Paullini histor. virg. colleg. Visbecens. p. 5. und Mader antiq. Brunsvic. p. 205, mit der unrichtigen Jahrszahl 1002.

[15]) Dodico war wenigstens Graf in dem unmittelbar daran liegenden Itter- und sächsischen Hessengau; vergl. oben S. 346 und 360.

[16]) Seibertz Urk. Buch I. N. 54.

[17]) Daselbst N. 84.

[18]) Daselbst N. 99 und 1072.

[19]) In einer Urkunde des Grafen Simon von Teckeneburg aus der Zeit von 1189, kömmt neben Wilhelm von Holte auch ein Willelmus de Thuleberge als Zeuge vor. Ob er hieher gehört, wissen wir nicht. Möser osnabr. Gesch. III. Urk. N. 89.

[20]) Mittheilung von Mooyer.

war, weil er noch bis 1253 vorkömmt, also über 100 Jahre würde haben leben müssen, wenn er mit dem vorigen dieselbe Person wäre. Er stellt 1243 als Lehnsherr über den Wald Helle, zu Gunsten des Klosters Welver eine Urkunde aus: woraus zugleich hervorgeht, daß seine Gemahlin Cunegundis hieß. [21]) — 1251 ist er Zeuge des Grafen Engelbert von der Mark.[22]) — 1253 war er Zeuge, als Hermann von Blumenstein feierlich auf seine Ansprüche an den Gütern verzichtete, welche seiner Mutter Oheim, Herr Walther, Vogt von Soest, zur Stiftung des Klosters Welver hergegeben hatte. [23])

Hierauf, nach 22 Jahren, trit der letzte dieses Herrngeschlechts: Jonathan von Dulberg auf. Ob er ein Sohn des vorigen war, ist nicht bekannt. Jonatas de Doleberg und Heinrich von Holte viri nobilis waren 1275 Zeugen, als Graf Gottfried von Arnsberg eine vor ihm geschehene Resignation, der von Neheim, auf Güter in der Pfarrei Wiedenbrück bekundete. [24]) 1277 überließ er als Jonatas *nobilis vir* dictus de Doleberg vor dem Grafen Ludwig von Arnsberg, an Johann Hadewich, Güter zu Drebrüggen im Kirchspiel Güterslohe, welche dieser von ihm zu Lehn trug. [25]) — 1279 und 1280 war er Zeuge in Urkunden, welche Graf Ludwig von Arnsberg für das Kloster Oelinghausen ausstellte; in beiden wird er Jonathas de Dulberg nobilis genannt. [26]) Zuletzt erscheint er in einer Urkunde von 1307. [27])

Das Wappen der Edelherren von Dulberg und zwar nach einem Siegel Walthers II., besteht in einem herzförmigen Schilde, dessen drei Seiten mit doppelt gezahnten Balken umlegt sind. [28])

---

21) Seibertz U. B. I. N. 229.
22) Lacomblet U. B. II. N. 369.
23) Seibertz U. B. I. N. 280.
24) Abschr. der Urkunde in der Henselerschen Urk. Samml. T. 3.
25) Copiar. v. Marienfeld fol. 169 a. Die Urk. ist dominica ante mediam quadragesimam proximam datirt.
26) Seibertz U. B. I. 385 und 386.
27) Mittheilung von Mooyer.
28) Abgebildet in Seibertz Urk. Buch I. Taf. 4. N. 8.

III. Die Edelherren von Froisbracht.

Es sind ihrer nur drei, welche unter diesem Namen vorkommen: Reiner, Heinrich und Adelung. In welchem verwandtschaftlichen Verhältniß sie zu einander standen, ist aus den uns vorliegenden Urkunden nicht ersichtlich, wohl aber, daß Heinrich ein Bruder des Edelherren Diedrich von Milendunck war. Kein Name ist wohl mit so viel Variationen in Urkunden geschrieben, als der der Herren von Froisbracht. Er war von dem jetzt: Freusburg genannten Orte, im Kreise Altenkirchen hergenommen. Reiner, der bald Graf, bald Edelherr genannt wird, war Vogt des Klosters Oelinghausen bei Arnsberg. Die ihn betreffenden urkundlichen Data sind folgende.

1166 war Reinerus de Frudesberg Zeuge in einer Urkunde, welche Erzbischof Rainald zu Neuß über einen früheren Act ausstellte, dem unter anderen auch Teodericus de milendunc beigewohnt hatte.[29]) — 1167 waren Theod. de Milendunc und Rein. de Froisberg Zeugen des Erzbischofs Arnold. [30]) — 1168 waren Theodericus de Milenduncк liber homo et nobilis et frater ejus Reinnerus bei einer Verhandlung des Erzbischofs Philipp gegenwärtig. [31]) — 1172 wurde eine Gutsübergabe vor Erzbischof Philipp, vor Tiderico de Milindunch et aliis terre principibus vollzogen. Unter den Urkunden-Zeugen steht Fridericus de Milendunch. [32]) — 1174 schenkte Reinerus de Froytesbraht die Curtis Alvendighusen, auf welcher später (1251) das Kloster Paradies gebaut wurde, an das Kloster Scheda. Erzbischof Philipp hatte nämlich das Besitzthum des Edelherrn Rabodo v. Hegeninchusen an sich gebracht und mit dem Hofe Alvelinghusen Herrn Reiner von Froisbracht, der Rabodo's Witwe: Rikeze geheirathet, beliehen. Reiner aber schenkte nun nach dem Tode seiner Gemahlin den

---

29) Lacomblet Urk. Buch I. N. 414.
30) Günther Codex diplomatic. I. N. 182.
31) Lacombl. I. 428.
32) Daselbst I. 443.

Hof an Scheda und der Erzbischof genehmigte dieses.[33]) — In demselben Jahre war Renerus comes in froytesbraht Zeuge, als Erzbischof Philipp die Stiftung des Klosters Oelinghausen bestätigte.[34]) — 1175 war Rein. de Frosbreth Zeuge des Erzbischofs Philipp.[35]) — Desgleichen 1176 als comes de Uroizebrechte.[36]) — In demselben Jahre übertrug Erzbischof Philipp die Vogtei über das Kloster Oelinghausen, welche bis dahin dem Stifter desselben, Sigenand von Batthusen zugestanden, auf dessen Bitten: Reinero de Froisbret. Als Vogt der Kirche fungirte letzter 1179 bei zwei Verhandlungen des Erzbischofs.[37]) — Unter demselben Namen war er 1177 Zeuge des Erzbischofs Philipp.[38]) — Dann wieder 1179 und 1182 als comes in Frottesbraht.[39]) — 1180 am 27. Juli desgleichen zu Cöln als Reinerus de Froisbreth und am 18. August zu Halberstadt bei Kaiser Friedrich I. als Rein. de Frozispreht.[40]) Hierauf ist er ferner Zeuge des Erzbischofs Philipp 1182 zu Cöln als R. de Vroetzpreth und als comes Reinerus; 1183 daselbst als R. de Froitprecht;[41]) 1184 als R. de Vroinzbergh;[42]) 1185 dreimal als R. de Froizbret, Froisbret und Froyepraht;[43]) 1187 zweimal als R. de Froietpreht und Vroisbreth;[44]) — 1188 erscheint er ausdrücklich als Bruder des Edelherren Diedrich von Milendunk in einer Urkunde des Erzbischofs Philipp: Tirricus de Milendunc, frater ejus Renerus de Frowisbret.[45]) — 1189 heißt er Reginherus comes de

---

33) Seibertz Urk. B. I. N. 65.
34) Daselbst N. 67.
35) Günther I. 196.
36) Lacombl. I. 459.
37) Seibertz I. N. 69, 77 und 78.
38) Daselbst N. 71.
39) Daselbst N. 79 und 83.
40) Lacombl. I. 474 und 475.
41) Daselbst I. 481 und 488. Seibertz I. N. 83.
42) Günther I. 210.
43) Lac. 497 und 501. Seibertz 87.
44) Lac. 503. Seibertz 92.
45) Lac. 514.

'reisberg. [46]) — 1190 ist er als Rein. de Froyze-
racht zweimal Zeuge des Erzbischofs Philipp. [47]) — Unter
em Namen R. comes de Uroitsberch und de Froth-
art kömmt er zuletzt 1193 und 1195 als Zeuge des Erz-
ischofs Adolf I. vor.[48]) — Sein Bruder Theodorich v. Milen-
unk erscheint noch 1189, 1195 und 1197. [49])

Heinrich von Froisbracht wird zweimal in Urkunden genannt: 1170 Comes Heinricus de Froithisbreht Zeuge des Erzbischofs Philipp bei Stiftung des Klosters Bredelar [50]) und 1193 Henricus de Uroizbreth, Zeuge des Kaisers Heinrichs VI. zu Worms. [51])

Adelung von Froisbracht haben wir nur einmal gefunden. In einer Urkunde des Propst's Thimo zu Marsberg von 1244 stehen unter den Zeugen Milites: castrenses de leictenuils. Adelungus de Froizberg [52]) u. s. w. Er war also, wie es scheint, Burgmann zu Lichtenfels.

In einer Urkunde von 1267 verglichen sich Graf Gottfried von Sayn und Theoderich Edelherr von Heinsberg über verschiedene Ansprüche. Es geht daraus hervor, daß der Graf von Sayn damals Herr des Freusburger Forst's (in Wildbanno de Vrozberge) war. [53])

Ein Wappen der Edelherren von Froisbracht ist uns nicht bekannt.

IV. Die Edelherren von Munzum.

Sie erscheinen in westfälischen Urkunden von 1141 bis 1250, waren Besitzer des Haupthofes Velmede bei Meschede, und Freigrafen zu Soest. Von sonstigem Gutsbesitze derselben ist zwar urkundlich nichts bekannt; es kann ihnen jedoch nicht wohl daran gefehlt haben, weil sie im 12. Jahrhundert immer

---

46) Günther I. 223.
47) Kindlinger Volmestein II. N. 9. D. Seibertz I. 94.
48) Lacombl. I. 541 und Zeitschrift für westf. Gesch. VIII S. 66.
49) Lac. I. N. 519, 551 und 555.
50) Seibertz I. N. 60.
51) Lacombl. I. N. 539.
52) Seibertz I. N. 230.
53) Lacombl. II. N. 576.

in der Reihe der Edelherren als Zeugen der Erzbisch[illegible] genannt werden. Die sie betreffenden Stellen sind folgende:

1141 schenkte Erzbischof Arnold dem Kloster Flechten ein Gut. Unter den Zeugen und zwar in der Reihe der Nobiles wird genannt: Godfridus monzun.[54]) Nach dieser Zeit kömmt Gottfried I. in Urkunden nicht mehr vor. Erst 32 Jahre später treten die Brüder Heinrich, Elias und Engelbert auf, welche sonach Söhne Gottfrieds I. zu sein scheinen. Nämlich

1173 auf Servatius (13. Mai) am Dedicationstage der Kirche zu Scheda, schenkten Gerhard und Heinrich v. Hagnen derselben Güter. In der darüber vom Erzbischofe Philipp ausgestellten Urkunde werden unter den Zeugen als liberi et nobiles genannt: Henricus Munzum et fratres ejus J. et E.[55]) Daß diese fratres: Jlias und Engelbertus hießen, geht aus dem folgenden hervor.— In demselben Jahre 1173 bestätigte Erzbischof Philipp die Stiftung des Klosters Wedinghausen. Unter den Zeugen werden als liberi homines et nobiles mit aufgeführt: Engelbertus Munzum Helyas frater ejus.[56]) — 1174 bestätigte Erzbischof Philipp die Schenkung der Curtis Alvelinghusen durch Reiner von Freisbracht an das Kloster Scheda. Unter den Zeugen werden als Nobiles genannt: Engelbertus Munczun, Ilias frater suus.[57]) — Daß insbesondere Elias Besitzer des Haupthofes Velmede war, geht aus dem Verzeichniß der Gütererwerbungen des Erzbischofs Philipp hervor (1167—1191), denn es heißt darin 11, Curtis Helye munzen Velmede ad V. M.—XX. marc. sol.[58]) Wie es scheint, trat Elias seitdem in die Reihe der cölnischen Ministerialen; denn in einer Urkunde des Erzbischofs Adolf von 1195, über die Resignation der

---

54) Mooyer das Kloster Fechdorf in der Zeitschrift für westfäl. Gesch. VIII. 21.
55) Kleinsorgen Kirchengesch. II. 69.
56) Seibertz Urk. Buch I. N. 63.
57) Daselbst N. 65.
58) Daselbst III. N. 1072.

ogtei vom Kloster Flechtorp, wird als Zeuge de burgensibus
ich genannt Helyas miles, wiewohl ohne nähere Bezeichnung.[59])

Heinrich Munzum wurde vom Erzbischofe Philipp dem
aiser als Freigraf, zur Belehnung mit dem Königsbanne prä=
ntirt und damit auch vom Kaiser beliehen,[60]) denn er erscheint
ls Freigraf zu Soest in folgenden Urkunden: 1177 verkaufte
in Freier Hezelin der Patroclikirche in Soest Aecker zu Mei=
ingsen und Erzbischof Philipp bekundet deshalb: Heinricus
ognomento Munzun eodem tempore apud eundem locum
uper liberos et liberorum agros comicia positus,
quicquid juris in prenominatis agris habebat, quod ad fiscum
egium pertinebat in manus nostras resignavit etc.[61]) —
Als 1181 Graf Heinrich I. von Arnsberg dem Kloster Lies=
born die Frau (Domina) Goda mit ihren Kindern schenkte,
waren als testes liberi gegenwärtig Conrad von Rüdenberg
und Heinricus Munzun.[62]) — Im folgenden Jahre 1182
schenkte Erzbischof Philipp dem Kloster Wedinghausen den
Rottzehnten in der Pfarrei, unter den Freien (liberi homines)
befand sich neben den Grafen Heinrich und Gottfried v. Arns=
berg als Zeuge Heinricus Monzvn.[63]) Seitdem kömmt er in
Urkunden nicht mehr vor.

Vier und dreißig Jahre später erscheint Gottfried II.
von Munzum in Urkunden; nämlich 1216 als Zeuge des Erz=
bischofs Engelbert d. heil. bei der Schenkung eines Guts von
Gottschalk von Padberg an das Kloster Bredelar. Er war
damals Ritter und steht unter den weltlichen Zeugen zuerst.[64])
1217 übergab Gottschalk von Padberg demselben Erzbischofe
sein Schloß Padberg zum offenen Hause. Für die dabei über=
nommenen Verpflichtungen mußte er 20 Bürgen stellen, unter
denen sich auch Godefridus de Muntzun befand.[65]) — 1220

---

[59]) Mooyer a. O. S. 66.
[60]) Kindlinger Volmestein II. S. 34.
[61]) Seibertz Urk. B. I. N. 74.
[62]) Daselbst N. 82.
[63]) Daselbst N. 83.
[64]) Ficker Engelbert d. heil. S. 283.
[65]) Seibertz U. B. I. N. 149.

vertauschte die Abtissin zu Meschede dem Prior zu Rumbe[ck]
Aecker gegen ein Haus in Ulethe, mit dem Bemerken, es [s]e[i]
geschehen mit Zustimmung ihrer Vögte, des Grafen Gottfrie[d]
von Arnsberg und Gottfrieds Munzun. Er war als[o]
wohl Untervogt des Stifts Meschede, dessen Hauptvogtei de[n]
Grafen von Arnsberg zustand. Wie er mit seinen Vorfahren
der vorigen Generation verwandt, ob er ein Sohn von Heinrich,
Elias oder Engelbert war, davon ist eben so wenig etwas
bekannt, als ob und wie

Luthfried von Mozum, der 50 Jahre später, in
einer 1250 am Freigericht zu Vane bei Welver, ausgestellten
Urkunde des Burggrafen Conrad von Stromberg, als Zeuge
genannt wird, von Gottfried abstammte. [66]) Luthfried ist der
letzte des Namens, der in westfälischen Urkunden vorkömmt.

Ein Siegel der Herren von Munzum ist nicht bekannt.

V. Die Vögte von Soest, aus dem Hengebach'schen Zweige des Jülich'schen Stammes.

Daß die Familie der Vögte von Soest, welche von 1141
bis 1254 in westfälischen Urkunden erscheinen, zum Hengebach-
schen Zweige der Grafen von Jülich gehören, ist neuerdings
von Ledebur nachgewiesen worden. [67]) Indem wir deshalb im
Allgemeinen auf seine Ausführungen und die von ihm gelie-
ferte Stammtafel der Grafen von Jülich Bezug nehmen,
begnügen wir uns, in folgenden, theilweise zur Berichtigung
derselben dienenden Bemerkungen, die Beziehungen dieser Vögte
zu unserem Lande näher anzugeben.

Der erste derselben, des Namens Walther, trit 1141
in zwei Urkunden des Erzbischofs Arnold I. als Zeuge auf. [68])
Dasselbe geschieht 1145 in einer anderen Soester Urkunde
desselben Erzbischofs. Er wird jedoch hier nur Untervogt:
Walterus subaduocatus de Suezaz, genannt. [69]) Dann heißt

[66]) Seibertz U. B. I. N. 265.
[67]) v. Ledebur dynastische Forschungen I. 10.
[68]) Seibertz U. B. I. N. 45 und Mooyer a. O. VIII. 21.
[69]) Seibertz III. N. 1066.

es weiter: de familia sancti Petri Herimannus advocatus. Es scheint also wohl, daß Hermann der eigentliche Vogt, Walther aber nur sein designirter Nachfolger und daher vorläufig Untervogt war; daß aber Walther zuerst bei den Nobilibus genannt wurde, weil er von Standes wegen zum hohen, Hermann dagegen zum niederen Adel, zu den Ministerialen gehörte. Auch in einer anderen Urkunde Arnolds von 1147 folgen von den Zeugen erst die Grafen und Herren, am Schlusse derselben: Walterus advocatus. und dann Hermannus advocatus. – Walther war ein Verwandter des Erzbischofs, der ihn in einer cölner Urkunde desselben Jahrs: Walterus de Hengebach consanguinitatis propinquitate nobis junctus, so wie nepotem nostrum nennt. Er war mit mehreren Vogteien betraut. 70)

In einer Urkunde des Soester Stifts von 1162 wird unter den Zeugen aufgeführt: Walterus advocatus, cum filio Waltero. — Eben so in einer zu Soest ausgestellten Urkunde Erzbischof Rainalds von 1165, worin er die Reihe der Nobilium folgendermaaßen beschließt: Walterus de Duleberch. Walterus Advocatus et filius ejus Walterus. Henricus de Volmesteyne. Hermannus coloniensis terræ advocatus in Sosatio. Reinbodo etc. 71) Der alte Vogt Hermann lebte also noch und Walther war auch jetzt eigentlich nur Sub-advocatus. Hermann kömmt seitdem nicht mehr vor.

In einer Urkunde Rainalds von 1166 über das Altholt bei Soest, erscheint unter den Edelherren als Zeuge Walterus advocatus Sosatiensis und in einer anderen desselben Erzbischofs vom nämlichen Jahre, über einen Wald bei Borgelen:

---

70) v. Ledebur S. 11. Die Art und Nähe der Verwandtschaft wird sich schwer ausmitteln lassen. Arnold I. regierte von 1137 – 1150, wo er entsetzt wurde. Zu welcher Familie er gehörte, ist ungewiß. Kleinsorgen Kirchengesch. von Westfalen II. 31 meint, er sei entweder ein Graf von Wied oder von Geldern gewesen; Mörkens Conatus chronologicus, 107 nennt ihn Graf von Cleve, Diedrichs I. Sohn; Merssaeus Catalogus Electorum, 59. Graf von Geldern; Mooyer i. d. Zeitschrift für Westfäl. Gesch. VIII. 20 und Onomasticon 28 nennt ihn von Randerode und v. Ledebur a. O. mögte ihn am liebsten für einen Grafen von Saffenberg halten.

71) Seibertz I. N. 54.

Walterus advocatus et filius ejus Walterus. [72]) — In einer die Kirche zu Medebach betreffenden Urkunde des Erzbischofs Philipp von 1172 erscheint als Zeuge wieder **Waltherus** susaciensis advocatus.[73]) — In einer undatirten Urkunde desselben Erzbischofs berichtet dieser, daß der Vogt Walther dem St. Walburgiskloster bei Soest vier Aecker, mit Zustimmung seines Lehnsherrn des Grafen Albert von Molbach geschenkt habe.[74]) Diese Urkunde kann spätestens ins Jahr 1178 fallen, weil nach dieser Zeit der Mitzeuge Conrad I. von Rüdenberg nicht mehr vorkömmt (S. 202 Note 30).

Ledebur theilt nun die Thatsachen von 1166 und 1172 wobei Vogt Walther als Zeuge aufgeführt wird, dem Walterus filius zu. Es scheint aber kein Grund dazu vorzuliegen, weil in der zweiten Urkunde von 1166 noch Walterus cum filio aufgeführt wird und seit 1145, wo Walterus noch Subadvocatus war, nur 33 Jahre verlaufen sind. Sodann führt er den Everhardus advocatus de Susato, der in den Jahren 1178, 1204 und 1210 als Vogt von Soest erscheint, dann 1195 und 1204 mit seinem Bruder Thiderich genannt wird, als Söhne des Waltherus filius ein. Dazu scheint ebenfalls kein Grund vorzuliegen und insbesondere nicht dafür, auch den Bruder Diedrich Vogt zu nennen, weil dieser als solcher in der Urkunde von 1204 nicht aufgeführt wird. Wir sind vielmehr der Meinung, daß Eberhard und sein Bruder Diedrich zur Familie von Erwitte gehörten (S. 368) und daß der Waltherus II. filius, gar nicht Vogt zu Soest wurde; dieses Amt vielmehr von Walther I. auf Eberhard von Erwitte und von diesem respec dessen Mit- oder Untervogt Wilhelm, auf den Sohn Walthers II., Walther III. übergieng, der von 1217 bis 1242, also noch 25 Jahre lang als Soester Vogt vorkömmt. Die Urkunden ergeben nämlich folgendes.

1178 verwandelt Erzbischof Philipp das alte Palatium zu Soest in ein Hospital. Unter den Zeugen wird Ever-

---

72) Seibertz I, N. 57.
73) Daselbst N. 62.
74) Daselbst N. 80.

ıardus Advocatus de Susato genannt.[75]) — 1184 ɛkundet das Kapitel zu Soest eine Verhandlung über die Verwendung eines, zu einer Memorie geschenkten Hauses, mit er Bemerkung: Confirmata etiam sunt hec banno imperiali :t judicio Wilhelmi susaciensis advocati.[76]) — 1195 ɛkundet Erzbischof Adolf eine zu Gunsten des Klosters Flechorf coram judicibus Sosaciensis civitatis Euerhardo scilicet ıdvocato et Hermanno sculteto etc. vorgenommene Verhandung; wobei Everhardus aduocatus et frater suus Thydericus, Ieremannus schultetus etc. eine vom Grafen von Waldeck geleistetete Bürgschaft annehmen.[77]) — 1204 benennt Erzbischof Adolf als Zeugen einer Verhandlung zu Soest: Everıardus advocatus et frater ejus Tidericus[78]) Daß Thiderich ıuch Vogt sei, wird nicht gesagt. — 1210 schenkt Graf Gottried II. von Arnsberg dem Kloster Oelinghausen Höfe zu Radberg und Langeneike, welche Everhardns advocatus Sosaliensis von ihm zu Lehn getragen. — Die Gründe, um deren willen anzunehmen, daß in diesen Stellen von Herrn Eberhard von Erwitte die Rede, sind schon früher (S. 368) angegeben. Die Vogtei über Soest gehörte dem Grafen von Arnsberg;[79]) er trug sie vom Reiche zu Lehn.[80]) Aus diesem Grunde stand es bei ihm, Stellvertreter für sich als Vögte oder Untervögte zu ernennen, oder auch dem Vogtdinge selbst zu präsidiren, wenn gleich ein ständiger Vogt ernannt war. Daß der Graf von diesen Befugnissen auch Gebrauch machte, ist schon in der Grafengeschichte (S. 173) erwähnt; daß er namentlich auch mehrere Vögte und Untervögte zugleich bestellte, ergeben die vorstehend angezogenen Urkunden, welche der Reihe nach Hermann, Walther, Eberhard, Wilhelm und wieder Walther als Soester Vögte nennen, ohne dadurch zugleich als sich von selbst verstehend zu bedingen, daß sie einer vom anderen

---

75) Seibertz I. N. 75.
76) Daselbst III. N. 1071.
77) Mooyer a. O. S. 65.
78) Seibertz I. N. 122.
79) Grafengeschichte S. 187.
80) Seibertz Urk. Buch II. N. 666.

abstammen. Dieses ist nur von Walther I. und seinem gleichnamigen Sohne gewiß, weil es ausdrücklich in mehreren Urkunden wiederholt wird. Die den jüngsten Vogt Walther betreffenden urkundlichen Thatsachen sind nun noch folgende.

1217 war er Zeuge des Grafen Gottfried II. v. Arnsberg. [81]) — 1222 schenkte mit Walthers Zustimmung, dessen Vetter, der Edle Theoderich, vor Erzbischof Engelbert d. heil. dem Kloster Kappenberg ein Haus in Clotingen. [82]) In der schon oben (S. 364) erwähnten Urkunde des Grafen Gottfried für das Kloster Marienfeld von 1223, erscheint unter den Soester Zeugen auch Waltherus advocatus. — 1230 verkaufte Walther mit seiner Gemahlin Sophia, im Vogtdinge zu Soest, welchem Graf Gottfried selbst präsidirte, sein Allode zu Gembeck, an das Kloster Rumbeck für 60 Mark. [83]) — 1231 ist er als Nobilis Zeuge in einer Mescheder und in einer Soester Urkunde.[84]) — 1240 verkauften er und seine Gemahlin Sophia, mit welcher er anscheinend in kinderloser Ehe lebte, ihre freien Güter zu Welverburg, Klotingen und Schedingen an das Cisterzienser-Nonnenkloster Ramesdorp, welches daraus und aus der von Walther dazu geschenkten Kirche zu Welver, ein besonderes Nonnenkloster bildete, dessen Einrichtung Erzbischof Conrad 1242 bestätigte. [85])

Nicht lange nachher muß Herr Walther, die in unser Herzogthum verpflanzte Linie seines Hauses beschließend, gestorben sein; denn im Dezember 1253 bekennt Hermann von Blumenstein in einer Urkunde: da er zur Veräußerung des Guts Welverburg und der Hofraithe, worauf das Kloster gebaut worden, dann der Güter Humbracht, Clothingen, Schedingen und eines Hauses in Sweve, welche der verstorbene Soester Vogt Herr Walther, Oheim (avunculus) der Mutter des Ausstellers, zum Zwecke der Klosterstiftung verkauft, weder seine Einwilligung ertheilt, noch auf seine Rechte daran ver-

[81]) Seibertz U. B. I. N. 148.
[82]) Daselbst N. 168.
[83]) Daselbst N. 190.
[84]) Daselbst N. 195 und III. N. 1086.
[85]) Daselbst I. N. 216 und 225.

ichtet habe und diese Güter, in Ermangelung anderer Erben, hm als alleinigem Erben zuständen, so habe er dieser seiner Ansprüche wegen das Kloster Welverburg belangt, wolle jedoch auf Intercession vieler Herren und Freunde, zu Gunsten des gedachten Klosters darauf verzichten. Der Vogt Walther wird zwar auch noch in einer Urkunde des Grafen Otto v. Tecklenburg von 1254 erwähnt; [86]) allein die Verhandlung, der er, der Urkunde zufolge beigewohnt haben soll, fällt in die Regierung des Erzbischofs Diedrich I. (1208—1214), also in eine viel frühere Zeit. [87])

Die Siegel Herrn Walthers und seiner Gemahlin, hängen an der Urkunde von 1240. Das erste ist herzförmig und zeigt im Schilde zwei kreuzweise übereinander gelegte, mit den Spitzen nach unten gekehrte Schwerdter, oben zwischen den Griffen den Arnsberger Adler mit der Umschrift: Sigillum Walteri advocati Sosaci. Es scheint fast mehr ein Amtssiegel als ein Wappen. Das andere ist elliptischer Form und zeigt eine Blumen-Arabeske, oben gleichfalls mit dem Adler und der Umschrift: S. Sophie Advocate Susatiens. [88])

VI. Schluß.

Es kommen noch einige andere Edelherren in unseren Urkunden vor, aber in so geringer Verbindung mit geschichtlichen Thatsachen, daß wir von ihnen kaum mehr als die Namen zu berichten haben.

1) Die Herren und Grafen von Dale. Everhardus de Dale nobilis, ist 1174 Zeuge des Erzbischofs Philipp. [89]) — Heinricus comes de Dale desgleichen 1188 [90]) und dominus Ludolphus de Valle 1230 Zeuge Gottfrieds II. von Arnsberg. Später 1320 vermählte sich

---

86) Vielleicht bestimmt deswegen v. Ledebur S. 12 die Verwaltungzeit des letzten Walters in der Stammtafel von 1217 irrig bis 1254; da er doch schon 1242 verstorben war.
87) Seibertz a. O. N. 284.
88) Sie sind beide abgebildet im Urk. Buche II. N. 9 und 10.
89) Seibertz I. N. 66.
90) Daselbst N. 93.

Richarde, Tochter des Grafen Ludwig v. Arnsberg, in zweiter Ehe mit Wilhelm Graf von Dale. Die Familie ist eine Münstersche. [91])

2) Die Edelherren von Hagnen oder Hachen. Kaiser Conrad II. nahm 1151 die Klöster Liesborn und Ueberwasser in seinen besonderen Schutz. In der Reihe der testes liberi, welche dabei gegenwärtig waren, werden zwischen mehreren Grafen Gerardus de Hachene et Theodericus frater ejus genannt. Im folgenden Jahre, wo K. Friedrich I jenen Schutzbrief erneuerte, folgt unter den testes *liberi* unmittelbar nach dem Grafen v. Arnsberg wieder Theodericus de Hachene. [92]) — Heinrich und Gerhard v. Hagnen schenken 1173 der Kirche zu Scheda Güter. [93]) Von dem Allode Heinrichs von Hachen erwarb Erzbischof Philipp das echte Eigen für 200 Mark. [94]) Er ist vielleicht derselbe der 1181 in einer Urkunde des Grafen Heinrich I. von Arnsberg, und in einer anderen des Grafen Gottfried I. von Arnsberg von 1185, unter dem Namen Heinricus filius domini Widegonis, als testis nobilis genannt wird. [95]) — Conrad von Hachen (Conr. de Hacnen) war 1196 in der Reihe der Edelherren Zeuge des Erzbischofs Adolf. [96])

3) Radodo von Hegeninghusen ist schon erwähnt (S. 407) als Ehevorfahr des Grafen Reiner von Freisbrach. Er schenkte sein ganzes Vermögen unter Königs Banne (es war also freies Eigen) seiner Gemahlin Richenza, mit der er zwar mehrere Söhne gezeugt, aber alle durch den Tod verloren hatte. Nach seinem Absterben fochten drei Schwestern jene Schenkung an. Erzbischof Philipp verglich den Streit dahin, daß die Witwe die Güter mit allen dazu gehörigen Ministerialen ꝛc. lebenslänglich und die Curtis Alvelinghusen nebst zwei Rittern und deren Gütern zu Eigen behalten sollte. Nach

---

91) Seibertz I. N. 190. Grafengeschichte S. 210.
92) Kindlinger Gesch. v. Volmestein II. Urk. S. 15 u. 17.
93) Kleinsorgen Kirchengesch. II. S. 68.
94) Seibertz I. N. 90 und III. N. 1072.
95 Daselbst I. N. 82 und 88.
96) Daselbst N. 109.

rem Tode schenkte ihr zweiter Gemahl Graf Reiner die urtis Alvelinghusen dem Kloster Scheda. [97])

4) Heinrich von Herrike Edelherr, kömmt in einer rkunde des Erzbischofs Philipp von 1173 als Zeuge vor. [98])

5) Heinrich von der Ruhr kömmt unter dem Namen Heinricus van ther Rura 1174 dreimal und als Heinicus de Rura 1176 einmal als testis nobilis des Erzbischofs Philipp vor, dem er auch das echte Eigen seines Allode's vererkaufte. [99]) — Volmarus van ther Rura war als Ministerial 1179 Zeuge Philipps. [100]) Wo die Güter des Edelherren lagen, ist nicht bekannt.

6) Wicboldus de Welvere, der 1179 als testis nobilis des Erzbischofs Philipp auftrit, [101]) scheint zu den edlen Besitzern von Welverburg, zu der Familie Sophiens, der Gemahlin des Vogts Walther, aus deren Gütern das Kloster Welver gestiftet wurde, gehört zu haben.

7) Unter den edlen Zeugen, vor denen die Äbtissin Agnes 1177 dem Kloster Küstelberg einen Hof an der Ruhr schenkte, findet sich neben dem Grafen Heinrich I. von Arnsberg, dem die Vogtei über das Stift zustand, auch noch ein Henricus advocatus. Dieser Untervogt war wohl ein Henricus niger de Arnsberg. Es lebten damals Graf Heinrich mit seinem gleichnamigen Sohne und von den Schwarzen Heinrici duo de Arnesberg. [102])

Zu der S. 18, Note 26 der Grafengeschichte (Abtheilung I.) ausgezogenen Stelle des Annalista Saxo aus dem Jahre 1026, welche die Familienverhältnisse der Kaiserin Gisela dahin angiebt, daß sie zu Werl in Westfalen geboren und eine Schwester der Grafen Rudolf (Ludolf) und Bernhard von Werl gewesen sei, macht der neueste Herausgeber des Annalisten die Bemerkung: Error manifestus. Gisela filia fuit Hermanni Ducis Alemanniae.

97) Seibertz I. N. 61 und 65.
98) Daselbst N. 63.
99) Seibertz I. N. 65, 66, 67, 69, 99 und III. N. 1072.
100) Daselbst N. 77.
101) Daselbst N. 77.
102) Daselbst N. 72 und 76.

Fortasse mater ipsius Gerberga comiti de Werla nupsit; wobei auf Crollius de comitibus Werlensibus in Act. Palat. IV. 474 Bezug genommen wird.[103]) Neuentdeckte besondere Quellen für den angeblichen error manifestus des sächsischen Annalisten sind nicht angeführt. Wir glauben daher solchen, mit Bezug auf die umständliche Abhandlung dieses Gegenstandes in unserer Grafengeschichte, wo namentlich auch Crollius (S. 33) mit allen Quellenschriftstellern sorgfältig gewürdigt worden, nach wie vor bezweifeln und mit Grunde bei der früheren Ausführung (S. 37) beharren zu müssen,[104]) daß Gerberge Tochter des Königs Conrad von Burgund und einer französischen Prinzessin, in erster Ehe mit Graf Hermann I. von Westfalen zu Werl, in zweiter mit Herzog Hermann von Schwaben vermählt und daß die Kaiserin Gisela eine Tochter der ersten Ehe, also zu Werl, nicht aber in Schwaben geboren war. Der sächsische Annalist lebte freilich beiläufig 100 Jahre später als Gisela, aber eben darum konnten ihm diese Familienverhältnisse der Kaiserin, die niemand ein Geheimniß waren, unmöglich unbekannt sein und wenn der jüngste Herausgeber des Annalisten ihm selbst das Zeugniß giebt, daß er besonders in vaterländischen d. h. sächsischen Sachen wohl unterrichtet gewesen und daher mit vollem Rechte, wie vom ersten Herausgeber, so auch von den Nachkommen Annalista Saxo genannt werde,[105]) so ist schon darum nicht anzunehmen, daß er sich grade in diesem Punkte, der außerdem bei dem unbeerbten Tode von Gisela's mütterlichem Oheim, dem Könige Rudolf von Burgund, der so viel Aufsehen im Reiche erregte, gewiß mit zur Sprache kam, sollte geirrt haben. Solcher Vorwurf ist ihm bei den übrigen Familien-Verhältnissen der norddeutschen Fürsten, deren er viele

---

103) Annalista Saxo ed. Waitz in Pertz Monum. VI. 676. Zu einer folgenden Stelle des J. 1082, wo der Annalist nochmals auf's Bestimmteste versichert, daß Gisela zu Werl geboren worden, wiederholt Waitz: quod falsum esse jam supra monui. Daselbst S. 720.

104) Grafengeschichte S. 33 u. 37. Sie scheint Waitz unbekannt geblieben zu sein. Er nimmt wenigstens keine Notiz davon.

105) Præsertim res patrias, dico Saxonicas, ipsi curæ fuisse satis patet, ideoque summo jure Annalista Saxo a primo editore dictus et a posteris est dicendus. Pertz l. c. 547.

auseinandersetzt, niemals gemacht worden und er scheint ihn auch hier um so weniger zu verdienen, da er sich grade im vorliegenden Falle mit einer so präzisen Umständlichkeit ausdrückt, die keinen Raum für Zweifel übrig läßt. [106])

In der Geschichte der Edelherren von Bilstein ist S. 1 durch einen Druckfehler gesagt, sie seien an dem Schlosse Waldenburg mit anderen Lennejunkern als Gauerben betheiligt gewesen. Es sollte heißen: Ganerben. Eine nothdürftige Erläuterung dieser Angabe findet sich S. 33 und 34. Die geschichtlichen Rechtsverhältnisse der Burg und des Amts Waldenburg sind bisher, nach den widersprechenden Berichten übel berathener Chronisten und bei dem Mangel urkundlicher Quellen, ziemlich unklar aufgefaßt. Nachdem diesem Mangel in neuerer Zeit theils durch Lacomblets niederrheinisches, theils durch unser westfälisches Urkundenbuch abgeholfen worden, läßt sich der Sachverhalt schon besser übersehen. Die Darlegung desselben gehört jedoch in die Landes- und Rechtsgeschichte selbst, auf welche wir hier vorläufig verweisen.

S. 18 ist in der Note 70 das Leben des Propsts Heinrich zum heil. Severin, ebenfalls durch einen Druckfehler, um 100 Jahre verlängert. Statt 1360 muß es heißen: 1260. -- Der dort genannte Bruder des Grafen Werner v. Wittgenstein und Battenberg, Namens: Heinrich kömmt nur einmal in einer Urkunde v. 1223 vor, wo er als Comes de Battinburg Bürge für den Erzbischof Siegfried v. Mainz wird. [107]) In den späteren zahlreichen Urkunden seiner Brüder: Werner, Widekind I. und Hermann I. wird er nicht genannt, auch ist nicht erwähnt, daß er, wie sein Bruder Werner, geistlich geworden; woraus zu schließen, daß er wohl verstorben war. [108]) Widekind II.

---

106) In dem, vor unserer Grafgeschichte (1841) erschienenen, ersten Bande von Stälins vortrefflicher Geschichte Wirtembergs S. 471 wird mit Bezug auf die Stelle des Hermannus Contractus ad ann. 997 auch ohne weiteres angenommen, Gisela sei eine vollbürtige, also nicht blos Soror uterina des Grafen Hermann von Schwaben gewesen. Jene Stelle hat in unserer Grafengeschichte S. 22 und 27 ihre Berücksichtigung gefunden.

107) Gudenus Cod. diplom I. p. 483.

108) Wenck hess. Landesgesch. III. S. 101.

von Battenberg hatte wieder einen Sohn Heinrich, der 1306 als Henricus Comes de Battenberg genannt wird. [109]) Dieser wurde allerdings geistlich; denn 1309 erscheint er als Canonich zum heil. Andreas in Cöln. [110]) Er konnte aber 1237 nicht wohl Propst zum heil. Severin sein.

S. 37 wird erwähnt, daß Diedrich III. seit 1287 als Dompropst zu Paderborn auftrete. Die Veranlassung zur Erlangung dieser Würde, scheint in folgendem Sachverhalt ihren Grund zu haben. Nach dem Tode des unruhigen Bischofs Simon I. von Paderborn im J. 1277, wurde der Dompropst Otto Graf von Rietberg zu dessen Nachfolger gewählt. Gegen diese Wahl legte Diedrich v. Bilstein, damals Propst zu Soest Widerspruch ein, indem er behauptete, daß er mit dem Bisthume providirt worden. In welcher Art dies geschehen sein sollte, ist nicht bekannt. Diedrichs Widerspruch blieb nicht ohne Anerkennung und scheint namentlich an Erzbischof Siegfried II. von Cöln, eine wesentliche Stütze gefunden zu haben, so daß Bischof Otto sich in den Urkunden der ersten Jahre seiner Regierung bis 1280 nur Erwählten, seit 1282 nur Erwählten und Bestätigten seiner Kirche, nicht aber Bischof nennt. [111]) Otto's Bruder Conrad, war Bischof zu Osnabrück. Dieser erneuerte 1284 die alten Bünde seiner Kirche mit dem Erzbischofe der Cölner Metropolitankirche, in einer den Letzten sehr befriedigenden Weise und bewirkte in der darüber ausgestellten Urkunde auch die Aufnahme eines Artikels, welchem zufolge Conrads Bruder Otto und Siegfrieds Vetter (consanguineus) der Soester Propst Theoderich, ihren Streit über das Paderborner Bisthum, unbedingt zur Entscheidung der beiden Bischöfe als Compromißrichter stellen sollten. [112]) Letzteres scheint geschehen und die Sache dahin ausgeglichen zu sein, daß Diedrich auf seine Ansprüche am Bisthume verzichtete und dagegen Otto's Nachfolger als Dompropst wurde. Denn 1287 erscheint er

---

109) Schannat histor. fuldens. probat. p. 223, 224 und dioeces. et hierarchia fuldens. p. 302.
110) Wenck a. O. S. 111 und Würdtwein dioeces. Moguntina III. p. 53.
111) Man vergl. d. von Schaten z. d. gedachten J. mitgetheilten Urkk.
112) Die Urk., welche den Sachverhalt erzählt, bei Lacomblet II. 797.

urkundlich in dieser Würde und in demselben Jahre nennt sich Otto zum ersten Male auch Bischof v. Paderborn. [113])

S. 60 ist gesagt, daß Johann II. sich 1335 auf seinem Siegel auch Herrn von Wickerode genannt, auf einem späteren Siegel von 1361 aber diesen Zusatz wieder weggelassen habe und daß nicht klar sei, auf welchem Titel sich derselbe gründe. Die daselbst angedeutete Vermuthung, ob etwa die Verschwägerung Johanns mit der Familie v. Steinfurt und durch diese mit den Wickeroden dazu Veranlassung gegeben, scheint nicht durchgreiflich. Vielleicht war Johanns Gemahlin Katharina, deren Familienname urkundlich nicht bekannt (S. 48), eine Erbtochter der Familie von Wickerode, welche um diese Zeit (nach 1300) mit Otto v. Wickerode ausstarb, so daß Johann 1335 seine Ansprüche an dem Wickeroder Besitz, von seiner Gemahlin herleitete, solche später aber wieder aufgab, nachdem jene ohne Erben gestorben war. Die Gemahlin Otto's von Wickerode, hieß auch Katharina, ihre Schwester Jutta; beide waren anscheinend Töchter eines Verwandten: Ludolf v. Wickerode, der wenigstens 1297 mit seiner Gemahlin Irmengarde und zwei Töchtern: Katharina und Jutta genannt wird. [114]) Vielleicht war nun Johanns v. Bilstein Gemahlin Katharina, vorher mit Otto v. Wickerode vermählt. Außerdem findet sich 1310 noch eine andere Katharina v. Wickerode, deren Gemahl: Wilhelm Edelherr v. Millen sich gleichfalls Herrn v. Wickerode nennt. [115]) Ob diese Katharina eine Schwester des letzten Otto v. Wickerode oder wie sonst mit der Familie verwandt war, ist vor der Hand nicht näher aufzuklären. Wilhelms von Millen Sohn hieß ebenfalls Wilhelm und dessen Gemahlin Jutta. Auch Wilhelm v. Bruchusen und dessen Sohn Johann waren 1351 Herren zu Wickerode. [116])

In der Geschichte der Edelherren von Graffschaft ist S. 114 bemerkt, es werde sich aus dem Folgenden ergeben,

113) Schaten ad ann. 1287.
114) Lacomblet II. N. 979.
115) Lacomblet III. N. 95 u. 102.
116) Lacombl. III. N. 492 Note 2.

daß die daselbst erwähnte Mechtildis von Grafschaft eine Tochter Herrn Widekinds und mit dem Ritter Johann v. Falkenberg vermählt gewesen sei. Es ist jedoch in der folgenden Geschichte der beiden Söhne Widekinds, keine Veranlassung gewesen, auf jene Töchter zurückzukommen; weshalb hier nachträglich die Beweisstelle, worauf sich das Gesagte gründet, angeführt wird. Sie besteht in einer Urkunde des Propstes zu Fritzlar vom 6. Dezember 1342, worin die Edeldame (nobilis matrona Domina) Mechtildis, Gemahlin des Ritters Herrn Johanns von Falkenberg, Tochter Herrn Widekinds von Grafschaft (quondam Domini Widekindi de Graschaph militis nata) für sich und ihre Erben auf alle Ansprüche an dem Schlosse Norderna, zu Gunsten des Grafen Heinrich von Waldeck, dem es die Brüder Widekind und Kraft von Grafschaft 1297 zu Lehn aufgetragen hatten, feierlich verzichtet.[117]) Später verlautet von dieser Mechtilde v. Grafschaft nichts mehr.

Zu den S. 365 ausgehobenen, Albert II. von Störmede betreffenden Stellen, gehören noch folgende. In dem zweiten Verbundbriefe, der am 25. März 1248 zu Schmerlike bei Soest, zwischen Erzbischof Conrad und dem Bischofe Engelbert von Osnabrück aufgenommen wurde, erscheint Albertus de Sturmede unter den Zeugen.[118]) Johann von Hörde war damals Landmarschall. Seit 1254 verwaltete Albert dieses Amt und in solcher Eigenschaft vermittelte er 1255 den Frieden zwischen Erzbischof Conrad und den Grafen von Pyrmont.[119])

---

117) Kopp heimliche Gerichte S. 509, Urk. 65.
118) Lacomblet Urk. Buch II. N. 324.
119) Lacomblet a. O. N. 417. Das in der Urkunde gedachte Oppidum Luthe ist übrigens die Stadt Lügde, nicht Lütte, wie es bei Lac. heißt.

Register.

Druck von H. F. Grote in Arnsberg.